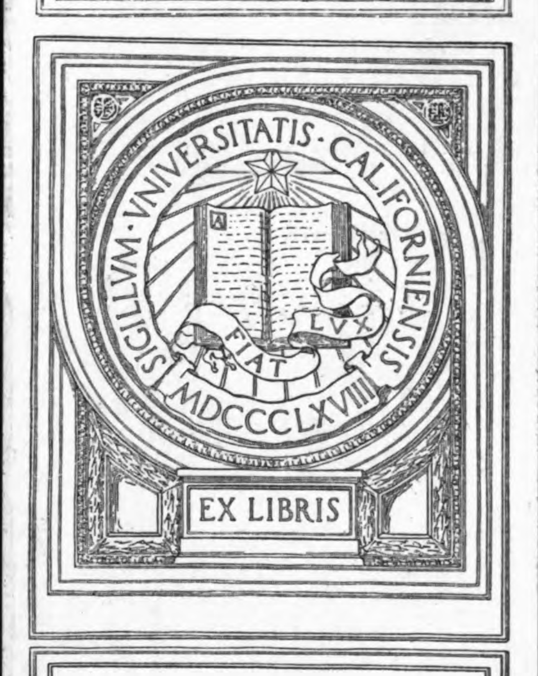


Geschichte des Bisthums Hildesheim


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS



Vgl. bes.

Janicke, Urkundenbuch d. Hochstifts Hildesheim



Gerhard vom Berge

Bischof von Hildesheim. 1365—1398.

Oelgemälde der bischöflichen Curie.

Geschichte

des

Bisthums Hildesheim.

Dr. Adolf [illegible]

[illegible]

Erster Band.

Mit 5 Tafeln und 133 Abbild[illegible]



Hildesheim.

Druck und Verlag von August Lax.

1899.



Geschichte

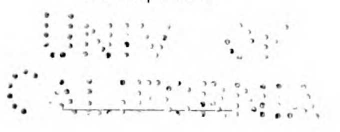
des

Bisthums Hildesheim.

Von

Dr. Adolf Bertram

Domkapitular.



Erster Band.

Mit 5 Tafeln und 133 Abbildungen im Texte.



Hildesheim.

Druck und Verlag von August Lax.

1899.

Vorwort.

Kurz nach dem Erscheinen des Buches „Die Bischöfe von Hildesheim" wurde der Verfasser von verschiedenen Seiten aufgefordert, eine übersichtliche Geschichte des Bisthums Hildesheim in einer auch für weitere Kreise anziehenden Darstellung zu schreiben und in einem handlichen Bande von ebenso reicher Ausstattung erscheinen zu lassen. Begründet wurde diese Aufforderung damit, daß jene frühere, für einen engeren Leserkreis bestimmte Festschrift aus der mittelalterlichen Diöcesangeschichte nur knappe biographische Notizen enthalte, während doch gerade die ältere und mittlere Zeit des Bisthums durch die Vielseitigkeit kirchlichen Lebens und charitativen Wirkens, durch den Reichthum an historischen und Kunstdenkmälern und durch die mit der Bisthumsgeschichte verflochtenen culturgeschichtlichen und politischen Vorgänge das regste Interesse wecke und eingehendere Behandlung verdiene.

Diese Anregung gab Anlaß zum Entstehen des vorliegenden Buches. Die Arbeit auf den Umfang eines einzigen Bandes einzuschränken, zeigte sich kaum ausführbar. Trotz der Beschränkung, die der Verfasser bei Auswahl des Stoffes sich auferlegte, erschien es doch bald rathsam, den Inhalt lieber auf zwei handliche Bände zu vertheilen, als den überreichen Stoff zu skizzenhaft zu behandeln. So wurde auch für die monumentalen Zeugen der Bisthumsgeschichte, für die Bau- und Kunstwerke, in deren Zeugniß die urkundlichen und chronistischen Nachrichten reiche Ergänzung finden, mehr Raum gewonnen. Die Zahl der Abbildungen ist im Vergleich mit jenem früheren Werke namhaft vermehrt, der Preis trotz des wesentlich größeren Inhaltes noch verringert. Ueber die benutzten Quellen ist durch die Anmerkungen genau Rechenschaft gegeben. Ein alphabetisches Register wird am Schlusse des zweiten Bandes erscheinen.

Bei einer Bisthumsgeschichte steht die Darstellung der verschiedenen Seiten des kirchlichen Lebens im Vordergrunde. Doch wie das edelste mittelalterliche Bischofsbild unseres Domes einen Oberhirten zeigt, der mit der Rechten den Hirtenstab umfaßt, mit der Linken des Stiftes schönste Burg an seine Brust lehnt, so durften bei der engen Verbindung, die zwischen Bisthum und Hochstift, Oberhirt und Landesherr bestand, auch die Geschicke des Hochstiftes nicht übergangen werden.

Wer in eng umgrenztem Rahmen die Geschichte seiner Heimath übersichtlich darstellen will, wird vor Allem vermeiden müssen, durch Häufung von Einzelheiten den Gesammteindruck zu stören. Diese Rücksicht wird es erklärlich erscheinen lassen, daß der Verfasser z. B. nicht allen Wandlungen, welche die über Stiftsgüter geschlossenen Pfandschaftsverträge in kaum zu entwirrender Mannigfaltigkeit und Verkettung erlitten haben, bis ins Einzelnste nachgeht, sondern nur wichtigere

Geschicke der Stiftsburgen und Stiftsverwaltung verzeichnet. Auch lag es nicht im Plane dieser Arbeit, alle erreichbaren Nachrichten über Pfarreien, Anstalten und Würdenträger zu sammeln. Mehr Interesse wird es für die meisten Leser haben, bei anziehenden Einrichtungen und Uebungen des religiösen Lebens, bei bedeutsameren Ereignissen und Schöpfungen und bei jenen hervorragenden Personen und Denkmälern zu verweilen, in deren Geschichte und Bild die Entwicklung unserer Heimath uns lebensvoll entgegentritt. — Wenn unter den Städten des Sprengels die ehrwürdige Bischofsstadt besonders berücksichtigt wird, so bedarf das keiner Rechtfertigung. Daß auch die Druckbogen des VII. und VIII. Bandes des Urkundenbuches der Stadt Hildesheim schon vor ihrer Veröffentlichung eingesehen werden konnten, verdankt der Verfasser der gütigen Erlaubniß des Herrn Archivrath Dr. Doebner, welcher überdies den Verfasser bei Benutzung von Archivalien des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover durch liebenswürdiges Entgegenkommen zu herzlichem Danke verpflichtet hat.

Bei Besprechung von Bau- und Kunstwerken und bei Auswahl der Abbildungen obwaltete — abgesehen von der Bedeutung der Denkmäler als historischer Zeugen — die doppelte Absicht, dem Leser einen Einblick in die Entwicklung und Zweige der kirchlichen Kunstthätigkeit unserer Diöcese zu bieten, und ihm die in den Schöpfungen der bildenden Kunst verkörperten religiösen Ideen, ihren geistigen Gehalt, vor Augen zu stellen. — Die Autotypien sind in den bewährten Kunstanstalten von C. Angerer & Goeschl in Wien, Dr. E. Albert & Co. in München und R. Loës in Leipzig angefertigt.

Licht- und Schattenseiten, erfreuliche und unrühmliche Ereignisse und Zustände richtig darzustellen und gerecht zu beurtheilen, war das Ziel der Arbeit. Wo die Liebe zur Vaterstadt, zu ihrer Vorzeit und ihren Denkmälern den geborenen Hildesheimer verräth, halte man das dem Verfasser zu gute. Oder kann man es ihm verdenken, wenn der stille Annenfriedhof mit seinen verwitterten Denkmälern und das traute Halbdunkel der schlichten Domgruft, wenn St. Bernwards Kunstwerke, Hildesheims malerischer Marktplatz und all' die Monumente der heimischen Geschichte ihm mehr erzählen und anmuthender zu Herzen sprechen als die herrlichsten Dome und Paläste fremder Länder mit all' ihrer blendenden Pracht?

Möge diese Schrift dazu beitragen, Liebe zur heimischen Vorzeit und Verständniß für das geistige Leben und die Schöpfungen unserer Ahnen zu fördern!

„Erst gehörst du deinem Gotte,
Ihm zunächst der Heimaterde.
Sachsenkind, mit jeder Faser
Bist du deinem Volke pflichtig.“

Des Dichters Wort sei auch Geleitwort dieser Blätter.

Hildesheim, am 14. März 1899.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Vom zwölften bis Mitte des dreizehnten Jahrhunderts.

Von Mitte des dreizehnten bis zum sechszehnten Jahrhundert.

Verzeichniß der Abbildungen.

I. Tafeln.

II. Abbildungen im Texte.



Unter dem goldenen Dache.

„Je höher ein Volk die Denkmale seiner Vergangenheit ehrt, desto mehr ehrt und würdigt es sich selbst.“

Es ist eine wechselvolle, vielbewegte Geschichte, von der die altersgrauen Mauern des Domes zu Hildesheim erzählen.

Um die erste Marienkapelle, die Kaiser Ludwig der Fromme, der Sohn des großen Karl, durch ein Wunder des Himmels belehrt, auf dem Domhügel errichtete, und um die Fundamente der Kathedrale windet die Sage die Ranken und Blumen des tausendjährigen Rosenstocks. Neben dieser Kapelle erhob sich die Cäcilien-Kirche Gunthars, des ersten Bischofs. Da sie den aus der Nacht des Heidenthums erwachenden Sachsen unserer Gaue nicht Raum genug bietet, baut Altfrid 872 den Mariendom, dessen Krypta mit Ludwigs Kapelle vereinigt wurde und dessen Grundriß im Kerne des heutigen Domes wohl noch zu erkennen ist. Von hier zieht 880 Markward aus, begleitet von den Gebeten der Brüder, um sein Bisthum mit gewaffneter Hand gegen die Raubzüge der Normannen zu vertheidigen; er kehrt nicht zurück; treu seinem Schwure, vergießt er sein Blut für seine Heerde. Bischof Othwin bringt dem Dome 963 einen kostbaren Schatz, die Gebeine des heil. Epiphanius aus Pavia. Zu staunenswerther Blüthe beginnt unter ihm die Kunstthätigkeit auf unserem Domhügel sich zu entfalten, und der Ruhm der Stiftsschule verbreitet sich weit über die Grenzen Ostsachsens hinaus; die Sprossen edelster Geschlechter sehen wir zu Thangmars Füßen sitzen, während im ersten Kloster des Bisthums, in Gandersheims stillen Zellen, Roswitha's lateinische Dichtungen entstehen, die die Welt mit Staunen erfüllen. Dann naht die Zeit Bernwards, so reich an Werken der Frömmigkeit und heldenmüthiger Tugend, an Opfern und Arbeiten für Kirche und Wissenschaft, an unvergleichlichen Schätzen künstlerischen Schaffens. Von Altfrids Dom zog der Bischof nach dem sonnigen Italien, um in der Hauptstadt der Christenheit Schutz für die Rechte seines Bisthums zu finden. Und als er wiederkam aus der ewigen Stadt, erfüllt mit idealen Plänen und begeisterter Schaffenskraft, da beginnt ein neues frisches Leben im Dome und in den Münstergebäuden. Herrliche Malereien bedecken die Wände; musivische Arbeit schmückt den Fußboden; goldene Kreuze inmitten sinnreich verzierter Leuchter strahlen auf dem Altare; mit kostbaren Büchern, die von goldenem Filigran und edlen Steinen glänzen und deren Blätter mit Miniaturmalerei bedeckt sind, durchzieht der

Chor in feierlicher Procession die Hallen, während silberne Weihrauchfässer von zierlich durchbrochener Arbeit mit wonnigem Duft die Luft erfüllen. Draußen entstehen feste hohe Mauern zum Schutze des Heiligthums, von denen man hinüberschaut zu dem waldreichen Hügel im Norden, wo als Schwester des Domstifts ein neues herrliches Stift mit imposanter Basilika sich erhebt: Bernwards Michaeliskloster. Reiche Schenkungen hochgesinnter Stifter mehren den Grundbesitz und die Rechte des Bisthums.

Auch aus Godehards Zeiten erzählen der alte Dom und seine Chroniken von neuen Schöpfungen, von emsiger Arbeit in stiller Zelle und in Feld und Wald, von Gründung zahlreicher Gotteshäuser, vom Bau stattlicher Domthürme und eines goldenen Daches, das gleichsam Zeugniß ablegt von Hildesheims goldenem Zeitalter. Dann ward die Kathedrale ein Opfer der Flammen; 1046 sank sie in Asche. Hezilo baut sie neu auf den alten Fundamenten; an der Westfront steigt breit und hoch wie eine Burg empor der mächtige Thurm, der acht Jahrhunderte lang das Wahrzeichen des Domhügels war. Doch sind es keine ruhige Zeiten, die mit ihm und seinem Nachfolger Udo über Hildesheim kommen. Die Kämpfe zwischen Kaiserthum und Papstthum und zwischen dem Sachsenstamme und dem Könige haben auch in unseren Gefilden blutige Spuren hinterlassen; den Bischof traf der Bann, und schwere Belagerung umtobte die Wälle der Stadt. Nach Udo zeigt der Dom wieder Werke des Friedens. Der hohe Chor erhält seine schmucke Apsis. Bernhard erwirkt die Heiligsprechung Godehards, und 1132 öffnet die Domgruft ihren Schooß, um den Schatz, den sie geborgen, die Gebeine des ersten Hildesheimschen Heiligen den Gläubigen wiederzugeben. Ein kostbarer Schrein, der von Gold, bildlichem Schmucke und Steinen strahlt, umschließt dieselben, und nahe dem Domhügel erhebt sich zu seiner Ehre Kloster und Kirche, ein Juwel romanischer Baukunst. Neue Pfarrkirchen entstehen als Töchter der uralten Mutterkirchen. Neue Klöster erblühen als Pflanzstätten christlichen Lebens und reger Culturarbeit in Stadt und Land, auf hohen Bergen und im Schatten der Wälder. In heißem Ringen mit der Uebermacht Heinrichs des Löwen erringt das reich gesegnete Stift seine politische Selbständigkeit. Gleichzeitig führte die Auflösung des alten Heerwesens und der alten wirthschaftlichen Ordnung, sowie das Aufblühen der Städte zu tiefgreifenden Neugestaltungen in der Verwaltung des Grundbesitzes und zur Ausbildung neuer Stände mit nie geahnter Bedeutung und Macht. So nehmen zahlreiche Aufgaben und Kämpfe weltlicher Natur die Kraft der Nachfolger Bernwards in Anspruch; doch zeugen auch in der Folgezeit Stiftungen und Werke frommen Eifers überall von lebendigem Glaubensleben.

Also reden die Kirchen und Klöster im Sprengel, so redet vor Allem der Dom zu Hildesheim von Geschlecht zu Geschlecht zu uns vom Denken und Hoffen, vom Arbeiten und Schaffen der Jahrhunderte. Neue Altäre entstehen in ihm zu Ehren der Schutzpatrone des Volkes; an seine Seiten lehnt sich ein Kranz gothischer Kapellen, in denen Geistliche und Laien kirchliche Beneficien errichten. Ueberall erblühen wohlthätige Stiftungen zur Linderung irdischer Noth, und geweihte Stätten, wo Gottes Wort verkündet, die Heilmittel der Kirche gespendet werden, wo immer brennende Lampen zu stiller Andacht einladen, wo das Meßopfer gefeiert,

Psalmen gebetet und der Stifter in Liebe gedacht wird. Auch von gefahrvollen Fehden, von blutig erfochtenen Siegen und schweren Verlusten erzählt uns unser Dom und das Dunkel seiner Gruft. In der Krypta vor dem Marienaltare erflehte 1367 Bischof Gerhard in schwerer, banger Zeit vom Himmel den Sieg für seine Fahnen, zog hinaus mit dem „hillichdom unser leven vrowen", kam als Sieger zurück, und die goldene Kuppel hoch über Chor und Gruft ist das Dankopfer, das weit hinausleuchtet in das Land als Weihegeschenk des streitbaren Bischofs an die Gottesmutter. Immer schlimmer und blutiger wurden die Fehden, die im späteren Mittelalter über das blühende Hochstift hereinbrachen, bis es der Stiftsfehde zum Opfer fiel. Wohl sah der Dom 1519 seinen Bischof Johann IV. aus der furchtbaren Schlacht auf der Soltauer Heide als Sieger über die rebellischen Stiftsjunker und die Herzöge von Braunschweig zurückkehren; mitten im Dome unter der im Lichterglanze strahlenden Riesenkrone stand er ganz in Eisen, mit dem Rochett über der Rüstung, und stimmte mit seinen Getreuen das Te Deum an; dann legte er oben auf dem Chore das erbeutete Hauptbanner der Feinde nieder vor dem Marienaltare. Doch was die Gegner nicht im offenen Felde erkämpfen konnten, das erreichten sie durch die Netze der Diplomatie: den Bischof traf der Bannstrahl der Acht und Aberacht; die Feinde theilten sich in das Hochstift; nur ein winziger Rest des herrlichen Gebietes blieb dem alten Bischofsstuhle. Gebrochenen Herzens verließ der geächtete Hirt den Dom, dessen Besitzstand wiederherzustellen seinen nächsten Nachfolgern nicht gelang.

Noch schlimmere Zeiten brachen herein. Nachdem die äußere Macht des Bisthums zertrümmert war, brachte die Glaubensneuerung im Innern Spaltung und Scheidung der Geister. Die Stadt, schon fast selbständig geworden, nahm 1542 die neue Lehre an. Von der Kanzel des Domes herab vertheidigte mit Feuereifer Weihbischof Balthasar den alten Glauben. Gewaltmaßregeln des Stadtregimentes waren die Antwort. Mitten in diesen Wirren sehen wir einen neunzigjährigen Greis im Dome eines der schönsten Denkmale der deutschen Frührenaissance errichten; es ist Domherr Arnold Fridag, der den prachtvollen Lettner mit seinem reichen Bilderschmucke erbaute, ein Monument unerschütterlicher Glaubenstreue und ruhmwürdigen Kunstsinnes. Inzwischen trat das Stift in seine gefährlichste Krisis: 1551 steigt auf Bernwards Stuhl ein Hirt, der den Glauben der ihm anvertrauten Kirche verleugnet und den Rest ihrer Güter verschleudert. Es schien, als sollte bald im letzten katholischen Dorfe das Licht der ewigen Lampe erlöschen.

Doch kam jetzt, als Alles verloren schien, die Wendung zum Besseren. Zum Bischof ward der fromme Domdechant Burchard von Oberg gewählt. Und wenn auch beim Kundwerden des Wahlresultates im Dome die anwesenden Bürger mit Lärm und Toben die Verkündigung seines Namens verhinderten und im eigenen Kapitel eine einflußreiche Partei gegen ihn arbeitete, so ging er doch unbeugsam seinen Weg und erreichte die Stärkung des alten Glaubens und die Bewahrung der wenigen noch gebliebenen Stiftsgüter. Nach ihm bildete die Macht der Fürstbischöfe aus dem bayerischen Herzogshause einen wirksamen Schutz für das Bisthum; wenn auch im dreißigjährigen Kriege noch schwere Drangsale über Stadt und Stift hereinbrachen, wenn auch das wechselnde Waffenglück bald den Anhängern der neuen, bald

denen der alten Lehre Lasten und Heimsuchungen brachte und der Dom 1634 durch den feindlichen Eroberer dem lutherischen Cultus auf kurze Zeit übergeben wurde, so blieb doch das Stift dauernd als katholisches Bisthum bestehen, rings umgeben von den Trümmern zahlreicher untergegangener Bischofsitze. 1643 ward das von den Braunschweigern occupirte „große Stift" wieder unter die Botmäßigkeit des Fürstbischofs gebracht und blieb mit Hildesheim vereint, bis die Säcularisation die Fürstenkrone von der Inful trennte und das Domstift und die zahlreichen Klöster und Stifte aufhob.

1824 gab die Bulle „Impensa Romanorum Pontificum" dem aller weltlichen Macht und Güter entkleideten Sprengel seine neue Gestaltung und vereinigte mit ihm alle Katholiken in der Diaspora des Königreichs Hannover östlich der Weser. 1834 wurde unsere Diöcese auch über das Herzogthum Braunschweig ausgedehnt.

* * *

Das ist in kurzem Umrisse die Geschichte des Jahrtausend, das Ludwig des Frommen heilige Stiftung durchlebt hat.

Diese historischen Erinnerungen sehen wir verkörpert nicht nur in den Urkundenschätzen der Archive, sondern noch glänzender und gemeinverständlicher in den Bauwerken und Kunstschätzen des Domes und der Diöcese. Das ist es, was unsere Wanderungen durch die Fluren und Thäler, durch die Waldungen und Berge unserer Heimat so anziehend und erhebend macht, daß überall Burgen, Gotteshäuser und Klöster, Denkmale und kunstreiche Weihegaben von der Vergangenheit, von unseren Vätern so eindringlich und lebensvoll erzählen. Das macht auch unsere alten Kirchen uns so lieb und traut, daß im stillen Frieden der verwitterten Mauern die Bilder und Schöpfungen hochherziger Stifter und glaubensstarker Vorfahren vor unsere Seele und unser Auge treten.

Gilt dies von unseren alten Pfarr- und Klosterkirchen, so besonders von der Mutterkirche, vom Hildesheimer Dome. In ihm sehen wir alle wichtigen geschichtlichen Erinnerungen gleichsam zu einem Gesammtbilde, zu einem großen historischen Gemälde vereinigt. Da hütet noch immer die Schatzkammer das „hillichdom unser leven vrowen", jenes ehrwürdige Reliquiar, das von Geschlecht zu Geschlecht der neugeweihte Bischof bei seiner Inthronisation in den Händen trug als Unterpfand und Symbol, daß er mit Hirtentreue hegen und schirmen wolle, was seit Kaiser Ludwigs Zeit uns heilig ist. Altfrids Werk sind die Gruft und die Fundamente des Domes. Bernwards kostbare Erzthüren am westlichen Paradiese verkünden seine Kunstfertigkeit und die Tiefe seines glaubensvollen Denkens und Wirkens; andere Kunstwerke seiner Gießerei und prachtvolle Handschriften birgt, um sein in Gold gefaßtes Haupt gestellt, die Schatzkammer, vor welcher die Christussäule, sein künstlerisch größtes Werk, sich erhebt. Godehards Gebeine ruhen nebst denen des Epiphanius in kostbaren romanischen Schreinen. Hezilo's große Lichterkrone, das Abbild des himmlischen Jerusalem, schwebt mitten in dem von ihm neu erbauten Gotteshause. Und so künden weiter von Jahrhundert zu Jahrhundert die eherne Taufe, ein Meisterwerk spätromanischen Erzgusses, die ursprünglich gothischen Kapellen, die goldene Kuppel, die Annenkapelle im stillen Friedhofe, das gothische Paradies, der

reizvolle Lettner und manches andere Werk vom Schaffen und Opfern der vergangenen Zeiten. Gerade die Verschiedenheit der Zeiten, die Mannigfaltigkeit der Richtungen künstlerischen Schaffens, welche den Altar und das am Triumphbogen schwebende Kreuz umgeben, verleiht unserem Dome den ihm eigenen Reiz. Mag in stilistischer Hinsicht der Eindruck ein zu wenig einheitlicher genannt werden: für Jeden, der Herz und Sinn für die heimische Geschichte hat, sind diese Schöpfungen der verschiedenen Zeiten ein weihevoller Hymnus, in dem alle Jahrhunderte und jedes in seiner Sprache das Lob des Ewigen verkünden; sie sind ein einheitliches Buch, das die Thaten der Männer erzählt, die hier gebetet, gekämpft, gelitten und hier ihre Ruhestätte gefunden haben.

Und wie Urkunden in diesem Buche, wie lebendige Zeugen der Vorzeit, wie Siegel unter ihren Zeugnissen, muthen uns die Inschriften, Grabbilder, Porträts und Wappen an, die an den Wänden des Domes und unserer Kirchen und Kapellen haften. Welche Fülle von Erinnerungen wecken das Grab Godehards an der dunkelsten Stelle der Gruft, das Grab Udo's im Dämmerlicht der Laurentius-Kapelle, die Ruhestätten eines Bernward, Hezilo und Bernhard! Welch lebendiges Zeugniß giebt von seiner Zeit das Grabbild Adelogs, das die Geschicke seines Episkopats, aber auch die Vergänglichkeit alles Irdischen, wie die Inschrift sagt, „schweigend ausruft"! Eine unvergleichlich innige Scene voll reichen Gedankeninhalts schmückt das Grab Bruno's, des priesterlichen Freundes der Armen. An ihn reihen sich Bischof Otto, die drei Hanensee, das schmucke Grabmal des Levin von Veltheim, der edle Fridag und so fort durch die Jahrhunderte bis zu der schlichten Grabplatte, unter welcher Fürstbischof Franz Egon und mit ihm die Fürstenkrone selbst begraben ist, und bis zum jüngsten Grabe, das einen der würdigsten Nachfolger Bernwards umschließt. Da, wo die Plastik aufhört, die Gestalt der Oberhirten uns zu überliefern, beginnt die Malerei, uns sprechende Bilder in ununterbrochener Reihe zu bieten.

Wie manche frohe und dunkle Erinnerung wird durch diese Kunstwerke und Bildnisse in uns wachgerufen! In ihnen tritt „wie in Porträtbildern" die Geschichte des Bisthums uns entgegen; lebendig erscheint vor unserer Seele so manches freudige und herbe Ereigniß, das der Chronist in stiller Klosterzelle bald skizzenhaft, bald mit dem Feuer eines tief ergriffenen Augenzeugen niedergeschrieben hat. Darum sind diese Werke nicht nur dem Kunsthistoriker werthvoll, sie sind vielmehr Gemeingut des Volkes; sie sind ein Buch, in dem Jeder zu lesen berufen ist; sie erscheinen als ebenso treue und beredte Zeugen unserer Geschichte, wie die Urkunden und Quellenschriften. In einer dem Volke gewidmeten Geschichte des Bisthums dürfen sie deshalb um so weniger fehlen, je reger in unserer engeren Heimat das Interesse des Volkes für seine Baudenkmale und Kunstschätze ist, je heiliger ihm das hehre Bild des bischöflichen Altmeisters der Kunst, St. Bernwards, ist, und je empfänglicher das tief innige Gemüth des Deutschen den ästhetischen Eindrücken der ehrwürdigen Denkmale alter Zeit sich hinzugeben liebt.

* * *

Besuchen wir an einem Herbstabend den Friedhofsgarten des Domes. Von den lichten Hallen der Kathedrale treten wir in den romanischen Kreuzgang, der mit zwei Geschossen den Chor und den Annenfriedhof umgiebt. Mit Ehrfurcht ruht da unser Blick auf jenen alten Grabmonumenten. Ein Schatten stiller Wehmuth umhüllt diese Steingebilde, die schlichten, in die dunkle Metallplatte eingravirten Figuren, die kostbaren Broncegüsse. Doch giebt es kaum eine zweite Stätte in Deutschland, wo diese Stimmung heiliger Wehmuth so ergreifend und auch so anmuthvoll Herz und Auge umfängt.

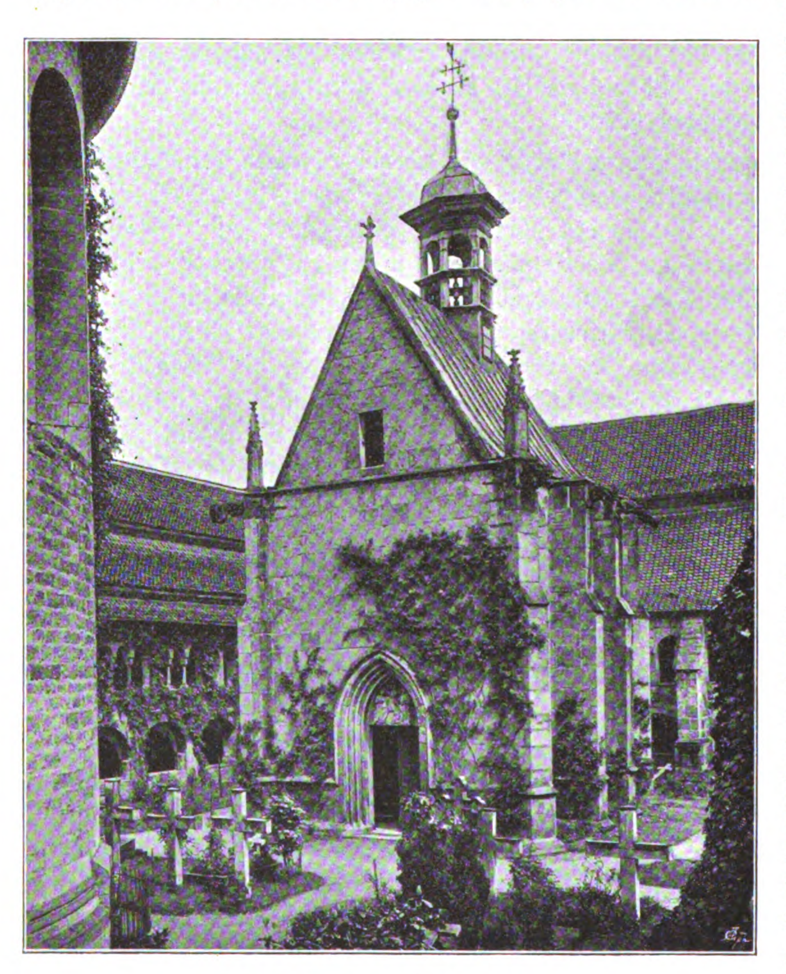


Abb. 1. St. Annen-Friedhof am Dome.

Welch' wundersamer Friede wohnt hier im Gottesgarten, wo Blumenschmelz das Geheimniß der Gräber liebend umhüllt! Welch' reizvolles poetisches Bild bietet sich da unseren Blicken! Dort schlingt sich um die alte romanische Apsis des Domes der tausendjährige Rosenstock, von Jahr zu Jahr neu gekleidet in frisches Grün und reiche Blüthenpracht. Jetzt sind seine Blüthen schon abgefallen; auch auf den Grabhügeln, welche die Apsis und die schmucke Friedhofskapelle umgeben, sieht man nur noch schlichte Herbstblumen, dort welkende Kränze auf den verwitterten Kreuzen und den epheuumrankten Monumenten. Doch im zartesten und lebhaftesten Farbenschmucke erscheinen die Arkaden des zweistöckigen Kreuzganges; die Blätter der wilden Weinreben, die an dem verwitterten Gemäuer bis zu den Rinnen des mächtigen Ziegeldaches sich emporschlingen, haben das helle Grün mit feurigem Roth, sanftem Violett und mattem Gelb vertauscht, das von den dunklen Farben des dichten Epheu an den wuchtigen Strebepfeilern gar anmuthig absticht. Hier und da

schwebt eine schwache Ranke mit den welken röthlichen Blättern droben gerade in der Mitte eines Arkadenbogens, als sollten brennende Lampen die schon dunkelnden Gänge erleuchten. Hier ist's so feierlich still und weltentrückt. Abenddämmerung umspielt die goldene Kuppel und die grünen Kupferdächer des Gotteshauses. Des Himmels matter Schein und die milde Luft stimmen zu der tiefen, weihevollen Stille, die uns umgiebt. Dort hüpft ein Vöglein auf die Mauer des Kreuzganges; drüben fallen einzelne welke Blätter leise raschelnd auf das moosbedeckte Grabkreuz. Den Blättern gleich sind sie dahingesunken, die hier schlummern, eingegangen zum ewigen Sabbath, an den dieser friedliche Raum in seiner Stille uns mahnt. „Heute mir, morgen dir", so lautete eine Inschrift in der Annenkapelle.



Abb. 2. Der tausendjährige Rosenstock.

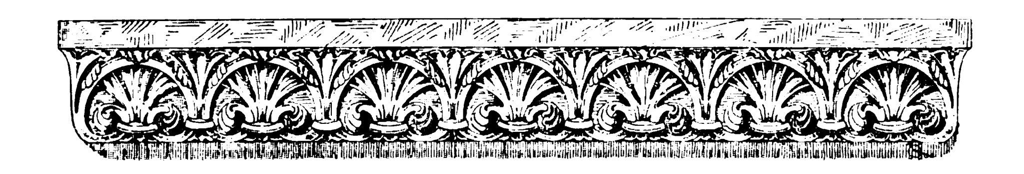
Wie traute Stunden sind's, die hier in klösterlichem Gehege die Diener der Kirche erlebt haben: wenn sie am stillen Abend am Grabe der heimgegangenen Brüder der Erinnerung entschwundener Tage sich hingaben, und die sinkende Sonne mahnte, daß auch für sie es Abend zu werden beginne! wenn am Ostermorgen die Frühlingssonne all' die Ruhestätten mit festlichem Glanze übergoß und das Herz voll Jubel zum Himmel aufjauchzte, als sei die Stunde nahe, wo für sie Alle, die noch wandeln und die schon im Frieden ruhen, der Ostertag der himmlischen Freude anbricht! — Indeß wir sinnend stehen, da dröhnt vom Thurme herab der eherne Klang der Ave-Maria-Glocke; in dreimal drei Schlägen durchdringt er die Abendstille; wohin er tönt, da falten sich tausend und tausend Hände und steigt aus frommen Herzen ein Gruß empor zur Jungfrau und Mutter Maria, dem Schutz und Schirm des Stiftes Hildesheim. Da die Glocke verstummt und die Schwingungen der Töne langsam verhallen, fällt unser Auge auf die ernsten und würdevollen Gestalten, die mit uns an dieser heiligen Stätte weilen: Adelog, Bruno, Otto, Hanensee, Alten, Veltheim,

Arnold Fridag, der dort an der Chorapsis vor der thronenden Gottesmutter kniet, Dechau, knieend vor dem Crucifixe. Sie scheinen mitzubeten und still den Tönen der Glocke zu lauschen, die so oft sie zum Dome gerufen, deren Klänge in ihren letzten Stunden wie ein Himmelsruf ihre Seele labte und deren weihevolle Melodie sie hinüber geleitete in den Dom der Ewigkeit. Wie ein frommer Chor umstehen



Abb. 3. Das westliche Thurmhaus am Dome zu Hildesheim.
Abgebrochen 1840 und 1841.

sie hier das Heiligthum, das sie mitgebaut und geschmückt, in dem sie gearbeitet, gekämpft und gelitten haben. Noch immer weilen sie in diesen Gängen, in denen sie wandelten; noch immer trägt ihre Hand den Stab, den sie geführt; noch immer künden Bildwerke und Inschriften ihr Glauben und Hoffen, ihr Schaffen und Leiden. Sollten wir stumm und gedankenlos an ihnen vorübergehen?



Aus der Urzeit.

Ein Gebiet von geringem Umfange, nördlich vom Harz gelegen, bewohnt von einer Bevölkerung, in welcher von der Urzeit an bis heute deutsches Blut und deutsche Art sich stets rein erhalten hat, bildet den Sprengel, in welchem die Bischöfe von Hildesheim schon über ein Jahrtausend ihres hohen Amtes walten. Bevor wir über die Gründung des Bisthums berichten, sei hier in Kürze der Geschicke und Verhältnisse dieses Gebietes in der Urzeit gedacht.[1])

Zu der Zeit, wo Rom, das Haupt des heidnischen Alterthums, seine Legionen in das Innere Germaniens entsandte, wohnten im Lande nördlich vom Harze die **Cherusker** und die mit den Cheruskern verbündeten Völkerschaften. Durch den Harz als Markwald waren sie getrennt von den südlicher gelegenen Gebieten der Chatten und Hermunduren. Von den Verbündeten der Cherusker sind namentlich die **Fosen** (Fosier) zu erwähnen, deren Sitze wahrscheinlich durch die Fuse bezeichnet werden, ein Flüßchen, das von Süd nach Nord einen großen Theil des Bisthumsgebietes durchfließt. Das Cheruskerland grenzte gegen Nordwesten an die Angrivaren, welche die Wiesenanger am Weserufer dort, wo Aller und Weser sich vereinigen, inne hatten; in späterer Zeit haben sie sich vielfach mit den Cheruskern vermischt, so daß ihre Sitze gegen unsere westliche Bisthumsgrenze hin erweitert erscheinen; der Name Angrivaren klingt nach in der sächsischen Volksgruppe der Engern. Nördlich im und vom Bisthum wohnten die Dulgibinen und Langobarden; von dort ist der größere Theil der Langobarden später nach Süden verdrängt und 568 mit Unterstützung der sächsischen Bewohner des nördlichen Thüringen über die Alpen gezogen, wo sie der Lombardei den Namen gaben; auch in ihrer alten Heimat, im Lüneburgschen, klingt ihr Name noch heute fort in den Namen „Bardengau" und „Bardowik".

Als Rom nach Unterwerfung unserer westlichen und südwestlichen Nachbaren, der Sigambern und Chatten, gen Norden ins tiefste Germanien die sieggewohnten Adler sandte, da war die Heldenkraft der alten Cherusker der Fels, an welchem die Macht des heidnischen Riesenreiches zerschellte. In den Jahren 12 bis 9 vor

[1]) Vergl. **Zeuß**, Die Deutschen und die Nachbarstämme. — **Waitz**, Deutsche Verfassungsgeschichte. — W. **Arnold**, Deutsche Urzeit. — F. **Dahn**, Deutsche Geschichte I. — F. **Dahn**, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker IV. — **Lamprecht**, Deutsche Geschichte I. II. — **Schaumann**, Geschichte des niedersächsischen Volkes. — **Lamprecht**, Deutsches Wirthschaftsleben im Mittelalter I. — W. **Wittich**, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland u. a. m.

Christus unternahm Drusus vier Züge gegen Deutschlands nördliche Küstenvölker, sowie gegen die Sigambern, Chatten und Cherusker; im Jahre 9 drang der kühne Römer von Mainz aus durch das Gebiet der Chatten nach Thüringen und dann nördlich durchs Cheruskerland bis zur Elbe. Doch auf dem Rückwege starb der junge Held in den Armen des Tiberius, seines Bruders. Tiberius, zur Fortsetzung des Eroberungswerkes berufen, suchte die Cherusker mehr durch die Mittel der Diplomatie als durch Waffen zu gewinnen. Damit hatte er so glücklichen Erfolg, daß man schon das Land zwischen Rhein und Elbe als römische Provinz betrachtete. Allein die politischen Fehler, welche nach ihm Quintilius Varus als Statthalter in Deutschland beging, vernichteten diese Erfolge; rücksichtslos suchte der stolze und habgierige Varus römische Steuern und römisches Gerichtswesen mit seinen demüthigenden Strafen einzuführen; das empörte den unbändigen Freiheitssinn unserer Ahnen. Unter geschickter Benutzung der im Volke herrschenden Gährung vereinigte der cheruskische Fürstensohn Armin — eine echt germanische Heldennatur, kühn und stark, listig und von großem Scharfblick — die größeren mitteldeutschen Stämme zum Befreiungskampfe. Dann lockte er den Varus in die Schluchten des Teutoburger Waldes, wo im Jahre 9 nach Christus die römischen Legionen zermalmt wurden. Da bebte und zitterte die Weltmacht des heidnischen Alterthums vor den Germanen. Durch Armin war die Freiheit unserer Ahnen gerettet. Den Eroberungen der Römer in Deutschland war eine Schranke gesetzt. Vom Joche und Einflusse des tief gesunkenen heidnischen Rom befreit, konnte nunmehr die natürliche Anlage und hohe Begabung der Germanen in ursprünglicher Kraft und Reinheit, in geistiger und leiblicher Frische langsam und stetig sich entwickeln und entfalten. — Ist es ein bloßer Zufall, daß in denselben Tagen, wo in Nazareth das Werk der Erlösung der Welt in stiller Verborgenheit sich vorbereitete, dasjenige Volk, dessen Kraft und Wirken von entscheidender Bedeutung für die Regenerirung des Abendlandes werden sollte, so wunderbar geschützt ward vor der Corruption der verfallenden heidnischen Cultur?

Armin selbst fand bald ein tragisches Ende als Opfer seines politischen Wirkens, das auf größere Stärkung der Volkskraft, auf dauernde Einigung der einzelnen Gaue gerichtet war; des Strebens nach der königlichen Würde beschuldigt, endete er durch Meuchelmord. Der Versuch, durch Armins Neffen Italikus ein cheruskisches Königthum aufzurichten, war von keinem dauernden Erfolge gekrönt; die einzelnen Gaue behaupteten ihre Selbständigkeit und bewahrten damit auch die Zersplitterung ihrer Kraft. Die Machtstellung der Cherusker kam ins Sinken.[1]) Ihr Name tritt allmählich hinter den Namen anderer germanischer Völkerschaften zurück. Vor Allem erscheinen die Sachsen, die nördlich von der unteren Elbe ihre Sitze hatten, in

[1]) An dieser Stelle möge auch des Hildesheimer Silberschatzes gedacht werden, der beim Anlegen eines Schießstandes am Fuße des Galberges vor Hildesheim gefunden wurde. Es ist eine Sammlung kostbaren Prunkgeschirres von seltenstem Kunstwerthe; die meisten Stücke des Schatzes stammen aus der Zeit des Kaisers Augustus († 14 n. Chr.), einzelne aus früherer, einzelne aus späterer Zeit. Muthmaßlich ist der Schatz in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts nach Christus, etwa als Geschenk von Rom an germanische Fürsten, nach hier gekommen, später bei gefahrdrohenden politischen Umwälzungen hier in sorgfältiger Verpackung vergraben und dann jahrhundertelang in Vergessenheit gerathen, bis ein fast wunderbarer Glücksfall beim Lockern der Erde den Henkel eines Silbergefäßes dem grabenden Soldaten am 17. October 1868 vor die Füße warf.

den folgenden Jahrhunderten dazu berufen, die deutschen Stämme, in denen am reinsten germanisches Blut und germanische Art sich erhalten hatte, unter ihrem Namen zu vereinigen.

Wie die Cherusker von ihrer Waffe heru (cheru), dem Schwerte, benannt waren, so trugen die Sachsen ihren Namen von dem Streitmesser oder kurzem Schwerte (sax, sahs), mit welchem sie dem Gegner im Handgemenge furchtbar wurden. Als ihr erster Wohnsitz erscheint im 2. Jahrhundert der „Nacken der kimbrischen Halbinsel", das Land zwischen der unteren Elbe und der Eider; gegen Ende des 3. und im 4. Jahrhundert bedrängen sie zur See die nordischen Küsten bis nach Gallien und Britannien. Dann dringen sie auch im Binnenlande weiter vor, wo unsere Vorfahren, die selbst an weiterem Vordringen nach Westen durch die Römer gehindert wurden, dauernd ansässig geblieben waren. Im 4. Jahrhundert sind die Sachsen, die benachbarten Chauken vor sich her schiebend, in Bewegung gen Süden und Südwesten. Es entsteht — weniger durch Eroberung und Unterjochung, als durch Einigung und Verbindung — die große sächsische Völkerschaftsgruppe. Von dem sächsischen Namen werden allmählich die Namen der Chauken, Angrivarier, Fosen und Cherusker aufgesogen. Das Ergebniß dieser Entwicklung ist, daß die volkreiche Gesammtgruppe der Sachsen, ausgebreitet von der Elbe und der Eider bis zum Rhein und zur Sieg, gebildet aus Bewohnern der kimbrischen Halbinsel und den älteren Stämmen des Binnenlandes, gegliedert ist in die Mittelgruppen der Ostfalen (von der unteren Elbe bis zur mittleren Leine), Engern (zu beiden Seiten der Weser von Münden bis Bremen) und Westfalen (im westlichen Theile Sachsens bis zum Rhein); an diese drei Gruppen schließen sich als vierte die im Holsteinschen ansässigen Nordalbinger, die sich in Dithmarschen, Holsten (Holtsaten — Holsteiner) und Stormarn theilen.

Als ein reich begabtes Volk voll Tiefe des Geistes und staunenswerther Lebenskraft traten die Germanen in die Geschichte ein. Das Leben dieses Volkes „ist nicht das rohe Naturleben niedrig entwickelter, nomadisirender Stämme; es ist nicht ein Volk, das nur an Kampf und Raub Gefallen fand, bei dem nach außen und daheim rohe Gewalt allein in Geltung war; aber ebenso wenig ein solches, das in abgeschlossener Cultur, in Pflege nur friedlicher Interessen Befriedigung fand. Ueberall vielmehr frische, unerschöpfte Kraft, Fülle des Lebens: neben einander stark ausgeprägte, individuelle Selbständigkeit, und ein Trieb zur Gliederung, zur Ordnung nach natürlichen Familien, nach genossenschaftlichem Verband der Wohnsitze, eine Bereitwilligkeit zum Anschluß in Treue und Ergebenheit. Nirgends Einförmigkeit und feste Regel, sondern überall Mannigfaltigkeit individueller Ausbildung". Die Gliederung und Verbindung des Volkes beruhte wesentlich auf der Familien- und Geschlechterordnung; zu größeren Verbänden vereinte man sich fast nur dann, wenn kriegerische Unternehmungen ein Zusammenfassen der Volkskraft erheischten. Angesiedelt theils in Einzelgehöften, zumeist jedoch in Dörfern von lose zusammenhängender Anlage, erscheinen die Geschlechter zu Gemeinden, die Gemeinden zum Gaue verbunden. In den Gauen, die in Sachsen nur kleinen Umfang hatten, bewegte sich das ganze politische Leben; jeder Gau bildete gleichsam einen Staat für sich. Eine engere Vereinigung der Gaue, durch welche mehrere derselben nach

Art eines Bundes kleiner selbständiger Staaten sich verbanden, blieb als dauernde Einrichtung den Cheruskern fremd; bei ihnen erhielt sich vielmehr bis auf Karl den Großen die alte Verfassung und die allseitige Selbständigkeit der Gaue.

Abstoßend mochte den gebildeten Völkern des Alterthums jene Rauheit erscheinen, die unseren Vorfahren in Folge des steten Kampfes mit dem Urwalde und seinen gefährlichen Thieren, mit den Härten des Klimas und den Entbehrungen ihrer niedrigen Culturstufe eigen war. Doch flößte der Germane gerade durch die Einfachheit seiner Lebensart, durch seine Kraft und seinen Heldenmuth, durch seine Treue und seine Keuschheit den Römern hohe Achtung ein. Wohl waren diese Vorzüge gemischt mit unleugbaren Mängeln des sittlichen und des öffentlichen Lebens; so galt als geheiligtes Rechtsinstitut das Fehderecht, wonach im Falle persönlicher Verletzung die Angehörigen des Verletzten, seine Sippe, zu bewaffneter Selbsthilfe und zur Blutrache schritten, wenn nicht durch Leistung des Wergeldes Sühne erfolgte; im Privatleben treten als sittliche Mängel hervor die Trunksucht, die unbändige Selbstherrlichkeit und eine nur langsam schwindende Scheu vor ausdauernder und geduldiger wirthschaftlicher Arbeit; das stille, emsige Arbeiten in Haus und Hof, in Feld und Wald mit all' den Sorgen und Anstrengungen wirthschaftlichen Betriebes überließ der freie Germane zumeist den Unfreien, den Hörigen, zum Theil auch dem Weibe. Doch fand das Weib bei unseren Vorfahren — im Gegensatze zu den tief gesunkenen Culturvölkern des Alterthums — eine hohe sittliche Würdigung. Unter rauher Schale barg trotz mancher Mängel die jugendlich frische leibliche und geistige Kraft des Volkes viele edle Keime, die der Entwicklung harrten; begabt war der Germane mit einer Schwungkraft der geistigen Fähigkeiten, die den höchsten Aufgaben der Cultur sich gewachsen zeigen sollte. Den Weg zu einer höheren Culturstufe betraten unsere Vorfahren, sobald sie einem planmäßigen Betriebe des Ackerbaues ihre Kräfte widmeten.

Zu jener Zeit, aus welcher die erste Kunde von unserem heimischen Boden stammt, war das mittlere Deutschland zum größeren Theile vom Urwald bedeckt. Oede, moorige Ebenen gaben weiten Gebieten der nördlichen Niederungen ein unwirthliches Gepräge. Das Leben inmitten der tiefen Waldungen weckte im freien Germanen die Vorliebe für Jagd und Kampf, für Gefahr und Abenteuer. Der Wald und die Weidegründe boten zugleich dem Viehbestande, vor Allem den Schweineheerden reiche Mast. In den fruchtbaren Ebenen entfalteten die Höfe und Dorfsiedelungen eine intensivere Arbeit im Ackerbau, seitdem in der Völkerschaft feste Seßhaftigkeit und festere Grundeigenthumsrechte sich entwickelt hatten. In der ältesten Zeit waren die Ansiedelungen der Einzelnen, welche in der der Gesammtheit gehörenden gemeinen Mark lagen, fast nur wie ein Zubehör der gemeinsamen Mark erschienen; allmählich jedoch war durch Rodung das Ackerland auf Kosten des Waldes vergrößert, die gemeine Mark vielfach in eine Reihe von Feldmarken aufgelöst; das Eigenthum am Grund und Boden ward concreter, und die Nutzungsrechte an der Allmende gehen nun als Zubehör auf die einzelnen Ansiedelungen über. In der Urzeit war der Zustand des Volkslebens eine halb nomadische Wirthschaft gewesen, bei der neben Heerden und Weidegründen vor Allem die Jagd eine Hauptrolle spielte, ein regelrechter Ackerbau aber kaum möglich war. Das änderte sich mit der

dauernden Seßhaftigkeit etwa im 4. und 5. Jahrhundert; ein ausgedehnterer Anbau und planmäßigerer Betrieb der wirthschaftlichen Arbeit brach sich langsam Bahn. Als ursprüngliches Feldsystem der Germanen wird, entsprechend der relativ dünnen Bevölkerung und den geringen Arbeitskräften, eine Feldgras- oder Wechselwirthschaft anzusehen sein, wobei auf einjährige Bestellung einer Bodenfläche eine längere Benutzung derselben als Weideland folgte. Erst als ein planmäßigerer Betrieb sich entwickeln konnte, bildete dieses System sich zur Dreifelderwirthschaft aus, wobei das zur Beackerung geeignete Land schlagmäßig ausgetheilt wurde, während Wald und Weideflächen zu gemeinsamer Benutzung verblieben (die Allmenden oder Marken).

In der Urzeit war die Wirthschaft eine Naturalwirthschaft einfachster Art. Die einzelne Siedelung hatte die Nahrungsmittel, sowie Kleidung, Werkzeug und Waffen zumeist selbst zu beschaffen. Das niedersächsische Bauernhaus, wie es mit dem Steigen der Cultur uns entgegentritt, lag bei oder inmitten der zu ihm gehörigen Felder; es war ein langgestrecktes einstöckiges Gebäude, gedeckt mit steilem Strohdache, das an den Giebeln mit roh geschnitzten Pferdeköpfen geziert war; den Mittelraum des Hauses nimmt die Diele (Tenne) ein, rechts und links neben ihr liegen Stallungen und Wohnräume; im Hintergrunde steht der Herd, von welchem aus die Hausfrau Eingang, Diele und Nebenräume überschaut. An Haus- und Hofgebäude schlossen sich die im Eigenthume des Hofherrn stehenden Aecker und Anger. Um diese Hofstätten (Wurth, Worth) und das zugehörige Eigenland legt sich weiter die Allmende, die nicht im Eigenthum der Einzelnen stand, sondern der Gemeinde gehörte; zur Nutzung der Allmende sind die Gemeindeglieder gemeinsam berechtigt; zur Allmende gehören Wald und Weideplätze, See, Fluß und Heide. Das unvertheilte Land, das auch Mark hieß, stand entweder in Nutzung eines einzigen Dorfes, oder es bildeten mehrere Dörfer zusammen eine Markgenossenschaft zu gemeinsamer Nutzung. Einen Complex von Ackerland als Grundlage der Wirthschaft nebst einer Hofstätte und nebst dem Rechte auf Allmende-Nutzung faßte man in dem Worte *Hufe* zusammen: ein Ausdruck, der noch in jüngerer Zeit einen Acker-Complex von etwa 30 Morgen (Tagewerken) bezeichnet. Die Gaue und Völkerschaften fanden ihre natürliche Grenze und Schutzwehr gegen die benachbarten Stämme in den Grenzwaldungen, die in ihrer starren Wildheit und Wegelosigkeit, mit ihren Schlupfwinkeln und Verhauen so oft der Schrecken und das Verderben feindlicher Heere wurden. Die Gründung eigentlicher Ortschaften ist wohl großentheils in die Zeit nach dem 5. Jahrhundert anzusetzen, wo die Bewegung der sächsischen Stämme im Wesentlichen zur Vollendung kam, und eine stabilere wirthschaftliche Ordnung nebst reiferer Entwicklung des Ackerbaues und allmählicher Ausbildung eines festen Sondereigens am Grund und Boden ermöglicht wurde.

* * *

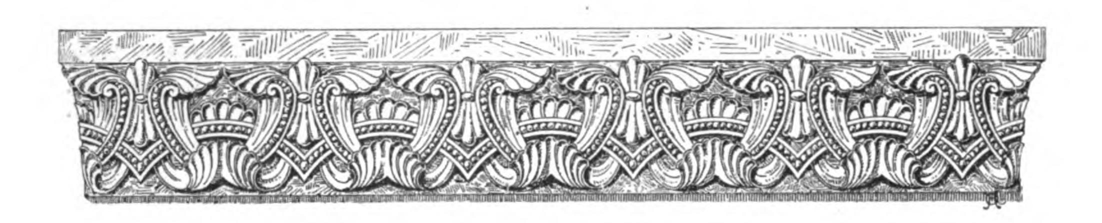
Als *Stände* des Volkes erscheinen bei den Sachsen die *Edelinge* (der alte Volksadel), die *Frilinge* (Freie), ferner die *Liten* oder *Laten*. Die *Edelinge* oder Edelfreien sind die Mitglieder der alten vollfreien Geschlechter, ausgezeichnet durch die Bedeutung ihrer Sippe und durch reichen, vollkommen freien Grundbesitz; ihre Stellung ist vielfach noch gehoben durch das Ansehen, das Einzelne als kriegerische und politische Führer des Volkes errungen und ihren Nachkommen vererbt

hatten. Einer persönlichen Freiheit erfreuten sich auch die Frilinge, doch standen sie unter der herrschenden Klasse. In den Frilingen sieht die herkömmliche Anschauung den Normalstand des Volkes. Eine neuere Auffassung bezeichnet sie hingegen als eine Klasse minderfreier Leute, die aus Unfreien hervorgegangen sind und ausgeschlossen blieben vom anerkannten Verbande der alten Sippen; nach dieser jüngeren Auffassung hatten die Frilinge kein vollfreies Grundeigenthum, saßen vielmehr vielfach als freie Colonen auf dem Grundbesitze der Edelinge und standen unter deren Schutzherrschaft. Nur der Besitz der vollen Freiheit begründete eine vollberechtigte Stellung im Volke und im Heere, und berechtigte zur Theilnahme an Ausübung der obersten Gewalt in der Volksversammlung und im Gericht; sie verlieh jenen Anspruch auf Antheil am Ackerlande, der später zum echten Grundeigenthum, zum Sondereigen an bestimmten Grundstücken sich entwickelte. Eine persönliche Freiheit nebst dem Vollgenuß der zugehörigen Rechte hatten die Liten oder Laten nicht; wohl hatten auch sie eine rechtlich anerkannte und durch ein Wergeld geschützte Persönlichkeit; doch bildeten sie nur eine Mittelstufe zwischen den Frilingen und den unfreien Knechten, einen Stand Höriger. Sie waren die Nachkommen einer alteingesessenen Bevölkerung, die bei früheren Eroberungen unterworfen, doch im Lande geblieben und gegen Abgaben und Dienste im festen Besitze ihres Bodens belassen war, ohne daß ihnen ein echtes Eigenthum an diesem zustand; die Laten konnten mit ihrer Hufe verkauft oder vertauscht werden, wurden auch wohl ohne dieselbe in ein anderes Dorf versetzt. Die unter demselben größeren Grundherrn stehenden Laten bildeten eine „Familie"; ihre Abgaben und Dienste wurden allmählich durch Gewohnheitsrecht begrenzt; ihnen oblag der Hauptheil der Arbeit in Ackerbau und Viehzucht; daher ihre hohe Bedeutung als ein — namentlich in Sachsen zahlreicher — Stand ackerbauender Hintersassen. In der karolingischen Zeit pflegte man Complexe von Latenhufen desselben Grundherrn zum Zwecke einheitlicher Verwaltung zu einer Meierei (Villikation) zu vereinigen; an der Spitze einer solchen Meierei und Latengenossenschaft steht der Verwalter des Haupthofes (villicus, Meier), der den Vorsitz führte im Meierding, in welchem die Laten ihre Angelegenheiten ordneten. Mit der Ordnung der Verwaltung einer Großgrundherrschaft in Meiereien (Villikationen) entwickelte sich das Hofrecht, durch das die Rechte und Pflichten der Laten festgestellt und gesichert wurden. — Erst in viel späterer Zeit übertrug sich der Name „Meier" auf solche Freie oder Laten, die von einem reicheren Grundbesitzer Grundstücke gegen Abgaben in Pacht nahmen, anfangs als „Gäste" ohne Erbrecht, später mit Erbrecht. — Unterschieden von den drei Ständen der Volksgenossen (den Edelingen, Frilingen und Laten) waren als vierter Stand die unfreien Knechte, die keinerlei Grundbesitz hatten, vielmehr an Haus und Hof des Herrn gebunden und zu allen vorkommenden Diensten verpflichtet waren; unfrei waren auch ihre Nachkommen, einerlei, ob beide Eltern oder nur einer derselben unfrei waren: das Kind „folgte der ärgeren Hand".

Als vollberechtigte Glieder der Gemeinde und des Gaues, des engeren und weiteren Verbandes erscheinen die freien Stammgenossen. Es war ein Grundgesetz des germanischen Volkslebens, daß die höchste Gewalt den freien Männern zu gleichen Theilen zusteht; gerade bei den Sachsen hat dieses Grundgesetz am längsten

sich erhalten. Im Ding (Ting) an der alten Dingstätte treten die Freien zur Versammlung zusammen, berathen und entscheiden über ihre gemeinsamen Angelegenheiten, über Fragen der Politik und Verwaltung und üben die Gerichtsbarkeit. Das Urtheil im Gericht wird gefunden von den anwesenden vollberechtigten Mitgliedern. Erst seit karolingischer Zeit erscheinen an Stelle der Gesammtheit der Freien die Schöffen (Skabinen), die einen Ausschuß der Gesammtheit bildeten; die Urtheilsfindung ging nun auf die Schöffen über, während die übrigen Anwesenden als „Umstand" Zeugen der Rechtspflege bleiben. Den „Bann" hat der aus den Freien gewählte Vorsteher (Eldermann oder Gaufürst): kraft des Bannes hegt (leitet) er das Ding, beruft er außerordentliche Versammlungen, ertheilt das Wort, befragt die Urtheilsfinder, läßt das Urtheil vollstrecken. Neben der verwaltenden und gerichtlichen Thätigkeit hatten die Versammlungen auch militärische und religiöse Zwecke, sie waren Heeres- und Opferversammlungen. Zu gemeinsamen kriegerischen Unternehmungen wählten mehrere, sich vereinigende Gaue einen gemeinsamen Führer, einen Herzog, doch nur für die Dauer des Unternehmens; mit dem Ende desselben endete auch seine Gewalt. — Das Königthum und die Wohlthat einer königlichen Centralregierung blieb den Sachsen fremd.

Diese unverändert gebliebene alte germanische Gauverfassung, ferner die angesehene Stellung des Uradels und die große Anzahl der Laten als höriger Grundholden bilden eigenthümliche Züge des Sachsenvolkes; durch sie unterscheidet sich die von fremden Einflüssen nicht berührte sächsische Völkerschaftsgruppe wesentlich von den auf römischem Boden gegründeten Reichen; in letzteren war an Stelle des Volksadels ein Dienstadel getreten, der auf Königsamt und Königslandgabe fußte und zu Königsgefolgschaft verpflichtet war.



Von Wotan zu Christus.

Hartnäckig wie an seiner alten Verfassung hielt der Sachse fest an dem ererbten Götterglauben. Länger als alle anderen Germanen widerstand er dem Christenthum. Die Lehre Christi war die Religion seiner Feinde; sie erschien darum selbst als feindliche Macht. So mußte denn das Christenthum mit der alten ererbten Religion den Kampf um die Alleinherrschaft aufnehmen. Erst nach schwerem äußeren und noch heißerem inneren Ringen gaben unsere Urväter jene heidnischen Götter auf, in deren Bild und Zügen die poesievolle Volksseele des Germanen die Vorkommnisse des täglichen Lebens, die Wunder der Natur und die Schauer des Waldes, die Lust an Krieg und Jagd und die Freude an Sieg und Genuß ausgeprägt hatte.

Wotan (Wuotan) galt den heidnischen Germanen als allherrschender Gott; sein Wesen als Alles durchdringender Geist der Natur zeigt noch eine Erinnerung an die frühere Kenntniß des Einen wahren Gottes, der an der Wiege der Menschheit sich geoffenbart hatte; als Wotans Reich galt die Alles durchdringende Luft und das geistige Leben; als seine Erfindung bezeichnete man die Runen (die Buchstaben) und die Dichtkunst; zwei Raben, Gedanke und Erinnerung, sitzen auf seinen Schultern; die Milchstraße am gestirnten Himmel galt als sein Weg, über den sein Zug mit dem wilden Heere dahinbraust. Von ihm erhoffte der Germane, dem der Krieg als edelste und geheiligte Aufgabe galt, den Sieg in heißer Schlacht. Den Töchtern Wotans, den Walküren, schrieb man die Entscheidung der Schlacht zu: sie tragen die fallenden Helden nach Walhall, in Wotans Saal. Wotans Sohn Tyr (Ziu, Eru, Er) galt als Einzelgott für Krieg und Sieg, er hieß bei den Sachsen Saxnot (Schwertgenosse). Als Wotans Söhne galten auch Baldr, der Gott des Lichtes und der sittlichen Reinheit, und Donar (Thunaer), der Gott des Donners und des segenbringenden Gewitters, der Schirmer des Ackerbaues und der Cultur. Donar, der den Streithammer, und Saxnot, der das sächsische Streitmesser führt, zur Seite Wotans, der den Speer schwingt: das sind die echten Abbilder des unbeugsamen kriegerischen Sinnes unserer Ahnen. Als Wotans Gemahlin nannte man Freya oder Fria, die den häuslichen Herd und die Ehe schirmt und die Spinnkunst erfand. In Ostara verehrte der heidnische Germane eine Frühlingsgöttin, die von Osten her nach den Leiden des in unwirthlichem Waldland erduldeten grausen Winters den Lenz ins Land bringt, — in Loki den Gott des Feuers, in Hel die

Erdmutter, auch Göttin der Unterwelt. Berchta und Holda erscheinen in Volksmärchen als Gegensätze von Licht und Finsterniß, von Sommer und Winter; Asen und Riesen stehen einander gegenüber als die lichten und die dunklen, verderblichen Naturgewalten.

Noch lange nach der Einführung des Christenthums blieb die Erinnerung an diese heidnischen Götter lebendig. Und noch heute klingt ihr Name fort in den Wochentagen Dienstag, Donnerstag, Freitag. Ihnen opferten die Germanen in heiligen Hainen, wo das Geheimnißvolle des Waldlebens, das weihevolle Halbdunkel, das Rauschen der Blätter, das Murmeln der Quelle, das tausendfältige stille Wirken der Natur so tief zum Herzen sprach. Am Ende der Zeiten erwartete der germanische Mythus als Strafe des sittlichen Verfalls des Menschengeschlechts einen großen Weltbrand, der alle Sünde und alles Uebel tilge, und auf den eine neue Welt mit verklärten, vergeistigten Menschen folge: ein wunderbarer Mythus, der uns anmuthet wie eine dunkle Ahnung von der allein befriedigenden christlichen Lehre über das Ende der Zeit und die Ewigkeit.

Je enger und fester das Denken und Empfinden unserer Ahnen mit diesem Götterglauben verbunden war, um so schwerer war der Kampf, den es kostete, um sie zum Einen wahren Gott zu führen, um sie zu überzeugen, daß es noch etwas Höheres gebe als Kampf und Sieg, als Tod auf dem Schlachtfelde und Genuß in Walhall. Desto glühender und opferwilliger sollte aber auch die glaubensvolle Hingabe sich entfalten, mit der dieses starke, von tief religiösem Sinne erfüllte Geschlecht dem menschgewordenen Gotte diente, sobald das Kreuz siegreich und segenspendend im jungfräulichen Boden des Sachsenlandes aufgepflanzt war und feste Wurzeln geschlagen hatte. Gerade die ungeschwächte innere Kraft, die sittliche Unverdorbenheit und die Ehrfurcht vor dem göttlichen Walten verbürgten den Lehren und Geheimnissen des Christenthums, wenn sie einmal Eingang gefunden, ein inniges Erfassen, ein tiefes Durchdringen des deutschen Gemüthes.

Das Kreuz zum Siege geführt und mit starker Hand in den heimischen Boden gepflanzt zu haben, ist das Verdienst **Karls des Großen**, den das Bisthum Hildesheim noch heute als seinen ersten Stifter und als Heiligen hoch verehrt.

* * *

Die Kriege, welche vor Karls Zeit die Franken gegen die Sachsen zu führen hatten, trugen zumeist den Charakter von Grenzkriegen und hatten für die Christianisirung des Sachsenlandes nur geringen Erfolg. Der Feldzug, den 531 die Sachsen mit dem Frankenheere unter Theuderich gegen den Thüringerkönig Irminfrid unternahmen, erweiterte die Grenzen Sachsens über das nördliche Thüringen. Im 8. Jahrhundert unternahm Pipin der Kleine wiederholt Feldzüge gegen die Sachsen, in den Jahren 745, 753 und 758, doch ohne entscheidenden Erfolg. 747 war er tief in Sachsen eingedrungen, um seinen Halbbruder Grifo, der hier bei seiner Erhebung Hilfe und Zuflucht gefunden und mit den Sachsen bei Ohrum an der Oker lagerte, zu unterwerfen. Unter den feindlichen Ueberfällen der Sachsen hatten am schwersten stets die Anfänge der christlichen Missionen in Hessen und Thüringen zu leiden. Wohl unternahmen die christlichen Missionare auch in Sachsen selbst Bekehrungsversuche, hatten jedoch keinen ins Innere des Landes dringenden Erfolg.

Selbst die gewaltige Wirksamkeit des Apostels der Deutschen, des heil. Bonifatius, ließ das Sachsenvolk in seiner Masse unberührt. Trotzig und unbeugsam kämpfte es für seine Freiheit und seine Götter. Die Grenzkriege dauerten fort, als **Karl der Große** die Herrschaft des Frankenreiches übernommen hatte. Doch brachten sie weder den Marken seines Reiches die erstrebte Befriedigung, noch eröffneten sie der christlichen Predigt freie Bahn. Dem Blicke des Frankenherrschers ward es klar, daß nur ein furchtbarer Entscheidungskrieg mit der ganzen sächsischen Völkerschaftsgruppe Erfolg bringen konnte. Langsam reifte in ihm der gewaltige politische und religiöse Plan, das ganze Sachsenland seinem abendländischen Weltreiche anzuschließen und das Christenthum bis an die Elbe zur Herrschaft zu bringen. Durch die Ausführung dieses Doppelplanes ward Karl zum Mehrer des Reiches und für das Sachsenland zum Apostel, der mit eherner Zunge das Evangelium predigte.

In der Reichsversammlung auf dem Maifelde zu Worms wurde 772 der Krieg gegen die Sachsen beschlossen. In Bälde war die Hauptfestung der Sachsen, die Eresburg (Stadtberge an der Diemel) erobert. Dann drang das Frankenheer in den geweihten Hain im nahen Eggegebirge (südlich von Altenbeken), wo ein gewaltiger Stamm, die **Irminsul**, verehrt wurde als Weltbaum, der das Weltall trage. Dieses Heiligthum mit seinem Weltbaume sank hin unter den vernichtenden Schlägen der fränkischen Beile. Die meisten Gaue bis in Engern hinein unterwarfen sich. Doch kaum war Karl fortgezogen, da vernichtete ein Rachezug der Sachsen die Erfolge seines Sieges. Karl, vor dessen Auge der Krieg immer klarer zum Glaubenskriege sich gestaltete, rückte 775 wiederum in Sachsen ein, erstürmte Hohensyburg (am Zusammenflusse der Lenne und Ruhr), durchzog Westfalen und Engern und drang auch durch unsere Gaue vor bis zur Oker: hier unterwarfen sich die Ostfalen, geleitet von ihrem Führer und Feldherrn Hessi,[1]) dann bei Bückeburg die Engern, endlich auch die westlichen Sachsen. Es folgte ein neuer Aufstand und 776 ein neuer Heereszug, den eine widerstandslose Ergebung bei Lippspringe rasch beendete. Als hierauf der siegreiche Frankenkönig 777 bei Paderborn das Maifeld hielt, schien ganz Sachsen unterworfen zu sein. In Schaaren kam das Volk zur Taufe, schwor feierlich ab „Donar und Wotan und Saxnot und allen den Unholden, die ihre Genossen sind", und gelobte Glauben und Treue „Gott dem allmächtigen Vater, Christo Gottes Sohn und dem heiligen Geist". Der siegreiche Frankenkönig hatte nach äußerer Unterwerfung an den Ausbau einer neuen inneren Ordnung zu denken.

Schon jetzt oder doch 782 wurde durch das „Kapitulare über die Theile Sachsens" der Grund gelegt zu einer festen kirchlichen Organisation. Jede Kirche sollte, wie dieses Gesetz es bestimmte, mit einem Hofe und zwei Hufen ausgestattet werden; je 120 Leute — ein sogen. sächsisches Großhundert, gemischt aus Edelingen, Frilingen und Laten — sollten einen Knecht und eine Magd zur Bewirthschaftung von Hof und Feld dem Priester überlassen; Edelinge, Frilinge und Laten wurden verpflichtet, von den Erträgen ihres Besitzes und ihrer Arbeit den Zehnten an

[1]) Einhards Jahrbücher z. J. 775.

die Kirche zu leisten; auch die fiskalischen Einkünfte wurden dem Zehnten unterworfen. Jede Ausübung des heidnischen Cultus, jede Verschwörung gegen den König und die Christen ward mit dem Tode bedroht. Versammlungen halten und Recht sprechen sollte von nun an der königliche Graf.

Frühzeitig suchte Karl eine starke Partei von Edelingen für sich zu gewinnen. Doch der trotzigste Mann des freiheitliebenden Volkes beugte sich nicht, sondern floh zu den Dänen. Es war Widukind, der nur einer günstigen Stunde wartete, um das Joch der fränkischen und kirchlichen Einrichtungen abzuschütteln. Diese Stunde kam, als das fränkische Heer 778 in den Pyrenäen, im Thale von Roncesvalles eine schwere Niederlage erlitt. Leicht war es, die innerlich ungebeugten Sachsen zu neuem Kampfe zu entflammen; sie verbrannten die Kirchen, erschlugen die Priester und vertrieben die Franken. Von Neuem zog Karl 779 und 780 heran mit Heeresmacht, brachte das Land zur Unterwerfung und rückte wieder auch durch unsere Gaue vor bis zur Oker; bei Ohrum am Okerufer stellten die Ostfalen sich in Schaaren zur Taufe,[1]) um dem Strafgerichte des Königs zu entgehen. Nachdrücklicher betrieb nun Karl die Durchführung der kirchlichen und staatlichen Neuordnung. Doch sobald er fern war, erhob sich 782 das Volk und vernichtete in furchtbarem Kampfe am Süntelgebirge ein fränkisches Heer „fast bis auf den letzten Mann".[2]) Nun nahte der erzürnte König als strenger Rächer, mit eiserner Ruthe das unbeugsame Geschlecht zu züchtigen. 4500 Sachsen wurden als schuldig der Empörung ihm ausgeliefert und erlitten — sei es Alle, sei es ein großer Theil von ihnen — den Tod durch Henkershand bei Verden an der Aller.[3]) Da ging ein Schrei tödlichen Schreckens durchs Sachsenland. Noch einmal kehrte Widukind aus seiner dänischen Zufluchtstätte zurück; das Volk, durch das Strafgericht zu verzweifeltem Ingrimm gereizt, sammelte sich um ihn zu einem letzten, vernichtenden Schlage gegen den übermächtigen Feind. Allein die Schlachten bei Detmold und unweit Osnabrück an der Hase entschieden 783 zu Ungunsten der sächsischen Götter. Durch Karls verheerende Züge in den Jahren 784 und 785 ward die letzte Widerstandskraft dieses trotzigsten aller germanischen Völker zermalmt. Endlich — es war im Juni 785 — beugte in der Königspfalz von Attigny (zwischen Reims und Sedan) der Sachsenführer Widukind sein Haupt zur Taufe. Das Schicksal des Sachsenvolkes, dessen Ringen um Freiheit und Väterglauben wir nicht ohne Theilnahme betrachten können, war entschieden. Wohl fanden später noch bis ins Jahr 804 einzelne Aufstände statt, hervorgerufen durch den Druck des sächsischen Heerbannes und durch den Widerwillen gegen die kirchliche Zehntlast; doch schaffte Karl die aufständischen Stämme bei Seite, indem er große sächsische Volksmassen in andere Gebiete des karolingischen Reiches versetzte. Die Grenzgebiete seines weiten Reiches sicherte überdies der König durch Einrichtung von Marken oder Grenzgrafschaften; in diesen walteten Markgrafen mit ausgedehnten Befugnissen, namentlich zum Zwecke militärischer Unternehmungen gegen feindliche Nachbarvölker.

Groß war Karl als Eroberer gewesen. Noch Größeres verlangte von ihm die Aufgabe, eine neue Ordnung der Dinge da aufzubauen, wo er seither als Zer-

---

[1]) Einhards Jahrbücher z. J. 780. — [2]) Einhards Jahrbücher z. J. 782. — [3]) Daselbst.

störer erschienen. An Stelle der alten Gauverfassung, in welcher der Gaugemeinde die oberste Gewalt zustand, trat die Grafschaftsverfassung. Edle Sachsen und Franken wurden vom Könige zu Grafen bestellt, und ihnen die Regierung übertragen. Als königliche Grafen übten sie das richterliche Amt, den Heerbann, den Königsschutz und das Verwaltungsamt. Die Grafschaftsbezirke wurden in Sachsen, wo die alten Gaue nur geringen Umfang hatten, vielfach durch Zusammenlegung mehrerer Gaue gebildet. Doch ging hierdurch die alte Eintheilung keineswegs ganz unter, die Namen der alten Gaue blieben vielmehr vielfach erhalten, zumal das Goding als eine Art Volksgericht in ihnen bestehen blieb für Fälle, welche dem neu eingeführten königlichen Grafengerichte nicht vorbehalten waren. In schonender Weise wurde Herkommen und altes Recht geachtet und thunlichst berücksichtigt. Im Grafending trat an der durch Herkommen geheiligten alten Dingstätte das Volk zum Gerichte zusammen; auf dem Dingstuhl sitzend, hegte der Graf das Ding; das Urtheil fanden nach karolingischer Einrichtung die Schöffen, die aus der Zahl der edlen und begüterten Freien (Schöffenbarfreien) gewählt waren. Der Graf übte den gemeinen Bann; er hatte das Recht, Machtgebote zu erlassen und deren Uebertretung durch eine Bannbuße zu strafen; er übte auch den Blutbann, die Strafgewalt über Leib und Leben. Neben dem königlichen Grafen steht der sächsische Gograf, der in dem kleineren sächsischen Go das Goding hegt und in der Gogemeinde einen Kreis von Verwaltungsbefugnissen übt. Angelegenheiten, die das Eigenthum und das Erbe der Schöffenbarfreien betrafen, wurden verhandelt in den unter Leitung des Freigrefen stehenden Freiending, einem genossenschaftlichen Gerichte, das nur die Freien und ihr Gut betraf und sich sehr lange erhalten hat. Für die Kirchen und Klöster wurden, nachdem sie dank hochherziger Schenkungen in die Reihe der Großgrundbesitzer eingetreten waren, angesehene und tüchtige Laien zu Vögten bestellt, die im weltlichen Gerichte die Rechte der Stifte zu vertreten hatten und die richterlichen Befugnisse der geistlichen Grundherrschaft im Vogtding ausübten. Um die Amtsführung der königlichen Grafen zu beaufsichtigen, wurden „Königsboten" ernannt, meist je ein Graf und ein Bischof; sie hatten als Controlbehörde die ihnen zugewiesenen Gebiete zu durchreisen.

Belohnt wurden die königlichen Beamten von Karl meist durch Uebertragung von Gütern zu Nießbrauch (in beneficium), wodurch das Lehnswesen sich zu entwickeln begann, verknüpft mit der Vasallität, der Pflicht der Treue gegen den Lehnsherrn. Indem dann die Grafen und die kirchlichen Obern selbst wieder ihre Untergebenen mit Lehen ausstatteten, bildeten sich in den weltlichen und kirchlichen Centren des Großgrundbesitzes allmählich die Lehnsgefolgschaften. Zur Ausstattung der königlichen Beamten und Getreuen, zur Dotation der kirchlichen Anstalten, sowie zur Bildung eines reichen königlichen Domaniums in Sachsen diente der umfangreiche Grundbesitz, der durch den Untergang aufständischer Geschlechter, durch Verbannungen und Confiskationen an Karls Hand gefallen war. Im Lehnswesen erhielt die schon bei den alten Germanen bestehende Gefolgschaft, durch welche Adelige und Niedere zu besonderer Treue einem Führer sich anschlossen, eine feste Gestalt; sie wurde zu einem Fundamente der staatlichen Ordnung; die dingliche Leihe eines Gutes mit fortdauerndem Obereigenthum des Herrn war die feste Grundlage des persönlichen Verhältnisses von Huld und Treue.

War das Christenthum bei den Sachsen seither als Staatsreligion des Todfeindes verhaßt gewesen, so begann es jetzt seine bildende, erziehende und vermittelnde Kraft langsam zu entfalten. Bisthümer wurden gegründet als Burgen des christlichen Glaubens und christlicher Sitte; sie waren die Mittelpunkte des Missionswerkes, die Quellen eines vielseitigen geistigen und wirthschaftlichen Lebens und Schaffens, nicht minder auch die Stützen der staatlichen Einrichtungen. Ueber Westfalen erstreckten sich die bischöflichen Sprengel von Münster und Osnabrück. Engern erhielt Bischofsitze in Paderborn, Minden, Verden und Bremen. Für das nördliche Thüringen ward ein Bisthum errichtet, das bald zu Halberstadt seinen dauernden Sitz erhielt. Auch für unsere engere Heimat, für die ostfälischen Gaue zwischen Oker und Leine, Aller und Ise ward die Gründung eines Bischofsitzes in Aussicht genommen; hier am Fuße des Harzes und der ihn begleitenden sanften Höhenzüge, wo ein fetter, tiefgründiger Boden den Ackerbauern reiche Ernte bot, muß schon früh in den fruchtbaren Gebieten der Leine, Innerste, Fuse, Oker und Aller eine dichtere ackerbauende Bevölkerung sich vorgefunden haben. Hier bot sich deshalb ein besonders günstiges Arbeitsfeld für die Pioniere der christlichen Cultur. Doch blieb die Ausführung der Absicht, diesem Gebiete einen eigenen Bischofsitz zu geben, dem Sohne Karls vorbehalten.

In Sachsen war die christliche Priesterschaft anfangs als Karls Verbündete und als Erheberin des Zehnten mit Mißtrauen betrachtet. Jetzt ward sie allmählich zum geliebten Führer und Freunde des Volkes. Behutsam und human vorgehend, paßte die Kirche die Form ihrer Lehre und ihrer Forderungen der Fassungskraft und den sittlichen Begriffen des Volkes an, nahte sich wohlwollend und theilnehmend allen Ständen, leuchtete ihnen voran durch opferfreudige und siegesgewisse Hingabe an ihre große Aufgabe. Ihr Ansehen ward gehoben durch Karls Verordnung, daß derjenige, der ein todeswürdiges Verbrechen begangen, Gnade auch vor dem weltlichen Richter finden solle, wenn er dem Priester freiwillig beichte und durch Buße Genugthuung leiste. Mehr als alle staatlichen Gesetze erreichte der Clerus, indem er überall irdischen und geistlichen Fortschritt erstrebte und förderte, die Versöhnung des Volkes mit der neuen Ordnung. So waltete segensreich und vermittelnd die stille Hoheit des Krummstabes neben der Macht des königlichen Scepters und Schwertes.

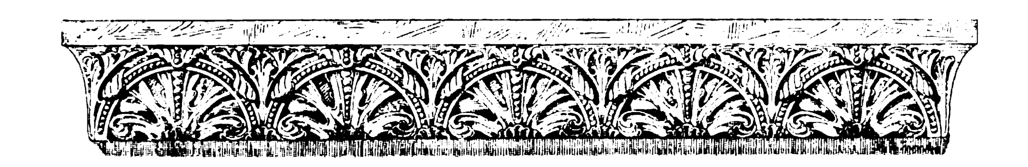
Siegreich durchgeführt war der umfassende politische und religiöse Doppelplan Karls, als am Weihnachtsfeste 800 Papst Leo III. in der Peterskirche zu Rom unter dem Jubel des Volkes die Kaiserkrone ihm aufs Haupt setzte. Unter Karls Scepter waren die deutschen Stämme geeinigt und aufgenommen in den großen abendländischen Staatsverband, der von den Pyrenäen bis zur Elbe, von der Eider bis in die Apenninen sich erstreckte. Beseelt waren sie von demselben Glauben, geleitet von demselben Sittengesetze. Sie waren vereinigt zu der Einen großen christlichen Gemeinschaft, zur heiligen katholischen Kirche, die im Nachfolger des Apostelfürsten zu Rom als Statthalter Christi ihren geistlichen Vater, und im Kaiser den geweihten Schirmherrn des Gottesreiches auf Erden verehrte. Gleich groß als Gesetzgeber wie als Feldherr und Fürst, waltete Karl, erfüllt von der idealsten Auffassung des Kaiserthums, seines erhabenen Amtes. Stets war seine rastlose Sorge darauf

gerichtet, den großen staatswirthschaftlichen Einrichtungen seines Reiches Ordnung, Sicherheit und Stetigkeit zu verleihen. Alle Kräfte und Elemente des Reiches suchte er in einheitlicher staatlicher Organisation zusammenzufassen, jeden Keim sittlichen Lebens zu veredeln, jeden Zweig wirthschaftlicher Thätigkeit zu frischerer Blüthe zu führen. Mit staatsmännischer Klugheit suchte er vor Allem dem tausendfältigen Einflusse der kirchlichen Lehre und Zucht ein weites, freies Gebiet zu reicher Kraftentfaltung zu sichern.

Ebenso wie für die Kirche war Karl der Große für das Unterrichtswesen besorgt. Ein neuer Aufschwung der christlichen Gelehrsamkeit im Abendlande knüpft sich an den Namen des Kaisers. Die geistlichen Genossenschaften schirmte und hob er als die berufenen Träger und Pfleger der wissenschaftlichen Arbeit. Durch weise Lebensordnung und strenge Zucht sollten sie zu ernster Geistesarbeit sich befähigen. Wie deshalb Karl bei den Klöstern auf Durchführung der Benedictiner-Regel drang, so bei den Domstiften auf Annahme der kanonischen Lebensregel des heil. Bischofs Chrodegang von Metz. Bischöfe und Aebte ermahnte er wiederholt und eindringlich zu eifriger Pflege der Wissenschaften. Auf Karls Veranlassung erließ die Aachener Synode 789 eine Verordnung über die Einrichtung der Schulen an den Domstiften und Klöstern. Durch die Dom- und Klosterschulen wurden im ganzen Reiche feste Grundlagen geschaffen für die Bildung des Clerus und eines Theiles der Laienwelt. Auch die Pfarrer verpflichtete Karl, „Schüler zu erziehen und zu unterrichten", namentlich aber allen Kindern und Erwachsenen in schulmäßiger Unterweisung katechetischen Unterricht zu ertheilen.

Eine hervorragende Stellung gab der Kaiser den Hirten des Volkes, den Bischöfen. Die Bischöfe hatten als Lehrer und Erzieher der Bekehrten, als Schirmer der Bedrückten, als Hüter der Wissenschaft und Bildung, nicht minder als besonnene und erfahrene Rathgeber des Königs und seiner Beamten, ja selbst als tapfere Kriegsführer bei drohender Gefährdung ihrer Diöcesen eine so sorgenvolle und segensreiche Thätigkeit zu entfalten, daß sie in Wahrheit als Väter des ihnen anvertrauten Volkes erscheinen.

Dem Wirken dieser Oberhirten in unserer engeren Heimat sind die folgenden Blätter gewidmet.



Die Gründung der Kirche zu Hildesheim.

„Als Kaiser Karl der Große das lange ungezähmte und dem christlichen Namen fremde Sachsenland durch langjährigen Krieg endlich gebändigt und mit dem Siegel des christlichen Glaubens gezeichnet hatte, erachtete er unter den übrigen Orten Sachsens, die er durch Errichtung bischöflicher Stühle zu erhöhen beschloß, auch den Ort Elze — der von dem Königshofe (Aulica, Hoflager) seinen Namen hat, und der da liegt, wo die Saale, ein kleiner, aber fischreicher Fluß, der Leine, der Mutter der edleren Hechte, zufließt — für würdig des Sitzes eines Bisthums,[1]) sowohl wegen der reizenden Anmuth des Ortes selbst, als auch wegen der hier zusammentreffenden Handelsverbindungen, weil nämlich die Schiffe Frieslands aus der Weser durch die Aller, dann auf der Leine aufwärts fahrend dem Orte Wohlstand bringen, und weil auch die offenen und viel benutzten Wegezüge ihm hohe Bedeutung verleihen könnten. Nachdem sich also Karl hierzu entschlossen hatte, legte er selbst den ersten Felsstein zum Fundamente der Kirche zu Elze. Er weihte diese Kirche gleichsam als Erstling Sachsens und als Denkmal des für Christus errungenen Triumphes Dem, der gegründet ist auf den Felsen, welcher Christus ist, nämlich dem Schlüsselträger des Himmels (St. Petrus). Dann stieg, während der fromme Kaiser dort in der Folgezeit verweilte, die Mauer dieser Kirche empor bis zur Körperhöhe eines Maurers. Doch so lange Karl lebte, sah er sich durch die Kriegsgeschäfte und durch Mangel an Landgütern verhindert, diese und einige andere von ihm in Sachsen errichtete Kirchen zu Bisthümern zu erheben und ihre Verhältnisse zu ordnen. Es wurde deshalb die Kirche zu Elze einstweilen geleitet durch die von ihrem Erbauer ihr gesandten und vorgesetzten Priester, welche mit der Milch der Kirche[2]) das Sachsenvolk nährten, das derzeit kräftigere Speise[3]) noch nicht aufzunehmen im Stande war. So war die Kirche zu Elze für die umliegende Provinz die Lehrerin des kirchlichen Gesetzes; sie war ein leuchtendes Musterbild der christlichen Religion in jener Gegend, welche jetzt von der Kirche Hildesheims erleuchtet wird, welche damals aber noch ein unwirthliches Gebiet war, bedeckt von den heimischen Sümpfen, starrend im Urwald, nur für die Jagd geeignet. Als dann Karl durch den Tod der Regierung enthoben war,[4]) da war Ludwig, der Erbe der Religion und des frommen Eifers seines Vaters, ernstlich bemüht, die

[1]) Vergl. Jahrbücher von Magdeburg z. J. 781. — [2]) D. i. mit den Anfangsgründen der christlichen Lehre. — [3]) D. i. tiefere Erkenntniß der Heilswahrheiten. — [4]) 814.

Kirche von Elze zum Haupte und zur Burg eines bischöflichen Sprengels zu erheben. Um diesen Plan auszuführen, nahm Ludwig häufiger in Elze Wohnung. Da geschah es einst, daß er die Leine überschritt, um dem Weidwerk nachzugehen, und daß er an der Stelle, wo jetzt die Kirche Hildesheims steht, ein Zelt aufschlug und hier, wohin Reliquien der königlichen Kapelle mitgenommen waren, die heilige Messe hörte. Es waren dieses durch Gottes Fügung Reliquien von der Gottesmutter Maria.[1]) Als nun der Kaiser von hier nach Elze zurückgekehrt war und dort wiederum der Feier des Meßopfers beiwohnen wollte, da erst erinnerte sich sein Kaplan, als er die Schutzheiligthümer der Reliquien auf den Altar stellen wollte, daß er diese aus Vergeßlichkeit dort zurückgelassen hatte, wo Tags zuvor die Messe gefeiert war. Angespornt vom Stachel banger Sorge, kehrte er dahin zurück; er fand auch die Reliquien dort, wo er sie aufgehängt hatte, nämlich am Aste eines Baumes,[2]) der eine spiegelklare Quelle überschattete. Froh eilt er hinzu — aber, o wunderbares Walten Gottes! o tiefer Abgrund göttlicher Fügung! — die Reliquien, die er mit leichter Hand dort aufgehängt hatte, konnte er trotz aller Anstrengung nicht herabnehmen. Er kehrt zurück, um dem Kaiser das Wunder zu melden. Dieser eilte voll Verlangen, das Gehörte selbst zu prüfen, mit großem Gefolge an die Stätte. Da ward er inne, daß die Reliquien von dem Baume, an welchem sie einmal gehangen, sich nicht trennen lassen wollten. Er erkannte hierin eine Offenbarung des göttlichen Willens. Schnell erbaute er daselbst der Gottesmutter eine Kapelle, wobei der Altar denselben Platz erhielt, den die aufgehängten Reliquien bezeichnet hatten. Diesen Ort nun, den ein so ungewohntes Wunder verherrlichte, diesen Ort, der als Lieblingsstätte der Gottesmutter so deutlich sich erwiesen hatte, begann der Kaiser mit großer Vorliebe zu fördern. Den fürstlichen Stuhl der bischöflichen Würde, den er zuvor für die von seinem Vater gegründete und von ihm so sehr gehobene Elzer Kirche als Stiftung zur Ehre des Apostelfürsten bestimmt hatte, verlieh er nun dieser Kapelle der Gottesmutter[3]) und stellte hier einen Mann von erprobter Religiösität, Gunthar, als ersten Bischof an. — So erhielt die Hildesheimsche Kirche bischöflichen Rang; so räumte der Apostelfürst der Mutter seines Gottes und Schöpfers den Platz."

Diesen Bericht über die Errichtung des bischöflichen Stuhles zu Hildesheim finden wir in der ältesten ausführlicheren Aufzeichnung über die Entstehung der Diöcese, in der Fundatio Ecclesie Hildensemensis (Gründung der Hildesheimschen Kirche).[4]) Nicht in allen ihren Theilen hat diese Erzählung Anspruch auf Glauben. Denn nur dann ist ein Wunder als beglaubigt anzusehen, wenn die Quelle unserer Kenntniß unzweifelhafte Glaubwürdigkeit besitzt; das kann man von unserer Quelle nicht sagen; liegen doch zwischen dem Ereignisse und der Aufzeichnung fast drei Jahrhunderte: ein langer Zeitraum, in welchem zu leicht des Volkes Phantasie mit anmuthvoller sagenhafter Ausschmückung die dunkle Zeit des beginnenden neunten

[1]) Ueber solche Reliquien vergl. Beissel, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginne des 13. Jahrhunderts (Freiburg, Herder 1890), S. 137. — [2]) Der Baum (oder Strauch?) ist nicht näher bezeichnet. Im 17. Jahrhundert finden wir als alte Ueberlieferung erzählt, daß es der an der Dom-Apsis stehende Rosenstrauch sei. — [3]) Das Jahr dieser Verlegung oder Gründung des Bisthums ist unbekannt; die Angaben schwanken zwischen 814 bis 822. — [4]) Bertram, Hildesheims Domgruft und die Fundatio Ecclesie Hildensemensis (Hildesheim, Lax 1897).

Jahrhunderts umkleiden konnte.[1]) Der wahre Kern unserer Erzählung ist die Gründung des Bisthums durch Ludwig, die Bevorzugung des Ortes Hildesheim im Hauptgau Astfala vor dem Orte Elze, und die Schenkung des hochverehrten Reliquiars, in dessen Uebertragung nach Hildesheim die Kirchengründung symbolisch verkörpert erscheint. Das „alte Dorf" vor dem heutigen Hildesheim wird die Lage der damaligen Dorfsiedelung „Hildesheim" bezeichnen, in dessen Gemarkung der Bischofsitz auf dem Hügel über dem Innerste-Ufer errichtet ward.

Das Gebiet, welches diesem bischöflichen Stuhle unterstellt wurde, ist das Kernland Ostfalens vom Fuße des Harzes an bis zum Bardengau, im Westen begrenzt von der Provinz Engern, im Osten von der Oker, deren Ufer bei Ohrum schon wiederholt Zeuge wichtiger Entscheidungen in der Geschichte Ostsachsens gewesen waren. Der Sprengel liegt fast ganz im Gebiete der Aller und ihrer Nebenflüsse. Da, wo die letzten Ausläufer des Harzes in die norddeutsche Ebene sich verlaufen, erhebt sich im Hauptgau Astfala die bischöfliche Kirche. — Im Osten grenzt die Diöcese an das Bisthum Halberstadt, im Süden an das Erzbisthum Mainz und an Paderborn, im Westen an den Sprengel von Minden, im Norden an den von Verden.

Die Grenzen des Bisthums, seine Gaue und Banne.

Die Aufzeichnungen über die Grenzlinie des Sprengels,[2]) die Diöcesanschnede, beginnen in der Mitte der Ostgrenze: nahe der Stelle, wo die Schunter in die Oker fließt, an der Schunterbrücke bei Eilersbüttel (nahe bei Gr. und Kl. Schwülper, nördlich von Braunschweig). Die Grenze geht von hier

1) die Oker hinauf bis zum Einflusse der Rohmke in die Oker. Als Grenzorte auf diesem Zuge sehen wir

im Hildesheimschen:	im Halberstädtischen:
Eilersbüttel, Watenbüttel, Oelper, Stadt Braunschweig (westlich der Oker), Stederburg, Leiferde, Gr. Stöckheim, Ohrum, Dorstadt, Heiningen, Burgdorf, Schladen, Lengede, Wöltingerode, Grauhof, Goslar.	der Theil der Stadt Braunschweig auf der Ostseite der Oker, Wolfenbüttel, Hedwigsburg, Kissenbrück, Börssum, Hornburg, Wiedelah, Vienenburg.

2) Die südliche Grenze, deren Merkmale nicht so genau zu erkennen waren, und die deshalb Gegenstand langwieriger Processe werden sollte, läuft auf den Bach Rotanbiki (einem Nebenflüßchen der Oker, wahrscheinlich die Rohmke), weiter die Rohmke aufwärts bis zu ihrer südlichen Quelle am Fuße des großen Ahrensberges, weiter zum Vorbach, zum Großen Kellerhalsteich, unterhalb Wildemann über die Innerste, im Süden von Münchehof (Kemnade) vorbei, weiter zur Quelle der Eterna (der „Breitebeke" am „Bünteweg"). Dieser folgt die Schnede von ihrer Quelle bis westlich von Harriehausen, wendet sich zur Aue, dann über die Berge zwischen Billerbeck

[1]) Man vergleiche mit dieser Erzählung den nahe verwandten Gründungsbericht des Michaelis-Klosters in Verdun, der schon vor unserer Fundatio, schon vor 1040 aufgezeichnet wurde. SS. IV, 80. — [2]) Die urkundlichen Aufzeichnungen über die Diöcesan-Grenze sind a. die Feststellung der Grenze zwischen Ostfalen und Engern (Hildesheim und Minden), veranlaßt von Kaiser Otto II. um 990; b. eine Grenzbeschreibung aus dem 10. Jahrhundert; c. eine neue Grenzbeschreibung, ausgefertigt 1013 zu Werla von Kaiser Heinrich II. auf Bitten Bischof Bernwards, nachdem der Dombrand vom 21. Januar 1013 verschiedene ältere Urkunden zerstört hatte. Diese Aufzeichnungen sind abgedruckt bei K. Janicke, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, I Nr. 35. 40. 51. Im Nachstehenden folgen wir namentlich Böttger, Diöcesan- und Gau-Grenzen Norddeutschlands, II. S. 307—378; auch 274 ff., 68 ff., III. 92. Von den früheren Bearbeitungen vergl. namentlich Lüntzel, Die ältere Diöcese Hildesheim, S. 12—58. C. v. Bennigsen, Beitrag zur Feststellung der Diöcesan-Grenzen des Mittelalters in Norddeutschland. In Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1863. v. Wersebe, Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale, Unstrut, Weser und Werra. — F. Günther, Der Ambergau.

und Bentierode (Hrisberg und Kaminadanberg) zur Gande, um mit dieser die Leine zu erreichen, verläßt bei Erzhausen die Leine, überschreitet den Bergrücken des Selter und geht zum Hils. Grenzorte auf dieser Strecke sind:

im Hildesheimschen:

Goslar, Riechenberg, Lautenthal, Hahnenklee, Münchehof, Hahausen, Seesen, Herrhausen, Kirchberg, Ildehausen, Harriehausen, Gandersheim, Bentierode, Kreiensen, Esbeck, Gr. und Kl. Freden, Wickensen, Eschershausen und Kloster Amelungsborn.

im Mainzischen:

Zellerfeld, Wildemann, Gittelde, Grund, Staufenburg, Wiershausen, Ellierode, Billerbeck, Greene, Erzhausen, Naensen, Mainsholzen;

im Paderbornischen:

Stadtoldendorf; die Homburg, die scharf auf der Grenze lag und in der Schnedebeschreibung Wikanaveldisten heißt.

3) Die Westgrenze, die Hildesheim von Minden trennt, geht, vom Hils um Amelungsborn biegend, zum Forstbach, nördlich über Hohlenberg zum Vogler, von diesem über die Wabeke und Lenne zum Idt, folgt dem Kamme des Idt bis Coppenbrügge und geht von hier nach Springe (Hallerspring). An diesen Schnedezug stoßen

im Hildesheimschen:

Wallensen, Thüste, Salzhemmendorf, Spiegelberg, Lauenstein, Marienau, Coppenbrügge.

im Mindenschen:

Hohlenberg, Rühle, Kirchbrack, Dielmissen, Hunzen, Dohnsen, Bisperode, Bessingen, Sedemünde, Münder, Springe.

4) Von Springe ab nimmt die Schnede eine östliche Richtung, der Haller folgend. Grenzorte sind:

im Hildesheimschen:

der Saupark, Hallermund, Eldagsen, Wülfinghausen, Wittenburg, Wülfingen.

im Mindenschen:

Springe, Völksen, Hallerburg und Adensen.

5) Mit der Haller in die Leine tretend, folgt die Grenze dieser bis dicht vor Hannover. Grenzorte sind:

im Hildesheimschen:

Poppenburg, Nordstemmen, Rössing, Barnten, Giften, Sarstedt, Ruthe, Heisede, Gleidingen, Rethen, Grasdorf, Laten, Wülfel, Döhren; von Hannover die Marienkapelle vor dem Egidienthore.

im Mindenschen:

Schulenburg, Calenberg, sowie (weil westlich vom alten Leinebette liegend) Alt-Calenberg, Lauenstadt, Jeinsen, Schliecksum, Pattensen, Coldingen, Ricklingen, Linden, Hannover.

6) Ueber Hannover hinaus zieht sich die Schnede vom Schiffgraben und der Eilenriede gen Norden, an Brelingen und Oegenbostel vorbei, zum Wege nach Jeversen, weiter zur Waldung Rundshorn, tritt in das Wietzebruch (jetzt Berenbruch), in den Wohlbecksgraben, dann auf die Westseite von Westercelle. Nördlich der Aller trifft die Grenze auf ihrem weiteren Zuge die Forst Stutloh bei Rebberlah, auf die Forst Danloh, geht durch die Forst Espeloh und den Grebenhagen (in der Forst Breitenhees), berührt die Ilmenau in ihrem Zuflusse, dem Bockeler Bach, und folgt dem Arenbeck, der sich mit der Ise vereinigt. Grenzorte der hier sich berührenden drei Sprengel sind:

im Hildesheimschen:

Kirchrode, Misburg, Gr. und Kl. Buchholz, Bothfeld, Isernhagen, Burgwedel, Celle nebst Westercelle; weiter jenseits der Aller Eschede, Rebberlah, Starkshorn, Breitenheese, Sprakensehl und Bockel.

im Mindenschen:

Hainholz, List, Vahrenwald, Langenhagen, Engelbostel, Brelingen, Winsen a. d. Aller, Wieckenberg, Hambüren, Gr. und Kl. Hehlen, Hermannsburg;

im Verdenschen:

Suderburg, Nettelkamp und Bodenteich.

7) Die Ostgrenze, welche wiederum Hildesheim von Halberstadt trennt, folgt der Ise, geht mit ihr bei Gifhorn in die Aller, endlich von dieser auf die Schunter zum Ausgangspunkte des Schnedezuges. Grenzorte auf diesem Zuge sind:

im Hildesheimschen:	im Halberstädtischen:
Hankensbüttel, Isenhagen, Wahrenholz, Kästorf, Kloster Böcla (Bokel), Leiferde, Vollbüttel, Rethen, Eickhorst.	Wittingen, Wunderbüttel, Knesebeck, Gifhorn (am östlichen Ufer der Ise), Ribbesbüttel, Meine, Wenden.

Der Flächeninhalt der Diöcese, den diese Grenze umschreibt, beträgt etwa 104 Quadratmeilen.

Ein Bild der politischen und kirchlichen Eintheilung giebt das Verzeichniß der Gaue und der Archidiakonate. Der geistlichen Eintheilung hat in der Regel die Gaueintheilung zu Grunde gelegen. So folgt auch der Eintheilung unseres Gebietes in Gaue (pagi) die kirchliche Eintheilung des Sprengels in Banne oder Archidiakonatsbezirke, in welchen höhere Geistliche als Archidiakonen, als Gehilfen des Bischofs Aufsichtsrechte zu üben hatten. Der nachstehenden Uebersicht liegt das Archidiakonatsverzeichniß, wie es am Schlusse des Mittelalters sich gestaltet hatte, zu Grunde.

Von den Gauen, die zum Hildesheimschen Sprengel vereinigt waren, nimmt den

1) nördlichsten Theil der Diöcese, belegen zwischen den Nachbarsprengeln Minden, Verden und Halberstadt, der Gau Gretinge ein. In ihm liegt ein Theil des Archidiakonats Wienhausen (nebst Eschede, Beedenbostel, Garßen, Sprakensehl, Eldingen, Steinhorst, Hohne, Wahrenholz, Hankensbüttel, in dessen Nähe Kloster Isenhagen) und Archidiakonat Müden an der Aller (nebst Oesingen und Päse).

2) Südlich von diesem Gaue und nördlich von dem mittleren Bisthumsgau Astfala liegt der Gau Flutwide (oder Mulbeze). In diesem Gau liegt der andere Theil des Archidiakonats Wienhausen (mit Celle nebst Westercelle, Nienhagen, Nortburg, Bröckel, Wathlingen, Langlingen), das Archidiakonat Sievershausen (darin Sievershausen, Burgdorf, Steinwedel, Uetze, Eikenrode, Eddesse, Wettmar, Kirchhorst, Edemissen) und Archidiakonat Leiferde (darin Leiferde, Didderse, Rethen, Wipshausen, Adenbüttel, Meinersen, Gr. Schwülper).

3) Der größte Gau ist der Gau Astfala. In ihm liegt die Bischofsstadt Hildesheim (Hildenesheim, Hildensem). In Hildesheim erscheint neben dem Groß-Archidiakon (magnus archidiaconus) noch ein Archidiakon an der Stadtpfarrkirche St. Andreas und ein Archidiakon der altstädtischen Lamberti-Kirche (bei St. Michael gelegen), während auf der Neustadt der Dompropst Archidiakonatsrechte übte. Zu den Bannen Hildesheims legt das Archidiakonatsverzeichniß noch die Orte Asel, Dinklar, Kemme, Förste mit seinen Filialen Kl. Förste, Kl. Giesen und Hasede, Gr. Giesen, Ahrbergen und Harsum; ferner Achtum nebst Einum und Beelte (wüst bei Giesen), Bavenstedt mit Drispenstedt.

Die Hauptkirchen Hildesheims sind der Dom, von dessen Kapellen die Antoni-Kapelle Pfarrkirche ist; die Benedictiner-Kirche St. Michael, an welcher die Kreuz- (hernach Lamberti-) Kapelle Pfarrrechte hatte; die Bartholomäus-Kirche des Sülte-Stifts; die Kirche des Kreuz-Stifts; die Benedictiner-Kirche St. Godehard nebst der zugehörigen Nikolai-Pfarrkirche; Hauptpfarrkirche der Stadt war die Stiftskirche zu St. Andreas; die Kirche des Johannis-Stifts am Dammthore; die Martini-Kirche der Franziskaner; die Pauli-Kirche der Dominikaner; die Magdalenen-Kirche der Büßenden Schwestern; die Magdalenen-Kapelle des Schüsselkorb-Stifts am Domhofe; die Karthäuser-Kirche; das Kirchlein der Brüder vom gemeinsamen Leben (Lüchtenhof), später Kapuziner-Kirche; die Jakobi-Kirche; die Lamberti-Kirche der Neustadt. Kleinere Gotteshäuser waren die Georgs-Kirche an der Osterstraße, die Kapelle im Rathhause, die Severus-Kapelle auf dem Alten Markte, die Egidien-Kapelle im Lederhagen, die Cyriakus-Kapelle am Eselstiege, die Kapelle des Trinitatis-Hospitals am Andreas-Kirchhofe, die Kreuz- und die Annen-Kapelle der Neustadt, die Kapellen des Petrus-Thores und des Pauls-Thores am Domhofe, die des Pantaleons-Thores (unten Am Steine) u. a. m.; erst spät entstand die Kapelle des Annuntiaten-Klosters Kl. Bethlehem. Vor dem Osterthore lag die Katharinen-Kirche beim gleichnamigen Hospitale.

Ferner liegen im Astfala der Bann Lühnde nebst Filialen, mit Ilten, Rethmar, Bolzum, Hotteln, Algermissen, Lopke, Wassel, Sehnde, Bledeln, Gödringen, Lehrte, Evern;

Bann Sarstedt nebst Gleidingen, Rethen, Oesselse, Grasdorf, Döhren mit Laatzen, Bothfeld, Heisede, Rössing, Nordstemmen, Burgstemmen, Heyersum, Kirchrode nebst zugehörigen Filialen;

Bann Borsum mit Machtsum und Hüddessum, sowie Rautenberg, Adlum;

Bann Hohenhameln nebst seinen Filialen, ferner Equord, Clauen, Soßmar, Haimar;

Bann Solschen: Solschen nebst Filialen, ferner Rosenthal, Berkum, Handorf, Schwicheldt, Adenstedt, Bierbergen, Oelsburg;

Bann Schmedenstedt nebst Peine, Münstedt, Dungelbeck, Rüper, Gr. Lafferde, Gadenstedt, Sierße, Duttenstedt, Woltorf, Liedinge, Gr. und Kl. Ilsede, Bettmar, Bechelde, Wahle, Oberg;

Bann Nettlingen nebst Garmissen, Hoheneggelsen, Dingelbe, Ottbergen mit Farmsen, Feldbergen, Berel, Wöhle, Bettrum, Gr. Himstedt, Schellerten, Oedelum;

Bann Lengede nebst Engelnstedt, Lebenstedt, Broistedt, Söhlde, Lesse, Barweke, Reppner, Nieder- und Ober-Freden, Ballstädt, Bodenstedt, Kl. Lafferde, Bruchmachtersen, Westerlinde, Osterlinde, Saldern, Woltwische;

Bann Denstorf nebst Gleidingen, Wettlenstedt, Oelper, Bortfeld, Timmerlah, Sonnenberg, Lehndorf, Alvesse, Wierthe, Watenbüttel;

Bann Gr. Stöckheim nebst Sauingen, Rüningen, Beddingen, Fümmelse, Dorstadt, Halchter, Broitzen, Bleckenstedt, Uesingen, Ohrum, Geitelde, Thiede, Stedern (dabei Kl. Stederburg);

Bann Barum nebst Gr. und Kl. Flöthe, Flachstöckheim, Ohlendorf, Lobmachtersen, Calbecht, Gebhardshagen, Heerte, Hallendorf, Drutte, Immendorf, Adersheim und Leinde.

Dem Archidiakon von Gr. Stöckheim war auch (bis 1389) die westliche Hälfte der Stadt Braunschweig unterstellt, deren östlicher Theil (rechts der Oker) zum Bisthum Halberstadt gehörte. Von Braunschweigs Kirchen gehörten zum Bisthum Hildesheim als Stiftskirche der Burg Dankwarderode der St. Blasius-Dom (benannt nach Johannes d. Tf. und Blasius, früher nach St. Petrus und Paulus) nebst den Kapellen in der Burg; das Cyriakus-Stift, die Franziskaner- oder Brüdern-Kirche, das Kirchlein des Johannishofes; ferner von den sieben städtischen Pfarrkirchen folgende fünf: die Martini-Kirche am Altstädter Markte, die Andreas-Kirche, die Ulrichs-Kirche, die Petri-Kirche und die Michaelis-Kirche; dann die Jakobs-Kapelle, die Bartholomäus-Kapelle, die Kapelle des heil. Autor am Altstadt-Rathhause, sowie verschiedene andere Kapellen, endlich das Cistercienserinnen-Kloster zum heil. Kreuze auf dem Rennelberge.

Von den Malstätten dieses Gaues sind bekannt die Malstätten bei Hildesheim auf dem Klingenberge vor dem Osterthore für den südwestlichen Bezirk des Gaues, bei Lühnde auf dem Hassel (up den haßle, für den nordwestlichen Theil), zu Hohenhameln, bei Schmedenstedt für den nordöstlichen Theil.

4) Wie ein Untergau des Gaues Astfala erscheint der benachbarte sehr kleine Gau Scotelingon. In ihm lagen Orte des Archidiakonats, welches dem „Altkloster" (vetus monasterium) zustand, das auf dem Moritzberge vor der Gründung des dortigen Collegiatstiftes bestand. Zu diesem Banne gehören die Nikolaus-Kirche der ehemaligen Dammstadt, Emmerke nebst Sorsum, Escherde, auch Mahlerten und Heyersum (das später zum Banne Sarstedt gerechnet wurde), Lucienvörde und Ochtersum, ferner Himmelsthür, Barienrode, ehemals auch Backenrode (Marienrode) nebst Söhre und Diekholzen. Der Kern des Gaues ist der sogen. „goldene Winkel". Die Malstatt des Gaues lag am Fuße des Krela.

5) Der Gau Guottinga (Gudingo) umschloß die Archidiakonate Eldagsen, Elze (mit Elze, Esbeck und Wülfingen; in Elze's Nähe liegen die Klöster Wittenburg und Wülfinghausen), Oldendorf (mit Hemmendorf, Spiegelberg, Benstorf, Coppenbrügge — daneben Marienau) und Wallensen mit Wallensen nebst Levedagsen, Ockensen, Thüste, Weenzen, Folziehausen, Eschershausen (in dessen Nähe Kl. Amelungsborn) nebst Lüerdissen, Duingen, Hohenbüchen.

6) Der Gau Wikanavelde, ein Untergau des Hauptgaues Guottinga, umfaßte wahrscheinlich das vorgenannte Archidiakonat Wallensen.

7) Im Gau Aringon lagen das Archidiakonat Alfeld (mit Alfeld, Röllinghausen, Gerzen, Limmer, Langenholzen, Sack, Gr. Freden, Imsen, Föhrste und Arnhausen, Eimsen, Delligsen, Warzen, Brunkensen, Sibbesse, Ammensen) und das Archidiakonat Rheden (Rheden nebst Wallenstedt,

Heinum und Dötzum, Barfelde, Rienstedt, Eberholzen, Gronau und dem königlichen Haupthofe Brüggen, Betheln, ehemals auch Bovingehausen, wohin Kloster Escherde verlegt wurde).

8) Als Untergau des Aringon fiel der Gau Valothungon (nach Böttgers Bestimmung) mit dem eben benannten Banne Rheden zusammen. In ihm lag die Malstatt vor Gronau.

9) Der Gau Flenithi umfaßte das Archidiakonat Detfurth mit Detfurth nebst Wesseln, Hockeln, Kl. Düngen, Egenstedt, ferner Marienburg, Salzdetfurth, Heinde, Itzum, Düngen, Wehrstedt, Gandersheim, Alt-Gandersheim, Bodenburg, Breinem, Almstedt, Gehrenrode, Brunshausen (daneben Clus), Petze; das Archidiakonat Adenstedt (mit Wrisbergholzen, Woltershausen, Sellenstedt, Sehlem), das Archidiakonat Wetteborn (nebst Kl. Freden, Meimerhausen und Everode, in dessen Bezirke die Kapelle von Hasekenhausen, darüber Winzenburg mit seiner Kapelle, jetzt Pfarrkirche); endlich das vom Banne Bockenem losgelöste Archidiakonat Lamspringe (mit Gr. und Kl. Ilde, Neuhof, Ammenhausen und Rolfshagen). — Ueber dem engen Thale von Detfurth, wo die Lamme sich ihren Weg durch die Berge sucht, lag auf dem Roden eine der angehensten Malstätten der umliegenden Gaue; als Schauplatz wichtiger und folgenreicher Verhandlungen und Verträge ist diese Malstatt einer der denkwürdigsten Plätze des Bisthums.

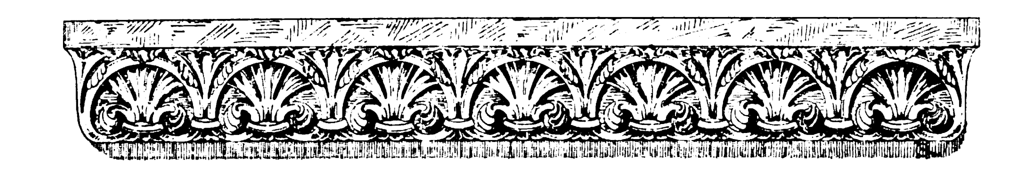
10) Der Gau Ambergawe (Ambergau) umfaßt, östlich vom Flenithi gelegen, das Flußgebiet der Nette und ihrer Nebenflüsse. In ihm liegt das Archidiakonat Seesen (mit Seesen, Bilderlah nebst Herrhausen, Engelade, Bornhausen, Hahausen, Harriehausen, Kirchberg, Ildehausen), das Archidiakonat Bockenem (mit Rhüden, Jerze, Ortshausen, Hachem, Nette, Bönnien, Dahlum, Mahlum, Bültum, dem später nach Lamspringe einverleibten Rolfshagen, Schlewecke, Volkersheim, Upstedt, Bornum, Störy und Hary), das Archidiakonat Holle (mit dem — später dem Kloster Derneburg beigelegten — Holle, nebst Sillium, Burgdorf nebst den Kapellen zu Binder und auf der Asleburg, dem untergegangenen Kantelsem, Wartjenstedt, Grasdorf, Luttrum, Söder, Hackenstedt, Heersum, Sottrum und Henneckenrode, in dessen Nähe Wohldenberg nebst Kapelle — später Amtspfarrkirche). — Die Malstätten dieses Gaues waren unter der Eiche bei Holle, auf dem Amberge (Galberge) zwischen Bönnien und Bockenem und wahrscheinlich bei Seesen.

11) Der Gau Salthga, westlich vom Ambergau gelegen, erstreckte sich über das Archidiakonat Ringelheim (mit Wallmoden, Sehlde, Heere, Baddeckenstedt, Gr. und Kl. Elbe, Steinlah, Gustedt, Haverlah) und das Archidiakonat Gitter (nebst Salzgitter, Kniestedt und Engerode). — Seine uralte Malstatt war zu Ringelheim, eine spätere war unter der Linde vor dem Hause zur Liebenburg.

12) Südlich vom Salthga, und ursprünglich wohl ein Theil desselben, liegt der Gau Densiga. In ihm befindet sich das Archidiakonat Haringen (mit Othfresen, Dörnten, Hahndorf, Jerstedt, Astfeld und Wolfshagen, Langelsheim, Lutter a. B., Bredelem, auch Heißum) und das Archidiakonat Goslar.

Unter Goslars kirchlichen Stiftungen nimmt den ersten Rang ein das Domstift von St. Simon und Judas, auch von St. Matthias benannt. Nicht weit vom Dome lagen die Thomas-Pfarrkirche und am Kaiserhause die Ulrichs- und die Marien-Kapelle. Die Hauptpfarrkirche war die Marktkirche (St. Cosmas und Damian); andere Pfarrkirchen sind die Jakobi-Kirche, die Petrus-Kirche auf dem Frankenberge (verbunden mit dem Kloster der Büßenden Schwestern), die Stephani-Kirche. Am Rosenthore liegt das Cistercienserinnen-Kloster Neuwerk oder Mariengarten. Von den zahlreichen Kapellen der Stadt nennen wir die Cäcilien-Kapelle, die Vitus-Kapelle, die Egidien-, Katharinen-, Magdalenen-Kapelle, das „heilige Grab" der Johanniter vor dem Veitsthore, die Kapelle des Hauses des Deutschen Ritterordens, die Kapelle des Johannis-Hospitals, das Kirchlein der Minoriten. Vor Goslars Thoren lagen die Chorherren-Stifte St. Petersberg, St. Georgenberg (1527 zerstört und nach Grauhof verlegt) und Riechenberg, endlich die Johannis-Kirche vor dem Rammelsberge.

13) Oestlich vom Salthga an der Oker liegt der Untergau Leriga. Ihm wird das Archidiakonat Neuenkirchen zugewiesen sein mit Neuenkirchen, Lewe, Gr. und Kl. Mahner, Weddingen, Gr. Döhren, Lüderode, Immenrode (in dessen Nähe Kloster Wöltingerode), Gielde, Schladen, Werla und Sutburg, Lengede, Burgdorf (in dessen Nähe Kloster Heiningen), Beuchte, Wehre und Petersberg.



Die ersten drei Jahrhunderte der Bisthumsgeschichte.

1. Bischof Gunthar.

ca. 815—834.

Auf der sanften Anhöhe am Ufer der Innerste, da wo der Treibebach in diesen Fluß mündet, baute Ludwig der Fromme die Marien-Kapelle als Mittelpunkt des neuen Sprengels. Als Symbol dieser Bisthumsgründung haben wir das „Heiligthum unserer lieben Frau" (hillichdom unser leven vrowen oder Lipsanotheca Mariana) zu betrachten; es ist dies eine halbkreisförmige, oben etwas abgeflachte, mit Silber überzogene Reliquienkapsel, deren elliptische Unterfläche 15 cm lang und 5,2 cm breit ist, und deren Höhe 9,2 cm beträgt; dem Silberblech ist eine rankenförmige Verzierung eingeprägt; die Oberkante trägt eine Inschrift, die durch das jahrhundertelang geübte Umhertragen des Reliquiars in Processionen stark verwischt ist, und deren Fortsetzung an der Unterseite erneuert ist; sie lautet: „Die Leiber der Heiligen sind in Frieden bestattet, und ihre Namen leben ewig fort" (Corpora sanctorum in pace sepulta sunt — et vivent nomina eorum in eternum). Das Reliquiar hat, wie unsere Abbildung zeigt, einen gothischen Fuß erhalten, auf welchem es mit einem verzierten Metallbande festgehalten wird. Der Charakter der Buchstaben und die Ornamentik der Kapsel widersprechen nicht der alten Ueberlieferung, die dieses kostbarste unserer Heiligthümer als Unterpfand und Verkörperung der kaiserlichen Stiftung aus Ludwigs Hand in die Hut des ersten Hildesheimschen Bischofs übergehen läßt.

Ueber das Jahr der Gründung des Bisthums sind wir nicht sicher unterrichtet. Nach den Annalen von Pöhlde[1]) ist 817 das Geburtsjahr der Diöcese. Der Sächsische Annalist reiht die Erzählung der „Gründungsgeschichte" ein unter das Jahr 815,[2]) eine andere Aufzeichnung läßt die Verlegung des Bischofsitzes von Elze nach Hildesheim 818 geschehen,[3]) auch das Jahr 814 wird genannt,[4]) endlich noch das Jahr 822.[5]) Trotz dieser Ungewißheit über das Gründungsjahr ist es nicht zulässig, die Geschichte des Bisthums Hildesheim erst mit dem dritten Bischofe Ebo beginnen zu lassen.[6]) Dem widersprechen die chronistischen Zeugnisse, sowie die Angabe, daß das Bisthum Hildesheim vor Ebo's Antritte „erledigt" war,[7]) was eine frühere Besetzung voraussetzt.

Als Dotation der bischöflichen Kirche haben wir einen Herrenhof nebst zugehörigem Grundbesitz und mit den ihm untergeordneten Latenhufen, den zur

---

[1]) Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum XVI, 58. — [2]) Daselbst VI, 570 sq. — [3]) Leibniz, Scriptores Rerum Brunsvicensium I, 260. — [4]) Leibniz II, 784 f. — [5]) Leibniz II, 153. — [6]) Simson, Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Ludwig d. Fr. II, 284 f. — [7]) Vergl. die Citate bei Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs I, 247, Nr. 56.

Bestellung der Grundgüter berufenen Laten und den dienenden Knechten anzusehen; als Zubehör der Dotation ist vielleicht der „Bischofskamp" nahe beim „alten Dorfe" und die „Bischofswiese" (jetzt Venedig genannt) zu betrachten. Die Haupteinnahme der Kirche war nach karolingischem Rechte der Zehnte, der von Edelingen, Frilingen und Laten, ja selbst von den Intraden des Fiskus geleistet werden mußte. Da das Sachsenvolk in den letzten Jahrhunderten zu dauernder Seßhaftigkeit, und damit zu geordneter Bewirthschaftung des Bodens übergegangen war, so darf man annehmen, daß in der Gegend, wo das neue Bisthum die Missionsarbeit im Herzen Ostfalens übernehmen sollte, bereits eine dichtere Bevölkerung gewohnt habe, und daß hier das Arbeitsfeld der Kirche bereits durch eine intensivere wirthschaftliche Thätigkeit vorbereitet war.

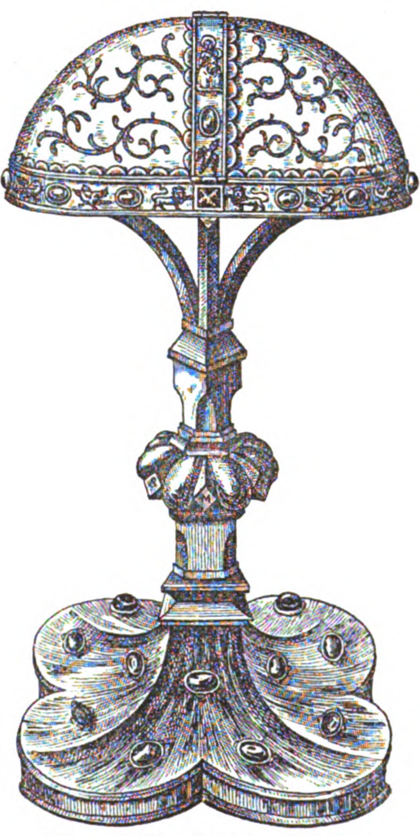


Abb. 4. Unserer lieben Frau Heiligthum.

Hier nahe der Dorfsiedelung Hildenesheim errichtete der erste Bischof Gunthar bei der Kapelle Ludwigs auf dem Domhügel den ersten Dom, der ein provisorischer Holzbau gewesen sein wird. „Auf der Südseite der Kapelle", etwas entfernt von derselben — so erzählt unsere Gründungsgeschichte[1]) — „erbaute Gunthar eine bischöfliche Kirche, in welcher der Domklerus Gott dienen sollte, mit zwei hohen Thürmen und weihte diese Kirche vornehmlich zu Ehren der heil. Cäcilia ein". — Kurz vorher waren die Gebeine dieser heiligen Jungfrau von Papst Paschalis I. in der Katakombe des heil. Calliftus in Rom aufgefunden und 817 in die Cäcilien-Kirche im römischen Stadttheile Trastevere übertragen.[2]) — Im Cäcilien-Dome Hildesheims „fand der Chor der Brüder und der kanonische Gottesdienst nicht länger ein Heim, als unter den ersten drei Bischöfen Gunthar, Rembert und Ebo. Die Ruine und die zusammengesunkene Masse dieses von Gunthar aufgeführten Kirchenbaues zeigte man noch bis zur Zeit des 15. Bischofs Dithmar."

Gunthar starb an einem 5. Juli.[3])

In der von ihm erbauten Cäcilien-Kirche fand er sein Grab.[4]) Mehr auf Vermuthung als auf sicherer Nachricht beruht wohl die vom Hildesheimschen Jesuiten P. Elbers († 1673) verzeichnete Angabe aus späterer Zeit, daß die im kleinen monolithischen Steinsarge hinter dem Altare der Domgruft eingeschlossenen Gebeine Gunthar zugehören.[5])

[1]) Bertram, Hildesheims Domgruft, S. 9. — [2]) Kraus, Real-Encyklopädie der christlichen Alterthümer I, 187. — [3]) Necrologium Hild. bei Leibniz I, 765. — [4]) Das Chronicon Hildesheimense (SS. VII, p. 851) bezeichnet Gunthars Kirche und die Stätte seines Begräbnisses als „Kapelle auf dem Friedhofe". — [5]) Elbers, Annales Hildesienses (Original-Manuscript im Gymnasium Josephinum zu Hildesheim in vitam Guntharii, und Cod. Beverin. 160, fol. 45.

2. Bischof Rembert.

834 ff.

Daß auf Gunthar ein Bischof dieses Namens gefolgt sei, ist verbürgt durch die soeben angeführte Stelle der Gründungsgeschichte des Domes, durch die Hildesheimsche Chronik[1]) und wohl auch durch das Reichenauer Verbrüderungsbuch.[2]) Rembert starb am 12. Februar.[3])

Ungewiß ist die Dauer seiner Regierung. Nach der Hildesheimschen Chronik müßten wir annehmen, Rembert sei 835 gestorben, also in demselben Jahre, in welchem sein Nachfolger Ebo zum ersten Male vom erzbischöflichen Stuhle zu Reims verdrängt wurde. Der Chronist hat dieses Jahr wohl darum als Todesjahr Remberts angesetzt, weil er annahm, Ebo sei kurz nach seiner ersten Entfernung von Reims nach Hildesheim versetzt.[4]) Da jedoch Ebo, wie wir sehen werden, erst 844 oder 845 den Stuhl Hildesheims bestieg, und da kaum anzunehmen ist, dieser Stuhl sei nach Remberts Tode ein Jahrzehnt unbesetzt gelassen, so dürfen wir vermuthen, daß Rembert bis kurz vor 845 regiert habe.

3. Bischof Ebo.

845—851.

Ebo[5]) war ein Kind germanischer Eltern unfreien Standes.[6]) Seine Mutter hieß Himiltrud.[7]) Er war „ein energischer Charakter, im Dienste eifrig, lebendigen Geistes, in den Geschäften des Hofes wohl bewandert".[8]) Am Hofe Karls des Großen hatte er als Altersgenosse Ludwigs des Frommen seine höhere Ausbildung erhalten. Als Bibliothekar Ludwigs stand er diesem nicht nur in wissenschaftlichen Bestrebungen, sondern auch bei politischen Aufgaben zur Seite. Der Freundschaft Ludwigs verdankt er seine Erhebung auf den Stuhl des heil. Remigius: 816 ward er Erzbischof von Reims. Diese uralte Bischofstadt, die in der nördlichen Champagne aus der einförmigen Ebene am Flüßchen Vesle sich erhebt, war als eine der ersten Pflanzstätten des Christenthums hoch berühmt und im Laufe der Jahrhunderte zur Metropole einer Kirchenprovinz erhoben, die von Burgund bis zur Nordküste Frankreichs, von der Maas bis beinahe zur Seine sich erstreckte.

Ebo's kirchlicher Eifer zeigte sich nicht nur in der ihm anvertrauten oberhirtlichen Wirksamkeit, sondern in glänzender Weise auch bei seiner Missionsthätigkeit in Dänemark, die dem Wirken des heil. Ansgar die Wege bereitete. „Von Glaubenseifer zum Heile der Heiden erglüht, übernahm Ebo im Auftrage des Papstes Paschalis die Mission" unter den Dänen,[9]) ein für die Kirche wie für die karolingische Monarchie gleich bedeutungsvolles Unternehmen. Die Thätigkeit, welche Ebo im Sommer 823 in Dänemark entfaltete, war von reichem Erfolge gesegnet;

[1]) SS. l. c. — [2]) Confraternitates Augienses Spalte 22 Z. 24 und Spalte 400 Z. 36 (Mon. G. H. Libri Confrat. 159, 269, 541). — [3]) Necrol. Hild. bei Leibniz I, 763; II, 104. Annalista Saxo ad a. 837. — [4]) Vergl. Simson, Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen II, 284 ff. Annales Altahenses in SS. XX, 784. — [5]) Flodoardi Historia Remensis Ecclesiae l. II, c. 18 sqq. Mon. G. H. SS. XIII, 467 sqq. Vergl. C. H. Rückert, de Ebonis archiepiscopi Remensis vita, Berlin 1844. Simson, Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen I, 207 ff. — [6]) Leben Ludwigs des Frommen von Thegan c. 44. — [7]) Himiltruds Grabschrift hat Flodoard a. a. O. uns erhalten. — [8]) Brief Karls d. K. an Papst Nikolaus Mansi XV, 797. — [9]) Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte I, 17. Leben Ansgars c. 13, 14, 34.

viele Dänen empfingen von ihm die heilige Taufe.[1]) Als Stützpunkt für seine Missionsunternehmungen gab ihm der Kaiser den Ort Welanao (Welnau), das heutige Münsterdorf an der Stör.[2]) Noch wiederholt suchte Ebo, dessen Missionsauftrag von Paschals Nachfolger, Eugen II., erneuert wurde, den Norden auf. Ebo's Unternehmen setzte später der heil. Ansgar, der erste Erzbischof von Hamburg, fort, während Ebo's Neffe, Bischof Gauzbert, der Mission in Schweden sich widmete.

Verhängnißvoll für Ebo wurde seine Stellungnahme in den Kämpfen um die Theilung des Reiches Ludwigs des Frommen. Das Streben der mächtigsten Partei im Clerus und in der Aristokratie ging dahin, eine Theilung des Reiches unter Ludwigs Söhne thunlichst zu verhindern; man wollte das gewaltige abendländische Reich durch verfassungsmäßige Bestimmungen dauernd als einheitliche Macht zusammenhalten, um jederzeit seine militärischen Kräfte gegen die andrängenden Saracenen und Normannen in vollem Umfange und unter einheitlicher Leitung entfalten zu können und um die auf die Reichseinheit gesetzten kirchlichen Hoffnungen nicht zu gefährden. 817 wurde deshalb auf dem Reichstage zu Aachen ein Hausgesetz[3]) festgestellt, welches Ludwigs ältesten Sohn Lothar zum Mitkaiser erhob, während seine Brüder Pipin und Ludwig als Unterkönige Theile des Reiches unter Lothars Oberhoheit in Verwaltung nehmen sollten, ohne volle Souveränetät zu erhalten; jede weitere Theilung wurde untersagt. So schien die Einheit des Gesammt-Imperium der abendländischen Christenheit gesichert zu sein.

Da erhielt Ludwig 823 aus seiner zweiten Ehe mit der Welfin Judith einen vierten Sohn, Karl den Kahlen. Die ebenso anmuthvolle und fein gebildete, wie willensstarke Judith setzte bei ihrem schwachen Gemahle durch, daß das Hausgesetz umgestoßen und der Spätling Karl 829 auf dem Wormser Reichstage mit einem Theile des Reiches begabt wurde. Doch kam es darüber zum Bruche zwischen Lothar und seinem Vater. Der Mitregentschaft beraubt, mußte Lothar sich nach Italien zurückziehen. 830 erhob sich Pipin gegen den Vater; noch gelang es dem Kaiser, des Aufstandes Herr zu werden. Dann aber folgte 832 der Aufstand des jüngeren Ludwig; und 833 sah das Abendland das betrübende Schauspiel, daß die drei älteren Söhne gemeinsam die Fahne der Empörung gegen den Vater erhoben, unterstützt von den zahlreichen Gegnern der herrischen Kaiserin Judith, von jener mächtigsten Partei in Clerus und Adel, die grollend die Vorgänge am Hofe verfolgt hatte. Auch Ebo von Reims, der seither treu zum Kaiser gehalten, in letzterer Zeit jedoch in ein gespanntes Verhältniß zu ihm gerathen war,[4]) stellte sich im Lager Lothars ein. Am Tage der „Schmach der Franken" auf dem „Lügenfelde" bei Colmar wurde der Kaiser von seinen Truppen treulos verlassen und mußte sich als Gefangener seinem Sohne Lothar ergeben. In der Marien-Kirche des Medardus-Klosters zu Soissons zwang man am 13. November 833 den Vater zu öffentlicher Kirchenbuße.[5]) Die Hauptschuld und die schlimmen Folgen dieser unwürdigen Vorgänge wurden hernach auf Ebo abgewälzt, dem es als dem Erzbischofe der Kirchen-

[1]) Einhards Jahrbücher z. J. 823. — [2]) Vergl. Simson, Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen I, S. 209 ff. Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches I, S. 259. — [3]) Vergl. Simson a. a. O. I, 100 ff. — [4]) Flodoard II, 20: „aus dem Rathe des Kaisers verdrängt". — [5]) Mon. G. H. LL. I, 366 ff.

provinz oblag, bei diesem Verfahren als Leiter zu handeln.[1]) Nie vergaß der Kaiser, daß er vor Dem, den die Huld seines Vaters aus dem Staube erhoben, als Büßer so sehr sich hatte demüthigen müssen.

In Ludwigs traurigem Schicksale trat innerhalb weniger Monate ein vollständiger Umschwung ein. Von seinen Söhnen Ludwig und Pipin befreit, ward er in der Stiftskirche zu St. Denis am 1. März 834 wieder als Herrscher anerkannt, Ebo dagegen auf der Flucht gefangen genommen und nach Fulda geschickt. Umgeben von kaiserlicher Pracht, hielt Ludwig im Februar 835 den Reichstag zu Diedenhofen. Hier mußte auch Ebo erscheinen und das gegen Ludwig geübte Verfahren als ungiltig bezeichnen. Im Stephansdome zu Metz ward alsdann der Kaiser am 28. Februar von den Bischöfen vor allem Volke von Neuem mit der Krone geschmückt. Nochmals widerrief hier Ebo sein Verfahren, ging jedoch bei diesem Widerrufe über die Grenzen der Klugheit hinaus, sei es, daß er seinen Fehler zu schroff bloßstellte, sei es, daß er geheime Vorgänge politischer Natur indiskret berührte und dadurch seine Lage verschlimmerte. Nach Diedenhofen zurückgekehrt, erhob der Kaiser Anklage gegen den Erzbischof: Ebo vor Allem sei schuld, daß er auf Grund falscher Beschuldigungen vom Throne gestoßen und von der Kirche ausgeschlossen sei. Ebo ließ sich, um eine öffentliche Verhandlung vor der Synode der Bischöfe zu vermeiden, zu einem Geständniß vor drei von ihm selbst zu Richtern gewählten Bischöfen herbei, und willigte alsdann selbst in seine Absetzung ein,[2]) die dann von der Synode bestätigt wurde. Dies geschah am 4. März 835. Daß Rücksichten politischer Opportunität hierbei ausschlaggebend waren, ist kaum zu bezweifeln.[3]) Ebo ward darauf wieder in Haft nach Fulda gebracht, dann dem Bischofe Frekulf von Lisieux und zuletzt dem Abte Boso von Fleury zur Bewachung übergeben.

Kaum war Kaiser Ludwig am 20. Juni 840 gestorben, da eilte der gefangene Erzbischof zu Kaiser Lothar nach Ingelheim, wo im August eine glänzende Versammlung dem neuen Herrscher huldigte. Durch eine vom Kaiser und 20 Bischöfen ausgefertigte Urkunde[4]) erhielt er sein Erzbisthum wieder und kehrte Anfang December 840 nach Reims zurück. Hier veröffentlichte er eine Vertheidigungsschrift, die den Haupttheil des „Apologeticum Ebonis“[5]) bildet. Doch fand er auch jetzt keine Ruhe. Der Tod des Vaters trieb die Brüder zum Kampfe gegen einander. Für die Einheit des Reiches stritt Lothar, für die Theilung Ludwig und sein Stiefbruder Karl; Pipin war schon 838 gestorben. In der fürchterlichen Völkerschlacht, die am Bache der Burgundionen bei Fontanet unweit Auxerre am 25. Juni 841 geschlagen wurde, ward Lothar besiegt. Zu den verzweifeltsten Mitteln griff nun der unterlegene Kaiser; in dem fast noch halb heidnischen Sachsen versprach er den Laten und Frilingen die Wiederherstellung ihrer alten Freiheiten und die Abschaffung der lästigen neuen Einrichtungen und reizte sie zum Aufstande gegen ihre Herren und damit gegen Ludwig den Deutschen; so rief er in unserem Lande jene gefahr-

---

[1]) Vergl. Rückert a. a. O. S. 21 f. Annales Bertiniani ad a. 833. SS. I, 427. Thegan, Leben Ludwigs des Frommen, c. 44, 56. Adam von Bremen I, 24. — [2]) Den Wortlaut seiner Erklärung siehe bei Flodoard a. a. O. und Mon. G. H. LL. Sectio II, T. II, 57 f. Hincmar, de praedestinatione dissert. post. c. 36 (Migne T. 125 p. 389 sq.). — [3]) Vergl. die Darstellung in Ebo's Apologeticum. — [4]) Flodoard a. a. O. — [5]) Abgedruckt in d'Achery, Spicilegium veterum scriptorum III, 335.

volle Empörung hervor, die „Stellinga", die den Fortbestand der staatlichen und kirchlichen Ordnungen bedrohte[1]) und die Gründung einer Stellinger-Republik nach alter Heidenart anstrebte. Nur durch blutige Niederwerfung der Stellinga konnte Ludwig 843 die Ruhe in Sachsen wiederherstellen. Lothar mußte endlich seinen Brüdern die Hand zur Versöhnung reichen. Im Vertrage zu Verdun vom 10. August 843 behielt er Italien und den linksrheinischen Länderstreifen; Ludwig der Deutsche erhielt das Reich auf dem rechten Rheinufer, Karl der Kahle das Westreich, im Wesentlichen das heutige Frankreich. Damit war das gewaltige fränkische Kaiserreich, das wie ein schwerfälliges Conglomerat der verschiedensten politischen Bildungen erschien, aufgelöst. Die germanischen Länder waren unter dem Scepter Ludwig des Deutschen zu einem selbständigen Reiche vereinigt: eine Thatsache von ungemeiner Tragweite für die Ausbildung der deutschen Nationalität.

Für Erzbischof Ebo waren diese neuen inneren Kämpfe verhängnißvoll geworden. Nur wenige Monate war er nach seiner Wiedereinsetzung in Reims im Besitze seiner Würde geblieben. Vor Karl dem Kahlen, der im Frühjahre 841 siegreich im nordöstlichen Frankreich vordrang, mußte er im Sommer 841 fliehen; er eilte zu Lothar, der ihn zu Gesandtschaften und politischen Arbeiten verwandte. Vergebens bemühte er sich 844 in Rom um seine Anerkennung als Erzbischof und um Verleihung des Pallium; allein Papst Sergius II. wollte vor gründlicher Untersuchung keine Entscheidung treffen und ließ deshalb Ebo nur zum Empfange der Communion unter den Laien zu.[2]) Reims dagegen, das ob seiner langen Verwaisung „seufzend trauerte", erhielt am 18. April 845 einen neuen Oberhirten: auf der Synode zu Beauvais wurde Hinkmar zum Erzbischof gewählt.

Dem unglücklichen Ebo hatte inzwischen auch Kaiser Lothar seine Gunst entzogen und die Abteien und Besitzungen, die er dem Flüchtling verliehen, wieder genommen. Schon dem Greisenalter nahe, nahm der tief gebeugte Kirchenfürst seine Zuflucht zu Ludwig dem Deutschen und erhielt von diesem Ende 844[3]) oder Anfang 845[4]) das damals „erledigte" Bisthum Hildesheim. Doch auch diese Begabung verschaffte ihm keine innere Ruhe. Stets hoffte und bemühte er sich um Rückkehr auf seinen erzbischöflichen Stuhl. Ein Hoffnungsstrahl leuchtete ihm, als sein früherer Gönner, Kaiser Lothar, aus Feindschaft gegen Hinkmar, den treuesten Anhänger Karls des Kahlen, seine Blicke wieder auf den Bischof von Hildesheim richtete und sich beim Papste für ihn verwandte. Der heil. Stuhl berief zur Prüfung der Ansprüche Ebo's eine Synode nach Trier; als diese nicht zu Stande kam, traf 846 eine Synode westfränkischer Bischöfe zu Paris eine Entscheidung, die gegen Ebo ausfiel.[5]) Damit erschienen dessen Versuche um Restitution als endgiltig gescheitert.

Da Ebo durch seine hohe kirchliche Stellung und vielseitige Wirksamkeit Erfahrungen für die Aufgaben der Organisation des kirchlichen Lebens gesammelt hatte, so dürfen wir annehmen, daß auf ihn die Neuordnung der Diöcese oder des Domstiftes nach dem Vorbilde der berühmten Kirche von Reims zurückzuführen ist. Denn „die Kirche von Reims ist die Mutter der Hildesheimer Kirche in ihren

---

[1]) Annalen von St. Bertin z. J. 841. Nithard, 4 Bücher Geschichten IV, 2. — [2]) Hincmar l. c. (Migne T. 125, p. 392). — [3]) Weizsäcker in Histor. Zeitschrift 3, 78. — [4]) Vergl. Schrörs Hinkmar von Reims, Anhang I. — [5]) Flodoard III, 2.

kanonischen Einrichtungen".[1]) Diese Organisation hat man auf Bischof Gunthar zurückzuführen gesucht, weil er zuvor Kanonikus in Reims gewesen sei. Allein Letzteres ist eine unverbürgte Annahme. Erst mit Ebo's Einsetzung ist das Band der berühmten Metropole Galliens mit dem fernen sächsischen Hildesheim erweislich.

Im Jahre 847 erscheint auf dem Provinzial-Concil zu Mainz unter dem Vorsitze des Erzbischofs Rhaban inmitten der Suffragane der Mainzer Kirchenprovinz auch Bischof Hebo (Ebo)[2]) — Der reich begabte Mann, dessen Laufbahn unter der Huld des karolingischen Herrscherhauses so glänzend begonnen hatte, endete sein bewegtes Leben einsam und gebrochen im fernen Hildesheim am 20. März 851.[3])

Ob Ebo in Reims mit Recht oder Unrecht abgesetzt und wiedereingesetzt sei, „das mögen die beurtheilen," — so erklärte Erzbischof Rhaban[4]) nach Ebo's Tode — „die das gethan haben. Ich habe, seit ich in das Bisthum Mainz eingesetzt bin, ihn als Inhaber des bischöflichen Stuhles in Hildesheim vorgefunden. Auch habe ich ihn des bischöflichen Amtes ungestört walten lassen, weil ich hörte, er sei vom Apostolischen Stuhle in seinen Rang wieder eingesetzt.[5]) Und so ist er bis zum Ende seines Lebens in diesem Amte verblieben". Nach einer später (867) auftretenden Behauptung[6]) soll Ebo durch ein Decret Gregors IV. Erlaubniß zur Annahme eines anderen Bisthums erhalten haben;[7]) doch ist dieses Decret unecht.[8])

Die Anwendbarkeit mehrerer Bestimmungen der Pseudo-Isidor'schen Decretalen-Sammlung auf Ebo's Ansprüche hat Anlaß zu der Annahme gegeben, daß in Ebo oder Ebo's Kreisen der Urheber jener Sammlung zu suchen sei.

Nach Ebo's Tode entstanden, wie früher schon in Reims, so jetzt auch in Hildesheim Zweifel darüber, ob seine kirchlichen Handlungen giltig gewesen seien. Hildesheims Metropolit, Erzbischof Rhaban von Mainz, trat dieserhalb in Correspondenz mit Hinkmar von Reims.[9]) Wohl war die Uebersiedelung eines Bischofs auf einen anderen Bischofsitz nicht unbedingt verboten, kam vielmehr, allerdings selten, auch mit Genehmigung des päpstlichen Stuhles vor. Ob Ebo bei seiner Einsetzung in Hildesheim diese Genehmigung erhalten habe, ist nicht sicher bekannt. Sein Nachfolger, Bischof Altfrid von Hildesheim, ließ sich, wie die Gründungsgeschichte Hildesheims behauptet, von der Auffassung leiten,[10]) daß ein Bischof mit seinem Bisthum so eng verbunden sei, wie das Eheband Mann und Frau verknüpft, und daß demnach das Band der geistigen Ehe, das seinen Vorgänger mit Reims verbunden, auch nach seiner Verdrängung fortbestanden habe, so daß er nicht rechtmäßig ein neues Band mit der Kirche Hildesheims habe schließen können. Um Zweifeln und Wirren, wie sie nach Hinkmars Erhebung die Reimser Kirche beunruhigten, vorzubeugen, wiederholte (oder confirmirte) Altfrid die von Ebo vollzogenen bischöflichen Handlungen.

4. Bischof Altfrid.

851—874.

Je dürftiger und dunkler Hildesheims Geschichte unter den ersten drei Bischöfen ist, desto glänzender und ruhmvoller erscheint die Gestalt und das Wirken unseres vierten Bischofs Altfrid.[11]) Mit ihm gewinnt die Kathedrale und die Bisthumsgeschichte feste Gestalt; er selbst ist einer der ehrwürdigsten und anziehendsten Männer des 9. Jahrhunderts.

---

[1]) SS. VII, 848. — [2]) Hartzheim, Concilia Germaniae II, 152. — [3]) Hincmar, Ep. ad Nicol. P. (Migne T. 126, p. 91). Necrol. Hild. Leibn. I, 764; II, 104. Acta Sanctorum, August. III, 212. Flodoard III, 2. Irrthümlich giebt das Chron. Hild. und der Sächsische Annalist z. J. 837 Ebo eine Regierungszeit in Hildesheim von 12 Jahren. — [4]) Canones Rhabani Nr. 34. Hartzheim II, 211. — [5]) Hinkmar bestritt dieses. Ep. ad Nicol. P. (Migne T. 126, p. 83). — [6]) Hefele, Conciliengeschichte 4, 331 f. — [7]) Vergl. die Citate bei Dümmler a. a. O. I, 247, Note 58. — [8]) Ueber die Fälschung und den Fälscher vergl. K. Hampe im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 23, 180 ff. — [9]) Hartzheim l. c. II, 211. — [10]) Fundatio Eccl. Hild. l. c. p. 10. — [11]) Vergl. außer den nachbenannten Werken auch K. L. Grube, Der heil. Bischof Altfried. Hildesheim 1875.

Als Altfrids Heimat wird (die Stadt oder) das Erzbisthum Köln genannt; hiermit stimmt, daß er reiches Eigengut in Essen besaß. Seine Eltern sollen Onno und Richardis geheißen haben.[1]) Das Kloster zu Fulda wird als Schule seiner Erziehung,[2]) das Kloster zu Corvey als Stätte seines ersten Wirkens bezeichnet. Von hier ward er auf den bischöflichen Stuhl Hildesheims berufen.

Ueber die Zeit von Altfrids Regierungsantritt sind Zweifel erhoben worden namentlich deshalb, weil Trithemius[3]) ihn unter den Theilnehmern der Mainzer Synode v. J. 848 nennt. Allein da die Liste der Synodalen mehrere auffällige Irrthümer enthält,[4]) so muß sie als unzuverlässig zurückgewiesen werden. Wir dürfen deshalb auch Rückerts Hypothese,[5]) wonach Altfrid als Chorbischof um 848 Gehilfe Ebo's geworden sei, unberücksichtigt lassen. Da Altfrids Vorgänger Ebo nach dem urkundlichen Zeugnisse seines kirchlichen Obern, des Mainzer Erzbischofs, das bischöfliche Amt in Hildesheim bis zu seinem Tode (20. März 851) ungestört verwaltete, so können wir nicht das Jahr 847 oder 848,.sondern erst das Jahr 851 als Beginn der Regierung Altfrids bezeichnen.[6])

In hohem Grade besaß Altfrid das Vertrauen des Königs Ludwig des Deutschen, der den Charakter und die eminent praktischen Anlagen des Bischofs zu würdigen wußte. Heiligkeit des Wandels und kirchlicher Eifer, verbunden mit kluger Umsicht und staatsmännischer Begabung sind die Grundzüge seines Wirkens. Diesen hohen Gaben entspricht der große Einfluß, der die Grenzen seines bischöflichen Berufes weit überschritt.

Zum ersten Male begegnet uns Altfrid auf der Mainzer Synode im October 851 (oder 852).[7]) Erwähnung geschieht seiner auch auf einer anderen Mainzer Synode, die 857 gehalten wurde.[8]) In hohem Maße nahmen dann die Kämpfe unter den Gliedern des karolingischen Hauses Altfrids ordnende und vermittelnde Thätigkeit in Anspruch. 858 hatte Ludwig einen Krieg gegen das Westfrankenreich unternommen, mußte jedoch vor dem Widerstande, den der westfränkische Episkopat ihm entgegenstellte, 859 zurückweichen. Der Friede von Coblenz machte 860 diesem Zerwürfniß ein Ende; unter den Großen, welche diesen Frieden abschlossen, erscheint auch Altfrid.[9]) Als Ludwigs Begleiter wirkte er dann, um die durch Verletzung des Coblenzer Friedens entstandenen Irrungen beilegen zu helfen, am 3. November 862 auf dem Frankentage zu Sablonnieres[10]) (bei Toul), wo Ludwig eine Einigung seines Bruders Karl und seines Neffen Lothar II. erzielte. 864 nahm Altfrid an der Synode von Pitres Theil, wo die Bischöfe zur Ergreifung von Maßregeln gegen die Normannen sich versammelten und die Besitzungen des Klosters St. Germain in Auxerre bestätigten.[11]) Wiederum waltete unser Bischof seines diplomatischen Vermittleramtes auf dem Tage von Thousey, wo 865 die Brüder Ludwig und Karl einen Bundesvertrag schlossen, zu dessen Bürgen auf Seite Ludwigs die beiden Unterhändler Erzbischof Liutbert von Mainz und der gewandte und scharfsinnige Altfrid bestellt wurden. Als gemeinsamer Gesandter beider Könige ging er darauf mit Bischof Erchanraus von Chalon zu Lothar II., um diesen wegen seiner unerlaubten Verbindung mit Waldrada zum Gehorsam

---

[1]) Bucelin, Germania II, 143. — [2]) Mabillon, Annales O. S. B. III, 22. — [3]) Annales Hirsaugienses I, 20 ad a. 848. — [4]) Binterim, Geschichte der deutschen Concilien II, 418. Hefele, Conciliengeschichte IV, 140 f. — [5]) Rückert, vita Ebonis 36. — [6]) Vergl. auch Acta SS. O. S. Bened. Saec. IV, P. II, pag. 261. — [7]) Mon. G. H. LL. I, 410 f. — [8]) Mon. G. H. SS. I. 370. Hartzheim II, 169. — [9]) Hartzheim a. a. O. II, 149 f. Mon. G. H. LL. I, 469. — [10]) Mon. G. H. LL. I, 483. — [11]) Das Facsimile der Unterschrift Altfrid (Altfredus) siehe bei Mabillon, de re diplom. S. 459, und Janicke, Urk.-Buch des Hochstifts Hildesheim I, Nr. 6.

gegen die Gebote Gottes und der Kirche zu ermahnen. 868 betheiligte sich der Bischof von Hildesheim an der allgemeinen deutschen Synode zu Worms;[1]) hier ward das Nonnenkloster zu Heerse bestätigt, zu welchem das Domstift Hildesheim in Verbrüderung trat.[2])

Als Lothar II. 869 zu Piacenza gestorben war, entbrannte von Neuem der Widerstreit der dynastischen Interessen zwischen Ludwig und Karl. Schon 867 hatten diese beiden Herrscher — wieder unter Mitwirkung Altfrids — zu Metz über eine Theilung des Reiches des kinderlosen Lothar sich verständigt.[3]) Doch nach Lothars Tode riß Karl ganz Lothringen an sich. Allein bald mußte er zum Nachgeben sich bequemen. Luitbert und Altfrid, die beiden erprobtesten Kirchenfürsten im Reiche Ludwigs, zogen mit zwei Grafen nach Aachen, wo am 6. März 870 — dank des überaus geschickten und festen Auftreten Altfrids[4]) — beide Parteien eidlich zu gleichmäßiger und gerechter Theilung sich verpflichteten,[5]) die dann am 8. August 870 zu Meersen an der Maas zum Vollzuge kam;[6]) hier fiel der größte Theil von Lothringen und Friesland an Ludwig, so daß nunmehr alle Völker, unter denen die deutsche Art sich rein erhalten hatte, im Ostfrankenreich vereinigt erschienen.

Die Klöster Essen und Seligenstadt.

Drei Jahre nach dem Tage von Aachen nimmt Altfrid Theil an der Kölner Provinzial-Synode im September 873; von hier datirt die Urkunde, durch welche er die Verfassung des Frauenklosters zu Essen regelte.[7]) Dieses Kloster, das später zum geistlichen Fürstenthum erhoben ward, belegen zwischen Ruhr und Emscher nahe der Grenze von Franken und Sachsen, ist Altfrids persönliche Stiftung. Ueber diese Stiftung giebt die vom 27. September 873 zu datirende Urkunde[8]) Zeugniß, welche, wenn sie auch nicht in allen Theilen echt ist, doch im Wesentlichen über die Gründung zuverlässige Kunde bietet. Danach ist das Kloster mit Altfrids Eigengute zu Astnide (Essen) ausgestattet und der Dreifaltigkeit, der seligsten Jungfrau und den Martyrern Cosmas und Damian geweiht. Im Kloster dienten 52 Jungfrauen dem Herrn nach St. Benedicts Regel, während an 20 Geistliche zur Wahrnehmung von Gottesdienst und Seelsorge bestellt wurden. Als erste Aebtissin führte Altfrids Schwester Gersvinda den Krummstab; unter ihren Nachfolgerinnen leuchteten Mitglieder des sächsischen Kaiserhauses und Töchter der höchsten Adelsgeschlechter hervor. Der herrliche Dom zu Essen, eine der interessantesten und genialsten Schöpfungen der romanischen Baukunst, enthält in seinen ältesten Theilen, nämlich in den mit Nischen gezierten Langwänden, noch einen Rest des ursprünglichen Werkes unseres Bischofs.[9]) Auserlesene Kunstschätze von überraschender Pracht birgt die „goldene Kammer“ des Domes als immerwährendes Zeugniß des frommen Sinnes und der Kunstliebe unseres sächsischen Kaiserhauses. — Wie das Jungfrauenkloster zu Essen, so unterstellte Altfrid auch das Mönchskloster, das er zu

[1]) Janicke a. a. O. I, Nr. 9. Hartzheim II. 307 ff. — [2]) Mon. G. H. SS. VII, 848. — [3]) Mon. G. H. LL. I, 508. — [4]) Chron. Reginonis in SS. I, 582. — [5]) Mon. G. H. LL. I, 516. — [6]) Daselbst 517. — [7]) Janicke I, Nr. 15. Hartzheim II, 359 f. — [8]) Janicke I, Nr. 15. Vergl. die Urkunde des Königs Otto I. vom 15. Januar 947 bei Janicke I, Nr. 28. — [9]) Vergl. G. Humann, Der Westbau des Münsters zu Essen (1890), und Die älteren Bautheile des Münsters zu Essen im Jahrbuch des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland, 93.

Saleghenstad[1]) (Seligenstadt) errichtete, der Kirche Hildesheims, die jedoch nicht lange im Besitze dieser Stifte blieb.

Die Klöster Gandersheim und Lamspringe.

Zwei andere Klöster sah Altfrid in seiner eigenen Diöcese entstehen: das Kloster zu Lamspringe und das berühmte Reichsstift zu Gandersheim. Beides sind Jungfrauenklöster, gestiftet von hervorragenden heimischen Grafengeschlechtern, deren Töchter in ihnen den Schleier nahmen; beides sind Denkmale der opferfreudigen Gesinnung und des lebendigen religiösen Eifers, der im Schooße dieser Familien herrschte. Der hohen Achtung, welche der Sachse der Frau entgegenbrachte, entsprach die Verehrung für den jungfräulichen Stand; der tief religiösen Anlage unserer Ahnen entsprang die Weihe der schönsten Blüthen unserer edelsten Häuser an den himmlischen Bräutigam. Dort in jenen Kirchen, deren stille, einfache und anmuthvolle Räume unser Fuß mit Ehrfurcht betritt, stieg ihr unablässiges Gebet, vereint mit liebevoller, frei gewählter Entsagung, wie ein duftender Weihrauch aus den Fluren und Waldungen Sachsens, zum Himmel empor, Gnade vom Ewigen für Land und Volk erflehend, während die Priesterschaft der Klosterkirche tagtäglich das heilige Opfer, begleitet vom Chorgesange der Jungfrauen, dem Ewigen darbrachte und auf den weit ausgedehnten Besitzungen des Stiftes des seelsorglichen Amtes waltete. Groß war der Segen dieser Klöster für jene Jungfrauen, die sich nicht zum Ehestande berufen sahen; von heilsamem Einflusse war das Beispiel ihres gottgeweihten Lebens weit über die Zellen und Klostermauern hinaus für alle Kreise des Volkes; groß war aber insbesondere die Bedeutung der Frauenklöster für die Erziehung der weiblichen Jugend. In den Klosterschulen erhielten die Töchter der heimischen Geschlechter eine Ausbildung, die in jener Zeit durch nichts ersetzt werden konnte; im Gehege klösterlicher Zucht, von liebevoll sorgender Hand geleitet, haben Königinnen und Edelfrauen, deren Lebensbild und häusliche Tugenden wir mit stiller Bewunderung betrachten, ihre Kinderjahre verlebt; dort haben sie wissenschaftliche Bildung empfangen und für die Aufgaben geistigen und künstlerischen Schaffens sich erwärmt; dort haben sie Frömmigkeit, Gehorsam, Ergebung und Geduld, Opfersinn und Liebe zum Wohlthun üben gelernt. Dann traten sie aus dem lieb gewonnenen Frieden des Klosters ein in den Kreis der Familie, berufen und befähigt, in einer Zeit, die noch so überreich an Gewalt und naturwüchsiger Roheit war, bildend, anziehend und segenspendend im heimischen Kreise und über dessen Grenzen hinaus zu wirken.

Auf das edelste Geschlecht des Sachsenlandes lenkt unseren Blick der Name Gandersheim. Es ist das altadelige Herrengeschlecht der Ludolfinger,[2]) das unter der Herrschaft der Karolinger zu immer größerem Ansehen emporgestiegen war, um zuletzt durch den Glanz der Kaiserkrone alle anderen Adelshäuser zu überstrahlen. Die Ludolfinger waren eines der ersten Geschlechter gewesen, die in Sachsen den Einflüssen der christlichen Bildung entgegenkamen. Ihre Besitzungen waren nach

[1]) Die Lage des Ortes ist unbekannt. Vermuthungsweise ist Osterwieck als Ort dieses Klosters genannt. — [2]) Vergl. Böttger, Die Brunonen (1865). Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes I, 297 ff. u. a. m.

und nach angewachsen von den Stammsitzen bei Dortmund und an der Lippe bis an den Harz, und in Ostsachsen, bis ins Gebiet der Elbe und Saale. Gehoben war die Bedeutung dieses Hauses namentlich durch die führende Stellung, die es in den Grenzkriegen gegen die slavischen Stämme an der Ostgrenze Sachsens einnahm. So war allmählich die Leitung des sächsischen Stammes in seine Hand gekommen. An der Seite der Sprossen dieses erlauchten Geschlechts leuchteten fromme und wirthschaftliche Frauen hervor als wahre Muster fürstlicher Häuslichkeit, herzlicher Gastlichkeit und edler Gesittung, während bei den Männern eine Fülle politischer Bildung und kriegerischer Kraft mit umsichtiger Besonnenheit sich paarte. So erhob sich in stetiger, naturgemäßer Entwicklung das ludolfingische Haus zu einer politischen Ueberlegenheit, die es bald als den geborenen Erben der Karolinger erscheinen ließ. Als ewiges Denkmal kirchlichen Sinnes schuf einer der Ahnherren dieses Hauses, Graf und Herzog Ludolf, das Jungfrauenkloster Gandersheim.

Geboren war Ludolf ungefähr gleichzeitig mit der Gründung des Bisthums Hildesheim als Sohn des Grafen Bruno (II.). Um 850 wurde Ludolf, dessen Geschlecht schon eine Reihe von Grafschaften in Gauen des Bisthums Hildesheim und der Nachbarsprengel besaß, das Amt eines Herzogs in Ostsachsen übertragen. Einem seiner Ahnen Namens Bruno, vielleicht seinem Urgroßvater, verdankte Brunshausen im Flenithi-Gau seine Entstehung. An diesem Orte fand Ludolf eine Kirche, vielleicht auch schon ein Kloster vor; doch war es klein und verfallen. Er und seine Gemahlin Oda, eine Tochter des Grafen Billing I. und dessen aus Franken stammender Gattin Aeda, beschlossen deshalb, diese alte Familienstiftung neu zu beleben und unter Zuwendung reicher Grundgüter hier ein Jungfrauenkloster zu begründen. Ein Töchterchen Namens Hathumod, das Gott ihnen 840 geschenkt, bestimmten die Eltern für den Ordensstand und übergaben es der Aebtissin Adele zu Herford zur Erziehung. 844 wallfahrten Ludolf und Oda nach Rom, wo sie von Papst Sergius II. die Bestätigung ihrer Stiftung, sowie Reliquien der heiligen Päpste Anastasius und Innocenz erhielten. Zur Ausstattung schenkte Ludolf dem Kloster in Brunshausen die Marken Alten-Gandersheim und Alunnga (Mark um Ahlum) im Gau Flenithi, Rüden im Ambergau, Denkte im Derlingau und Lachtiandorp (vielleicht bei Lochtum). Dann beschloß er, den Sitz des Klosters etwas südlicher zu legen; eine Viertelstunde entfernt von Brunshausen erbaute er und nach ihm sein Sohn Otto der Erlauchte von 856 bis 881 am Ufer der Gande Kirche und Klostergebäude. Auch die Mark Lutter im Salthga wandte der Herzog noch seiner Lieblingsstiftung zu. So entstand im anmuthigen Thale der Gande das berühmte Kloster Gandersheim.

Von Ludolfs Kindern waren mehrere in früher Jugend verblichen. Ein längeres, an Ehren und Tugend reiches Leben war den übrigen beschieden. Es waren dies Hathumod, Luitgard, Gerberg, Bruno, Otto, Christine und Enda. Von diesen war Luitgard berufen, als Gemahlin Ludwigs III. von Ostfranken die deutsche Königinnenkrone zu tragen; ihre Schwestern Hathumod, Gerberg und Christine weihten sich dem Ordenstande. Bruno fiel 880 im Kampfe gegen die Normannen nebst vielen sächsischen Edlen, die er als Herzog führte; ihm schreibt die Sage die Gründung von Braunschweig (Brunsvik) zu, ebenso einem Bruder Bruno's Namens Tarquard

die Gründung der Burg Tanquarderode, die am Okerufer inmitten der ostfälischen Grafschaftsbezirke der Brunonen erstand und jetzt von der Stadt Braunschweig umschlossen ist. Enda reichte dem Grafen Lothar von Walbeck die Hand; Otto mit dem Beinamen „der Erlauchte", der nach Bruno's Tode das Herzogthum in Ostsachsen erhielt und als Vater des Königs Heinrich I. der Stammvater der sächsischen Kaiser wurde, vollendete den von seinem Vater begonnenen Bau des Klosters Gandersheim, dessen Einweihung jedoch seine Schwester Hathumod, Gandersheims erste Aebtissin, nicht mehr erleben sollte.

Hathumod war „von guter Bäume gutem Samen, zuerst als lieblichste Blüthe, sodann zur gereiftesten Frucht herangewachsen, und überstrahlte den Adel ihres Stammbaumes durch die Heiligkeit ihrer Gesinnung". Zu Herford hatte sie das Glück schätzen gelernt, den Schleier der Bräute Christi zu tragen. In Brunshausen ward sie 852 zur Aebtissin der neu gestifteten Jungfrauen-Genossenschaft erwählt und vom Bischof Altfrid von Hildesheim geweiht. Ein fesselndes Bild entwirft der Biograph der erlauchten Aebtissin, der Mönch Agius,[1]) von dem ascetisch frommen Leben, das im ersten Kloster unseres Bisthums herrschte. Streng war die Clausur, einfach Tisch und Kleidung, gemeinsam das Leben bei Tag und Nacht. Allen voran leuchtete Hathumod. Strenger als Alle lebte sie; Keine erfüllte die klösterlichen Regeln so treu wie sie. Hathumod war zum Gebet die Erste, zur Ruhe die Letzte, stets von jugendlich frischer Begeisterung für ihren hohen Beruf durchglüht. „Mutter" nannte man sie, und eine Mutter war sie Allen. Aeußerlich und innerlich hatte sie der Welt entsagt; Vieles, was sie den Mitschwestern gestattete, versagte sie sich selbst. Doch „immer freundlich von Miene, heiteren Geistes, zeigte sie auch unter Trübsal und Thränen eine gelassene Einfalt. Dem Lesen der Schrift oblag sie fleißig". Ein lebendiger Eifer beseelte sie für theologisches Studium, und mit Klugheit leitete sie die Mitschwestern an zu ernster Beschäftigung mit wissenschaftlichen Fragen. „Wunderbare Liebreichheit, höchste Demuth, große Sanftmuth, unglaubliche Freigebigkeit, unvergleichliches Mitleid war ihr eigen. Sie darbte selbst, damit Andere genug hätten; hungerte, damit Arme nicht hungerten; durstete, damit Gästen der Trank nicht fehlte. Kurze Zeit vor ihrer letzten Erkrankung, als die meisten Schwestern schwer darniederlagen, ist nicht zu sagen, mit welcher Emsigkeit sie dieselben besuchte, mit welcher Aufopferung sie ihnen beistand, mit welch' ängstlicher Sorge sie zwischen den einzelnen Betten umherging, wie sanft und mild sie die Einzelnen anredete, mit wie mannigfachen Aufmerksamkeiten sie die leibliche Beschwerde derselben zu erleichtern suchte". Heilig war ihr Leben; fromm und erbaulich duldete sie auch die letzten Leiden auf ihrem Krankenbette. An dem Leidenslager, über welchem eine Taube aus Krystall schwebte, Reliquien von Heiligen enthaltend, standen ihre Schwestern Gerberga und Christina; es tröstete sie der fromme Agius, der uns ihr Leben geschrieben hat; in wunderbarer Erscheinung erquickte sie der heil. Martinus, den die Aebtissin als ihren Patron hoch verehrte. Auch ihre Tante, die Aebtissin Haduin von Herford, erschien am Bette der Sterbenden. In der Kirche und in den Zellen beteten die Jungfrauen voll banger Sorge für ihre geistliche Mutter. Den bittersten Herzenskampf aber kämpfte „die tapferste

[1]) Agius, Vita Hathumodae. SS. IV, 165—175. Deutsch von Friedrich Rückert.

der Frauen", Hathumods eigene Mutter, die Herzogin Oda. Allezeit hatte Hathumod mit zärtlichen Liebkosungen sie umfangen, jedem ihrer Wünsche gehorcht; jetzt war die fürstliche Frau, vom Alter gebeugt, am Sterbelager ihres liebsten Kindes erschienen; sie versprach, nicht mehr fortzugehen; und voll kindlichen Jubels umarmte und herzte die kranke Aebtissin unter Dankesthränen das Mütterchen, das den inneren Schmerz unter freundlicher Miene verbarg; ja, die Mutter, — so schildert sie Agius — wie sie sich niederwarf in der Kirche vor der Gruft, wo die Reliquien der Heiligen ruhten, und sich selbst Gott anbot zum Opfer für das Leben ihres Kindes! Oftmals, wenn sie zu Hathumods Bette ging, stockte ihr Schritt; es zerschnitt ihr das Herz, die Tochter so leiden zu sehen; „die Liebe rief sie, der Schmerz hielt sie zurück; sie trat doch hinzu. Aber als ihr Kind mit dem Tode rang, da wankte sie hinaus. Das konnte sie nicht ansehen". Auch Hathumod wird uns so ergreifend von Agius geschildert, wie sie mit ihren Schwestern und dem Priester dem Gebete obliegt. „Immer war der Herr in ihrem Munde, immer Christus in ihrem Herzen." Mit Zittern und Zagen sprach sie vom Gerichte Gottes, mit Schmerz redete die reine Magd und Braut des Herrn von ihren Sünden. — Zur Freude Hathumods erschien dann auch der Oberhirt des Bisthums, der Bischof Markward[1]) von Hildesheim, an ihrem Lager; „Alles, was den Sterbenden nothwendig ist, vollzog er mit hoher Feierlichlichkeit: die Salbung mit dem heiligen Oel, die letzte Absolution, die Communion des Opfermahles." Dann „begann Hathumods Stimme zu versagen, ihr Hauch zu erlöschen; noch küßte sie mit Inbrunst das Holz des heiligen Kreuzes; von Zeit zu Zeit hauchte sie einige Worte aus den Psalmen hin." Als der treue Agius, an ihrem Bette betend, den vorletzten Vers des 40. Psalmes sprach: „Wegen meiner Unschuld hast Du mich aufgenommen, und mich bestätigt vor Deinem Angesichte in Ewigkeit" — da hat sie „ihre heilige Seele dem Himmel zurückgegeben". Kloster und Volk weinte und wehklagte, als die Glocken von Brunshausen die Kunde vom Heimgange der Aebtissin hinaustrugen über Feld und Wald. Auf den Schultern der Priester ward ihr Leib zur Kirche getragen. „Es war am 29. November 874, als diese heilige und unvergleichliche Frau verschied; 22 Jahre hat sie im heiligen Gelübde gelebt, die Jahre ihres Lebens waren 34." Wie ihr Vater Ludolf, so ruhte auch Hathumod in der Kirche Brunshausens bis 881; dann wurden Beider Gebeine in das neue Münster zu Gandersheim übertragen.

So lebensvoll das Bild ist, welches als Zeitgenosse der wackere Agius und nach ihm die Dichterin Roswitha (Hrotsuit) von den Anfängen Gandersheims entwerfen, ebenso dürftig sind die Nachrichten des nördlich von Gandersheim gelegenen Jungfrauenklosters Lamspringe. Sicher ist, daß Graf Riedag[2]) und seine Gemahlin Imhilde das Kloster unter Altfrids Regierung stifteten, die Stiftung dem heil. Martyrer Adrian, dessen Reliquien der Papst Sergius II. ihnen gab, weihten und der Kirche zu Hildesheim unterstellten. Eine Urkunde Altfrids[3]) vom 1. November 872, die als unecht bezeichnet, doch auf ein echtes Original zurückgeführt wird, sowie eine Urkunde des Bischofs Adelog von 1178[4]) bezeugen die Stiftung. 873 nahm

[1]) Altfrids Nachfolger. — [2]) E. v. Uslar-Gleichen (Geschichte der Grafen von Winzenburg 263, 283 ff.) sieht in Riedag einen Grafen von Assel, und in der nahe bei Lamspringe gelegenen Winzenburg den ältesten Stammsitz dieser Grafen, die vor 984 nach der Asleburg im Ambergau übersiedelten. — [3]) Janicke I, Nr. 12. — [4]) Janicke I, Nr. 387.

König Ludwig das Kloster in seinen Schutz.[1] Als erste Aebtissin führte Ricburg, die fromme Tochter Ricdags und Imhildens, zu Lamspringe den Krummstab. Bischof Altfrid unterstützte durch Zuwendung von Zehnten das junge Stift, das er als „treue Tochter der Mutterkirche" in Hildesheim bezeichnete. — Diese knappen Nachrichten sucht die Legende, anmuthig sinnend und dichtend, zu ergänzen.[2] Nach ihr pilgerten Ricdag und Imhilde als kinderloses Ehepaar auf Rath des Papstes zur Ruhestätte des heil. Adrian, um seine Fürbitte bei Gott zur Erfüllung ihres Herzenswunsches anzurufen, daß ihnen vom Himmel ein Kind geschenkt werde. Ihre Bitte ward erhört. Frohen Herzens zogen sie heim, beschenkt vom Papste mit Reliquien des heil. Adrian. In der Heimat begannen sie alsbald den Bau eines Klosters, in welchem sie ihr Töchterchen dem Dienste des Herrn zu weihen gelobt hatten. Der Platz für Kloster und Kirche war ihnen durch das auffällige Verhalten des Thieres, das die heiligen Reliquien trug, angedeutet worden. Einer wonnigen Blume gleich, wuchs das Kind Ricburgis heran zur Freude der Eltern. Eines Tages, als die Kleine mit einem Lamme spielte, ereignete es sich, daß das Lamm ihren Händchen entsprang, dann mit dem Fuße im dürren Sande scharrte; und siehe da: aus dem trockenen Erdreich sprudelte hervor eine lebendige Quelle. Voll Dank und Freude gab man deshalb der Stiftung den Namen „Lamspringe". Ricburg empfing, als sie zur Jungfrau herangewachsen war, den Schleier der Bräute des himmlischen Lammes aus den Händen des heiligen Vaters in Rom und übernahm, begleitet vom Segen der Kirche, die Leitung der Stiftung ihrer Eltern.

Altfrids Dombau.

Von den ruhmvollen Stiftungen, die im Bisthum und außerhalb desselben als Zeugen von Altfrids Episkopate erstanden, wendet sich unser Blick auf den Domhügel Hildesheims, wo der große Bischof nahe bei Gunthars bescheidener Cäcilien-Kirche einen Dom zu Ehren der Gottesmutter erbaute. Gar anschaulich wird in der „Gründung der Kirche Hildesheims"[3] uns erzählt, wie der Oberhirt zu diesem wichtigen Werke schritt. „Mit seinem frommen Clerus hielt Altfrid ein dreitägiges Fasten und bestürmte mit inständigen Gebeten den Herrn, daß er ihm eine Stätte zeige, welche der Mittler zwischen Gott und den Menschen für würdig einer Kirche erachten würde, die zu seiner und seiner Mutter Ehre erbaut werden sollte. Als das Fasten gehalten war und der vierte Tag zu leuchten begann, da erschienen, gleichsam auf den Ruf des Beters, wie mit Frühlingsreif genau gezeichnete Grenzlinien, die in künstlerisch richtigem Winkel die Maaße zum Ausgraben des Fundamentes einer Kirche absteckten;[4] ihre Richtung lief von der uralten Kapelle der heil. Maria an nach Westen zu; sie waren so breit und lang und hielten unter einander so viel Abstand, wie die Mauerdicke und Länge und Umfang einer Kirche es erheischten. Ueberdies wurde vom Himmel dem Bischofe in derselben Nacht, mit welcher das Fasten schloß, geoffenbart, daß er in der Krypta, die er an die vorgenannte Kapelle anschließen würde, zwei Altäre errichten und weihen solle, nämlich Johannes dem Täufer und dem Erzmartyrer Stephanus. Der erlauchte Oberhirt

[1] Janicke I, Nr. 13. — [2] Townson, Historia monasterii Lambspring. Cod. Bev. 532, p. 7 sqq. — [3] Fundatio Eccl. Hild. l. c. p. 10. — [4] Vergl. den nahe verwandten Bericht über die Gründung der Kirche S. Maria Maggiore (S. Maria ad Nives) zu Rom.

war erfreut, daß die göttliche Herablassung seiner Absicht huldvoll entgegenkam; der ihm zu Theil gewordenen Offenbarung gemäß legte er das Fundament und errichtete eine Kirche von ebenso schöner als fester Bauart und verband sie mit der allerersten Kapelle in der Art, daß der Altar jener Kapelle unterhalb des darüber angelegten Heiligthums der von ihm erbauten Kirche am äußersten Osttheile der Gruft stand. Diese Kirche nun weihte ihr Erbauer Altfrid selbst ein und schloß an sie einen Klosterbau, der für die kanonische Ordnung und das Leben nach kirchlicher Regel sehr geeignet war." Es war ein Tag des Trostes und herzlicher Freude, der 1. November 872, wo der greise Bischof seinen Dom „der göttlichen Majestät weihte zu Ehren der heiligen Maria, unter dem Schutze der heiligen Cosmas und Damian, Tiburtius und Valerian und der heil. Cäcilia."[1]) Mit ihm vollzogen die Consekration die Bischöfe Rimbert von Bremen, Diedrich von Minden, Luthard von Paderborn und Abt Adalgar von Corvey.[2]) — Als Ueberrest dieses Altfridschen Dombaues ist das hintere (westliche) Quadrat in der Gruft erhalten geblieben, welches von den übrigen Theilen der Domgruft durch seine Maaße und Mauerdicke, noch mehr aber durch seine Gewölbe-Construction unterschieden ist; in diesem Altfridschen Bautheile sind noch jetzt die Gräber der Bischöfe nachweislich, die in der Krypta vor dem Dombrande von 1046 bestattet sind.[3]) Außer der östlichen Krypta hatte Altfrids Dom auch eine westliche,[4]) also auch einen doppelten Chor. Von 800 bis 1150 waren bekanntlich die doppelchörigen Kirchen sehr verbreitet.

Zum „Nutzen der geistlichen Brüder" am Dome erhielt Altfrid vom Könige die Rechte und Einkünfte des Fiskus „innerhalb der Grenzen eines kleinen Bezirks", sowie die Vergünstigung, daß Niemand Zwangsmaßregeln gegen seine Leute — seien es Edle oder freie Colonen oder Unfreie — ergreifen dürfe, so lange sie auf einem Kriegszuge oder auf der Fahrt zur Reichsversammlung oder in Königsdienst sich befänden.[5])

* * *

Rühmend hebt der Chronist hervor, daß Altfrid „nicht nur den materiellen Steinen des zeitlichen Tempels, sondern auch den lebendigen Steinen des ewigen Tempels", das heißt den unsterblichen Seelen, dem Clerus und den Laien seine Hirtensorge zuwandte. Ueber dieses alltägliche, stille Wirken der Seelsorge fehlen uns hier, wie bei den meisten Bischöfen, bestimmtere Nachrichten; die Chronisten, die fast nur die äußerlich auffallenden Ereignisse verzeichnen, überlassen zumeist das Andenken an die stille priesterliche Thätigkeit dem ewigen Vergelter. Wir müssen es uns deshalb versagen, Altfrids seelsorgliches Wirken genauer zu zeichnen. Nur das möge noch erwähnt werden, daß Altfrid „Synodal-Constitutionen aus dem Rechte und den Decreten der Väter zum Gebrauche seiner Diöcese zusammengestellt hat".[6])

Altfrids Einfluß auf die Bildung, den Wandel und das Wirken der Geistlichkeit muß ein sehr segensreicher gewesen sein. Mit hoher Befriedigung läßt der Chronist in einer späteren Zeit, in welcher die Zucht klösterlicher Strenge zu erschlaffen begann, sein Auge ruhen auf dem erhebenden Bilde jener klösterlichen

[1]) SS. VII, 851. — [2]) Jahrbücher von Hildesheim z. J. 872. — [3]) Bertram, Hildesheims Domgruft S. 19 ff. — [4]) Vita S. Godehardi c. 37. — [5]) Janicke I, Nr. 60. — [7]) Eysengrein, Catalogus testium veritatis (Dillingen 1565), fol. 67ʳ, ad annum 846.

Lebensordnung, die bis ins 11. Jahrhundert in Altfrids Münstergebäuden herrschte und der Kirche Hildesheims durch ganz Deutschland den Ruf hoher Religiösität verlieh. „Der Clerus Hildesheims", so lesen wir in der ‚Gründung der Hildesheimschen Kirche',[1]) verband mit dem Stande der Kanoniker die Strenge der Mönche. Scharf wurde es geahndet, wenn Jemand im Chore, bei Tische, im Schlafsaale fehlte oder auch nur etwas zu spät erschien, falls nicht ein Nothfall oder Erlaubniß ihn entschuldigte. Wenn auch befreit vom Joche der Schulzucht, wurden doch die Kanoniker mit noch strafferem Zügel im Kloster im Zaume gehalten. Täglich mußten sie, was sie geschrieben hatten, dem Dechant vorzeigen; das Evangelium nebst der Lektion, sowie den Gesang, auch die Psalmen mußten sie aufsagen. Es schien, als wären sie in ihrem Kloster mit mehr Furcht als in der Schule bemüht, die Hand unter der Ruthe wegzuziehen. Um feine Kleidung waren sie wenig besorgt; rothgefärbte Pelzzipfel, wie sie später der Clerus liebte, kannten sie gar nicht; die Schlitze des Unterkleides und die Aermel verbrämten sie nicht mit kostbarem Stoffe, sondern mit schwarz gefärbtem Tuche; die Schlitze des klösterlichen Obergewandes wurden wie bei Waffenröcken zusammengenestelt. So gaben sie einer bäuerlichen Einfalt den Vorzug vor höfischen Launen. Auf verfeinerte Lebensfreude verzichteten sie und verlangten nach nichts Höherem, als was man vom Kloster her ihnen reichte. So waren sie, vom Gehege klösterlicher Zucht umschlossen, innerlich und äußerlich der Welt fremd, obwohl sie der Welt nicht zu entsagen brauchten."

Einfachheit der Lebensweise, strenge Ordnung des ganzen Tagewerkes und wissenschaftliche Studien unter Leitung eines erprobten Vorstehers sind die Grundzüge, die in diesem lobenden Zeugnisse hervortreten. Sie geben ein anmuthiges Bild aus der Kindheitszeit des Domkapitels und lenken unseren Blick zugleich auf die Hildesheimer Domschule. In allen Kloster- und Domschulen trugen Erziehung und Unterricht ein streng religiöses Gepräge. Dem wissenschaftlichen Unterrichte ging voran die religiöse Unterweisung. Bestimmte christliche Lehrstücke, das Vaterunser und das Glaubensbekenntniß mußte vor Allem jedes Kind wissen. Zu den Gegenständen des Elementar-Unterrichts gehörte das Lesen des Psalters; im Psalmenbuche lernte man lesen und erwarb man durch Auswendiglernen eine schätzenswerthe Gedächtnißstärke; im Psalter fanden zugleich die künftigen Geistlichen eine Einführung in die Kenntniß der Bibel, auf deren Verständniß das Schwergewicht der geistlichen Bildung gelegt wurde. Außer den Psalmen nennt die Aachener Synode von 789 als Theile des Elementar-Unterrichts „die Schriftzeichen, den Kirchengesang, die (Anfangsgründe des Rechnens und die) kirchliche Zeitrechnung, sowie die (Elementar-) Grammatik". An diesen vorbereitenden Unterricht schlossen sich drei sprachliche Fächer (das Trivium): Grammatik, Rhetorik und Dialektik als untere Lehrstufe; ihnen folgten als obere Lehrstufe vier mathematische Fächer (das Quadrivium): Arithmetik, Geometrie (und Geographie), Astronomie und Musik.

„Reich an Tagen und wahrhaft reich an guten Werken schied Altfrid am 15. August, am Feste der Himmelfahrt Mariä, von hier und ward wahrhaftig aufgenommen in die Gesellschaft der Heiligen. Er ruht zu Essen in der Kirche, die er begonnen, vollendet und geweiht hat. Dort ist er, durch Wunder verherrlicht,

[1]) Fundatio Eccl. Hild. l. c. S. 13 f.

noch heute in aller Andenken." So berichtet unsere Chronik[1]) seinen Heimgang. Als Todesjahr ist das Jahr 874 anzusehen,[2]) nicht 875, weil bei Hathumods Ableben (am 29. November 874) schon ein anderer Bischof den Hirtenstab führte. Altfrids Grab liegt in der Münsterkirche zu Essen; das ursprüngliche Grab hat eine Feuersbrunst zerstört; der Rest der Gebeine wurde 1460 in einer neuen Tumba beigesetzt zu Füßen der Chortreppe. Am 30. October 1890 hat Weihbischof Anton Fischer von Köln dieses Grab geöffnet und den Befund urkundlich festgestellt.[3])

Der erwählte Bischof Ludolf.

Das Kloster Corvey, aus welchem der treffliche Altfrid hervorgegangen, sollte nach seinem Hinscheiden wiederum der Diöcese einen Hirten geben. Zum Bischof ward der Corveyer Mönch Ludolf auserselhen. Doch starb derselbe kurz nach seiner Wahl vor der Weihe.[4]) In der Reihe der Bischöfe wird er deshalb nicht mitgezählt.

5. Bischof Markward.

874—880.

Schon am Todesbette der Aebtissin Hathumod sind wir diesem Bischofe begegnet, dem es beschieden war, nach einer Regierung von kaum sechs Jahren für seine Heerde sein Blut auf dem Schlachtfelde zu vergießen. Die Domchronik[5]) hebt hervor, daß der Kirchenbau zu Gandersheim, dessen Vollendung Hathumod nicht mehr erlebte, unter Markward bis zu der Balkenlage, zum Dachstuhl gefördert sei. Am 26. Januar 877 verlieh Ludwig III. dem Kloster einen Immunitätsbrief, dessen Echtheit allerdings angefochten wird.[6]) Die Verleihung der Immunität bildete die Grundlage zur späteren Reichsunmittelbarkeit des Stiftes. Wenn die Domchronik überdies erwähnt, daß unter Markward oder seit seiner Regierung der Besitz der Abteien Seligenstadt und Essen in Folge von Nachlässigkeit in Wahrung der erworbenen Rechte verloren gegangen sei,[7]) so ist schwer zu ermessen, inwieweit diese Bemerkung einen berechtigten Vorwurf enthält.

Unter schweren Heimsuchungen hatte Markwards Episkopat 874 begonnen. Denn „in diesem Jahre wurde durch Hunger und Pest, die in ganz Gallien und Germanien wütheten, fast der dritte Theil des Menschengeschlechts vertilgt."[8]) Eine noch größere Gefahr als Mißernte und Krankheiten brachten über das Sachsenland und über das ganze nördliche Deutschland die nordischen heidnischen Stämme, die ihre Angriffe auf die Küstengebiete und das benachbarte Binnenland, namentlich auch auf die jungen Bisthümer Sachsens richteten. Um die Zeit, da Karl der Dicke, Ludwigs des Deutschen Sohn, regierte, begannen die Raubzüge der Normannen längs der ganzen Nordküste der alten karolingischen Monarchie den Weiterbestand der christlich-fränkischen Cultur ernstlich zu bedrohen. In den westfränkischen und ostfränkischen Flußgebieten rangen sie um die Herrschaft. 880 lief eine norman-

---

[1]) SS. VII l. c. — [2]) Vergl. namentlich Wedekind, Noten zu Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters I. 160 f. — [3]) Kölner Pastoralblatt 25 (1891), S. 28 ff. — [4]) Jahrbücher von Hildesheim z. J. 875. — [5]) SS. VII, 851. — [6]) Harenberg, Hist. Eccl. Gandersheim. p. 63, 583. Orig. Guelf. IV, 370. — [7]) SS. VII, 851. — [8]) Jahrbücher von Fulda z. J. 874.

nische Flotte in die Elbe ein; eine Sturmfluth führte sie bis Hamburg. Hier hatte das sächsische Heer sich gegen diese heidnischen Nordgermanen gesammelt. An der Spitze des Heeres stand der Ludolfinger Bruno mit herzoglicher Gewalt. In furchtbarem Kampfe rangen die Sachsen mit den nordischen Feinden; doch waren sie ihnen nicht gewachsen. Eingeengt von den wilden Horden, fand das ganze Heer den Untergang. Es war am 2. Februar 880. Den Heldentod auf der Wahlstatt starben Bruno, der Bruder der edlen Hathumod, und mit ihm elf Grafen, achtzehn königliche Vasallen, der Bischof Theoderich von Minden und Bischof Markward von Hildesheim.[1]) Eine chronistische Aufzeichnung[2]) verlegt Markwards Grab nach Ebbekestorf (Ebstorf).

6. Bischof Wigbert.

880—903.

Wie Altfrid, so soll auch Wigbert aus der Klosterzelle zu Corvey auf Hildesheims Bischofsstuhl berufen sein. Diese Angabe ist nicht unwahrscheinlich, zumal die gelehrte Bildung Wigberts auf eine tüchtige Vorbildung in einer der besten heimischen Pflanzstätten der Wissenschaft hinweist. Wigbert, der von 880 bis 903 regierte, war „sehr erfahren in der Arzneikunst",[3]) die in jener Zeit beim Mangel an Berufsärzten zumeist von Geistlichen wahrgenommen wurde. Von seinem wissenschaftlichen Streben giebt die Nachricht Zeugniß, daß er „mit eigener Hand eine Abschrift der ganzen Bibel"[4]) verfertigte, die noch lange nachher einen Schatz unserer Dombibliothek bildete. Mit dieser wissenschaftlichen Regsamkeit vereinte der vielseitige Mann eine rührige Verwaltungsthätigkeit. „Vielfache Vortheile verschaffte er seiner Kirche. In der Fürsorge für die Bedürfnisse der geistlichen Brüder ordnete er den gesammten Bestand der kirchlichen Besitzungen mit Scharfblick durch eine praktische Eintheilung nach Dörfern, Höfen, Latengenossenschaften und Zehnten. Er hatte hierbei beschlossen, ein Drittel der Masse als Pfründevermögen der geistlichen Brüder auszuscheiden; doch mußte er die Ausführung dieser Anweisungen seinem Nachfolger überlassen, weil der Tod zu früh ihn abrief." Zum Verständniß dieser organisatorischen Maßregel sei daran erinnert, daß im ersten Jahrtausend das Vermögen einer jeden Diöcese zumeist in den Händen des Bischofs vereint blieb; die Aufkünfte wurden in drei oder vier Theile getheilt und für die Kosten der bischöflichen Verwaltung, für den Clerus, zum Unterhalte der Gebäude und des Cultus, sowie zu wohlthätigen Zwecken für Arme und Nothleidende verwandt. Diese Praxis erfuhr seit dem 9. und 10. Jahrhundert eine Reihe von Veränderungen. Schon im 9. Jahrhundert kam es vor, daß die Bischöfe ihren Domkapiteln besondere Güter oder den Zehnten aus einzelnen Bezirken überwiesen; seit dem 10. Jahrhundert vollzog sich in vielen Stiften eine Vermögenstheilung zwischen Bischof und Stift; der dem Stifte zufallende Theil wurde weiter zerlegt zur Verwendung für Gebäude und Cultus, für milde Zwecke und für die Kanoniker. Auf eine solche wichtige und grundlegende Regelung der Verwaltung bezieht sich der Bericht unserer Chronik. — Nach einer vom 30. Mai 887 datirten Urkunde,[5]) deren Schrift-

[1]) Jahrbücher von Fulda z. J. 880. Thietmar, chron. II, 15. Widukind I, 16. — [2]) SS. l. c. — [3]) Chron. Hild. SS. VII, 851. — [4]) „Totam bibliothecam." — [5]) Janicke I, Nr. 16.

züge auf das 11. Jahrhundert hinweisen, nahm Papst Stephan VI. die Kirche zu Hildesheim unter den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhles. Vom Könige erhielt Wigbert einen Bestätigungsbrief über Güterbesitz der Diöcese zu Verthigerostorp, Euspia und Burg am Ufer der Mosel, sowie über die Abteien Essen, Seligenstadt und Gandersheim.[1])

Hervorragenden Einfluß übte Wigbert[2]) auf dem National-Concil, welches im Mai 895 in Tribur tagte und durch seine Reformdecrete heilsam auf die kirchliche Disciplin einwirkte.

Gandersheim.

Wigberts Regierung lenkt unseren Blick wieder hin zu der Stiftung des Ludolfingischen Hauses. Am alten Sitze der Stiftung, im Kloster Brunshausen, hatte nach Hathumods Tode 874 ihre Schwester Gerberg den Krummstab übernommen. Unter ihrer Regierung gelangte der Bau des Klosters und der Kirche zu Gandersheim, den Herzog Ludolf begonnenund seine Söhne Bruno und Otto der Erlauchte fortgesetzt hatten, zur Vollendung. Am 1. November 881 zog der Convent von Brunshausen unter Leitung Gerbergs und ihrer Mutter Oda mit Psalmengesang in das neue Heim hinüber und weihte Bischof Wigbert die Kirche feierlich ein.[3]) Welche Freude für Oda, als nun endlich das erhabene Werk vollendet dastand, um deswillen sie mit ihrem Gemahl vor vier Jahrzehnten zur ewigen Stadt gepilgert war! Auch Luitgard, die Schwester der Aebtissin, die zur Würde der deutschen Königin erhoben war, theilte diese Freude; sie und ihr Gemahl König Ludwig III., ferner Herzog Otto der Erlauchte und König Arnulf wandten reiche Schenkungen dem Gandersheimer Stifte zu. — Am 14. November 897 schied Gerberg im Rufe der Heiligkeit aus dieser Welt und ward an der Seite Hathumods bestattet. Nun sah Oda die dritte ihrer Töchter, Christine, den Stuhl der Aebtissin besteigen. Unter ihrer Regierung ging endlich die gottselige Frau Oda, 106 Jahre alt, 913 zur ewigen Ruhe ein und ward an der Seite ihres Gemahls in der Stiftskirche zu Gandersheim beigesetzt.

„Ein wilder Oelbaum war das Sachsenvolk, aber die Kirche vermag ein edles Reis daraufzusetzen, vermag es zu pflegen und zum Gedeihen zu bringen. Nicht lange, und reife, köstliche Früchte erwachsen dem veredelten Stamme. In des Volkes Bestem und Erlauchtestem schlägt das Christenthum feste Wurzel; und ist die Wurzel geheiligt, dann sind es auch die Zweige (Röm. 11, 16). Welch' ein wunderbarer Baum — so ruft voll Staunen ein zu früh verstorbener Verehrer Gandersheims[4]) aus — Ludolf und Oda mit ihren herrlichen Kindern, Enkeln und Urenkeln, deren einer das heilige römische Reich deutscher Nation aufrichten und zu höchstem Glanze erheben wird! Aber nicht irdischer Glanz, irdische Macht ist es, die jenes edle Sachsengeschlecht zuerst und zumeist im Auge hat; sondern das Gottesreich auf Erden begründen zu helfen, dahin steht sein hoher Sinn. Daher die Gründung jener gottgeweihten Stätte, zu der vom Mittelpunkte der Christenheit, von Rom

---

[1]) Janicke I, Nr. 60. — [2]) Mon. Germ. Leg. I, 561. Annal. Saxo ad a. 894. SS. VI, 589. Synodus . . . Triburiae . . ., in qua Wicbertus Hildensheimensis episcopus multum viguit. — [3]) So nach Hrosvitha. Nach dem Chron. Hild.: 883. — [4]) Otto Grashoff, Priester der Diöcese Hildesheim. Stimmen aus dem Benedictiner-Orden V (II, 4), S. 385 f.

gleichsam das Erdreich geholt wird, in dem dann hehre christliche Tugenden reich und voll erblühen. Und mit den Tugenden die Wissenschaften. Eine feste Tradition bildete sich in dem neuen Kloster, ausgehend von der ehrwürdigen Oda, weitergepflanzt durch die drei verschwisterten Aebtissinnen Hathumod, Gerberga und Christina: eine Schule der Heiligkeit, eine Schule der Gelehrsamkeit. Das ist die Bedeutung der Ludolfingischen Stiftung, die Bedeutung Gandersheims für das ganze weite Sachsenland, für das nördliche Deutschland."

Bischof Wigbert starb am 1. November 903.

7. Bischof Walbert.

903—919.

Eine traurige, dunkle Zeit war mit dem 10. Jahrhundert für Deutschland angebrochen. König Arnulfs Sohn, der sechsjährige Knabe Ludwig, war zum Könige des Ostfrankenreiches erhoben. „Wehe dir, Land, dessen König ein Kind ist!" — so hörte man bald in den deutschen Landen klagen, als die Küstenstriche den Normannen, als das Sachsenland den Dänen, Slaven und Wenden, die thüringische Mark den Sorben zum Angriff offenstanden. Als sei des Unglückes noch nicht genug, bedrängten dann noch vom Südosten her die Ungarn mit namenlos grausamen Kriegszügen und schonungsloser Plünderung Bayern, Schwaben, Franken, Thüringen und Sachsen, während innere Zwiste und Fehden sowohl, als der Mangel an fester einheitlicher Leitung die Wehrkraft der deutschen Gaue zersplitterten. Da mochte in manchem Herzen die Furcht aufsteigen, daß die von Karl dem Großen gepflanzte christliche Cultur dahinsinken würde vor dem Eindringen des Heidenthums aus Nord und Ost, vor der asiatischen Barbarei der Ungarn und der inneren Verwilderung im eigenen Lande.

In dieser Zeit der Noth fanden die Sachsen in dem Sohne des edlen Herzogs Ludolf, in Herzog Otto dem Erlauchten einen kriegstüchtigen Führer; er einigte die Streitkräfte seines Stammes, wahrte die Ruhe im Innern und drängte nach und nach die Feinde von den Grenzen zurück. Den zahlreichen leicht beweglichen Reiterschaaren der Ungarn war freilich die Wehrkraft der Sachsen noch nicht gewachsen; 906 und 908 fiel dieser furchtbare Feind auch in die sächsischen Gaue ein und hauste überall mit der wildesten Grausamkeit.

In diese wirrsalreiche Zeit fiel die bischöfliche Regierung Walberts (903 bis 919). Von ihm weiß die Chronik des Domes nur zwei Handlungen zu melden: die Weihe der Aebtissin Hrotsuith zu Gandersheim und die Durchführung der Theilung des Diöcesan-Vermögens, welche Wigbert schon vorbereitet hatte. Indem Walbert das Stiftsvermögen des Kapitels feststellte und die Dotation der Pfründen ausschied, ward zugleich die Anstellung eines Propstes als Verwalters und Vertreters des Kapitels in seinen äußeren, insbesondere vermögensrechtlichen Beziehungen erforderlich. Als erster Propst wird Bavo genannt. Das Dorf Bavenstedt bei Hildesheim soll ihm seine Entstehung verdanken.

Walbert starb am 3. November 919.

8. Bischof Sehard.

919—928.

Von Sehard erzählt die Hildesheimsche Chronik,[1]) welche in erster Linie die für den Domklerus interessanten Nachrichten aufzunehmen bestimmt ist, daß er den Kreuzaltar im Dome, die Seitenflächen desselben und das Evangelienpult prächtig mit Silber ausschmückte. Der Altar des heil. Kreuzes steht in unserem Dome, wie zumeist in den mittelalterlichen Basiliken, in der Längsachse des Gotteshauses am Aufgange zum Chore; hier auf dem Podest in der Mitte der Chortreppe im Angesichte der ganzen Gemeinde im Silberglanze strahlend, zog er mehr als die übrigen Altäre Aller Augen auf sich, so daß seine künstlerische Ausstattung eine dankbare Aufgabe war. Aus der Nachricht über diese Ausstattung dürfen wir mit einiger Wahrscheinlichkeit folgern, daß schon zu Anfang des 10. Jahrhunderts die Bearbeitung edler Metalle auf Hildesheims Domhügel betrieben wurde.

Daß Sehard in Gandersheim die Nonne Wendelgard zur Aebtissin weihte, durfte vom Chronisten nicht verschwiegen werden; die Rücksicht auf die späteren Kämpfe um die Jurisdiction über Gandersheim gebot, alle Nachrichten über die Ausübung der kirchenoberlichen Gewalt sorgsam aufzubewahren. — Gandersheims Klosterkirche, die 881 vollendet war, ward zu Sehards Zeit durch den Bau des Westthurmes erweitert und verschönert; 926 weihte der Bischof diesen Thurmbau ein.[2])

* * *

Je dürftiger die Nachrichten der Chronik über Sehards Zeit sind, desto mehr fesseln uns die großen politischen Ereignisse jener Tage, die für ganz Deutschland und insbesondere für das Sachsenland von höchster Bedeutung waren. Zu diesen Ereignissen gehört vor Allem die Wahl des Sachsenherzogs Heinrich, des Sohnes Otto's des Erlauchten, zum Könige.[3])

Schon wiederholt hat unser Auge voll Bewunderung auf dem Hause der Ludolfinger geruht, in dessen Sprossen die ganze Kraft und Bedeutung unseres Volksstammes gleichsam verkörpert war. Größer noch als die Ahnen Ludolf und Bruno sind ihre Nachkommen, die Könige Heinrich I. und Otto der Große, zu deren Bild und Wirken Mitwelt und Nachwelt voll Ehrfurcht emporschauen. „Diese fürstlichen Heldengestalten, eine fast unvergängliche Jugendröthe auf den Wangen, die rosigen Frauen zwischen den großen und leidenschaftlichen Geschäften der Männer, die furchtbaren Schlachttage zwischen den Mooren und Heiden der Seeküste und den Waldungen der mittleren Weser und Elbe, die Pfalzen und Frauenklöster, die den Harzforst wie ein breiter Kranz nach allen Seiten umgürten, und auf den tiefsten Waldwegen Otto selbst allein auf der Jagd, einsam für sich dahinsingend" — das sind herrliche Züge, die an die großartig einfachen Bilder erinnern, in denen ein Jahrhundert früher der Dichter des Heliand die königliche Umgebung des Messias schilderte.[4])

---

[1]) SS. VII, 852. — [2]) Jahrbücher von Hildesheim z. J. 926. — [3]) Allbekannt ist die Volkssage, nach welcher Heinrich „der Vogler", als er Vogelschlingen stellte, die Nachricht von seiner Berufung zum Throne erhielt. Als Ort dieses Vorfalls nennen die Jahrbücher von Pöhlde (z. J. 924) Dinklar. Der Herausgeber der Annalen (SS. XVI, 61) sieht hierin das Dorf Dinklar bei Hildesheim (?). — [4]) Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes I, 302.

Mit der Wahl Heinrichs zum Könige ging die Krone über auf denjenigen deutschen Stamm, der sich dem Blute, der Sitte und der Sprache nach am reinsten erhalten hatte. Vor dem ehemals so heftig befeindeten Sachsen beugten jetzt die Franken das Haupt. Sie fühlten, daß Heinrich allein im Stande war, das große Werk der Einigung aller deutschen Länder und Stämme zu vollenden, die gesetzliche Ordnung wiederherzustellen und unter einem starken Königthum zu erhalten. Nicht minder schwer als diese Aufgaben der inneren Politik war für den neuen König der Kampf gegen die äußeren Feinde: die Vertheidigung des Reiches gegen die räuberischen Ungarn. Noch waren die Streitkräfte seines Vasallenheeres den wilden Angriffen der ungarischen Reiterhaufen nicht gewachsen; als 924 die Ungarn in Sachsen einfielen, mußte sich deshalb Heinrich beim Heranbrausen der feindlichen Schaaren hinter dem Rauch seiner brennenden Höfe bis zur Burg Werla (bei Schladen am Harz) zurückziehen. Er hielt es für gerathen, zunächst einen neunjährigen Waffenstillstand zu schließen. So gewann der umsichtige König eine Zeit der Ruhe, die er zur Stärkung der heimischen Wehrkraft benutzte. Die Burgen wurden erweitert, neue Festen errichtet, Militärkolonien in den Marken angelegt, und — was noch wichtiger war — durch Uebung der Sachsen im Kriegsdienst zu Pferde ein stattliches Reiterheer herangebildet. Der Erfolg dieser militärischen Maßnahmen war ein glänzender; nach glücklichen Feldzügen gegen die Wenden, Dalemincier, Czechen und Lausitzer erkämpfte Heinrich 933 einen so vollständigen Sieg über die Ungarn, daß zu Heinrichs Zeit kein Ungar mehr den Fuß auf deutschen Boden zu setzen wagte. Auch die Dänen zwang der schon alternde Held durch Waffengewalt 934 zum Frieden.

9. Bischof Dithard.

928—954.

Zum Nachfolger Sehards ward Abt Dithard von Hersfeld erwählt; auch über ihn erzählt die Domchronik nur wenig; sie meldet, daß er für den Hochaltar des Domes eine prachtvolle Schmucktafel von reinstem Feingold, verziert mit Gemmen und edlen Steinen, schenkte.[1]) Werthvoll ist uns diese Mittheilung als ein Zeugniß dafür, daß zu Otto's I. Zeit die Goldschmiedekunst in Hildesheims Werkstätten eifrig gepflegt wurde. Es ist dieselbe Zeit, in welcher man die ersten Silberadern in Sachsen im Rammelsberge bei Goslar entdeckte und in Anbau nahm.

Zu Gandersheim entstand als Tochter des Hauptklosters im Schatten der Stiftskirche eine Votivkirche zu Ehren der Gottesmutter; 939 weihte Dithard dieses Gotteshaus ein. Dasselbe war für eine neue klösterliche Genossenschaft, für ein Marienkloster bestimmt, dessen Vollendung jedoch Dithard nicht erlebte.

Unter Dithards Episkopate entstand das dritte Jungfrauenkloster im Bisthum Hildesheim, das Kloster der heil. Martyrer Abdon und Sennen zu Ringelheim in dem Gau Salthga. In einer Urkunde vom 17. Januar 900 (wohl richtiger 940),[2]) die allerdings in der jetzigen Gestalt Anspruch auf Echtheit nicht erheben kann, bestätigte König Otto I. die Klostergründung. Stifter ist Graf Immed. Immeds Tochter

[1]) SS. VII, 852. — [2]) Janicke I, Nr. 23.

Eimholt (Einicholt) nahm in demselben den Schleier und wurde zur Aebtissin bestellt. Die Aebtissin und der Stifter unterstellten das Kloster der Hoheit des Königs. Erst 1150 wurde dasselbe vom Reichsoberhaupte dem Bischofe übergeben.

Im Juni 948 wohnte Dithard der großen Ingelheimer Synode bei,[1]) welche die Wiedereinsetzung des Königs Ludwig von Frankreich in sein Reich und des Erzbischofs Artaud von Reims in sein Bisthum verfügte, auch verschiedene Reformbeschlüsse faßte. Dithard starb am 13. September 954.

* * *

Jahre schwerer Prüfung, harte Kämpfe gegen innere und äußere Feinde hatte der jugendliche König Otto I. zu bestehen, ehe er das Erbe seines großen Vaters gefestigt und zu höherem Glanze erhoben sah. Gefahr drohte seiner königlichen Stellung namentlich deshalb, weil das unter Heinrich I. zwischen Franken und Sachsen geschlungene Band sich lockerte. Herzog Eberhard von Franken, der einst nach dem Tode seines Bruders, des Königs Konrad I., die Reichsinsignien zu Heinrich I. getragen, erhob gegen dessen Sohn Otto die Fahne der Empörung. Als Eberhard 938 sich unterwarf, verbannte Otto ihn auf kurze Zeit aus seiner Heimat und sandte ihn nach Hildesheim,[2]) gab ihm jedoch bald die frühere Macht und Ehre zurück. — In demselben Jahre fielen die ungarischen Horden in Ostsachsen ein, erlitten jedoch schimpfliche Niederlagen in dem sumpfigen Landstriche am Drömling und vor den Mauern der Feste Stederburg an der Oker.[3])

Erwähnung verdient noch, daß 937 ein Priester des Hildesheimer Domes Namens Adaldag den erzbischöflichen Stuhl von Hamburg-Bremen bestieg.[4]) Es ist derselbe Priester Adaldag, der am Todestage des Königs Heinrich I., am 2. Juli 936, zuerst für den erlauchten Todten auf Bitten der Kaiserin Mathilde das heilige Meßopfer darbringen konnte, da er, obwohl es schon hoch am Tage war, doch noch nichts genossen hatte. Auf Bitte des Bischofs Dithard von Hildesheim beschenkte König Otto I. die Kirche zu Hamburg mit reichem Grundbesitz.[5]) Bischof Dithard ward 948 vom Papste Agapet II. aufgefordert, den Erzbischof Adaldag in seinen geistlichen Obliegenheiten zu unterstützen.[6]) Adaldags Andenken ist voll Ruhm; der Geschichtsschreiber der Hamburger Kirche, Adam von Bremen, preist ihn als den Wiederhersteller des Erzstifts Hamburg-Bremen: „er lebte ganz für die Heidenbekehrung, für Errichtung von Kirchen und für die Seelsorge; von Gott und Menschen war er geliebt; Alle, selbst seine Feinde, verehrten ihn".

10. Bischof Othwin.

954—984.

Auf Dithards 26jähriges Episkopat folgt die fast 30jährige Regierung Othwins. Dieser war Mönch im Kloster Reichenau, dann Abt des St. Moritz-Klosters in Magdeburg gewesen. Ebenso wortkarg, wie bei Dithard, ist die Domchronik auch bei seinem Nachfolger. Als Othwins Verdienst rühmt sie, wie bei seinen Vorgängern, die Förderung der heimischen Goldschmiedekunst: „kostbares Gold, Gemmen, Steine und Perlen sammelte er zur Anfertigung eines Kelches nebst Patene; doch von Krankheit überrascht, überließ er den Schatz unter seinem Siegel seinem Nachfolger im Vertrauen auf dessen Treue gegen Christus".[7]) Weiter ver-

[1]) Richer, Vier Bücher Geschichte II, 68. 69. — [2]) Widukind, Sächsische Geschichte II, c. 13. — [3]) Nach Anderen: bei Stötterlingenburg. — [4]) Adam von Bremen II, 1. — [5]) Janicke I, Nr. 25. — [6]) Janicke I, Nr. 29. — [7]) SS. VII, 852.

merkt der Chronist noch, daß Othwin seiner Kirche vielfachen Nutzen verschaffte, insbesondere auch einen Hof (mit Weinbergen) in Geisenheim zum Besten der geistlichen Brüder erwarb, und daß er den Brüdern an 16 kirchlichen Hochfesten Wein bei Tische reichen ließ. Daß die Hildesheimer Kirche auch zu Boppard einen Weinberg besaß, dessen Besitz Kaiser Otto I. bestätigte, erfahren wir aus einer anderen Quelle.[1])

Uebertragung der Reliquien des heil. Epiphanius.

Eine wichtige Nachricht über Othwins Wirken verdanken wir einem Hildesheimschen Geistlichen, der die Ueberführung der Gebeine des heil. Bischofs Epiphanius († 496) aus Pavia nach Hildesheim nach der Erzählung des Priesters Thangwardo aufgezeichnet hat.[2]) 961 zog König Otto I. — nachdem er kurz zuvor das mit der Krone verbundene sächsische Herzogthum auf Hermann, den Sprossen des Grafengeschlechts der Billinger, übertragen hatte — über die Alpen, um die Besitzungen der römischen Kirche gegen die Uebergriffe des Königs Berengar II. von Italien zu schützen, um seine eigenen Rechte in Italien gegen Berengar zu vertheidigen und um das kaiserliche Diadem zu erlangen. Unter den Vasallen, die Otto's Unternehmen durch persönliche Theilnahme und mit ihrem Lehnsgefolge und den Dienstmannen unterstützten, befand sich auch Bischof Othwin von Hildesheim. Solche Heeresfolge entsprach der hohen politischen Stellung, welche die Bischöfe unter den Ottonen einnahmen, und entsprach dem hohen Vertrauen, das das Reichsoberhaupt den Bischöfen schenkte. Waren doch vor Allen die Bischöfe zur Förderung der Aufgaben des Reiches befähigt sowohl durch hohe Bildung, geistige Gewandtheit und Geschäftskenntniß, wie auch durch ihre Freiheit von den partikularistischen dynastischen Interessen der weltlichen Großen. Verpflichtet waren die geistlichen Stifte, ihre Mannen zum Heerbanne zu stellen. An der Spitze derselben sehen wir vielfach auch die Bischöfe selbst als treue Berather und Mitarbeiter an den Zügen des Königs theilnehmen. So weilte und wirkte Othwin zwei Jahre an Otto's Seite in Italien; er war Zeuge jener bedeutungsvollen Stunde, in welcher der edle Sproß des sächsischen Herzogshauses am 2. Februar 962 in der Peterskirche zu Rom die Kaiserkrone empfing. Aus seinem zweijährigen Aufenthalte jenseits der Alpen suchte der Bischof auch Nutzen für seine Kirche zu ziehen; das Hauptziel seiner Erwerbungen war ein Schatz philosophischer und theologischer Schriften und heiliger Reliquien. Die Sehnsucht nach dem Besitze der Leiber der Heiligen, welche die Kirche als die kostbarsten Tempel und Werkzeuge Gottes verehrt, war in jenen Zeiten so groß, daß Geistliche und Laien keine Gefahr und keine Opfer scheuten, um Reliquien als Unterpfänder der Fürbitte der Himmelsbürger, selbst gegen den Willen der seitherigen Besitzer, zu erlangen. Nur das Uebermaß des frommen Verlangens läßt es erklärlich finden, wenn man in einzelnen Fällen selbst über die Frage, ob ein gewaltsamer Erwerb nicht sündhaft sei, sich beruhigte, indem man den Ausgang der Sache, das Gelingen oder Mißlingen, Gott anheimstellte.

Es war am 22. November 962,[3]) als im nächtlichen Dunkel Bischof Othwins Begleiter, der Priester Thangwardo, und ein Geistlicher aus Minden in Pavia zu

[1]) Janicke I, Nr. 60. — [2]) Mon. G. H. SS. IV, 248—251. — [3]) Ueber das Datum vergl. Dümmler, Kaiser Otto der Große, S. 343 Anm. 2.

der Kirche schlichen, wo die Gebeine des heil. Epiphanius ruhten. Schon einige Nächte vorher hatten sie in derselben Kirche die Gebeine der heil. Jungfrau Speciosa ihrem Sarge glücklich entnommen. Doch ins Innere der Kirche schienen heute die Eindringlinge nicht gelangen zu sollen, da sie von Wächtern verscheucht wurden. Da fanden sie ein kleines Seitenpförtchen, durch das sie glücklich in das Dunkel des Gotteshauses traten. Die Grabstätte des heil. Epiphanius ward untersucht, ein Theil der Mauer, welche den Sarkophag schützend umgab, eingerissen, die auf dem Sarge stehende Marmorsäule gewaltsam entfernt, und dann der heilige Leib ehrerbietig gehoben. Othwin, der in seiner Herberge mit Bangen den Ausgang des Wagnisses abwartete, nahm den kostbaren Schatz in Empfang und sandte ihn voraus nach dem Kloster Reichenau, in welchem er selbst früher als Mönch gelebt hatte. Dann eilte der Bischof, sobald die Sache in Pavia ruchbar wurde, mit Erlaubniß des Kaisers schleunig über die Alpen, nahm in Reichenau seinen Reliquienschatz wieder in Empfang und gelangte mit demselben am 22. Februar 963 in Hildesheim an. Endloser Jubel begleitete ihn, als er die kostbare Beute zum Dome trug, wo Epiphanius nunmehr als Schutzpatron hohe Verehrung fand und durch wunderbare Heilungen, die auf seine Fürbitte geschahen, vom Himmel verherrlicht wurde.[1]) Die unter dem Kreuzaltare (vor dem Chore) 1896 entdeckte Confessio, welche einen Zugang von der Gruft hat, ist vielleicht das liturgische Grab seiner Gebeine gewesen,[2]) bis dieselben um Anfang des 13. Jahrhunderts in den vergoldeten Prachtschrein eingeschlossen wurden, der auf dem Domchore steht. Auf der Südseite des Domes baute Othwin zu Epiphanius' Ehren ein Votivkirchlein, das jedoch nur bis zu Godehards Zeit erhalten blieb. In mittelalterlichen Bildwerken erscheint später Epiphanius sammt Godehard als Nebenpatron des Domes zu Seiten der Hauptpatronin Maria. Das Fest des Heiligen wird alljährlich am 22. Januar begangen. Die Legende will wissen, daß seine Hand jedesmal in der Nacht vor seinem Feste durch dumpfes Klopfen im Chore oder im Schiffe des Domes anzeige, ob in dem Jahre ein Domherr oder ein Domvikar aus dem Leben abberufen werde, und auf welcher Seite des Chorgestühls die Lücke in der Reihe der Brüder eintreten werde.

Hildesheims Domschule.

Es war eine große Zeit, in welcher Bischof Othwin lebte. Wunderbar hatten die Dinge für das Sachsenland sich gestaltet. Das Volk zwischen Harz und Nordsee, an dessen barbarischer Urkraft einst alle Angriffe der heidnischen Weltmacht Rom zerschellt waren, sah sich jetzt in den Mittelpunkt der Weltgeschichte gestellt. Othwin selbst war in der Peterskirche zu Rom Zeuge der hehren Stunde gewesen, in welcher die Kaiserkrone Roms überging auf einen Sohn dieses Volkes, den die Zeitgenossen voll Staunen „den Großen" nannten. Der steigenden politischen Bedeutung Sachsens entsprach ein jugendlich frischer Aufschwung kirchlichen und wissenschaftlichen Lebens in den Stiften und Klöstern, die rings den Harz umziehen. Sachsens goldene Zeit hießen die Tage der Regierung des ersten Otto. Auch im stillen Hildesheim,

[1]) Beim Berichte über diese Wunder geschieht zum ersten Male des Vogtes (advocatus) der Hildesheimer Kirche Erwähnung. Er hieß Macco und wohnte zu Upstedt (SS. IV, 250). — [2]) Bertram, Hildesheims Domgruft, S. 30 ff.

das wie ein einsames Heiligthum inmitten der Waldungen und Gefilde Ostsachsens lag, hatte im 10. Jahrhundert das wissenschaftliche und künstlerische Streben zu herrlicher Blüthe sich entwickelt. Tüchtige Bischöfe, wie Altfrid, Wigbert und Othwin, hatten mit den Schätzen der Kenntnisse, Erfahrungen und Bücher, die sie in den berühmtesten Klosterschulen und auf Reisen sich erworben, überaus anregend und nachhaltig auf Hildesheims Clerus und Schule gewirkt. Einen Einblick in das Innere der Hildesheimer Domschule bietet uns das Lebensbild des heil. Bernward, der als Knabe von seinem Onkel (dem Diakon und späteren Utrechter Bischofe Folkmar) wahrscheinlich gegen Ende des Episkopates Othwins der hiesigen Schule zur Erziehung übergeben wurde. Leiter der Domschule war der Scholastikus, Bibliothekar und Notar Thangmar, der in der Biographie Bernwards eines der werthvollsten Denkmale der niedersächsischen Geschichte uns hinterlassen hat.

Schon oben haben wir kurz den Unterrichtsplan der damaligen Domschulen erwähnt, den Thangmars Aufzeichnungen bestätigen.[1]) An den Psalmen, dieser „Milch des göttlichen Wortes", lernte Bernward lesen und erwarb er die Kenntniß der lateinischen Sprache, die damals die Sprache der Wissenschaft, der Kirche und der Geschäftsführung war. Verbunden mit gründlicher Unterweisung in den kirchlichen Heilswahrheiten war der Elementar-Unterricht, an den sich die beiden Curse der freien Künste schlossen: die sprachlichen Fächer der Grammatik, Rhetorik und Dialektik, und die mathematischen Fächer der Arithmetik, Geometrie und Geographie, Astronomie und Musik. Aus Thangmar ersehen wir insbesondere, in wie ungezwungener, freier Methode Lehrer und Schüler verkehrten, sich übten und ihre Studien förderten. Es ist ein packendes, fast idyllisches Bild, wenn wir außerhalb der engen Schulstube beim Wandern und Reiten und zur Erholungszeit den geweckten Knaben an Thangmars Seite fragen und dichten, disputiren und opponiren hören. In abwechselungsreicher Fülle bot sich für die Eifrigen Gelegenheit, an der Hand des regsamen Lehrers durch Lektüre, Unterhaltung und Uebungen aller Art den Umfang der Kenntnisse zu erweitern und das schlummernde Talent zu entwickeln. Die enge Verbindung von Schule und Leben, wie sie derzeit herrschte, ermöglichte es überdies, nebenbei auch mit wirthschaftlichen, geschäftlichen und künstlerischen Aufgaben, denen die Domgeistlichkeit in dem umfangreichen Betriebe der bischöflichen Verwaltung sich widmen mußte, vertraut zu werden. Jünglingen, die zu künstlerischem Schaffen Anlage und Neigung hatten, standen die Werkstätten der Goldschmiede, der Miniaturmaler, der Metallarbeiter offen. Bischof und Lehrer überwachten mit Freude und Ermunterung den regen Eifer der Knaben, deren religiöse, geistige und praktische Ausbildung ihrer väterlichen Hut anvertraut war. Kein Wunder, wenn wir bald auf dem Bischofstuhle einen Zögling der Domschule sehen, der durch die Vielseitigkeit seines Wissens, Könnens und Wirkens noch heute die Welt in Staunen setzt. — Neben dem jungen Bernward werden als Schüler unserer Domschule genannt Meinwerk, der spätere Bischof von Paderborn, der bayrische Herzogsohn und Kaiser Heinrich der Heilige,[2]) auch Bischof Eckhard von Schleswig, und später der heil. Benno, Bischof von Meißen.

---

[1]) Thangmar, Leben Bernwards, 1. Kap. — [2]) Fundatio Eccl. Hild. l. c. Hirsch, Jahrbücher Heinrichs II. I, 90 f.

Doch nicht allein die Künste und Wissenschaften fanden in den Domstiften und Klöstern ein schützendes Heim, auch der wirthschaftliche Aufschwung, der rationelle Betrieb von Ackerbau und Viehzucht, „die bessere Bodenkultur ging vor Allem von den Kirchen und Klöstern aus, die das ihnen von den Königen übertragene Gut trefflich zu nutzen wußten". In wunderbarer Vielseitigkeit weckte und entfaltete die Kirche die Fähigkeiten des Volkes, getragen vom Geiste eines lebendigen Glaubens, mit dem eine Fülle persönlichen Lebens, Kraft und Zuversicht in praktischem Wirken sich verband.

Bischof Othwin starb am 1. December 984.

Gandersheim. — Roswitha.

In Gandersheim wurde Gerberga II., eine Tochter des Bayernherzogs Heinrich des Zänkers, von Othwin zur Aebtissin geweiht. Damit kam der Krummstab der ludolfingischen Abtei wieder an eine Tochter des ludolfingischen Geschlechts, aus welchem Gerberga's Vater als Sohn des Kaisers Heinrich I. entsprossen war. Mit musterhaftem Wandel verband die neue Aebtissin eine hervorragende wissenschaftliche Bildung. In ihr lebte der Geist der hohen sächsischen Ahnfrau der Ottonen, der heil. Königin Mathilde, die durch den hehren Liebreiz strenger und ehrbarer Weiblichkeit dem deutschen Königshofe sein Gepräge verliehen hatte und die selbst auf dem Throne das Muster einer frommen, wohlthätigen und haushälterischen sächsischen Bauersfrau blieb.

Bei der Marien-Kirche, die von ihrer Vorgängerin im Schatten des Gandersheimer Münsters erbaut war, gründete Gerberga ein Filialkloster, in welchem 30 Jungfrauen nach St. Benedicts Regel leben sollten. Als dann das Hauptkloster zu Gandersheim von einer Feuersbrunst heimgesucht ward und Gandersheims Dom in Asche sank, mußte die wackere Oberin auch zum Neubau der Kirche und des Klosters ihres Stiftes schreiten, unterstützt durch reiche Schenkungen, mit welchen die Kaiser Otto I. und Otto II. das Werk ihres Ahnherrn begabten. — Noch ein neues Band knüpfte sich zwischen Gandersheim und den Nachkommen Ludolfs, als Otto II. seine Tochter Sophia der Aebtissin Gerberga zur Erziehung im klösterlichen Leben und zum Unterrichte in der heiligen Wissenschaft anvertraute. Aus der Hand des Bruders Sophiens, des Kaisers Otto III., erhielt dann das Stift das werthvolle Markt-, Zoll- und Münzrecht.

Gerberga's Regierungsjahre bezeichnen für Gandersheim die Zeit der höchsten Blüthe, nicht nur wegen der werthvollen Erwerbungen und wegen des dem Kloster verliehenen kaiserlichen und päpstlichen Schutzes, sondern namentlich wegen des reichen wissenschaftlichen Lebens, das im stillen Gehege der klösterlichen Mauern sich entfaltete. Es ist vor Allem die (von der gleichnamigen Aebtissin zu unterscheidende) Dichterin Roswitha (Hrotsuith), die unsere Blicke auf sich lenkt. Schon hundert Jahre vor ihr hatte ein altsächsischer Dichter in der Sprache seines Volkes Christi Leben und Leiden, des himmlischen Königs Kampf und Huld und die Treue seines Gefolges, der Zwölfboten, in der altnationalen Form des Heldenepos besungen. Jetzt erschollen in lateinischer Sprache und in den Formen des klassischen Alterthums aus dem stillen Thale der Gande zur Verherrlichung der christlichen Ideale

die Dichtungen jener gelehrten deutschen Ordensfrau, die zu allen Zeiten als „Zierde des Benedictiner-Ordens" ehrende Anerkennung heischt.[1]) Eine Handschrift des Klosters St. Emmeram zu Regensburg hat ihre Werke der Nachwelt gerettet.

Hrotsuith erblickte um 935 das Licht der Welt. In früher Jugend war sie in das Kloster Gandersheim eingetreten und hatte hier unter der Leitung der Lehrerin Riccardis und der späteren Aebtissin Gerberga eine staunenswerthe Bildung in den Wissenschaften und nicht minder in der heiligen Schrift und in den Werken der klassischen und christlichen Dichter sich erworben. Ihre hohe dichterische Begabung stellte die Jungfrau in den Dienst des christlichen Glaubens- und Tugendlebens; zum Lobpreis des Herrn, seiner jungfräulichen Mutter und der Beispiele der Heiligen ertönt ihre Harfe; Liebe zu echt christlichem Wandel, zu Entsagung und zu stillen Opfern sollten ihre Dichtungen in den Herzen der Leserinnen wecken. Zuletzt besang sie auch voll edler Begeisterung die Thaten des großen Kaisers Otto und die Geschichte Gandersheims.

Die Erstlingsfrucht ihrer Muse sind die zwischen 950 und 962 verfaßten acht poetischen Erzählungen oder Legenden; in diesen von tief religiösem Geiste durchdrungenen Gedichten erzählt die „christliche Sappho" uns die Hauptmomente aus dem Leben der Gottesmutter, die Himmelfahrt des Herrn, die Martyrien heiliger Blutzeugen und wunderbare Bekehrungen.

Von weit höherem Interesse als diese Legenden sind die Dramen der Dichterin als die ältesten und ehrwürdigsten Denkmale dramatischer Poesie, die aus deutscher Feder und auf deutschem Boden erstanden. Es betrübte die brave Ordensfrau, daß so viele Bildung suchende Christen die Dichtungen des Terenz wegen ihrer glatten, gefälligen Sprache studirten und damit zugleich dem gefährlichen Einflusse seiner sinnenkitzelnden Darstellungen sich aussetzten; um jene heidnischen Dramen mit ihren Schilderungen schändlicher Ausschweifungen zu verdrängen, unternimmt es „die starke Stimme von Gandersheim", in christlichen Dramen von terenzianischer Form den Sieg über die Sinnenlust und die reine Keuschheit gottgeweihter Jungfrauen zu preisen. Fürwahr ein kühnes Unterfangen für eine sächsische Nonne des 10. Jahrhunderts, den römischen Dichter mit seinen eigenen Waffen aus dem Felde zu schlagen und mit reinerem, gottgefälligerem Gehalte die Kunstform zu füllen, die sie ihm abgelauscht hatte! Mag der Erfolg hinter dem Versuche zurückgeblieben sein, so verdient schon der Versuch hohe Bewunderung, und nicht minder trotz so mancher Mängel auch ihre lebensvolle und lebensfrische Darstellungsart, ihre tiefe Empfindung, wie auch die oft gelungene Verbindung von Einfachheit mit spannender Entwicklung. Ein Seelengemälde voll ergreifender Innigkeit und Wahrheit ist namentlich das Drama „Abraham"; es erzählt die Bekehrung einer tief gefallenen Jungfrau durch ihren greisen Erzieher, den Einsiedler Abraham, der als Buhle verkleidet vor sie hintritt und dann sie zur Buße führt.

Den Legenden und Dramen folgen Roswitha's epische Werke: die beiden historischen Gedichte „über die Thaten des Kaisers Otto I." und „über die Anfänge des Klosters Gandersheim". Das erstere Gedicht verherrlicht mit patriotischer Begeisterung die glänzende, ehrfurchtgebietende Gestalt und die Thaten des Onkels ihrer Aebtissin, auf dessen Haupte damals die deutsche Kaiserkrone in hellstem Glanze strahlte; ein Strahl dieses Glanzes fiel ja auch auf das stille Kloster am Ufer der Gande, dessen Stifter ein Ahnherr des Kaisers war. — Werthvoller ist das zweite historische Gedicht Roswitha's: „über die Anfänge Gandersheims". In lebendigen und wahren Zügen erscheinen da vor unseren Augen die erlauchten Stifter und Wohlthäter des Klosters

[1]) Vergl. besonders **Köpke**, Hrotsuit von Gandersheim (Berlin 1869).

und die ersten Aebtissinnen. In bescheidenen Grenzen bewegt sich die Dichtung, aber es sind bedeutende Gestalten, die vor unser Auge treten; zurückgezogen und geräuschlos handeln sie, aber ihre Werke sind „weithin wirkende Thaten des Friedens", Werke des Glaubens und der Liebe voll Segen für Mitwelt und Nachwelt. Der Eindruck dieses Epos ist ein mehr individueller; man fühlt, daß die Dichterin „auf dem geliebten heimischen Boden sich bewegt; mit ihr wird der Leser heimisch in diesen Kirchen und verborgenen Thalgründen am schattigen Waldbach Gande".[1])

„Großes und Bedeutendes hat für ihre Zeit die Gandersheimer Ordensfrau geleistet, und ihre Werke werden für alle Zeit in historischer, literaturhistorischer und ästhetischer Beziehung hohe Bedeutung haben und behalten." Das Hauptverdienst an diesen Schöpfungen aber gebührt der Kirche. Denn die Kirche und die klösterliche Zucht und Schulung waren es, die einer Frau Muth und Kraft verliehen, mit den geringen Hilfsmitteln der damaligen Zeit zu so hoher Bildung, zur Bearbeitung so schwieriger Stoffe und zu so voller Beherrschung der Form in einsamer Zelle sich durchzuringen. Roswitha's Werke sind deshalb auch eines der hervorragendsten kirchlichen Denkmale.

11. Bischof Osdag.

985—989.

Der langen Regierungszeit der Oberhirten Dithard und Othwin folgte das kurze Episkopat der Bischöfe Osdag und Gerdag.

Osdag war als Propst des Domstiftes mit den Zweigen der kirchlichen Vermögensverwaltung vertraut geworden, ehe er zur Leitung des Bisthums berufen wurde. Dem Domstifte, dem er selbst angehört hatte, verschaffte er mittelst seines ererbten und erworbenen Vermögens einen Hof in Gr. Algermissen mit 30 Husen, den er zum Besten der geistlichen Brüder bestimmte.[2])

Der Streit um Gandersheim.

Gandersheim, dessen Entwicklung und Blüthe unter den vorhergehenden Bischöfen uns mit so hoher Freude erfüllte, begann unter Osdag der Gegenstand eines heftigen und langwierigen Streites zu werden.[3]) Als Sophia, des Kaisers Otto II. Tochter, in dem von ihren Ahnen gestifteten Kloster dem Herrn sich weihte, verlangte sie, aus der Hand des Erzbischofs Willigis von Mainz den Schleier zu empfangen. Willigis erschien auch zum 18. October 987 (oder 988) in Gandersheim zur Vornahme der heiligen Handlung und erhob bei dieser Gelegenheit Anspruch auf das Klosterstift, als gehöre es zur Erzdiöcese Mainz. Doch mit Entschiedenheit trat ihm Osdag in Gegenwart des Kaisers Otto III. und der Kaiserin-Mutter Theophano entgegen. Damit war der Grenzstreit entbrannt, der nach wenigen Jahren großes Aufsehen erregen sollte. Zur Zeit vermochte Willigis — dank dem festen und sicheren Auftreten des Bischofs Osdag — mit seinen Ansprüchen nicht durchzudringen. Man einigte sich deshalb dahin, daß beide Oberhirten gemeinsam die Einkleidung der Kaisertochter, die Einkleidung der übrigen Jungfrauen aber Osdag allein vornehmen sollte. Osdag war es denn auch, der als Diöcesanbischof an den Kaiser und die übrigen Vormünder während der heiligen Messe die Frage

[1]) Köpke a. a. O. S. 119. — [2]) SS. VII, 852. — [3]) Thangmar, 13. Kap.

richtete, ob sie in die Einkleidung einwilligten. Er verlangte von Sophia das Gelöbniß des Gehorsams gegen den Hildesheimer Stuhl; er ließ auch verkündigen, der Erzbischof nehme kein Recht auf jene Kirche für sich in Anspruch, seine Funktion sei abhängig von der Erlaubniß des Bischofs von Hildesheim. — So verhinderte Osdag durch sein entschiedenes Auftreten, daß aus jenem Vorgange ein Präjudiz gegen das Anrecht der Hildesheimer Kirche erwachse.

Die Streitfrage[1]) selbst blieb ungelöst. Die Grenze zwischen Hildesheim und Mainz war eben in der Mark von Gandersheim unsicher. Das etwas nördlicher gelegene ältere Kloster Brunshausen gehörte unzweifelhaft zu Hildesheim. Als aber 856 bis 881 der neue Klosterbau in dem tiefen Eichenforst am linken, südlichen Ufer der Gande aufgeführt wurde, ist man vielleicht auf Mainzer Gebiet gerathen. Wie wir später sehen werden, rief man Urkunden und Zeugen für das Mainzer Recht auf. Für Hildesheim sprach hauptsächlich, daß seine Oberhirten wie in Brunshausen so auch im neuen Kloster südlich der Gande des bischöflichen Amtes gewaltet hatten. Daß man im fernen Mainz eine Grenzüberschreitung im spärlich bewohnten Waldthale an der äußersten Grenze des weiten Mainzer Sprengels übersehen haben konnte, ist denkbar. Beide Bischöfe hielten sich für verpflichtet, das Anrecht ihrer Kirche an dem wichtigen Stifte zu wahren und zu vertreten. Sophia aber, die geborene Nachfolgerin im Aebtissinnen-Amte, sann auf den Bruch mit Hildesheim; sie handelte gewiß gleichfalls in Ueberzeugung von dem Rechte des höchsten Kirchenfürsten im deutschen Reiche, des Mainzer Erzbischofs, dem sie überdies mehr Sympathie entgegenbrachte. So war Grund genug zu baldiger Erneuerung des Streites vorhanden.

Bischof Osdag starb am 8. November 989. Er wird von Thangmar als „ein schlichter, einfacher Mann" bezeichnet; doch fehlte es ihm nicht an Umsicht und Entschiedenheit, die mehr zu entfalten nur die kurze Dauer seines Episkopates ihn hinderte.

12. Bischof Gerdag,

990—992,

gleichfalls aus dem Schoße des Kapitels zum Oberhirten erwählt, empfing am 19. Januar 990 die bischöfliche Weihe.[2]) Er schenkte dem Kapitel einen Hof in Kl. Algermissen und Sighebrectheshusen mit 40 Hufen Grundbesitz.[3])

Von den Erwerbungen der Hildesheimschen Kirche ist hier am Schlusse des 10. Jahrhunderts noch nachzutragen ein Weinberggut in Boppard und eine Zuwendung eines Grafen Ekbert, bestehend in 60 Hufen zu Bültum.[4]) — Unter Gerdag oder seinem Vorgänger Osdag fand auch die eidliche Zeugenvernehmung über einen Theil der Schnede, über die Grenzen zwischen den Bisthümern Hildesheim und Minden (Ostfalen und Engern) statt, welche Kaiser Otto II. zur Hebung obwaltender Zweifel angeordnet hatte.[5]) Ingleichen gehört dem 10. Jahrhundert die oben (S. 25) erwähnte ältere Beschreibung der Diöcesanschnede an.[6])

---

[1]) Vergl. besonders Thangmar c. 11 ff. Studien aus dem Benedictiner-Orden VII, 2 S. 294 ff. Böhmer, Willigis von Mainz 87 ff. — [2]) Jahrbücher von Hildesheim z. J. 990. — [3]) SS. VII, 852. — [4]) Leibniz I, 764. — [5]) Janicke I, Nr. 35. — [6]) Janicke I, Nr. 40.

Im dritten Jahre seiner Regierung wallfahrte Gerdag nach Rom. Auf der Rückkehr von der ewigen Stadt starb er am 7. December 992 zu Como.[1]) Sein Körper ward in mehrere Theile zerlegt, nach Hildesheim gebracht und hier vom Erzbischof Giseler von Magdeburg bestattet.[2])

13. Der heilige Bischof Bernward.

993—1022.

An der Wende des Jahrtausend, zu einer Zeit, wo in Köln ein heil. Bruno, in Augsburg Ulrich, in Passau Pilgrim, in Trier Egbert, in Eichstädt Reginald, in Regensburg Wolfgang gewirkt hatten, wo Paderborn einen Meinwerk und Mainz einen Willigis zum Oberhirten hatte, besteigt den Stuhl Hildesheims ein Mann, der alle seine Vorgänger überragt und dessen Geistesgröße, Heiligkeit und schöpferische Wirksamkeit noch nach neun Jahrhunderten begeisterte Bewunderung heischt. Es ist Bernward, der edelste Sproß unseres Stammes, der Ruhm und die Krone Niedersachsens. In ihm sehen wir einen Mann von außergewöhnlicher Begabung und staunenswerther Vielseitigkeit, einen Bischof voll glühendsten Gebetseifers und aufopfernder Hirtensorge, einen Künstler von genialer Erfindungsgabe und seltener Schaffenskraft.

Bernward wurde um 960 aus einem adeligen Geschlechte des Sachsenlandes geboren.[3]) Die Namen seiner Eltern hat der Biograph nicht verzeichnet. Sein Großvater mütterlicherseits war der Pfalzgraf Athelbero. Sein Bruder, Graf Tammo, war Präfekt in den hildesheimschen Gauen Astfala und Flutwide. Thiatburg[4]) und Judith, Aebtissin des Klosters Ringelheim, begegnen uns als Bernwards Schwestern. Verwandt mit ihm ist das adelige Geschlecht, welches die Güter Oelsburg und Stederburg besaß. In früher Jugend ward Bernward auf Veranlassung seines mütterlichen Oheims, Diakon Folkmar, späteren Bischofs von Utrecht, zur Erziehung der Hildesheimschen Domschule anvertraut, welcher der Priester Thangmar, Scholaster, Notar, Bibliothekar und später Dombechant, vorstand. Das Studium der heiligen Schrift, die Ausbildung des Geistes durch das Trivium der Grammatik, Rhetorik und Dialektik und das Quadrivium der Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik, daneben die der Klosterzucht nachahmende Erziehung zu religiösem Sinn und sittenreinem Wandel erscheinen als Aufgabe der Schulzeit. Thangmars Aufzeichnungen bieten ein anmuthiges Bild der freien Methode des Unterrichts, der keineswegs an die engen Mauern der Schulstube gebunden war. Selbst auf Reisen sehen wir Thangmar und Bernward die Zeit der Muße verwenden zu wissenschaftlicher Unterhaltung und Lektüre, zu freier Uebung in poetischem und prosaischem Gedankenaustausch und zu dialektischer Geistesarbeit. Bei Bernward erhielt die Ausbildung überdies eine doppelte praktische Richtung,

---

[1]) Jahrbücher von Hildesheim z. J. 992. — [2]) Thietmars Chronik IV, 7. — [3]) Thangmar, vita s. Bernwardi cap. 1 und 17: claro nostrae gentis sanguine, — generis nobilitate. von Uslar-Gleichen a. a. O. S. 212, 214 ff., 232 ff. sucht den Nachweis zu erbringen, daß er dem Geschlechte derer von Asle (Assеburg bei Burgdorf im Ambergau) entstammt. Für die dem späteren Mittelalter entstammende Angabe, daß Bernward dem Hause der Grafen von Sommerschenburg entsprossen sei, lassen sich triftige Beweisgründe nicht anführen. — [4]) Janicke I, Nr. 39.



St. Bernward

Bischof von Hildesheim.

Standbild auf dem Domhofe zu Hildesheim.

Errichtet 1893.

Der heilige Bischof Bernward.

[illegible] 1022.

[illegible] der Zeit, wo in Köln ein heil. Bruno [illegible], in Trier Egbert, in Eichstädt Megingaud, [illegible], wo Paderborn einen Meinwerk [illegible] [illegible] der Stadt Hildesheims ein [illegible]

[illegible] Stammes, der Ruhm und [illegible] Mann von außergewöhnlicher [illegible] von Gott voll glühenden Gebete [illegible] genialer Erfindungsgabe [illegible]

[illegible] des Sachsenlandes [illegible] der [illegible] verwandt. Sein [illegible]. Sein Bruder, Graf [illegible] und Ammerde [illegible]

[illegible]



St. Bernward
Bischof von Hildesheim.

Standbild auf dem Domhofe zu Hildesheim.
Errichtet 1893.

die für seine spätere Wirksamkeit eine providentielle Bedeutung hatte: er wurde eingeführt in die Aufgaben der kirchlichen und wirthschaftlichen Verwaltung, wie sie in jener Zeit am Bischofshofe Hildesheim als dem Centralpunkte des Culturlebens der ostfälischen Gaue in staunenswerther Vielseitigkeit wahrgenommen werden mußte, und er übte sich in den „mechanischen Künsten", zu denen den hochbegabten Jüngling ausgesprochene Neigung und angeborenes Geschick trieb; sein Biograph nennt von diesen Fertigkeiten insbesondere das kunstgerechte Schreiben, die Malerei, die Bearbeitung der Metalle, die Fassung edler Steine und die Architektur. Wissenschaftliches Streben und künstlerisches Schaffen standen ja, wie wir im Lebensbilde Othwins gesehen haben, bereits vor Bernwards Episkopate in Hildesheim in schönster Blüthe. Kloster, Schulen, Werkstätten und Gutshöfe lagen auf und am Domhügel; es war einem begabten und strebsamen Zöglinge leicht, mit ihnen und ihrem vielseitigen Betriebe vertraut zu werden. Auch entging es Thangmar nicht, daß der „allen Altersgenossen zehnfach überlegene" Jüngling mit seiner Richtung auf das Praktische die schöne Gabe verband, das durch Fleiß und Scharfsinn Erlernte und Erprobte dem Kreise der Mitschüler mitzutheilen, so daß er selbst schon in frühem Alter im kleineren Kreise der Altersgenossen leitend und lehrend wirkte.[1]) — Wir sehen schon hier Keime seiner späteren umfassenden Wirksamkeit, die auf alle Zweige des öffentlichen Lebens befruchtenden Einfluß übte.



Abb. 5. Das Bernwardskreuz.

Bernward als Priester, Bischof und Reichsvasall.

Bischof Osdag weihte Bernward zum Exorcisten. Dann führte eine glückliche Fügung ihn zu weiterer Ausbildung in das goldene Mainz, wo er den 978 begonnenen Dombau entstehen sah, wo die Schöpfungen Willigis' auch seinen Geist mit neuen Ideen und Plänen erfüllten. Aus den Händen seines Metropoliten empfing er die höheren Weihen.[2]) Als Priester begab er sich zu seinem mütter-

[1]) Siehe die Schilderung seiner Jugendzeit bei Thangmar c. 1. — [2]) Thangmar c. 2.

lichen **Großvater**, dem Pfalzgrafen **Athelbero** aus dem Hause Goseck, dem er in den Gebrechen des Alters mit kindlicher Liebe zur Seite stand und in Wahrnehmung seiner Geschäfte unterstützte; ihm zu Liebe schlug er die Berufung zur Leitung des Klosters Deventer aus.[1]) Nach Athelbero's Tode folgte er einem Rufe an den **Kaiserhof**, wo der kaiserliche Knabe Otto III. ihm zur Erziehung anvertraut wurde. Vielleicht hatte Bernward schon vorher Gelegenheit gehabt, seine Treue gegen den jungen Otto zu bekunden. Unter den sächsischen Edlen nämlich, welche nach Otto's II. Tode sich nach Ostern 984 auf der Asleburg (bei Burgdorf) zum Schutze der Rechte Otto's III. gegen die Ansprüche Heinrichs von Bayern verschworen, befand sich Bernwardus comes et clericus (Bernward, der Graf und Cleriker)[2]). Möglich, daß unser Bernward dieser Cleriker war. Jetzt übertrug 987 die Kaiserin-Wittwe Theophano als Vormünderin und Reichsverweserin ihm die wissenschaftliche Ausbildung und **Erziehung** ihres siebenjährigen Sohnes: ein Amt, dessen Schwierigkeiten der charakterfeste Mann durch Liebe und Strenge wohl zu überwinden verstand.[3]) So trug er, dessen Leitung Otto nach Theophano's Tode (991) noch inniger sich hingab,[4]) wesentlich bei zur Ausbildung des kaiserlichen Knaben, des „Wunders der Welt", der später mit der Vielseitigkeit des Wissens seines Lehrers leider nicht dessen praktischen Sinn und weise Selbstbeschränkung verband. Für Bernward war die Zeit des Lehrens auch eine Zeit des Lernens; ihm bot der Aufenthalt im kaiserlichen Familienkreise reiche Gelegenheit zu eigener weiterer **Ausbildung**. Am glanzvollen Hofe der Ottonen, wo die Kraft und Gediegenheit des deutschen Sinnes mit der Bildung und Cultur Italiens und mit den Erzeugnissen des Orients und seiner Kunstwerkstätten sich vereinigte, im Verkehr mit der edlen kaiserlichen Großmutter Adelheid, mit der klugen und fein gebildeten Griechin Theophano und mit hervorragenden Kirchenfürsten, unter dem Einflusse der blühenden Culturstätten am Niederrhein entwickelte sich Bernwards geniale Geistesrichtung und praktische Umsicht zu hoher Vollendung. Zugleich ward er als Mitarbeiter in der kaiserlichen Kanzlei (als „Primiscrinius" und „gelehrter Schreiber")[5]) mit den Staatsgeschäften und den Verwaltungsarbeiten des Hofes vertraut.

Da traf ihn die **Erhebung auf den bischöflichen Stuhl der Heimathdiöcese**.

Am 7. December 992 war Bischof Gerdag gestorben; die Wahl des Nachfolgers fiel auf Bernward; am 15. Januar 993 ward er von Willigis, zu dessen Kirchenprovinz das Bisthum Hildesheim gehörte, consecrirt.[6]) Bernward erfaßte mit weitem Blicke und mit der Kraft christlicher Aufopferung und Begeisterung die hohen und vielseitigen Pflichten, die das Bischofsamt in jenen Zeiten dem Träger der Insul auflegte. Die Blüthe des kirchlichen Lebens, die Sicherheit des Stiftes, die Entstehung neuer Stätten der Bildung und Cultur, die Hebung der Volkswohlfahrt, des Gewerbfleißes und der verschiedenen Zweige wirthschaftlichen Betriebes, ein staunenswerther Aufschwung aller Zweige der Kunst: das sind Früchte seines fast dreißigjährigen Episkopates.

---

[1]) Thangmar c. 2. — [2]) Chronik Thietmars IV, 2. — [3]) Thangmar c. 2. — [4]) Thangmar c. 3. — [5]) Thangmar c. 51. — [6]) Thangmar c. 4.

Um uns die Quelle zu zeigen, aus der Bernward Kraft und Segen für ein so reiches Wirken schöpfte, führt Thangmar, dem nichts von Bernwards Denken und Streben verborgen war,[1]) uns in die Stille seines Privatlebens.[2]) Da sehen wir die ernste Zucht, die der Bischof seinem Geiste und seinem Körper auferlegt, die weise Mäßigung in allen Handlungen und Unternehmungen; mit der Geistesstärke eines Heiligen sehen wir ihn in treuer Regelmäßigkeit täglich stundenlang den Uebungen des religiösen Lebens obliegen. Schon vor Morgengrauen betet, betrachtet, studirt er im stillen Gemache, nimmt dann Theil am Chorgebete im Dome und feiert mit großer Inbrunst die heil. Messe. Alsdann widmet er sich den Aufgaben des bischöflichen Amtes: dem Lehramte, in welchem er schon als Schüler Thangmars und als Erzieher Otto's sich erprobt hatte, den weltlichen Geschäften der Verwaltung und Wirthschaftsführung, der Thätigkeit des geistlichen Richters und den Werken des Wohlthuns als Vater der Armen, als Hort der Wittwen, Waisen und Unterdrückten. Mehr als hundert versah er fast täglich mit Speise, Geld und anderen Gaben, die von liebevollem Troste und väterlicher Ermahnung begleitet waren. Erholung und geistigen Genuß bot ihm neben der Pflege der heiligen Wissenschaft vor Allem die Leitung der Werkstätten der Kunst und des Kunsthandwerks, in denen er, selbst in das künstlerische Schaffen eingeweiht, prüfend und anregend mitarbeitete. Nicht nur in Hildesheim, sondern auch an anderen Orten des Bisthums richtete er Schreibstuben ein zur Beschaffung liturgischer, philosophischer und theologischer Literatur. Die Malerei und Skulptur, die Goldschmiedekunst, musivische Arbeiten, auch die Bereitung von Ziegeln nach einer von ihm selbst erfundenen Technik[3]) förderte er mit besonderer Sorgfalt. Talentvolle Jünglinge nahm er zur Ausbildung mit sich als Begleiter auf seinen Reisen, die er selbst wie kein Zweiter zu geistiger und künstlerischer Ausbildung durch Studium und Nachbildung der Erzeugnisse fremder Kunstschulen sich nutzbar zu machen verstand. Ueberall ist er die „kluge Biene", wie Thangmar[4]) den stets sammelnden, prüfenden und schaffenden Knaben nannte.

Von seinen bischöflichen Verordnungen sei hier die Bestimmung erwähnt, daß an jedem 15. Januar im Dome zu Hildesheim eine Diöcesan-Synode[5]) und viermal jährlich im Bisthum an verschiedenen Orten Sendgerichte (Synoden) gehalten werden sollen[6]) zur Wahrnehmung und Ordnung kirchlicher und weltlicher Interessen. Je mangelhafter damals noch die staatliche Strafrechtspflege war, um so nothwendiger und segensreicher war für die öffentliche Sicherheit und Sittlichkeit die stramme Zucht der kirchlichen Sendgerichte. — Den Besitzstand der bischöflichen Kirche erhob Bernward zu höherer Blüthe. Mehr als 30 Haupthöfe nebst zugehörigen Laten und Colonen erwarb er für die Kirche und errichtete treffliche Wirthschaftsgebäude; an zahlreichen Orten führte er einen Complex von 8 Hufen und mehr den kirchlichen Grundbesitzungen zu.[7]) Besonderen Dank spricht ihm die Domchronik dafür aus, daß er zur Verbesserung der Präbenden und der Kleidung des Clerus das Landgut Himmelsthür (Hemethesdoron) mit seinem Zubehör an

[1]) Thangmar, Vorrede. — [2]) Thangmar c. 5. — [3]) Thangmar c. 6; 8. — [4]) Thangmar c. 1. — [5]) Janicke I, Nr. 49. — [6]) Mon. Germ. Leg. II b, 172 sqq. Janicke I, Nr. 64. — [7]) Thangmar c. 8.

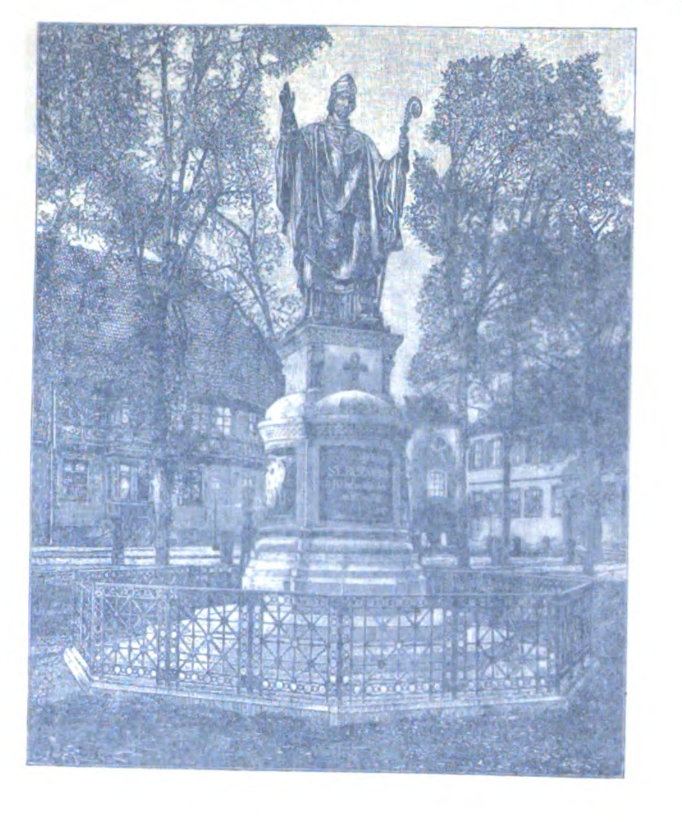
Laten und Zehnten bestimmte. — Bernwards Hirtensorge bestand die Feuerprobe, so oft Kämpfe und Heimsuchungen über sein Bisthum hereinbrachen. Kaum hatte er den Bischofstuhl bestiegen, so zog im Winter 993 das Gespenst des Hungers und der Pest über Ostfalen herauf. 995 fiel wieder die Geißel der Pest und Hungersnoth mit vernichtender Wucht auf das Volk hernieder.[1]) Nur Leiden und Opfer schien das Hirtenamt Bernward bringen zu sollen, dessen Grundsatz war, „Allen Alles zu sein."[2]) Im Norden erwachten die alten Vikingerzüge von Neuem; schwedische und dänische Schiffe landeten an den Küsten von Sachsen und Friesland. Drohend standen nicht weit von den Grenzen des Sprengels die noch heidnischen Völkerschaften der Normannen und Slaven, welche die Ufer der unteren Elbe und die Schiffahrt auf derselben beherrschten. Ihren Plünderungszügen war Sachsen fast Jahr für Jahr ausgesetzt. 994 drangen die Normannen verwüstend in Engern und Ostfalen ein. Wiederholt zog Bernward gegen sie zu Felde, bald allein mit den Seinen, bald in Verbindung mit benachbarten Fürsten. Da, wo die Oker sich in die Aller ergießt, an der Grenze der Gaue Gretinge und Flutwide, erbaute er eine Feste, die Mundburg, dann weiter nördlich die durch Wassergräben geschützte und der Hut des heil. Lambert befohlene Feste Wyrinholt,[3]) letztere vielleicht an der Ise. Auch die Bischofsburg umzog er 1001 mit Mauern und Thürmen, die an Festigkeit und Schönheit ihresgleichen in Sachsen kaum fanden.[4]) Eine ansehnliche Zahl kaiserlicher Verleihungs- und Bestätigungsbriefe giebt Kunde davon, wie hoch das Wirken Bernwards auch an höchster Stelle geschätzt wurde.

Ehrenvoll für Bernward war namentlich die am 23. Januar 1001 zu Rom ausgestellte Urkunde,[5]) durch welche der Kaiser sein Gut Dahlum im Ambergau dem Bischofe und der Hildesheimer Kirche schenkt; in ihr rühmt Otto III. unsern Bernward als „Zögling seiner Eltern", als „ersten Lebensgenossen seiner Kindheit, stets treuen Zeugen seiner früher und noch immer rastlosen Arbeit", als „liebevollen Lehrer seiner Knaben- und Jugendzeit in vielen Wissenschaften", den „es nicht verdroß, weite Länderstrecken zu durchwandern, um den Zustand des Staates und des Kaisers Leben und Regierung kennen zu lernen". Dem Wohlwollen Otto's III. schreibt eine Aufzeichnung über Hildesheims Kaiserprivilegien eine Bestätigung der Exemption von Untergebenen Bernwards von der Gewalt der Grafen zu, ferner die Verleihung oder Bestätigung eines Gutes Namens Withoc am Rhein mit 7 Hufen, sowie einer Hufe mit 3 Höfen zu Duisburg, die Schenkung eines Gutes zu Thrate (Drote)[6]) mit 6 oder 7 Hufen an die Kreuzkapelle, ferner ein Privileg über die Forst zwischen Leine und Innerste, über die Forst bei Harfhaum und über die Forst zwischen Weser und Schade. Derselbe Kaiser verlieh ihm die Grafschaft in der Umgebung der Mundburg, die Bernward gegen die „Feinde des Kreuzes Christi" erbaut hatte, und das Schultheißenamt im Gebiete der zweiten von Bernward errichteten Feste Wyrinholt.[7]) Kaiser Heinrich II. bestätigte mehrere dieser Verleihungen und sicherte der Hildesheimer Kirche den königlichen Schutz, die Immunität von der richterlichen Gewalt der ordentlichen Beamten, sowie das Recht der

---

[1]) Jahrbücher von Quedlinburg z. J. 995. Thietmars Chronik 4, 14. — [2]) Thangmar c. 5. — [3]) Thangmar c. 7. — [4]) Thangmar c. 8; 27. — [5]) Janicke I. Nr. 42. — [6]) Untergegangener Ort bei Ruthe nahe dem Städtchen Sarstedt. — [7]) Janicke I, S. 42 ff., 53 f.

St. Bernwards-Denkmal in Hildesheim und Relief an dem [illegible]





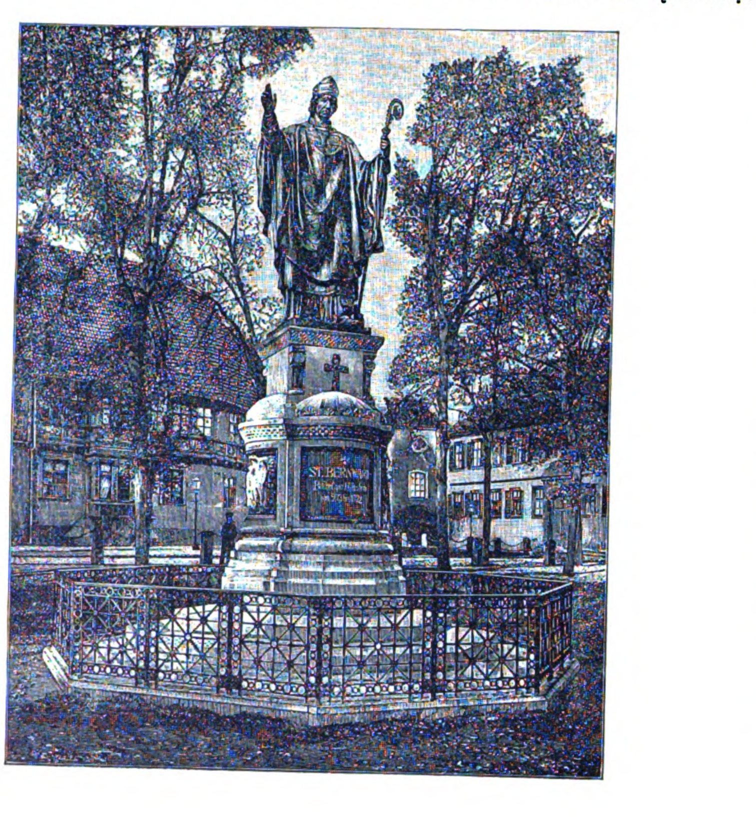
Bernward Meister der bildenden Kunst.

[illegible] Wehren des [illegible] und
[illegible] Zeremonie [illegible] noch
[illegible] Rhein [illegible] unteren
[illegible] an der Lahn behaupten [illegible] Ihnen zu erobern [illegible] war
[illegible] erobert [illegible] die Normannen verwüstend
in Sachsen und [illegible] gegen sie zu Felde, bald
allein mit dem [illegible] benachbarten Fürsten. Da, wo die
[illegible] Grafen [illegible] seine Grenzen und Kleinode,
[illegible] die durch Wasserarmen
[illegible] Reginhold, [illegible] letztere
[illegible] er 1001 mit Mauern und
[illegible] in Sachsen kaum fanden.[1]
[illegible] Vermögensbriefe giebt Kunde
[illegible] der Stelle geschenkt wurde.

[illegible] namentlich [illegible] am 23. Januar 1001 zu Rom
[illegible] der Kaiser [illegible] Gut Dahlum im Ambergau dem
[illegible] Kirche [illegible] ihr nahm Otto III. unsern Bern-
[illegible] Lebensgenossen seiner Kindheit, stets
[illegible] rastlosen Arbeit", als „liebevollen
[illegible] in vielen Wissenschaften", den „es nicht ver-
[illegible] Zustand des Staates und der
[illegible] Regierung [illegible] Dem Wohlwollen Otto's III.
[illegible] eine Bestätigung der
[illegible] Gewalt der Grafen zu, ferner
[illegible] Namens Wikbe am Rhein mit
[illegible] Duisburg, die Schenkung eines Gutes
[illegible] an die Kapelle, ferner ein Privileg
[illegible] Forst [illegible] über die Forst bei Harsbaum und über
[illegible] Kaiser verlieh ihm die Grafschaft
der [illegible] die „Feinde des Reiches
[illegible] im Gebiete der [illegible]
[illegible] Heinrich II. bestätigte mehrere dieser
[illegible] Zehnten [illegible]
[illegible] Beamten, sowie das Recht der

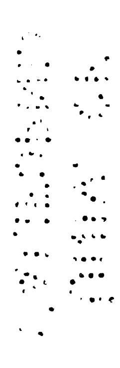
[illegible]

St. Bernwards-Denkmal in Hildesheim und Relief an demselben.





Bernward Meister der bildenden Kunst.



freien Bischofswahl zu,[1]) schenkte ihr auch ein Gut zu Ledi im Gau Gudingo.[2]) So lohnten beide Kaiser Bernwards treues Wirken für seine Diöcese und seine opferwillige Thätigkeit für Kaiser und Reich. Wie er eng mit Otto III. verbunden war, so war er auch dessen Nachfolger treu ergeben.[3]) Es scheint allerdings, daß Bernward beim Thronstreite nach Otto's Tode für die Candidatur des Markgrafen Ekhard von Meißen und Thüringen eingetreten ist;[4]) hierfür spricht, daß Ekhard, als die Fürstenversammlung in Werla gegen ihn entschieden, in Hildesheim wie mit königlichen Ehren aufgenommen ward. Doch war diese ehrenvolle Aufnahme vielleicht nur ein Akt der Vorsicht gegen den mächtigen Wahlcandidaten. Bernward hielt später treu zu Heinrich. Auch die Gewaltthätigkeiten des Grafen Bruno von Braunschweig, der als Sproß der Ludolfinger gleichfalls seine Augen zu dem erledigten Throne richtete, konnten ihn in seiner Stellungnahme nicht irre machen.[5])

So war Bernward im Kriege wie im Frieden jede Stunde bereit, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, wie er Gott gab, was Gottes ist. Die Beziehungen der Bischöfe zum Oberhaupte des Reiches hatten sich ja, wie wir schon unter Othwin sahen, sehr innig gestaltet. Ihre Ziele, Interessen und Aufgaben berührten sich in zahlreichen Dingen mit denen des Kaisers. Dabei kam dem Reiche die Bildung, die Klugheit und Geschäftskenntniß des Clerus auf tausendfache Weise zu Gute. Sie waren, wie ein Schriftsteller jener Zeit sich ausdrückt, „die Lootsen, die allein in jenen Tagen das Staatsschiff ohne Schaden in den sicheren Hafen zu führen vermochten“. Geistige Kraft und Erfahrung, hochherzige Gesinnung und klare Erkenntniß der Weltlage waren damals in hohem Maße dem deutschen Clerus eigen. Unsterbliche Verdienste erwarben sich diese Kirchenfürsten um das deutsche Volk, unberechenbare Wohlthaten verdankte ihnen das Reich. — So schreibt einer der hervorragendsten protestantischen Geschichtsschreiber über die deutschen Bischöfe um die Wende des ersten Jahrtausend.[6])

Der Streit um Gandersheim.

Der Grenzstreit mit dem Metropoliten, dem Erzbischofe von Mainz, — ein Zwist, der allgemeine Theilnahme in den weitesten Kreisen fand, der den Kern des Thangmarschen Werkes bildet,[7]) und dieses leider theilweise zu einer Parteischrift werden läßt, — verbitterte Bernward mehr als alle anderen Sorgen und Mühen die Amtsführung. Der Streit betraf die Zugehörigkeit des an der Südgrenze der Diöcese und des Gaues Flenithi gelegenen Nonnenklosters Gandersheim. Den Anlaß und den ersten Ausbruch des Streites im Jahre 987 haben wir bereits im Leben des Bischofs Osdag kennen gelernt. Wie damals, so vertheidigte auch jetzt die Kaisertochter Sophia energisch die Zugehörigkeit zu Mainz. Sophia ist die Seele der Opposition gegen Hildesheim. Es herrschte im Kloster nicht mehr jener Geist der Demuth und Entsagung, der Hathumod und ihre Nachfolgerinnen erfüllt hatte. Das Leben war ungebundener, die Sitten freier geworden; der pünktliche Gehorsam erkaltete, zumal die Zucht während der langen Krankheit der Aebtissin Gerberg II.

---

[1]) Janicke I, Nr. 50. — [2]) Janicke I, Nr. 57. — [3]) Thangmar c. 38. — [4]) Chronik Thietmars von Merseburg V, 4 (3). — [5]) Vergl. Böttger, Die Brunonen, S. 433 ff. — [6]) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit II (4), S. 8. — [7]) Thangmar c. 11.

erschlaffte. Die Kaisertochter Sophia glaubte es mit den klösterlichen Gelübden vereinigen zu können, daß sie ein bis zwei Jahre am glanzvollen Kaiserhofe sich amüsirte. Vergebens ermahnte sie Bernward väterlich ernst zur Rückkehr in ihre Zelle zu Gandersheim.[1]) Seine Mahnung erzeugte nur Kälte und Entfremdung. Ja, man schmälerte sogar in Gandersheim die Abgaben, die man an die Kirche zu Hildesheim von den geschenkten Zehnten zu leisten schuldig war.[2])

Als die von der Aebtissin Gerberg II. gebaute neue Klosterkirche consekrirt werden sollte, wurde um Vornahme der Weihe Willigis ersucht, der hierzu den 14., dann den 21. September 1000 bestimmte.[3]) Als nun der zum 14. September eingeladene Bernward an diesem Tage erschien, ward ihm verwehrt, selbst die Consekration zu vollziehen; mit mannhafter Ruhe und Selbstbeherrschung trug er die ihm widerfahrene Beleidigung unter Wahrung seiner Rechte.[4]) Der Erzbischof kam zum 21. September, ward jedoch durch Abgesandte Bernwards gleichfalls an der Weihe verhindert.[5]) Am 2. November 1000 reiste Bernward in Begleitung Thangmars nach Rom, um vom Papste und Kaiser einen Urtheilsspruch zu erbitten.[6]) Inzwischen schritt Willigis am 28. November auf einer Synode zu Gandersheim zur Vernehmung von Zeugen über die Bisthumsgrenze, erklärte das Kloster für mainzisch und bedrohte die Beeinträchtigung seiner Rechte am Kloster mit dem Banne.[7]) Am 4. Januar 1001 kam Bernward in der ewigen Stadt an, wo Otto III. ihm liebevolle Aufnahme in seinem Schlosse auf dem Aventin bot und Herzog Heinrich von Bayern, der spätere Kaiser, für Hildesheims Anrecht an Gandersheim mit Nachdruck eintrat. In einer Provinzial-Synode der römischen Kirchenprovinz in der Sebastians-Kirche zu Rom kam die Beschwerde Bernwards zur Verhandlung. Es mußten in dem obwaltenden Streite zwei Fragen unterschieden werden: die Hauptfrage (wo liegt die Grenze zwischen Hildesheim und Mainz?) und die Vorfrage (wer ist seither im Besitze gewesen und deshalb bis zur Entscheidung über die Zugehörigkeit im Besitze zu schützen?) Die Hauptfrage konnte nur nach reiflicher Prüfung an Ort und Stelle entschieden werden. Ueber diese Frage entschied man deshalb in Rom nicht, sondern nur über die Vorfrage. Der Papst annullirte nämlich die von Willigis soeben vorgenommenen Synodalhandlungen und bestätigte Bernward das Besitzrecht am Kloster, insoweit solches seither Hildesheim zugestanden.[8]) Die Entscheidung der Hauptfrage sollte auf einer Synode der Bischöfe Sachsens am 21. Juni 1001 zu Pölde unter Vorsitz des Cardinal-Legaten Friedrich getroffen werden. — In Italien fand Bernward Gelegenheit, neues Zeugniß abzugeben für seine Anhänglichkeit an Kaiser Otto und für seinen mannhaften Muth; eine Empörung der Stadt Tivoli half er mit dem Papste zu unterdrücken; und bei einer Revolte in Rom trat er selbst mit der heiligen Lanze in der Hand an die Spitze der kaiserlichen Krieger.[9]) Auf der Rückreise von Rom wohnte er, mit kaiserlichen Aufträgen versehen, einem Landtage in Pavia bei; auch die Stadt Vercelli besuchte er auf Bitten des dortigen Bischofs Leo. Mit kostbaren Geschenken und heiligen Reliquien ausgestattet, kam er am 10. April nach Hildesheim zurück.[10])

---

[1]) Thangmar c. 14. — [2]) Thangmar c. 15. — [3]) Thangmar c. 16. — [4]) Thangmar c. 17. — [5]) Thangmar c. 18. — [6]) Thangmar c. 19. — [7]) Thangmar c. 20. — [8]) Thangmar c. 22. — [9]) Thangmar c. 23; 24. — [10]) Thangmar c. 27.

Die Synode in Pölde am 22. Juni 1001, welcher der Cardinal-Legat Friedrich beiwohnte, blieb erfolglos, zumal Willigis, um den offenen Bruch mit dem päpstlichen Gesandten zu vermeiden, heimlich abreiste; darauf suspendirte der Cardinal den Erzbischof; der Zweck der Synode aber war vereitelt. Eine Frankfurter Synode unter Willigis im August hatte gleichfalls kein Ergebniß, weil Bernward nicht persönlich erschien; er hoffte, bei Papst und Kaiser eine bessere Wahrung seines Rechtes zu finden. Bernward, in Folge seiner im strengen Winter unternommenen Romreise von Krankheit heimgesucht, sandte Thangmar zum Papste;[1]) auf der Synode zu Todi am 27. December 1001 wurde das Geschehene besprochen, zu einem Ergebniß kam es wieder nicht. Inzwischen starb Otto III. am 24. Januar 1002 zu Paterno, einer am Fuße des hochragenden Gebirges Soracte gelegenen Burg, die Bernwards Bruder Graf Tammo besetzt hielt. Otto's Leiche wurde nach Aachen geleitet und im Münster Karls des Großen bestattet. In allen Kirchen und Klöstern Hildesheims stiegen Gebete für eine glückliche Königswahl zum Himmel.[2]) Zum König ward Herzog Heinrich von Bayern gewählt, der in Hildesheim seine Erziehung genossen hatte.[3]) Bernward zog zu Heinrichs Krönung (31. Mai 1002) nach Mainz.[4]) Daß die neue Oberin in Gandersheim, Sophia, die Benediction zur Aebtissin von Willigis erhielt, konnte er nicht hindern.[5]) Im März 1003 weilte der König in Hildesheim.[6]) Der gütlichen Vermittelung des Kaisers Heinrich gelang es dann, dem Streite um Gandersheim ein Ende zu machen. Weihnachten 1006 erklärte der greise Erzbischof zu Pölde, dem Urtheile des Kaisers und der Bischöfe sich fügen zu wollen. Dieses Urtheil entschied zu Gunsten Hildesheims. Sofort wurde nun am 5. Januar 1007 die Gandersheimer Kirche von Bernward unter Theilnahme Willigis' consekrirt; dabei erklärte der Kaiser feierlich die Gandersheimer Mark für einen Theil der Diöcese Hildesheim; Willigis aber leistete unter dem Symbole der Uebergabe des Hirtenstabes an Bernward auf seine Ansprüche Verzicht.[7]) — Ein Versuch des zweiten Nachfolgers des Willigis, des Erzbischofs Aribo, den Rechtsstreit wieder aufzunehmen, scheiterte an Bernwards kräftiger Abwehr.[8])

Erfreut über den von Heinrich II. herbeigeführten Ausgleich mit Willigis, folgte Bernward gern 1007 dem kaiserlichen Aufgebote zum Kriegszuge gegen Graf Balduin von Flandern;[9]) dann wallfahrtete er nach Paris zum heil. Dionys und nach Tours zum Grabe des heil. Martinus, den er zum Patron sich erwählt hatte; mit Reliquien beider Heiligen kehrte er heim, traf den König in Aachen und nahm Theil an der Synode zu Frankfurt,[10]) auf welcher am 1. November 1007 die Gründung des Bisthums Bamberg verhandelt wurde. Dieses Bisthum war die Lieblingsstiftung des Kaisers Heinrich und seiner Gemahlin Kunigunde. Mit aller Umsicht sorgte er für die äußeren Verhältnisse und die innere Belebung dieses Stiftes; der Domclerus von Bamberg sollte, so wünschte es Heinrich,[11]) „an wissen-

---

[1]) Thangmar c. 34. — [2]) Thangmar c. 38. — [3]) Vita Heinrici SS. IV, 792; und Vita Meinwerci SS. XI, 108. Fundatio Eccl. Hild. l. c. p. 14. — [4]) Thangmar c. 38. — [5]) Thangmar c. 39. — [6]) Thangmar c. 40; vergl. Prells Bild im Rathhause zu Hildesheim. — [7]) Urkunde Heinrichs II. v. J. 1013 bei Janicke I, Nr. 55. — [8]) Thangmar c. 48. — [9]) und [10]) Thangmar c. 41. — [11]) Fundatio Eccl. Hild. l. c.

schaftlicher Bildung den Geistlichen von Lüttich, an Strenge klösterlichen Lebens den Geistlichen Hildesheims gleichen".

Reformatorische Bestrebungen.

Das Domstift Hildesheim stand, wie wir schon gesehen haben, im frühen Mittelalter im Rufe strengster Religiösität. Männern wie Altfrid, Wigbert, Othwin und Bernward verdankte die Geistlichkeit des Domklosters eine sorgsame wissenschaftliche und sittliche Ausbildung. Auch für die Reform derjenigen Geistlichen, die nicht im schützenden Gehege klösterlicher Ordnung lebten, finden wir Bernward thätig. Es ist allgemein bekannt, wie in jener Zeit, die bei den Bischöfen und in Klöstern und Stiften so viele erbauliche Beispiele aufweist, von einem großen Theile des Clerus der Cölibat vergessen und die Ehe der Geistlichen als erlaubt betrachtet wurde, wie sittliche Mißstände auch in die Reihen der Diener des Altares eingedrungen waren. Papst Benedict VIII., ein Vorläufer Gregors VII., eröffnete im Verein mit der um die Reform des kirchlichen Lebens so hoch verdienten Benedictiner-Congregation von Cluny muthig und mit fester Hand den Kampf gegen die Gebrechen seiner Zeit. Auf einer Synode zu Pavia machte er um 1018 den Cölibat für alle Subdiakonen, Diakonen und Priester zu strengem Gesetze, und sprach den Söhnen und Töchtern von Clerikern, auch wenn ihre Mutter frei sei, die Freiheit ab. Es war der erste entscheidende Schritt auf der Bahn, die den Clerus zu jener Höhe sittlicher Reinheit zurückführen sollte, welche die alten Kirchengesetze verlangten. Kaiser Heinrich II. begrüßte lebhaft dieses Vorgehen. Das entsprach ganz dem tief innerlichen Zuge, der ihm eigen war und der ihn sein ganzes Leben hindurch eng mit der Kirche verband. Die Beschlüsse der Synode von Pavia unterstützte er durch Reichsgesetze. Auf einer Synode zu Goslar 1019 gelangten ähnliche Beschlüsse auch für die deutsche Kirche zur Annahme; auf Anregung Bernwards erklärten die hier versammelten Bischöfe gleichfalls die Söhne eines unfreien Geistlichen, auch wenn die Mutter frei sei, für unfrei.[1]) — Die allgemeine Durchführung des Cölibates sollte übrigens den Nachfolgern Benedicts VIII. noch schwere Kämpfe bereiten.

Mit großer Liebe bot Bernward den aus ihren nördlichen Bisthümern vertriebenen Bischöfen Ekhard von Schleswig und Benno von Oldenburg ehrenvolle Aufnahme und Unterhalt in Hildesheim.[2]) — Wie sehr die erlauchtesten Personen jener Zeit unseren Bischof verehrten, zeigt der Bischof Thietmar von Merseburg an zwei Beispielen. 999 ließ die Tochter des Kaisers Otto's des Großen, die Aebtissin Mathilde von Quedlinburg, kurz vor ihrem Tode Bernward an ihr Sterbebett rufen und legte vor ihm ihre letzte Beichte ab.[3]) 1012 ward Bernward nach Giebichenstein gerufen an das Sterbebett des Erzbischofs Waltherd von Magdeburg, sowohl um ihm die Tröstungen der Religion zu reichen, als auch zur ärztlichen Behandlung des Kranken, „auf die Bernward sich wohl verstand".[4])

Stederburg und Oelsburg. Heiningen. Michaelis-Kloster.

Erfreulicher als der Gandersheimer Klosterstreit ist die Gründung neuer klösterlicher Stiftungen, die unter Bernward und mit seiner Hilfe ins Leben

[1]) Mon. G. H. LL. IIb, 172 f. Janicke I, Nr. 61. — [2]) Helmolds Slavenchronik 1, 18. — [3]) Thietmars Chronik 4, 27. — [4]) Daselbst 6, 45.

traten. In Bernwards Geschlecht lebte die Liebe zum Ordensstande; seine Schwester Judith war Aebtissin zu Ringelheim, seiner Mutter Schwester Rotgardis Aebtissin in Hilwartshausen. Eine Blutsverwandte Bernwards, Frederunda, Tochter des Grafen Altmann von Oelsburg und dessen Gemahlin Hedwig, verwandelte 1000 die väterliche Feste Stederburg (bei Wolfenbüttel) auf Bernwards Betreiben in ein Nonnenkloster,[1]) stellte dieses unter den Schutz und die Aufsicht der Hildesheimschen Kirche und nahm daselbst Schleier und Krummstab. Ihre Mutter Hedwig machte aus dem Schlosse Oelsburg (bei Peine) ein Chorherrenstift. Dem Schutze Hildesheims wurde auch das im Mainzischen gelegene neu gegründete und von Bernward geweihte Kloster Hilwartshausen[2]) unterstellt. Nahe der östlichen Bisthumsgrenze entstand durch die Stiftung zweier Frauen, Hildeswit und ihrer Tochter

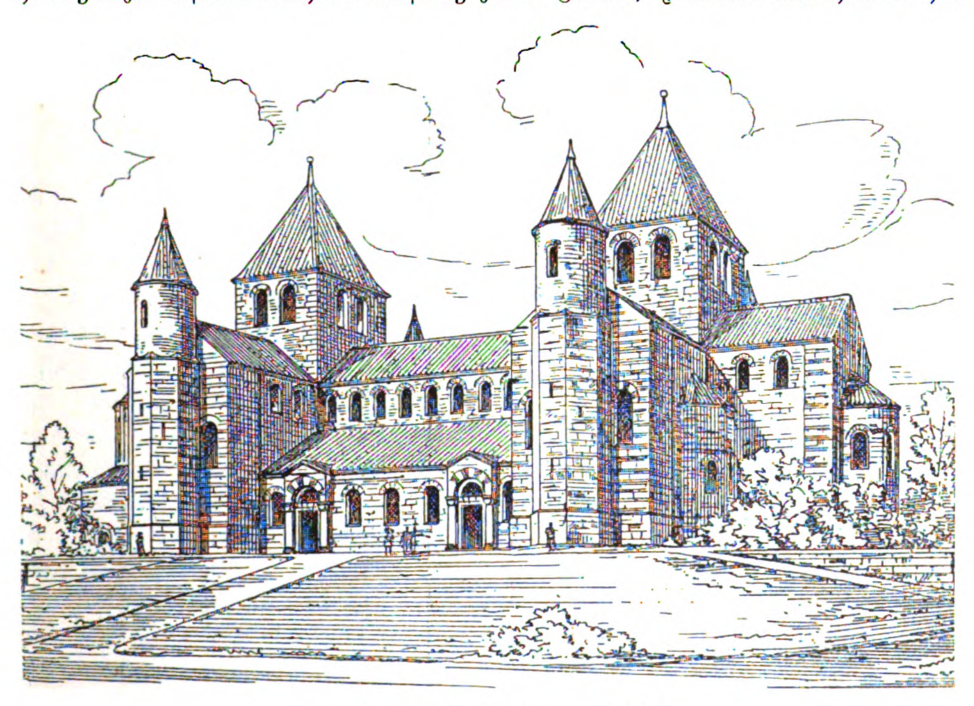


Abb. 6. Die Michaelis-Kirche zu Hildesheim.

Walburgis, das Nonnenkloster Heiningen; 1013 nahm Kaiser Heinrich II. diese Klostergründung unter seinen Schutz.[3]) — Alle diese Stiftungen aber überragt Bernwards eigene Gründung, das Benedictinerstift zum heil. Michael.

Zweck dieser Gründung war, nahe am Bischofsitze eine Stätte zur Pflege und Verbreitung religiösen Lebens und christlicher Cultur zu schaffen, dieser Stiftung durch stattliche Dotation eine weitreichende Wirksamkeit und dauernden Bestand zu sichern und unter der Zucht der klösterlichen Regel in ihr jene Liebe zum Geistesleben und zu civilisatorischer Arbeit lebendig zu erhalten, von welcher der Stifter selbst erfüllt war. Zur Gründung dieses Klosters ersah Bernward den waldbedeckten Hügel

---

[1]) Annal. Stederb. in Mon. Germ. SS. XVI, 200. — [2]) Thangmar c. 31. — [3]) Janicke I, Nr. 56.

nördlich von der Domburg. Hier hatte er schon 996 ein Kirchlein zu Ehren des Kreuzes Christi, von dessen Holze Kaiser Otto III. ihm eine Partikel geschenkt hatte, erbaut, mit Pfarrgerechtsamen ausgestattet und zum Range einer Taufkirche erhoben.[1]) Nahe bei dieser Kreuzkapelle begann er 1001 den Bau einer Basilika zu Ehren des heil. Michael. Durch Reichthum der Anlage und harmonische Einheitlichkeit überstrahlt dieser Bau alle gleichzeitigen Schöpfungen unserer Heimat. Die Kirche erhielt ein dreischiffiges Langhaus, ein doppeltes Querhaus, jedes geziert mit einem Vierungsthurm und zwei Treppenthürmen an der Front der Außenwände, endlich einen Ostchor und Westchor mit runder Apsis. Harmonische Eintheilung herrscht auch in der Anlage der Innenräume. Das Mittelschiff erhielt drei Quadrate; im Osten und Westen legte sich vor dieses ein Querschiff von ebenfalls je drei Quadraten; das Zahlenverhältniß 3 × 3 war aus symbolischer Rücksicht gewählt zum Ausdrucke, daß der Bau der heiligsten Dreifaltigkeit und den neun Chören der Engel geweiht war. Die Kirche hat flache Holzdecke. Unter den westlichen Chor legte Bernward als Krypta eine dreischiffige Unterkirche; in ihr errichtete er einen Marienaltar. Im Mittelschiffe stehen 12 Säulen zwischen 4 + 4 Pfeilern im rhythmischen Verhältniß so vertheilt, daß auf einen Pfeiler zwei Säulen folgen, jedes Quadrat also vier Pfeiler an seinen Endpunkten und vier Säulen in seinen Seitenlinien hat. Wo man von den Seitenschiffen in das Querhaus tritt, bildet eine Säule mit zwei auf ihr ruhenden Rundbögen eine Scheidung zwischen Querarm und Langhaus. Reich belebt waren die Querarme; auf einer Säule, die zwei Rundbögen trug, ruhte im ersten Stockwerk eine Arkadenstellung und über dieser als Brüstungsarkade eines zweiten Stockwerks eine zweite kleinere Galerie, so daß zwei über einander sich aufbauende Emporen auf die Vierung herniedersahen; im nördlichen Arme des westlichen Querhauses ist diese interessante und malerische Anlage noch erhalten. Diese 2 × 4 = 8 Emporen bildeten mit dem Engelchore in der westlichen Vierung neun den himmlischen Engelchören gewidmete Sanctuarien.

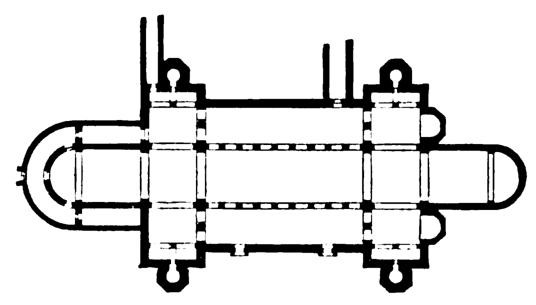
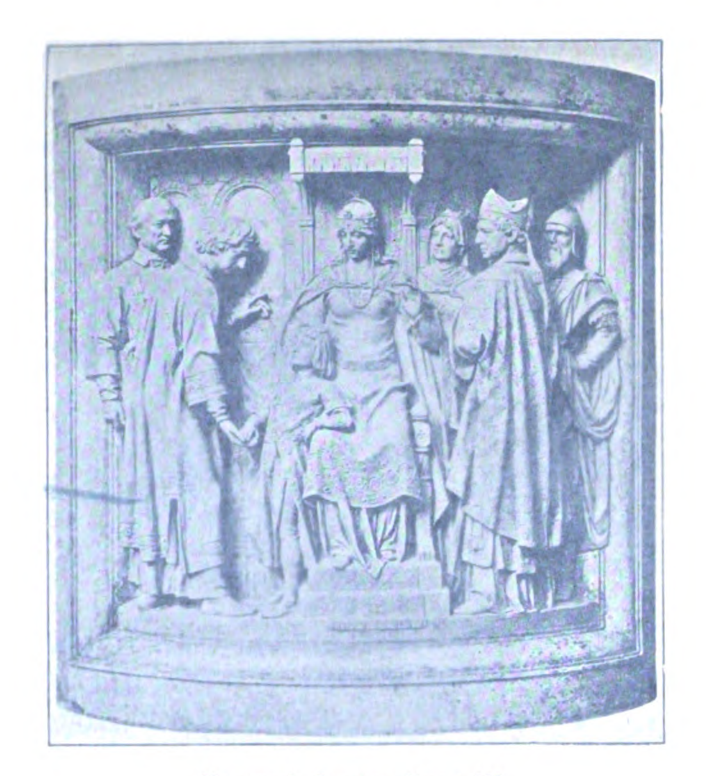


Abb. 7. Grundriß von St. Michael.

Die aus Bernwards Zeit erhaltenen Kapitäle sind Würfelknäufe; zwei kleinere Säulen, die als Stützen eines mit Rundbogenfries ausgestatteten Mauervorsprunges jetzt vor dem Eingange der Krypta stehen, tragen auf dem Kapitäle einen dem Alterthum entlehnten Gebälkwürfel, dessen reiches Gesims in Profilbildung und Perlstab die Antike nachahmt; der Basis fehlt noch das Eckblatt. Als himmlische Unterpfänder für den Bestand seines Werkes legte der Bischof in die Säulen Reliquien von Heiligen; auf dem Kämpfer der beiden erhaltenen bernwardinischen Säulen im Langhause stehen noch die Namen solcher Heiligen eingemeißelt. Der von Bernward geliebte Wechsel von weißen und rothen Steinen belebt anmuthig das Innere der Kirche. Ueber beiden Vierungen lag der niedrige quadratische Thurm; die vier

[1]) Thangmar c. 8; 10. Jahrbücher von Hildesheim z. J. 996.

Reliefs am St. Bernwards-Denkmal in Hildesheim.



Bernward Erzieher Ottos III.



Bernward in Rom.

[illegible] ... und um [illegible]

[illegible] 1954 [illegible]

[illegible] sämtliche [illegible]

[illegible] unserer Heimat

[illegible] Querhaus, jedes gehe[illegible]

[illegible] der Form der Außenwände

[illegible] Dreikonchenanlage bereits

[illegible] erhielt drei Landräte im

[illegible] ebenfalls je drei Lan[illegible]

[illegible] Ansicht gemacht zum

[illegible] den neun Chören der

[illegible] hat [illegible]. Unter dem westlichen Chor

[illegible] eine dreischiffige [illegible] in ihr errichtete er einen

[illegible] 12 Säulen zwischen 4 [illegible] 4 Pfeilern im

[illegible] Verhältniß so verteilt,

[illegible] auf einen Pfeiler zwei Säulen

[illegible] jeder Landrat also vier

[illegible] seinen Endkonchen und

[illegible] Säulen in seinen Seitenlinien

[illegible]. Wo man von den Seitenschiffen

in das Querhaus tritt, bildet eine

Säule mit zwei auf ihr ruhenden

[illegible] eine Scheidung zwischen

[illegible] und Langhaus. [illegible]

[illegible] die zwei [illegible] trug, rahmte im

[illegible] über dieser als Öffnungsarkade eines

[illegible] sich, sei hier eingefügt

[illegible] im nördlichen Arme des [illegible]

[illegible] Anlage noch erhalten. Diese

[illegible] in der westlichen Vierung neun

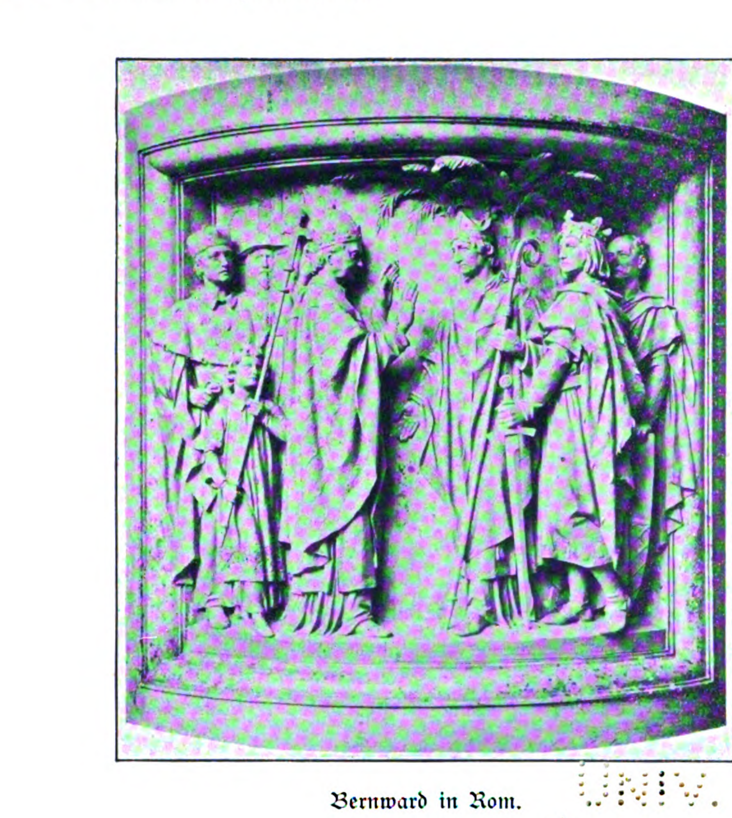
[illegible] sind Pfeilerbündel; zwei [illegible]

[illegible] ausgeschalteten Mauern [illegible]

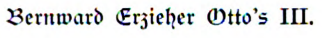
[illegible] tragen auf dem [illegible] einen

[illegible]

Reliefs am St. Bernwards-Denkmal in Hildesheim.



Bernward in Rom.



Bernward Erzieher Otto's III.

Treppenthürme vor den Giebelwänden der Querarme, unten achteckig und oben rund, führen zu den in den Querarmen liegenden Emporen. — So erhob sich auf dem freien Hügel das herrliche Gotteshaus mit seinen sechs Thürmen und der reizvollen Harmonie seiner schönen Verhältnisse wie eine imposante feste Burg, ausgestattet mit einem in Sachsen nicht wiederkehrenden Reichthum der Gliederung. Welche Bewunderung die großartige Anlage fand, erhellt daraus, daß Bernwards Bauweise „durch hundert Jahre und mehr schulbildende Norm im hildesheimschen Sprengel und weit über dessen Grenzen hinaus im ganzen Sachsenlande war".[1]) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Bernward bei Einzelheiten seines Planes auf die alte Peterskirche und Santa Prassede in Rom seinen Blick richtete, während der rhythmische zweisäulige Stützenwechsel auf eine Wechselwirkung mit dem Münster von Quedlinburg schließen läßt.[2]) Auch mit der Stiftskirche von Gernrode ist St. Michael verwandt. Doch während in Gernrode der Meister noch gleichsam tastet, um das richtige Verhältniß der einzelnen Bauglieder zu finden, hat Bernward mit sicherem Griff die schönste Harmonie erreicht. Klar treten im Grundriß und Aufbau die charakteristischen Elemente der Uebergangszeit zum entwickelten romanischen Stile hervor: die kreuzförmige Anlage, der Doppelchor, das doppelte Querhaus, ebenso die im Stützenwechsel ausgesprochene reizvolle Lösung des Langhauses in Einzelgruppen. In der Vereinigung feierlicher Würde mit selbstbewußter Kraft, in der milden Wirkung der ruhigen Mauerflächen mit ihren kleinen Fenstern und der bescheidenen, aber malerisch gruppirten Thürme, in der edlen Harmonie aller dem großen Organismus sich willig einfügenden Glieder ist die Basilika des heil. Michael ein unvergleichlicher **Markstein der bernwardinischen Zeit.**

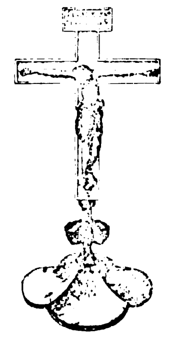


Abb. 8. Bernwards Crucifix.

Die westliche Krypta der Michaelis-Kirche weihte Bernward am 29. September 1015,[3]) die Kirche selbst, die noch nicht ganz vollendet war, am 29. September 1022.[4]) Eine Kapelle, die Bernward nahe bei der Kirche zu Ehren seines Patrons St. Martin erbaut hatte, weihte Bischof Ekhard von Schleswig ein. Dem Kloster gab Bernward zum Abte den vom Pantaleon-Stifte zu Köln nach hier berufenen Goderamm;[5]) zur Dotation schenkte er dem Stifte all' seine bewegliche und unbewegliche Habe, ausgenommen die dem Dome gemachten Zuwendungen;[6]) diese Dotation betrug rund 466 Hufen, 10 Zehnten, 10 Mühlen, 13 Kirchen. Eine Papyrus-Urkunde des Papstes Benedict VIII. sicherte wie dem Bisthum, so insbesondere dem Michaelis-Kloster den Schutz des heil. Stuhles zu.[7]) Ebenso nahm Heinrich II. das Kloster 1022 unter kaiserlichen Schutz.[8])

Zu Hildesheim, gen Norden, da steht ein alter Bau,
Der trägt die Riesenglieder vom Hügel hoch zur Schau;
Des Himmels Vögel singen ihm früh den Morgengruß,
Und Abends spielen Kinder um seinen Felsenfuß.

[1]) Dohme, Geschichte der deutschen Baukunst, S. 32. — [3]) Dehio und Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes I, S. 207; 214. — [3]) Thangmar c. 47. Jahrbücher von Hildesheim z. J. 1015. — [4]) Jahrbücher von Hildesheim z. J. 1022. Thangmar c. 49. — [5]) Thangmar c. 50. — [6]) Thangmar c. 51. Urkunden vom 1. November 1019 und 1. November 1022 bei Janicke I, Nr. 62. 67. — [7]) Janicke I, S. 61. — [8]) Janicke I, Nr. 65.

Wohl gingen viel' Geschlechter durch sein ergrautes Thor,
Viel' bied're Mönche sangen im schön geschnitzten Chor.
Und in den Geisterhimmel hinhorchend manche Nacht,
Hat hier selbst der Erbauer, Bernwardus, zugebracht.

Dicht neben jenem Thürmchen, das, eckig aufgebaut,
Gleich einer kleinen Warte hinaus gen Mittag schaut,
War ein Gemach gewölbet, wo Werkzeug mancher Art,
Auf Tischen und an Wänden Bernwardus aufbewahrt.

Da fügt sich seinem Winke der spröde Edelstein,
Beleben sich Metalle und athmet Elfenbein;
Da wand er jene Säule, die, um sich selbst geführt,
Des Heilands Leiden tragend, des Domes Hallen ziert.

Den Kelch und die Patene, darauf der Herr zu schau'n,
Mit den zwölf Tischgenossen, in abendlichem Grau'n,
Wie er sich selbst in Händen, im mondbeglänzten Saal,
Der Erde Völker ladet zum letzten Liebesmahl.

Ein Kreuz lag auf der Tafel von schön gelung'nem Guß,
Das flammt hoch auf, erwidernd den hellen Lichtesgruß,
Besetzt mit hundert Steinen, darauf einst Heidenhand
Schnitt manches Götterbildniß im fernen Morgenland.[1])

So lenkt ein heimischer Sänger, mit Bernwards wunderbarem Kirchenbau sein übriges künstlerisches Schaffen in dichterischer Freiheit verbindend, unseren Blick auf

Bernwards künstlerische Arbeiten.

Eine eingehende Würdigung aller dieser Arbeiten zu liefern, die aus Bernwards Hand hervorgingen und seinen Kunstwerkstätten entstammen, und die Technik der Filigranarbeit und Steinfassung, des Gravirens und Niellirens, die Modellirung, Gießerei, Vergoldung und Miniaturmalerei zu beschreiben, wie diese Künste unter Bernward in Hildesheim geübt wurden, liegt nicht in der Aufgabe dieser Schrift. Wir verweisen hier auf Krätz' und Beissels Werke.[2]) Letzterer zeigt und begrenzt in eingehender und zutreffender Darstellung Bernwards Verdienste um die Hildesheimer Kunstthätigkeit, deren Wurzeln in der Entwicklung der heimischen Werkstätten im Jahrhundert vor Bernward liegen, deren Blüthe jedoch dem genialen und vielseitigen Schaffen und den Anregungen unseres Heiligen zuzuschreiben ist. In Kürze stellen wir hier die Werke der bernwardinischen Zeit zusammen.

A. Goldarbeiten.

Zu diesen ist

1) das in der Magdalenen-Kirche aufbewahrte goldene Bernwards-Kreuz zu rechnen, dessen Ausarbeitung durch die Hände des Bischofs bezeugt ist.[3]) Es ist ein lateinisches Kreuz von 48 cm Höhe und 37 cm Breite, das an den vier Ecken Quadrate hat; auf diesen und dem Kreuzungsviereck liegen fünf große Krystalle, unter dem mittleren ruht die von Otto III. seinem Lehrer geschenkte Kreuzpartikel. Edelsteine, Gemmen und Perlen, nach festem System geordnet und von Filigranfäden umrankt, bedecken in reizvoller Gruppirung mit prächtiger Wirkung das Goldblech. (Abbildung auf S. 61.) Die Kupferplatte der Rückseite mit ihren eingravirten Bildern stammt aus späterer Zeit.

[1]) Nach Kanzleisecretair J. A. Graën. — [2]) Vergl. namentlich Krätz, Dom zu Hildesheim, II. Theil, und Beissel, Der heil. Bernward von Hildesheim als Künstler und Förderer der deutschen Kunst. Hildesheim, Lax 1895. — [3]) Thangmar c. 9.

2) Ein ähnliches Kreuz in der Kloster-Kirche Heiningen, 38 cm hoch und 32 cm breit, mit Filigran und Edelsteinen bedeckt; die Kreuzesmitte ist elliptisch gebildet. Die Tradition schreibt dieses Kreuz Bernward zu. Die Ausführung der Arbeit scheint auf eine etwas spätere Zeit hinzuweisen.

3) Ein silbernes Crucifix von 31 cm Höhe und 21 cm Breite (Domschatz); das Corpus, dessen Haupt tief gesenkt ist und dessen Füße mit zwei Nägeln angeheftet sind, war zur Aufnahme von Reliquien eingerichtet; die Inschrift auf der Rückseite nennt Bernward als Verfertiger und giebt die Namen der Reliquien an. Der Fuß stammt aus der gothischen Zeit.

4) Mehrere Kelche,[1]) welche nicht mehr erhalten sind. Doch kann mit ziemlicher Sicherheit als Werk der bernwardinischen Kunstthätigkeit bezeichnet werden eine Patene des Welfenschatzes,[2]) welche in der Mitte den auf dem Regenbogen thronenden Christus und ringsum in den Bogen einer achtblättrigen Rose die Evangelistenzeichen und Cardinaltugenden zeigt; die Inschriften sind eingravirt und mit Niello gefüllt; die Inschriftstreifen und das Bild Christi behielten die Silberfarbe, alles Andere ist vergoldet. Auch Gefäße aus Krystall und Onyx verwandte Bernward zu Kelchen.[3]) Eine Handschrift des Michaelis-Klosters aus dem 15. Jahrhundert schreibt dem heil. Bernward 12 Kelche zu.[4])



Abb. 9. Deckel von Bernwards Evangeliar.

5) Von den kostbaren Einbanddecken, die Bernward den Evangelienbüchern gab,[5]) sind zwei erhalten (Domschatz); auf dem Deckel des größeren Evangeliars legt sich um ein nach byzantinischen Motiven geschnitztes Elfenbeinrelief (Christus zwischen Maria und Johannes) ein breiter, mit Filigran und Steinen geschmackvoll besetzter Rahmen, in dessen Ecken die Evangelisten-Symbole stehen; die Rückseite zeigt ein Bild der Gottesmutter, aus Silberblech ausgeschnitten, Oberkleid und Nimbus vergoldet.

6) Nicht erhalten sind die Weihrauchfässer[6]) und Lichterkronen, von welchen namentlich der Dom „eine Krone von wunderbarer Größe, die von Gold und Silber schimmerte",[7]) besaß. (Die noch vorhandene „große Krone" im Dome schreibt die Domchronik dem Bischof Hezilo zu.)

---

[1]) Der sogen. Bernwardskelch im Domschatz stammt aus gothischer Zeit. — [2]) Neumann, Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg, 47 und 294 f. Beissel a. a. O. S. 18. — [3]) Thangmar c. 8. — [4]) Vergl. die Mittheilung von K. Grube im Bernwardsblatt 1888, S. 384. — [5]) bis [7]) Thangmar c. 8.

Sehr viele Erzeugnisse der Kunstschule Bernwards sind im Laufe von neun Jahrhunderten verloren gegangen. Was noch erhalten ist, beweist, daß „Bernward und seine Arbeiter geübt waren in der feinsten Filigranarbeit und in der ausgesuchtesten Art der Steinfassung, in Graviren und Nielliren, in Ausschneidearbeit und Anwendung des Maleremails (émail brun), im Modelliren plastischer Figuren und im Guß“.

B. Handschriften.

In der Nacht des 21. Januar 1013 brach im Innern der Domkirche Feuer aus. Es wurde bald gelöscht, und das Gebäude selbst blieb unversehrt. Doch — und hier bricht der Chronist in einen Schmerzensschrei aus — außer dem Hochaltare und kostbaren heiligen Gewändern war ein unwiederbringlicher Schatz von Büchern und Schriftdenkmälern ein Raub der Flammen geworden.[1]) Dieses Unglück wird den Anlaß dazu gegeben haben, daß einerseits zur Sicherung der Rechte des Bisthums eine Reihe wichtiger Urkunden vom Kaiser neu ausgefertigt wurde — so die Bestätigung der Immunität, die Grenzbeschreibung der Diöcese u. a. — und daß durch gesteigerte Arbeit der Schreibschulen der Verlust an Büchern einigermaßen ersetzt wurde. Solche „Schreibstuben richtete Bernward sowohl am Dommünster als an anderen Orten ein und beschaffte eine reiche Bibliothek heiliger und philosophischer Schriften“. Erhalten sind uns folgende liturgische Bücher:

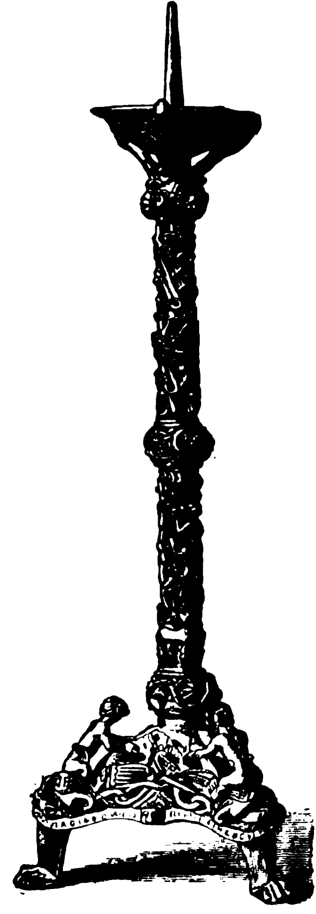


Abb. 10. Bernwardsleuchter.

1) Ein Evangelienbuch (Domschatz 13) von 0,221 m Höhe und 0,156 m Breite mit irischen Initialen und Evangelistenbildern.
2) Ein vom Diakon Guntbald, der muthmaßlich in Regensburg seine Ausbildung in der Schreibkunst und Miniaturmalerei erhalten, 1011 geschriebenes Evangelienbuch mit fünf Miniaturen und zwölf Ziertiteln (Domschatz Nr. 33), 29,2 cm hoch und 23,5 cm breit.
3) Das kostbare Evangeliar, wahrscheinlich nach 1014 von Guntbald geschrieben,[2]) mit 17 Miniaturen und 5 Ziertiteln.
4) Die Bibel des heil. Bernward, ein Foliant von 46,3 cm Höhe und 34,5 cm Breite, mit Initialen und großer Miniatur am Eingange.
5) Bernwards Sacramentar, 32 cm hoch und 25 cm breit, mit einer Miniatur, Ziertiteln, reichen Initialen und Gold- oder Silberschrift auf Purpurblättern, von Guntbald zwischen 1014 und 1022 für das Michaelis-Kloster geschrieben (Domschatz Nr. 19).

C. Die Malereien und musivischen Dekorationen,

mit denen Bernward das Innere des Domes und andere Bauten schmückte,[3]) sind nicht erhalten. — Wo der Domdechant Thangmar auf die Ausstattung unseres Domes zu sprechen

[1]) Jahrbücher von Hildesheim z. J. 1013. — [2]) Herausgegeben von St. Beissel, Hildesheim bei Lax 1891. — [3]) Thangmar c. 8.

kommt, empfindet der Leser mit ihm, mit welchem Hochgefühl er die Hallen der Kathedrale durchschritt, die sein Zögling und Herr „gar nicht aufhörte mit wahrhaft wunderbarem Eifer auszuschmücken“. Welch' ein entzückendes Bild schildert uns in seiner knappen Weise der wackere Domdechant, wenn an den Hochzeiten des Kirchenjahres Bischof, Clerus und Volk in feierlicher Procession durch den Dom zogen. „Kostbare Evangelienbücher, die von Gold und Edelsteinen schimmerten“, wurden von Diakonen getragen; aus „Rauchfässern von außerordentlichem Werth und Gewicht“ und ebenso kunstreicher Arbeit stieg der Weihrauchduft empor. Ein „Kelch aus reinstem Golde“ stand auf dem Altare zu Füßen eines goldenen Prachtkreuzes; über den Häuptern der Cleriker, deren Gesang das Gotteshaus erfüllte, schwebte „eine Krone von wunderbarer Größe, die von Silber und Gold schimmerte“; ihr reicher Lichterglanz fiel auf die ausgesuchte glänzende Malerei, mit der die Wände und das Getäfel der Decke geziert waren“. — Der Dombrand von 1046 hat diese vernichtet.



Abb. 11. Die Patene Bernwards.

D. Gußarbeiten.

1) Die Bernwards-Leuchter (in der Magdalenenkirche), 43 cm hoch, aus Silber mit etwas Kupferzusatz gegossen. Am Teller und Fuß steht die Inschrift, welche die Kunst der Vergoldung als neu eingeführte Technik der Hildesheimschen Werkstatt preist: Bernwardus presul candelabrum hoc puerum suum primo hujus artis flore non auro non argento et tamen ut cernis conflare jubebat. Vergoldung zeigen am Leuchterfuße die Haare der drei Männer und die Flügel der Drachen; ferner am Schafte die Blätter und Früchte der Ornamente und die drei Eidechsen am Teller; in Niello gearbeitet sind die Inschriften und die Adern der Blätter. Die bildlichen Arbeiten am Fuße und Schafte stellen die Reiche der Schöpfung dar, in welcher Christus, das Licht der Welt, die Finsterniß verscheucht und alle Wesen mit seinem Lichte erhellt. Auf den drei Füßen lagern als Sinnbild der Mächte der Finsterniß Drachen, auf denen Kobolde hocken, den Blick scheu nach oben gewandt; um den Schaft winden sich Baumstämme mit Blättern und Trauben; an ihnen stehen unten Löwen, klettern über diesen Menschen empor, sitzen höher Vögel und schauen oben Engelköpfe hervor. Vom Schafte klimmen zum Lichtteller drei langgestreckte Eidechsen, neugierig über dessen Rand in die Flamme lugend.

2) Die ehernen Thürflügel, deren jeder 4,71 m hoch und 1,12 m breit ist; nach der Inschrift auf der mittleren Querleiste 1015 für die Kirche St. Michael (templum

angelicum) gegossen. Bernwards Nachfolger, der heil. Godehard, ließ diese Thüren am Domportale einhängen.[1]) An der Vorhalle der Kirche befand sich das „Paradies", in welchem öffentliche Sünder Buße thaten und im Sendgerichte über schwere Verbrechen gerichtet ward. Passend zeigten hier die Thüren das durch die Sünde verlorene Paradies und den Weg zum himmlischen Paradiese, den die Erlösung durch Christus erschlossen hat, den Weg des Glaubens und der Buße. Jeder Flügel enthält acht durch schmucklose Querleisten getrennte Reliefbilder, deren Figuren mit dem Oberkörper sich stark aus dem Grunde herüberneigen; der Beschauer sieht auf dem linken Flügel in acht alttestamentlichen Bildern die Geschichte der Erschaffung des Menschen und des Sündenfalles dargestellt: a. Gott erschafft den Menschen; b. Gott führt Eva dem Adam zu; c. der Sündenfall; d. Gott richtet über Adam und Eva, welche e. der Engel aus dem Paradiese vertreibt; f. Adam bearbeitet mit der Hacke den Boden, Eva stillt ihr Kind; g. Abel und Kain opfern; h. Kain erschlägt Abel, Gottes Hand streckt sich zum Urtheil gegen Kain aus. — Auf dem zweiten Flügel zeigen acht neutestamentliche Bilder die Geschichte der Erlösung: a. Mariä Verkündigung; b. Christi Geburt; c. die drei Könige bringen Geschenke; d. Darstellung Jesu im Tempel; e. Pilatus verurtheilt Jesum; f. Christus am Kreuze; g. der Engel verkündet den drei Frauen die Auferstehung Christi; h. Magdalena zu den Füßen des Auferstandenen. — In diesem Bildercyklus stellt Bernward in beabsichtigtem Parallelismus dem Sündenfalle und dem Verluste des Urzustandes die Erlösung von der Sünde und die Rückkehr zum Paradiese, der Geschichte des ersten Adam als Typus der Geschichte der sündigen Menschheit das Werk des zweiten Adam als Weg des Heiles gegenüber. Auch zwischen den einzelnen Bilderpaaren ist ein Parallelismus durch die Wahl der Scenen und durch die bildliche Darstellung unverkennbar ausgedrückt, so ganz sicher zwischen dem Sündenfalle und der Kreuzigungsgruppe, zwischen



Abb. 12. Die Bernwardsthüren.

[1]) SS. XI, 195.

dem Urtheil über Adam und der Verurtheilung Christi, zwischen Eva als Mutter und Maria mit dem Jesuskinde. Dieser nachweisliche Parallelismus im Gesammtplane und in einzelnen Pendants läßt auch bei den übrigen Bilderpaaren innere Beziehungen vermuthen,[1]) so zwischen der Erschaffung Adams im glücklichen Urzustande und der Rückkehr der Menschheit zu diesem Stande im auferstandenen zweiten Adam, ebenso zwischen der Vertreibung aus dem Paradiese und Christi Eintritt in den Tempel.

Ist diese Annahme eines beabsichtigten durchgehenden Parallelismus begründet, so wird folgender Plan der Auswahl der Darstellungen zu Grunde liegen: 1. Der Erschaffung des Menschen in der Heiligkeit und dem Glücke des paradiesischen Urstandes entspricht die Rückkehr zur Gotteskindschaft und zum himmlischen Paradiese durch den Glauben an Christus, durch Gottesliebe und Buße (Wort des Herrn an Magdalena). — 2. Der Zuführung der Eva zum ersten Adam (das erste Elternpaar ist der Quell des irdischen Lebens) steht gegenüber der Gang der Frauen zum Grabe des Auferstandenen (der die Quelle unseres übernatürlichen Lebens ist). — 3. Die Sünde des Genusses aus Ungehorsam am Baume der Sünde wird getilgt durch den leidensvollen Tod Christi aus Gehorsam am Baume des Kreuzes. — 4. Gottes gerechtem Urtheil über das von der Schlange zur Sünde verführte schuldige Elternpaar steht entgegen das von der Schlange eingegebene ungerechte Urtheil des Pilatus über den sündentilgenden schuldlosen Heiland. — 5. Dort Vertreibung aus dem Gottesgarten des Paradieses in die Schmach und Finsterniß der Sündenstrafen durch den Engel des Herrn, hier Einzug in den Tempel Gottes unter Verheißung himmlischen Ruhmes und Lichtes durch Simeon, den Diener des Herrn. — 6. Links: Adam arbeitet, im Schweiße des Angesichts der Erde die Frucht abzuringen, und Eva stillt das in Schmerzen geborene Kind. Rechts: die zweite Eva, Maria, mit dem in Jungfräulichkeit geborenen göttlichen Kinde, dem die heil. drei Weisen die edelsten Gaben und Früchte der Erde opfern. — 7. Dem Opfer des ersten Bruderpaares Abel und Kain steht gegenüber die Geburt Dessen, der alle vorbildlichen Opfer des Alten Bundes in sich erfüllt, indem er durch die Menschwerdung (Geburt) selbst zum Opfer an Gott wird, der andere Opfer und Gaben nicht wollte (Hebr. 10, 5). — 8. Endlich die Vollendung der ersten Sünde durch Kains Brudermord, der Gottes Fluch herabruft. Dem entgegen der Anfang



Abb. 13. Die Bernwards-Säule, 1810 bis 1893 auf dem Domhofe aufgestellt (jetzt im Dome).

[1]) In dem Schriftchen „Die Thüren von St. Sabina in Rom das Vorbild der Bernwardsthüren“ (Freiburg 1892) habe ich den Nachweis versucht, daß jene römischen Thüren mit ihren im Parallelismus zusammengestellten alt- und neutestamentlichen Bildern Bernward Anlaß zu seinem Werke und dessen Plane gaben, zumal er während seines römischen Aufenthalts (1001) in dem neben St. Sabina gelegenen Kaiserpalaste Wohnung nahm. Gegen Römische Quartalschrift 1894 S. 47 f., die neben diesem äußeren Grunde (Aufenthalt Bernwards neben der Sabina-Kirche) einen inneren Grund für die Verwandtschaft beider Werke nicht anerkennt, dürfen wir aus der Gegenüberstellung alt- und neutestamentlicher Scenen in beiden Thüren und der Idee des Parallelismus der Pendants doch auch eine innere Abhängigkeit folgern.

der Sündentilgung durch den Beginn der Menschwerdung, die sich vollzieht auf des Himmels segensvolle Botschaft an die reinste Jungfrau durch Gabriels Mund.



Abb. 14. Die Bernwards-Säule.

Die einzelnen Figuren treten stark aus der Fläche hervor, der Oberkörper beugt sich vollständig heraus, um das frische Leben, das in den Gestalten pulsirt, kraftvoll und kühn zum Ausdruck zu bringen. So werden die Bilder sehr deutlich und wirkungsvoll, wenn auch die ungelenken Figuren auf künstlerische Schönheit ebenso wenig Anspruch haben, wie die plumpen und steifen Gestalten der Christussäule. Erfreulich ist das Bewußtsein der Selbständigkeit, die den deutschen Künstler von sklavischer Nachahmung seiner antiken Vorbilder abhält und ihn ermuthigt, seinen tief empfundenen Ideen das Gewand der eigenen Auffassung zu geben und sie in den einfachen, aber monumentalen Zügen eines groß und kühn angelegten Werkes mit packender Lebendigkeit zum Ausdruck zu bringen.

3) Die Christussäule, in Erz gegossen und zur Aufstellung hinter dem Kreuzaltare der Michaelis-Kirche bestimmt, ist mit Reliefs von halberhabener Arbeit geziert, welche ähnlich der Trajans-Säule in Rom spiralförmig um den 4 m hohen Schaft in acht Windungen sich ziehen und 24 Geschichten aus Christi Leben von der Taufe bis zum Einzuge in Jerusalem darstellen. Auf einer viereckigen Sockelplatte aus Erz sitzen die Personifikationen der Paradiesesflüsse mit Urnen, welchen am verloren gegangenen Kapitäle die vier Evangelisten-Symbole entsprochen haben werden. Der Ansicht, die Säule habe als Osterleuchter gedient, scheint ihr Umfang und ihre Höhe nicht zu entsprechen. Nach einer mittelalterlichen Nachricht[1]) trug sie als Bekrönung auf einem Kapitäle, das wahrscheinlich in roh korinthisirenden Formen gebildet und mit den Evangelisten-Symbolen verziert war, ein Crucifix (oder Kreuz). Das Zeichen des Erlösungstodes ist auch unleugbar der passendste Abschluß des Bildercyklus des Säulenschaftes, der Christi öffentliches Leben darstellt, anhebend von der Taufe im Jordan bis zum Einzuge in Jerusalem vor dem Leiden.

Das in Abbildung 15 entrollte Relief-Band zeigt in 28 Scenen mit 154 Figuren folgende 24 Darstellungen aus der Geschichte Christi: 1. Christi Taufe im Jordan. — 2. Die erste Versuchung Christi. — 3. Die Berufung der Apostel Petrus und Andreas. — 4. Die Berufung der Apostel Jakobus und Johannes. — 5. Das Wunder auf der Hochzeit zu Kana. — 6. Die Heilung des Aussätzigen. — 7. Aussendung der 12 Apostel. — 8. Christus und die Samariterin am Jacobsbrunnen. — 9. Johannes

[1]) Cod. Bev. 123 p. 38.

der Täufer a. hält dem Herodes die Strafrede, b. wird in einen Kerker versenkt, c. sinkt enthauptet hin; d. der tanzenden Tochter der Herodias bringt e. ein Knecht zum Lohne das Haupt des Johannes. — 10. Jairus bittet um Heilung seiner Tochter; das am Blut=

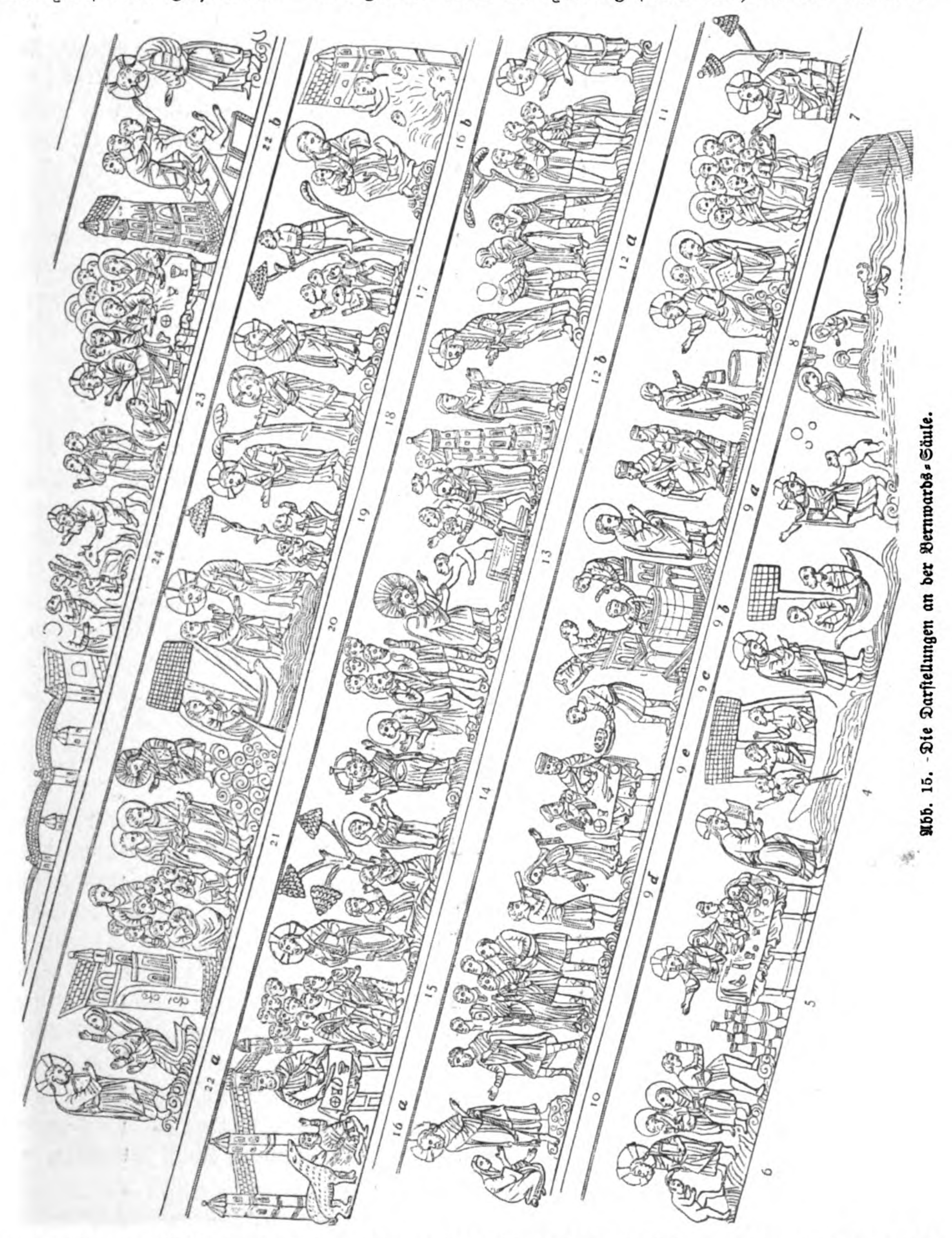


Abb. 15. Die Darstellungen an der Bernwards=Säule.

fluß leidende Weib berührt den Saum des Gewandes Christi. — 11. Heilung eines Blinden. — 12. Die Ehebrecherin wird a. angeklagt, b. vom Herrn entlassen. — 13. Auf=erweckung des Jünglings von Naim. — 14. Verklärung Christi. — 15. Aussendung der 72 Jünger. — 16. Lazarus a. bittet den reichen Prasser um ein Stück Brod, b. er ruht im Schooße Abrahams, zu dem der Prasser aus der Höllengluth vergebens um einen Trunk

Wasser fleht. — 17. Christus ruft Zachäus vom Baume herab. — 18. Der Herr flucht dem unfruchtbaren Feigenbaume. — 19. Heilung zweier Blinden bei Jericho. — 20. Petrus wandelt auf dem Meere zum Herrn. — 21. Die wunderbare Brodvermehrung. — 22. Christus a. tröstet Maria und Martha über Lazarus' Tod und b. erweckt diesen zum Leben. — 23. Magdalena wäscht und salbt Christi Füße. — 24. Feierlicher Einzug Jesu in die Stadt Jerusalem vor seinem Leiden. — Es war ein kühner Entschluß, eine solche Säule, ausgestattet mit so vielen figurenreichen bildlichen Darstellungen in Erz zu gießen. Nur eine lange Erfahrung im Erzguß konnte der Hildesheimer Schule des 11. Jahrhunderts den Muth zu einem so gewagten Unterfangen einflößen.

Der Schule Bernwards gehört auch noch

4) eine kleine nur 11 cm hohe Krümmung (Curvatur) eines Hirtenstabes an, die aus demselben Metall wie die Bernwardsleuchter gegossen ist. Am Stamme derselben ist der Sündenfall dargestellt, in der Krümmung das Gericht Gottes über Adam. Sie war dem Bischof Heinrich III. 1362 mit ins Grab gegeben; 1788 fand man sie bei Oeffnung des Grabes. Unten am Stamme erscheinen 4 Männer, die aus Krügen Wasser ausgießen, als Bild der 4 Paradiesesflüsse.

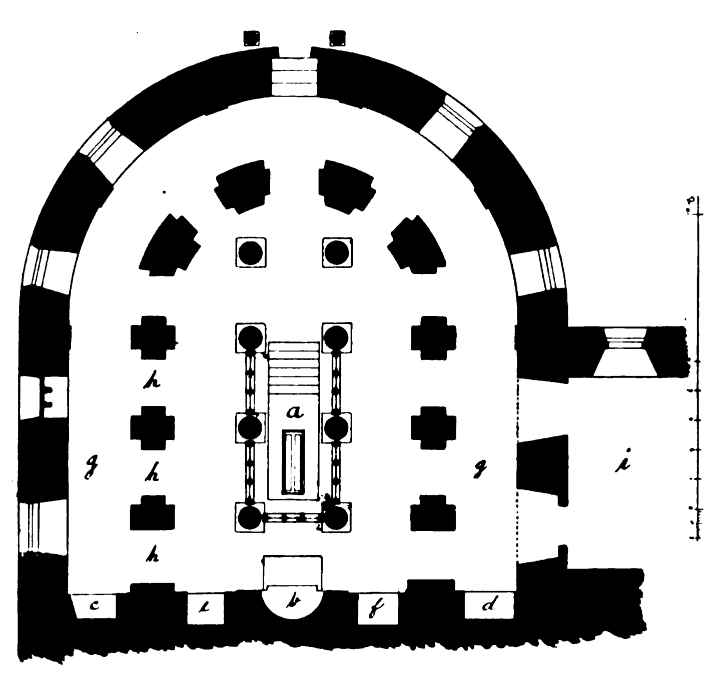


Abb. 16. Grundriß der Bernwardsgruft.

a. Grabkammer mit dem Bernwardsfarge. b. Muttergottes-Altar. c. Bernwards-Altar. d. Godehards-Altar. e. Grabplatte Bernwards. f. Statue Bernwards, welche auf der Grabplatte gelegen hatte. g. Umgang. h h h 2c. Durchgänge, entstanden um 1650 in Folge der Durchbrechung der Umfassungsmauern der eigentlichen Krypta. i. Nebenraum (Sakristei), 1709 erbaut.

* * *

Vergessen wir über der Schätzung dieser Werke als Kunstleistungen nicht den hohen Einfluß, den sie auf die religiöse Belehrung und Bildung jener Geschlechter übten, denen fast alle heute selbstverständlichen Hilfsmittel zur Kenntniß der Glaubenslehren fehlten, und denen Bernward in diesen seinen Schöpfungen die Geheimnisse der Erlösung sichtbar und greifbar vor Augen stellte. Könnten wir mit ihren Augen diese Werke kirchlicher Kunst betrachten, wie hehr und ehrwürdig würde ihre Bedeutung uns erscheinen!

Bernwards Tod und Grabstatt.

Kurz nach der Einweihung der Michaelis-Basilika schied Bernward, der seine Lieblingsschöpfung der Vollendung entgegengehen sah, aus der Zeitlichkeit. Dem Tode nahe, nahm er in der bei der Michaelis-Kirche von ihm erbauten[1]) Martinus-

[1]) Jahrbücher von Hildesheim z. J. 1003.

Kapelle aus Goderamms Hand das Kleid des heil. Benedict.[1]) Er starb in derselben Kapelle am 20. November 1022, tief betrauert vom ganzen Volke. Gekleidet in die (im Domschatze noch erhaltene) goldfarbige[2]) seidene Casel, ward er

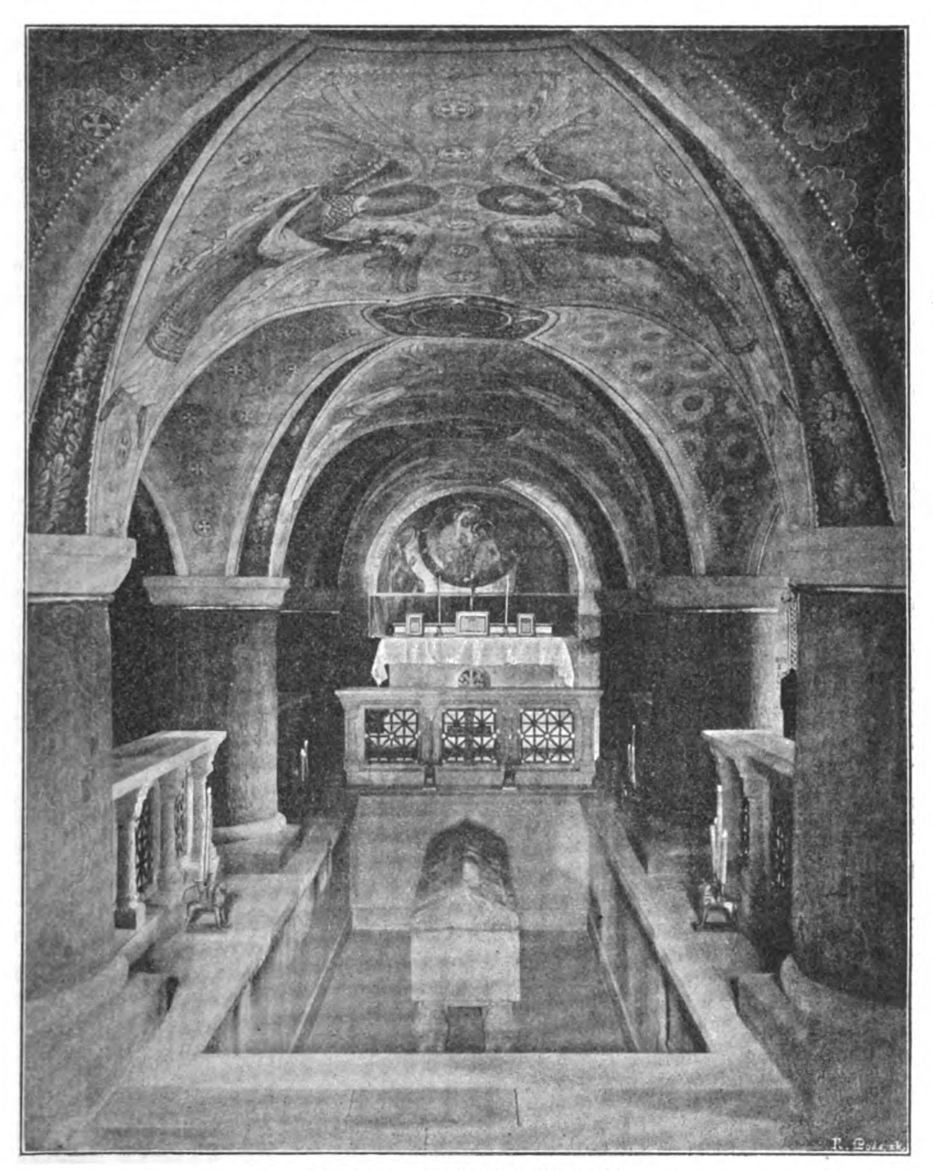


Abb. 17. Inneres der Bernwardsgruft.

in der Gruft der Michaelis-Kirche vor dem Marien-Altare in dem in seiner Werkstatt gemeißelten Steinsarge beigesetzt; an seinen Seiten lagen die beiden als Bernwards-Leuchter bekannten kleinen Candelaber, zu seinen Füßen ein Weihrauchfaß. Bernward war im Rufe der Heiligkeit gestorben und nach seinem Tode durch

[1]) Thangmar c. 53. — [2]) Oft irrthümlich als grün bezeichnet.

Wunder verherrlicht. Eine Provinzial-Synode zu Erfurt (1150) gestattete, ihn als Heiligen zu verehren. Seine endgiltige Canonisation erfolgte auf Betreiben des Abtes Theoderich und des Cardinal-Legaten Cinthius durch Papst Cölestin III. am 20. December 1192 laut Canonisationsbulle vom 8. Januar 1193.[1]) Die feierliche Erhebung seiner Gebeine erfolgte am 16. August 1194 durch Bischof Berno.

Bernwards Grabstatt ist die westliche Krypta der Michaelis-Kirche, welche aus einem dreischiffigen niedrigen Innenraume und einem (später zugefügten) höheren Umgange besteht; sie birgt noch heute im Mittelschiffe vor dem Marien-Altare den Sarkophag des Heiligen. Der steinerne Sarg sowohl, wie die Grabplatte, welche jetzt neben dem Altare steht, sind nach Thangmars Zeugnisse ein Werk des Bischofs. Er hat „sein Grab mit heiliger Frömmigkeit sich selbst hergerichtet und in seiner gewohnten Demuth die Grabschrift darauf (d. i. auf die Deckplatte) geschrieben".[2]) Und vom steinernen Sarkophage bezeugt Thangmar: „Was er in seiner Herzensdemuth für Trost empfand, welcher Glaube und welche Hoffnung ihn beseelte: das macht er kund in jener Inschrift, die er am Sarkophage im Innern seines Grabes einmeißelte"[3]) (hier folgt die Inschrift des Sargdeckels). Demnach ist das aus Sarg und Deckplatte bestehende Grabmonument ein Werk Bernwards, mag er sich auch bei der Ausführung fremder Hand bedient haben.



Abb. 18. Der Deckel des Bernwardsfarges.

Der Sarkophag ist gemeißelt aus Sandstein, der eine graue und rothbraune Farbe zeigt; er besteht aus einem viereckigen schlichten Sargkasten und satteldachförmigen Deckel. Der Sargkasten ist 2,175 m lang, 0,62 m breit und 0,40 m hoch. Der innere Boden dieses Kastens zeigt eine Vertiefung für Kopf und Hals der Leiche; auf dem oberen Rande ist am Kopftheile eingemeißelt: BERNVVARDVS EPS SERVVS SERVORVM XPI. (Bischof Bernward, Knecht der Knechte Christi.) An der Außenseite ist der monolithische Sargkasten schmucklos. Reich verziert ist aber der Sargdeckel, welcher 0,22 m hoch ist. Derselbe hat zwei unter stumpfem Winkel stehende Flächen und zwei senkrechte Giebelfelder. Die Deckelflächen sind geziert mit Brustbildern von Engeln, mit Ornamenten, die aufsteigende Wolken oder Flammen darstellen können, und folgendem Texte in romanischer Majuskelschrift: ✝ SCIO ENIM QVOD REDEMPTOR MEVS VIVIT ET IN NOVISSIMO DIE DE TERRA SVRRECTVRVS SVM . ET RVRSVM CIRCVMDABOR PELLE MEA ET IN CARNE MEA VIDEBO D(EU)M SALVATOREM MEVM . QVEM VISVRVS SVM EGO IPSE ET OCVLI MEI CONSPECTVRI SVNT ET NON ALIVS . REPOSITA EST HEC SPES MEA IN SINV MEO. (Ich weiß, daß mein Erlöser lebt. Und ich werde am jüngsten Tage von der Erde auferstehen, und werde wieder umgeben werden mit meiner Haut und werde in meinem Fleische Gott, meinen Heiland, schauen. Ich selbst werde ihn sehen, und meine Augen werden ihn

---

[1]) Janicke I, Nr. 265. 268. Doebner a. a. O. I, Nr. 46. — [2]) Thangmar c. 55. — [3]) Das. c. 56.

anschauen, und nicht ein Anderer. Diese meine Hoffnung ruht in meinem Busen. Job 19, 25 ff.) Auf den von diesem Spruche umrahmten beiden Flächen findet sich die erwähnte reiche Verzierung in Flachrelief; wir sehen da auf einer Seite 4, auf der anderen 5, zusammen 9 Brustbilder von Engeln, um deren Schultern ein mantelförmiges Oberkleid liegt, das abwechselnd geöffnet oder mit viereckiger Agraffe geschlossen ist. Die neun Engel stellen die neun Chöre der himmlischen Geister dar, denen Bernward die Michaelis-Basilika gewidmet hat. Die zwischen den Engelbildern des Sargdeckels emporzüngelnden Ornamente können als Wolken aufgefaßt werden, die in Wellenlinien emporsteigen; so aufgefaßt, würden sie das überirdische, himmlische Reich andeuten als Aufenthaltsort der Engel und des an der Stirnseite des Sargdeckels dargestellten Lammes. Hierzu würde passen, daß fünf ähnliche Ornamente auf der Deckplatte unter dem symbolischen Engelbilde stehen und dieses tragen; als Weihrauchwolken[1]) können sie nicht gedeutet werden, weil es nicht an-

[1]) So Sievers in Studien aus dem Benedictiner-Orden 1893, XIV, 606 Anm. und Beissel, Bernward, S. 55.



Abb. 19. Bernwards Grabplatte.



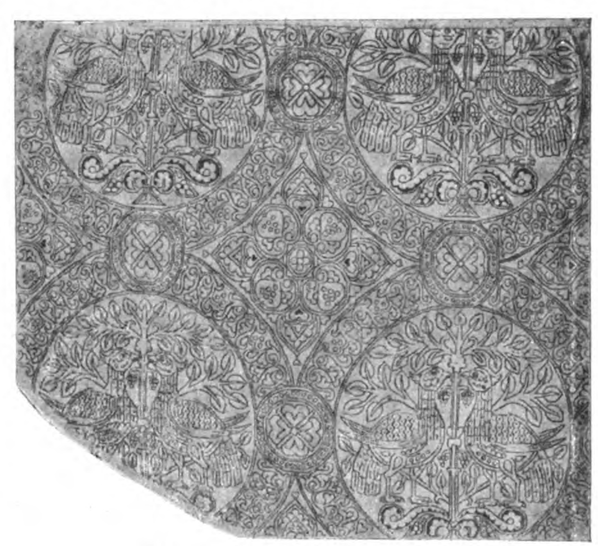
Abb. 20. Bernwards Grabbild.

geht, den Engel (der Deckplatte) von Weihrauchwolken getragen werden zu lassen. An einer anderen Stelle[1]) gaben wir der Deutung dieses Ornamentes als Flammen den Vorzug mit Rücksicht darauf, daß dasselbe an der Kopfseite des Sargdeckels in schlankerer, züngelnder Form erscheint, und mit Rücksicht auf die sich ergebende anziehende Symbolik; sind doch die 7 neben dem Lamme in apokalyptischen Cyklen vorkommenden Ornamente durchgängig die 7 apokalyptischen Leuchterflammen. — An der edelsten Stelle des Sarkophages, im Giebelfelde des Kopfendes, steht in einem Medaillon das Lamm Gottes, das Bild des durch seinen Opfertod uns erlösenden Heilandes; es trägt auf seinem Rücken das Zeichen des Erlösungstodes, das Kreuz.[2]) Neben dem apokalyptischen Lamme stehen 3 + 4 = 7 Flammen, die „selten in apokalyptischen Cyklen fehlen dürften";[3]) sie umgeben den Thron Gottes und das Lamm[4]) und bedeuten die „sieben Geister Gottes",[5]) auch die „sieben Gemeinden",[6]) an welche der Seher auf Patmos schreibt, und alle in der Kirche vereinten Gemeinden. An dieses Giebelfeld schließen sich als weitere Umgebung des Lammes auf den beiden Langseiten des Deckels 4 + 5 = 9 Engel. Zwischen den 4 Engeln der einen und den 5 Engeln der anderen Langseiten stehen dieselben Ornamente, und zwar (mit Absicht gewählt) wieder je 7 Flammen, obwohl die eine Seite für sie mehr Raum hat als die andere.

Auf der Deckplatte der Grabkammer, einer schweren an den Seiten abgeschrägten Sandsteintafel von 2,775 m Höhe und 1,23 m Breite, erhebt sich innerhalb einer einfachen kettenförmigen Randeinfassung ein 0,60 m hoher Baumstamm mit 7 kurzen Zweiganſätzen; auf

[1]) „Die Bernwardsgruft in Hildesheim". Hildesheim, Steffen 1893, S. 19 f. — [2]) Vergl. Apokalypse 5, 6. — [3]) Frimmel, Apokalypse in Bilderhandschriften, S. 23. — [4]) Apoc. 1, 13; 2, 1; 5, 6; 4, 5. — [5]) Apoc. 4, 5. — [6]) Apoc. 1, 12. 20.

diesem steht ein Kreuz, welches 1,44 m hoch und 0,97 m breit und mit fünf Medaillons geschmückt ist, die in ihrem vertieften Grunde symbolische Bilder in Flachrelief zeigen; das Medaillon im Kreuzungspunkte umschließt ein Lamm mit Kreuznimbus und Kreuz: genau dieselbe Darstellung, wie am Giebelfelde des Sarkophags. Diese absichtliche Wiederholung zeigt an, daß die Symbole am Sarkophagdeckel und auf der Deckplatte als zusammenhängende Umgebung des Einen Lammes zu verstehen sind. Die Medaillons an den Endpunkten des Kreuzes umrahmen die vier geflügelten, mit Heiligenschein und Buch ausgestatteten symbolischen Wesen, welche am Throne des Ewigen das dreimal Heilig singen[1]): links Löwe, rechts Stier, unten Mensch oder Engel, oben Adler. Das unten am Kreuze im Medaillon stehende Engelbild wird getragen von fünf der vorgenannten Flammen-Ornamente, die hier eine schlanke, emporzüngelnde Gestalt annehmen. Wahrscheinlich hat Bernward diesen Flammenkranz der Vision bei Ezechiel (1, 4. 5. 13) entnommen, wo dieselben vier geflügelten Wesen der Apokalypse dargestellt werden in einer Wolke, aus der Feuerflammen emporsteigen.


Abb. 21. Muster der Bernwards-Casel.

Im Grabmale Bernwards finden wir somit die Hauptfiguren, die oft in apokalyptischen Cyklen wiederkehren und den Blicken Bernwards schon in gleicher Anordnung sich darboten z. B. in den Mosaikbildern[2]) des Triumphbogen der Basilika San Cosma e Damiano am Forum Romanum und in der Kirche Santa Prassede.[3]) — Ist diese Auffassung zutreffend, so enthält also der Schmuck des Grabmonumentes ein Bild des Himmels, dessen Herrlichkeit Bernward mit seinen Augen zu schauen hofft, wie er in der Grabschrift sagt. Nur einer gab als Augenzeuge ihm getreue Bilder dieses himmlischen Reiches, der apokalyptische Seher; es lag nahe, daß Bernward, der in der Bibel Stoff und Motive für alle seine Kunstwerke fand, aus den apokalyptischen Visionen die Motive für sein Grabmonument entnahm, die er trefflich auszuwählen und zu vertheilen wußte. Das Kreuz, das seinen Füßen zur Leuchte gedient, sehen wir eingemeißelt am Fußende des Sargdeckels; das Lamm, dessen „Namen er auf seine Stirn geschrieben“,[4]) thront siegreich über seinem Haupte am Kopfe des Sarges. Und weil der Herr „dem, der überwindet, zu essen geben will von dem Baume des Lebens“,[5]) deshalb deckt seine Grabstätte der in Form eines Baumes gebildete Kreuzesstamm, der Leben spendet durch das Lamm, das an ihm leidend und siegend steht. — So giebt das Grabmal Kunde von dem heiligen Verlangen und Hoffen, das das Herz des sterbenden Bischofs erfüllt. Aber da er zurückblickt auf sein Leben, durchdringt Demuth

[1]) Apoc. 4, 6—8; 5, 6. 11. 12. — [2]) Abbildung bei Garucci, storia della arte cristiana nei primi otto secoli della chiesa, Vol. IV, tav. 253 nebst Beschreibung pag. 61 sq. — [3]) Abbildung bei Garucci, l. c. tav. 286 nebst Beschreibung pag. 112 sq. Auch bei Crowe und Cavalcaselle, Geschichte der italienischen Malerei, deutsch von Jordan, I, Tafel zu S. 45, und Lübke, Geschichte der italienischen Malerei I, Tafel zu S. 51. — [4]) Vergl. Apokalypse 14, 1. — [5]) Daselbst 2, 7.

und Furcht auch die Seele des Heiligen. In das Bangen vor dem Tode mischt sich auch in seiner reinen Seele das Bangen vor Gottes unendlicher Gerechtigkeit. Darum ließ er in die schwere Grabplatte, die der Nachwelt seine Ruhestätte bezeichnen sollte, die demüthige Inschrift meißeln:

PARS HOMINIS BERNVVARDUS ERAM NUNC PREMOR IN ISTO
SARCOFAGO DIRO VILIS ET ECCE CINIS
PRO DOLOR OFFICII CVLMEN QVIA NON BENE GESSI
SIT PIA PAX ANIMAI VOS ET AMEN CANITE.

(Ich, eines Menschen Theil, war Bernward; jetzt bin ich umschlossen
Hier vom Schauder der Gruft. Asche nur bin ich und Staub.
Ach, des erhabenen Amtes hab' ich nicht würdig gewaltet!
Frieden gieb, Herr, meiner Seel'! Singet Ihr Amen dazu!)

Antwort auf diese Klage und Bitte gab ehemals eine zum Lobpreis des Heiligen verfaßte Inschrift, welche bald nach seinem Tode zur rechten Seite des Grabmals an einer der Säulen Platz fand und dem heil. Bischof Benno von Meißen zugeschrieben wurde.[1])

Die Deckplatte, welche bisher etwas über den Fußboden erhoben die Grabkammer schloß, war jahrhundertelang vor jeder Berührung geschützt durch ein aus Sandstein gehauenes **Bild des Bischofs**, welches fast die ganze Platte zudeckte. Diese in liegender Stellung auf einer Steinplatte dargestellte Bischofsfigur ist 2,10 m hoch; sie zeigt Bernward mit jugendlichen, ruhig heiteren, doch wenig ausdrucksvollen Zügen, bekleidet mit Albe, Dalmatik, Casel und Inful; die Rechte umfaßt den schlichten Krummstab, die Linke trägt ein Modell der Michaelis-Kirche in ihrer alten Gestalt, jedoch nicht in ganz richtigen Größenverhältnissen; unter gewölbten Glaskapseln sind auf der Brust und auf der Rückenfläche der rechten Hand Reliquien des Heiligen eingelassen. Die Füße des Bischofs stehen auf zwei Löwen. Von diesem Denkmal, welches als „einfache, aber tüchtige Arbeit vom Anfang des 14. Jahrhunderts"[2]) bezeichnet wird, doch eine spätere Nachbildung eines jetzt verlorenen Originals jener Zeit zu sein scheint, singt ein heimischer Dichter[3]):

Da steht „mit zufriedener Miene
In ruhiger Hoheit ein Mann,
So wie ihn in Leben und Liebe
Entschwund'ne Jahrhunderte sah'n.

Und still in die dämmernde Kühle
Hinschauet sein haftender Blick,
Und schauet so sinnig und selig
Als säh' er entschwundenes Glück.

Und trägt auf den steinernen Händen
Und drückt an die ruhige Brust
Noch immer das Klostergebäude
In stummer, unendlicher Lust.

Und rings an dem Grabmale hängen,
Von dankbarer Liebe geweiht,
Die Ketten der schuldlos Gefang'nen,
Die er aus dem Kerker befreit."

Zur Rechten des Bischofsbildes sehen wir Krücken, zu seiner Linken schwere Ketten (mit alten Kunstschlössern) hängen; Bresthafte und Gefangene, die ihre Erlösung der Fürbitte Bernwards verdankten, haben sie als Weihegeschenke zum Gedächtnisse hierher gebracht.[4])

Die Restauration der Bernwardsgruft,

welche 1893 Bischof Wilhelm durch den Architekten Professor Hehl (in Berlin) und den Maler Professor Schaper (in Hannover) ausführen ließ, gab den drei Bildwerken eine günstigere Stellung und Umgebung und schmückte die Gruft mit Malereien. Die Grabkammer wurde zu einer Länge von 3,71 m und einer Breite von 1,84 m erweitert und durch eine breitere Treppe zugänglich gemacht. Eingefaßt wurde diese Stätte mit einer

---

[1]) Thangmar c. 57. — [2]) Bode, Geschichte der deutschen Plastik, Berlin 1885, S. 102. — [3]) Sekretär J. A. Graën. — [4]) Vergl. auch Miracula s. Bernw. in Mon. Germ. SS. IV, 782 sqq.

romanischen Balustrade von feinster und reichster Ausführung; sie verbindet die Säulen an den Seiten und am Fußende der Grabkammer, während das Kopfende für die Treppe frei bleibt.[1]) Auf der inneren Sockelbank der Balustrade tragen kleine Löwen aus Messing, Nachbildungen des Löwenleuchters der Domgruft, die Kerzen. Eine Reliquie von den Gebeinen und vom Hirtenstabe des Heiligen[2]) wurde nebst Urkunde im Sarkophage beigesetzt. Drei siebenarmige Leuchter, entsprechend den dreimal sieben Flammen am Sarkophage, prangen im Lichterglanze in der Grabkammer vor einer Nachbildung des goldenen Bernwardskreuzes, vor der Deckplatte und vor der Grabesstatue. — Dieser prächtigen Umgestaltung der Gruft sollte ihr malerischer Schmuck entsprechen. Die Leibungen der Gurtbögen zwischen Innenraum und Umgang wurden mit romanischen Ornamenten reich geschmückt. Die Decke des dreischiffigen niedrigen Innenraumes wurde bemalt mit Rosetten auf blauem Grunde, die einfache weiße Kreuzchen umschließen. Die stark abgefasten Gratstreifen zwischen den Gewölbeflächen wurden mit Pflanzen-Ornamenten und Blumen geziert. Im Mittelschiffe umschließen da, wo die Gratstreifen zu flachem Gewölbeschlusse zusammenlaufen, vier Kreise aus Blumengewinde symbolische Bilder und Inschriften. An den acht Gewölbezwickeln des Mittelschiffes über den Säulen schweben Engel: an der Sargkammer, über welcher die wuchtigen Säulen schwere, niedrige Gewölbe gleichsam als Baldachin tragen, vier Engel in feierlichem weißen Gewande mit Krone und Palme in den Händen, vor der Grabkammer ebenfalls vier reich gekleidete Engel in weißem Unterkleide, durchbrochener Dalmatik und faltenreichem Mantel, welche Werke der bernwardinischen Kleinkunst (Stab, Evangeliar, Leuchter und Crucifix) tragend, zur Ruhestatt des großen Mei-



Abb. 22. Portal der Bernwardsgruft[3])

[1]) Vergl. Broschüre „Die Bernwardsgruft.“ — [2]) Von den Gebeinen des Heiligen wurden der Kopf und der rechte Arm dem Dome überwiesen und in Reliquiare von vergoldetem Silber eingefaßt (Krâtz, Dom II, 154 ff.) Die übrigen Gebeine schloß der Convent zu St. Michael 1398 in einen mit Steinen reich gezierten, vom Goldschmied Heinrich Galle dem Aelteren gearbeiteten Ehrensarg von vergoldetem Silber. Nachdem dieser Sarg in den Wirren der Reformation entwendet war, ließ Abt Jakob Dedeken 1698 einen Ehrensarg aus Holz, Abt Ludwig Hatteisen 1750 den jetzt in der Magdalen-Kirche aufbewahrten prachtvollen silbernen Sarg mit dem Bilde des Heiligen und sechs silbernen Statuen anfertigen. (Vergl. Krâtz, Dom III, S. 44 ff.) — [3]) Der „Deutschen Bauzeitung“ mit Erlaubniß der Redaktion entnommen.

sters schreiten. — Durch diese Reihe himmlischer Paladine mit andachtsvollen, feinen Zügen schauen wir über die Grabkammer hin zur halbkuppelförmigen Altarnische. Da thront auf goldigem Grunde, vom Glorienkreise umrahmt, die Mutter des Herrn, wie sie ihr von leichtem Schleier bedecktes, anmuthvolles Haupt demüthig neigt zum göttlichen Kinde und den Blick voll mütterlicher Liebe richtet auf Jene, die am Altare beten. Sanft legt ihr Arm sich um den Jesusknaben, der in schlichtem Gewande zu ihrer Seite stehend, die Linke auf die Erdkugel legt, die Rechte segnend zum heil. Bernward erhebt. Dieser steht links vom Glorienkreise, gekleidet in dasselbe Meßgewand, in welchem er hier bis zu seiner Erhebung im Grabe geruht hatte, das Haupt bedeckt mit der Inful; seine Hände halten das goldene Bernwardskreuz hin zum Jesuskinde, indem er mit einem Blicke voll innigster Liebe, der sein ascetisches, männlich ernstes Antlitz verklärt, dieses Kleinod als Inbegriff all' seines Verlangens, seiner Arbeit und Leiden dem Erlöser darbringt. Auf der anderen Seite des Glorienkreises steht St. Michael, der Patron der Kirche und unseres Vaterlandes, mit Kreuzesschild und Lanze; in ihm und den acht Engeln des Mittelschiffes erkennen wir wieder die neun Engelchöre, deren Bilder auch den Deckel des Sarkophages zieren.

In ihrem reichen, herrlichen Schmucke giebt die Gruft ebenso beredt, wie das am 28. September 1893 auf dem Domhofe errichtete Bernwards-Denkmal Zeugniß davon, wie noch heute in Aller Herzen jene Inschrift Wiederhall findet, die im frühen Mittelalter der rothen Sandsteinplatte am Westchore von St. Michael eingemeißelt ist:

VENITE CONCIVES NOSTRI DEVM ADORATE VESTRIQVE PRESVLIS BERNWARDI MEMENTOTE.

(Kommet, unsere Mitbürger! betet Gott an und gedenket eures Bischofs Bernward!)

14. Der heilige Bischof Godehard.

1022—1038.

Auf Bernward folgte Godehard,[1]) auf den Sproß des sächsischen Grafenhauses der Sohn des Dienstmanns Ratmund vom Moritzstifte zu Altaich in Bayern, auf den welterfahrenen und mit allen Kunstbestrebungen vertrauten genialen Meister der schlichte, schweigsame und strenge Mönch, dessen Kindheit aufblühte in der Zucht klösterlicher Uebungen, der „alle Neigung unausgesetzt lesend, singend oder schreibend dem göttlichen Dienste widmete",[2]) der „allein nach himmlischen Dingen sich sehnte",[3]) und keine seligere Lust kannte, als ungekannt in stiller Zelle zu betrachten und zu studiren. Bernward und Godehard, zwei Namen, so eng verbunden für Hildesheim, wie Petrus und Paulus in Rom, beide so verschieden in ihrer Bildung, ihren Anlagen und Neigungen, und so gleich an Gottesliebe, Hirtensorge und schöpferischer Arbeitskraft: sie sind ein Zeugniß, daß in der Kirche jede Bestrebung menschlichen Denkens und Empfindens unter dem läuternden und belebenden Einflusse des Glaubens in voller Individualität sich entwickelt und zu reicher Blüthe und Frucht sich entfaltet. Im Schooße der Kirche finden Rachel und Lia, Maria und Martha, das beschauliche und das thätige Leben ein Heim; beide stehen in idealen Beziehungen, unterstützen und begeistern einander und erscheinen verkörpert in den Heroen der christlichen Tugend in unerschöpflich reichem Wechsel und Glanze.

---

[1]) Wolfher, Leben Godehards (Mon. Gesm. Hild. SS. XI. 167, 196 sqq., deutsch von H. Hüffer, Berlin 1858). Sulzbeck, Leben des heil. Gotthard (Regensburg 1863). — [2]) und [3]) Wolfher c. 3 und 5.

Godehard als Abt und als Bischof.

Geboren 960 als Sohn Ratmunds, eines angesehenen Dienstmanns des Collegiatstiftes Niederaltaich[1]) im Bisthum Passau, ward Godehard in der Schule dieses Klosters unter Leitung des Priesters Udalgisus erzogen und ausgebildet.[2]) Mit besonderer Vorliebe las er die Lebensbeschreibungen der Heiligen. Das Beispiel der alten Einsiedler ergriff den Knaben so tief, daß er einst mit einem Altersgenossen in die stille Einöde des Waldes floh, wo erst nach zehn Tagen beide betend, Psalmen singend, von Wurzeln und Kräutern lebend aufgefunden und zum Kloster zurückgeführt wurden. Entsprang der Entschluß zum Einsiedlerleben auch einer unüberlegten Idee der kindlichen Phantasie des Knaben, so offenbart sich doch in ihm die Richtung, die das Sinnen und Trachten Godehards im reiferen Alter nehmen würde. Weltlichen Dingen und Vergnügungen abgeneigt, widmete er sich mit Eifer dem Studium und verschaffte sich durch Abschreiben eine ansehnliche Menge philosophischer und theologischer Werke.[3]) Bischof Friedrich von Salzburg zog ihn an seinen Hof, nahm ihn als Begleiter mit nach Italien und weihte ihn zum Subdiakon; dem Lehrer Luitfrid verdankte der Jüngling seine weitere Ausbildung;[4]) doch kehrte Godehard bald nach Niederaltaich zurück, empfing von Bischof Piligrim von Passau die Diakonatsweihe und ward zum Propste seines Stiftes erwählt.[5]) Dem Abte Erkanbert stand er um 988 bei der Umwandlung des Stiftes in ein Kloster nach Benedicts Regel treu zur Seite, legte am 21. December 990 (oder 991) die Ordensgelübde ab[6]) und wurde Prior des Klosters. Vom Bischof Wolfgang von Passau empfing er die Priesterweihe. Nach Erkanberts Entfernung bot man Godehard die Abtswürde an; doch lehnte dieser das Anerbieten demüthig und entschieden ab. Erst nach langem Widerstreben nahm er am 27. December 996 den Krummstab an[7]) und wirkte nun als Abt eifrig am Umbau der Klostergebäude und an der Erbauung einer Marien-Kirche und eines burgartig angelegten Kanoniker-Stiftes auf dem Helmgeresberge (Hengersberge) nahe seinem Kloster, wobei wir ihn selbst Holz, Steine und Erde herbeitragen sehen;[8]) ihm verdankte das Kloster die Hebung des wirthschaftlichen Betriebes durch Anlegung von Weinbergen, Obstpflanzungen, Gärten und Fischteichen, und die Reform des klösterlichen Lebens. Huldvolle Zuwendungen erfuhr Niederaltaich durch den zum Kaiser erhobenen Herzog Heinrich II. Auf Ansuchen des Kaisers und des Erzbischofs Willigis von Mainz reformirte dann Godehard das Kloster Hersfeld; auch hier in Hersfeld und auf den verschiedenen Höfen der Abtei entstanden unter seiner Leitung neue Kirchen, Wirthschafts- und Klostergebäude.[9]) Dort erschien vor Godehard der Sproß eines altadligen Geschlechts in Thüringen Namens Günther, um die Fehler seiner Jugend durch Buße zu sühnen und der Welt zu entsagen;[10]) es ist derselbe Günther, der hernach als Einsiedler im bayerischen Walde lebte und dort von seiner stillen Klause (dem Klösterchen Rinchnach) aus einen namhaften Einfluß auf die Deutschen und Tschechen übte. Außer Hersfeld reformirte Godehard auch das Kloster Tegernsee.[11]) Doch sobald er konnte, eilte er in das stille Gehege seines

---

[1]) Wolfher c. 1. — [2]) Wolfher c. 2. — [3]) Wolfher c. 4. — [4]) und [5]) Wolfher c. 6. — [6]) Wolfher c. 7. — [7]) Wolfher c. 11. — [8]) Wolfher c. 12. — [9]) Wolfher c. 13. — [10]) Godehards jüngere Lebensbeschreibung, 8. Kap. — [11]) Wolfher c. 14.

lieben Niederaltaich zurück (1013),[1]) mit dem Entschlusse, bis zu seinem Lebensende dort zu bleiben.

Neun Jahre verflossen hier in der Stille klösterlichen Friedens. Da zeigte ihm Gott in einem Traumgesichte, daß noch ein anderes Arbeitsfeld ihm vorbehalten war. Es schien ihm in der Nacht des ersten Adventsonntages 1021, als komme ein Bote vom Kaiser mit der Bitte, einen im Klosterhofe stehenden herrlichen Baum dem Kaiser zu schicken. Godehard trat an den Baum und fand, daß er abgestorben und unbrauchbar war; als er jedoch seine Wurzeln ausgrub, da fand er diese stark, frisch und lebenskräftig. Er hob den Baum mit der Wurzel aus und gab ihn dem Boten des Kaisers. — Ein Jahr verging, und wiederum nahte die heilige Adventzeit. Godehard befand sich damals am Hofe des Kaisers Heinrich II. zu Grona bei Göttingen. Da traf die Trauerkunde vom Tode Bernwards ein. Ein neuer Oberhirte mußte für Hildesheim ernannt werden. Des Kaisers Wahl fiel sofort auf Godehard. Clerus und Volk Hildesheims stimmten bei. Nur Godehard widerstrebte. Da erschien ihm in einer Vision eine hehre Frau, von einem Kranze heiliger Jungfrauen umgeben, Maria, die Patronin Hildesheims; aus ihrem Munde empfing der schon dem Greisenalter nahe Abt die Weisung, Hildesheims Hirtenstab anzunehmen.[2]) Nun gab er nach. Am ersten Adventsonntage empfing er vom Erzbischof Aribo von Mainz die bischöfliche Weihe, am 5. December zog er in Hildesheim ein.

Godehards bischöfliche Regierung trägt dasselbe Gepräge, wie seine Wirksamkeit als Mönch und als Abt. Unermüdlich war er in Nachtwachen, Gebet und Fasten. Gleich Bernward, eilte er vom Chore des Domes in die Werkstätten der Arbeiter, in die Bauhütten und zu den Armen. Ebenso tief und innig, wie herzlich und schlicht waren seine Predigten. Mit Schätzen heiliger Bücher und Geräthe stattete er überall die Kirchen aus. Mehr noch eiferte er für den Schmuck der Geistlichen, für echt priesterlichen Wandel und wissenschaftliche Bildung des Clerus. Aus den Werken des kassischen Alterthums suchte er für sich und die Seinen Bildung des Geistes; aus einem noch erhaltenen Briefe[3]) an die Mönche zu Tegernsee sehen wir, wie er, auf einer Reise begriffen, um Nachsendung der Werke des Horaz und der Briefe Cicero's bittet. Doch hatte die ernste Richtung seines Geisteslebens nichts Herbes noch Abstoßendes. Nie verließ den mit sich selbst so strengen Mann die sonnige Heiterkeit eines in Gott gefriedeten Gemüthes.

Aehnlich dem Tagewerke Bernwards schildert der Biograph Wolfher uns den Wandel des heiligen Godehard. „Den Nachtwachen, dem Gebete, dem Fasten oblag er mit solchem Eifer, daß er daraus die Verachtung aller Weltlust schöpfte. Jede Nacht erhob er sich zum Gebete, und durchwachte dann den übrigen Theil der Nacht bis zum Beginne des Morgengottesdienstes unter Psalmengebet. Er hörte hierauf die heilige Messe, sang sie auch sehr häufig selbst, ging alsdann hinaus zu den Arbeitern, deren er eine unzählbare Menge in den verschiedenen Zweigen der Werkbetriebe täglich beschäftigte; oft saß er bei ihnen, um ihre Fortschritte zu fördern und den strebsamen Fleiß der Einzelnen genauer zu überwachen, wobei er immer unter Begleitung eines Clerikers am Psalmengesange sich erfreute, falls er nicht den Anliegen derer, die zu ihm kamen, mit der ihm eigenen Sorgfalt sich zu widmen hatte. Auch seinen Geistlichen wies er, wo immer er

[1]) Wolfher c. 14. — [2]) Wolfher, Jüngere Biographie Godehards c. 15. — [3]) Mabillon, vetera analecta IV, 349.

war, die ihren Anlagen entsprechende Stellung an, in der sie mit Lesen, Gesang und Schreiben sich zu beschäftigen hatten, bis sie zur Stunde der Erholung zum Tische erschienen. Unglaublich ist es, wieviel Sorge Godehard der Beschaffung von Büchern und von Kirchenschmuck jeder Art widmete. Mit Hingebung sorgte er für die Erziehung der Geistlichen im Lesen, Vortragen, Singen, Schreiben und Malen: Künste, die zu seiner Zeit herrlich blühten. Almosen spendete er in überreicher Fülle; eine unzählige Menge von Armen unterhielt er aus öffentlichen Mitteln. Die Schwächeren von diesen führte er zum Mahle ins Haus und stärkte sie dort mit besseren Speisen. Die Kranken in der Domburg und in der übrigen Stadt versorgte er mit Nahrungsmitteln und aller Nothdurft."

Die Wohlthätigkeit des Bischofs umfaßte also die Pflege der Armen in einem Hospitale, das seit der Karolingerzeit bei jedem Domkloster für Arme und Fremde eingerichtet war, ferner die Unterstützung von Hausarmen in der Stadt und außerhalb derselben. Godehard suchte auch selbst die Häuser der Armen und Kranken auf und ließ durch Andere sie besuchen. Er trat dem Volke persönlich nahe, war ein Mann des Volkes. „Wo immer im Bisthum das Volk zu den Festen der Heiligen oder zum Jahresfesttage der Kirchweihe zusammenströmte, dahin ging er mit herzlicher Geistesfreude, um dort seiner Lieblingsthätigkeit zu obliegen, nämlich durch Verkündigung des Wortes Gottes den Seelen zu nützen. Seine Predigten handelten immer von der Liebe Gottes und des Nächsten, von der Bewahrung des Glaubens und vom christlichen Wandel, von der Beichte der Sünde, von der Sorge für das Heil der Seelen. In unserem Kloster erklärte er oft in tief durchdachten Vorträgen die heilige Schrift und ermunterte die Brüder mit liebevoller Ermahnung, doch bisweilen auch mit ernstlicher Strenge, sich durch das zeitliche thätige Leben das Glück der ewigen Anschauung zu verdienen. Dabei sorgte er unermüdlich auch für unsere leiblichen Bedürfnisse, mehrte die Mittel für unseren Unterhalt und erhöhte die von Bernward ausgesetzten Geldbezüge für unsere Kleidung. Auch die Nonnenklöster besuchte er von Zeit zu Zeit zum Zwecke der Visitation." [1]

Außer den Werken der Liebesthätigkeit, die Godehard in enger Verbindung mit dem gemeinsamen Haushalte der Domgeistlichkeit übte, erwähnt der Biograph noch die Stiftung eines Hospitals und Pilgerhauses (Xenodochium) vor den Mauern der Stadt zur Aufnahme der Armen. Dasselbe wurde bei der Bartholomäus-Kirche (Sülte) erbaut, der Leitung eines wackeren Priesters Namens Bernward unterstellt und bestimmt für eine Anzahl armer Insassen und für Durchreisende, denen Nahrung und Kleidung gereicht werden sollte; doch sorgte Godehard vorsichtig dafür, daß die Stiftung nicht ein Unterschlupf werde für nichtsnutzige Menschen, die in der Kleidung von Geistlichen oder Schülern das Land bettelnd durchstreiften. — Mit wunderbarer Liebe und Milde umfing der Bischof auch reuige Sünder; kamen sie büßend zu ihm, so spendete er ihnen sogleich die Gnade der Vergebung, schaffte aber auch ihrer irdischen Nothlage Abhülfe, um so nach dem Beispiele des heiligen Nikolaus sie vor dem Rückfalle zu schützen. Für alle Elende hatte er ein tröstliches Wort; auch heiterte er sie auf, indem er mit ihnen scherzte und mit ihnen am Tische aß." [2] — Das sind liebe Züge in dem Lebensbilde eines Bischofs, dessen Mitleid und Opferwilligkeit wuchs mit der Größe des Elendes, das seinen Blicken sich darbot.

Noch folgenden Vorfalles möge hier zur Charakteristik des Bischofs Erwähnung geschehen. Auf einer seiner bischöflichen Visitationsreisen kam er nach Wienhausen (bei Celle), wo ein bischöflicher Hof lag. Dort zeigte ihm, als er Almosen spendete, eine arme Wittwe ihren Knaben: ein vom Aussatze, von Lähmung, Mißbildung der Glieder und eiternden Wunden furchtbar geplagtes Kind. Godehard nahm den Kleinen, der nicht einmal

[1]) Aus der älteren Lebensbeschreibung Godehards c. 37. 38. 40. SS. XI, 195 ff., 219. — [2]) Jüngere Lebensbeschreibung c. 20.

gehen konnte, als „ein wahres Geschenk Gottes“ liebevoll auf und brachte ihn mit nach Hildesheim; hier genas das Kind langsam unter umsichtiger Pflege. Als dann der Bischof sah, wie der arme Knabe kriechen und gehen lernte und zu Dienstleistungen im Bischofs-



Abb. 23. Godehards Bischofsweihe. (Wandgemälde von M. Welter in der Godehardi-Kirche.)

hofe verwendet werden konnte, da liefen ihm oftmals vor Freude die Thränen über die Wangen.[1]) — Man wird an die liebe heilige Elisabeth erinnert, wenn man diese Züge im Bilde unseres großen Kirchenfürsten betrachtet.

[1]) Jüngere Lebensbeschreibung c. 25.

Godehards Bauten.

Dankbar rühmt die Lebensbeschreibung des heil. Godehard seine Sorge für den Bau von Kirchen und kirchlichen Stiften. In Hildesheim entstand neben dem

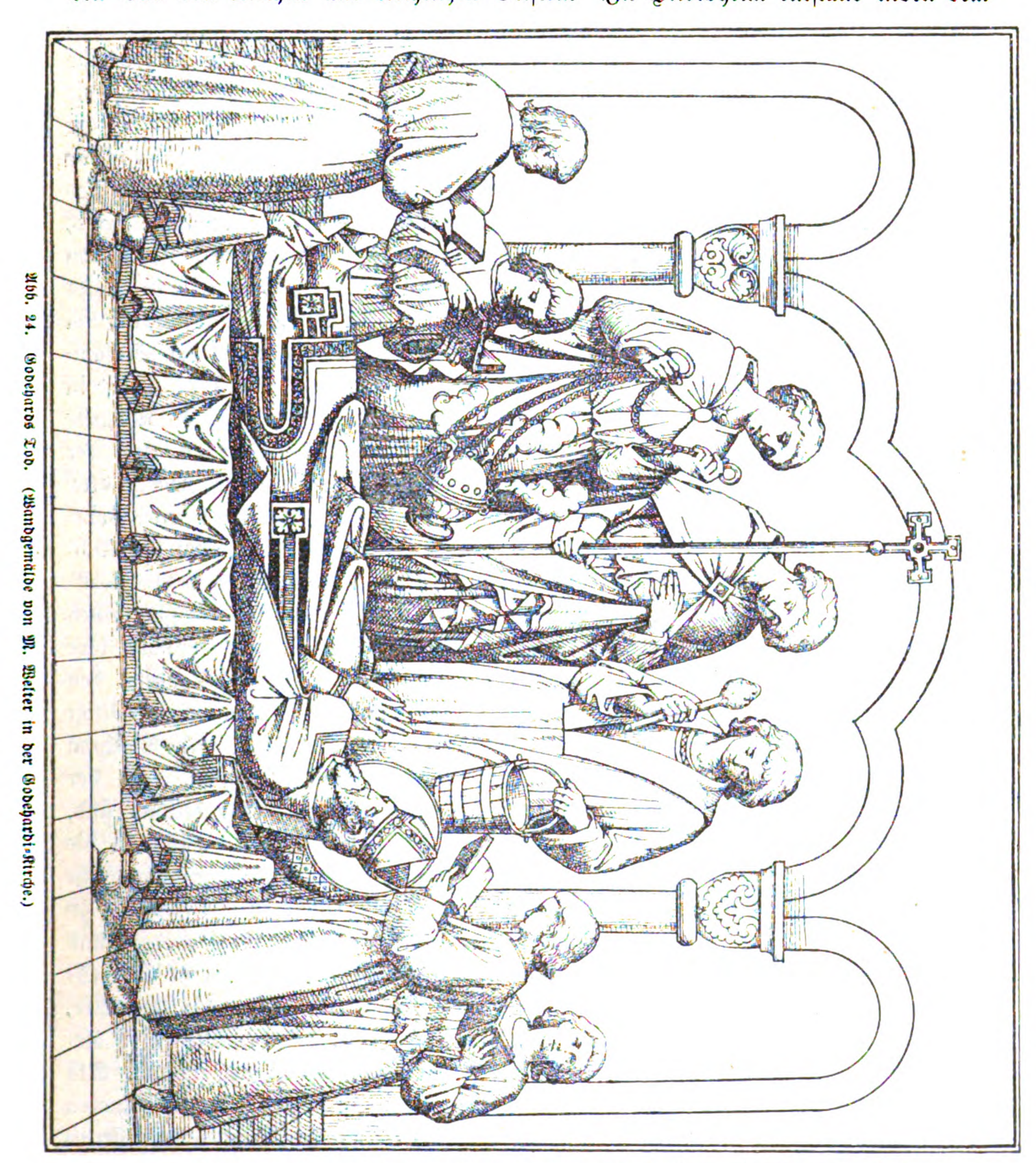


Abb. 24. Godehards Tod. (Wandgemälde von M. Welter in der Godehardi-Kirche.)

Dome an Stelle des verfallenen Epiphanius-Kirchleins ein schönes **Münster**, welches er am 16. August 1026 einweihte und prächtig ausstattete.[1]) Wenn er hier neben Bernwards Gründungen eine neue geistliche **Schule**,[2]) namentlich für **Schreiben und Miniaturmalerei**[3]) unter namhaften persönlichen Opfern ein-

---

[1]) Jahrbücher von Hildesheim z. J. 1026. Wolfher c. 37. — [2]) Wolfher c. 37. — [3]) Vergl. Chron. Hild. in SS. VII, 853.

richtete und den Bücherschatz des Domes um viele werthvolle Handschriften bereicherte, auch die Kunst des Schreibens und Malens durch Gewinnung neuer Lehrkräfte hob, so zeigte er sich als würdiger Nachfolger Bernwards und als echter Sohn des heil. Benedict. Im Osten der Stadt errichtete er, wie schon erwähnt, eine Bartholomäus-Kapelle, mit einem Hospital für Arme und baute später an Stelle der Kapelle eine größere Kirche, die er am 24. August 1034 einweihte.[1]) So entstand die „Sülte" vor dem Osterthore als geistliches Stift mit Kirche; sie ist später zum Augustiner-Kloster umgewandelt. Auch die erste Kirche des Moritzberges vor Hildesheim verdankte Godehard ihre Entstehung: zu Ehren seines Patrons, des heil. Moritz, baute er auf dem Zierenberge vor der Stadt ein Gotteshaus, welches 1028 die Weihe erhielt.[2]) Zu Wrisbergholzen (Holthusen), südlich von Hildesheim, entstand Kloster und Kirche zu Ehren des heil. Benedict; in dieses neue Stift wollte er die klösterliche Genossenschaft von St. Michael verpflanzen, um seinen Ordensbrüdern hier, fern vom Treiben der Stadt, den Frieden der Einsamkeit, wie er ihn in Altaich als Kleinod des Mönchslebens lieben gelernt hatte, in einem abgeschiedenen Heim zu vermitteln; doch scheiterte der Plan am Widerstande des Michaelis-Conventes.[3]) Die Gebäude des Michaelis-Klosters und der Kirche, deren allseitigen Ausbau ihr Gründer Bernward nicht mehr erlebt hatte, wurden unter Abt Adalbert 1033 vollendet und am 29. September von Godehard eingeweiht,[4]) brannten dann theilweise am 1. Juni 1034 ab und wurden 1035 eilig wiederhergestellt. Am Dome, dem Bischof Altfrid eine östliche und eine westliche Gruft gegeben hatte, ließ Godehard an Stelle der westlichen Krypta einen Eingang schaffen, an welchem er Bernwards Erzthüren einsetzte; er erbaute hier ein Paradies mit Säulenhallen und Thürmen, deren Bau er 1035 vollendete; den Glockenthurm, dem er herrliche Glocken gab, schmückte er durch Vergoldung.[5]) Nicht weniger als dreißig andere Kirchen weihte Godehard in Stadt und Bisthum Hildesheim, von denen mehrere ihm selbst ihre Entstehung verdanken. Zu der Zahl dieser Gotteshäuser, deren Namen nur zu einem geringen Theile bekannt sind, gehört außer der schon genannten Benedictus-Kirche zu Wrisbergholzen die Kirche zu Adenstedt (südlich von Wrisbergholzen) und, wie die braunschweigsche Reimchronik angiebt, die St. Ulrich-Kirche auf dem (späteren) Kohlmarkte zu Braunschweig.[6]) Nahe dieser Kirche stiftete der brunonische Graf Ludolf und dessen Gemahlin Gertrud um 1030 auf der Burg Dankwarderode eine Stiftskirche, die Godehard einweihte zu Ehren des heil. Kreuzes, der Gottesmutter, Johannes des Täufers, Petri und Pauli und des heil. Blasius;[7]) es ist dieselbe Kirche, die später in monumentaleren Formen als Blasiusdom neu erstand. Als Reliquie aus der Zeit dieser ersten Gründung birgt die Krypta des berühmten Domes noch heute jenes altehrwürdige Crucifix, das den Gekreuzigten darstellt in übermenschlicher Größe, Bart und Haupthaar flechtenartig gewunden, die ganze Gestalt umhüllt von einem langen Aermelrock ohne Naht, aus dem nur Hände und Füße lang und mager hervorschauen; die Inschrift IMERVARD ME FECIT nennt uns den Meister des Bildwerkes. Es ist ein Abbild des Sacro Volto von Lucca.

[1]) und [2]) Wolfher c. 37. — [3]) bis [5]) Wolfher c. 37 und Jahrbücher von Hildesheim z. J. 1033 und 1034. — [6]) Leibniz III, 30. 323. M. G. H. Deutsche Chroniken II, 479. — [7]) Orig. Guelf. II, 492. Leibniz III, 323. M. G. H. l. c. 495.

Godehard ist auch, wie eine alte Tradition erzählt,[1]) der Erbauer der Andreas-Kirche zu Hildesheim, die inmitten der offenen Ortschaft am Fuße unseres Domhügels erstand. Als Hauptkirche der Bürgerschaft heißt sie später auch die Marktkirche, ecclesia forensis.[2]) Die Westfront der alten Kirche ist noch heute erhalten,[3]) eingeschlossen von der größeren gothischen Andreas-Kirche, die im 14. Jahrhundert an Stelle des kleineren älteren Baues errichtet wurde. Dieser Westthurm, der auf einem dreifach abgestuften Sockel in drei Absätzen in voller Breite des (alten) Langhauses burgartig sich erhebt, erinnert an Hezilo's Thurmhaus am Dome (Abb. 3). Die Seitentheile der Front reichen bis zum Dachgesims des Kirchenhauses, während der Mitteltheil thurmartig höher steigt und mit niedrigem, abgewalmtem Satteldache schließt. In der Mitte des Erdgeschosses liegt die Eingangshalle, die nach außen sich öffnet in drei auf zwei Säulen ruhenden Rundbögen, welche von einem gemeinsamen Bogen überwölbt sind. Während dieser Mitteltheil des Thurmhauses in seinem zweiten Geschosse nur ein einziges über dem Portale liegendes Rundbogenfenster hat, öffnet sich im dritten Geschosse die Glockenstube nach außen durch eine Laube, wie uns solche auch bei den Glockenstuben des Domthurmes Hezilo's begegnet: zwei Säulenpaare, getrennt durch einen Mittelpfeiler und flankirt von Wandpfeilern, tragen die sechs Rundbögen, welche die dunklen Massen der großen Wandflächen anmuthig beleben. Die Kapitäle der Säulen sind einfache Würfel mit einer halbkreisförmigen Verzierung; bei den Basen der Säulen ist zwischen Plinthe und Wulst eine Hülse eingeschoben, die an den Ecken emporgebogen ist: eine Bildung, die später im „Eckblatt" weitere Entwicklung und reiche Ausbildung fand.

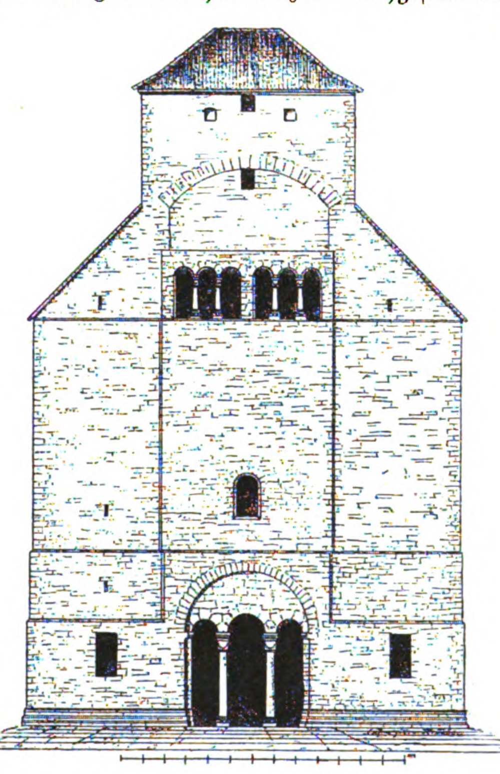


Abb. 25. Westfront der alten Andreas-Kirche zu Hildesheim.

Auch „zu Goslar errichtete Godehard auf dem Königshofe in der letzten Zeit seines Lebens eine Kirche auf Befehl und Bitten der Kaiserin Gisela", der Gemahlin Konrads II.; schon bestand bei der Königspfalz Goslars eine Ulrich-Kapelle, wie

---

[1]) Leibniz, Script. rer. Brunv. II, 788: Construxit de novo collegiatam Ecclesiam s. Andreae in suburbio Hildesheimensi sitam. Daraus, daß „die Leiche Godehards . . . in die St. Andreas-Kirche . . . gebracht wurde, sie also damals schon eine gewisse Bedeutung gehabt haben muß" (Zeitschrift für bildende Kunst, N. F. III, 1892, S. 298), folgt nicht, daß nicht unter Godehard die aufblühende Stadtkirche einen Neubau erfahren haben kann. — [2]) Doebner I, Nr. 299. — [3]) Ausführlich behandelt von Senator Dr. Gerland in Hildesheim in der Zeitschrift für bild. Kunst a. a. O. Dieser Zeitschrift sind obige von Bauführer Tebbe gefertigten Zeichnungen entnommen.

noch heute eine solche am Ostende des Kaiserhauses sich erhebt; als Stiftung Gisela's entstand nun südlich am westlichen Theile des Kaiserhauses die Kirche Unserer Lieben Frau, ein stattliches Gotteshaus mit zwei Thürmen an der Stelle, die noch heute „Liebfrauenberg" heißt.[1])

Ende des Gandersheimer Streites.

Wie Godehard durch neue Schöpfungen das kirchliche Leben hob, so wußte er die Rechte am Bestehenden gleich Bernward zu vertheidigen. Wieder ist es der Streit um Gandersheim, der einen Theil seiner Arbeitskraft verzehrte. Schon am Tage der Consekration Godehards versuchte Erzbischof Aribo vergebens, ihn zu einem Verzichte auf Gandersheim zu bewegen.[2]) 1025, als der neue König Konrad II. nach Hildesheim kam, trat der Mainzer mit seinen Ansprüchen offen hervor. Zu Goslar wurde dann eine vorläufige Bestimmung des Inhaltes getroffen, daß beide Bischöfe von Ausübung bischöflicher Rechte in Gandersheim bis zur Entscheidung der Rechtsfrage abstehen sollten. Doch alsbald wiederholten sich in Gandersheim in Gegenwart des Königs die unliebsamen Auftritte zwischen den beiden Oberhirten, deren jeder dem anderen wehrte, als Bischof am Altare zu fungiren; eine Versammlung zu Grona sprach sich zu Gunsten Hildesheims aus.[3]) Eine Begegnung Aribo's und Godehards in Geisleden bei Heiligenstadt auf einer Reise des Ersteren nach Gandersheim blieb erfolglos. Aribo hielt in Gandersheim das Sendgericht, Godehard desgleichen, wobei er Aribo's Anordnungen für nichtig erklärte.[4]) Dann beschied Aribo unseren Bischof auf den 21. September 1026 zur Synode nach Seligenstadt, die mit Vertagung endete.[5]) Von hoher Bedeutung waren aber für den Gang des Processes die Verhandlungen, welche am 23. und 24. September 1027 auf der feierlichen Synode zu Frankfurt gepflogen wurden. Hier drang Godehard mit Nachdruck und mit großem Geschick auf eine bestimmte Entscheidung des ermüdenden Streites. Erzbischof Aribo erbot sich nun, durch das Zeugniß von Priestern und Laien die Zugehörigkeit Gandersheims zu Mainz zu erweisen; darauf ging die Synode aber nicht ein, vielmehr fußte sie auf Willigis' Verzicht auf Gandersheim, den mehrere Bischöfe bezeugen konnten; mit jenem Verzichte, so wurde entschieden, sei Hildesheims Besitzrecht vom Gegner anerkannt.[6])

Jetzt hielt Godehard den Streit für endgiltig beigelegt. Anders faßte Aribo das Frankfurter Urtheil auf; es war nämlich Godehard der ruhige Besitz seiner Rechte an Gandersheim auf so lange zugesprochen, bis „jenes Gebiet durch ein Synodalurtheil ihm abgesprochen würde". Endgiltig war die Grenze also noch nicht geregelt. Deshalb stellte Aribo seine Ansprüche nochmals zur Verhandlung auf einer Synode zu Pölde am 6. October 1028[7]) (oder 1029). Hier wurde der Vorschlag gemacht, den Ort Gandersheim Godehard zu belassen und wegen der umliegenden Dörfer eine Theilung vorzunehmen;[8]) möglich, daß eine solche Theilung trotz des Widerspruches der Hildesheimer Geistlichen thatsächlich erfolgt ist. 1030 fand der Streit sein Ende, indem Aribo gelegentlich des Hoftages in Merseburg Godehard versprach, Ansprüche nicht ferner geltend zu machen.[9])

[1]) SS. XI, 210. Bode a. a. O. S. 6. — [2]) Wolfher c. 25. — [3]) Wolfher c. 26. — [4]) Wolfher c. 28. — [5]) Wolfher c. 30. Janicke I, S. 74. — [6]) Wolfher c. 31. 32. 33. Janicke I, S. 76. — [7]) Vergl. Breßlau, Jahrbücher d. d. R. unter Konrad II. I, 355 f. — [8]) Wolfher c. 35. — [9]) Wolfher c. 36.

Am 18. December 1036 weihte der greise Godehard die zu Bischöfen von Minden und Halberstadt erkorenen Cleriker Bruno und Burchard zu Priestern.[1])

1023 erfreute Kaiser Heinrich II. und 1025 Konrad II. unseren Bischof mit einem Besuche in Hildesheim.

Godehards Ende.

Die letzten Jahre seines Lebens weilte Godehard viel in seinem Lieblingskloster Wrisbergholzen; dort fand er, was er von Kindheit an gesucht: den Frieden der Seele im ungestörten Verkehr mit Gott.[2]) Um Ostern 1038 fühlte er hier seine Kräfte abnehmen und sein Ende nahen. Der Biograph verzeichnet aus den letzten Monaten seines Lebens verschiedene wunderbare Ereignisse und Vorhersagungen, so auch die Verkündigung der Zeit seines Todes.[3]) Nach Weißen Sonntag besuchte Godehard noch den Kirchenbau zu Adenstedt; doch nahm nun die Schwäche rasch zu, während die ihm eigene Heiterkeit und Liebe ihn nicht verließ. Nach Empfang der heiligen Oelung ward er am Tage vor Christi Himmelfahrt nach dem Moritzberge bei Hildesheim getragen. Am Abend des Himmelfahrtstages zeigte sich der Beginn der Auflösung. An seinem Todesbette standen acht Knaben, welche die Psalmen beteten. Noch lauschte der Bischof auf die ihm so lieben Melodien, sprach auch selbst mit schon ersterbender Stimme einzelne Verse des Psalmengebetes. Als dann um Mitternacht die Geistlichen in der Mette die Antiphon der Laudes beteten: „Ich steige hinauf zu meinem Vater und eurem Vater" — da hauchte Godehard seine reine Seele aus. Durch die stille Frühlingsnacht trugen die Glocken von St. Moritz hinab in Stadt und Stift die Trauerbotschaft vom Heimgange des Heiligen. Es war der 5. Mai 1038.[4])

Die theure Leiche ward zum Kloster St. Michael, am 6. Mai zur Andreas-Kirche und am 7. Mai zum Dome getragen.[5]) So besuchte Godehard noch einmal im Tode die ihm so lieben Gotteshäuser, um Abschied zu nehmen von seiner Heerde. Dann ward er[6]) von Bischof Bruno von Minden „mitten in unserem Chore", also im Westtheile der unter dem Domchore gelegenen Gruft bestattet.[7]) Vor dem Westportale des Domes aber bestattete man gleichzeitig den bischöflichen Kämmerer Buno, dem Godehard einige Tage zuvor prophezeit hatte, er werde ihn auf seiner Reise begleiten.[8]) Der Aebtissin Sophia von Gandersheim hatte der Bischof in seiner letzten Krankheit vorhergesagt, sie würde am Feste der heil. Maria mit ihm zusammen sein.[9]) Kurz vor Mariä Lichtmeß starb auch sie.

Wunderbare Vorgänge hatten das Lebensende des großen Mannes begleitet, und von Wundern an seinem Grabe weiß auch die jüngere Biographie, welche Scheinwunder von wirklichen zu unterscheiden bemüht ist,[10]) zu erzählen.[11]) „Viele kamen mit Opfergaben zu seinem Grabmale und bekundeten öffentlich, sie und die Ihrigen seien von Uebeln

---

[1]) Jahrbücher von Hildesheim z. J. 1036. — [2]) Ueber seinen Gebetseifer und sein strenges Leben vergl. c. 38, 39; die jüngere Biographie c. 29. — [3]) Jüngere Biographie c. 29. — [4]) Wolfher c. 30 und Jahrbücher von Hildesheim. — [5]) Wolfher c. 31. — [6]) Godehards Eingeweide waren in einer auf dem Moritzberge zwischen der Moritz-Kirche und der ehemaligen Margarethen-Kirche in coemiterio majori gelegenen Kapelle beigesetzt, welche den Namen „Capella s. Godehardi seu lingua vernacula, die Kaldaunen-Kapelle", erhielt. (Siehe Citat bei Krätz, Dom III. 77.) Auch eine Kapelle des Gangolfi-Stiftes beim Magdeburger Dome hieß Kaldaunen-Kapelle, weil sie die Eingeweide der Domherren aufnahm. (Otte a. a. O. I, 351.) — [7]) Wolfher c. 31. — [8]) und [9]) Wolfher c. 29. — [10]) Wolfher c. 34. — [11]) Wolfher c. 40 f.

und Krankheiten um der Verdienste seiner Tugenden befreit worden."[1]) Papst Innocenz II. trug auf dem Concil zu Reims 1131 auf Betreiben des Bischofs Bernhard I. von Hildesheim seinen Namen in die Liste der Heiligen ein.[2]) Die feierliche Erhebung seiner Gebeine fand am 4. Mai 1132 statt. „Um Mitternacht stieg Bischof Bernhard unter Begleitung von Geistlichen in die Gruft unseres Domes und befahl, den Sarkophag zu öffnen, in welchem unser Patron beigesetzt war. Ein himmlischer Duft erfüllte den Raum. Unser Mitbruder Dompropst Berthold hob den Leichnam auf und trug ihn wegen der Menge des zusammengeströmten Volkes in das geheime Gemach unserer Sakristei. Am Tage selbst ward dann der Leichnam unter zahlreicher, ehrfurchtsvoller Begleitung des Clerus und des Volkes zum Moritzberge getragen."[3]) Später (wohl Anfang des 13. Jahrhunderts) wurden die Gebeine in dem kostbaren romanischen Ehrensarge beigesetzt, der auf dem Domchore zur Epistelseite des Hochaltars steht.[4])

Der Steinsarg Godehards ist leider nicht mehr erhalten; vermuthlich war er schmucklos und kam in Vergessenheit nach der Beschaffung des kostbaren Reliquienschreines. Auch die Ketten, welche von Gefangenen nach der seiner Fürbitte zugeschriebenen Befreiung an seinem Grabe als Trophäen aufgehängt wurden,[5]) sind verschwunden. Doch blieb der Ort des Grabes selbst stets ein Gegenstand pietätvoller Verehrung. 1659 ward eine künstlerisch werthlose Grabfigur an die Stelle des Grabes gelegt; sie ist bei der 1896 und 1897 erfolgten Renovation der Domgruft ersetzt durch ein von Prof. F. Küsthardt in Stein gehauenes lebensgroßes Grabbild in romanischem Stile. 1293 stiftete der Dompropst Magister Johannes ein „ewiges Licht" am Grabe Godehards.[6]) Noch heute fällt der matte Schein einer silbernen Ampel auf das Grabmal des Heiligen.



Abb. 26. Godehards Hirtenstab.

Im Domstifte und Bisthum Hildesheim trat St. Godehard mit St. Epiphanius als Patron in der Liturgie und in bildlichen Darstellungen an die Seite der Hauptpatronin Maria. Godehards Verehrung verbreitete sich in kurzer Zeit weit über die Grenzen des Bisthums hinaus. Bischof Bernhard erbaute zu seiner Ehre die herrliche Godehardi-Kirche nebst Kloster zu Hildesheim. Im Dome erhielt der Raum über dem Neuen Paradiese den Namen Godehardi-Chor. Schon 1135 wallfahrtete Herzog Boleslaus III. von Polen zum Grabe Godehards.[7]) In Hildesheim bildete sich eine eigene Bruderschaft zur Pflege seiner Verehrung.[8]) Beim Moritzstifte vor Hildesheim entstand eine Godehardi-Kapelle, ebenso am Dome zu Mainz. Der Dom zu Eichstätt ehrt Godehard als Patron. Weit verbreitet war seine Verehrung in Thüringen, auch in Mecklenburg und im Heimatlande des Heiligen. Die Stadt Hildesheim nahm ihn in das Stadtsiegel auf, die Stadt Gotha ehrt ihn als himmlischen Schutzherrn. In neuester Zeit ist die Pfarrkirche zu Linden bei Hannover ihm geweiht. Der gewaltige Gebirgszug der Alpen „St. Gotthard" hat ebenso, wie das

[1]) Wolfher c. 41; vergl. auch Doebner, Urkundenbuch von Hildesheim I, Nr. 21. — [2]) Doebner a. a. O. I, Nr. 14. — [3]) Aus der historia canonisationis und translationis s. Godehardi bei Leibniz, Script. rer. Brunsv. I, 505 sqq. — [4]) Beschreibung bei Krätz, Dom II, S. 132 ff. — [5]) In der erwähnten historia translationis. — [6]) Krätz, Dom III, S. 80; vergl. Leibniz l. c. I, 771; Doebner I, 467. — [7]) Jahrbücher von Magdeburg z. J. 1135. — [8]) Leibniz I, 515.

Kloster auf dem Passe des Gebirges seinen Namen von unserem Bischofe erhalten, der dadurch „als Wächter der hohen Alpenzinne ein europäisches Andenken bekommen hat." [1])

Drei Reliquien Godehards besitzt noch unsere Stadt außer den Gebeinen des Heiligen: seinen Hirtenstab, sein Meßgewand und seinen Becher. Der Hirtenstab (Domschatz Nr. 74) besteht aus einem 1,43 m langen Schafte aus Eichenholz; Knauf und Krümmung, zusammen 0,205 m hoch, sind von Elfenbein. Ueber dem schlichten Knauf erhebt sich die einfache Krümme, welche nach zweifacher Windung in einen Thierkopf endet, der ein Kreuz im Rachen hält. Der Stab gleicht sehr den französischen Stäben von St. Lisier, Angers, Lyon und Metz, vielleicht ist er selbst französischen Ursprungs. [2]) Die Casel, welche man Godehard zuschreibt, besteht aus Seide, über die kleine Blumen und Halbmonde zerstreut sind; ihre Gestalt ist glockenförmig. Sie bildet eine der Cimelien der Godehardi-Kirche. Dieselbe Kirche besitzt einen dem heil. Godehard zugeschriebenen Becher, der als flache Schale auf niedrigem kreisrunden Fuße geformt ist und mit einem ebenfalls schalenförmigen Deckel geschlossen wird. Er ist aus Holz geschnitzt. Seinen Schmuck bilden Streifen von Silberblech, die den Rand der Schale und des Deckels einfassen und verziert sind mit Linienornamenten, während etwas breitere, mit getriebenen Rankenornamenten geschmückte Silberstreifen sich kreuzweise außen um Fuß und Deckel und innen in den Deckel legen; in den Kreuzungspunkten dieser Silberbänder, also im Mittelpunkte der Schalenflächen, stehen silberne Medaillons mit bildlichen Darstellungen, gleichfalls in getriebener Arbeit: auf dem Deckel das Brustbild eines Heiligen mit Buch, und im Innern des Deckels die Hand Gottes im Segensgestus; in ähnlicher Weise zeigt die Silberplatte, mit welcher die Becherschale ausgelegt ist, das Brustbild des segnenden Heilandes mit Kreuznimbus und Buch. [3])

15. Bischof Dithmar.

1038—1044.

Die innige Verbindung, welche im 10. und 11. Jahrhundert Staat und Kirche verknüpfte, zeigt sich einerseits in der Einwirkung der Bischöfe auf die politischen Vorgänge im Reiche, andererseits in dem ausschlaggebenden Einflusse des Kaisers auf die kirchlichen Gewalten. So hatte Heinrich II. die Bestrebungen des päpstlichen Stuhles und der Benedictiner-Congregation von Cluny für Reform des kirchlichen Lebens mit seiner Autorität unterstützt. Wie er, so übte auch sein Nachfolger Konrad II. einen bestimmenden Einfluß auf die Besetzung der Bischofstühle, so daß die den Kapiteln verliehenen Privilegien freier Bischofswahl vorerst wenig praktische Bedeutung hatten. Mit Vorliebe wurden Geistliche aus der königlichen Kapelle, deren kirchliche Gesinnung, Tüchtigkeit und Geschäftsgewandtheit unter den Augen des Königs und des höchsten deutschen Kirchenfürsten, des Mainzer Erzbischofs, erprobt war, zu Bischöfen erwählt. Auch für Godehards Nachfolger ging der Weg zum Bischofstuhle durch die königliche Kapelle.

Dithmar war ein dänischer Priester. Sein ursprünglicher Name war Tymme. Mit Gunhild, der Schwester des Dänenkönigs Hördeknud, welche 1036 den Sohn

---

[1]) Hirsch, Annalen Heinrichs II. I, 132. Passauer Theologische Monatsschrift 6, 626. — [2]) Beissel, Der heil. Bernward, S. 58 Note 4. — [3]) Herrn Univ.-Prof. Burdach in Halle verdanke ich den Hinweis darauf, daß die von einem Tegernseer Mönche in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts (also im Zeitalter Godehards) verfaßte Dichtung „Ruodlieb" einen ähnlichen Becher beschreibt, der mit Streifen aus Edelmetall und mit der Hand Gottes, plastisch in der Becherhöhlung angebracht, verziert ist. Vergl. Ruodlieb, herausg. von Seiler (Halle 1882), S. 101, und VII, 12 ff.

König Konrads II. heirathete, war er nach Deutschland gekommen und in die königliche Kapelle aufgenommen. Der königlichen Gunst verdankte er die Erhebung auf unseren Bischofsstuhl.[1]) Am 20. August 1038 empfing er zu Lorsch die bischöfliche Weihe.[2])

Aus seiner nur sechsjährigen Regierung hebt die Domchronik[3]) mit Dank hervor, daß er in wohlwollender Zuneigung für seine geistlichen Brüder das zum Lebensunterhalte der Domgeistlichen bestimmte Präbendalgut vermehrte und insbesondere ein Landgut in Wengarde (das frühere Dorf Wennerde bei Sarstedt) den Brüdern schenkte. — Anders urtheilte über ihn die Klostergeistlichkeit. Dithmar versuchte nämlich, verschiedene an die Klöster geschenkte Zehnten für die bischöfliche Verwaltung zurückzugewinnen. Vom Michaelis-Kloster in Hildesheim forderte er einzelne Grundgüter und Zehnten[4]) zurück, ebenso vom Kloster Gandersheim die von Bernward demselben geschenkten Zehnten.[5]) Ueber den Rechtsgrund, auf den er sich hierbei stützte, sind wir nicht unterrichtet. Doch gelangen ihm beide Versuche nicht. Gandersheim erhielt, als Dithmar die Schwester Sophia's, Adelheid, zur Aebtissin weihte, diese Zehnten unter Vermittlung des Erzbischofs Hermann von Köln zurück gegen Leistung derselben Dienste und Abgaben, die einst Bernward bei der Schenkung derselben festgestellt hatte.[6]) Vielleicht handelte es sich bei diesem Vorgange der Rückforderung auch nur um eine Formalität, um Hildesheims Oberhoheit über diese dem Kloster verliehenen Zehnten zu wahren. Auch dem Michaelis-Kloster gab Dithmar ebenso, wie sein Vorgänger Godehard, das Entzogene zurück.

Dem Chore des Domes soll Dithmar eine Lichterkrone geschenkt haben.[7])

Er starb am 14. November 1044 und wurde im südlichen Seitenschiffe der Domgruft neben Godehard bestattet. Sein Grab ist 1896 geöffnet;[8]) neben dem gut erhaltenen Skelette des Bischofs fand sich ein silberner Grabkelch nebst Patene; beides ist jetzt im Domschatz.

16. Bischof Azelin.

1044—1054.

Erfreuliches berichten aus Azelins Regierungszeit die Urkunden, trauriger lauten die chronistischen Aufzeichnungen. Sein Episkopat fiel in die Regierungszeit Kaiser Heinrichs III., eines der größten aller deutschen Herrscher, den ebenso hoher Muth und Gerechtigkeitsliebe, wie Besonnenheit und Milde auszeichnete, und dessen Wandel ein durch und durch religiöses Gemüth, eine ideale ascetische Richtung verrieth, die ihm bei seiner Seelenstärke und selbständigen Haltung eine höhere Weihe gab. „Heinrich gelang es, das deutsche Reich zu einer Machthöhe zu erheben, die es niemals vorher erreicht hatte und nie wieder erreichen sollte. Auch ist das deutsche Kaiserthum vielleicht nie in einer glänzenderen Persönlichkeit repräsentirt gewesen, als in diesem Heinrich.“[9])

---

[1]) Adam von Bremen II, 75. — [2]) Jahrbücher von Hildesheim z. J. 1038. — [3]) SS. VII, 853. — [4]) Janicke I, Nr. 81. Vergl. Chron. s. Mich. (Meibom. II, 518). Leibniz II, 788. — [5]) SS. VII, 853. — [6]) Vergl. Jahrbücher von Hildesheim z. J. 1039. — [7]) Die Hannoverschen Gel. Anzeigen 1754, 644 f. theilen eine Inschrift an derselben mit. — [8]) Bertram, Hildesheims Domgruft, S. 37 und Tafel I, Nr. 1. — [9]) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit II (4), 449.

Die königliche Gunst, welche Azelin aus der königlichen Kapelle[1]) auf den Bischofstuhl erhoben hatte, bedachte ihn auch während seiner Regierungszeit mit huldvollen Zuwendungen. Am 4. Juni 1049 schenkte Kaiser Heinrich III., da er am Jahresgedächtnißtage seines Vaters in Hildesheim weilte, dem Altare der Gottesmutter im Dome sein Gut Poppenburg; dafür sollte im Dome alljährlich der Todestag seines Vaters mit Almosenspenden, Vigilien und Messen feierlich begangen werden.[2]) 1051 schenkte derselbe Kaiser[3]) dem gleichen Altare unter lobender Hervorhebung der Ergebenheit und der treuen Dienste Azelins die Grafschaftsrechte in sechs Gauen, so wie vorher in ihnen der Graf Bruno von Braunschweig, der erste Gemahl der Mutter Heinrichs Gisela, und nach ihm Ludolf, Heinrichs Stiefbruder, sowie dessen Sohn Ekbrecht die Grafschaft zu Lehen getragen hatten; dieser Grafschaftsbezirk lag in den Gauen Nordthüringen, Derlingo, Ostfala (Valen), Saltga, Gretinge und Mulbeze (Flutwide), und zwar umfaßte er das Gebiet der Kirchspiele Schöningen, Watenstedt, Schöppenstedt, Lucklum und Atzum (im Gau Derlingo), Gr. Stöckheim und Denstorf (im Gau Ostfala), Ringelheim (im Saltga), Bedenbostel und Hankensbüttel (im Gau Gretinge), Wienhausen (im Gau Mulbeze). Ebenfalls zur Belohnung treuer Dienste Azelins empfing die Hildesheimer Kirche aus Heinrichs Hand am 2. März 1052 das Gut Wienhausen (bei Celle).[4]) Erhöht wurde der Werth dieser Gabe, als der Kaiser am 15. October 1053 dem Orte Wienhausen das Recht, öffentlichen Markt zu halten, nebst dem Zoll- und Münzrechte, der Fähr- und Schiffgerechtigkeit verlieh.[5]) Nur langsam hatte in Sachsen seit Ende des 10. Jahrhunderts der binnenländische Verkehr sich zu heben begonnen; zu seiner Belebung diente besonders die Verleihung des Markt-, Zoll- und Münzprivilegs an sächsische Klöster, die damit das Recht erhielten, die Marktgefälle für sich zu erheben und die Erträge der Münze und des Zolles zu genießen.

Schließlich übertrug am 3. November 1053 Heinrich der Hildesheimer Kirche die Güter, deren ihr voriger Besitzer Tiemo in Folge der Verhängung der Acht nach dem Urtheile der Schöffen verlustig gegangen war;[6]) es waren dies Landgüter im östlichen und südöstlichen Theile des Sprengels, nämlich in den Orten Döhren, Wehre, Weddingen und Dörnten im Leragau, sowie in den Orten Garmsen, Ilsede, Dungelbeck und Garbolzum im Gau Ostfala. — Von einem Grafen Dithmar erhielt das Domkapitel zur Vermehrung des Präbenden-Vermögens ein Gut in Emmerke (Embrike).[7])

Der Dombrand.

Im Hinblicke auf diese kaiserlichen Zuwendungen erkennt die Domchronik es dankbar an, daß „Azelin seiner Kirche vielfachen Nutzen durch verschiedene Erwerbungen brachte", beklagt jedoch mit Schmerz, daß er „unser Münster, das durch eine Feuersbrunst verzehrt ward, unbesonnen niederlegte".[8]) Die Jahre 1045 und 1046 waren überhaupt für Deutschland eine Zeit schwerer Heimsuchung. Mehrere Jahre hatten Mißwachs und Theuerung geherrscht; dazu kamen weitverbreitete Seuchen, ein grimmiger Winter, eine unerhörte Sterblichkeit und schwere

[1]) Steindorff, Jahrbücher d. d. R. unter Heinrich III. I, 334, 359: Azelin als Kanzler. — [2]) Janicke I, Nr. 83. — [3]) Janicke I, Nr. 86. Vergl. Böttger, Brunonen S. 194. — [4]) Janicke I, Nr. 87. — [5]) Janicke I, Nr. 89. — [6]) Janicke I, Nr. 90. — [7]) Leibniz I, 766. — [8]) SS. VII, 853.

Feuersbrunst. Ein furchtbarer Brand verwüstete auch unser Hildesheim, das unter Bernwards und Godehards so herrlich aufgeblüht war. Am 23. März 1046 brach nämlich im heizbaren Gemache der Domgeistlichen Feuer aus. Der Dom, die Klostergebäude des Clerus, die von Godehard an der Südseite des Domes errichtete Kirche nebst den anliegenden Wohngebäuden und ein großer Theil der nahe dem Domhügel erblühenden Stadt fielen den verheerenden Flammen zum Opfer.[1]) Als eine der Hauptaufgaben seines Episkopates betrachtete nun Azelin die Errichtung einer würdigen Kathedrale. Der alte Dom Altfrids war längst durch Bernwards Michaelis-Kirche an Schönheit und Reichthum der Anlage in Schatten gestellt. Die Würde der bischöflichen Kirche und die Fortschritte der Baukunst schienen ein imposanteres Gotteshaus zu verlangen. Azelin verließ deshalb den Grundriß des Altfridschen Domes und legte dessen Mauerreste nieder; nur Altfrids Ostkrypta mit Kaiser Ludwigs Marienkapelle und die dem Brande entronnenen Wände des Domchores ließ er einstweilen noch stehen. „Dann begann er den Bau der Mutterkirche weit größer, als die frühere gewesen, und richtete das Heiligthum (den Chor) der Kirche nach Westen; er brachte den Bau in seinen äußeren Mauern fast zur Vollendung; die Ostwand des Domes nahm nun die Stelle ein, wo der Westtheil des alten Domes gestanden. Doch da die Mauer des Baues an einzelnen Stellen wieder einfiel, an anderen den Einsturz drohte, und von den Säulen die eine oder andere aus dem Loth wich, so wurde die Arbeit vereitelt; das Werk konnte nicht zur Vollendung gelangen, da immer Schäden an ihm zu bessern waren. Noch war in Folge dessen das Werk nicht zu Ende, als der Bauherr sein Leben endete." So berichtet die „Gründung der Kirche zu Hildesheim"[2]) über Azelins Dombau. An diesen mißglückten Bau erinnern noch die Reste einer Krypta unter dem fürstbischöflichen Palais, dem heutigen Landgerichtsgebäude.[3])

Mit der Einäscherung des Domes und der Wohngebäude am Dome hing eng zusammen die Aenderung in der Lebensweise der Domgeistlichkeit. Die Vernichtung des Domklosters gab Anlaß zur Auflösung des gemeinsamen Lebens, und diese hinwiederum förderte die Lockerung der alten strengen Zucht und das Eindringen freierer Lebensführung; der Chronist beklagt es, daß so „des Klosters klösterliche Schranken durchbrochen wurden". Doch lag es wohl nicht in Azelins Macht, diese Entwicklung zu hemmen. Auf die Dauer war die klösterliche Strenge beim Domkapitel nicht aufrecht zu halten; war doch diese Körperschaft nicht durch Mönchsgelübbde gebunden; überdies ließ das Steigen der Cultur im Allgemeinen und die allmähliche Vermehrung der weltlichen Aufgaben der Domherren eine größere Freiheit der Bewegung für den Einzelnen wünschenswerth und auch nützlich erscheinen.

Die hohen Aufwendungen, welche nach dem verheerenden Brande von 1046 nothwendig wurden, werden Azelin Anlaß dazu gegeben haben, auch Stiftsgut für die Bauzwecke in Anspruch zu nehmen; dies wird den Unwillen des Chronisten erregt haben, der darin einen widerrechtlichen Eingriff in Privatrechte der Stifte, ja sogar einen „Raub" von Klostergut sah.[4])

---

[1]) Jahrbücher von Altaich z. J. 1046. Vita s. Godeh. posterior c. 33. SS. XI, 215. — [2]) Bertram, Domgruft S. 15. — [3]) Mithoff a. a. O. III, S. 98 und Tafel II. — [4]) Wolfher, Späteres Leben Godehards c. 33. SS. XI, 216.

Goslars Glanzzeit.

Je härter Hildesheim durch den Dombrand betroffen wurde, um so erfreulicher ist der Glanz und die Blüthe, zu welcher die damals zweitwichtigste Stadt des Bisthums sich erhob: Goslar am Fuße des Harzes. Nach Goslar war die Königspfalz von Werla (bei Schladen) verlegt. Hier besaß die Krone einen königlichen Herrenhof, der durch die hingebende Fürsorge der Könige und Kaiser in die stattlichste und prächtigste Pfalz auf deutschem Boden umgewandelt wurde. Goslar wurde der Lieblingssitz der deutschen Kaiser aus den Geschlechtern der Ludolfinger und Salier. Der Lateran zu Rom und Goslars Kaiserhaus waren damals die Mittelpunkte der abendländischen Welt. Dagegen sank die benachbarte Pfalz Werla, zu welcher Goslar zuvor gehört hatte, von der Höhe seiner Bedeutung herab. In Goslar weilte wiederholt Kaiser Konrad II.; auf Bitten seiner Gemahlin, der Kaiserin Gisela, hatte Godehard auf Goslars Königshofe eine Kirche zu Ehren der Gottesmutter errichtet. Heinrich III. fand hier seinen Lieblingsaufenthalt;[1]) noch heute reden in den altersgrauen Mauern der malerisch gelegenen Reichsstadt zahlreiche ehrwürdige Baudenkmäler von Goslars großer Vergangenheit. Der stolzeste Bau aber, der bis auf unsere Tage sich erhalten hat, ist der Reichspalast, den Heinrich III. hier um 1047 erbaute.[2]) An der südlichen Seite Goslars erhebt sich auf einem sanft ansteigenden Hügel in einfachen und großartigen Formen dieses Kaiserhaus, würdig seines großen Erbauers. In seiner Mitte liegt der imposante Reichssaal, schon von außen erkenntlich durch den erhöhten Giebelbau und das riesige Mittelfenster; er ist 55,19 m lang und 17,72 m tief; dem Mittelfenster gegenüber stand der Kaiserthron. Eine schmucke Arkadenreihe belebt die Vorderseite des Saales: auf beiden Seiten des gewaltigen Mittelfensters stehen je drei von Pfeilern getragene Bogenweiten, deren jede sich auflöst in drei auf Theilungssäulchen ruhende Rundbögen. Durch diese herrlichen Fensterarkaden fällt unser Blick auf das formenreiche Bild der Stadt und weithin über sie hinaus auf die anmuthvollen Gefilde und Berge. Südlich vom Saalbau steht die dem heil. Ulrich geweihte kaiserliche Hauskapelle, eine der interessantesten Kirchenbauten des Harzes: es ist eine zweigeschossige Doppelkapelle, das untere Stockwerk hat die Form eines griechischen Kreuzes, das obere ist ein Achteck; in ihrer Mitte steht eine Tumba, sie birgt das Herz Kaiser Heinrichs III. — Auch Heinrich IV., Heinrich V. und mehrere ihrer Nachfolger wohnten oft in dieser Pfalz ohne Gleichen, die das salische Kaiserhaus tief im Innern Ostsachsens geschaffen hatte. Noch heute, wenn wir vom Rande des Kaiserbleks hinschauen auf den am Fuße der dunklen Gebirgszüge in einsamer Pracht thronenden Reichspalast, tritt die schlichte Hoheit des altdeutschen Kaiserthums ehrfurchtgebietend vor unsere Seele; man gedenkt der Tage, da Goslar mit Neid gepriesen wurde als „des Königthums herrlichster Wohnsitz“, clarissimum regni domicilium. Man denkt der Reichsversammlungen, auf welchen Deutschlands

---

[1]) „Da der Hauptposten des königlichen Bedarfs eine Schweinelieferung war, so erhellt daraus der enge Zusammenhang, der zwischen der Hofhaltung (in Goslar) und den Forsten und Waldweiden Sachsens bestand. Zu diesen Beständen kamen die Lieferungen der Bischöfe und Aebte für des Königs Tisch. Auch erhob sich diese Pfalz an den reichsten Silbergruben des damaligen Deutschland; ihre unerschöpf.ichen Erträge flossen durch die Hände der Goslarer ‚Waldwerke‘ unmittelbar in des Königs Kammer.“ Nitzsch a. a. O. II, 42. — [2]) Vergl. Bode a. a. O. I, Nr. 40 Anmerkung. Leimbach und Cuno, Das Kaiserhaus zu Goslar (Hildesheim, Lax 1889).

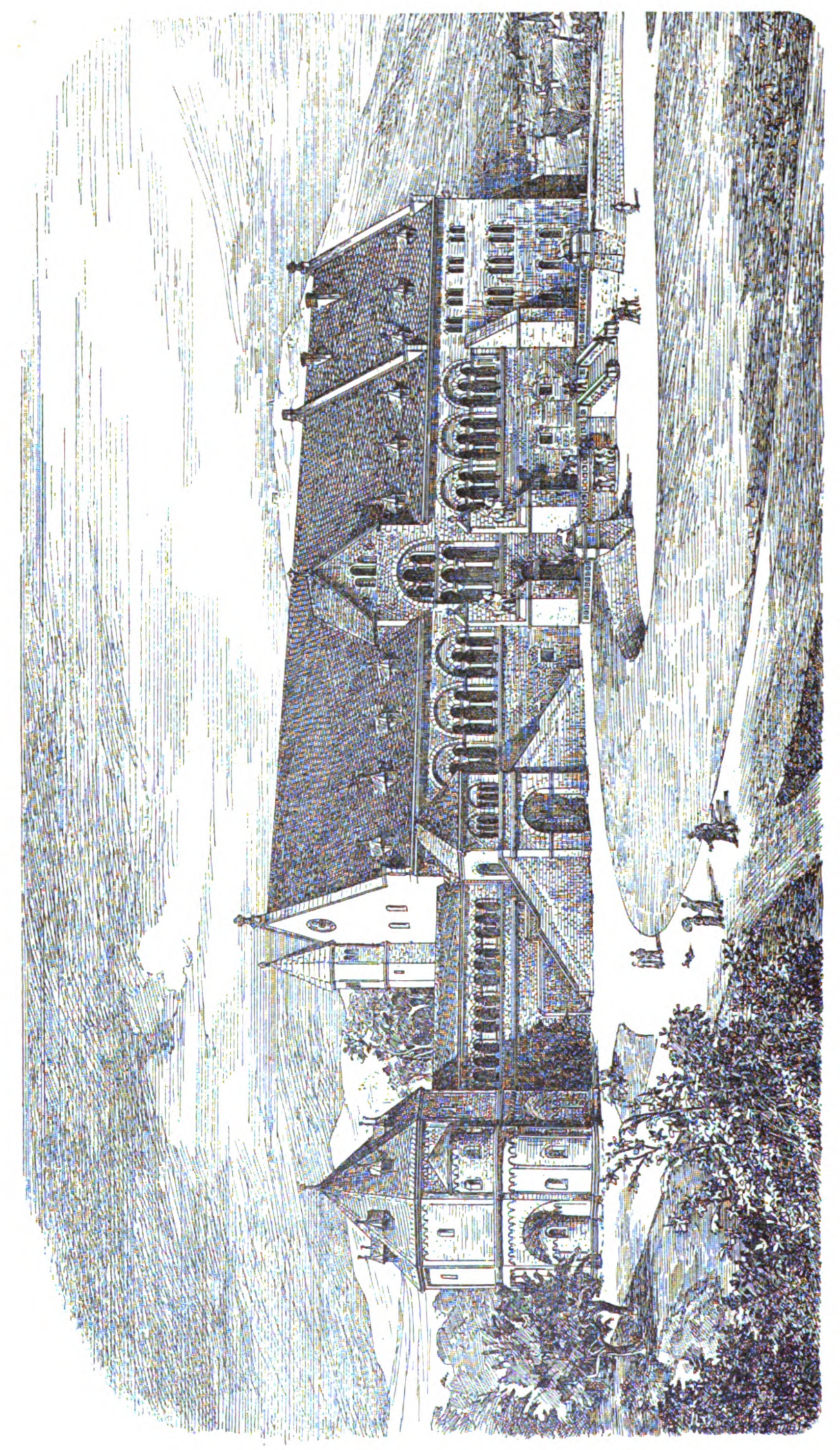


Abb. 27. Das Kaiserhaus in Goslar.

Geschicke hier in diesem Saale entschieden wurden; mit Hochgefühl erinnert man sich der hehren Feier vom 8. September 1056, wo Papst Victor II. hier von Heinrich III. mit kaiserlicher Pracht empfangen wurde; aber auch an die stürmischen Scenen, die alsbald unter der Regierung seines Sohnes hier an den Stufen des Kaiserhauses sich abspielten, als der sächsische Freiheitssinn sich empörte gegen das Joch der übertriebenen königlichen Anforderungen. — Doch seit Mitte des 13. Jahrhunderts verlor der herrliche Bau seine hehre Bedeutung; 1289 zerstörte ein Brand das Innere; 1415 ward der Palast Eigenthum der Stadt; 1630, als Niedersachsen vor den Waffen Tilly's sich beugen mußte, wurde ein Jesuiten-Colleg als Anfang einer katholischen Universität für Norddeutschland im Kaiserhause eröffnet, doch schon 1632 von dem schwedischen Eroberer wieder verjagt; 1866 kaufte die Regierung das Kaiserhaus an; seit 1867 ward, dank hochherziger königlicher Entschließung, an der Restauration des Baues und an der Ausschmückung des Reichssaales mit Gemälden aus Deutschlands Geschichte gearbeitet; leider sind diese Gemälde nicht frei von jener tendenziösen Auffassung des Mittelalters, die in der Zeit des „Culturkampfes" so manches Künstlers Geist und Hand irreleitete.

Dicht neben dem Kaiserhause erbaute derselbe Kaiser Heinrich III. das berühmte Domstift von St. Simon und Judas, ein Denkmal edler Frömmigkeit und kaiserlichen Kunstsinnes, das eine traurige Zeit fast bis auf den letzten Rest vom Erdboden vertilgt hat. Am 7. September 1047 stellte der Kaiser die Stiftungsurkunde aus,[1]) 1050 erhielt der Bau die Weihe durch Erzbischof Hermann von Köln. Den Namen Matthias-Kirche führt der Dom im 13. Jahrhundert. Dieser Kaiserdom war eine dreischiffige romanische Basilika mit Querschiff, Chor und Krypta und mit einem zwischen dem westlichen Thurmpaare gelegenen Paradiese; im Innern folgten in der Stützenreihe auf je einen Pfeiler zwei Säulen; die Säulen hatten vierseitig und achtseitig geformte Würfelkapitäle. Erhalten ist nach dem Verkaufe des Domes (1819) nur noch die romanische nördliche Vorhalle, von dessen Giebelwand aus Nischen die Stuckfiguren der Himmelskönigin, der Schutzheiligen und Erbauer herniederschauen; mit einem prächtigen Portale, bestehend aus zwei Rundbögen, die auf einer überreich verzierten Säule ruhen, öffnet sich diese dreischiffige Halle nach der Stadt zu; sie birgt die letzten Reste der herrlichen Ausstattung des Domes, der als „besondere Kapelle des Reiches und des Kaisers" eine ganz einzige Bedeutung hatte; ein Blick auf die lange Liste von Bischöfen, die aus diesem Domstifte hervorgegangen sind,[2]) lehrt uns die Stellung dieses Stiftes als Schule hoher Kirchenfürsten verstehen. Papst Leo IX. nahm 1049 das Stift in den päpstlichen Schutz und beließ dem Diöcesanbischofe nur das Recht der kirchlichen Aufsicht und bischöflichen Gewalt;[3]) demgemäß standen bischöfliche Funktionen im Dome dem Bischofe von Hildesheim zu. Ein später (vermuthlich durch Goslars Domherren veranlaßter) Zuständigkeitsproceß zwischen Hildesheim und Mainz endete 1226 und 1228 zu Gunsten Hildesheims,[4]) dem das Diöcesanrecht zugesprochen wurde.

An Azelins Regierungszeit erinnert in Hildesheim nicht nur der noch erhaltene Rest der Westkrypta seines Domes, sondern auch der Name der größten

[1]) Bode, Urkundenbuch der Stadt Goslar I, Nr. 40. — [2]) Leibniz II, 507. — [3]) Bode a. a. O. Nr. 43. — [4]) Siehe die Urkunden bei Bode a. a. O. I, Nr. 451 bis 475, 481, 494.

Glocke Cantabona und die kleinere, vor dem Choraltare hängende Lichterkrone.[1])

Gebildet ist diese Krone aus 12 durchbrochenen Thürmen und 12 Thoren, die ein Reif verbindet, der aus Streifen vergoldeten Kupfers und verzinnten Bleches besteht und in der Mitte durch vergoldeten gewundenen Rundstab, oben mit Blattkranz geziert ist. Die 12 Thürme öffnen sich nach außen zu je 3 Nischen, nach innen zu 1 Nische, die von runden Eckthürmchen flankirt ist; jeder Thurm hat ein vergoldetes Kuppeldach, verziert mit Gravirung in Schindelnmuster, aus diesem erhebt sich eine Laterne mit kleinerer Kuppel und Knopf. Die Thore haben ein vergoldetes Walmdach mit zwei Knöpfchen. — Durch Ergänzungen und Reparaturen aus gothischer und neuerer Zeit sind die Einzeltheile des Radleuchters vielfach umgestaltet.

Azelin starb am 8. März 1054. Sein Grab soll im Dome „südlich von der Säule Aller Heiligen"[2]) liegen;[3]) spätere Nachrichten[4]) zeigen es in der Gruft des von ihm begonnenen Münsters, dessen Bau, obwohl er mißlang, doch von Nutzen für Hildesheim war, weil er zur Berufung des tüchtigen Baumeisters Benno Anlaß gab.

Benno, Dompropst in Hildesheim, Bischof von Osnabrück.

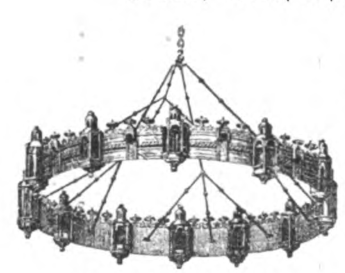


Abb. 28. Azelins Radleuchter.

Benno[5]) war in Schwaben um 1020 geboren und hatte in den berühmten Schulen zu Straßburg, Reichenau, Speier und an anderen Orten eine gründliche wissenschaftliche Bildung sich erworben; er folgte, wahrscheinlich 1047, dem Kaiser Heinrich III. nach Goslar, das damals zur königlichen Hauptpfalz und zu einer Stadt reicher Stifte und lebendigen Verkehrs rasch aufblühte. Benno war mit hoher Begabung für die Aufgaben der Baukunst und der wirthschaftlichen und finanziellen Verwaltung ausgerüstet. Um ein solches Talent praktisch zu entfalten, war derzeit gerade Goslar der rechte Ort. Von hier berief Bischof Azelin Benno nach Hildesheim und ernannte ihn zum Vorsteher unserer Domschule. Neben der erfolgreichen Thätigkeit für die Neubelebung des wissenschaftlichen Strebens in unserem Münster, dessen Schule durch ihn mit neuem Glanze umgeben wurde, wirkte er zugleich als Vertrauensperson im Rathe des Bischofs. 1051 betheiligte er sich in Azelins Begleitung an dem deutschen Feldzuge gegen die Ungarn; die Volkslieder, welche noch lange nachher diese Expedition besangen, rühmten besonders die scharfsinnige Findigkeit Benno's, der beim Mangel von Lebensmitteln die von den Feinden verborgenen Vorräthe aufzuspüren verstand. Nach Hildesheim zurückgekehrt, ward er zum Dompropst ernannt: ein Amt, das dem Verwaltungstalente des vielseitigen Mannes ein Feld reicher und lohnender Arbeit eröffnete. Des Kaisers Wunsch aber rief ihn von Hildesheim wieder nach Goslar zurück, wo er neben seiner geistlichen Thätigkeit als Erzpriester Goslars auch die Verwaltung der kaiserlichen Pfalz, ihrer Güter und Finanzen als königlicher Vicedominus zu führen hatte. Nicht minder leistete er dem Kaiser Heinrich IV. beim Bau der Harzburgen, und Azelins Nachfolger Hezilo bei seiner denkwürdigen kirchlichen Bauthätigkeit in Hildesheim die ersprießlichsten Dienste. Dann ward Benno auf dringende Bitten des Erzbischofs Anno von Köln zeitweilig entlassen, um als Vicedominus die weltlichen Geschäfte der Erzdiöcese Köln zu leiten; von dort kehrte er auf die Hildesheimsche Dompropstei zurück. 1067[6]) wurde der

[1]) SS. VII, 853. — [2]) Irmensäule; vor ihr lag der Altar Aller Heiligen. — [3]) Mon. Germ. l. c. — [4]) Leibniz a. a. O. II, 789. Vergl. Bertram, Domgruft S. 38 f. — [5]) Vergl. Norbert, Vita Bennonis. SS. XII, 58 ff. Thyen, Benno II, Bischof von Osnabrück (Osnabrück 1869). — [6]) Ob 1067 oder 1068, ist nicht sicher. Vergl. Thyen a. a. O. und G. Meyer v. Knonau, Jahrbücher d. d. R. unter Heinrich IV. und V. I, 576.

treue Diener Heinrichs IV. auf den bischöflichen Stuhl von Osnabrück erhoben, wo er, wie in seinen früheren Stellungen, für die Hebung aller Zweige der Landwirthschaft, sowie für das kirchliche Bauwesen unermüdlich thätig war. Die unbedingte Anhänglichkeit und Treue, die Benno stets dem Kaiser bewiesen hatte, sollte alsbald in den heraufziehenden Kämpfen auf weltlichem und kirchlichem Gebiete die Feuerprobe bestehen.

16. Bischof Hezilo.

1054—1079.

Hezilo's Episkopat fällt in die Zeit der furchtbaren Kämpfe, welche das Sachsenvolk mit dem salischen Kaiserhause zu führen hatte. Der Bischof selbst wurde tief in diese Kämpfe hineingezogen, die um so gefahrvoller für ihn sich gestalteten, da gleichzeitig die Kirche den entscheidenden Kampf um ihre Selbständigkeit zu führen hatte, und die Bischöfe, die als Kirchenfürsten und als Große des Reiches dem Papste und dem Kaiser unterstanden, zur Stellungnahme zwischen Papst und König sich gezwungen sahen.

Kampf zwischen Heinrich IV. und den Sachsen, zwischen Kirche und Staat.

Als das sächsische Kaiserhaus mit Heinrichs II. Tode erloschen war, gingen viele seiner Güter über in den Besitz der sächsischen Großen, die aus verwandtschaftlichen Beziehungen und anderen Gründen Ansprüche auf diese Besitzungen herleiteten. Diese Güter verlangte nun König Heinrich IV. für die Krone zurück. Damit war der Anlaß zum Zerwürfnisse gegeben. Den Fürsten und dem Volke Sachsens erschien das Eingreifen Heinrichs als tyrannische Vergewaltigung; der König dagegen sah im Widerstande der Sachsen eine Empörung. Noch immer von unbändigem Freiheitsstolze erfüllt, war das Sachsenvolk bereit, Blut und Leben einzusetzen für das gefährdete Eigenthum und die gefährdete persönliche Freiheit.

Um sein königliches Ansehen hier zur Geltung zu bringen und den Trotz der Sachsenfürsten zu brechen, weilte Heinrich IV., so oft er konnte, im Sachsenlande, und namentlich in der prächtigen Kaiserpfalz zu Goslar. Nahe dieser Pfalz erbaute er auf steiler Höhe die stolze Harzburg und schmückte sie mit seltener Pracht. Zugleich nahm er die früheren Besitzungen des sächsischen Kaiserhauses für den Fiskus, und die Rechte an Hörigen und Dienstmannen für die Krone wieder in Anspruch. Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, erbaute er ringsum in Sachsen und Thüringen feste Burgen, deren Besatzungen durch mancherlei Gewaltthätigkeiten das Volk bedrückten und mit harter Hand die Bauern zur Frohnarbeit zwangen. Abgaben und Dienstleistungen wurden gewaltsam eingetrieben; Beschwerden fanden kein Gehör. Eine Zeit der Knechtung und Unterdrückung schien angebrochen zu sein.

Mit Ingrimm sahen Fürsten und Bauern auf den König und seine Burgen, die bestimmt waren, dem Königthum nach Norden und Süden hin eine Reihe sicherer Stellungen zu gewähren und so durch Schaffung eines gefestigten Residenzgebietes die königliche Macht gerade im Sachsenlande zu einer gefahrdrohenden Höhe zu erheben; in diesen sächsischen Burgen concentrirte der König die Elite seiner süddeutschen Vasallen und Dienstleute. Wie eine Zwingherrschaft erschien die Regie-

rung der Franken, zumal der junge König gegen die sächsischen Fürsten sehr schroff vorging. Lüneburg, die Hauptfestung des Herzogshauses der Billinger, ward von Heinrich für die Krone eingezogen; als der sächsische Herzog Ordulf starb, schmachtete dessen Sohn Magnus als Rebell in der Gefangenschaft des Königs. Otto von Nordheim, der kriegsmuthigste deutsche Fürst, war auf die unerwiesene Anklage eines verrufenen Menschen hin 1070 des Herzogthums Bayern entsetzt worden,[1]) das er 1061 aus der Hand der Kaiserin-Regentin Agnes empfangen hatte. Gemeinsame Verluste und Gefahren führten Fürsten und Volk zum Kampfe gegen Heinrich zusammen. Unter den Gegnern Heinrichs ragen hervor Otto von Nordheim,[2]) Graf Hermann Billing, der Onkel des gefangenen Magnus, ferner Bischof Burchard von Halberstadt, Pfalzgraf Friedrich von Putlendorf, Erzbischof Wezel von Magdeburg, Bischof Werner von Merseburg, die Markgrafen Udo von Stade und Ekbert von Meißen, Dedi von der Lausitz, sowie Bischof Hezilo von Hildesheim. Letzterem wird es nicht leicht geworden sein, der Bewegung gegen den Kaiser sich anzuschließen, da er dessen Vater seine frühere Ernennung zum Kanzler,[3]) zum Propste des Domstiftes in Goslar und zum Mitgliede der königlichen Kapelle, sowie die Erhebung auf Hildesheims Bischofsstuhl verdankte.

Zum 29. Juni 1073 hatte der König die Fürsten Sachsens nach Goslar beschieden, um mit ihnen die Vorbereitungen zum Kriege gegen Polen zu treffen. Hier brachten nun die Sachsenfürsten ihre Beschwerden vor; auch Hezilo hatte Klagen gegen Heinrich über Eingriffe in seine bischöflichen Rechte in Goslar.[4]) Vor Allem verlangte man die Herausgabe der eingezogenen Güter, die Niederreißung der Burgen und die Anerkennung der alten Rechte und Freiheiten des Sachsenlandes. Der König aber war nicht gewillt, auf solche Forderungen einzugehen, und eilte deshalb aus Goslar fort hinter die sicheren Mauern seiner Harzburg. Noch in derselben Nacht beschlossen die ergrimmten Fürsten, alle waffenfähigen Sachsen zu einer Versammlung zu berufen. An 60000 Männer schaarten sich zu Wormsleben (bei Eisleben) um ihren Führer Otto und gelobten ihm, mit Gut und Blut für ihre Freiheit einzustehen. Um den König zur Nachgiebigkeit zu zwingen, zog eine unabsehbare bewaffnete Menge am 10. August vor die Harzburg. Doch der König entfloh heimlich über Eschwege nach Hersfeld. Den gefangenen Magnus gab er frei, zur Auswechselung der Besatzung der Feste Lüneburg, die in die Hände des Grafen Hermann Billing gefallen war; da „galt ein Sachse so viel wie siebzig Schwaben".[5]) In Kappel bei Hersfeld vereinbarte Heinrich mit den Fürsten des Reiches einen Feldzug zur Unterwerfung der Sachsen auf den 6. October. Mit den Sachsen aber machten die Thüringer gemeinsame Sache; diese fühlten sich besonders beschwert durch die Auflage, an den Erzbischof von Mainz den Zehnten zu zahlen. Im Auftrage des Königs versuchte inzwischen Erzbischof Sigfrid von Mainz, im Kloster Corvey am 24. August eine Verständigung mit den sächsischen Fürsten herbeizuführen. Beide

---

[1]) In demselben Jahre 1070 kam es, als der König das Osterfest in Hildesheim beging, zu einem blutigen Kampfe zwischen Heinrichs bewaffnetem Gefolge und den Hildesheimer Dienstmannen. Vergl. Lambert von Hersfeld z. J. 1070. — [2]) Ueber ihn vergl. A. Vogeler, Otto von Nordheim in den Jahren 1070 bis 1083 (Minden 1880). — [3]) Vergl. Steindorff, Jahrbücher d. d. R. über Heinrich III. I, 356 f. II, 261 f. — [4]) Janicke I, Nr. 105 und Bode I, Nr. 123, 124. — [5]) Bruno, Sachsenkrieg, 21. Kap.

Theile verabredeten, auf einem allgemeinen Fürstentage zu Gerstungen am 20. October 1073 die gegen Heinrich erhobenen Anklagen zu prüfen. Mit 14000 Kriegern zogen die Sachsenfürsten dorthin zur Verhandlung mit den Großen, die von Heinrichs Seite entsandt waren, um einen Vergleich herbeizuführen. Hier wurde, angeblich nur zum Scheine, sowohl die Unterwerfung der Sachsen als die Abstellung ihrer Beschwerden in Aussicht gestellt, insgeheim jedoch beschlossen, zur Absetzung des Königs zu schreiten. Das Mißtrauen der Großen gegen Heinrich stieg, als einer seiner Vertrauten, Regenger, mit der Erklärung auftrat, er sei vom Könige zur Ermordung der Herzöge von Schwaben und Kärnthen gedungen. Argwöhnisch wurde der König beobachtet; nur die Bürgerschaft von Worms bot ihm eine sichere Stätte. Mit einem städtisch-bischöflichen Heere brach der König im Winter von Worms gegen die Sachsen auf und kam am 27. Januar ins Kloster Hersfeld. An der Werra beim Dorfe Vach standen die Sachsen mit größeren Streitkräften ihm gegenüber. Doch kam es nicht zur Schlacht. Auf beiden Seiten wünschte man vielmehr gütlichen Vergleich. So einigte man sich in Gerstungen am 2. Februar 1074 dahin, daß die Sachsen sich unterwarfen, Heinrich dagegen ihnen den ungestörten Besitz ihres Eigenthums und ihrer alten Freiheiten, sowie die Niederreißung der verhaßten Burgen zugestand. Es war ein Präliminar-Friede, dessen Abmachungen auf einem Fürstentage zu Goslar am 10. März zur Ausführung kommen sollten.

In Goslar willigte dann der König in die Niederreißung der Burgen ein; die Harzburg sollte nur ihre Befestigungen verlieren, sonst aber erhalten bleiben; es war das Heinrichs Lieblingsschöpfung, die so stolz vom Rande des Gebirges hinabschaute ins Sachsenland, ausgestattet mit den herrlichsten Bauwerken geistlicher und weltlicher Bestimmung, mit Pfalz und Münster. Doch kaum war Heinrich von Goslar gen Worms gezogen, als ihm die Kunde einer Greuelthat nachfolgte, die ihn und die ganze Christenheit mit Entsetzen erfüllte: ein wilder Haufe sächsischer Bauern hatte die wehrlos gemachte Harzburg überfallen, voll maßloser Wuth die herrliche Kirche niedergebrannt, die heiligen Gefäße geraubt, die Gebeine des Sohnes und des Bruders des Königs aus der Gruft gerissen. Furchtbar entbrannte ob dieser Kunde der Zorn des Königs; die deutschen Fürsten rüsteten, um den an heiliger Stätte begangenen Frevel zu rächen und die Wuth des aufständischen Volkes zu dämpfen. Vergebens betheuerten die Fürsten Sachsens, die Unthat sei ohne ihr Wissen vollbracht. Das Schwert sollte entscheiden. Im Sachsenlande selbst aber herrschte keine Einigkeit mehr; die Fortdauer des Aufruhrs, die Unbändigkeit der tobenden Massen, die Greuel der Harzburg weckten in Vielen bange Besorgniß. Die Bischöfe Benno von Osnabrück, Liemar von Bremen, Hezilo von Hildesheim und Eilbert von Minden hielten sich von dem neuen Kriege fern.

Bei Homburg an der Unstrut erlitten die Sachsen, von dem gewaltigen Reichsheere unversehens überfallen, am 9. Juni 1075 eine entsetzliche Niederlage, der eine schonungslose Verwüstung Thüringens und Sachsens folgte. Nur durch Zahlung einer sehr hohen Summe erkaufte Hezilo Schonung für sein Bisthum.[1]) Jetzt verlangten die sächsischen Bauern Frieden um jeden Preis. Erzbischof Liemar von Bremen und Markgraf Udo von Stade gingen zu Heinrich, fanden aber kein Gehör.

[1]) SS. VII, 854.

Dann wurden nochmals dieselben Gesandten, und mit ihnen der kluge Bischof Hezilo von Hildesheim, an Heinrich abgeordnet. Doch blieb es bei dessen Gebote, wonach zu neuem Sachsenzuge die Wehrkraft des Reiches sich zum 22. October in Gerstungen zu sammeln hatte. Dort, im Heerlager des Königs bei Gerstungen, erschienen dieselben Abgeordneten Liemar, Hezilo und Udo namens der Sachsenfürsten. Heinrich verlangte unbedingte Unterwerfung. Nach kurzem Zaudern gaben sich am 26. (oder 27.) October die Führer des Sachsenvolkes „weinend und tief aus dem Innersten aufseufzend" bei dem Dorfe Spier (südlich von Sondershausen) in des Königs Hand. Da triumphirte der König, kurz zuvor dem Verderben nahe, über das widerspenstige Fürstenthum und über den freiheitsstolzesten der deutschen Stämme.

Doch wartete Heinrichs noch ein anderer Kampf, aus dem er nicht als Sieger hervorgehen sollte: der Kampf der höchsten weltlichen mit der höchsten geistlichen Gewalt, der Kampf gegen eine geistige Macht, deren Bedeutung der König unterschätzte. Diesen Kampf führte als Oberhaupt der Kirche einer der größten Päpste, die je auf Petri Stuhle gesessen haben: Gregor VII. Als Mönch begeistert für die Reformbestrebungen des Klosters Cluny hatte Gregor, damals Hildebrand genannt, lange Jahre in seinem stillen Kloster auf dem Aventin zu Rom und als päpstlicher Kaplan und Leiter der Geschäfte der Curie die Schäden seiner Zeit beobachtet und unablässig auf Heilmittel gesonnen. Er hatte gesehen, wie der Clerus Italiens und Deutschlands es schon für unmöglich hielt, die hohen Forderungen allgemein durchzuführen, welche die Kirche für die sittliche Würde und Unabhängigkeit ihrer Diener stellt. Er wußte, welch' schwerer Kampf ihm bevorstand, wollte er diese Forderungen zur Geltung bringen. Voll felsenfesten Gottvertrauens trat er dennoch in diesen Kampf ein, durchdrungen von der ungeheuren Verantwortung, die dem obersten Hirten der ganzen Christenheit obliegt. Zuerst versuchte er es mit Güte; als das erfolglos blieb, warf er, sicheren Schrittes vorangehend, die ganze Macht des päpstlichen Ansehens und die volle Wucht aller Kirchenstrafen in die Wagschale.

Auf der Fastensynode 1074 hatte Papst Gregor VII. aufs Nachdrücklichste die Ehelosigkeit der Geistlichen vorgeschrieben und die Simonie (den Verkauf geistlicher Stellen und Aemter) strengstens verboten. 1075 erklärte der Papst überdies die Investitur der Geistlichen durch Laien, d. i. den Empfang geistlicher Aemter aus Laienhänden, die Belehnung der Bischöfe und Aebte mit Ring und Stab durch weltliche Fürsten, für unerlaubt. Der König kümmerte sich um dieses Verbot nicht, und die deutschen Bischöfe erklärten es für unmöglich, die Ehelosigkeit der Geistlichen allgemein durchzuführen. So blieb dem Oberhaupte der Kirche nichts Anderes übrig, als nach fruchtlosen Versuchen einer friedlichen Auseinandersetzung den Kampf mit den weltlichen und geistlichen Gewalten in Deutschland aufzunehmen, um die christliche Kirche von der Oberhoheit des Staates zu befreien, und um den Clerus zu jener sittlichen Höhe zu führen, die der Heiligkeit seines Berufes entspricht. Gregor VII. begann diesen Kampf im Vertrauen auf seine gerechte Sache, durchdrungen von seiner Aufgabe als Haupt und Vater der Christenheit, erfüllt von der erhabenen Idee einer unabhängigen Stellung der Kirche und ihrer Diener.

Ueber mehrere Räthe des Königs und über widerstrebende Bischöfe verhängte der muthige Papst, ruhig und sicheren Schrittes vorgehend, 1075 kirchliche Strafen und richtete an den König die ernstesten Mahnungen. Da aber kündigten am 24. Januar 1076 im Dome zu Worms 26 Bischöfe Gregor den Gehorsam auf; viele von ihnen ließen nur mit heftigem inneren Widerstreben zu dem verhängnißvollen Schritte vom Könige sich bewegen; Hezilo von Hildesheim bezeichnete selbst, „nachdem auch er in Todesfurcht seinen Namen geschrieben hatte",[1]) seine Unterschrift sofort als ungiltig, indem er unter seinen Namen einen obelus (Speer) zeichnete: das Zeichen, womit die Gelehrten in Handschriften ein Wort als unecht auszumerzen pflegten. Doch der verhängnißvolle Schritt war einmal gethan, und der König erklärte den Papst seiner päpstlichen Würde für verlustig. Boten überbrachten an Gregor diese Erklärungen und riefen in Rom namens des Königs und des deutschen Episkopates dem Papste, als er auf Petri Stuhle feierlich der Fastensynode präsidirte, das verwegene Wort zu: „Steige herab! steige herab!" Die offene Empörung gegen den Statthalter Christi war proklamirt.

Mit voller Wucht fiel das verwegene Wort zurück auf die, die es gesprochen. In ergreifendem Gebete wandte sich Gregor an den heil. Petrus, dessen Gewalt auf seine Schultern gelegt war, und sprach dann den Bann über den König aus und erklärte seine Unterthanen von ihrem Eide entbunden. „Für den Historiker — so urtheilt der protestantische Geschichtsschreiber der deutschen Kaiserzeit — hat eigentlich nur die Frage eine wesentliche Bedeutung, ob Gregors Schritt nach der ganzen Lage der Dinge und nach seiner eigenen Stellung ein nothwendiger war. Und diese Frage muß man, wenn ich nicht irre, bejahen."[2]) — Zugleich verhängte der Papst Suspension und Bann über mehrere deutsche Bischöfe. Auch auf unseren Bischof Hezilo fiel die Strafe der Excommunikation, die später nach seiner Unterwerfung aufgehoben wurde.[3]) Nicht lange dauerte es, da fühlte König Heinrich die Früchte seiner Empörung gegen den Statthalter Christi. Die Sachsen erhoben sich von Neuem, die Bischöfe beugten sich einer nach dem anderen vor ihrem gemeinsamen geistlichen Vater in Rom. Am 16. October 1076 traten in Tribur die deutschen Fürsten zusammen und ließen Heinrich wissen: wenn er nicht am Jahrestage seines Bannes vom Banne entbunden sei, so solle sein Anspruch an die Krone verloren sein. Es ward ein Fürstentag zu Augsburg anberaumt, wo unter Vorsitz des Papstes über Heinrich entschieden werden sollte. Doch dem kam der gedemüthigte König zuvor. Mit kluger Berechnung faßte er den Plan, den Papst zur Aufhebung des Bannes zu nöthigen und damit den Grund zu seiner Absetzung aus dem Wege zu räumen. Mitten im Winter eilte er über die Alpen und stellte unerwartet sich dem Papste zu Canossa zur Kirchenbuße; am 28. Januar 1077 empfing er wirklich von Gregor die Absolution und glaubte nun seiner Königskrone sicher zu sein. Doch schon am 15. März wählte eine Anzahl deutscher Fürsten im Pilatushofe zu Forchheim zum Könige den Herzog Rudolf von Schwaben, der dann den Schwerpunkt seiner Stellung nach Sachsen verlegte und den Kaiserpalast der Salier in Goslar bezog. Wieder durchtobte die deutschen Gaue an Neckar, Main und Unstrut der Krieg, dessen Ende Bischof Hezilo nicht erlebte.

[1]) G. Meyer von Knonau a. a. O. II, 622. Bruno, Sachsenkrieg, 65. Kap. — [2]) Giesebrecht a. a. O. S. 363. — [3]) SS. VII, 854.

Die Stellung der Bischöfe in jener Zeit war eine überaus schwierige. Als geistliche Würdenträger unterstanden sie dem Papste und dessen Anordnungen; aber die politische Bedeutung ihrer Aemter band sie an den König als Haupt des Reiches und Oberlehnsherrn; als Hirten der Diöcese hatten sie von dieser die Gefahren und Heimsuchungen, die der gewaltige Kampf heraufbeschwor, thunlichst abzuwenden; als Kirchenfürsten Sachsens aber konnten sie der Bewegung unter Sachsens Fürsten und Volk sich nicht entziehen. Aus diesem Widerstreit von Pflichten und Rücksichten, von Sorgen und Gefahren entsprang jene Rathlosigkeit, jenes unschlüssige Verhalten, das wir nicht billigen, wohl aber verstehen können.

Beim Beginne der Streitigkeiten, die wir soeben skizzirt haben, schien es, als wollte an der Seite des Halberstädter Bischofs Burchard,[1] der der geistige Leiter der sächsischen Bewegung war, auch unser Hezilo eine hervorragende Stellung in der antiköniglichen Partei einnehmen; war er doch, wie aus einem seiner Briefe hervorgeht, bemüht, Otto von Nordheim durch die Zusage der Unterstützung für seine Ansprüche zur Theilnahme an der Erhebung der Sachsen zu bestimmen.[2] Doch im Verlaufe des Krieges zwischen König und Sachsen, zwischen Papst und König ist Hezilo's Haltung nicht die eines entschiedenen Vorkämpfers für die Principien einer der mächtigen Parteien; sie ist vielmehr darauf berechnet, von Bischof und Stift die schweren Schläge abzuwenden, die bei einer entschiedenen Stellungnahme des Bischofs unabwendbar herniederfahren mußten. So erklärt sich Hezilo's Doppelspiel bei der Empörung gegen Rom, das allerdings einen wenig erfreulichen Eindruck macht.

Hezilo's bischöfliches Wirken.

Rühmlicher als Hezilo's schwankende Haltung in den großen Fragen der Zeit ist sein Wirken im engeren Kreise des Bisthums. Hier vereinigen sich die beredten Worte unserer Domchronik, die bald nach seinem Tode geschrieben ist, mit der Sprache der kirchlichen Baudenkmäler, um Zeugniß von seinem kirchlichen Eifer und seinen Schöpfungen zu geben. Er „ragte hervor ebenso durch wissenschaftliche Bildung, wie durch Klugheit, die da aller Tugenden Mutter ist. Eifrig bemüht war er für das Ansehen des geistlichen Standes; unermüdlich war sein Eifer für die Ausbildung und Uebung der Knaben und Jünglinge in den geistigen Waffen des kirchlichen Dienstes. Er selbst war ihnen ein leuchtendes Beispiel dafür, wie man das in der That ausführen soll, was er in Worten lehrte". Höher als Hezilo's kostbare Gaben an kirchlichen Prachtgewändern, Kelchen und Zierrathen rühmt die Domchronik den durch ihn der Domkirche verschafften „Bücherschatz, der werthvoller ist denn Gold und Gemmen". — Originell sind einige aus der Domschule noch erhaltene Stilübungen in Briefform: lateinische Beschwerden von Domschülern an den Bischof voll von Klagen über Hunger und schlechte Behandlung, die als Proben der Latinität und schalkhaften Scherzes beachtenswerth sind.[3])

„Wie freigebig Hezilo im Almosenspenden war, so schreibt der Chronist, das bezeugen noch jetzt die Armen; doch ging er hierbei klug zu Werke, indem er keineswegs Müßiggang und Faulheit bei solchen duldete, die etwas, wenn auch nur wenig arbeiten konnten." Nur eines beklagen die Chronisten, daß er nämlich die

[1]) Janicke I, Nr. 129. — [2]) Janicke I, Nr. 128. — [3]) Janicke I, Nr. 116 ff.

theilweise Lockerung der alten strengen Zucht, die im Dommünster einriß, nicht aufzuhalten vermochte. Unter Azelin hatte, wie wir gesehen, diese heilige Strenge zu erschlaffen begonnen,[1]) zumal da der Dombrand dem gemeinsamen Leben ein Ende machte. Wohl verlangte Hezilo gegen Ende seines Episkopates, die vielgerühmte Gemeinsamkeit des Lebens im Hildesheimer Kapitel wiederherzustellen; doch blieb es bei dem frommen Wunsche.

Vielfach ist Hezilo's Charakter in ungünstigsten Lichte dargestellt worden namentlich wegen des Rangstreites, der zwischen ihm und dem Abte Widerad von Fulda Weihnachten 1062 und Pfingsten 1063 im Dome zu Goslar ausbrach. Beide Prälaten beanspruchten nämlich den nächsten Platz neben dem Erzbischofe von Mainz, der Abt auf Grund eines herkömmlichen Ehrenrechtes, der Bischof als Diöcesan-Oberer von Goslar. Pfingsten 1063 kam es hierüber im Domchore zu Goslar, als Graf Ekbert I. von Braunschweig zum Schutze der Hildesheimer Rechte die Diener des Abtes zum Nachgeben zwingen wollte, zwischen dem bewaffneten Gefolge beider Kirchenfürsten zum Blutvergießen, wobei Hezilo die Seinen angespornt haben soll, tapfer dreinzuschlagen. Doch fehlt uns ein unparteiischer Bericht über diesen Vorgang. Der Bericht Lamberts von Hersfeld ist getrübt[2]) nicht nur durch die ihm eigene Vorliebe für oratorische Ausschmückung der geschichtlichen Vorgänge, sondern wesentlich deshalb, weil er auf Fuldaer Mittheilungen sich stützt, und weil er als Mönch zur Parteinahme für seine schwer geschädigten Ordensbrüder gegen den klugen Bischof hinneigt.

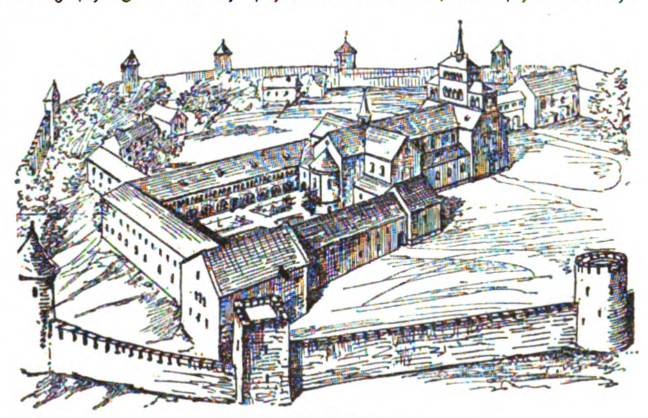


Abb. 29. Hezilo's Dom.
Versuch einer Reconstruction von H. Cuno.

Von grundlegender Bedeutung für die Verfassung des Kapitels war Hezilo's Statut über die Zahl der Domherren und ihre Präbenden.[3]) Die Zahl der Brüder ward auf 52 festgesetzt;[4]) genau bestimmt wurde, was ihnen im Laufe des Jahres, und was ihnen an Festen und Fasttagen, sowie an Gedächtnißtagen an Brod, Geld, Fleisch, Käse, Eiern, Fisch, Gemüse und Getränken gereicht werden soll.

Hezilo's Dombau.

Drei herrliche Basiliken geben noch heute Kunde von Hezilo's Episkopate. Beim Bau derselben hat namentlich der bereits erwähnte Dompropst Benno unserem Bischofe helfend zur Seite gestanden; Benno war „ein vortrefflicher Architekt und umsichtiger Leiter der Bauarbeiten; seine Tüchtigkeit auf diesem Gebiete, so sagt sein Biograph Norbert, leuchtete namentlich in der Bauthätigkeit Hildesheims hervor; nach Benno's Anleitung sind ja, wie bekannt ist, von dem dortigen Bischofe Hezilo so viele herrliche Gebäude errichtet.[5])

[1]) Fundatio Eccl. Hild. l. c. p. 14. — [2]) Vergl. Meyer von Knonau, Jahrbücher d. d. R. unter Heinrich IV. und V. I, 664 ff. — [3]) Janicke I, Nr. 93. — [4]) SS. VII, 853 giebt die Zahl auf nur 50 an, wohl wegen Verbindung einzelner Präbenden mit den Dom-Prälaturen. — [5]) Vita Bennonis, c. 11. SS. XII, 65.

Vor Allem lag Hezilo der **Bau der Kathedrale** am Herzen. „Das Werk seines Vorgängers, das selbst auf die Anlegung der letzten Hand nicht hoffen konnte, gab er auf, und begann auf den Fundamenten des **alten** Gotteshauses, die dem Bischof Altfrid einst vom Himmel vorgezeichnet waren, zu bauen, indem er auf die Mauer des Heiligthums, die nicht ganz abgebrochen war, einen neuen Mauerbau legte. So brachte er mit glücklichem Erfolge und fromm waltender Liebe eine Kirche, die in ihrer Anordnung bescheiden und in ihrer Bescheidenheit wohl angeordnet war, im sechsten Jahre zur Vollendung, deckte sie mit Kupfer und weihte sie ein" am 5. Mai 1061.[1])

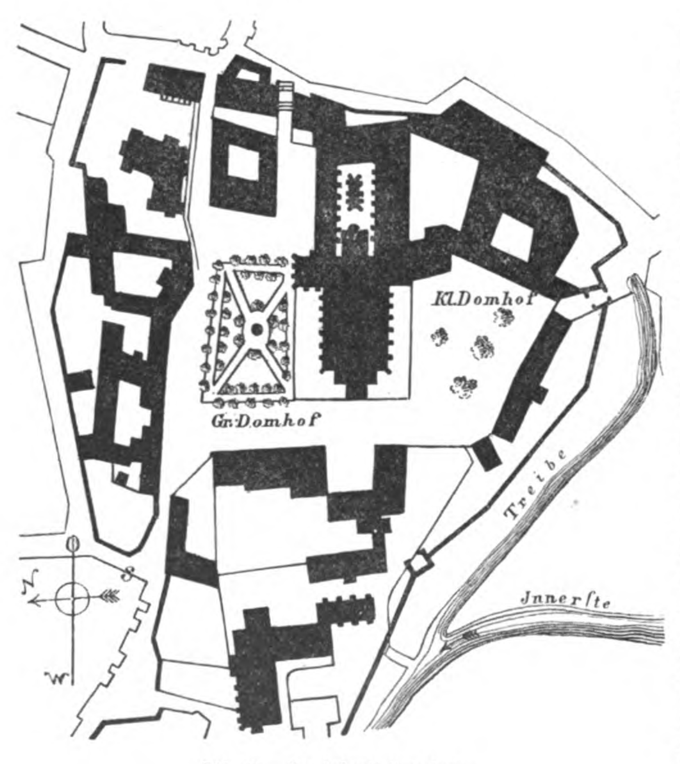


Abb. 30. Domhof mit Umgebung.

Eine Veränderung erfuhr die ursprüngliche Anlage der **Krypta**. Von Altfrids Gruft blieb nämlich nur das Quadrat unter der Vierung bestehen, das eine einfachere Art der Gewölbebildung zeigt, als die übrigen Theile; von Hezilo ward dasselbe um ein etwas engeres Quadrat verlängert und schloß wahrscheinlich geradlinig; das geradlinige Fundament der Chorschlußmauer ist 1896 beim Ausheben des Erdbodens in der Domgruft vor der Apsis aufgefunden. Noch eine weitere Aenderung erfuhr die Gruft: die frühere, von Altfrid angelegte Krypta war ein zweitheiliger Raum, bestehend aus dem Untergeschoß des Chores und der mit diesem verbundenen Marien-Kapelle Ludwigs des Frommen. Hezilo schloß nun den östlichsten Theil dieser Doppelkrypta, also namentlich den Altarraum der Marien-Kapelle, aus; erst (1077 oder) 1078 begann er an dieser Stelle eine „runde Kapelle" (wohl die halbkreisförmige Apsis des Domes) zu bauen, mußte jedoch deren Vollendung seinen Nachfolgern überlassen.[2])

Hezilo's dreischiffige Basilika mit dem Querhause und dem hohen Chore über Vierungs- und Chorquadrat, mit einer Krypta von drei fast gleich breiten Schiffen, dem westlichen Thurmhause und dem Vierungsthurme ist noch deutlich als Kern des jetzigen Domes zu erkennen. Die ganze Länge des Baues, angefangen von der (erst nach Hezilo vollendeten) äußeren Chor-Rundung bis zur westlichen Thurm-

[1]) Leibniz I, 771. — [2]) Fundatio Eccl. Hild. bei Bertram, Domgruft S. 16; 22 f.

front, beträgt 67 m, die ursprüngliche Breite im Langhause (ohne die späteren Kapellen-Anbauten) 21,61 m. Die Breite der Seitenschiffe verhält sich zur Breite des Mittelschiffes wie 1 : 2. Das Mittelschiff ist von den Seitenschiffen durch je 4 Pfeiler und 6 Säulen getrennt; für die Stellung der Stützen war also hier die rhythmische Stützenfolge in Bernwards Michaelis-Kirche maßgebend: auf je einen Pfeiler folgen zwei Säulen.

Vor dem Langhause erhob sich im Westen da, wo bis auf Godehards Zeit die westliche Krypta gelegen hatte, Hezilo's Thurmhaus (Abb. S. 8), dessen Bau mit dem Domthurme in Minden große Aehnlichkeit hat. In der ganzen Breite der drei Schiffe stieg dieser Thurm, einer imposanten Burg ähnlich, an der Domfront in drei Geschossen empor; auf diese folgten die Glockenstuben, welche an der Front drei Schallöffnungen zeigen, deren jede in zwei auf einem Theilungssäulchen ruhende Rundbögen aufgelöst ist; die mittlere Oeffnung ward in späterer Zeit zugemauert und wurden dafür höhere spitzbogige Oeffnungen gebrochen. Rundbogenfenster, auf Theilungssäulchen ruhend, waren auch an den Seiten und der Rückwand dieser Glockenstube, so daß der schwere, massige Bau in seinen oberen Theilen recht anmuthig gegliedert erschien. Ueber den Glockenstuben stieg das Mittelstück des Thurmhauses noch höher zu einem letzten Geschosse, das als schmucke Laube in leichten Säulenarkaden nach allen Seiten sich öffnete. Ein abgewalmtes Satteldach schloß den mächtigen Bau; erst die Spätrenaissance setzte auf dessen First noch einen zierlichen Dachreiter mit Schlagglocke. Im Erdgeschosse trat aus dem Thurmhause, von den Treppenanlagen und den Thurmkapellen flankirt, das „alte Paradies" hervor; sein unteres Geschoß bildete eine Vorhalle, darüber lag ein gewölbter Saal, die sogen. Loggia Hezilo's, deren inhaltreiche Malereien wir noch später zu betrachten haben. — 1840 und 1841 ist dieses Thurmhaus wegen seiner Baufälligkeit abgebrochen. Unsere Abbildung (auf Seite 8) giebt eine 1831 angefertigte Aquarellzeichnung desselben wieder; sie zeigt auch den auf Durchgangsbogen ruhenden Verbindungsgang, durch den der Bischof vom alten fürstbischöflichen Schlosse (jetzt Landgericht) durch das Thurmhaus zum Dome zu gehen pflegte.

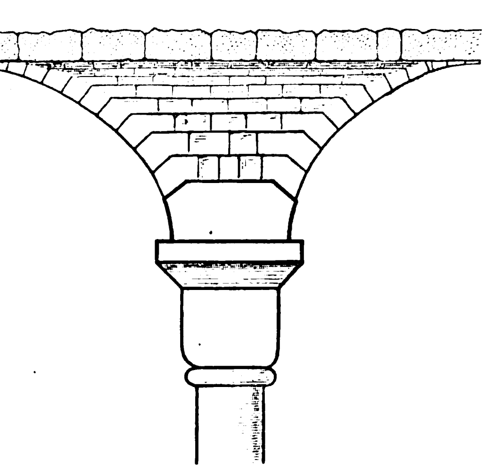


Abb. 31. Gewölbe im Westtheile der Gruft.

Die Confessio des Kreuzaltars im Dome.

Von der 1046 abgebrannten Altfridschen Basilika blieb beim Neubau des Domes unter Hezilo außer dem Westtheile der Gruft auch die vor diesem liegende alte Confessio des Kreuzaltars erhalten, welche 1896 wieder aufgedeckt ist. Diese Confessio bildet einen Nebenraum des ältesten Theiles der Domgruft. Die Westwand der Krypta ist nämlich durch eine Nische mit Thüröffnung durchbrochen, durch die man in ein enges Kämmerchen tritt. In dieser Kammer sieht man, nach Westen schauend, in einen sargförmigen Raum,

der mit einer Thürumrahmung in die Kammer einspringt und mündet. In gleicher Höhe mit diesem Sargraume sieht man rechts und links auf den Bruchsteinwänden des Kämmerchens ein halbrund ausladendes Sandsteinstück, das einer kleinen Apsis vergleichbar ist, durchbrochen von zwei Reihen von je drei rundbogigen Lichtöffnungen (Abb. S. 118 f.). Dieser räthselhafte Raum mit seinen seitlichen Absidiolen liegt unter dem Triumphbogen, genau an der Scheidung von Chor und Langhaus: also da, wo seit uralter Zeit der zweitwichtigste Altar, der Kreuzaltar, stand. Jetzt steht der Kreuzaltar, nachdem er durch die Renaissance-Kanzel etwas vorgeschoben ist, auf dem in die Kammer einspringenden sargförmigen Behälter. Letzterer ist aus mehreren Sandsteinplatten zusammengefügt; sein westlichstes Stück (Reste einer Altarplatte) ist augenscheinlich erst später vorgekantet.

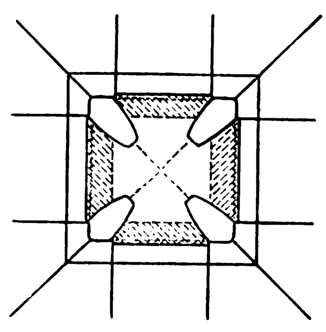


Abb. 32. Gewölbeanfänger im Ostheile der Gruft.

Betrachtet man den sargförmigen Behälter als ursprünglichen Unterbau (stipes) des Kreuzaltars, so erscheint der durch die kleinen seitlichen Fensterchen erhellte Raum als eine Vorkammer, dazu bestimmt, daß man in ihr dem Thürchen des Reliquienschatzes sich nahen konnte. Nicht ausgeschlossen ist aber auch eine andere Auffassung, wonach der ganze Sargraum als ein später vorgefügter Reliquienbehälter erscheint, die durchbrochenen apsisförmigen Sandsteinstücke aber in ältester Zeit unmittelbar unter der Altarplatte standen; in dieser Auffassung bilden also diese oberen runden Ausladungen der Kammer die Seitenwände des ältesten Kreuzaltars, so daß man von außen durch die Fensterchen (fenestellae confessionis) einen Blick auf das drinnen geborgene Heiligthum werfen konnte.

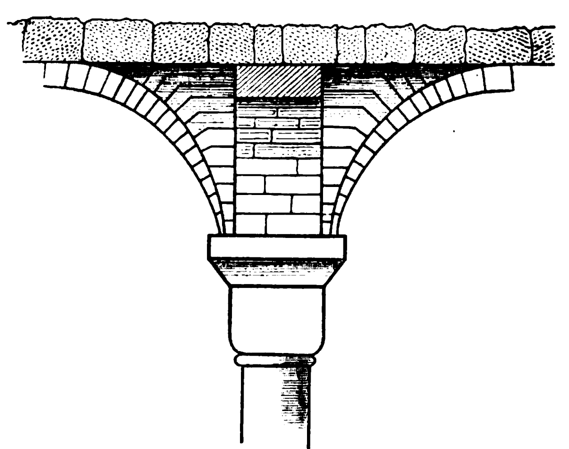


Abb. 33. Gewölbe im Ostheile der Gruft.

Bekanntlich liebte man es im frühen Mittelalter, im stillen und weihevollen Halbdunkel einer unterirdischen Gruft den Reliquien der Schutzheiligen, die unter einem der Hauptaltäre der Kirche ruhten, thunlichst nahe zu kommen, um im Gebete auch körperlich zu Denen emporblicken zu können, mit denen man durch ein inniges Band geistlichen Schutzverhältnisses in einer Beziehung stand, die wir uns nicht herzlich genug vorstellen können. Einen solchen Zutritt zu den Heiligenschätzen unseres Domes ermöglichte den frommen Betern die Durchbrechung der Westwand der Krypta und der Ausbau des Raumes unter dem Kreuzaltare zu einem an die frühchristliche Confessio erinnernden Kämmerlein.

Die große Krone des Domes.

Dem Mittelschiffe des Domes gab Hezilo den mächtigen Radleuchter, von welchem ein heimischer Dichter singt:

Im Dome, in luftiger Zone,
Den Händen der Menge entrückt,
Schwebt eine gigantische Krone,
Die nie einen Scheitel gedrückt:

Nur daß sie mit endlosem Ringe,
Zu weit für ein einzelnes Haupt,
Die Häupter vereinigt umschlinge,
Die gehofft und geliebt und geglaubt.

Es ist ein vergoldeter, mit Zinnen gekrönter Reif von 6 m Durchmesser, der von Schriftstreifen eingefaßt und mit Blattornamenten in durchbrochener Arbeit reich verziert ist; in ihm stehen, kunstvoll durchbrochen, gleichsam à jour gearbeitet, 12 Thürme, deren jeder 4 offene Apsiden hat, und zwischen den Thürmen vertheilt 12 Thore. In den 12 × 4 Thurmapsiden standen vielleicht silberne Standbilder,[1]) welche 24 Propheten und Altväter und 24 Tugenden darstellten; ihnen mögen in den Thoren die 12 Apostel entsprochen haben, deren Namen an diesen Stellen stehen. Möglich ist auch, daß die Thürme zur Aufnahme von Lämpchen dienten; es müßte eine wunderbare Wirkung sein, wenn im Dämmerlicht des Abends aus den durchbrochenen Thürmchen das milde Licht der Ampeln hervorschimmerte.

Die Idee des Leuchters (Abb. S. 120) ist das Bild einer schwebenden Stadt: nach der Inschrift das himmlische Jerusalem als Ziel des alten und neuen Bundes, duftend vom Wohlgeruch der Tugenden, bevölkert von den Heiligen, erleuchtet von Gott selbst, der Quelle alles Lichtes.

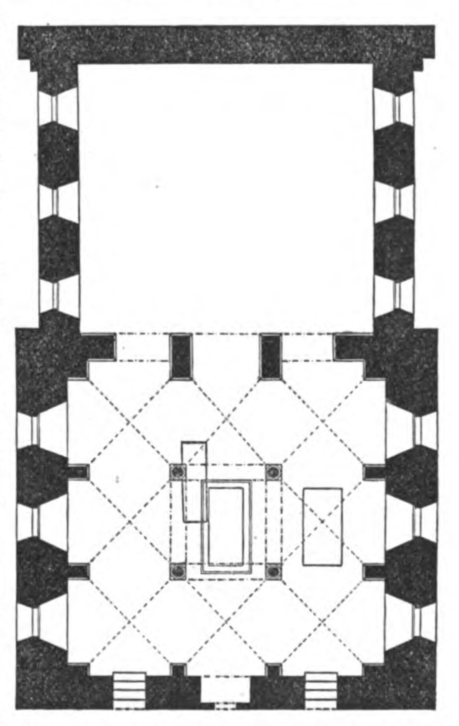


Abb. 84. Die Domkrypta, verlängert durch Hezilo's Chorquadrat.

Ueber die Technik des Radleuchters ist Folgendes zu sagen. Das Material — abgesehen von dem Eisenwerk — ist vergoldetes Kupferblech von größerer oder geringerer Dicke. Von getriebener Arbeit und durchbrochen sind die fast halbkreisförmigen Wülste, die, zu verschiedenen Ranken-, Blattwerk- und Blumenmustern in Relief aufgelöst, einen reizvollen Verbindungsstreifen zwischen den Thürmen und Thoren bilden; getriebene Arbeit zeigen auch die Durchbrechungen neben den Säulen der Thürme, ebenso über den Thurmapsiden, die Zwickelfeldchen, die mit Thiergestalten anmuthig belebt sind. Andere Ornamente sind mit außerordentlichem Geschick mittels Eindrücken eines Instrumentes hervorgebracht, wodurch Erhebungen und Einsenkungen entstanden zu reliefartiger Belebung der Flächen; ähnlich sind auch die runden und eckigen Dächer behandelt, welche eine Nachbildung von Schindeln oder Ziegeln tragen. Die Durchbrechungen bei Flachornamenten sind nach Einritzung der Umrisse mit Meißeln ausgehauen. Eine dritte Art von Ornamentation ist die Verzierung glatter Flächen (Böden und Wände der Thürme, Schriftstreifen) mit braunem oder schwarzem Firniß auf Goldgrund. Dieses kupferfarbene Braun und Schwarz der Linien und Inschriften neben dem Golde läßt das formschöne Flachornament in milder Farbe von überraschender Wirkung erscheinen.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts mußte, da der Kronleuchter sehr schadhaft geworden war, eine Restauration desselben stattfinden; dieselbe ist 1818 vom Domvikar Todt unter Mitwirkung eines Klempners vorgenommen; die Arbeit beschränkte sich im Wesentlichen darauf, die leeren Stellen des Leuchters durch andere lose Bruchstücke desselben und durch Hinterlegung mit Weißblech auszufüllen, dem man mittels Durchlöcherungen den Schein ornamentaler Bearbeitung zu geben suchte.

[1]) Krätz a. a. O. II, 79. Küsthardts Aufsatz: „Der alte Kronleuchter des Bischofs Hezilo. Cuno, Der große Radleuchter des Domes zu Hildesheim (Hildesheim, Lax).

Moritzstift und Kreuzstift.

Hezilo's zweite Gründung war die Basilika und das Collegiatstift auf dem Moritzberge. Hier, wo Godehard eine Münsterkirche errichtet hatte, stiftete er ein Nonnenkloster.[1]) An dieses oder an Godehards Kirche erinnerte später der Name „Altkloster" (dat olde munster). Papst Benedict X. bestätigte 1058 dieses Kloster.[2]) Zweckmäßigkeitsgründe veranlaßten aber den Stifter bald zur Aufhebung dieser Gründung, an deren Stelle er dann im „neuen Kloster" 20 Canoniker zu einem Collegiatstifte vereinigte.[3]) Für diese baute er eine in anmuthigen Verhältnissen angelegte dreischiffige Basilika, die ein Querhaus mit (im Gemäuer liegenden) Conchen, einen rechteckig schließenden Chor, und unter diesem und der Vierung eine Krypta hat. Die Kirche ist eine Säulen-Basilika. Zwei Reihen von je sechs Säulen trennen die drei Schiffe des Langhauses; in der Wahl der Stützen wich

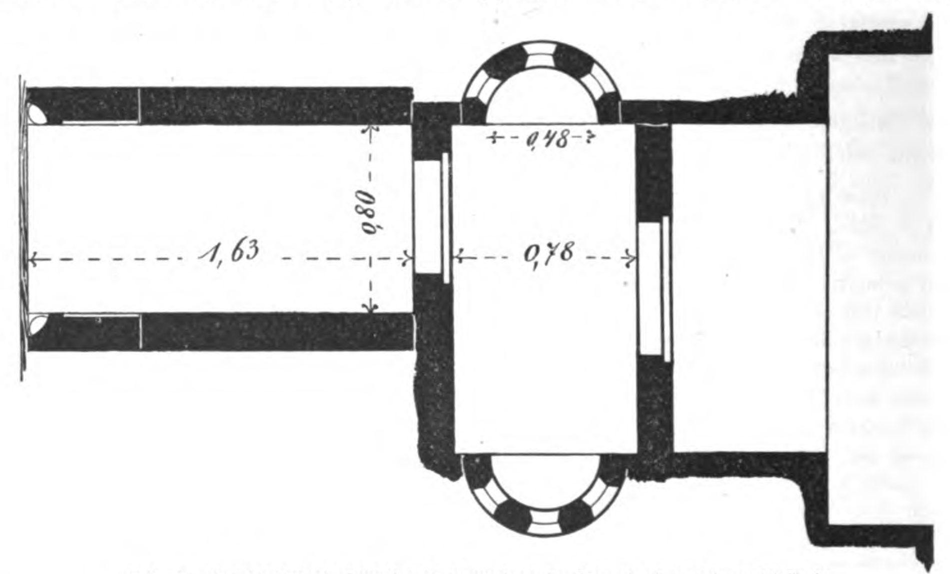


Abb. 35. Durchschnitt der Confessio des Kreuzaltars im Dome in ihrem oberen Theile.*)

Hezilo also hier von der Bauweise Bernwards ab. Der Thurm über dem Altarhause, den die Zeit der Gothik und des Barockstiles umgebaut und erhöht hat, geht über dem Kirchendache aus dem Viereck ins Achteck über. Die dreischiffige Krypta unter dem Chore hat als Stützen der Kreuzgewölbe vier Säulen mit attischer Basis und kelchförmigen Kapitälen. Der Raum unter der Vierung ist vom Tonnengewölbe überdeckt. — Zum Propste des Stiftes hatte Hezilo seinen Blutsverwandten Cuno (Cono) bestellt, sah sich jedoch genöthigt, denselben wegen schlechter und eigennütziger Verwaltung wieder abzusetzen.[4]) Dieser Cuno wurde später, wohl durch des Kaisers Gunst, Bischof von Brixen.

„Als schon der Abend seines Lebens bevorstand, verwandelte Hezilo, um ein Abendopfer darzubringen, im Osten der Stadt ein früheres Haus des Krieges — d. i. ein burgartig angelegtes Wohnhaus — unter Hinzufügung eines Neubaues

---

[1]) Doebner a. a. O. I, Nr. 11. — [2]) Janicke I, Nr. 100. — [3]) Mon. Germ. SS. VII, 854. — [4]) Janicke I, Nr. 135. SS. VII, 854. — *) Zeichnung des Herrn Landbauinspector R. Herzig in Hildesheim.

in ein Haus des Friedens und setzte hier 15 Canoniker ein, die er reichlich mit allem Nothwendigen versorgte und der Leitung des Propstes Adelhold unterstellte. Da er durch Krankheit verhindert war, dieses Münster selbst zu weihen, so überließ er seinem vertrautesten Freunde, dem Halberstädter Bischof Burchard, dasselbe zu Ehren des heil. Kreuzes und der Apostel Petrus und Paulus zu consekriren."[1]) So entstand Hezilo's dritte Gründung, das Kreuzstift mit seiner dreischiffigen Pfeilerbasilika, die durch Umbauten ein modernes Aeußere erhalten, doch im Innern ihre ursprüngliche Anlage theilweise bewahrt hat. Chor und Querarme haben halbkreisförmige Conchen. Die Mittelschiffswände durchbrach oben auf

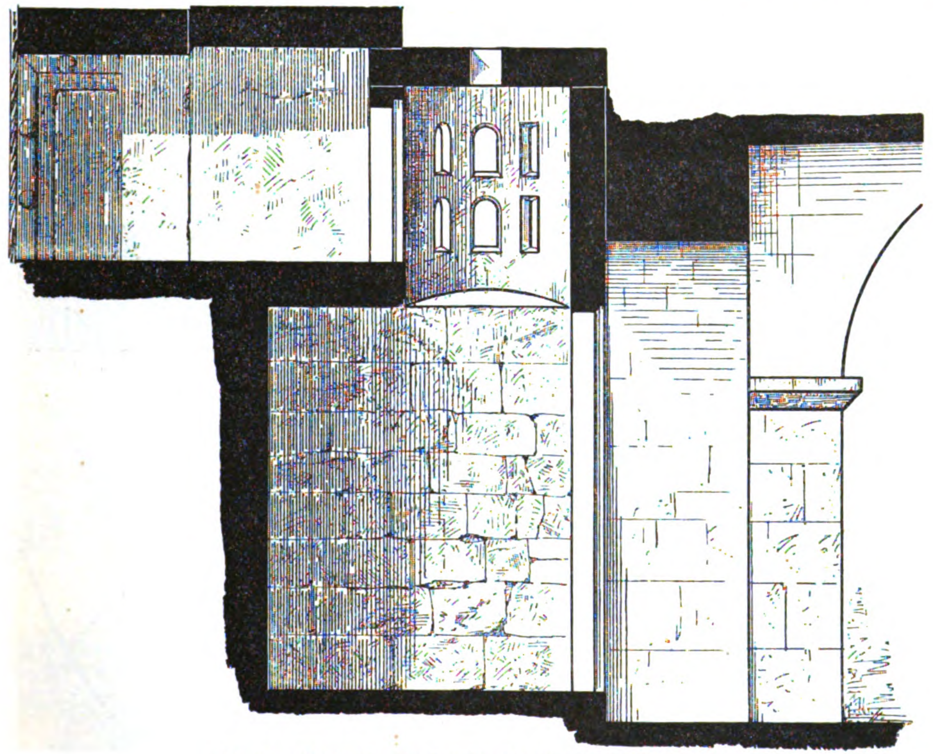


Abb. 36. Längsschnitt der Confessio des Kreuzaltars im Dome.*)

beiden Seiten eine auf dem Tonnengewölbe der Seitenschiffe ruhende Empore, deren Pfeilerarkaden in das Langhaus hinabsahen; beide Emporen sind noch vorhanden, doch sind ihre Arkaden zugemauert; ein Gang, der auf einem schwerfälligen Schwibbogen vor der Vierung liegt, diente dazu, diese Emporen zu verbinden.

So hat denn Hezilo unserem Hildesheim drei Basiliken von verschiedenartiger Anlage gegeben: die kleine Pfeilerbasilika zum heil. Kreuz, die Säulenbasilika zu St. Moritz und den in Bernwards rhythmischem Stützenwechsel erbauten Dom.

Andere kirchliche Schöpfungen unter Hezilo.

Gegen Anfang der Regierung Hezilo's gründete Kaiser Heinrich III. das Stift St. Petersberg bei Goslar. Heinrich IV. beschenkte das Stift 1062 mit dem

[1]) Mon. Germ. l. c. — *) Zeichnung des Herrn Landbauinspector R. Herzig in Hildesheim.

Gute Parleip (im Gau Nordthüringen) und übertrug das Stift zu Eigen dem Bischof Hezilo und seinen Nachfolgern, wiederholte auch diese Uebertragung nochmals 1064, wobei er zugleich die Güter Reindertingerod und Sutburch hinzufügte, bestätigte endlich noch eine reiche Schenkung seiner Mutter Agnes an das neue Stift.[1]) Die Kaiserin Agnes gilt als die Hauptstifterin. Wie der Dom zu

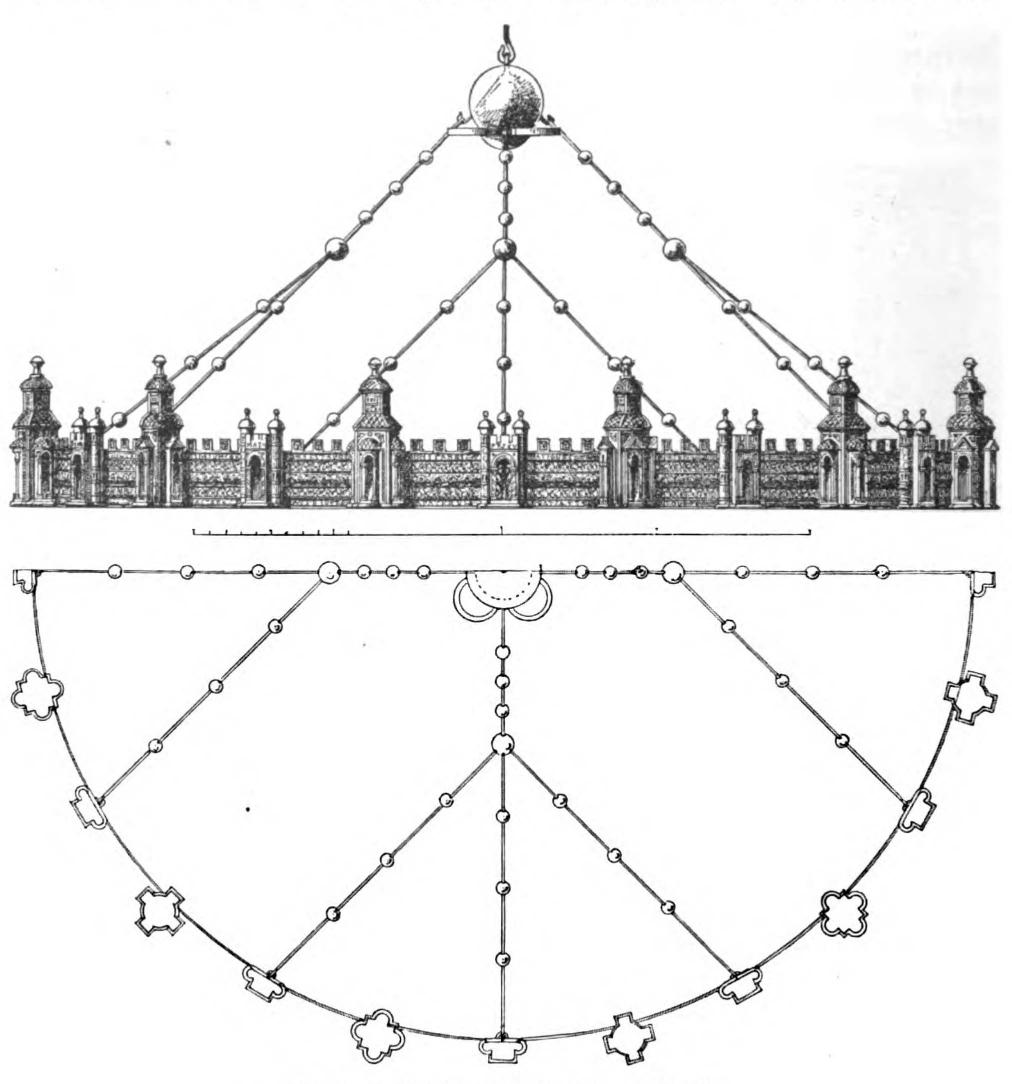


Abb. 37. Hezilo's Radleuchter im Dome zu Hildesheim.

Goslar die Special-Kapelle der deutschen Könige ist, so ist die Kirche des Petersstiftes die „Kapelle der Königinnen" Deutschlands.[2]) Diese Kirche war eine Säulenbasilika; der westliche Theil derselben (vergl. Abb. 39) stammt vielleicht aus späterer Zeit.[3]) Im Osten endeten die drei Schiffe mit halbrunden Apsiden, die in gleicher

[1]) Janicke I, Nr. 104, 107. Bode I, Nr. 82, 93. 94. — [2]) Bode I, Nr. 488. Vergl. Nr. 634. — [3]) Menges in der Deutschen Bauzeitung 1884, S. 585.

Flucht lagen. — Durch diese Apsidenbildung wurde die Mannigfaltigkeit der Kirchenanlagen unter Hezilo noch um ein neues System vermehrt.

Unter Hezilo entstand ferner in Goslar die Cäcilien-Kapelle, gestiftet von den Eheleuten Sidag und Hazecha; es war die Hauskapelle eines reichen und freien Herrengeschlechtes, dessen Mitglieder in der Kapelle Tauf- und Begräbnißrecht hatten.[1] Wahrscheinlich ist — nahe der Marktkirche, die wohl als älteste Kirche der Stadt Goslar anzusehen ist — auch die Jakobi-Kirche (jetzt die einzige katholische Kirche daselbst), die urkundlich als Stiftung der Hildesheimschen Bischöfe genannt wird, zu Hezilo's Zeit entstanden; sie scheint jene Kirche Goslars

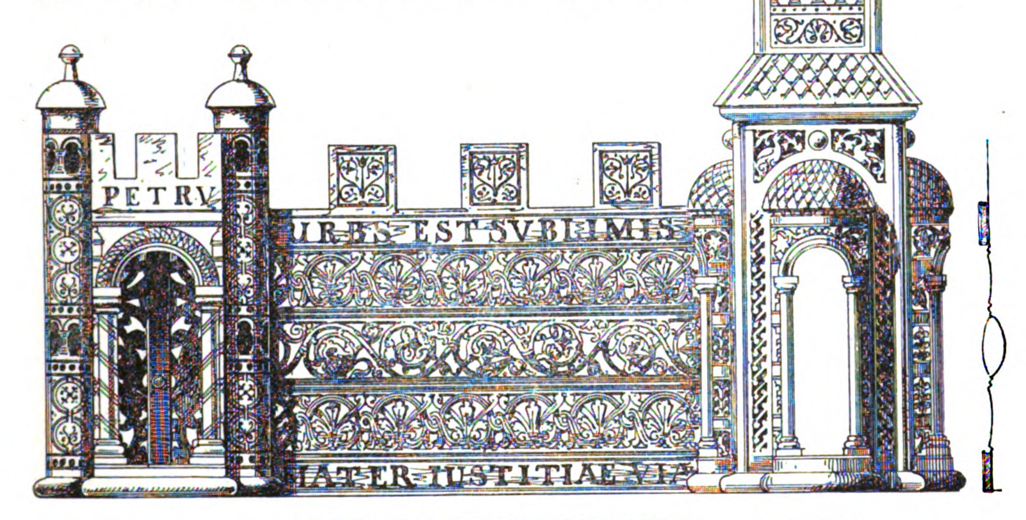




Abb. 38. Einzelheiten von Hezilo's Radleuchter.

zu sein, von welcher Hezilo 1073 sagt, sie sei „auf einer ihm eigenthümlichen Hofstätte von den Gütern seiner Kirche errichtet."[2]

In der alten Stiftskirche der Burg Dankwarderode (der Vorläuferin des jetzigen Blasius-Domes) weihte Hezilo einen Altar zu Ehren des heil. Kreuzes;[3]) dieser Altar stand, wie es in den mittelalterlichen Stiftskirchen gewöhnlich war, unter dem Triumphbogen.

Vor Braunschweigs Thoren entstand, gleichfalls zu Bischof Hezilo's Zeit, auf Hildesheimer Bisthumsgebiet ein neues Collegiat-Stift, das St. Cyriakus-Stift.[4])

---

[1]) Bode I, S. 99 und Nr. 104. — [2]) Bode I, Nr. 123. — [3]) Orig. Guelf. II, 493. — [4]) Vergl. Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig, S. 419 ff.

Es lag „auf dem Berge“ am Südrande der Altstadt im Terrain des jetzigen Bahnhofes. Sein Stifter ist der brunonische Graf Ekbert II. Das Kapitel des Stiftes bestand aus 12 Canonikern, an deren Seite später noch mehrere Vikare traten. Ein Dechant stand dem Collegium vor. Die Brunonen, später die welfischen Fürsten übten das Patronat über das Stift. Hier fand Ekbert, als er im Kampfe gegen Heinrich IV. erschlagen war, nach einem ruhelosen Leben eine letzte Ruhestatt. 1545 ist das Cyriakus-Stift bei drohender Belagerung von den Bürgern zerstört.

Als kostbares Kleinod Hezilo's verehrt die Kreuz-Kirche in Hildesheim noch heute ein goldenes Prachtkreuz, welches in Form und Arbeit das goldene Kreuz Bernwards nachahmt; auch hier trägt das lateinische Kreuz vier Endquadrate und ein Mittelquadrat, und ist bedeckt mit reichem Schmuck an Edelsteinen und Filigran. — Im Domschatze werden zwei Evangelienbücher (Nr. 34 und 68 des Schatzverzeichnisses) dem Hezilo zugeschrieben. Das eine derselben hat aber streng irische Initialen und sehr alterthümliche Conturzeichnungen, die auf das 9. Jahrhundert hinzuweisen scheinen; das zweite, ausgestattet mit blattgroßen Miniaturen der Evangelisten und reichen Ziertiteln, kann Hezilo's Zeit angehören.[1])

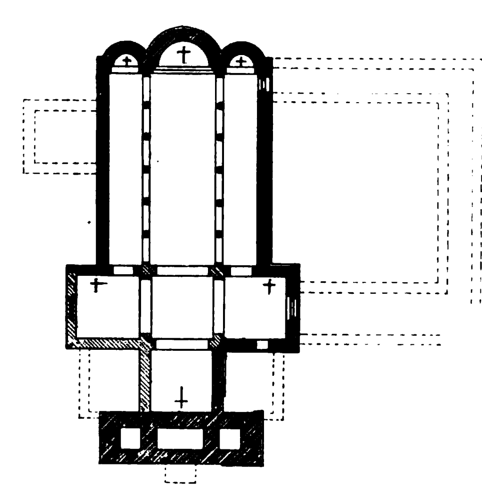


Abb. 89. Kirche des Stiftes St. Petersberg.

Erwerbungen.

Wiederholt bedachte der Kaiser Heinrich IV. zur Belohnung treuer Dienste Hezilo's die Hildesheimer Kirche mit huldvollen Schenkungen. So übertrug er — abgesehen von der Bestätigung früherer Zuwendungen — der Kirche Hildesheims 1062 den Forst und Forstbann westlich von der Leine, in und an der Südwestecke des Bisthums; diesen Forstbezirk begrenzte im Süden eine Linie von Greene über Lüthorst und Mackensen auf Golmbach, im Norden eine Linie von Gronau bis Coppenbrügge.[2]) Einen zweiten Forstbann an der Leine schenkte der Kaiser 1065 der Kirche[3]): südlich begrenzte ihn die Linie von Gronau auf Ilde an der Lamme, östlich der Lauf der Lamme und der Innerste bis zu deren Mündung in die Leine. Einen neuen Grafschaftsbezirk erhielt die Hildesheimer Kirche 1068: er erstreckte sich über die in den Gauen Valothungon, Aringo und Guddingo belegenen Archidiakonats- und Kirchenbezirke von Elze, Rheden, Freden und Wallensen.[4]) Auch 1069 empfing Hildesheims Mariendom neue Grafschaftsrechte über Bezirke innerhalb der Gaue Valen (Ostfalen) und Hartingo (Harzgau) nebst mehreren Schultheißrechten.[5])

Güter in Hillerse, Steinforde, Lungerbeck und Watlingen erwarb Hezilo von der Aebtissin Alberad.[6])

[1]) Beissel a. a. O. S. 60. — [2]) Janicke I, Nr. 103. — [3]) Janicke I, Nr. 108. — [4]) Janicke I, Nr. 111. — [5]) Janicke I, Nr. 114. — [6]) Janicke I, Nr. 92. Bode I, Nr. 110.

Mit dem Bonifacius-Stifte zu Hameln trat das Domstift zu Hezilo's Zeit in ein Bruderschaftsverhältniß, das freundschaftliche Unterstützung und bei Todesfällen Opfer des Gebetes und der heil. Messe zur Pflicht machte.[1])

Hezilo's Ende.

In den letzten Jahren seines Lebens genoß der greise Hezilo bei den Bischöfen der benachbarten Sprengel ein hohes Ansehen, eine gewisse Nestor-Autorität. Keiner aber stand in vertraulicherem Verhältnisse zu ihm als Burchard von Halberstadt.[2]) Als Hezilo's Ende nahte, eilte Burchard herbei und erwies ihm die letzten Liebesdienste. Er weihte Hezilo's letzte Schöpfung, die Kreuz-Kirche zu Hildesheim mit ihrem Stifte, und hörte des Bischofs letzte Beichte. Am 5. August 1079 beschloß Hezilo sein thatenreiches Leben.

„Stets lebt Hezilo's Andenken lebendig und ruhmreich bei uns fort, weil noch zahlreiche Wohlthaten in unserer Genossenschaft an ihn erinnern": so sagt der Chronist des Domes. Das können auch wir von ihm sagen im Hinblick auf seine noch heute bestehenden kirchlichen Schöpfungen. — Er ruht in der von ihm neu erbauten Moritz-Kirche an der „Stelle, die er selbst für sich vorher hatte ausgraben lassen";[3]) im westlichen Theile des Langhauses unter der Empore (Orgelbühne) steht sein Sarkophag; auf demselben liegt eine 1694 aus Holz geschnitzte Bischofsfigur.[4]) 1667 ist sein Grab geöffnet und ist demselben der (jetzt im Domschatz befindliche) kleine silberne Grabkelch mit Patene[5]) entnommen.

18. Bischof Udo.

1079—1114.

Reinhausen, südöstlich von Göttingen gelegen, ist die Stammburg des Dynastengeschlechtes, dem Udo[6]) entsprossen ist. Er war der Sohn des Grafen Elli II. **von Reinhausen**. Seine Geschwister Konrad, Heinrich, Hermann und Mathilde verwandelten 1085 den Stammsitz ihres Geschlechtes in ein Chorherrenstift, dann dieses 1112 in ein Benedictiner-Kloster, dessen Kirche von dem hohen Felsen beim Dorfe Reinhausen herniederschaut. Udo's Schwester Mathilde heirathete den bayerischen Grafen Hermann von Formbach und Windberg, und ward die Mutter des Grafen Hermann, der die Winzenburg vom Stift Hildesheim zu Lehen trug.

Udo war für den geistlichen Stand bestimmt, ward Domherr in unserem Domstifte[7]) und nach Hezilo's Tode durch die Gunst des Kaisers Heinrich IV. **Bischof von Hildesheim**.

Sachsenkrieg und kirchliche Kämpfe.

In Deutschland wüthete, als Udo auf St. Bernwards Stuhl stieg, noch immer der Krieg zwischen König und Gegenkönig, im Abendlande der weit gewaltigere Kampf zwischen Papst und König. „Christi Schifflein, das ist die Kirche, unsere

[1]) **Janicke** I, Nr. 95. — [2]) **Wackermann**, Burchard II. von Halberstadt, S. 34 f. — [3]) SS. l. c. — [4]) Seine Grabschrift siehe in Hs. F. 36 des Staatsarchivs in Hannover unter Nr. 144. — [5]) Abbildung bei **Bertram**, Domgruft Tafel I, Nr. 2. — [6]) Vergl. **Edmund von Uslar-Gleichen**, Udo Graf von Reinhausen, Bischof von Hildesheim (Hannover 1895). — [7]) Jahrbücher von Hildesheim z. J. 1079.

Mutter, ist ganz von den Fluthen bedeckt; uns droht der Untergang oder ein Leben, das schwerer und schimpflicher ist als der Tod": so hatte vor Kurzem Hezilo den „jammervollen Zustand jener Zeit" beklagt.[1]) Nicht weniger schwierig war die Lage des Bischofs Udo. Wie Hezilo, so war auch Udo von dem Streben erfüllt, durch vorsichtige Stellungnahme und rechtzeitiges kluges Einlenken das Schifflein seiner Diöcese dem Anpralle der feindlichen Wogen, die bald von hüben, bald von drüben anstürmten, zu entziehen. Seine Stellung war hierbei um so heikler, als der nächst Otto von Nordheim mächtigste Fürst in Sachsen, Ekbert II., Graf zu Braunschweig und Markgraf zu Meißen, in charakterlosem Eigennutze bald für, bald gegen den König die Waffen erhob und damit in den heimischen Kreisen bedenkliche Verwirrung anrichtete.

In den ersten Jahren seiner Amtsführung stand Udo auf der Seite des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben. 1080 hatte Papst Gregor Rudolf als König anerkannt. Doch kurz darauf machte der Tod seinem Königthum ein Ende: Rudolf verlor sein Leben, als seine Truppen am 15. October 1080 in der Ebene zwischen Elster und Saale unweit Hohenmölsen einen vollständigen Sieg errangen. Im Walde bei Kaufungen an der Weser verhandelten nun die Fürsten beider Heerlager über einen Waffenstillstand; unter den sächsischen Abgesandten war auch Udo von Hildesheim.[2]) Doch ward kein Friede erzielt; der innere Zwiespalt blieb bestehen und ward verschärft durch die Wahl eines neuen Gegenkönigs: im August 1081 ward der lothringische Graf Hermann von Salm zu Ochsenfurth am Main zum König gewählt. Durch Otto's von Nordheim Anerkennung fand Hermann in Sachsen Beistand und empfing am 26. December in Goslar die Königskrone. Doch führte er nur ein einflußloses Scheinkönigthum. Schon im Frühjahre 1082 ließ deshalb Udo während eines Zuges gegen Bischof Benno von Osnabrück sich von diesem für Heinrich IV. gewinnen. Mehr und mehr erlahmte im Sachsenlande die Kraft des Widerstandes, seitdem am 11. Januar 1083 Otto von Nordheim, die Seele aller Unternehmungen, gestorben war. Als nun Heinrich IV., vom Gegenpapste Clemens III. mit der Kaiserkrone geschmückt, aus Italien heimkehrte, da trat der Gedanke eines friedlichen Ausgleichs zwischen ihm und den Sachsen immer stärker in den Vordergrund. Noch mieden allerdings viele Bischöfe aus Ehrfurcht gegen den römischen Stuhl die Gemeinschaft mit dem gebannten Kaiser; es wurde deshalb von Bischöfen und Fürsten beider Parteien am 20. Januar 1085 zu Berka (oder Berlstädt bei Weimar?) eine Verhandlung eröffnet[3]) über die Frage, ob der von Gregor verhängte Kirchenbann giltig sei; hier war auch Bischof Udo von Hildesheim erschienen. Obwohl keine Einigung erzielt wurde, so wurden doch hier verschiedene sächsische Große in ihrem Vorhaben, zu Heinrich überzutreten, mehr bestärkt. Folge davon war, daß am Tage nach jenen Verhandlungen Bischof Udo und sein Bruder Graf Konrad von den Sachsen gleichsam wie Verräther an der gemeinsamen Sache mißtrauisch betrachtet wurden und zur Flucht sich genöthigt sahen. Udo ging nach Fritzlar zum Kaiser und wirkte von nun an mit gutem Erfolge für ihn unter den Sachsen.[4]) Im Namen und Auftrage des Kaisers gab unser Bischof den

[1]) Janicke I, Nr. 136, S. 133. — [2]) Bruno a. a. O., 126. Kap. — [3]) Jahrbücher von Magdeburg z. J. 1085. — [4]) Jahrbücher von Magdeburg z. J. 1085. Chronik Bernolds von St. Blasien z. J. 1085. Annalista Saxo ad a. 1085.

Sachsen die bündige Zusage, daß der Kaiser ihre heimischen Gesetze, ihre alten Rechte bestätigen werde: ein Versprechen, das von den Fürsten auf Heinrichs Seite eidlich erhärtet wurde. Heinrichs Feinde dagegen ließen Stadt und Bisthum Hildesheim den Gesinnungswechsel des Bischofs schwer büßen; in einem Briefe an den Bischof von Osnabrück klagt Propst Adelbold über die argen Verheerungen durch unaufhörlichen Raub und Brand.

In den Kampf, dem die Kriegswaffen noch immer keine Entscheidung gebracht hatten, griffen von Neuem geistliche Waffen ein. Anfang 1085 ermahnte der päpstliche Legat, Bischof Otto von Ostia, unseren Bischof, auf die Seite des Papstes zu treten, dem er Gehorsam gelobt habe, und lud ihn vor die Synode nach Goslar.[1]) Diese Synode fand jedoch nicht in Goslar statt, sondern in der Osterwoche 1085 zu Quedlinburg. Hier wurden Kaiser Heinrichs Anhänger, darunter auch Bischof Udo in Gegenwart des päpstlichen Legaten mit dem Banne belegt.[2]) Als Antwort darauf sprachen Anfang Mai 1085 auf einer Mainzer Synode die Kirchenfürsten auf des Kaisers Seite, unter ihnen auch Udo, über ihre Gegner die gleiche Strafe aus.[3])

In denselben Tagen, in welchen der kirchliche und weltliche Kampf in Deutschland von Neuem heftig aufloderte und so drohende Gestalt annahm, endete der größte Mann des Jahrhunderts seine irdische Laufbahn. Am 25. Mai 1085 starb zu Salerno in der Verbannung Papst Gregor VII. „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und das Unrecht gehaßt; deshalb sterbe ich in der Verbannung": mit diesen Worten gab der große Heilige seinen Geist in die Hände Dessen zurück, dessen Stelle er hienieden vertrat. Mit Staunen standen Zeitgenossen und Nachwelt am Grabe des Helden, der mit übermenschlichem Muthe und siegesbewußtem Gottvertrauen den unsagbar heißen Kampf für die Befreiung der Kirche, für die Heiligung der Braut Christi, bis zum letzten Athemzuge geführt hatte; der auch in den Tagen der schlimmsten Noth stets aufrecht gestanden wie der Felsen im Meere, an dessen Fuße die Wogen branden. Die Ideen, die er verkündet und vertreten, starben nicht mit ihm. Selbst da, wo er den heftigsten Widerstand gefunden, hatten sie Wurzel gefaßt. Gerade in Sachsen war das Gebot des Cölibates auf der Quedlinburger Synode 1085 angenommen.

Nach Gregors Tode waren im Sommer 1085 die meisten weltlichen Großen Sachsens zu Heinrich übergetreten. Doch ließ die Unbeständigkeit Ekberts von Meißen das Land nicht zur Ruhe kommen. Bei Pleichfeld (unweit Würzburg) erlitt Heinrichs Heer am 11. August 1086 eine empfindliche Niederlage. Doch thaten die Sachsen nichts, um ihren Sieg auszunützen. Man fühlte, daß die sächsischen Fürsten des Kampfes überdrüssig wurden; für den Gegenkönig zu fechten, hatte Niemand Lust. Die Neigung zum Frieden wuchs, als der in Goslar schwer verwundete Bischof Burchard von Halberstadt und Erzbischof Gebhard von Salzburg, die strengsten Gregorianer und Gegner Heinrichs, das Auge schlossen, und als der Gegenkönig Hermann 1088 sein Scheinkönigthum aufgab. Heinrich IV. suchte nunmehr durch eine versöhnliche Politik das Sachsenland sich zu sichern. Doch noch einmal ward

[1]) Janicke I, Nr. 145 und Bode I, Nr. 140. — [2]) Janicke I, Nr. 146. — [3]) Chronik Bernolds a. a. O.

die Ruhe in unseren Gauen bedroht, als der friedlose Markgraf Ekbert neuerdings mit Heinrich zerfiel. Im Sommer 1088 war er auf einem Fürstentage zu Quedlinburg (unter Zustimmung auch Bischof Udo's) seiner Güter und Lehen entsetzt. Doch eine wilde Rachefehde entfesselte jetzt der Geächtete. Auch Hildesheim und sein Bischof hatten hierbei schwer zu leiden. 1089 belagerte Ekbert die Stadt Hildesheim und nahm den Bischof Udo gefangen.[1]) Udo versprach, die Stadt ihm zu übergeben, und Geiseln für die Erfüllung dieses Versprechens zu stellen; er ward darauf frei gelassen. Doch die Thore Hildesheims blieben dem Feinde verschlossen. Da ließ Ekbert einen der Geiseln im Angesicht der Belagerten enthaupten. Allein auch jetzt wankte der Muth der Bürger nicht. Die Nachricht, daß der Kaiser zum Entsatze Hildesheims heranrücke, bewog Ekbert, die Belagerung aufzuheben. Friedlos irrte er umher, bis ihn am 3. Juli 1090 das Geschick ereilte: in einer Mühle im Selkethale ward der Letzte aus dem Geschlechte der Brunonen jämmerlich erschlagen. Im Schoße seiner Stiftung, in der Kirche des Cyriakus-Stiftes vor Braunschweig fand der ruhelose Mann die letzte Ruhestatt. — Damit endete das Nachspiel der Sachsenkriege Heinrichs IV.

Opfer und Erwerbungen. Udo's Aussöhnung. Kirchliche Stiftungen.

Schwere Heimsuchungen hat dieser unruhige Kampf mit seinen Verheerungen dem Bisthum gebracht. Und nur durch hohe Opfer vermochte der Bischof die Wehrkraft seines Stiftes zu wirksamer Entfaltung zu bringen. Verschiedene Zehnten und andere Besitzungen verlieh er dem Kriegerstande, um damit seiner Kirche eine kräftige Vertheidigung zu sichern.[2]) Mehrfach mußte er aus derselben Rücksicht Geldstrafen, die für Vergehen verhängt waren, erlassen.[3]) Am 16. Mai 1092 räumte er den Dienstleuten des Bisthums und deren Töchtern das Recht ein,[4]) nach freier Wahl ohne Erlaubniß des Herrn und ohne Entrichtung der Heirathsgebühr („Bumiete") heirathen zu dürfen: so, wie dieses Recht bereits den Dienstleuten des Reiches und der Mainzer Kirche zustehe. Um den Schein zu vermeiden, als entziehe er seiner Kirche Rechte und Gebühren, nennt Udo dieses Recht der Dienstleute ein altes und herkömmliches Recht, das von Azelin und Hezilo verletzt worden sei.

Zur Zeit der tiefsten Demüthigung Udo's belohnte Heinrich IV. die treuen Dienste des Bischofs mit königlicher Huld. Er schenkte der Hildesheimer Kirche zu Worms am 1. Januar 1086 den alten Reichshof Werla (bei Schladen) mit den Dörfern Immenrode und Gitter am Berge und 200 Hufen Grundbesitz.[5]) Vielleicht gehörte zu dieser reichen Erwerbung auch der Ort Schladen, den Udo bald hernach zum Eintausche anderer Güter verwandte. Ausgenommen von der Schenkung blieb der Harzwald mit dem Forstrechte und die Stadt Goslar mit den Gütern des Domstiftes.

Um das Domkapitel zu beruhigen, das nicht ohne Grund über die kirchenpolitische Haltung Udo's und über die schweren Leiden der Kriegsjahre klagte, erwirkte der Bischof für das Bisthum eine bedeutende Zuwendung. Nachdem nämlich

[1]) Vergl. Jahrbücher von Hildesheim z. J. 1089. — [2]) und [3]) SS. VII, 854. — [4]) Janicke I, Nr. 150. — [5]) Janicke I, Nr. 148. Bode I, Nr. 142.

schon früher seine Nichte Adelheid, Aebtissin von Steberburg, eine Güterschenkung an die Hildesheimer Kirche gemacht hatte, schenkte 1103 die Schwester derselben, die Aebtissin Eilika von Ringelheim aus Liebe zur Stiftspatronin, der seligsten Jungfrau, und aus Zuneigung zu ihrem Onkel Udo der Domkirche alle Güter, welche sie von ihrem Bruder Udo geerbt hatte, mit Ausnahme von 6 Hufen und unter Vorbehalt des Nutzungsrechtes an den von ihr und Adelheid geschenkten Gütern. Diese Güter, deren Früchte Eilika auf Lebenszeit als Prekarie genoß, lagen zu Hevensen (bei Hardegsen), zu Reinhausen, zu Bühle (bei Nörten) und zu Bernsrode (bei Rittmarshausen).[1]) — Mit großer Liebe hing die Aebtissin Eilika an der Kirche zu Reinhausen, der Stiftung ihres Hauses; schon hatte sie derselben ihr Eigenthum vor Reinhausen geschenkt.[2]) Daß sie nun den Rest ihres Erbtheils unserem Dome zuwandte, ist der Vermittlung Bischof Udo's zu verdanken.

Nach Ekberts unseligem Ende war das Verhältniß Sachsens zum Kaiser ein leidliches, bis am 12. December 1104 Heinrichs gleichnamiger Sohn die Fahne der Empörung gegen seinen Vater erhob. Da erwachte die alte Zwietracht auch wieder im Sachsenlande, wo Heinrich V. Aufnahme fand; hier war ja des Kaisers Autorität am schwächsten; von seinem Sohne aber hofften die kirchlich treuen Kreise eine Heilung der schmerzhaftesten Wunde, die endliche Beilegung des Schisma, das noch immer die Christenheit zerriß. Man sehnte sich nach kirchlicher Einheit. — 1105 ward Heinrich V. am Charfreitag in Quedlinburg von den sächsischen Fürsten freudig begrüßt. Hier wurde Udo von Hildesheim nebst Friedrich von Halberstadt und Heinrich von Paderborn, die noch zum alten Kaiser hielten, durch Erzbischof Ruthard von Mainz ihrer Aemter enthoben, weil sie dieselben mit Verletzung der kanonischen Vorschriften empfangen hätten; Verzeihung ward ihnen in Aussicht gestellt, wenn die Stimme ihres Clerus über ihren Wandel zu ihren Gunsten spreche. Am Pfingstsamstage erlangten dann verschiedene Cleriker Udo's die Restitution durch den päpstlichen Legaten.[3]) Nach Ostern besuchte Heinrich V. die Stadt Hildesheim, aus der Udo entwichen war; hier wurden die mit dem Banne belegten Domherren absolvirt, die von Udo ordinirten Geistlichen einstweilen suspendirt, dann auch Udo selbst zurückgerufen und vom Banne losgesprochen.[4]) Im Mai unterwarf sich Udo nebst den Bischöfen von Halberstadt und Paderborn auf der Synode zu Nordhausen vor dem päpstlichen Legaten dem apostolischen Stuhle; hier wurde beschlossen, das Urtheil über ihn dem Papste vorzubehalten, inzwischen solle er vom Amte suspendirt bleiben. Diese Suspension hob bald hernach der Erzbischof von Mainz als Metropolit auf, wodurch letzterer jedoch sich selbst zeitweilig den Unwillen des Papstes zuzog,[5]) dem allein die Restitution Udo's vorbehalten war.

Von jetzt an treffen wir unseren Bischof wiederholt als vertrauten Rathgeber und Begleiter des Königs Heinrich V. Udo's Obhut wurde der Herzog Heinrich von Niederlothringen nach seiner Unterwerfung im August 1106 zur Bewachung übergeben. Ostern 1107 ist unser Bischof nebst seinem Neffen Hermann von Winzenburg im Gefolge des Königs in Mainz. 1108 nehmen Beide am Feldzuge gegen

---

[1]) Janicke I, Nr. 158. Vergl. das genauere Verzeichniß mit Angabe der Zinsen und Gefälle: daselbst Nr. 271. — [2]) C. v. Uslar, Geschichte der Grafen von Winzenburg S. 19. — [3]) Annalista Saxo ad a. 1105. — [4]) Jahrb. von Hildesheim z. J. 1105. — [5]) Jahrb. von Hildesheim z. J. 1107.

die Ungarn Theil. Am 4. Juli 1109 bestätigt der König auf Udo's und Hermanns, sowie anderer Fürsten Fürsprache einen Güteraustausch zwischen dem Domstifte zu Goslar und dem Kloster Paulinzelle: gegen ein Gut Bunesdorf tauschte das Domstift das Gut Baddeckenstedt (Batikansteten) ein.[1])

Die vielen „von seinem Getreuen, Bischof Udo von Hildesheim geleisteten Dienste" belohnte der König im Januar 1108 damit, daß er das Augustiner-Chorherrenstift St. Georgenberg der Domkirche in Hildesheim schenkte. Im Norden der Stadt Goslar auf sanft ansteigendem Gelände erhob sich diese königliche Stiftung, deren herrliche Gebäude 1527 zerstört wurden. Die Anfänge des Stiftes reichen bis auf Kaiser Konrad II. zurück, vollendet wurde es erst von dessen Urenkel Heinrich V., der dasselbe unserem Mariendom schenkte. Dieser Schenkung fügte der König eine Grafschaft im Harzgau und einen bedeutenden Grundbesitz mit dem Walde Al (Besitzung Olhof nebst Umgebung) hinzu.[2])

Am 13. Mai 1108 wies Udo den westlichen Theil Goslars als Pfarrbezirk der Peters-Kirche auf dem Frankenberge zu.[3])

Bemerkenswerth ist, daß in Goslar bei der Vitus-Kirche schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts (um 1107) eine kirchliche Bruderschaft blühte. Wohlthätigkeit an Lebenden zu üben und das Almosen des Gebetes den Verstorbenen zu spenden, war der Zweck dieser frommen Vereinigung. Zu gemeinsamer Festesfeier versammelten alle Mitglieder sich am St. Vitustage: da wurden auch die Armen von den Gaben der Gläubigen in freigebiger Weise erquickt. Nach dem Tode eines Mitgliedes wurden von den Gaben der Bruderschaft Lichter zum Seelengottesdienste geopfert, an der Bahre des Verstorbenen Almosen an Arme vertheilt, endlich auch die Bruderschaftskirche bedacht. Dem Kloster Corvey, mit welchem die Bruderschaft in geistlicher Vereinigung stand, wurde gleichfalls eine Spende gesandt, damit auch dort des Verstorbenen durch Gottesdienst, Kerzenopfer und Almosen gedacht werde. Am Tage vor dem Vitusfeste fand alljährlich unter Glockenklang ein feierliches Amt für alle verstorbenen Mitglieder statt.[4])

Dem Convente des Moritzstiftes vor Hildesheim hatte Udo schon 1103 ein vom Stiftspropste in Anspruch genommenes Gut zu Gödringen zurückgegeben, zugleich auch das Präbendengut der Stiftsherren von dem des Propstes vorsichtig getrennt.[5]) Am 8. August 1108 schenkte er dem Moritzstifte den Zehnten zu Stidigem (bei Bockenem).[6])

Einen wichtigen Güteraustausch nahm Udo 1110 für die bischöfliche Kirche vor: dem Edelfreien Eiko von Dorstadt überließ der Bischof den Hof in Schladen nebst der dortigen Burg und Zubehör und empfing dagegen von Eiko für die Hildesheimer Kirche dessen Güter in Dreileben, Seehausen und Twieflingen (im Bisthum Halberstadt); die Herren von Schladen sollten dem Stifte als Lehnsträger zu bestimmten Dienstleistungen verpflichtet bleiben.[7]) — Das Geschlecht der Grafen von Schladen erstarb im 14. Jahrhundert mit Graf Albrecht, der 1353 das Schloß wieder an das Stift Hildesheim verkaufte.

[1]) Bode I, Nr. 155. — [2]) Janicke I, Nr. 164. Bode I, Nr. 151. — [3]) Janicke I, Nr. 165. Bode I, Nr. 152. — [4]) Bode I, Nr. 150. — [5]) Janicke I, Nr. 157. — [6]) Janicke I, Nr. 166. — [7]) Janicke I, Nr. 169.

Von seinen eigenen Besitzungen übertrug Udo gegen Ende seines Lebens dem Domkapitel Güter zu Bokholt und Wetzleben (bei Wolfenbüttel);[1]) endlich verlieh er am 8. October 1113 eine Hofstätte und 35 Morgen an die Stephans-Kirche zu Lucienwörde vor Hildesheim.[2])

Erwähnung verdient noch, daß zu Udo's Zeit bei Eschershausen an der Südwestecke des Bisthums eine Colonie Flamländer sich niederließ,[3]) die für die Landeskultur in jener Gegend eine erfolgreiche Wirksamkeit begann. Die günstigen Bedingungen, welche man ihnen gewährte, zeigen, wie hohen Werth die Bisthumsverwaltung auf den durch sie geförderten Anbau des Landes legte.


Abb. 40. Bischof Udo's Grabmal.

Udo's Tod und Grab.

Bischof Udo starb nach 35jährigem Episkopate am 19. October 1114. Bestattet wurde er in der Laurentius-Kapelle am südlichen Kreuzgangflügel des Domes. Nur selten betreten Fremde diesen interessanten Raum, den in den Vormittagstunden die Sonne spärlich erleuchtet, sonst aber Dunkel erfüllt. Die Kapelle besteht aus drei romanischen Schiffen, deren Gewölbe auf achteckigen Pfeilern mit ziemlich roh verzierten Kapitälen ruhen; diesen drei Schiffen ist später an der Südseite noch ein gothisches Schiff angebaut. Noch steht an der geradlinigen Ostwand der steinerne Altar. In früheren Zeiten klang aus diesem Raume in den Kreuzgang der tiefe ernste Ton der Todtenofficien, welche hier die Domvikare mit halblauter Stimme beteten. Jetzt ist die Kapelle halbvergessen. Im westlichen Theile ihres Mittelschiffes liegt auf niedrigem Sockel, nur wenig über den Erdboden erhoben, Udo's Grabplatte. Es ist eine Sandsteinplatte von 2,39 m Länge und 0,885 m Breite. Kein Name, keine Inschrift, keine Zahl giebt Kunde davon, welch' vielbewegtes Leben hier sein Ende gefunden. Als Schmuck zeigt die Oberfläche der Tumba in Flachrelief an der unteren und oberen Schmalseite die Evangelisten-Symbole; im Mittelraume, den zwei Säulen mit thurmförmigem Aufsatze flankiren, steht das Lamm mit Kreuznimbus, von gewundener Kreislinie umzogen; von oben senkt sich aus scheibenförmig gezeichneten Wolken die Hand Gottes (im Redegestus) auf das Lamm herab. — Udo's Grab wurde 1849 geöffnet. In ihm fand sich ein hölzerner Bischofsstab mit schmuckloser Krümmung aus Elfenbein oder Knochen, beim Berühren zerfallend, sowie ein silberner Grabkelch nebst Patene; in letztere ist eingravirt eine vom Kreuznimbus umzogene Hand mit der Umschrift: Dextera Domini (die Rechte des Herrn).[4]) — Am Gewölbe über dem Grabe lesen wir: udo XVIII ep(iscopu)s (Udo, der 18. Bischof).

---

[1]) SS. VII, 855. — [2]) Janicke I, Nr. 173. — [3]) Janicke I, Nr. 204. — [4]) Abbildung bei Bertram, Hildesheims Domgruft, Tafel I, Nr. 7.

* * *

Bruning.

1115—1119.

„Nach Udo wurde Bruning, (Stifts-) Dechant zu Goslar, ein gereifter und strebsamer Mann, unserer Kirche vorgesetzt. Vier Jahre leitete er unser Bisthum. Aber da er vom Mainzer Erzbischof Adalbert die bischöfliche Weihe nicht empfangen wollte, so verzichtete er auf das bischöfliche Amt. Er zog sich nach der Bartholomäus-Kirche (Sülte-Stift vor Hildesheim) zurück, welcher er mehrere Schenkungen theils aus bischöflichen Gütern, theils aus eigenen Mitteln zugewandt hatte; dort erwartete er, fromm Gott dienend, den Tag seines Abscheidens." — Dieser kurze Bericht der Domchronik[1]) läßt den Grund der Resignation Brunings nicht genügend erkennen. Deutlicher reden die Urkunden. Aus einem Schreiben des Mainzer Erzbischofs Adalbert an unser Domkapitel[2]) ersehen wir, daß auf einer unter dem Vorsitze des päpstlichen Legaten, des Bischofs Cuno von Präneste, zu Gandersheim gehaltenen Synode die Wahl Brunings zum Bischofe für ungültig erklärt war; der Erzbischof befiehlt deshalb, daß bis zum 4. Mai (1119) eine Neuwahl stattfinden solle. Den Grund, weshalb Brunings Erwählung ungiltig war, ersehen wir aus dem Schreiben des Papstes Calixt II. vom 15. Juli 1119 an das Domkapitel.[3]) Obwohl die Investitur, die Einführung der Bischöfe in ihr Amt durch die Staatsgewalt, wiederholt verboten war, hatte Bruning zugelassen, daß er durch den Träger der weltlichen Gewalt, den Kaiser, in sein bischöfliches Amt eingeführt wurde. Es blieb ihm somit nichts Anderes übrig, als auf das Bisthum Verzicht zu leisten.

Einst hatten sich ihm als Domdechanten des kaiserlichen Stiftes zu Goslar, das für Deutschland in jener Zeit die Schule hoher Prälaten war, die glänzendsten Aussichten eröffnet; jetzt lebte er nur noch ein Jahr in stiller Zurückgezogenheit in den bescheidenen Räumen bei der Sülte-Kirche zu Hildesheim, deren Wohlthäter er war. Der Sülte hatte er das sie umfließende Wasser nebst Fischerei und Weiden, ferner die Taufkirche zu Lühnde nebst dem zugehörigen Archidiakonats-Banne und allen geistlichen und weltlichen Gerechtsamen, 9 Hufen in Ahrbergen und 3 Höfe nebst dem Zehnten des Dorfes und der Mühle und Zubehör geschenkt.[4]) Nach einer Mittheilung des Kloster-Reformators Johannes Busch[5]) hat Bruning ein Stift von Regular-Canonikern bei der Sülte-Kirche begründet.

1120 starb Bruning. Die Bartholomäus-Kirche der Sülte bot ihm die letzte Ruhestatt. Der bereits erwähnte Johannes Busch hat 1439 sein Grab geöffnet und fand seine Gebeine gut erhalten. Bezeichnet war die Grabstatt vor dem Eingange zum Chore durch eine erhöht liegende, in Stein gehauene Bischofsfigur mit Mitra und Stab.

In der Reihe der Bischöfe von Hildesheim pflegt Bruning nicht mitgezählt zu werden. Schon Adelog nennt als 19. Bischof nicht ihn, sondern seinen Nachfolger Berthold.[6])

---

[1]) SS. VII, 855. — [2]) Janicke I, Nr. 176. — [3]) Janicke I, Nr. 177. — [4]) Urkunde Bischofs Bernhard vom 13. October 1147 bei Janicke I, Nr. 243. — [5]) Liber reform. monasterium I, 1 c. 6. — [6]) Janicke I, S. 372.

Rückblick.

Drei Jahrhunderte der Bisthumsgeschichte haben wir vor unseren Augen vorübergehen lassen. Achtzehn Oberhirten haben in dieser Zeit den Hirtenstab Hildesheims geführt. Von den bescheidensten Anfängen an hat die Stiftung Ludwig des Frommen zu Macht und Ansehen sich erhoben. Hildesheims Mariendom galt in den deutschen Landen als einer der wichtigsten Bischofsitze des Sachsenlandes. Stifts- und Klosterkirchen, Pfarrkirchen und Kapellen sind in reicher Zahl und mit schmucker Ausstattung in allen Gauen entstanden. Doch noch höher als diese äußere Ausstattung stehen Hildesheims geistige Güter. Heilige Bischöfe wie Altfrid, Markward, Bernward und Godehard haben voll Segen und Erfolg auf unserer Domburg und in unseren Gauen des hehren Amtes gewaltet und stehen nun als Schirmherren der Diöcese am Throne Gottes. Ueberall haben Seelsorge und Gottesdienst, Belehrung und Erziehung sittigend, heiligend und beglückend gewirkt. Nur gelegentlich freilich erhalten wir einzelne Züge von diesem stillen, inneren Wirken der Hildesheimschen Kirche aus der Feder der wortkargen Chronisten; meist verzeichnen sie nur solche Vorgänge, die als Marksteine der äußeren Geschichte in die Augen fallen: Bauten und Fehden, Gründungen, Erwerbungen und Verluste. Solche äußere Ereignisse nehmen deshalb auch den größeren Theil unserer Darstellung in Anspruch.

War die bischöfliche Kirche ursprünglich außer ihrem Dotalgute hauptsächlich mit dem Zehnten ausgestattet worden, so sind jetzt, dank der Freigebigkeit hoher Schenkgeber, und namentlich durch die Zuwendungen der deutschen Könige, ansehnliche Complexe werthvollsten Grundbesitzes erworben. Theils waren diese Schenkungen das Werk religiösen Eifers, theils der Lohn für geleistete wichtige Dienste. Die Geneigtheit zu Zuwendungen seitens der Krone an die Kirche wurde überdies noch gehoben durch die hohe Achtung, welche man dem überlegenen Verwaltungstalente der deutschen Geistlichkeit zollte. Gerade die kirchliche Verwaltung trug das Gepräge umsichtiger Ordnung, rücksichtsvoller Humanität und dauernder Ertragsfähigkeit.

Die stets wachsenden Besitzungen der Kirche und die zugehörigen Leute waren durch die Immunität von der Grafengewalt befreit, und eine eigene ordentliche Gerichtsbarkeit wurde nach und nach den bischöflichen Stühlen übertragen. Eine neue Sphäre von Hoheitsrechten ward durch Verleihung von Grafschaften der Marien-Kirche in Hildesheim zu Theil. So wurden allmählich die Voraussetzungen, gleichsam die ersten Keime einer wirklichen Landeshoheit geschaffen. Sache des Bischofs wurde es, im Immunitätsbezirke für Ruhe und Sicherheit, für Anlegung fester Grenzburgen und für die Ummauerung des Bischofsitzes zu sorgen, in dessen Schutze ein kräftiges und strebsames Bürgerthum heranwuchs: Pflichten, die vor Allem der große heil. Bernward in staunenswerther Vielseitigkeit erfüllt hat.

Zu den wichtigsten Privilegien der Bisthümer gehörte die Immunität. Sie war der Hildesheimer Kirche durch Otto III. und Heinrich II. bestätigt worden. Durch sie wurde das Kirchengut, die Grundbesitzungen der Kirche nebst den zu ihnen gehörigen Stiftsleuten, befreit von der Amtsgewalt der Grafen, in deren Bezirke sie sich befanden. So war die Kirche mit ihren Leuten sichergestellt vor Bedrückungen

der ordentlichen Staatsbeamten. Wohl mußten die Bisthümer fortdauernd von den Grundbesitzungen die öffentlichen Abgaben und Dienste leisten, doch wurden sie frei von dem Drucke der Amtsrechte der Grafen; diese Amtsrechte, insbesondere die Gerichtsbarkeit gingen so allmählich auf die Kirche selbst über. Hatte die Kirche anfangs nur die alte hofrechtliche Gerichtsbarkeit, wie jeder Großgrundbesitzer, über Hörige, Knechte und Hintersassen geübt, so begann mit dem 10. Jahrhundert die Uebertragung einer ordentlichen Gerichtsbarkeit an die bischöflichen Kirchen; sie erwarben die gesammte gräfliche Gerichtsbarkeit im Immunitätsbezirke als lehnbares Eigenthum. Endlich wurden, wie wir gesehen, Grafschaften an die Kirche übertragen; damit wurde das kirchliche Stift zum Eigenthümer der Grafschaft, während der Graf dieselbe von dem Stifte zu Lehen empfing. Das war der Weg, auf welchem die Bischöfe allmählich in den Stand weltlicher Fürsten eintraten. Der Name Bischof bezeichnete alsdann in Deutschland ein Doppeltes: den kirchlichen Oberhirten und den Inhaber der mit dem Bischofsitze verbundenen weltlichen Hoheitsrechte.

Die Bischofstühle bildeten darum eines der wichtigsten Verfassungsinstitute der Monarchie. Ihre Lehnscomplexe, deren Lehnsherr der Bischof war, bildeten eine der Hauptgrundlagen der Wehrkraft des Reiches. Und „die feine Verbindung zwischen Reichs- und Kirchengewalt übte ihre stille segensreiche Wirkung bis in das entlegenste Dorf der bischöflichen und klösterlichen Hofrechte."[1]) Wie es „nur einen Stand gab, der für die höchsten Interessen des Kaiserthums ein tieferes Verständniß zeigte und wirkliche Hingabe an den Tag gelegt hatte — es war der deutsche Clerus —",[2]) so sah hinwiederum der Clerus im Kaiser seit der Ottonenzeit den von Gott gegebenen Schützer und Helfer in den Aufgaben der Kirche.

In den Immunitäten nahmen die Vögte (advocati) eine hervorragende Stelle ein. Als Hildesheimsche Vögte erscheinen Macco zu Upstedt (963), Widikin (um 990), Tamma (um 1017), Thiatmar (1019—1022), Poto (um 1054—1079), Gebhard (1079) und Benico (1113—1117). Die Vögte hatten die Kirche, für die sie bestellt waren, in Fällen strittiger Gerichtsbarkeit zu vertreten. Ueberdies erlangten sie Vertretungsrechte in Fällen freiwilliger Gerichtsbarkeit und damit auch einen Einfluß auf die Rechtsgeschäfte der Kirche. Im Kriege oblag ihnen die Führung der Mannschaft des Stiftes. Von dem Stifte erhielten sie Emolumente, auch Uebertragung von Land und Renten als Dienstlehen. Da ferner im Immunitätsbezirke die ordentlichen königlichen Beamten keine Wirksamkeit zu entfalten hatten, vielmehr das Stift selbst zur Trägerin der Gerichtsbarkeit geworden war, so übernahm in Vertretung der geistlichen Herren und Stifte der Vogt auch die Ausübung dieses Privilegs. Auf den Vogt ging, während dem Bischofe als Gerichtsherrn der Vorsitz im Gerichte verblieb, der Gerichtszwang über; er erhielt den Blutbann vom Könige und wurde zum Gewalt- und Schirmherrn des Hochdings. So traten die Vögte der Immunitätsbezirke fast gleichberechtigt neben die königlichen Grafen. Vielfach strebten die Vögte sogar nach einer Gewalt über die Geistlichen und über die Diener und Beamten, die Ministerialen-Genossenschaft ihres Herrn, ja selbst nach der Stellung des Gerichtsherrn, die doch dem geistlichen Immunitätsherrn allein gebührte. Häufig bedrückten sie auch die Meier und Laten der geistlichen Stifte und

[1]) Nitzsch a. a. O. I, 338. — [2]) Giesebrecht a. a. O. III (3), 7.

verlangten stets neue Dienste und Leistungen von den Bauern; aus dieser Belastung der Untergebenen entsprang als Folge eine Schmälerung der Einnahmen und Rechte der geistlichen Herrschaft. Diese Zunahme der Ansprüche des Vogtes wurde den Kirchen, Bisthümern und Klöstern überaus lästig. Aus Schutzbeamten waren Plagegeister der Stifte geworden; und bald mußten die Stifte und Klöster sich gegen ihre eigenen Vögte energisch wehren. Das geschah theils durch königliche Privilegien, durch welche die Befugnisse der Vögte in Schranken gehalten wurden, theils durch Einschränkung der vogteilichen Rechte bei Neugründung von Stiften, theils indem die Stifte die Vogteirechte um hohen Preis selbst ankauften.

Neben dem Vogte als Verwalter der Gerichtsbarkeit des bischöflichen Stiftes erscheinen als hervorragende bischöfliche Beamte der Vicedominus (Vizthum) für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens, und die Archidiakonen als Gehilfen in der Handhabung der geistlichen Zucht, in der Ueberwachung der Kirchen, der Geistlichen und ihrer Amtsthätigkeit. Mit den Aufgaben eines Vicedominus waren im Bisthum Hildesheim betraut Tadilo (unter Bernward), Volchard (unter Godehard), dann der Unfreie Hiddo (1092) und Bernhard (1110—1154). So ging dieses Amt von geschäftsgewandten Geistlichen über in die Hände von Ministerialen, von diesen endlich auf die adeligen Geschlechter derer von Scharzfeld und von Wassel (bei Hannover). Im Anfange des 13. Jahrhunderts verschwindet der Vitzthum.

Die Verwalter einzelner Gutscomplexe, deren Theile von unfreien, hörigen Bauern in Einzelbewirthschaftung bestellt wurden, waren die Meier (villici). Der Verwaltungsbezirk bildete eine Meierei (villicatio). Eine Villikation[1]) bestand aus dem Haupthofe (curia indominicata) nebst dem zugehörigen Lande (terra indominicata, Salland) und aus den umliegenden abhängigen Bauernhöfen (Lathufen). Von einem Haupthofe (Herrenhofe) aus übte der Meier (villicus) im Auftrage des Grundherrn die Aufsicht über die abhängigen Bauernhöfe und deren Besitzer, die Bauern. Diesen Bauern war die selbständige Bewirthschaftung der einzelnen Bauernhufen, also der Bauerngüter nebst Haus, Hof, Acker und Gemeinheitsrechten, gegen Leistung mäßiger Abgaben und Dienste überlassen; sie hatten im Falle der Verheirathung eine Heirathssteuer (Bumiete, Bedemund, Baulebung) zu zahlen; im Sterbefalle fiel anfangs der ganze Mobiliar-Nachlaß des Hörigen, dann nur ein Theil desselben, so das beste Stück Vieh oder das beste Kleid (Besthaupt) an den Herrn. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten waren im „Hofrecht" fixirt. Das Hofrecht war ein Herrenrecht; es war eine Verfassung, die der Herr seinen Laten gegeben hatte. Die Rechtsprechung nach dieser Verfassung aber, die Anwendung der Grundsätze des Hofrechts auf den einzelnen Fall, geschah durch die Gesammtheit der auf den Bauernhufen angesessenen Laten. Die Versammlung der Laten bildete somit das Hofgericht oder Meierding. In diesem Gerichte führte den Vorsitz der Grundherr oder als sein Stellvertreter der Meier (villicus). Urtheilsfinder waren alle anwesenden gesessenen Laten. Verhandelt wurden alle Fragen über Pflichten und Rechte der Laten, auch Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit wurden hier vollzogen. In Strafsachen hingegen unterstand der Late dem öffentlichen Gericht, in der Immunität dem Vogtding.

[1]) Vergl. u. a. auch Wittich, Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, S. 271 ff., 129* ff.

Durch die verschiedenen Formen der Leihe, durch welche Grund und Boden auf Andere zur Nutzung übertragen ward, wurde der große Grundbesitz erst nutzbar gemacht. Die bäuerliche Leihe begründete den Bauernstand; durch die städtische Leihe erwarben im Umkreise der Stifte Kaufleute und Handwerker sich Bauplätze, Häuser und Buden; durch die Verleihung der Lehnsgüter kamen Vasallen und Dienstmannen, die später zum niederen Adel verschmolzen, zu festem Grundbesitze, wogegen sie für die übrigen Stände den Kriegsdienst übernahmen. So half der reiche Grundbesitz in der „todten Hand" zu recht lebensvoller Entwicklung der drei neuen Stände, die im 12. und deutlicher noch im 13. Jahrhundert in Erscheinung traten: des Ritter-, Bürger- und Bauernstandes. — Mag es auf den ersten Blick scheinen, als sei durch diese Verhältnisse des abgeleiteten Besitzes ohne volles Eigenthum die persönliche Freiheit zu sehr geschädigt, so zeigt doch die Entwicklung der Stände das Gegentheil. Unfreie Dienstleute traten allmählich in den Rang freier Vasallen ein; hörige Handwerker erlangten die bürgerliche Freiheit; und aus den hörigen Kolonen ging langsam ein freier Bauernstand hervor. Das 11. Jahrhundert sah allmählich ein deutsches Städteleben und Bürgerthum entstehen, dessen Kern Kaufleute und Handwerker bildeten. Diese Zeit ist auch in unserem Bisthum die Geburtszeit aufblühender städtischer Gemeinden. Zu hoher Blüthe stieg unter der Sonne kaiserlichen Wohlwollens die Stadt Goslar, daneben das bischöfliche Hildesheim und die Stadt Braunschweig.

Die Geistlichen waren wohl für ihre Person vom Kriegsdienste frei. Doch mußten in der Regel die Bisthümer und Abteien von ihren Besitzungen die Kriegsdienstpflicht erfüllen und Mannschaft zum Heerbanne stellen. Diese Kriegspflicht der Stifte mehrte sich, als der Druck, der vielfach von Grafen auf ärmere Gemeinfreie ausgeübt wurde, die Gemeinfreien veranlaßte, sich unter den Herrenschutz einer Kirche oder eines Stiftes zu begeben. Viele übertrugen ihren Grundbesitz der Kirche, um ihn als Leihe zurückzuempfangen; sie hatten in Folge eines solchen Vertrages Abgaben und Dienste dem Stifte zu leisten, welches das Obereigenthum über den verliehenen Grundbesitz behielt. Der Kriegsdienst aber war für solche Personen alsdann von dem Gefolge der geistlichen Herren zu übernehmen. Besondere Bedeutung errangen in diesem Gefolge die Ministerialen.

Ursprünglich waren die Ministerialen bevorzugte Hausdiener eines Herrn; so besorgten sie die Hausämter als Marschall (Roßknecht), Mundschenk, Truchseß und Kämmerer, und verrichteten die übrigen Obliegenheiten der hofrechtlichen Verwaltung. Damit traten sie ihrem Herrn, dem Bischofe näher, bildeten seine Umgebung und Begleitung, wirkten auch vielfach als sachkundige Berather in weltlichen Geschäften. Schon früh empfingen sie Grundbesitz (Lehnsgut) als Dienstlehen mit der Pflicht, als Vasallen im Heerbanne zu dienen; sie waren die stets schlagfertige Mannschaft des Bischofs. Sehr zu statten kam ihnen die Noth der Kirche in den Sachsenkriegen. Da mußte ihr Waffendienst mit schweren Opfern erkauft und belohnt werden. Namentlich Bischof Udo verlieh Zehnten und Grundgüter an die Ministerialen, wogegen der Kaiser wieder das Bisthum reich entschädigte. Als Träger eines zum Kriegsdienste verpflichtenden Hoflehens hieß der Ministeriale Ritter (miles), und ward durch die Bedeutung und die Ehre des Reiterdienstes vor

der niederen Mannschaft ausgezeichnet. Dadurch und durch anvertraute Ehrenämter war ihm eine höhere Stellung eröffnet, die Stellung eines (allerdings unfreien) Adels. Diese Entwicklung begann in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, gefördert durch die großen Vergabungen dienstherrlichen Eigenthums an die Dienstmannen. Geschahen diese Begabungen mit Grundbesitz ursprünglich zum Nießbrauch auf beschränkte Zeit, so entwickelte sich doch hieraus allmählich ein erblicher Besitz und schließlich das Eigenthum des Beliehenen. Auch freie Ritter traten in die Reihe der Ministerialen ein, um Dienstlehen zu empfangen und dadurch leichter ein ritterliches Leben führen zu können. Die Gesammtheit der Ministerialen bildete in genossenschaftlicher Vereinigung die „Familie“ der Hildesheimer Kirche, die Dienstmannen der Jungfrau Maria. — Die materielle Verbesserung ging mit der socialen Hebung des Ministerialenstandes Hand in Hand, bis im 13. Jahrhundert der ministeriale Charakter der Dienstmannen immer mehr zurücktrat, und sie, ausgestattet mit hohen Ehrenstellen, Lehngütern und wirklichem Eigenthum, als Glieder der Ritterschaft in den Lehnsverband übergehen, ähnlich den freien Vasallen, die als freie Lehnsträger ihrem Lehnsherrn verpflichtet waren. Die bevorzugte Stellung der Ministerialen-Familie bildete ein Gegengewicht gegen Anmaßungen der Laiengewalten, insbesondere der Vögte; andererseits aber reizte sie die Dienstmannen selbst bald zu höheren Ansprüchen. Sogar auf Beeinflussung der Bischofswahl glaubten sie ein Recht zu haben.

Von den **Burgen**, die das hochstiftische Gebiet zu schützen hatten, haben wir außer Bernwards Mundburg und der Feste Wyrinholt bereits im Süden des Bisthums die Winzenburg als Hauptschloß der Diöcese kennen gelernt; zu ihr ward im 12. Jahrhundert die Homburg erworben. Im Osten lag nahe der Pfalz Werla zum Schutz des Bisthums die Burg Schladen. Bald erbaute Bischof Konrad II. (1221—1246) die Feste Sarstedt, die nebst der Poppenburg die Westgrenze an der Leine schirmte; im Norden des Gaues Ostfalen erwarb dann derselbe Bischof die Feste Rosenthal. Theils waren diese Burgen an Stiftsvasallen zu Lehen übertragen, theils wurden sie später vom Bischofe mit Burgmannen besetzt, wobei ein Beamter des Bischofs (officiatus) gerichtliche Befugnisse hatte.

* * *

Das **Domkapitel** hatte durch die Bischöfe Walbert und Hezilo eine neue, feste Gestaltung bekommen. Das Vermögen des Domstiftes war festgelegt und unablässig durch werthvolle Zuwendungen vermehrt. Die Vertretung des Domstiftes nach außen, insbesondere in Verwaltungssachen und rechtlichen Fragen führte der Dompropst. Das gemeinsame Leben mit der für die Kindheitszeit des Kapitels charakteristischen strengen Klosterzucht war aufgehoben. Das Kapitel bestand jetzt aus 52 Präbenden; die Vertretung der Stiftsherren und ihrer Interessen gegenüber dem Propste, ferner die Leitung des Gottesdienstes und der inneren Verhältnisse, sowie die Wahrung der Zucht im Domstifte oblag dem Dechanten. Der Domkellner leitete Namens des Kapitels die Geschäfte der grundherrlichen Wirthschaftsverwaltung des Domstiftes. Daneben ward es Sitte, einzelne Güter von der allgemeinen Verwaltung auszunehmen und einzelnen Domherren zur Bewirthschaftung zu überlassen, wogegen diese bestimmte Geld- oder Natural-Abgaben an das Kapitel zu leisten hatten; solche Güter hießen Obedienzen.

Als erster Dompropst wird Bavo bezeichnet, dann Osdag (der spätere Bischof), Gottschalk († 1013), Bodo (um 1019—1022), Wigger (1027, 1029, † 1032), Volkward, unter Azelin der Schwabe Benno (1067 zum Bischof von Osnabrück erhoben), Rudolf (um 1073—1092), Konrad (1108) und Berthold (1108—1119, zugleich Propst des Kreuzstiftes). — Als Domdechanten erscheinen unter Bernwards Episkopat Landward, der berühmte Biograph Thangmar, Gottschalk († 1017), Liudward (1019, 1022), ferner unter Godehards Episkopat Tadilo (1027, † 1037), dann Bodo (1039), Eillo (unter Hezilo), Odalrich (1092) und Albin (1110, 1117). — Als ersten Domkellner kennen wir den späteren (12.) Bischof Gerdag, und zu Hezilo's Zeit Odo. Als Thesaurar des Domes wird 1110 Franco genannt. Dem Cantor oblag die Leitung des liturgischen Gesanges. Der Scholaster leitete in der Domstiftschule die wissenschaftliche Ausbildung und Erziehung der noch unter Schulzucht stehenden jungen Canoniker und anderer die Stiftsschule besuchenden Knaben.

Aus der Zahl der übrigen Kapitelsmitglieder, der Priester, Diakonen und Subdiakonen des Domes, erscheinen viele in der Reihe der Zeugen verschiedener Urkunden und in den historischen Aufzeichnungen. Eine vollständige Liste der Kapitularen zu geben, ist nicht unsere Aufgabe; doch wird es zur Ergänzung des Bildes unseres Domstiftes dienen, einzelne anzuführen, die durch eigene Bedeutung oder ihre Herkunft besondere Beachtung verdienen. Schon mehrere bedeutende Männer aus der Schaar dieser geistlichen Brüder sind uns begegnet; so Adaldag, der 937 den erzbischöflichen Stuhl von Bremen bestieg, Thangwardo, der 962 in Pavia der Gebeine des heil. Epiphanius sich bemächtigte, Ekhard, der spätere Bischof von Schleswig, Guntbald, der Schreiber und Maler der schönsten bernwardinischen Handschriften, Udo von Reinhausen, später Bischof von Hildesheim.

Seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts trat die Domschule Hildesheims ebenbürtig an die Seite der berühmten alten Klosterschulen. Welch' fesselndes Bild wissenschaftlicher und künstlerischer Strebsamkeit bot die stiftische Schule auf unserem Domhügel seit Othwins Episkopat unter Thangmars Leitung! Welche stattliche Schaar hervorragender Heiliger, Bischöfe und Fürsten hat hier die erste Erziehung und Ausbildung genossen, hier den Grund gelegt zu ihrer staunenswerthen Tüchtigkeit im kirchlichen und staatlichen Leben! Unter den Scholastern des Domes ragten nach Thangmar hervor Tadilo, der berühmte Schwabe Benno (der spätere Dompropst und Osnabrücker Bischof), ferner um 1076 Bernhard, der an dem kirchlichen Kampfe für die Gregorianischen Reformen schriftstellerisch sich betheiligte, Bruno (später Bischof von Verona), Diedrich, der zum Cardinal der römischen Kirche erhoben wurde (SS. XIV, 408), ferner Bernhard, der hernach Dompropst und Bischof wurde. — Neben der Domschule blühten bei den einzelnen Klöstern und kleineren Stiften besondere Schulen. Nur von wenigen derselben sind bestimmtere Nachrichten überliefert, so namentlich über die berühmte Klosterschule des Frauenklosters im Gandethale. Aus diesen Schulen gehen auch unsere ersten Geschichtsschreiber hervor. Wie Corvey seinen Widukind hatte, so hatte Gandersheim seine Roswitha und Hildesheim seinen Thangmar und Wolfher, seinen Annalisten und Chronisten.

An Bedeutung überflügelte seit Mitte des 11. Jahrhunderts das Domstift zu Goslar auf einige Zeit die Hildesheimer Kathedrale. Wir sahen, wie die Kirche der heil. Simon und Judas in der Kaiserstadt am Harzrande zur Schule hoher Prälaten wurde. Von all' den Stiftsherren, die von hier aus zu den höchsten und einflußreichsten Kirchenwürden in Deutschland berufen sind, steht besonders Einer uns nahe: der heil. Bischof Benno von Meißen. Er soll zu Hildesheim geboren sein als Sproß des Grafengeschlechts von Wöltingerode (später vom Woldenberge benannt) und als Verwandter des heil. Bernward. Propst Wigger dahier wird als sein Lehrer genannt. Ein kurzes Lobgedicht auf St. Bernward, das an einer der Säulen beim Grabe des großen Bischofs sich fand, wird Benno als Verfasser zugeschrieben. Die erste Zeit seiner Jugend und des beginnenden Mannesalters brachte er im Michaelis-Kloster St. Michael in Hildesheim zu, wo er das Kleid des heil. Benedict nahm; dann folgte er einem Rufe an das Domstift zu Goslar, 1066 ward er in tief bewegter, stürmischer Zeit auf den Bischofstuhl von Meißen erhoben. Seine Wirksamkeit berührt alsdann unser Bisthum nicht mehr, weshalb wir sie hier übergehen müssen. Er starb 1106. Am 31. Mai 1523 wurde er vom Papste Hadrian VI. heiliggesprochen; am 16. Juni 1524 fand die Erhebung seiner Gebeine statt, die dann 1576 in den Liebfrauendom zu München überführt wurden.

Viele Wandlungen hatte der ehrwürdige Bau des Hildesheimer Domes erlebt. Gunthars Cäcilien-Kirche südlich von Kaiser Ludwigs Marien-Kapelle war nicht mehr. 872 war der stattliche doppelchörige Dom Altfrids, dessen östliche Krypta sich an die Marien-Kapelle anschloß, nebst den Wohngebäuden der in klösterlicher Strenge lebenden Domherren vollendet. Neben ihn hatte Othwin sein Epiphanius-Kirchlein gebaut. An Stelle des letzteren errichtete Godehard seine Himmelfahrts-Kirche nebst besonderem Stiftsgebäude und Schule; dem Dome gab er statt der Westkrypta ein herrliches Thurmpaar nebst imposanter Vorhalle mit Säulengange. 1013 war ein kleinerer Brand im Domchore entstanden. 1046 sanken der Dom, die Kapitelsgebäude, die Himmelfahrts-Kirche und ein großer Theil der Domburg und der Stadt in Asche. Azelins großer Münsterbau mißlang. Hezilo baute die Kathedrale auf Altfrids Fundamenten neu, und schuf so endlich den Dom, der noch heute steht. Die Bauten Bernwards, Godehards, Hezilo's und des Dompropstes Benno führten die romanische Baukunst in Sachsen durch die Größe der Conception und den Reichthum von Ideen zu reifer Entwicklung, zur Durchbildung und Vollendung. Daneben haben der Erzguß, die Goldschmiedekunst, die Malerei, die Schreibkunst und alle Zweige der Kleinkunst Hildesheim mit einem Schatze idealer Schöpfungen ausgestattet, deren Reste noch heute zu unserem theuersten Besitzthum gehören.

Mit großer Vorliebe wandte sich der fromme Opfersinn der Gläubigen den Klöstern und Stiften zu. Kaum hatten die Sachsen das Christenthum in sich aufgenommen, so erstehen aus den edlen Geschlechtern des Stammes jene Klostergründer, deren Wohlthaten das Land nun schon über ein Jahrtausend genießt. Unter Bischof Altfrid entstanden die Benedictinerinnen-Stifte Gandersheim und Lamspringe, unter Dithard Ringelheim, einige Jahrzehnte später als Tochter Gan-

dersheims das Marien-Kloster daselbst. Bernward weihte den größten Theil seiner Sorgen und Opfer dem Mönchskloster zum heil. Michael nördlich von Hildesheims Domhügel. Seine Blutsverwandten riefen gleichzeitig das Collegiatstift Oelsburg und im Flußgebiete der Oker das Frauenkloster Stederburg ins Leben, in dessen Nähe das bescheidene Klösterchen Heiningen entstand. Hezilo schuf das Moritzstift vor Hildesheim, zunächst als Nonnenkloster, dann als Collegiatstift; und als Abendopfer seines thatenreichen Lebens erhob sich östlich vom Dome das Collegiatstift zum heil. Kreuze. Bei Godehards Bartholomäus-Kirche entstand um Bischof Brunings Zeit das Sülte-Stift. Mit königlicher Munificenz gründete Kaiser Heinrich III. das Domstift zu Goslar. Und auf den sanften Anhöhen vor Goslars Thoren erwuchsen die Stifte des Petersberges und des Georgenberges. — Fürwahr, eine stattliche Zahl reich ausgestatteter Gottesburgen, die in den fruchtbaren Gefilden des mittleren und südlichen Diöcesan-Gebietes sich erhoben! Es war eine Aussaat, welche reiche Früchte trug für die geistliche und geistige und ebenso für die materielle Wohlfahrt unseres Stammes.

Schritt vor Schritt mußte ja damals erst der Boden dem Walde und vielfach auch dem Sumpfe noch abgerungen werden. Und nur langsam hob sich der Ackerbau von Stufe zu Stufe empor zu höherer Entwicklung. Den **Klöstern** sind vorzugsweise die großen planmäßigen Rodungen zu verdanken, welche unserem Lande die fruchtbaren Ackergefilde in Thälern und auf Anhöhen, an Flußdämmen und am Waldrande gegeben haben. Die Stifte und Klöster sind es, die den **Ackerbau** und den **gesammten wirthschaftlichen Betrieb** intensiver und kunstverständiger gemacht haben. Sie waren jahrhundertelang die eigentlichen Hebel der Entwicklung für unser wirthschaftliches Leben, und ebenso für Kunst und Wissenschaft, Handwerk und Gewerbe, Unterricht und Armenpflege, kurz für die ganze Cultur.[1]) Die Klöster und kirchlichen Stifte waren die Sitze der gelehrten Studien; durch ihre Schreibschulen sind die Denkmäler der alten Völker uns erhalten; aus dem klösterlichen Gehege stammen die ersten Erzeugnisse unserer eigenen Literatur, der Geschichtsschreibung und Poesie. Baukunst und Bildhauerei, Malerei und Musik lagen in den Händen des Clerus ebenso, wie Gartenkultur, Obst- und Weinbau, Viehzucht und Bienenzucht und Mühlenanlagen. Die Kirche war die Lehrmeisterin der Nation. Vor Allem haben die Klöster, Stifte und Kirchen auch zur Erhaltung unseres Bauernstandes beigetragen. Mit großem Grundbesitze waren sie ausgestattet. Das war nothwendig, wenn sie die ihnen zugewiesenen hohen Aufgaben erfüllen sollten. Nicht nur ihnen, sondern mehr noch den zinspflichtigen Bauern, den hörigen Kolonen und ärmeren Gemeinfreien, an die der reiche Grundbesitz zur Leihe ausgethan wurde, kamen die Schenkungen an die Klöster zu Gute. Hauptsächlich im Schatten unserer Stifte und Klöster, auf ihrem Grundbesitz und unter ihrer Leitung entwickelte sich der Bauernstand, der Grundstock unserer Bevölkerung.

* * *

Leider wurde dieses erfreuliche und erhebende Bild des kirchlichen Wirkens in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zeitweilig gestört durch jene Mißstände im

[1]) Vergl. u. a. auch Arnold, Deutsche Urzeit II, 37 f., 237 ff.

Verhältnisse des Staates zur Kirche und im inneren Leben der Kirche selbst, die zu den oben geschilderten Kämpfen führten. Aus diesen Kämpfen um die hohen idealen Güter der Kirche, um die Reinheit der Sitten des Clerus und um die Unabhängigkeit der Kirchenämter von weltlicher Macht, war die Kirche als Siegerin hervorgegangen. Der Cölibat war jetzt als Gesetz anerkannt. Auch der Kampf um die freie Besetzung kirchlicher Aemter ging seinem Ende entgegen. Die Periode, die wir durchwanderten, schließt mit der Entfernung eines Oberhirten, der nicht auf kanonischem Wege zum Hildesheimer Bischofsstuhle emporgestiegen war. Wenige Jahre nachher fand der Streit um die Verleihung der Kirchenämter, der Investiturstreit, seinen endgiltigen Abschluß.

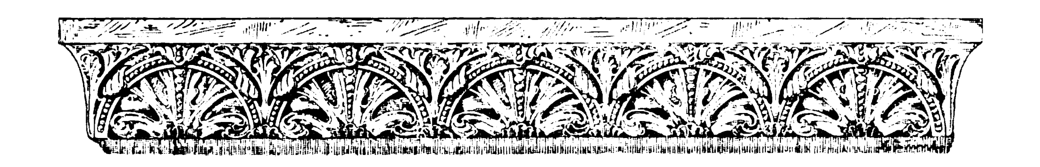
Die Besetzung des bischöflichen Stuhles hing, wie wir gesehen haben, in erster Linie vom Willen des Kaisers ab. Wohl war 1013 unserem Domkapitel das Recht der freien Bischofswahl verbrieft; doch war die Wahlhandlung zumeist nur eine gehorsame Annahme der vorhergehenden kaiserlichen Willensäußerung. Dies dauerte so lange, bis Rom den Kampf um die Freiheit der Bischofswahl siegreich durchführte. Hatte seither der König als Oberlehnsherr der Nation den Herzögen und Grafen ihre Aemter mittels einer befahnten Lanze, den Bischöfen durch Ueberreichung von Ring und Stab verliehen, so mußte er jetzt der Forderung des römischen Stuhles nachgeben, daß die Bischöfe nur durch freie kanonische Wahl ihr Amt erlangen und nur von der kirchlichen Autorität die Insignien ihrer geistlichen Gewalt empfangen dürften.

Am 23. September 1122 wurde der langjährige heiße Kampf um die Investitur der Bischöfe und Aebte durch den Vertrag von Worms friedlich beigelegt. Der Weg zum Frieden war gewiesen, sobald man den Unterschied zwischen dem geistlichen Amte und den damit verknüpften weltlichen Gerechtsamen und Gütern auch für die Investitur als ausschlaggebend anerkannte. Darauf beruhten die Zugeständnisse, die Papst und Kaiser im Wormser Concordate sich gegenseitig verbriesten. Der Kaiser erklärte: „Ich überlasse an die heil. Apostel Petrus und Paulus und die katholische Kirche jede Investitur durch Ring und Stab; ich gestatte, daß in allen Kirchen meines Reiches kanonische Wahlen und freie Weihen erfolgen." Die päpstliche Urkunde an den Kaiser lautete: „Ich bewillige, daß im deutschen Reiche die Wahlen der Bischöfe und reichsunmittelbaren Aebte in deiner Gegenwart, aber ohne Simonie oder irgend welchen Zwang stattfinden. Der Erwählte soll dann die Regalien von dir durch das Scepter empfangen und von ihnen Alles dir leisten, was du zu fordern berechtigt bist." — So hatte endlich die Kirche im Princip erreicht, was der Kirche gebührt, und der Kaiser behielt, was des Kaisers ist. Jubelnd wurde allüberall der Friede begrüßt. Gleichzeitig mit der Anerkennung der Selbständigkeit der kirchlichen Autorität hatten auch die großen kirchlichen Reformgesetze, das Verbot der Simonie und der Ehe für den Clerus in der Kirche des Abendlandes wieder unbestrittene Geltung erlangt. Ueberall in den deutschen Bisthümern traten wieder festere Normen und sichere Verhältnisse ein. Die Opposition gegen den Cölibat war verstummt; die Simonie war allgemein als verwerflich anerkannt. Unabhängiger als vor dem Beginne des langen Kampfes stand der päpstliche Stuhl da; er fand allseitig die ihm zukommende Anerkennung als Cen-

trum aller kirchlichen Gewalt. Rom war der Mittelpunkt der geistlichen und geistigen Interessen der Völker.

Der Friede zwischen Kirche und Staat und die Ruhe im Reiche übten auf alle Zweige des Culturlebens heilsamen Einfluß. „In den Tagen König Lothars, so sagt alsbald Helmold in seiner Slavenchronik, begann ein neues Licht zu leuchten: nicht nur in Sachsen, sondern im ganzen weiten Reiche herrschten Ruhe und Friede, war Ueberfluß an den zum Leben nothwendigen Dingen vorhanden, und bestand zwischen Kirche und Reich ein gutes Einvernehmen." Diesen Worten des Chronisten entsprechen die Thatsachen.[1]) „Auf die Schreckenszeit folgte eine Zeit schöpferischer Bewegung und Thätigkeit. Eine Fülle von Arbeitskraft breitet sich von den verwüsteten Bauernschaften und Höfen nach allen Seiten aus. Erst da fangen die alten und neben ihnen neue Märkte an, ihren Verkehr zu entwickeln. Jetzt nach einem fünfzigjährigen zerstörenden Bürgerkriege tritt das deutsche Volk rüstig und wie frisch gestählt an den Pflug, in die Werkstatt und die Bauhütte. Von hier an steht es in Kunst und Gewerbe nicht still, bis eben jener zweite dreißigjährige Bürgerkrieg die Pforten seiner Ströme sperrte, die Schöpferkraft seines Handwerks matt legte."

[1]) Nitzsch a. a. O. II, 158.



Vom zwölften bis Mitte des dreizehnten Jahrhunderts.

---

19. Bischof Berthold I.

1119—1130.

Nach Brunings Entfernung wurde der Dompropst Berthold durch giltige kanonische Wahl auf Hildesheims Bischofstuhl erhoben und fand am 31. October 1119 die Bestätigung des Papstes Calixt II.[1])

Bertholds bischöfliches Wirken war hauptsächlich der Hebung des klösterlichen Lebens geweiht. Noch heute erinnern im Bisthum mehrere klösterliche Stiftungen an sein Episkopat. An erster Stelle muß hier Bertholds eigene Stiftung erwähnt werden: das Kloster Marienrode. In dem anmuthigen Thale, das eine Stunde südlich von der Bischofstadt am Fuße des Klingenberges und des Hildesheimer Waldes der menschliche Fleiß dem Walde abgerungen hat, lag in halb verborgener, stiller Einsamkeit eine Ansiedlung des Bakko, die den Namen Backenrode, auch Betsingerode trug. „Aus Liebe zu Gott und zu Gottes heiliger Mutter", sowie als ein Opfer „für das Heil seiner Seele, für den Frieden, die Ruhe und die Erbauung des ihm anvertrauten Volkes" weihte Berthold, wie er in der Urkunde vom 22. Mai 1125 bezeugt,[2]) diesen Ort der Gottesmutter und gründete hier eine Congregation von Clerikern nach der Regel des heil. Augustinus. Um das Stift zu Moritzberg, das Ansprüche auf die Kirche zu Backenrode erhob, zu entschädigen, überwies der Bischof die Kirche zu Oedelum zum Austausch gegen die Kirche zu Backenrode dem Moritzstifte. Doch ging die Oedelumer Kirche später an das Kloster Loccum über, das den Grundbesitz vor Oedelum nach und nach in seiner Hand vereinigte. — 1259 wurde Backenrode in ein Cisterzienser-Kloster verwandelt und hieß seitdem „Marienrode". — Auch die Gründung des ersten Cisterzienser-Klosters unseres Bisthums, des Klosters Amelungsborn, fällt in Bischof Bertholds Regierungszeit; vollendet wurde diese Stiftung erst unter seinem Nachfolger im Jahre 1135 (vergl. S. 157).

Zwei andere Klöster entstanden im südlichen Theile des Bisthums nahe den berühmten Stiften Gandersheims und Goslars. 1117 begann vor den Thoren Goslars ein Mitglied des dortigen Domstiftes, der Subdiakon Petrus, der Sohn einer Goslarer Bürgerfamilie, die Gründung des Augustiner-Chorherrenstiftes

---

[1]) Janicke I, Nr. 178. — [2]) Janicke I, Nr. 183.

Riechenberg. Dem jungen Stifte übereignete Bischof Berthold den Zehnten in Lesse, den das Kloster dann 1128 vertauschte gegen den Zehnten in Thornetehusen mit einer Hufe.[1]) 1122 wurde die Kirche zu Riechenberg zu Ehren der heil. Jungfrau durch Bischof Berthold eingeweiht.[2]) Es war eine dreischiffige romanische Basilika, flach gedeckt, mit Querhaus und Chorquadrat, nach Osten ausladend zu einer Hauptapsis und zwei Nebenconchen; vor dem Westende standen zwei Thürme mit einer Zwischenhalle; auch in den Winkeln von Langhaus und Querhaus stand hüben und drüben ein Thurm. Unter dem Chore lag eine noch heute erhaltene dreischiffige Krypta; ihre Kreuzgewölbe ruhen auf Wandsäulchen und sechs freien Säulen, deren Basen, Schäfte und Kapitäle durch jenen reichen ornamentalen Schmuck sich auszeichnen, der die romanischen Bauten in der Blüthezeit des Stiles so anmuthig belebt. — Nachdem das Kloster der Säcularisation zum Opfer gefallen und zu einem Pachtgute umgewandelt war, fand auch die Kirche durch einen Akt roher Barbarei den Untergang; als nämlich 1815 die Pächterwohnung abbrannte, war Kirche und Klostergebäude für die Regierung ein willkommener Steinbruch, um mit dem Material dieses herrlichen kirchlichen Denkmals eine neue Pächterwohnung zu errichten. Mit Wehmuth erfüllt uns der Anblick der malerischen Ruine im Klostergarten.

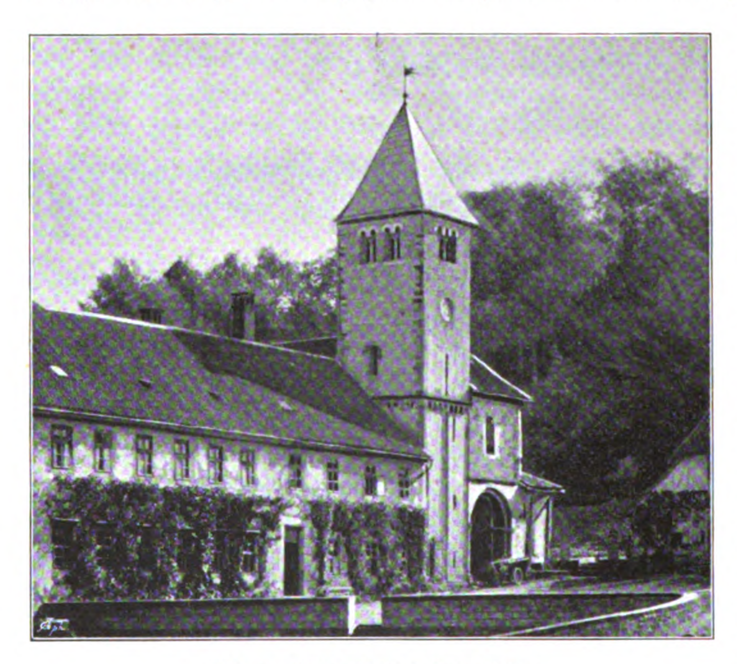


Abb. 41. Kloster Clus bei Gandersheim.

Ein besseres Loos war der Kirche des Benedictiner-Klosters Clus beschieden, welche 1124 von Bischof Berthold eingeweiht wurde. Die Gandersheimer Aebtissin Adelheid III. gründete dieses Stift am nördlichen Abhange des Clusberges bei Gandersheim. Dort thront noch heute am Waldessaume, von grünenden Auen umgeben, die alte romanische Basilika, an deren Seite sich die Gutsgebäude schmiegen: ein idyllisches Bild, das mit stiller Anmuth den Wanderer umfängt und ihn den Lärm der Welt vergessen macht. Unsere Abbildung zeigt die eigenartig angelegte westliche Façade der Kirche: eine schlichte im Rundbogen geschlossene Vorhalle, auf welcher im Innern die Orgelempore des Mittelschiffes ruht, und neben dieser Vorhalle an ihrer Nordseite der quadratische Thurm, der in zwei langgestreckten

[1]) Janicke I, Nr. 187. — [2]) Janicke I, Nr. 283.

Geschossen über Kirche und Wohngebäude hoch sich erhebt und mit niedrigem vierseitigem Helme schließt. Es ist einer der einfachsten, und doch in ihren schlichten Formen so seltsam anziehenden heimischen Bauten. Das untere Geschoß des Thurmes ist mit halbsäulenförmigen Lisenen und Rundbogenfries geziert; das obere Geschoß öffnet sich dicht unter dem Dache nach allen Seiten in Rundbogenstellungen mit Theilungssäulchen und ermöglicht von der schmucken Laube dieser hohen Warte aus einen weiten Rundblick in die Umgebung. Das Kirchengebäude ist ein dreischiffiger romanischer Bau von bescheidenen Verhältnissen. Die Schiffe haben flache Decke und sind getrennt durch 3 Pfeiler und 2 Säulen, die in Stützenwechsel einander folgen; die Pfeiler haben ein schwaches Kämpfergesims, die Säulenkapitäle sind geziert mit zwei Reihen eng anschließender Blätter. Ueber die Stützenreihe hin läuft im Mittelschiffe ein Arkadengesims, in welchem über den Säulen und Pfeilern Consolen erscheinen. Die Vierung, welche von vier Gurten umgrenzt ist, und die Querarme, sowie der oblonge Chor sind von scharfgrätigen Kreuzgewölben überspannt. Die gothische Zeit gab endlich dem Chore einen polygonen Abschluß (ein halbes Achteck) mit zweitheiligen spitzbogigen Fenstern.

Auch das Sültekloster empfing von Bischof Berthold seine Weihe;[1]) es wird also unter ihm die anscheinend vom Bischof Bruning begonnene Umwandlung des Sültestiftes in eine Congregation von Augustiner-Chorherren vollendet worden sein.

Ebenso wie für das äußere Wachsthum der klösterlichen Stifte, war Berthold auch für die innere Entwicklung des klösterlichen Lebens eifrig thätig. Unter ihm fand eine Reform des klösterlichen Wandels in mehreren älteren Stiften Eingang,[2]) dank namentlich dem Beispiele und Wirken des Propstes Gerhard von Riechenberg. Dieser im geistlichen Leben wie in weltlichen Geschäften gleich erfahrene Mann war, wie die Klosterchronik von Steberburg erzählt, zuerst Mitglied des Goslarer Domclerus gewesen, trat dann in das Kloster Riechenberg ein und übernahm als Propst die Leitung dieses jungen Stiftes. Bei Bischöfen und Fürsten gleich angesehen und oft zu wichtigen Verhandlungen als Vertrauensmann berufen, sorgte Gerhard doch vor Allem „für den klösterlichen Dienst und die Zucht“. Der Bischof Berthold sowohl wie sein Nachfolger Bernhard übertrugen ihm darum die Reform und Leitung mehrerer Klöster. „Kirche (und Kloster) in Heiningen hat Gerhard durch emsige Verwaltung sehr gefördert und dadurch reformirt, daß er die Klosterfrauen von ihrer weltlichen Lebensart zum zurückgezogenen Leben in der Clausur zurückführte“. Vom Bischof Berthold war ihm 1128 die Leitung dieses Klosters und die Durchführung der Regel des heil. Augustinus übertragen.[3]) Unter Bertholds Nachfolger übernahm derselbe Gerhard noch in hohem Alter die Reform des Klosters Steberburg, dessen wirthschaftliche Verwaltung ebenso wie das innere Leben stark vernachlässigt war. Auch hier erneuerten sich durch den Geist des umsichtigen, gereiften Propstes die äußeren und inneren, die weltlichen und geistlichen Güter des alten Stiftes. 1143 ward ihm auch die Leitung des neu errichteten Klosters Derneburg übertragen. — Demselben Gerhard gebührt der Ruhm, die **Kirche des Georgenberges vor Goslar** „gleichsam aus dem Nichts zu gutem

---

[1]) Vergl. Urkunde vom 13. October 1147. Janicke I, Nr. 243. — [2]) SS. VII, 855. — [3]) **Janicke I, Nr. 184.**

Zustande geführt und die dort Gott Dienenden in vielen Dingen, besonders bei den Bauunternehmungen wirksam unterstützt zu haben".

Diese letztere Mittheilung des Chronisten lenkt unseren Blick auf eine der interessantesten Kirchen des Bisthums, auf die 1128 vollendete und eingeweihte ehemalige Kirche des Georgenberges nahe am Bahnhofe der alten Reichsstadt Goslar. Die Fundamente dieses einzigen Bauwerkes[1]) sind vor wenigen Jahren wieder aufgedeckt; sie zeigen, daß die Kirche aus zwei Theilen bestand: der östliche Theil ist eine sehr kleine dreischiffige Basilika von recht bescheidenen Formen; die drei Schiffe haben jedes eine selbständige Apsis, der westliche Eingang dieses ursprünglichen Kirchleins war von einem Thurmhause überragt. Im 12. Jahrhundert nun fand eine bedeutende Vergrößerung der Basilika statt. Vor das Thurmhaus wurde ein Octogon (Achteck) unter Anlehnung an die Anlage eines der ehrwürdigsten deutschen Dome, nämlich des Münsters in Aachen, gebaut. Dieses Octogon besteht aus einem höheren Mittelraume und niedrigeren Umgange, die durch acht Pfeilerstützen getrennt waren. Ueber diesem Umgange lagen die Emporen. Zu den Emporen führten zwei Treppenthürme, die den westlichen Eingang des Achtecks flankiren. Unsere Abbildung läßt auch noch einen Theil der Fundamente des Kreuzganges erkennen, der sich an die Nordseite der Basilika legte, sowie eine südlich neben dem Achteck liegende kleine Votivkapelle. — Das Ganze ist eine für Niedersachsen sehr seltene Anlage. Ihre Vollendung wird nach dem Brande von 1145[2]) stattgefunden haben.

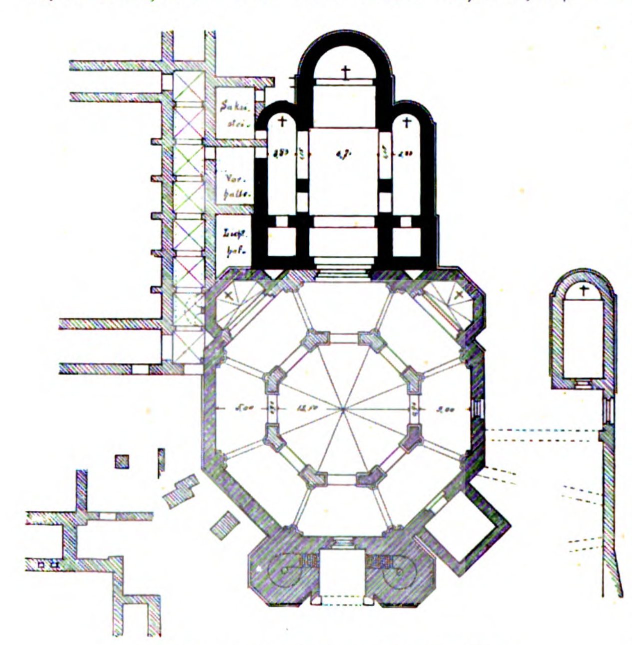


Abb. 42. Kirche des Georgenberges vor Goslar.

Daß durch Bischof Berthold auch das Benedictinerinnen-Kloster Lamspringe „nach der tugendsamen Regel religiösen Wandels und zur lobenswerthen Wiederherstellung des göttlichen Dienstes reformirt wurde", erfahren wir aus den späteren Zeugnissen des Papstes Innocenz II.[3]) und des Bischofs Adelog.[4])

Um 1126 schenkte Wulfhild, die Tochter des Herzogs Magnus, des letzten Billingers, ein Gut Duidinberch dem Hospitale des Domes zu Hildesheim.[5])

Unter Bertholds Mitwirkung erbaute die Priorin Hedwig von Stederburg, Bertholds Schwester, in Linden bei Wolfenbüttel eine Kirche, wozu der Halberstädter

[1]) Vergl. C. Menges in „Deutsche Bauzeitung" XVIII, 581 f. — [2]) Stederburger Jahrbücher z. J. 1145. — [3]) Janicke I, Nr. 215. — [4]) Janicke I, Nr. 387. — [5]) Janicke I, Nr. 185.

Bischof als Diöcesan-Oberer die Genehmigung ertheilte; angeblich geschah dieses schon 1118.[1])

Den reichen Kranz kirchlicher Bauten, die unter Bischof Berthold in verschiedenen Gauen der Diöcese entstanden, schließt ein Werk, das die Mutterkirche des Bisthums zu zieren bestimmt war. In Hildesheim nämlich, so sagt die Domchronik, „errichtete Berthold am Haupte des Heiligthums des Domes ein Werk von eleganter Bauart".[2]) Mit diesem letzteren Bauwerke ist wahrscheinlich die Apsis unseres Domes gemeint. Schon Hezilo hatte, wie wir gesehen haben, 1078 begonnen, an Stelle der Marien-Kapelle Ludwig des Frommen einen Rundbau dem Chorquadrat seines Domes anzufügen. Sein Tod verhinderte die Ausführung. Die Apsis, welche jetzt unser Dom hat, weist durch die Bearbeitung ihrer Steine und durch ihre ornamentalen Glieder unverkennbar auf eine spätere und reifere Bauzeit hin, als das Chorhaus. Denn während die übrigen Theile des Domes weder Lisenen noch Zierfries haben, steigen an der Apsis vom Sockelgesims ab zierliche Halbsäulen mit Kapitälen bis zum Dachgesims empor; und unter diesem ist das Mauerwerk mit einem Rundbogenfries umkränzt, dessen Formen den Friesen am Thurme zu Clus, an einzelnen Theilen unserer Godehardi-Kirche und am Thurmhause zu Gandersheim ähnlich sind.[3])

Abb. 43. Grundriß der Domgruft nach Anbau der Apsis.

Noch ein schöneres Werk gedachte Bischof Berthold als Denkmal seines Episkopates zu vollenden, nämlich die Heiligsprechung seines großen Vorgängers Godehard. Die Verehrung dieses Heiligen hatte immer mehr zugenommen. Wunder waren an seinem Grabe in der stillen Domgruft geschehen. Der Bischof Berthold selbst glaubte seine Aufnahme in den geistlichen Stand dem heil. Godehard zu verdanken: denn als Berthold in seiner Jugend beim Waffen-

[1]) Janicke I, Nr. 175. — [2]) SS. VII, 855. — [3]) Eine andere Auffassung sieht in Bertholds „elegantem Bauwerke am Haupte des Heiligthums" einen (romanischen) Lettner zwischen Chor und Mittelschiff, einen Vorläufer unseres herrlichen Renaissance-Lettners.

spiele einen Gegner tödtlich verletzt hatte, und er schon fürchtete, als Todtschläger vom Dienste des Altares zurückgewiesen zu werden, da erlangte der Verwundete auf Godehards Fürbitte von Gott die Genesung. So drängte das eigene Herz unseren Bischof, das fromme Verlangen des Volkes nach größerer Verherrlichung seines großen Vorgängers erfüllt zu sehen. Doch mußte Berthold, schon von Alter gebeugt, es seinem Nachfolger überlassen, dem Heiligen die Ehre der Altäre zu erwirken.

Friedlich und emsig hatte Bertholds ordnende Hand im Bisthum gewirkt, wo es nach den unruhigen Zeiten Hezilo's und Udo's gar viel zu ordnen gab. In die politischen Ereignisse Deutschlands griff er nicht ein. Nur einmal hören wir die Wehrkraft des Bisthums bei einer politischen Unternehmung erwähnen, und zwar in einer Trauerbotschaft, die unsere Heimath mit tiefstem Schmerze erfüllte. Auf dem unglücklichen Feldzuge, den König Lothar im Winter 1126 gegen Sobeslaw von Böhmen unternahm, wurde bei der Kulmer Burg im Erzgebirge die Blüthe des sächsischen Adels vom böhmischen Heere vernichtet; auch zahlreiche Vasallen der Hildesheimschen Kirche fanden den Tod[1]) auf jener Walstatt, wo König Lothars sonst so segensreiche Regierung mit einer entsetzlichen Niederlage beginnen sollte.

Bischof Berthold starb am 14. März 1130. Begraben ist er vor dem Allerheiligen-Altare des Domes, der im Mittelschiffe zu Füßen der „Irminsäule" stand.

20. Bischof Bernhard I.

1130—1153.

„Er war zuerst Scholaster, dann Propst der Domkirche und wurde durch das gemeinsame Verlangen der Geistlichkeit und des Volkes trotz seines energischen Widerstrebens zum Bischof gewählt. Nachdem er aber erwählt war, war er als ein Mann, der durch wissenschaftliche Bildung, Klugheit und den Schmuck aller Tugenden hervorleuchtete, bemüht, zu sammeln, was verloren war, zu erhalten, was wieder gesammelt war, und was erworben, entsprechend zu mehren." So charakterisirt der Chronist[2]) in knappen Worten den Mann, dessen Episkopat einen neuen weiteren Aufschwung unseres Bisthums bezeichnet, und dessen Grab wie das eines Heiligen geehrt wurde. Seine Grabstatt ist zugleich das schönste Denkmal seines Ruhmes. Es ist die Godehardi-Kirche Hildesheims, ein Juwel romanischer Baukunst, das frei von Beimischung späterer Stilformen in ursprünglicher Reinheit noch heute vor uns steht. Ihre Wandgemälde verkünden den Anlaß ihrer Entstehung: die Heiligsprechung und Erhebung Godehards.

„Innocenz, Bischof, Knecht der Knechte Gottes. Unseren geliebten Söhnen, der Geistlichkeit und dem Volke Hildesheims Gruß und Apostolischen Segen. Es kam zu uns unser ehrwürdiger Bruder Bernhard, euer Bischof, auf die allgemeine Synode, welche durch Gottes Gnade zu Reims versammelt war, und versicherte auf Grund des Zeugnisses von Bischöfen, unseren Brüdern, von Aebten und Anderen, die mit ihm gekommen waren, daß euer Bischof Godehard heiligen Andenkens ruhmwürdig in der Welt gelebt habe und sowohl im Leben, wie nach dem Tode durch viele Wunder verherrlicht sei. Deshalb verordnen wir mit unseren Brüdern, unter Dank gegen den allmächtigen Gott, auf ihren Rath und mit ihrer Zustimmung, daß er, der nach unserer Ueberzeugung mit den Heiligen die himmlische Krone erlangt hat, auch als Heiliger geehrt werde, und befehlen euch, daß ihr in eurer

[1]) Chron. Montis Sereni ad a. 1126. SS. XXIII, 140. — [2]) SS. VII, 855.

Kirche zu Ehren dieses Seligen einen Festtag einführen und alljährlich dessen Feier halten soll. Gegeben zu Reims am 29. October." [1])

Das war die Freudenbotschaft, mit welcher Bernhard 1131 vom Concil zu Reims zurückkehrte und die einen unbeschreiblichen Jubel im Bisthum hervorrief; ein neues Band schien zwischen Himmel und Erde geknüpft zu sein, ein neuer Patron breitete seine Hand über seine Heerde, und der Glanz der höchsten Ehren, die die Christenheit besitzt, strahlte herab in das Dunkel der stillen, kleinen Domgruft. Am 4. Mai 1132 erhob Bernhard die Gebeine Godehards aus dem Grabe. Am 16. Juni 1133 legte er den Grundstein zu dem Benedictiner-Kloster und der Kirche, die südlich vom Dome am „Brühl" zu Ehren des ersten Hildesheimschen Heiligen sich erhob; schon 1136 zogen Ordensbrüder Godehards unter Leitung des aus Fulda berufenen Abtes Friedrich in das neue Kloster.

Die Godehardi-Kirche

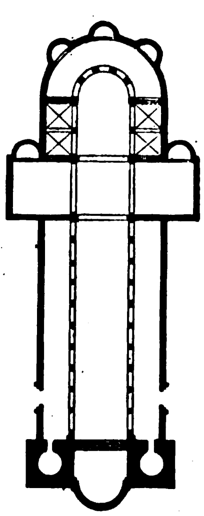


Abb. 44. Grundriß der Godehardi-Kirche.

ist eine dreischiffige Basilika mit Querhaus, mit Chor ohne Krypta, achteckigem Vierungsthurm und mit zwei Westthürmen, welche unten quadratisch sind, oben ins Achteck übergehen; zwischen ihnen liegt als westlicher Chorabschluß eine Apsis. Ein überraschend schönes Bild bietet der edle Bau, wenn man aus der Mitte der alten Fachwerkbauten des Brühles auf den grünen Rasenhügel tritt, auf welchem, dem Getriebe der Stadt entrückt, in ewig feierlicher Sabbathruhe diese erhabene Schöpfung der christlichen Kunst thront; immer und immer wieder wird das Auge gefesselt von der edlen Würde dieser Formen, von dem Ebenmaße der Verhältnisse, von der weihevollen Ruhe des Baues, die unvermerkt der Seele des Beschauers sich mittheilt und sie den Gottesfrieden ahnen und kosten läßt, den die religiöse Kunst, des Himmels edelste Tochter, dem Gemüthe schenkt. Vor der stillen Majestät, der schlichten Hoheit, der fesselnden Harmonie, die im Godehards-Münster zusammentreffen, beugt ehrfurchtsvoll auch der moderne Künstler das Haupt.

Man empfindet bei der Godehardi-Kirche lebhaft jenes unterscheidende Merkmal des romanischen Stiles, daß nämlich die architektonischen Linien, die bei der altchristlichen Basilika sich durchweg in der horizontalen Richtung bewegen, bei der entwickelten romanischen Basilika die vertikale Richtung einschlagen, von unten nach oben, vom Boden zum Himmel hin. [2]) Schon kündigt sich hierin die aufsteigende Bewegung, das transcendentale Element an, welches in der Gothik seinen vollen Ausdruck erhalten sollte.

Einfach ist die Ornamentik der Außenwände: unter den Dächern läuft der Rundbogenfries hin, von welchem jedesmal mitten zwischen zwei Fenstern eine halb-

---

[1]) Doebner I, Nr. 14. Original im Staatsarchiv zu Hannover mit der Bleibulle des Papstes Innocenz II. — [2]) F. X. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst II, 1, S. 100. Ein anderes wichtiges Merkmal des entwickelten romanischen Stiles, die Wölbung, fehlt noch der Godehardi-Kirche. Erst in Heinrich des Löwen Blasius-Dome zu Braunschweig erhielt unser Bisthum um 1180 einen größeren Gewölbebau.

säulenförmige Lisene sich zum Sockel herabsenkt; so sind die Mauerflächen in einzelne Felder zerlegt. Aehnlich senken sich im Innern von einem horizontal an den



Abb. 45. Westansicht der Godehardi-Kirche. *)

Mittelschiffswänden hinlaufenden Arkadengesimse auf die Pfeiler und Säulen lisenenartige Streifen herab, welche die Fläche zwischen den Arkaden und den Fenstern in

*) Abb. 45 und 47 sind den Westermannschen Monatsheften entnommen.

rechteckige Felder auflösen. Französischen Vorbildern nachgeahmt ist der als Fortsetzung der Seitenschiffe erscheinende Umgang, der sich rings um den Chor legt, von diesem durch einen Kranz von Säulen getrennt und außen mit drei strahlenförmig heraustretenden kleinen Nebenconchen ausgestattet ist. Dieser Chorumgang bietet dem Auge malerische Durchblicke von seltenem Reize, mag man vom Querhause zum Chore, oder vom Umgange aus zum Altarhause und in die Schiffe blicken. Seine volle Schönheit entfaltet diese Anlage, wenn zur Abendzeit eine Procession mit Hunderten von Kerzen durch das Mittelschiff, die Seitenschiffe und dann um das Sanctuarium in langsam feierlichem Gange sich bewegt. Auch dem Aeußern der Kirche giebt dieser Chorumgang mit seinen apsisartigen Nischen eine reiche und anmuthige Gliederung. — Langhaus, Querhaus und Chor haben flache Decke, der Chorumgang ist überwölbt. Im Langhause, welches 37,97 m lang und 20,45 m breit ist, wiederholt sich der von Bernward eingeführte Wechsel von einem Pfeiler und zwei Säulen; in Höhe und Breite verhält sich das Mittelschiff zu den Seitenschiffen wie 2 : 1. Die Säulen haben die attische Basis mit Eckblatt von verschiedener Gestaltung; die Kapitäle des Langhauses sind in reicher Pracht mit Blattformen und figürlichen Darstellungen verziert: es sind vollendete Muster romanischer Ornamentik; in der Mannigfaltigkeit dieser Schmuckbildungen offenbart sich der Erfindungsreichthum des 12. Jahrhunderts.

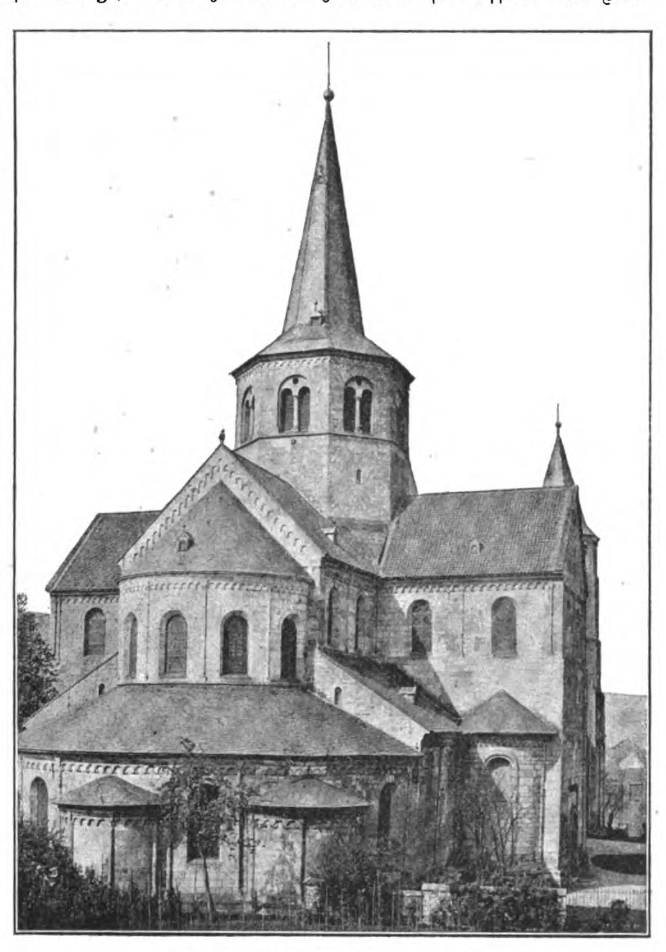


Abb. 46. Ostansicht der Godehardi-Kirche.

Ein interessantes **Tympanon** mit den in Stuck ausgeführten Brustbildern Christi, des heil. Godehard und Epiphanius schmückt die nordwestliche Eingangsthür, die von reich ornamentirten Säulen eingefaßt ist. Hoheitsvoll erscheint in dem Bogenfelde der Herr, gekleidet in die Toga, mit der Linken ein Buch haltend, mit der Rechten segnend; Godehard hält das Kirchenmodell, Epiphanius ein Buch;

beide schauen ehrfurchtsvoll zum Heilande und erheben eine Hand zu ihm hin zum Ausdruck fromm gläubigen Bekenntnisses.*)

Dem Stifter des Klosters[1]) wird auch ein im Kirchenschatze von St. Godehard aufbewahrter romanischer Prachtkelch aus vergoldetem Silber zugeschrieben (Abb. S. 152). Um den Rand der Kelchschale legt sich ein mit Edelsteinen und Filigran besetztes Goldband; vier ähnliche Bänder legen sich von oben nach unten um den weit ausladenden Knauf, unter und über dem ein Ring von gleicher Gestalt liegt. Auf dem Fuße liegen in vier Medaillons Reliefbildchen von getriebener Arbeit, denen ähnliche Bilder an der Schale entsprechen: a. unten die verschlossene Pforte, oben Verkündigung Mariä; b. unten Melchisedechs Opfer, oben Christi Geburt; c. unten die eherne Schlange, oben Christus am Kreuze, und d. unten Aaron mit blühender Ruthe und Weihrauchurne, oben die Myrophoren am Grabe des Auferstandenen. Die Inschriften laden den Leser ein, die Beziehungen des unteren zu dem entsprechenden oberen Bilde aufzufinden. Die zugehörige Patene, die ein Nachbild der im Welfenschatze befindlichen Patene Bernwards[2]) ist und deren Rand ein breiter Streifen von Filigran mit Steinen bedeckt, zeigt inmitten einer achtblättrigen Rose Christus auf dem Regenbogen thronend.

In der Stiftungsurkunde vom 11. März 1146[3]) berichtet Bernhard, daß er südlich von der Domburg einen Platz mit dem an dessen Nordseite belegenen Anger (Brühl) nebst der Mühle an der Innerste von seinem Ministerialen Diedrich angekauft, und auf demselben zu Ehren des heil. Godehard ein Kloster nach St. Benedicts Regel unter Leitung des Abtes Friedrich gegründet und mit Gütern ausgestattet habe, die theils ihm erblich gehörten, theils von Gläubigen ihm geschenkt oder verkauft, theils von Ministerialen der heil. Maria unter Verzicht auf ihr Lehnsrecht ihm überlassen seien. Die Umgebung des Klosters solle frei sein von vogteilicher Gewalt; für die übrigen Güterbesitzungen solle ein Vogt vom Abte und Convente erwählt werden, die Vogtei jedoch nicht nach Lehnsrecht oder erblich verliehen werden, sondern nur kraft widerruflichen Auftrages. — Für die Seelsorge in der Umgebung des Klosters ward nahe bei demselben[4]) die Nikolai-Kirche erbaut und vom Bischof Heinrich von Minden eingeweiht,[5]) wohl um 1150, als Bernhard nach seiner Erblindung sich mehrfach vertreten lassen mußte.

Gegründet ist das Godehardi-Kloster mit 158$^1/_2$ Hufen und 60 Morgen Landes, einem Hofe, einem kleinen Landgute, einer Wiese, 6$^1/_2$ Zehnten, sowie einem Zehnten von 7 Hufen, 2 Mühlen und dem Patronatrechte zu Sehlem. Erworben

---

*) Hier möge zugleich eines etwas jüngeren, sehr wirksamen Tympanon-Bildes Erwähnung geschehen, das sich an der Südseite der Kirche von Bierbergen (bei Hohenhameln) befindet; der in halber Figur dargestellte Heiland breitet weit die Arme aus, mit der Rechten segnend, mit der Linken ein offenes Buch als Zeichen seiner Lehre dem Volke entgegenhaltend. — Im Tympanon der Kirche zu Rheden (bei Gronau) ist ein Lamm dargestellt, neben welchen hüben eine siebenblättrige Pflanze ersprießt, drüben eine Hand im Rede- oder Segensgestus sich erhebt. — Pflanzenstauden mit Laubwerk bilden auch das Ornament im Tympanon der südwestlichen Thür unserer Godehardi-Kirche; die mittlere Pflanze erhebt sich aufrecht, die seitlichen Pflanzen entspringen aus dem Maule von Thieren. — Im Tympanon an der Kirche zu Dungelbeck (bei Peine) scheint man haben darstellen wollen, was von der Kirche ausgeschlossen ist, nämlich einen Hund und ein Schwein.

[1]) Die Stiftungsurkunde vom 11. März 1146 s. bei Krâtz, Dom III, Anhang Nr. 3 und Janicke I, Nr. 239. — [2]) Vergl. Abb. S. 75. — [3]) Janicke I, Nr. 239. — [4]) Der Platz der Nikolai-Kirche ist Haus Nr. 13 im Hinteren Brühle. — [5]) Necrol. mon. S. Godeh. X. Kal. Jun.

hat dann das Kloster in einem Zeitraume von etwa 120 Jahren 70 Hufen, 102 Morgen, ein großes Besitzthum in Giesen, $3^1/_2$ Zehnten, eine Mühle und eine halbe, 2 Buden, 4 Hausstellen und eine halbe und die Patronatsrechte über 2 Kirchen;



Abb. 47. Inneres der Godehardi-Kirche.

veräußert wurden $21^1/_2$ Hufen und 5 Hausstellen.[1]) Diese knappe Zusammenstellung giebt ein Bild von dem jugendlich kräftigen Aufblühen des Klosters.

Dem Dome zu Hildesheim war durch die Heiligsprechung Godehards eine hohe Auszeichnung zu Theil geworden. „Fremde Völker, denen wir vorher ganz unbekannt waren,

[1]) Lüntzel II, 190.

blicken in unseren Tagen mit Ehrfurcht auf unsere Kirche", wie Bernhard selbst erklärte. Doch waren auch neue Lasten damit verbunden. Die Pilgerzüge verursachten häufig besonderen Gottesdienst, und die Fürsorge für Pilger und Gäste erheischte unter den primitiven Verhältnissen der Verkehrseinrichtungen alljährlich einen namhaften Kostenaufwand vom Domstifte. Der Bischof überwies deshalb 1146 zur Entschädigung dem Domkapitel „alle Opfergaben der Gläubigen, die an St. Godehards Grabe dargebracht wurden."[1]) Dazu erhielt das Kapitel noch die Hälfte der Gaben, die dem Marien-Altare, und ein Drittel derjenigen Gaben, die überhaupt zu Godehards Ehre geopfert würden.[2])



Abb. 48. Der Bernhards-Kelch in der Godehardi-Kirche.

Daß Godehard früher der Ehre der Altäre theilhaftig wurde als sein Vorgänger Bernward, mochte theils in Godehards hoher Popularität, theils aber auch darin seinen Grund haben, daß die an seinem Grabe im Dome geschehenen Wunder mehr die Blicke der Bischöfe und des Kapitels anzogen, als das, was aus der Gruft der Klosterkirche zu St. Michael erzählt wurde. Doch empfand Bischof Bernhard es als Ehrenpflicht, bald nach Godehards Erhebung auch die Verehrung Bernwards einzuführen. Auf Antrag des Bischofs und des Abtes Burchard von St. Michael erlaubte der Erzbischof von Mainz auf der Provinzialsynode zu Erfurt im October 1150 die liturgische Verehrung Bernwards, ausgenommen nur die Erhebung seines Körpers.[3]) Durch Schreiben des päpstlichen Legaten Cardinal Octavian ward auch die Errichtung eines Altars über dem Grabe Bernwards erlaubt.[4])

Winzenburg und Homburg. — Derneburg und Ringelheim.

Tragische Geschicke brachen unter Bischof Bernhard über eine der wichtigsten Burgen des Bisthums, die Winzenburg, im südwestlichen Theile der Diöcese herein. Graf Hermann, Bischof Udo's Neffe, trug sie, wie erzählt, vom Bisthum zu Lehen. 1130 ging er dieser herrlichen Besitzung einer Unthat halber verlustig. Weil er seinen Vasallen, den Grafen Burchard von Loccum, auf einem Kirchhofe hatte ermorden lassen, ward sein Schloß belagert, erobert und dem Erdboden gleich-

[1]) Janicke I, Nr. 240. — [2]) SS. VII, 855. — [3]) Janicke I, Nr. 265, 266. — [4]) Janicke I, Nr. 268.

gemacht, Hermann selbst zur Ergebung gezwungen, geächtet und seiner Lehen verlustig erklärt. Damit fiel die Winzenburg nebst ihrem Grundbesitz an den bischöflichen Stuhl zu Hildesheim zurück. Bischof Bernhard erbaute sie von Neuem als Stiftsburg und befestigte sie durch einen außerordentlich starken Thurmbau. Um sie dem Bisthum zu sichern, verbot Innocenz II., sie von Neuem als Lehen zu vergeben oder der Kirche zu entziehen.[1]) Der geächtete Graf Hermann aber, oder ein Sohn desselben, Graf Hermann II., gewann die Gunst König Konrads III. und betrieb die Wiedererwerbung der Winzenburg mit großem Eifer. Um den Weg hierzu sich zu ebnen, übertrug er und sein Bruder Heinrich — er nennt sich hierbei Graf von Asleburg — ihren Grundbesitz in Derneburg am 9. April 1143 der Hildesheimschen Kirche zu einer klösterlichen Stiftung; es war der Haupthof (curia) zu Derneburg nebst der Andreas-Kapelle daselbst und Zubehörungen. Der Bischof berief seinen „getreuen Freund", den berühmten Propst Gerhard von Riechenberg, um das Kloster als Augustiner-Stift einzurichten. Auch schenkte der Bischof dem Kloster zu besserer Versorgung der geistlichen Brüder den Zehnten daselbst und die Hälfte des umliegenden Waldes; die Schirmvogtei über die junge Stiftung ließ er beim Grafenhause Asleburg.[2]) Doch blieb der Herrenhof Derneburg selbst einstweilen in bischöflicher Verwaltung; ein Augustinerinnen-Convent kam im nahe gelegenen Dorfe Holle zur Entstehung; erst 1209 verlegte Bischof Hartbert denselben nach Derneburg.

Auch nach Vollziehung dieser frommen Stiftung erreichte Graf Hermann sein Ziel noch nicht. Vielmehr wurde nochmals vom Papste Eugenius III. ein Verbot erwirkt, das die Veräußerung der Winzenburg untersagte. Nur auf Drängen des Königs, der Fürsten, der Adligen, des Domclerus und der Ministerialen ließ Bernhard sich 1150 bewegen, dem Willen des Grafen zur Sicherung des „Friedens der Kirche" zu willfahren. Zur Entschädigung mußte Hermann noch das scharf an der Bisthumsgrenze gelegene Schloß Homburg, das er 1144 beim Aussterben des Bomeneburger Grafengeschlechtes aus dessen Nachlasse angekauft hatte, mit 200 Hufen der Hildesheimschen Kirche zu ewigem Eigenthum übertragen, auch den Zehnten zu Othfresen abtreten und 100 Mark zahlen. Dann erhielt er die Winzenburg und die Homburg als Lehen der Hildesheimschen Kirche. Im Grafengerichte an der alten Malstatt wurde dieses Geschäft unter Königsbann gemäß dem Ausspruche der Rechtskundigen und Schöffen unter Zustimmung des geistlichen und weltlichen Beirathes des Bischofs am 8. Mai 1150 abgeschlossen. Dann ritt der damals schon erblindete, betagte Bischof mit seinem Gefolge zur Homburg hinauf; er trug hierbei die Reliquien der heil. Maria (Heiligthum Unserer Lieben Frau), so daß die himmlische Schutzpatronin des Bisthums selbst Besitz von der Homburg nahm, und wohnte droben als anerkannter Eigenthümer einen Tag und eine Nacht.[3])

Noch eine andere Erwerbung machte Bischof Bernhard 1150, wahrscheinlich durch Vermittlung des Grafen Hermann von Winzenburg. Am 30. Juli 1150 nämlich übertrug König Konrad III. die Reichsabtei Ringelheim mit allem Zubehör und der Vogtei dem Bischofe, damit dieser das Kloster reformire.[4]) Das

[1]) Janicke I, Nr. 206. — [2]) Janicke I, Nr. 231. — [3]) Janicke I, Nr. 263. — [4]) Janicke I, Nr. 264.

geschah, indem der Bischof die nicht in guter Zucht lebenden Nonnen entfernte und Mönche unter Leitung des Abtes Rüdiger einführte. Hierbei behielt Bernhard das Drittel der Aufkünfte der Klostergüter, welches vorher die Aebtissin bezogen hatte, zur Verfügung des bischöflichen Stuhles zurück. Einen Theil dieses Drittels gab Bischof Bruno 1154 wieder an das Kloster.[1]) Am 3. Januar 1153 bestätigte Papst Eugen III. die Schenkung Ringelheims auf Ansuchen des damals in Rom anwesenden Hildesheimschen Dompropstes Rainald von Dassel.[2]) Graf Hermann hatte die Schenkung beim Könige betrieben aus Dankbarkeit für den Erwerb der Winzenburg, nicht ahnend, wie bald er dort ein schreckliches Ende finden sollte.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Januar 1152 trat, so erzählt die Sage, der Burggeist Hödeke,[3]) der im Gehege der Winzenburg seinen Spuk treibt, an das Bett des blinden Bischofs und schrie: „Plättner,[4]) sta up, de Winzenborg is los!" Graf Hermann mit seiner Gemahlin Lutgardis waren in derselben Nacht im Bette mit dem Schwerte ermordet. Vasallen und Ministerialen, die über Hermanns willkürliches Gebahren empört waren, hatten die grause That vollbracht. Da mit Hermann der Mannsstamm des Geschlechtes erloschen war, so zog Bischof Bernhard die Winzenburg als heimgefallenes Lehen ein. Daneben erhoben als Verwandte der Herzog Heinrich der Löwe und Markgraf Albrecht der Bär Ansprüche auf die reiche Hinterlassenschaft. Die Homburg und die übrigen Besitzungen des Ermordeten nahm Heinrich der Löwe in Besitz, während Albrecht mit der (gleichfalls zwischen ihm und Heinrich strittigen) Nachlassenschaft des Grafen Bernhard von Plötzkau abgefunden wurde. Die Winzenburg aber verblieb im Besitze der Hildesheimer Kirche. 1160 erließ Papst Victor IV. das Verbot, die Burg jemals einem Laien zu Lehen zu geben oder sonst irgendwie zu veräußern.[5])

Die Cistercienser. — Kloster Amelungsborn.

Gleichzeitig mit dem Benedictiner-Stifte zu St. Godehard erstand in unserem Bisthum das erste Kloster des Cistercienser-Ordens, das Kloster Amelungsborn.

Im Leben und Wirken der Cistercienser erscheint der Geist der alten Benedictiner-Klöster, der im 12. Jahrhundert zu erschlaffen begann, neu belebt und verjüngt. 1098 hatte der heil. Robert mit 20 Genossen in Citeaux (in der Gegend von Dijon) ein Kloster gegründet, welches die strengste Beobachtung der Regel des heil. Benedict zum Ziele hatte. Durch den heil. Bernhard von Clairvaux, der 1112 um den weißen Habit von Citeaux bat, stieg dann die neue Genossenschaft rasch zu hoher Blüthe empor. In ihr herrschte die strengste Armuth und Entsagung, die größte Einfachheit und Liebe zur Arbeit. Die Klöster der neuen Regel waren Stätten des Gebetes und der Abtödtung; man sah in ihnen gleichsam die Einfalt der apostolischen Zeiten wieder aufleben. Streng wurde gefastet. In stetiger Ordnung wechselte Arbeit, Gebet und fromme Lesung. Bei allen Uebungen herrschte beständiges Stillschweigen, ausgenommen die Stunde, die zu den geistlichen Conferenzen bestimmt war. Die Heiligkeit des Lebens zog zahlreiche neue Jünger heran; mit staunenswerther Schnelligkeit entstand Kloster an Kloster. Mit Ehrfurcht und

---

[1]) Janicke I, Nr. 289. — [2]) Janicke I, Nr. 281. — [3]) Hütchen. So benannt von seiner charakteristischen Kopfbedeckung. — [4]) Kahlkopf, Tonsurirter. — [5]) Janicke I, Nr. 315.

Bewunderung schaute die christliche Welt zu der neuen Stiftung empor, die wie ein segenbringender Weinstock nach allen Seiten hin seine Reben ausbreitete.

Die Erneuerung des wahren Ordensgeistes, des echten Mönchslebens in seiner alten Strenge war der Zweck dieses Ordens. Eine der hervorragendsten Früchte dieses Strebens war die civilisatorische Arbeit der Cistercienser-Klöster. Beide Richtungen, die innere Geisteserneuerung und die äußere Culturarbeit, hängen eng mit einander zusammen. Neue Orden entstehen durch das Wirken neuer gewaltiger religiöser Motive und Impulse; für die Ausgestaltung des Ordens aber sind auch die socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse seiner Jugendzeit von großem Einflusse. Wenn ein alter Orden verfällt, weil seine Geisteskraft erlahmt und seine Wirthschaft veraltet ist, so findet der neue Orden — abgesehen von seinen inneren, religiösen Impulsen — eine Gewähr für weitreichende Wirksamkeit auch darin, daß er den neuen socialen und wirthschaftlichen Verhältnissen seiner Zeit sich richtiger anpaßt. Waren doch die Klöster des Mittelalters in Wahrheit wirthschaftliche Größen ersten Ranges und durch ihre Verwaltung von Einfluß auf die gesammte Volkswirthschaft.

Den Cisterciensern ist es eigenthümlich, daß sie auf geschlossenen, arrondirten Gütern mit eigenen, nicht mit fremden Arbeitskräften eine planmäßige und intensive Landwirthschaft, verbunden mit industrieller Thätigkeit, entwickeln. Da wurde mit St. Benedicts Regel von der Pflicht der Handarbeit wieder vollkommen Ernst gemacht. Zins- und Rentenbezüge wurden abgelehnt; im Schweiße des Angesichtes sollte gearbeitet werden, um den Acker zu bestellen, um Wüsteneien in Fruchtgefilde umzuwandeln. Leben sollten die Ordensbrüder von ihrer Hände Arbeit, insbesondere vom Ackerbau. Zu diesem Zwecke übernahmen die Cistercienser Ländereien und Wälder, Wiesen und Gewässer. Alle diese Besitzungen sollen von den Wohnstätten anderer Menschen entfernt liegen. Wald- und Sumpfthäler und Flußniederungen sind ihre Arbeitsstätten. „St. Benedict liebt die Bergeshöhen, St. Bernhard die Thäler", so bezeichnet ein alter Spruch die Vorliebe des neuen Ordens bei Auswahl seiner Niederlassungen. Man wählte abgelegene Waldthäler und flache Flußgebiete. Da sollten die Mönche ihre einfachen Lebensbedürfnisse sich selbst erwerben.

Von hoher Bedeutung war es, daß die einzelnen Cistercienser-Klöster zu einem organisirten Ganzen, zu einem großen Körper vereinigt blieben, der von einem Mittelpunkte aus geleitet wurde. So traten die einzelnen Genossenschaften zu einem wirklichen einheitlichen Orden zusammen; einheitlich war ihre geistliche Leitung, einheitlich aber ebenso ihre wirthschaftliche Thätigkeit. Die einzelnen Klöster tauschten ihre Erfahrungen und Fortschritte in lebendigem Verkehr gegenseitig aus.

Als der Cistercienser-Orden[1]) in Niedersachsen Fuß faßte, stand er in der ersten Jugendfrische eines begeisterten religiösen Lebens. Seine Mitglieder waren mustergiltige Klostergenossen. Ein fesselndes Bild entwirft Bischof Stephan von Tournay von jener edlen Blüthezeit, von jener Verbindung des inneren geistlichen

[1]) Vergl. Dürre, Beiträge zur Geschichte der Cistercienser-Abtei Amelungsborn (Holzminden, Programm 1876). Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands I, S. 5 ff., S. 33 f., S. 95 ff.; II, S. 203 f. G. Uhlhorn in Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1890, S. 84 ff. und in Zeitschrift für Kirchengeschichte XIV, S. 347 ff.

mit dem äußeren arbeitsamen Leben, die seinen Augen sich darbot. „Im Cistercienser-Orden, so schreibt er, da murrt nicht Martha über das Stillsitzen der Maria. Aber auch Maria, da sie zu den Füßen des Herrn sitzt, läßt Martha nicht allein dienen. Unter den Ordensbrüdern herrscht gleiche Freude; nichts geschieht außerhalb der Klosterordnung, nichts gegen die Ordnung. Die Gottesdienste halten sie mit solcher Feierlichkeit und Andacht, daß man in ihrem Gesang Engelstimmen zu hören glaubt. Außerhalb der Kirche beschäftigen sie sich bald mit Handarbeit, bald mit Lesen, bald dringen sie in heiligen Betrachtungen in den Himmel ein."

Die Cistercienser waren die Einfachheit selber. Einfach und arm waren alle ihre Lebensverhältnisse, voll Entsagung und Entbehrung, doch um so reicher an Innigkeit des Gebetes und heiterem Frieden des Herzens. Einfach waren selbst ihre Gotteshäuser. Ihre Kirchen hatten keine hochragende Thürme, keine Bildwerke und glanzvolle Malereien, keine farbenreiche Fenster oder kostbar verzierte Fußböden. In ihrer Wirthschaftsführung herrschte geregelte Sparsamkeit. Kein Wunder darum, wenn solche Männer, die für sich selbst weder Gewinn noch Bequemlichkeit suchten, für die der Culturarbeit noch harrenden Landstriche eine unschätzbare Kraft bildeten. Den Cisterciensern galt gerade die landwirthschaftliche Arbeit mit all' ihren Mühen und Anstrengungen als ein Hauptstück des ascetischen Lebens. Die geordnete Haushaltung, die weiseste Wirthschaftsführung und ökonomische Sparsamkeit waren eine Hauptzierde des Ordens. Die sorgsame Verwaltung des Grundbesitzes galt als eine der wichtigsten klösterlichen Tugenden. Die großen Aebte der Reformzeit sind zugleich selbst tüchtige Wirthschafter. Daher die glänzenden Resultate ihrer Wirthschaftsführung. — So manche Gegend mit üppigen Wiesen und wogenden Kornfeldern schaut unser Auge in den verschiedensten deutschen Landen, wo fast Niemand mehr daran denkt, daß erst der rastlose Fleiß der Mönche und ihrer Laienbrüder hier Sumpf und Morast oder wildes Waldgestrüpp zu blühenden Fruchtgefilden umgeschaffen hat.

Das älteste Cistercienser-Kloster Deutschlands war das Kloster Altencampen bei Geldern. Es ist 1122 vom Kloster Morimund, einer Tochter des Hauptklosters Citeaux, gestiftet. Von Altencampen, dieser Mutter der meisten norddeutschen Cistercienser-Klöster, ist auch Amelungsborn gegründet. Dann gingen von Amelungsborn aus Riddagshausen und Doberan; von Riddagshausen wieder Isenhagen, das nach Marienrode verlegt wurde. Folgende Tafel zeigt die Entstehung der Cistercienser-Klöster unseres Bisthums:

Nonnenklöster des Ordens:

Wöltingerode [1]) (1174).
Neuwerk in Goslar [1]) (1186).
Kreuzkloster vor Braunschweig [1]) (um 1229).
Wienhausen [1]) (1233).
Isenhagen [1]) (Nonnenkloster nach 1259).

Citeaux
Morimund
Altencampen
Amelungsborn [1]) (1129, 1135)
Riddagshausen (1145) Doberan (1171)
Isenhagen [1]) (1245)
Marienrode [1]) (1259)

Die Anfänge des Klosters Amelungsborn fallen in das Jahr 1129. Schon in diesem Jahre waren einige Cistercienser in Amelungsborn mit der Einrichtung

[1]) Diese liegen im Bisthum Hildesheim.

der Niederlassung beschäftigt. An diese Brüder schrieb der heil. Bernhard einen Brief, in welchem er sagt: „Ich habe mich im Herrn gefreut, als ich hörte, daß der Graf Sigfrid aus himmlischem Antrieb Gott eine Hütte gegründet habe in seinem Dorfe Amelungsborn.“ Dieser Graf Sigfrid entstammte dem Geschlechte der Nordheimer und wird nach den Schlössern Bomeneburg und Homburg benannt. In der äußersten Südwestecke unseres Bisthums, auf dem Auersberge am lieblichen Hoopthale, ward die neue Stiftung errichtet. 1135 war dieselbe vollendet, und nun zog am 20. November 1135 ein vollzähliger Convent aus Altencampen in das Tochterkloster ein. Dem jungen Stifte übereignete Bischof Bernhard 1141 den Zehnten des Ortes Amelungsborn.[1])

Das Arbeitsfeld der Cistercienser in unserem Bisthum war vor Allem das Gebiet der Leine, vom Göttingenschen an bis über Hannover hinaus, und die Waldgebiete am Solling und um Hildesheim. Am oberen Laufe der Leine von Göttingen bis Freden arbeiten die Mönche von Amelungsborn, dann flußabwärts von Freden bis Hannover die Mönche von Marienrode, weiter nach unten übernimmt das Kloster Loccum (im Bisthum Minden gelegen) die Culturarbeit. — Zweimal erweitert sich am oberen Bette das Flußthal erheblich, nämlich zwischen Freden und Kreiensen und dann hinter Salzderhelden. Diese Gegend, heute so reich an üppigen Wiesen und Fruchtfeldern, war im 12. Jahrhundert meist noch Sumpf- und Waldland. Hier im Leinethale und drüben im Weserthale in den Niederungen bei Bevern und Holzminden setzten die Cistercienser von Amelungsborn mit ihrer Arbeit ein. Da reiht sich im Thale der Leine ein Klosterhof an den anderen. Durch Schenkung, Tausch und Kauf wurde eine Hufe nach der anderen gewonnen; dann ward der Wald ausgerodet, das Sumpfland trocken gelegt, und wurden Ackerhöfe angelegt, die bei den Cisterciensern den Namen Grangien (grangiae) tragen. In Kanälen ward die Feuchtigkeit des Bodens regulirt und der Wasservorrath sorgsam ausgenutzt, in Teichen das Wasser gesammelt; zahlreiche Mühlen arbeiteten auf den Klosterhöfen; zu hoher Blüthe stieg der Gartenbau empor; edle Gemüse- und Obstsorten wurden von Süd und West in unsere nordischen Gaue eingeführt. Von den Musterwirthschaften der Cistercienser lernte auch der heimische Bauer einen planmäßigeren Acker- und Gartenbau; von ihnen erwarb er bessere Geräthschaften, von ihnen bekam er Pflanzen zum Anbau, aus ihren Gärten holte er sich die Pfropfreiser, um seine Obstbäume zu veredeln.

Durch saure Arbeit, sparsame Wirthschaft und durch bedürfnißloses Leben errangen die Söhne von Citeaux die Mittel zu planmäßigen ansehnlichen Erwerbungen von Grundbesitz. Bei diesen Erwerbungen gingen sie systematisch vor; sie vermieden die Fehler der alten Klöster und Stifte, deren Grundbesitzungen in den verschiedensten Gegenden zerstreut lagen und deshalb nur schwer sich ausnutzen ließen. Die Grundherrschaften der alten Klöster waren ein lose geschichtetes wirthschaftliches Gebilde ohne straffe einheitliche Leitung, ihre Besitzungen lagen zerstreut, Meier und Zinsleute nutzten das Land, das Kloster bezog nur geringe Renten von demselben. Während der Werth des Grundeigenthums enorm stieg, blieben die Zinsen und Leistungen stets auf dem geringen alten Satze stehen. Ganz anders arbeiteten

[1]) Janicke I, Nr. 223.

die Cistercienser. Wo sie einmal Fuß gefaßt hatten, da suchten sie thunlichst allen Grundbesitz zu erwerben, zu einem ansehnlichen Klosterhofe (Grangie) zu vereinen und diesen durch ihre eigenen Mönche und Laienbrüder zu bewirthschaften. So brachte z. B. das Kloster Loccum die Ländereien des Dorfes Oedelum (bei Gr. Solschen), das Kloster Marienrode das ganze Dorf Diekholzen in seine Hand. Den Grundbesitz, den die Cistercienser nach und nach arrondirten, suchten sie überdies mit großer Umsicht von allen fremden Rechten und allen Lasten zu befreien, um ihn sicher in der Hand behalten und seinen Ertrag voll verwerthen zu können.

Noch mehr als diese planmäßigen Erwerbungen verdient die Wirthschaftsführung der Cistercienser unsere Anerkennung. Die Verwaltung ihrer Klosterhöfe ist durch und durch Eigenwirthschaft. Während die älteren Klöster ihren Grundbesitz fast ganz in Händen von Laten und Meiern sahen, von denen sie nur einen mäßigen Zins und bescheidene Dienste empfingen, sehen wir die Cistercienser mit ihren vortrefflichen Arbeitskräften selbst den Boden bestellen und Viehzucht und Industrie treiben; die ergiebigen Produkte ihrer Arbeit verkaufen sie dann in den

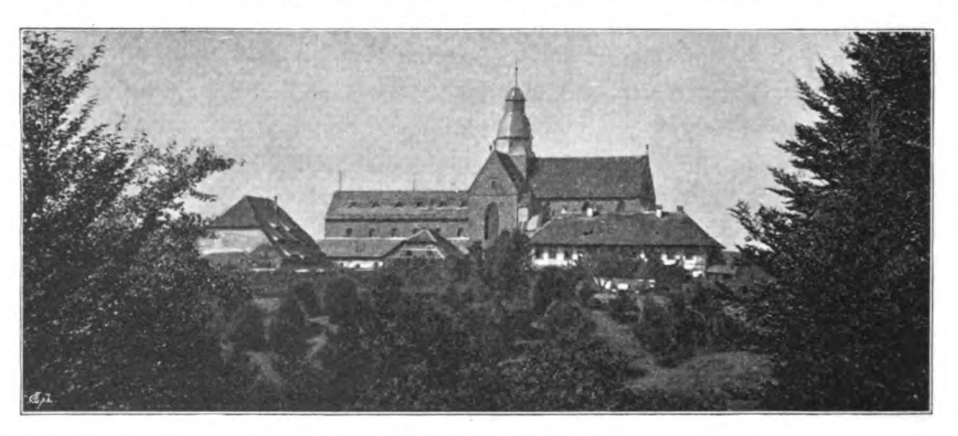


Abb. 49. Klosterkirche zu Amelungsborn.

Städten, in denen sie zu diesem Zwecke eigene Höfe hielten; so hatte Amelungsborn Höfe in Einbeck und Göttingen, Marienrode gewann Höfe in Hannover, Hildesheim und Eldagsen. — Von größter Bedeutung war es hierbei, daß der neue Orden in seinen Laienbrüdern (Conversen) eine Arbeitsschaar hatte, die ebenso opferwillig wie tüchtig geschult war. In großer Zahl baten ja im 12. und 13. Jahrhundert Laien um Aufnahme in den Klosterverband, um Gott in der strengen Zucht klösterlicher Ordnung zu dienen; nicht Bequemlichkeit und weichliches Leben suchten solche an der Thür der Cistercienser; nein, andauernde ernste Arbeit, Stillschweigen und Sammlung, Gebet und Wandel unter dem Joche klösterlicher Leitung war der Antheil derer, die unter St. Bernhards Fahne traten. Und nur ein frommer, tief religiöser Zug war im Stande, tüchtige Arbeitskräfte aus allen Schichten der Gesellschaft in so reicher Zahl den Cisterciensern zuzuführen. Die Schaaren dieser Laienbrüder mit ihrer trefflichen Organisation und straffen Disciplin, mit ihrer hingebungsvollen Arbeitsfreudigkeit und ihrem einfachen, bedürfnißlosen Leben waren die treuen Gehülfen jener großartigen Culturarbeit des neuen Ordens, der auch

manche Gaue unseres Bisthums in irdischer und geistiger Beziehung so überaus viel zu verdanken haben.

Die Kirche in Amelungsborn. — Steigt man vom Hoopthale den Auersberg hinauf, so sieht man das imposante Marienmünster des alten Cistercienser-Stiftes Amelungsborn in mächtiger Länge und mit seinem hochragenden Chorhause vor sich liegen. Man ist überrascht, hier auf einsamer Höhe ein so bedeutendes kirchliches Baudenkmal thronen zu sehen, dessen Theile durch ihre Stilformen deutlich von der Geschichte des Baues Zeugniß geben. Das Langhaus, das bedeutend niedriger ist als der hohe gothische Chor, hat noch die kleinen romanischen Rundbogenfenster und im Mittelschiff eine flache Holzdecke; die überwölbten Seitenschiffe haben in ihren Maßen das alte herkömmliche Verhältniß (halbe Breite und halbe Höhe des Mittelschiffes) beibehalten. Auch am nördlichen Querarme kann man noch Spuren der alten romanischen Fenster erkennen. Dieser Theil der Kirche gehört noch dem 12. Jahrhundert an. Als Erbauer wird im Anniversarienbuche des Klosters Berthold von Homburg (mit seiner Gemahlin Sophie) genannt, der um 1150 in Urkunden vorkommt. — Als dann seit dem Ende des 13. Jahrhunderts 50 Mönche, 90 Conversen und eine bedeutende Anzahl von Arbeiterfamilien (familiares) auf die Klosterkirche angewiesen waren, da reichten die ursprünglichen Räume nicht mehr aus; es mußte namentlich ein geräumiger Chor für das zahlreiche Klosterpersonal geschaffen werden. Abt Engelhard schritt deshalb um 1360 zur Vergrößerung der Kirche. Er trug den engen romanischen Chor ab, erhöhte das Querschiff um ein Bedeutendes und baute in gothischem Stile in gleicher Höhe mit dem erhöhten Querschiffe einen neuen geräumigen Chor, den er geradlinig abschloß. Auf der Vierung, wo der alte und neue Bau zusammenstoßen, erhebt sich der hölzerne Dachreiter, mit dem die Cistercienser statt stolzer Thürme sich zu begnügen pflegten.

Die Klöster Clus und Bokeln.

Eine andere schon unter Bischof Berthold ins Leben gerufene Gründung, das Kloster Clus (Clusa)[1]) bei Gandersheim, erhielt durch Bernhard 1134 eine genaue Regelung der klösterlichen Ordnung. Die Gandersheimer Aebtissin Lutgard berief in dasselbe Benedictiner-Mönche der Congregation von Cluny; den Abt sollten die Mönche frei wählen; zur Wahl solle die Aebtissin des Mutterstiftes Gandersheim ihre Zustimmung ertheilen; der Erwählte solle dann von ihr den Stab, vom Bischofe die Weihe empfangen; die Kirche des Altklosters Brunshausen und die Kapelle von Opperhausen sollen dem Abte unterstehen.[2]) Die Vereinigung der Klöster Brunshausen und Clus unter einem Abte fand 1134 auch die königliche Bestätigung.[3]) Brunshausen blieb ein Frauenkloster; ein Propst führte die Verwaltung, eine Priorin stand dem Convente vor.[4])

„Das Walten der göttlichen Liebe hat unsere Kirche in der Zeit meines Priesterthums mit neuen Klöstern geistlicher Männer ausgestattet": so konnte Bernhard gegen Ende seines Lebens sagen, als er am 13. October 1152 das Marien-Kloster Bokeln (Bokla), ein nahe bei Gifhorn gelegenes Mönchskloster, bestätigte,

[1]) Vergl. Abbildung auf S. 142. — [2]) Janicke I, Nr. 208. — [3]) Bode I, Nr. 185. — [4]) Bode II, Nr. 130.

welches ein Dienstmann Herzog Heinrichs, Namens Liemar, gründete. Bischof Heinrich von Minden weihte in Gegenwart des erblindeten Bischofs Bernhard die Klosterkirche ein.[1])

Von den älteren Stiften und Klöstern.

Verschiedene Wohlthaten verdankte, wie die Domchronik meldet, das Domstift dem Bischof Bernhard. Einen Theil seines Eigengutes in Walshausen überwies er dem Präbenden-Vermögen des Domkapitels. Die Erträge der reichen Schenkung, welche die Aebtissinnen Adelheid und Eilika, Bischof Udo's Nichten, der Hildesheimer Kirche zugewandt hatten, theilte er so, daß die Einkünfte von den Höfen und Laten den Domherren zukommen, die Ministerialen dagegen dem Bischof dienen, doch die Güter und Lehen aussterbender Ministerialengeschlechter den Domherren zufallen sollten. Den Herzog Heinrich bewog er, seinen Antheil an der Propstei zu Oelsburg abzutreten, so daß sie jetzt ganz zu den Eigengütern unserer Kirche gehörte. — Einen Hof in Emmerke, den einst Graf Dithmar geschenkt hatte, der jedoch schon lange dem Domstifte entzogen war, forderte Bernhard zurück und gab ihn den Domherren wieder; vier Servitien (gemeinsame Mahlzeiten an vier Tagen) wurden jährlich von diesem Gute geleistet, an zweien nahm das Kreuz- und Moritzkapitel Theil.[2]) — Domherren, die mit Erlaubniß abwesend seien, sollten 15 Tage ihre Präbendenbezüge (mit Abzug des Weines) genießen. Wenn es an Wein fehle, sollen statt dessen 10 Pfennig (früher nur 7) gereicht werden.[3]) — Das Domstift erwarb unter Bernhard von Eberhard von Schladen durch Kauf 2 Hufen in Sehle nebst 3 Hörigen zu Gunsten des Präbenden-Vermögens.[4])

Während die meisten alten Stiftungen der ersten Jahrhunderte den hohen Adelsgeschlechtern zu verdanken sind, fehlt es doch keineswegs an Beispielen, daß auch minder Begüterte von dem Ihrigen opferten. Zahllose Spenden sind allerdings zu allen Zeiten meist ohne urkundliche Aufzeichnungen vollzogen, wo nicht der Werth der Schenkung oder rechtliche Gründe die Beurkundung erheischten. — 1146 schenkte ein Gemeinfreier Namens Ekbert der seligen immerwährenden Jungfrau Maria sein ganzes Erbgut zu Eigenthum und sich selbst zum Diener; dann empfing er dieses sein Eigenthum unter Hinzufügung einiger anderer Güter von der Kirche zu Lehen.[5]) — In ähnlicher Weise trat ein Gemeinfreier Berthold mit seiner Frau Ebbecha und seinem Sohne 1151 in die Dienstmannschaft des Godehardi-Klosters ein, empfing dagegen vom Kloster für sich und seine Nachkommen 2 zinspflichtige Hufen.[6]) — Von einem Laien Gerung erhielt das Domstift eine Anniversarien-Stiftung mit 80 Mark; angekauft wurden damit Zehnten in Alegrem, Dunsunhusen und Eddinghausen; von den Erträgen erhielten die Domgeistlichen „eine Charität mit Brod und Wein und zwei Hühnern", ferner „Geldbezüge und Klöben", kleinere Geldbezüge erhielten auch die Scholaren und der Glöckner; eine Kerze sollte beim Anniversar hinter dem Marien-Altare brennen.[7])

Eine Reihe von Grundstücken, Lehnsgütern und Zehnten übereignete Bernhard 1132—1141 dem Michaelis-Kloster in Hildesheim, darunter auch einen Zehnten (den von Svigbollinghusen) dem Hospitale des Klosters; zugleich gab er

[1]) Janicke I, Nr. 280. — [2]) und [3]) SS. VII, 855. — [4]) Janicke I, Nr. 190. — [5]) Janicke I, Nr. 242. — [6]) Janicke I, Nr. 274. — [7]) Janicke I, Nr. 270.

dem Kloster das an seiner Nordseite gelegene Wäldchen, das früher ihm entzogen war, zurück.[1]) — Ein heftiger Streit entstand über den Besitz der Kirche in Wrisbergholzen und ihr Patronat. Das Michaelis-Kloster hatte bei seiner Gründung außer der Kreuz- und Martini-Kapelle hierselbst die Kirchen in Vogtsdalem, Ohrum, Sauingen, Renshausen, Diemarden, Lenglern, Everode, Dassel, Barfelde, Burgstemmen, Lesse, Drütte, Tselle (?) und das halbe Kirchlehen zu Wrisbergholzen erhalten,[2]) an letztgenannter Kirche auch die andere Hälfte des Patronats später erworben. Auf diese Hälfte machte dann Dietrich von Wrisbergholzen Ansprüche. Doch wurden diese Ansprüche 1135 und 1158 zurückgewiesen.[3])

Eine Reihe von Bestätigungsurkunden stellte Bischof Bernhard den Stiften und Klöstern des Bisthums aus, um, soweit es in seiner Macht stand, den Besitzstand dieser Anstalten gegen „Angriffe, Raub und vielerlei ungerechte Beeinträchtigungen" zu schützen. So sagte er in der Urkunde von 1151,[4]) in welcher er kraft bischöflicher und päpstlicher Autorität den Güterbesitz des Kapitels des Moritzstiftes bestätigt, den Stiftsherren zur Aufbesserung ihrer zu geringen Präbenden den Besitz der Kirchen zu Emmerke, Oedelum, Lucienwörde, Heyersum, der Godehards-Kapelle und des Grustaltars in der Stiftskirche, endlich des Altklosters und der Propstei-Kapelle sichert, auch die gewohnheitsrechtlichen Bestimmungen über den Nachlaß der Stiftsherren regelt. — Wo die mit Pfarrgerechtsamen ausgestattete Kirche lag, deren Errichtung auf Neubruchland beim Moritzberge Bernhard gestattete, ist nicht sicher.[5])

1147 ertheilte Bernhard dem Stifte zum heil. Bartholomäus in der Sülte („Sultia genannt von dem Herumfließen des sumpfigen Wassers") eine Bestätigungsurkunde, bekräftigte namentlich die Einrichtung des Stiftes nach der Regel des heil. Augustin und die Zuwendungen, von denen einzelne von Bernhard selbst stammten.[6])

Das Kloster Lamspringe erhielt am 10. October 1149 eine Bestätigungsurkunde seines Güterbesitzes vom Bischofe.[7])

Die Diöcesanrechte über Gandersheim übte Bernhard ungestört: die Aebtissin Liutgard weihte er im Dome zu Goslar; die Aebtissin Adelheid IV. ließ er, schon erblindet, durch den Paderborner Bischof Bernhard weihen; von jener empfing er in Goslar, von dieser in Gandersheim, das Gelöbniß der Treue.[8])

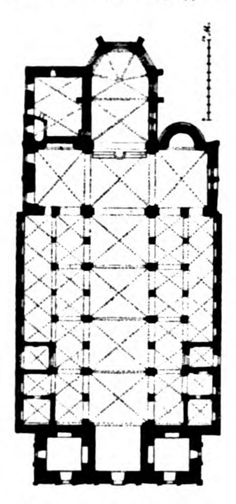
Dem von seinem Vorgänger Berthold gestifteten Augustiner-Kloster zu Backenrode (Marienrode) fertigte Bernhard 1131 eine Bestätigungsurkunde aus[9]) und beurkundete demselben am gleichen Tage die Schenkungen Bischof Bertholds unter Hinzufügung einer neuen Schenkung von Grundbesitz.[10]) Eine zweite Schenkung von Grundstücken wandte er 1146 dem Kloster zu.[11])

In Goslar, wo die Aebtissin Liutgarda von Gandersheim im Dome aus Bernhards Hand die kirchliche Benediction empfing, entstand — wahrscheinlich

---

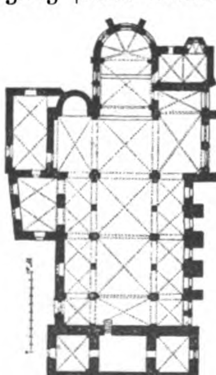
[1]) Janicke I, Nr. 201. Weitere Erwerbungen siehe daselbst Nr. 222, 225, 226. — [2]) Janicke I, Nr. 67. — [3]) Janicke I, Nr. 210, 312. — [4]) Janicke I, Nr. 275. — [5]) Janicke I, Nr. 276. Die Nikolaus-Kirche am Damme entstand mit der Ansiedelung von Flamländern. — [6]) Janicke I, Nr. 243. — [7]) Janicke I, Nr 253. — [8]) SS. VII, 856. — [9]) Janicke I, Nr. 194. — [10]) Janicke I, Nr. 195. — [11]) Janicke I, Nr. 241.

unter seiner Regierung — ein neuer Kirchenbau: die den heiligen Cosmas und Damian geweihte Marktkirche, deren Stil auf die Mitte des 12. Jahrhunderts hinweist. Es ist ein dreischiffiger Bau mit hohem Mittelschiff und niedrigen Abseiten, an dessen Querhaus sich Nebenconchen legten, und dessen Chor 1478 gothische Gestalt erhielt, während gleichzeitig das Langhaus durch noch zwei Seitenschiffe erweitert wurde; am Westende liegt das Thurmpaar, dazwischen das Glockenhaus. Die ältesten Theile des Baues sind an der Außenseite belebt durch Lisenen, Rundbogenfriese und romanisch profilirte Gesimse. Am 14. März 1151 wird der ecclesia forensis erstmalig von Bischof Bernhard gedacht[1]) und geschieht auch der (noch heute katholischen Pfarr-) Kirche zum heil. Jakob Erwähnung, welche Bischof Bruno 1160 als Stiftung seiner Vorgänger bezeichnet.[2])


Abb. 50. Marktkirche zu Goslar.

1131 weihte Bernhard den Chor der Kirche des Georgenberges und überwies dem Altare der Gottesmutter und des heil. Georg den Grundbesitz bei (dem wüsten Dorfe) Bardenhusen, auf welchen der bischöfliche Ministerial Ulrich von Lengede zu Gunsten des Klosters Verzicht leistete, nebst diesem Dorfe, dem Zehnten davon u. a.[3]) Eine kaiserliche Schutzurkunde erhielt das Kloster für seine Besitzungen von Friedrich I. am 9. Mai 1152.[4]) Des Brandes des Georgenberger Münsters und Klosters 1145 und des Anbaues des großen Octogons ist schon oben Erwähnung geschehen.[5])

Dem Augustiner-Kloster Riechenberg verlieh Bernhard 1131 unter Bestätigung seiner Gründung die freie Wahl des Propstes und das Recht freier Anstellung des Vogtes, falls in der Familie des Stifters keine geeignete Person für dieses Amt sich finde.[6]) 1139 erhielt das Kloster eine päpstliche Schutzurkunde.[7]) Aus Anlaß der „Einweihung der neuen Krypta“ in Riechenberg (vergl. S. 142) übergab Bernhard der Kirche eine Hufe in Hahndorf, folgend dem Beispiele Bertholds, der bei der Kirchweihe eine ähnliche Gabe dem jungen Stifte geschenkt hatte.[8]) Ferner übereignete Bernhard dem Kloster den Zehnten in Hahndorf.[9]) Die vom Kloster erbaute Kirche in Hahndorf weihte er 1133 ein und löste sie von den Pfarrgerechtsamen der Mutterkirche Haringen ab unter Zustimmung des Haringer Erzpriesters Bruno, wobei die Haringer Kirche durch Schenkung einer halben Hufe entschädigt wurde.[10])


Abb. 51. Kirche auf dem Frankenberge.

In ähnlicher Weise löste Bernhard 1140 das Filialverhältniß der Kirche zu Heiningen von der Mutterkirche zu Gielde; den Bann über Heiningen erhielt der Propst des dortigen Klosters.[11]) Eine zu Hasekenhusen (bei Winzenburg)

[1]) Bode a. a. O. I, Nr. 212. — [2]) Bode a. a. O. I, Nr. 243. — [3]) Janicke I, Nr. 197 und 196. — [4]) Janicke I, Nr. 279. — [5]) S. 144. — [6]) Janicke I, Nr. 198. — [7]) Bode I, Nr. 193. — [8]) Janicke I, Nr. 283. — [9]) Janicke I, Nr. 269. — [10]) Janicke I, Nr. 202. — [11]) Janicke I, Nr. 220.

erbaute Kapelle hingegen wurde von den der Mutterpfarre Everode zu leistenden Abgaben nicht entbunden.[1]) Auch in Sehlem ward 1142 eine Pfarrkirche gegründet und dem Godehardi-Kloster überwiesen, doch hatten die Einwohner eine jährliche Abgabe von 12 Schilling und ihren Baukostenbeitrag an die Mutterkirche in Adenstedt auch ferner zu leisten.[2])

Bei der Errichtung einer Pfarrkirche in Ohlendorf (1147) botirte die Gemeinde diese ihre Kirche mit zwei Hufen und einem Hofe, löste ihre Zugehörigkeit zur Kirche Flöthe ab, behielten jedoch die Pflicht, zum Synodalgerichte in der Mutterkirche Barum zu erscheinen und zu den Bau- und Cultuskosten der Kirche in Flöthe im Nothfalle beizusteuern in gleichem Maße wie die übrigen zum Pfarrbezirke Flöthe gehörigen Dörfer. Die neue Pfarrgemeinde erhielt das Recht freier Wahl des Pfarrers.[3]) Das gleiche Recht ward der Gemeinde Halchter bewilligt, jedoch war zu der Wahl vom Propste des Kreuzstiftes zu Hildesheim die Bestätigung einzuholen.[4])

Die Wandgemälde im Domthurme.

Der Liebe des Bischofs für den Schmuck des Heiligthums verdankte nächst der Godehardi-Kirche unser Dom verschiedene Kostbarkeiten, so ein silbernes Gefäß für das heil. Oel, ein Dorsale (Wandteppich oder Chorgestühlbehang), reich besetzte Paramente und zwei kostbare Bischofsringe, ferner die Ausstattung des Domes mit Glocken und mit herrlichen Malereien.[5]) Als Rest dieser Malereien dürfen wir den Bildercyklus betrachten, der bis 1840 die obere gewölbte Halle im Thurmhause des Domes schmückte; seit dem Abbruche des Domthurmes sind nur noch zwei winzige Reste dieser Darstellungen erhalten; einer von Baurath Heimann (in Köln) gefertigten Zeichnung derselben, welcher die um 1840 hergestellten Pausen der Bilder zu Grunde liegen, verdanken wir unsere Abbildungen dieses ideenreichen Werkes.



Abb. 52. Wandmalerei im Domthurme. (Vom Mittelstreifen.)

Daß diese Malereien der Zeit Bernhards angehören, schließen wir einerseits aus der Nachricht der Domchronik, dann auch aus der freieren Behandlung der Gestalten und dem reichen Faltenwurfe, der deutlich schon Motive enthält, die in der Uebergangszeit zur Gothik zur Herrschaft gelangen. — Der Raum, den diese Bilder schmückten, war die vom Tonnengewölbe überspannte obere Halle im Thurme, die nach dem Innern sich durch eine auf Säulchen ruhende Bogenreihe öffnete. Die Bilder waren direkt auf den Mauerputz gemalt und bildeten einen Längsstreifen im Gewölbescheitel und zwei über einander stehende Bildflächen auf jeder Seite.

Im Mittelstreifen am Gewölbescheitel sehen wir das Brustbild Christi mit bärtigem Antlitz, Kreuznimbus und Spruchband mit der Inschrift: Spiritus Domini

[1]) Janicke I, Nr. 221. — [2]) Janicke I, Nr. 228. — [3]) Janicke I, Nr. 246. — [4]) Janicke I, Nr. 256. — [5]) SS. VII, 856.

super me, eo quod unxerit me;*) auf ihn herab schwebt aus einem Wolkenkranze das Symbol des heil. Geistes: die Taube; auf dem Rankenornament, das den Heiland umgiebt, sitzen Tauben mit Spruchbändern, auf denen die Namen der 7 Gaben des heil. Geistes stehen. Die Südwand zeigt im oberen Felde einen Propheten, dann die 7 Säulen, die Stützen des Hauses, welches die ewige Weisheit als Heilsanstalt für die Menschheit aufgebaut hat (Prov. 9, 1). Auf den Säulen sitzen 7 Frauengestalten als Bild der zum Heile berufenen Völker, dann folgen Propheten mit Spruchbändern, welche Prophezien enthalten auf Christi Menschwerdung und die Rettung der Menschheit durch ihn. An der Nordwand stehen im oberen Felde Apostelfiguren, die ebenfalls auf Spruchbändern Bibeltexte über Christi Erscheinung und die Kirche tragen, dann der siebenarmige Leuchter, ein Dreieck mit 7 Augen und ein Oelbaum, dem ein zweiter Oelbaum neben der Säulenreihe entspricht. Diese Symbolengruppe ist dem Propheten Zacharias entnommen: „Ich sehe einen Leuchter ganz von Gold, und 7 Lampen daran. . . . Zwei Oelbäume standen daneben... Diese 7 (Lampen) sind die Augen des Herrn, welche die ganze Erde durchlaufen" (Zach. 4, 2. 3. 10). Im unteren Felde der Nordwand ist in sehr bewegter Scene die Tödtung der Götzendiener in Jerusalem (Ezech. 9, 2—7) dargestellt; nur Jene werden gerettet, die mit dem Zeichen des Heiles (T) gezeichnet sind. Das untere Feld der Südseite enthält in drei Bildern, von welchen eines nicht mehr erkenntlich ist, die Typen der Menschwerdung Christi aus Maria: das Fell Gideons und die Erscheinung Jehova's im flammenden Dornbusche. — Ein Cyklus, so reich an tiefen symbolischen Darstellungen und so anziehend und lebendig in der künstlerischen Ausführung, daß er neues Zeugniß davon giebt, zu wie hoher Blüthe die vom Einflusse Bernwards befruchtete Kunstschule Hildesheims sich erhoben hatte.



Abb. 53. Wandmalerei im Domthurme. — Südwand.

Evangeliar des Abtes Friedrich.

Zu den ältesten Kostbarkeiten des Godehardi-Klosters gehört eine der herrlichsten Handschriften des Domschatzes zu Trier[1]): das Evangeliars Friedrichs, des ersten Abtes von St. Godehard. Als beredtes Denkmal des künstlerischen Schaffens unserer Diöcese im 12. Jahrhundert möge dieses werthvolle Erzeugniß der heimischen Werkstätten hier besprochen werden. — Auf dem ersten Blatte der Handschrift stehen die Worte:

*) „Der Geist des Herrn ist über mir; denn der Herr hat mich gesalbt."

[1]) Vergl. Hulley, Der Domschatz von Trier, in der Zeitschrift Pastor bonus I, S. 557 f.

Liber S. Godehardi in Hildensem collatus a Friderico primo abbate.
(Buch des Godehardi-Stiftes in Hildesheim, geschenkt vom ersten Abte Friedrich.)

„Abt Friedrich schenkte, so sagt Legatius in seiner Chronik des Godehardi-Klosters,[1]) dem Godehardi-Stifte einen reichen Schatz, Bücher nämlich auf Pergament geschrieben, die durch Alter, Nutzen und Pracht gleich ausgezeichnet sind." Zu diesen Gaben gehört auch unsere Handschrift. In den Wirren des dreißigjährigen Krieges wurden die ältesten Handschriften des Klosters 1634 aus Hildesheim entführt, 1799 war das Evangeliar in den Besitz des Grafen Christoph von Kesselstadt, Domherrn zu Hildesheim, Paderborn und Münster, gelangt; durch dessen Verwandte ward es dem Trierer Dome übergeben.

Ein wahres Prachtstück ist der Einbanddeckel, den unsere Abbildung (S. 166) zeigt. Die vergoldete Silberplatte des vorderen Deckels enthält als Mittelfläche drei Emailbilder; die Umrahmung derselben bilden an den Seiten fünf kleinere oblonge Felder und oben und unten ein größeres Feld. Einzelne dieser Felder sind nur Zierflächen, gebildet aus einem Bergkrystall, der umgeben ist von acht kleineren Steinen, zwischen denen die Rankenlinien des goldenen Filigran sich hindurchziehen; andere haben statt des Krystalles in der Mitte ein ausdrucksvolles Reliefbildchen. So enthalten die Eckfelder in einem Rahmen von Steinen und Filigran die vier Evangelisten-Symbole mit Spruchbändern, Elfenbeinbildchen von wahrhaft künstlerischer Auffassung und feiner Behandlung. Das breitere Feld am oberen Rande enthält in ähnlicher, doch noch reicherer und geschmackvoll angeordneter Umrahmung das Brustbild unserer Diöcesan-Patronin, der Gottesmutter; ihr entspricht an dem unteren Rande das Brustbild des Kloster-Patrons, des heil. Godehard, in bischöflichem Ornate mit schlichtem Stabe und niedriger Mitra.

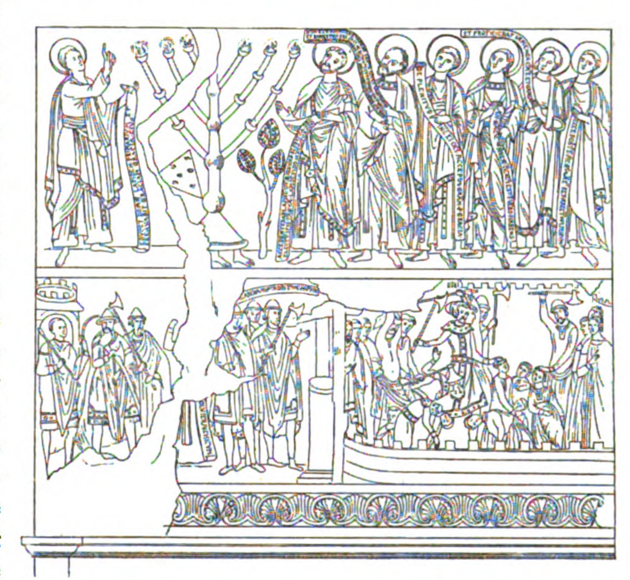


Abb. 54. Wandmalerei im Domthurme. — Nordwand.

Wenden wir nun den Blick zu den kostbaren drei Emailbildern, welche die Mittelfläche des Deckels einnehmen. Sie sind mit fünf Farben in der Technik des Grubenemail (émail champlevé) hergestellt, indem aus der Kupferplatte mittels des Grabstichels kleine Grübchen ausgehoben wurden (champs levés), deren Umrandungen als metallische Stege die einzelnen Farben trennen, während in den Vertiefungen durch das farbige Email die Bilder entstanden. Von diesen Bildern zeigt

1) das Hauptbild Christus am Kreuze, umgeben von Christenthum und Judenthum (Kirche und Synagoge), Maria und Johannes und zwei Soldaten. Am grünen Kreuzesstamme hängt der Gottmensch, angeheftet mit vier Nägeln, die Füße auf das weiße Stützbrett gestellt, betrauert von Sonne und Mond, die in Medaillons über

[1]) Leibniz II, 407.

dem Querbalken schweben. Neben dem Kreuze steht hüben das Judenthum, die *Synagoge*, mit der Lanze in der linken Hand, wie sie die vom Tuche umhüllten Augen, von Wahn verblendet, abwendet vom Kreuze und mit der Rechten höhnisch fragend hinzeigt auf den Mann der Schmerzen. Die Krone, das Sinnbild der gottverliehenen Herrscherwürde, sinkt vom Haupte der Synagoge herab und fällt zur Erde. Der Heiland wendet sein Haupt der anderen Seite zu; da steht die *Kirche*: eine hehre Frauengestalt in königlichem Diadem: ihre Linke umfaßt die prachtvolle Kreuzesfahne; die Rechte hält einen Kelch empor, der das aus Jesu Seite entspringende Blut als Preis der Erlösung und Quell alles Heiles auffängt. Neben der Synagoge steht der Evangelist *Johannes* mit Buch, der Synagoge zugeneigt, als wolle er noch in letzter Stunde sein Volk bekehren; hinter der Kirche steht, in tiefe Trauer versunken, *Maria*, die jungfräuliche Mutter des Herrn und die geistige Mutter der Kirche. Auf dem Buchrande stehen neben der Kreuzigungsscene in der Umrahmung von Filigran und Steinen zwei militärische Gestalten;[1]) die eine, ein langes Schwertmesser über der Schulter tragend, geht schaudernd hinweg von dem Gottesmorde, wendet jedoch den Kopf nochmals zurück zu dem Gekreuzigten; der andere Soldat in reicherer Kleidung, mit Schild und befahnter Lanze ist ganz dem Bilde des Heilandes zugewandt; es kann der gläubige Hauptmann sein. — Die ganze Darstellung ist voll glücklicher Anordnung und verräth tiefe Empfindung und packende dramatische Lebendigkeit. Charakterisirt ist die Haltung der einzelnen Figuren noch durch die Inschrift über denselben:

Abb. 55. Evangeliar des Abtes Friedrich von St. Godehard.

[1]) Für die Deutung dieser Figuren als „Kirche und Staat" oder als nochmalige Darstellung von „Kirche und Synagoge" bietet ihre Behandlung keinen Anhaltspunkt.

Ista flet. hec surgit. obit hic. cadit hec. dolet iste.

(Maria weint. Die Kirche ersteht. Christus stirbt. Die Synagoge stürzt. Johannes trauert.)

2) Das untere Emailbild zeigt die Myrophoren am Grabe. Die drei heiligen Frauen schreiten mit Salbgefäßen und Weihrauchfaß zum Grabe des Herrn, finden es geöffnet und an demselben einen Engel sitzen, der die Grabplatte hält, ins leere Grab zeigt und zu ihnen redet. Die Wirkung der frohen Botschaft: „Er ist auferstanden“, beschreibt die Inschrift:

Angelus exhilarat Domini quos mors cruciarat.

(Freude bringt der Engel denen, die um den Tod des Herrn schmerzlich trauerten.)

3) Das obere Emailbild zeigt Magdalena im Garten voll heißen Verlangens zu den Füßen des Auferstandenen hinsinken, der sie in ihrer frommen Sehnsucht nach Vereinigung noch vertröstet.

Von den Malereien, die den Text der Handschrift zieren sollten, ist nur eine ausgeführt, der Anfangsbuchstabe L auf goldenem Grunde. Aus diesem Buchstaben hat der Künstler den Stammbaum Christi ersprießen lassen, der ausgeht von zwei schlafenden Männern (Jesse und David) und in seinen Zweigen und Ranken in kleinen Medaillons verschiedene Ahnen und Vorbilder Jesu, sowie seine Verkündigung und Geburt dargestellt trägt. Die Mitte des Stammbaumes zeigt die Gottesmutter mit hoheitsvollen Zügen, des Baumes Krone bildet Christus der Herr. In den zierlich verschlungenen Ranken sieht man zahlreiche Thierfiguren und Ungeheuer (halb Thier, halb Mensch) in kämpfender und drohender Haltung: es ist der vergebliche Kampf der bösen Mächte gegen den göttlichen Heilsplan, der im Stammbaum des Erlösers sich verkörpert.

Vergleicht man die Emailbilder des Evangeliars Friedrichs mit den drei letzten Scenen an der Bernwardsthür des Domes, so kann man kaum daran zweifeln, daß Bernwards Erzportal dem Künstler des 12. Jahrhunderts ebenso zum Vorbilde gedient hat, wie der Kelch und das kostbare Crucifix der Godehardi-Kirche auf das Engste an Bernwards goldenen Kelch und sein silbernes Crucifix (im Domschatz) sich anlehnen. Vergleicht man dann weiter die Deckenmalerei der Michaelis-Kirche mit dem Jessebome des Friedrich-Evangeliars, so erkennt man, wie dankbar der jüngere Maler zu St. Michael die Idee seines Ordensbruders im Schwesterkloster St. Godehard aufgefaßt und in einem der monumentalsten Werke unserer Stadt zu glanzvollster Entfaltung geführt hat.

* * *

In den 23 Jahren seines Episkopates hat Bischof Bernhard, obwohl 9 Jahre lang erblindet,[1]) durch Wachsamkeit, umsichtige Geschäftsführung und Opfer viel geleistet und viel erreicht. Es sind erhebende Züge, wenn der betagte blinde Oberhirt, das Heiligthum der Gottesmutter in den Händen, hinauszieht zur neu erworbenen Homburg, die Weihe des Klosters Bokeln durch seine Gegenwart verherrlicht, in der viel umstrittenen Kirche Gandersheims persönlich den Treueeid der Aebtissin entgegennimmt. Doch setzten endlich Alter und Blindheit seinem Wirken ein Ziel. 1153 resignirte er, starb dann in demselben Jahre am 20. Juli. Seine Ruhestatt fand er im Schoße der beredtesten Zeugin seines ruhmvollen Episkopates, im Chore der Godehardi-Kirche.[2])

Der Sarkophag Bernhards hat im inneren Boden die übliche Aushöhlung für Kopf und Körper; auf einer Steinplatte unter seinem Kopfe und auf dem Sargdeckel[3]) steht eine Inschrift, welche den 20. Juli 1153 als seinen Todestag angiebt.

[1]) Leibniz II, 792. — [2]) Der Besitz von Grundgütern in Walshausen gab später Anlaß, ihn als „Grafen von Walshausen“ zu bezeichnen. So in der Grabplatte vom Jahre 1745. — [3]) Sargdeckel-Inschrift in umstehender Abbildung: XIII Kalendas Augusti . obiit . Dominus . Bernhardus . Episcopus . fundator . loci . hujus.

Das Grab ist am 20. Juli 1700 geöffnet, wobei man an der Leiche ein Kreuz mit Kette, einen silbernen Grabkelch mit Patene und einen zerfallenen hölzernen Stab fand. Bei einer am 15. October 1862 vorgenommenen Oeffnung ergab sich derselbe Befund. Eine Deckplatte im Innern des Grabraumes trägt die Inschrift:

Bernhardus presul celestis culminis exul
Istic dum viveret, ne Christi luce careret,
Omnia cernenti studuit parere parenti.
Miraclis clarus jacet hic Christo bene carus
Cui Deus in celis rapto ductu Michaelis
Dignum celicolis prestitit esse suis.

Auf Deutsch:

Bernhard, der Bischof, hat stets, da er fern von der himmlischen Heimath
Lebte, damit er dereinst im Lichte Christi sich freue,
Treu dem Vater, der Alles durchschaut, in Gehorsam gedienet.
Wunder verherrlichen ihn, der in Christi Gnade hier ruhet.
Ihn, den Michaels Hand im Fluge gen Himmel geleitet,
Hat Gott würdig gemacht, bei den Himmelsbewohnern zu thronen.

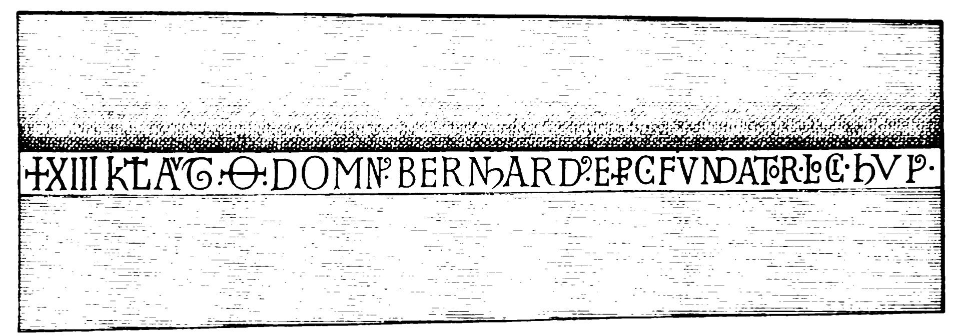


Abb. 56. Sargdeckel des Bischofs Bernhard.

1745 wurde die Grabstelle bedeckt mit einer Steinplatte von 2 m Länge und 1,10 m Breite, in deren Oberfläche ein in Flachrelief gegossenes Bild des Bischofs, in der Linken den Stab, in der Rechten das Kirchenmodell haltend, eingelassen ist. — Die dem Grabe entnommenen Schuhe Bernhards werden im Diöcesan-Museum (im Rittersaale) aufbewahrt; sie sind auf dem Vorderfuße durch Löcher, auf dem Spanne durch Aufschlitzung verziert.

21. Bischof Bruno.

1153—1161.

Einen „guten und vorsichtigen Mann" nennt die Domchronik Bernhards Nachfolger, den Bischof Bruno, der zuvor Domdechant[1]) und Propst auf dem Petersberge (bei Goslar)[2]) gewesen war. Nicht so sehr neue Gründungen, als „Erhaltung und Verbesserung des kirchlichen Besitzes" rühmt der Chronist ihm nach. Davon zeugen auch die Urkunden seines Episkopates.

Kirchliche Erwerbungen und Stiftungen.

Dem Augustinerstifte Riechenberg fertigte Bruno 1154 eine neue Bestätigungsurkunde aus. Das Kloster erwarb den in seiner Nähe gelegenen Berg und Wald „Nordberg" durch Abschluß verschiedener Vergleiche mit den seitherigen Besitzern,

[1]) SS. VII, 856. — [2]) Janicke I, Nr. 318.

welche Eigenthum und Rechte an einzelnen Theilen desselben innehatten;[1]) überdies erhielt das noch junge Stift von Herzog Heinrich dem Löwen 2 Hufen in Kantingerod und einen alten Mühlenplatz neben der Königsbrücke.[2]) 1157 erlangte es durch Vermittlung des Dompropstes Rainald einen kaiserlichen Schutzbrief von Friedrich I.[3]) Ein Goslarer Bürger Azzo, von Geburt ein Römer, hatte in der Riechenberger Kirche eine Andreas-Kapelle erbaut; Bischof Bernhard weihte dieselbe ein, wie Bruno bezeugt.[4]) Dem Kloster Riechenberg sowohl, wie der „auf dem Georgenberge prächtig erbauten Kirche" bestätigte Bischof Bruno 1155 die von ihnen geübten Pfarrgerechtsame.[5]) In Othfresen erwarb das Georgenberg-Kloster von Heinrich dem Löwen 7 Hufen, die Bruno ihm nebst verschiedenen anderen Zuwendungen 1156 bestätigte.[6])

Dem Cistercienser-Kloster Amelungsborn stellte der Bischof 1158 einen Schutzbrief aus, verlieh ihm den Zehnten in Klein-Holthusen und 3½ Hufen in Erzhausen und bestätigte verschiedene Erwerbungen.[7])

Weiter übertrug er dem Kloster Clus den Zehnten in Riklofshausen, der von der Hildesheimer Kirche zu Lehen ging, gegen Abtretung von 2 Hufen, bestätigte auch dem Kloster den Erwerb von 2 Mühlen.[8]) Dem Kloster Lamspringe bestätigte er den Erwerb von Gütern in Breinum, die ebenfalls von der Hildesheimer Kirche zu Lehen gingen und nach Verzichtleistung des Lehnsträgers vom Bischofe 1160 als Geschenk auf den Schrein des heil. Adrian zu Lamspringe übertragen wurden.[9])

Die Güter der „von seinen Vorgängern erbauten" Jakobi-Kirche zu Goslar, welche als (bürgerliche) Lehen vergeben und so der ursprünglichen Bestimmung theilweise entzogen waren, zog Bischof Bruno wieder ein; zugleich behielt er 1160 die Verleihung des Beneficium an der Kirche dem bischöflichen Stuhle vor und verbot jede neue Veräußerung der Güter durch Leihe.[10]) — Auch der Cäcilien-Kapelle in Goslar, die zu Bischof Bertholds Zeit von der Familie des Stifters (Sidag) an die Familie eines Verwandten, Rodolf, übergegangen war, ward 1160 von Bruno, 1166 von Bischof Hermann, 1171 von Adelog, 1191 von Berno ein Bestätigungsbrief ausgefertigt.[11])

In Braunschweig war zu Bruno's Zeit die St. Michaelis-Kirche von den in ihrer Nähe wohnenden Bürgern auf eigene Kosten erbaut und mit 2 Hufen und anderen Zuwendungen dotirt. Es ist das die kleinste der sieben Pfarrkirchen des alten Braunschweig; hinter den monumentalen romanischen und gothischen Bauwerken der ehrwürdigen Welfenstadt tritt sie recht bescheiden zurück. Noch ein einzelnes romanisches Fenster (westlich im südlichen Seitenschiffe) erinnert an die Zeit der ersten Gründung; übrigens ist der Bau nach dem verheerenden Brande von 1278 im gothischen Stile erneuert.[12]) Die alte Kirche weihte Bischof Bruno 1157 ein und gab den Bürgern das Recht, sich einen Priester zu wählen und dem Dechant des Blasius-Domes in Braunschweig zu präsentiren. Auf dem Kirchhofe

---

[1]) Janicke I, Nr. 283, 284, 285, 287, 288, 336. — [2]) Janicke I, Nr. 288, 292. — [3]) Janicke I, Nr. 304. — [4]) Bode I, Nr. 238. — [5]) Janicke I, Nr. 293, 294. — [6]) Janicke I, Nr. 298, 297. — [7]) Janicke I, Nr. 309, 310. — [8]) Janicke I, Nr. 282. — [9]) Janicke I, Nr. 320. — [10]) Janicke I, Nr. 316, 616. — [11]) Janicke I, Nr. 318, 340, 351, 482. — [12]) Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig 495 f. Schiller, Mittelalterliche Architektur Braunschweigs 1 ff.

von St. Michael sollten die Fremden, Verbannten und die Armen ein kirchliches Begräbniß finden.[1])

Dem Moritzstifte vor Hildesheim verlieh Bruno 1155 den westlich von der Moritz-Kirche gelegenen Wald „O" zur Aufbesserung des Präbendengutes der Stiftsherren, die Vogtei darüber gab er dem Propste.[2]) — 1157 ertheilte unser Bischof dem Bartholomäus-Stifte auf der Sülte einen Schutzbrief.[3]) — Dem Godehardi-Kloster bestätigte er 1160 die unter dem zweiten Abte Arnold gemachten Güterankäufe und Schenkungen,[4]) ebenso dem Domkapitel 1158 den Ankauf von 3 Hufen in Sauingen zum Präbenden-Vermögen.[5])

Wie schon früher angedeutet wurde, hatten die Kirchen und Klöster seit dem 12. Jahrhundert von den Vögten, die ihre Rechte schützen und vertreten sollten, Bedrückungen aller Art zu erleiden. Aus treu schützenden Beamten waren Plagegeister und Aussauger geworden, so daß die Kirche gegen sie den Schutz der höchsten Autoritäten anzurufen genöthigt war. Zum Schutze der „Hildesheimer Kirche, die durch Anmaßung der Vögte der Art belästigt wird, daß diese sogar des Nachlasses sterbender Priester sich bemächtigen", erließ sowohl Kaiser Friedrich I., wie Papst Victor IV. — letzterer durch Bulle vom 19. November 1160 — strenge Verbote gegen solche Vergewaltigung;[6]) nur dann, wenn das Kirchengrundstück im Eigenthum eines Laien stehe, sollte alter Gewohnheit gemäß ein Drittel des Hausgeräthes des Verstorbenen seinen Verwandten, ein Drittel der Kirche, ein Drittel dem Herrn des Grundstücks, den Vögten dagegen nichts zufallen.[7])

Ein Blick auf diese verschiedenen beurkundeten Rechtsgeschäfte zeigt, daß Bruno wohl das Lob des Chronisten verdient, er habe „10 Jahre lang sich ganz der Erhaltung und der Verbesserung der Güter seiner Kirche gewidmet". Das bestätigt auch die Domchronik, die noch verschiedene andere Verdienste Bruno's rühmt. „Das Schloß Winzenburg hat er mit hohem Kostenaufwande durch einen (schon unter Bernhard begonnenen) sehr festen Thurm verstärkt. Unserer Gerkammer (d. h. der Sakristei des Domes) schenkte er das ganze Alte und Neue Testament mit Glossen, exegetische, historische, theologische Werke, Bücher über Physik und viele andere, in denen sein Name steht. Ueberdies vermehrte er den Kirchenschmuck: er schenkte ein Meßgewand von Sammt mit Aurifrisien (Zierstreifen), einen seidenen Wandteppich, eine Inful, Handschuhe, Sandalen, eine Reliquienkapsel und einen Kreuzesfuß. Ferner stiftete er zum Präbenden-Vermögen der Brüder $3^1/_2$ Hufen und 2 Höfe in Eilstringe (wüst bei Peine), 3 Hufen und 3 Höfe nebst 8 Knechten in Solschen, endlich einen für 7 Mark gekauften silbernen Krug. Die verfallenen Werkstätten des bischöflichen Hauses und Hofes stellte er wieder her. Im Dome ließ er Dach und Estrich mit einem Kostenaufwande von 50 Mark verbessern";[8]) überdies schenkte er noch ein Pallium und zwei seidene Fahnen.[9])

Ein genaueres Verzeichniß seiner stattlichen Sammlung biblischer, theologischer, philosophischer und medicinischer Bücher stellte Bischof Bruno selbst auf; diese Bücher „brachte er der heil. Maria (also unserem Mariendome) dar zum Heil seiner

[1]) Janicke I, Nr. 313. — [2]) Janicke I, Nr. 296. — [3]) Janicke I, Nr. 306. — [4]) Janicke I, Nr. 317. — [5]) Janicke I, Nr. 311. — [6]) Janicke I, Nr. 295, 319. — [7]) Janicke I, Nr. 295. — [8]) SS. VII, 856. — [9]) Janicke I, Nr. 324.

Seele, falls er von der Wallfahrt nach Jerusalem nicht sollte zurückkehren".[1]) — Ob Bruno die heiligen Stätten der Erlösung wirklich besucht habe, ist nicht bekannt. Von Bruno's Geschenken aber besitzt die Beverinsche Bibliothek noch eine Handschrift, in welcher die Widmung eingetragen steht: „Ich Bruno, Bischof von Hildesheim, opfere (dieses Buch) Gott und der heil. Maria zum Heil meiner Seele".[2])

Noch ein anderes Werk der Frömmigkeit wird von Bruno erzählt, nämlich die Einführung der Octavfeier des Festes Mariä Geburt; zum Lohne für diese Erhöhung des schönen Marienfestes wurde der Bischof, so fügt die Legende hinzu, durch eine Erscheinung der Gottesmutter erfreut, die zu ihm sprach: „Ich freue mich sehr, daß du meine hohe Zeit so herrlich begehst, meinem Sohne zu Ehren."[3])

Kostbarer als Bruno's Handschriften ist ein zu seiner Zeit entstandenes Sakramentar des Michaelis-Klosters ausgestattet, das jetzt eine Perle des Domschatzes bildet (Nr. 37 des Schatzverzeichnisses). 5 Vollbilder und 24 Initialen zieren den prachtvollen Band. Er ist ein Werk des Mönches Retmann im Michaelis-Kloster. Vor Allem fesselt den Blick das farbenreiche Widmungsbild auf Blatt 103, wo St. Michael als Weltengel neben St. Bernward steht, und der Maler Retmann in demüthiger Haltung den himmlischen Patronen seines Klosters das herrliche Werk zum Opfer bringt. Das ist zugleich ein Zeugniß der Verehrung des heil. Bernward, die mit dem Beschlusse der Erfurter Synode vom Jahre 1150 aufblühte. Den Einband der Handschrift ziert ein in ausgeschnittener Metallplatte hergestelltes Bild Christi, der auf Löwen und Drachen siegreich dasteht, umgeben von reichem (ausgeschnittenem und gravirtem) Laubwerk und 8 Krystallen.

Der nielloartige Fußboden im Domchore.

An den von Bischof Bruno im Dome hergestellten Estrich erinnern noch die Ueberreste des Chorfußbodens, die jetzt im oberen Stock des nördlichen Kreuzgangflügels aufgestellt sind.[4]) Die Stilformen und Buchstaben dieses beachtenswerthen Kunstwerkes weisen auf die Mitte des 12. Jahrhunderts hin. Unsere Abbildung 48 (folg. Seite) giebt ein Bild jenes halbkreisförmigen Estrichs, der bis 1850 in der Apsis hinter dem Altare des Chores lag. Er bestand aus Gyps, das auf einen Steinschlag gegossen war. In diesem Estrich waren mittels einer dem Niello ähnlichen Technik Zeichnungen und Inschriften hergestellt; man schnitt nämlich Conturen in den Gyps und füllte diese Linien aus mit farbigem Gyps, der durch zerriebene Holzkohle schwarz, hier und da auch durch Ziegelmehl oder Röthel[5]) roth gefärbt war. So wurden vertiefte, scharfe und wirkungsvolle Umrißbilder in rothen und schwarzen Conturen auf dem weißgrauen, schwach röthlich getönten Grunde erzielt. In dem Friese, der die Fläche umzog, stehen zwischen Linienornamenten in Medaillons folgende Bilder: im Scheitelpunkte die Zeit (Antlitz aus 3 Köpfen gebildet, darstellend die Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft); nächst der Zeit der Tod (ein enthäuteter, theilweise fleischloser Kopf mit Ueberschrift Mors) und das Leben (Brustbild einer jugendlich frischen Frau); weiter stehen im Friese die Symbole der 4 Elemente: Wasser (Mann mit Wasservogelkopf, Fisch und Dreizack haltend), Feuer (Basilisk), Luft (fliegender Mann mit ausgestreckter Zunge und flatterndem Haar) und Erde (männliches Brustbild). Der Raum, den dieser Fries umschloß, enthielt ein größeres Mittelbild und zwei vorn in den Ecken der Kreisflächen stehende Medaillon-Bilder. Von letzteren stellt eines das Opfer Isaaks

---

[1]) Janicke I, Nr. 324. — [2]) Hs. Nr. 627. In den Hss. Nr. 650, 652 und 748 nennt sich der Schenkgeber: „ego bruno indignus sacerdos". — [3]) Eccard, Corpus hist. I. 1384. — [4]) Vergl. Römer, Der Gypsfußboden im Dome zu Hildesheim, Bertram, Hildesheims Domgruft S. 43 ff. — [5]) Nach einer von Dr. Th. Frimmel in Wien veranlaßten Untersuchung sind im rothen Gyps auch Eisentheile gefunden.

dar, das andere wahrscheinlich Melchisedechs Opfer. Das Mittelbild enthielt in seinem Centrum ein nicht erhaltenes Kreisbild, das, entsprechend der Bedeutung dieser Seitenmedaillons ein drittes Symbol des heil. Meßopfers enthalten haben wird, wohl das Lammopfer Abels[1]) oder das apokalyptische Lamm. Radienförmig umgaben dieses Centralbild die Darstellungen der Lebensalter und Tugenden (so juventus, fortitudo, gaudium, spes, sapientia, justitia). — So gruppiren sich um das lebenspendende Gotteslamm, dessen Opfer auf dem Altare sich erneuert, und um die begleitenden Symbole des neutestamentlichen Opfers die Lebensalter und Tugendkräfte, die Zeit mit Leben und Tod, und die Elemente. — „Die Reste des Fußbodens im Dome zu Hildesheim bilden eines der wichtigsten Denkmäler, die uns aus dem Mittelalter geblieben sind.“ [2])

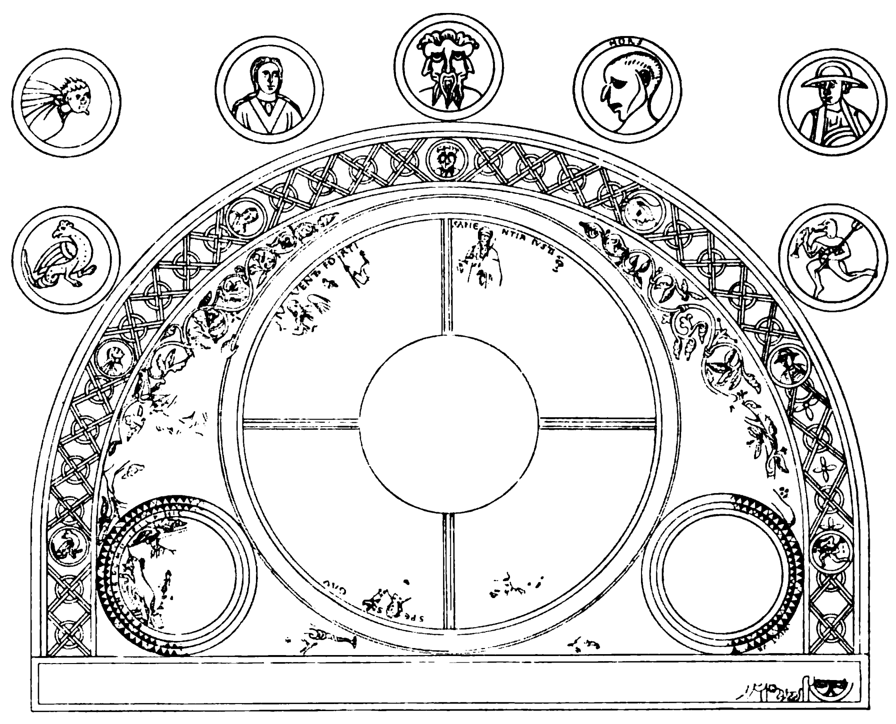


Abb. 57. Der nielloartige Fußboden im Domchore.

Das Johannis-Hospital.

Im Anschluß an Bischof Bruno's Verdienste um die Gebäude und den Besitzstand des Domstiftes haben wir einer Stiftung des berühmten kaiserlichen Kanzlers, Hildesheimer Dompropstes und späteren Kölner Erzbischofs, des Grafen Rainald von Dassel zu gedenken: des Johannis-Hospitals an der Dammthorbrücke.

Bei jedem Canonikat-Stifte mußte, wie schon in der karolingischen Zeit durch kirchliche Synoden bestimmt war, ein Hospital bestehen zur Fürsorge für die Armen, Kranken und Fremden. Die gleiche Vorschrift bestand für die Klöster. Wir finden deshalb schon in frühester Zeit ein Hospital beim Stifte des Moritzberges, beim

[1]) Abels, Isaaks und Melchisedechs Opfer sind die im Kanon der Messe vorkommenden drei klassischen Typen des Kreuzesopfers und Meßopfers. Sie finden sich oft vereint dargestellt in der christlichen Kunst schon in altchristlicher Zeit. — [2]) So Essenwein.

Godehardi-Kloster und beim Michaelis-Kloster; von diesen Spitälern haben sich noch Ueberreste erhalten, die noch heute demselben Zwecke dienen. Ebenso bestand auf dem Domhügel ein Domspital, das in engster Verbindung mit dem gemeinsamen Leben der Domgeistlichen stand und vom Vermögen des Domstiftes unterhalten wurde. Bernwards und Godehards Lebensbilder haben uns einen Blick in dieses Hospital des Domes thun lassen. Wir sahen, wie sorgsam die Bischöfe der geregelten Armenpflege in wahrhaft hochherziger Liebe Zeit und Opfer widmeten; wir erkannten, wie segensreich die großen Güter der Kirche ebenso den socialen, wie den religiösen Bedürfnissen aller Stände dienten. Die Güter des Domes waren zugleich Güter der Armen und Nothleidenden; das Hospital des Domes erfreute sich deshalb so rührender Pflege seitens der größten unserer Bischöfe.

Eine Aenderung mußte jedoch nothwendig in der Art und Form der Hospital-Verwaltung eintreten, seitdem das gemeinsame Leben der Domherren sich auflöste und für die Geistlichkeit in Folge dessen größere Räume zu freierer Haushaltsführung erforderlich wurden. Dompropst Rainald verlegte deshalb das bei den Domgebäuden belegene Domhospital, in welchem die Räume zur Aufnahme der Armen zu eng zu werden begannen, vor den Eingang zur Stadt an das Ufer der Innerste; hier erbaute er auf eigene Kosten ein neues Hospital nebst einem Kirchlein und einer festen Steinbrücke über die Innerste. Auch seine Dotation verdankte dieses Hospital dem Dompropste; Bischof Bruno schenkte dazu einen Hof in Lottingessen (Trillke vor Hildesheim) nebst dem Zehnten und der Vogtei für die Armen des Hospitals; überdies ward bestimmt, daß nach dem Tode eines Domherrn ein Jahr hindurch die Hälfte der Aufkünfte der vakanten Präbende dem Geistlichen, der die Dienste der Stelle besorge, die andere Hälfte dem Hospitale zukommen sollte; der Eintritt in das Hospital stand auch kranken und alten Domherren zu. Die Aufsicht über dasselbe führte der Domdechant.

Außerdem schenkte Rainald dem Domstifte 12 Hufen; von ihren Aufkünften sollte das Magdalenenfest im Dome unter Mitwirkung der Aebte und der Stiftsherren von St. Moritz und vom heil. Kreuze hochfeierlich begangen werden, diesen auch ein gemeinsames Mahl im Speisesaale des Domstiftes gereicht werden; ferner sollten die Domherren in ähnlicher Weise an Rainalds Anniversarientage bedacht werden, und an diesem Tage, wie auch am Gründonnerstage, an 150 Arme eine bestimmte Spende so verabfolgt werden, daß jeder der 50 Domherren sie an drei Arme gebe.[1])

Es hat etwas Rührendes, zu sehen, wie im Mittelalter gerade mit den kirchlichen Hochfesten und mit den Gedächtnißtagen hoher Todter so reiche Armenspenden vereinigt wurden. Solche Zeiten und Tage, wo die Geistlichen der Stifte zu besonderer gemeinsamer Feier zusammenkamen und als Glieder einer geheiligten Familie sich eng verbunden fühlten, sollten auch den Armen zum Bewußtsein bringen, daß sie in besonderem Grade „Christi Brüder" seien. Die Extraspeisen und Extraspenden an solchen Tagen haben deshalb etwas überaus Anmuthendes. „Man spürt den Zug warmer Liebe, der hindurchgeht".[2]) Mehr als durch bureaumäßige Rege-

[1]) Janicke I, Nr. 323. [2]) Uhlhorn, Christliche Armenpflege im Mittelalter S. 224.

lung der Liebesthätigkeit wußte das Mittelalter durch den Geist echt christlicher Brüderlichkeit den Herzen der Armen nahezukommen.

Dieser christlichen Armenliebe entsprang auch die Sitte, daß die Geistlichen in der Fastenzeit an den Armen die Fußwaschung vollzogen. Man folgte hierin dem Beispiele des Heilandes, der beim letzten Abendmahle seinen Aposteln die Füße wusch und den Jüngern befahl, ein Gleiches zu thun.[1]) Man nannte darum die Fußwaschung einfach das „mandatum“ (das Gebot des Herrn). Im Domkapitel wurde die Fußwaschung an den Armen am Gründonnerstage vollzogen und noch im 18. Jahrhundert alljährlich geübt. Im Godehardi-Kloster wurde die Fußwaschung auch am Allerseelentage geübt, wie es schon der erste Abt Friedrich angeordnet hatte.[2])

Bischof Bruno starb nach einer friedlichen und segensreichen Regierung am 18. October 1161.

22. Bischof Hermann.

1161—1170.

„Nach Bischof Bruno's Tode wurde Hermann, Propst zum heil. Kreuze, gemeinsam von Allen erwählt. Von den Getreuen der Kirche empfing er, nachdem zuvor beim Kaiser angefragt war, der damals in Italien weilte, den Eid der Treue. Dann folgte er, nachdem er über alle seine Geschäfte und über den Genuß der bischöflichen Einkünfte frei verfügt hatte, mit seiner Kriegsmannschaft dem Kaiser nach Italien. Die Investitur mit den Regalien erhielt er bei Pavia.[3]) — Als Bischof vereinte er immer Demuth mit Gottesfurcht. Mit aller Milde regierte er seine Untergebenen. Gegen seine geistlichen Brüder hegte er solches Wohlwollen, daß er in der ersten Zeit seiner Erhebung ein Drittel der Opfer im Chore St. Godehards ihnen verlieh. Zum Gedächtnißtage aller gläubigen Seelen, dessen Feier er zuerst in unserer Kirche begründete, überwies er aus seinem väterlichen Vermögen den Brüdern 3 Hufen in Sutherem und eine Mühle. Die Kirche zu Gandersheim, die von Feuer heimgesucht, doch durch den Eifer der Aebtissin Adelheid wiederhergestellt war, weihte er feierlich ein unter Mitwirkung des Erzbischofs Hartwig von Bremen und vieler anderer Bischöfe. Niemals erfuhr er in der Kirche zu Goslar störenden Widerspruch; bei einem feierlichen Hoftage zu Goslar hatte er als Erwählter von Hildesheim, während er noch Diakon war, den Kaiser in Procession zu empfangen und die Predigt an das Volk zu halten. — Einige Jahre nach seiner Erhebung brachten einige seiner Gläubigen, weil er ihrem Willen nicht in allen Dingen sich unterordnen wollte, solche Verheerungen durch Raub und Brand über das Bisthum, daß kaum der dritte Theil der Diöcese von dieser Heimsuchung frei blieb.“

So berichtet die Domchronik über die Regierung Hermanns. Wer jene „Gläubigen“ waren, die das Bisthum so furchtbar heimsuchten, giebt sie nicht an. Die Zeitgeschichte läßt uns in ihnen Heinrich den Löwen, Herzog von Bayern und Sachsen, und dessen Vasallen und Dienstmannen erkennen.

Beginn des Kampfes gegen Heinrich den Löwen.

Auf die Jahre des Friedens und der ruhigen inneren Entwicklung, die das Bisthum unter Berthold, Bernhard und Bruno durchlebt hatte, folgten die stür-

[1]) Joh. 13, 14. — [2]) Lüntzel II, 572. — [3]) Als Zenge wird Bischof Hermann genannt in Urkunden, welche Friedrich I. ausstellte zu Pavia am 9. und 10. Juni 1162, zu Savignano am 26. Juni 1162, zu Turin am 18. August 1162, zu St. Jean-de-Losne am 7. und 8. September 1162 (Janicke I, Nr. 325—331).

mischen, verheerenden Kämpfe, welche Sachsens Fürsten und mit ihnen das Reichsoberhaupt gegen die steigende Uebermacht Heinrichs des Löwen zu führen hatten. Heinrichs erster Zwist mit dem Kaiser hatte seinen Grund darin, daß der Staufer Konrad III. nach seiner Erhebung zum Könige vom Vater Heinrichs, Herzog Heinrich dem Stolzen, forderte, er solle auf eines seiner beiden Herzogthümer, auf Bayern oder auf Sachsen, verzichten; nach Heinrichs des Stolzen Tode konnten die Vormünder seines Sohnes, des jungen Heinrich, nur durch Verzicht auf Bayern diesem das Herzogthum Sachsen retten; allein der Herzog erkannte diesen Verzicht später nicht an, erhielt auch 1155 von Friedrich I. das Herzogthum Bayern zurück, während der seitherige Verwalter des Herzogthums, der Babenberger Heinrich Jasomirgott, zur Entschädigung mit dem neu errichteten Herzogthum Oesterreich belehnt wurde. — Mit derselben Energie, die der junge Heinrich der Löwe bei Erreichung dieses Zieles bewiesen hatte, setzte er gegenüber den Bischöfen und Herren in Sachsen eine Reihe von Ansprüchen seiner herzoglichen Gewalt durch, wie keiner der früheren Herzöge es vermocht hatte. Starb eines der alten Geschlechter des Landes im Mannesstamme aus, so zog er die Hinterlassenschaft, die heimgefallenen Lehen ebenso wie das Eigengut, zu seinem Territorialbestande ein. Jedem, der seine dynastischen Machtpläne zu hindern wagte, trat er mit rücksichtsloser Schroffheit entgegen. Die Stellung der sächsischen Kirchenfürsten suchte er zu einer Unterordnung und zur Abhängigkeit von seiner Herzogsgewalt herabzudrücken. Im Stifte Hildesheim, wo die von ihm abhängigen Herren von Wassel das Amt des Vicedominus bekleideten, scheint er eine früher nicht geübte Jurisdictionshoheit beansprucht zu haben. Ihm stand ein Güterbesitz und eine Hausmacht in Nord- und Süddeutschland zu Gebote, wie kein deutscher Fürst sich solcher rühmen konnte. So „wuchs die Macht des Herzogs über diejenige aller seiner Vorgänger weit hinaus, und er wurde der Fürst der Fürsten des Landes".

Gar bald erkannten die weltlichen und geistlichen Herren zwischen Elbe und Rhein, daß sie nur mit vereinten Kräften dieser erdrückenden Herzogsgewalt und Territorialmacht würden widerstehen können. 1166 traten deshalb Erzbischof Wichmann von Magdeburg, der Kölner Erzbischof und Reichskanzler Rainald von Dassel, Bischof Hermann von Hildesheim, die Aebte von Fulda und Hersfeld, die Markgrafen Albrecht (der Bär) von Brandenburg und Otto von Meißen, Landgraf Ludwig von Thüringen, Graf Christian von Oldenburg, Otto von Assel, Pfalzgraf Adalbert von Sachsen und andere Fürsten und Herren zu einem Bündnisse gegen Heinrich zusammen. Wegen der Ungewißheit der politischen Lage in Sachsen nahm unser Bischof an dem Zuge des Kaisers nach der Lombardei im Sommer 1166 nicht Theil, kaufte sich vielmehr durch Zahlung von 400 Mark von der Pflicht der Heeresfolge los; um dieses Geld anzuschaffen, vergab er seinen Hof zu Schmedenstedt für 70 Mark pfandweise zu Lehen.[1]) — Gegen seine zahlreichen Feinde rüstete sich Herzog Heinrich mit ruhiger Ueberlegung. Als ein Wahrzeichen seines unerschrockenen Muthes errichtete er damals vor der Burg Dankwarderode, die er zu Braunschweig als Gegenstück zum Goslarer Kaiserhause mit hoher Pracht neu erbauen ließ, jenen ehernen Löwen, dessen aufgesperrter Rachen den Feinden sagte, was ihrer

[1]) Janicke I, Nr. 337.

harre. Ende 1166 begann dann der Kampf im östlichen Sachsen; 1167 litten Goslar und verschiedene Theile des Bisthums schwer durch die Feindseligkeiten des Herzogs. Erst 1168 kam es auf dem Reichstage zu Würzburg und 1169 auf dem Reichstage zu Bamberg zum Frieden, der zu Gunsten Heinrichs ausfiel. Vergebens hatte der große Bund der Sachsenfürsten an den Säulen seiner Macht gerüttelt und Schwert und Fackel über ihre Lande ergehen lassen. Heinrich war Sieger geblieben. Einer späteren Zeit mußte es überlassen bleiben, der Macht des Löwen Grenzen zu stecken.

Aus Kloster- und Kirchenakten.

An diese Zeit drohender Kriegsgefahr erinnert eine Urkunde Hermanns von 1167. Aus ihr ersehen wir, daß die Stadt Hildesheim an mehreren Stellen, namentlich beim Michaelis-Kloster, einer Verstärkung ihrer Festungswerke bedurfte. Die Bürger Hildesheims führten deshalb den Wall um das Kloster auf. Zum Lohne dafür erließ das Kloster den Bürgern 1167 auf acht Jahre den schuldigen Jahreszins von 30 Schilling.[1]) — An neuen Erwerbungen hatte das Kloster 5 Hufen in Ingeln zu verzeichnen, die ihm 1162 vom Bischof Hermann zur Aufbesserung der Präbende der Klosterbrüder übertragen wurden.[2])

Für das Kreuzstift traf Hermann am 23. August 1163 die statutarische Bestimmung, daß, weil Hezilo diese letzte seiner Stiftungen nicht mehr genügend mit Gütern habe ausstatten können, bei Erledigung einer Präbende deren Ertrag vom 30. Tage an bis zum Jahrestage der Vacanz zur Ausstattung und Unterhaltung der Kirche dienen sollte; der Antheil des verstorbenen Stiftsherrn an den Ernteaufkünften des Jahres solle gewohnheitsgemäß davon abhängen, ob er den 23. Juni erlebt habe.[3]) — Beim Godehardi-Kloster stiftete 1167 Frau Windelburch, Wittwe des Thietmar von Wikbeke sich ein Andenken durch Ueberlassung von Grundstücken in Volchardessen nebst 9 Hörigen.[4]) Dem Kloster schenkte ferner 1169 der Bischof eine Hufe in Eggersen. Eine Reihe von Grundstücken in Schwicheldt erhielt es vom Abte Arnold und von einem Manne Namens Adelbert, der der Welt entsagte.[5])

Im gleichen Jahre bestätigte Hermann dem Petersstifte vor Goslar eine Zuwendung des Propstes Heinrich von St. Stephan in Bremen.[6]) Auch überließ er dem Kloster Amelungsborn, dem schon Bischof Bernhard die Einkünfte einiger Salinen bei Hemmendorf geschenkt hatte, den Zehnten von diesen Salinen.[7]) — Das Kloster Lamspringe erwarb 1162 und 1169 Theile des Kirchlehens zu Apelern: Markgraf Albrecht von Brandenburg, dessen Tochter Adelheid in der Klosterkirche begraben lag, übertrug dem Kloster den vierten Theil, und Herzog Heinrich der Löwe 1169 — zum Zwecke der Stiftung seines Anniversarium — den dritten Theil dieses Kirchlehens.[8]) Güter in Waldenhusen erwarb das Kloster 1162 durch Tausch von drei Brüdern von Bornum.[9]) — Dem Moritzstifte stellte Herzog Heinrich der Löwe als Schirmvogt 1164 einen Schutzbrief aus.[10])

Den Einwohnern von Hemmendorf, das in dem schönen Thale zwischen dem Osterwalde und den Thüsterbergen liegt, gestattete der Bischof 1166 auf ihr und des Abtes von Corvey Ansuchen die Erbauung einer Kapelle zur Feier der heil. Messe, doch unter Wahrung aller Pfarrrechte der Mutterkirche zu Oldendorf.[11])

Daß mit der Vorliebe für kirchliche Stiftungen ein ebenso rühriger Eifer zur Wohlthätigkeit gegen Nothleidende sich verband, liegt im Wesen der christlichen Liebe und ist

---

[1]) Janicke I, Nr. 342. — [2]) Janicke I, Nr. 332. — [3]) Janicke I, Nr. 334. — [4]) Janicke I, Nr. 343. — [5]) Janicke I, Nr. 348. — [6]) Janicke I, Nr. 349. — [7]) Janicke I, Nr. 350. — [8]) Janicke I, Nr. 327 und 347; vergl. Nr. 416. — [9]) Janicke I, Nr. 333. — [10]) Janicke I, Nr. 335. — [11]) Janicke I, Nr. 339.

als sicher anzunehmen, selbst wenn wir keine Urkunden oder chronistische Nachrichten hierüber hätten. Die Kirchen und Klöster sahen ja in der Pflege der Armen eine ihrer wichtigsten pflichtmäßigen Aufgaben; jede Klosterstiftung begründete zugleich eine Wohlthätigkeitsanstalt für alle kommenden Zeiten. Dazu kam die Hebung der Verhältnisse der hörigen Klassen, deren materielle Lage durch die humane wirthschaftliche Verwaltung der geistlichen Stifte sich wesentlich besserte. — Gelegentlich erfahren wir auch von freiwilliger edler Vereinsthätigkeit für Nothleidende; so bezeugen der Kaiser Friedrich Barbarossa und seine Gemahlin Beatrix den Bestand einer organisirten

Kranken- und Sterbekasse in Goslar.

Kaiser Friedrich und seine Gemahlin berichten nämlich um 1160 in einer Urkunde,[1]) daß sie eine schon mehr als 30 Jahre bestehende Bruderschaft bei der Marien-Kapelle in Goslar vorgefunden haben, in welcher Geistliche und Laien sich vereinigt hatten, um arme Kranke zu unterstützen. Interessant sind die Statuten dieses Unterstützungsvereins. Bei längerem Krankenlager sollte jedes Mitglied des Vereins wöchentlich 1 Schilling erhalten aus der Vereins-Krankenkasse, zu der die einzelnen Mitglieder beizusteuern hatten. Bei Todesfällen wurden 4 Schillinge für das Begräbniß gezahlt; die Todten-Vigil sollte von 7 Schülern gebetet werden; am Begräbniß selbst sollten alle Mitglieder theilnehmen und jeder 1 Pfennig opfern; jede Woche sollte eine heil. Messe für die Lebenden und eine heil. Messe für die Verstorbenen mit Gesang gehalten werden. Der Gottesmutter sollte die Bruderschaft jährlich 4 Kerzen opfern. Zur Bestreitung der Aufwendungen hatte jedes Mitglied wöchentlich 1 Pfennig zu zahlen, bei Rückstand über 3 Monate hinaus aber 2 Pfennig für jede Woche, bei Rückstand über 6 Monate hinaus trat Ausschluß aus der Bruderschaft ein. Die Bruderschaft hatte bei der Marien-Kapelle ihren Sitz und ehrte diese Kapelle durch namhafte Schenkungen; so erbaute sie bei derselben ein Haus und opferte an die Kapelle einen Kelch und Bücher.[2])

Die Stiftskirche zu Gandersheim.

Wiederholt hat unser Auge mit Freude auf dem Jungfrauen-Kloster im anmuthigen Thale der Gande geruht. Ist es doch die älteste und ehrwürdigste klösterliche Stiftung unseres Bisthums, ein heiliges Denkmal des bereits erloschenen hehren sächsischen Kaiserhauses. Wer könnte auch ohne herzliche Theilnahme die christlichen Heldengestalten einer Hathumod und einer Roswitha, die Kämpfe eines Bernward und Godehard in der Geschichte dieses Stiftes betrachten! Schon naht die Zeit, wo das Kloster durch einen Rechtsstreit der Hoheit des Hildesheimer Bischofsitzes sich entzieht. Zuvor jedoch führt noch einmal die Bisthumsgeschichte uns mit Bischof Hermann ins stille Gandethal zu froher Festesfeier, zur Einweihung der neuen Klosterkirche, deren Bau noch jetzt unser Auge in seiner ganzen Hoheit erblickt.

Dreimal ist Gandersheims Münster ein Raub der Flammen geworden. Die älteste Kirche, in deren Hallen noch die Ahnfrau der Ottonen, die Stifterin Oda, gebetet hatte, war 973 niedergebrannt. Der Bau der Aebtissin Gerberga, den Bernward 1007 weihte, brannte im 11. Jahrhundert ab unter der Aebtissin Adelheid II. Der dritte Bau sank dann nach der Mitte des 12. Jahrhunderts in Asche. Der Wiederaufbau, der unter Adelheid IV. erfolgte, gab der dreischiffigen Kreuz-

---

[1]) Bode I, Nr. 265. — [2]) Bode I, Nr. 266.

basilika im Wesentlichen ihr heutiges Gepräge;[1]) das Münster fand in der gothischen Zeit nur noch eine Erweiterung des Langhauses durch Seitenkapellen.

Die östliche Krypta ist dreischiffig; ihre Gewölbe ruhen auf schlanken Säulchen, die theils Würfel-, theils Kelchkapitäle haben. Auf dieser Unterkirche ruht, hoch über das Langhaus erhaben, der Chor, vom Kreuzgewölbe überspannt und mit halbrunder Concha geschlossen. Auch die oblonge Vierung und die quadratischen Querarme sind von Kreuzgewölben überdeckt, ebenso die Seitenschiffe, während das breite Mittelschiff seine flache Decke behielt. Die Breite der Seitenschiffe hat zum Mittelschiff ein Verhältniß von etwa $2\frac{1}{4}$: 5. In der Stützenfolge herrscht der rhythmische Wechsel von einem Pfeiler und zwei Säulen.[2]) Wie im Osten, so hat das Langhaus auch im Westen ein Querschiff, das unten drei überwölbte Hallen, und auf diesen ruhend den Nonnenchor enthält. Dieser gewölbte untere Westraum mit seinen Pfeilern und Säulen, seinen schönen Mittelstützen, bei denen Halbsäulen um einen quadratischen Kern sich gruppiren, und mit seinem Wechsel von jonischen, korinthisirenden und Würfel-Kapitälen macht einen recht leichten und anmuthigen Eindruck.



Abb. 58. Stiftskirche in Gandersheim.

Das beherrschende Bauwerk im ganzen Bilde des Gandethales ist der majestätische **Thurmbau** der Kirche. In imposanter Breite steigt dieses Thurmhaus am Westende der Kirche empor, durch Gesimslinien in fünf Geschosse eingetheilt. Ein Rundbogenfries (in der Form des Frieses an unserer Dom-Apsis) umzieht das untere Geschoß des Thurmhauses und das angrenzende Querschiff, während in der Mitte der Westfront die Eingangshalle mit dem Portale liegt, das in vierfacher Abtreppung sich verjüngt. Im obersten Geschosse öffnet sich über dem First des Kirchendaches der in voller Breite aufsteigende Bau zu einer schmucken Laube, gebildet aus drei gekuppelten Rundbogenöffnungen mit Theilungssäulchen. An beiden Seiten dieser Laube ragen dann

[1]) Vergl. auch C. W. **Hase**, Die mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens III, S. 33 ff. und Tafeln 117—121. — [2]) Nur nächst dem östlichen Querschiff steht, abweichend von jenem rhythmischen Wechsel, eine einzelne Säule zwischen den zwei Pfeilern.

die beiden achteckigen Thürme frei empor, die in ihren unteren Geschossen nur als halbes Achteck aus der breiten Masse des Thurmhauses seitlich hervortreten konnten. Hoch oben ist unter dem niedrigen achtseitigen Dache das letzte Geschoß der beiden Thürme nach allen acht Seiten geöffnet in zwei Rundbogen=Stellungen, wirksam belebt durch Theilungssäulchen von rothem Sandstein. Von hier schweift, wie von der himmelan strebenden Warte einer Gottesburg aus, der Blick ringsum über die Gefilde des lieblichen Thales und über die Saatenfelder und Waldungen der sanften Höhenzüge, welche rings im Kreise diese ehrwürdigste Culturstätte Niedersachsens umgeben.

* * *

Da Bischof Hermann nach Beendigung der Fehde mit Heinrich dem Löwen Zeiten des Friedens für sein Stift erhoffte, unternahm er, dem frommen Drange des Herzens folgend, eine Wallfahrt zum heiligen Grabe. Es war eine an Mühsalen überreiche Reise; kaum aus dem Schiffbruche errettet, litt er solche Noth, daß der „durch Adel des Geschlechtes und hohe Würde so hervorragende Fürst“ öffentlich betteln mußte. Liebevolle Aufnahme fand er beim Patriarchen von Jerusalem und anderen Geistlichen. Ehrenvoll entlassen, beschleunigte er seine Heimkehr, kam glücklich nach Italien, fand jedoch hier, wo kurz zuvor Hildesheims berühmtester Dompropst, Rainald von Dassel, auf der Höhe seines Ruhmes elendiglich der Pest erlegen war, fern von der Heimath sein Grab. Krank kam der Bischof nach Susa. Dort starb er am 10. Juli 1170. In Susa ist er auch bestattet.[1]) Eine Urkunde der „Congregation des Klosters in Susa“ sandte an den Nachfolger Hermanns einen Bericht über zahlreiche Wunder, durch welche das Grab des als Heiligen verehrten Mannes verherrlicht worden ist.[2])

23. Bischof Adelog.

1171—1190.

Fern von seinem lieben Hildesheim hatte Bischof Hermann das Haupt zur letzten Ruhe niedergelegt, als er vom heiligen Lande die Schritte der Heimath wieder zulenkte. Den Hirtenstab St. Bernwards übernahm nach ihm einer der thatkräftigsten Bischöfe, die je der Diöcese vorgestanden: Bischof Adelog. Vorher war Adelog Dompropst in Goslar und Propst am Petersstifte gewesen; es wird ihm nachgerühmt, daß er für die Ordnung der kirchlichen Verwaltung in Goslar eine ersprießliche Thätigkeit entfaltet habe.[3]) Seine bischöfliche Regierung gehört zu den denkwürdigsten Perioden der Diöcesangeschichte. Es ist die Zeit, in welcher der welfische Löwe den Entscheidungskampf mit den übrigen Gewalten in Sachsen und mit dem Träger der Reichsgewalt aufnahm, dem Geschicke entgegengehend, das sein im Kraftgefühl unbeugsamer Starrsinn heraufbeschwor.

Kampf gegen Heinrich den Löwen.

Es war im Anfange des Jahres 1176, da Kaiser Friedrich Barbarossa dringend die Hülfe der deutschen Fürsten begehrte im Kampfe mit der aufständischen

[1]) SS. VII, 857. — [2]) Janicke I, Nr. 352. — [3]) Bode I, S. 67 und Nr. 249 ff.

Lombardei. Heinrich der Löwe folgte dem Rufe nicht. Auch auf der persönlichen Zusammenkunft mit dem Kaiser, die wahrscheinlich zu Chiavenna stattfand, lehnte er die Erfüllung seiner Lehnspflicht ab. Man sagt, er habe zum Entgelt das reiche Goslar begehrt, ohne es vom Kaiser zu erlangen. Jedenfalls zog er es vor, seine gewaltige Macht zur Befestigung seiner Herrschaft im Sachsen- und Wendenlande, statt zur Herstellung der kaiserlichen Hoheit in Italien zu verwenden. Daß an jenem italienischen Feldzuge auch Adelog Theil nahm, erfahren wir aus Urkunden, in denen er 1176 und 1177 unter den Zeugen genannt wird.[1])



Abb. 59. Bischof Adelogs Standbild im Dome zu Braunschweig.

1178 kehrte Friedrich aus Italien zurück und schritt nun zur Abrechnung mit dem Herzoge. Anlaß dazu boten ihm die Beschwerden der sächsischen Fürsten über Bedrückungen, Gewaltthätigkeiten und Rechtskränkungen, die sie Heinrich zur Last legten. Dreimal ward der Herzog vor das Fürstengericht geladen, aber jedesmal weigerte sich Heinrich zu erscheinen. Da schritt der Kaiser zur Verhängung der Reichsacht über ihn.

Inzwischen hatte Bischof Ulrich von Halberstadt die Fehde gegen den mächtigen Nachbar begonnen. Doch sollte er schwer dafür büßen. Sein Stift wurde verheert, der Dom zu Halberstadt und mit ihm die Kirchen, Klöster und Häuser der Stadt sanken in Asche; nur die halb verbrannten Reliquien des heil. Stephanus entriß der greise Bischof, selbst von den Flammen umzüngelt, mit weinenden Augen dem entsetzlichen Brande. Nun rückten die Erzbischöfe von Magdeburg und Köln nebst anderen Fürsten vor Heinrichs Feste Haldensleben; doch vergebens. Der Herzog übte sofort furchtbare Rache im Erzstifte Magdeburg. In dieser Zeit traf ihn der Bannstrahl des Reiches: am 13. Januar 1180 auf dem Tage zu Würzburg ward die Acht über ihn verhängt, aller Lehen und seines Eigengutes wurde er für verlustig erklärt; am 13. April ward zu Gelnhausen das Herzogthum Sachsen getheilt: über die westfälischen Theile des Herzogthums, die in den Sprengeln Köln und Paderborn lagen, erhielt der Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg die herzogliche Gewalt; über das nördliche Westfalen (Münster und Osnabrück) und über Engern ward der Graf Bernhard von Anhalt, Albrechts des Bären jüngster Sohn, zum Herzog bestellt. Zur

[1]) Janicke I, Nr. 374, 378, 380, 381.

Durchführung des Urtheils wurde auf Jakobitag die Wehrkraft des Reiches gegen Heinrich aufgeboten. Mit banger Angst sah das östliche Sachsen dem Verzweiflungskampfe des geächteten Löwen entgegen.

Zuerst fühlte das kaiserliche Goslar Heinrichs Rache; ringsum ward das Land verwüstet, die Gruben des Rammelsberges, die Hüttenwerke und Schmelzöfen wurden zerstört. Ende Juli belagerte der Kaiser die herzogliche Feste Lichtenberg und eroberte sie. Dreimal forderte Friedrich alsdann von Werla aus die Anhänger des Herzogs bei Verlust ihrer Lehen auf, sich von dem Geächteten loszusagen. Manche Anhänger Heinrichs waren längst durch seine egoistische Rücksichtslosigkeit gekränkt, andere schauten bang in die Zukunft, da sie des Löwen Stern erbleichen sahen. So traten denn Graf Adolf von Holstein, Heinrich von Wieda, Lupold von Herzberg, Ludolf von Peine, die Grafen von Wöltingerode, Scharzfeld und Ilfeld, später auch der vom Herzoge schmachvoll behandelte Graf Bernhard von Ratzeburg zum Kaiser über. Die herzoglichen Burgen am Harze fielen dem Kaiser zu. 1181 belagerte der Magdeburger Erzbischof Wichmann die Burg Haldensleben, setzte sie unter Wasser und zwang so den verwegensten Kriegsmann

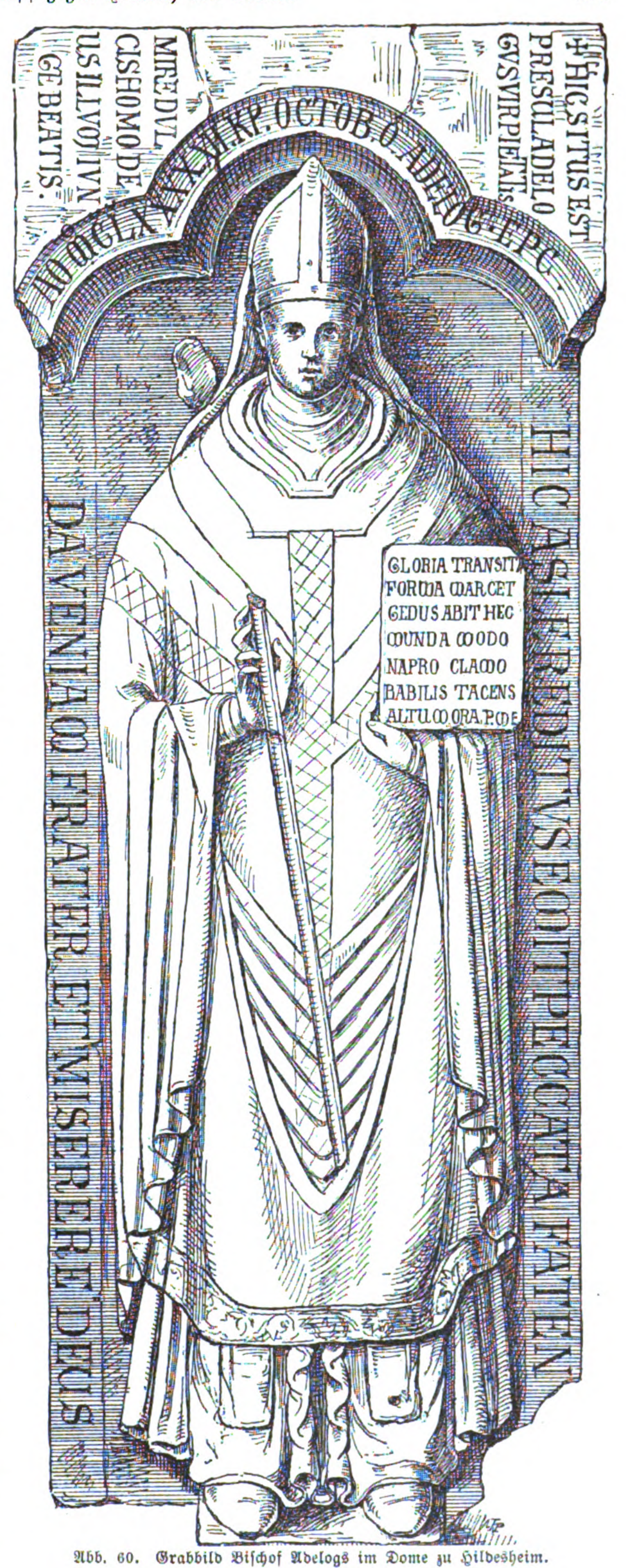


Abb. 60. Grabbild Bischof Adelogs im Dome zu Hildesheim.

des Herzogs, Bernhard von der Lippe, die Feste zu verlassen. Noch hoffte der Herzog, im nördlichen Sachsen sich behaupten zu können. Doch mußte er bald vor dem heranrückenden kaiserlichen Heere nach Stade fliehen. Einen Theil seines Heeres hatte der Kaiser vor dem festen Blankenburg, einen Theil vor Braunschweig zurückgelassen. Den Hauptsitz des Feindes, die Stadt Braunschweig, umlagerten die Erzbischöfe von Köln und Trier und die Bischöfe von Hildesheim, Paderborn, Münster, Osnabrück und Minden nebst verschiedenen Grafen. Von Leiferde aus, wo der Mittelpunkt dieses Belagerungsheeres war, wurde weithin das Land verwüstet; auch der Klöster und Kirchen ward nicht geschont; mit ergreifender Klage zeichnet Gerhard von Steterburg ein Bild von den schauervollen Verheerungen dieses Krieges.[1]) Nachdem dann Lübeck dem Kaiser die Thore geöffnet hatte, ergab sich endlich Herzog Heinrich in sein hartes Geschick. Auf den Tagen zu Quedlinburg und Erfurt wurde über den Frieden verhandelt; zu Erfurt warf Heinrich sich dem Kaiser zu Füßen. Hier auf der Fürstenversammlung lieferte Bischof Adelog laut Urkunde vom 1. December 1181 den Beweis, daß seine Kirche über 30 Jahre das Eigenthumsrecht an der Homburg besessen, Heinrich der Löwe jedoch das Schloß nur zu Lehen von der Hildesheimer Kirche getragen habe. Als heimgefallenes Lehen ward deshalb die Homburg unserer Kirche vom Kaiser bestätigt.[2]) 1183 belehnte Adelog mit der einen Hälfte des Schlosses die Brüder Ludolf und Adolf von Dassel, mit der anderen Hälfte die Brüder Bodo und Berthold,[3]) die alsdann sich „von der Homburg" nannten. — Herzog Heinrich behielt nur seine Allode, sein Eigengut, mußte jedoch zeitweilig die deutsche Erde verlassen; er fand ein ehrenvolles Asyl bei König Heinrich II. von England, dem Vater seiner jugendlichen Gemahlin Mathilde.

Bilder aus Heinrichs Zeit stellen das sächsische Wappenbild, das weiße Roß, dar, wie es von den übrigen Wappenthieren zerrissen wird, deren jedes ein Glied sich aneignet. So wurde Heinrichs Macht zertrümmert, das sächsische Herzogthum nach seinem ruhmvollen Gange durch die größten Jahrhunderte der deutschen Geschichte fast vernichtet. Der neue Herzog Bernhard von Anhalt hatte weder ausreichende Macht noch Autorität, um eine feste herzogliche Stellung zu erringen. Der Sachsenstamm verlor seine einigende starke Mitte; er löste sich auf in eine Reihe kleiner Territorialgewalten. Es „war kein König in Israel" — sagt Arnold von Lübeck über Sachsens Zustand nach Heinrichs Abzuge.

Wenden wir von hier unseren Blick nach dem staufischen Hofe, so zeigt sich uns ein fesselndes Gegenbild zu dieser Klage des Chronisten. Das ist das „große Fest in Mainz", das der Kaiser zu Pfingsten 1184 mit nie gesehenem Glanze beging. Hier strömten zusammen die Fürsten Deutschlands, die weltlichen und geistlichen Großen, und an 40000 Ritter, um die Schwertleite der ältesten Söhne des Kaisers, Friedrich und Heinrich, zu verherrlichen. Da schaute das deutsche Volk eine Fülle von Macht und Glanz, wie noch nie ein deutscher Reichstag es gesehen. Auch Adelog von Hildesheim wohnte diesem Feste bei, das „einen Höhepunkt in der Geschichte der deutschen Kaiserzeit, ja des Mittelalters überhaupt bezeichnet".

---

[1]) Chronik von Steterburg z. d. J. — [2]) Janicke I, Nr. 406. Ueber die dabei aufgewandten Geldmittel vergl. Nr. 422. — [3]) SS. VII, 857.

Im October 1185 kehrte Herzog Heinrich nach Braunschweig zurück, um seine Erblande vor den Uebergriffen seiner Gegner zu schützen. Doch mußte er abermals Deutschland verlassen, als der hochbetagte Kaiser 1188 das Kreuz nahm und den grollenden Welfen nicht in der Heimath zurücklassen wollte. Um Ostern 1189 ging Heinrich wiederum nach England, während er die Sorge für seine Länder seiner Gemahlin überließ. Doch schon am 28. Juni desselben Jahres starb Heinrichs edle Gattin, die Königstochter Mathilde. Da kehrte der Herzog rasch zum Schutze seiner Länder zurück und errang in kurzer Zeit die glücklichsten Erfolge. Schon schien die Herrschaft in Sachsen ihm wieder zufallen zu sollen, als der junge König Heinrich, Barbarossa's Sohn, seinem Siegeslaufe sich entgegenstellte. Bei Goslar sammelte sich die Streitmacht des Königs und zog über Hornburg nach Braunschweig. Doch Heinrichs des Löwen gleichnamiger Sohn, der 16jährige Heinrich, vertheidigte die Residenzstadt seines Hauses so glücklich, daß der König nach schonungsloser Verwüstung des Landes durch das Bisthum Hildesheim nach Hannover zog und diese wehrlose Stadt zerstörte. Vergebens belagerte er noch die Burg Limmer, das Schloß des Grafen Konrad von Rode bei Hannover.[1]) Doch da auch der Herzog nicht immer glücklich kämpfte und auf auswärtige Hilfe vergebens harrte, so reichte er dem Könige im Juli 1190 die Hand zum Frieden. Es war mehr ein Waffenstillstand als ein wirklicher Friede. Denn der Herzog war nicht gewillt, auf immer seinen Ansprüchen zu entsagen.

Erwerbungen.

Beim Sturze Heinrichs des Löwen war, wie wir gesehen, die Homburg dem Bisthum Hildesheim zugesprochen. 1189 aber hatte der Herzog, als er von England zurückkehrte, diese werthvolle Besitzung dem Bischof Adelog wieder entrissen; er war auch nicht gewillt, eine Lehnshoheit des Stiftes Hildesheim über die Burg anzuerkennen. Die Braunschweiger bezeichneten sie 1203 als welfisches Allod.[2]) Lange Zeit bildete die Lehnsherrlichkeit über die Homburg den Gegenstand des Haders zwischen den Welfen und Hildesheim. Zur Herrschaft Homburg gehörten später auch die Schlösser und Aemter Grene, Luthorst, Wickensen und Lauenstein, die Weichbilde Bodenwerder, Salzhemmendorf, Wallensen und Oldendorf, der Flecken Eschershausen, die Klöster Kemnade und Amelungsborn und seit 1355 auch die Herrschaft Honboken (Hohenbuchen, ab Alta Fago).

Die zweite größere Erwerbung, welche das Bisthum dem Episkopate Adelogs verdankt, umfaßt Güter des Grafengeschlechtes von Asleburg, das in nächster Nähe der Bischofsstadt (zwischen Wöhle und Burgdorf) seinen Sitz hatte. Die Asleburg war vom Grafen Heinrich, dem Bruder des ermordeten Hermann von Winzenburg, übergegangen auf seinen Sohn Otto. Graf Otto hinterließ aus seiner Ehe mit Salome, der Schwester des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg, nur eine Tochter Adelheid, welche dem Grafen Adolf von Schauenburg die Hand reichte, doch alsdann früh verstarb. So blieb die Wittwe Salome im Besitz der Asselschen Güter, ausgenommen eine dem Kloster Loccum gemachte Schenkung. Salome schenkte nun mit Zustimmung ihres Bruders die Asselsche Erbschaft der heil. Maria in Hildesheim. Im Gerichte zu Holle im Ambergau wurde 1186 am 15. August, dem

[1]) Chronik von Stederburg z. J. 1189. — [2]) Orig. Guelf. III, 111.

höchsten Marienfeste, vor dem Grafen Burchard von Woldenberg dieses Rechtsgeschäft vollzogen. Wie die Klosterchronik von Stederburg berichtet, erwarb jedoch Hildesheim nur die Hälfte des Asselschen Erbes; die andere Hälfte eignete Heinrich der Löwe sich an; in Heinrichs Besitze findet sich denn auch in der Folgezeit die Asseburg selbst.

Die Meierei zu Clauen, welche dem Vicedom Konrad verpfändet war, löste Adelog von dessen Wittwe Adelheid wieder ein gegen Belehnung derselben mit Gütern in Heinde, Lechstedt, Listringen und Hockeln.[1])

Den beiden Brüdern Ludolf und Wilbrand von Hallermund, die am Kreuzzuge des Kaisers sich betheiligten, lieh Bischof Adelog zur Bestreitung der Kosten des Zuges 60 Mark Silber. Dafür verpfändeten sie ihm das Schloß Hallermund, das sie vom Bisthum zu Lehen trugen.[2]) Beide Brüder erblickten die Heimath nicht wieder. Mit ihrem Tode erlosch die ältere Linie der Grafen von Hallermund. Durch ihre Schwester Adelheid, die an Graf Günther von Kefernburg verheirathet war, wurde nun die jüngere Linie der Grafen von Hallermund aus dem Hause Kefernburg ins Leben gerufen. Diese Linie schloß 1436 mit Bischof Wulbrand von Minden.

Immer lauter wurden zu Adelogs Zeit die Klagen über die Uebergriffe der Vögte. Bitter beschwerte sich das Domkapitel darüber, daß „die Vögte nicht aufhören, grobe Gewaltthätigkeit gegen seine Güter zu üben und durch häufige räuberische Eingriffe die Kirche zu bedrücken". Aehnliche Klagen erhoben die einzelnen Stifte im Sprengel, so 1188 das Domstift in Goslar.[3]) Vom Kaiser Friedrich I. wurde deshalb 1180 dem Kapitel erlaubt, die vogteilichen Rechte durch Kauf an sich zu bringen und so die Kapitelsgüter von den Vögten zu befreien.[4]) — Die dompropsteilichen Meiergüter zu Itzum, Hasede und Losebeck befreite Bischof Adelog 1182 von aller vogteilichen Gewalt; statt der vogteilichen Abgaben sollen die „an der Scholle klebenden" Leute dieser Meiereien von jeder Hufe 1 Malter Weizen, 1 Henne und 3 Eier jährlich an die Dompropstei liefern. Auf dieser Abgabe ruhte die Last, den Domherren und den Stiftsherren von St. Moritz an drei Festen eine Mahlzeit zu bieten, vom Reste aber Brodspenden, auch Hühner und Wein für die Domgeistlichen zu leisten.[5])

Der Domkirche schenkte Adelog eine vortreffliche Glocke und zwei hohe Leuchter.[6])

Hier sei auch der Gaben gedacht, welche die edle Gemahlin Heinrichs des Löwen, die kindlich fromme Herzogin Mathilde gemeinsam mit Heinrich unserem Dome schenkte. Es waren „herrliche Paramente, prächtig geziert mit Gold und golddurchwirkten Besatzstreifen", nämlich „eine weiße und eine rothe Casel, Dalmatik und Tunicella,[8]) eine goldgewirkte Stola mit Manipel, einen purpurnen und einen schneeweißen Chormantel, eine Albe, ein Weihrauchfaß von griechischer Arbeit, ein Altartuch ganz in Gold gewebt, ein anderes noch besseres mit Gold gestickt, einen golddurchwirkten Altarbehang, zwei Schreine, und Sandalen zum Gebrauche des Bischofs".

---

[1]) Janicke I, Nr. 372. — [2]) SS. VII, 857. — [3]) Bode I, Nr. 316. — [4]) Janicke I, Nr. 395. — [5]) Janicke I, Nr. 413. — [6]) SS. VII, 858. — [7]) Leibniz I, 770. — [8]) Casel ist das Meßgewand des Priesters; Dalmatik das liturgische Gewand des Diakon, Tunika oder Tunicella (auch subtile genannt) das Gewand des Subdiakon.

Im Anschluß hieran erwähnt das Buch der Schenkungen des Domes auch die Zuwendungen des Domherrn Diakon Bruno; dieser schenkte „zum Präbendengute des Kapitels 4 Hufen in Byrne, die er vom Grafen Hermann von Lüchow eintauschte, und 5 Hufen in Elbe zum Besten der Kapelle seiner Curie und zu einer Osterspende für die geistlichen Brüder bei St. Moritz und beim heil. Kreuze, ferner 2 lange und gute Wandbehänge, 2 Chormäntel von rothem Sammt mit Besatzstreifen und 2 Kreuze mit Fahnen. Im Chore des Domes stiftete er ein Fenster; auch begann er ein Bauwerk, welches das Paradies heißt, an der Nordseite, konnte jedoch, vom Tode überrascht, es nicht mehr vollenden“.[1]) Die Stelle des jetzigen gothischen nördlichen Paradieses hat also ehedem ein Paradies in romanischen Bauformen eingenommen. — Einen weiteren Zuwachs erhielt der Paramentenschatz des Domes durch den Propst Diakon Johannes Marcus.

Andere werthvolle Einzelspenden verzeichnet der Nekrolog des Domes, so goldene und silberne Halsbänder und Armbänder, Ringe, Ketten und andere Kleinodien und Prunkgeschirre, die edle Frauen und Männer als Opfer der Entsagung und religiösen Eifers vor „den Reliquien der heil. Maria“ im Dome niederlegten. Die dem Dome geschenkten Bücher, die im Nekrolog bei verschiedenen Kapitelsmitgliedern erwähnt werden, sind zumeist biblischen, liturgischen und patristischen Inhaltes.

Adelogs „großes Privileg“.

Die wichtigste Urkunde, welche Adelog ausstellte, ist für die Diöcesanverwaltung das „große Privileg“ vom 28. März 1179.[2]) In ihr werden die Rechte, welche das Domkapitel als erste geistliche Körperschaft und als berathender und mitwirkender Senat bei den wichtigeren Verwaltungshandlungen des Oberhirten auszuüben hatte, feierlich verbrieft, und zugleich auch einzelne namhafte Interessen des Kapitels sichergestellt. Adelogs Privileg kehrt deshalb als grundlegende Norm des Verhältnisses zwischen dem Oberhirten und seinem geistlichen Senate noch Jahrhunderte hindurch wieder in den Wahlkapitulationen, auf welche die neu antretenden Bischöfe sich verpflichten mußten.[3])

„Unsere Brüder in Christo, die Canoniker der Hildesheimer Kirche — so leitet Adelog diese Urkunde ein — haben oft bei uns die unverschämte Anmaßung ihrer Vögte zur Sprache gebracht und geklagt, daß diese mitleidslos ihre Leute ausplündern und unerträglich belästigen“. Der Bischof bestimmt deshalb 1) daß die Güter der Obedienzen, zu deren Schutze die Domherren seither einen Vogt sich wählen konnten, in Zukunft ganz frei von den Vögten und vogteilichen Rechten sein sollten. Um 2) dem Kapitel bei seinen vielfachen nothwendigen Aufwendungen bestimmte Hilfsquellen zu sichern, verspricht der Bischof für sich und seine Nachfolger, weder Kirchen noch Archidiakonats-Banne an kirchliche Stifte ohne Einwilligung des Kapitels zu verleihen. Ferner solle 3) der Bischof den Rath der verständigeren Domherren einholen bei allen wichtigen Geschäften, bei Vergebung werthvoller Lehen, bei Verpfändung oder Veräußerung bischöflicher Tafelgüter. 4) In der Stadt Hildesheim sollen keine minderwerthigen Schillinge geschlagen werden, als daß 24 Schilling auf eine feine Mark Silber kommen. 5) Die

[1]) Leibniz I, 770. — [2]) Janicke I, Nr. 389. — [3]) Vergl. Vaterl. Archiv 1830, II, 259 ff.

Synodal-Gebühren von Kirchen und Kapellen soll, soweit sie seither der Bischof bezog, hinfüro der Bezirks-Archidiakon genießen. 6) Testamente der Domherren werden für giltig erklärt; ebenso sollen diejenigen Vermächtnisse Kraft haben, die zu ihren Gunsten gemacht werden.

Vollendung der Godehardi-Kirche.

Segensreich war für das junge Godehardi-Kloster wie durch Erwerbungen so auch durch rege bauliche Thätigkeit die Zeit des Abtes Arnold; unter ihm ist, wie er selbst um 1181 aufzeichnete, das größere Gewölbe an der Ostseite, die nördliche Säulenhalle, die östliche und nördliche Apsis mit Blei gedeckt, das „Godehardi-Oratorium" mit hohen Kosten (vollendet und) geweiht, auch der westliche Thurm der Godehardi-Basilika in seinem unteren Gewölbe gebaut.[1]) Dem Bischof Adelog wird die Vollendung des großen westlichen Thurmpaares zugeschrieben;

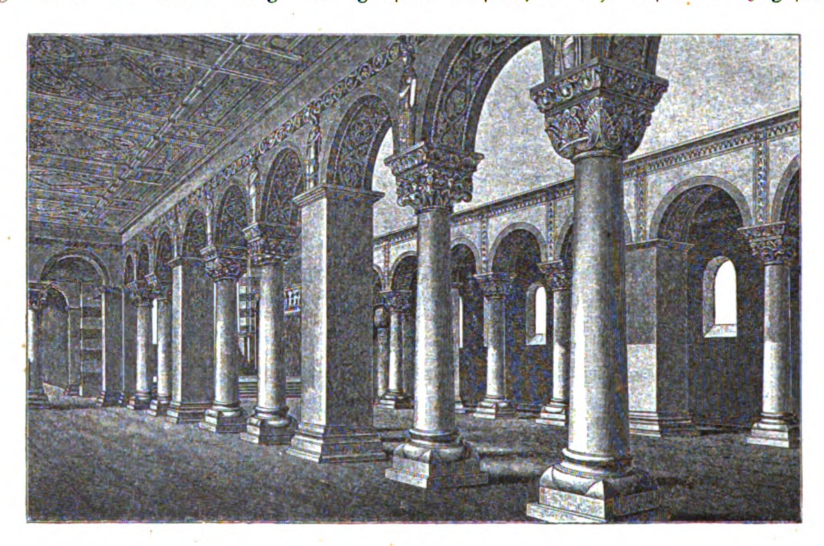


Abb. 61. Inneres der Michaelis-Kirche.

er weihte im unteren Geschosse dieser Thurmanlage eine Kapelle der heil. Magdalena;[2]) diese aber lag im westlichen Thurmhause,[3]) so daß also in dem herrlichen Thurmpaare am Westende des Langhauses und in der zwischen den Thürmen hervortretenden Apsis Adelogs Werk zu sehen ist. Am 4. Mai 1172 weihte er die Godehardi-Kirche unter Mitwirkung der Bischöfe von Schwerin und Minden von Neuem ein. Der obere Theil der westlichen Apsis ist vielleicht jener Raum, der den Namen „Engelchor" führte.[4])

Neubau der Michaelis-Kirche.

Der wichtigste Kirchenbau, der unter Adelog ausgeführt wurde, ist der Wiederaufbau der Michaelis-Kirche. Die alte Basilika, wie Bernward sie errichtet, Godehard sie 1033 vollendet und nach dem Brande von 1034 wiederhergestellt hatte, war durch Alter und Feuersbrunst zum größten Theile zerstört. Durch Abt

[1]) Janicke I, Nr. 408. — [2]) Necrol. Mon. S. God. ad 20. Sept. — [3]) Vergl. Doebner III, Nr. 486. — [4]) Doebner I, Nr. 300.

Diedrich II. entstand nun Bernwards herrliche Basilika von Neuem. Am Michaelisfeste 1186 erhielt sie die Weihe durch unseren Adelog unter Mitwirkung der Bischöfe Dithmar von Minden und Tammo von Verden.[1])

Der Erneuerungsbau in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ließ die Verhältnisse des Langhauses unverändert, verlängerte jedoch den Westchor durch den Anbau eines Chorquadrates an die Vierung, und schloß dieses mit einer neuen Apsis. Die Gruft unter dem Westchore wurde vergrößert durch einen Umbau, welcher als Umgang die alte Krypta einschließt.[2]) Im Langhause der Kirche waren nur die Pfeiler und zwei Säulen aus Bernwards Zeit erhalten geblieben; dies sind in der nördlichen Reihe die beiden östlichen Säulen, erkenntlich an den Basen ohne Eckblatt, dem schmucklosen Würfelknauf mit viereckigem Kämpfer und sauber gearbeitetem antikisirenden Deckgesims und an den eingemeißelten Namen der Heiligen, deren Reliquien in sie versenkt sind. Die übrigen zehn Säulen erhielten neue Basen von fein ausgebildeter Form, mit Eckblatt und prachtvoll verzierte Kapitäle; in diesen löst die Würfelform sich auf in kräftig ausladendes und mannigfach verschlungenes Blatt- und Rankenwerk, aus welchem hier und da Thier- und Menschenköpfe herabsehen; das westliche Kapitäl der nördlichen Reihe zeigt auf seinen Seiten Medaillons mit bildlichen Darstellungen und auf den Ecken Engel. Diese Kapitäle gehören zu den elegantesten und reichsten Formen, die wir der Blüthezeit des romanischen Stiles verdanken. Die Leibungen der Bögen der Arkaden wurden mit Blatt- und Bandornamenten in Stuck verziert. Im südlichen Seiten-

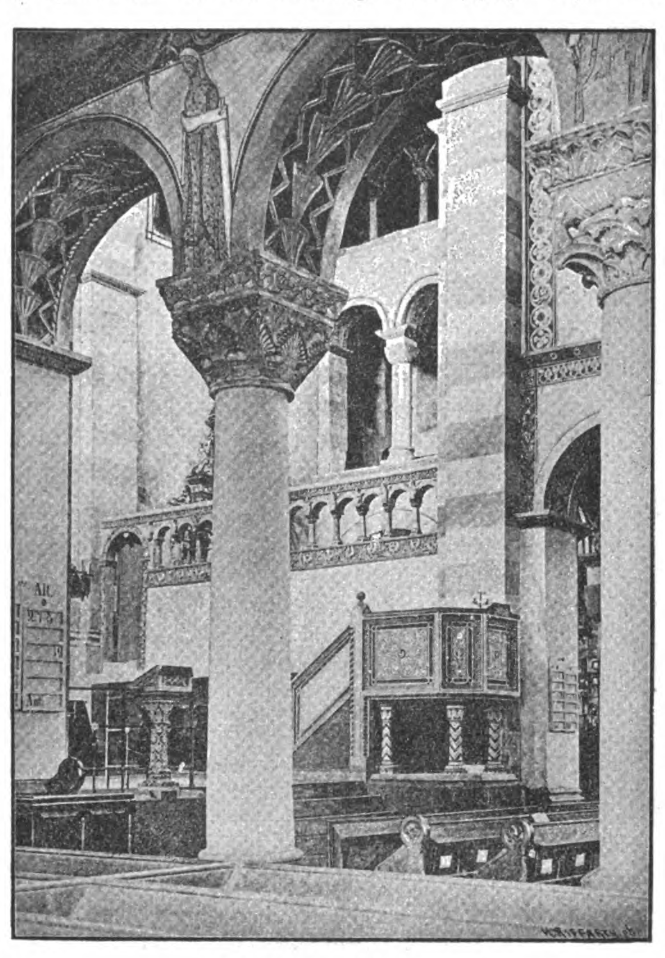


Abb. 62. Michaelis-Kirche.
Blick in den nördlichen Arm des westlichen Querhauses.

[1]) Janicke I, Nr. 441. Dem Bischof Tammo hatte Adelog 1180 bei Einweihung des Verdener Domes zur Seite gestanden (Leibniz II, 217). — [2]) Vergl. Abbildung auf Seite 80.

schiffe stehen an der Wandfläche über den Säulen die Darstellungen der acht Seligkeiten: schlanke Frauengestalten in steifer Haltung und geradliniger Gewandung mit Nimbus und mit Spruchbändern in den Händen. Da die Gläubigen durch die südlichen Thüren in die Kirche eintraten, so sollte hier der Inhalt der Bergpredigt Christi das Erste sein, worauf ihr Auge fiel.

Eine überaus anmuthige Verzierung erhielt die Chorschranke zwischen der westlichen Vierung und dem nördlichen Querarm. Dieselbe trägt auf einem mit verschlungenen, launig erfundenen Pflanzen- und Thiergestalten bedeckten Friese (Abbildung 64) eine Rundbogen-Gallerie von 13 Säulchen. Ueber den mit Laubwerk verzierten Kapitälen sitzen auf den Bogenzwickeln 13 köstliche Engelbilder mit lieblichen Köpfchen in den anmuthigsten Stellungen, die mit ihren Flügeln einander fast berühren, Schriftrollen halten und das Lob des Höchsten singen. Man ist überrascht von der edlen Auffassung, der feinen Gesichtsbildung und den wechselreichen hübschen Motiven in Gewandung und Haltung, womit dieser himmlische Chor das Auge erfreut und fesselt. Etwas strenger ist die Rückseite der Wand behandelt; hier stehen, durch schmucke Wandpfeiler getrennt, unter kuppelförmigen Baldachinen sieben Reliefbilder in langer, eng anschließender Gewandung: in der Mitte Maria mit dem Jesuskinde, ihr zunächst Petrus und Paulus, dann Johannes und Jakobus, und an den Enden Bernward und Benedict. Auch diese Bildwerke zeichnen sich aus durch Mannigfaltigkeit der Stellungen, Schönheit der Gewandung, ausdrucksvolle und edle Köpfe. Die Figur der Gottesmutter, deren Stand der Meister durch reichere, kleeblattförmige Nische ausgezeichnet hat, ist von hoher Anmuth und von liebenswürdiger schlichter Natürlichkeit; das Antlitz, voll Unschuld und Holdseligkeit, zeigt die jungfräuliche Mutter in stilles Sinnen versunken; die Rechte trägt das Kind, das mit den Händchen spielend nach dem Kinn der Mutter greift.[1]) Ueber der Gottesmutter stand die Inschrift: S. Maria, mater misericordie (Heil. Maria, Mutter der Barmherzigkeit).



Abb. 63. Marienbild von der Chorschranke in der Michaelis-Kirche.

Deckengemälde der Michaelis-Kirche.

Kurz nach dieser Ausstattung der ehrwürdigen Kirche in den reicheren Formen des spätromanischen Stiles erhielt die Decke derselben einen Schmuck, der nirgends seines Gleichen findet. Es ist der „Jessebom", die Darstellung des Stammbaumes Jesu Christi in einem Gemälde, das die ganze Decke des Mittelschiffes

[1]) Leider sind verschiedene Reliefs dieser Wandseite verstümmelt.

einnimmt. Dieses Gemälde ist eine der wenigen erhaltenen größeren Malereien der romanischen Stilperiode, und ist zu Ende des 12. oder zu Anfang des 13. Jahrhunderts entstanden.[1]) Das Bild hat eine Länge von 29 m und eine Breite von 8,3 m.

Einen großen Gedanken bringt die Decke in klarer Darstellung, schöner Composition und harmonischem Farbenschmucke zum Ausdrucke. Die Eintheilung zeigt 8 quadratische Hauptfelder, neben ihnen laufend 32 oblonge Nebenfelder, ferner als äußeren Fries an den Langseiten je 18 Kreisbilder, und an den Breitseiten je 3 Kreise, zusammen noch 42 Kreisfelder, endlich an den Eckpunkten der beiden Nebenfelderstreifen noch 8 kleinere Quadrate. Bei den großen Hauptquadraten ist in das östlichste und westlichste ein Kreis gemalt, in 3 der Hauptfelder ein kleineres Quadrat über Eck gestellt, in 2 andere sind Vierpaßumrahmungen eingetragen; die Ecken in diesen 5 Quadraten sind dann noch mit kleinen Kreisbildchen besetzt. — Durch alle Hauptfelder hindurch zieht sich ein kräftiger Baumstamm: der Stammbaum Jesu Christi; Ranken, von diesem Baume entsprießend, umschließen die Medaillons in den Ecken der Hauptfelder; ebenso umfaßt eine fortlaufende Ranke alle die kleinen Medaillonbilder des äußeren Frieses. Am Hauptstamme sitzend und



Abb. 64. Vom Fries an der Chorschranke in der Michaelis-Kirche.

von seinen Ranken umschlossen und verbunden sehen wir da die Glieder des Stammbaumes Christi, theils Vollbilder, theils Brustbilder der Ahnen des Menschensohnes. Als angenehme Unterbrechung aber stehen zwischen den Hauptbildern der großen Mittelfelder und den Rundbildern des äußeren Frieses in den oblongen Feldern des Mittelfrieses die Propheten, Weissagungen auf Spruchbändern haltend. — Mit Recht bewundern wir das große Geschick, mit welchem der Künstler die gewaltige Fläche theilt und belebt, ausnützt und anmuthig unterbricht, und doch die Einheit des Gedankens und die Harmonie der Composition voll zum Ausdruck bringt. Doch nun zu den Bildern der Hauptfelder.

Im untersten Felde stehen im Paradiese Adam und Eva am Baume der Versuchung; sie haben soeben den Apfel aus dem Rachen der Schlange angenommen; in einem Baume hinter Adam erscheint Gott Vater, der Alles sieht und richtet; hinter Eva steht ein Baum, aus dessen Blüthenkelchen fünf Gesichter gucken, die wohl die fünf Sinne als Mittel der irdischen Erkenntniß und als Thüren der Versuchung bezeichnen. In den äußersten Ecken der Hauptfelder-Reihe sehen wir die vier Paradiesesströme: Männer, die aus Urnen Wasser gießen. Sie sind das Symbol der

[1]) Cuno, Die Decke der Michaelis-Kirche (Hildesheim, Gude 1889). Krâtz, Historisch-artistische Andeutungen über die Michaelis-Kirche und deren Deckengemälde (Hildesheim, Lax 1874).

vier Evangelisten, deren Lehre, den vier Strömen des Paradieses gleich, lebenspendend sich durch alle Welt ergoß. In den kleinen Quadraten in den äußersten Ecken der Decke sehen wir deshalb auch die vier Evangelisten-Zeichen dargestellt: Löwe, Stier, Engel und Adler. Neben den Symbolen der Evangelisten stehen, übereck von ihren Feldern, im inneren Friese die Bilder der schreibenden Evangelisten selbst. Ein Wasserstrom umfließt den Rand des ganzen Deckengemäldes; er ist das Bild der göttlichen Lehre.



Abb. 65. Stück aus dem Deckengemälde der Michaelis-Kirche.

Im zweiten Hauptfelde sehen wir Jesse auf dem Lager ruhen, aus seiner Seite entspringt der Stammbaum, auf dessen Zweigen im dritten Felde König David, im vierten König Salomon, weiter im fünften König Ezechias und im sechsten König Josias sitzen. Im siebten Felde thront die seligste Jungfrau Maria mit einer Spindel in der rechten und einem Knäuel in der linken Hand, umgeben von den vier Cardinaltugenden, in deren Glanze die Gnadenvolle strahlt. Das letzte Hauptfeld, das bei der Demolirung der Kirche im 17. Jahrhundert zerstört wurde, enthielt Christum den Herrn; wahrscheinlich war der Heiland am Kreuze hängend dargestellt, so daß der Kreuzesstamm die Krone des gewaltigen

Baumes bildet, der durch vier Jahrtausende hindurchwachsend so reiche Blüthen getrieben und als edelste Frucht Christum den Herrn hervorgebracht hat. Dann entspricht der Baum der Erlösung im obersten Felde dem Sündenbaume im tiefsten Felde; der Sünde des Sinnengenusses steht gegenüber der Mann der Schmerzen; dem ersten Elternpaare als Quell des natürlichen Lebens der Erlösungstod Christi als Born des übernatürlichen Lebens.

Noch heute strahlt von der Decke der edlen Basilika herab dieses Riesengemälde, „unübertrefflich schön in der Eintheilung, sicher und geschmackvoll gezeichnet, reich und kräftig in der Farbenwirkung", ein beredtes Zeugniß für die hohe Blüthe der Kunstthätigkeit Hildesheims an der Wende des 12. Jahrhunderts.

Zur Geschichte der Klöster und Stifte.

Das Michaelis-Kloster erwarb 4½ Hufen mit 2 Höfen im Alten Dorfe und 4 Hufen in Ingeln.[1])

Dem Godehardi-Kloster in Hildesheim schenkte Bischof Adelog 1173 den Zehnten in Achtum, auf den Siegfried von Altendorf, ein Hildesheimer Ministerial, als Lehnsträger resignirte; zugleich bestätigte er dem Kloster verschiedene andere Zuwendungen, unter ihnen eine Schenkung des Ministerialen Wizelo, der „den Rittergürtel ablegte und sich selbst Gott weihte".[2]) Andere Zehnten und Güter konnte Bischof Adelog 1181 dem Kloster bestätigen.[3]) Der Zehnte zu Achtum wurde 1246 zur baulichen Instandhaltung der Kirche und der Klostergebäude bestimmt. — Vom Papste Alexander III. erhielt das Kloster 1179 einen Schutzbrief.[4]) Außer dem allgemeinen Schutze sicherte Bischof Adelog 1184 dem Kloster zu, daß kein Archidiakon oder Vogt, sondern nur der Abt Jurisdictionsgewalt im Umfange des Klosters selbst üben solle.[5])

Dem Kreuzstifte bestätigte Adelog 1172 das ihm von seinem Vorgänger bewilligte Gnadenjahr, sowie den von Bischof Bruno geschenkten Neubruchzehnten bei Dinklar, schenkte auch selbst dem Stifte den Zehnten des Stiftsgutes[6]) in Ilde. 1180 sicherte Adelog demselben bei Gelegenheit der Bestätigung verschiedener Erwerbungen die Vogtei zu über Lehnsgüter, welche zur Erledigung gelangen, und über neu erworbene Güter, die seither frei von vogteilicher Gewalt waren.[7]) 1181 und 1183 erwarb das Stift, nachdem sein Vogt Bernhard von Poppenburg ohne männliche Nachkommen gestorben war, selbst die Vogtei unter Befreiung seiner Güter von der verhaßten vogteilichen Gewalt; an die Stelle des Vogtes trat ein frei zu wählender, absetzbarer Vertreter (tutor) für Wahrnehmung der Rechte des Stiftes in weltlichen Processen. Für die Befreiung von der Vogtei sollten die Leute der Kirche — Meier, Laten und andere seither dem Vogte pflichtige Leute — jährlich 40 Malter Weizen und 2 Mark dem Bischofe zahlen.[8]) Die kaiserliche Bestätigung fand diese Verleihung der Vogtei 1195 durch Kaiser Heinrich VI. — der Hildesheimer Bischof Konrad I. fertigte als kaiserlicher Kanzler diese Urkunde[9]) aus —, die päpstliche Bestätigung folgte um 1204.[10]) — Zu Gunsten der geistlichen Brüder im Kreuzstift bestimmte Adelog 1184, daß der Kreuzpropst den Canonikern die Hälfte der Einnahmen zu überlassen habe, die ihm aus der Habe verstorbener Unfreier, aus dem Tausche von Hörigen, aus Einsetzung und Absetzung der Meier zuflössen; Eigengüter solcher Unfreier, die unbeerbt stürben, sollten den Präbenden der Brüder zufallen; mit Nachdruck wurden die Rechte der Canoniker gegen Uebergriffe des Propstes geschützt.[11])

[1]) Janicke I, Nr. 409. — [2]) Janicke I, Nr. 365. — [3]) Janicke I, Nr. 407. — [4]) Janicke I, Nr. 388. — [5]) Janicke I, Nr. 431. — [6]) Janicke I, Nr. 355. — [7]) Janicke I. Nr. 399. — [8]) Janicke I, Nr. 402, 423. — [9]) Janicke I, Nr. 513. — [10]) Janicke I, Nr. 598, 599. — [11]) Janicke I, Nr. 430.

Ein kostbares Andenken an Herzog Heinrich den Löwen besitzt das Kreuzstift noch heute. Wie Bischof Hermann, so unternahm auch Herzog Heinrich 1172 eine Wallfahrt zum heiligen Lande. Von den Reliquienschätzen, die er heimbrachte, schenkte er eine Partikel vom Kreuze Christi dem Kreuzstifte in Hildesheim.[1]) Ein Band freundschaftlicher Ergebenheit bestand zwischen dem Kreuzstifte und dem braunschweigischen Herzogshause, wie wir auch aus einem Schutzbriefe des Sohnes Heinrichs, des rheinischen Pfalzgrafen Heinrich, ersehen.[2]) Das Heinrichs-Kreuz ist 41 cm hoch; der Kern ist von Eichenholz; die vier Enden und die Mitte erweitern sich zu einer quadratischen Fläche, ähnlich dem Bernwardskreuze. Reiche Filigranarbeit, kunstvoll gefaßte Steine, untermischt mit Ornamenten in Beerenform, aus Goldblech gepreßt, und mit Ornamenten in Netz- oder Spinnenform aus Filigran, auch geschmackvoll ausgeführtes Blattornament von gepreßtem Goldblech bedecken die Vorderseite. Das Mittelquadrat enthält einen Krystall, unter welchem der braune Spahn vom Kreuze Christi sichtbar ist. Auch die Rückseite zeigt werthvolle Ciselir-Arbeit und Blattornamente aus Goldblech. Die Vierecke der Rückseite zeigen im Mittelfelde das Brustbild des segnenden Heilandes mit einem Buche, in den Feldern der Kreuzenden Engel. Dieses Prachtkreuz ist zu allen Zeiten hoch verehrt und wird an den Kreuzesfesten in feierlicher Procession einhergetragen.

Den Convent des Moritzstiftes schützte Bischof Adelog 1183 im Besitze des mit dem „Altkloster" verbundenen Archidiakonates nebst der Kirche zu Heyersum.[3])

Dem Augustiner-Kloster Backenrode schenkte Adelog 1180 die Kapelle zu (Groß-) Freden; für Heirathen zwischen Hörigen des Klosters und bischöflichen Meiern stellte er die Regel auf, daß nach Zahlung der Bumede (Heirathsgebühr) Frau und Nachkommen dem Manne folgen sollen.[4])

Dem Kloster auf dem Georgenberge überließ der Stiftsherr des Moritzstiftes und bischöfliche Kaplan Magister Gocelin den Zehnten der ihm übertragenen Kirche zu Schladen im Neubruch Thietwardingeroth gegen Zahlung von jährlich 1 Mark. Zugleich bestätigte Adelog[5]) dem Kloster die Neubruchländereien zu Reinswideroth und Bardenhusen; letzteres war eine Zuwendung Bischof Bernhards.

Aus der Urkunde vom 13. September 1173 ersehen wir, daß Adelog die Klosterkirche zu Riechenberg, deren schon oben Erwähnung geschah, neu consekrirte und am Weihetage mit 2 Hufen zu Ebbingerode beschenkte; zugleich bestätigte er dem Kloster die Schenkung des Galgberges seitens der Goslarschen Bürger.[6]) 1178 erhielt das Kloster von Adelog den Zehnten in Astfeld, auf den Burchard von Wöltingerode als Lehnsträger verzichtete;[7]) 1181 erwarb es von Diedrich und Eschwin, den Söhnen Tedels von Walmoden, Lehnsgüter in Kantingerod nebst dem benachbarten Neilenberg durch Abtretung von 10 Hufen in Nauen.[8])

Dem Augustinerinnen-Kloster Heiningen übereignete und bestätigte Adelog 1174 (und 1178) die Kirchen in Gielde, Lengede, (Werla) und Beuchte mit der Auflage, sein Anniversarium feierlich zu begehen, bestätigte ihm auch den Bann in Heiningen, Burgdorf, Werla und Wöltingerode,[9]) übereignete ferner 1176 demselben ein Vorwerk in Uppen mit 5 Hufen von je 30 Morgen zum Unterhalt der Mägde Gottes.[10]) Schutzbriefe erhielt das Kloster 1178 vom Papste Alexander III., vom Bischof Adelog und vom Mainzer Erzbischof Christian.[11])

---

[1]) Janicke I, Nr. 359. — [2]) Janicke I, Nr. 585. — [3]) Janicke I, Nr. 424. — [4]) Janicke I, Nr. 396. — [5]) Janicke I, Nr. 356. — [6]) Janicke I, Nr. 364. — [7]) Janicke I, Nr. 386. — [8]) Janicke I, Nr. 401. — [9]) Janicke I, Nr. 366, 384. — [10]) Janicke I, Nr. 373, 375. — [11]) Janicke I, Nr. 382, 384, 385.

Dem Kloster Lamspringe fertigte der Bischof 1178 einen Bestätigungs- und Schutzbrief aus; aus demselben ersehen wir auch, daß die Kirche zu Lamspringe von Adelogs Vorgängern zum Range der Mutterkirche erhoben war und der Propst des Klosters den Bann übte über die Pfarrei Lamspringe und die Kapellen von Grasdorf und Ilde.[1]) Der Bischof rühmte die Ordnung und Zucht des Klosters, das auch in irdischer Beziehung sichtlich eines besonderen Gedeihens sich erfreute; zum Klostergute gehörten damals mehr als 278 Hufen, 4 Kirchen, mehrere Kapellen, 10 Mühlen, bedeutende Waldungen und der Zehnte von 17 Dörfern. 1183 schenkte Adelog dem Kloster 3 Hufen in Warzen, bestätigte demselben auch verschiedene andere Zuwendungen; einzelne dieser Güter wurden dem Kloster als Aussteuer eingebracht von Kindern vornehmer Eltern beim Eintritte in den Orden.[2]) Andere Erwerbungen in Elze, Evensen, Liermunde, Upstedt und Waldenhusen bestätigte Adelog 1190 dem Kloster; der Münzmeister Hermann in Hildesheim überließ demselben von seinem Münzlehen eine Mark jährlich als Mitgift für seine Tochter, die dort den Schleier nahm.[3])

Zu Lamspringe bestand auch, wie regelmäßig bei den Klöstern, ein Armen-Hospital; 1179 schenkte Adelog demselben eine Hufe zu Levinge, um an dem Verdienste „der Almosen, die dort den Armen Christi zugewandt werden, am Tage der Vergeltung Theil zu haben".[4])

Dem Cistercienser-Kloster Amelungsborn übereignete Adelog 1175 das Zehntrecht über die ihm schon früher geschenkten „kleinen Salzquellen" in Schwalenhausen, sowie 2 Salzhäuser,[5]) ebenso 1184 den Zehnten und 6 Hufen in Holtensen.[6]) Auf den Langenhagen bei Homburg verzichteten zu Gunsten des Klosters die Brüder Berthold und Bodo von Homburg, die denselben vom Bisthum zu Lehen trugen.[7]) Weiter übereignete Adelog dem Kloster den Zehnten in Baalmissen und ein Gut von 3½ Hufen in Oldendorf,[8]) und 1189 den halben Zehnten zu Beckum.[9])

Neue Klöster und Kirchen.

Mehrere neue Klöster sah Bischof Adelog im Bisthum erstehen: darunter zwei Nonnenklöster nach der Regel des heil. Benedict, die später als Glieder des Cistercienser-Ordens erscheinen. Die Entstehung und Blüthe der Cistercienser-Mönchsorden haben wir schon früher betrachtet. Seit Anfang des 13. Jahrhunderts erstehen auch zahlreiche Nonnenklöster nach der Regel von Citeaux, und viele bestehende Klöster nahmen diese Regel an. Zu diesen gehörten auch die beiden Neugründungen aus Adelogs Zeit: Kloster Wöltingerode und Kloster Neuwerk in Goslar.

Solche Klöster waren ein dringendes Bedürfniß. Vielfach sieht man heute in ihnen nur Versorgungsanstalten, denen das Verdienst zukommt, durch Beschaffung ehrbaren Unterhaltes für unverheirathete Frauen ein Stück der socialen Frage des Mittelalters gelöst zu haben. Doch war ihre Bedeutung eine weit höhere. Zahllose Jungfrauen und Frauen nahmen den Schleier aus innerstem Antriebe ihres tief frommen Gemüthes. Im Frieden des klösterlichen Geheges suchten sie sich ganz dem Herrn zu weihen. Wie einst Maria sinnend und hörend zu den Füßen Jesu saß, so bildete auch für sie der Herr, der verhüllt unter sakramentaler Gestalt in ihrer Mitte weilte, den einzigen Gegenstand ihrer Liebe, den Mittelpunkt ihres stillen Wirkens. Als Gegenbild zu den ersten Cisterciensern mit ihrem rastlosen Arbeiten und praktischen Wirken erscheinen jene gottgeweihten Genossenschaften edler

[1]) Janicke I, Nr. 387. — [2]) Janicke I, Nr. 421. — [3]) Janicke I, Nr. 475. — [4]) Janicke I, Nr. 390. — [5]) Janicke I, Nr. 370. — [6]) Janicke I, Nr. 429. — [7]) Janicke I, Nr. 433. — [8]) Janicke I, Nr. 434. — [9]) Janicke I, Nr. 469.

Frauen, die unter derselben Regel sich einten, um mit der innigen Tiefe des weiblichen Gemüthes ganz dem himmlischen Bräutigam sich hinzugeben. Ihre Hauptbeschäftigung war das Gebet, die Betrachtung der göttlichen Geheimnisse und der Chordienst. Durch dieses Leben des Gebetes und der ausschließlichen Hingabe an die ewigen Güter bilden gerade die Klöster eine Ergänzung zu den weltlichen Ständen, deren Glieder nur zu oft in Sorgen und Arbeit, in Zerstreuung und Genuß ganz des inneren Lebens vergessen. Wie Mancher, der in stiller Nacht die gottgeweihten Jungfrauen im Chor beim Kerzenschimmer für die Anliegen der Kirche und des Vaterlandes beten hörte, mag sich an das Beispiel des Heilandes erinnert haben, der, als es dunkelte, den Berg hinanstieg, um droben in der stillen Einsamkeit die Nacht im Gebete zu durchwachen! — Neben den Uebungen des religiösen Lebens oblagen die Ordensfrauen einem ihrer Fähigkeit entsprechenden Studium, übten Handarbeit in Haus und Garten, versahen die einzelnen Aemter der klösterlichen Ordnung und Verwaltung, und schafften Paramente für das Haus des Herrn. Strenge Clausur hielt alle störende Zerstreuung fern. Die Ordensleitung sorgte für regelmäßige Visitation und für Einwirkung auf den inneren Geist der Klöster.

Die neuen Klöster, die unter Adelog erstanden, lagen im südöstlichsten Theile des Bisthums. 1174 stifteten die Brüder aus dem Grafengeschlechte von Wöltingerode, Ludolf, Hoger und Burchard, an ihrem Geburtsorte Wöltingerode unter dem Schutze der Gottesmutter ein Kloster „nach der Regel des heil. Benedict im schwarzen Gewande". Adelog bestätigte die Stiftung und ihre Dotation; der Familie der Stifter verlieh er das Begräbnißrecht in der Kirche und die Vogtei über das Kloster. Nach dem Wortlaute der Urkunde scheint man anfangs die Stiftung eines Mönchsklosters beabsichtigt zu haben.[1]) In dem kaiserlichen Schutzbriefe von 1188[2]) aber ist die Stiftung schon ein Frauenkloster für „Nonnen des grauen Ordens". In wenig späterer Zeit sind die Insassen bestimmt Cistercienserinnen. Von Wöltingerode entnahmen mehrere andere neue Klostergründungen den ersten Stamm ihrer Conventsmitglieder, so daß Wöltingerode als ihr Mutterkloster erscheint.[3])

Die Klosterkirche auf dem Gutshofe Wöltingerode, eine einfache dreischiffige gewölbte Basilika mit Querhaus, zeigt im Wesentlichen noch die Formen, die sie zur Zeit ihrer Stiftung erhielt. Leider ist der ganze westliche Theil derselben (das Gruftgewölbe mit dem Nonnenchor) bis zum Thurme für wirthschaftliche Zwecke abgetrennt, so daß das jetzige Langhaus nur aus zwei Jochen mit Kreuzgewölben besteht, denen vier kleinere Kreuzgewölbe in den Seitenschiffen entsprechen. Zwischen die (im Grundriß kreuzförmigen) Hauptpfeiler ist einmal ein Nebenpfeiler, einmal eine Säule gestellt; Blendbogen, von einem Hauptpfeiler zum anderen geschlagen, überspannen jedesmal die zwei Arkadenbögen eines Joches. Die Quergurte zwischen den beiden Gewölben des Mittelschiffes ist bereits spitzbogig geformt. Der Chor in seiner jetzigen Gestalt besteht aus zwei Quadraten mit Kreuzgewölben; das Querhaus hat zwei Nebenconchen, während eine Hauptapsis fehlt. Die Basen der Säulen haben Eckknollen, ihr Kapitäl ist ein niedriger Würfelknauf.

Wenige Tage nach der Einweihung der Michaelis-Kirche zu Hildesheim, am 16. October 1186, beurkundete Adelog die Gründung des (Cistercienserinnen-)

[1]) Janicke I, Nr. 368. — [2]) Janicke I, Nr. 468. — [3]) Vergl. Winter a. a. O. II, 63.

Klosters Mariengarten oder Neuwerk zu Goslar. Der Goslarsche Reichsvogt Volkmar von Wildenstein und dessen Gattin Helene hatten vor dem Rosenthore Goslars auf ihrem Eigenthum eine Kirche zu Ehren der Gottesmutter erbaut und dotirt. Adelog weihte sie ein und verlieh ihr die den Collegiatkirchen gebührende Immunität und das Recht des Begräbnisses.[1]) 1188 nahm Kaiser Friedrich I. das Kloster in seinen Schutz. — Das neue Stift stand in innigen Beziehungen zu der Stadt Goslar und deren Bürgerschaft. „Es war recht eigentlich das Kloster der Stadt, in welchem die Töchter der Bürgerschaft sich Gott weihten und der bemittelte Bürger sein Jahrgedächtniß stiftete und bei welchem er seine Ruhe suchte.“ Dazu trug auch ein äußerer Umstand bei. Unter der Dotation des Klosters befanden sich 30 Markthallen auf dem Markte zu Goslar und ein Kaufhaus; durch den Besitz einer solchen Menge einträglicher Kaufbuden „war das Kloster dem Interessenbereiche der Stadt und der handeltreibenden Bürgerschaft nahe gerückt“. — Die neue Stiftung wurde mit Nonnen aus Ichtershausen (in Thüringen) besetzt.[2])

Reicher und wirkungsvoller, als die streng einfache Kirche in Wöltingerode, ist die Neuwerk-Kirche, die in ihrer anmuthigen Lage wohl den alten Namen „Mariengarten“ verdient (Abbildung S. 196). Namentlich fällt dem Besucher der alten Reichsstadt beim Eintritte in das Stadtthor der schmucke halbrunde Chor des Gotteshauses ins Auge. Dieser ist in seiner unteren Hälfte durch Lisenen, Halbsäulen und Bogenfries belebt, in seinem oberen Theile trägt er als Umfassung der Fenster (auf Consolen von etwas gesuchter Form) reich verzierte Säulen und stark hervortretende Halbkreisbogen. Die Hauptapsis begleitend, tritt auch aus den Kreuzarmen hüben und drüben eine Nebenconcha hervor. Aus der Tiefe des Gartens her überragen den Kirchenbau die zwei achteckigen Thürme, auf mächtigem Unterbau emporsteigend, edel in ihren Verhältnissen und ihrer Gliederung, in ihren beiden oberen Geschossen von zweitheiligen Lichtöffnungen durchbrochen, und von schlankem Helm gekrönt. — Die Kirche ist eine gewölbte kreuzförmige Basilika, deren Theile von Ost nach West hin erbaut sind; für diese allmähliche Entstehung der einzelnen Bautheile zeugt die Verschiedenheit der Hauptgurten: im Osttheile sind diese halbrund und schlicht, im Mittelschiff — ebenso wie die Schildbögen — spitzbogig und mit gegliedertem Profil; hier sind die Pfeiler mit Ecksäulchen besetzt, auch Halbsäulen, die wieder von schlanken Nebensäulchen flankirt sind, den Hauptpfeilern vorgelegt. Die Seitenschiffe sind von scharfgrätigen Gewölben überspannt; in den übrigen Theilen der Kirche sind die Gewölbe mit kräftig profilirten Rippen besetzt, die auf den Diensten ruhen.[3]) — Wie an der Wende des 12. Jahrhunderts in Hildesheims Kirchen die spätromanische Zeit so manche reizvolle Arbeit im bildsamen und doch dauerhaften Stuck ausgeführt hat, so zeigen auch der Einfassungsbogen der Chornische, sowie die Chorfenster der Neuwerk-Kirche und deren Zwischenräume eine zierliche Stuck-Umrandung.

Mehr noch als diese Ornamente bilden die alten Malereien des Chores einen würdigen Schmuck des edlen Baues. In der Apsis thront in der Mitte der

[1]) Janicke I, Nr. 442. — [2]) Bode a. a. O. I, S. 102 f. und Nr. 309. — [3]) An den Hauptpfeilern ist die vorgelegte Halbsäule ösenförmig ausgebogen und trägt in dieser Oeffnung einen Steinring — eine eigenartige Dekoration, die wie ein scherzhafter Einfall des geschickten Steinmetzen anmuthet. Vergebens sucht man nach einer praktischen Bedeutung dieser Oesen und Ringe.

Halbkuppel in hoheitsvoller Haltung die Gottesmutter, auf ihrem Schoße das Jesuskind, das sein Händchen zum Segnen erhebt. Die farbenreiche Umrahmung dieses Bildes ist innen mit einem Kranze kleiner Rundbogen (gleich einem Rundbogenfriese) ausgestattet; in 7 dieser Bogen schweben Tauben über der Jungfrau, auf die der heil. Geist mit der Fülle seiner 7 Gaben sich herniedersenkte. Auf den 7 Stufen des Thrones der Himmelskönigin ruhen beiderseits 7 Löwen. Nächst dem Glorienkreise knieen Gabriel und Stephanus, hinter diesen stehen 2 Apostel. — Oben im Chorquadrat sehen wir (jetzt nach der Restauration der aufgedeckten Malereien-Reste) in den Kappen des Gewölbes Schaaren von Seligen den Heiland umschweben, der über der Scene der Gottesmutter in halber Figur erscheint.

* * *

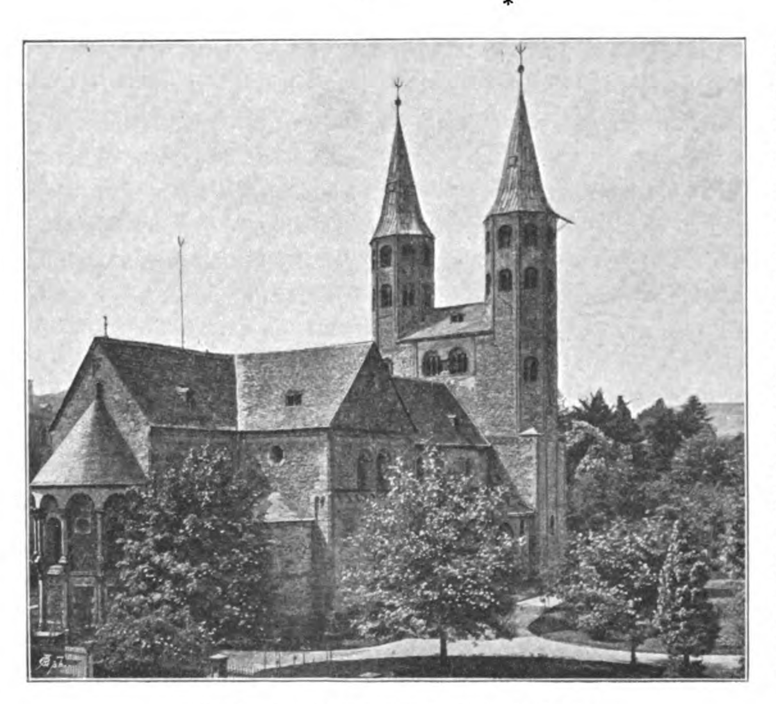


Abb. 66. Neuwerk-Kirche (Mariengarten) in Goslar.

Den Edlen von Dorstadt verlieh Adelog 1174 das Begräbnißrecht in der von ihren Vorfahren gegründeten Cäcilien-Kirche zu Dorstadt, gab auch dieser Kirche ein beschränktes Begräbnißrecht bezüglich anderer Personen unter Wahrung der Rechte der zweiten Dorstader Kirche.[1]) Auf dem Gute zu Dorstadt gründete dann Arnold von Dorstadt unter Mitwirkung seines Bruders Heinrich ein Kloster zu Ehren des heiligen Kreuzes; 1189 bestätigte Adelog diese Stiftung und sicherte ihr die Freiheit von vogteilicher Gewalt zu.[2]) So entstand hier nahe bei dem alten Stifte Heiningen ein neues Augustinerinnen-Kloster.

In Süd-Lopke (Groß-Lopke) erlaubte Adelog 1178 die Erbauung einer Kirche; dann ward sowohl dieses Dorf, wie Nord-Lopke (Klein-Lopke) getrennt von der Mutterkirche in Lühnde, die durch Zuwendung einer Hufe abgefunden wurde. In Geltung blieb aber die Pflicht, zu den Baukosten der Mutterkirche beizutragen und zum Synodal-Gerichte in Lühnde zu erscheinen; mit 2 Hufen ward die neu erbaute Kirche von den Einwohnern dotirt.[3])

---

[1]) Janicke I, Nr. 367, 369. — [2]) Janicke I, Nr. 473. — [3]) Janicke I, Nr. 383.

In Schwicheldt, wo das Godehardi-Kloster einen ansehnlichen Grundbesitz hatte, erbaute Abt Diedrich eine Kirche; Adelog verlieh dieser Kirche 1185 Pfarrrechte und löste sie los von der Mutterkirche gegen Abtretung einer Hufe und Zahlung von 10 Schilling an diese; bestehen bleiben sollte auch hier die Pflicht, zur Baulast der Mutterkirche beizutragen und zum Synodal-Gerichte des Archidiakon zu erscheinen.[1]) Daß die Kirche in Schwicheldt mit ihrem Thurme und mit ihrer geweihten Umgebung zugleich ein Asyl und eine Festung in Kriegsläuften bilden sollte, bezeugt die bischöfliche Urkunde. Danach hat der Abt „wegen der häufigen feindlichen Einfälle und Räubereien zum steten Schutze und Frieden seiner Grundgüter und Hörigen und der Einwohner" diesen Bau ausgeführt.[2]) — Kurz darauf ward (1189) auch die auf einer Besitzung Heinrichs des Löwen erbaute Kirche in Oberg losgelöst von der Mutterkirche in Münstedt gegen Abtretung einer Hufe



Abb. 67. Chorbild der Neuwerk-Kirche in Goslar.

an letztere; bestehen blieb wieder die Pflicht der Gemeinde Oberg, zu den Baukosten und Bedürfnissen der Mutterkirche beizutragen.[3])

Dankwarderode und Blasius-Dom.

Für die Stadt Braunschweig, die Herzog Heinrich zum Mittelpunkte seines sächsischen Reiches ersah, brach eine Zeit hoher Blüthe an. Die Stadttheile Hagen und Neustadt wurden besiedelt und mit der Altstadt in eine gemeinschaftliche Ringmauer gefaßt. Als Heinrich der Löwe im Vollbesitze seiner Macht sich fühlte, da reifte in ihm der Gedanke, daß für das vom Bodensee nach Sachsen verpflanzte neue welfische Herrscherhaus die enge Burg und die alte kleine Stiftskirche der brunonischen Grafen nicht würdig genug seien. 1166 schritt er deshalb an den Bau des neuen Schlosses Dankwarderode.[4]) Gerade im 12. Jahrhundert

[1]) und [2]) Janicke I, Nr. 436. — [3]) Janicke I, Nr. 470. — [4]) Vergl. Bethmann, Die Gründung Braunschweigs und der Dom Heinrichs des Löwen in Westermanns Monatsheften X, 1861,

erstand ja in Deutschland in Folge des Fortschrittes der Cultur und der Baukunst und des Aufstrebens der bedeutenderen Dynastengeschlechter so mancher neue befestigte Wohnsitz, und viele ältere Burgen wurden vergrößert und reicher ausgestattet. So erstand auch hier in der Niederung des Okerflusses, umspült von der Oker und einem Festungsgraben, auf dem Burgbleke das neue Schloß Dankwarderode, das wir heute nach kunstsinniger Restauration in seinen alten Formen wieder vor uns sehen: ein langgestrecktes Rechteck von 46 m Länge und 15 m Breite, im Erdgeschoß durch 10 Pfeiler der Länge nach in zwei gleiche Theile getheilt und in Gemächer zerlegt, im Obergeschoß die imposanten Festräume enthaltend. Unwillkürlich erinnert dieser einfache und würdevolle Bau an den Reichspalast, der im nahen Goslar von der Macht und dem Kunstsinne des sächsischen Kaiserhauses erzählt. In stilistischer Behandlung, in den architektonischen Formen und Ornamenten zeigt Heinrichs Schloßbau manche Uebereinstimmung mit den gleichzeitigen Kirchenbauten zu St. Michael und St. Godehard in Hildesheim, dem Kreuzgange von Königslutter, der Riechenberger Krypta und anderen Werken der heimischen Bauschulen. — Erwähnung verdient hier noch, daß die Säulenschäfte in den Fenstern der Burg aus dem sinterförmigen Kalkstein hergestellt sind, welcher als Ablagerung in dem Kanale einer römischen Wasserleitung sich findet, die einst von Trier nach Köln die Eifel durchzogen hat. Aus demselben Steine, in dessen Aderung feine hellbraune Kalkschichten mit äußerst zarten Ablagerungen eines dunkleren Thones wechseln, ist auch die sogen. Irminsäule im Hildesheimer Dome hergestellt.

1173, als Herzog Heinrich von seiner Pilgerfahrt zum heil. Lande zurückgekehrt war, ließ er die alte Basilika am Dankwarderoder Burgplatze niederlegen und erbaute hier einen neuen Dom, welcher der Bedeutung des neuen Herrscherhauses entsprach und den Gliedern des Fürstengeschlechtes eine würdige Begräbnißstätte bieten sollte. Unterbrochen wurde der Bau durch Heinrichs Verbannung 1182, dann 1185 wieder fortgeführt. Am 8. September 1188, als Chor und Querhaus vollendet waren, konnte Bischof Adelog von Hildesheim den Marien-Altar im hohen Chore einweihen, dessen Marmorplatte von fünf hohlen Broncesäulen getragen wird; die Mittelsäule nahm die Weiheurkunde und die Reliquien auf. Schon im nächsten Jahre bettete man im Mittelschiffe des Domes den Leib der unerwartet rasch verschiedenen Herzogin Mathilde zur letzten Ruhe. Mit mehr Muße, als es in den Jahren des Kampfes und der Verbannung möglich war, widmete Heinrich seine letzte Lebenszeit der Ausstattung seines Münsters, bis er mit brechendem Auge dasselbe der Vollendung entgegengehen sah, und er dann an Mathildens Seite in der schönsten Tumba unserer Diöcese die letzte Ruhestatt fand.

So entstand auf dem letzten östlichen Fleck Landes, der noch zum Bisthum Hildesheim gehört, umspült vom Grenzflusse, der majestätische Blasius-Dom, der einen Wendepunkt in der Entwicklung der heimischen Baukunst bezeichnet. Es ist eine dreischiffige gewölbte Pfeilerbasilika von kreuzförmiger Grundform. Das Mittelschiff (36 m lang, 9 m breit) besteht aus vier quadratischen Kreuzgewölben, deren

S. 525 ff. L. Winter, Die Burg Dankwarderode. Schiller, Die mittelalterliche Architektur Braunschweigs S. 10 ff. Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig S. 383 ff. Neumann, Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg S. 7 ff.

jedem zwei quadratische Kreuzgewölbe in den niedrigen Seitenschiffen entsprachen. Vor das Langhaus legte sich das Querschiff, aus drei Quadraten bestehend. Dann folgte das Chorquadrat mit der halbkreisförmigen Chornische, hoch erhaben über die dreischiffige Krypta, die unter Chor und Vierung sich hinzieht. Die Gewölbe im Blasius-Dome sind stumpf spitzbogig, im Mittelschiff ohne Gurte, also eigentlich ein Langtonnengewölbe mit einschneidenden Querkappen. Im Mittelschiff wechselt je ein stärkerer kreuzförmiger Pfeiler mit einem schwächeren. Die starken Pfeiler sind mit Ecksäulen versehen, deren Kapitäle die strenge Würfelform zeigen. An der Westseite des Domes erheben sich auf ungegliedertem, burgartigem Unterbau zwei achteckige Thürme, deren Zwischenbau nebst dem Umbau der Seitenschiffe der gothischen Bauzeit angehört. Südlich legte sich an die östlichen Theile des Domes der Kreuzgang nebst den Kapitelsgebäuden des Collegiatstiftes. Der nördliche Kreuz-

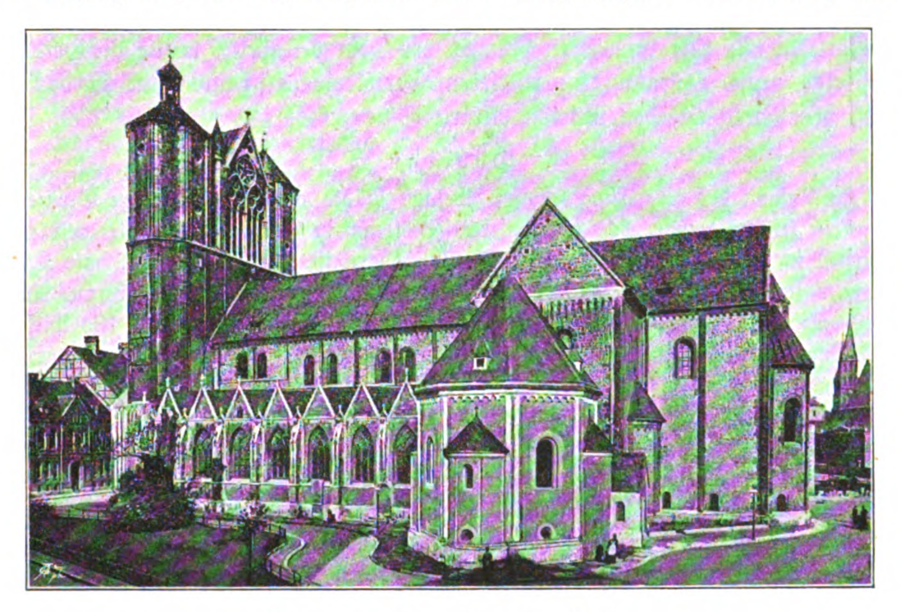


Abb. 68. Der Blasius-Dom in Braunschweig.

arm des Domes erhielt in einem oberen Geschosse zum Gebrauche des Burgherrn eine Empore, die durch einen gedeckten Gang mit den Kemenaten der Burg verbunden war.

Im Chore steht, gegenüber dem Standbilde Heinrichs des Löwen, die schöne und anmuthige Statue des Bischofs Adelog, des Consekrators der Kirche, in bischöflichem Prachtornate, die Rechte zum Segnen hoch erhoben, mit der Linken den Stab umfassend (Abbildung S. 180). Auf dem Kreuzaltare an der Scheidung von Chor und Schiff strahlte zu Füßen des gewaltigen Triumphkreuzes jenes große goldene Kreuz, das den Propst Gerhard von Stederburg so sehr in Staunen versetzte. Im Lichterglanz prangte der kostbare siebenarmige Leuchter, der jetzt im Chore steht. Und alle jene liturgischen Geräthe und Reliquien, unschätzbare Werke edler Kleinkunst, die in Braunschweigs Dome einst Zeugniß gaben von der vielseitigen Kunstfertigkeit und Erfindungsgabe niedersächsischer und fremder Meister,

sie bekunden noch lauter den lebendigen Glauben ihrer Stifter an die Gottheit Christi und die Göttlichkeit seiner Lehre, sie legen Zeugniß ab für die begeisterte christliche Liebe, die Gott ebenso unter der Hülle des heiligsten Altarssakramentes, wie auch in seinen lebendigen Tempeln, d. i. in seinen Heiligen, ehrt.

Während der hehre Dom in Braunschweig die Stiftskirche des Blasius-Kapitels, die Stätte der hohen kirchlichen Feste des Herrscherhauses und des Volkes und die geweihte Gruft der Fürsten war, schuf Heinrich für die gottesdienstlichen Uebungen seiner Familie, seines Gesindes und seiner Gäste noch eine besondere Burgkapelle. Diese Kapelle war ein Rechteck, hatte drei Schiffe, im Westen zwei Thürme und dazwischen die Vorhalle. Der Bau lag zwischen dem Dome und der Burg, war verbunden mit dem Saalbau und umgeben von den Kemenaten der herzoglichen Familie. Wie Goslars Schloßkapelle, so hatte auch diese Burgkapelle zwei überwölbte Geschosse. Im unteren Raume, der Gertrud-Kapelle, wohnte das Gesinde dem Gottesdienste bei; im oberen Raume, der Georgs-Kapelle, weilte die Herrschaft. Durch eine große Oeffnung im mittleren Gewölbejoche schaute man in das Erdgeschoß hinab und auf den unteren Altar.

Doberan.

Zu Anfang der Regierung Bischof Adelogs blühte auch fern von den Grenzen der Diöcese ein Kloster empor, das mit unserem Bisthum in Verbindung steht, weil es ein Tochterstift unseres Cistercienser-Klosters Amelungsborn ist. Es ist das berühmte Kloster Doberan im Wendenlande. 1155 war ein Mönch von Amelungsborn Namens Berno zum Nachfolger des Bischofs Emmehard von Mecklenburg erkoren. Als Missionar war Berno, durchdrungen vom Geiste des heil. Bernhard, in das Mecklenburger Land gezogen, um unter den Obotriten inmitten der schwierigsten Verhältnisse dem Christenthum eine sichere Stätte zu bereiten.[1] Schwerin wurde der Mittelpunkt seines Wirkens. Von früher Jugend an ausdauernde Arbeit gewöhnt, machte kein Widerstand und kein Hinderniß ihn müde. Mit rastlosem Wirken verband er christliche Klugheit. Einen Götzentempel, der südlich von Rostock an der Warnow bei der Burg Kissin dem Götzen Goderak geweiht war, verwandelte er in ein Heiligthum zu Ehren St. Godehards, des Patrons seiner Heimathdiöcese. Berno gelang es, das junge Bisthum Schwerin innerlich und äußerlich fest zu begründen und 1171 den Dom zu Schwerin zu vollenden. — Noch weitgreifender wurde der Einfluß des Christenthums durch die Einführung der Cistercienser in die Wendenländer. Durch die That hatte der Mönch aus Amelungsborn bewiesen, was die grauen Mönche unter den schwierigsten Verhältnissen durch ihre stille, treue Arbeit und organisatorische Thätigkeit wirken und praktisch gestalten können. Dadurch hat er es dem Orden ermöglicht, im Wendenlande festen Fuß zu fassen und jene culturbedürftigen Gebiete geistig und wirthschaftlich zu fördern. Auf Berno's Anregung beschloß der Obotritenfürst Pribislav, in seinem Lande ein Kloster zu gründen. Ausersehen wurde hierfür die weite Waldlandschaft westlich von Rostock am Doberbache. Hier wurden bei dem wendischen Dorfe Doberan die nothwendigen Gebäude hergestellt. Am 1. März 1171 zog aus dem Hildesheimschen Kloster Amelungsborn der Convent ein in das neue Heim. So entstand das berühmte Kloster Doberan.

Der Dichter Eilhart von Oberg.

Dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts gehört eine hervorragende poetische Leistung an, die einem ritterlichen Dichter unseres Bisthums ihre Entstehung verdankt.

[1] Vergl. Winter a. a. O. I, 82 ff., 123 f.

In jener Zeit, die so reich an ritterlichem Sinn und an anmuthvollen Schöpfungen der schönen Künste ist, erwarb die den bretonischen Sagenkreisen angehörige Liebessage von **Tristan und Isolde** eine hohe Beliebtheit. Die ritterlichen Kämpfe des kühnen Helden, seine glühende Leidenschaft zu Isolde, die dem unbewußten Genusse eines Liebestrankes entsproß, dann das leidvolle Geschick der blonden irischen Königstochter, das tragische Ende Beider und endlich die versöhnende Umstimmung des Ehegemahls Isoldens: das Alles konnte wohl einen ritterlichen Epiker zu dichterischer Bearbeitung der Sage reizen. Der älteste deutsche Bearbeiter derselben ist der dem Hildesheimschen Geschlechte der **Oberge** entsprossene Ritter **Eilhart**,[1]) der in verschiedenen Urkunden von 1189 bis 1207 vorkommt. Eilhart schloß sich mit großer Genauigkeit an eine romanische Quelle an, welche ihm verschiedene Lieder von Tristans Abenteuern bot, arbeitete jedoch in formeller Hinsicht ziemlich selbständig; er war nicht ein sklavischer Uebersetzer, sondern bemühte sich, den fremden Stoff wirklich in ein deutsches Gewand zu kleiden. Darin liegt seine Bedeutung für die Literaturgeschichte. Sein Tristant ist das älteste erhaltene Beispiel von ritterlich-höfischen Erzählungen in Deutschland; es zeigt den Uebergang aus dem Stile der Spielleute zur Gattung der ritterlichen Poesie. — Die ursprüngliche Gestalt der um 1170 entstandenen Dichtung ist verloren gegangen. Nur Bruchstücke liegen uns vor von einer dem Original ziemlich nahe stehenden Fassung. Eilharts Werk wurde zur Grundlage des in Prosa aufgelösten geschriebenen Volksbuches von Tristan, das vom Ende des 15. Jahrhunderts bis tief ins 17. oft gedruckt wurde. — Eilharts Beispiele folgte zu Anfang des 13. Jahrhunderts Gottfried von Straßburg, dessen Epos „Tristan und Isolde“ die glanzvollste, poetisch schönste Darstellung der Sage ward.

Wie hoher Beliebtheit diese Sage in unserer Heimath sich erfreute, das zeigt ein Kunstwerk an einer Stätte, die sonst allen Gedanken an weltliche Liebe fremd sein soll: ein **Prachtteppich**[2]) im Kloster **Wienhausen**. Zwischen 4 Reihen Wappen zeigt dieser Teppich 3 Reihen farbenreicher Darstellungen aus Tristans und Isoldens Geschichte bis zum gemeinsamen Genusse des Zaubertrankes. Die Arbeit mag dem 14. Jahrhundert angehören und stammt, wie die begleitende niederdeutsche Inschrift zeigt, aus unserer Gegend. Ob der Teppich als Geschenk ins Kloster gekommen oder ob er ein Zeugniß der Kunstfertigkeit der Cistercienserinnen ist, mag dahingestellt bleiben.

Neben dem Dichter soll hier der Historiker Erwähnung finden, der über die Geschichte der späteren Zeit Heinrichs des Löwen uns werthvolle Aufzeichnungen bietet:

Propst Gerhard II. von Steberburg.

1163 bis 1209 arbeitete dieser Gerhard, ein Verwandter des älteren Propstes Gerhard I.,[3]) für das Gedeihen des Klosters Steberburg. Seiner umsichtigen Geschäftsführung gelang es, den Grundbesitz des Klosters selbst in den ungünstigsten Zeiten stets zu vermehren. Mit Recht wird er als „Meister in der wirthschaftlichen Kunst“ bezeichnet. Hat er doch allein von 1163—1191 nicht weniger als 105 Hufen, 88 Höfe, 2 Mühlen und außerdem noch verschiedene Wiesen, Weiden und Zehnten für das Kloster erworben und durch Austausch die Besitzungen möglichst abgerundet.[4]) Ein so rasches Wachsthum und eine so umsichtige Thätigkeit wie in Steberburg entwickelte sich kaum in einem anderen der älteren Klöster. Die Kirche des Klosters war in jener baulustigen Zeit durch einen wür-

---

[1]) Vergl. Stuttgarter Literarischer Verein, Publikation 152, S. 203. Allgemeine Deutsche Biographie 24, 91. Eilhart-Ausgabe von **Lichtenstein** (in Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker XIX, 1878). — [2]) Farbige Abbildung bei **Mithoff**, Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte III, Tafel VI. — [3]) Vergl. über ihn oben S. 143. — [4]) Vergl. **E. Winkelmann** in der Vorrede zur Uebersetzung der Chronik Gerhards. **Küntzel** II, 213. **Janicke** I, Nr. 454.

digen Neubau ersetzt worden, den Adelog 1174 unter Mitwirkung des Bischofs Evermod von Ratzeburg einweihte.[1]) Auch in Beziehung auf Zucht und Frömmigkeit genoß das Kloster großes Vertrauen. Grafen, Ritter und Bürger begehrten die Aufnahme ihrer Töchter; in den Gott geweihten Hallen verschwand der Unterschied weltlichen Standes.

In den Kämpfen zwischen Staufern und Welfen hatte Propst Gerhard II. Gelegenheit, den Gang der Geschichte Niedersachsens aus nächster Nähe zu verfolgen. Er stand in enger Verbindung mit Heinrich dem Löwen, wurde auch in schwierigen Stunden zu diplomatischen Sendungen gebraucht. Das verleiht seinen Aufzeichnungen große Lebendigkeit und erhöht den Werth seiner historischen Mittheilungen, die in die Klostergeschichte Stederburgs eingeflochten sind, wenn auch andererseits seine Darstellung mehrfach einseitig gefärbt erscheint.[2])

Bischof Adelogs Tod und Grabmal.

Adelog starb am 20. September 1190. Er wurde im Mittelschiffe der Domgruft bestattet. Dort ruht er in einem Steinsarge, dessen innerer Boden die übliche Aushöhlung für Kopf und Körper und in der Mitte des Bodens ein rundes Loch (zum Ablaufen der Flüssigkeit der Leiche) zeigt. Auf dem Grabe lag die Deckplatte mit dem Bilde des Bischofs (Abbildung S. 181); jetzt steht dieses Grabmal im nördlichen Kreuzgange. Es ist eine Sandsteinplatte von 2,09 m Höhe und 0,74 m Breite; auf ihr ruht die lebensgroße Gestalt des Bischofs, als Hochrelief gearbeitet, 1,87 m hoch; sie steht auf einem schlichten Sockel und wird von einem im Kleeblattbogen gebildeten, vorspringenden Baldachin überschattet, welcher 20 cm vorragt. Die schlank gebaute Gestalt des Bischofs in ihrer strengen, würdevollen Haltung und hohenpriesterlichen Kleidung macht trotz aller Steifheit einen anziehenden Eindruck. Bekleidet ist sie mit schlichter Albe, welche auf die eng anschließenden schmucklosen Schuhe herabfällt; über der Albe liegt die Dalmatik, deren unterer Rand mit schmaler Borde eingefaßt ist. Ueber die Dalmatik, unter welcher die Stola hervorschaut, fällt in reichen Falten die fast glockenförmige Casel, aufgehoben an den Seiten durch die in Brusthöhe dem Körper anliegenden Arme; die Vorderseite der Casel zeigt das Gabelkreuz. Um den Hals legt sich faltenreich das Humerale. Die Inful zeigt den üblichen Rand- und Querstreifen (aurifrisia in circuitu und aurifrisia in titulo) ohne Verzierungen. Form und Faltenwurf der Pontifikalkleidung haben Aehnlichkeit mit der Bernwardsfigur an der Rückseite der Chorschranke in der Michaelis-Kirche. — Die rechte Hand, deren Rücken auf der Brust liegt, faßt in eckiger Haltung mit den Fingerspitzen den Hirtenstab, dessen Mittelstück erhalten ist. Die linke Hand trägt ein Buch, in dessen Vorderdeckel folgende markige und ernste Inschrift, die durch Verschiebung der Wortstellung zu einem Hexameter mit Pentameter gestaltet ist, in romanischer Majuskel eingemeißelt steht:

	Zu lesen:
GLORIA TRANSIT	
FORMA MARCET	Gloria mundana transit,
GEDUS ABIT HEC	forma probabilis marcet,
MUNDA MODO	genus[3]) altum abit:
NA PRO CLAMO	Haec modo clamo tacens.
BABILIS TACENS	Ora pro me.
ALTUM. ORA P. ME.	

[1]) Klosterchronik von Stederburg z. J. 1174. — [2]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen (6) II, 337. — [3]) Irrthümlich ist eingemeißelt gedus.

Eine treffliche freiere Uebersetzung gab dieser packenden Inschrift ein Zeuge der Auffindung des Grabmals (29. October 1869) in folgenden Versen:

Der Ruhm, den diese Welt uns giebt,
Gar bald verklingt.
Die Schönheit der Gestalt, die Jeder liebt,
In sich versinkt.
Du selbst, und wär' dein Adel noch so hoch und alt,
Wirst fortgerissen einst vom Tode mit Gewalt.
Das ruf ich dir
Jetzt mahnend zu —
Verstummet hier
In Grabesruh. —
Ich bitte dich,
Bet' fromm für mich!

Die zu einer flachen Hohlkehle abgeschrägte untere Kante des Baldachins trägt die Inschrift: A(NN)O MCLXXXX. XII. K(a)l(endas) OCTOB(RIS) O(BIIT) ADELOG(US) EP(ISCOPU)S. — An der flachen Frontseite des Baldachins stehen in sechs Zeilen folgende zwei Hexameter:

HIC SITUS EST PRESUL ADELOGUS VIR PIETATIS
MIRE DULCIS HOMO DEUS ILLUM IUNGE BEATIS.

(Hier ruht Bischof Adelog, ein Mann von bewundernswerther Frömmigkeit und liebenswürdig als Mensch. Nimm ihn auf, o Gott, in die Gemeinschaft der Seligen!)

Am Rande der Steinplatte ist folgendes Distichon eingemeißelt:

HIC ASLE REDITUS EMIT. PECCATA FATEN(TI)
DA VENIAM FRATER ET MISERERE DEUS.

(Er erwarb durch Kauf die Einkünfte derer von Asle.[1]) Ihm, der seine Sünden bekennt, schenke Du, der Du unser Gott und Bruder bist, Vergebung und Erbarmen.)

24. Bischof Berno.

1190—1194.

Noch harrte der Kampf zwischen Welfen und Staufern der endgiltigen Lösung, als nach Adelogs Tode der „kluge, umsichtige und durch wissenschaftliche Bildung hervorragende Berno — der vordem Scholaster und dann Dechant des Domes gewesen — zum Bischof von Hildesheim erhoben wurde. Der Friede von Fulda im Juli 1190 war nur ein Scheinfriede gewesen. Von Neuem öffnete sich die Kluft zwischen den beiden rivalisirenden Häusern, als im Juli 1191 Heinrich von Braunschweig, der Sohn Heinrichs des Löwen, unter den Mauern von Neapel den Kaiser Heinrich VI. verließ, und eine neue Verbindung der antistaufischen Mächte ins Leben trat, während der Kaiser nach dem Tode des alten Herzogs Welf VI. die reichen welfischen Güter in Süddeutschland in Besitz nahm und über den jungen Heinrich wegen seiner Fahnenflucht die Acht verhängte. Ueberall in Niedersachsen regten sich wieder die Feinde des alternden Löwen: Allen vorauf Graf Adolf von Holstein, der Hamburg, Stade und Lübeck den Welfen entriß. Auf den Ruf des Kaisers unternahmen die sächsischen Fürsten, unter ihnen Bischof **Berno** von Hildesheim und Diedrich von Halberstadt, einen Feldzug gegen Braunschweig. Wieder lagerten sie am 11. Juni 1192 bei Leiferde und verheerten ringsum das Land;[2])

---

[1]) Asleburg; vergl. oben S. 183 f. — [2]) Chronik von Stederburg; vergl. **Toeche**, Kaiser Heinrich VI., S. 547.

zu einem entscheidenden Schlage kam es nicht. Der rührige Propst Gerhard von Steterburg vermittelte am 18. August 1192 einen Waffenstillstand, worauf die Welfen an den Besitzungen der ihnen abtrünnig gewordenen Dienstmannen Rache übten: Wolfenbüttel ward erobert, Schloß Dahlum zerstört, auch Peine sank in Asche.[1]) Ein schwerer Schlag aber war es für Heinrich den Löwen, als sein Schwager, König Richard Löwenherz von England, auf der Rückkehr vom heiligen Lande am 21. December 1192 in die Hände des Herzogs Leopold von Oesterreich fiel und dann als Gefangener des Kaisers auf die Reichsfeste Hohentrifels geführt wurde. Es schien, als ob sich nirgends mehr Aussicht bot für eine glückliche Wendung des Geschickes.

Da wurden plötzlich die Absichten des Kaisers durchkreuzt von einem Ereignisse, das durch seinen romantischen Reiz und seine politische Bedeutung weithin großes Aufsehen erregte. Es war der Liebesbund zweier jugendlicher Herzen, der die tiefe Kluft zwischen den beiden mächtigen Häusern überbrückte. Der junge Heinrich von Braunschweig liebte Agnes, die Nichte des Kaisers Friedrich I., die einzige Tochter des rheinischen Pfalzgrafen Konrad. Gegen Ende 1193 schloß auf Vermittlung von Agnes' Mutter der geächtete junge Welfe in heimlicher Abendstunde auf Schloß Stahleck am Rhein den Ehebund mit der Tochter des Pfalzgrafen. Der Kaiser wie der Pfalzgraf erschraken, als die Kunde davon an den Hof kam. Denn mit dieser heimlichen Eheschließung waren alle Pläne der staufischen Politik zerrissen. Es gelang dem jungen Heinrich, die Gnade des Kaisers zu erwirken. Und schon im März 1194 reichten in Tilleda am Fuße des Kyffhäuser der Kaiser und der alte Welfenherzog sich die Hand zur Versöhnung. — In stiller Zurückgezogenheit harrte von nun an Heinrich der Löwe in Dankwarderode des Endes seiner Tage. An nichts fand der Herzog am Abende seines thatenreichen Lebens größere Freude, als an der Beschäftigung mit der großen Vergangenheit seines Vaterlandes. „Er ließ die alten Chroniken sammeln, zusammenschreiben und sich vorlesen. Oft brachte er die ganze Nacht bei dieser Beschäftigung schlaflos zu. Auch ließ er in seiner Gegenwart kirchliche Paramente bereiten und vertheilte sie zum Gebrauche seiner Burgkapelle und anderer Kirchen."[2]) Eifrig arbeitete er an der Vollendung und Ausstattung seiner schönsten Stiftung, des Blasiusdomes zu Braunschweig, in dessen Schoße er an Mathildens Seite die letzte Ruhestatt finden wollte. Am 6. August 1195 schloß ein frommer Tod das wildbewegte Leben des gewaltigen Recken. Im Mittelschiffe des Welfendomes schlummert das herzogliche Paar unter einem Doppelgrabmale, dessen Figuren durch ihre vornehme Haltung, durch die ruhige und reiche Faltengebung zu den edelsten Arbeiten der spätromanischen Zeit gehören; die Linke des Herzogs trägt das Schwert, das er im Leben so gewaltig zu führen verstand, die Rechte hält das Modell seines Domes; die Herzogin legt auf der Brust die Hände betend zusammen; edel und ausdrucksvoll sind die auf den Kissen ruhenden Köpfe. Das ganze Werk in seiner wunderbaren Vollkommenheit ist ein würdiges Gegenstück zu den Standbildern der Naumburger Kathedrale. — In feierlicher Stille wölbt sich hoch über diesem „schönsten aller romanischen Grabmäler" der herrliche Dom mit seiner farbenreichen Pracht.

---

[1]) Chronik von Steterburg. — [2]) Daselbst z. J. 1195.

Die Heiligsprechung Bernwards.

In der unruhigen Zeit der Kämpfe gegen Heinrich den Löwen, wo die sächsische Provinz „durch Raub, Brand und anderes schweres Unglück" heimgesucht wurde, wo „es keine Provinz und keine Stadt gab, die nicht Krieg oder Aufruhr litt oder zu fürchten hatte" — geschah es,[1]) daß der Cardinalpriester Cinthius auf der Rückkehr von einer Reise nach Dänemark im Sommer 1192 in Hildesheim rastete. Bei den Söhnen des heil. Benedict im Michaelis-Kloster fand er liebevolle Aufnahme. Ueber drei Wochen wartete er hier auf einen kaiserlichen Geleitsbrief, ohne den er nicht weiter zu reisen wagte. Während dieser Zeit hörte er mit lebhaftem Interesse von Bernwards heiligem Leben und Wirken, auch von den Wundern, durch die Gott seinen treuen Diener nach dem Tode verherrlicht hatte. Cinthius ermunterte den Convent, die endgiltige Heiligsprechung des Gründers ihres Stiftes beim römischen Stuhle zu betreiben. Um die Sache zu fördern, schritt er sofort zur Vernehmung der Zeugen, welche die geschehenen Wunder in Gegenwart des Bischofs Berno eidlich erhärteten; ihre Aussagen wurden urkundlich festgestellt. Im Namen des Kloster-Conventes reiste hierauf der Abt Diedrich II. nach Rom. Dank der Unterstützung des Cardinals erreichte er das Ziel seiner Wünsche. Am Samstag vor Weihnachten 1192 erklärte Papst Cölestin III., daß Bernward als Heiliger zu ehren und sein Leib zu erheben sei. Mit der am 8. Januar 1193 ausgefertigten Urkunde[2]) über die Heiligsprechung kehrte der Abt in sein Kloster zurück.

Die feierliche Erhebung der Gebeine des großen Bischofs erfolgte unter festlicher Theilnahme des ganzen Volkes am 16. August 1194. Um nicht durch das Gedränge des Volkes gestört zu werden, öffnete Bischof Berno unter Mitwirkung der Mönche und hervorragender Geistlicher in der Nacht zuvor die Grabstatt; die mit dem Kreuzesbaume geschmückte Deckplatte wurde gehoben; da erschien der von Skulpturen bedeckte Sarkophag; man hob den Deckel ab und sah mit Ehrfurcht im Steinsarge ruhen den Leib des großen Heiligen, bekleidet mit dem Meßgewande; an seiner Seite lagen die „Bernwards-Leuchter", zu seinen Füßen ein Weihrauchfaß. In festlicher Procession wurde dann am Morgen der kostbare heilige Schatz, begleitet von den Lobgesängen des jubelnden Volkes, durch die Michaelis-Kirche und zum Dome getragen; hier ward die erste feierliche heil. Messe zu Bernwards Ehren gehalten; dann kehrte der Heilige zurück zu dem Kloster, dem er im Leben seine Arbeit und seine Habe, und sterbend sich selbst gegeben hatte. Das Haupt des himmlischen Patrons ward später der Domkirche geschenkt.

Zur Geschichte der Stifte und Klöster.

Von den Urkunden aus Bischof Berno's Zeit seien hier folgende hervorgehoben:

Das Domkapitel zu Hildesheim, das mit den Kapiteln von Paderborn und Minden in Brüderschaft stand, knüpfte das „Band und die Einigung ewiger besonderer Brüderschaft" 1193 auch mit dem Domkapitel in Bremen; als besondere Pflicht wurde bezeichnet, einander den Tod der geistlichen Brüder mitzutheilen, „auf daß 30 Tage lang die gemeinsame Fürbitte gehalten werde in Anniversarien, Messen und sonst im Memento für die Verstorbenen".[3])

---

[1]) Vergl. den ausführlichen Bericht der Narratio de canonisatione et translatione S. Ber(n)wardi bei Leibniz I, 469 sqq. — [2]) Janicke I, Nr. 489. Doebner I, Nr. 46. — [3]) Janicke I, Nr. 498.

Rühmend hebt die Domchronik von Berno's Episkopate hervor, daß er in den wenigen Jahren seiner Verwaltung für Erhaltung und **Besserung des kirchlichen Besitzes** erfolgreich gewirkt habe. Ueber 600 Mark wandte er auf für Einlösung bischöflicher Güter, werthvoller Stiftslehen und der Patene des großen Prachtkelches im Dome. Zum Präbendengute des Kapitels überwies er 4 Hufen in Ohlum, und stiftete mit deren Erträgen eine Brotspende für 3 Wochen. Ein Drittel der Kosten zahlte er zur Einlösung des Zehnten in Hotteln; von demselben sollten jährlich 3 Pfund Geld verabfolgt werden, und hiervon sollte an seinem Anniversarium jede Präbende 9 Pfennig erhalten, eine Kerze an Berno's Grabe brennen und 20 Schilling Almosen gegeben werden.[1]) Auch eine vorzüglich glossirte Bibel schenkte Berno dem Dome.[2])

Das Schloß **Hallermund** (bei Springe) fiel an das Bisthum zurück. Es war, wie bereits erzählt ist, für 60 Mark durch die Brüder Ludolf und Wilbrand Grafen von Hallermund dem Bischof Adelog verpfändet. Durch beider Tod ward es als Lehnsgut frei.[3]) Bischof Berno gab es von Neuem zu Lehen an die Grafen von Kefernburg, die durch verschiedene Zuwendungen dem Bisthum sich dankbar erwiesen; hierbei wurde dem Präbendenvermögen des Domkapitels ein Zuwachs von jährlich 30 Schilling ausbedungen.[4])

Große Verdienste erwarb sich unser Bischof um die Einlösung der in Laienhände gerathenen Einkünfte der Propstei des **Petersstiftes** zu Goslar.[5])

Dem **Michaelis-Kloster** hatte Papst Cölestin III. 1193 zur Vorsicht den ungeschmälerten Besitz der Reliquien des heil. Bernward und der zu Ehren derselben erfolgenden Opfergaben zugesichert,[6]) auch dem Abte das Recht verliehen, an Festtagen Mitra und Ring zu tragen.[7]) Auch nahm der Papst das Kloster mit seinen Besitzungen und Rechten in den päpstlichen Schutz.[8]) Die Opfergaben an Bernwards Grabe sicherte seinerseits auch Berno dem Kloster zu, indem er auf sein Anrecht auf einen Theil derselben verzichtete.[9]) — Von dem Edlen Diedrich von Wrisbergholzen erwarb das Michaelis-Kloster Herrenrecht über die Familie eines Hörigen Meinolf, dessen Frau und Kinder in die Reihe der Ministerialen des Klosters traten.[10])

Dem Kloster **Stederburg** übereignete Bischof Berno 1190 den Zehnten in Mahner und den halben Zehnten in Leiferde; 1191 bestätigte er verschiedene Erwerbungen des Klosters und übertrug ihm die Vogtei über dieselben.[11])

Das Kloster **Dorstadt** kaufte 2 Hufen in Nienrode an, erhielt auch beim Eintritte einer Jungfrau aus Dorstadt deren Erbtheil, bestehend in 2½ Hufen nebst einer Hofstelle, wogegen das Kloster die Schulden ihres Vaters Diedrich bezahlte.[12]) Eine Reihe weiterer Erwerbungen an Zehnten, Grundstücken, auch einer Mühle in Dorstadt bestätigte dem jungen Kloster der Bischof 1194.[13]) — Das Kloster **Lamspringe** kaufte 1194 4 Salzpfannen in Salzdetfurth nebst einem Walde daselbst.[14]) — Eine päpstliche Bestätigungsurkunde erhielt 1192 das Benedictiner-Kloster **Clus**.[15])

Bischof Berno starb nach kurzer Regierung am 28. October 1194. Er wurde im Mittelschiffe des Domes zwischen der Orgel und dem großen Radleuchter bestattet, nahe der Stelle, wo bis ins 17. Jahrhundert das eherne Taufbecken stand.[16]) Bei der Oeffnung des Grabes 1787 fand man bei seinen Gebeinen einen silbernen Grabkelch von 10 cm Höhe nebst der Patene (Domschatz Nr. 29).[17])

---

[1]) und [2]) SS. VII, 858. — [3]) Oben S. 184. — [4]) und [5]) SS. VII, 858. — [6]) Janicke I, Nr. 490. — [7]) Janicke I, Nr. 491; vergl. Nr. 554. — [8]) Janicke I, Nr. 492. — [9]) Janicke I, Nr. 506. — [10]) Janicke I, Nr. 480. — [11]) Janicke I, Nr. 483. Chronik von Stederburg z. J. 1190. — [12]) Janicke I, Nr. 479. — [13]) Janicke I, Nr. 504. — [14]) Janicke I, Nr. 674. — [15]) Janicke I, Nr. 486. — [16]) Leibniz II, 794. — [17]) Krätz, Dom III, 194.

Priester Bruno.

Kurze Zeit, nachdem das Grab des Bischofs Adelog in der Domgruft mit dessen Bilde gedeckt war, und nachdem die Erhebung Bernwards Aller Augen auf das Grabmonument dieses bischöflichen Künstlers gelenkt hatte, entstand der interessanteste Grabstein, den der Dom besitzt, das Denkmal des Priesters und Domkellners Bruno. Wenn auch nur wenige Jahre jünger, als Adelogs Grabplatte, ist es doch unvergleichlich vollendeter an Schönheit, lebendiger Auffassung und warmer Empfindung, frei von der steifen Unbeholfenheit und den eckigen Formen, die dem Bilde Adelogs noch anhaften. Diese Vorzüge weisen auf einen tüchtigen Meister hin.

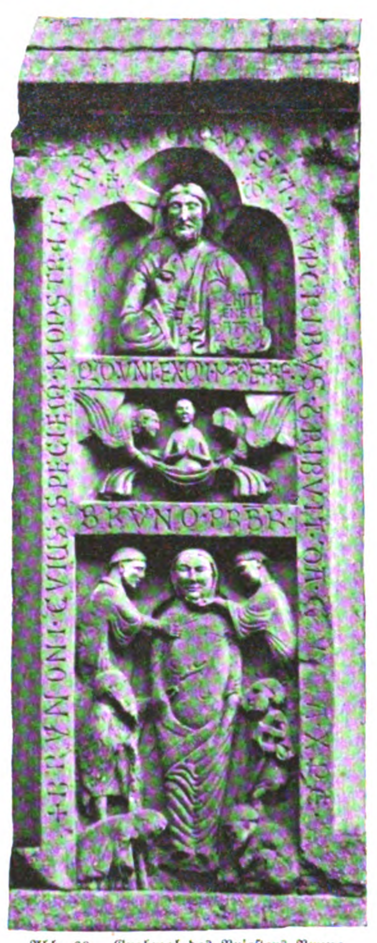


Abb. 69. Grabmal des Priesters Bruno.

Bruno's Lebensschicksale sind nur wenig bekannt. In Urkunden kommt er vor bald als Priester, bald als Kellner 1181—1194. Im Nekrologium des Domes[1]) ist auf den 17. December eingetragen: Bruno, Priester und Kellner, kaufte unserer Kirche einen Psalter mit Glossen und ein Missale mit Noten für 16 Mark. Eine chronistische Notiz nennt ihn als Stifter des (in neuerer Zeit abgebrochenen) Martini-Altars in der Gruft („Altare s. Martini ad tumbam beati Godehardi").[2]) Eine am Hause Pfaffenstieg Nr. 7 eingemeißelte Inschrift, deren Richtigkeit wir nicht zu prüfen vermögen, bezeichnet diese Stätte als seine ehemalige Wohnung.

Je dürftiger die schriftlichen Aufzeichnungen über das Wirken dieses Mannes sind, desto beredtere Kunde giebt von ihm sein Grabdenkmal.

An der südlichen Außenwand der Apsis des Domes, nahe dem tausendjährigen Rosenstocke, steht auf einem Kragsteine die aus Sandstein gehauene Grabplatte. Sie ist 2,185 m hoch und 0,92 m breit. Ein Schriftstreifen faßt die Oberfläche des Steines an den Seiten ein und bildet unter dem Gesimse einen Rundbogen als Umrahmung der plastischen Darstellungen. Er trägt in Majuskelschrift die beiden Hexameter:

† BRUNONI . CUIUS . SPECIEM . MONSTRAT . LAPIS . ISTE .
QUI . SUA . PAUPERIBUS . TRIBUIT . DA GAUDIA . CHRISTE .

(Dem Bruno, dessen Bild dieser Stein zeigt, der das Seinige an die Armen austheilte, verleihe, Christus, die Seligkeit!)

Zwei weitere Schriftstreifen von gleicher Breite laufen quer durch die Platte und theilen dieselbe in drei Felder. Diese drei Felder enthalten drei zusammenhängende Darstellungen, die auf vertieftem Grunde in mäßigem Hochrelief gemeißelt sind.

---

[1]) Cod. Aug. 83, 30 der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel. Abschrift des Dr. Krätz (Cod. Bever. 114). — [2]) Fragm. de reliquiis eccl. cath. bei Leibniz l c I, 771.

Das größere untere Feld zeigt in einem Bilde voll rührender Innigkeit den Leichnam des Verstorbenen als Gegenstand zärtlicher Liebe seiner Mitbrüder und der Armen. Der Körper ist ganz eingehüllt in Leintücher, welche den Todten eng umschließen,[1]) der Unterkörper ist mumienartig eingewickelt; auch der Kopf ruht in einer leinenen Umhüllung, doch ist das Antlitz noch frei geblieben. Sechs Personen stehen neben dem Todten, je zwei zu seinen Häupten, an den Seiten und zu den Füßen. Am Oberkörper stehen zwei bartlose jüngere Männer, welche durch die geistliche Gewandung, sowie durch das kurz abgeschnittene Haar als Cleriker bezeichnet sind; sie stehen im Begriffe, den geliebten Todten zur letzten Ruhe zu betten. In den übrigen vier Personen erkennen wir Arme und Krüppel, die zur Bezeichnung ihres niedrigeren Standes und mit Rücksicht auf die beschränkten Raumverhältnisse in geringerer Körpergröße dargestellt sind; zu Füßen Bruno's hocken zwei Bresthafte, eine Frau und ein bärtiger Mann; an der Seite Bruno's stehen zwei bärtige Arme mit Krückstäben, von denen der eine über kurzem Unterkleide ein Thierfell trägt, der andere dürftig mit Kleidungsstücken bedeckt ist; beide halten die Arme des Todten fest, als könnten sie nicht fassen, daß der größte Wohlthäter ihnen solle genommen werden. Eine lebensvolle Gruppe, deren Eindruck noch vertieft wird durch die auf den Gesichtszügen liegende kummervolle Trauer und durch das friedliche Antlitz des Todten. Der obere Querstreifen, welcher dieses Feld abschließt, trägt die einfache Inschrift: BRUNO . PRESBYTER. (Priester Bruno.)

Das zweite Bild stellt den Heimgang seiner Seele in das bessere Jenseits dar. Von oben schwebt aus Wolken zu beiden Seiten ein Engel hernieder; nur ihr Oberkörper ist sichtbar, beschwingt mit schön gegliederten Flügeln, das Haupt von herabwallendem, lockigem Haar bedeckt; ihre Hände halten eine Tragschürze, in welcher die Seele Bruno's in Gestalt eines unbekleideten Kindes steht. Darüber steht die Bibelstelle, die das echt christliche Wohlthun als Liebesdienst gegen Christus charakterisirt:

Q(VAM)D(IV) . VNI . EX . MI(NIMIS) . M(EIS) . FE(CISTIS) . M(IH)I . F(ECISTIS).
(Was ihr einem meiner geringsten Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan. Matth. 25, 40.)

Das oberste Feld endlich ist durch abgeschrägte Leibungen zu einer Nische vertieft, die vom Kleeblattbogen umrahmt ist. In dieser Nische steht das Brustbild Christi, bekleidet mit eng anliegendem Untergewande und einem weiteren Oberkleide, dessen Ende, der Toga ähnlich, über die linke Schulter nach vorn geworfen ist. Das Haupt trägt Bart und langes Haar und ist geziert mit dem Kreuznimbus. Auf den Zwickeln stehen die Buchstaben Alpha und Omega, das Symbol der Gottheit. Die Rechte Christi ist segnend erhoben, seine Linke hält ein Buch. Darauf steht das beglückende Wort, mit welchem Christus die aufsteigende Seele Bruno's begrüßt: VENITE BENED(ICTI) PATRIS MEI. (Kommet ihr Gesegneten meines Vaters. Matth. 25, 34.)

Eine Fülle der schönsten christlichen Ideen ist in diesem anmuthigen Grabmale ausgesprochen, dem seine künstlerische Ausführung einen Ehrenplatz unter den romanischen Grabmälern Deutschlands sichert. Von hohem Reize ist die Verschiedenheit der seelischen Stimmungen, die in den Köpfen wahr und warm sich ausprägen; der im Tode friedlich lächelnde edle Priester, die Trauer seiner Mitbrüder, der Jammer der Armen, die verklärte Heiterkeit des Engels und der Seele, die los von der irdischen Last jubelnd emporsteigt, dann Christi Gestalt so voll der Hoheit und Milde: das sind fesselnde Gegensätze, die hier der Meißel im harten Stein als ein Triumphlied vom Siege der christlichen Tugend über das Grauen des Todes zum Ausdruck gebracht hat.

---

[1]) Der Anzug des Todten bestand im christlichen Alterthum und im früheren Mittelalter oft aus einem Hemde, das mit Binden umwickelt wurde (vergl. Kraus, Realencyklopädie der christlichen Alterthümer II, 877), so wie man kleine Kinder umwickelt (Beda, cap. 5 de locis S.). Das

25. Bischof Konrad I.

1194–1198, † 1202.

Bischof Konrad I.,[1]) Sohn des Burggrafen Burchard von Magdeburg, entstammte dem Geschlechte der Dynasten von Querfurt. Er war um die Mitte des 12. Jahrhunderts geboren. Seine Familie war dem staufischen Kaiserhause treu ergeben. In der Domschule zu Hildesheim unter der Leitung des Domscholasters Hartbert von Dalem empfing er seine klassische Bildung.[2]) In Paris setzte er seine Studien fort, und trat mit hervorragenden Männern in nähere Verbindung, so mit dem jungen Lothar von Segni, dem späteren Papste Innocenz III.[3]) Nach Beendigung seiner Studien kehrte Konrad in die Heimath zurück, wo er 1182 unter den Domherren von Magdeburg erscheint. 1188 berief ihn Friedrich I. in die königliche Kapelle; am Hofe erfreute er sich des Vertrauens und der innigen Freundschaft des Königs Heinrich. Der Glanz des Hoflebens war nicht ohne Einfluß auf den lebhaften, ungemein beweglichen und ehrliebenden Sinn Konrads, weckte vielmehr in ihm das Streben nach hohen Zielen und die Befähigung für diplomatische Aufgaben. Der Gunst des Kaiserhauses verdankte der begabte und gewandte Cleriker die Reichspropstei des Domes in Goslar, die er 1188 erlangte, ferner die Propstei von St. Nikolaus zu Magdeburg (1190) und die Propstei zu Aachen (1193). Vom Kaiser Heinrich VI. ward ihm 1194 das Kanzleramt übertragen, damit trat er in die Reihe der höchsten Hofbeamten ein; gegen Ende desselben Jahres ward er auf Heinrichs Veranlassung zum Bischof von Hildesheim gewählt.[4])

Es war dem Bischof Konrad nicht vergönnt, seine Kräfte der Diöcese zu widmen, deren Leitung ihm übertragen wurde. Der Kaiser nahm ihn vielmehr ganz für politische Arbeiten in Anspruch, indem er ihn als „Kanzler des kaiserlichen Hofes und Legat für ganz Italien und das Reich Sicilien und Apulien“[5]) über die Alpen sandte. Hier hatte er Heinrichs VI. hochgehende Pläne, die auf Begründung einer mächtigen erblichen Universalmonarchie abzielten, zu fördern, und freudig stellte der gewandte Mann seine hohe Befähigung zu kluger diplomatischer Vermittlungsthätigkeit in den Dienst dieser Aufgabe. Dabei ist er in Italiens sonnigen Gefilden und klassischen Alterthümern erfüllt von froher Bewunderung für alle Schönheiten der Natur und Kunst; mit nicht geringerer Begeisterung erzählt er in einem Briefe[6]) an seinen Lehrer, den Dompropst Hartbert in Hildesheim, die Wunder der Sage, mit welchen die Erinnerungen des klassischen Alterthums von der kindlichen Phantasie späterer Jahrhunderte umwoben waren.

Eine zweite Aufgabe, die Konrad übertragen wurde, war die Vorbereitung des Kreuzzuges. Mit Eifer betrieb er in Unteritalien die Rüstungen zum Zuge ins heilige Land. Auf des Papstes und des Kaisers Ruf versammelten sich die mächtigsten weltlichen und geistlichen Fürsten und die Blüthe der deutschen Ritter-

Kopfzeug (sudarium, velum) bedeckte oft außer dem Gesichte noch den ganzen Obertheil des Leibes. Vergl. Binterim, Denkwürdigkeiten der christ-katholischen Kirche 6. Bd., 3. Thl., S. 389 f.

[1]) Vergl. Münster, Konrad von Querfurt (Leipziger Dissertation, 1890). L. v. Borch, Geschichte des kaiserlichen Kanzlers Konrad (Innsbruck 1882). — [2]) Leibniz, SS. R. Br. II, 695. — [3]) Toeche, Heinrich VI, S. 27. — [4]) Vergl. Urkunde von 1194 in den Annales Stederburgenses. SS. XVI, 230. — [5]) Janicke I, Nr. 518, 519, 521. Vergl. Toeche a. a. O. S. 593 ff. — [6]) Leibniz l. c. v. Borch l. c.

schaft im Frühjahr und Sommer 1197 in Apulien. Von den erlauchtesten Kreuzfahrern umgeben, weihte Konrad am 22. Juni 1197 die St. Nikolaus-Kirche zu Bari festlich ein. Noch heute bezeugt eine Inschrift an der berühmten alten Basilika, daß sie von einem Hildesheimer Bischofe, vom Kanzler Konrad, die Consekration empfangen hat.[1]) Dann trat der Kanzler, der mit unermüdlichem Eifer inzwischen für die glänzende Ausrüstung des Kreuzheeres thätig gewesen, in den Rath der Fürsten ein, dem die Leitung des Kreuzzuges anvertraut ward. Hoffnungsfroh lichtete das Heer am 1. September 1197 die Anker. Der Kanzler segelte zunächst nach Cypern, um hier in des Kaisers Namen die Krönung des Königs Amalrich zu vollziehen, und zog dann zum heiligen Lande.

Mitten in den kriegerischen Unternehmungen überraschte die Kreuzfahrer die Kunde vom jähen Tode des Kaisers. Statt Kampfeslust erfüllte jetzt bange Sorge die Fürsten und Herren, Sorge um die Entwicklung der politischen Verhältnisse in der Heimath, um ihre eigene Stellung und ihren heimischen Besitz. All' die großen Pläne, in deren Dienst der Kanzler seine Kräfte gestellt hatte, brachen mit dem Tode Heinrichs VI. zusammen. An der Stelle der gewaltigen Persönlichkeit des kaiserlichen Herrn stand jetzt ein zartes Kind als einziger Erbe des Verblichenen, Friedrich II. Zunächst setzte das Kreuzheer noch seine kriegerischen Operationen fort. Im December ward die Feste Toron belagert, wobei sächsische Bergwerkarbeiter aus Goslar durch Unterminirung der Festungswerke vorzügliche Dienste leisteten; doch vereitelte Zwietracht im Lager das Gelingen. Der Kanzler Konrad hatte Grund, am Erfolge der weiteren Operationen zu zweifeln. Andererseits verfolgte die Sorge um die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Deutschland ihn Tag und Nacht. So erklärt sich sein Entschluß zur Rückkehr. Zuvor vollzog er noch mit anderen Fürsten die Umwandlung der Spitalbruderschaft der heiligen Maria der Deutschen in einen geistlichen Ritterorden, dann aber segelte er heimwärts.

Als er in Deutschland erschien, war eine der traurigsten Epochen der deutschen Geschichte angebrochen. Es fehlte eine starke Hand, die zielbewußt das dem sterbenden Heinrich entsinkende Scepter ergriffen hätte. Von Heinrichs Sohne, dem Kinde Friedrich II., dem man Treue gelobt, hatte man sich bereits abgewandt. Eine Partei hatte dessen Oheim Philipp von Schwaben, die andere den Welfen Otto von Braunschweig zum Könige ausgerufen. Bischof Konrad, seit jeher staufisch gesinnt, trat auf Philipps Seite, um das Recht der staufischen Dynastie auf die Krone zu retten.

Ehe wir Bischof Konrads weiteres Wirken verfolgen, seien hier einzelne Ereignisse dieser Zeit aus seiner Diöcese mitgetheilt. In unserem Bisthum wurde während Konrads Abwesenheit die neu erbaute Kirche in Heisede vom Bischof Berthold von Livland eingeweiht.[2]) 1197 consekrirte Bischof Isfried von Ratzeburg die Bernwards-Kirche in Beelte (einem ehemals bei Gr. Giesen gelegenen Dorfe). Ueber beide Kirchen erhielt der Abt des Michaelis-Klosters das Patronatsrecht.[3])

Ein wichtiges Ereigniß für die Geschichte der Stadt Hildesheim war es, daß das Moritzstift an der Nordseite des Bergsteinweges vor dem Dammthore Hildesheims 1196

---

[1]) Inschrift an der Nikolauskirche in Bari. Abgedruckt in Janicke I, Nr. 528. — [2]) Janicke I, Nr. 523. — [3]) Janicke I, Nr. 529.

eine Colonie Flanderer sich ansiedeln ließ und ihre Rechtsverhältnisse nach Art des Rechtes der flandrischen Ansiedlungen in Braunschweig und an der Elbe regelte.[1]) So entstand die Dammstadt, die später zu einer Rivalin der Stadt Hildesheim aufwuchs. Jährlich einmal sollte, so bestimmte es die Gründungsurkunde, der Vogt den Vorsitz im Gerichte auf dem Damme führen. Die Ansiedlung hatte sich einen eigenen Bürgermeister zu wählen. Einen Priester für die Dammstadt hatte das Moritzkapitel zu bestellen. In späterer Zeit wird als Pfarrkirche der Dammstadt die Nikolai-Kirche auf dem Damme bezeichnet.

1195 gab Konrad der Andreas-Kirche eine Bestätigungsurkunde;[2]) aus derselben ersehen wir, daß namentlich der Priester Johannes bei St. Andreas und der Bischof Berno das Besitzthum der Kirche durch verschiedene Zuwendungen vermehrt hatten, die Konrad von aller Last vogteilicher Gewalt befreite; von den Gütern der Andreas-Kirche sind namentlich mehrere Häuser und Verkaufshallen in der Stadt zu erwähnen; auch die Pfarrgerechtsame der Kirche bestätigte Konrad. — Aus dieser Urkunde ersehen wir ferner, daß das Dorf Achtum schon 1195 vom Pfarrverbande der Andreas-Kirche sich abgelöst hatte und jährlich 12 Schilling an seine ehemalige Mutterpfarre, an den Pfarrer der Andreas-Kirche, zu zahlen hatte.[3])

Im Allgemeinen war für Hildesheim die dauernde Abwesenheit des Bischofs von großem Nachtheil gewesen. Eine Reihe werthvoller Güter hatte Konrad, um die Ausgaben seiner Unternehmungen durch Anleihen zu decken, verpfändet;[4]) die Last der Wiedereinlösung fiel, wie wir sehen werden, seinem Nachfolger zu. Das Domkapitel klagte dem Papste, daß Laien, unter Berufung auf die Autorität des Bischofs, des Zehnten in Hohenhameln sich bemächtigt hatten.[5]) Ein Akt der Vermittlung war es, daß Konrad am 21. Mai 1198 zu Nordhausen dem Domkapitel die Vogtei-Gerichtsbarkeit über die Meiergüter (Meierding) des Dorfes Lede (bei Gronau) übertrug.[6]) Ferner schenkte er dem Dome verschiedene werthvolle Paramente, einen Behang für die nördliche Chorseite und zwei goldene, mit Gemmen besetzte Schreine. Die Vogtei über die Stadt Hildesheim löste er mit hoher Geldsumme wieder ein.[7])

Als Bischof Konrad aus dem heiligen Lande nach Deutschland heimkehrte, da überraschte ihn die Nachricht, daß er während des Kreuzzuges zum Bischof von Würzburg erwählt war. Dieser Bischofssitz, mit reichen Mitteln ausgestattet, im Herzen des damaligen Deutschland gelegen, hatte eine weit höhere Bedeutung, als das bescheidenere Hildesheim im fernen Ostsachsen. Die Hand Philipps wird es vermittelt haben, daß das wichtige und blühende Bisthum im Frankenlande dem treu staufisch gesinnten Kanzler anvertraut wurde. Im Juni 1198 empfing Konrad von Philipp die Investitur mit dem Bisthum Würzburg; zum eigenmächtigen Uebergange vom Stuhle zu Hildesheim auf den Würzburger Bischofsstuhl mochte er sich berechtigt halten, weil 1197 Papst Cölestin III. ihm erlaubt hatte, „eine höhere Würde anzunehmen, soweit die kirchlichen Satzungen dem nicht entgegenständen". Anders dachte sein ehemaliger Freund, der Papst Innocenz III. Dieser große Papst sah in Konrads eigenmächtigem Vorgehen eine absichtliche Mißachtung der päpstlichen Autorität, eine bewußte Verletzung der kirchlichen Gesetze, durch die das willkürliche Uebergehen von einem Bisthum auf ein anderes ohne Genehmigung des römischen Stuhles streng verboten war. Denn trotz jener früheren, allgemein

[1]) Janicke I, Nr. 524. — [2]) und [3]) Janicke I, Nr. 514. — [4]) SS. VII, 859. — [5]) Janicke I, Nr. 583. — [6]) Janicke I, Nr. 534. — [7]) SS. VII, 858. Janicke I, Nr. 583.

14*

gehaltenen Erlaubniß, die das Aufsteigen zu einer höheren Kirchenwürde dem begabten Manne offen hielt, durfte doch Konrad nicht eigenmächtig handeln; überdies bezog sich die Erlaubniß nur auf Erlangung einer höheren Würde; Würzburg ist aber, wie Innocenz III. erklärte, nicht höher als Hildesheim, weil beide Sprengel Suffraganbisthümer von Mainz sind; ja „die Hildesheimer Kirche gilt in geistlichen Dingen für höher, mag auch die Würzburger an zeitlichen Gütern reicher sein".[1]) So urtheilte der Papst. Erfüllt von der Erhabenheit seines apostolischen Amtes, glaubte Innocenz in einer Zeit, in der so viele Gefahren dem römischen Stuhle drohten, mit den strengsten Strafen es ahnden zu müssen, wenn ein Kirchenfürst gegen Roms Autorität öffentlich sich ungehorsam zeige und durch sein an hoher Stelle gegebenes Beispiel Andere zu gleicher Eigenmächtigkeit reize. Am 21. August 1198 entzog darum Innocenz dem Bischofe die Verwaltung des Bisthums Würzburg, und verbot ihm die Rückkehr zum Bisthum Hildesheim; zugleich gebot er dem Hildesheimer Kapitel, ihn nicht wieder als Bischof aufzunehmen.[2]) Wohl versuchte es Konrad, beide Bisthümer vorerst noch in seinem Besitz zu halten. Noch am 22. October erscheint er in Hildesheim und bestätigt dem Domkapitel die oben erwähnte Schenkung, ferner dem Kloster Amelungsborn den Eintausch des Zehnten und 8 Hufen in Lüerdissen, sowie einer Mühle und 2 Hofstellen in Eschershausen gegen die Salinen der „kleinen Quelle" bei Hemmendorf, gab auch demselben Kloster einen Schutzbrief.[3])

Eine Stütze fand Konrad an den Dienstmannen des Stiftes Hildesheim, welche ihm und der staufischen Sache treu ergeben waren. Das Kapitel dagegen erkannte, daß es der Autorität des päpstlichen Stuhles zu gehorchen habe, nachdem von höchster Stelle Konrad die Rückkehr nach Hildesheim untersagt worden war. Um das Domkapitel vor den Anfeindungen der Partei Konrads zu schützen, stellte Innocenz dasselbe unter päpstlichen Schutz.[4]) Dann richtete er am 4. Mai 1199 an das Kapitel die ausdrückliche Aufforderung, einen neuen Bischof zu wählen; zur Bestätigung der Wahl wurden die Aebte von Corvey und Hersfeld und der Dekan von Paderborn bevollmächtigt.[5]) Die Wahl fiel auf den Hildesheimer Dompropst Hartbert.

Konrads Geschick gestaltete sich überaus traurig. Noch glaubte er sich „Bischof von Hildesheim und Erwählter von Würzburg" nennen zu können,[6]) obwohl der Papst schon zu den strengsten Strafen geschritten war. Am 1. August 1199 hatte Innocenz III. feierlich den Kirchenbann über den Ungehorsamen ausgesprochen.[7]) Als König Philipp im Winter 1199 Niedersachsen durchzog, Helmstedt zerstörte und 1200 Hildesheim besetzte, da kehrte in seiner Begleitung auch Konrad nochmals auf seinen ehemaligen Bischofsitz zurück, dessen Dienstmannen noch immer zu ihm und zur staufischen Sache hielten; am 19. Januar 1200 unterzeichnete er hier als „Bischof von Hildesheim und Erwählter von Würzburg". Dann jedoch ließ er sich endlich bestimmen, vor der Autorität des Papstes sich zu beugen. Die geistliche Gewalt war Siegerin geblieben über den trotzigen, von der ganzen staufischen Macht

---

[1]) Janicke I, Nr. 553. — [2]) Janicke I, Nr. 536, 539. — [3]) Janicke I, Nr. 534, 537, 540. — [4]) Janicke I, Nr. 542. — [5]) Janicke I, Nr. 543 f. Ob schon vor dieser päpstlichen Aufforderung eine Neuwahl in Hildesheim stattgefunden (vergl. daselbst Nr. 541), bleibt ungewiß. — [6]) So auch am 29. September 1199 (Janicke I, Nr. 546). — [7]) Janicke I, Nr. 547.

beschützten Mann. Im Büßerkleide warf Konrad sich zu Rom barfuß zu Füßen des Papstes nieder, mit Thränen um Verzeihung bittend;[1] auf seine beiden Bisthümer mußte er bedingungslos verzichten. — So wußte Innocenz die Oberhoheit des römischen Stuhles geltend zu machen.

Erst 1201 ward Konrad vom Papste als Bischof von Würzburg anerkannt, nachdem das Kapitel zu Würzburg ihn nochmals durch Postulation zum Oberhirten erbeten hatte. Die Aussöhnung mit dem römischen Stuhle war übrigens auch für Konrads politische Haltung von entscheidendem Einflusse gewesen. Seine Verbindung mit dem staufischen Hofe löst sich, er zieht sich von Philipp zurück und widmet sich der Ordnung der während der Sedisvacanz verwirrten Verhältnisse des Bisthums Würzburg. Allmählich wurde seine Hinneigung zur Welfenpartei immer deutlicher offenbar. Und schon drohten dem Bischofe dieserhalb Feindseligkeiten seitens König Philipps, als eine entsetzliche Katastrophe seinem Leben ein Ende setzte.

Am Abend des 3. December 1202, als Bischof Konrad in Würzburg zum Dome ging, um am Officium des (auf den folgenden Tag fallenden) St. Barbara-Festes theilzunehmen, ward er vom Ritter Bodo von Ravensburg und dessen Lehnsmann Heinrich Hund von Falkenberg überfallen; ein gewaltiger Schwertschlag hieb ihm den Hinterkopf und die Hand zugleich ab.

Als der König wenige Tage darauf vor Würzburg erschien, trug die Geistlichkeit die blutigen Gewänder und die abgeschlagene Hand ihres Bischofs ihm entgegen. Da des Königs Auge auf die blutbefleckten Kleider des Bischofs fiel, den er einst sehr geliebt hatte, da sang der Chor der Priester von der Klage, in welche der Patriarch Jakob ausbrach beim Anblicke der blutigen Gewänder seines Sohnes Josef. Und Philipp weinte bitterlich um den Mann, der einst ihm so nahe gestanden. Die Mörder Konrads entkamen und warfen reuig sich zu den Füßen des Papstes nieder, der durch Auflegung der schwersten Kirchenbußen die Unthat strafte.[2]

Die Gebeine des Bischofs Konrad ruhen in einer Kapelle des südlichen Querschiffes des Würzburger Domes.[3] Sein Andenken ehrt die Inschrift:

Hoc procumbo solo sceleri qui parcere nolo.
Vulnera facta dolo dent habitare polo.
(Todt lieg' ich hier im Staube, weil Unrecht ich Niemand erlaube.
Feindeslist gab mir den Tod. Himmelsglück schenke mir Gott!)

Am Eingange zum Brüdernhofe am Würzburger Dome bezeichnet ein bescheidenes Steindenkmal die Stelle, wo der hochstrebende Mann ein so furchtbares Ende fand.

26. Bischof Hartbert.

1199—1216.

Ein Jahrhundert war verflossen, seitdem zu Hezilo's und Udo's Tagen der Krieg zwischen König und Gegenkönig die sächsischen Gaue durchtobt hatte. Jetzt entbrannte von Neuem ein verheerender Krieg um die Königskrone, der für Hildesheim um so bedenklicher sich gestalten konnte, als im eigenen Bisthum zwei Parteien erstanden und zugleich zwei Bischöfe um den Besitz des Krummstabes stritten.

[1] Janicke I, Nr. 553. Orig. Guelf. II, 430. — [2] Orig. Guelf. II, 427. Ueber das Datum des Todes Konrads vergl. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV., S. 269. — [3] Das Protokoll über die Oeffnung des Grabes i. J. 1700 siehe bei v. Borch a. a. O. S. 20 f.

Im Kampf um die Königskrone.

Als Rivale des staufischen Königs Philipp hatte Otto IV., der Sohn Heinrichs des Löwen, am 12. Juli 1198 zu Aachen die Krone sich aufs Haupt setzen lassen. Vor Allem suchte Otto sich den Besitz der welfischen Lande zu sichern, auch die Stadt Goslar in seine Gewalt zu bekommen. Letzteres gelang jedoch nicht, da König Philipp noch rechtzeitig im Januar 1199 die so oft umstrittene Stadt entsetzte. Um Weihnachten 1199 rüstete der Staufe zu einem Angriffe auf die welfischen Lande von Magdeburg aus. Doch kam Otto's Bruder, der rheinische Pfalzgraf Heinrich, ihm zuvor; verwüstend fiel dieser in das Magdeburger Land und wandte sich von dort gegen das Stift Hildesheim. Hier stand freilich Bischof Hartbert, wie der Papst es von ihm verlangte,[1]) auf Seite der Welfen; seine Ministerialen und der Adel jedoch mit dem abgesetzten Bischofe Konrad hielten zur staufischen Fahne. Die Wahl des Propstes Hartbert von Dalem zum Bischofe war einstimmig vom Clerus getroffen, fand aber den heftigsten Widerstand bei der stiftischen Ritterschaft und den Dienstmannen; namentlich werden als Widersacher Hartberts aufgeführt Graf Adolf von Schauenburg, die Grafen Hermann und Heinrich von der Harzburg, Friedrich von Werder, ferner des Stiftes Dienstleute Luppold von Escherde und der Vogt Hugo.[2]) Diese Stiftsmannen stellten sich dem heranziehenden Pfalzgrafen Heinrich entgegen. Doch wurden sie zersprengt, und schon glaubte Heinrich, die Stadt Hildesheim durch Belagerung gewinnen zu können, als das Nahen des Königs Philipp ihn zur Rückkehr nach Braunschweig zwang. Mit Umsicht vertheidigte nun der Pfalzgraf die welfische Hauptstadt; den stürmischen Angriff, den die Belagerungsheere am 20. August, dem Tage des heil. Autor, auf die Stadt unternahmen, schlug er in hitzigem Kampfe zurück. Das Kriegsglück war der Sache Otto's IV. nicht abhold; seine Hoffnungen stiegen noch mehr, da für ihn auch Papst Innocenz III. mit seiner ganzen Autorität eintrat, während gleichzeitig das welfische Haus mit dem dänischen Königshause durch Familienverbindungen in enge Beziehungen trat. Im Mai 1202 setzten die drei welfischen Brüder Heinrich, Otto und Wilhelm in Paderborn unter Mitwirkung der Bischöfe von Hildesheim und Paderborn über die Theilung ihrer Erbgüter sich aus einander.[3]) Geeint schienen die Brüder eine unüberwindliche Macht zu bilden. Ihre Zwietracht jedoch sollte für den Träger der Krone verhängnißvoll werden. Diese Wendung der politischen Lage trat 1204 ein.

Auf dem Harliberge bei Vienenburg hatte Otto IV. eine feste Burg, Herlingsberg genannt, gebaut, von welcher er die Reichsstadt Goslar hart bedrängte. Als nun König Philipp zur Abwehr heranrückte, trat plötzlich Pfalzgraf Heinrich zur staufischen Partei über, weil Otto seine Forderung, die Stadt Braunschweig und Lichtenberg an ihn abzutreten, abgewiesen hatte. Mochte auch der Papst den Pfalzgrafen zur Treue gegen seinen königlichen Bruder ermahnen lassen,[4]) so wurde doch in kurzer Zeit der Abfall in den welfischen Reihen allgemein; zahlreiche Anhänger Otto's sah man in Aachen um Philipp geschaart, als er am 6. Januar 1205 den Stuhl Karls des Großen bestieg. Otto's Stern war im Sinken; es war für ihn

[1]) Janicke I, Nr. 562. — [2]) Janicke I, Nr. 551. SS. VII, 859. — [3]) Orig. Guelf. III, S. 626 f., 832, 853. — [4]) Janicke I, Nr. 600.

nur ein geringer Erfolg, daß sein Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel am 8. Juni 1206 die Stadt Goslar eroberte und acht Tage lang die Kirchen, Kaufhäuser und Bürgerschaft in schonungsloser Habgier plünderte. Bald sah sich Otto IV. ganz vereinsamt auf seiner steilen Feste Herlingsberg. Da — es war am 21. Juni 1208 — traf der Mordstahl des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach den staufischen König Philipp. Alles huldigte nun dem welfischen Könige, der zum Zeichen des Friedens der Tochter des Ermordeten, der jugendlichen Beatrix, die Hand reichte. Am 4. October 1209 empfing Otto aus der Hand des Papstes die Kaiserkrone.

Kaum fünf Wochen später traf den Kaiser der Bann der Kirche, als er — entgegen dem der Kirche gegebenen eidlichen Versprechen — die Hand auf die mathildischen Güter (die Marken und Tuscien) legte. Von Neuem entbrannte nun der Bürgerkrieg in Deutschland. Das letzte Band zwischen Welfen und Staufern zerriß, als Otto's Gemahlin Beatrix, Philipps Tochter, wenige Tage nach ihrer Vermählung vom Tode hinweggerafft wurde. Die Hoffnung der staufischen Partei war nun der jugendliche Sohn Kaiser Heinrichs VI., der König Friedrich II. von Sicilien. Ende 1212 kam dieser nach Deutschland und ward in Mainz zum König gekrönt. Die Entscheidung zwischen den beiden Trägern der Krone fiel auf niederländischem Boden: die Schlacht bei Bouvines begrub Otto's kaiserliche Macht. Friedrich II. fand allgemeine Anerkennung, wie Papst Innocenz III. auf der großen Lateran-Synode 1215 feierlich bestätigte. Nur in seinem Stammlande konnte Otto sich behaupten, auch dann noch, als Friedrich 1217 die ganze staufische Macht gegen ihn führte und Braunschweig belagerte. Kurz darauf starb Otto am 19. Mai 1218 im Alter von 35 Jahren. In der Gruft des Blasius-Domes zu Braunschweig ruht er in königlichem Schmucke an der Seite seiner Gemahlin.

Einen schweren Stand hatte, wie bereits erwähnt, in diesen Kämpfen Bischof Hartbert. Gewaltsam nahmen seine Widersacher unter den Adligen und Dienstmannen die Einkünfte des Bischofs Konrad in Beschlag und hinderten den Erwählten über ein Jahr am Besitze der Stadt, der Burgen und Güter des Bisthums. Mit den scharfen Strafen der Excommunikation und des Interdictes schritt Innocenz III. am 2. Februar 1200 gegen diese ein, um der kirchlichen Autorität Gehorsam zu verschaffen.[1]) — Treue Hilfe fand der Bischof in jenen Wirren bei dem Edlen Herrn Bernhard von Wölpe. Urkundlich bezeugt der Bischof, daß Bernhard in den Tagen, wo das Bisthum schwer litt unter dem Zwiespalt im Reiche und den heimischen Streitigkeiten, den Bischof und die Domherren mit väterlichem Wohlwollen aufgenommen, daß er zum Schutze des Bischofs gegen die aufständischen Adligen keine Mühe und keine Last gescheut habe. Zum Zeichen des Dankes verbriefte deshalb Hartbert 1201 seiner Frau und seinen Töchtern das Recht der Nachfolge in den Lehen, die der treue Schützer vom Stifte trug.[2])

Noch peinlicher, als zu Beginn seiner Regierung, wurde des Bischofs Lage, als Kaiser Otto mit der kirchlichen Autorität zerfallen und vom päpstlichen Stuhle aufgegeben war. Hatte früher der Papst geboten, dem welfischen Könige anzuhängen, so führte jetzt das tiefe Zerwürfniß zwischen Otto und dem römischen Stuhle dazu,

[1]) Janicke I, Nr. 551. SS. VII, 859. — [2]) Janicke I, Nr. 567.

daß Hartbert 1213 vom Papste zum Gehorsam gegen den Staufer Friedrich II. angehalten, dann wegen Nichtbefolgung dieser Weisung excommunicirt und mit Absetzung bedroht wurde, während die Hildesheimer Kirche dem Interdicte verfiel. Da bei diesem Verfahren das Domkapitel von dem Urtheile der subdelegirten päpstlichen Richter rechtzeitig appellirt hatte, so erschien die Sentenz in Hildesheim als nicht rechtskräftig; Otto IV. verlangte vom Kapitel die Wiederaufnahme des Gottesdienstes.[1]) Die Excommunikation Hartberts dagegen wurde als giltig angesehen, weil ein ordnungsmäßiger Gebrauch des Rechtsmittels der Appellation nicht erweislich war; folgerichtig wurde die von ihm während der Dauer seiner Excommunikation vollzogene Verleihung des Archidiakonates der Andreas-Kirche 1216 für ungiltig erklärt.[2])

Von Hildesheims kirchlichen Stiften.

Sobald wieder ruhigere Verhältnisse eingetreten waren, begann Hartbert, „das Zerstreute zu sammeln, niedergebrannte und zerstörte Gebäude wieder aufzurichten, das Veräußerte wieder einzufordern und die durch lange Stürme erschütterte Kirche im Innern und Aeußern emsig zu reformiren".[3]) Mehrere von Bischof Konrad I. verpfändete Stiftsgüter suchte er von den Pfandschaften zu befreien. Vom Grafen Siegfried von Blankenburg löste er 1201 die Meierdinge zu Oschersleben und Wackersleben (im Halberstädtischen), zu Stöckheim und Othfresen, zu Uppen und Ringelheim wieder ein,[4]) ebenso das Meierding zu Mahlerten und Förste, das bischöfliche Gut im Alten Dorfe, die Bischofsmühle in der Stadt. — Für die geistlichen Brüder am Dome löste Hartbert Meierding und Vogtei zu Münstedt ein und überwies denselben verschiedene Vogtei- und Zehntrechte, schenkte auch dem Dome einen Herrenhof in Förste und verwandte namhafte Summen auf die Dächer des Domes und auf die Werkstätten (Wirthschaftsgebäude) des Bischofshofes.[5])

In Bruderschaft trat das Domkapitel, wie 1193 mit dem Domkapitel zu Bremen,[6]) so um 1202 mit dem Domkapitel zu Merseburg,[7]) ferner 1204 mit dem Kloster Kaltenborn, wie auch mit den Kapiteln von Magdeburg und Halberstadt.[8]) In demselben Jahre schloß Hildesheim Bruderschaft mit dem Domkapitel zu Lüttich nach dem Muster des Fraternitätsverhältnisses, in welchem unser Kapitel zu den Kirchen von Reims, Bamberg und St. Gereon in Köln stand.[9]) — Als besonders hohes Fest für die der Gottesmutter geweihte Domkirche wurde Mariä Verkündigung (25. März) 1209 mit einer Ablaßverleihung ausgezeichnet.[10]) In der Domgruft stiftete Cantor Konrad neue Altäre, die Hartbert 1206 consekrirte.[11])

Von Propst Poppo zu St. Moritz erwarb das Domstift dessen Erbgüter in Agen bei Würzburg nebst 3 Weinbergen,[12]) ferner 1206 vom Domvikar Bernhard 16 Morgen nebst einer Hofstelle, sowie 56 Morgen nebst 3 Hofstellen in Uppen und 19 Morgen nebst einer Hofstelle in Wendhausen.[13]) — Vom Martinistifte in Minden erwarb die Hildesheimer Kirche unter Beihülfe des Bischofs Güter in

---

[1]) Janicke I, Nr. 665, 666, 656. — [2]) Janicke I, Nr. 687. — [3]) SS. VII, 859. — [4]) Janicke I, Nr. 563. SS. VII, 859. — [5]) SS. VII, 859. — [6]) Janicke I, Nr. 498. — [7]) Janicke I, Nr. 575. — [8]) Janicke I, Nr. 593. — [9]) Janicke I, Nr. 595. — [10]) Janicke I, Nr. 632, 633. — [11]) Leibniz I, 771. — [12]) Janicke I, Nr. 560. — [13]) Janicke I, Nr. 615.

Reppner.[1]) — Als Beispiel eines Meiervertrages sei erwähnt die Ueberlassung einer Hofstelle mit 4 unfruchtbaren Hufen zu Volswidrode seitens des Hospitals des Domes an den Münzmeister Arnold (1202): er nebst Frau und Kind sollen das Gut nach Colonen-Recht ungestört besitzen, so lange sie jährlich den Zins von 3 Pfund zahlen.[2])

Das Michaelisstift fand einen besonderen Wohlthäter an dem Abte Diedrich II., der durch die Förderung der Heiligsprechung Bernwards dem Stifte neuen Glanz verliehen hatte; sowohl 1204, als er nach 24jähriger Regierung den Hirtenstab niederlegte, als auch in seinen testamentarischen Bestimmungen verfügte er über die von ihm gemachten Erwerbungen zu Gunsten der Michaelis-Kirche, des Klosters und der Mönche.[3]) — Ein Streit des Klosters mit dem Dompropste um Gerechtsame über die neben der Michaelis-Kirche belegene Lamberti-Kapelle und über die Pfarrrechte des Priesters dieser Kapelle wurde 1208 durch Vergleich beigelegt.[4]) Ungelöst blieb der Rangstreit, der bei einer Ordination von Clerikern 1203 zwischen dem Michaelisstifte, dem Goslarer Domstifte und dem Moritzstifte ausbrach.[5])

Das Kreuzstift erwarb den in Bettmar gelegenen Grundbesitz des Ekhard von Hohenhameln.[6])

Das Andreas-Stift.

Durch die Opfer und den Eifer des Priesters und Domherrn Johannes Gallicus entstand im Jahre 1200 ein neues Collegiat-Stift in Hildesheim, das St. Andreas-Stift an der alten Hauptpfarrkirche der Stadt. Am 29. November 1200 errichtete Bischof Hartbert dieses Stift, das aus 12 Canonikaten bestand.[7]) Der Dechant des Stiftes ist zugleich Pfarrer zu St. Andreas; ihm haben in seinen Obliegenheiten die Canoniker, sowie ein Vikar Hilfe zu leisten; den Vikar bestellt der Propst, der zugleich Archidiakon ist. Für den Chordienst soll die Ordnung des Domes als Muster dienen, auch sollen die Stiftsherren auf Verlangen beim Domgottesdienste Aushilfe leisten. An den acht Stationstagen, an denen der Clerus der übrigen Kirchen zum Dome kommt, erhalten sie 5 Schilling.

So entstand das Collegiatstift zu St. Andreas, das 1203 vom Bischof Guido von Pränește als apostolischem Legaten, und 1205 vom Papste Innocenz III. bestätigt wurde.[8]) Den kaiserlichen Schutz nebst Freiheit von vogteilichen Lasten sicherte Otto IV. 1209 und 1210 dem jungen Stifte zu.[9]) 1204 erwarb der Stifter, Domherr Johannes, für das Stift noch 2 Hufen (60 Morgen) in Kl. Algermissen.[10]) Theils hierzu, theils für den Zehnten in Ohlum wurden die 42 Mark verwandt, die der Priester Wilhelm von Haimar dem Stifte zuwendete.[11]) Von Bodo von Homburg erwarb das Stift durch Kauf 1209 den Zehnten in Eime mit 3 Hufen und einem Hofe.[12]) Die Lehnsgüter des Ritters Gerhard von Wehrstedt, 5½ Hufen nebst verschiedenen Zubehörungen und der Kapelle in Wehrstedt erwarb das Stift 1210; zum Zeichen der Uebertragung setzte Bischof Hartbert seinen Hut auf die Reliquien der Andreas-Kirche.[13]) Zu diesen Erwerbungen kam 1211 noch der halbe Zehnte in Rhene.[14])

---

[1]) Janicke I, Nr. 672 f. SS. VII, 859. — [2]) Janicke I, Nr. 576. — [3]) Janicke I, Nr. 594, 606. — [4]) Janicke I, Nr. 622. — [5]) Janicke I, Nr. 582. — [6]) Janicke I, Nr. 671. — [7]) Janicke I, Nr. 557; vergl. Nr. 647. — [8]) Janicke I, Nr. 579, 602. — [9]) Janicke I, Nr. 629, 636.. — [10]) Janicke I, Nr. 589. — [11]) Janicke I, Nr. 591. — [12]) Janicke I, Nr. 631, 648. — [13]) Janicke I, Nr. 642. — [14]) Janicke I, Nr. 646.

Das Johannis-Stift.

In ein neues Stadium der Entwicklung trat mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts auch das Johannis-Stift am Dammthore, dank dem opferwilligen Eifer des Custos des Johannis-Hospitales, des Priesters Hermann. 1200 überließ dieser dem Hospitale aus dem Zehnten von Rössing 50 Mark zum Baufonds des Hospitales, 50 Mark zum Präbendenvermögen der Geistlichen der Johannis-Kirche, ferner noch 20 Mark und die Hälfte seines Hausrathes.[1]) Derselbe Priester erwarb 1201 vom Ritter Konrad von Steinberg eine dem Hospitale gegenüberliegende Hofstelle.[2]) Eine Reihe weiterer Erwerbungen, die der Custos Hermann zu Gunsten der Johannis-Kirche gemacht hatte, erhielt 1204 ihre endgiltige Bestimmung; mit denselben stiftete er ein (vermögensrechtlich vom Hospitale getrenntes) Collegiatstift an der Johannis-Kirche, wie wir aus der Bestätigungsurkunde des Bischofs und des Domkapitels vom Jahre 1204 ersehen;[3]) vier Canonikate wurden begründet, die dem Domdechanten unterstanden. Durch Kauf erwarb das Stift 1210 3 Hufen (90 Morgen) in Lotingessen[4]) und 1215 1 Hufe in Bettmar.[5]) 1211 übertrug Hartbert das Begräbnißrecht und Synodalrecht über einen Bezirk Hildesheims genannt „auf den Steinen" von der (altstädtischen) Lamberti-Kirche auf die Johannis-Kirche. Die Anwohner hatten in Zukunft die Synode (den Send) bei St. Johann zu besuchen.[6]) 1212 gab Kaiser Otto IV. dem Johannis-Hospitale einen Schutzbrief.[7])

Eine Fraternität bestand zwischen dem Moritzstifte und dem Dom- und Kreuzstifte; in dieses Bruderschaftsverhältniß zum Moritzstifte trat 1212 auch das Johannisstift ein; auf dieser Fraternität beruhte die Pflicht zu Seelenmessen und Gebeten für die Verstorbenen der verbrüderten Kapitel, zur Mitfeier der Kirchweihfeste und Theilnahme an bestimmten Processionen im Dome.[8])

Escherde. — Derneburg.

Ein neues Frauenkloster entstand 1203 durch Stiftung des Ministerialen Luppold von Escherde, der sein Eigengut Escherde nebst der Kirche zur klösterlichen Stiftung für Benedictinerinnen hergab.[9]) 1212 erwarb die junge Stiftung den Zehnten in Bovingehusen.[10]) Nach Bovingehusen wurde 1236 das Kloster in die ruhigere Stille der Waldeinsamkeit verlegt, worauf auch dieser Ort vom ursprünglichen Sitze des Klosters den Namen Escherde annahm.

Das Jungfrauenkloster zu Holle (bei Derneburg), das zu Bischof Bernhards Zeit als Stiftung der Grafen von Winzenburg und Asleburg errichtet war,[11]) erwarb 1209 den Zehnten in Volkersheim, 2 Hufen daselbst und die Vogtei über dieselben,[12]) ferner 1212 noch 2½ Hufen in Garbolzum und Garmissen und den Zehnten von 10 Hufen in Burgdorf.[13]) — Das wichtigste Ereigniß für diese klösterliche Genossenschaft war ihre Uebersiedelung nach Derneburg. Wie oben erwähnt, war die 1143 geplante Klosterstiftung nicht auf dem Herrenhofe Derneburg zur Ausführung gekommen; Derneburg war in bischöflicher Verwaltung

---

[1]) Janicke I, Nr. 552. — [2]) Janicke I, Nr. 566. — [3]) Janicke I, Nr. 590. — [4]) Janicke I, Nr. 639. — [5]) Janicke I, Nr. 679. — [6]) Janicke I, Nr. 648. — [7]) Janicke I, Nr. 657. — [8]) Janicke I, Nr. 659. — [9]) Janicke I, Nr. 581. — [10]) Janicke I, Nr. 655. — [11]) Siehe oben S. 153. — [12]) Janicke I, Nr. 627. — [13]) Janicke I, Nr. 654.

geblieben; zu Hartberts Zeit hatte der Domherr Magister Hugo die Kirche und Güter daselbst als Beneficium inne. Am 17. Januar 1213 nun verlegte der Bischof den Nonnen-Convent von Holle nach Derneburg.[1]) Dadurch kam die Klosterstiftung vollständig zur Ausführung und gewann den Sitz, den sie bis ins 19. Jahrhundert behauptet hat.

Von verschiedenen älteren Klöstern.

Das Kloster Backenrode erwarb 1201 in Sitzum 100 Morgen nebst einer Hofstelle, einer Mühle, dem Zehnten und der Vogtei über diesen Grundbesitz[2])

Das Kloster Lamspringe erwarb 1205 von den Edelherren zu Plesse 3 Hufen in Banteln,[3]) 1213 6 Hufen und 12 Morgen in Honstedt und den dem Kloster entzogenen Wald Moneleberg.[4]) Mit einem Brakteaten Hartberts ist eine von 1212 datirte, doch wohl etwas später geschriebene Urkunde auf der Rückseite des Siegels gestempelt, wonach das Kloster eine Mühle in Ilde erwarb mit 8 Mark Anniversarien-Kapital des Ekhard von Kaierde.[5])

Das Kloster Ringelheim erwarb 1201 3 Hufen in Watenstedt[6]) und 1211 1 Hufe in Wackersleben.[7]) Einen päpstlichen Schutzbrief erhielt das Kloster 1209.[8])

Das Kloster Neuwerk in Goslar, auch Mariengarten genannt, kaufte 1208 3 Hufen in Alvesse[9]) und 1210 den halben Zehnten zu Langelsheim,[10]) ferner 1214 vom Godehardi-Kloster 19 Hufen in Bodenstein (bez. Holthusen).[11])

Das Kloster Riechenberg erwarb 1200 vom Markgrafen Otto von Brandenburg 1 Hufe in Astfeld,[12]) 1209 4 Hufen in Bredelem.[13]) 4 Hufen in Dörnten übertrug Hartbert 1214 dem Stifte Georgenberg, um einen Streit desselben mit dem Kloster Riechenberg über Grundbesitz schlichten zu helfen.[14]) — 1215 bestätigte er einen Gütertausch zwischen den Klöstern St. Godehard und Backenrode.[15])

Des Aufschwunges, den das Kloster Stederburg unter der umsichtigen Verwaltung des Propstes Gerhard nahm, haben wir früher schon gedacht. Eine staunenswerthe Reihe von Erwerbungen war dem Kloster durch ihn zugewandt, wie wir auch aus Bischof Hartberts Urkunde vom 6. Mai 1210 ersehen.[16]) Die Freiheit von aller vogteilichen Last nebst dem Rechte, frei sich einen Vogt zu wählen, hatte Kaiser Heinrich VI. dem Kloster verliehen.

Das Kloster Wöltingerode erwarb 1206 und 1208 durch Kauf den Zehnten in Söder und in Doringeroth.[17])

Dem Kloster in Dorstadt gab Hartbert 1210 einen Bestätigungsbrief und die Zusicherung der Freiheit von vogteilicher Gewalt.[18]) 1213 erwarb das Kloster 6 Hufen in Hogeringeroth,[19]) und verkaufte seinerseits das Dorf Rimmerode im Steinfelde an den Templerorden.[20])

Dem Kloster Amelungsborn übereignete Hartbert 1206 2 Hufen in Wallenstedt, doch unter Ausschluß der Laten, welche an diesem Grundbesitze hafteten.[21])

---

[1]) Janicke I, Nr. 660. — [2]) Janicke I, Nr. 564, 694. — [3]) Janicke I, Nr. 601. — [4]) Janicke I, Nr. 664. — [5]) Janicke I, Nr. 658. — [6]) Janicke I, Nr. 565. — [7]) Janicke I, Nr. 651. — [8]) Janicke I, Nr. 630. — [9]) Janicke I, Nr. 624. — [10]) Janicke I, Nr. 638. — [11]) Janicke I, Nr. 675 f. — [12]) Janicke I, Nr. 556, 604. — [13]) Janicke I, Nr. 625, 699. — [14]) Janicke I, Nr. 677. — [15]) Janicke I, Nr. 678. — [16]) Janicke I, Nr. 635. — [17]) Janicke I, Nr. 614, 620. — [18]) Janicke I, Nr. 640. — [19]) Janicke I, Nr. 667. — [20]) Janicke I, Nr. 669. — [21]) Janicke I, Nr. 613.

Die Exemption des Stiftes Gandersheim.

Den neuen Gründungen und Erwerbungen unter Bischof Hartberts Regierung steht ein Verlust gegenüber, von welchem der bischöfliche Stuhl ganz unerwartet betroffen wurde: der Verlust des Klosters Gandersheim.

Zu Hartberts Zeit wandte sich die Aebtissin Mathilde I. von Gandersheim an Papst Innocenz III. mit der Bitte um Erneuerung von zwei Privilegien, die dem Kloster durch die Päpste Agapet II. und Johannes XIII.[1]) verliehen seien. Diese angeblich echten Privilegien-Urkunden des 10. Jahrhunderts, die auf Papyrus geschrieben waren und durch Alter so sehr gelitten hatten, daß sie fast in sich selbst zerfielen, ließ Papst Innocenz III. durch vier Bischöfe und vier Aebte, sowie durch einen apostolischen Legaten einsehen und in Abschrift nach Rom senden. In diesen Urkunden war dem Reichsstifte an der Gande die Unabhängigkeit vom Diöcesanbischofe und die unmittelbare Unterordnung unter den römischen Stuhl verbrieft. Von Seiten Hildesheims wurde gegen die Geltung dieser Privilegien Einsprache erhoben, nicht etwa, weil man die Echtheit der alten Urkunden bezweifelte, sondern weil Hildesheim schon über 100 Jahre im Besitze der Hoheit über Gandersheim sei, also die Hoheit über das Kloster durch Ersitzung erworben habe. Der Papst gab nun Auftrag, die Behauptung der Hildesheimschen Kirche zu untersuchen. Damit jedoch inzwischen aus einem etwaigen Verluste der halb vermoderten Original-Urkunden während des Processes kein Nachtheil entstände, bestätigte der Papst dieselben, ohne damit ein Urtheil über die schwebende Rechtsfrage geben zu wollen.[2])

Die Echtheit der Privilegien anzufechten, unterließen die Hildesheimer; sie beriefen sich zum Erweise ihres Rechtes damals ausschließlich auf die Verjährung. Der Hildesheimer Kirche blieb es deshalb überlassen, nachzuweisen, daß sie gegenüber der römischen Kirche die Hoheit über Gandersheim ersessen habe. Die Frist, in welcher Rechte der römischen Kirche durch Verjährung untergehen, ist 100 Jahre; in diesem Falle wurde die Frist auf 164 Jahre festgestellt, weil die Zeit des dreimaligen päpstlichen Schisma's (64 Jahre) außer Rechnung blieb. Jetzt erst wollte Hildesheim, dem der Beweis des Erwerbes durch Verjährung schwer fiel, die Echtheit der Urkunden anfechten, wurde jedoch damit abgewiesen, weil die Prüfung der Urkunden schon stattgefunden hatte und beendet war. Die Ersitzung des Rechtes über Gandersheim konnten die Hildesheimer nicht genügend beweisen, und deshalb verlor unser Bisthum den Proceß und damit alles Recht über Gandersheim. Am 11. Mai 1208 entschied der Papst: „Das Kloster Gandersheim soll in Zukunft der Freiheit sich erfreuen, welche in dem von uns erneuerten Privileg verbrieft ist.“ Um Ausübung der Pontifikalien, um Vornahme der bischöflichen Weihehandlungen in Gandersheim konnte jetzt das Kloster sich an jeden beliebigen katholischen Bischof wenden.[3])

So hatten also Osdag und Bernward gegen Willigis, Godehard gegen Aribo vergebens um das Stift an der Gande mit einander gerungen. Zwei halb ver-

---

[1]) Abgedruckt bei Harenberg a. a. O. S. 107. — [2]) Vergl. die ausführliche Darstellung des Proceßganges in der Bulle des Papstes Innocenz III. vom 11. Mai 1208 bei Harenberg a. a. O. S. 104 ff., 738 ff. — [3]) Harenberg S. 747.

moderte Stückchen Papier, die zu Thangmars Zeit keine Erwähnung finden, warfen die Errungenschaft der größten Bischöfe über den Haufen.

Der Streit um Gandersheims Exemption hatte im Kloster Anregung zu eifriger Durchforschung der urkundlichen und geschichtlichen Nachrichten gegeben und wird auch den Anlaß zur Verfassung der „Reimchronik von Gandersheim“ [1]) geboten haben, die der Gandersheimer Geistliche Eberhard um 1216 niederschrieb. Dieses Werk ist das erste Geschichtswerk in niederdeutscher Sprache und verdient darum besondere Beachtung, mag auch der historische und dichterische Werth der Arbeit nicht hoch anzuschlagen sein. Eberhard schließt sich im Wesentlichen an eine lateinische Bearbeitung der Klostergeschichte an, die ihm vorgelegen hat.

Die Martini-Kirche in Braunschweig.

Die bedeutendste unter den sieben alten Pfarrkirchen der Stadt Braunschweig ist die Martini-Kirche. Sie war die Hauptstadtkirche, die Marktkirche (ecclesia forensis). Zum ersten Male wird sie 1204 in einer Urkunde erwähnt, die König Otto IV. ausstellte. [2]) Durch diese übertrug er das Recht, den Pfarrer zu St. Martini zu wählen, den Bürgern der Stadt. Zuvor jedoch mußte er das Domstift in Braunschweig entschädigen, weil dieses das Recht über die Martini-Kirche für sich in Anspruch nahm. Otto übertrug deshalb in derselben Urkunde die St. Georgs-Kapelle in der Burg Dankwarderode auf die Dekanei des Domstiftes.

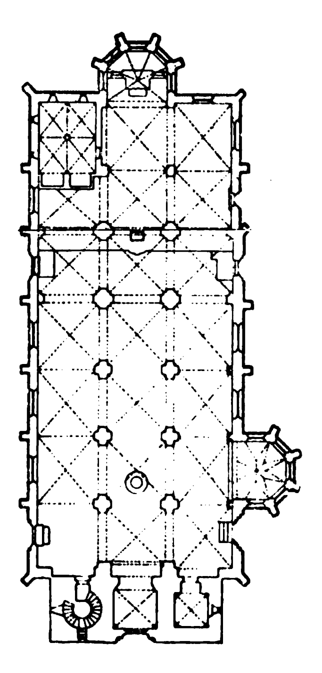


Abb. 70. Martini-Kirche in Braunschweig.

Braunschweigs Martini-Kirche gehört zu den schönsten und formenreichsten Denkmälern der alten Welfenstadt. Das Mittelschiff und das Thurmhaus gehören noch dem Ausgange des 12. Jahrhunderts an. Die Thürme der Kirche sind um so mehr beachtenswerth, als sie die einzigen vollständig erhaltenen romanischen Thürme der Stadt sind. Der Unterbau des Thurmhauses hat die Form jenes mächtigen schlichten Rechtecks mit einfachen Gliederungen, das uns schon wiederholt bei den größeren alten Kirchen unseres Bisthums begegnet ist. Eigenartig ist, daß die Ecken dieses breiten, burgartigen Thurmhauses mit schmächtigen Ecksäulchen besetzt sind. In der Westfront liegt das Portal mit eingezogenem Gewände, das durch Säulen in den Winkeln belebt ist. Auf diesem wuchtigen Thurmhause erheben sich über dem First des Mittelschiffes die zwei achteckigen Thürme, die nach allen Seiten hin in Rundbogenfenstern mit Theilungssäulen sich öffnen; ein schlanker achtseitiger Helm bildet ihren Abschluß.

Das Mittelschiff der Kirche ist mit scharfgrätigen Gewölben überspannt, in welche, wie beim Blasius-Dome, schon spitzbogige Formen einzudringen beginnen.

[1]) Ausgabe von L. Weiland in M. G. H. Deutsche Chroniken II, S. 385 ff., 397 ff. — [2]) Hänselmann, Urkundenbuch der Stadt Braunschweig II, Nr. 33.

Auf 12 romanischen Pfeilern ruhen diese Gewölbe. Die Pfeiler haben kreuzförmigen Grundriß und sind in den ausgekehlten Ecken mit schlanken Säulen besetzt.

Die gothischen Anbauten und die herrliche Ausstattung dieser einzigen Kirche haben wir später zu betrachten.

Neue Pfarrkirchen.

Eine neue Kirche erbaute und dotirte der Vogt Walther von Gandersheim im Dorfe Sack. Hartbert trennte sie 1205 ab von der Mutterkirche in Langenholzen unter Auflage einer jährlichen Abgabe von 3 Schilling zur baulichen Unterhaltung der Mutterkirche und unter Ueberweisung von 3 Morgen für den Glöckner derselben.[1]) — In Sehnde hatten die Einwohner des Ortes sich eine Kirche erbaut und 1207 deren Trennung von der Mutterkirche Lühnde gegen Abtretung von einer Hufe und 2 Mark Silber erreicht; bestehen blieb jedoch das Synodalrecht der Mutterkirche und die Beitragspflicht zu unvermeidlichen Baukosten derselben.[2]) — Der Synodalverband ohne Baulast blieb auch für die Kirche in Wehrstedt bestehen, die 1207 von der Mutterkirche in Detfurth unter Abtretung einer Hufe und 2 Morgen sich abtrennte.[3]) — Von der Mutterkirche in Wienhausen trennte sich 1215 die Tochterkirche in Bröckel; bestehen blieb auch hier das Recht des Archidiakon und der Anspruch der Mutterkirche auf Beiträge zu Baukosten, ferner eine Jahresabgabe von 9 Schilling.[4])

Bischof Hartbert starb am 21. März 1216 und wurde im Mittelschiffe des Domes bestattet auf der Nordseite des Katharinen-Altars,[5]) der zwischen der Orgel und der Lichterkrone stand. Von dem Hofe in Börste (Vorsete), den er erworben und dem Dome zugewandt hatte, ward jährlich eine Kerze von 2 Pfund für sein Grab geliefert.[6])

27. Bischof Siegfried I.

1216—1221.

Als einen Mann von charmanter Liebenswürdigkeit bezeichnet die Domchronik Hartberts Nachfolger Siegfried, der 1216 in hohem Alter zum Hirtenamte gelangte. Zuvor soll er Mönch im Kloster Fulda gewesen sein.[7])

Die Wahlkapitulation, auf welche Siegfried sich beim Antritte der Regierung eidlich verpflichtete,[8]) ist die erste Kapitulation eines Hildesheimschen Bischofs. Sie schließt sich an das „große Privileg" Bischof Adelogs an und verpflichtete zur Erhaltung der Rechte und Güter des Kapitels und des Stiftes; insbesondere sollten die Winzenburg und deren Festungswerke, die städtische Vogtei, die Vogteien über die dompropsteilichen Besitzungen nicht veräußert, werthvollere Lehnsgüter nur mit dem Rathe des Kapitels verliehen, Curien und Höfe in der bischöflichen Stadt (urbs, Domburg) nicht zu Lehen übertragen werden.

---

[1]) Janicke I, Nr. 605. — [2]) Janicke I, Nr. 617. — [3]) Janicke I, Nr. 619 — [4]) Janicke I, Nr. 681. — [5]) Leibniz II, 794. — [6]) Cod. Bever. 114, Bl. 199. — [7]) Leibniz II, 794. Zur Chronologie vergl. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1869, S. 1 ff. — [8]) Janicke I, Nr. 683.

Aus Stifts- und Kloster-Akten.

Aus Siegfrieds Regierung sind keine große Ereignisse und Unternehmungen, sondern fast nur Rechtsgeschäfte über kirchliche Güter zu berichten. Die Hildesheimer Kirche erwarb vom Truchseß Jordanis Güter in Brotsete.[1]) — Von Arnold von Flöthe genannt Covot hatte das Domstift und das Moritzstift Güter in Flöthe und Wendhausen gekauft; beide Stifte behaupteten im bischöflichen Synodalgerichte den Besitz dieser Güter gegen die Ansprüche der Söhne Arnolds.[2]) — Eine Sühnestiftung von jährlich 4 Pfund Münze erhielt der Dom 1221 von Uebelthätern, die einen Cleriker ermordet hatten.[3]) — Kurz vor dem Ende seiner Amtsführung beurkundete 1221 Siegfried[4]) noch dem Domkapitel den Erwerb der Vogtei über die Obedienz Osede, der kleinen Vogtei in Wittenburg, eines Zehnten und verschiedener Grundstücke in der Stadt Hildesheim, so einer Hofstelle an der Cantor-Curie beim Petersthore des Domhofes, zwei Hofstellen in der (östlichen, der dompropsteilichen) Neustadt, den Erwerb des früheren Bischofsteiches neben dem Kapitelsschlafhause u. a. m.

Die Chronik des Domes rühmt von Siegfried überdies, daß er die Vogtei zu Himmelsthür über die zur Meierei daselbst gehörigen Güter erwarb und der Kirche schenkte, daß er eine kleine Hofstelle (nebst der Vogtei) für die festen Vikarien (ad stabiles vicarias) des Domes erwarb, und bestimmte, daß die Vogteien der Dompropstei nicht veräußert werden sollten.[5])

Einen Austausch von Ministerialen vollzog der Bischof 1218 mit dem Kaiser: er überließ ihm Ekbert, den Erstgeborenen des kaiserlichen Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel, gegen zwei Dienstleute und verschiedene Nachkommen derselben.[6])

Einen päpstlichen Schutzbrief erhielt das Cistercienserinnen-Kloster Wöltingerode 1216,[7]) 1217 das Andreasstift,[8]) das Nonnenkloster zum heil. Andreas in Derneburg 1219.[9]) — Einen bischöflichen Schutzbrief gab Siegfried dem Kloster Clus[10]) und 1218 dem Kloster Stederburg,[11]) endlich 1221 der jungen Kirche zu Bröckel[12]) und dem Andreasstifte.[13])

Das Andreasstift erwarb 1217 in Wehrstedt die Güter eines hiesigen Bürgers Bruno Rode, der zum heiligen Lande gepilgert war.[14]) Eine Hofstelle im Alten Dorfe übereignete Siegfried 1219 demselben Stifte,[15]) desgleichen 1218 vier (vom Archidiakonate bei St. Andreas abgezweigte) Hofstellen am Andreas-Kirchhofe,[16]) ferner 1219 den Zehnten in Sorsum.[17])

Beim Kreuzstifte begründete der Domkellner Burchard 1216 die Stiftung einer geistlichen Stelle, deren Inhaber zur Celebration heiliger Messen und zur Theilnahme am Chordienste verpflichtet wurde.[18]) — So entstanden, wie im Dome, auch in den einzelnen Stiftskirchen neben den Canonikaten oder Stiftsherren-Präbenden nach und nach verschiedene kleinere Beneficien oder Vikarien, deren Inhaber heil. Messen nach der Meinung der Stifter zu lesen und am gemeinsamen Chordienste des Kapitels theilzunehmen hatten. Meist wurden diese Vikarien an bestimmten, neu errichteten Altären gestiftet, deren Dotation zum Unterhalte des Vikars diente und mit einzelnen Abgaben für gottesdienstliche Zwecke und Feste belastet war.

---

[1]) Janicke I, Nr. 705. — [2]) Janicke I, Nr. 751. — [3]) Janicke I, Nr. 760. — [4]) Janicke I, Nr. 762. — [5]) SS. VII, 859 f. — [6]) Janicke I, Nr. 706, 707. — [7]) Janicke I, Nr. 685. — [8]) Janicke I, Nr. 697. — [9]) Janicke I, Nr. 723. — [10]) Janicke I, Nr. 695. — [11]) Janicke I, Nr. 713. — [12]) Janicke I, Nr. 764. — [13]) Janicke I, Nr. 766. — [14]) Janicke I, Nr. 696. — [15]) Janicke I, Nr. 722. — [16]) Janicke I, Nr. 717. — [17]) Janicke I, Nr. 726. — [18]) Janicke I, Nr. 690.

Einen Einblick in die muthwilligen Streiche der Jugend bietet inmitten der trockenen Aufzeichnungen der Rechtsgeschäfte eine Urkunde des **Kreuzstiftes**; sie erzählt uns, wie am Tage der **Unschuldigen Kinder** die Scholaren (Schüler der Stiftsschule) Spiele zu veranstalten und **Festfeuer** anzuzünden pflegten, bei Herbeischaffung des Brennholzes aber und bei der Unterhaltung des Feuers weder wählerisch noch vorsichtig verfuhren. Blutige Schlägereien und Feuersbrünste drohten hierbei zu entstehen. Streng wurde deshalb den Schülern verboten, die Zäune und Thüren der Häuser des Kreuzstiftes zum Festfeuer zu benutzen oder das Feuer in der Nähe der Gebäude anzulegen.[1]) — Von den Jugendspielen der Schüler am Unschuldigen-Kinder-Tage, sowie von der Wahl eines „Schülerbischofs“ werden wir später noch genauere urkundliche Aufzeichnungen zu erwähnen haben.

Dem **Godehardi-Kloster** brachte 1219 der Mönch Rudolf 3 Hufen in Ludolfiggevelt zu.[2]) Zur Theilnahme am Kirchweihfeste zu St. Godehard verpflichtete sich 1220 die Geistlichkeit des Andreasstiftes.[3])

Das Kloster **Stederburg** erwarb 1220 die Vogtei über seine im Bisthum Hildesheim gelegenen Güter von den Brüdern von Hagen.[4]) — 7½ Hufen in Stedere erhielt das Kloster von seinem Propste Berthold: 5 zu Anschaffung von Kleidern für die Klosterfrauen, 2½ zur Stiftung seines Anniversars.[5])

Von Arnold von Flöthe genannt Covot erwarb das Kloster **Heiningen** 1220 3 Hufen in Flöthe nebst 3 Hofstellen.[6]) — Dem Kloster **Dorstadt** übereignete Siegfried 1217 1 Hufe in Seinstedt, die der Ministerial Stephan zu Lehen getragen hatte,[7]) und 1219 den Neubruchzehnten vom Rodelande im ehemaligen Wäldchen bei Flöthe,[8]) ferner 1221 den durch Kauf erworbenen Zehnten von Kl. Flöthe.[9]) Außerdem erwarb das Kloster 1219 2 Hufen in Machtersen und den Zehnten daselbst,[10]) ferner 3 Hufen in Hoyringeroth.[11]) — Durch Schenkung erwarb das Kloster **Lamspringe** von Rudolf von Dalem 5 Hufen in Sillium und von einem Ehepaare Wikger und Mathilde 2 Hufen in Garbolzum.[12]) — Zu Gunsten des Klosters **Amelungsborn** verzichtete Graf Bernhard von Spiegelberg auf alle Anrechte an einer Saline bei Hemmendorf.[13]) — Das Kloster **Ringelheim** empfing 1221 eine Hofstelle zu Ringelheim vom Ritter Johann von Schlde.[14]) — Das junge Kloster **Escherde** kaufte 1219 von den Brüdern Volkmar und Ludolf von Ysissem deren Grundbesitz in Wennerde.[15])

Ein uralter Ort im Leinethale war das Dörfchen **Brüggen** (südlich von Gronau). Hier lag schon zur Ottonenzeit ein Königshof. Die Kapelle von Brüggen unterstand in späterer Zeit dem Kloster Gandersheim; der Ort war nach Rheden eingepfarrt. 1220 ordnete Bischof Siegfried das Verhältniß der **Tochterkirche zu Brüggen zur Mutterkirche Rheden** dahin, daß in Brüggen der Gottesdienst an den gewöhnlichen Feiertagen, sowie auch sonst freiwillig bestellte heil. Messen stattfinden dürften, doch sollten die Einwohner zum Empfange der Sakramente und zu Pfarrakten, sowie zum Gottesdienste an 12 höheren Festen, auch zu Anniversarien und zu Vierwochensmessen zur Mutterkirche in Rheden kommen.[16]) Die Kirche in Brüggen hieß „Marien-Kapelle an den Sieben Bergen“ (Sancta Maria ad septem montes),[17]) weil sie am Fuße der anmuthigen Bergkette liegt, die von Gronau bis gen Alfeld das Leinethal begleitet.

Das Kloster **Wöltingerode** erwarb durch Kauf den Zehnten in Alvesse; Siegfried übereignete 1217 diese Erwerbung dem Kloster, wobei er es als eine der bischöflichen

[1]) Janicke I, Nr. 732. — [2]) Janicke I, Nr. 729. — [3]) Janicke I, Nr. 747. — [4]) Janicke I, Nr. 738, 739. — [5]) Janicke I, Nr. 744. — [6]) Janicke I, Nr. 743. — [7]) Janicke I, Nr. 700. — [8]) Janicke I, Nr. 724. — [9]) Janicke I, Nr. 767. — [10]) Janicke I, Nr. 725. — [11]) Janicke I, Nr. 735. — [12]) Janicke I, Nr. 698. — [13]) Janicke I, Nr. 703. — [14]) Janicke I, Nr. 765. — [15]) Janicke I, Nr. 730. — [16]) Janicke I, Nr. 745. — [17]) Beiträge zur Hildesheimschen Geschichte II, 184.

Aufgaben bezeichnete, „für die Ordensfrauen, die in der süßen Ruhe des beschaulichen Lebens mit Maria zu des Herrn Füßen sitzend sein Wort hören, in väterlicher Liebe durch Arbeit des thätigen Lebens mit Martha Fürsorge zu treffen".[1])

Dem sterbenden Kaiser Otto IV. ertheilte Bischof Siegfried auf der Harzburg die Absolution. Am 18. Mai 1218, wenige Tage vor seinem Tode, stellte Otto IV. eine Urkunde aus, wonach er an die Hildesheimer Kirche alle Besitzungen und Rechte zurückgab, die er oder seine Vorgänger genommen oder verletzt hätten.[2]) Dann bestimmte der Sterbende, daß seine Gemahlin die Burg Herlingsberg so lange behaupten solle, bis den Klosterfrauen in Wöltingerode eine Jahreseinnahme von 30 Mark zugewandt sein würde. Wohl zur Erfüllung dieser Bestimmung geschah es, daß Otto's Bruder, Pfalzgraf Heinrich, zu seines Bruders und dessen Gattin Seelenheil 1220 sein Erbe zu Börßum nebst dem Patronate über die dortige Kirche dem Kloster Wöltingerode übereignete, das hingegen ihm seine Berechtigungen in Stöckheim und Dudingerode abtrat.[3])

Auf dem Todesbette überwies Kaiser Otto auch die Kirche, welche er in Scheverlingenburg gestiftet hatte, nebst dem Orte selbst und zugehörigen Gütern dem Stifte des Blasius-Domes zu Braunschweig.[4]) Scheverlingenburg ist das heutige Dorf Walle, nördlich von Braunschweig gelegen.

* * *

Vom Alter gebeugt, wandte Bischof Siegfried sich an Papst Honorius III. mit der Bitte, ihm die Niederlegung des bischöflichen Amtes zu erlauben. Der Papst bevollmächtigte seinen Kaplan und Pönitentiar Konrad, sowie den Dechant des Kreuzstiftes und den Scholastikus in Goslar am 26. Januar 1221, den Verzicht des Bischofs entgegenzunehmen und die Bestimmungen für seinen Lebensunterhalt zu treffen.[5]) Im Juni 1221 legte dann Siegfried sein Amt nieder.

Bevor Siegfried den Hirtenstab Hildesheims niederlegte, gab er noch 1221 in einer besonderen Urkunde[6]) Rechenschaft über seine Verwaltung. Diese Urkunde ist das Gegenstück zu Siegfrieds Wahlkapitulation von 1216. Ihr wesentlicher Inhalt ist das Zeugniß, daß er die in jener Wahlkapitulation übernommenen Pflichten erfüllt habe, und daß einzelne Abweichungen von derselben, so der Thurmbau auf dem bischöflichen Hofe Scharzstedt (Sarstedt), die Anlage eines Teiches am Fuße der Winzenburg und andere Eigenmächtigkeiten ihm nicht zur Last zu legen seien; insbesondere habe er, so bezeugt Siegfried, unbefugte Veräußerungen, Neuerungen oder Lehenvergebungen nicht vorgenommen. Das Schriftstück macht den Eindruck gewissenhafter Besorgniß und hat den Zweck, Vorwürfen und schädlichen Präjudizien vorzubeugen.

In der Kirche des Moritzberges stiftete Siegfried auf den Tag des heil. Gregor sein Jahrgedächtniß.[7]) Er starb am 12. November 1227.[8])

---

[1]) Janicke I, Nr. 701. — [2]) Janicke I, Nr. 708. — [3]) Janicke I, Nr. 748, 749. — [4]) Asseburger Urkundenbuch I, S. 66 f. Janicke I, Nr. 709, 710, 712. — [5]) Janicke I, Nr. 758. — [6]) Janicke I, Nr. 763. — [7]) Janicke I, Nr. 750. — [8]) SS. VII, 860.

28. Bischof Konrad II.

1221—1246.

War das Wirken der letzten beiden Bischöfe Hartbert und Siegfried fast ganz auf die Diöcese beschränkt gewesen, so reichte Konrads II. Thätigkeit weit über deren Grenzen hinaus. Schon bevor er den Stuhl St. Bernwards bestieg, hatte er,[1]) mit dem Grade eines Magister ausgestattet, in Paris ein theologisches Lehramt,[2]) in Mainz das Amt eines Scholastikus,[3]) in Speier die Würde eines Domdechanten bekleidet und im Mittelpunkte der Kirche, am römischen Hofe, eine Vertrauensstellung innegehabt. Als päpstlicher Kaplan und Pönitentiar hatte er in innerkirchlichen Aufgaben seine Tüchtigkeit erprobt, als Abgesandter des heil. Stuhles auch politische Missionen übernommen. In mehrfacher Hinsicht könnte er als ein Gegenbild zu seinem gleichnamigen dritten Vorgänger, dem hochstrebenden und ehrliebenden kaiserlichen Kanzler und Bischof Konrad I. erscheinen; verschieden jedoch ist er von ihm durch seine echt priesterliche Gesinnung und durch die volle Hingabe an die kirchlichen Aufgaben der Zeit.

1221 erging, wie schon erwähnt, an ihn der Auftrag des Papstes, die freie Verzichtleistung des Bischofs Siegfried auf das Bisthum Hildesheim entgegenzunehmen. Diese Aufgabe führte ihn in unsere Stadt. Die Bürde, die er dem hochbetagten Oberhirten abnahm, sollte er selbst übernehmen: die Wahl des Kapitels (um Anfang Juli 1221)[4]) fiel auf ihn. Am 18. September 1221 ertheilte Erzbischof Siegfried von Mainz ihm in Erfurt die Weihe.

So friedlich damals die politische Lage Deutschlands war, ebenso stürmisch sollte Konrads Episkopat beginnen. Wohl hatte Papst Honorius III. am 3. September 1221 die vom Mainzer Metropoliten geprüfte und bestätigte Bischofswahl gebilligt[5]) und am 9. September den Ministerialen des Stiftes jede Einmischung in die Besetzung des bischöflichen Stuhles verboten.[6]) Aber nichtsdestoweniger erhoben sich außer der Bürgerschaft auch[7]) diese einflußreichen Laienkreise gegen Konrads Wahl. Sie behaupteten, ihnen stehe ein auf dem Herkommen gegründetes Recht der Mitwirkung bei der Wahl zu; weil dieses Recht verletzt sei, verlangten sie vom Reichsoberhaupte, dem Erwählten die Regalien vorzuenthalten. Doch wurden sie mit ihrem Widerspruche vom Papste, vom Könige und von den Fürsten abgewiesen,[8]) und Heinrich von Braunschweig vom Könige beauftragt, die Ministerialen zur Ruhe zu bringen.[9]) Gegen mehrere dieser ritterlichen Widersacher mußte die Kirche mit dem Zuchtmittel der Excommunikation einschreiten.[10]) Die Regalien verlieh König Heinrich, Friedrichs II. Sohn, dem Erwählten.[11]) — Dieser Vorgang ist ein nicht unwichtiges Moment in der Diöcesangeschichte. Wie die Ministerialen bereits kurz zuvor bei ihrem Widerspruch gegen Hartberts Erhebung

[1]) Als sein Geschlecht wird das der Edlen von Reifenberg in der Wetterau genannt in Origines Guelficae III, 227. — [2]) SS. VII, 860. — [3]) Orig. Guelf. III, 679. — [4]) Heinemann, Beiträge zur Diplomatik der älteren Bischöfe von Hildesheim S. 131. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1869, S. 1 ff. — [5]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 93. Orig. Guelf. III, 679. — [6]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 94. — [7]) Doebner I, 86. — [8]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 96, 97, 98. Orig. Guelf. III, 681 ff. Doebner I, 87. Schannat, Vindemiae litterariae I, 191. — [9]) Orig. Guelf. III, 682. Schannat I, 193. — [10]) Orig. Guelf. III, 684. — [11]) Daselbst 680. Schannat I, 192.

unterlegen waren, so war durch die autoritative Zurückweisung ihres Einspruches gegen Konrads Wahl die Mitwirkung der Laiengewalten bei Bischofswahlen, wie solche in Folge der kirchlichen und politischen Doppelstellung des Oberhirten früher häufig genug vorgekommen sein wird, endgiltig abgethan. [1])

Konrad als Kreuzzugsprediger.

„Viermal zog Konrad, seitdem er Bischof war, mit großer Mühe und hohen Kosten über die Alpen im Interesse des Kreuzes, im Dienste der römischen Kirche und in eigenen Angelegenheiten". So unsere Domchronik. [2]) Sie lenkt damit unseren Blick auf Konrads Wirksamkeit in der Kreuzzugsbewegung, die wir kurz zu erwähnen haben, um alsdann sein Wirken in unserer engeren Heimath zu zeichnen. Wiederholt wurde Konrad vom Papste zur Predigt des Kreuzes ausgesandt, nicht nur zum Zwecke der Wiedergewinnung des heiligen Landes, sondern auch zum Aufgebote der deutschen Wehrkraft gegen jene ketzerischen Bewegungen der Albigenser, Waldenser und Stedinger, die den ruhigen Bestand der geeinten kirchlichen und staatlichen Ordnung bedrohten und somit als Rebellen gegen beide gottgewollten Ordnungen erschienen.

Als Kreuzprediger trat Konrad 1215 in Aachen auf, dann wieder 1219 auf Weisung des Papstes Honorius III. [3]) und 1224. [4]) Alsbald nahm 1226 der vom Kaiser Friedrich II. gelobte und mehrmals verschobene Kreuzzug zum heiligen Lande seine Kräfte in Anspruch. Zu den Kosten dieses Kreuzzuges hatte Konrad 300 Mark beizutragen und mußte, um diese Summe zu beschaffen, das Meierding Orsleben verpfänden. [5]) In diesem Jahre war er auch selbst in Italien im Dienste des Kaisers und als päpstlicher Legat thätig. Damit nun Konrads Abwesenheit von Hildesheim nicht seinen Widersachern Anlaß zu unbefugten Eingriffen gäbe, forderte der Kaiser den Heinrich von Braunschweig auf, solchen Widersachern zu wehren. [6]) Bekannt ist, daß die Lombarden, als sie vor Pfingsten 1226 die zum Reichstage von Cremona ziehenden Deutschen am Uebergange der Alpen hinderten, deshalb als Widersacher der Vorbereitungen zum Kreuzzuge bezeichnet, vom Kaiser geächtet, und von unserem Bischofe als päpstlichem Legaten unter dem Beirathe der übrigen Bischöfe am 11. Juli 1226 mit dem Kirchenbanne und Interdicte belegt wurden: ein Verfahren, das allerdings vom Papste alsbald rückgängig gemacht wurde, weil es den Intentionen des heil. Stuhles nicht entsprach.

1232 forderte der Papst unseren Bischof zur Unterstützung der Kreuzzugsbewegung gegen die Stedinger auf. Doch blieb die Aufforderung zum Kreuzzuge gegen Häretiker keineswegs ohne Widerspruch. Die Erregung, welche in weiten Kreisen durch das scharfe Vorgehen des Magister Konrad von Marburg gegen die Irrlehrer und deren Anhänger hervorgerufen war und welche mit Konrads Ermordung endete, übertrug sich auch zum Theil auf unseren Bischof Konrad. Auf dem Fürstentage zu Frankfurt hatte er 1234 vor König Heinrich wegen der Kreuzzugpredigt gegen die Häretiker sich zu rechtfertigen. [7]) — 1241 war Konrad im Kreuzzuge gegen die Tartaren thätig. Aus seiner Hand empfing Herzog Otto von Braunschweig das Kreuz zur Vertheidigung des Reiches gegen diese Feinde des christlichen Namens. [8])

Von den Aufträgen, die unser Bischof vom Kaiser Friedrich II. empfing, sei noch erwähnt, daß der Kaiser 1224 seinen Sohn, den römischen König Heinrich, seiner umsich-

---

[1]) Archiv für kathol. Kirchenrecht B. 71, S. 17 ff. — [2]) SS. VII, 861. — [3]) Orig. Guelf. III, 678. — [4]) Aus dem Jahre 1224 datirt auch ein Erlaß des Papstes Honorius III., der die im Hildesheimschen bestehende Gewohnheit mißbilligt, wonach Cleriker die erste Tonsur nicht vom Bischofe empfingen. — [5]) Schannat I, 201. — [6]) Orig. Guelf. III, 688. — [7]) Schannat, Vindemiae litterariae I, 94. — [8]) Orig. Guelf. IV, 190.

tigen Fürsorge empfahl; auch ersuchte er ihn, dahin zu wirken, daß der König von Dänemark und dessen Sohn, die in die Gefangenschaft des Grafen von Schwerin gerathen waren, den Händen des Kaisers übergeben würden.[1])

Heiligsprechung Elisabeths.

Unvergeßlich ist Konrads Mitwirkung bei der Heiligsprechung der Landgräfin Elisabeth von Thüringen. Konrad hatte 1227 ihrem Gemahl, dem Landgrafen Ludwig, das Kreuz, das Zeichen der Kreuzfahrer, auf die Brust geheftet. Als dann Ludwig in Apulien, wo das Kreuzheer Kaiser Friedrichs II. sich sammelte, von der Seuche hinweggerafft war, hatte seine jugendliche Gemahlin, von der Wartburg verdrängt, am Charfreitag 1229 aller Pracht und Lust der Welt für immer entsagt, um in armer Hütte zu Marburg als geistliche Tochter des heil. Franziskus durch innigste Vereinigung mit dem Gekreuzigten, durch ein Leben voll Entsagung und Wohlthun sich ganz dem Herrn zu opfern. Am 19. November 1231 hatte sie ihre reine Seele dem Schöpfer zurückgegeben. Unablässig war ihr Grab in Marburg von frommen Betern umgeben. Das Bild der Heiligen, deren Wandel als Jungfrau, Gattin und Wittwe, als demüthige Ordensfrau und als Mutter der Armen ein Schauspiel für Engel und Menschen gewesen, erfüllte mit heiliger Begeisterung das deutsche Volk; man ward nicht müde, ihre Frömmigkeit und Liebe zu rühmen und die überirdische Heiterkeit und den himmlischen Frieden, der aus ihren Worten und Augen geleuchtet, als den Abglanz jener wahren, inneren Heiligkeit zu preisen, die auch der Himmel durch zahlreiche Wunder an ihrem Grabe bezeugte. Dem Verlangen des Volkes nachgebend, hatte alsbald ihr früherer Beichtvater, Konrad von Marburg, einleitende Schritte zur Heiligsprechung Elisabeths gethan. Als dann durch Mörderhand dem Leben des Marburger Konrad 1233 ein plötzliches Ende bereitet wurde, beauftragte Gregor IX. unseren Bischof Konrad mit der Prüfung des Lebens Elisabeths und der Untersuchung der geschehenen Wunder.[2]) Der Proceß endete mit Elisabeths Heiligsprechung, die am Pfingstsonntage 1235 zu Perugia erfolgte.

Mit unbeschreiblichem Jubel vernahm Deutschland diese frohe Botschaft. Am 1. Mai 1236 wurden die Gebeine Elisabeths von den Erzbischöfen von Mainz, Köln, Trier und Bremen, vom Bischof von Hildesheim und zahlreichen anderen Kirchenfürsten in Gegenwart des deutschen Kaisers Friedrich II. erhoben. — Das war eines der herrlichsten Freudenfeste des Mittelalters, ein Glanzpunkt auch in Bischof Konrads Leben.

Erwerbungen und Hoheitsrechte des Bisthums.

Dem vielseitigen Wirken Konrads im Dienste des Papstes und des Kaisers entspricht eine ebenso segensreiche Thätigkeit im engeren Rahmen seines Bisthums. „Hier entfaltete der ehrwürdige Mann, vom Geiste Gottes geleitet, eine große sorgsame Wirksamkeit in geistlichen Dingen, vernachlässigte darüber aber keineswegs die Verwaltung der zeitlichen Güter.“[3]) Unter den Sorgen für das zeitliche Gedeihen des Stiftes verdient zunächst sein Streben nach Einlösung der Vogteien hervor-

[1]) Orig. Guelf. IV, 100. — [2]) Würdtwein, Nova subsidia diplomatica VI, 45. — [3]) SS. VII, 860.

gehoben zu werden, da deren Beseitigung die herrschaftliche Verwaltung von vielen drückenden Fesseln befreite. 1226 bestätigte Kaiser Friedrich II. dem Bischofe das Recht, die zu Lehen verliehenen Vogteien wieder einzulösen.[1] Kraft dieses Rechtes löste Konrad die Vogtei über das Archidiakonat und den Ort Hohenhameln[2]) und die Vogtei über die Güter des Archidiakonats und die Kirche in Solschen[3]) ein, ferner 1230 die Vogtei der Meierei zu Borsum,[4]) 1232 die Vogtei der Meiereien zu Barum und Beddingen,[5]) 1234 die Vogtei zu Eggelsen.[6]) — Die Vogteien der Meiereien zu Barum, Beddingen, Eggelsen, Bültum[7]) und Adlum, zu deren Einlösung das Domkapitel namhafte Summen aufgewandt hatte, übertrug er dem Präbenden-Vermögen des Kapitels, eine andere Vogtei dem Moritzstifte. Ferner löste Konrad ein die Vogtei über die Burg Hildesheim mit neun dazu gehörigen Handwerksberechtigungen, die Vogtei über die Stadt Hildesheim und über verschiedene Hofstellen hinter der Burg, verschiedene Brauereigerechtsame und die Vogtei in Mahlerten, die Vogtei der Meierei in Harsum, die Hälfte der Vogtei in Elze, die Meierei zu Clauen, die Hälfte der Vogtei in Sarstedt,[8]) dann 1233 Lehnsgüter zu Holthusen bei Alfeld.[9])

Den Inhabern der vier Hofämter, nämlich dem Truchseß, dem Marschall, dem Kämmerer und dem Schenken, hatte Konrad 1223 durch kaiserlichen Spruch verbieten lassen, für Wahrnehmung ihrer Dienstpflichten Unterbeamte anzustellen und vorzuschieben, auch irgend welche Anordnungen über die Güter ihres Herrn ohne dessen Zustimmung zu treffen.[10]) Eines dieser Aemter, das Drostenamt, welches Droste Ernst zu Lehen trug, löste Konrad 1226 ein.[11]).

Von Konrads weiteren Erwerbungen ist hervorzuheben das Schloß Depenau[12]) und das Schloß Rosenthal nebst Gütern zu Eilstringe. Rosenthal kaufte er 1223 von der Gräfin Kunigunde, Ehefrau des Grafen Bernhard von Wölpe, für 50 Mark.[13]) In Winzenburg zog er den Thurm auf der oberen Burg von Diedrich von Stockheim wieder ein und erhöhte ihn; ebenso gewann er zurück den Baierthurm, eine starke Festungsanlage der Winzenburg.

Eines der wichtigsten Geschäfte schloß der Bischof mit den Grafen von Lauenrode. Konrad der Aeltere von Lauenrode besaß vom Stifte Hildesheim eine Grafschaft zu Lehen, die östlich von Hannover lag und in eine „große" und eine „kleine" Grafschaft getheilt wurde. Bischof Konrad, der Lehnsherr derselben, strebte danach, diese Grafschaft selbst zu besitzen. Mit der großen Grafschaft trug der Lauenroder Graf auch die Stadt Hannover vom Stift Hildesheim zu Lehen. Durch Kauf erwarb nun Bischof Konrad 1236 vom Grafen von Lauenrode die „kleinere Grafschaft" (Lauenrode) beim Nordwalde[14]) (den jetzigen Hämeler, Steinwedeler und Bockmer Holzungen), wogegen der Bischof die „größere Grafschaft" und die dem Grafen verliehenen Güter an seine Gemahlin, seine Brüder

[1]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 115, 120. — [2]) Doebner I, Nr. 95, 102. — [3]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 147, 148. — [4]) Daselbst Nr. 154, 155. — [5]) Daselbst Nr. 166. — [6]) Daselbst Nr. 168. — [7]) Daselbst Nr. 161. Doebner I, Nr. 124, 129, 132. — [8]) Doebner I, Nr. 91, 136. SS. VII, 860 f. — [9]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 165. — [10]) Orig. Guelf. III, 685. — [11]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 116, 117. SS. VII, 860. — [12]) SS. VII, 860. — [13]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 107. Vergl. Nr. 164. Sudendorf I, S. 296. — [14]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 174. SS. l. c. Sudendorf I, S. 12, 13, 17.

und deren Mutter verlieh. Diese „große Grafschaft“[1]) aber, welche über die Amtsvogtei Ilten, das sogen. „große und kleine Freie“ und bis dicht an die Ostseite von Hannover sich erstreckte, erwarb kurz darauf Herzog Otto von Braunschweig sammt der Stadt Hannover.

Bischof Konrad erwarb ferner die Mühle des Schenken; einen namhaften Naturalzins, der durch diesen Ankauf der Bischofsmühle zufiel, überließ der ehemalige Professor und Scholaster den armen Schülern, die im Chore des Domes den Gottesdienst feiern halfen.[2]) Denselben „armen Schülern, die bei Tag und bei Nacht in unserer Kirche im göttlichen Dienste sich üben“, wandte Konrad 1246 3 Hufen in Machtsum zu „zu ihrem Nutzen und ihrer Erquickung“.[3]) Auch bei der Zuwendung von 2½ Hufen zu Berningeroth seitens Ekbert von Tossum wurden 1236 Spenden ausgesetzt zu Gunsten der armen Schüler und zu Gunsten siecher Leute.[4])

Einen Theil des Schlosses Poppenburg, von welchem aus den Wanderern und dem fahrenden Kaufmann viel Plage zugefügt wurde, kaufte der Bischof nebst dem kleineren Thurme und erbaute daselbst ein Wohnhaus nebst Werkstätten (Wirthschaftsräumen). Er duldete nicht, daß hier an der Leinebrücke die Wanderer durch neue Zölle bedrückt wurden.[5])

Ein Blick auf die stattliche Zahl von Erwerbungen zeigt, daß Konrad mit Recht das Lob unserer Domchronik verdient: „In weltlichen Dingen handelte er so klug, daß er das Schädliche forträumte, das Veräußerte wieder einzog und Nützliches erbaute.“ Meist erstrebte er durch gütliche Verträge das von ihm verfolgte Ziel, die Macht des Bisthums zu festigen. Doch scheute er auch nicht davor zurück, mit gewaffneter Hand den Widersachern entgegenzutreten. So meldet die Chronik in knapper Aufzählung von einer Belagerung des eben erworbenen und ausgebauten Schlosses Rosenthal und der Stadt Peine, von der Zerstörung eines Thurmes zu Sarstedt,[6]) der in rechtswidrigem Beginnen auf bischöflichem Boden aufgeführt war, und von der Zerstörung des Dorfes Empna, an dessen Stelle später die Stadt Gronau trat. In Sarstedt baute der Bischof dann selbst eine Burg mit hohen Kosten, zu deren Deckung sogar die Verpfändung von bischöflichen Tafelgütern nothwendig wurde.[7]) Das Schloß Werder (dicht bei Hildesheim), ein Schlupfwinkel für Wegelagerer, ward von Konrad erobert und zerstört.[8]) Mit gleicher Festigkeit schritt der Bischof gegen Gewaltthätigkeiten ein, die Burchard von Wolfenbüttel begangen hatte.[9]) Ueber Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel und dessen Söhne und Genossen verhängte er die Excommunikation wegen Landfriedensbruches.[10])

Die Schlösser Winzenburg und Rosenthal vertraute der Bischof den Brüdern Basilius und Lippold von Escherde an; doch erhielten sie diese wichtigen Festen nicht nach Lehnsrecht, sondern nur nach Weise der Burgmannen (castellani), mit der Zusage, daß sie auf den Schlössern so lange belassen werden würden, als sie

[1]) Dieselbe muß unterschieden werden von einer anderen „großen Grafschaft“, die südlich von Hildesheim bis Bilderlah sich erstreckte. — [2]) SS. l. c. — [3]) Doebner I, Nr. 192. — [4]) Doebner I, Nr. 142. — [5]) SS. VII, 861. — [6]) Vergl. Sudendorf I, S. 297. — [7]) Doebner I, Nr. 198. — [8]) SS. l. c. — [9]) Orig. Guelf. IV, 98. Asseburger Urkundenbuch I, Nr. 130. — [10]) Schannat I, 197.

sich dem Bischofe treu erweisen würden.[1]) Beide bischöflichen Häuser blieben also frei von den Lasten des Lehnsverbandes. In ähnlicher Weise nahm Konrad das Schloß Poppenburg von jedem Lehnsverbande aus, als er 1227 den Grafen Hermann von Wohldenberg mit den erledigten Lehnsgütern des Grafen Ludger von Werder belehnte; Graf Hermann mußte sich hierbei durch den Eid der Ligietät dem Bischofe und seinen Nachfolgern verpflichten und ihnen Beistand geloben gegen jeden Feind, ausgenommen gegen das Reich; nur dann, wenn ein Bischof ihn so schlecht behandle, daß das Band der Ligietät dadurch zerrissen würde, solle er frei von seinem Eide sein; zu Schiedsrichtern in einem solchen Falle wurden das Domkapitel und die Vasallen und Ministerialen des Stiftes bestellt.[2])

Konrads Maßregeln gegen ritterbürtige Vasallen und Dienstleute lassen erkennen, wie schwer es wurde, die Vertreter der Wehrkraft des Stiftes in Schranken zu halten. Im Gefühle ihrer Kraft und Bedeutung suchten die Ritter in den Burgen einen festen Rückhalt für ihre stets wachsenden Ansprüche zu gewinnen. Auch an Gewaltthaten eifersüchtiger Geschlechter fehlte es nicht. So war im südwestlichen Bisthumsgebiete eine schlimme Fehde entbrannt zwischen denen von Everstein, von Spiegelberg, von Hohenbüchen und von Aerzen gegen Bodo von Homburg. 1227 wurde Bodo von Homburg von einem Grafen von Everstein erschlagen; doch gelang es Bischof Konrad, den nun ausbrechenden Kampf zwischen den beiden mächtigen Nachbarhäusern durch Vergleich zu beschwichtigen. 5000 heil. Messen und Vigilien mußten für die Seele des Erschlagenen gehalten werden, in 50 Klöstern wurde er in die Brüderschaft aufgenommen, und im Kloster Kemnade an der Weser ward ein Altar gestiftet, an welchem täglich für die in der Fehde Erschlagenen das heil. Opfer dargebracht ward; ein Jahr lang mußte ferner zur Sühne ein Streiter im heil. Lande unterhalten werden; überdies mußten die von Everstein verschiedene Entschädigungen und Friedensgarantien leisten, auch mit 300 Ritterlichen fußfällig Verzeihung von den Homburgern erbitten und ein Jahr lang den Hildesheimschen Sprengel meiden.[3])

Wie streng die Bußdisciplin jener Zeit war, zeigt die Urkunde, welche Konrad II. einem büßenden Sünder zu seiner Legitimation ausstellte.[4]) Darin bekundet der Bischof, daß der Inhaber der Urkunde, der Sproß eines Adelsgeschlechtes, vielfach durch Mord, Plünderung, Kirchenraub und Blutschande sich schwer vergangen und nun voll Reue folgende Bußwerke übernommen habe: er mußte, nachdem er das Kreuz genommen, sein Vermögen aufgeben, seinen Lebensunterhalt erbetteln und über das Meer ziehen, um Zeit seines Lebens dem Deutschen Orden zu dienen, ohne je zurückkehren zu dürfen. Zu seiner persönlichen Sicherheit stellte ihn der Bischof unter den Frieden, der den Ordensleuten und Kreuzfahrern gewährt war, und ermahnte die Gläubigen, ihn mit Almosen zu unterstützen; den Spendern von Almosen aber erließ er 7 Tage von einer vierzigtägigen Bußzeit oder 20 Tage von einer ganzjährigen Bußzeit.

Streng verbot König Heinrich 1234 der Bürgerschaft, rechtswidrig gerichtliche Strafen über Geistliche zu verhängen.[5]) — Ein Indult, das den Nachlaß verstorbener Bischöfe vor jedem Eingriffe seitens des Reichsoberhauptes oder der Stifts-Ministerialen und Beamten schützte, hatte Konrad schon 1226 von Friedrich II. erhalten.[6])

---

[1]) Sudendorf I, S. 297. — [2]) Sudendorf I, S. 249. — [3]) Orig. Guelf. III, 687, 688, 689. — [4]) Abgedruckt in Parerga Gottingensia T. I L. IV, p. 34 sqq. — [5]) Doebner I, 131. — [6]) Harenberg, Hist. Gand. 429. Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 124a, 126. Vaterländisches Archiv 1840, S. 399. Ueber den Rangstreit des Bischofs von Hildesheim gegen den Bischof von Eichstätt (1243) siehe Guden, Codex diplom. I, 575 sqq.

Gekrönt wurde Konrads Wirken für die Festigung der Macht unseres Bisthums durch die Anerkennung der Unabhängigkeit des Hochstiftes seitens der Reichsgewalt. Tiefgreifende Veränderungen waren, wie wir gesehen haben, mit dem Sturze Heinrichs des Löwen im Sachsenlande vor sich gegangen. Die gewaltige Herzogsmacht des Welfen war zertrümmert, das Herzogthum zertheilt, neue landesherrliche Gewalten waren im Erstehen begriffen. Diese Vorgänge fanden ihren förmlichen Abschluß auf dem Reichstage zu Mainz, wo als Erbe der welfischen Allodien Otto von Lüneburg sein bisheriges Eigen zu lehnsweiser Wiederverleihung auf das Reich übertrug, dann vom Kaiser zum Herzog erklärt und mit dem zu einem Herzogthum und Reichsfahnlehen erhobenen welfischen Erbe belehnt wurde. Das geschah in feierlicher Reichsversammlung am 15. August 1235. Otto war jetzt „Herzog von Braunschweig". Auf diesem Reichstage erlangte Bischof Konrad vom Kaiser und den Fürsten die Anerkennung, daß „unser Bisthum von der Oberhoheit des Herzogthums, die Otto von Braunschweig beanspruchte, frei, daß das bischöfliche Stift Hildesheim keiner Herrschaft und keiner Herzogsgewalt unterstehe, sondern einzig dem Bischofe unterthan sei". [1])

Dom, Dompropstei und die älteren geistlichen Stifte.

Im Dome stiftete Bischof Konrad die feierliche Begehung des Festes Pauli Bekehrung und auf diesen Tag für die geistlichen Brüder eine Charität mit Wildpret. [2]) Auch überwies er dem Dome den Zehnten von Kemme zur Memorienstiftung. [3]) Ihm verdankte ferner der Dom einen neuen Dachstuhl und ein Kupferdach, ebenso der Bischofshof ein neues Dach. [4]) In einem Rundschreiben forderte Konrad vor Allem die Geistlichkeit des Bisthums auf, Gaben zur Wiederherstellung der Mutterkirche zu spenden. [5]) Sein Vorhaben unterstützte auch Papst Gregor IX., indem er 1230 Allen, die durch Almosen den Bau unterstützten, einen Ablaß von 20 Tagen von der ihnen auferlegten Kirchenbuße bewilligte; dasselbe that Bischof Konrad. [6])

Als besondere Kapellen auf dem Domhofe erscheinen am östlichen und westlichen Eingangsthore der Domburg die Petrus- und die Paulus-Kapelle; [7]) angebaut an den Westthurm des Domes wurde vom Domküster Heinrich von Dossem die Sylvester-Kapelle; Bischof Konrad vereinigte mit dieser eine vom Domherrn Gerhard von Ludinghoff gestiftete Domvikarie. [8]) — Der Domkantor erhielt 1237 vom Papste das Recht, an Festen eine Mitra zu tragen. [9])

Ein wichtiges Indult ertheilte am 22. November 1226 König Heinrich VII. der Dompropstei, indem er „die zwischen Hildesheim und Losebeck gelegene Neustadt" Hildesheim dem Dompropste unterstellte und ihm die Jurisdiction über die Neustadt und über die neustädtischen Handwerksinnungen übertrug; der Neustadt selbst verlieh er einen Wochenmarkt und auf das Fest St. Lambert, ihres Patrons, einen Jahrmarkt. [10]) Zollfreiheit im Verkehr mit der Altstadt verlieh 1246 der Bischof den Neustädtern. [11]) — Während der Jahrmarkt für die außerordentlichen Handelsbedürfnisse diente und namentlich auch fremde Waaren herbeiführte, diente der Wochenmarkt zum Austausch der täglichen Lebensbedürfnisse und kam namentlich dem Kleinhandel der Handwerker und der Land- und Gartenwirthschaft zu Gute.

---

[1]) SS. VII, 861. — [2]) SS. VII, 860. — [3]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 177, 186, 187. — [4]) SS. VII, 860. — [5]) Schannat I, 195. — [6]) Doebner I, Nr. 111, 113. — [7]) Doebner I, Nr. 100. — [8]) Doebner I, Nr. 101, 142. — [9]) Doebner I, Nr. 144. — [10]) Doebner I, Nr. 96. — [11]) Doebner I, Nr. 193. Vergl. Nr. 221.

Nach einer chronistischen Aufzeichnung wurde die Stadt Hildesheim am 9. September 1226 durch eine Feuersbrunst von furchtbarer Heftigkeit heimgesucht; „die Stadt mit ihren Kirchen und Häusern innerhalb der Mauer brannte vollständig nieder außer der Kreuzkirche (oder Kreuzkapelle) und ihrer Straße“.[1]) Ist dieses richtig, so würde eine umfassende Bauthätigkeit vor der Mitte des 13. Jahrhunderts eine neue Stadt geschaffen haben müssen.

Aus den für die einzelnen Stifte ausgestellten Urkunden, deren Zahl bedeutend zu wachsen beginnt, und von den Geschicken der einzelnen Stifte mögen hier einzelne Ereignisse Erwähnung finden, soweit damit ein größeres Interesse für die Geschichte unseres Bisthums und seiner kirchlichen Verhältnisse verbunden ist.

Das Godehardi-Kloster erwarb unter der umsichtigen Leitung des Abtes Ludold (1234—1263) durch Kauf 1243 die Vogtei und die zu derselben gehörigen Hofstätten auf dem Godehardi-Platze bis zum Treibebache (Bach am Burgthore),[2]) ferner vom Edelherrn Volrad von Depenau dessen Erbgüter in Giesen.[3]) Die Aufkünfte des Zehnten in Achtum wurden 1246 zum Unterhalte der Godehardi-Kirche und der Klostergebäude bestimmt.[4]) Vom Hospitale des Godehardistiftes ist gelegentlich in Urkunden die Rede.[5])

Dem Johannisstifte am Dammthore überwies der Bischof 1231 den Theil der Andreas-Pfarrei, der auf dem Steine und dem Alten Markte lag bis an die Grenze der Lamberti-Pfarre (bei St. Michael); zur Entschädigung trat dabei das Stift 3 Buden auf dem Markte an den Pfarrer zu St. Andreas ab; als Ehrenrecht wurde der Mutterkirche zugesichert, daß in der herkömmlichen Procession, die jährlich nach Ostern mit den Reliquien der Gottesmutter stattfand, auch die Reliquien des heil. Andreas in jenen abgetrennten Pfarrbezirk ehrerbietig getragen werden sollten.[6]) — Demselben Stifte erlaubte 1246 der Bischof, weil der Raum für die Stiftsgebäude an der Dammthorbrücke zu beschränkt, auch mancherlei Belästigungen ausgesetzt war, auf der bischöflichen Neustadt — so hieß der Bezirk „am Steine“ im Gegensatz zur östlichen oder dompropsteilichen Neustadt — sich anzusiedeln; die Martini-Kirche dieser Neustadt wurde ihnen zur Haltung des Gottesdienstes zeitweilig eingeräumt, auch der Worthzins in diesem Stadtgebiete ward ihnen übertragen.[7]) Auf das Recht der Seelsorge im Johannis-Hospital leisteten sie Verzicht.[8]) 1251 wurde für den mit dem Johannisstifte verbundenen Pfarrbezirk ein eigener Geistlicher angestellt mit dem Rechte eines Stiftscanonikus.[9])

Das Sültestift erwarb 1240 vom Ritter Diedrich von Depenau dessen gesammten Grundbesitz in Hotteln nebst allem Zubehör, auch mit dem Patronate über die dortige Kirche.[10]) Kurz darauf kaufte das Stift 3 Hufen in Ahrbergen an.

Zu höherer Blüthe erhob sich mit dem Aufstreben der städtischen Freiheit und Wohlhabenheit auch die Schule an der Hauptpfarrkirche der Stadt, die Andreas-Stiftsschule. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts war eine größere geistige Regsamkeit in den Städten erwacht, vor Allem bei der wohlhabenden Bürgerschaft. Kaufmannssöhne erstrebten einen höheren Grad geistiger Bildung und Gewandtheit; auch der Handwerkerstand erkannte den Nutzen einer guten Schulbildung. Dieser höheren Regsamkeit verdanken die Pfarr- und Stiftsschulen einen neuen Aufschwung[11]) und eine Mehrung der Schülerzahl. Da nun der Scholastikus des Domstiftes Aufsichtsrechte über die übrigen Schulen der Bischofstadt übte, so war es fast unvermeidlich, daß eine Verschiebung im Stande und der Bedeutung der

---

[1]) Leibniz II, 400. — [2]) Doebner I, Nr. 180. — [3]) Bode I, Nr. 542. — [4]) Doebner I, Nr. 194. — [5]) Doebner I, Nr. 237. — [6]) Doebner I, Nr. 120. — [7]) Doebner I, Nr. 189. — [8]) Doebner I, Nr. 191. — [9]) Doebner I, Nr. 215. — [10]) Copionale Sultae (Cod. Bever. 324) f. 80. Asseburger Urkundenbuch I, Nr. 208. — [11]) Vergl. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland S. 246, 187.

Schulen zu Reibereien mit dem Vorsteher der altberühmten Domschule führte. Der Domscholaster wollte die Schülerzahl der Andreas-Stiftsschule auf 40 beschränken und machte seine Aufsichtsrechte in vollem Maße geltend. Dagegen erwirkte das Andreas-Kapitel 1225 einen Erlaß des Mainzer Erzbischofs,[1]) der dem Domscholaster jede Belästigung der Stiftsschule streng untersagte, und 1228 einen Erlaß des Papstes Gregor IX.,[2]) der dem Andreasstifte erlaubte, beliebig viele Schüler aufzunehmen, einerlei ob sie aus Hildesheim oder von auswärts kämen.

Das Moritzstift vor Hildesheim erwarb die Vogtei über alle seine Meiereien, auf welche die Grafen von Wohldenberg als Lehnsträger derselben Verzicht leisteten.[3])

Der aufblühenden flandrischen Niederlassung, welche 1196 am Fuße des Moritzberges vor dem Dammthore Hildesheims an der Seite des Dammes (und Bergsteinweges) entstanden war, verlieh der Vogt des Moritzstiftes Lippold 1232 städtische Rechte.[4]) So entstand aus der Ansiedelung allmählich die Dammstadt. — Derselbe Vogt errichtete beim Kreuzstifte eine Stiftung, welche in liturgischer Hinsicht beachtenswerth ist: es „sollte jährlich eine (scenische) Darstellung der Himmelfahrt Christi am Tage dieses Festes stattfinden, an welchem der Bischof und die Domherren in Procession zur Kreuzkirche zu ziehen pflegen; vor ihnen und dem Volke sollen zur Erhöhung der Andacht Bilder, die Lippold zu diesem Zwecke in Schnitzwerk hatte anfertigen lassen, bei den Stufen (des Chores) aufgestellt und an Seilen langsam emporgezogen werden“[5]) 1253 wurden in der Kreuzkirche Lampen oder Lichter gestiftet, die jährlich vom Charfreitag bis zum Ostermorgen am „Grabe des Herrn“ brennen sollten.[6]) — Diese Urkunden geben Zeugniß von der Vorliebe des Volkes für plastische Darstellung der Thatsachen der Erlösung; sie zeigen, wie die Kirche als Erzieherin des Volkes es nicht verschmähte, durch sinnfällige Hilfsmittel dem Unterrichte nachzuhelfen, je nachdem der zeitige Bildungsstand und die Neigungen der Menschen solches als rathsam erscheinen ließen.

Das Kloster Marienrode, dessen Güterbesitz Bischof Konrad 1224 bestätigte,[7]) erwarb außer mehreren Zehntrechten 1239 und 1240 die Vogtei über seine Güter theils vom bischöflichen Schenken Heinrich von Meienberg, der sie vom Grafen von Schladen empfangen hatte, theils von Lippold und Konrad vom Alten Markte.[8])

Dem Kloster Derneburg übertrug Bischof Konrad die Kirche zu Holle und mehrere Zehntrechte. Auch andere Klöster und Stifte erwarben eine Reihe von Zehnten durch Kauf und freie Zuwendungen.[9])

Die Vogtei über die Propstei zu Oelsburg schenkte Konrad dem Oelsburger Stifte.[10])

Das Kloster Wöltingerode wurde zu einer Pflanzschule für ein neues Cistercienserinnen-Kloster, das außerhalb des Bisthums 1228 in Althaldensleben gegründet wurde. Schwestern aus Wöltingerode unter der Leitung der Conventualin Mechtild als erster Aebtissin übernahmen die Einrichtung dieser neuen Stiftung.[11]) — Das Münster (monasterium, Kloster oder Klosterkirche) zu Wöltingerode wurde von Bischof Konrad neu geweiht, wie er selbst in einer Urkunde vom Jahre 1244 bezeugt.[12]) 1253 bestätigte Herzog Albrecht von Braunschweig dem Kloster den Besitz der Kirche zu Börßum.[13])

Aus einem Visitations-Protokolle des Nonnen-Klosters in Heiningen erfahren wir, daß der Zustand des Klosters des Lobes würdig war; doch wurde streng

---

[1]) Doebner I. Nr. 92. — [2]) Doebner I, Nr. 104. — [3]) Schannat I, 203. — [4]) Doebner I. Nr. 122. — [5]) Doebner I, Nr. 128. — [6]) Doebner I, Nr. 232. — [7]) Marienroder Urkundenbuch Nr. 11. — [8]) Daselbst Nr. 13, 14, 16. — [9]) Doebner I, Nr. 108, 110, 140, 141, 153, 154 ff. Schannat I, 202. — [10]) Schannat I, 202. — [11]) Behrends, Neuhaldenslebische Kreischronik I, 316 f., 323. — [12]) Archivale Woltingerodense (Cod. Bever. 548) fol. 12. — [13]) Asseburger Urkundenbuch Nr. 277.

vorgeschrieben, an der alten klösterlichen Tracht nichts zu ändern, insbesondere keine farbigen Kleidungsstücke, keine Kleinodien oder weltliche Handschuhe u. dgl. zu tragen.[1]) — Die Erwerbungen des Klosters sind zahlreich, wenn auch nicht bedeutend. Zu seinen Besitzungen gehörte das Dorf Heiningen, 8 Vorwerke (Besitzungen von größerem Umfange mit eigener Bewirtschaftung), das ganze Badeligerod, 79½ Hufen, 1 Mühle, 3 Zehnten. Die bedeutendste Erwerbung war die Uebertragung der Güter der Brüder Sibert und Diedrich zu Dorstadt.[2])

Hier sei auch der Klosterkirche in Heiningen gedacht, die nach der Mitte oder an der Wende des 12. Jahrhunderts neu erbaut zu sein scheint und seit jener Zeit bis



Abb. 71. Klosterkirche in Heiningen.

heute in ihren wesentlichen Theilen erhalten ist. Es ist eine dreischiffige gewölbte Basilika mit Querhaus, Chorquadrat und halbrunder Apsis; an das Chorquadrat legt sich noch eine Verlängerung der Seitenschiffe zu kleinen Kapellenräumen. Der Thurm ist dem Westende der Kirche vorgelegt. Die Längsachse der Kirche bildet keine gerade Linie, sondern biegt in Vierung und Chor stark nach Süden. Ob der Grund hierfür in bautechnischen Umständen gelegen hat, oder ob man durch die Neigung des Kreuzes im Grundriß symbolisch das Neigen des Körpers Christi am Kreuze hat andeuten wollen, wagen wir nicht zu beantworten. Auch in Heiningen zeigt sich, wie wir in Wöltingerode es sahen, im Mittelschiffe jene kräftige Gliederung der Wände durch Hauptbogen, die von Hauptpfeiler zu Hauptpfeiler über je zwei kleinere Bogen der Arkadenreihe geschlagen sind. Zwischen

[1]) Schannat I, 203. — [2]) Lüntzel II, 226.

die Pfeiler tritt jedesmal eine Säule mit Würfelknauf, gestellt auf attische Basis mit Eckumhülsung an starkem Wulste. Der Stützenwechsel und die Wandgliederung geben dem Innern der Kirche ein klares und wirkungsvolles Gepräge; sie markiren den Organismus der Anlage. Drei (spätere) spitzbogige Kreuzgewölbe überdecken die drei Joche des Mittelschiffes. Ihnen entsprechen je zwei kleinere Kreuzgewölbe in den Abseiten. — Zwei Standbilder in Stuckarbeit am südwestlichen Vierungspfeiler, mit faltenreichem Unterkleid und Mantel angethan und mit Kronen geziert, stellen die ehrwürdigen Stifterinnen der Abtei dar: Hildeswit und ihre Tochter Walburgis (oder Alburgis). — Mit säulenförmigen Lisenen und Rundbogenfries ist der Chor der Kirche geziert, der malerisch in die Parkanlagen des Klostergutes hineinragt.

Grenzstreit um Goslar. — Propst Minnecke. — Neue Stiftungen in Goslar.

Ein wichtiger Grenzstreit, ähnlich dem Kampfe um Gandersheim, entstand 1225 zwischen den Bisthümern Hildesheim und Mainz, indem Erzbischof Siegfried von Mainz Anspruch auf den Theil der Stadt Goslar erhob, der am rechten Ufer der Gose liegt; er bezeichnete die Gose als den Grenzfluß[1]) der beiden Diöcesen. Doch einigte man sich über die Besitzfrage dahin, daß der umstrittene Stadttheil unter Hildesheim stehen solle, wenn Bischof Konrad und sein noch lebender Vorgänger nebst einigen Mitgliedern des Hildesheimer Kapitels schwören würden, daß Hildesheim seither im rechtmäßigen Besitze jener Kirchen gewesen sei; die Frage über die wirkliche Grenze und die Frage, wer Eigenthümer der Jurisdiction über die Kirchen rechts der Gose sei, sollte durch diese Einigung nicht berührt werden.[2]) Die verlangte Eidesleistung erfolgte, und damit gelangte Hildesheim wieder in den ruhigen Besitz des umstrittenen Diöcesanrechtes.[3]) Durch päpstliche und kaiserliche Autorität ward dieses Verfahren bestätigt, und das Domkapitel zu Goslar zum Gehorsam gegen Hildesheim angehalten.[4]) Am 1. November 1226 wurde Konrad im Dome zu Goslar feierlich als Diöcesan-Oberer aufgenommen.[5])

Bedenkliche innere Wirren bedrohten die Ruhe und die Entwicklung des Cistercienserinnen-Klosters Neuwerk zu Goslar. Hervorgerufen wurden diese Wirren durch den Propst des Klosters, den Prämonstratenser Heinrich Minnecke. Dieser war von Bischof Konrad nach einem drei Tage lang währenden Verhöre seines Amtes entsetzt, weil er in Schriften und Predigten gegen den christlichen Glauben durch arge Irrlehren verstoßen und nachtheilig auf die Nonnen eingewirkt hatte.[6]) Zur Last gelegt wurde ihm, wie die Proceßurkunden erweisen, die Mißachtung der Benedictiner-Ordensregel; wie er selbst im Endverfahren bekannte,[7]) lehrte er: a. der heilige Geist sei der Vater des Sohnes, b. im Himmel gebe es eine Frau, die über Maria stände, c. die Ehe sei verwerflich, d. der Teufel wolle in den Gnadenstand zurückkehren und so ewig gerettet werden. — Der päpstliche Stuhl ward von dem Processe und dem Urtheile des Bischofs Konrad in Kenntniß gesetzt, und Papst Honorius betraute 1223 mehrere Würdenträger damit, die Ausführung des bischöflichen Urtheils zu überwachen. Aber mit echt weiblicher Hartnäckigkeit hielten die Klosterfrauen zu ihrem Propste, den sie in schwärmerischer Ueberhebung über alle Heiligen stellten. Die Aebtissin rief sogar den Schutz des Kaisers für ihn an.[8]) Eine große Zahl von Kirchenfürsten richtete nun am 12. März 1223 an das Kloster die dringende Mahnung

---

1) Bode I, Nr. 445. — 2) Bode I, Nr. 451 ff. — 3) Bode I, Nr. 455 ff. — 4) Bode I, Nr. 459 ff. — 5) Bode I, Nr. 475. — 6) Bode I, Nr. 421. — 7) Bode I, Nr. 439. — 8) Bode I, Nr. 424.

zum Gehorsam gegen den Bischof;[1]) die gleiche Mahnung erließ am 9. Mai der Papst.[2]) Derselbe befahl überdies am 23. Mai 1224 dem Bischofe, den irrenden Propst auf seinen eigenen Wunsch vor ein Glaubensgericht zu stellen.[3]) Anfang October wurde Minnecke in Bleckede vor mehreren Kirchenfürsten der Irrlehre überführt. Der Propst weigerte sich, seine Thorheiten zu widerrufen. Deshalb wurde er endlich am 22. October 1224 im Dome zu Hildesheim unter Mitwirkung des päpstlichen Legaten, Cardinal Konrad von Urach, endgiltig abgesetzt und degradirt.[4]) Dem weltlichen Gerichte ausgeliefert, mußte er den Feuertod erleiden.[5]) „Bei der Voraussetzung, daß der unglückliche Mann wirklich der Irrlehre schuldig war, liegt in dem gegen ihn beobachteten Verfahren nicht nur keine ungebührliche Härte, sondern im Gegentheil eine gewisse Rücksicht."[6]) Die schwere Strafe aber findet ihre Erklärung in den strafrechtlichen Bestimmungen jener Zeit, wonach der Versuch, den christlichen Glauben und mit ihm die kirchliche, sowie die eng damit verbundene staatliche Ordnung zu durchbrechen und schlimme Gefahren für das Heil der Seelen hervorzurufen, durch strenge Ahndung ferngehalten werden sollte.

Die Leitung des Klosters Neuwerk scheint alsbald wieder in kundige Hände gekommen zu sein, da die vielen in den folgenden Jahren bekundeten Erwerbungen auf eine gedeihliche Entwicklung schließen lassen. Die Urkunden liefern insbesondere seit 1230 eine lange Reihe von Besitzmehrungen.

Dem Deutschen Ritterorden wurde das Martini-Hospital in Goslar übereignet, welches Ritter Giselbert, ehemaliger Reichsvogt in Goslar, 1227 für 13 Arme an der Königsbrücke gründete.[7]) Mit demselben wurde später die Heilige-Geist-Kapelle an der Königsbrücke verbunden.

In Goslar bestand auch eine Commende des Johanniter-Ritterordens, über deren Gründung genauere Nachrichten fehlen. Die Stiftung trug den Namen „das heilige Grab" und lag dicht vor dem Veitsthore der Stadt Goslar.

Braunschweigs ältestes Hospital

ist das St. Johannis-Hospital, das vor 1224 unter dem Schutze der Jungfrau Maria und Johannes des Täufers durch fromme Almosenspenden entstand. 1224 nahm Pfalzgraf Heinrich diese „zur Unterstützung der Armen" gegründete Stiftung in den herzoglichen Schutz und sicherte ihr die Freiheiten zu, deren alle Häuser des Johanniter-Ordens sich erfreuen.[8]) Zu dem Hospitale gehörte die Johannis-Kirche, die an der Straße Kattreppeln lag. Ein Convent von Johanniter-Ordensbrüdern bewohnte den Hof; die Verwaltung und Leitung des Hauses oblag einem Comthur und einem Prior. — Das Marien-Hospital, welches 1245 entstand und im Gegensatze zu dem Johannis-Hofe als „neues Hospital an der Langen Brücke" bezeichnet ward, lag am rechten Okerarme, gehörte also zum Bisthum Halberstadt.[9])

Die Malereien im Blasius-Dome zu Braunschweig.

Um die Wende des Jahres 1226 wurde der Dom zu Braunschweig neuerdings vom Bischof Konrad II. eingeweiht. Es geschah dies zu Ehren des heil. Johannes des Täufers, St. Blasius und des bischöflichen Martyrers Thomas von Canterbury; die Aufnahme des Letzteren unter die Dompatrone war ein Akt pietätvoller Sühne; machte man doch für Thomas' Ermordung (1170) den Schwiegervater des Gründers

---

[1]) Bode I, Nr. 425. — [2]) Bode I, Nr. 427. — [3]) Bode I, Nr. 435. — [4]) Bode I, Nr. 439 — [5]) Chronica minor auctore Minorita Erphordensi in SS. XXIV, 197. Auch Mencken, Script. Rer. Germ. III, 252. — [6]) Winkelmann, Kaiser Friedrich II., I, 416. — [7]) Bode I, Nr. 486 f. — [8]) Hänselmann a. a. O. II, Nr. 61. — [9]) Hänselmann a. a. O. II, Nr. 114 ff.

des Domes verantwortlich, den Vater der Herzogin Mathilde, König Heinrich II. von England. Bei der Weihe des Domes übertrug Pfalzgraf Heinrich so, wie sein Bruder Kaiser Otto IV. im Tode es gewollt, die Kirche zu Scheverlingenburg nebst zugehörigen Gütern dem Dome.[1])

Nach der Vollendung des Blasius-Domes, die mit der neuen Consekration ihren Abschluß fand, wurde das Innere desselben um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ausgestattet mit Wandmalereien, die als Meisterwerk an der Schwelle der gothischen Stilzeit ein würdiges Gegenstück zu dem romanischen Deckengemälde der Hildesheimer Michaelis-Kirche bilden. Apsis, Chor, Vierung und Querhaus des Domes sind an Wänden und Gewölben mit Gemälde-Cyklen bedeckt, an welchen, dem Stile nach zu urtheilen, eine Reihe von Jahrzehnten gearbeitet ist. Feines Gefühl in Wahl und Vertheilung der Farben, Harmonie der von aller Härte freien Töne, Anschaulichkeit und innige Gefühlsschilderung in den einzelnen Scenen, prächtige ornamentale Verzierung und der theologische Inhalt der symbolischen und historischen Bilderreihen vereinigen sich zu einer Gesammtwirkung, die überwältigend auf Herz und Auge wirkt.[2])

Auf Christus und Christi Erlösungswerk beziehen sich vier Bildergruppen: das himmlische Jerusalem, der Stammbaum Jesu, Scenen aus Christi Leben und Verherrlichung, Typen des heil. Meßopfers. Die übrigen Bilder schildern das Leben von Heiligen, insbesondere der Patrone des Domes. — Im Gewölbe der Vierung sehen wir das himmlische Jerusalem als Wohnung des Lammes. Mauern mit Thürmen und Zinnen umziehen die Stadt; acht Propheten stehen unterhalb des Mauerkranzes; aus den Thoren treten die zwölf Apostel, Spruchbänder mit den Artikeln des Apostolischen Glaubensbekenntnisses haltend; mitten im Gewölbe thront das Lamm mit Kreuzesfahne und Kelch; den Raum um das Lamm füllen Scenen aus Christi Leben: Christi Geburt und Darstellung im Tempel, dann die Myrophoren am Grabe, der Gang nach Emmaus, der Auferstandene bei den Jüngern, die Sendung des heiligen Geistes. Als Ergänzung dieser Scenen aus Christi Leben zeigt die Ostwand des südlichen Querhauses Christi Fahrt zur Vorhölle, Auferstehung und Himmelfahrt, und im Gewölbe Christus in der Herrlichkeit des Himmels, als Ausführung dessen, was das Lamm in der Vierung als Symbol andeutet. Nimmt man an, daß das nördliche Querhaus Bilder des Leidens Christi und im Gewölbe das jüngste Gericht enthalten hat, so finden wir in harmonischer Gruppirung um das Lamm und um das am Triumphbogen schwebende Crucifix als Hauptbilder die Herrschaft des Lammes in der Glorie und im Gericht, und als erzählende Bilder 1) in der Vierung den Anfang des Lebens Christi, 2) im nördlichen Querhause das Erlösungswerk, 3) im südlichen Querhause die Auferstehung und Verherrlichung des Erlösers, ergänzt durch 4) Bilder der Vierung, welche auch das Schlußbild des Erlösungswerkes auf Erden, die Sendung des heil. Geistes enthält. — Im Gewölbe des Chorquadrates steht der Stammbaum Christi, ausgehend von Jesse und schließend mit der Verkündigung Mariä. — An den Wänden des Chorquadrates, zwischen welchen der Altar stand, stehen Typen des menschgewordenen und am Kreuzesholze und auf dem Altare sich opfernden Erlösers: Abels Opfer und Tod, der brennende Dornbusch und die eherne Schlange. — In der Apsis, deren Schmuck beim Umbau 1815 zerstört ist, erblickte man wahrscheinlich den thronenden Christus. — Die Bilder von Heiligen erzählen das Leben der Dompatrone: so an den Wänden des Chorquadrates nördlich das Leben Johannes' des Täufers, südlich

[1]) Hänselmann a. a. O. II, Nr. 71. — [2]) Vergl. die prächtige Publikation der Bilder in Lichtdruck im Werke „Aus dem Dome St. Blasii zu Braunschweig“ vom Photographen George Behrens in Braunschweig. Knackfuß, Deutsche Kunstgeschichte I, S. 248 ff. Frantz, Geschichte der christlichen Malerei I, 485 f. Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei, 154 f. u. a. m.

die Geschichte des heil. Blasius, dessen Arm Heinrich der Löwe nach Braunschweig brachte, und des heil. Thomas Becket, der in der Verfolgung durch Heinrichs Schwiegervater das Martyrium erlitt und deshalb in pietätvoller Sühne zum Mitpatron des Braunschweiger Domes erwählt wurde. Die Wände des südlichen Querhauses zeigen die Geschichte verschiedener Heiligen und die Auffindung des heil. Kreuzes, von welchem Heinrich Partikeln aus dem heil. Lande nach hier brachte. Das südliche Querhaus enthält auch das im Mittelalter so oft dargestellte Gleichniß der klugen und thörichten Jungfrauen; zwei kolossale Engelfiguren wehren Letzteren den Eintritt zum himmlischen Jerusalem; so schließt sich dieses Gleichniß als ernste Mahnung an die belehrenden und erzählenden Bildercyklen, die hier in seltener Ausführlichkeit und Pracht den Inhalt der Glaubenslehren den Gläubigen verkünden.

Schon der Umfang der Malereien läßt vermuthen, daß verschiedene Hände dabei thätig waren; auch der Wechsel in der Zeichnung bestätigt dieses. „Aus der feierlichen Gruppirung der Deckenbilder sprechen noch altchristliche und byzantinische Reminiscenzen, während der Vortrag der Legenden, wo der Künstler aus dem Leben schaffen mußte, freier und leichter sich gestaltet.“

Staunenswerth ist „die wunderbare Gesammtwirkung. Die vollkommene Harmonie, die das Auge nicht an der kleinsten Stelle verletzt, läßt sich mit dem Farbenreiz eines indischen Teppichs vergleichen. Das Auge wird gefangen durch den ornamentalen Reiz des farbigen Schmuckes, so daß man sich schon im Banne eines vollen Schönheitsgenusses befindet, wenn man anfängt, das Einzelne zu erkennen und sich mit dem erbaulichen Inhalt des Schmuckes zu beschäftigen.“ „Wenn wir dann die Figuren im Einzelnen betrachten, so müssen wir der sicheren Linienführung, der gefälligen Zeichnung, dem Ausdruck der Köpfe und namentlich der Lebendigkeit und Anschaulichkeit der erzählenden Bilder volle Anerkennung schenken.“

Franziskaner und Dominikaner.

Wie in weltlichen Dingen, so war auch in kirchlich-religiöser Hinsicht Konrads Episkopat von nachhaltigem Einflusse für die Entwicklung der Diöcese, vor Allem durch die Einführung und Begünstigung neuer religiöser Orden.

„Geh' hin, Franziskus, und stelle meine verfallene Kirche wieder her!“ — so hatte in Assisi in dem Kirchlein der heil. Cosmas und Damian eine Stimme zu dem jugendlichen Sohne des Kaufmanns Pietro de Bernardone gesprochen. Bald sollte die Welt mit Staunen inne werden, welch' apostolisches Wirken der freiwillige Bettler aus Assisi entfaltete. Die Armuth wählte Franziskus sich zur Braut, die nach des Dichters Worte seit dem Tode „ihres ersten Ehegemahls (Christus) tausend Jahre und länger“ (bis auf Franziskus) ohne Liebhaber geblieben war.[1]) Die Kunde von dem Büßer aus Umbrien versetzte ganz Europa in lebendige Bewegung. Man staunte über den Menschen, der als einziges Vorrecht vom römischen Hofe sich erbat, arm zu sein und nichts zu besitzen. Franziskus wurde durch sein Leben und sein Wirken ein erhabenes Beispiel für alle Zeiten, ein lebendiger Protest gegen den Geist der Welt und ein beredter Aufruf zur Nachfolge des Gekreuzigten. Seine Bedeutung war eine wahrhaft providentielle für die ganze Kirche. Sein Streben war die lebendige Erweckung der Kirche im Namen des evangelischen Ideals. Herrschten im 13. Jahrhundert unter den Fürsten so viel Zwietracht und Fehde, auf den Burgen Gewaltthat und Ueppigkeit, im Clerus in manchen Gegenden Hinneigung zu irdischem

[1]) Dante, Paradies, 11, 64 f.

Sinn und zu Vernachlässigung seelsorglicher Pflichten, so fand der Apostel der Liebe und der Armuth in seiner Einfalt und Entsagung, in seiner glühenden Gottesliebe und heiteren Sanftmuth die rechten Mittel, den Schäden der Zeit zu steuern und als Erneuerer des religiösen Lebens auf alle Stände und Kreise zu wirken.

1221 sandte der heil. Franziskus den Bruder Cäsar von Speier mit 25 Begleitern nach Deutschland. Zunächst wurden im Süden und am Rheine Niederlassungen gegründet; 1223 beschloß man die Verbreitung des Ordens im nördlichen Deutschland. Mit dieser Aufgabe ward P. Johannes aus Piano di Carpine bei Perugia betraut, ein Mann von Thatkraft und Umsicht. Dieser begab sich mit 10 Begleitern zunächst nach Hildesheim,[1]) wo sie an Bischof Konrad und am Domherrn Heinrich von Tossem wohlwollende Beschützer fanden. Der Bischof ließ den P. Johannes vor dem versammelten Clerus predigen und empfahl darauf die Brüder den Gläubigen. Noch in demselben Jahre 1223 entstanden in anderen wichtigen Städten unseres Bisthums, in Braunschweig und Goslar, Niederlassungen des Ordens.

In Hildesheim nahmen die Brüder ihren ersten Aufenthalt im Nikolai-Hospital beim Godehardi-Kloster. Dann schenkte Bischof Konrad ihnen den Bauplatz „am Steine", westlich vom Domhügel; hier erbauten sie eine Kirche; der Bischof schenkte dazu den Kirchenplatz, die Werkhäuser daselbst, den Umfang des Klosterhofes, auch den Platz des ehemaligen Marstalles der bischöflichen Dienerschaft, am Mühlengraben der Innerste gelegen.[2]) So entstand das Franziskaner-Kloster bei der Martini-Kirche.[3])

Der Anfang des Ordens war eine Zeit schöner Blüthe; mächtig wirkte das Beispiel des mit Christi Wundmalen bezeichneten Stifters, der glühende Eifer seiner ersten Jünger, die Gewalt der Idee der Ordensregel. Unter den vielen Franziskanern, die durch heiligmäßigen Wandel die Augen der Mitwelt auf sich lenkten, wird auch der gottselige Bruder Konrad von Hildesheim genannt, der im Chore der Martini-Kirche sein Grab fand und vom Volke als Heiliger bezeichnet und verehrt wurde. — In einer Urkunde von 1265 erscheint als einer der urkundlich überlieferten Zeugen der Zuneigung der Bürgerschaft zu dem Orden ein Ehemann Heinrich Acko, Bürger in Hildesheim, der seine Frau Lucia in der Welt zurückließ und selbst in den Minoriten-Orden eintrat.[4])

Hatten die früheren Orden die Welt gemieden, um in stiller Einsamkeit Gott zu dienen und inneren Frieden der Seele zu finden, so lag der Gedanke an Weltflucht Franziskus fern. Er zog die Menge an sich heran, um sie zu belehren, zu trösten, zu bekehren. Er predigte die Liebe, und sein ganzes Wesen war durchglüht von Liebe und umkleidet vom fesselnden Reize kindlicher Unbefangenheit. Aus seinen Worten sprach Wahrheit und jene tiefe Innigkeit, die er aus dem Herzen Gottes schöpfte, zu dem seine Seele auf den Flügeln stiller Betrachtung sich erhob. Der Geist des Heiligen erfüllte auch seine Jünger, und darum war das seelsorgliche Wirken der Söhne des Heiligen ein sehr segensreiches. Wohl schweigen darüber die Urkunden, die ja nur die irdischen Rechtsverhältnisse sicherzustellen bestimmt

[1]) Vergl. Lemmens, Niedersächsische Franziskaner-Klöster im Mittelalter S. 1 ff. — [2]) Doebner I, Nr. 201. — [3]) Das heutige Roemer-Museum. — [4]) Doebner I, Nr. 295.

sind; doch wissen wir aus zahlreichen Zeugnissen, wie vor Allem die Predigt und die Verwaltung des Bußsakramentes die Hauptaufgabe der Franziskaner war. Sie waren die Männer des Volkes, vertraute Berather und Leiter der Laienwelt; als Sachwalter der Leidenden und als Friedensstifter, als muthige Krankenpfleger bei furchtbaren Epidemien, als eifrige Beichtväter und volksthümliche Redner erwarben sie sich in wunderbarem Maße die Liebe des Volkes.

Fast gleichzeitig mit dem heil. Franziskus erweckte Gott seiner Kirche einen Ordensstifter von nicht geringerer Bedeutung in dem heil. Dominikus. Ihn erfüllte das Verlangen, die von der Irrlehre der Albigenser in Südfrankreich verleiteten Gemeinden durch liebevolle Unterweisung, durch Förderung des Rosenkranzgebetes und durch das Beispiel apostolischen Wandels zu bekehren. Der Dominikaner- oder Prediger-Orden ist den Franziskanern eng verwandt; ihre Stifter „pflegte man in der Geschichte der Kirche wie zwei Oelbäume oder zwei Leuchter neben einander zu stellen". Predigt und Seelsorge sollte die Aufgabe auch der Dominikaner sein; gründliche wissenschaftliche Studien, Betrachtung und Rosenkranz sollten die Mitglieder zur Erfüllung dieser Aufgabe befähigen; freiwillige Armuth ward auch ihnen zur Pflicht gemacht. In der Pflege der Wissenschaften, insbesondere der Theologie leuchtete der Orden alsbald, namentlich durch die Fürsten der Theologie, Albert den Großen und Thomas von Aquin, den älteren Orden als unerreichtes Vorbild voran. — Auch dieser Orden fand in Hildesheim an Bischof Konrad einen hochherzigen Beschützer. Zwischen dem Domhügel und dem Godehardi-Kloster ließen sie sich nieder; die Pauli-Kirche bezeichnet noch heute die Stätte ihres Wirkens. Hier „im Brühle" wurden um 1234 für die Kirche und die Klostergebäude der neuen Ordensbrüder 7 Hofstätten vom Kreuzstifte erworben.[1]) Außerdem erwarben sie einen ihrer Niederlassung benachbarten dompropsteilichen Hof, den Ritter Megenward als Hoflehen inne hatte; Bischof Konrad schenkte diesen Hof um 1240 dem Kloster und sorgte für die Entschädigung des Dompropstes. Die Grundstücke sollten dienen „zum Nutzen der Predigt, also der Ordensthätigkeit, und zum Begräbnißplatz".[2])

Büßende Schwestern von der heil. Magdalena.

Wie der seraphische Patriarch von Assisi zahllose Schaaren zur Nachfolge Christi in Entsagung und Buße begeisterte, so erstand auch auf der Grundlage der Augustiner-Regel ein neuer Orden, der den Zweck hatte, Büßerinnen zu einem gemeinsamen Leben zu vereinigen. Es ist der Orden der Magdalenerinnen, oder der büßenden Schwestern von der heil. Magdalena, der nicht nur für Besserung reuiger Sünderinnen bestimmt war, die den Frieden der Seele in Gottes Barmherzigkeit wiederzufinden verlangten, sondern später auch durch die Strenge seiner Regel jungfräuliche Herzen anzog, die den Verlust der Unschuld nicht zu beweinen hatten. Der neue Orden, der vielfach mit bitterer Armuth kämpfte, fand einen Beschützer an unserem Bischofe,[3]) der sich als vom Papste bestellter Beschirmer der Schwestern bezeichnet.[4]) In unserem Bisthum entstand ein Kloster der büßenden Schwestern in Hildesheim (Süstern-Kloster, Magdalenen-Kloster), das Papst Gregor IX. 1235 unter päpstlichen Schutz nahm.[5]) Abt Dethmar von St. Michael

[1]) Doebner III, Nachtrag Nr. 12. — [2]) Doebner I, Nr. 200, 236, 257, 258, 259. — [3]) Bode I, Nr. 506. — [4]) Bode I, Nr. 513, 515. — [5]) Doebner I, Nr. 137.

gab den Schwestern Wohnstellen am Ufer der Innerste, am Fuße des Hügels des Michaelis-Klosters, nahe dem alten Weinberge desselben.[1]) Grundbesitz erwarb das junge Kloster namentlich zu Farmsen, zu Sorsum, Soßmar, auch einzelne Höfe auf dem Alten Markte und sonst in der Stadt,[2]) ferner in Ottbergen, wo das Kloster Patron der Pfarrkirche wurde.[3]) 1235 erhielt auch das zweite Magdalenerinnen-Kloster des Bisthums, das auf dem Frankenberge zu Goslar entstand, einen päpstlichen Schutzbrief;[4]) die Petrus-Kirche des Frankenberges wurde mit Zustimmung der zu ihr gehörenden Pfarrgemeinde 1236 dem neuen Kloster geschenkt.[5]) Dem Aufrufe zur Unterstützung der büßenden Schwestern folgte, wie die Urkunden zeigen, alsbald eine stattliche Anzahl von Zuwendungen.

Kloster Wülfinghausen.

Die Vorliebe religiöser Seelen war, wie hundert Jahre zuvor den Cisterciensern, so jetzt den Bettelorden zugewandt. Weniger der Reiz der Neuheit, als die gewaltige Idee vollständiger, ja heldenmüthiger Weltentsagung wirkte packend und ergreifend auf die Geister. Trat doch der Endzweck des Erdenlebens und die richtige Schätzung der irdischen und himmlischen Güter nie glänzender und fesselnder in Erscheinung, als in jener erhabenen Weltanschauung, die der liebeglühende Apostel von Assisi und gleichzeitig mit ihm der heil. Dominikus als ein neues Programm vor den Augen der staunenden Menschheit entrollten und verwirklichten.

Doch fehlte es darum keineswegs an Verehrern der älteren Orden, die der Regel St. Benedicts und St. Augustins folgten. So entstand in unserem Bisthum 1236 am Westabhange der Osterwalder Berge, am Waldessaume der „Klosterforst" nahe der Stadt Eldagsen das Augustinerinnen-Kloster Wülfinghausen. Der Stifter ist Ritter Dithmar von Edelingerode (Engerode). Dieser gründete zunächst auf seinem Hofe zu Engerode (nördlich von Salzgitter) eine kleine Ordensgenossenschaft.[6]) Doch fehlte es hier an den nöthigen Gebäuden und an Lebensunterhalt. Der Propst der Genossenschaft Namens Heinrich (von Lamspringe) plante deshalb eine Verlegung des Klosters nach Burgassel (nahe der Asleburg im Ambergau gelegen), mußte jedoch diesen Plan wieder aufgeben, und erwarb im Orte Wülfinghausen den Hof des Ritters Arnold von Wülfinghausen; hierhin verlegte er das Kloster.[7]) Am 25. November 1240 weihte Bischof Konrad die neu erbaute Marien-Kirche zu Wülfinghausen ein.[8])

Die junge Pflanzung erwarb die Herrschaft, Vogtei und Gerichtsbarkeit über das Dorf Wülfinghausen und dessen Gebiet,[9]) verschiedenen Grundbesitz und Gerechtsame in den umliegenden Gemarkungen, ferner die Kapelle in Nordstemmen,[10]) erfreute sich auch des Schutzes und der Unterstützung des Bischofs Konrad.[11]) Doch hatten die Schwestern in der ersten Zeit noch sehr mit Armuth zu kämpfen, weshalb Papst Innocenz IV. 1246 zur Unterstützung des Klosters aufforderte unter Verleihung eines Ablasses von 20 Tagen für die Wohlthäter.[12]) 1248 schenkte das

[1]) Leibniz II, 400. — [2]) Doebner I, Nr. 150, 152, 162, 163, 178, 183, 213, 216, 256 u. a. m. — [3]) Doebner I, Nr. 316. — [4]) Bode I, Nr. 543. — [5]) Bode I, Nr. 549, 587, 588, 616. — [6]) Calenberger Urkundenbuch VIII, Nr. 1 ff. — [7]) Daselbst Nr 3, 4. — [8]) Daselbst Nr. 9. — [9]) Daselbst Nr. 11, 18. — [10]) Daselbst Nr. 10. — [11]) Daselbst Nr. 5 ff. — [12]) Daselbst Nr. 23.

Stift Corvey dem jungen Kloster sein Amt (officium) in Holtensen (bei Eldagsen) nebst den zugehörigen Gütern und der Vogtei über dieselben.[1])

Drei neue Klöster des Cistercienser-Ordens.

Zwei Klosterstiftungen im nördlichen Theile der Diöcese, Wienhausen und Isenhagen, verdanken ihre Entstehung dem älteren Sohne Heinrichs des Löwen, dem rheinischen Pfalzgrafen Herzog Heinrich, und seiner Gemahlin Agnes, der Tochter des Markgrafen Konrad von Landsberg.

Aehnlich wie die Wiege des Stiftes Gandersheim an einem anderen Orte, nämlich in Brunshausen gestanden, wird als Geburtsstätte des Cistercienserinnen-Klosters Wienhausen nicht Wienhausen, sondern der Ort Nienhagen (südlich von Celle) bezeichnet. Von hier ward die Stiftung, etwa 10 Jahre nach ihrer Errichtung, nach dem weit bedeutenderen Orte Huginhusen (Wienhausen, südöstlich von Celle) verlegt. Schon 1052 war dieser Ort von Kaiser Heinrich III. dem Bischof Azelin geschenkt und mit Marktgerechtsamen ausgestattet; die Kirche daselbst war eine alte Pfarr- und Archidiakonatskirche. Wie eine Oase in der Wüste, so mochte dieser Ort, mitten in der Heide umgeben von den Wiesengründen der Aller und von Laubwaldungen, als Sitz einer klösterlichen Ansiedelung besonders geeignet erscheinen. Die Gründung zu Nienhagen wird im zweiten, die Verlegung des Klosters im dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts erfolgt sein. Am 24. April 1232 (oder 1233) bestätigte dann Bischof Konrad die Klosterstiftung und übertrug derselben die Kirche zu Wienhausen mit ihrem Grundbesitz und Zehnten, sowie auch die Kirche zu Westercelle, befreite das Stift von vogteilicher Gewalt und verlieh den mit Wienhausen verknüpften kirchlichen Bann dem Propste des Klosters.[2]) Auch den Zehnten zu Herzbere, den das Kloster für 270 Mark vom Edelherrn Anno von Heimburg erwarb, übertrug Konrad 1239 dem Kloster mit der Bitte, dafür seinen Todestag und sein Jahrgedächtniß mit Vigilien und Messen zu begehen. Es geschah dies auf dem Landtage zu Bettmar, wo Konrad mit dem Herzog Otto von Braunschweig und den Edlen des Landes zusammentraf.[3]) Die Herzogin Agnes, des Klosters Stifterin, die am 1. Januar 1248 starb, fand im Kloster ihre letzte Ruhestatt. Ihr Standbild steht im Klostergange neben dem Eingange zum Nonnenchore.[4])

Wenige Jahre vor ihrem Tode stiftete die Herzogin Agnes noch ein Kloster für Cisterciensermönche zu Ehren Mariens und Johannis. Zu diesem Zwecke erwarb sie von Herzog Otto von Braunschweig, dem sie den Goslarschen Bergwerkszehnten abtrat, als Theil der hierfür ihr zu leistenden Entschädigung dessen Eigenthum und Gerechtsame im Dorfe Alt-Isenhagen.[5]) Diese Erwerbung nebst Besitzungen in mehreren umliegenden Dörfern übertrug sie am 3. Juni 1243 dem Abt Arnold von Riddagshausen, der die Einrichtung des neuen Klosters übernahm.[6]) 1246 erklärte sie die Stiftung für Eigenthum des Klosters Riddagshausen. Aus Riddagshausen

[1]) Calenberger Urkundenbuch VIII, Nr. 26 ff. — [2]) Orig. Guelf. III, 715. Pfeffinger, Historie des Braunschweig-Lüneburgschen Hauses I, 75 f. — [3]) Asseburger Urkundenbuch I. Nr. 204. — [4]) Abbildung in Mithoff, Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte II, S. 3. Agnes' Anniversarienstiftung s. Asseburger Urkundenbuch I, Nr. 254. — [5]) Lüneburger Urkundenbuch V, Nr. 1, 3. — [6]) Daselbst Nr. 2, 15.

zog Abt Hermann (später ein anderer Namens Detmar) mit 12 Mönchen auf die Besitzung Alt-Isenhagen, wo sie mit dem den Cisterciensern eigenen Geschick die gesteigerte rationelle Cultivirung der wenig ergiebigen Ländereien in Angriff nahmen. Der fromme Wandel der Ordensbrüder zog viele wackere Männer zum Eintritt in die Genossenschaft an; unter diesen wird vor Allen der herzogliche Ministerial Ritter Alrad von Eldingen rühmend hervorgehoben als eifriger Religiose und tüchtiger Sachwalter in weltlichen Geschäften des Klosters.[1]) Unter den Wohlthätern des Klosters erscheint auch Bischof Konrad von Hildesheim, der demselben 1244 den Zehnten der Dörfer Wentorf, Dannhorst und Schweimke schenkte;[2]) 1246 übertrug er dem Kloster das Obereigenthum der Zehnten zu Bockel, Hagen, Emmen und Allersehl, das Dorf Sprakensehl und den Zehnten daselbst.[3]) 1248 schenkte Herzog Otto dem jungen Marien-Kloster noch die Kirche zu Bockel (bei Hankensbüttel)[4]) mit allen zugehörigen Gütern und Gerechtsamen.

Da traf nach etwa zwölfjährigem Bestande ein herber Schicksalsschlag die Stiftung. Die Klostergebäude brannten ab, und Mittel zum Neubau waren nicht vorhanden. Die Mönche folgten deshalb, wie wir später sehen werden, einem Rufe des Bischofs Johann I. zur Uebernahme des Augustiner-Klosters Marienrode (Backenrode) bei Hildesheim, während in Isenhagen ein neues Kloster für Ordensfrauen nach der Cistercienser-Regel erstand.

Die Kirche zu Wahrenholz trennte Bischof Konrad von der Hauptkirche zu Hankensbüttel.[5])

Zu Bischof Konrads Zeit erstand endlich noch

das Kreuzkloster auf dem Rennelberge,

dicht vor dem Petri-Thore der Stadt Braunschweig. Ritter Balduin von Campe wird als Gründer genannt, und mit reichem Sagenschmucke umgiebt die Legende die Wiege dieser Stiftung.[6]) Cistercienserinnen dienten hier dem Herrn. 1241 findet das Kloster urkundlich Erwähnung.[7]) — Zum Propste des Rennelberg-Klosters erwählte, wie eine spätere Aufzeichnung berichtet, der Rath der Alten Stadt Braunschweig einen frommen Priester und ließ ihn vom Bischof von Hildesheim bestätigen. Ingleichen bestellte derselbe Rath zwei fromme Männer zu Vormündern des Klosters.[8]) Aehnliche Befugnisse übte der braunschweigsche Rath bei Bestellung von Vormündern und Alterleuten für Braunschweigs Kirchen und fromme Stiftungen.[9])

Das Kloster Escherde,

das 1203 nach der Benedictiner-Regel im Dorfe Escherde bei Hildesheim gegründet war, wurde nach dem in stiller Waldeinsamkeit gelegenen Dörfchen Bovingehusen verlegt. Dieser Ort ward laut einer Urkunde Bischof Konrads vom Jahre 1236 aus der Pfarrei Beteln und dem Banne des Archidiakons von Rheden losgelöst und nahm nun selbst vom Kloster den Namen „Escherde" an.[10])

---

[1]) Leibniz II, 435. — [2]) Lüneburger Urkundenbuch V, Nr. 6. — [3]) Daselbst Nr. 12, 14. — [4]) Daselbst Nr. 24, 25. Sudendorf I, 21. — [5]) Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1863, 122. — [6]) Leibniz II, 469. — [7]) Hänselmann II, Nr. 102. — [8]) Ordinarius der Stadt Braunschweig v. J. 1406 bei Hänselmann I, S. 162. Ueber einen Streit mit dem Kloster Abbenrode wegen Besetzung von Klosterstellen vergl. Asseburger Urkundenbuch I, Nr. 283. — [9]) Hänselmann I, S. 163 ff. — [10]) Urkunde Bischof Konrads v. J. 1236 in Cod. Bever. 526, fol. 2.

Nach einer langen, an Arbeit und Erfolgen reichen Regierung begehrte Bischof Konrad II., den Hirtenstab einer jüngeren Hand zu überlassen. Er fühlte die Last der Jahre, und die steigenden Schwierigkeiten der vielseitigen bischöflichen Regierung erfüllten ihn mit neuen bangen Sorgen. Vom Papste Innocenz IV. erhielt er durch dessen Legaten, den Erzbischof Philipp von Ferrara, die Erlaubniß, auf das Bisthum zu verzichten,[1]) doch unter Beibehaltung der bischöflichen Ehrenrechte. Ende des Jahres 1246 legte er sein Amt nieder. Eine Zeit lang blieb er im Dominikaner-Kloster hierselbst. Als jedoch die neue Bischofswahl unruhige Bewegungen hervorrief, deren Wellen auch an die Thüre seiner stillen Zelle bei der Pauls-Kirche schlugen, verließ er Hildesheim und zog nach Schönau. Dort starb er am 18. December 1249.[2])

Rückblick.

Auf der Wanderung durch die Geschichte der Diöcese halten wir kurze Rast und Umschau dort, wo die Entwicklung der kirchlichen, politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse eines Zeitraumes zu einem Abschlusse gelangt ist, und wo neue Kräfte und Aufgaben im Leben des Bisthums sich geltend machen. Ein solcher Zeitpunkt, gleichsam ein Markstein in der heimischen Geschichte, ist — wie überhaupt in der Entwicklung Deutschlands, so insbesondere in der Diöcesangeschichte — die Mitte des 13. Jahrhunderts.

1. In der Stellung und Wahl des Bischofs ist in dem Zeitabschnitte, an dessen Schlusse wir stehen, eine größere Unabhängigkeit vom Einflusse der Laiengewalten erzielt worden. Im Wormser Concordate hatte 1122 das Reichsoberhaupt die Freiheit der Bischofswahl garantirt und auf die Belehnung der Bischöfe mit Ring und Stab verzichtet. Damit war die selbständige und freie Stellung der kirchlichen Hirtengewalt gegenüber der Staatsgewalt anerkannt. Dann hatte der Hildesheimer Bischofstuhl noch einen zweiten Kampf zu bestehen gehabt mit den Laiengewalten im eigenen Sprengel. Die Dienstmannen der Kirche nämlich, die bischöflichen Ministerialen, mißbrauchten ihre steigende Bedeutung und Macht, um maßgebenden Einfluß auf die Besetzung des Bischofsitzes zu erlangen. Doch wurden sie nach Konrads I. Absetzung mit geistlichen und weltlichen Mitteln zur Unterwerfung unter den rechtmäßigen Bischof Hartbert gezwungen; und bei Konrads II. Wahl wurde ihnen durch die Reichsregierung jedes Recht auf Theilnahme an der Bischofswahl endgiltig abgesprochen. Die Wahl oblag somit ausschließlich dem Domkapitel. Die Kapitel der übrigen Stifte hatten keinen Antheil an derselben, waren jedoch insofern vertreten, als ihre ersten Würdenträger — der Propst des Kreuzstiftes und des Moritzstiftes und der Dechant des Andreasstiftes — Domherren zu sein pflegten und als solche Zutritt zur Wahlurne hatten.

---

[1]) M. G. H. Ep. Pont. saec. XIII. II, 162. — [2]) SS. VII, 861.

2. Wie bei der Wahl, so war auch in allen Regierungsgeschäften das Domkapitel die ausschlaggebende mitwirkende Körperschaft. Bei allen wichtigen Handlungen des bischöflichen Geschäftskreises war der Rath und die Zustimmung des Kapitels erforderlich. Bischof Adelog hatte 1179 dem Domkapitel den Umfang seiner Rechte durch das „große Privileg" urkundlich auf immer verbrieft. — Am Schlusse des Mittelalters werden wir, wie nach Bischof Udo's Regierung geschehen, kurze Umschau halten unter den Mitgliedern dieser Körperschaft, die des Bischofs geistlichen Senat bildete.

3. Mit hohen Opfern lösten Bischöfe und Stifte im 12. und 13. Jahrhundert die Vogteien ein. Waren die Vögte ihrer Bestimmung nach dazu berufen, die geistlichen Stifte in den weltlichen Händeln sowohl vor Gericht als im Felde zu vertreten und die Aufgaben des geistlichen Herrn als Richter wahrzunehmen, so waren mit der Zeit aus den Beschützern der Kirchen wahre Bedrücker geworden. Mit schneidender Schärfe und tiefer Entrüstung wenden sich bischöfliche und stiftische Urkunden dieser Zeit gegen die unerhörten Erpressungen und unverschämten Anmaßungen, welche die Vögte sowohl gegen die Untergebenen, wie gegen Geistliche zu üben wagten. Man erstrebte daher überall die Ablösung der Vogteien durch Ankauf der vogteilichen Rechte und setzte an Stelle der durch Erbfolge berufenen Vögte in Zukunft absetzbare Beamte.

4. Tiefgreifende Veränderungen waren in Folge der Entwicklung der deutschen Reichsverfassung und besonders in Folge des Sturzes Heinrichs des Löwen in der politischen Stellung des Bischofs eingetreten. Die Mitte des 13. Jahrhunderts bezeichnet überall eine wichtige Veränderung in der Stellung der politischen Gewalten im Reiche. Waren seither noch alle Fürsten zur Wahl des deutschen Königs berechtigt gewesen, so erscheinen seit 1257 die sieben Kurfürsten als das, was sie fortan blieben, als einzig maßgebende Wähler des Königs. Gleichzeitig ging durch das Aufkommen und Erstarken der Landeshoheit der einzelnen Fürsten eine nachhaltige Veränderung im Reiche vor sich. Ehemals waren die Herzöge, Markgrafen und Grafen nur die absetzbaren Statthalter des Königs gewesen. Allmählich waren ihre Herrschaften durch ununterbrochenen Erbgang selbständiger geworden. Das Reichsamt des Fürsten mit privatrechtlichen Befugnissen, mit lehnsrechtlichen, vogteilichen und grundherrlichen Rechten war zu einer erblichen Regierungsgewalt verschmolzen, die nur durch ein lockeres Band vom Reiche abhängig war. Immer mehr entzogen die Fürsten sich dem Einflusse des Königs und übten ihre Hoheitsrechte in eigenem Namen. Friedrich II. und sein Sohn Heinrich hatten den deutschen Fürsten, geistlichen wie weltlichen, die umfassendsten Zugeständnisse gemacht. Erstmalig wurden sie in dem Statut Heinrichs VII. vom 1. Mai 1231 als „Landesherren" bezeichnet. Der König verzichtete auf das Recht, neue Burgen und Städte zum Nachtheil der Fürsten anzulegen. Dagegen gewährleistete er den Fürsten ihre Freiheiten, Gerichtsbarkeiten und Grafschaften und stellte diese ihnen sicher sowohl vor etwaigen Uebergriffen der königlichen Gewalt als gegenüber den untergeordneten Ständen. Damit war für die Ausbildung der Landeshoheit ein gesetzlicher Boden geschaffen. Gleichzeitig wurde durch ein zweites Gesetz bestimmt, daß die Einführung neuer Gesetze und Steuern an die Zustimmung der höheren Stände des Landes

(meliorum et majorum terre) geknüpft sein sollte. So war einerseits „die Landeshoheit gestiftet, die Monarchie zum Bundesstaat herabgedrückt". Andererseits war auch der Boden geschaffen, auf welchem sich die spätere landständische Verfassung der deutschen Territorien ausbildete. — In Niedersachsen hatte in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Herzog Heinrich der Löwe, gestützt auf seine gewaltige Hausmacht, die kleineren Fürsten und die geistlichen Herren zu einer Abhängigkeit von der Herzogsgewalt herabzudrücken versucht, wie keiner der früheren sächsischen Herzöge es hätte wagen dürfen. Darunter hatte auch die Stellung des Hildesheimer Bischofs schwer zu leiden, dessen bescheidenes Stift von der erdrückenden welfischen Uebermacht umschlossen war. Mit Heinrichs Sturze brach die Herzogsgewalt zusammen; das Herzogthum wurde im Westen dem Kölner Erzbischofe, im Osten dem schwachen Grafen Bernhard von Anhalt übertragen. Die sächsischen Lande lösten sich auf in eine Anzahl kleinerer Territorien. Noch einmal scheint Heinrichs Sohn, der Kaiser Otto IV., eine herzogliche Oberhoheit über Hildesheim beansprucht zu haben. Doch verzichtete er sterbend auf der Harzburg in Bischof Siegfrieds Hand 1218 auf alle angemaßten Rechte. König Heinrich VII. belehnte 1221 den Bischof Konrad II. mit den Regalien. Und als dann Otto das Kind aus des Kaisers Hand 1235 auf dem Mainzer Reichstage das neue Herzogthum Braunschweig-Lüneburg als Fahnlehen des Reiches empfing, da erhielt derselbe Bischof vom Reiche die Anerkennung, daß das Bisthum (das Stift) Hildesheim keinem Herrn und keinem Herzoge, sondern allein der Hoheit des Bischofs unterstehe. Daß dieses Anerkenntniß sich nicht auf den ganzen Sprengel beziehen konnte, ist selbstverständlich, weil der geistliche Bann des Sprengels auch über Gebietstheile anderer weltlicher Herren sich erstreckte. Als weltliche Gewalten aber stehen seit 1235 der Bischof und der Herzog selbständig neben einander. Gemeinsame Angelegenheiten der beiderseitigen Territorien wurden auf gemeinsamem Landtage im Walde oder auf der Wiese bei Bettmar (zwischen Peine und Braunschweig) berathen.[1])

Die Elemente, aus denen sich die Landeshoheit im Stifte Hildesheim entwickelte, waren, wie wir in der Geschichte der einzelnen Bischöfe sahen, vor Allem die grundherrlichen Besitzungen der Hildesheimer Kirche, ausgestattet mit der Immunität und vogteilichen Hoheitsrechten, dann der Erwerb von Besitzungen und Orten zwischen den einzelnen Gütern, Erwerb von Burgen mit zugehörigen Gütern und burgherrlichen Rechten — theils durch königliche Begabungen, theils durch Lehnsauftragung seitens der Besitzer und durch verschiedene Verträge —, weiter der Erwerb von Grafschaften, sowie von Markt, Münze, Zoll, Gericht, kurz aller Regalien.[2])

Mit den Rechten und der Stellung eines Landesherrn verbanden sich die Pflichten und Sorgen, die Arbeiten und Kämpfe des politischen Lebens. Je schwieriger diese weltlichen Aufgaben wurden, desto näher lag in der Folgezeit der Gedanke, einen Theil der geistlichen Obliegenheiten einem Weihbischofe zu überlassen, dem es erspart blieb, mit den Wirren und Lasten der Politik sich zu befassen und äußerer wie innerer Uebermacht mit gewaffneter Hand entgegenzutreten. Wie schwer

[1]) Vergl. u. a. auch die Dissertation: Lothar von Heinemann, die welfischen Territorien seit dem Sturze Heinrichs des Löwen S. 42 ff., 47 f. — [2]) Vergl. hierzu auch Lamprecht, Deutsches Wirthschaftsleben im Mittelalter Bd. I, 2, S. 1255 ff.

der Schutz der Hoheitsrechte nach außen und innen und die Behauptung der Besitzungen und Burgen des Hochstiftes sich gestaltete, das hatten bereits Hartbert und Konrad II. erfahren müssen, da die aufstrebenden Dynastengeschlechter des Hochstiftes im Interesse ihrer Häuser und ihrer Sippe selbständige Politik zu treiben begannen. Für den höheren und niederen Adel lag die Versuchung, ihr Waffenhandwerk und ihre Macht selbstsüchtigen Zwecken dienstbar zu machen, um so näher, je verwickelter und bedrängter die Lage ihres geistlichen Herrn im späteren Mittelalter sich gestaltete.

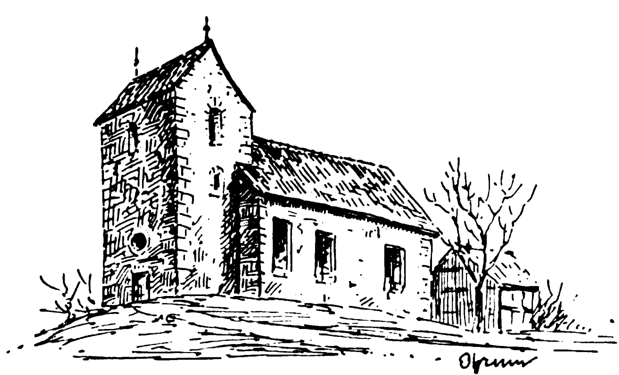


Abb. 72. Kirche in Ohrum an der Oker.

5. Als eines der edelsten und kräftigsten Reiser am Stamme des deutschen Volkes erscheinen die **Adelsgeschlechter** und die **Ministerialen**. Letztere hatten seit den Sachsenkriegen einen ungeahnten Aufschwung genommen. Aus unfreien waffenfähigen Hausdienern der Fürsten waren mächtige Geschlechter, Inhaber einflußreicher Hofämter und werthvoller Lehen geworden. Namentlich waren seit Bischof Udo's Zeit die Dienstmannen mit Dienstlehen gesättigt worden. Fast gleichberechtigt traten sie im späteren Mittelalter an die Seite der freien Edlen, mit denen sie zu den Aufgaben und Ehren des ritterlichen Lebens berufen waren. Wohl blieben die Ministerialen trotz alles Glanzes des ritterlichen Lebens doch hörige Leute, die man veräußern und vertauschen konnte.[1]) Doch trat diese Abhängigkeit immer mehr zurück hinter ihrer steigenden Macht und Bedeutung. Galt früher nur der mächtige und freie Edle als Herr, so wurde bald die Hörigkeit des Ministerialen über dem Glanze des ritterbürtigen Geschlechtes allmählich vergessen, und mehr und mehr näherte sich seine sociale Stellung dem Herrenstande. Gehoben wurde die Stellung der Dienstmannen durch ihren genossenschaftlichen Zusammenhang, ihre Geschäftserfahrung und durch die Bedeutung des Waffenhandwerks, des reisigen Dienstes, der den Eintritt in die Ritterschaft ermöglichte.



Abb. 73. Kirche in Kniestedt.

Würdevoll ragt die „Prachtgestalt des deutschen Ritters" hervor über das Treiben der bürgerlichen und bäuerlichen Kreise. „Geschmeidigkeit der Glieder, Meisterschaft in allen kriegerischen Uebungen, Tapferkeit ohne Zagen und Furcht,

[1]) Vergl. oben S. 223.

ein tief gläubiges Gemüth und demüthiger Sinn, verbunden mit den feinsten Formen des Umganges, feurige und opfermuthige Begeisterung für die erhabensten Güter des Menschen, für Religion, Unschuld und Freiheit, goldene Treue in einem starken und doch zarten Herzen: das waren die Züge des echten Ritters." [1]) Aus diesen Tugenden und den Aufgaben des Ritterstandes, Kirche und Vaterland, Recht und Frieden, Wittwen und Waisen zu schützen, erklärt sich die Ehrfurcht, die man dem Ritter entgegenbrachte, so lange er seinem wahren Berufe treu blieb. Um so gefährlicher wurde aber auch die Macht der Ritterschaft, als sie der gottgewollten Unterordnung unter Gesetz und Obrigkeit sich entzog und das Waffenhandwerk in Raub- und Fehdewesen mißbrauchte. Schon im 13. Jahrhundert drohte das ritterliche Raubwesen zu einer wahren Landplage zu werden. Namentlich waren die Ministerialen, wie alle Emporkömmlinge, geneigt, anspruchsvoll und eifersüchtig auf ihre eigenen Rechte zu pochen und fremde gering zu achten. Die obrigkeitlichen Erlasse gegen rechtswidrige Fehden blieben ohne dauernde Wirkung. Die einzelnen Reichsglieder und die Städte mußten deshalb stets von Neuem zu gemeinsamem Schutze der öffentlichen Sicherheit sich zusammenschließen. Seit dem 12. Jahrhundert strebten mit den Fürsten auch die Edlen und Ritter nach dem Besitze fester Burgen zur Sicherung ihrer Liegenschaften und zur Beherrschung der Umgebung; daß darin eine große Gefahr für die umliegenden Grundbesitzer, sowie für die landesherrliche Stellung des Fürsten lag, ist natürlich. Wie andere Fürsten, so mußten darum auch die Bischöfe von Hildesheim unabläßig darauf bedacht sein, die gefahrdrohende Macht der Ritterburgen zu brechen oder doch in Schranken zu halten.

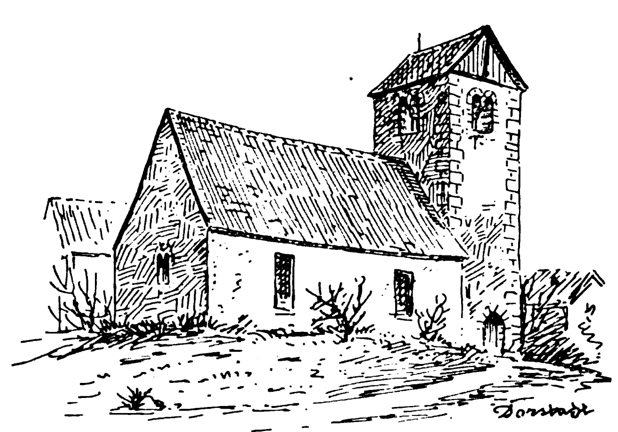


Abb. 74. Kirche in Dorstadt.

Unter den freien edlen Geschlechtern, die im Lehnsverbande zur Hildesheimer Kirche standen, ragen außer den sächsischen (später den braunschweigschen) Herzögen hervor die Grafen von Nordheim, Schauenburg, Wölpe, Winzenburg, Wöltingerode (später Woldenberg), Schladen, Poppenburg, Hallermund (Kefernburg), Spiegelberg, Blankenburg, Scharzfels, Lauenrode, Lutterberg; die Edlen von Depenau, Dorstadt, Ordenberg, Hardenberg, Meinersen, Hagen, Buvende, Schwalenberg, Hohenbüchen, Homburg, Werder, Neuenkirchen, Bornum, Cantelsheim, Rhüden, die Vicedomini von Wassel u. a. — Von den unfreien Ministerialen nennen wir die vom Alten Markte, vom Alten Dorfe, von der Meienburg (bei der Alten Karthaus), von Tossum (Marienburg), von Harlessem (bei der Marienburg), von Algermissen, von Alten, von Barienrode, von Berel, von Borsum, von Drismenstedt, von Düngen, von Eilstrenge, von Elbe, von Emmerke, von Escherde, von Freden, von Garbolzum, von Grasdorf, von Halem, von Haringen, von Heisede, von Holthusen, von Kemme, von Lengede, von Lottingessen, von Mahlerten, von Mehle, von Oberg, von Ochtersum, von Oedelum, von Peine, von Rössing, von Salder, von Steinberg, von Stöckheim, von Watenstedt, von Wehre, und viele andere rings im Lande ansässige Geschlechter. [2])

[1]) Michael, Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhnndert I, 5. — [2]) Vergl. Janicke I, S. 722 ff. Lüntzel II, S. 26 f.

Nach dem Ministerialen-Rechte des Stiftes Hildesheim[1]) mußte jeder Dienstmann, sobald ein Bischof die kirchliche Bestätigung und vom Könige die Regalien empfangen hatte, schwören, „dem Bischofe so treu und hold zu sein, als nach dem Rechte ein Dienstmann seinem Herrn es sein soll, und die bischöfliche Ehre gegen Jeden zu behaupten, ausgenommen gegen das Reich". Ein Dienstmann darf sein ererbtes Hoflehen nur mit Zustimmung seiner Erben veräußern. Zur Erbschaft sind Männer wie Frauen berechtigt. Stirbt ein Dienstmann, so vertritt die Wittwe die Kinder. Heirathet die Wittwe, so tritt für minderjährige Kinder ein Vormund ein. Eine Klage des Bischofs gegen einen Dienstmann gehört vor das genossenschaftliche Gericht der Dienstmannen. Anderen Geistlichen gegenüber steht der Dienstmann vor dem Bischofe Rede und Antwort. Hat ein Dienstmann die Huld des Bischofs verloren und kommt es darüber zur Klage vor dem Ministerialengerichte, so soll der Beklagte in seine Kemenade gehen, die soll man verschließen mit seidener Schnur, und der Dienstmann soll sie nicht verlassen, ehe die Schuld in gütlichem oder rechtlichem Wege gehoben ist. Klagen des Dienstmannes gegen den Bischof gehören ebenfalls vor das Dienstmannengericht; doch führt bei solcher Klage ein Stellvertreter des Bischofs den Vorsitz.

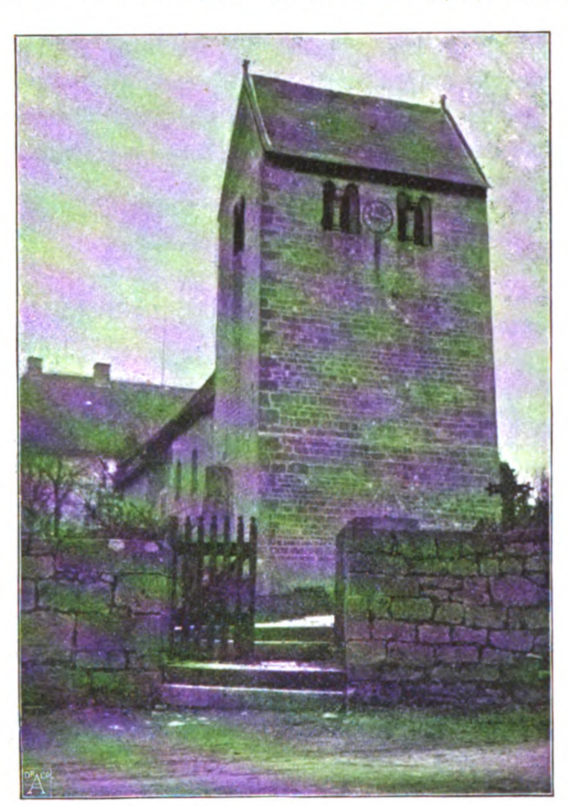


Abb. 75. Kirche in Rheden im Leinethale.

6. Wie das Bisthum Hildesheim schon im frühen Mittelalter als eine der vortrefflichsten Pflanzstätten kirchlichen Lebens und echt geistlichen Wirkens geehrt wurde,[2]) so behauptete unsere Kirche auch jetzt noch ihren alten Ruhm: den Ruf, daß sie reich an Gütern und Vorzügen geistlicher Natur sei. Das hatte Papst Innocenz III. ausdrücklich anerkannt und im Processe gegen den nach Würzburg übergesiedelten Bischof Konrad I. mit feierlichen Worten erklärt.[3]) — In der Reihe der Suffragane der Mainzer Kirchenprovinz hatte der Hildesheimer Oberhirt allerdings dem Bischofe von Eichstätt den Vortritt einräumen müssen; das Vorrecht Eichstätts führte man auf eine besondere Bestimmung des heil. Bonifacius zurück.[4]) — Wie einst Kaiser Heinrich der Heilige die Lebensweise des Hildesheimer Domclerus als Vorbild für das Domkapitel in Bamberg aufstellte, so wurde auch 1226 das Domstift in Güstrow „hauptsächlich nach der Ordnung der ehrwürdigen Hildesheimer Kirche" eingerichtet.[5])

Je mehr im späteren Mittelalter die Domcanoniker durch die Geschäfte der Verwaltung des Hochstiftes und vielfache Obliegenheiten weltlicher Natur in Anspruch

[1]) Bruns, Beyträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters (Helmstedt 1799), S. 160 ff. — [2]) Vergl. oben S. 67 f. — [3]) Vergl. oben S. 212. — [4]) Vergl. oben S. 231 Anm. 6. Dazu Ficker, Vom Reichsfürstenstande S. 174. — [5]) Lüntzel II, 42.

genommen wurden, desto mehr wuchs die Gefahr, daß der Geist der Verweltlichung in die Reihen der geistlichen Körperschaft Eingang fand. Tüchtige Bischöfe, Domdechanten und Pröpste wachten allerdings mit Eifer darüber, daß das Kapitel den Aufgaben seiner geistlichen und weltlichen Doppelstellung dauernd gerecht werden sollte. Doch war es nicht zu verhüten, daß ein Theil des geistlichen Dienstes an stellvertretende Geistliche als Vikare, Lektoren, Commendatare, Unterküster und Succentor übertragen werden mußte. Den meisten Vikaren am Dome und in anderen Stiften ward außer der Darbringung des heil. Meßopfers an den zahlreich erstehenden Nebenaltären auch die Theilnahme am Chordienste in den Stiftungsurkunden zur Pflicht gemacht.

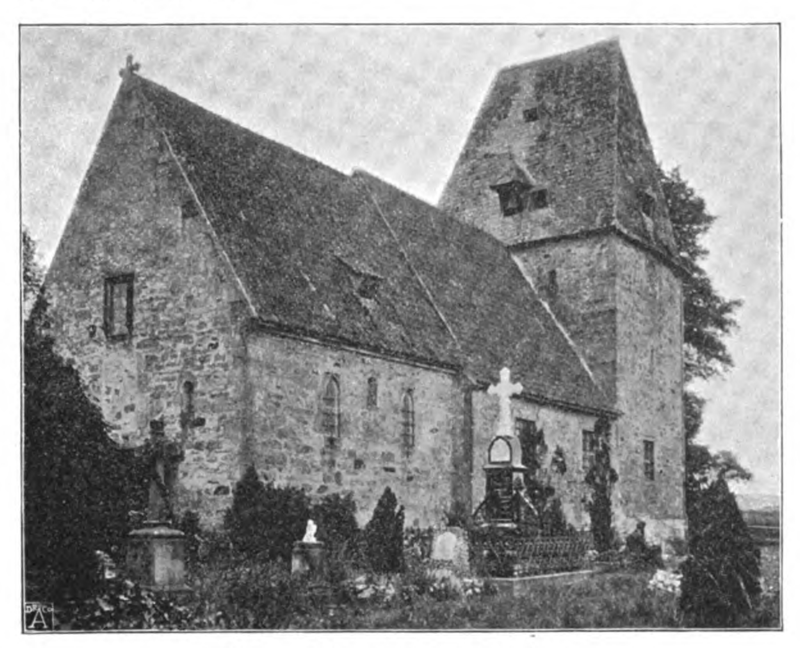


Abb. 76. Kirche zu Achtum (bei Hildesheim).

7. In hohem Ansehen stand noch immer die Domschule in Hildesheim. Auf Hildesheims „edler Schule" empfing zu Anfang des 12. Jahrhunderts seine Ausbildung[1]) der reiche Graf Adalbert von Saarbrücken, der 1106 königlicher Kanzler wurde, 1111 den erzbischöflichen Stuhl von Mainz. bestieg und im Kampfe gegen Heinrich V., sowie durch Lothars Königswahl einen tiefen Einfluß auf die Geschicke des Reiches übte; die Erinnerung an Hildesheim bewog ihn, im Mainzer Dome die Godehardi-Kapelle zu erbauen. — Der Ruhm der Hildesheimer Schule hatte Gerhoh von Reichersberg aus seiner baierischen Heimath nach dem fernen Niedersachsen geführt.[2]) Zahlreiche heimische und auswärtige Kirchenfürsten legten im stillen Hildesheim den Grund zu ihrer höheren Ausbildung. Auch in der Hildesheimer Briefsammlung, die um 1190 geschrieben und später in einen Sammelband des Klosters Altenzelle aufgenommen ist,[3]) erscheint Hildesheims Domschule wegen

[1]) Jaffé, bibl. rer. germ. III, 570. — [2]) Wattenbach a. a. O. V, § 7. — [3]) Stehle, Ueber ein Hildesheimer Formelbuch S. 17.

ihrer wissenschaftlichen Bedeutung und ihrer ausgezeichneten Disciplin als eine vorzügliche Bildungsanstalt, wo „gar Viele in Wissenschaft und Tugend treffliche Fortschritte machten“.

Höher strebende Geistliche pflegten seit dem Ende des 11. Jahrhunderts nach Absolvirung der heimischen Schule ihre höhere Bildung sich im Auslande zu holen, namentlich in Frankreich. Paris ward der Sammelpunkt aller reichen und vornehmen Cleriker; manches enge Freundschaftsband unter späteren Kirchenfürsten ist dort geschlungen worden.

In Hildesheim bestanden außer der Domschule besondere Schulen an den einzelnen geistlichen Stiften. Von diesen gelangte namentlich die Schule des Andreasstiftes zu höherer Bedeutung, als mit dem Aufblühen der Stadt und ihres Handels die Bürgersöhne in größerer Zahl eine höhere, auf ihren praktischen Beruf eingerichtete Ausbildung erstrebten. Im 13. und 14. Jahrhundert rivalisirte bereits die Andreasschule stark mit der altberühmten Domschule.

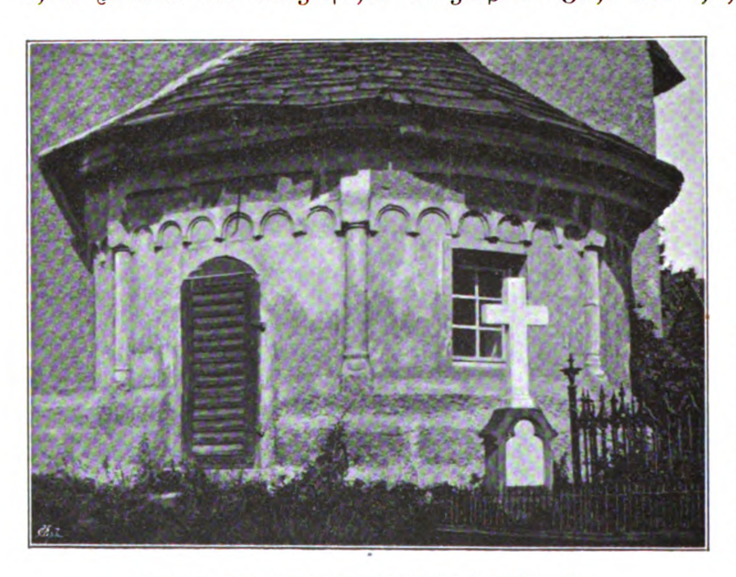


Abb. 77. Apsis der Kirche in Oldendorf (bei Osterwald).

8. Zu herrlicher Blüthe hatte sich im 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts das klösterliche Leben entfaltet. Zu den alten Stiften waren als neue Schöpfungen kirchlichen Eifers hinzugetreten das Benedictiner-Kloster St. Godehard in Hildesheim, das Cluniacenser-Kloster Clus, die Augustiner-Stifte Backenrode und Riechenberg, die Cistercienser-Klöster Amelungsborn und Isenhagen, das Augustinerinnen-Kloster in Holle, dann in Derneburg, das Marien-Kloster in Bokeln, die Cistercienserinnen-Klöster Neuwerk, Wöltingerode, Wienhausen und auf dem Rennelberge vor Braunschweig. Dazu kamen noch die verschiedenen Niederlassungen der Franziskaner, Dominikaner und büßenden Schwestern. — Alle diese Klöster waren in der Jugendkraft ihrer ersten Zeit gleichsam Burgen des kirchlichen, geistlichen Lebens, Pflanzstätten der Bildung, Wohlthätigkeitsanstalten für hilfsbedürftige Menschen, Asyle für Verlassene, und Hilfskräfte sowohl in der Seelsorge als in der Entwicklung des wirthschaftlichen Lebens.

In der Landwirthschaft haben namentlich die Cistercienser durch ihr hohes ökonomisches Verständniß und ihre zähe Ausdauer erfolgreich und nachhaltig gewirkt. Von jeher bildeten ja die Klöster und Stifte die wirthschaftlichen Mittelpunkte des

Landes. Als nun die alten Klöster in Folge der Mängel des früheren großgrundherrlichen Wirthschaft-Systems in der Arbeit der Cultivirung des Bodens ermatteten, da trat der Orden von Citeaux mit einer nie gesehenen Energie und Planmäßigkeit an die Aufgaben des Bodenbaues heran. Wesentlich den Cisterciensern ist es zu verdanken, daß das 12. und 13. Jahrhundert als letzte große Rode-Epoche in Deutschland sich darstellt. Sümpfe und Moräste wurden entwässert, Waldland gerodet und in fruchtbares Gelände verwandelt, Teiche angelegt, Mühlen gebaut, mit neuer Energie und reicheren Mitteln ward die Bestellung des Ackers, die Viehzucht, die Fischerei, der Weinbau und eine planmäßige Gartencultur begonnen, die zu schönster Blüthe sich entfaltete. Die Musterwirthschaften der Cistercienser waren für ihre Zeit großartige Ackerbauschulen, und „noch heute zeigen Deutschlands schönste Waldlandschaften von Heisterbach am Rhein bis Oliva bei Danzig die Trümmer der Cistercienser-Cultur“.[1]) Neue Orte entstanden auf neu errungenen Ackergebieten. Der Ertrag der Landwirthschaft und der Werth des Bodens stiegen in ungeahntem Maße; die wirthschaftliche Lage der landarbeitenden Klassen gestaltete sich im 13. Jahrhundert außerordentlich günstig; die Abgaben blieben bei dem früher festgestellten Satze bestehen, der Mehrertrag kam wesentlich den Landbauern selbst zu gute.



Abb. 78. Godehards-Schrein (Giebelseite) im Domchore zu Hildesheim.

Zu den schönsten Ruhmestiteln des Cistercienser-Ordens gehört es, in den östlichen Gebieten unseres Vaterlandes dem Christenthum, der Cultur und dem deutschen Wesen eine sichere Stätte bereitet zu haben. Das ist eine „Großthat des deutschen Volkes im Mittelalter“ und vor Allem eine That der Kirche und ihrer Orden. Gerade unserem Bisthum gebührt der Ruhm, daß als Tochter eines seiner Cistercienser-Stifte der wichtigste Culturherd der wendischen Lande hervorging. Von Amelungsborn aus zog als Apostel der Wenden Bischof Berno gen Mecklenburg, und Amelungsborn ist die Mutter des Klosters Doberan bei Rostock.

9. Der überwiegende Theil der landbauenden Bevölkerung im Bisthum, namentlich in den Aemtern Winzenburg, Steuerwald und Hildesheim,[2]) bestand aus Laten. Die Stellung derselben zu den Grundherren und innerhalb der Meiereien ist bereits früher bezeichnet worden.[3]) Die Eintheilung der Villikationen blieb auch

---

[1]) Vergl. außer den früher angegebenen Nachweisen noch Michael a. a. O. I, 13 ff. — [2]) Lüntzel, Bäuerliche Lasten 65. — [3]) Vergl. S. 133.

im späteren Mittelalter bestehen; so gehörten zum Domstifte die 14 Villikationen oder Aemter (villicationes, quae frequentius vocantur officia) zu Barum, Beddingen, Söhlde, (Hohen-)Eggelsen, Bültum, Adlum, Borsum, Algermissen, Müllingen, Hasede, Lede, Himmelsthür, Itzum und Losebeck.[1]) Zu diesen Meiereien gehören Haupthöfe nebst Salland (allodia et mansi ad allodia deputati) und außerdem die Lathufen (Lathove, mansi litonici). — Außer den Laten bestellten den Boden freie Eigenthümer, Erbenzinsleute und Inhaber bäuerlicher Lehen, sowie die (von den älteren villici zu unterscheidenden) **Meier** oder **Colonen**, die in einem freieren Pachtverhältnisse zum Grundherrn standen. In der frühmittelalterlichen Hofwirthschaft war der Meier (villicus) der Verwaltungsbeamte des Grundherrn im Meiereibezirke; er hob die Abgaben der Laten, hielt mit den Laten im Meierding das Latengericht ab, und bewirthschaftete selbst den Haupthof seiner Meierei mit dem Salland unter Beihülfe der Frohndienste der Laten. Mehrfach sind in späterer Zeit diese Haupthöfe der Meiereibezirke zu adligen Gütern emporgestiegen. — Als nun im 11. und 12. Jahrhundert diese Meier nach größerer Selbständigkeit, nach Erblichkeit ihrer Stellung und nach Bereicherung aus derselben strebten, haben



Abb. 79. Vom Kamm des Godehards-Schreines im Domchore zu Hildesheim.

mehrfach die Stifte einzelne Gutsbezirke ihren geistlichen Mitgliedern zur Verwaltung übergeben. Gründe solcher Art werden auch zur Bildung der „Obedienzen" beim Domstifte und anderen hiesigen Stiften beigetragen haben. Im 13. und 14. Jahrhundert,[2]) hier früher, dort später, wurden dann durchweg in den Meiereien die Haupthöfe von den Lathufen getrennt, und letztere der Verwaltung des Meiers entzogen. Die Güter eines Meiereibezirks blieben theils Lathufen, von deren Ertrage die Laten Zins in Geld und Korn entrichteten, theils wurden sie, wie auch andere freie Länderei, als freie Höfe **zeitweise** in **Pacht** ausgethan, also einem Ackerbauer auf bestimmte oder unbestimmte Zeit gegen einen jährlichen Korn- oder Geldzins zur Benutzung überlassen. So entstanden die **bäuerlichen Meier** (coloni, villici) als Zeitpächter; neben ihnen blieben die Genossenschaften höriger Bauern bestehen, die als Laten ihre kleinen Bauerngüter bewirthschafteten gegen den geringen feststehenden Zins. Mehrfach gingen Latengüter nach vorheriger Abfindung der Anrechte der Laten in bäuerliche Meierhöfe über, wodurch der Stand der Freimeier vermehrt wurde. — Auf Grund dieser Entwicklung gehörten zu den 14 Meiereien des Domstiftes[3]) (außer 37 1/3 Zehnten) 42 Meierhöfe mit 175 Hufen und 797 1/4 Lat-

[1]) Staatsarchiv in Hannover, Domstift Nr. 959. — [2]) **Lamprecht**, Deutsches Wirthschaftsleben im Mittelalter, Bd. I, 2, S. 873 ff. W. **Wittich**, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland S. 300 ff. **Lüntzel**, Bäuerliche Lasten 119 ff. — [3]) **Lüntzel** II, 508.

hufen. — Die Pachtzeit des Meiers wurde zumeist auf 3 bis 12 Jahre bemessen. Bau und Besserung, d. h. die Gebäude auf dem Gute und der Mist auf dem Lande waren Eigenthum des pachtenden Meiers. Das Verhältnis des Meiers beruhte auf einem Vertrage. Das Recht des Grundherrn, den Colonen durch Abmeierung zu entsetzen oder durch Erhöhung des Meierzinses schwerer zu belasten, fand erst in späterer Zeit durch Herkommen und Zugeständnisse eine Einschränkung. Ein großer Theil der Laten, die von ihren Rechten an den Lathufen sich abfinden ließen, zog in die aufblühenden Städte. Viele Andere zogen östlich der Elbe, um dort auf slavischem Boden neue Bauernhöfe zu gründen und in Ostelbien das neue Deutschland schaffen zu helfen.

Von wirksamem Einfluß auf die Förderung der Landwirthschaft war diese mit dem 13. Jahrhundert vielfach beginnende allmähliche Umwandlung der alten hofrechtlichen Grundhörigkeit, in welcher der große Grundbesitz nur noch als ein Rentensubstrat erschien, in ein freieres Erbpacht- und Zinsverhältniß. Der freie

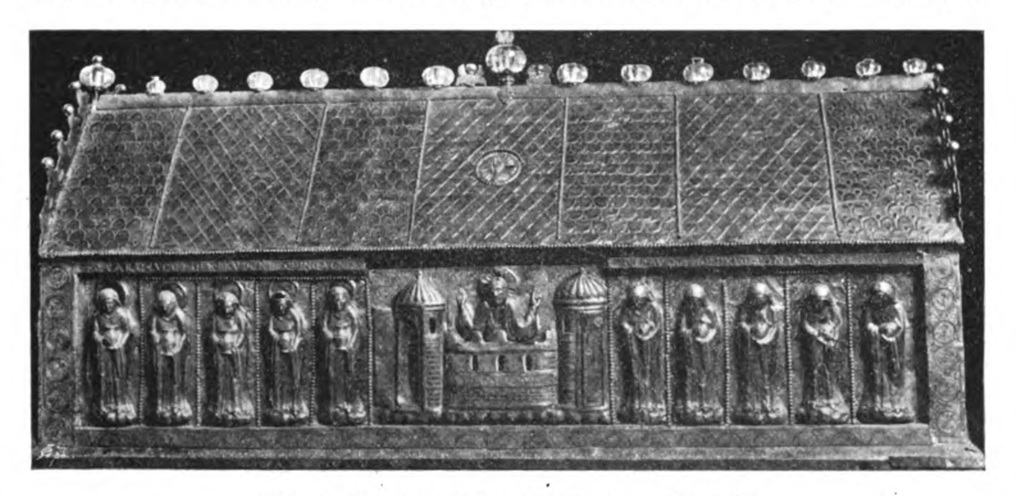


Abb. 80. St. Epiphanius-Schrein im Domchore zu Hildesheim.

Pächter sah sich weit mehr als der Grundholde auf sich selbst angewiesen, er spannte energischer seine Kräfte an, und das trug erheblich zum Aufschwung der Landwirthschaft bei. Auch die grundhörig bleibenden Klassen erlangten jetzt eine erhöhte Selbständigkeit. Vor einer Ausbeutung der wirthschaftlichen Güter und Kräfte durch das gleichzeitig sich bildende Kapital schützten einerseits die verschiedenen Formen der Leihe, andererseits die Gewährung fördernder Darlehen in der Form des Rentenkaufs, welcher in der Folgezeit immer häufiger in den Urkunden uns begegnet.

Eine neue wirthschaftliche Kraft ward unserem Lande zugeführt durch die Ansiedlung niederländischer Colonien. Als Holland und Flandern durch verheerende Ueberschwemmungen heimgesucht wurden, kamen aus jenen bedrohten Nordseeländern Auswanderer auch in unsere Diöcese; so entstand die flandrische Ackerbau-Colonie zu Eschershausen im südwestlichen Winkel des Sprengels und vor Hildesheims Thoren die strebsame Niederlassung am Damme, die Dammstadt. Während die Colonie in Eschershausen wesentlich dem Landbau sich widmete, oblag die Niederlassung am Damme vor Hildesheim dem Handwerk, besonders der Tuchweberei und dem Tuchhandel. Dadurch wurde die Eifersucht der Altstadt Hildesheim geweckt und eine Krisis herbeigeführt, die im 14. Jahrhundert mit der Vernichtung der Dammstadt eine tragische Lösung fand.

10. Jugendfrische Kraft und Blüthe zeigt sich seit dem 13. Jahrhundert in den Städten. Die Kirche förderte wesentlich die Entwicklung der Städte. Freigeborene und Freigelassene siedelten sich gern unter dem Schutze und in der Nähe der geistlichen Stifte an. Handwerk und Kunst, Gewerbe und Handel, die so herrlich an den kirchlichen Culturstätten gediehen, dazu das milde und rücksichtsvolle Walten der geistlichen Hirten ließen gar bald erkennen, daß „unterm Krummstab



Abb. 81. St. Oswald-Reliquiar im Domschatze zu Hildesheim.

gut wohnen ist“. Zudem übten der städtische Schutz und die städtische Freiheit weithin eine große Anziehungskraft. Dadurch, daß Handel und Gewerbe in den Städten aufblühten und der Bodenbau die Hauptbeschäftigung der Landbevölkerung blieb, trat der Unterschied zwischen Stadt- und Landbevölkerung immer deutlicher zu Tage. Zu den zwei weltlichen Ständen, die durch Schwert und Pflug charakterisirt waren, trat somit als neuer Stand die städtische Bürgerschaft, deren Beruf in Handel und Gewerbe bestand und deren Stolz die städtische Freiheit war.

Die Bevölkerung der Städte bestand nicht mehr, wie zum größeren Theile in der früheren Zeit, aus Hörigen, sondern entwickelte sich zu einer freien, sich selbst regierenden Bürgerschaft. Damit trat die Bürgerschaft als ein ganz neues Glied in das sociale Leben unseres Volkes ein. Die Verwaltung der Stadt lag in den Händen des Rathes, der in älterer Zeit noch ein aristokratisches Gepräge trug und erst im späteren Mittelalter durch das Eindringen der Innungen in die Reihen der altangesehenen Geschlechter eine Mischung mit demokratischen Elementen erfuhr.

Mit dem Aufblühen der Städte und der städtischen Märkte gelangte die Geldwirthschaft zum Siege über die alte Naturalwirthschaft. Die Handwerker, Kaufleute und Tagelöhner arbeiteten nicht mehr hauptsächlich für den eigenen Bedarf und den Bedarf des Grundherrn, wie es unter der alten Natural- und Hofwirthschaft gewesen war, sondern für Kunden, die ihre Dienste verlangten, und für den Markt, auf welchem der Handel erblühte. Die Ansprüche an ihre Leistungen steigerten sich, es trat ein regerer Wettbewerb und eine größere Arbeitstheilung und damit eine tiefere Scheidung der Berufstände ein. Die Form, in welcher der geschäftliche Verkehr sich entfaltete, war das Marktwesen. Tauschmittel im Umsatz und Werthmesser der Produkte und Leistungen war das Geld. Die Bildung des Kapitals war damit angebahnt. Das Geld ward zum Gradmesser des Vermögens. Zu der Naturkraft und der Arbeitskraft trat als neuer herrschender Factor die Kapitalkraft hinzu. Das Geld ward zum werbenden Kapital; nicht nur als Tauschmittel im Handel, sondern auch durch den Zinsertrag im Rentenkauf wurde es fruchtbar. Es gewann in der Volkswirthschaft die Bedeutung, die das Blut im Leben des Körpers hat. Und bald überflügelte der neue bürgerliche Reichthum den Reichthum des ländlichen Grundeigenthums.

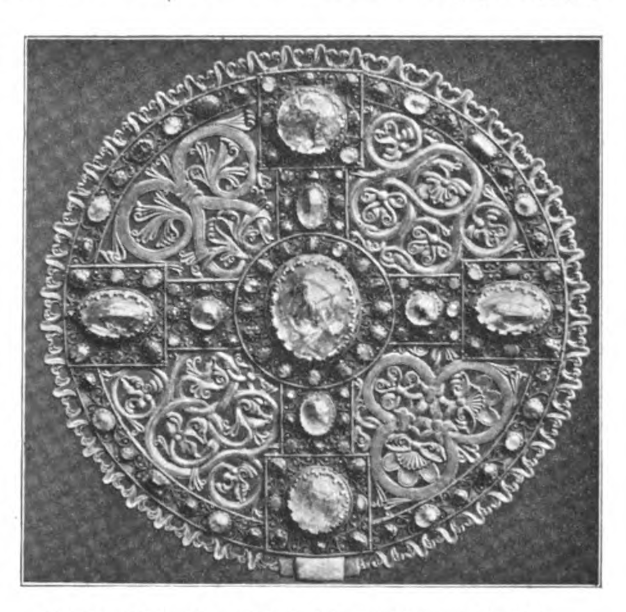


Abb. 82. Scheibenkreuz (Flabellum) im Domschatze zu Hildesheim.

11. Wohl hat die aufkommende Geldwirthschaft der Selbstsucht neue, früher unbekannte Bahnen geöffnet. Doch hat die damalige Zeit gegen solche Mißstände einen Damm aufzubauen gewußt durch die strenge Zucht des Genossenschaftswesens. Die Innungen, Zünfte und Gilden, zu welchen Handwerker und Kaufleute sich vereinten, erstrebten einerseits eine wirksame Förderung und den Schutz ihrer gewerblichen Interessen, andererseits schützten sie die Ehrlichkeit in Handwerk und Handel, und förderten durch ihren religiösen Charakter die idealen Güter des Bürgerstandes.

In den Innungen vereinigten sich die Mitglieder von gleichen oder verwandten Gewerben und die des Handelsstandes zu geschlossenen Genossenschaften. Der Zunftzwang verpflichtete, wie wir alsbald aus einzelnen Urkunden sehen, die Gewerbetreibenden zum Beitritt. Durch Controle wurde die ehrliche Arbeit geschützt gegen schlechte Waare, der gute Ruf der Mitglieder und die Standesehre überwacht und gehütet, unehrenwerthen Auswüchsen der Erwerbsucht vorgebeugt. Nur Unbescholtene hatten zur Gilde Zutritt. Die Arbeit galt als ein Amt, zu dessen Ausübung der tüchtig befundene Standesgenosse zugelassen wird. Das Interesse der Gewerbetreibenden und das der Consumenten suchte man gleichmäßig zu wahren. Unter den Gildegliedern herrschte Gleichheit und Brüderlichkeit. Keiner sollte sein Gewerbe fabrikmäßig betreiben, Keiner zum bloßen Lohnarbeiter herabsinken. Als untergeordnete Nebensache erscheint die Pflege des geselligen Verkehrs. Ausgeprägt aber war der religiöse Charakter der Gilden. Die späteren Urkunden zeigen, wie mit den Gilden zumeist auch eine kirchliche Bruderschaft verbunden war, in welcher die Glieder als gemeinsame, vom Geiste des Glaubens und frommer Uebung erfüllte Familie erschienen. Gemeinsamkeit im Gottesdienste und bei Gildefesten, bei Begräbnissen, bei kirchlichen Stiftungen und Kerzenopfern, gemeinsame Schutzpatrone und religiöse Beiträge, gegenseitige Unterstützung und genossenschaftliche Armenpflege aus religiösen Motiven — Alles das gab dem Bande zünftiger Zusammengehörigkeit unverkennbar eine höhere, heilige Weihe. In den Statuten und Uebungen der einzelnen hildesheimschen Innungen zeigte sich, wie tief das ganze häusliche und bürgerliche Leben vom kirchlichen Geiste durchdrungen war.

Der Handelsverkehr zwischen einzelnen Städten und Städtegruppen ward nach und nach durch ein ganzes Netz von gegenseitigen Verträgen gesichert. Zum Schutze des Handels im Auslande diente vor Allem der Bund der deutschen Hansa, in welchem die Kaufleute einzelner Städte zu einem Gesammtvereine zusammentraten; nach und nach entwickelte dieser Bund sich als Vereinigung der festländischen Seestädte mit den Landstädten zu jenem machtvollen Städtebunde, der gegen Ende des 13. Jahrhunderts fest begründet erscheint. Zur Zeit der höchsten Blüthe, im 15. Jahrhundert, hat derselbe ungefähr 90, meist niederdeutsche Städte umfaßt. Zu diesen gehörten auch die wichtigsten Städte unseres Sprengels, Braunschweig, Hildesheim, Goslar und Alfeld. Mit Recht bezeichnet man den Bund als die „großartigste organisatorische Schöpfung des durch Gewerbe und Handel gehobenen deutschen Bürgerthums", als die „herrlichste Blüthe des deutschen Genossenschaftswesens".

12. Einen bedeutsamen Abschnitt bildete in der Geschichte der Kirche und auch unserer Diöcese die Stiftung der Bettelorden. Um ungehindert „den Acker der Welt durchziehen und den Samen der Predigt ausstreuen zu können, warfen diese Orden, wie Papst Honorius III. sagt, die Bürde der irdischen Reichthümer von sich". Ihre Aufgabe ist die geistliche Fürsorge für alle Kreise des Volkes, namentlich durch die Predigt und das Bußsakrament. Diese Arbeit gab ihnen ein Recht auf Unterhalt durch Almosen. Planmäßig besetzten sie alle größeren Städte. Die wachsenden und aufblühenden bürgerlichen Gemeinden waren für sie die geeigneten Orte für Predigt und Seelsorge, für weitreichendes Wirken im religiösen Volksleben; dort fanden sie bei der herrschenden städtischen Geldwirthschaft auch ohne jeden Besitz

fruchttragender Grundgüter leicht ihren Unterhalt durch Almosen. Je mehr die Städte zu Centralpunkten des Verkehrs und zu Brennpunkten des geistigen Lebens wurden, um so erfolgreicher und nachhaltiger wirkten in ihnen die neuen Orden mit der staunenswerthen „Energie der Entbehrung". Die Entsagungskraft, die volksthümliche und doch feurige Predigt, die tiefe Herzensbildung und Einfachheit, welche den Söhnen des heil. Franziskus eigen war, öffnete ihnen die Herzen. Sie wußten, selbst arm, wie dem armen Volke zu Muthe war, und verstanden darum, in volksthümlicher Sprache ihm das zu bieten, was es bedurfte. Ihnen strömte das Volk zu. Am liebsten hörte man in ihren Kirchen die schlichte, herzinnige und von Kraft erfüllte Predigt; ihnen beichtete man mit Vorliebe; auf ihren Kirchhöfen wählten Viele, um unter ihrem Gebete zu ruhen, eine Begräbnißstatt. Gerade in Kreisen des mittleren Bürgerstandes faßten die Bettelorden festen Fuß. Dabei blieben ihre Einnahmen sehr bescheiden. Die Gefahr des Reichwerdens, unter der die Cistercienser-Klöster im 14. Jahrhundert zu ermatten begannen, hatten die Franziskaner und Dominikaner mit der Wurzel abgeschnitten.

13. Mit der Neubelebung des religiösen Eifers unter der städtischen Bevölkerung entfaltete sich auch die christliche Liebesthätigkeit zu reicherer Blüthe.[1]) Der Ausgangs- und Mittelpunkt der geordneten Armenpflege ist, wie die Geschichte uns gezeigt hat, das Hospital des Domstiftes; daneben erblühten die Spitale der Klöster und der übrigen geistlichen Stifte. In neuer Gestalt war das alte Hildesheimer Domspital als Johannis-Hospital am Dammthore erstanden;[2]) es blieb das erste und bedeutendste Hospital unserer Stadt. Neben ihm waren die übrigen Klöster und Stifte der Stadt und rings im Sprengel „Herde des christlichen Lebens, auf denen das Feuer der christlichen Liebe nie erlosch". Im Innern der Spitäler herrschte eine Art klösterlicher Ordnung, ein in nützlicher Beschäftigung und Gebet genau geregeltes Leben, in dessen Gefüge die kirchlichen Uebungen eine hervorragende Stelle einnahmen. Mit der Kloster-Reform durch die Cluniacenser und die Cistercienser nahm auch die Liebesthätigkeit einen neuen Aufschwung. Dann fanden die großen ritterlichen Spitalorden auch in unserem Bisthum — in Goslar — Stätten des Wirkens. Von Einfluß auf die Entwicklung der christlichen Liebesthätigkeit in den breiten Schichten der städtischen Bevölkerung war ferner das Beispiel und das seelsorgliche Wirken der Bettelorden, der Franziskaner und Dominikaner, die Alles verließen, um Alle für Christus zu gewinnen. Bei vielen Werken des Wohlthuns und Anstalten der christlichen Liebe würden wir bestimmt ihren directen oder indirecten Einfluß nachweisen können, wenn die Urkunden von der inneren Entstehungsgeschichte dieser Liebeswerke reden wollten. — Dem reiferen Mittelalter gehört insbesondere die Entstehung und Blüthe der städtischen Hospitäler, Leprosenhäuser und Pilgerherbergen an, sowie die zahllosen wohlthätigen Zuwendungen, die in den Bestimmungen der Anniversarien-Stiftungen, Bruderschaften und Gilden sich finden.

Das alle Anschauungen beherrschende Motiv beim Wohlthun, wie die Tausende von Stiftungsurkunden in immer neuen Wendungen es bezeugen, und wie das Denkmal des Priesters Bruno in unserem Domfriedhofe so anschaulich es darstellt —

[1]) Vergl. Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege S. 308 ff., 347 ff. Uhlhorn, Christliche Liebesthätigkeit im Mittelalter S. 66 ff., 114 ff., 205 ff. — [2]) Siehe oben S. 172 f.

ist die Liebe zu Christus, dessen bevorzugte Brüder und Stellvertreter die Armen sind, und der Blick ins Jenseits, die Sorge für das ewige Seelenheil. Man wollte auf Erden säen, um im Himmel zu ernten. Man opferte zeitliche Güter, um himmlischen Segen zu gewinnen als Lohn der Liebe und als Frucht der frommen Fürbitten der Unterstützten. Zur Verwalterin all' der frommen Stiftungen wählte man die Kirche und die von ihr geleiteten und von ihrem Geiste erfüllten Anstalten, welche treu und gewissenhaft den Willen der Schenkgeber erfüllten, mochten die Stifter selbständige Armenstiftungen begründet, oder Armen- und Krankenspenden in zahlloser Menge mit den Meßstiftungen verknüpft haben. Eine Fülle christlicher Liebe und herzlichen Mitleids spricht in all' den kurzen Anordnungen der Stiftungsurkunden sich aus, die fast bei keinem Gedächtnißtage, bei keiner Festfeier der Armen und Siechen vergaßen. Auch der armen Schüler bei den Stiften wurde bei Vertheilung der Stiftungsaufkünfte vielfach gedacht.

14. Eine besondere Aufforderung zum Wohlthun lag in den Ablaßgewährungen. Durch sie erließ die Kirche dem Sünder, falls er sich innerlich zu Gott wahrhaft bekehrt und durch reumüthige Beichte von der Sünde sich aufrichtig losgesagt hatte (vere contritis et confessis), einen Theil der ihm auferlegten Kirchenbuße, wenn er in Werken religiösen Lebens und christlicher Wohlthätigkeit sich eifrig erwies. Dadurch wurde die Bußzeit abgekürzt, der Sünder durch die mütterliche Milde der Kirche zu Eifer und Vertrauen ermuntert und zahlreiche Kirchenbauten und Schöpfungen der öffentlichen Wohlfahrt und Mildthätigkeit ins Leben gerufen und gefördert. Ihre Begründung findet die kirchliche Anschauung und Praxis einerseits in der Binde- und Lösegewalt, welche Christus seiner Kirche gegeben, andererseits in den zahlreichen Stellen der heil. Schrift, die den Sünder auffordern, durch Werke der Buße und Entsagung, durch Fasten und Almosen, die innere Bußgesinnung und die Aussöhnung mit Gott zu fördern. „Es wäre nicht billig geurtheilt, so sagt ein hervorragender protestantischer Theologe, wollten wir der Kirche vorwerfen, sie habe bei dieser Compensation eigennützige Zwecke verfolgt."

15. Wie die kirchliche Schaffensfreudigkeit neben den alten Benedictiner-Klöstern und Augustiner-Chorherren-Stiften neue Ordensniederlassungen ins Leben rief, so entstanden vielfach im 12. und 13. Jahrhundert als Töchter der alten Pfarrkirchen neue Kirchen für den Gottesdienst und die Seelsorge der aufblühenden ländlichen Gemeinden. Mehrfach ist im Vorstehenden dieser Neugründungen und des Verhältnisses der Tochterkirche zu der Mutterpfarrei Erwähnung geschehen.[1]) Es erübrigt hier noch, in Kürze auf die bauliche Form der Dorfkirchen aus der romanischen Stilperiode hinzuweisen. Wie einzelne Proben der noch erhaltenen romanischen Kirchen zeigen (siehe Abbildung 72, 73, 74, 75 auf Seite 248—250), bestand das Gotteshaus der Landgemeinde zumeist aus einem flach gedeckten, langgestreckten Schiffe, an welches im Osten ein gerade geschlossener Chor und im Westen ein burgartiger Thurm sich anschloß.[2]) Mehrfach findet sich auch eine halbrunde Apsis oder ein polygoner Chorabschluß am gewölbten Chore. Da die starken, mas-

---

[1]) S. 162 f., 169, 176, 196 f., 210 f., 222, 224, 233. — [2]) Vergl. den instructiven Artikel des Herzoglichen Bauraths J. Pfeiffer über „Mittelalterliche Dorfkirchen im Herzogthum Braunschweig" in Zeitschrift für Bauwesen XXXII (1882), S. 242.

siven Thürme zugleich zur Vertheidigung gegen feindliche Angriffe zu dienen hatten, so vermied man die Anlage größerer Fensteröffnungen in ihren unteren Theilen. Im obersten Geschosse pflegte man an zwei oder an allen Seiten rundbogig geschlossene Oeffnungen anzulegen, die man gern durch Mittelsäulchen in zwei kleinere Bogen auflöste. Das Dach war eine niedrige vierseitige Pyramide, häufiger ein einfaches Satteldach, das meistens — im Okergebiete regelmäßig — quer, also von Nord nach Süd, gerichtet ist. In den obigen Abbildungen sind drei Kirchen des Okergebietes, nämlich die alten Kirchen zu Kniestedt, Dorstadt und Ohrum,[1]) ferner eine Kirche des Leinethales, die alte Kirche zu Rheden,[2]) als Proben dieser einfachen Bauweise zusammengestellt; zugleich ist (Abbildung 76, S. 251) aus gothischer Zeit die Kirche von Achtum (bei Hildesheim) beigefügt, um zu zeigen, wie wenig diese Bauform mittelalterlicher Dorfkirchen in der Folgezeit sich änderte. Leicht ließe sich die Zahl dieser Beispiele erheblich vermehren. Als Probe einer reicheren Apsisbildung mit Lisenensäulchen und Rundbogenfries reihen wir diesen Bildchen noch die kleine Concha der Kirche zu Oldendorf[3]) an, deren schmucke Form (Abbildung 77, S. 252) im Waldthale zwischen den Thüster und Osterwalder Bergen den Wanderer nicht wenig überrascht.

16. Bei der Betrachtung des Wirkens der Bischöfe und der Entwicklung der Diöcese haben wir wiederholt den Blick auf hervorragenden **kirchlichen Kunstwerken** ruhen lassen, die neben ihrer Bedeutung für die Kunstgeschichte auch als Denkmäler der Kirchen- und Culturgeschichte der Beachtung werth sind. Ehe wir von der romanischen Stilperiode Abschied nehmen, haben wir noch einzelne der bedeutendsten Kunstschöpfungen kurz zu erwähnen, die den heimischen Werkstätten entstanden sein werden, mag es auch an schriftlichen Nachrichten über ihren Ursprung fehlen.

Die Zeit von 1150 bis 1250 war eine Periode hohen geistigen Aufschwunges und größter Kunstblüthe in Deutschland. Nachdem die technischen Schwierigkeiten, mit denen die frühere Zeit gerungen, überwunden waren, hatte die Kunst zu größerer Freiheit der Bewegung und des Ausdrucks und zu einem seltenen Reichthum der Formen sich den Weg gebahnt. Anmuth der Gruppirung, Streben nach seelischem Ausdruck und dramatischem Leben, engerer Anschluß an die Natur sind Vorzüge, die wir bei den Malereien und Stuckbildwerken aus den letzten Episkopaten dieses Zeitabschnittes schon wiederholt beobachten konnten. Nur noch einzelner Kleinodien der heimischen Kunst soll hier in Kürze gedacht werden.

An erster Stelle nennen wir die goldbedeckten Statuen der Gottesmutter, die der Domschatz birgt. Das älteste und werthvollste dieser Bildnisse ist die **große goldene Marienstatue**. Aus welcher Zeit diese, 65 cm hohe sitzende Figur stammt, ist nicht genau zu bestimmen. Wohl wird schon von Bernward berichtet, daß er seiner Schwester Judith „zum Tage ihrer Einweihung (zur Ordensfrau oder zur Aebtissin von Ringelheim) ein von reinstem Golde strahlendes Bild der glorreichen Jungfrau Maria“ geschenkt habe. Allein genauere Nachrichten über diese Schenkung haben wir nicht. Das oben genannte Bildwerk des Domes stammt aus der nachbernwardinischen Zeit. Wie das aus der Ottonenzeit stammende Madonnenbild im Münster zu Essen, so ist auch dieses Bild eine getriebene Arbeit von reinstem Feingold, das in Lamellen über einen inneren Kern von Holz gelegt

---

[1]) Diese Skizzen verdanke ich Herrn Baurath v. **Behr** in Goslar. — [2]) und [3]) Aufnahme des Herrn Kaplan **Scharla** zu Hasperde.

ist. Der regelmäßige, feine und wirkungsvolle Faltenwurf weist auf das 12.—13. Jahrhundert hin. Maria trägt über dem Obertheile ihrer Gewandung ein um die Arme sich legendes Schulterkleid, dessen Längssäume mit zwei von den Schultern bis zur Brust herablaufenden Parallelstreifen von Filigran und Steinen eingefaßt sind. Ein gleiches Prachtband faßt den oberen Kleidsaum unter dem Halse ein, während in der Brustmitte ein Stein von ähnlichem Zierkranze umschlossen wird. Filigran mit Steinen schmückt auch den Saum der Aermel. Nicht minder schön ist die Gewandung des Kindes; in zwei Theilen legt sich sein toga-ähnliches Kleidchen von den Schultern über die Brust, wo es sich zu einem um den Leib sich legenden kräftigen Gürtelwulste anmuthig verschlingt. In guter Absicht — doch leider mit bedauerlichem Unverstande — hat man im 17. Jahrhundert die gleichfalls mit Goldblech bedeckten Köpfe und Hände von Mutter und Kind durch Holzköpfe in moderner Behandlung ersetzt. — Wie hoch dieses Bild verehrt wurde, zeigt eine Urkunde vom 12. September 1355, die besagt, daß es an Hochfesten feierlich in Procession umhergetragen wurde.[1]) Vor diesem Bilde, als dem Wahrzeichen der Diöcese, legte noch 1763 der Fürstbischof Friedrich Wilhelm vor seiner Consekration den Eid auf die bischöfliche Wahlkapitulation ab.[2]) — Einer späteren Zeit gehört das kleinere zweite, gleichfalls mit Gold überzogene Marienbild des Domschatzes an, ebenso das aus Holz geschnitzte Muttergottesbild der Domgruft (14. Jahrhundert).

Den Prachtbildern der Hauptpatronin des Domes und des Bisthums schließen wir die kostbaren Reliquien-Schreine der Nebenpatrone Epiphanius und Godehard an. Die Zeit war vorüber, in der man die Gebeine der Heiligen unter den Altären oder in dunklen Krypten barg. Man bettete sie nunmehr in kostbaren Prachtschreinen voll edler Steine und reichen Bilderschmuckes und setzte diese auf und über die Altäre, wo sie die Augen der Gläubigen auf sich zogen. So hatte man 1144 im Dome zu Goslar die heiligen Gebeine an einen ehrenvollen Ort gestellt;[3]) im 13. Jahrhundert ruhten sie in werthvollen Truhen von Gold, Silber und Elfenbein.[4]) Aehnlich ehrte man in Hildesheim im 12. Jahrhundert oder kurz nach 1200 die heiligen Leiber, die der Dom besaß. Der Godehard-Schrein ist 1,22 m lang, 51 cm breit, 65 cm hoch. An den beiden Langseiten sitzen je 6 Apostel. Auf einer Giebelseite erscheint Christus zwischen Maria und Johannes, auf der anderen (Abbildung S. 253) Godehard, begleitet von Bischof Bernhard,[5]) und von einem Papste. Bernhard ist der Bischof, der St. Godehards Heiligsprechung erwirkte, seine Gebeine erhob und ihm zu Ehren die herrliche Godehardi-Kirche erbaute. Der Papst, bekleidet mit dem Papstmantel (mantum papale) und der spitz zulaufenden päpstlichen Krone (regnum, Tiara, woraus später die dreifache Krone, triregnum, sich entwickelte) ist zweifellos Papst Innocenz II. Er ist aufgefaßt in dem Momente, wo er 1131 zu Rheims im Schmucke der Insignien der höchsten Würde die Canonisation Godehards ausspricht;[6]) deshalb wendet die Statuette sich redend zum Volke, während die Statuette Bernhards in freudiger Bewegung ehrerbietig auf Godehard hinschaut. — Ueber Christus erscheint im Giebelfelde ein Engel, über Godehard eine herabschwebende Taube. Auf einer Langseite sind die Apostelnischen mit flachen Platten eingefaßt, welche Perlschnüre und Edelsteine tragen; auf der anderen Langseite bilden Rundbogen auf Säulchen eine reichere Umrahmung der Nischen. Das Dach ist zu quadratischen Schindeln gemustert. Auf Giebel und First stehen Krystallkugeln, getragen von einem ornamentalen Kamme, der in meisterhaft ausgeschnittener Arbeit und Gravirung Engelbilder und Pflanzengebilde zeigt (Abbildung S. 254). — Sollte dieser

---

[1]) Doebner II, Nr. 103. — [2]) Domkapitularisches Protokoll vom 11. October 1763. — [3]) Bode I, Nr. 200. Annal. Palid. SS. XVI, 81. — [4]) Bode II, Nr. 532. — [5]) In diesem Bilde statt des Bischofs Bernhard I. den heil. Bernward zu sehen (Beissel, Der heil. Bernward S. 65), halten wir nicht für geboten, da die Inschrift deutlich „Bernhardus" lautet. Im Namen Bernward würde an dieser Stelle der Buchstabe w kaum gefehlt haben. — [6]) Vergl. oben S. 98.

Prachtschrein wirklich nicht zu Bischof Bernhards Zeit entstanden sein,[1]) so möchten wir in diesem und im Epiphanius-Schreine die „beiden schönen Schreine von Gold und Gemmen" wiedererkennen, die der hochstehende Hildesheimer Bischof und kaiserliche Kanzler Konrad I. (1194—1198) unserem Dome geschenkt hat.[2])

Der Epiphanius-Schrein (Abbildung S. 255) ist 1,27 m lang, 49 cm breit und 58 cm hoch. An den Giebelseiten stehen die Bilder verschiedener Dompatrone: hüben Epiphanius zwischen Cosmas und Damian, drüben Cantius, Cantianus und Cantianilla. An den Längswänden steht auf einer Seite in der Mitte das Brustbild Christi, hervorragend über den Zinnenkranz der Himmelsburg, von deren beiden Portalen das eine offen, das andere geschlossen ist; hüben stehen die fünf klugen Jungfrauen, die zum Eintritt ins offene Thor durch die zum Segen erhobene Hand des himmlischen Bräutigams eingeladen werden, während Christi linke Hand den vor der verschlossenen Pforte vergeblich wartenden fünf thörichten Jungfrauen den Eintritt wehrt. Die andere Langseite des Schreines enthält eine Darstellung der Parabel von den Talenten: hüben vertraut der Herr den drei Knechten 5, 2 und 1 Talent (goldene Pfunde) an, drüben erscheinen zwei dieser Knechte mit der doppelten Zahl — mit 10 und 4 — Talenten, während der unnütze Knecht zur Erde zeigt, in die er sein Talent vergraben hat, statt mit demselben sich Verdienste zu erwerben. Auch bei diesem Prachtschreine sind die Dachflächen zu halbrunden und trapezförmigen Schindeln gemustert und am First mit Krystallkugeln verziert.

In ein achteckiges Reliquienkästchen mit schön gegliedertem kuppelförmigem Abschluß (Abbildung S. 256) faßte man im 13. Jahrhundert das Haupt des englischen Königs Oswald[3]) († 642), der als Martyrer verehrt wird. Der Unterbau dieser (44 cm hohen) Reliquientruhe ist dem achteckigen Tambour einer Thurmkuppel vergleichbar. Er zeigt auf allen seinen acht Seitenflächen sitzende Königsbilder, welche abwechselnd entweder a. als goldene Bildchen mit eingravirter Zeichnung auf niellirtem silbernen Hintergrunde, oder b. als silberne, durch schwarze Niello-Linien gezeichnete Bildchen auf gemustertem Goldgrunde erscheinen. Dieser Wechsel in Farbe und Glanz giebt im Verein mit den schönen niellirten Ranken- und Gewandlinien dem Werke einen besonderen Reiz, der noch erhöht wird durch die geschmackvolle Form des Kuppelbaues. Auf die acht Seiten der Truhe nämlich setzen sich halbkreisförmige Nischen, in welchen — mit gleichem Wechsel von gravirten goldenen und niellirten silbernen Bildchen und Feldern — die vier Evangelisten-Symbole und die vier Paradiesesflüsse dargestellt sind. Auf den Schildbögen dieser Halbkreise ruhen die kegelförmigen Kappen der eingezogenen, gleichsam eingekerbten Kuppel, deren Dach mit Rauten und Schuppen abwechselnd belebt ist. Im Nabel der Kuppel stand wohl ursprünglich ein mit Blattornamenten verzierter Knopf. Das 15. Jahrhundert hat statt dessen ein vergoldetes Köpfchen Oswalds daraufgesetzt, in dessen silbernen Augen blaue Edelsteine die Pupillen bilden. Ein prachtvolles Krondiadem von merkwürdiger Zusammensetzung ziert diesen Heiligenkopf. Zusammengesetzt ist dieses Diadem aus acht Schildchen von Goldblech mit Filigran; vier dieser Schildchen sind mit Kameen, Steinen und Perlen besetzt; werthvoller sind die drei dieser Kronschildchen, welche mit je vier Plättchen von Zellenemail gefüllt sind. Sieben Emailplättchen zeigen eine überaus zarte Musterung und Farbenwahl und gehören wohl noch der Ottonenzeit an, vier andere dagegen sind nach der Musterung (in Vierpaßrose) und Farbe jüngeren Ursprungs; einzelne fehlende Emails sind ungeschickt durch Hinterglasmalerei ergänzt. Die vier Aufsätze (pinnae) der Krone sind jüngeren

---

[1]) Beissel a. a. O. bestreitet dieses. — [2]) Duo scrinia pulchra ex auro et gemmis (SS. VII, 858). „Gemmen" würde dann der allgemeine Name für all' den Zierrath edler Steine sein. — [3]) Vergl. Beissel, in Zeitschrift für christliche Kunst 1895, S. 307 ff. Bock, Die byzantinischen Zellenschmelze der Sammlung des Dr. A. v. Swenigorodskoi (Aachen 1896), S. 127, 185 f.

Ursprungs. Nichts widerspricht der Annahme, daß dieses anmuthvolle Werk heimischer Kleinkunst — mit Ausschluß der Krone — aus einer Hildesheimer Goldschmiedewerkstatt hervorgegangen sei. Möglich, daß Reim und Inhalt der Grabschrift des Priesters Bruno[1]) bei Abfassung der Inschrift der Oswald-Büste zur Vorlage gedient hat. Letztere lautet:

Rex pius Oswaldus sese dedit et sua Christo.
Lictorique caput quod in auro conditur isto.
König Oswald gab fromm sich selbst und das Seine dir, Christe.
Neigte dem Henker sein Haupt, das hier ruht in goldener Ciste.

Von den übrigen Kleinodien des Domschatzes, deren vollständige Beschreibung nicht zu unserer Aufgabe gehört, erwähnen wir als Prachtleistungen des 12. oder beginnenden 13. Jahrhunderts noch die sechs vergoldeten und emaillirten Kupferplatten, welche bis zu Anfang dieses Jahrhunderts die Predella des Altars der zweiten südlichen Domkapelle zierten, bis der Diebstahl einiger Platten zur Bergung der zurückgebliebenen in der Schatzkammer Anlaß gab. Sie stellen Scenen aus der Leidensgeschichte und Verherrlichung Christi dar; die Figuren sind durch Gravirung in vergoldetem Kupfer gezeichnet, die Umgebung ist mit blauem und weißem Grubenschmelz farbig belebt.

Prachtstücke der romanischen Kleinkunst sind die drei Processionskreuze mit scheibenförmiger Umrahmung (Flabellen). Die Arbeit ist vergoldetes Kupfer. Die Form des Kreuzes ähnelt dem Bernwards-Kreuze in Heiningen; die Zwischenräume zwischen den Balken sind mit Strahlen und verschlungenem Rankenwerk gefüllt. Durch die Ausstattung der einzelnen Theile dieser Arbeit mittels Gravirung, kerbförmigen Filigrans, Krystallen, Perlen und farbigen Steinen sind diese von durchbrochener Kammverzierung umrahmten originellen Kreuze zu Prachtscheiben von äußerst feiner und reicher Wirkung geformt (Abbildung S. 257).

Diese Auswahl spätromanischer Kunstwerke möge schließen mit dem ehernen Taufbecken des Domes. Dasselbe ist ein 1,80 m hohes, auf vier knieenden Gestalten ruhendes, fast cylinderförmiges Gefäß mit kegelförmigem Deckel. Es ist ein Meisterwerk niedersächsischen Erzgusses,[2]) ausgezeichnet durch sehr gefälligen Aufbau, individuelles Gepräge der frischen, ausdrucksvollen Köpfe, edle Zeichnung, gute Gewandung und geistreiche Auswahl der dargestellten Scenen, denen feine symbolische Beziehungen innewohnen. Dabei ist die Vertheilung des bildlichen Schmuckes, der in überreicher Fülle den Mantel des Beckens bedeckt, eine glückliche, so daß die Einheitlichkeit, die Wirkung der Hauptbilder und der monumentale Charakter des Ganzen unter der Menge der aufgenommenen Scenen und Figuren nur wenig leidet.

Vier Männer, welche aus Urnen Wasser ausschütten, tragen, in anmuthigen Stellungen knieend, auf den Schultern das Gefäß. Die Fläche des Gefäßes erhält eine Eintheilung in vier Felder durch vier Säulchen, welche flache Kleeblattbogen tragen; unter dem Fuße und über dem Kapitäle jeder dieser Theilungssäulen sehen wir in Medaillons Halbfiguren. Die unteren Medaillons umschließen die vier Cardinaltugenden, deren Typen die unter ihnen knieenden Männer, die Paradiesesflüsse sind: so lehrt uns die am unteren Rande des Taufkessels laufende Inschrift, laut welcher Phison, eine kluge, im Mannesalter stehende Gestalt, die Klugheit, der dürftig bekleidete Geon die Mäßigung, dann Tigris, mit Kettenpanzer und Schwert gewappnet, die Stärke und Euphrat die Gerechtigkeit bedeutet. Die Tugenden, welche durch sie angedeutet sind, werden in den Medaillonbildern personificirt: die Klugheit erscheint mit Buch und Schlange, die Mäßigkeit gießt Wasser in ein Weingefäß, die Stärke trägt Schwert und Schild, die

[1]) Siehe oben S. 207. — [2]) Vergl. Krätz, Dom II, 195. Beissel in Zeitschrift für christliche Kunst II, 385. Knackfuß, Deutsche Kunstgeschichte I, 237.

Gerechtigkeit hält eine Waage. — In den Medaillons über den vier Theilungssäulen stehen vier Propheten, in den Bogenzwickeln über diesen die Sinnbilder der vier Evangelisten. Auf dem Deckel, den gleichfalls vier Säulchen in vier von flachen Kleeblattbogen überdachte Felder theilen, stehen oben in den Bogenzwickeln unter dem kräftigen Blätterknauf wieder vier Propheten.

Die Hauptdarstellungen sind vertheilt auf die vier Felder des Kessels und die vier kleineren des Deckels. Am Kessel zeigt das Hauptbild die Taufe Christi. Der Herr steht unbekleidet, bis zu den Hüften vom bergartig aufsteigenden Wasser bedeckt, zwischen Johannes, dessen auf Christi Haupt gelegte Rechte die Taufhandlung anzeigt, und zwei Engeln, welche die Gewänder halten; von oben senkt die Taube sich herab. Neben dieser Scene stehen zwei Vorbilder der Taufe: der Zug aus Aegypten durch das rothe Meer, Symbol der Befreiung aus der Knechtschaft der Sünde, und der Zug über den Jordan ins gelobte Land als Bild der Aufnahme in das Gottesreich; in beiden Bildern ist das Wasser Symbol der Taufe. Drei Bilder auf dem Deckel erhalten ihre Erklärung durch die Inschrift am Deckelrande, laut welcher die sündentilgende Kraft der Taufe auch dem Martyrium als einer Bluttaufe innewohnt, und die nach der Taufe begangenen Fehler in reuigem Bekenntniß und Werken frommer Mildthätigkeit ihre Sühne finden. Die oberen Theile zeigen demgemäß den Mord der bethlemitischen Kinder durch Herodes, die in Simons Hause über Jesu Füße hingeworfene reuige Magdalena, und die auf einem Sessel hoheitsvoll thronende Misericordia, umgeben von sechs Scenen, die Werke der Barmherzigkeit darstellen. Die Propheten über diesen Bildern tragen Texte, die auf den Kindermord, Buße und Almosen sich beziehen. — Das vierte Bild am Mantel des Kessels ist das Widmungsbild: Maria, auf dem Schooße das Kind haltend, dessen Händchen ihr Kinn berührt, thront als Patronin des Domes zwischen Godehard und Epiphanius, vor ihr kniet in der Tracht eines Canonikus der Donator, den die Inschrift Wilbernus nennt. Dem Bilde entspricht eine Scene auf dem Deckel: auf einem Altare mit der Bundeslade stehen zwölf Stäbe, deren mittlerer blüht; es ist Aarons blühende Ruthe, von

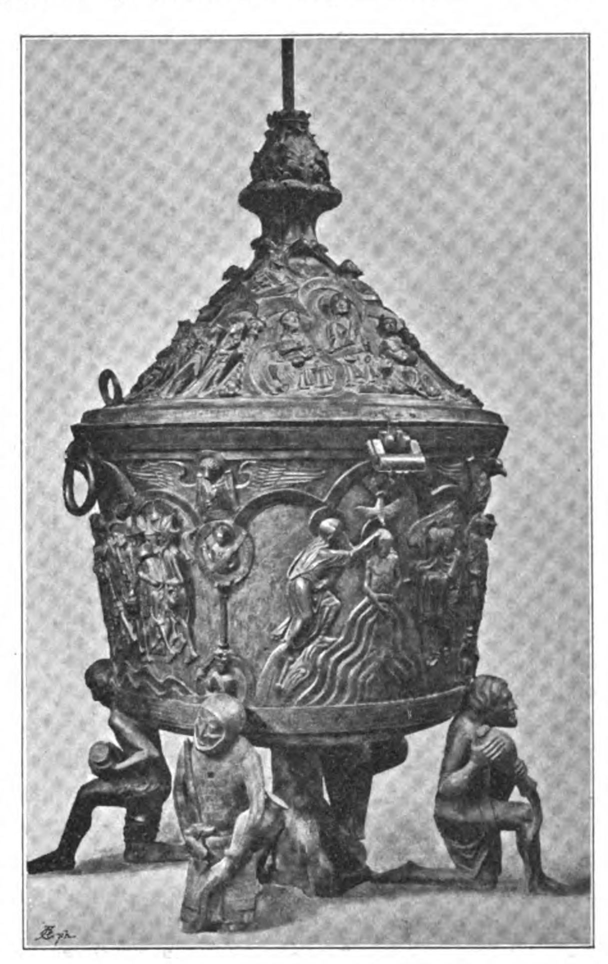


Abb. 83. Taufkessel des Domes zu Hildesheim.

der Inschrift als Sinnbild Mariens gedeutet, die, der Ruthe Aarons gleich, durch himmlischen Einfluß aufblühend, den Heiland als Frucht ihres unversehrten Leibes uns gab.

*   *
*

In zweifacher Hinsicht, als Kunstschöpfungen und als Werke religiösen Eifers, sind die Kirchenbauten und die Kleinodien unseres Domes und der übrigen Stifte des Bisthums anziehend. „Die Kunst der deutsch-romanischen Schule mit ihren großartigen, zugleich zart-anmuthigen Architekturschöpfungen, mit ihren herrlichen, am Schluß der Epoche gleich duftenden Blüthen hervorbrechenden Werken der Sculptur und Malerei, verdient noch heute unsere uneingeschränkte Bewunderung, nicht allein als historisch gewordener Ausdruck echt nationalen Geistes, sondern auch als ewig frisch bleibendes, anregendes Vorbild für das Schaffen der Gegenwart." [1])

Ein Vorbild sind diese Werke uns auch als Denkmal und Zeugniß frommen religiösen Eifers. Denn die Liebe zu Christus, die gläubige Hingabe an den in der Kirche stets gegenwärtigen und stets wirkenden Gott war im Mittelalter das schöpferische Motiv all' der Stiftungen und Opfer, der Kirchenbauten und Kunstgaben, die noch heute auf Schritt und Tritt uns begegnen. Nichts hatte stärkere Anziehungskraft, nichts entflammte lebendiger zu opferfreudiger Begeisterung, als der Altar,[2]) auf dem das blutige Opfer des menschgewordenen Gottes sich Tag für Tag in unblutiger Weise zum Gedächtniß der unendlichen Liebe erneuerte und alle edlen Geister zu werkthätiger Gegenliebe entzündete. Am Altare sammelten sich Geschenke aller Art, deren Spender für sich ein Andenken im Gebet und für ihre Gaben die Weihe der Religion und den Schutz der Kirche erwerben wollten. Hier legte der Pilger seinen Stab und die wunderbaren Erzeugnisse des fernen Morgenlandes nieder, — der Mönch das Evangelienbuch, das er in stiller Zelle mühsam geschrieben und mit warm empfundenen Bildern reich verziert hatte um Gottes willen; der Reiche opferte an den Stufen des Altares Ländereien und Waldungen, Schmuck und Kleinodien, Kelche und heilige Geräthe, — der Bürger die Frucht seines Gewerbfleißes; vornehme Frauen legten hier die Paramente nieder, hingen hier die Teppiche auf, die sie selbst mit frommer Liebe in trauter Kemenade gestickt und in die sie manch' frommes Gebet, manch' stillen Herzenswunsch eingewebt hatten. Am Altare legten christliche Fürsten und Herren die Waffen nieder, mit denen sie ihre Schlachten geschlagen, die Schlüssel gewonnener Städte, die Kronen eroberter Reiche.

[1]) Ebe, Deutsche Eigenart in der bildenden Kunst S. 349. — [2]) Vergl. die treffliche Schilderung von Bethmann in Westermanns Monatsheften X (1861), 558.



„Ich bin der Weg, die Wahrheit u. das Leben."

Abb. 84. Tympanon der Kirche in Bierbergen.*)

Von Mitte des dreizehnten bis zum sechszehnten Jahrhundert.

29. Bischof Heinrich I.

1246—1257.

Ein Vierteljahrhundert hatte Konrad II. das Bisthum segensreich geleitet, als er den Hirtenstab niederlegte. Nach seiner Resignation erlebte Hildesheim das traurige Schauspiel einer zwiespältigen Wahl. Waren bei früheren Wahlen vereinzelt Unruhen durch den Widerstand mächtiger Laienelemente entstanden, so spaltete sich jetzt der Wahlkörper selbst, das Kapitel, in zwei Parteien. Der Papst mußte entscheiden, wer rechtmäßiger Bischof sein sollte.

Kampf zwischen Bischof und Gegenbischof. — Erwerbungen.

Nach der Verzichtleistung des ehrwürdigen Konrad, so berichtet unsere Domchronik, wurde — nachdem anfangs die Stimmen sich auf vier Candidaten zersplittert hatten[1]) — Heinrich, Propst von Heiligenstadt, zu unserem Bischofe erwählt. Doch wurde zugleich Hermann Graf von Gleichen, Propst des Cyriakus-Stiftes in Braunschweig (ein Verwandter des Herzogs Otto von Braunschweig)[2]) vom Domcantor und sieben Domherren postulirt. Letztere Wahl war anfechtbar, weil Hermann noch nicht das erforderliche Alter hatte, und weil seine Wähler zeitweilig mit Excommunikation und Suspension belegt waren, weil sie dem Mainzer Erzbischofe bestimmte, ihm bewilligte Abgaben vorenthielten.[3]) Doch richtete die Doppelwahl solche Verwirrung an, daß Heinrich, obwohl schon der König ihn belehnt und der Erzbischof ihn bestätigt und geweiht hatte,[4]) zum ruhigen Besitze unserer Stadt nicht gelangen konnte. Auch alle Burgen des Hochstiftes und die Landstädte, ausgenommen die Winzenburg, hielt sein Gegner besetzt, der vom Erzbischof von Ferrara

*) Aufnahme des Herrn Kaplan Scharla in Hasperde.

[1]) Urkunde Bischof Heinrichs bei Schannat I, 205. — [2]) Orig. Guelf. IV, 67. — [3]) Mon. G. H. Epp. Pont. Saec. XIII. II, 247. — [4]) Schannat I, 205.

als apostolischen Legaten als Bischof anerkannt und bestätigt und dem Schutze der benachbarten Fürsten empfohlen wurde.[1]) Um sich solch ungerechter Vergewaltigung zu erwehren, reiste Heinrich zum Papste Innocenz IV., welcher damals in Lyon residirte. Hier wußten nun die zahlreichen adligen Freunde des postulirten Gegenbischofs so viele Einwendungen zu erheben, daß die Sache des Bischofs ein ganzes Jahr und noch länger unentschieden blieb. Endlich aber wurde der Bischof von Straßburg mit der Durchsetzung seines Anrechtes beauftragt, und Heinrich unter vielen Gnadenerweisen ehrenvoll vom Papste entlassen. Der Straßburger Bischof erließ seinem Auftrage gemäß den Befehl, Alles ohne Ausnahme unter strenger Wahrung der rechtlichen Verhältnisse dem Bischofe Heinrich zurückzustellen; die Widersacher und Rebellen suchte er mit dem Banne zur Ruhe zu bringen. Auch Erzbischof Siegfried von Mainz wurde 1247 vom Papste beauftragt, den Bischof Heinrich zu schützen gegen Hermann und gegen dessen Anhang, insbesondere gegen Herzog Otto von Braunschweig und gegen die Grafen von Gleichen und von Kefernburg.[2]) Nochmals nahmen Hermanns Anhänger ihre Zuflucht zum römischen Hofe. Auf Antrag beider Prätendenten erfolgte eine Vorladung vor das päpstliche Gericht.[3]) Der postulirte Gegenbischof erschien persönlich vor dem Papste, Heinrich sandte Vertreter. Doch erreichte der Gegenbischof nur ein ihm ungünstiges Urtheil: der Papst befahl ihm, von seinen Ansprüchen auf das Bisthum Hildesheim zu schweigen.[4])

Als besonderes Privileg war, vielleicht aus Anlaß dieser Wirren vom Papste Innocenz IV. 1248 dem Herzog Otto von Braunschweig die Zusicherung ertheilt, daß kein päpstlicher Delegat ihn, seine Gemahlin und seine Söhne mit dem Banne, noch sein Land mit dem Interdicte belegen könne ohne besonderen Auftrag des Papstes.[5]) — Als Gegenbild hierzu erwähnen wir das Privileg, welches der Dom zu Goslar als Kapelle des Reiches unter König Wilhelm vom Papste erhielt, daß nämlich ohne Zustimmung des Königs der Papst weder das Interdict über das Domstift verhängen, noch Pensionen von ihm fordern, noch Beneficien in ihm verleihen würde.[6]) Befreit wurde das Domstift auch von Ansprüchen, die dem Bischof Heinrich auf vacante Beneficien eingeräumt waren.[7]) Es bezog sich dies auf eine Vergünstigung, welche Bischof Heinrich 1254 und 1256 auf drei Jahre von Rom erhielt: daß er nämlich die Aufkünfte kirchlicher Beneficien im Bisthum auf ein Jahr selbst beziehen dürfe. Es bedurfte dieser Bewilligung, um den außerordentlichen Anforderungen, welche durch Reichslasten und Kriegsläufte an die Mittel des Stiftes Hildesheim gestellt wurden, genügen zu können.[8])

Ungünstiger hätte Heinrichs Regierung nicht beginnen können, als mit einer Fehde gegen den Rivalen, durch welche die Kräfte des Bisthums geschwächt, hohe Kosten verursacht und das Vertrauen der Gläubigen in die geheiligte Würde des bischöflichen Amtes erschüttert werden mußte. Die Aufwendungen, die Heinrich zur Behauptung seiner Stellung machen mußte, zwangen ihn, „viele bischöfliche Tafelgüter zu verpfänden und mit Pfandschaft belastet zu hinterlassen“. Zugleich „**sorgte** er jedoch, wie der Chronist anerkennend hervorhebt, für den **Nutzen der Kirche**, so gut er konnte“.

„Die Vogtei über die Meierei Harsum, welche der Ministeriale Konrad von dem Dike von dem Grafen Meinhard von Schladen zu Lehen trug, hatte schon

[1]) Orig. Guelf. IV, 67, 210. — [2]) Mon. G. H. Epp. Pont. l. c. — [3]) Vergl. daselbst II, 345. — [4]) SS. VII, 861 f. — [5]) Orig. Guelf. IV, 211. — [6]) Bode II, Nr. 14. — [7]) Bode II, Nr. 29. — [8]) Mon. G. H. Epp. Pont. Saec. XIII. III, 384.

Bischof Heinrichs Vorgänger von Konrad von dem Dike eingelöst; jetzt befreite Heinrich sie auch von den Ansprüchen, die der Graf Meinhard auf sie noch erhob." „Auch die Hälfte des Schlosses Homburg löste er für 300 Pfund ein von den Brüdern Ludolf und Adolf Edlen von Dassel, die sie zu Lehen hatten, und schenkte sie unserer Kirche." — „Von dem Eigengute in Empna (Gronau) ließ Bischof Heinrich die eine Hälfte seitens des Propstes des Moritzstiftes an Ministerialen unserer Kirche zu Lehen geben, und diese hinwiederum gaben sie gegen Zahlung von 1000 Pfund als Pfandgut an unsere Kirche; die andere Hälfte empfing der Bischof vom Grafen Hermann vom Woldenberge als Pfandgut und überließ sie gleichfalls unserer Kirche als Pfand."

In ähnlicher Weise „erwarb er für unsere Kirche von denen von Lutterberg eine Grafschaft an der Leine" und „von der Wittwe und Tochter des Vogtes Berthold 5 Pfund Einkünfte vom Damme aus dem jährlichen Worthzins." — „Zum Präbendengute der geistlichen Brüder legte er den Neubruchzehnten aus dem Vorholze; auch die Vogtei auf dem Damme, welche die Woldenberger Grafen zu Lehen hatten, löste er ein und hinterließ sie lastenfrei unserer Kirche."

Wie der Bischof, so strebte auch das Michaelis-Kloster nach Ablösung der Vogtei-Lasten über seine Besitzungen. Eine „Neue Straße" war im Gehege der Gärten des Klosters entstanden, und der Vogt, Ritter Lippold vom Altenmarkte, mußte anerkennen, daß er über dieses ehemalige klösterliche Gartengebiet keine Vogteirechte ausüben dürfe.[1]) Es trat also hier eine namhafte Erweiterung der Stadt ein, von deren Aufschwung die übrigen Urkunden aus Bischof Heinrichs Zeit beredtes Zeugniß ablegen. 1255 erfolgte dann eine weitere umfassende Befreiung der Güter des Michaelis-Klosters von Vogtei-Lasten,[2]) und 1273 erwarb dasselbe die Vogtei über seine Güter in Ohrum.[3])

Kreuzgang der Michaelis-Kirche.

Zu höchster Blüthe war die romanische Baukunst im Bisthum unter Bischof Adelog und Herzog Heinrich dem Löwen gestiegen. Sein letztes Werk schuf dieser Stil um die Mitte des 13. Jahrhunderts, also in jener Zeit, die durch den Uebergang vom romanischen zum gothischen Stile ihr charakteristisches Gepräge erhielt. Es ist der Kreuzgang der Michaelis-Kirche.[4])

Bis zu Anfang dieses Jahrhunderts lag an der Nordseite der Basilika des heil. Michael, zwischen Kirche und Kloster sich einschmiegend und beide verbindend, ein vierarmiger Kreuzgang; leider sind der südliche und östliche Arm 1826 abgebrochen, als das Kloster zur Irrenanstalt umgewandelt wurde. An der Nordostecke des Kreuzganges lag die Kreuzkapelle; diese Kapelle ist 996 vom heil. Bernward gegründet und mit Pfarrgerechtsamen ausgestattet;[5]) später ist sie auch dem heil. Lambert geweiht und zur (altstädtischen) Lamberti-Pfarrkirche erweitert. Zwischen dieser Kreuzkapelle und dem Ostchore der Kirche hatte Bernward eine zweite Kapelle zu Ehren seines persönlichen Patrons, des heil. Bischofs Martinus, erbaut; in ihr ist er gestorben. An den westlichen Arm des Kreuzganges legte sich der Kapitelsaal und eine Kapelle der heil. Apostel Philippus und Jakobus. Nur dieser westliche Kreuzgangarm und ein Theil des nördlichen Armes sind noch erhalten.

[1]) Doebner I, Nr. 214, 218. — [2]) Beiträge zur Hildesheimschen Geschichte I, 75. — [3]) Asseburger Urkundenbuch I, Nr. 367. — [4]) Vergl. besonders die sorgsame und gut illustrirte Abhandlung „Der Kreuzgang im St. Michaelis-Kloster" vom Senator Dr. Otto Gerland in Hildesheim in Zeitschrift für bildende Kunst. N. F. IX, S. 84 ff. — [5]) Siehe oben S. 70.

Der nördliche Arm zeigt sehr einfache Bauformen; die sechs Joche desselben sind von schlichten Kreuzgewölben überspannt, deren Ansätze und Consolen romanische Formen zeigen, während die Schildbögen und Gurten im Spitzbogen gebaut sind.

Weit reicher ist der westliche Arm gestaltet, der als Verbindungsgang zwischen der Abtei und dem Gotteshause und Kapitelsaale eine höhere Auszeichnung verdiente. Da „zeigt sich im vollsten Lichte, was der Uebergangsstil aus der Zusammenfassung des ausklingenden romanischen und des sich frisch geltend machenden gothischen Stiles zu schaffen im Stande war.“ Reich und kräftig profilirte Schild- und Gurtbögen fassen die einzelnen Kreuzgewölbe ein. Die weiten Lichtöffnungen, spitzbogig überwölbt und durch eine Brüstungsmauer nach dem Kreuzgarten zu geschlossen, sind durch eingesetzte (einfache oder gekuppelte) Säulchen in je 2 oder 3 Fensteröffnungen gegliedert, die in anmuthigem Wechsel bald im Rundbogen, bald im Kleeblattbogen schließen. Ueber diesen Fensterarkaden ist das Mauerwerk nochmals zu Lichtlöchern durchbrochen, die abwechselnd quadratische, runde, kleeblatt- und sternförmige Gestalt haben; eines hat die Gestalt einer Abts-Mitra.

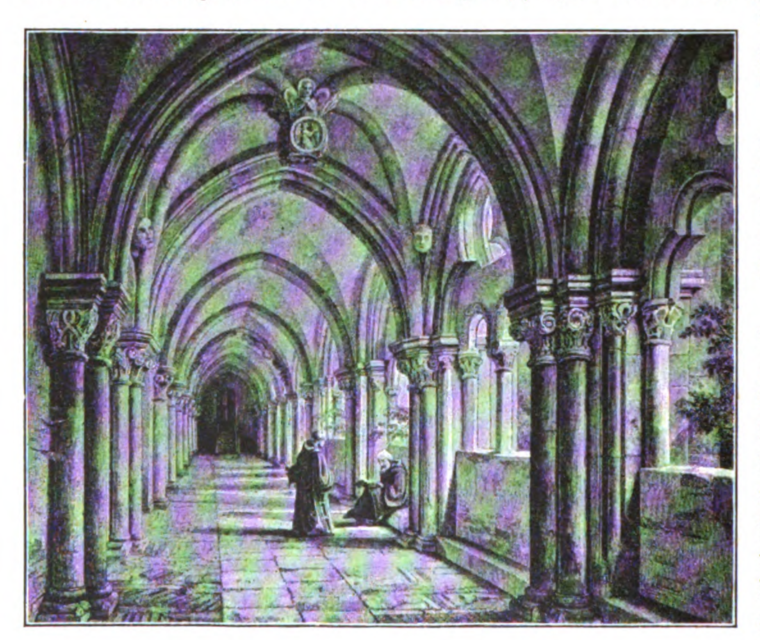


Abb. 85. Kreuzgang der Michaelis-Kirche in Hildesheim.

Bietet so das Aeußere des Wandelganges ein anziehendes Bild, so fesselt den Blick noch weit mehr die Fülle edler Formen, die im Innern sich entfaltet. Da ruhen die Schildbögen und Gewölbe auf Pilastern, die aus dem Mauerwerk vortreten. Schmucke Säulen stellen sich um diese Pfeilervorlagen, um die Gurten, Rippen und die Rundstäbe der Schildbögen aufzufangen. Noch kleinere Säulchen schmiegen sich in die ausgefasten Ecken der Pilaster, gleichsam um die Gliederungen der Schildbogenformen stützen zu helfen. So entstehen Säulengruppen und Säulenbündel, die durch die Mannigfaltigkeit ihrer Beleuchtung und im Verein mit den offenen Fensterarkaden gar fesselnde Bilder und Durchblicke bieten. Die heitere Schönheit und die Lust am Schmuck, die hier sich offenbart, verleiht auch den Kapitälen ein fast überreiches Leben. Da löst der Sandstein sich auf in herrliche Verschlingungen von Band-, Laub- und Rankenmustern, die, zum Theil in durchbrochener Arbeit, fast gänzlich vom Kern des Steines sich ablösen.

Von den Gewölbejochen sind zwei mit figürlichen Darstellungen ausgestattet. In einem der nördlich gelegenen Gewölbe haften an dem Gurtbogen zwei Drachen: einer geht auf Raub aus, der andere verschlingt einen Bären und umringelt einen gewaffneten Ritter. Den Gegensatz zu dieser Scene, die das Reich und die heimtückische Gewalt des Bösen bezeichnet, bildet ein dem Gotteshause naheliegendes südliches Joch; da sehen

wir an dem würfelförmigen Schlußsteine unten den segnenden Heiland, auf dem Regenbogen thronend, ferner an den Seiten des Steinwürfels die Evangelisten-Symbole, während über dem Steine aus dem Blüthenkelche, in dem er haftet, Engel herabschauen, und ringsum aus den Kappen der Wölbung Menschenköpfe zum Heilande aufblicken. Es ist das Bild des Reiches Christi. In diesem Joche, das den Glanzpunkt des Ganges bildet, liegt der Eingang zum Kapitelsaale: ein prachtvolles Portal von kräftigen, wirkungsvollen Gliedern, gebildet in Kleeblattform, mit Ecksäulen, rechts und links flankirt von einem weiten rundbogigen Fenster, das wieder in kleinere, auf Säulchen ruhende Bogen aufgelöst ist. Auch die Thür zur Apostel-Kapelle ist im Kleeblattbogen gebildet, der auf Ecksäulen ruht und mit Zickzackmuster in Kerbschnittform verziert ist.

So entfaltet in diesem Bau der alte Stil noch einmal die ganze Fülle seiner Formen. Der Kreuzgang ist gleichsam der Abschiedsgruß der romanischen Kunst, die in unserem Bisthum so selbständig sich entwickelte, eine staunenswerthe Blüthe erreichte und einen Kranz mustergiltiger Schöpfungen als ewiges Denkmal einer großen Zeit uns hinterließ. Erst nach Mitte des 19. Jahrhunderts feiert dieser Stil in unserem Bisthum seine Wiedergeburt: in den Kirchen der letzten Jahrzehnte werden wir neue würdige Schöpfungen des romanischen Kunstgeistes erkennen.

Entstanden ist dieser Kreuzgang unter dem Abte Gottschalk († 1259), der „die verfallene Kirche nebst dem Kreuzgange wiederherstellte“.[1]) Auch eine Urkunde des Bischofs Heinrich I. weist auf diesen Bau hin[2]): am 28. Juni 1250 bezeugt er, daß Abt und Convent des Klosters das vom Zahn der Zeit arg angegriffene Gotteshaus mit hohen Kosten wiederherstellen wollen; er fordert auf, das Werk durch Almosen und fromme Beisteuern zu unterstützen, und verleiht den Spendern von Beihülfen einen Ablaß von 30 Tagen.

Ablaßbriefe. — Kirchlicher Wohlthätigkeitssinn.

Wie für die Bauten zu St. Michael, so war schon unter Bischof Heinrichs Vorgänger ein ähnlicher Ablaßbrief zu Gunsten der Restauration des Domes verliehen.[3]) Weiter erfolgte am 14. März 1252 ein Ablaß auch für Jene, die Gaben spendeten zum Wiederaufbau des Johannis-Hospitals,[4]) das durch Angriffe böswilliger Menschen eine arge Verwüstung hatte erleiden müssen, und zur Unterstützung der Armen, die zum Hospitale ihre Zuflucht nahmen. Hieran reihen sich — um noch einzelne ähnliche Bewilligungen aus dieser Zeit zusammenzustellen — Ablässe für Jene, die zu den Baukosten und zum Unterhalte des Klosters der büßenden Schwestern mildthätig beitragen würden.[5]) Auch für den frommen Besuch des Domes an den Festen Mariä Verkündigung, Geburt und Himmelfahrt, ferner der Kreuzkirche am Kirchweihtage, sowie der Frankenberg-Kirche zu Goslar an bestimmten Festen ward Ablaß verliehen.[6]) Aehnliche Bewilligungen erlangten weiter unter den folgenden Bischöfen die einzelnen Stifte und Kirchen bald zur Unterstützung ihrer baulichen Aufwendungen und ihrer inneren Ausstattung, bald für Förderung der Stiftung einzelner Kapellen, bald für ihre Hauptfesttage.[7]) Von den Gnaden des Domes zu Hildesheim sei hier noch der Ablaß erwähnt, welcher 1286 geknüpft wurde an den Besuch der Seelenmessen für Kaiser Ludwig den

[1]) Chron. S. Mich. bei Leibniz II, 401. — [2]) Doebner I, Nr. 210. — [3]) Siehe oben S. 232. — [4]) Doebner I, Nr. 225. — [5]) Doebner I, Nr. 224, 255, 264. Bode II, Nr. 10, 23. — [6]) Doebner II, Nr. 226, 246, 248. Bode II, Nr. 11. — [7]) Vergl. Doebner I, Nr. 417, 423, 426, 444, 452, 463, 505 u. a. m.; III, Nachtrag 18, 19, 20. Bode II, Nr. 326 ff., 346, 349 f., 354, 377, 380, 387 ff.

Frommen, den Gründer des Domstiftes, für Bischof Otto I. u. a., sowie für den Besuch des Godehard-Altares und des Godehard-Grabes.[1]) Bischof Siegfried II. und Heinrich II. verliehen 1305 und 1312 denen einen Ablaß, die den Kirchhof bei St. Michael in Braunschweig besuchen würden, um dort für die Verstorbeneu zu beten.[2])

Daß übrigens nicht nur kirchliche Schöpfungen und Almosenspenden mit Ablässen belohnt, vielmehr auch die Förderung **wohlthätiger gemeinnütziger Zwecke** durch den Ablaß erstrebt wurde, zeigt eine Urkunde Bischof Siegfrieds von 1281. Beim Dorfe Vechelde (zwischen Peine und Braunschweig) war der lange Damm, der den Verkehr an dieser Stelle ermöglichte, arg verfallen; nur mit Gefahr konnte diese Strecke passirt werden. Der Bischof forderte deshalb zur Mithülfe bei der Wiederherstellung dieses Verkehrsweges auf und verlieh einen Ablaß Denen, die hierzu beisteuern würden. Denn „ein Werk der Barmherzigkeit ist es, die Wiederherstellung gefahrvoller Wege zu fördern.“[3])

Als **Bedingung für Gewinnung des Ablasses** verlangen die Urkunden regelmäßig eine wahrhaft reumüthige Gesinnung und würdige Beichte. Der Ablaß erließ Denen, die nach wahrer innerer Bekehrung im Bußsakramente den Erlaß der Sündenschuld erlangt hatten, und die in den bezeichneten Werken der Mildthätigkeit besonderen Eifer bekundeten, einen Theil derjenigen äußeren Bußwerke, die nach der Strenge der alten Bußordnungen von ihnen zu leisten waren. Die Urkunden bezeichnen darum den Ablaß als eine Abkürzung dieser von der Kirche festgesetzten Bußzeit um 20, 30 oder mehr Tage („triginta dies de injuncta sibi penitentia relaxamus“). Auch auswärtige Bischöfe ertheilten mehrfach an Kirchen des Bisthums Hildesheim Ablaßbriefe, so namentlich an verschiedene Kirchen in und bei Goslar.[4]) Um jedoch damit den Rechten des Diöcesanbischofs nicht vorzugreifen, ward dabei bestimmt, daß der Brief erst durch den Hinzutritt seiner Genehmigung Geltung erlangen solle.[5])

Erscheint somit der Ablaß als Abkürzung der kirchlichen Bußzeit, so liegt in ihm zugleich ein Hilfsmittel zur Belebung des religiösen Eifers. Denn die Ablaßbewilligungen fordern als Voraussetzung eines Erlasses von Bußwerken die wahre **innere Bekehrung** (vere poenitenbus) und den **würdigen Empfang des Bußsakramentes** (et confessis, auch: corde contritis et ore confessis). Es lag somit in der Ablaßverheißung damals, wie auch heute noch, eine liebevolle Einladung zum würdigen Empfange der heiligen Sakramente, verbunden mit dem Erweise mütterlicher Milde, indem die Kirche die Strenge der alten Bußordnung namhaft ermäßigte. Dieser Milde wird es bedurft haben, um gutgewillte, doch schwache Büßer vom Sakramente der Buße nicht zurückzuschrecken. Die Uebung der Milde erhielt zudem noch eine sehr wichtige praktische Richtung, indem einerseits die Beschleunigung der Aussöhnung dem Sünder zum Troste und Vertrauen gereichte, und indem die Werke, welche an Stelle der Bußzeiten traten, den dringenden gemeinnützigen kirchlichen und wohlthätigen Zwecken zugewandt wurden: so der Wieder-

[1]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 288, 290 ff. — [2]) Hänselmann II, Nr. 564, 698. — [3]) Hänselmann II, Nr. 302. — [4]) Vergl. Bode II, Nr. 58, 74, 82, 84, 140, 141, 218, 249 u. a. — [5]) So Bode II, Nr. 140, 141, 218, 249 u. a.

herstellung oder dem Neubau von Gotteshäusern, dem Bau von Spitälern, dem Unterhalte der Magdalenerinnen, der Unterstützung der Armen, der mildthätigen Förderung der Verkehrsmittel für das Landvolk und Reisende. Nur durch diese Centralisation, diese Vereinigung der Opferwilligkeit der Christen auf bestimmte, oberhirtlich sanctionirte Zwecke ward es möglich, so manches edle Werk der christlichen Charitas, so manche Zwecke des socialen und kirchlichen Lebens zu fördern. Daß die Verleiher des Ablasses hierbei keine eigennützigen Ziele verfolgten, lehrt ein Blick auf die Ablaßbedingungen.

Ebenso edel, wie das Ziel dieser kirchlichen Gnadenverleihungen, sollten auch die Motive, die Beweggründe selbst sein, denen die frommen Spenden entspringen. Nicht rein irdisches Mitleid oder Aussicht auf menschliches Lob sollte zum Almosengeben anspornen, sondern die Verheißungen göttlichen Erbarmens, wie sie der Geist Gottes in der heiligen Schrift als Lohn mildthätiger Werke verkündet. „Das Almosen, so sagt 1272 Bischof Otto I. von Hildesheim, bewegt die Gnade Gottes, unser zu schonen, es deckt die Menge der Sünden, es mildert Gottes Zorn, giebt Gnade in der Zeit, mehrt die Glorie in der Ewigkeit.“[1]) Damit gewinnen die Uebungen der christlichen Barmherzigkeit einen höheren, einen gottesdienstlichen Charakter.

Als Gottesdienst erscheint auch die Art der Spendung der frommen Gabe. Regelmäßig verbinden die Stifter die Austheilung der Früchte ihrer Stiftung mit der Feier des heil. Meßopfers. Weil alles Verdienst der guten Werke im Kreuzesopfer Christi seine Wurzel hat, so sollte die unblutige Erneuerung dieses Opfers, die heil. Messe, eine enge Verbindung aller menschlichen Opfergaben mit Christi Kreuz vermitteln. Das ist der tiefere Sinn all' der Anniversarien-Bestimmungen, welche die Vertheilung von Almosen mit der Theilnahme an der gestifteten heil. Messe in Verbindung bringen. Zugleich ward damit die Fürbitte der dankbaren Empfänger für den Stifter erstrebt.

Auch die Sammlung von Gaben für einzelne Nothleidende verknüpfte man in sinniger Weise mit dem Gottesdienste. So verordnete derselbe Bischof Otto, als er für die darbenden Klosterfrauen zu Wülfinghausen 1272 Sammlungen veranstaltete, daß der Tag, an welchem der Sammler erscheint, „wie ein Tag des Herrn feierlich und festlich angesagt werden soll; das Volk soll zur Kirche gerufen werden, und dort ehrerbietig bleiben, bis das Meßamt gefeiert und das Anliegen des Klosters erfüllt worden ist“.[2])

Diesen Beispielen der christlichen Liebesthätigkeit schließen wir die Stiftung des

Johannis-Hospitals in Goslar

an, dessen Entstehung der Rath von Goslar und der Vogt Diedrich von Sulingen am 1. December 1254 beurkunden.[3]) Zur Errichtung dieser Anstalt überließ das Domstift zu Goslar dem Rathe eine Stiftscurie an der Königsbrücke; das Hospital ward gegründet „zur Ehre Gottes und des heil. Johannes des Täufers zum Nutzen und zur Erquickung der armen Leute“. Die Leitung oblag dem Stiftsdechanten und zwei Bürgern. Ein Priester ward bei demselben angestellt zur Feier des Gottesdienstes und für die Seelsorge; auf dem Domfriedhofe sollen die Insassen ihre letzte Ruhestatt finden. — Ritter Burchard von Goslar übertrug dem neuen Hospitale eine Mühle vor der Stadt.[4]) Bischof Heinrich schenkte ihm kurz vor seinem Hinscheiden die Hälfte des Zehnten in Haverlah:

[1]) und [2]) Calenberger Urkundenbuch, Wülfinghausen Nr. 34. — [3]) Bode II, Nr. 26. — [4]) Bode II, Nr. 36, 37.

„damit die Armen, die dort aufgenommen werden, zu leben haben und in ihren Gebeten seiner bei Gott gedenken".[1]) Auch in der Folgezeit fand diese edle Stiftung, die bis heute sich erhalten hat, hochherzige Wohlthäter,[2]) deren Gaben die materielle Grundlage für ein segensreiches Wirken schufen.

Von schwerem Unglücke wurde zu Bischof Heinrichs Zeit die

Petri-Pfarrkirche in Braunschweig

betroffen. Eine Feuersbrunst legte sie in Asche. Der Neubau der Kirche wurde sofort begonnen und war 1256 soweit gefördert, daß Bischof Heinrich in diesem Jahre den Bau und in der Mitte desselben den Altar der seligsten Jungfrau und des Apostels Johannes einweihen konnte. Durch Verleihung eines Ablasses für den Besuch des Gotteshauses am Kirchweihfeste und für Beihilfe zur Vollendung des Erneuerungsbaues suchten Bischof Heinrich und sein Nachfolger Johann die Opferwilligkeit des Volkes für das Werk anzuspornen.[3])

Berthold von Holle.

Hier ist auch eines deutschen Dichters aus dem Hildesheimschen zu gedenken, der, wenn auch nur mit bescheidener poetischer Begabung, doch mit reger Phantasie und lebendiger Darstellung in der Weise der Spielmannspoesie sich versuchte. Es ist der Ritter Berthold von Holle,[4]) wahrscheinlich derselbe, der von 1251 bis 1270 in verschiedenen Urkunden vorkommt. Er dichtete drei Romane: genannt der Demantin, der Crane und der Darifant. Bertholds Vorbild ist Wolfram von Eschenbach, dem er auch zahlreiche Wendungen entlehnt. Den Stoff zum Demantin und zum Crane, in welchem die Treue den Grundgedanken bildet, schöpfte der Dichter aus mündlichen Berichten, welche zum Theil auf ein Gedicht des 12. Jahrhunderts (Graf Rudolf) zurückzuführen sind. Die Verherrlichung der Ritterlichkeit und des Frauendienstes, der Turniere und Minne ist der Zweck all' der kühnen und abenteuerlichen Fahrten des jungen Demantin von Antrium, dessen Kämpfe und Züge Berthold in hübscher und naiver Schilderung, wenn auch mit einer gewissen Eintönigkeit der Darstellung uns vorführt.

Steigende Bedeutung der Stadt Hildesheim.

Von Bischof Heinrichs Regierungszeit weiß der Domchronist nichts weiter zu erzählen als den Wahlkampf und einzelne Gütererwerbungen. Der Gesichtskreis des geistlichen Chronisten ist gleichsam begrenzt durch die Mauern der Domburg. Ganz anders gestaltet sich das Bild, das die Urkunden uns bieten. Da tritt allmählich als selbständige Macht neben den Bischof die **städtische Gemeinde**. Schritt für Schritt steigt sie empor, stets neue Rechte erringend; und mit dem realen Machtzuwachs wächst unwiderstehlich ihre politische Bedeutung.

Ursprünglich waren die meisten Städte nur Dörfer, die sich — sei es neu, sei es durch Weiterentwicklung älterer Ansiedlungen — um einen Bischofsitz oder ein Kloster oder eine königliche Pfalz gesammelt hatten; so ist auch die Entstehung von Hildesheim und Goslar zu denken. Die Verfassung war im Wesentlichen eine hofrechtliche; die größere Mehrheit der Einwohner mögen Hörige gewesen sein, die dem Hofrechte unterstanden, untermischt mit einer größeren oder geringeren Zahl von Freien (Alt-

---

[1]) Bode II, Nr. 39. — [2]) So auch Bischof Siegfried II. von Hildesheim (1293). Bode II, Nr. 448. — [3]) Hänselmann a. a. O. I, Nr. 172, 190. — [4]) Berthold von Holle, herausgegeben von K. Bartsch (1858). — Stuttgarter Literarischer Verein Band CXXIII (1875). Allgemeine deutsche Biographie 12, 755. Koberstein, Geschichte der deutschen National-Literatur (5) I, 161 Nr. 48. Grotefend in Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1864, 117 ff.

freien), die jedoch um der Vortheile willen, wie sie der Schutz und die Huld des Grundherrn bot, sich nicht zu weigern pflegten, in ein Abhängigkeitsverhältniß zum Grundherrn zu treten. Die Städte lösten sich aus der Zugehörigkeit zu dem sie umgebenden Gau los; an Stelle des Grafen trat in den bischöflichen Städten der Bischof, der sammt seinem kirchlichen Besitze durch die Immunität frei war von der Gewalt der ordentlichen Beamten und selbst Grafenrechte in bestimmten Bezirken erwarb. Der bischöfliche Vogt übte als Vertreter des geistlichen Grundherrn die Gerichtsbarkeit. Die Ummauerung umfaßte, ausgehend von der Bischofsburg, stets weitere Kreise der städtischen Ansiedlung und ließ somit die Stadt auch äußerlich als geschlossenes Ganzes erscheinen. Innerhalb der Mauern waren Bischof und Kapitel beim Nahen feindlicher Angriffe theils auf ihre Ministerialen, allmählich jedoch mehr auf die Hilfe der waffengeübten Bürger angewiesen, die mit dem Waffen- und Wachedienste auch größeres Waffenrecht errangen und damit zu einer gewissen militärischen und politischen Selbständigkeit emporstiegen.

Der Hauptgrund des Aufblühens der Stadt war ihre wirthschaftliche Strebsamkeit, die Hebung des Gewerbfleißes, des Handels und Verkehrs. Besondere Rechtsgrundsätze für Schutz der Sicherheit, für Kauf und Handel, Markt und Gewerbe, für Bürger und Nichtbürger wurden ebenso erforderlich, wie eine Reihe polizeilicher Maßnahmen. Der alte Unterschied zwischen frei und unfrei trat in den Hintergrund. An ihre Stelle trat eine neue, die städtische Freiheit. Die Sicherheit, Freiheit und materiellen Vortheile des städtischen Lebens lockten auch auswärtige freie Geschlechter und Hörige zum Anschlusse an die Stadtgemeinde an. Viele Gemeinfreie suchten in den Bedrängnissen einer unruhigen Zeit Schutz hinter ihren Mauern, wo sie dann als Mitglieder der bevorzugten Klasse der „Geschlechter" erscheinen, denen das Regiment in der Stadt lange allein zustand. In der Stadt erlangte auch der abhängige freie Mann größere Freiheit; denn „wer in die Stadt zieht, um da zu bleiben, und bleibt da ein Jahr und einen Tag unangefochten, den kann nachher Niemand mehr zurückverlangen" — dieser wichtige Satz steht auch im alten Hildesheimer Stadtrechte.[1]) Während die unbemittelten und abhängigen Elemente meist dem Handwerke sich zuwandten, stieg in den Händen der selbständigen Burgensen der Handel zu Ehre und Macht.

Die Entwicklung des städtischen Lebens fand Kräftigung und Organisation in den Innungen und Zünften, die nach dem Vorbilde älterer Schutzgilden zur Vertretung gemeinsamer Interessen in der Stadtgemeinde sich bildeten. Die zumeist aus Hörigen bestehenden Handwerkergruppen, die dem Grundherrn nach Hofrecht unterstanden, waren anfangs zu hofrechtlicher Vereinigung, zu einer Art hofrechtlicher Innungen verbunden; nachdem dann die gewerbliche Thätigkeit und die persönliche Stellung ein höheres Maß von Freiheit errungen hatten, erlangten auch diese Innungen eine freiere Stellung.

An die Spitze der Stadt trat der Rath, anfangs noch unter der Hoheit des bischöflichen Vogtes, dessen Name deshalb auch in städtischen Urkunden die erste Stelle einnimmt, dann jedoch unabhängig und frei.

---

[1]) Doebner I, Nr. 209.

Die älteste Aufzeichnung des **Stadtrechtes** von Hildesheim geschah um 1249;[1]) Bischof Heinrichs Siegel hängt an dieser bedeutsamen Urkunde, welche eine Reihe von Rechtsregeln in Sachen bürgerlicher und peinlicher Gerichtsbarkeit, über Handelsgeschäfte und Verletzungen von Gütern oder Personen, über die Rechtsstellung der Bürger, Frauen, Fremden und Knechte enthält. Das Gericht hegt der bischöfliche **Vogt** unter Königsbann; dreimal jährlich muß in seinem Gerichte Jeder erscheinen, der Vogtzins zu zahlen schuldig ist; der Vogt hat so Recht zu sprechen, wie es die Urtheilfinder aus den Bürgern für Recht erkennen. Ein bezichtigter Mann kann nicht zeugen gegen Ehre oder Leben eines Andern; unwirksam war das Zeugniß eines Fremden gegen einen Bürger, wenn nicht die Mithilfe eines Bürgers ergänzend hinzutrat. Bürger und Vogt hatten gemeinsam zu handeln in gemeinsamen Sachen der Stadt. — Neben dem bischöflichen Vogte erscheinen die Vögte der klösterlichen Bezirke in der Stadt.

Ein wichtiges Privileg militärischer Natur mußte Bischof Heinrich 1249 der Bürgerschaft einräumen zum Lohne dafür, daß sie im Kampfe mit dem Gegenbischof Hermann treu auf seiner Seite gestanden und Arbeit und Aufwendungen für Befestigung und Bewachung der Stadt übernommen hatte. Er gab „den Bürgern volle und freie Gewalt, das **Thor der Domburg** nach dem Godehardi-Kloster zu und die ganze **Mauer** um die Domburg nebst dem Stiege zu befestigen, und dieses Thor gleich den übrigen Thoren ihrer Stadt zu schließen, zu öffnen und zu bewachen Tag und Nacht, auch die kleineren Thore der Domburg, deren Offenhaltung Gefahr bringen konnte, auf immer zu vermauern".[2]) — Schon nach wenigen Jahren sollte der Bischof inne werden, welch' bedenkliche Rechte er damit der Bürgerschaft eingeräumt hatte.

Vor dem Dammthore erwarb der Rath durch Kauf vom Ritter Eberhard von Lutter für 130 Pfund die Bennoburg und zerstörte sie, um die Bürger von den mannigfachen Belästigungen zu befreien, die von dieser Feste aus erfolgten[3]) — Ferner erwarb er 1249 eine Mühle und den Mühlenbach des Sültestiftes und leitete diesen Bach in den städtischen Graben zum Betriebe zweier neuer Mühlenanlagen.[4])

Der Kampf um Peine.

Zu den angesehensten Ministerialen des Herzogthums Braunschweig gehörten die **Herren von Wolfenbüttel**. Der Stammsitz dieses mächtigen Geschlechtes war die Burg Wolfenbüttel. Zu höherer Bedeutung gelangte ihr Haus durch Gunzelin I., der 1200 zum Truchseß des Königs Otto IV. ernannt wurde und in guten und bösen Tagen treu an der Seite seines Herrn aushielt. Er begleitete 1209 seinen Herrn nach Rom zur Kaiserkrönung und stand 1218 am Todesbette des Kaisers auf der Harzburg. Dann schloß er sich den Staufern an und erscheint 1222 als des kaiserlichen Hofes Truchseß und Seneschall im kaiserlichen Gefolge in Italien. Als 1248 gegen Konrad IV. der Graf Wilhelm von Holland, der Schwager des braunschweigschen Herzogs Albrecht, von einem Theile der deutschen Fürsten zum König erhoben war, da versagte der schon alternde

---

[1]) **Doebner** I, Nr. 209. — [2]) **Doebner** I, Nr. 206. — [3]) Die anscheinend verunechtete Urkunde s. bei **Doebner** I, Nr. 207. — [4]) **Doebner** I, Nr. 208.

Reichstruchseß diesem Gegenkönige den Huldigungseid. Das gab den Anlaß zu schweren Verwicklungen.

In dem Streben, den welfischen Landesherren gegenüber eine mehr unabhängige Stellung zu erringen, hatte Gunzelin auf dem Gipfel des Bergwaldes Asse (südöstlich von Wolfenbüttel) eine starke Feste errichtet, die Asseburg. Der Boden, auf dem sie stand, gehörte angeblich dem Kloster Gandersheim.[1]) Von hier aus glaubte das mächtige Geschlecht, das nach seinen Besitzungen sich von der Asseburg, von Peine und von Wolfenbüttel benannte, dem braunschweigschen Herzogshause trotzen zu können. Zum Kampfe kam es, als Herzog Albrecht der Große in kühnem, ritterlichem Sinn und in seiner Freude am Waffentanze den hochstrebenden Dienstmannen die Stirne zu bieten wagte. In die nun entbrennende Fehde wurde auch das Stift Hildesheim verwickelt. Anlaß dazu gab der Streit um die Grafschaft und das Schloß Peine.

Die Grafschaft Peine trug Gunzelin vom Reiche zu Lehen. Als er nun dem Könige Wilhelm von Holland den Huldigungseid zu leisten sich weigerte, ließ der König den trotzigen Truchseß Ende 1253 in die Acht erklären. Die Lehen Gunzelins hatte der König schon früher seinem Schwager, Herzog Albrecht, in Aussicht gestellt, falls Gunzelin ohne Erben stürbe.[2]) Jetzt übertrug er die Reichslehen des Geächteten dem Herzoge.[3]) Doch der Truchseß zagte nicht; das Waffenglück sollte entscheiden. Albrecht und Gunzelin suchten Bundesgenossen. Auf Seite Gunzelins trat vor Allem Bischof Heinrich von Hildesheim, dem es nicht gleichgiltig war, ob Schloß und Grafschaft Peine, die seinem eigenen Stiftsgebiete so drohend nahe lagen, in die Hände des mächtigen Nachbars fielen. Das erschien um so bedenklicher, als die welfische Dynastie, deren erdrückender Uebermacht die Fürsten Niedersachsens unter Heinrich dem Löwen kaum sich erwehrt hatten, jüngst unter Herzog Otto durch raschen Machtzuwachs zu neuer Höhe emporgestiegen war. So hatte Otto neue Erwerbungen gemacht in Stade, in der Altmark, im Lüneburgschen und Bremenschen. 1246 gewann er das Werrathal nebst der wichtigen Stadt Münden wieder; 1247 war er mit der Mark Duderstadt nebst Amt Gieboldehausen und Gericht Bernshausen von der Aebtissin von Quedlinburg belehnt; zugleich übergab Heinrich von Homburg dem Herzoge das Schloß Lauenstein, um es als Lehen des welfischen Hauses zurückzuempfangen. Von den Grafen von Lauenrode erwarb Otto die Stadt Hannover und die „große Grafschaft". Hannover huldigte ihm 1241, und 1248 ließ sich der Herzog vom letzten Lauenroder Grafen Heinrich dessen sämmtliche übrige Besitzungen abtreten, auch die Lehen der bischöflichen Kirchen von Hildesheim und Minden. — Dem Bischof Heinrich mußte es geboten erscheinen, in der Burg Peine einen Stützpunkt gegen die so rasch zunehmende Macht des Hauses Braunschweig zu erlangen. Vielleicht leitete er auch Ansprüche auf Lehen Gunzelins aus einem engeren Verhältnisse der Zugehörigkeit her, das zwischen den Wolfenbüttlern und dem Stifte Hildesheim bestand; dieses Verhältniß erhellt daraus, daß Gunzelins erstgeborener Sohn 1218, als er in den Dienst des Kaisers trat, zuvor von Bischof Siegfried dem Kaiser überlassen werden mußte.[4])

[1]) Asseburger Urkundenbuch I, Nr. 104. — [2]) Daselbst Nr. 275. — [3]) Daselbst Nr. 278 und Orig. Guelf. IV, 240. — [4]) Janicke I, Nr. 706 f.

Am Magdalenen-Tage 1255 warf Herzog Albrecht sich auf die Feste Wolfenbüttel, erstürmte und zerstörte sie. Dann suchte er die starke Asseburg durch Blokade in seine Gewalt zu bringen; doch trotzte ihm die Feste bis ins vierte Jahr der Belagerung. 1256 fiel Albrecht in das Bisthum Hildesheim ein, eroberte das nahe vor Peine belegene Schloß Rosenthal und nahm, nördlich über Hildesheim herziehend, das feste Sarstedt und Rethen.[1]) Auch die Stadt Peine eroberte er, die Burg Peine vermochte er jedoch nicht zu bezwingen. Diesen Augenblick ersah nun der Erzbischof Gerhard von Mainz zu einem Angriffe auf den Herzog. Er fiel vom Eichsfelde aus in das Land Oberwald (um Göttingen und Münden) ein; doch endete dieses Unternehmen unglücklich: der Erzbischof wurde gefangen genommen, und seinen Verbündeten, den Grafen Konrad von Everstein, ließ Herzog Albrecht mit den Beinen am Galgen aufhängen. Als dann der alte Truchseß Gunzelin starb, führten seine Söhne Ekbert, Burchard und Gunzelin den Krieg fort. So wüthete um die Burgen Asseburg und Peine die Fehde weiter, die „mancher Mutter Kind verdroß".

Nicht minder verdroß dieser Krieg mit seinem hemmenden Einflusse auf Handel und Gewerbe die Bürgerschaft der Stadt Hildesheim; diese versuchte deshalb, ihren eigenen Bischof zum Aufgeben der Fehde zu zwingen. Schon vorher hatte die Stadt, wie König Wilhelm am 3. April 1252 bestätigt,[2]) ein eidliches Bündniß mit den Städten Goslar und Braunschweig geschlossen, um „das Gut des Friedens und den Zustand des Landes" zu schützen. Jetzt verbündeten sich Rath und Bürgerschaft am 6. Januar 1256 mit Herzog Albrecht von Braunschweig;[3]) sie verpflichteten sich: „dem Bischofe keine Hilfe gegen den Herzog zu leisten, auch den Bischof nicht in die Stadt einzulassen zum Nachtheile des Herzogs; wenn Leute des Bischofs von der Stadt aus dem Herzoge Schaden zufügten, sollten sie aus der Stadt entfernt werden; der Herzog aber dürfe Frieden mit dem Bischofe nur dann schließen, wenn auch die Stadt in denselben aufgenommen werde. Auch in Zukunft solle der Herzog den Bürgern gegen den Bischof beistehen". Diesem Bündnisse traten des Herzogs Brüder bei und ebenso die Städte Braunschweig, Goslar und Hannover.

So trat die Stadt Hildesheim, von ihrem Rathe geführt, zum ersten Male in selbständigen Verträgen mit den Nachbarfürsten und Nachbarstädten ihrem eigenen bischöflichen Herrn entgegen. Da es sich hierbei um einen Kampf gegen den geistlichen Oberhirten handelte, so durfte man sich der Furcht nicht entschlagen, es möge der Bischof auch von seinen geistlichen Waffen Gebrauch machen; die Rathsherren hatten die Excommunikation zu fürchten; ebenso bangte der Bürgerschaft vor dem Interdicte, durch welches der öffentliche Gottesdienst und die Spendung der Sakramente untersagt wurde. Aus Vorsicht ließ sich deshalb die Stadt Braunschweig von Papst Alexander IV. 1256 das schon früher ertheilte Privileg bestätigen, daß Niemand ohne ausdrückliche päpstliche Genehmigung den Gottesdienst innerhalb der Mauern der Stadt Braunschweig untersagen dürfe.[4]) In demselben Jahre verlieh der Papst überdies allen Stiftskirchen, Pfarrkirchen und ihren Kapellen

[1]) Braunschweiger Reimchronik in Mon. G. H. Deutsche Chroniken II, 558. — [2]) Bode II, Nr. 12. — [3]) Doebner I, Nr. 241. — [4]) Hänselmann a. a. O. I, Nr. 69.

in und vor Braunschweig die Exemption, die Befreiung von der bischöflichen Gewalt.[1])

Durch das vereinte Eingreifen der Städte war der Krieg um Peine in eine neue Phase getreten, deren Ausgang nicht abzusehen war. Bischof Heinrich erlebte das Ende dieser Verwicklungen nicht. Er starb am 25. Mai 1257.[2])

30. Bischof Johann I.

1257—1260.

Nur drei Jahre dauerte die Regierung des Nachfolgers Heinrichs, des Bischofs Johannes I. Doch ist diese kurze Zeit ausgezeichnet durch eine Reihe vortheilhafter Verwaltungsarbeiten, die in unserer Domchronik mit knappen Worten aufgezählt werden.[3])

Johannes, dem Geschlechte der Edlen von Brakel entsprossen,[4]) war zuvor Mitglied des hiesigen Domkapitels gewesen und hatte als Propst des Stiftes Oelsburg, dann als Propst des Moritzstiftes[5]) vor Hildesheim sich mit den Aufgaben der kirchlichen Verwaltung vertraut gemacht, als er im Juni 1257[6]) durch einstimmige Wahl des Kapitels auf den Bischofstuhl erhoben wurde. Sein Wandel und sein Verhalten erwarb ihm die Liebe und Zuneigung von Hoch und Niedrig. Ziel und Leitstern seines Wirkens war, „den Frieden und Nutzen seiner Kirche zu fördern, und nach Kräften wiederherzustellen, was in Verfall gerathen oder abhanden gekommen war".

So löste er die bischöflichen Güter, soweit sein Vorgänger sie verpfändet hatte, für 940 Pfund wieder ein; er mußte jedoch auch selbst einen Theil derselben in Pfandschaft geben, um die Kosten seiner Aufwendungen zu decken. — Zur Tilgung von Stiftsschulden, die namentlich durch den Krieg um Peine entstanden waren, erlaubte Papst Alexander IV. 1258 dem Bischofe, die Aufkünfte der Propstei und des Thesaurar-Amtes des Moritzstiftes auf fünf Jahre einzubehalten.[7]) Hierbei bemerkte der Papst, daß beide Aemter durch Bischof Johanns Erhebung frei geworden waren, und daß die Propstei seit alter Zeit einem Domherrn verliehen zu werden pflege. Vorsichtshalber übertrug Alexander die Hebung und Verwendung dieser Aufkünfte dem Cistercienser-Abte von Amelungsborn; galten doch durchweg die Cistercienser als tüchtige Haushalter und Verwalter in Geldgeschäften. — Von den Brüdern Lippold und Basilius von Escherde kaufte Johannes zu Gunsten unserer Kirche die Vogtei über die Meierei Sarstedt für 100 Pfund, und die Vogtei über den Alten Markt von Lippold vom Alten Markte für 34 Pfund. Ferner sicherte er dem Stifte den Erwerb der Burg Depenau, indem er sich von den Inhabern derselben, von Ritter Burchard von Goslar und Johann von Escherde, das alleinige Ankaufsrecht ihrer Antheile an der Burg einräumen ließ und einen Antheil des Lippold von Escherde für 70 Mark kaufte.[8])

---

[1]) Hänselmann a. a. O. I, Nr. 70; II, Nr. 171. Vergl. auch die Bestätigung dieser Exemtion 1428 und 1481 daselbst Nr. 79 und 103. — [2]) und [3]) SS. VII, 862. — [4]) SS. XIII, 749. — [5]) Calenberger Urkundenbuch, Loccum Nr. 195, 198. — [6]) Doebner I, Nr. 247. — [7]) Mon. G. H. Epp. Pont. Saec. XIII. III, 444. — [8]) Vergl. Sudendorf I, 298. Schloß Depenau (Depenowe), am Flüßchen Aue bei Steinwedel (im Amte Burgdorf) gelegen, gehörte den Edlen von Depenau,

Einen wichtigen Punkt erwarb Johann im südöstlichen Bisthumsgebiete, indem er vom Ritter Ekbrecht von Lutter für 480 Mark die Burg Lutter am Barenberge (südlich von Ringelheim) mit 25 Hufen kaufte.[1]) Durch weiteren Ankauf von 2 Hufen, dann 17 freien und 7 Lehnshufen, sowie durch Erwerb des Dorfes, der Ministerialen und einiger zugehöriger Güter suchte er diesen Besitz zu erweitern und abzurunden.

In der Domkirche sicherte Johann sein Andenken durch zwei Stiftungen: mit 4 Hufen stiftete er sein Jahrgedächtniß, und zur Verehrung seines Patrons, des heil. Apostels Johannes, stiftete er mit 7 Hufen vor Ochtersum die feierliche Begehung des Festes „Johannes vor dem Lateinischen Thore": ein Fest, welches das Martyrium des Apostels vor der Porta Latina in Rom zu verherrlichen bestimmt ist; er bedachte dabei außer den Kirchendienern die armen Schüler des Domes und ordnete zur Erhöhung der Feier das Anzünden von Kerzen rings im Domchore an, verknüpfte auch mit dem Feste eine Charität, ein Liebesmahl, bei welchem Hühner, Brod und Wein gereicht werden sollten. — Ueberdies stiftete der Bischof sich im Kloster der büßenden Schwestern ein Jahrgedächtniß durch eine ansehnliche Zuwendung: 5 Hufen Landes und den Zehnten zu Sorsum schenkte er nämlich am 28. Januar 1258 dem Kloster St. Magdalenen im Goding unter der Linde beim Dorfe Moritzberg.[2])

Das Kloster Lamspringe erwarb die Vogtei zu Lamspringe 1259 für 250 Mark.[3]) — Für das Stift Wienhausen stellte in demselben Jahre die Herzogin Mathilde von Braunschweig ein Anerkenntniß darüber aus, daß es frei von jeder Vogteigewalt sei und einzig dem Bischofe von Hildesheim als Herrn unterstehe.[4])

Für die Johannis-Kirche im Bergdorfe vor Goslar stellte Bischof Johann 1259 zwei Urkunden aus.[5]) Wir erfahren aus denselben, daß in der Kirche, die am Fuße des Rammelsberges lag, eine besondere Bruderschaft bestand „zur Unterstützung solcher Armer und Kranker, die durch die Bergwerksarbeit ihre Gesundheit eingebüßt hatten und in Noth gerathen waren"; Allen, die zur Vollendung der kirchlichen Gebäude und zur Unterstützung dieser armen Bergleute beitragen würden, giebt der Bischof einen Ablaß von 40 Tagen.

Cistercienser in Marienrode.

Eine vollständige Umwandlung erfuhr das Kloster Marienrode (Backenrode) bei Hildesheim. Bischof Berthold hatte 1125 diese seine klösterliche Stiftung mit Augustinern besetzt. Mehr als ein Jahrhundert war seitdem verflossen, und jetzt mußte der Nachfolger Bertholds gestehen, daß die Augustiner den in sie gesetzten Hoffnungen nicht mehr entsprachen; das innere Leben und die Güterverwaltung trugen offenbare Zeichen des Verfalles. Ja, der Bischof nannte die Insassen sogar „unverbesserlich". Sein Auge wandte sich deshalb auf das segensvolle Wirken des Cistercienser-Ordens. Diesen Orden rühmte er als „einen edlen Weinstock, der viel süßen Duft spendete, weithin die Zweige seiner Tugenden zur Blüthe der Ehre und Ehrbarkeit ausbreitete und vielfältige Frucht zu ewigem Leben erzeugte". Im Einverständnisse mit seinem Domkapitel übergab deshalb Johannes nach Entfernung der Augustiner am 24. März 1259 das Kloster Marienrode mit seinen Gütern

deren Geschlecht 1283 mit Volrad erlosch. Die meisten Güter des Hauses fielen alsdann an die Grafen von Wunstorf und von Welpe.

[1]) Vergl. auch Sudendorf I, S. 39. — [2]) Sudendorf IX, 49. — [3]) Doebner I, Nr. 270. — [4]) Orig. Guelf. IV, 251. — [5]) Bode II, Nr. 69, 70. Jahr der Ausstellung ist 1259 (Vergl. Datum der Wahl Bischof Otto's I.); Jahresanfang Weihnachten.

dem Cistercienser-Convente zu Isenhagen.[1]) Von nun an bürgerte sich der Name Marienrode statt Backenrode ein.[2]) Papst Alexander IV. bestätigte diese Umwandlung des Stiftes.[3])

Von den verschiedenen Zuwendungen, durch welche Bischof Johann die neue Niederlassung unterstützte, sei die umfangreiche Gabe von Neubruchland im Westerholze erwähnt. Diesen Wald nämlich, der zwischen Sorsum, dem Moritzberge, dem Steinberge und dem Kunolds-Thale lag, hatten die geistlichen Stifte Hildesheims und verschiedene andere seitherige Inhaber dem Bischofe überlassen, um ihn damit bei seinen Aufwendungen für den Erwerb der Schlösser Peine, Lutter und Depenau zu unterstützen. 32 Hufen des Waldlandes schenkte nun der Bischof im August 1259 den Cisterciensern in Marienrode, damit sie dem Waldgebiete durch Ausrodung neue fruchtbare Ackerflächen abgewönnen.[4]) Von solcher cultivirenden Thätigkeit trägt die bergige Anhöhe noch jetzt den Namen „Rotzberg" (Rodeberg). Das fruchtbare Gefilde ringsum verdankt dem segensreichen Wirken des Klosters Marienrode seine Entstehung. — Einen anderen Theil des Bergwaldes überließ der Bischof zur Ausrodung dem Moritzstifte.[5])

Einen Blick in das Waldgebiet zwischen Marienrode und Hildesheim läßt uns eine Urkunde vom Jahre 1268[6]) thun. In dieser überläßt Bischof Johanns Nachfolger, Otto I., den Bürgern der Dammstadt zur Anlegung eines gemeinsamen Weideplatzes ein Areal von 3 Hufen (etwa 90 Morgen) hinter dem Steinberge; die Lage dieser Viehweide wird bezeichnet „im Walde oberhalb des großen Sumpfes hinter dem Steinberge". Die Niederung zwischen dem Steinberge und den Bergen von Marienrode und Neuhof war also derzeit noch von Wald bedeckt und bot nur Weideanger, gelegen an einem weit sich ausdehnenden sumpfigen Teiche.

In dem Waldgebiete südwestlich von Hildesheim begannen die Cistercienser ihre Culturarbeit. Auf dem ausgerodeten Waldboden legten sie einen Klosterhof an, das jetzige Dorf „Neuhof". Ihr Besitz erweiterte sich nach Diekholzen zu, dessen Grundstücke sie ankauften und von einem Klosterhofe (Grangie) aus bewirthschafteten. Weiter faßten sie Fuß nach der Leine zu bei Nienstedt, Barfelde und Gronau, wo ein ausgedehntes Waldgebiet Gelegenheit zu Neubrüchen gab, ferner in Barienrode, Tossum und Söhre, Beelte (bei Gr. Giesen), Quickborn (bei Eldagsen), Rautenberg, Egenstedt, Gr. Düngen. Dann erwarb das Kloster Ländereien zwischen Uppen und Wendhausen, wo auf dem Rodelande eine ländliche Ansiedlung entstanden, aber um 1300 in Folge der Fehden und wegen geringerer Ergiebigkeit des Bodens wieder eingegangen war. Die Innerste und Leine abwärts sind die Marienroder Mönche thätig in Ahrbergen, Giften, Jeinsen und Laazen, im Kirchspiel Kirchrode, in Bemerode und Anderten und in verschiedenen umliegenden Dörfern, die jetzt wieder eingegangen sind. Die Nähe von Hildesheim und Hannover erleichterte den zahlreichen Klosterhöfen die Verwerthung ihrer Produkte. Städtische Höfe erwarben sie in Hildesheim (im „Sacke"), in Hannover und Eldagsen.[7])

---

[1]) Marienroder Urkundenbuch Nr. 22, 23 ff., 26. — [2]) Daselbst Nr. 26, 28. — [3]) Daselbst Nr. 26. — [4]) Daselbst Nr. 24. — [5]) Doebner I, Nr. 287. — [6]) Doebner I, Nr. 312. — [7]) Marienroder Urkundenbuch Nr. 29 ff., 111, 124, 130, 138, 150, 151 u. a.

Am 1. April 1259 hatten Abt Dethmar von Isenhagen und sein Convent die Zellen in Marienrode bezogen; der Hof Bokel, ein Geschenk des Herzogs Otto für den Mönch Alrad von Eldingen,[1] sowie der Zehnte zu Rade blieb in ihrem Besitze; das übrige Besitzthum des Klosters Isenhagen aber überließen die jetzt besser versorgten Mönche dem Bischof Johann. Dieser errichtete, dem Geiste der ursprünglichen Stiftung gemäß, dort ein neues Cistercienser-Kloster zu Ehren der Gottesmutter und überwies dasselbe statt an Mönche nun an Klosterfrauen.[2]

Im Kampfe um Peine,

der Bischof Johanns Vorgänger in eine blutige Fehde mit Herzog Albrecht verwickelt hatte, schloß Johann günstige Verträge mit den Herren von Wolfenbüttel ab. 1258 nahm Burchard von Wolfenbüttel nebst seinen Söhnen Burchard, Ekbert und Hermann die Hälfte von Stadt und Schloß und die Grafschaft Peine vom Bischof zu Lehen, trat in die Reihe der Hildesheimschen Stiftsvasallen ein und gelobte, seine Besitzungen an Niemand als an den Bischof veräußern zu wollen; letzteres Versprechen gab hinwiederum auch der Bischof denen von Wolfenbüttel bezüglich der anderen, dem Bisthum zustehenden Hälfte von Schloß und Stadt Peine.[3] Im nächsten Jahre kaufte Bischof Johann den als Lehen vergebenen Theil wieder an sich. Diese Verträge erheischten neue hohe Opfer: nach Angabe des Chronisten wandte der Bischof 1010 Pfund für die Erwerbung auf.[4] Doch schon hatte Herzog Albrecht von Braunschweig zum Kriege gerüstet, um das welfische Anrecht an Peine zur Geltung zu bringen. Der Kampf war 1258 mit größerer Heftigkeit entbrannt, wurde jedoch Mitte December 1258 durch einen Waffenstillstand unterbrochen.[5] Erst unter Bischof Johanns Nachfolger kam der Streit zum Austrage.

Bischof Johann starb am 14. September 1260 (nach anderer Mittheilung 1261). Die Südseite der Stufen des ehernen Taufbrunnens im Mittelschiffe des Domes wird als seine Grabstatt bezeichnet.[6]

31. Bischof Otto I.

1260—1279.

Die Geschichte der Diöcese hat uns gezeigt, daß man durchgängig nur erprobten Männern, die im geistlichen Amte und in den Aufgaben der Verwaltung ihre Tüchtigkeit bereits bekundet hatten, den Stab des heil. Bernward anvertraute. Wenn wir jetzt plötzlich alle Stimmen des Wahlkörpers auf einen Knaben von noch nicht 14 Jahren sich vereinigen sehen, so müssen schwerwiegende Gründe ein so ungewohntes Resultat herbeigeführt haben. Die kriegerischen Verwicklungen, die Johanns letzte Lebensjahre beunruhigten, und die verwandtschaftlichen Beziehungen des Erwählten geben hierüber Aufschluß.

Herzog Otto das Kind, dem das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg seine Begründung verdankt, hinterließ vier Söhne in sehr jugendlichem Alter: Albrecht

[1] Siehe oben S. 244. — [2] Erstmalig werden sie 1265 genannt. Urkundenbuch von Isenhagen Nr. 35. — [3] Sudendorf I, 33. Asseburger Urkundenbuch I, Nr. 292. — [4] SS. l. c. — [5] Sudendorf I, Nr. 34. — [6] SS. VII, 863 Note a.

den Großen und Johann als Erben des Herzogthums, Konrad und Otto, die für den geistlichen Stand bestimmt waren.*) Konrad wurde Dompropst zu Bremen und Domherr und Thesaurar (Domküster) in Hildesheim; er verzichtete auf seine hiesige Pfründe 1269, da er zum Bischof von Verden erkoren ward.[1]) Auch Otto trat in die Reihe der Hildesheimschen Domherren,[2]) die schon manchen Sproß erlauchter Geschlechter in ihrem Chore dem Herrn hatten dienen sehen. Nach Bischof Johanns Tode erbat das Domkapitel am 9. October 1260 den 13 Jahre alten Subdiakon Otto vom Papste zu seinem Oberhirten.[3]) Das geschah sicher in der Hoffnung, daß der regierende Herzog Albrecht im Streite um Peine seinem jungen Bruder die Hand zur Versöhnung reichen werde. Länger als vier Jahre wartete Papst Urban IV. mit der Bestätigung dieser Wahl; dann ertheilte er am 23. August 1264 den Aebten von Loccum und Marienrode die Vollmacht, Otto als Procurator des Bisthums zu bestätigen und ihm die Regierung des Bisthums in geistlichen und weltlichen Dingen zu übertragen, wenn er hierzu befähigt erscheine. Als Grund für seinen Entschluß gab Urban an, daß das Bisthum bei seiner Lage Feindseligkeiten ausgesetzt sei und des Schutzes eines machtvollen Vertreters seiner Rechte bedürfe.[4]) Nach Empfang der Diakonats- und Priesterweihe nahm Otto 1274 am Concil zu Lyon Theil und wurde hier unter Billigung des Papstes Gregor X. vom Mainzer Erzbischof Werner zum Bischofe geweiht.

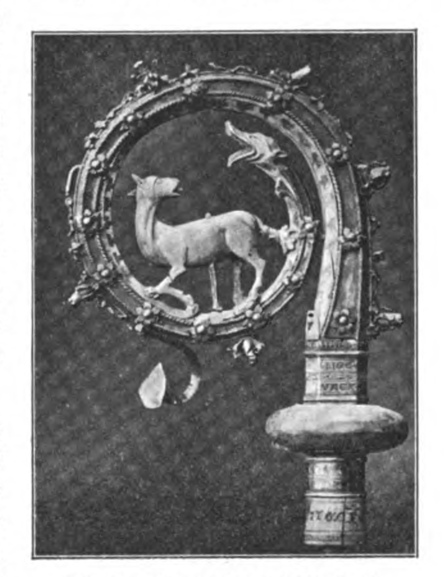


Abb. 86. Hirtenstab des Bischofs Otto I.

Den Hirtenstab des Bischofs Otto besitzt noch jetzt unser Domschatz. Es ist ein vorzügliches Werk der frühgothischen Kleinkunst. Der Schaft ist aus einzelnen Stücken Elfenbein zusammengesetzt, die von vergoldeten Metallbändern zusammengehalten werden. Die Stabkrümme, in welcher ein Lamm steht, endet in einen Drachenkopf, der mit offenem Rachen das ängstlich zurückschauende Lamm bedroht. (Sollte das ein Bild des von Feinden umgebenen Bisthums Hildesheim sein?) Umfaßt wird die Elfenbeinkrümme von einer vergoldeten Metallbekleidung, die in anmuthigen Pflanzenformen gebildet ist und in der Einfachheit der frühgothischen Zierkunst günstig absticht von der überreichen Fülle allerlei Schmuckwerks, womit die Spätgothik unseren Bernward-Stab umhüllt hat. Die Inschriften bezeugen, daß Otto diesen Stab geführt hat, und erklären die symbolische Bedeutung des Stabes.

Trotz seiner Jugend bewährte sich Otto als guten Bischof, und seine Wirksamkeit ist für das Bisthum als eine segensreiche vom Chronisten bezeichnet. „Vom

*) Wie die Brüder, die dem geistlichen Stande sich weihten, hinsichtlich ihres Erbtheiles abgefunden wurden, ersehen wir aus der Urkunde Konrads vom 13. August 1266 (Bode I, Nr. 116, 147). Darin verzichtet Konrad auf alle Ansprüche an das väterliche Erbe unter der Bedingung, daß ihm das Schloß Weferlingen und eine Jahresrente von 500 Mark zugesichert werde. Die Einkünfte aber, die ihm aus kirchlichen Beneficien zukommen würden, sollten von dieser Rente abgezogen werden. Kein Wunder darum, wenn die regierenden Herzöge ihren Einfluß aufboten, um ihren geistlichen Brüdern recht bald einträgliche Kirchenämter zuzuwenden.

[1]) Sudendorf I, S. 44. — [2]) Vergl. für diese und die folgenden Daten das Chron. Hild. SS. VII, 863. — [3]) Sudendorf I, S. 34 f. — [4]) Mon. G. H. Epp. Pont. Saec. XIII. III, 621 sq.

Beginne seiner Regierung an, so sagt die Domchronik, bis zum Ende seines Lebens nahm er mit Eifer für Gott sich der Kirche an; dem bischöflichen Amte widmete er sich so gut, wie es bei seinen mannigfachen Obliegenheiten nur möglich war; das Wohl der Kirche förderte er nach Kräften; manche Güter, die von seinen Vorgängern mit Schulden belastet waren, löste er ein; und manche andere Güter erwarb er." [1])

Erwerbungen.

Die Reihe der Erwerbungen Bischof Otto's ist eine so stattliche, daß sie fast an das Erwerbungsglück seines Vaters uns erinnert. Vor Allem richtete er sein Augenmerk auf die Vogteien und Grafschaften, durch deren Besitz die Hoheitsrechte des bischöflichen Stuhles in verschiedenen Theilen des Hochstiftes namhaft wuchsen. Die Aufzählung dieser Erwerbungen im Stiftsgebiete beginnt westlich und nördlich von der Bischofstadt mit 10 Hufen vor Poppenburg, 3 Antheilen der Vogtei in Sarstedt und einem Grafschaftsbezirke, der über Hotteln, Kl. Lopke und verschiedene Nachbarorte sich erstreckte; es folgen die Vogteien in Clauen und in Burgdorf (an der Heide) und die Fischerei in der Leine bei Ruthe. Auf dem Schlosse zu Poppenburg gab er dem Wohnhause und dem kleinen Thurme daneben ein festes Steindach. Von Hilmar von Oberg kaufte Otto 1278 für 200 Mark das Schloß Hude und baute es fast von Grund auf neu; der Bischof verlieh dem Hilmar auf dem Schlosse einen Hof als Burgsitz (borechsathe), doch ohne das Recht, ihn irgendwie zu veräußern. [2])

Im südlichen Theile des Stiftes erwarb der Bischof die Grafschaft Nauen, sowie die Vogteien in Ringelheim, Uppen und Söhlde, ferner Grafschaften im Salzgau, am Bereler Ries und über das Eigen des Schlosses Werder an der Nette. Diesem südlich vom Woldenberge gelegenen Schlosse verschaffte er die Bedeutung eines freien Stiftsschlosses, indem er mit den Woldenberger Grafen ein Abkommen des Inhaltes traf, daß sie das Schloß nur mit denselben Rechten besitzen sollten, mit welchen die Schlösser Hallermund, Schladen und Homburg vom Stifte verliehen seien, daß sie aber das Schloß nicht veräußern dürften, sondern zum festgesetzten Preise von 350 Mark es dem Stifte überlassen müßten. In ähnlicher Weise vereinbarte er mit Heinrich von Homburg, daß das Stift jederzeit die Homburg für 300 Pfund einzulösen berechtigt sei.

Für die wichtigste Erwerbung Otto's erachteten seine Zeitgenossen das Schloß Woldenberg, dessen Bild sie auf dem Grabmale des Bischofs ihm in die Hand gaben. Dieses Schloß mit dem Hagen kaufte Otto von den Woldenberger Grafen für 1500 Mark. Auch errichtete er an der Südseite desselben unter hohen Kosten neue Befestigungswerke. Nachdem Otto somit an den wichtigsten Punkten im Ambergau, zu Woldenberg und Werder, festen Fuß gefaßt hatte, erstrebte er hier eine planmäßige Erweiterung seiner Rechte und Besitzungen. Bei Schloß Woldenberg erwarb er ein Allodialgut zum Rode und ein benachbartes Wiesenland; dann löste er die Meierei Holle, welche verpfändet war, wieder ein, kaufte die Vogtei und Grafschaft von Holle, die Gografschaft über 15 Dörfer, die Vogtei in Baddeckenstedt und diejenige sogenannte „große Grafschaft", die angefangen vom

[1]) SS. VII, 863. Vergl. Sudendorf I, S. 39. — [2]) Sudendorf I, S. 56.

Schirbeck (bei Harlessem, südlich vor Hildesheim) sich erstreckte bis über den Berg Hever (bei Bilderlah) und bis zu Sebexen (bei Gandersheim) und bis Olxheim. Dazu kaufte er noch den vierten Theil der Grafschaft im (eigentlichen) Ambergau und eine Vogtei in Sebexen. An diese Erwerbungen im südlichen Bisthumsgebiete schließt sich der Erwerb eines werthvollen Waldgebietes im Harze und der Kauf von 50 Echtworth[1]) in Tyderingerod.

Wie Bischof Otto überall auf die Sicherung der Stiftsburgen bedacht war, so festigte er auch die im östlichen und südwestlichen Bisthumsgebiete gelegenen Schlösser Peine und Winzenburg. Die Winzenburg, die seit jeher als Hauptfeste des Bisthums galt, ummauerte er vom Baierberge an bis zum Thore. In Peine errichtete er ein Steinthor, gab diesem und dem Gewölbe auf der Burg ein feuerfestes Steindach und ersetzte fast alle Gebäude der Feste durch Neubauten. Endlich löste er noch ein Lehen ein, das dem Grafen Widukind von Poppenburg an Schloß, Stadt und Grafschaft Peine zustand.

Der Besitz der „weltlichen Gerichtsbarkeit, welche Gografschaft heißt", wurde 1277 vom König Rudolf dem Bischofe so, wie seine Vorfahren im Stifte sie besessen hatten, ausdrücklich bestätigt.[2])

Zu Hildesheim kaufte Bischof Otto das Allodialgut im Alten Dorfe, das veräußert war, zurück. Den Bischofshof in Hildesheim, dessen Baulichkeiten den Einfall drohten, stellte er im Mauerwerk und im Dachstuhl wieder her und verbesserte ihn durch Neubauten. Die Vogtei „auf dem Steine" löste er ein. Der Dammstadt vor Hildesheim verlieh er in Anerkennung ihrer vielen Erweise treuer Anhänglichkeit eine Viehtrift hinter dem Steinberge[3]) und gab ihr 1272 das Recht, Ansiedler unter sich aufzunehmen; Ansprüche auf diese solle nach altem städtischen Rechte Niemand mehr erheben können, sobald sie 1 Jahr und 1 Tag unangefochten dort gewohnt hätten.[4])

Endlich schaffte Otto 1268 die schon lange bestrittenen Ansprüche ab, welche von den Inhabern der bischöflichen Hofämter, vom Kämmerer, Marschall und Schenken, und von anderen bischöflichen Beamten beim Tode eines Bischofs auf dessen bewegliche Habe erhoben wurden.[5])

Zur Geschichte der geistlichen Stifte.

Dem Dome übereignete Bischof Otto 1263 4 Hufen zu Ochtersum mit der Bestimmung, daß deren Aufkünfte zu besserer Wahrnehmung des Chorgottesdienstes und für die armen Schüler verwendet werden sollten.[6]) — Kurz vor seinem Tode übertrug er noch das Neubruchland bei Emmerke „auf die Reliquien der seligsten Jungfrau", wobei er die Bestimmung über dasselbe dem Domkapitel überließ; dieses stiftete davon an seinem Todestage ein gemeinsames Liebesmahl, bestehend in Hühnern, Brod und Wein, sowie in Geldspenden, an denen auch die armen Schüler ihren Antheil erhielten. Für letztere hatte der Bischof noch besondere Zuwendungen gestiftet. — Gleichzeitig mit seinem Testamente bewilligte Otto dem Kapitel ein Gnadenjahr an den vom Bischofe verliehenen Beneficien;[7]) die gleiche Bewilligung gewährte der Dompropst für die vom Dompropste verliehenen

[1]) Echtworth = Nutzungsrecht an einem gemeinschaftlichen Eigenthum, namentlich an der Holzmark (Waldgerechtigkeit). — [2]) Sudendorf II, S. 262. — [3]) Siehe oben S. 281. — [4]) Doebner I, Nr. 335. — [5]) SS. l. c. Vergl. Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 223. — [6]) Doebner I, Nr. 291. — [7]) Vergl. Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 254.

Beneficien und das Kapitel für die Obedienzen. Es wurde bestimmt, daß dem Canoniker, der vor dem St. Jakobs-Tage stürbe, der Genuß der Früchte des folgenden Jahres verbleiben sollte.[1]) — Den Testamenten und letztwilligen Verfügungen aller Cleriker in Stadt und Bisthum Hildesheim sicherte auf Ansuchen des Domkapitels Bischof Otto 1270 volle Giltigkeit zu.[2])

Ueber die Nutznießung derjenigen Kapitelsgüter, welche als „Obedienzen" einzelnen Kapitularen gegen Leistung bestimmter Abgaben in Verwaltung gegeben wurden, traf das Domkapitel 1268 die Bestimmung, daß bei Erledigung einer Obedienz zuerst der älteste Priester des Kapitels, dann der älteste Diakon und hierauf der älteste Subdiakon dieselbe zur Nutznießung für sich wählen dürfe, hierauf die übrigen Mitglieder des Kapitels mit Obedienzen zu versehen seien, ehe der älteste Priester wieder an die Reihe kommt.[3]) Ferner wurde 1278 bestimmt, daß nach dem Tode eines Bischofs jeder Domherr durch eidliche Erklärung die Verpflichtung des neu zu wählenden Bischofs erhärten müsse, die Schulden seines Vorgängers zu zahlen.[4])

Aus der Liste der Domherren, welche die Wahl des Bischofs Otto vornahmen,[5]) ersehen wir, wie die wichtigsten Würden in den Collegiatstiften Hildesheims in den Händen der Domherren lagen; unter den Canonikern erscheinen der Dechant des Andreasstiftes und die Pröpste des Moritzstiftes, des Kreuzstiftes und des Stiftes Oelsburg. Auch das Kapitel des Stiftes Petersberg vor Goslar mußte anerkennen, daß die Bischöfe von Hildesheim das Recht hatten, die Propstei ihres Stiftes jedesmal einem Domherrn in Hildesheim zu verleihen.[6])

Um gegenüber der Vorliebe zu Opfern an die beliebtesten kirchlichen Genossenschaften das Vermögen der Diöcese sicher zu stellen, errichtete das Domkapital 1272 ein Statut, wonach Einkünfte oder Besitzungen des bischöflichen Tafelgutes und des Präbendengutes des Domes nicht an solche Genossenschaften veräußert werden sollten, die exempt seien und darum außerhalb der Diöcesanleitung stehen, insbesondere nicht an Cistercienser, auch nicht an Magdalenerinnen und an exempte Hospitaliter- und Templer-Orden.[7]) Blieben so diesen Orden die Zuwendungen aus dem Bisthums-Vermögen auch versagt, so erfolgten doch noch immer, wie die Urkunden zeigen, neben Erwerbungen durch Kauf und Tausch zahlreiche freie Schenkungen Einzelner, sowie Stiftungen von Vikarien, Anniversarien, Memorien und Zuwendungen zu wohlthätigen Zwecken. Auch die Aufnahme in das Bruderschaftsverhältniß eines Klosters, das seine Gebete und guten Werke insbesondere für die Wohlthäter des Klosters darbrachte, gab manchen Gläubigen Anlaß, in die Zahl dieser Wohlthäter einzutreten. Ferner suchten die Orden die Erbgüter ihrer Mitglieder sich zu sichern. So ließ das Cistercienserinnen-Kloster Neuwerk in Goslar 1260 vom Papste Alexander IV. sich das Recht bestätigen, diejenigen Güter einzufordern, die den einzelnen Ordensschwestern durch Erbschaft oder unter anderen Rechtstiteln zufallen würden; ausgenommen blieben jedoch Lehngüter.[8])

Von schwerem Mißgeschick wurde 1278 das Augustiner-Stift Riechenberg vor Goslar betroffen. Es entstand im Kloster durch einen unglücklichen Zufall eine Feuersbrunst, welche die Klostergebäude mit fast allen seinen Wirthschaftsräumen vollständig einäscherte, vielleicht auch die Kirche beschädigte.[9])

Bischof Otto's Fürsorge für das nothleidende Kloster Wülfinghausen hat schon oben Erwähnung gefunden. Daß seine Mahnung zu Almosen für die darbenden Klosterfrauen nicht fruchtlos verhallte, zeigen mehrere Urkunden aus seiner Zeit.[10])

[1]) SS. l. c. — [2]) Doebner I, Nr. 324. — [3]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 225, 231. — [4]) Daselbst Nr. 253. — [5]) Sudendorf I, S. 34 ff. — [6]) Bode I, Nr. 159. — [7]) Doebner I, Nr. 333. — [8]) Bode II, Nr. 67. — [9]) Bode II, Nr. 249, 252. — [10]) Vergl. S. 273, und Calenberger Urkundenbuch, Wülfinghausen Nr. 34 ff.

Das ärmste unter Hildesheims Stiften scheint das Johannis-Stift gewesen zu sein. Die Bezüge der Stiftsherren waren so gering, daß sie vielfach Darlehen aufnehmen mußten, um leben zu können. Um nun nach dem Tode eines Canonikers dessen Schulden tilgen zu können, wurde dem Stifte 1279 der Genuß der Aufkünfte noch für ein zweites Gnadenjahr bewilligt;[1]) ein erstes Gnadenjahr war schon früher dem Stifte eingeräumt worden.

Dem Kloster Stederburg übertrugen 1274 der Hildesheimsche Domscholaster Hoyer und Ulrich von Hohenbuchen (de Homboken) einen Sedelhof und das Patronat über die dem Kloster benachbarte Kirche zu Beddingen.[2]) Ueber das Patronat der Kirche zu Stiddien gerieth das Kloster in einen Streit mit den Johannitern in Braunschweig; letztere nahmen die Kirche in Anspruch als eine Tochter der Kirche zu Broitzen. 1302 wurde Stederburg dadurch entschädigt, daß ihm das Patronat der Kirche zu Vechelde eingeräumt ward.[3])

Eine hohe Verehrung genoß, ähnlich wie die Marianische Lipsanothek in Hildesheim, das Marienbild, das an einem Pfeiler der Klosterkirche zu Stederburg stand. Werthvolle Reliquien waren — so wie im Körper des Bernwards-Crucifixes — im Innern des Standbildes geborgen; ein Licht brannte zur Nachtzeit vor demselben; Ablässe wurden Denen verliehen, die vor diesem Bilde der Gottesmutter und durch sie ihrem göttlichen Kinde ihre Gebete darbrachten.[4])

Das Magdalenen-Kloster in Hildesheim erwarb 1268 von Gräfin Sophie von Woldenberg die woldenbergschen Besitzungen in Ottbergen nebst dem Patronate über die dortige Kirche. 1271 ward diese Kirche dem Kloster einverleibt; vorbehalten blieben hierbei die Rechte des Archidiakon und der Unterhalt des Pfarrers von Ottbergen.[5]) — Kurz zuvor (1259) war die Kirche zu Oedelum mit ihrem Patronatrechte vom Moritzstifte an das Cistercienser-Kloster Loccum abgetreten.[6])

Die Kirche zu Wetlenstedt (westlich von Braunschweig) wurde 1275 dem Kloster Katelnburg einverleibt, 1383 ging sie an das Kreuzkloster auf dem Rennelberge (vor Braunschweig) über.[7]) — Zu Bolzum ward um 1277 die Nikolai-Kirche erbaut.[8]) — Ein Streit zwischen der Kirche in Bockenem und den Kapellen im Pfarrbezirke über Pfarrgerechtsame endete 1275 mit der Bestätigung der Rechte der Mutterkirche; nur die Lichterweihe (auf Lichtmeß), die Fleischweihe (auf Ostern) und die Kräuterweihe (auf Mariä Himmelfahrt) ward zu Gunsten ritterbürtiger Personen den Kapellen der Filialorte zugestanden.[9])

Dat hilghedom unser leven vruwen.

Ein Ablaßbrief des Bischofs Otto vom 4. April 1275 lenkt unseren Blick wieder auf jenes älteste Heiligthum unseres Domes hin, in welchem die Stiftung der Kathedrale und des Bisthums gleichsam verkörpert erscheint: das „Heiligthum unserer lieben Frau" oder die Marianische Lipsanothek.[10]) Schon bei der Erwerbung der Homburg durch Bischof Bernhard (1150) haben wir gesehen,[11]) wie dieses Silbergefäß, in welchem man Reliquien aus dem Leben der Gottesmutter verehrte, vom Bischofe beim Abschlusse des wichtigen Rechtsgeschäftes in der Hand getragen wurde, wie dann der greise, schon erblindete Bischof den steilen Weg zur Burg hinaufzog, „die Reliquien der seligsten Jungfrau tragend", und auf der Burg einen Tag und

---

[1]) Doebner I, Nr. 367. — [2]) Chron. Stederburgens. — [3]) Hänselmann II, Nr. 443, 494. — [4]) Vergl. Hänselmann II, Nr. 318 und Anm. — [5]) Beiträge zur Hildesheimschen Geschichte II, 202. — [6]) Lüntzel, Aeltere Diöcese S. 244. — [7]) Lüntzel a. a. O. S. 299. — [8]) Beiträge II, 183. — [9]) Lüntzel a. a. O. S. 405 f. — [10]) Siehe oben S. 30. — [11]) Siehe S. 153.

eine Nacht als Herr wohnte. So nahm Maria, die himmlische Schutzpatronin des Bisthums, symbolisch selbst an jenem Rechtsgeschäfte theil und ergriff von der Burg Besitz.

Auch in gottesdienstlichen Feierlichkeiten erschien diese Reliquienkapsel (Abbildung Seite 31) wie eine Verkörperung des Bisthums; so vor Allem bei der Bischofsweihe. Die Kirchensprache bezeichnet die Bischofsweihe als eine geistige Ehe. Daher empfängt der Bischof bei der Weihe den Ring, das Zeichen der Ehe. Und wie bei der Eheschließung Mann und Frau die Hand sich reichen, so bestand in unserem Bisthum die Sitte, daß der Bischof das Reliquiengefäß der Mutter Gottes als Sinnbild des Bisthums in seine Hände nahm, wenn er vom Altare des Domes Besitz ergriff. Lange hat diese schöne Sitte sich erhalten. Noch 1554 wird sie vom Chronisten Oldekop erwähnt.[1])

Ebenso wie vom Bischofe und den Geistlichen wurde „unser leven frowen hilghedom“ vom ganzen Volke verehrt. Die alten Schatzverzeichnisse des Domes erwähnen, daß es im Dome und außerhalb des Domes in öffentlichen Processionen mit hoher Feierlichkeit einhergetragen wurde. Der Subcustos des Domes hatte an den Vorabenden der höheren Feste und an den Marienfesten eine Andacht zu halten, und am Schlusse derselben gab er mit dem Reliquiar die Benediction.[2]) — Noch interessanter ist die Notiz des alten Domschatzverzeichnisses, daß nämlich im Mittelalter zu dem Reliquiengefäße ein silbernes Band gehörte, auf dem mit goldenen Buchstaben die Worte standen: Ave Maria, gratia plena (Gegrüßet seiest du Maria, voll der Gnade!); dieses Band „thut man um das Heiligthum, wenn man damit reiten soll“. Die Reliquienkapsel wurde also auch zu Pferde nach auswärts getragen; und zwar nicht nur bei einzelnen wichtigen Anlässen, wie wir es bei der Erwerbung der Homburg gesehen haben, sondern auch in regelmäßig wiederkehrender Procession. Das wurde seit uralter Zeit geübt. Wir ersehen dies aus einer Urkunde, welche der Bischof Otto I. von Hildesheim am 4. April 1275 ausgestellt hat; darin verleiht er einen Ablaß von 20 Tagen allen Denen, die in wahrer Reue über ihre Sünden und nach abgelegter Beichte „in Demuth und Frömmigkeit theilnehmen an den alljährlichen gottesdienstlichen Zusammenkünften, welche bei der Uebertragung der Reliquien Unserer lieben Frau auf einzelne umliegende Dörfer gemäß alter Gewohnheit der Hildesheimschen Kirche aus ehrfurchtsvoller Andacht zu Unserer lieben Frau stattzufinden pflegen“.[3]) — Das ist eine der schönsten und sinnreichsten Processionen, die das deutsche Mittelalter kennt. Aus dem stillen Heiligthum des Domes, aus dem Herzen des Bisthums, zieht die Gottesmutter, mit ihrem Segen gegenwärtig in dem ehrwürdigsten aller Schätze des Domes, hinaus durch die Stadt auf die umliegenden Dörfer. Da läuten feierlich die Glocken, sobald die Procession sich naht; hoch zu Roß ragt hervor aus der Procession der Bischof oder der Priester, der das Heiligthum trägt; mit Lobgesängen zieht das ganze Dorf ihm entgegen und geleitet ihn in die Pfarrkirche; hier findet dann die heilige Messe statt. So ward durch eine sinnige gottesdienstliche

[1]) Oldekop, Chronik S. 370. — [2]) Vergl. Krätz, Dom II, 8. Doebner III, Nr. 587. — [3]) Doebner I, Nr. 352. Andere Ablaßverleihungen für Verehrung Mariens durch das Reliquiar siehe Doebner I, Nr. 641. Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 432, 476.

Feier Jahr aus Jahr ein das enge Band erneuert, das die einzelnen Pfarrkirchen im Bisthum mit der Mutterkirche, dem Dome, verbindet; der Segen der Gottesmutter ging von ihrem heiligen Sitze aus und kehrte, gleichsam verkörpert in unserem Reliquiar, in die einzelnen Gemeinden ein. Das war ein Freuden- und Ehrentag für die Gemeinde, wie ihn nur das an sinnvollen und zarten Ceremonien so reiche Mittelalter schaffen konnte.

Für die hohe Verehrung[1]) dieses Reliquiengefäßes zeugt auch eine kunstreiche Nachbildung desselben, nämlich ein ähnlich gestaltetes Reliquiar der Kreuzkirche, welches dem 12. oder dem 13. Jahrhundert entstammen mag und gleichfalls die Form einer gedrückten Halbkugel hat.

So vereinigen sich also die Urkunden des Domes, die Aufzeichnungen der Chronisten, kunstgeschichtliche Merkmale und gottesdienstliche Gebräuche, um gemeinsam Zeugniß abzulegen für das hohe Alter und die ganz einzige Bedeutung des „Heiligthums unserer lieben Frau". Es ist das unscheinbarste aller Kunstwerke des Domes, übertrifft aber alle an historischer Bedeutung und religiöser Weihe. Daß nach der Ueberlieferung auch einer der glänzendsten Siege des Bisthums Hildesheim an dieses Heiligthum sich knüpfte, werden wir später sehen.

Einer anderen liturgischen Gewohnheit, nämlich der Zusammenkunft der verschiedenen Stifts-Convente der Stadt im Dome zu bestimmten Festzeiten (Stationen) thut Bischof Otto gelegentlich Erwähnung bei einer Güterzuwendung im Jahre 1276; er verordnet, daß zur Erhöhung der Feierlichkeit „an den Stationstagen, wo die Conventual-Kapitel zusammenkommen, die (große Lichter-) Krone in der Mitte des Domes angezündet werden soll."[2])

Schulzucht. — Schülerbischof.

Mehrere Urkunden aus Otto's Zeit bieten uns einzelne Züge aus dem Innern der Stiftsschulen, die bei den einzelnen geistlichen Stiften Hildesheims bestanden. Als Otto bei der Kirche des Moritzstiftes, die „den ersten Rang unter den Stadtkirchen unmittelbar nach der Domkirche einnimmt", 1273 das Cantor-Amt begründete und dieses durch Einverleibung einer zum Moritzstifte gehörigen Katharinen-Kapelle dotirte,[3]) befürchtete der Scholaster des Moritzstiftes, daß sein Einfluß auf die Stiftsschüler Eintrag erleiden möchte. Der Bischof mußte deshalb urkundlich feststellen,[4]) daß der Cantor und sein Stellvertreter, der Succentor, nur für Aufrechthaltung der Ordnung im Chore zu sorgen hätten und nur dort die Schüler mit der Hand züchtigen dürften. Die Ruthe wurde als ausschließliches Recht in der Hand des Scholasters eifersüchtig gegen jeden Anspruch des Cantors sicher gestellt. — Uebrigens ist bekannt, daß Lehrer und Erzieher im Mittelalter von der Ruthe einen freigebigen Gebrauch machten. „Je besser die Zucht, desto besser die Frucht": so dachte und danach handelte man.

Verschiedene andere Urkunden zeugen von der in den mittelalterlichen Schulen blühenden Sitte, zur Weihnachtszeit den Schülern weiten Raum zu Spiel und Scherz zu lassen. Spiele und heitere Feste entsprechen ja der Natur des Kindes und sind auf die Bildung des kindlichen Gemüthes von hohem Einflusse. Die Erzieher

[1]) Vergl. auch die Urkunde vom Jahre 1374. Doebner II, Nr. 383. — [2]) Doebner I, Nr. 358. — [3]) Doebner II, Nr. 341. — [4]) Doebner I, Nr. 342.

des Mittelalters ließen deshalb auf die Tage ernster Arbeit und strenger Zucht auch heitere Stunden und Spiele folgen. Diese standen, wie das ganze Leben der Familie, der Schule und der Welt, in engster Beziehung zur Kirche und zu den kirchlichen Uebungen. Obenan unter allen diesen Spielen stand das **Bischofspiel**, welches etwa vom Nikolaus-Tage bis zum Unschuldigen-Kinder-Tage, also vom 6. bis zum 28. December jeden Jahres in verschiedener Stufenfolge sich entfaltete.

Das Bischofspiel entsprang dem eigenthümlichen Nachahmungstriebe der Jugend. Tief prägte sich dem kindlichen Gemüthe vor Allem die hohe Würde und die fesselnde Erscheinung des Bischofs ein, wie sie an kirchlichen Hochfesten mit aller edlen Pracht vor Augen trat. Daß die Jugend, wenn sie sich unbewacht wußte, den Bischof im Spiele nachmachte, ist natürlich. Man griff nun diese Spiele der Schüler auf, um sie zu regeln und zu ordnen. Niemand fürchtete davon eine Entweihung des bischöflichen Amtes, Jeder sah in den Spielen unschuldigen Scherz. So ließ man denn die Schüler unter sich im December einen „Bischof" wählen; in der Festzeit um Weihnachten übte dieser „Knabenbischof", mit bischof-ähnlichen Prachtgewändern angethan, eine Autorität über seine Mitschüler. Höhepunkt der Spiele war der Tag der Unschuldigen Kinder (28. December), an welchem die Kirche die kindlichen Martyrer besingt, wie sie „mit Kronen und Palmen unter dem Altare spielen". Da ließ man denn die Knaben auch ruhig „Bischof spielen".

Vor Beginn dieser Zeit des Frohsinns und schelmischen Lust wählten die Scholaren aus ihrer Mitte einen Leiter der Spiele, der den Namen des „**Knaben- oder Schülerbischofs**" führte. So steht in der schon erwähnten Hildesheimer Briefsammlung von etwa 1190 ein Brief, worin ein Schüler hocherfreut seinem Vater mittheilt, daß er nach alter Sitte der Hildesheimer Schule am Nikolaus-Tage zum Kinderbischof (episcopus puerorum) erwählt sei.[1]) Durch besondere Statuten wurden die Wahl und die Leistungen des Scholarenbischofs geregelt. So bestimmte 1273 das Domkapitel, daß aus der Mitte derjenigen Canoniker, die noch der Schulzucht unterständen, doch schon zu Akolythen geweiht seien, Der erkoren werde, der in der Auswahl einer Präbende den Vorrang vor seinen Collegen habe; bis zu St. Thomas (21. December) solle der Erwählte den Lehrern, Vikaren und Scholaren die Summe von 6 Pfund spenden; ferner soll er für den Dom einen Chormantel oder eine Casel im Werthe von 3 Mark oder diesen Betrag in Geld geben.[2]) Es ist dieselbe Abgabe, die auch von den neu eintretenden Domherren für Paramente zu leisten war.[3]) — Beim Moritzstifte mußte der Schülerbischof die gleiche Summe an die Kirche zahlen und zum St. Lucien-Tage (13. December) 1 Mark spenden zur Ergötzung der Scholaren, die am Tage der Unschuldigen Kinder (28. December) stattfand.[4]) Im 14. Jahrhundert mußte der „Kinderbischof" beim Kreuzstifte seinen Mitschülern ein Banner (banderium) geben, für die Spielleute zum Reigentanz sorgen und auf Verlangen am Feste der Unschuldigen Kinder den Vikaren, Lektoren, Glöckner und Schülern ein Mahl geben; außerdem hatte er die Stiftsherren, Vikaren, Lektoren und Glöckner jeden mit einem Liebeshuhn und einem Präbenden-Klöben (Wecken) nebst einem Weintrunke zu bedenken.[5])

---

[1]) Stehle a. a. O. S. 9, 18. — [2]) Doebner I, Nr. 345. — [3]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 386. — [4]) Doebner I, Nr. 366. — [5]) Urkunde v. J. 1398. Doebner II, Nr. 1008.

Später störten Ausgelassenheit und mancherlei Ungehörigkeit vielfach die Poesie, mit welcher das unschuldige Bischofspiel umkleidet war.[1]) Die Stifte wußten überdies vor Schulden sich nicht mehr zu helfen. Und nichts ist mehr geeignet, dem kindlichen Spiele ein Ende zu machen, als die peinigende Sorge um die Subsistenz. Im Dome wurde darum 1401 statt des „Dienstes der Knaben" eine Zahlung von 10 Mark für Paramente verlangt.[2]) Und nach dem Vorbilde des Domes wandelte das Moritzstift 1401 die Leistungen des „Schülerbischofs" um in eine Zahlung zur Tilgung der Schulden der Kirche; doch waren die Herren human genug, um den Betrag für eine Fahne für den Schulmeister und ein Festmahl für die Vikare bestehen zu lassen.[3])

Hospitäler für Aussätzige.

Unter den Kranken und Nothleidenden fanden im Mittelalter das tiefste Mitleid die armen Leprosen, die Aussätzigen. Brachte doch kaum eine andere Krankheit über einen Menschen eine solche Fülle von Jammer und Elend, wie der Aussatz (lepra). Er bedeckte die weicheren Hauttheile, besonders das Gesicht, mit krebsartigen Geschwüren und zerstörte Gesundheit und Leben. Rathlos standen die Aerzte dieser entsetzlichen Heimsuchung gegenüber. Der hohen Gefahr der Ansteckung wegen mußten die Aussätzigen von der menschlichen Gesellschaft ausgeschieden und in entlegenen Klausen untergebracht werden. Wer für aussätzig erklärt war, der war bürgerlich todt. Dieses Bewußtsein und die immer tiefer fressenden Wirkungen des Uebels erfüllten die Aussätzigen fast immer mit namenloser Schwermuth, ja oft mit Verzweiflung und Wahnsinn. Mit verdoppelter Liebe nahm deshalb die Kirche sich dieser Armen an, die „die Hand des Herrn so schwer berührt hatte". Mit einem rührenden und feierlichen gottesdienstlichen Akte, der die ganze Gemeinde tief ergriff, ließ die Kirche den Aussätzigen Abschied nehmen von der Welt, empfahl ihn der liebevollen Fürsorge der Gemeinde und geleitete ihn vor die Stadt in den von Mauern umschlossenen Hof, der als „Leprosenhaus" allen Aussätzigen bis zur Stunde ihrer Erlösung, d. h. bis zur Todesstunde, Obdach bot.

Die kirchliche Wohlthätigkeit erfüllte im Leprosenhause eine doppelte Aufgabe: sie besorgte die leibliche Pflege des Kranken, und sie übernahm die nicht minder schwere Sorge für das Heil der Seele; waren doch Geist und Gemüth des Aussätzigen oft so schlimmen Versuchungen ausgesetzt, wie sie dem Gesunden erspart bleiben. Es galt darum vor Allem, dem Leben dieser Armen eine höhere Weihe und Bedeutung zu geben; darum suchte die Kirche sie daran zu gewöhnen, daß sie in klösterlicher Ordnung ganz dem Heile ihrer Seele lebten und in Gebet und Leiden dem Herrn sich weihten als Opfer für die Christenheit. Dieses Streben verlieh den Leprosenhäusern ein klösterliches Gepräge; die Kranken lebten als Brüder und Schwestern in fester Ordnung und strenger Zucht und fanden in ihrem Kirchlein täglich im heiligen Meßopfer und in frommen Uebungen Trost und Kraft zur Geduld.[4])

---

[1]) Vergl. Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig 567. — [2]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr 1176. — [3]) Doebner III, Nr. 22. — [4]) Vergl. die schöne Urkunde des Bischofs Hermann von Halberstadt vom 10. März 1301: Statuten für das Leprosenhaus vor Halberstadt. Halberstädter Urkundenbuch I, Nr. 291.

Die Zahl der Leprosenhäuser in Europa um die Mitte des 13. Jahrhunderts wird auf 19000 angeschlagen. Hildesheim hatte ein Leprosenhaus vor dem Osterthore in dem Katharinen-Hospitale. Als Provisor desselben erscheint 1270 Heinrich von Adlum.[1]) Die Katharinen-Kapelle neben dem Hospitale diente den Aermsten, die „Gott mit dem Aussatz geschlagen und alles Ansehens entblößt hat", als Stätte geistlichen Trostes; hier war ein eigener Priester angestellt; ein Canonikus des Kreuzstiftes, Magister Gottfried, stiftete 1277 für diesen Priester 2 Hufen in Essem, einem ehemaligen Dorfe bei Steuerwald, mit der Bestimmung, daß der Priester und die Kranken die Erträge dieses Landes in aller Liebe gleichmäßig unter sich theilen sollen.[2]) Im 14. Jahrhundert begann die Zahl Derer, die an das Thor des Katharinen-Hospitales klopften, sich außerordentlich zu vermehren. Der Rath beschränkte deshalb 1321 die Zahl Derer, die Aufnahme finden dürften, auf 30.[3]) Auch Fremde fanden auf der Durchreise im Hospitale Unterstützung.[4])

Die Dammstadt hatte ein eigenes Aussätzigenheim, das Leprosenhaus hinter der Nikolai-Kirche des Dammes.[5]) Im 15. Jahrhundert erstand, wie wir später sehen werden, ein drittes Asyl für Aussätzige vor der Neustadt: das Hospital zum heil. Kreuze vor dem Goschenthore. — Auch zu Goslar lag außerhalb der Mauern ein Siechenhaus für Aussätzige.[6]) — Ein Hospital zum heil. Ludwig in Goslar, dessen 1274 Erwähnung geschieht,[7]) diente zur Aufnahme von Beginen.

Bischof Otto's Kriege gegen seine Brüder.

Otto's Politik war, wie ein Blick auf seine friedlichen Erwerbungen zeigt, auf Mehrung der Hoheitsrechte des Stiftes und auf Sicherung der Burgen als der militärischen Stützpunkte seiner Macht gerichtet. Nach beiden Richtungen hin suchte er das Bisthum zu festigen sowohl gegen die Dynastengeschlechter im eigenen Lande, deren einflußreiche Stellung stets von Neuem die bischöfliche Macht zu lähmen drohte, wie auch gegen äußere Feinde.[8]) Als Feinde mußte der Bischof vor Allem seine eigenen Brüder, die regierenden Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, betrachten. Galt doch das Erstarken der politischen Bedeutung des Hochstiftes Hildesheim in den Augen der welfischen Fürsten seit Heinrichs des Löwen Zeit als ein Eingriff in die dynastischen Interessen des mächtigen Herzogshauses. So ist es natürlich, daß auch zu Bischof Otto's Zeit blutige Kämpfe durch den Widerstreit der Interessen heraufbeschworen wurden. — In diesen Kämpfen scheint die Stadt Hildesheim, wie schon unter Bischof Heinrich, eine selbständige Stellung eingenommen zu haben. Es entspricht dieses der steigenden Entwicklung ihrer Handelsthätigkeit; finden wir doch schon 1267 den Rath Hildesheims im Verein mit anderen sächsischen Städten in Verhandlung über Handelsinteressen stehen mit der wichtigen flandrischen Handelsstadt Gent.[9]) 1272 sicherte sich die Stadt nebst den Bürgern von Goslar und Braunschweig den Beistand der mächtigen Rittergeschlechter des Stiftes; eidlich

---

[1]) Doebner I, Nr. 323, 326. — [2]) Doebner I, Nr. 359. III. Nachtrag Nr. 31 f., 37. — [3]) Doebner I, Nr. 720. — [4]) Doebner I, Nr. 868. — [5]) Doebner III, Nr. 1009. — [6]) Bode II, Nr. 486, 448, 108. — [7]) Bode II, Nr. 203, 484. — [8]) Ueber einen Streit des Bischofs mit Herzog Johann von Sachsen wegen Ausgaben für Schloß Sassenhagen vergl. Urkunde vom 31. October 1274 bei Treuer, Geschlechtsgeschichte der von Münchhausen, Anhang S. 15 f. — [9]) Bode II, Nr. 145.

sichern ihr Schutz und Beistand in ihren Rechten auf fünf Jahre zu die Ritter und Knappen von Steinberg, von Meienberg, von Escherde, von Lutter, von Elvede, von Stedern, von Nette, von Gandersheim, von Berningerode, von Rössing, von Dinklar, von Rautenberg, von Oldendorf, von Osen, von Alfeld und von Lauenstein.[1]) Schon vorher hatte Bischof Otto der Freundschaft der Stadt Goslar sich versichert, indem er am 10. März 1271 auf zwei Jahre ein „Freundschaftsbündniß" mit derselben schloß; alle in dieser Zeit entstehenden Zwistigkeiten sollten friedlich in Güte oder im Rechtswege zum Ausgleich gebracht werden.[2])

Ueber die nähere Veranlassung der folgenden Kämpfe Otto's sind wir leider nicht klar unterrichtet. Zuerst griff zum Schwerte der Herzog Johann, der 1267 bei der Theilung des welfischen Herzogthums die Herrschaft Lüneburg gewählt hatte, während Albrecht die Herrschaft Braunschweig zu seinem Antheile erhielt. Kaum war dieser Kampf, der der Ritterschaft des Stiftes und den kirchlichen Besitzungen schweren Schaden brachte, durch freundschaftlichen Ausgleich beendet, als Herzog Albrecht „seinen Bruder und unsere Kirche zu demüthigen beschloß". Schon waren mehrere Zwistigkeiten, die zwischen ihm und Otto bestanden, zu Ungunsten des Stiftes ausgelaufen. So waren fünf Dörfer, die der Bischof nach dem Erwerbe der Grafschaft im Salzgau als Antheil derselben beanspruchte, vom Herzog Albrecht für sich in Anspruch genommen und durch ein Schiedsgericht ihm zugesprochen. Der Bischof protestirte, doch vergebens. Aehnliche Zwistigkeiten werden die schlimme Fehde veranlaßt haben, die alsdann Herzog Albrecht im Bunde mit benachbarten Großen gegen Hildesheim eröffnete. Bald wurde das Stift von Brand und Plünderung heimgesucht; da nahm der Bischof zu dem jüngeren Bruder, dem lüneburgschen Herzoge Johann, seine Zuflucht. Dieser versuchte vergebens, in dem Bruderkriege gütlich zu vermitteln, und trat dann mit den Erzbischöfen von Bremen und Magdeburg und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg auf Otto's Seite. Leider wurde diesem die Hilfe des Lüneburgers durch den raschen Tod Herzog Johanns (am 13. December 1277) entzogen. — Im Zusammenhange mit diesen Wirren steht Bischof Otto's Theilnahme an dem Kriege, der dem Magdeburger Erzbischofe Günther von Schwalenberg das Leben verbitterte. Als der Brandenburger Markgraf Otto im Bunde mit Albrecht von Braunschweig in Fehde gegen den Erzbischof lagen, trat Otto von Hildesheim auf die Seite des Erzbischofs. Als dann der Letztere auf das Erzbisthum verzichtete, wüthete die Fehde gegen seinen Nachfolger Bernhard von Wölpe fort.[3])

1279 ward das Stift Hildesheim zum Schauplatz der Fehde, die für Bischof Otto nicht glücklich begann. Denn da seine Verbündeten zu langsam rüsteten, kam Herzog Albrecht, einer der gefeiertsten Kriegführer jener Zeit, im Sommer 1279 ihnen zuvor, unterstützt von dänischen Hilfstruppen und dem Fürsten von Rügen. Er schoß die Burgen Sarstedt und Empna (Gronau) in Brand und zwang sie zur Uebergabe; die tüchtigsten Ritter des Stiftes Hildesheim fielen dort in die Gefangenschaft. Dann lagerte er vor Hildesheim und bestürmte die Dammstadt. Der Versuch, die Dammstadt anzuzünden, mißlang, da Gott einen strömenden Regen

---

[1]) Doebner I, Nr. 339. Bode II, Nr. 183. — [2]) Bode II, Nr. 166. — [3]) Chroniken deutscher Städte, 7: Magdeburger Schöppenchronik S. 162 f.

sandte.[1]) In seiner Noth griff Bischof Otto zu den geistlichen Waffen: er verhängte über Albrecht den Bann und über die Kirchen der Stadt Braunschweig das Interdict. Doch schützten Herzog und Stadt sich hiergegen durch die vom Papste ihnen verliehene Befreiung von der Strafgewalt des Bischofs.[2]) Alsdann fielen Hildesheims Verbündete, die Magdeburger und Brandenburger, von Osten her ins braunschweigsche Land, verheerten den Hasenwinkel (nördlich von Helmstedt) und den Papenteich (südlich von Gifhorn) und lagerten sich bei Abbensen an der Fuse. Als Albrecht schleunig wieder heranrückte, da warfen der Erzbischof von Magdeburg und der Brandenburger Markgraf Albrecht sich flüchtend in die Stadt Hildesheim. Hier herrschte ob all' des Kriegsunglückes großes Wehe. Und als sei des Unheils noch nicht genug, war das Stift seines Hirten inzwischen beraubt worden. Dem noch jugendlichen Bischofe hatten die Schicksalsschläge der letzten Wochen das Herz gebrochen. Als er seine Kraft schwinden fühlte, traf er rasch seine letztwilligen Bestimmungen. Kurz darauf, am Tage St. Ulrich (4. Juli) 1279 starb er, während rings im Bisthum der Kriegslärm noch wüthete. Einen Monat später folgte sein feindlicher Bruder ihm im Tode nach. Noch hatte Albrecht einen letzten Einfall in das Hildesheimsche unternommen, als ihm hinterbracht war, der Brandenburger habe sich auf dem Woldenberge festgesetzt. Doch erwies sich dieses Gerücht als falsch. Unwillig kehrte er nach Braunschweig zurück. Es war seine letzte Reise gewesen. Am 15. August war er eine Leiche.

Grabmal des Bischofs Otto I.

Bischof Otto wurde im Dome vor dem Kreuzaltare unter dem Lettner bestattet. Seine Grabplatte steht jetzt im östlichen Kreuzgangsflügel. Das **Grabmal** ist eine Bronceplatte. In ihre ganz glatte Oberfläche sind die **Umrisse** der Bischofsfigur und die Inschrift eingravirt, richtiger: mit grabstichelartiger Punze eingehauen, so daß die Conturen des Bildes wie eine eingeritzte Zeichnung erscheinen. Gravirte Bronceplatten dieser Art, in denen erhabene Arbeit vermieden war, um den Fußboden nicht uneben zu machen, besitzt Norddeutschland in größerer Zahl;[3]) doch giebt es nur noch eine, welche älter als unsere Platte ist, die Grabplatte des Bischofs Yso († 1231) in der Andreas-Kirche zu Verden.[4]) Bei unserer Platte ist die Zeichnung des Bildes sehr edel, anmuthig und von gefälligen Verhältnissen; der Faltenwurf ist vorzüglich. — Die jugendlich schöne **Gestalt des Bischofs**, dessen Züge nur im Umriß angedeutet sind, steht vor uns im vollen, reichen **Ornate**. Er ist bekleidet mit der **Albe**; unter ihr schauen die Füße hervor, bekleidet mit **Sandalen**, die vom Längs- und Querriemen gehalten werden; das **Humerale** läßt den Vordertheil des Halses frei. Ueber der Albe trägt Otto die **Stola**, deren breitere Endstücke mit Fransen geziert sind, dann die **Dalmatik**, in deren Borde reicher Schmuck eingezeichnet ist. Die **Casel**, welche die erhobenen Arme in anmuthige Falten legen, ist fast glockenförmig, oben von einer breiten, um Brust und Schultern laufenden Borde eingefaßt, an welcher gleichfalls reicher Zierrath angedeutet ist; ingleichen schließen die bis zur Hand reichenden engen Aermel der Albe und die weiteren der Dalmatik mit schmalem, ornamentalen Streifen. Die Hände sind mit **Handschuhen** bekleidet; die Rückseite der linken

---

[1]) Ueber die Fehde vergl. Braunschweiger Reimchronik a. a. O. S. 569 f. und Chroniken deutscher Stadte, Band 7: Magdeburger Schöppenchronik S. 163; auch Band 6: Chroniken von Braunschweig S. 3 f., 7 f. — [2]) Vergl. oben S. 268. — [3]) **Lisch** im Deutschen Kunstblattt III (1853), Nr. 43. — [4]) **Otte**, Handbuch der kirchlichen Kunstarchaologie, 5. Aufl., I, 338. Abbildung bei **Mithoff**, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen V, Tafel 3. F. W. **Creeny**, a book of facsimiles of monumental brasses of the Continent of Europe (1884), Tafel 1.

Hand zeigt ein von einer Kreislinie eingefaßtes Kreuzchen. Ueber die linke Hand fallen die beiden Streifen der Manipel herab. Den jugendlich frischen Kopf des Bischofs bedeckt die niedrige Inful, unter welcher auf der Stirn und an den Schläfen reiche Locken hervorquellen; auf den Rücken fallen die Pendilien herab. Die Rechte umfaßt den Hirtenstab; die nach innen gewandte, rankenförmige Curvatur desselben endet in einem Thierkopf, aus dessen offenem Munde ein Zweig mit Weinlaub hervortritt. Die linke Hand, welche unter der Brust ruht, trägt das Bild einer Burg; diese ist umgeben von einer mächtigen, mit Zinnen gekrönten Mauer und von Thürmen. An der Ringmauer der Burg steht das Wort WOLDENBERGH. Damit ist die Erwerbung dieser Burg durch Otto und die Erbauung einer kostspieligen Mauer an ihrer Südseite bekundet.[1])



Abb. 87. Grabplatte des Bischofs Otto I.

Die Inschrift am Rande der Platte (siehe die Abbildung) lautet auf deutsch: Im Jahre des Herrn 1279 am 4. Juli starb und ist hier bestattet der erlauchte Bischof Otto, entsprossen dem Hause Braunschweig. Möge der Himmel ihm ein Hafen (der Ruhe) sein! Dir, der du Asche bist, gab dieses eherne Denkmal Wernherus. Ruhe sei dir beschieden, und dein Hoffen gehe in Erfüllung: so betet er, weinend über deinen Tod. — Der Stifter der Grabplatte ist muthmaßlich der Domherr und Pfarrer Werner,[2]) welcher in verschiedenen Urkunden jener Zeit (1270 bis 1286)[3]) vorkommt.

* * *

Die Braunschweigsche Reimchronik.

Die Fürsorge, welche einst Heinrich der Löwe und seine Gemahlin Mathilde für die deutsche Dichtkunst und für die Aufzeichnung der Geschichte der Vergangenheit bethätigten, hatte, wie überall im Sachsenlande, so auch in der Stadt Braunschweig den Anstoß zu regerer literarischer Beschäftigung gegeben. Und die Feder ermattete in Braunschweig nicht, die Schicksale des Herrscherhauses aufzuzeichnen, bis neuer Glanz das Welfenhaus umstrahlte. Der Verherrlichung der tapferen Thaten und wunderbaren Fahrten eines Urenkels des Löwen, Albrechts des Großen, war vor Allem die umfangreiche Braunschweigsche Reimchronik[4]) gewidmet, deren Verfasser wir wahrscheinlich in einem dichterisch begabten und sehr belesenen Cleriker am herzoglichen Hofe zu

[1]) SS. VII, 863. — [2]) Wernerus plebanus sacerdos et frater noster steht im Necrolog. Cathedr. unter dem 15. December. — [3]) Vergl. die Urkunden des Staatsarchivs zu Hannover, Abth. Domstift Hildesheim Nr. 247, 267, 271, 272, 292. Doebner, III. Nachtrag; Nr. 30, 31, 34, 37, 39, 40. — [4]) Mon. G. H. Deutsche Chroniken II, 430—574.

sehen haben, der, dem Geschmacke seiner höfisch gebildeten Hörer Rechnung tragend, die ruhmvolle Geschichte des Herzogshauses in der heimathlichen Sprache den Rittern und Fürstensöhnen vor Augen stellt als Anspornung zu edlen Sitten und tapferen Thaten. Mühe und Schweiß genug hatte es ihm gekostet, an der Weser und der Leine, an der Elbe und in der Heide, in Thüringen und Sachsen in den alten Stiften nachzuforschen in den historischen Schriften. Auch der Inhalt einzelner heute verlorener Quellen ist durch ihn uns erhalten, so daß er für einzelne Perioden der welfischen Geschichte den Werth einer Hauptquelle besitzt. Für seinen großen Herzog Albrecht hatte der Dichter sein Werk entworfen. Mit rührender Todtenklage um den edlen Fürsten, dessen unerwarteter Heimgang den Dichter in „grundloses Herzeleid“ versenkt, verstummt 1279 sein Sang an Albrechts Bahre.

Kurz nach dieser Reimchronik wurde — ebenfalls von einem Mitgliede des Diöcesan-Clerus — im Domstifte zu Goslar eine Chronik dieses Stiftes in lateinischer Sprache verfaßt. Dieselbe ist verloren. Benutzt ist sie in einer kürzeren Chronik des Stiftes, die in niederdeutscher Sprache geschrieben ist und von König Konrad I. bis 1294 reicht, sowie in einer noch kürzeren lateinischen chronistischen Aufzeichnung.[1] Mit diesen Aufzeichnungen ist das Reliquien-Verzeichniß des Goslarer Domes verbunden.

32. Bischof Siegfried II.

1279—1310.

Mitten in den Wirren des Krieges war der noch jugendliche Bischof Otto durch einen plötzlichen Tod, „ohne daß er siech lag“,[2] dahingerafft. Seine Verbündeten, der brandenburger Markgraf Albrecht und Erzbischof Bernhard von Magdeburg, lagen mit den Schaaren ihrer Ritter und Knechte in der Stadt Hildesheim, hinter deren schützenden Mauern sie sich vor den Angriffen des braunschweigschen Herzogs gesicherter fühlten. Nun galt es, der verwaisten Diöcese rasch einen neuen Hirten zu geben, der im Stande wäre, mit Erfüllung der hohen Obliegenheiten des geistlichen Amtes ritterliche Tapferkeit und die Kraft und politische Umsicht eines weltlichen Fürsten zu vereinen. Die Wahl fiel auf den Domdechanten von Magdeburg, Siegfried. Siegfried entstammte dem Hause der Edlen von Querfurth. Ihn hatten die mit Hildesheim verbündeten Fürsten dem Domkapitel warm empfohlen. Und schon die nächsten Monate offenbarten, daß man keine glücklichere Wahl hätte treffen können.

„Siegfried zeigte in allen Dingen eine hochherzige Gesinnung, er ragte hervor durch wissenschaftliche Bildung, Ehrbarkeit des Wandels und reichen Schmuck der Tugenden. Die Bestätigung der Wahl und die bischöfliche Weihe empfing er vom Erzbischofe von Mainz, die Investitur mit den Regalien vom Kaiser Rudolf.“[3])

Die Kämpfe mit den braunschweigschen Herzögen.

Der neue Bischof „fand bei seinem Regierungsantritte unser Stift in arger Verwirrung. Die festen Burgen Sarstedt und Empna waren durch Herzog Albrecht vollständig zerstört; zahlreiche Dienstmannen und Vasallen des Stiftes waren dort in Gefangenschaft gerathen. Zunächst suchte Siegfried diese Verluste nach Kräften zu ersetzen. Der rasche Tod des Herzogs Albrecht von Braunschweig bot einen Anlaß,

[1]) L. Weiland in Mon. G. H. Deutsche Chroniken II, S. 586 f. — [2]) Braunschweigsche Reimchronik a. a. O. S. 569. — [3]) Seine Wahlkapitulation siehe in Neues Vaterl. Archiv 1830, S. 351.

die Gefangenen gegen Lösegeld zu befreien. Dann baute er die zerstörten Festen Sarstedt und Empna wieder auf, wobei er für Empna einen mehr geschützten Platz (am Leine-Ufer) erwählte; dieser Feste gab er dann den Namen „Gronau".[1])

Gar bald entbrannte der Hader zwischen Hildesheim und dem welfischen Fürstenhause von Neuem. Die Söhne des verstorbenen Herzogs Albrecht zerlegten ihr Erbe 1285 in die drei Fürstenthümer Grubenhagen, Göttingen und Braunschweig. Heinrich wählte Grubenhagen, Albrecht der Feiste das Land Oberwald oder Göttingen, der jüngste Bruder Wilhelm das alte brunonische Erbe mit Braunschweig und Wolfenbüttel als Mittelpunkt. Den Krieg gegen Hildesheim nahmen die Brüder mit vereinten Kräften wieder auf. Anfangs war das Glück ihnen günstig. Die Elite der hildesheimschen Dienstmannen und Vasallen hatte sich in der Burg Campen (nicht weit von Braunschweig) festgesetzt. Diese Feste schlossen die verbündeten Herzöge eng ein, zwangen sie zur Uebergabe und nahmen an 70 Ritterbürtige gefangen. So hart traf dieser Schlag das Bisthum, daß man kaum noch Hoffnung auf eine glückliche Wendung zu fassen wagte. Doch in dieser schweren Heimsuchung zeigte sich Bischof Siegfried in seiner ganzen Seelengröße. „Fest auf Gott bauend, stellte er sich, so sagt der Chronist, wie eine Mauer zum Schutz vor seine Kirche hin und verzweifelte nicht". — Sein Muth wurde vom Glücke belohnt. Ganz unerwartet änderte sich die politische Lage, indem unter den Herzögen Zwietracht ausbrach. Wilhelm und Albrecht trennten sich von Heinrich „dem Wunderlichen", verbanden sich mit Bischof Siegfried und übergaben ihm zum Pfande für eine bestimmte Summe das Schloß Staufenburg[2]) (südlich von Seesen) als Stützpunkt für die Vertheidigung der Südgrenze des Sprengels. Siegfried nahm eine Anzahl der feindlichen Ritter und Knappen gefangen, und tauschte gegen sie mehrere seiner eigenen Vasallen ein. Eine gemeinsame Operation unternahmen die verbündeten Herzöge mit dem Bischofe 1288 in Herzog Heinrichs Gebiete gegen Helmstedt; bei der Belagerung dieses Städtchens kam es zu einem Zwischenfalle, der weithin ärgerliches Aufsehen erregte. Eine edle Gesandtschaft, die auf Wunsch der Bürger zur Unterhandlung die Stadt betrat, wurde in den Herbergen niedergemacht. Ein solcher Treuebruch war zu unerhört, um nicht zu ernster Sühne herauszufordern. Ueber die Stadt wurde die Reichsacht verhängt. Weiter traf die Rache vor Allem den Herzog Heinrich, der als Hauptfeind des öffentlichen Friedens betrachtet wurde, zumal er nicht aufhörte, von seiner Feste Harlingsberg (auf dem Harly-Berge bei Wöltingerode) ringsum das Land zu schädigen. Auf kaiserlichen Befehl traten die Fürsten und Edelherren Sachsens, die kurz zuvor 1289 dem König Rudolf in Erfurt den Landfrieden beschworen hatten, zum Bunde gegen Heinrich zusammen und belagerten den Harlingsberg. Mit fünf kleineren Trutzburgen wurde die Feste umsetzt. Schleunig eilte der wunderliche Herzog zum Entsatze der Feste herbei, unterlag jedoch am 16. August 1291 in heißem Treffen seinen Gegnern und mußte die Burg übergeben. Bischof Siegfried, der in Folge der Uebergabe der Burg das viel umstrittene Gericht zum Bokla (Buchladen bei Schladen) für seine Kirche zurückverlangte, verhängte als weltlicher Richter über die Burg das Urtheil der Zerstörung. So ward denn die trutzige Feste, auf der einst der Kaiser Otto IV. sein Anrecht auf

[1]) SS. VII, 865. — [2]) Vergl. Sudendorf I, S. 77.

Krone und Reich gegen eine Uebermacht von Feinden vertheidigt hatte, dem Erdboden gleichgemacht. Einen beim Harlingsberge gelegenen Bergwald schenkten die Fürsten dem benachbarten Kloster Wöltingerode, dessen Güter unter der Fehde schwer gelitten hatten.[1])

Nicht weit von der Stätte der zerstörten Feste erbaute kurz darauf Bischof Siegfried, um seine Hoheit in diesem Grenzgebiete behaupten zu können, mit hohem Kostenaufwande die Liebenburg. Darüber entbrannte von Neuem die Fehde zwischen Hildesheim und Braunschweig. Mit innerem Unmuthe hatten die Herzöge gesehen, wie geschickt der umsichtige Kirchenfürst den Fall der Welfenfeste Harlingsberg benutzt hatte, um alte Rechte und Güter seiner Kirche zurückzuverlangen; nun erstand nahe dem Harlyberge eine neue bischöfliche Burg als Stützpunkt gegen die welfischen Lande. Da galt es rasch zu handeln. Kaum erhoben die Burgmauern sich aus der Erde, so rückten Albrecht und Heinrich mit Heeresmacht in den Salzgau, um den begonnenen Bau zu vernichten. Doch ebenso wachsam war der Bischof; er rückte mit starkem Aufgebote zum Entsatz heran. Durch sein schnelles Vorgehen zwang er die Herzöge, ihre Belagerungsmaschinen im Stiche zu lassen und schleunig sich zurückzuziehen. Jetzt versuchten die Braunschweiger, etwas nördlicher im Hildesheimschen einen festen Punkt für ihre Fehden und Unternehmungen zu gewinnen. Mit Heeresmacht zogen sie auf Oelsburg an der Fuse und errichteten hier eine Burg, die sie Löwenthal nannten. Doch auch hier bot ihnen der Bischof die Stirn; auf Pfeilschußweite errichtete er eine Schutzburg und nannte sie, dem Braunschweigschen Löwen zum Trotze, die Papenburg; von hier aus brachte er die Besatzung von Löwenthal so in die Enge, daß sie die Feste aufgeben mußte, worauf der Bischof diese, wie auch seine eigene Schutzburg ruhig abtragen lassen konnte.[2])

Man kann nicht ohne Theilnahme diese interessanten Kämpfe und Schachzüge an der östlichen Stiftsgrenze verfolgen. Doch fast noch wichtiger waren die Unternehmungen des Herzogs Otto des Strengen von Lüneburg an der westlichen Grenze. 1282 hatte Otto vom Grafen Gerhard von Hallermund das Schloß Hallermund und die Hälfte seiner Güter für 1100 Mark Silber gekauft.[3]) Obwohl nun der Bischof von Hildesheim die Lehnsherrschaft über Hallermund übte, war dennoch seine Genehmigung zu diesem Kaufvertrage nicht eingeholt. Darüber kam es zur Fehde zwischen Bischof und Herzog. Grund zur Fehde bot zugleich die schon länger schwebende Frage über die Rechte des Herzogs und unseres Stiftes in Hannover und in der Lauenroder Grafschaft.[4]) In dieser Fehde zerstörte der Herzog dem Bischofe das Schloß Hude; der Bischof belegte den Herzog mit dem Banne und die Grafschaft Hallermund mit dem Interdicte. Endlich wurde am 16. December 1283 der Zwist durch Vergleich beigelegt. Der Herzog und seine drei Schwestern übertrugen das Eigenthum an Schloß Lauenrode und Stadt Hannover nebst allem Zubehör der allerseligsten Jungfrau und der Hildesheimschen Kirche und empfingen Schloß und Stadt nebst Zubehör vom Bischofe zu Lehen; der Bischof erkannte an, daß der Herzog 1100 Mark Forderung an Hallermund besitze, und versprach, dieses Schloß dem Herzoge zu Lehen zu geben, falls die Erben derer von Hallermund zustimmten. Auch ward ein Schiedsgericht bestellt, das bei vorkommenden

[1]) Sudendorf IX, S. 88 f. — [2]) SS. VII, 866. — [3]) Orig. Guelf. IV, 493. — [4]) Vergl. S. 229 f.

Zerwürfnissen friedlich und rechtlich Entscheidungen treffen sollte.[1]) — Zum Schutze der Westgrenze des Bisthums hatte Bischof Siegfried nahe bei Sarstedt am Zusammenflusse der Innerste und Leine mit hohen Kosten die Burg Ruthe erbaut. Das veranlaßte, so scheint es, den Herzog Otto, am Ufer der Leine, nur wenige Stunden entfernt von Hildesheim und den stiftischen Burgen Sarstedt und Ruthe, die Feste Calenberg zu errichten, die später dem ganzen welfischen Fürstenthume am Leine-Ufer den Namen geben sollte. Noch heute ist die Umwallung dieser Burg nebst einzelnen spärlichen Mauerresten erhalten. Schaut man vom Walle der denkwürdigen Feste durch die hohen Baumgruppen hinaus über die Leine in die offenen Gefilde des welfischen und stiftischen Gebietes, so versteht' man, wie Bischof Siegfried mit Sorge und Bangen dem Bau zusah. „Er konnte und wollte den Bau nicht dulden", so sagt der Chronist.[2]) Gab doch die neue Feste mit der Leinebrücke den Feinden den Schlüssel zum Herzlande des Bisthums. Sie war so recht gelegen zu plötzlichen Einfällen ins Stift und zum bequemen Unterschlupf für alle Feinde der Hildesheimer. Entschlossen trat darum der Bischof dem Lüneburger Herzoge entgegen. Otto dagegen verband sich mit seinen nächsten Verwandten, den braunschweigschen Herzögen Albrecht und Heinrich, mit den brandenburgschen Markgrafen Otto und Hermann und einigen anderen Fürsten und Edeln. So zog wiederum ein schweres Unwetter über Bischof und Stift herauf. Zuerst fielen die gefestigten Burgsitze Stederdorf und Oberg den Feinden in die Hände; hier und in anderen Orten verschanzten sie sich, um ringsum das Land durch feindliche Einfälle heimzusuchen. Doch „der hochherzige Bischof, so erzählt die Domchronik, war nicht gewohnt, zu zagen oder zu wanken; er vertraute auf den Herrn, seinen Gott, zog Ritter und Söldner in großer Zahl heran und setzte der Gewalt wieder Gewalt entgegen, bald maßvoll und besonnen, bald kühn hervorstürmend". Mehrere Festen im Süden des Bisthums, nämlich Uslar, Echte, Gieboldehausen und Everburg, überwand und zerstörte er, blieb auch in mehreren Scharmützeln Sieger und hatte so günstige Erfolge, daß er mit dem gewonnenen Gelde verschiedene Schulden tilgen konnte. Der Friede aber, den der Bischof mit den Herzögen Otto und Albrecht schloß, war für ihn nicht sehr günstig. Wohl mußten die Herzöge die Vernichtung der von ihnen besetzten Festen Oberg und Stederdorf zugeben; doch wußte der Lüneburger durchzusetzen, daß sein Schloß Calenberg in die Sühne eingeschlossen wurde und bestehen blieb. Das war für ihn ein wichtiges Zugeständniß, mochte auch der Bischof die Burgbrücke über die Leine von der Sühne ausschließen.

Heinrich der Wunderliche, der diesem Frieden nicht beigetreten war, führte im Bunde mit den Edlen von Werder und dem Grafen von Schladen die Fehde gegen Hildesheim weiter. Im Bezirke der vorgenannten Herrschaft Bokla erbaute er die Mosburg, doch Bischof Siegfried eroberte und zerstörte sie. Ebenso brach er die Burg Werder und belagerte das Haus Schladen. Für 950 Mark kaufte er — gemeinschaftlich mit der Stadt Goslar[3]) — das Schloß Neu-Walmoden, um von hier aus den Angriffen wehren zu können, die Herzog Heinrich von der Burg Lutter aus gegen das Stiftsland unternahm. Endlich machte ein friedlicher Aus-

---

[1]) Sudendorf I, Nr. 62 ff. — [2]) SS. VII, 866. — [3]) Unter Vorbehalt des Vorkaufsrechtes am Goslarschen Antheile für den Bischof. Sudendorf I, S. 124.

gleich auch dieser Fehde ein Ende. Und nun hatte der wackere Bischof für den noch kurzen Rest seines Lebens einigermaßen Ruhe.

Daß Bischof Siegfried in der Noth dieser Fehden auch zu den geistlichen Waffen gegriffen hatte, erfahren wir aus einer Urkunde von 1291. Es berichteten die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt an den päpstlichen Stuhl, daß, sobald sie zur Abwehr begangenen Unrechts über die Herzöge Albrecht, Heinrich und Wilhelm von Braunschweig die Excommunikation und über ihre Länder das Interdict verhängten, diese sich auf päpstliche Privilegien[1]) beriefen, kraft deren nur der heil. Stuhl selbst die Verhängung solcher Strafen über ihr Herzogshaus und ihr Land anordnen dürfe. Papst Nikolaus IV. befahl deshalb die Prüfung dieser Indulte.[2]) — Daß die kirchlichen Obern in weltlichen Streitigkeiten zu geistlichen Waffen griffen, mochte in ihren Augen durch die Noth der Zeit und die Ueberzeugung von der Gerechtigkeit ihrer Sache zulässig erscheinen. Wurden nur die Schuldigen von der geistlichen Strafe betroffen, so konnte der Bischof mit Recht auf Rückhalt beim Papste rechnen. So geschah es 1282, wo Siegfried einzelne Ritter excommunicirte, weil sie die Dörfer Giesen und Himmelsthür verwüstet hatten; als sie diesen Bannspruch verachteten, ließ der Papst denselben bestätigen.[3]) Doch war es sehr bedenklich, wegen des Unrechtes Einzelner ganzen Gebieten durch das Interdict die Gnadenmittel der Kirche zu entziehen. Durch häufige Verhängung solcher Strafen mußte die Liebe zur Kirche geschwächt und der Eindruck des schwer lastenden Zuchtmittels vermindert werden. Deshalb verbot der päpstliche Stuhl streng, wegen Streitigkeiten über Geldforderungen das Interdict über Schlösser, Dörfer, Orte oder Gebiete zu verhängen.[4])

Erwerbungen und Verpfändungen.

Den Errungenschaften, die Bischof Siegfried mit bewaffneter Hand dem Stifte brachte, schließen sich einzelne friedliche Erwerbungen an. Einen Theil des Schlosses Poppenburg, auf den Graf Gerhard von Schauenburg Ansprüche erhob, löste der Bischof ein. Ferner kaufte er die Feste Harste (bei Göttingen), verlor sie jedoch in der Fehde durch Verrath. Mit den Edlen von Meinersen, welche zeitweilig die Burg Lutter am Barenberge von den Edlen von Dorstadt zu Lehen trugen, traf Bischof Siegfried 1300 ein Abkommen, daß sie gegen Zahlung von 100 Mark mit dem Schlosse Lutter und mit ihren Mannen in den Dienst des Bischofs und des Stiftes traten, Mitglieder der stiftischen Dienstmannen-Familie wurden, und gelobten, das Schloß dem Bischofe offen zu halten; zu ihrer Vertheidigung sollten auch ihnen die Stiftsburgen offen stehen; an Schloß Lutter sollten Bischof und Stift ein Vorkaufsrecht haben; auch ward in Aussicht gestellt, daß sie das Schloß vom Bischofe unter denselben Bedingungen zu Lehen nehmen sollten, unter welchen die Schlösser Schladen, Hallermund und Homburg zu Lehen gingen.[5]) Doch gelang es dem Bischofe nicht, Lutter zu erwerben. — Schloß Westerhof kaufte Siegfried für 1020 Mark. Mit ihrem Antheile an Westerhof überließen ihm 1302 die Gebrüder von Oldershausen die zugehörige Freigrafschaft, den Stuhl zu Kalefeld und das freie Gut in der Grafschaft; bestimmt wurde, daß der Bischof in den Dörfern Oldershausen, Düderode, Oldenrode und Abbenrode nur dreimal jährlich das Landding halten sollte.[6]) Die Vogtei in der Domburg befreite der Bischof von den Ansprüchen, die der Kämmerer Ludolf erhob; auch erwarb er die Vogtei in Hasekenhausen vom Ritter Lippold von Dalem. Endlich machte Siegfried noch in seiner letzten Lebenszeit eine bedeutende Erwerbung. Er kaufte am 15. Februar 1310 vom Grafen Simon von Dassel das Schloß

---

[1]) Vergl. oben S. 268. — [2]) Sudendorf I, S. 73. — [3]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 268. — [4]) Sudendorf VII, S. 61. — [5]) Sudendorf I, S. 94. — [6]) Sudendorf I, S. 98 f.

Hunsrück und die Stadt Dassel nebst der umliegenden Grafschaft für 1900 Mark. Zur Zahlung der Kaufsumme wurden auch die Klöster und Stifte im Bisthum herangezogen, indem 25 geistliche Stifte mit einer Abgabe von je 4 Mark jährlich belastet wurden.[1]) Die Bestätigung dieses Kaufes durch das Reichsoberhaupt erfolgte am 6. September 1310.[2]) — Auf den Zehnten von Gandersheim,[3]) den Siegfried einklagen wollte, mußte er verzichten. Es stellte sich nämlich heraus, daß das Kloster statt des Zehnten einen Jahreszins als Zehnt-Ablösung zahlte; von diesem Zins befreite sich Gandersheim 1308 durch Zahlung von 50 Mark.[4])

Das Allode zu Rosenthal — ausgenommen Gericht und Burg daselbst — gab Siegfried kaufweise zu Lehen an Ritter Boldewin von Wenden, behielt sich jedoch das Rückkaufsrecht vor. Ebenso empfing von ihm Konrad von Salder die Allode zu Ilten und Steinwedel und die Burgdorfer Mühle 1299 zu Lehen.[5]) Das Schloß Poppenburg ward an Albrecht und an Hermann Bock von Nordholz verpfändet, die auch das Dorf Mahlerten und Grundbesitz vor Burgstemmen pfandweise zu Lehen erhielten.[6]) Schloß Woldenberg und Güter vor Haverlah waren zeitweilig an Diedrich von Selde ausgethan.[7])

Aus diesen und anderen Nachrichten ersehen wir, wie Siegfrieds Fehden und Erwerbungen eine Reihe von Verpfändungen und Veräußerungen[8]) im Gefolge hatten. Daß diese Rechtsgeschäfte nicht ohne heftigen Widerspruch blieben, zeigt eine Aufforderung, die Erzbischof Heinrich von Mainz 1287 an Bischof Siegfried richtete; man fürchtete, daß der Besitzstand der Kirche gefährdet werde, weil der Bischof Verpfändungs- oder Veräußerungsverträge über die Schlösser Woldenberg, Poppenburg, Empna und Hude und verschiedene Besitzungen und Hoheitsrechte des Stiftes geschlossen hatte. Dringend mahnt der Erzbischof, auf die Wiedereinziehung verpfändeter oder veräußerter Güter Bedacht zu nehmen, auch mit der Geistlichkeit, die er zu Beisteuern herangezogen hatte, einen freundschaftlichen Ausgleich anzubahnen.[9]) Dem Bischofe hingegen mußte es als recht und billig erscheinen, daß zu den Ausgaben für die Sicherung des Bisthums auch die einzelnen geistlichen Stifte desselben beitrügen; daher zog er sie zu Geldzahlungen in Form von Beden heran.[10]) 1306 erlaubte ihm auch das Domkapitel, die Laten des Domstiftes zu einer Bede zwecks Deckung der Stiftsschulden heranzuziehen, ausgenommen die Laten der Grundbesitzungen zu Wittenburg.[11])

Von Klöstern, Stiften und Kirchen im Bisthum.

Der Domdechanei incorporirte Bischof Siegfried 1288 das Dorf Eitzum und das Archidiakonat zu Solschen; zugleich wurde die seitherige Bestimmung über die Verwaltung der Obedienzen abwesender Domherren durch den Domdechanten aufgehoben; der Domdechant sollte in Zukunft überhaupt keine Obedienzen mehr besitzen.[12]) — 1289 ward ein Statut über die Obedienzen errichtet;[13]) namentlich wurde Gewähr dafür verlangt, daß die Abgaben von den Obedienzen rechtzeitig geleistet würden; der Rückständige solle mit Klosterhaft, auch mit Entziehung der Obedienz bestraft werden. — Einen namhaften Zuwachs an Grundbesitz erlangte das Domstift 1293 und 1296 durch Zuwendungen des Grafen Heinrich von Woldenberg in den Gemarkungen von Henneckenrode, Gr. Heere, Lewenstedt, Kirchlinden, Bornum und Kl. Rhüden.[14])

Ueber die Verwaltung des Bezirks der Dompropstei traf 1285 das Domkapitel mit seinem Propste Johann ein Abkommen auf vier Jahre, indem das Kapitel die Verwaltung der Dompropstei übernahm, dem Dompropste aber die Neustadt, das Allod

[1]) Sudendorf X, S. 280 f. Vergl. Doebner I, Nr. 661. — [2]) Harenberg, Hist. Eccl. Gandersh. 799. — [3]) Vergl. oben S. 100. — [4]) Harenberg a. a. O. 798. — [5]) Sudendorf I, S. 298 f. — [6]) und [7]) Sudendorf I, S. 250. — [8]) Vergl. auch Lüntzel II, 280 f. — [9]) Sudendorf I, S. 67. — [10]) Doebner I, Nr. 568. — [11]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 401. — [12]) Daselbst Nr. 297—302. — [13]) Daselbst Nr. 303. — [14]) Daselbst Nr. 327, 338.

und die Meierei von Losebeck, die Zehnten und Fischerei in Hasede und Itzum, auch die Verleihung zugehöriger Lehen und kirchlicher Beneficien überließ.[1]) — Die vielen Nachtheile, welche durch weitgehende Verleihung von Gütern entstanden waren, suchte man, wie wir aus einer Urkunde des Papstes Nikolaus III. vom 18. März 1280[2]) ersehen, durch Wiedereinziehung solcher Güter mehrfach rückgängig zu machen. Für die Verleihung von kirchlichen Zinsgütern traf 1291 eine General-Synode zu Hildesheim die Bestimmung, daß nur ein Late der Kirche, ein eigener Mann der Kirche, Zinsgüter derselben haben dürfe.[3]) Dagegen verordnete der Rath der Neustadt 1309, daß kein Late und kein eigener Mann zum Rathsherrn gewählt werden dürfe.[4])

Als einer der vielen Erweise von pietätvoller Pflege der historischen Erinnerungen sei hier erwähnt, daß das Domkapitel 1297 die Bruderschaft mit dem Kloster Niederaltaich erneuerte, die einst durch den berühmtesten Zögling des Klosters, durch Bischof Godehard angebahnt war.[5]) Auch mit dem Kloster Fischbeck bei Hameln wechselte das Kapitel 1306 Confraternitätsbriefe.[6])

Eine wichtige Erwerbung machte 1285 das Kloster Lamspringe, indem es das Dorf Rolfshagen von Johann von Dalem ankaufte, auch das Patronatrecht und den Zehnten dortselbst sich überweisen ließ.[7]) 1302 entnahm Siegfried die Kapelle zu Rolfshagen dem Banne Bockenem und legte sie dem Banne Lamspringe zu, zu dem auch Illede und Grafte gehörten. Das Kloster erhielt ferner 1296 das Patronat über die neue Kirche in Störy.[8]) 1308 einverleibte Bischof Siegfried die Kirche zu Bönnien dem Kloster Lamspringe; bestimmt wurde hier, wie bei verschiedenen anderen Incorporationen, die Abgabe von jährlich 1 Verding an den Archidiakon, die Pflicht, das Sendgericht zu besuchen und die Seelsorge vom Archidiakon zu empfangen.[9]) — Das Patronat in Wetteborn gab der Bischof 1305 dem Marien-Kloster in Gandersheim und erhielt dafür das in Leve.[10])

Ein Streit, den der Bischof mit dem Michaelis-Kloster über das Patronat der Kirche zu Lehrte hatte, ward 1302 durch Vergleich beendet: der Bischof entsagte seinen Ansprüchen, wogegen das Kloster dem Geschlechte des Ordenberg Bock das Präsentationsrecht an der Kirche zu Burgstemmen übertrug.[11]) Ferner überließ das Kloster dem Bischofe 1306 die Kirche zu Everode und erhielt hierfür die Kirche zu Steinwedel.[12])

Ueber das Patronat der Kirche zu Berkum (bei Peine) entstand Streit zwischen den Klöstern St. Godehard und Wienhausen. 1302 ward durch Vergleich vereinbart: Wienhausen solle aus dem Berkumer Pfarrverbande die Kirche in Hahndorf entlassen und dieser 2 Hufen zuwenden, im Uebrigen solle Berkum dem Kloster Wienhausen unterstehen.[13]) — Im Banne Sievershausen löste sich 1307 die Magnus-Kirche in Wettmar von der Pfarrkirche in Burgdorf ab.[14])

In dem Dorfe Wendhausen bei Hildesheim, das dem Kloster Marienrode gehörte, bauten die Cistercienser 1297 eine besondere Kapelle, die zu ihrem Klosterhofe (Grangie genannt) gehörte. Wendhausen lag im Pfarrbezirke von Dinklar. Der Pfarrer von Dinklar verzichtete auf alle Rechte in der Wendhäuser Kapelle, und ward durch Ueberweisung von Grundbesitz (Mühle, Hausstelle und Land) in Dinklar dieserhalb entschädigt. Auch die Seelsorge für die Leute, die im Dorfe und auf dem ausgedehnten Klosterhofe (der Grangie) zu Wendhausen wohnten, ging auf die Cistercienser über. Doch wurde der

---

[1]) Doebner I, Nr. 402. — [2]) Staaatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 259. — [3]) Bode II, Nr. 425. — [4]) Doebner I, Nr. 609. — [5]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 343. — [6]) Daselbst Nr. 402. — [7]) Doebner I, Nr. 400, 406. — [8]) Lüntzel, Aeltere Geschichte 270 f. — [9]) Lüntzel a. a. O. 267. — [10]) Harenberg a. a. O. 796. — [11]) Urkunde bei Lüntzel S. 414. — [12]) Daselbst 302, 263. — [13]) Daselbst 416. — [14]) Daselbst 303.

Zusammenhang mit der Mutterpfarrei dadurch erhalten, daß der Pfarrer von Dinklar das Recht behielt, in Wendhausen die Sakramente zu spenden und zu beerdigen.[1]) — 1296 übergab Bischof Siegfried dem Kloster Marienrode das Patronatrecht über die Kirche zu Kirchrode (bei Hannover) gegen das dafür eingetauschte Patronat über die Kirche zu Gr. Freden; zugleich überließ er dem Kloster die überschüssigen Einkünfte der Kirchroder Kirche zu eigenem Gebrauche; Letzteres geschah zum Danke dafür, daß der Marienroder Convent auf Siegfrieds Ansuchen die Kirche von Betheln dem Kloster Escherde abgetreten hatte.[2]) Mit der Pfarre Kirchrode waren im Mittelalter als zugehörige Filialen die Kapellen von Anderten, Bemerode und Wülferode, auch Dorf Misburg dem Kloster Marienrode einverleibt.[3]) — Ein ähnliches Rechtsgeschäft schloß der Bischof 1308 mit demselben Kloster ab: er übertrug dem Convente in Marienrode das Dorf Diekholzen nebst 11 dazu gehörigen Hofstellen, den Teichen und allem Zubehör, auch mit dem Bache Beuster von Tossum bis zu den Sundern, ferner die Pfarrkirche in Diekholzen und das Patronat und Archidiakonatsrecht über dieselbe; er empfing dafür 11 Hufen und Hausstellen in Dinklar.[4]) Das Moritzstift verzichtete hierbei auf das Archidiakonat, welches dem „Altkloster“ über Diekholzen zustand, behielt sich aber Rechte in Söhre und Barienrode vor.[5])

Das Kloster Ringelheim erhielt 1305 vom Bischof Siegfried zum Geschenk den Zehnten von der Rodung am Esenberge (bei Ringelheim), und überließ zum Danke hierfür dem Bischofe und der Kirche zu Hildesheim diejenigen Eigenleute und Laten des Klosters, die vom Kloster keine Latengüter in Besitz hatten.[6])

In Goslar wurde 1285 durch Ablaßverleihungen die Erneuerung des dortigen Domes gefördert, der „dem Verfall entgegenging und schon zum Theil Schaden gelitten hatte“.[7]) Die Zahl der Canonikate im Dome zu Goslar schränkte Bischof Siegfried wegen des Sinkens der Einkünfte des Domstiftes 1297 auf 24 ein.[8]) — Von der Zucht im Domstifte zu Goslar erfahren wir, daß namentlich auf drei Uebertretungen die Strafe des Einlagers im Domkloster gesetzt war. „Wenn ein Domherr in boshafter Weise Zwietracht unter den Canonikern anstiftet, oder Geheimnisse des Kapitels ausplaudert oder zum Nachtheil des Stiftes etwas zu seinem eigenen Vortheile unerlaubter Weise verwendet, so muß er in das Domkloster einziehen, und darf aus demselben nicht eher wieder herausgehen, bis er nach erfolgter Besserung und Genugthuung Erlaubniß hierzu erhält.“ Die gleiche Strafe traf den Domcustos bei Vernachlässigung der ihm anvertrauten Gegenstände, ferner einen Obedientiar, der die schuldigen Ministrationen dem Kapitel nicht leistete, endlich den hartnäckigen Uebertreter der Kapitels-Statuten.[9]) — Der Strafe des Klosterliegens geschieht auch in den Hildesheimschen domstiftischen Statuten wiederholt Erwähnung. Anderswo Einlager zu halten, durften die Domherren (laut Statut vom Jahre 1413) in Verträgen als Strafe des Vertragsbruches nicht, wie sonst es Sitte war, vereinbaren. Denn durch Einlager an anderen Orten würde eine dem Gottesdienste nachtheilige Entfernung vom Dome eingetreten sein.

Zu hohen Festlichkeiten gab im Dome zu Goslar die Oeffnung von zwei der kostbarsten Reliquienschreine und die feierliche Ausstellung der Reliquien Anlaß. 1297 wurde der Schrein des heil. Apostels Mathias geöffnet und zur Verehrung ausgestellt. Zur Verherrlichung dieses Festes reiste Bischof Siegfried selbst nach Goslar und weihte zugleich im Dome daselbst zwei neue Altäre ein.[10]) Im folgenden Jahre öffnete man mit ähnlicher Feierlichkeit den Reliquienschrein des Trierer Erzbischofs Valerius.[11]) Der Befund

---

[1]) Marienroder Urkundenbuch Nr. 104, 177. — [2]) Daselbst Nr. 97, 103. — [3]) Lüntzel, Aeltere Diöcese 45. — [4]) Marienroder Urkundenbuch Nr. 162, 166. — [5]) Daselbst Nr. 163. — [6]) Hänselmann II, Nr. 561. — [7]) Bode II, Nr. 326 ff. — [8]) Bode II, Nr. 520. — [9]) Bode II, Nr. 366. — [10]) Bode II, Nr. 518. — [11]) Bode II, Nr. 532.

dieser Schreine, sowie der Bestand des überreichen Reliquienschatzes des Domstiftes[1]) wurde urkundlich festgestellt.

Die alte Cäcilien-Kapelle Goslars übertrug Bischof Siegfried 1298 dem Cistercienser-Kloster Walkenried,[2]) während die Vitus-Kapelle in der Stadt, die das Kloster Corvey besaß, aber in Verfall hatte gerathen lassen, 1299 an den Rath zu Goslar überging.[3])

Von 1287 an mehrten sich die Besitzungen des Deutschen Ritterordens in dem Dorfe Weddingen (zwischen Goslar und Schladen gelegen). Von Heinrich von Birkenstein erhielt das Ordenshaus in Goslar 1287 die Kirche in Weddingen nebst dem Patronate, und nun folgte eine ansehnliche Reihe von Gütererwerbungen an diesem Orte, während der Besitz des Ordens an seiner Gründungsstelle, am Alten Hospital zu St. Marien[4]) in Goslar, sich verminderte. So nahm die Bedeutung der Niederlassung in Goslar ab und verlegte sich der Schwerpunkt der Wirksamkeit der Brüder nach dem Hauptgute in Weddingen; Folge dieser Verschiebung war, daß das Haus seinen Sitz später nach Weddingen verlegte.[5])

1304 überließ und einverleibte Bischof Siegfried dem Kloster Neuwerk die Kirche zu Gr. Flöthe; der Pfarrer solle, so ward bestimmt, vom Archidiakon in Barum die Seelsorge empfangen, und jährlich solle 1 Verding an den Archidiakon gezahlt werden, zu dessen Sendgericht die Einwohner von Flöthe zu erscheinen hatten. Dem Bischofe mußte das Kloster zum Ersatz seinen Antheil am Patronate der Kirche in Gr. Mahner und 6 Hufen in Leve abtreten.[6])

Besonderes Interesse weckt eine Urkunde von 1280, durch welche das Patronatsrecht über die Kirche zu Beuchte (zwischen Schladen und Wöltingerode) dem Hause des Deutschen Ordens zu Goslar übertragen wurde.[7]) Inhaber dieses Patronates waren verschiedene Herren und Klöster. Es war alter Brauch, daß diese Patrone gemeinsam den Pfarrer wählten und dem Archidiakon des Bannbezirks präsentirten, damit dieser ihm die Seelsorge übertrage. Im Gegensatz zu diesen Patronen aber nahmen die Reiheleute in Beuchte das Wahlrecht in Anspruch. In Folge dessen war es mehrfach bei den Wahlen zu Ungehörigkeiten gekommen. Um nun die mit dem Patronate verbundenen Vortheile den Armen zuzuwenden, die im alten Hospitale in Goslar ihr Unterkommen hatten, übertrugen die Patrone 1280 ihre Rechte dem Deutschen Ordenshause zu Goslar, dem das alte Hospital daselbst gehörte.

Das Patronatsrecht über die Kirche zu Mahlum (bei Bockenem) ging 1285 von den Rittern von Cramm auf das Kloster St. Georgenberg über.[8]) Dieses setzte einen Pfarrer in Mahlum (Maldum) ein; Letzterer war von Leistung der Synodal-Gebühren an den Archidiakon frei gegen jährliche Zahlung eines Verding an denselben.[9]) — Die Kapelle des heil. Briccius zu Adenstedt (bei Oelsburg) wurde 1290 von der Kirche in Solschen getrennt. Die neue Pfarrgemeinde hatte den Pfarrer von Solschen durch Abtretung von 32 Morgen Land zu entschädigen; auch behielt, wie es bei den Abpfarrungen Regel war, sie die Pflicht, zu den Baukosten der Mutterkirche beizutragen, und mußte in Solschen zum Sendgericht erscheinen und die Synodal-Gebühren zahlen.[10]) — Auch in Bothfeld, das 1295 von Kirchrode abgepfarrt wurde, blieb die Theilnahme an den Baulasten der Mutterkirche noch einstweilen bestehen.[11]) — Die Kapelle zu Schulen-

[1]) Bode II, S. 519 ff. — [2]) Bode II, Nr. 540. — [3]) Bode II, Nr. 573. — [4]) So: Bode II, Nr. 489 f., 506. — [5]) Bode II. Nr. 356, 476, 490, 505 f., 516, 531 und S. 99 f. — [6]) Volger, Urkunden der Bischöfe von Hildesheim Nr. 45. — [7]) Bode II, Nr. 272, 279. — [8]) Bode II, Nr. 322. — [9]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 406. — [10]) Lüntzel, Aeltere Diöcese 237 f. — [11]) Neues Vaterländisches Archiv 1833, S. 302.

burg (im Bisthum Minden) hatte Bischof Siegfried von den Rittern Lippold und Wulfer von Werder erhalten und diesen dafür 1282 die Kapelle zu Bodenburg überlassen. Für Letztere erhielt das Domkapitel die Kirche zu Detfurth.[1]) — 1301 erstand in dem Dorfe Machtsum (Machtelsem) eine Kapelle. Ihre Errichtung und Dotirung war hauptsächlich den Opfern des Domvikars Alexius zu verdanken. Ihm überließ deshalb das Domkapitel das Patronatsrecht über die Kapelle; nach seinem Tode sollte das Patronat auf den Archidiakon zu Borsum übergehen. Der Rektor der Kapelle sollte den Gedächtnißtag des Stifters zu feiern verpflichtet sein.[2])

Andreas-Kirche.

Mit dem Aufblühen der Stadt Hildesheim und dem Wachsen der Bevölkerung gewann auch die Pfarrkirche der Bürgerschaft, die alte Andreas-Kirche, an Bedeutung. Der romanische Bau Bischof Godehards mit seinem festungsähnlichen Thurmhause (Abbildung S. 95), seinem bescheidenen Chore und Langhause genügte für das Collegiatstift und die große Pfarrgemeinde nicht mehr; auch vermochte er nicht alle die Stiftungen in sich aufzunehmen, die der fromme Sinn der Bürgerschaft zu errichten begonnen hatte; ebenso wenig entsprachen seine schlichten Formen, seine ernsten Mauermassen und die kleinen Rundbogenfenster dem Geschmacke der Zeit. Die Geistlichkeit und die Bürgerschaft entschloß sich deshalb, die Kirche in größerem Umfange und weit reicherer Anlage neu zu bauen. Unterstützt wurden sie hierbei vom Bischof Siegfried und verschiedenen anderen Kirchenfürsten durch Ablaßbewilligungen, welche 1297 zu Gunsten Derer erfolgten, die zum Bau und zur Ausstattung der Kirche beisteuern würden.[3]) Der Bau, dessen Grundriß und Ansicht wir später bringen, ging sehr langsam voran,[4]) wie überhaupt die größeren Kirchenbauten des Mittelalters die Arbeit mehrerer Geschlechter in Anspruch zu nehmen pflegten. Die großen Fehden brachten in Hildesheim im 14. Jahrhundert manche Unterbrechung. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurde mit mehr Energie am Werke gearbeitet. Nach einer Inschrift am Strebepfeiler neben der nördlichen Eingangshalle wurde erst „1389 dieser Chor angelegt". Dann wurde das Langhaus in Angriff genommen, und nach einer Inschrift an einem der nördlichen Strebepfeiler 1415 fertig gestellt. Beim alten romanischen Thurme der früheren Andreas-Basilika hörte man zu bauen auf, so daß dieser noch für ein Jahrhundert die Westfaçade der neuen gothischen Kirche bildete. Erst 1503 baute man vor diesem einen neuen, weit größeren Thurm.

Besondere Privilegien wurden der Andreas-Kirche als der Hauptpfarrkirche und Marktkirche Hildesheims zu Theil. 1291 sicherte ihr Bischof Siegfried zum Ankaufe von Büchern und Kirchengeräthen das Recht zu, den dritten Theil der Almosen zu verlangen, die in der Stadt aufgesammelt würden.[5]) Siegfried gab 1297 und sein Nachfolger 1312 dem Andreasstifte das Recht auf Gnadenbezüge jeder erledigten Präbende bis zum Eintreten der nächsten Vacanz, und auf die Hälfte der Bezüge abwesender Canoniker; zur Ausstattung der Kirche und ihres Chores sollte jedes neu eintretende Mitglied 1 Mark beitragen.[6]) — Das Andreas-Kapitel feierte das Fest des Patrons der Sülte (des heil. Bartholomäus) mit dem Kapitel der Sülte,[7]) ebenso verherrlichte es mit dem Kreuz-

[1]) Urkunde vom 26. Januar 1282; Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 266. — [2]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 376. — [3]) Doebner I, Nr. 518 und III. Nachtrag Nr. 49, 52. — [4]) Vergl. Krätz, Die St. Andreas-Kirche, Hildesh. Kathol. Sonntagsblatt 1882, S. 2 ff. — [5]) Doebner I, Nr. 451, III, Nachtrag Nr. 54. — [6]) Doebner III, Nachtrag Nr. 48, und I, Nr. 637. — [7]) Doebner III, Nachtrag Nr. 56.

stift-Kapitel durch seine Mitfeier in der Michaelis-Kirche die beiden hohen Feste des heil. Bernward, den Tag seines Todes und seiner Erhebung (20. November und 16. August).[1] Zum Michaelisfeste nahm das Domkapitel an Gottesdienst und Procession in der Michaelis-Kirche Theil.

Die Kirche des St. Magdalenen-Klosters.

Um die Wende des 13. Jahrhunderts wurde die Magdalenen-Kirche der büßenden Schwestern in Hildesheim vollendet. Als Jahr der Einweihung wird 1294 angegeben. Wie unsere Abbildung zeigt, läßt nur der von Kreuzgewölben überspannte westliche Theil des Baues mit seinen beiden achteckigen Thürmchen an den Endpunkten der Westfaçade und mit den schmucklosen Streben noch das mittelalterliche Gotteshaus erkennen. Die unschönen viereckigen Fenster stammen aus der

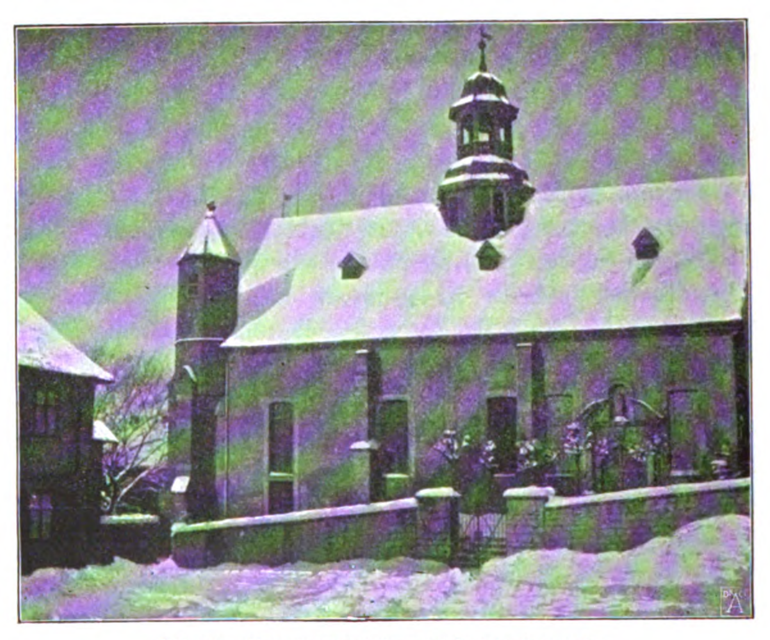


Abb. 88. Kirche des Magdalenen-Klosters in Hildesheim.

Zeit um 1797, wo ein flachgedeckter Chor im Osten dem Bau vorgelegt und das Aeußere der Kirche modernisirt wurde.

Das Magdalenen-Stift im Schüsselkorbe.

Ein neues, recht bescheidenes geistliches Stift entstand durch Bischof Siegfried im Schatten der Kathedrale, in enger Verbindung mit der bischöflichen Residenz. „Den bischöflichen Palast, so meldet der Chronist, verbesserte er durch eine rege bauliche Thätigkeit, und errichtete neben demselben eine neue Kapelle; an ihr stellte er vier Canoniker an". So entstand das „Collegiatstift zur heil. Magdalena", das gewöhnlich „im Schüsselkorbe" (in cartallo) genannt wurde. Der letztere Name wird übertragen sein von einem Wirthschaftsgebäude des bischöflichen Haushaltes, das zuvor an dieser Stelle gestanden. Zur Ausstattung bestimmte Siegfried 40 Pfund

---

[1]) Doebner III, Nachtrag Nr. 70.

Hildesheimscher Pfennige und 3 Hufen in Rheden. Dann erwarb das kleine Stift 1309 das Recht, im Walde Hainholz (bei Nienstedt, südwestlich von Hildesheim) ein Gebiet von 10 Hufen als Ackerland anzubauen oder auch für diesen Grundbesitz von den Cisterciensern in Marienrode, die auf Ausroden von Waldland sich besser verstanden, angebautes Land einzutauschen.[1]) Von diesem Rechte machte das Magdalenenstift sofort Gebrauch, indem es für jenes Waldland 12 Hufen vor Dinklar eintauschte.[2]) In gleicher Weise erhielt der Schüsselkorb 1317 weitere 10 Hufen im Hainholz zum Ausroden oder zum Austausch.[3])

Einer Kapelle des heil. Aegidius in Hildesheim geschieht 1296 Erwähnung, wo Bischof Siegfried dieser Kapelle eine benachbarte Hofstätte schenkte. Sie lag im Lederhagen, der heute Kläperhagen heißt.[4]) — Nicht weit von dieser Kapelle lag in der Kreuzstraße gegenüber der Westfaçade der Kreuzkirche und gegenüber dem „Neuen Schaden" die Stephanus-Kapelle, deren 1318 Erwähnung geschieht.[5])

Johannis-Hospital.

Die Urkunden aus Siegfrieds Zeit lassen uns auch in das Innere des Johannis-Hospitales an der Dammthorbrücke einen Blick thun. 1291 unterstützte der Bischof den Erneuerungsbau der Stiftskirche zu St. Johann; um die Sammlungen für diesen Zweck ergiebiger zu machen, nahm er dazu die Mitwirkung der Pfarrgeistlichen in Stadt und Bisthum in umfassendem Maße in Anspruch.[6]) Ein Ablaßbrief von 1282 berichtet ferner, daß für die Kranken und Armen, die im Hospitale bei Tag und Nacht von Nah und Fern Obdach und Pflege heischen, neue Häuser und Nebengebäude mit hohen Kosten aufgeführt wurden.[7]) Wenn irgendwo ein Almosen gut angebracht war, so war das gewiß der Fall bei der Unterstützung dieses Hospitales, das den Armen, den Arbeitern und kleinen Leuten in Krankheit und Gebrechlichkeit eine Zufluchtstätte war, auch armen Reisenden ein Obdach bot. Mit der Steigerung des Verkehrs in den Städten mehrte sich auch die Zahl Derer, die an die Thüre zu St. Johannis klopften. Da galt es, durch genauere Bestimmungen das Stift und seine Wohlthaten Denen zu sichern, die in erster Linie darauf angewiesen waren. Gesunde, die ein Plätzchen im stillen Stifte sich zu verschaffen suchten, durften nicht den Kranken den Platz nehmen. Das Domkapitel, dem die Johannis-Stiftung unterstand, bestimmte deshalb 1282, daß in Zukunft nur Gebrechliche und Kranke auf die Dauer ihres Siechthums aufgenommen werden sollten. Fremde und Pilger dürften nur zu Abend Labung finden, also nicht zu längerem Aufenthalte. Zum Dienste der Kranken aber sollten nur so viele gesunde Männer und Frauen aufgenommen werden, wie der Domdechant und der geistliche Vorsteher (Provisor) des Hospitales für nützlich hielten. Die dienenden Männer und Frauen standen unter der Aufsicht des Provisors; sie müssen ihm gehorchen, haben gemeinsamen Tisch und erscheinen als eine geordnete religiöse Bruderschaft. „Die Männer sollen, so bestimmte das Domkapitel, zum Zeichen ihres religiösen Standes Scapuliere mit Kapuzen tragen; auch die Frauen sollen Kleider von gleicher Farbe haben nach Anweisung des Domdechanten." Es sind das nicht rein äußerliche Anord-

[1]) Marienroder Urkundenbuch Nr. 165. — [2]) Daselbst Nr. 174. — [3]) Daselbst Nr. 215. Doebner I, Nr. 688. — [4]) Doebner I, Nr. 510. — [5]) Doebner I, Nr. 694. Vergl. auch Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 2598a. — [6]) Doebner I, Nr. 452. — [7]) Doebner I, Nr. 380.

nungen; sie lassen vielmehr auf eine gute Ordnung der Verwaltung im Innern des Hauses und auf religiöse Organisation des Betriebspersonals schließen. Da das Hospital aus dem ehemaligen Kapitel-Spitale am Domhofe hervorgegangen war, so sollten besonders auch arme „Schüler des Domes und Diener der Domherren daselbst gepflegt werden, wenn sie von Krankheit und Gebrechlichkeit heimgesucht würden". [1])

Neben dem Johannis-Hospitale am Dammthore, den Hospitälern der Stifte St. Michael, St. Godehard, St. Moritz und der Sülte und dem Leprosenhause vor dem Osterthore findet auch das Hospital zu St. Andreas in Urkunden Erwähnung. [2])

Beginen und Klausnerinnen.

Als neue geistliche Genossenschaft erscheinen unter Siegfried in Hildesheim die Beginen. Die Beginenhäuser hatten den Hauptzweck, armen Jungfrauen und Wittwen das Dasein zu erleichtern, sie zu frommen Uebungen, zu friedlichem gemeinsamen Leben und zu nützlicher Thätigkeit zu vereinigen. So fanden in den Beginenhäusern unzählige verlassene Jungfrauen und Wittwen Schutz vor den Gefahren der Welt, vor Mangel und Verführung; der Convent mit seinen schirmenden Mauern, seiner häuslichen Ordnung und geistlichen Leitung bot ihnen ein stilles Heim, wo sie in Arbeitsamkeit und Wohlthun ein frommes und ehrbares Leben führten. Das ist die hohe sociale Bedeutung dieser Häuser, die im 13. Jahrhundert überall in den Niederlanden, Frankreich und Norddeutschland entstanden; sie trugen neben den Klöstern ein gutes Theil bei zur Lösung der Frauenfrage in jener Zeit. Die ärmeren Insassen lebten von Handarbeit, die vermöglichen behielten ihren Besitz, leisteten jedoch eine Einzahlung zu den gemeinsamen Bedürfnissen. Neben der Handarbeit übten die Beginen vielfach auch Krankendienst und Unterricht armer Mädchen. Sie hatten Keuschheit und Gehorsam zu versprechen; doch stand es ihnen frei, wieder auszutreten und zu heirathen. Während in den größeren Beginenhöfen jedes einzelne Mitglied seinen eigenen Haushalt hatte, führten in kleineren Beginenhäusern die Schwestern ein mehr gemeinsames Leben.

Das Beginenhaus in Hildesheim hieß „der Meienberg". Es lag im hinteren Brühle auf dem Platze zwischen den Häusern 20 und 21. Auch führte das Haus den Namen „Convent". Man unterschied zwei Convente: den „Alten Convent" am Graben hinter der Domburg, [3]) und den „Neuen Convent der Beginen", „im Brühle neben der Pauli-Kirche bei dem Wege zum Schenkenwerder". [4]) Die Genossenschaft stand unter dem Schutze des Bischofs. Die Mitglieder hießen Schwestern. Bei ihrem Eintritte machten sie eine Einzahlung zur Bestreitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse. Traten sie nun später aus freiem Antriebe wieder aus, so sollten sie, wie Bischof Siegfried 1281 bestimmte, [5]) diesen eingezahlten Beitrag nicht zurückfordern dürfen. — Mit besonderer Strenge schritt Bischof Otto II. 1326 gegen leichtsinnige gegenseitige Verdächtigung ein; wenn eine Begine im Neuen Convente eine andere eines Vergehens bezichtete, das die Strafe der Ausschließung nach sich zöge, ohne es beweisen zu können, so wurde über die böswillige Schwätzerin diese selbige Strafe der Ausweisung verhängt. [6])

---

[1]) Doebner I, Nr. 378. — [2]) Vergl. Doebner I, Nr. 465. — [3]) Doebner II, Nr. 1. — [4]) Doebner II, Nr. 118; III, Nr. 13. — [5]) Doebner I, Nr. 374. — [6]) Doebner I, Nr. 771.

Auch im Johannishause zu Hildesheim vor dem Dammthore bestand im 14. Jahrhundert ein Beginen-Convent.[1]) — In Braunschweig gründete Johann der Schmied, genannt von Münstedt, bei der Petri-Kirche das erste Beginenhaus. In ihm sollten 12 Schwestern Aufnahme finden und als Mägde Christi ein gemeinsames Leben in Keuschheit und Friedfertigkeit führen. 1290 erhielt die Stiftung von Bischof Siegfried die oberhirtliche Bestätigung.[2]) Andere Beginen-Convente Braunschweigs entstanden im 14. Jahrhundert.[3]) — In Celle wird im 15. Jahrhundert ein Beginenhaus erwähnt und wurde dieses vereinigt mit einer Genossenschaft von Schwestern, die nach der dritten Regel des heil. Franziskus lebte.[4])

Strenger als das Leben der Beginen war das Loos der Klausnerinnen, die vor der Stadt in enger Klause aus Liebe zu Gott und in Bußgesinnung ein einsames Leben führten. Solche Reklusen oder Klausnerinnen finden wir vor der Stadt Hildesheim drei: eine vor dem Osterthore in der Nähe der Katharinen-Kirche, eine zweite auf dem Damme bei der Nikolai-Kirche, die dritte bei Lucienwörde.[5]) Weiter treffen wir einzelne Klausen hinter dem Moritzberge (Clausburg), im 15. Jahrhundert auch bei Bodenstein und Escherde und vor Goslar. Daß die Klausner auch praktische Aufgaben zu erfüllen hatten, zeigt die Bestimmung für den Klausner bei Bodenstein, wonach er für die Besserung der Wege zu sorgen hatte. — Aus einer Niederlassung von Klausnern ist auch das Kloster Wittenburg entstanden, dessen alsbald urkundlich Erwähnung geschieht.

Andreas-Bruderschaft.

Neben diesen kirchlichen Stiftungen und Genossenschaften, neben den Klöstern und religiösen Conventen sah das Mittelalter zahlreiche freie Vereinigungen entstehen, die theils religiösen Zwecken dienten, theils zugleich Standesinteressen und sociale Aufgaben erfüllten. Eng und innig mit der Kirche vereint, sind sie ein Zeugniß dafür, wie tief alle Zweige des Lebens vom Geiste des Christenthums durchdrungen waren. Als religiöse Laien-Bruderschaft erscheint in Hildesheim an der städtischen Hauptpfarrkirche die Bruderschaft zu St. Andreas, als deren Vorsteher (Provisoren) 1282 zwei Bürger handelnd auftreten.[6]) Wie andere Corporationen, so war auch die Andreas-Bruderschaft Trägerin von Anniversarien-Stiftungen und hatte für deren Erfüllung zu sorgen.[7]) — Eine Bruderschaft begegnet uns später auch auf der Neustadt (bei der Lamberti-Kirche).[8]) Von mehreren anderen, insbesondere zünftischen Bruderschaften an den verschiedenen Kirchen der Stadt wird später noch die Rede sein.

Stiftungen für ewige Lichter.

Mit unverkennbarer Vorliebe verband man in der Blüthezeit des Mittelalters mit kirchlichen Stiftungen auch die Aussetzung bestimmter Bezüge an Geld oder Wachs und Oel für Kerzen und Lampen, die immer bei Tag und Nacht oder an festlichen Zeiten, Gedächtnißtagen und bei gemeinsamem Gottesdienste vor den Altären brennen sollten. Vielfach wurde ausdrücklich festgesetzt, daß sie besonders zur Nachtzeit angezündet werden

[1]) Doebner II, Nr. 445. — [2]) Hänselmann a. a. O. Nr. 363. — [3]) Dürre a. a. O. 599 ff. — [4]) Mithoff IV, 49. — [5]) Doebner I, Nr. 828, und IV, Nr. 334. — [6]) Doebner I, Nr. 381; vergl. Nr. 393. — [7]) Doebner I, Nr. 527; III, Nachtrag 43. — [8]) Urkunde vom Jahre 1395. Doebner II, Nr. 829.

sollten, so daß sie das Dunkel des Gotteshauses feierlich erhellten und den Besucher des Heiligthums und die Vorübergehenden zur Andacht stimmten.

Mannigfaltig waren vor Allem die Lichterstiftungen[1]) im Dome zu Hildesheim; in zahlreichen Urkunden finden sich Lichteropfer vor dem Hochaltare, auf der Säule vor dem Kreuzaltare, rings an den Wänden des Chores, auf dem kleinen Radleuchter im Chore und auf Hezilo's großem Radleuchter im Mittelschiffe, ferner im Kreuzgange, in einzelnen Kapellen und an den Grabstätten im Dome. Ein Licht brannte Tag und Nacht am Grabe St. Godehards in der Domgruft[2]) und ebenso am Grabe des sel. Bischofs Bernhard in der Godehardi-Kirche.[3]) Ein eigenes Lichtamt, das mit einer Hufe dotirt war, bestand im Dome, um die Kerzen für das Fest „Mariä Lichtmeß" zu beschaffen.[4]) Ein Haus im Brühle hieß der „Lüchtenhof", weil dessen Inhaber die Lichter liefern mußte, die man im Dome „dem Bilde Unserer Frau voransträgt an den Hochfesten."[5]) Eine Sühnekerze ward im Dome gestiftet an fünf Marienfesten,[6]) und 1510 3 wachsene Beckenlichte vor dem Hochaltare, welche nimmer ausgelöscht werden.[7])

Zahlreich sind die Stiftungen von Lichtern, die Tag und Nacht vor dem heiligsten Altarssakramente brennen sollten als stumme und doch beredte Zeugen der sakramentalen Gegenwart Christi im höchsten Geheimnisse der göttlichen Liebe.[8]) In vielen Kirchen wurden auch Stiftungen begründet für Kerzen, die zur „Stillmesse", d. i. zum Hauptheile der heil. Messe (vom Sanctus bis zum Paternoster oder bis nach der Communion) brennen sollten zur Anbetung des Leibes und Blutes Christi.[9]) — In der Andreas-Kirche ward 1338 ein ewiges Licht gestiftet, das unablässig zur Ehre Gottes und zum Gedächtniß aller (abgeschiedenen) gläubigen Seelen Tag und Nacht brannte.[10])

Fast überreich an Kerzen- und Lampenstiftungen sind die Urkundenschätze der einzelnen Stifte, Kirchen und Kapellen; bald waren es Geistliche und Communitäten, bald kirchliche Bruderschaften, bald einzelne Familien und Laien, welche durch solche ewig währende Lichtopfer die Feierlichkeit des Gottesdienstes zu erhöhen strebten.[11]) Ebenso zahlreich wie in Hildesheim waren die Lichterstiftungen in den Kirchen von Goslar und Braunschweig. Im Dome zu Goslar brannte eine Wachskerze Tag und Nacht unablässig vor dem Hochaltare; die Lampen in der Mitte der Kirche und die Lampen vor dem Johannes-Altare und dem Petrus-Altare wurden zu den bestimmten gottesdienstlichen Zeiten angezündet.[12]) Beim Hochamte wurden in Goslar, Isenhagen und in den Kirchen anderer Orte während des Canon vom Sanctus bis zum Paternoster 2 brennende Kerzen von Schülern getragen „zu Ehren des Leibes und Blutes des Herrn".[13]) Bei der feierlichen Messe am Octav-Tage von Mariä Himmelfahrt sollte — so bestimmte 1299 das Goslarsche Domkapitel — unter Orgelklang der ergreifende marianische Hymnus Ave preclara gesungen werden, bei der Vesper der siebenarmige Leuchter vor dem Hochaltare brennen und der Clerus zum Magnificat vom Chore in feierlicher Procession in die Gruft ziehen; zur Matutin wurden beim Glockengeläute die Krone im Chore und Lichter an den Wänden entlang angezündet.[14])

Auch die Zahl der Kerzen ist nicht bedeutungslos. Nach dem Vorbilde des kostbaren Leuchters im Tempel zu Jerusalem wurden gern siebenarmige Lichterständer gewählt;

[1]) Vergl. auch Beschluß der Synode von Dortmund vom Jahre 1005 über das Opfer von 30 Lichtern beim Tode jedes der Theilnehmer der Synode. Dann Doebner I, Nr. 755 u. a. — [2]) Doebner I, Nr. 467. — [3]) Lüntzel II, 578. — [4]) Doebner II, Nr. 435. — [5]) Doebner I, Nr. 727; II. Nr. 103. — [6]) Doebner I, Nr. 498. — [7]) Leibniz III, 261. — [8]) Vergl. Hänselmann II, Nr. 732. Doebner I, Nr. 557; III, Nr. 916 u. a. — [9]) So Doebner III, Nachtrag Nr. 43. — [10]) Doebner III, Nachtrag Nr. 102. — [11]) Vergl. z. B. noch Doebner I, Nr. 381, 293, 398, 527, 454, 521; II, Nr. 32, 498; III, Nr. 892, 147; III, Nachtrag Nr. 126. — [12]) Bode II, Nr. 300, 321. — [13]) Bode II, Nr. 430. Isenhagener Urkundenbuch Nr. 232. — [14]) Bode II, Nr. 575.

solche finden wir im Dome zu Goslar, in der Godehardi-Kirche in Hildesheim,[1]) in der Andreas-Kirche zu Braunschweig und in der Kapelle zum heil. Geiste in Braunschweig;[2]) der berühmteste dieser Lichterhalter ist der kostbare siebenarmige Leuchter im Braunschweiger Domchore, ein Meisterwerk der spätromanischen Broncearbeit.[3]) Nächst der Siebenzahl liebte man die Zwölfzahl. Zwölf Thürme und Thore hatten die beiden berühmten Lichterkronen des Hildesheimer Domes, bei welchen die Zwölfzahl an den Chor der Apostel erinnert. Auch die Hildesheimer Andreas-Kirche hatte als Apostelkirche einen Lichterbaum mit zwölf Lichtern. Die Johannes-Bruderschaft der Kramergilde zündete ihn an bei Seelenmessen verstorbener Mitglieder.[4])

Im Cultus nimmt das Symbol eine hervorragende Stelle ein als Mittel zwischen dem Geistigen und dem Sinnenfälligen. Eines der edelsten Symbole aber ist das Licht. Das Licht der Kerzen und Lampen an den Stufen des Altares ist ein Zeuge des Glaubens an den im Altarssakramente gegenwärtigen Gott. Zu allen Zeiten galt das stille Brennen der Opferkerze als Sinnbild der christlichen Liebe, die sich selbst in Opfern verzehrt, und die das Herz des Christen vor dem Tabernakel auch dann verweilen läßt, wenn der Körper dort nicht weilen kann. Diese symbolische Bedeutung der brennenden Kerze, und dazu der weihevolle Eindruck, wenn in tiefer Nacht der Schein der Ampel mitten im Dunkel der majestätischen Hallen auf das Bild des Gekreuzigten, auf die Statue der Gottesmutter fiel und mit mattem, schwankendem Schimmer die Pfeiler und die farbenreichen Gemälde an Wänden und Gewölben umspielte: das gehört mit zu jenen Zügen frommer, sinniger Poesie, in deren stimmungsvollem Glanze das Gotteshaus des Mittelalters uns doppelt anmuthig und fesselnd erscheint. Wohl sind das äußerliche Dinge. Aber darum sind sie nicht bedeutungslos. Sie verdienen vielmehr volle Würdigung als Zeugen sinniger Liebe und jenes Glaubens, der im Gotteshause mehr sieht, als einen Versammlungsraum der Gemeinde. — Wie Viele, die unsere mittelalterlichen Dome nur flüchtig bei vollem Tageslicht betrachten, haben keine Ahnung von dem wundersamen Frieden und der herzerquickenden weihevollen Stimmung, die zur Abendstunde beim milden Schein der ewigen Lampe in den hehren gottgeweihten Hallen wohnen.

Hildesheimsches Stadtrecht.

Ein weitgehendes Zugeständniß gab Bischof Siegfried am 6. Januar 1281 der Stadt Hildesheim. Er bestätigte ihr nicht nur alle Gerechtsame, die sie seither besessen und von den früheren Bischöfen erhalten habe, sondern stellte überdies den Grundsatz auf, daß, wenn über Rechtssätze und Rechte eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Bischofe und den Bürgern entstehen würde, das für recht und gerecht gelten solle, was nach seitheriger Uebung und eidlicher Bestätigung von 12 hildesheimschen Rathsherren für gerecht erklärt würde.[5]) — Ueber das Münzwesen, die Münzberechtigung und den Münzgehalt schloß der Bischof im Jahre 1300 einen Vertrag mit der Stadt, ebenso 1311 sein Nachfolger Bischof Heinrich II. und 1321 Otto II.[6])

Zu den wichtigsten städtischen Urkunden dieser Zeit gehört die Aufzeichnung des Hildesheimschen Stadtrechtes, welche um das Jahr 1300 erfolgte. Zur Abfassung des Stadtrechtes hatte der Rath eine Commission eingesetzt, bestehend aus 4 Mitgliedern des Rathes und 4 aus den Aemtern; was diese in das Stadtbuch

[1]) Lüntzel II, 187. — [2]) Dürre 547, 470. — [3]) Vergl. die Beschreibung vom Herzogl. Baurath Pfeiffer in Zeitschrift für christliche Kunst 1898, S. 33 ff. — [4]) Doebner III, Nr. 933. — [5]) Doebner I, Nr. 372. — [6]) Doebner I, Nr. 545, 622, 726.

schreiben, das sollte für Recht gelten; alle Jahre zwei Wochen vor St. Martins-Tag solle diese Commission neu eingesetzt werden.[1]) Die Aufzeichnung des Stadtrechtes, die nun um 1300 erfolgte,[2]) nahm Satzungen aus den älteren Rechts-Statuten von 1249 auf und regelte in eingehender Weise die Stellung des Vogtes, seine Rechte und das Zeugenwesen, Rechte von Fremden und Bürgern, die Behandlung von Criminalfällen, die Pflichten aus privatrechtlichen Verträgen, die Stellung der Bürger, der Leute des Bischofs, der Domherren und des Stiftes, das Zollwesen, die Abfassung der Rathsbriefe, das Weinherrenamt und andere städtische Aemter, das Vermögensrecht der Eheleute und der Kinder; ferner enthält die Urkunde Bestimmungen über Jahrmärkte, Familienfeste, verschiedene polizeiliche Anordnungen u. a. m.

Mehrfach erwarben hiesige und auswärtige Klöster in der Stadt einzelne Häuser, um für die Bedürfnisse des Verkehrs und für Vornahme geschäftlicher Handlungen einen festen Sitz zu haben. Damit nun für diese Grundstücke wegen des Ueberganges an geistliche Stifte nicht etwa eine Freiheit von den städtischen Abgaben und Lasten beansprucht werde, wurde im Allgemeinen die Veräußerung von Grundstücken innerhalb der Stadtmauern an geistliche Stifte und Personen im Hildesheimschen Stadtrechte verboten.[3]) Wiederholt machte alsdann der Rath seine Zustimmung zu solchen Veräußerungen davon abhängig, daß nach wie vor die städtischen Lasten von den Hausbesitzern getragen werden müßten.[4]) Dieselbe Bestimmung stellte König Adolf 1294 als Regel für die Stadt Goslar auf, so oft im Stadtgebiete Grundstücke an Geistliche oder Laien veräußert würden.[5]) In gleicher Weise zog der Rath von Hildesheim auch Personen ritterlichen Standes, die in der Stadt ihren Wohnsitz nahmen, zu den städtischen Steuern und Lasten heran.[6])

Die Innungen der Gewerbetreibenden in der Stadt Hildesheim erhielten ihr Innungsrecht und ihre Statuten theils vom Bischofe, theils vom Rathe der Stadt. Den Kramern verlieh der Rath im Jahre 1310 die Innung und bestätigte ihre Verfassung,[7]) ebenso den Hut- und Filzmachern,[8]) und 1328 den Kürschnern; dem Vorsteher der Kürschner-Innung ward zur Pflicht gemacht, darauf zu sehen, daß nur tüchtige Arbeit in der Innung geliefert werde.[9]) Den Leinewebern bestätigte Bischof Siegfried 1292 die Innung.[10]) Das Knochenhaueramt begrenzte um 1300 den Inhabern der Garküchen den Schlachtereibetrieb.[11]) Den Schuhmachern hatte 1236 Bischof Konrad II. die Innung und ihr altes Recht bestätigt.[12]) 1287 ertheilte dann der Rath dem Amte der Schuhmacher und Gerber das Privileg, daß ihr Amtshaus am Markte gegen einen Jahreszins von 28 Schilling von städtischen Lasten frei sein solle.[13]) Als 1313 die Tuchmacher die Innung erhielten, wurde den Vorstehern zur Pflicht gemacht, darüber zu wachen, daß Niemand Tuch mache, das nicht gut wäre und der Stadt Ehre herabsetzte; strenge sollten sie strafen, wo sie falsches Laken, falsches Garn oder falsche Wolle fänden.[14])

Den Einwohnern der Dammstadt wurde der Gewandschnitt, der Handel mit Tuchen, vom Rathe der Altstadt verboten;[15]) wir werden später sehen, wie der Bischof dieses Verbot als Eingriff in seine Rechte wieder aufhob.

Zwist der Stadt mit Bischof und Kapitel.

Mit Bischof Siegfried scheint die Stadt im Allgemeinen in leidlichem Einvernehmen gelebt zu haben. Zu Zwistigkeiten kam es, als der Bischof die Bischofsmühle zeitweilig

[1]) Doebner I, Nr. 547. — [2]) Doebner I, Nr. 547, S. 280—299. — [3]) Doebner I, S. 295. — [4]) Doebner I, Nr. 428, 458, 512, 550, 561, 578, 584, 601. — [5]) Bode II, Nr. 475. — [6]) Doebner I, Nr. 516. — [7]) Doebner I, Nr. 612. — [8]) Doebner I, Nr. 617. — [9]) Doebner I, Nr. 786. — [10]) Doebner I, Nr. 460. — [11]) Doebner I, Nr. 549. — [12]) Doebner III, Nachtrag Nr. 13. — [13]) Doebner I, Nr. 419. — [14]) Doebner I, Nr. 650. — [15]) Doebner I, Nr. 524.

von ihrer alten Stelle beim Magdalenen=Kloster nahe ans Dammthor in die Gegend der steinernen Dammthorbrücke bei der Kapelle des heil. Pantaleon verlegte. 1289 versprach Siegfried, die Mühle an die alte Stelle zurückzuverlegen und den Platz am Dammthore der Stadt zu überlassen, auch den Hof des Meienberg, den der bischöfliche Schenk innehatte, an die Stadt abzutreten; ferner verpflichtete er sich, für bessere Regulirung des Flußbettes der Innerste am Dammthore zu sorgen, und versprach, das Städtchen **Venedig** — eine von Wasserzügen umflossene Ansiedlung südwestlich von der Domburg — nur auf dem inneren Ufer des Umfassungsgrabens durch Befestigungswerke zu schützen, auch die Brücke und das Thor am Franziskaner=Kloster aufzuheben, und die Leinebrücke bei Poppenburg wieder aufbauen zu lassen.[1])

Weit gefährlicher als diese Differenzen gestaltete sich ein **Streit der Stadt mit dem Domkapitel**, der Ende 1294 entbrannte. Anlaß dazu gaben die ausgelassenen Spiele, an denen zur Weihnachtszeit die Schüler des Domstiftes und auch die zur Familie des Kapitels gehörigen Bediensteten sich ergötzten. Schon 1219 war den Schülern des Kreuzstiftes streng verboten worden, beim Spiel gefahrbringende Festfeuer anzuzünden.[2]) Weihnachten 1294 nun drohte — so behaupteten wenigstens hernach die Bürger — durch den Muthwillen der Domschüler ein Schadenfeuer in der Stadt Hildesheim zu entstehen.[3]) Kaum war dem Ausbruche eines Feuers zur Nachtzeit glücklich vorgebeugt, da schlug plötzlich am hellen Tage im Hause eines Bürgers Nikolaus die Flamme auf. Sofort eilten auf den Ruf der Sturmglocke die Bürger zusammen, um der Gefahr zu wehren. Einzelne von ihnen suchten die Urheber des Feuers zu ergreifen und drangen deshalb in die Curie des Domherrn Friedrich von Adensen ein. Hier kam es zu Gewaltthätigkeiten. Nach der Behauptung des Domkapitels hatte der Rath der Stadt selbst das Volk zusammengerufen und auf der Domfreiheit zu Einbruch und Brandstiftung Anlaß gegeben, auch richterliche Gewalt gegen geistliche Personen beansprucht und rechtswidrig ausgeübt. In dem Vorgehen der Stadt lag eine grobe Verletzung der Immunität des Domstiftes, ein widerrechtlicher Einbruch in den freien Bezirk des Domkapitels. Die Domherren erwirkten deshalb, daß über die Rathsherren der Bann und über die Stadt das Interdict verhängt wurde. Der Rath appellirte an den Papst. Doch wies der Bischof die Appellation zurück, weil das begangene Unrecht der Stadt notorisch sei. Welches Aufsehen dieser ärgerliche Streit hervorrief, ersieht man daraus, daß Markgraf Otto von Brandenburg als Hüter des Königsfriedens in Sachsen den Herzog von Lüneburg von der Parteinahme für die Stadt abzubringen suchte, während Albrecht von Braunschweig und Erzbischof Erich von Magdeburg und die übrigen Geschworenen des Königsfriedens für einen gütlichen Ausgleich sich bemühten, die Stadt aber sich hilfesuchend auch an den Bischof und Clerus von Halberstadt wandte. Auf den 29. September hatte Markgraf Otto einen Tag zur Verhandlung anberaumt. Doch erst am 24. November 1295 vermittelte im Lager vor Peine der Bischof Siegfried mit verschiedenen Hildesheimschen Ordensobern die **Sühne**.[4]) Hier wurde **der Bezirk der geistlichen Freiheit** in Hildesheim, der allen Rechten des Stadtregimentes entzogen war, festgestellt. Zu der „Freiheit" oder „Immunität" sollten gehören die Domburg (urbs) nebst den domstiftischen Curialhöfen und der zugehörigen Dotation, dann die übrigen Stifts= und Pfarrkirchen mit ihren Kloster= oder Stiftshöfen, Kloster= und Stiftsgebäuden, ihren Kirchhöfen, Personen und ihrer Dotation. Es wurde ferner zur Sühne ein ewiges Licht im Dome auf fünf Marienfeste gestiftet, der Aufbau des zerstörten Hofes des Officials ausbedungen, endlich auch ein Schiedsgericht für Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Laien eingesetzt, das jährlich von der Geistlichkeit und den Rathsherren ernannt werden sollte.

[1]) Doebner I, Nr. 432, 433, 450, 478. — [2]) Oben S. 224. — [3]) Urkunden bei Sudendorf I, S. 82—86. Doebner I, Nr. 482—501. — [4]) Doebner I, Nr. 498.

Siegfrieds geistliches Wirken.

Das Lebensbild des Bischofs Siegfried erscheint fast wie eine ununterbrochene Kette von politischen Verwicklungen und Fehden. Es zeigte sich, wie schwer es den Hildesheimschen Bischöfen werden sollte, nach außen und nach innen die Landeshoheit zu behaupten. Politische Begabung, strategisches Talent und Adel der Geburt durften einem Oberhirten nicht fehlen, der den weltlichen Obliegenheiten eines Landesfürsten in fehdebewegter Zeit genügen wollte. Und doch sollte und mußte er vor Allem ein eifriger Seelenhirt bleiben, wollte er Inful und Stab mit Ehren tragen. Je schwieriger es ist, Männer zu finden, die so verschiedenartigen Aufgaben gewachsen sind, um so lieber verweilt der Chronist bei einem Manne wie Siegfried II., in dessen Erscheinung und Wandel in seltenem Maße die Tugenden des Bischofs mit fürstlichen Vorzügen vereint waren.



Abb. 89. Grabmal des Bischofs Siegfried II.

„Von ganzem Herzen, so schildert ihn unsere Domchronik,[1]) liebte er Christum als seinen König. Seine Freude war es, dem kirchlichen Chorgebete beizuwohnen. Täglich ließ er, wenn nicht ein Nothfall ihn hinderte, die heil. Messe vor sich singen; so oft ein Fest mit 9 Lectionen gefeiert wurde, sang er selbst mit seinen Geistlichen feierlich langsam und mit großer Sorgfalt die Messe, die Matutin und die Vesper. Wenn er an den höheren Festen, oder bei der Weihe der Geistlichen, bei der Einkleidung gottgeweihter Jungfrauen und anderen bischöflichen Amtshandlungen das heil. Meßopfer darbrachte, war er so von der Kraft des Herrn durchdrungen und so tief ergriffen, daß ein Strom von Thränen seine Wangen netzte, und so in Andacht versenkt, daß er die Worte kaum hervorbringen konnte, sondern mit Schluchzen sie unterbrach."

Daß diese Aeußerungen tiefer Andacht frei von schwächlicher Weichheit waren, dafür birgt uns nicht nur Siegfrieds kraftvolle politische Wirksamkeit, sondern auch der mannhafte Eifer seiner geistlichen Hirtensorge. „Die Pflicht der kirchlichen Visitation, die von seinen Vorgängern lange vernachlässigt war, übte er mit großer Emsigkeit." Ueber eine dieser Visitationen haben wir eine urkundliche Nachricht; Siegfried regelte bei derselben die Verleihung der Vikarien im Kreuzstifte.[2]) Den Archidiakonen machte er 1290 zur Pflicht, jährlich dreimal das Sendgericht zu halten, und zwar wenigstens einmal persönlich vor der Zusammenkunft des Volkes zum Send die Visitation über die Geistlichkeit ihres Bannes vorzunehmen.[3]) Das waren Bestimmungen von hoher Wichtigkeit für die sittliche und kirchliche Zucht in den einzelnen Gemeinden der Diöcese.

[1]) SS. VII, 867. — [2]) Doebner I, Nr. 634. — [3]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 315. Vergl. auch Lüntzel, Aeltere Diöcese 227.

„Schädliche Mißbräuche, so bezeugt der Chronist, rottete Siegfried aus, er pflanzte und errichtete nutzbringende Einrichtungen; er besserte und reformirte an Haupt und Gliedern überall, wo es seiner ordnenden und heilenden Hand bedurfte. Nicht sich suchte er, sondern die Sache Christi zu fördern. Vor Allem aber zeigte er an sich selbst in Leben und Wandel, in Wort und Beispiel, wie seine Untergebenen im Hause des Herrn würdig wandeln sollten." [1]) So war er ein Musterbild des inneren und des äußeren geistlichen Lebens. Sein Andenken ist ruhmvoll.

Am 27. April 1310 schloß Siegfried II. sein thatenreiches Leben. Sein Grab liegt in der Mitte des Domes unter der großen Krone. Seine metallene Grabplatte ist 1789 entfernt. Zuvor hat der bischöfliche Secretair Schlüter eine Zeichnung derselben aufgenommen, welche unsere nebenstehende Abbildung wiedergiebt. In derselben erscheint der edle Verstorbene in bischöflichem Ornate; die Rechte umfaßt den Hirtenstab, die Linke ruht auf der Brust. Die Inschrift lautet auf deutsch:

„Im Jahre des Herrn 1310 am 27. April starb der ehrwürdige Vater Herr Siegfried, ehedem Bischof dieser Kirche, dem Hause der Edlen von Querfurt entsprossen. Sein Andenken ist in Segen."

33. Bischof Heinrich II.

1310—1318.

Dem Bischof Siegfried II. schließen sich würdig zwei Sprossen des Grafengeschlechtes vom Woldenberge an, Heinrich und Otto. Heinrich II. war Domherr zu Hildesheim, dann Propst des Stiftes zu Oelsburg und Domdechant in Hildesheim gewesen, ehe er auf St. Bernwards Stuhl erhoben ward. Am 5. Juli 1310 ward die Wahl von den Delegirten des Mainzer Erzbischofs bestätigt. [2]) „Heinrich führte ein sittenreines Leben; des bischöflichen Amtes waltete er mit Frömmigkeit und mit emsiger Sorgfalt. Er war ein guter, einfacher und gerader Mann, der das Böse mied, aber Eifer für Gott und den Nächsten im Herzen trug." Mit diesen wenigen markigen Worten zeichnet unsere Domchronik seinen Charakter. [3])

Kämpfe für Wahrung der bischöflichen Hoheitsrechte.

Ein herber Zwist mit der Stadt Hildesheim verbitterte dem neuen Bischofe den Anfang seiner Regierung. Schritt für Schritt suchte die Stadt im Vertrauen auf ihre Geldmacht die Bande der Abhängigkeit zu lösen, die sie mit der Herrschaft des Krummstabes verknüpften. Ein Zugeständniß nach dem anderen wußte der Rath von den Bischöfen in Tagen der Bedrängniß zu gewinnen, und mehr als einmal machte die Bischofstadt einen Anlauf zur Erwerbung voller Unabhängigkeit. Erfolg durfte man von solchen Versuchen erhoffen, wenn die Hand, die den Hirtenstab führte, zu schwach schien, um das Schwert zu schwingen.

Einen solchen schwächeren Charakter glaubte man in Heinrich zu sehen. Die Bürger gaben ihm, so wird erzählt, im Scherz den Beinamen Aleke [4]) (Adelheidchen), gleich als trauten sie ihm nicht mehr Thatkraft zu als einer alten Jungfer. Schon

[1]) SS. VII, 867. — [2]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 422. — [3]) SS. VII, 868. — [4]) Leibniz II, 797.

in den ersten Tagen seiner Regierung wollten sie erproben, was sie ihm bieten und abtrotzen könnten. Nach der Erhebung Heinrichs auf den bischöflichen Stuhl suchte nämlich die Stadt die dem Bischofe als ihrem Herrn schuldige Huldigung hinauszuschieben. Aus einer Urkunde vom 28. October 1310[1]) ersehen wir, daß Heinrich, obwohl die Stadt „ihm nicht gehuldigt hatte", doch ihr einen Schutzbrief ausstellte „ebenso als wenn sie ihm gehuldigt hätte". Dieses Entgegenkommen des Bischofs verhinderte vorerst den Ausbruch eines offenen Conflictes. Der Bischof benutzte die kurze Zeit der Ruhe, die ihm durch seine scheinbare Nachgiebigkeit zu Theil ward, um eine halbe Stunde nördlich von Hildesheim sich eine starke Feste zu erbauen, von der er die Stadt in Schach zu halten hoffte. Es ist das befestigte Haus Steuerwald am Ufer der Innerste. Als der Bau der Vollendung entgegenging, da nahm der Bischof getrost den Fehdehandschuh auf, den die Bürger Hildesheims ihm hingeworfen hatten. Nach dem Berichte der Domchronik verharrten die Bürger unserer Stadt in heller und hartnäckiger Empörung. Sie weigerten sich noch immer, dem Bischofe den Huldigungseid der Treue zu leisten; verschiedene Güter, die in Folge der Verzichtleistung stiftischer Vasallen im Stadtbezirke an den Bischof zurückfielen, nahmen sie in Beschlag; auch widersetzten sie sich ihm in manchen anderen Dingen, die die Freiheit unserer Kirche betrafen.

Doch der Bischof wußte ihren Trotz zu brechen. Er schloß am 30. Mai 1311 ein Bündniß mit seinem Domkapitel; beide gelobten sich gegenseitig, in dieser gefahrvollen Verwicklung fest und treu zusammenzuhalten.[2]) Dann sammelte er ein Heer und begann die Belagerung der Stadt; er zerstörte die städtischen Mühlen und hinderte die Bürger an der Benutzung der Weideanger. Mit solchem Nachdrucke bedrängte er die Bürgerschaft von allen Seiten, daß sie schon sehr bald einsah, wie gründlich sie sich in Bischof „Aleke" verrechnet hatte. Schon nach wenigen Wochen ergaben sich die Hildesheimer, schlossen (unter Vermittlung der Städte Braunschweig und Goslar) die Sühne mit Heinrich, leisteten die Huldigung und versprachen die Anerkennung der Freiheiten der Kirche.[3]) Neuen Zerwürfnissen zwischen den Geistlichen und den Bürgern suchte man durch mehrere Bestimmungen vorzubeugen. Aehnlich, wie unter Bischof Siegfried zur Erhärtung der Rechte der Stadt das eidliche Zeugniß von 12 Rathsherren für genügend erklärt war, so wurde jetzt vereinbart, daß bei Zwistigkeiten über die Freiheiten und Immunitätsrechte der Kirche oder über andere Streitpunkte das eidliche Zeugniß der Domherren für alle Zeiten als ausschlaggebend angesehen werden solle. Ueberdies sollten in jedem Jahre die Rathsherren nach der Neuwahl des Rathes vor dem Bischofe und dem Domkapitel erscheinen und unter körperlichem Eide auf die Reliquien der Heiligen das Gelöbniß ablegen, alle Thore[4]) der Stadt treu zu hüten und zu bewachen, und insbesondere das Pantaleonsthor am Steine und die Stinekenpforte am Kleinen Domhofe bei Tag und bei Nacht dem Bischofe und dem Kapitel nach Bedarf zu öffnen. Schließlich sollten die Rathsherren jeden ersten Montag in der Adventzeit

---

[1]) Doebner I, Nr. 615. — [2]) Doebner I, Nr. 625. — [3]) Doebner I, Nr. 628. SS. l. c. — [4]) Die Stinekenpforte lag zwischen Josephinum und Haus Nr. 8, das Petrusthor im Bogengange unter dem Regierungsgebaude, das Paulusthor im Bogengange zwischen dem (jetzigen) bischöflichen Palais und dem Knaben-Convicte, das Pantaleonsthor am Steine bei dem heutigen Landschaftsgebaude.

im General-Kapitel des Domes eidlich geloben, die kirchlichen Freiheiten und Immunitäten in aller Treue nach Kräften zu vertheidigen. Auch den Dienstmannen des Stiftes wurde ihr altes Recht gewährleistet.

Dem Zinswucher, welcher in der Stadt Hildesheim mit dem Emporkommen der Geldwirthschaft sich einbürgern wollte, trat Bischof Heinrich nach dem Zeugnisse der Domchronik energisch entgegen.

Ueber die Aufnahme von Laten und Hörigen in die Bürgerschaft schloß 1318 die Stadt mit dem Bischofe einen Vertrag. Bischof und Domkapitel verzichteten auf alle Laten und eigenen Leute, welche Bürger in Hildesheim geworden waren. In Zukunft aber sollen Laten erst dann die Bürgerschaft erwerben, wenn sie die Freiheit erlangt haben; zuvor soll darum jeder neue Bürger schwören, daß er frei sei, und einen Bürgerschaftsbrief lösen; diesen Brief muß er dann dem Unterküster des Domes vorlegen, um ihn untersiegeln zu lassen; besitzt er dann den Brief unangefochten zwei Jahre, so ist er freier Bürger.[1]) — 1351 verzichteten der Bischof und verschiedene Stifte auch auf diejenigen ihrer Laten, die in der Stadt Braunschweig sich niedergelassen hatten.[2])

Gegen Ende seines Lebens ließ Bischof Heinrich sich von mehreren Inhabern kirchlicher Güter oder Aemter bestätigen, daß dieselben nach dem Tode der Inhaber oder nach Erstattung eines dem Bischofe gezahlten Betrages zurückfallen sollten. Eine solche Bescheinigung mußte unter Anderen[3]) auch Konrad von Widenhausen ausstellen über das Bäckeramt, das ihm auf dem Bischofshofe übertragen war,[4]) ebenso Graf Gerhard von Hallermund über den Küchenhof beim Bischofshofe.[5])

Mit derselben Thatkraft, mit der Heinrich seine Hoheitsrechte über die Stadt Hildesheim vertheidigte, trat er für die Wahrung des Landfriedens ein. Das sollte das Schloß Hohenbüchen alsbald nach Beilegung der städtischen Wirren erfahren. Im Bunde mit mehreren Dynasten belagerte er diese Feste, die für die Umgebung durch Uebergriffe lästig geworden war, nahm sie ein und ließ sie bis auf den Grund zerstören.[6])

Ernster war der Streit, in den der Bischof mit Herzog Otto dem Strengen von Lüneburg verwickelt wurde. Im Kampfe mit Bischof Siegfried hatte Otto sich dazu bequemen müssen, die Stadt Hannover und das Schloß Lauenrode vom Stifte zu Lehen zu nehmen.[7]) Nach Siegfrieds Tode zeigte er aber wenig Geneigtheit, die erneute Belehnung mit dieser wichtigen Herrschaft, sowie mit einigen anderen stiftischen Lehnsgütern zu erbitten. Mit gewappneter Faust mußte darum der Bischof seine Oberhoheit als Lehnsherr vertheidigen und zwang in scharfer Fehde den Herzog zu erneuter Anerkennung des Lehnsverhältnisses.[8])

Heinrichs wichtigste Erwerbung ist die Stadt Bockenem. Die Stadt ging von dem Kloster Gandersheim zu Lehen; der Lehnsinhaber Graf Johann von Woldenberg ließ das Lehen auf, worauf dann die Aebtissin Mechtild von Gandersheim, des Bischofs Schwester, die Stadt dem Bischofe am 10. März 1313 übergab.[9]) Der Kaufpreis betrug 1100 Mark.[10]) — Die Mittel zu dieser Erwerbung, sowie zur Einlösung des Zehnten des Dorfes Harsum mußten durch Anleihen und Ver-

---

[1]) Doebner I, Nr. 695. — [2]) Lüntzel, Aeltere Diöcese 58. — [3]) Doebner I, Nr. 682, 689. — [4]) Doebner I, Nr. 678. — [5]) Doebner I, Nr. 680. — [6]) Leibniz II, 797. — [7]) Vergl. S. 298. — [8]) Vergl. Sudendorf I, LV. — [9]) Harenberg, Historia Gandersh. 120, 802. — [10]) SS. VII, l. c.

pfändungen beschafft werden. Als Herleiher des Kaufgeldes half dem Bischofe sein Verwandter Graf Otto von Woldenberg, der Propst des Moritzstiftes; ihm verpfändete darum der Bischof 1313 auf seine Lebenszeit das Schloß Woldenberg; 1317 verpfändete er demselben für andere dem Stifte bei Einlösung verschuldeter Güter erwiesene Hilfe das Schloß Liebenburg;[1]) Schloß Wallmoden hatte der Bischof schon 1311 an die von Lindede und die von Kniestedt verpfändet.[2]) — 1315 ließ Heinrich sich vom Domkapitel auch die Erhebung einer Bede bewilligen.

Wittenburg und Marienau.

Aus Bischof Heinrichs Zeit stammt die erste sichere Nachricht über die klösterliche Niederlassung in Wittenburg (bei Elze). Schon vor 1316 lebten hier, abgeschieden vom Geräusche der Welt, fünf Einsiedler, Priester und Laien; man nannte sie die „Brüder in Wittenburg". Bischof Heinrich bestätigte 1316 diese Vereinigung, setzte die Zahl der Mitglieder auf sechs fest; den Ort und die Klosterfamilie entzog er dem Rechte des Archidiakon in Elze; die Aufsicht über die kleine Genossenschaft übernahm der Abt von St. Michael.[3]) Nach dem Berichte des Kloster-Reformators Busch[4]) stieg die Zahl der Brüder später auf 8 Klausner (Inklusen), die dort ohne bestimmte Ordensregel lebten. Als jedoch der päpstliche Stuhl mit Nachdruck gegen die Unordnungen einschritt, welche vielfach von den Beginen und Begarden ausgingen, nahmen die Wittenburger aus Furcht vor Belästigungen den Habit der sächsischen Regular-Canoniker (Augustiner) an.

Am Fuße des Osterwaldes ward zwischen Coppenbrügge und Voldagsen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein kleines Carmeliten-Kloster Namens Marienau gegründet. Urkundlich kommen die Brüder des Carmeliten-Ordens vom Hause Marienau 1328 vor.[5])

Die Cistercienser in Marienrode

hatten, wie wir bereits früher gesehen, in Folge umsichtiger und sparsamer Wirthschaftsführung Mittel genug gewonnen, um theils in der Umgebung des Klostersitzes, theils an den Ufern der Leine abwärts bis vor die Thore von Hannover werthvollen Grundbesitz und Gerechtsame zu erwerben. In den benachbarten Städten hatten sie eigene Höfe, durch welche die Produkte ihrer Wirthschaft der städtischen Bevölkerung zugänglich gemacht wurden. Es ist ein Bild emsiger Strebsamkeit, das aus den Kloster-Urkunden uns entgegentritt. Eine neue werthvolle Erwerbung gelang ihnen 1305 bis 1314. Dem Bischofe fehlte es derzeit an Mitteln, um die Kosten für den Ankauf der Stadt Bockenem zu bezahlen. Er überließ deshalb unter Zustimmung des Domkapitels dem Kloster Marienrode gegen Zahlung von 300 Mark das Eigenthum des ganzen Dorfes Tossum mit allem Zubehör an Höfen und Hufen, Zehnten und Mühlen, Hörigen und Laten, nebst allen Rechten an Holz und Wasser und allen herrschaftlichen Gerechtsamen, auch mit dem Patronate der Kirche, die dem Kloster incorporirt wurde. Zugleich fand sich das Kloster mit den übrigen Inhabern von Grundbesitz in Tossum ab, so mit dem Stiftskämmerer Ludolf von

---

[1]) Sudendorf I, S. 251. — [2]) Sudendorf I, S. 132. — [3]) Neues Vaterländisches Archiv III (1823), S. 264, und Jahrg. 1824, S. 269. — [4]) Busch, De reformatione monasteriorum I, c. 29. — [5]) Grupen, Orig. et Antiqu. Hannov. p. 296. Nach Baring, Beschreibung der Saale S. 221 ff. soll es ein Augustiner-Kloster gewesen sein.

Tossum, dem Stiftsschenken Johann von Meienberg, der Wittwe Mechthild von Tossum und ihren Söhnen. Das Moritzstift überließ dem Kloster die Archidiakonat-Rechte, welche das Moritzberger Altkloster in Tossum und Söhre hatte.[1])

Priesterbruderschaft. — Kaland.

Wie die Religiosen in Klöstern und Stiften, die Kaufleute und Handwerker in Aemtern und Gilden, die Dienstmannen in den Ministerialen-Familien eine genossenschaftliche Einigung fanden, bestimmt zur Förderung der Standesinteressen und zu religiösen Zwecken, so traten auch die freier und allein stehenden Geistlichen im Mittelalter zu organisirten Genossenschaften zusammen. Seit 1312 begegnet uns in der Stadt Braunschweig eine Priesterbruderschaft (confraternitas sacerdotalis); an ihrer Spitze stand ein Custos, Namens Johannes. Die ersten Urkunden derselben bezeugen, daß die Bruderschaft und ihre Mitglieder in Gemeinschaft der guten Werke mit verschiedenen Klöstern und Stiften Niedersachsens traten.[2]) Dieser Gemeinschaft lag die echt christliche Idee zu Grunde, daß Alle, die dem Herrn sich weihen, einander helfen und fördern sollen im geistlichen Leben, daß Alle für einander beten, opfern und wirken sollen; so begründet der Bruderschaftsvertrag der einzelnen Klöster und Vereinigungen ein engeres Liebesverhältniß; man brachte Gebete und gute Werke dem Himmel dar als Fürbitte für alle Brüder und Schwestern.

Eine sehr beliebte Vereinigung geistlicher und auch weltlicher Personen war im Mittelalter der **Kaland**. Die Mitglieder dieser (namentlich in den sächsischen Ländern blühenden) Verbrüderung versammelten sich am ersten Tage jedes Monats (an den Kalenden) oder zu anderen bestimmten Zeiten im Kalandshause oder Kalandshofe zu Zwecken der Andacht und Wohlthätigkeit, zu gemeinsamer Unterstützung und zu gütlicher Beilegung von Mißhelligkeiten; verstorbene Kalandsbrüder geleitete man feierlich zu Grabe und brachte für sie das heil. Meßopfer dar. In der Stadt **Braunschweig** gab es drei Kalande: den Gertruden-Kaland, den Petri-Kaland und den „Kaland vom heiligen Geiste";[3]) letzterer, der Mitbrüder und Mitschwestern in seiner Gemeinschaft hatte, und dem ein Geistlicher als Dechant und ein anderer Geistlicher als Kämmerer vorstanden, erwarb 1313 2 Hufen Landes, „um von den Aufkünften in gewohnter Weise Schwachen und Armen in ausgiebigerem Maße Unterstützungen zu gewähren".[4]) — In **Hildesheim** begegnet uns 1320 die „**Bruderschaft des großen Kaland**"; für den Eintritt in den Kaland und den frommen Besuch seiner Versammlungen, sowie für Spenden an denselben ward ein Ablaß verliehen.[5]) 1402 heißt die Vereinigung der „Kaland Unserer lieben Frau am Dome zu Hildesheim"[6]) Auch in anderen Archidiakonaten des Bisthums blühte die Kalandsbruderschaft; so findet sich in **Schmedenstedt** (bei Peine) ein Kalandshof.[7]) Die „Kalandsbrüder vom heiligen Geiste in Elze" erscheinen 1344 als Gründer eines Altares des heil. Geistes in der Elzer Pfarrkirche.[8]) Der Kaland zu **Goslar** hatte seinen Sitz in der Nikolai-Kapelle daselbst; an seiner Spitze standen ein Dechant, ein Senior und zwei Kämmerer.[9]) Ein

[1]) Sudendorf I, S. 105 ff. Marienroder Urkundenbuch Nr. 190 f. — [2]) Hänselmann II, Nr. 693 ff. — [3]) Dürre a. a. O. S. 553 ff. — [4]) Hänselmann II, Nr. 724. — [5]) Doebner I, Nr. 709, 715; II, 92. — [6]) Doebner III, Nr. 53. — [7]) Lüntzel, Aeltere Diöcese 291. — [8]) Baring, Clavis diplomatica, S. 500. — [9]) Vogell, Geschlechtsgeschichte des Hauses von Schwicheldt, Urkunde Nr. 107.

großer und ein kleiner Kaland bestand ferner in Celle.[1]) Wahrscheinlich hatten alle Archidiakonate eine derartige Verbrüderung.

Spannung zwischen Altstadt und Dammstadt.

Gegen Ende der Regierung Heinrichs verschärfte sich wieder das Verhältniß zwischen Domhof und Rathhaus. Anlaß dazu gab die Eifersucht der Altstadt gegen die aufblühende Dammstadt. — Waren in ältester Zeit die Rechte der Handwerker-Vereinigungen durch Verleihung seitens des Bischofs begründet, so hatte der Rath der Stadt mit dem Steigen der Selbständigkeit schon längst entscheidenden Einfluß auf die gewerblichen Betriebe in der Stadt gewonnen. Mehrere Aemter und Innungen wurden durch den Rath geschaffen, von ihm wurde ihre Verfassung geregelt. Der Rath betrachtete es auch als seine Aufgabe, den Produkten der städtischen Industrie ein sicheres und fruchtbares Absatzgebiet zu sichern durch Einschränkungen des Vertriebes fremder Waaren. Einen gefährlichen Concurrenten aber sahen die Hildesheimer in den fleißigen und geschickten Bewohnern der Dammstadt, jener emporblühenden Colonie zwischen Hildesheim und Moritzberg. Namentlich fühlten die Tuchhändler, daß der Wandschnitt (der Tuchhandel) der Dammstadt ihnen Abbruch that. 1298 hatte darum der Rath von Hildesheim dem Rathe der Dammstadt das Versprechen abgepreßt, den Tuchhandel einzustellen.[2]) Zwei Jahrzehnte später aber schüttelte die Dammstadt diese drückende Einschränkung ihrer Industrie ab. Hierbei fand sie hilfreichen Beistand beim Bischofe, an den die Dammstadt als ihren Schutzherrn gegen die übermächtige Stadt sich eng anschloß.[3]) 1317 hob Heinrich II. jenes Verbot des Tuchhandels auf, und begründete sein Vorgehen damit, daß das Abkommen vom Jahre 1298 erzwungen und deshalb als Vertrag ungiltig sei, und daß es einen widerrechtlichen Eingriff in die Rechte enthalte, die dem Bischofe über die Dammstadt zuständen; der Bischof verlieh den Dammstädtern das Recht des Wandschnittes und Tuchhandels auf dem Damme, wie auch auf Jahrmärkten rings im Bisthum. Ihr ordentlicher Gerichtsstand solle vor dem bischöflichen Vogte auf dem Damme sein; jede Klage gegen sie solle zuerst immer vor dieser Instanz zur Verhandlung kommen.[4])

Die Stadt Hildesheim sah in diesem Vorgehen des Bischofs einen gegen sie geführten Schlag. Sie suchte, wie schon in früheren Fällen, Rückhalt bei fremden Fürsten. Am 23. November 1317 ernannte der Rath eine Commission, die mit einem Fürsten in Verhandlung treten sollte, um ein Schutzbündniß zu schließen.[5]) Als dann 1331 die Dammstadt zu ihrem Schutze neue Festungswerke anlegte, und als überdies Bischof und Dammstadt einen Vertrag abschlossen zum Zwecke der Anlage einer neuen bischöflichen Vorstadt vor dem Dammthore,[6]) schloß die Altstadt mit Herzog Otto von Braunschweig einen Schutzvertrag, der gegen die Dammstadt sich richtete, und nahm ritterliche Mannen in ihren Dienst.[7]) — So bereitete sich ein Bürgerkrieg vor. Noch wenige Jahre hatte das strebsame Städtchen, das am Fuße des Moritzberges emporblühte, Ruhe und Frieden. Dann aber entfesselte eine zwiespältige Bischofswahl alle wilden Leidenschaften; und namenlos schwer sollte die Dammstadt dafür

[1]) Mithoff IV, S. 13, 42, 50. — [2]) Doebner I, Nr. 524. — [3]) Vergl. auch Doebner I, Nr. 685. — [4]) Doebner I, Nr. 684. Vergl. Nr. 797. — [5]) Doebner I, Nr. 687. — [6]) Doebner I, Nr. 798, 825. — [7]) Doebner I, Nr. 823, 830.

büßen, daß sie mit der übermächtigen Nachbarin gebrochen hatte. Eine furchtbare Katastrophe, wie sie einzig dasteht in der Geschichte Hildesheims, sollte sie und ihre Einwohner vernichten.

Treu hatte Bischof Heinrich in der kurzen Zeit seiner Regierung Recht und Ordnung geschirmt und geschützt. Mit einem Werke der Hirtensorge schloß er sein Walten und sein Leben. Im Interesse seiner Diöcese reiste er zu einer Verhandlung mit dem Papste nach Avignon (im südlichen Frankreich), wo damals der Sitz der römischen Curie war. Dort angekommen, ward er von einem heftigen Fieber ergriffen; sein Körper vermochte der tückischen Krankheit nicht zu widerstehen. Am 13. Juli 1318 starb er, fern von der Heimath. In der Kirche der heil. Clara zu Avignon fand er sein Grab.

54. Bischof Otto II.

1319—1331.

Durch enge Beziehungen war der Propst des Moritzstiftes Graf Otto von Woldenberg mit dem bischöflichen Stuhle verbunden, als Heinrichs II. Tod eine Neuwahl nothwendig machte. Als Verwandter des letzten Bischofs hatte er diesem bei allen seinen Unternehmungen sehr nahe gestanden. Seine reichen Mittel hatten dem Stifte manch' wichtige Erwerbung möglich gemacht; zwei Burgen des Stiftes, Woldenberg und Liebenburg, waren ihm auf Lebenszeit überlassen. Als Propst des Moritzstiftes hatte er eine einflußreiche kirchliche Stellung.

Als Mitglied des Domkapitels hatte er 1315 eine jener anziehenden Stiftungen ins Dasein gerufen, die wie Glanzpunkte im Kreislaufe der liturgischen Ordnung erschienen: es ist dies die „goldene Messe“,[1]) eine feierliche Votivmesse, die zu Ehren der Gottesmutter als Stiftspatronin gehalten wurde zur Sühne der Versäumnisse, die im Laufe des Jahres im Dienste des Herrn vorgekommen waren. Am Samstage nach der „Meinwoche“ — Gemeinwoche hieß die Woche nach Michaelis[2]) — vereinte die Feier dieser Messe die verschiedenen Stifte und Klöster in und vor Hildesheim unter der großen Krone des Domes; da erscholl in tief ergreifender Melodie einer der schönsten Hymnen des Mittelalters, die bilderreiche Sequenz „Ave praeclara maris stella“, die wir bereits in den Hallen des Domes zu Goslar haben anstimmen hören.[3]) Nach dem heiligen Amte versammelte sich der Clerus im Remter (im Speisesaale) des Domes zu einem Liebesmahle, wie solches im Hildesheimer Domstifte auf verschiedene Hochfeste und Denktage gestiftet war; Hühner — genannt Liebeshühner, pulli caritatis —, Semmel und Wein wurden gereicht; ihre Lieferung hatte Otto in den Aufkünften des Zehnten von Söhlde dotirt. Noch heute wird diese „goldene Messe“ alljährlich am Samstage nach der Meinwoche gefeiert. Nach dem Vorbilde des Domes ward auch im Michaelis-, im Magdalenen- und im Godehardi-Kloster eine „goldene Messe“ gestiftet.[4])

So war denn schon manches Band ernster und anmuthiger Beziehungen zwischen dem Bisthum und dem Moritzpropste Graf Otto geknüpft, als ihn die

[1]) Leibniz II, 797. — [2]) Ueber diese Bezeichnung vergl. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch III, 67 f. — [3]) Oben S. 310. — [4]) Leibniz II, 108, 408. Doebner I, Nr. 664. Staatsarchiv zu Hannover, Moritzstift Nr. 113 und Magdalenen-Kloster Nr. 148.

einstimmige Wahl des Kapitels zum Nachfolger Heinrichs II. berief. Und die Wahl war eine gute. Otto's Episkopat ist eine Zeit stiller und segensreicher Wirksamkeit, eine kurze Spanne glücklichen Friedens vor dem Hereinbruche schwerer, gefahrvoller Stürme.

Friedensschutz. — Erwerbungen.

Im Anfange seiner Regierung mußte allerdings auch dieser Bischof zum Schwerte greifen. Es galt hierbei die Aufrechthaltung des Landfriedens, der immer von Neuem durch die Erpressungen und Räubereien entarteter Ritter gefährdet wurde. Solche Uebergriffe glaubten manche unruhige Mitglieder des Adels ungestraft versuchen zu dürfen im Gebiete eines geistlichen Herrn, dem sie weniger Kriegsgewandtheit und Strenge zumutheten. Gegen derartige „Bedrücker unseres Landes", nämlich gegen die Herren von Engelingborstel (Engelbostel) und von Münchhausen zog Otto 1319 zu Felde. Bei dem Dorfe Oesselse (nördlich von Sarstedt) kam es zum Treffen; die Mannen der Raubritter wurden theils zusammengehauen, theils verscheucht, theils gefangen genommen; den Gefangenen nahm der Bischof ein tüchtiges Stück Lösegeld ab[1]) und verwandte dieses zum Besten unseres Stiftes.

Zum Schutze des öffentlichen Friedens ward 1319 ein Vertrag zwischen Bischof Otto mit den Grafen von Wernigerode, von Mansfeld und von Regenstein zu dem Zwecke geschlossen, um den Aufbau eines Schlosses auf oder bei dem Harlingsberge zu verhindern;[2]) hatte doch der Harlingsberg von jeher gegen das stiftische Gebiet einen gefährlichen Angriffspunkt geboten. — Mit den Bischöfen von Halberstadt und Paderborn, mit den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg, den Grafen von Wernigerode und Regenstein, endlich mit den Städten Braunschweig, Goslar, Hildesheim und Halberstadt schloß Bischof Otto II. ein Uebereinkommen, durch welches namentlich den Kirchen und Kirchhöfen für die Zeiten der Fehde Sicherheit und Unverletzlichkeit zugestanden wurde.[3]) Kirchen und Kirchhöfe bedurften dieses Vorrechtes sowohl für sich, als auch darum, weil sie der Zufluchtsort für hilflose Landbewohner waren. Noch heute trifft man bei Wanderungen durch das Stiftsgebiet zahlreiche Kirchthürme und Kirchhofanlagen, die augenscheinlich den Charakter von Schutzburgen tragen. — Vorsichtig suchte man auch den Bau gefährlicher Burgen und befestigter Kemnaden zu verhindern. So wurden 1330 die Herren von Wallmoden gezwungen, die Befestigung der Kemnade und des Hofes zu Gustedt abzubrechen.[4])

Eine wichtige Erwerbung machte Bischof Otto auf dem Untereichsfelde. Hier hatte Herzog Heinrich das Schloß Lindau den Herren von Plesse verpfändet. Von ihnen hatte schon Bischof Siegfried das Schloß gekauft, doch den Kaufpreis nicht bezahlen können. Jetzt erwarb Otto 1322 von den Edelherren von Plesse das Schloß und das Dorf Lindau mit den zugehörigen Leuten und der Vogtei und das Dorf Bilshausen nebst den Kirchlehen zu Lindau, Bilshausen und Wulften.[5]) Der Kaufpreis betrug 1400 Mark.

Im folgenden Jahre (1323) kaufte der Bischof für das Stift von den Herzögen von Braunschweig auf Wiederkauf für den Preis von 3060 Mark das Schloß

[1]) Sudendorf I, 178. — [2]) Sudendorf I, 182. — [3]) Doebner I, Nr. 841. — [4]) Sudendorf I, 254. — [5]) Sudendorf I 203, 211.

Lutter am Barenberge nebst Gericht, Vogtei und allem Zubehör, die Grafschaft Westerhof, ferner das Gericht zu Berka nebst verschiedenen anderen Gütern und Gerechtsamen.[1]) — Das Schloß Wallmoden, das vom Bisthum Hildesheim früher als Schutzburg gegen das Haus Lutter angekauft war, konnte jetzt entbehrt werden; Otto verkaufte es deshalb sofort an die von Oberg, behielt sich jedoch das Recht vor, es wieder einzulösen, sobald das gefürchtete Haus Lutter dem Stifte wieder verloren ginge.[2])

Auch eine „Grafschaft über dem Moore" (wahrscheinlich in der späteren Amtsvogtei Burgwedel gelegen), das Dorf Gr. Burgwedel und eine benachbarte Holzung kaufte Bischof Otto auf Wiederkauf,[3]) endlich kurz vor seinem Ende noch den vierten Theil des Hauses und der Burg Woldenstein.[4]) — Der Versuch, das Schloß Wendhausen (im Herzogthum Braunschweig) zu kaufen, wurde durch die Wachsamkeit der Herzöge vereitelt. Die Spannung, die darum zwischen Hildesheim und Braunschweig entstand, war so groß, daß die Herzöge rüsteten und 1329 ein Bündniß gegen unser Stift schlossen.[5]) Doch kam der Krieg nicht zum Ausbruche.

Auf dem neu erworbenen Besitze zu Lindau erbaute Bischof Otto ein „uneinnehmbares Herrenhaus mit hohen Mauern". Ebenso vollendete er zu Steuerwald, was sein Vorgänger dort begonnen hatte; hatte doch diese Feste vor Hildesheims Thoren als befestigter Wohnsitz der Bischöfe eine ganz besondere Bedeutung. Otto errichtete deshalb in Steuerwald neben Heinrichs rasch aufgeführtem Herrenhause neue „imposante und uneinnehmbare Bauwerke". Ebenso entstanden auf den übrigen Stiftsburgen unter ihm an Stelle baufälliger Gebäudetheile starke und sichere Neubauten.[6])

Vom Dome und anderen geistlichen Stiften.

Von Otto's gottesdienstlichen Anordnungen rühmt der Chronist des Domes noch besonders, daß er das Fest der heil. Elisabeth von Thüringen zu einem der höheren Feste des Domes erhob und durch Gesang und Spenden, sowie durch Stiftung von Kerzen im Chore und auf der Lichterkrone verherrlichte.[7]) Elisabeth stand ja dem Bisthum dadurch nahe, daß einer unserer Bischöfe ihre Heiligsprechung geleitet hat.[8]) — Außerdem errichtete Otto im Dome eine Stiftung, wonach an allen Tagen des Adventes, wenn der herrliche Hymnus „Veni Redemptor" gesungen wurde, zwei Wachsfackeln vor dem Sängerpulte im Chore angezündet wurden aus Ehrfurcht vor dem erhabenen Inhalte dieses Hymnus; jeder Chorschüler, der hierbei zugegen war, sollte vom Propste eine Semmel empfangen.[9]) — Aus besonderer Verehrung gegen die Gottesmutter stiftete Bischof Otto 1331 eine Kerze, welche zur Nachtzeit brennen sollte vor ihrem Bilde am Fenster des „kleinen Paradieses".[10]) Das nördliche Paradies des Domes hatte also schon vor dem Neubau, der nach 1400 erfolgte, eine ähnliche Ausstattung wie heute. — Dem Domkapitel schenkte der Bischof 1320 den Zehnten zu Walshausen.[11]) Der Dompropstei überwies er 3 Hufen im Alten Dorfe, um das Domstift für den Zehnten von Hasede zu entschädigen, den er verkaufte.[12])

---

[1]) Sudendorf I, 211, 227. Vergl. auch 235. — [2]) Sudendorf I, 216. — [3]) Sudendorf I, 221. — [4]) Sudendorf I, 255. — [5]) Sudendorf I, 245. — [6]) SS. VII, 869. — [7]) SS. l. c. Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 652. — [8]) Siehe oben S. 228. — [9]) SS. l. c. — [10]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 652. — [11]) Doebner I, Nr. 710. — [12]) Doebner I, Nr. 713.

Otto's schönste Stiftung in unserem Dome ist jenes anmuthige gothische Kirchlein, das im stillen Friedhofgarten des Domes, nur wenige Schritte von der Apsis entfernt, inmitten des zweigeschossigen Kreuzganges sich erhebt, die St. Annen-Kapelle. Schon hatte der Dom eine stattliche Anzahl von Kapellen und Altären in sich aufgenommen, die den Kreuzaltar vor dem Chore wie ein reicher Kranz umgeben; alle diese Anbauten aber übertrifft an Reiz der Formen und der Umgebung die Kapelle der heil. Anna. Der 1321 entstandene Bau[1]) enthält im Innern drei Gewölbe, deren Schlußsteine Sinnbilder Christi tragen: den Löwen, der sein Junges erweckt, den Pelikan, der seine Jungen mit seinem Blute nährt, und den aus der Asche zu neuem Leben erstehenden Vogel Phönix. Ein dreiseitiger Chor schließt das Kirchlein, von dessen Strebepfeilern Drachen als Wasserspeier herniederschauen. Im Bogenfelde des Portals, das von reichem Rosenschmuck umrahmt ist, steht gegenüber dem tausendjährigen Rosenstocke St. Anna selbdritt (Gruppe von Anna, Maria und Jesuskind). — Dieses schmucke Heiligthum mit seinen einfachen Formen, das in der trauten Stille des anmuthvollen Klostergartens so recht zur Andacht stimmt und wie ein jugendlich froher, minniglicher Hymnus im Schatten des altersgrauen Mariendomes emporsteigt, ist das schönste Denkmal des edlen Bischofs Otto. Auch die Vikarie, welche er in dieser Kapelle stiftete,[2]) dient heute noch zu kirchlichen Zwecken; sie ist 1539 dem Dompredigeramte zugewandt.

Besondere Verehrung fanden im 14. Jahrhundert die „10000 Martyrer"; Urkunden und Altäre des Domes und der Sülte, sowie verschiedener Kirchen in Braunschweig[3]) zeugen von ihrer Verehrung; die Art ihres Todes (die Kreuzigung) zog besonders wegen der Aehnlichkeit mit dem Leiden des Herrn die Augen auf sich. Auch im Moritzstifte trat die Verehrung der 10000 ritterlichen Martyrer[4]) neben die Verehrung des heil. Moritz und seiner thebaischen Legion;[5]) werthvolle Reliquien von Martyrern aus dieser Legion besitzt noch heute die Moritz-Kirche.

Die Segnungen des Friedens, der unter Otto's II. Regierung herrschte, wurden wie vom ganzen Volke, so auch in Klöstern und Stiften dankbar empfunden. „In unseren Tagen — so bezeugt 1330 Abt Walther von St. Godehard —, da durch Gottes Gnade dem Lande ein dauernder ruhiger Friede gegeben ist, hat sich unser Kloster vom Drucke seiner Armuth wieder erholt; nun mehrt sich die Zahl der Ordensleute bedeutend, so daß wir fürchten müssen, daß beim Ausbruche von Kriegsstürmen wir große Noth und Lasten zu tragen haben." Zur Vorsicht ward deshalb bestimmt, daß nur 22 Präbenden im Kloster bestehen sollen; 2 Präbenden sollen der Kirche zugewiesen werden, so daß die feste Zahl der Präbenden 20 bleibt.[6]) Im Magdalenen-Kloster der büßenden Schwestern und im Kloster Wülfinghausen ward die Zahl der Mitglieder auf höchstens 60 festgesetzt.[7]) — Beim Magdalenenstifte im Schüsselkorbe erhöhte Bischof Otto 1331 die Zahl der Canonikate von 4 auf 5.[8])

Wichtige Veränderungen erlebte das Kloster Isenhagen. Seitdem Bischof Johann 1259 die Cistercienser-Mönche von hier nach Marienrode versetzt hatte,

[1]) Vergl. Abbildung auf S. 6. — [2]) Vergl. Doebner I, Nr. 745, 765. Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 551. — [3]) Vergl. Dürre a. a. O. S. 386, 412, 448, 458, 470, 497, 501. — [4]) Doebner I, Nr. 722, 753. — [5]) Doebner I, Nr. 764. — [6]) Doebner I, Nr. 816. — [7]) Doebner I, Nr. 758. Calenberger Urkundenbuch VIII, Nr. 62. — [8]) Doebner I, Nr. 822.

waren Nonnen des gleichen Ordens in die Klosterräume von (Alt-) Isenhagen eingezogen. Das Klostergebäude in (Alt-) Isenhagen war leider nicht gesund; es lag in einer feuchten, sumpfigen Niederung der Ise. Als deshalb 1327 Otto dem Kloster die Kirche zu Hankensbüttel einverleibte, da wählten die Schwestern mit seiner Erlaubniß 1329 das nahe gelegene Hankensbüttel zu ihrer Wohnung.[1]) Auch hier behielt das Kloster den Namen „Isenhagen". Allein 1336 wurden die Klostergebäude in Hankensbüttel ein Raub der Flammen.[2]) Sofort rüstete man sich zum Neubau; doch sah man bald ein, daß die Wahl des Ortes keine günstige gewesen war, weil Hankensbüttel an einer sehr frequenten und geräuschvollen Heerstraße lag. 1345 kaufte deshalb der Convent mehr südlich andere Grundstücke an und baute hier sich ein neues klösterliches Heim.[3]) So entstand das Kloster (Neu-) Isenhagen, zu dessen Bau 1346 Bischof Erich von Hildesheim die Genehmigung ertheilt hatte.[4])

Dem Kloster Wülfinghausen einverleibte Bischof Otto 1324 die Pfarrkirche zu Eldagsen und empfing dafür das Patronat der Kirche zu Nordstemmen; über letztere sollte der Archidiakon von Eldagsen nunmehr das Präsentationsrecht haben.[5]) — Ueber die Kirche in Dörnten (nördlich von Goslar) erhielt 1326 das Stift Georgenberg das Patronatrecht.[6]) — Die Kirche zu Cantelsem (Kantelsheim, Kautzen [bei Holle]) ward 1328 dem Kloster Derneburg,[7]) und die Kirche zu Jerze (bei Bockenem) war 1317 dem Frankenberg-Kloster in Goslar einverleibt; der Archidiakon behielt den Bezug eines Verding (1/4 Mark) als Synodalgebühr und das Recht, den Pfarrgeistlichen zu instituiren und zu beaufsichtigen.[8]) Im Banne Sievershausen löste sich 1329 die Nikolaus-Kirche zu Kirchhorst von der Kirche zu Burgdorf ab.[9])

In Grasdorf (bei Derneburg) errichtete Bischof Otto eine Marien-Kapelle und stiftete bei derselben 1330 eine geistliche Stelle, deren Inhaber für das Woldenbergische Geschlecht das heil. Meßopfer darzubringen hatte.[10]) Dem Moritzstifte incorporirte Otto 1331 die Kirche zu Gleidingen.[11])

Dem Dorfe Mahlum (bei Bockenem) entzog der Bischof 1331 die Pfarrechte zur Strafe dafür, daß der Pfarrer von Mahlum am Altare von einem Verruchten ermordet war.[12]) Daß Bischof Otto II. auch die Pflicht der canonischen Visitation der Kirchen und Stifte nicht vernachlässigte, erfahren wir aus einer Urkunde von 1323.[13])

Die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts lenken unser Auge noch auf eine Kunstschöpfung im nördlichen Bisthumsgebiete, auf das Kloster Wienhausen. Hier ward im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts der gothische Nonnenchor[14]) erbaut, ein sehr gut ausgeführter Backsteinbau, an dessen Seite sich der doppelgeschossige Kreuzgang anlehnt. Malerisch schaut aus hohen Linden und Kastanien hervor der westliche Treppengiebel des Chores, dessen Giebelwand von einem dreitheiligen Fenster mit strengem Maßwerk durchbrochen ist. Im Innern ist der Raum überdeckt von vier großen Kreuzgewölben, deren Schlußsteine die vier beliebtesten Symbole (Lamm, Löwe, Pelikan und Taube) zieren. Die Kappen dieser Gewölbe und die Wände sind ganz mit Gemälden bedeckt, welche im Wesentlichen

---

[1]) Urkundenbuch von Isenhagen S. V f. und Urkunde Nr. 126. — [2]) Daselbst Nr. 162. — [3]) Daselbst Nr. 214. — [4]) Daselbst Nr. 218. — [5]) Calenberger Urkundenbuch VIII, Nr. 63, 74, 75, 76. — [6]) Lüntzel, Aeltere Diöcese 251. — [7]) Lüntzel a. a. O. 259. — [8]) Lüntzel a. a. O. 265 f. — [9]) Lüntzel a. a. O. 303. — [10]) Struben, Observationum . . . decas, p. 19 f. Beiträge I, 91. — [11]) Staatsarchiv zu Hannover, Moritzstift Nr. 153. — [12]) Lüntzel a. a. O. 423 f. — [13]) Doebner III, Nachtrag Nr. 81. — [14]) Vergl. Mithoff, Kunstdenkmale IV, 273 ff. Mithoff, Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte II. Dohme a. a. O. Tafel nach S. 238.

ebenfalls dem 14. Jahrhundert angehören. An den Wänden sehen wir Darstellungen aus dem Leben von Martyrern, dann Bilder aus dem alten Testamente und Heiligenfiguren. An der Decke enthalten drei Gewölbe in 36 Medaillons die Geschichte des Lebens und Leidens Christi, während das östliche Kreuzgewölbe (über dem Altare) den Heiland in der himmlischen Glorie darstellt, umgeben von seiner gebenedeiten Mutter, den Aposteln und den Chören der Engel und Heiligen. — Wie eine Oase mitten im Lande der Heide muthet das Kloster Wienhausen mit seiner idyllischen Einsamkeit und dem Reize seiner schlichten Bauformen den Wanderer an. Tritt man ein in das Gotteshaus, so ist man wundersam überrascht und gefesselt von der farbenreichen Fülle der heiligen Scenen an Wänden und Decken, die im Verein mit den Glasmalereien, mit den kostbaren Teppichen und dem bilderreichen Altarwerke den Beschauer so lebendig in eine vergangene Zeit, in eine ganz andere Welt zurückversetzen. Es ist keine Täuschung, wenn man hier im klösterlichen Heiligthum und in den stillen, heimisch anmuthenden Wandelgängen und Zellen den Frieden, die Freude und den Glanz des religiösen Lebens im katholischen Mittelalter zu ahnen und zu empfinden glaubt.

* * *

Als nach Bischof Otto's Tode die Kriegsfurie die Gefilde des Bisthums durchtobte und den Wohlstand des Landes niedertrat, da blickte man mit Wehmuth zurück auf die schönen Tage holden Friedens, die das Stift unter dem Krummstabe des Woldenberger Grafen erlebt hatte. Da schrieb der Chronist des Domes in seinen kurzen Bericht die bezeichnenden Worte: „Otto regierte unsere Kirche in vollem und tiefem Frieden; er selbst kam zu Wohlstand und mit ihm alle seine Unterthanen, so daß die Bäuerinnen in den meisten Dörfern seines Landes in schönen Kleidern und in Mänteln, die mit verschiedenfarbigem Pelzwerk gefüttert waren, einherschritten. Das hatte Gott so gefügt, und dazu half ihm die Freundschaft der Herzöge Otto von Lüneburg und Otto von Braunschweig“.[1]) Dieser Aufschwung des Wohlstandes entspricht der allgemeinen Hebung der Lage der ländlichen Bevölkerung im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.[2])

„Nachdem der Bischof Otto Alles zum Nutzen und Wohl unserer Kirche als guter und treuer Hirt vollbracht hatte, starb er“ im August 1331. „Er ruht in unserem Dome vor dem Altare Aller Heiligen. Von ewigem Segen sei sein Andenken begleitet!“ — So schließt der Chronist dieses anziehende Lebensbild.

33. Bischof Heinrich III.

1331—1362.

Zu den traurigsten Perioden der Hildesheimschen Geschichte gehört das Jahrzehnt nach dem Tode Bischof Otto's II. Die Sprossen zweier mächtiger Dynastengeschlechter rangen mit einander, unterstützt von ihrem Anhange, um die Inful; das kirchliche Leben und der Wohlstand des Landes wurden in diesem Kampfe tief zerrüttet; und durch den Waffenlärm entfesselt, wütheten in der Stadt und im Lande die schlimmsten Leidenschaften.

[1]) SS. VII, 869. — [2]) Vergl. Lamprecht a. a. O. I, 2, S. 1235 ff.

Der Kampf um den Bischofstuhl.

Am 28. August 1331 trat das Domkapitel zur Bischofswahl zusammen. Zuvor waren die Befugnisse des künftigen Bischofs durch eine Wahlkapitulation [1]) in vielen Punkten eng begrenzt; alle wichtigen Regierungshandlungeu wurden von der Zustimmung des Kapitels abhängig gemacht; die Interessen des Domstiftes, sowie die Sicherheit und der Güterbestand des Bisthums wurden durch eine Reihe vorsichtiger Vereinbarungen geschirmt. Diese umfangreiche Wahlkapitulation fußte auf dem „großen Privileg" des Bischofs Adelog und auf verschiedenen späteren Zugeständnissen der Bischöfe. Die Bischofswahl fiel auf denjenigen Domherrn, der schon in den letzten Jahren Bischof Otto's als einflußreichstes Mitglied des Kapitels hervorgetreten war, [2]) auf Herzog Heinrich, den Sohn des Herzogs Albrecht des Feisten von Braunschweig. Derselbe war auch Propst im Cyriakusstifte vor Braunschweig gewesen. [3]) Der Gewählte empfing die Bestätigung von seinem kirchlichen Obern, dem Erzbischof Balduin, der zum Mainzer Erzbischofe vom dortigen Kapitel erkoren war, während Papst Johannes XXII. den Grafen Heinrich von Virneburg zum Metropoliten ernannt hatte. Dasselbe betrübende Bild der Spaltung, wie es in jener Metropole herrschte, sah man alsbald auch in Hildesheim: Papst Johann XXII. versagte dem Erwählten Heinrich die Anerkennung und ernannte, weil der letzte Bischof Otto II. auf das Bisthum Hildesheim zu Händen des Papstes verzichtet habe, [4]) den Grafen Erich von Homburg, genannt von Schauenburg, zum Bischof unseres Sprengels. Heinrich und sein Anhang im Domkapitel beugten sich nicht ohne Weiteres dem päpstlichen Spruche; sie hielten die vorgenommene Bischofswahl für giltig und glaubten, ihr eigenes Recht und das darauf fußende Recht des Erwählten vertheidigen zu sollen. Die Stadt Hildesheim hatte anfangs Heinrich unterstützt, ja ihm sogar schon gehuldigt und Eide geschworen. [5]) Aber bald entschied im Rathe der Stadt die Majorität gegen den Erwählten, von dessen politischer Macht man vielleicht eine Schwächung der Bedeutung der Stadt befürchtete. [6]) Ueberdies machte Erich von Schauenburg der Stadt Zugeständnisse, die den Bürgern sehr willkommen waren, aber mit seinen Pflichten als Bischof sich kaum vereinigen lassen. So versprach er, den Damm an die Stadt Hildesheim auszuliefern und mit ihr zu verschmelzen, auch zwei wichtige Verträge zwischen Stadt und Domkapitel, die zur Sicherstellung der gefährdeten Rechte des Kapitels geschlossen waren, wieder rückgängig zu machen. [7]) Das waren Zugeständnisse, die es dem Kapitel doch als recht bedenklich erscheinen ließen, einem so nachgiebigen Manne die Bischofs- und Fürstengewalt anzuvertrauen. Die Stadt aber nahm einen solchen Mann als ihren Herrn mit offenen Armen auf, zog Streitkräfte heran und machte mit Graf Erich, seinem Bruder Adolf und deren Verbündeten gemeinsame Sache. [8]) Zum Schutze der Stadt richteten die Bürger sogar die Godehardi-Kirche und die Sülte zu Festungen ein, [9]) um auf einen Angriff auf die Stadt besser gerüstet zu sein. So mußten also die Waffen entscheiden.

---

[1]) Sudendorf I, S. 267. — [2]) Vergl. Sudendorf I, S. 251, 253, 254. — [3]) Sudendorf I, S. 264. — [4]) Sudendorf II, S. 251. — [5]) Doebner I, Nr. 853. — [6]) SS. VII, 869. — [7]) Doebner I, Nr. 851. — [8]) Vergl. Doebner I, Nr. 847, 849. — [9]) Doebner I, Nr. 853.

Die Fehde begann um Anfang des Jahres 1332. Zu den Kriegsunternehmungen gesellte sich der Kampf mit den geistlichen Waffen. In den Augen des Papstes mußte ja Herzog Heinrich als Eindringling erscheinen; es wurde deshalb über ihn die Excommunikation verhängt, und in den Orten, die ihn und seinen Anhang aufnahmen, die Feier des Gottesdienstes untersagt. In einem scharfen Manifeste[1]) erhob am 4. Juni 1332 Graf Erich bittere Anklagen gegen seinen Gegner und forderte unter Strafe des Kirchenbannes zum Abfalle von ihm auf. Doch half ihm dies wenig; denn das Stiftsgebiet war zum größeren Theile in Heinrichs Gewalt.

Diese Wirren benutzte die Bürgerschaft der Altstadt zu einem furchtbaren Gewaltstreiche gegen die Dammstadt. Von Jahr zu Jahr war, wie wir unter der Regierung der letzten Bischöfe gesehen haben, die feindliche Spannung zwischen Altstadt und Dammstadt gestiegen.[2]) Jetzt bot das Schisma im Bisthum plötzlich die lang ersehnte Gelegenheit zum Losschlagen. Denn Hildesheim hing Bischof Erich an, der Damm aber dem gebannten Gegenbischofe Heinrich. Offene Fehde bestand also auch zwischen Hildesheim und dem Damme.

Es war in der Weihnachtsnacht 1332. „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden", so klang es wieder in den Herzen Aller, die den Frieden mit Gott liebten und den Frieden der Menschen herbeisehnten. Da, in der heiligsten und weihevollsten Stunde des ganzen Jahres, überstiegen plötzlich die Bürger Hildesheims mit den ihnen verbündeten Rittern die Mauern der Dammstadt, drangen in die Häuser und in die Kirche, machten Alles nieder, was ihnen begegnete; selbst des Kindes in der Wiege und des Priesters am Altare wurde nicht geschont;[3]) die Flammen schlugen empor, und bald war die ganze friedliche Vorstadt in ein Meer von Feuer verwandelt. Die Gluth des Feuerbrandes wälzte sich auch zum Johannisstifte an der Dammthorbrücke; Kirche und Spital von St. Johann fielen der Flamme und der Plünderung zum Opfer.[4]) — Das war eine grauenhafte heilige Nacht! Nichts als Trümmer und Leichen sah das Auge, als am Morgen des hochheiligen Festes die Sonne die Gefilde am Fuße des Moritzberges beleuchtete.

Mit Schauder wendet der Blick sich ab von so grauser Rachethat, in der ein lang gehegter und geschürter Ingrimm sich kühlte. Die Katastrophe des Dammes ist und bleibt einer der dunkelsten Punkte in der Geschichte der Stadt, mag sie auch in dem Fehderechte jener Zeit und in dem Widerstreit der wichtigsten Interessen der Bürger beider Städte Erklärung finden.

Bald nach der Vernichtung der Dammstadt ließ Hildesheim sich zur Aussöhnung mit Bischof Heinrich bereit finden. Wohl dauerte der Krieg noch einige Wochen fort. Heinrich versuchte die Innerste von den Mühlen der Stadt abzuleiten, erlitt jedoch bei einem Ausfalle der Bürger eine unerwartete Schlappe.[5]) Rasch rückte sein Gegner Graf Erich heran, um sich in die Stadt zu werfen, doch ward er von Heinrich und den ihm verbündeten Fürsten bei Hasede überwunden und zurückgetrieben. Dann legten sich die Räthe der Städte Goslar und Braunschweig

---

[1]) Doebner I, Nr. 848. — [2]) Siehe oben S. 320. — [3]) Leibniz III, 261. — [4]) Vergl. Doebner I, Nr. 876; II, Nr. 14. SS. VII, 869. — [5]) SS. VII, 869 f.

ins Mittel;[1]) ihre Bemühungen waren von Erfolg gekrönt; schon am 26. März 1333 wurde jener Friede geschlossen, der den Namen

Sona Dammonis

(Sühnevertrag über die Dammstadt)[2]) führt. Alle Unbilden, die in der Fehde geschehen, sollten vergessen sein; die Stadt zahlte dem Bischofe 1000 Mark; in der Dammstadt behielt der Bischof Gericht, Zoll und Frohnzins, auch der Worthzins verblieb den einzelnen Berechtigten. Der Bischof hingegen mußte die Bürger mit ihrem Lehngute belehnen, der Stadt den Steinbruch am Steinberge lassen, durfte kein neues Schloß innerhalb einer Meile im Umkreise der Stadt bauen, und sollte das feste Haus, das in Dinklar gebaut war, brechen. Der Damm und das Befestigungsrecht auf dem Damme wurde an die Stadt abgetreten. Kommen päpstliche Erlasse gegen Bischof Heinrich, so soll die Stellungnahme des Domkapitels zu denselben maßgebend sein; die Stadt Hildesheim soll dann ihr Verhalten einrichten nach dem Beispiele der Städte Goslar und Braunschweig. Wenn in Zukunft Streitigkeiten zwischen Bischof und Stadt entständen, so solle ein Schiedsgericht, gebildet aus den Räthen von Goslar und Braunschweig, entscheiden.[3]) — Zur Erinnerung an den Frieden stiftete der Rath der Stadt eine Kerze zu der Kapelle, die vom Rathe erbaut und bewidmet war im Hildesheimer Dome.[4]) Mit Heinrichs Gegner, Graf Erich von Schauenburg, kam 1333 ein zehnjähriger Waffenstillstand zu Stande.[5]) — So hatte denn das Land auf einige Zeit Ruhe. Die Dammstadt war das Schlachtopfer gewesen, das in Blut und Feuer untergehen mußte, um die aufs Tiefste erregten Leidenschaften zu stillen.

Uebrigens war die Lage, in der Bischof Heinrich sich befand, keine angenehme. Clerus und Volk waren treu kirchlich gesinnt und es beunruhigte sie, daß Heinrich in offenem Widerstande gegen den Statthalter Christi, gegen den Papst, als Bischof sich behauptete. „Nun, da wir Frieden geschlossen haben, nun wollen sie uns nicht für einen Bischof halten" — so klagte Heinrich.[6]) Dazu kam, daß die Anhänger des Grafen Erich Briefe des heiligen Stuhles gegen Heinrich öffentlich verlesen und den Bann gegen ihn verkünden ließen; in Folge dessen trat ein bedeutender Theil des Welt- und Ordens-Clerus auf Erichs Seite.[7]) Mit der Verhängung des Interdictes hörte der Gottesdienst in der Stadt auf zu großer Trauer des Volkes und zur Beschämung des gebannten Bischofs.[8]) Gegen die verhängten Strafen legten der Bischof und das Kapitel, sowie die Städte Goslar und Braunschweig Appellation ein und hielten weiter Gottesdienst;[9]) in der Stadt Hildesheim jedoch beugte man sich vor dem Spruche der höchsten Autorität; es schwieg alle gottesdienstliche Feier. Es ward still wie in der Charwoche. — Verschiedene Klagen erhob Heinrich gegen die Stadt über Verletzung seiner Rechte. Diese Klagen und die Widerklagen der Bürgerschaft wurden vor die Räthe von Goslar und Braunschweig gebracht, die als Schiedsrichter entscheiden sollten.

In diesen Fehden leisteten die Grafen Ludolf von Woldenstein und Johann von Woldenberg dem Bischof Heinrich so ersprießliche Dienste, daß er zu ihren Gunsten 1333 auf den vierten Theil des Schlosses Woldenstein verzichtete, der 1330 erworben war.[10]) Das Schloß Winzenburg verpfändete Bischof Heinrich 1334 dem Domkapitel.[11]) Dieses

---

[1]) Doebner I, Nr. 856. — [2]) Doebner I, Nr. 858; vergl. auch Nr. 859. — [3]) Vergl. auch Doebner I, Nr. 860, 861, 862, 865. — [4]) Doebner I, Nr. 863. — [5]) SS. VII, 870. — [6]) und [7]) Doebner I, Nr. 869. — [8]) Doebner I, Nr. 869 ff. — [9]) Doebner I, Nr. 885. — [10]) Sudendorf I, S. 283. — [11]) Sudendorf I, S. 295.

verpfändete, um zu seinen Auslagen zu kommen, das Schloß weiter an Siegfried Bock.[1]) 1336 belehnte Heinrich die von Lindede mit einem Burglehen auf dem Schlosse Woldenberg.[2])

In jener Zeit, da der innere Krieg im Bisthum ziemlich ruhte, errichtete Bischof Heinrich 1340 ein Bündniß beständigen Friedens mit seinem Bruder, Herzog Otto.[3]) — Eine Fehde, die der Bischof 1332 mit Herzog Otto von Lüneburg zu bestehen hatte, und die besonders um das Schloß Rethmar spielte, war rasch durch Vergleich beendet worden. Später gab der Bischof die Grafschaft über den Papenteich (ein südlich von Gifhorn gelegenes Gebiet) den Herzögen von Lüneburg zu Lehen.[4]) — Bei der Verpfändung des Hauses Westerhof an die Brüder von der Gowisch ließ Bischof Heinrich sich 1341 die Zusage geben, daß das Schloß ihm offen stehen solle, auch durch Ueberweisung eines anderen Schlosses wieder eingelöst werden könne.[5])

Noch bevor der zehnjährige Waffenstillstand mit Erich abgelaufen war, begann der Krieg von Neuem. Die Feindseligkeiten scheinen von der Burg Ruthe aus angezettelt zu sein. Auf Schloß Ruthe saßen die von Salder, die zum Gegenbischof Erich hielten. Gegen sie kämpfte Bischof Heinrich namentlich von der Burg Retburg aus, die bei Sarstedt lag.[6]) Im Mai 1341 erfochten die Stiftsvasallen über Erichs Anhänger einen glänzenden Sieg. Zum Danke dafür schenkten sie der heil. Jungfrau und der Kirche zu Hildesheim ein erbeutetes edles Streitroß.[7]) Zu Gunsten Erichs mischte sich nun der Reichserzmarschall Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg in diesen Kampf. Am 10. Februar 1344 erließ er ein scharfes Manifest gegen Bischof Heinrich.[8]) Doch vergebens. Die Fehde blieb bestehen, und drei Jahre lang, 1343 bis 1346, hatte das Land mit seinen Dörfern und Stiften unter dem Fluche des Schisma furchtbar zu leiden. Wieder stand die Stadt Hildesheim, wie beim Beginne des Kampfes, auf Seite des Schauenburgers; nur einzelne angesehene städtische Familien (Luceke, Frese, Pepersak und Hoyersem) hielten mit ihrem Anhange noch zu Heinrich und mußten deshalb aus der Stadt entweichen.[9]) Der Rath dagegen und die Bürgerschaft wurden von Erich als rechtmäßigem kirchlichen Oberhirten am 13. März 1344 von den Strafen der Excommunikation und des Interdictes feierlich absolvirt.[10]) Zwischen dem Osterthore und dem Kreuzthore errichtete die Bürgerschaft rasch einen neuen Befestigungsgraben.[11]) Immer mehr schien das Glück der Sache Erichs hold zu werden. Da brachte eine einzige Schlacht eine unerwartete Wendung. Im Angesichte der Stadt und der Bischofsburg, auf den Feldern zwischen Steuerwald und Hildesheim errang Herzog Heinrich im Juni 1345 einen vollständigen Sieg über seine Feinde;[12]) in Menge bedeckten die Anhänger Erichs die Wahlstatt, Viele ertranken in der Innerste, Andere fielen in Heinrichs Gefangenschaft. Wie ein Gottesurtheil erschien dieser glänzende Sieg; und wiederum schenkten die Sieger mehrere erbeutete Streitrosse der Jungfrau Maria und der Hildesheimschen Kirche. Nun beugte sich auch die trotzige Bürgerschaft Hildesheims vor dem lang gehaßten Herrn und mußte in dem Friedensschlusse vom 10. November 1346[13]) auf einen großen Theil der kaum errungenen Vortheile verzichten. In der

---

[1]) Sudendorf II, S. 116. — [2]) Sudendorf I, S. 305. — [3]) Sudendorf I, S. 335. — [4]) Vergl. Sudendorf I, S. 350. — [5]) Sudendorf I, S. 353. — [4]) Vergl. Sudendorf I, S. 319, 349 f., 352. — [7]) Sudendorf I, S. 351. — [8]) Doebner I, Nr. 938. — [9]) Doebner I, Nr. 933, 940. — [10]) Doebner I, Nr. 940. — [11]) Doebner I, Nr. 947. — [12]) SS. VII, 870. — [13]) Doebner I, Nr. 958, 959.

„Concordia Henrici“
(im Frieden mit Heinrich) wurde die Sona Dammonis (der Sühnevergleich über die Dammstadt) wieder aufgehoben. Die Stadt verlor ihr Hoheitsrecht über die Dammstadt und erreichte nur die eine Zusicherung, daß die Dammstadt nicht wieder mit Festungswerken umgeben werden, auch kein Recht des freien Handels genießen solle; die Stadt Hildesheim erreichte somit im Wesentlichen das Ziel, das sie bei der Zerstörung des Dammes im Auge gehabt hatte: die Vernichtung des Handels und der Wehrkraft dieser Vorstadt. Bischof Heinrich aber erfreute sich wieder des freien Rechtes, Festungen in der Nähe Hildesheims anlegen zu dürfen. Im Uebrigen ward den Bürgern ihr Besitzthum und Lehngut wieder zugesichert, die Freiheit (Immunität) des Domstiftes garantirt; die Stadt behielt den Steinbruch am Steinberge und das Recht zum Ausgraben von Baumaterialien; wenn in Zukunft Irrungen zwischen Bischof und Stadt entständen, so solle ein Schiedsgericht entscheiden. Auch die Anhänger Bischof Erichs sollen in der Stadt unbehelligt bleiben, sofern sie sich ruhig verhalten. Trift und Weide am Damme dürfen sowohl von Hildesheim, wie von der Dammstadt benutzt werden. Hildesheim behält die Mauer zwischen dem Johannisstifte und dem „Steine“ und darf Steinwege und Brücken auf dem Damme und zum Damme anlegen. Am 3. December 1350 huldigte die Stadt feierlich dem Bischofe.[1]) — Mit dem Domkapitel ward 1347 ein besonderer Vertrag abgeschlossen über die Behandlung von Geldforderungen zwischen seinen Mitgliedern und Angehörigen und den Bürgern.[2]) Auch gelobte der Rath, jährlich am ersten Montag in den Fasten auf dem Kapitelhause das eidliche Versprechen abzulegen, die Freiheiten des Kapitels zu schützen.[3])

Bau der Marienburg. — Ende des Krieges.

In der Fehde mit Erich war die Feste Steuerwald einer der wichtigsten Stützpunkte des Bischofs gewesen. Sobald nun Heinrich in Hildesheim festen Fuß gefaßt hatte, ging er daran, südlich von Hildesheim sich ein zweites festes Haus zu bauen, um auf beiden Seiten der Hauptstadt am Ufer der Innerste eine sichere Zufluchtstätte und starke Zwingburg zu besitzen. Er wählte hierzu das Dorf Tossum zwischen Söhre und Itzum. Um das Eigenthumsrecht, welches das Kloster Marienrode an diesem Dorfe 1305—1314 erworben hatte, kümmerte er sich nicht; die Noth der Zeit mochte ihm als Entschuldigungsgrund dienen. Auch die Stadt Hildesheim zog er zu Beihilfen zu diesem Bau heran.[4]) So entstand eine Stunde südlich von Hildesheim, umflossen von der Innerste und den Festungsgräben, die starke Feste, die ihren Namen Marienburg von der Patronin des Bisthums empfing.

Als dann das ganze Stift in Heinrichs Hand war, als Erich um 1352 machtlos fern vom Bisthum gestorben war und Heinrich dem päpstlichen Stuhle sich unterwarf,[5]) da hob Papst Clemens VI. um des Friedens und um höherer Interessen willen die Strafen auf, durch die seine Vorgänger den trotzigen Braunschweiger nicht zu bändigen vermocht hatten. Dem Kloster Marienrode überließ der

[1]) Doebner II, Nr. 43. — [2]) Doebner II, Nr. 3. — [3]) Doebner II, Nr. 4. — [4]) SS. VII, 870. — [5]) Sudendorf II, S. 254.

Bischof zur Sühne für die Entziehung des Dorfes Tossum 1355 seine Rechte an der Bischofsmühle zu Hildesheim, 9 Hufen vor Alfeld und den Zehnten zu Emmer (vor dem Aegidienthore Hannovers)[1]) und incorporirte dem Kloster die Pfarrkirchen von Alfeld und Bockenem.[2]) Nachdem dann die Lossprechung Heinrichs und die Aufhebung aller verhängten Strafen erfolgt,[3]) auch das Interdict gehoben war, durch das 23 Jahre lang in Stadt und Stift der Gottesdienst unterbrochen gewesen, ertönten in der Woche nach dem Sonntage Lätare 1355 zum ersten Male wieder die Glocken zu feierlichem Gottesdienste. „Da schien Allen, so sagt tief bewegt der Chronist, nach solchen Stürmen voll Zwist und Kampf gleichsam ein neues Licht über unserer Heimath aufzugehen.“[4])

Die Belehnung mit den Regalien und Reichslehen ließ der König Karl IV., der damals in Italien verweilte, dem Bischofe durch einen Stellvertreter, den Bischof Diedrich von Minden als königlichen Rath ertheilen. Es geschah am 9. Januar 1355 zu Avignon. Als Bevollmächtigter unseres Bischofs nahm der Hildesheimer Domherr Bernhard von Zuden diese Belehnung entgegen.[5]) Die Investitur mit den Regalien und dem Fahnlehen nahm dann nochmals der Kaiser am 29. Januar 1362 vor;[6]) es war dies von besonderer Bedeutung, weil eben die Verleihung des reichsfürstlichen Fahnlehens aus des Königs Hand die reichsfürstlichen Rechte und Gerichtsbarkeit des Bischofs begründete.

Namenlos hatte unter der Bischofsfehde der Wohlstand des Landes, die Landwirthschaft und das kirchliche Leben gelitten.[7]) Mehrere geistliche Stifte waren ganz verödet, ihre Mitglieder verscheucht und zerstreut. So hatte das Johannis-Kapitel am Dammthore sich zeitweilig aufgelöst, weil Kirche und Curien als ausgebrannte Ruinen dastanden. „Wie eine Braut, die verlassen war, trauerte vereinsamt die Kirche.“[8]) 1351 forderte der Domdechant die zerstreuten Canoniker zur Rückkehr und zur Wiederaufnahme des Gottesdienstes auf.[9]) — Mit tiefem Schmerze und den schärfsten Ausdrücken beklagte das Moritzstift die Verwüstung, welche die Stiftsgebäude von der Hildesheimschen Bürgerschaft erlitten hatten.[10]) Das Moritz-Kapitel war zersprengt, weil die Wohnungen zerstört waren; erst Ende 1347 konnte man wieder an die Rückkehr denken, nachdem für die Unterkunft der Canoniker Räume eingerichtet waren.[11]) — Auch das Domkapitel litt unter den Folgen des Krieges. Das zeigen mehrere Statuten des Kapitels, die eine Einschränkung von Schenkungen vorschreiben, die Freilassung von Laten und Hörigen erschweren und von den Domherren die pünktliche Leistung ihrer Abgaben fordern, auch den neu ernannten Domherren eine Zahlung für Deckung der Stiftsschulden und für den Baufonds des Domes auflegen.[12]) — Schweren Schaden hatte während der Kriegswirren ferner das Godehardi-Kloster erlitten,[14]) ebenso das Hospiz der Armen Schüler des Domes; letzteren schenkte deshalb Dompropst Nikolaus ein anderes Haus, an der Ostseite der Domburg belegen.[15]) Die Mönche von Marienrode waren zumeist geflüchtet und in anderen Cistercienser-Klöstern untergebracht.[16]) — Zur Unterstützung der Gott geweihten Jungfrauen im Kloster Wöltingerode mußte der Bischof selbst 1337 das öffentliche Mitleid anrufen. —

[1]) Doebner I, Nr. 98. Marienroder Urkundenbuch Nr. 338, 339. — [2]) Marienroder Urkundenbuch Nr. 341. — [3]) Sudendorf II, S. 246, 251, 254, 257. — [4]) Leibniz II, 441. — [5]) Sudendorf II, S. 262. — [6]) Sudendorf III, S. 93. — [7]) SS. VII, 870. — [8]) Doebner II, Nr. 14, 15, 69. — [9]) Doebner II, Nr. 69. — [10]) Doebner III, Nachtrag Nr. 126. — [11]) Doebner II, Nr. 16, 18, 32. — [12]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 716, 747, 843. — [13]) Doebner II, Nr. 126, 110. — [14]) Doebner II, Nr. 111. — [15]) Doebner II, Nr. 129. — [16]) Leibniz II, 439.

Schuldenlasten drückten auch die Stadt Hildesheim; zu ihrer Deckung verlangte der Rath der Stadt von der Bürgerschaft eine allgemeine Abgabe des zehnten Pfennigs.[1]

Die Burgen des Hochstiftes.

Das Haus Wiedelah mit 28 Hufen, Mühlen und sonstigem Zubehör hatte der Bischof schon 1341 von den Gebrüdern von der Gowische für 1800 Mark erworben.[2]

Am 24. Juni 1353 kaufte er vom Grafen Albrecht von Schladen für 1900 Mark das Haus Schladen mit Zubehör. Vor 243 Jahren war es vom Stifte dem Edlen Eicho von Dorstadt verliehen; jetzt kehrte das werthvolle Grenzschloß an das Stift zurück. Für einen Theil des Kaufpreises mußte allerdings der Bischof das Haus Wiedelah dem Grafen Albrecht einräumen.[3] 1362 bestätigte Karl IV. dem Stifte die Erwerbung von Schladen und erneuerte zugleich dem Bisthum alle Privilegien und Rechte.[4]

1357 kaufte Bischof Heinrich das Schloß Woldenstein von Siegfried von Homburg.[5] — Ueber die Ansprüche an Haus und Gut zu Harste und auf Besitz und Gerechtsame im Solling einigte sich 1356 Bischof Heinrich mit seinem Bruder, Herzog Ernst dem Jüngeren, durch einen Vergleich.[6]

Die Herren von Freden empfingen 1344 das Amt Freden (bei Alfeld) zu Lehen. Zugleich gestattete ihnen der Bischof, ein Schloß zu bauen, unter der Bedingung, daß sie damit dem Stifte Hildesheim dienen sollten. So entstand das Schloß Neu-Freden. Doch 1344 ließen die Herren von Freden sich mit diesem Schlosse von den Herzögen Magnus von Braunschweig und Ernst von Göttingen belehnen. Hierin sah Bischof Heinrich eine Beeinträchtigung seiner Rechte gegenüber dem Amte Freden. Es gelang ihm, einen neuen Vertrag 1347 abzuschließen, worin — außer der Verpfändung verschiedener Güter — vereinbart wurde, daß das erbaute Schloß dem Bischofe offen stehen solle; auch ward dem Bischofe und dem Domkapitel das Vorkaufsrecht am Schlosse eingeräumt.[7]

Auf kurze Zeit löste Bischof Heinrich auch das Schloß zu Gronau nebst der Stadt ein, wobei die Bürgerschaft zu Gronau ihrem bischöflichen Herrn 1347 mit 200 Mark zu Hilfe kam; der Bürgerschaft ward hierbei die Vergünstigung zugebilligt, daß sie mit einer Jahreszahlung von 20 Mark die Leistung von Beden und Zinsen (mit Ausnahme des Frohnzinses) ablösen dürfe.[8] Auch den Bürgern von Sarstedt ward 1350 eine Befreiung von Vogtbede und Pflicht zugesichert unter Ausnahme der Abgaben und Dienste von pflichtigem Grundbesitz.[9]

Die Erwerbung der Meinersenschen Güter mißlang dem Bischofe. Wohl überließ der letzte Sproß des Geschlechtes der Edlen von Meinersen, Bernhard, Domherr zu Magdeburg und Hildesheim, unserem Stifte 1353 alle Güter seines Geschlechtes, namentlich das Schloß Oelper, und erklärte Schloß und Herrschaft Meinersen für ein Hildesheimsches Lehen. Allein die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg machten auch ihrerseits Rechte an diesen Gütern geltend und rüsteten

[1] Doebner I, Nr. 918. — [2] Sudendorf VIII, S. 7. — [3] Sudendorf II, S. 229 ff., 234. Vogell a. a. O., Urkunde Nr. 20. — [4] Sudendorf III, S. 94 f. — [5] SS. l. c. — [6] Sudendorf II, S. 306. — [7] Sudendorf II, S. 123. Baring, Clavis diplom. 807 ff. — [8] Baring a. a. O. 502; vergl. 525. — [9] Baring a. a. O. 505.

so energisch gegen das Stift Hildesheim, daß Bischof Heinrich nicht wagte, die Ansprüche aus dem Vertrage mit Bernhard geltend zu machen. — Auf einem Lehen der Herren von Meinersen war auch das Schloß Bodenburg erbaut, das heute eine braunschweigsche Enclave südöstlich von Hildesheim bildet. Die Brüder Aschwin und Henning von Steinberg, welche Bodenburg innehatten, traten 1359 in den Dienst der Herzöge von Lüneburg. 1361 nahmen sie das Schloß Bodenburg vom Herzog Ernst von Göttingen zu Lehen und gelobten, es ihm gegen den Bischof von Hildesheim zu öffnen.[1]) Bischof Heinrich konnte unmöglich diesem Treiben seiner Stiftsjunker schweigend zusehen. Gelegenheit zum Eingreifen bot sich ihm, als Ritter Burchard von Steinberg Räubereien auf königlicher Straße unternahm. Da verklagte der Bischof ihn bei Kaiser Karl IV. Der Kaiser erließ 1362 ein Reichsaufgebot gegen das Schloß Bodenburg und ernannte den Herzog von Sachsen-Wittenberg und die Bischöfe von Paderborn und Magdeburg zu Beschützern unseres Stiftes und des Bischofs.[2]) Dem gegenüber suchten die Herzöge von Göttingen und Lüneburg Land und Leute sich zu sichern durch ein gegenseitiges Bündniß. Der Tod des Bischofs Heinrich setzte alsbald weiteren Actionen desselben ein Ende.

Zwei Schlösser, die im Grafschaftsbezirke Dassel der öffentlichen Sicherheit Gefahr brachten, nämlich Gremsleben und Hilwartshausen, zerstörte Bischof Heinrich.[3]) Einen Burgbau, den ein Knappe Johann von Sauingen auf einem domstiftischen Lehngute zu Barum begann, ließ das Domkapitel 1362 noch rechtzeitig verhindern,[4]) ehe die Burg gefährlich werden konnte. Ueberall galt es, die fehdelustigen Rittergeschlechter in Schranken zu halten.

Die kostspieligen Aufwendungen und Verluste der schlimmen Bischofsfehde und die neuen Erwerbungen hatten naturgemäß eine Reihe von Verpfändungen im Gefolge. War schon früher zur Verpfändung von Schlössern ausnahmsweise geschritten, so wurde das Pfandschaftswesen wie im Stifte, so auch in den Nachbarländern allmählich zu einer gewöhnlichen Verwaltungsmaßregel. Der Pfandinhaber nutzte und verwaltete das Pfandstück; die Nutzungen des Pfandstücks pflegten ziemlich in gerechtem Verhältnisse zu dem Darlehen und den übrigen Lasten des Herleihers zu stehen. Oft wechselten, wie die zahlreichen Urkunden zeigen, die Pfandinhaber in rascher Folge. So ist schon oben erwähnt, wie der Bischof die Winzenburg dem Domkapitel verpfändete, und dann das Kapitel dieses „Hauptschloß des Stiftes" weiter verpfänden mußte. Auch auf Schloß Ruthe wurden Pfandschaften gelegt.[5]) Schloß Lindau überließ der Bischof 1353 dem Knappen Detmar von Hardenberg für 1242 Mark.[6]) — 1353 verkaufte Bischof Heinrich die „Venedig" an die Stadt Hildesheim;[7]) später (1362) verpfändete er die Venedig dem Domkapitel, das sie vom Rathe der Stadt wieder eingelöst hatte.[8]) — Haus Hunnesrück mit Dassel verpfändete Heinrich 1357 an Ritter Heinrich von Gittelde.[9]) — Eine Verpfändung des Schlosses Lutter löste der Bischof schon nach kurzer Zeit wieder ab.

---

[1]) Sudendorf VI, S. 219; III, S. 88 f. — [2]) Sudendorf III, S. 96 ff. — [3]) SS. VII, 870. — [4]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 848. — [5]) Sudendorf II, S. 248. — [6]) Sudendorf II, S. 223 ff. — [7]) Doebner II, Nr. 83. — [8]) Doebner II, Nr. 193. — [9]) Sudendorf III, S. 5.

Zum Ankaufe des Woldensteins, sowie zur Deckung anderer hoher Unkosten seiner Verwaltung erhob Bischof Heinrich Beiträge von den einzelnen Stiften und Klöstern. Bei dem herrschenden Geldmangel mußten mehrere derselben, um der Auflage zu genügen, einzelne ihrer Güter verkaufen. [1])

Das Heilige-Geist-Hospital in Hildesheim.

1334 stiftete der Rath der Stadt Hildesheim das neue Spital zum heiligen Geiste am Andreas-Kirchhofe [2]) als städtische Armen- und Kranken-Anstalt. Schon vorher trug ein anderes Hospital bei St. Andreas den Namen „der heil. Geist"; [3]) dieser Name nun verblieb auch der Neugründung. Daneben begegnet uns später die Bezeichnung „Dreifaltigkeits- oder Trinitatis-Hospital". Zum Unterschiede von dieser Stiftung hieß das kleinere (das Martini-) Hospital in der Kramerstraße „der kleine heilige Geist". [4])

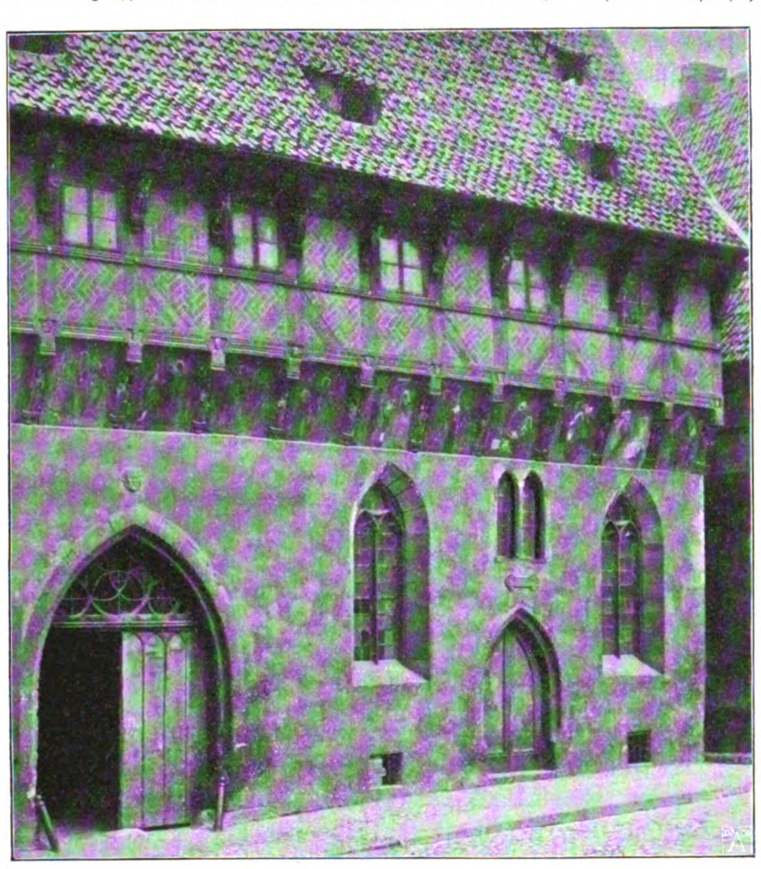


Abb. 90. Der „große Heilige Geist" oder das Trinitatis-Hospital in Hildesheim.

In dem 1334 neu entstehenden städtischen Hospitale sollten „die armen Siechen, die da liegen auf dem Kirchhofe und auf den Straßen, Speise, Herberge und Pflege" finden. Mit diesem neuen Hospitale wurde „das Haus zu St. Katharinen, wo man arme Leute herbergte und das (ältere) Spital zu St. Andreas zusammengelegt"; dafür sollten arme reisende Leute auch hier Aufnahme finden, wie sie vorher in St. Katharinen herbergen konnten. Ueber das dienende Personal im neuen Hospitale ward Folgendes bestimmt: „Wer zum Dienste der armen Siechen in das Haus des heil. Geistes tritt, der soll zum Zeichen des heil. Geistes und zum Zeichen der Weltentsagung ein graues Kleid tragen und darauf ein roth ein-

[1]) Vergl. z. B. Doebner II, Nr. 132. Meibom II, 521. — [2]) Doebner I, Nr. 879, 934; II, 85. — [3]) Doebner I, Nr. 773. — [4]) Doebner III, Nr. 392, 747.

gefaßtes Kreuz". Zum Meister des Hauses ward **Johann von Bettmar** bestellt, der aus Liebe zu Gott sein Geld zur Hospital-Gründung hergegeben hatte; ihm zur Seite stand ein Priester, der in der Spital-Kapelle den Gottesdienst hielt; er soll ein Drittel der Aufkünfte einer Stiftung genießen, die das Hospital zwei anderen Wohlthätern verdankte, nämlich dem Magister Albrecht von St. Andreas und Konrad von Ahrbergen. Neben dem Meister und dem Priester des Hospitals wurden noch zwei rechtschaffene Bürger in den Vorstand des Hauses gewählt. Alles, was der Meister, der Priester und die Kranken nach dem Tode hinterlassen, fällt dem Spitale und seinen armen Insassen zu.[1])

Das Gebäude des Hospitals mit seiner Kapelle ist noch erhalten. Es hat ein massives Untergeschoß mit spitzbogigem Thorweg; die kleinere Thür daneben, zwischen zwei Fenstern gelegen, führt zur Spital-Kapelle. Das obere Geschoß ist in Fachwerk gebaut und kragt über das Untergeschoß hervor. Eine Reihe von 14 Consolen mit gut geschnitzten Heiligenbildern stützt die Setzschwelle und eine gleiche Consolenreihe stützt das überhängende Dach. Bemalte Füllbretter stehen zwischen den Consolen und geben im Verein mit den geschnitzten Bildnissen dem einfachen Hause ein reicheres, anmuthiges Gepräge. Der gothische Flügelaltar der Kapelle steht jetzt im Roemer-Museum.

Wie man den Hospitaliten bisweilen eine unerwartete Spende an Lebensmitteln zuzuwenden wußte, ersehen wir aus einer Urkunde von 1358. Darin gab Bischof Heinrich der Innung der Bäcker in Hildesheim — mit einer geringen Einschränkung — das ausschließliche Recht, **Luffen** und anderes Brod zu verkaufen. Daran knüpfte er die praktische Strafbestimmung: Handelt Jemand gegen diese Verordnung, so soll der Vogt alle seine Luffen und sein Brod entzwei schneiden und die eine Hälfte dem Heiligen-Geist-Hospitale, die andere dem Katharinen-Hospitale überweisen.[2])

Spitäler, die den Namen des heil. Geistes trugen, entstanden auch in anderen Städten des Bisthums, so in Alfeld,[3]) in Bockenem[4]) und Celle.[5])

Das **Johannis-Hospital** am Dammthore wurde nach der Zerstörung, die es beim Untergange der Dammstadt erlitten hatte, 1352 wieder aufgebaut. Eine Inschrift, die von diesem Neubau Kunde giebt, ist noch jetzt in der Façade des Spitals angebracht.

Bruderschaft „Unserer Lieben Frau" und „vom göttlichen Helfer".

Einen Einblick in das mittelalterliche Bruderschaftswesen bieten uns die Statuten der **Bruderschaft Unserer Lieben Frau.**[6]) Diese Bruderschaft wurde 1362 von den Schneidern in Hildesheim und anderen frommen Leuten gegründet. Vier Aelterleute bildeten den Vorstand; diese sollen allwöchentlich Vigilien und Seelenmessen halten lassen für alle Verstorbenen der Bruderschaft, und sollen für die Lichter hierzu sorgen. Stirbt ein Mitglied, so werden das Leichentuch der Bruderschaft und die Lichter hergegeben zur Vigil und Seelenmesse; Brod soll zu Almosenspenden gesandt werden in das Trauerhaus und in das Hospital der Bruderschaft, das den Namen hat „**Unserer Lieben Frauen Haus auf dem Damme**". Brüder und Schwestern werden zum Leichenbegängnisse eingeladen. In der Andreas-Kirche sollen dann die Aelterleute das „Heiligthum Unserer Lieben

[1]) Doebner I, Nr. 879. — [2]) Doebner II, Nr. 147. — [3]) Mithoff III, 16. — [4]) Mithoff III, 23. — [5]) Mithoff IV, 49. — [6]) Doebner II, Nr. 195.

Frau" aussetzen; da opfert jedes Mitglied einen Pfennig, um Vigil und Seelenmesse halten zu lassen. Die Aussetzung dieses „Heiligthums" und die Spendung von Mitgliederbeiträgen findet auch statt an Mariä Lichtmeß und Mariä Geburt. Am Sonntag nach Mariä Geburt wird ein gemeinsames Essen, ein Liebesmahl der Bruderschaft veranstaltet, verbunden mit Almosenspenden; zu diesem Festessen wird das „Heiligthum Unserer Lieben Frau" aus der Andreas-Kirche in das Haus des Liebesmahles ehrerbietig übertragen; so gewinnt auch diese familiäre Festlichkeit einen religiösen Charakter: symbolisch nimmt die Patronin der Bruderschaft an dem Feste theil, wie sie dereinst zu Kana an Familienfesten theilzunehmen nicht verschmähte. An diesem Tage findet auch die Neuwahl der Aelterleute statt, dann am Abend Vigil und am nächsten Morgen Seelenmesse für die verstorbenen Brüder und Schwestern. Alsdann legen die Aelterleute Rechnung ab und überweisen dem neu gewählten Vorstande das Bruderschafts-Hospital auf dem Damme, wo sechs arme Frauen dauernd Unterkommen haben und arme Pilger und Fremde auf eine Nacht Obdach finden sollen.

Nach dem Vorbilde dieser Liebfrauen-Bruderschaft war auch die Bruderschaft vom göttlichen Helfer in der Andreas-Kirche organisirt. Die Mitglieder hießen „Brüder und Schwestern von unserem Herrn, dem heiligen Helfer" (vom göttlichen Helfer in der Noth). Patron der Vereinigung war Christus der Herr als Helfer in aller Noth, „de hilghe here sunte Hulpe".[1]) Auch diese Genossenschaft hielt, wie wir aus den Statuten[2]) vom Jahre 1389 ersehen, ein gemeinsames Essen zur Feier des Bruderschaftsfestes und zum Troste und zur Labung armer Leute. Zu diesem Liebesmahle, das am Sonntage vor Mariä Himmelfahrt stattfand, wurde gleichfalls das „Heiligthum" der Andreas-Kirche in das Haus des Festmahles getragen; die vier Aelterleute (Vorsteher) der Bruderschaft erhielten ihren Tisch in nächster Nähe dieses Heiligthums; zugleich wählte man an diesem Tage zwei neue Aelterleute; einer sollte dem Kürschneramte, einer den gemeinen Brüdern angehören. Nach der Ergänzungswahl fand die Abnahme der Jahresrechnung statt. Stirbt ein Mitglied, so wird zu seiner Beerdigung das Leichentuch der Bruderschaft gesandt; die Mitglieder nehmen an der Beerdigung und Seelenmesse theil; zu der Messe brennt „unser Brüder Licht". Almosen werden zur Vertheilung an Arme ins Trauerhaus geschickt. Für jeden Verstorbenen werden 12 Seelenmessen gelesen.

Verschiedene kirchliche Anordnungen und Stiftungen.

Das Archidiakonat in Elze vereinigte Bischof Heinrich 1352 mit dem Amte des Domkellners in Hildesheim.[3])

Zu hoher Feierlichkeit erhob Heinrich III. das Frohnleichnamsfest im Dome, dessen Verherrlichung er 1358 gleichzeitig mit seinem Anniversarium stiftete.[4]) Ein besonderes kirchliches Beneficium (Hoflehen genannt) wurde zu diesem Zwecke im Dome mit einer Dotation von 16 Hufen errichtet. Der Inhaber dieses Beneficium hatte als Abgabe die Kosten für die Begehung beider Festlichkeiten zu zahlen. Das Frohnleichnamsfest verherrlichte der Bischof durch feierliches Glockengeläute und Kerzenglanz im Chor und auf der Krone; vor der Messe soll, so verordnete er, Christi hochheiliger Leib mit Fahnen,

[1]) hulpe = Gehülfe, Helfer. — [2]) Doebner III, Nachtrag Nr. 144. — [3]) Baring, Clavis diplom. 502. — [4]) Doebner II, Nr. 146.

Kerzen und aller Feierlichkeit vom Priester in tiefster Ehrfurcht einhergetragen werden. An diesem Feste sollen die Canoniker und Vikare aller Säcular-Stifte zum Dome ziehen und an der Procession und Messe theilnehmen. — Schon vorher war die Frohnleichnamsprocession in der Godehardi-Kirche vom Abt Hildebrand um 1301 urkundlich geregelt; eine Station wurde dort während der Procession am Kreuzaltare mit sakramentalem Segen gehalten.[1]) Daß bei der Procession auch außerhalb der Kirche Stationen gehalten und dort die Anfänge der Evangelien gesungen wurden, wird im 15. Jahrhundert bei der Frohnleichnamsprocession der neustädtischen Lamberti-Kirche bezeugt.[2]) — In Braunschweig wurde seit 1388 das Frohnleichnamsfest mit erhöhter Feierlichkeit begangen, weil an diesem Tage durch den Sieg bei Winsen an der Aller das Herzogthum Lüneburg dem welfischen Fürstenhause gerettet ward; an der Procession, die vom Blasiusdome nach dem Cyriakus-Stifte und wieder zurück zog, nahmen die gesammte städtische Geistlichkeit, der Rath, die Gilden, die Bruderschaften und die Bürgerschaft theil.[3]) Daneben galt als besonderes lokales Fest der Stadt der Tag des heil. Autor (als Erretters der Stadt im Jahre 1200),[4]) und das Fest Kreuzerhöhung zum Andenken an die furchtbare Pest vom Jahre 1350.[5])

Aus einer Urkunde, die den Gärtnern Hildesheims 1365 Verkaufsplätze für ihr Gemüse auf dem Andreas-Kirchhofe anweist, erfahren wir, wie das Volk in namhafter Zahl voll Andacht dem Priester zu folgen pflegte, so oft er das heiligste Sakrament und das heil. Oel (zum Kranken) trug.[6])

Einen neuen Aufschwung nahm um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Verehrung unseres Patrons Bernward. Seither war dieser heil. Bischof namentlich im Michaelis-Kloster als Gründer verehrt; dort hatte er ja auch sein Grab selbst erwählt. Die Kapitel des Andreasstiftes und des Kreuzstiftes verpflichteten sich jährlich zum Bernwardsfeste[7]) zur Michaelis-Kirche zu wallfahrten und dort die Festfeier verherrlichen zu helfen.[8]) Seit 1347 wurde Bernwards Todestag (20. November) und der Tag der Erhebung seiner Gebeine (16. August) auch in der Andreas-Kirche feierlich begangen.[9]) Das Bernwardsfest im Dome verdankt dem Dompropste Nikolaus Huot seine Erhöhung; dieser eifrige Prälat[10]) stiftete auf Bernwards Todestag eine hochfestliche Feier; bei dieser sollte, falls der Tag auf einen Sonntag fällt, eine Procession um den Domhof und durch den Dom ziehen; die einzelnen liturgischen Gesänge wurden hierbei genau bestimmt, auch das Geläute der großen Glocken und Kerzenglanz im Chore und auf der Krone angeordnet.[11]) — Der neue Aufschwung, den die Verehrung unseres Bisthumspatrons nahm, gab Anlaß dazu, seine Gebeine in einen kostbaren Ehrensarg zu schließen. Das Michaelis-Kloster ließ nämlich 1398 einen Prachtschrein von Silber mit theilweiser Vergoldung durch den hildesheimer Goldschmied Heinrich Galle den Aelteren anfertigen. Die Kosten betrugen 77 Mark. Vorbehalten wurde eine Entschließung darüber, ob alle Theile dieses „sunte Berwerdes sark" übergoldet werden sollten.[12]) Das Bernwardsfest wurde 1322 auch im Blasiusstifte zu Northeim, 1334 im Kloster Huysburg, 1340 im Kloster Wittenburg eingeführt.[13])

Daß nach erfochtenen glänzenden Siegen die Vasallen des Bisthums aus Dank gegen Gott der Stiftspatronin und ihrer Kirche, dem Hildesheimer Dome, ein erbeutetes edles

---

[1]) Doebner I, Nr. 558. — [2]) Doebner IV, Nr. 644, 678. — [3]) Dürre a. a. O. S. 380. — [4]) Dürre a. a. O. S. 377. — [5]) Dürre a. a. O. S. 379. Hänselmann I, 176 ff. — [6]) Doebner II, Nr. 211. Auch spätere Urkunden geben hiervon Zeugniß; so 1449: Doebner IV, Nr. 706. — [7]) 16. August, an welchem Tage 1194 seine Gebeine erhoben waren. — [8]) Doebner I, Nr. 392. Leibniz II, 107, 401. — [9]) Doebner II, Nr. 9. — [10]) Nikolaus Hud entstammte einer der ersten Patrizierfamilien in Lüneburg. Er hatte zeitweilig am päpstlichen Hofe in Avignon gewirkt, ward Canonikus zu Verden und Schwerin, dann vom Papst Innocenz VI. zum Dompropst in Hildesheim ernannt. — [11]) Doebner II, Nr. 153, 514. — [12]) Doebner II, Nr. 1007. Ein neuer Altar zu Ehren des heil. Godehard wurde um 1352 im Dome zu Halberstadt errichtet. (Asseburger Urkundenbuch II, Nr. 1113.) — [13]) Staatsarchiv zu Hannover, Michaelis-Kloster Nr. 157, 163, 180, 183.

Streitroß schenkten, haben wir schon oben in den Kämpfen von 1341 und 1345 gesehen.[1]) Mit dem Erlöse dieses Geschenkes stiftete das Domkapitel auf den 26. September ein feierliches Jahrgedächtniß für alle Ritter und Knappen, die im Dienste der heiligen Jungfrau ihr Leben geopfert haben.[2])

Herzog Magnus von Braunschweig mit dem Beinamen der Fromme verbot 1353, wie schon 1306 Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg gethan, den argen Mißbrauch, den seine Vögte und Diener nach dem Tode von Geistlichen übten, indem sie ihres Nachlasses sich bemächtigten, als wären die Verstorbenen leibeigene Leute.[3]) Zum Danke für seine mehrfach bewiesene Fürsorge für Clerus und Kirchen versprach die gesammte Geistlichkeit des Herzogthums dem Herzoge, daß zweimal im Jahre die Geistlichen in den einzelnen Bannen einen gemeinsamen Gottesdienst zur Fürbitte für den Herzog, seine Vorfahren und Nachkommen halten sollten.

Zur Entwicklung der rechtlichen Stellung verschiedener Pfarrkirchen ist zu erwähnen, daß, so oft eine Pfarrkirche einem Kloster einverleibt wurde, dieses für Gottesdienst und Seelsorge, sowie für den Unterhalt des Pfarrers in ausreichender Weise sorgen mußte. Diese Pflicht übernahm das Magdalenen-Kloster in Hildesheim bei Uebernahme der Kirche zu Ottbergen.[4]) In gleicher Weise wurde für die Pfarreien Alfeld und Bockenem gesorgt; zum Pfarrer mußte hier der Abt von Marienrode einen Weltgeistlichen (Säcularpriester) präsentiren und dem anzustellenden Geistlichen ein entsprechendes Gehalt (portio congrua) zuweisen; was dann von den Aufkünften der Parrei noch übrig blieb, fiel dem Kloster zu; die Institution und Seelsorge verlieh den Priestern der Archidiakon. — Leider schlichen bei Besetzung von Pfarrstellen mitunter Gewohnheiten ein, die für die Seelsorge nicht förderlich waren. Hierzu rechnen wir die Verleihung von Pfarreien an Domherren[5]) oder an Stiftscanoniker,[6]) die schwerlich im Stande waren, den Aufgaben beider geistlichen Stellen voll zu genügen. Wiederholt kam es auch zu unliebsamen Streitigkeiten dadurch, daß der päpstliche Stuhl Klosterpfarreien an Geistliche verlieh, während die Klosteroberen diese nicht zulassen wollten.[7]) — Das Kloster Wülfinghausen ward um 1377 durch eine Feuersbrunst eingeäschert.[8])

An Kapellen, die im Schatten der alten Stiftskirchen in Kreuzgängen und an anderen Orten der Stadt entstanden, kam zu den früher genannten noch hinzu die St. Vincenz-Kapelle im Friedhofsgarten des Kreuzstiftes,[9]) angelehnt als kleines gothisches Votivkirchlein an den Westarm des Klosterganges. Die Familie des ritterlichen Geschlechtes derer von Saldern dotirte in Hildesheim zwei Kapellen: eine im Süstern-Kloster zu St. Magdalenen,[10]) eine andere, die Severus-Kapelle, im Hofe des Priesters Oddo auf dem Alten Markte.[11]) Die Kapelle am Pantaleonsthore (unten am Steine) erhob Heinrich 1358 zu einem festen Beneficium; der Groß-Archidiakon des Domes sollte dasselbe einem der Canoniker im Schüsselkorbe verleihen,[12]) die wegen ihrer geringen Besoldung vom Volke, das derben Humor liebt, den Scherznamen „Pferdeklemmer" erhielten.

Vor dem Aegidienthore der Stadt Hannover wurde in den Jahren 1349 bis 1354 mit Genehmigung unseres Bischofs eine Liebfrauen-Kapelle nebst Friedhof und Armen-Hospital errichtet.[13]) Die Gründung lag im hildesheimschen Archidiakonate Sarstedt und gehörte zur Pfarrei Kirchrode. Die Stadt Hannover gehörte bekanntlich zum Bisthum Minden.

[1]) Siehe oben S. 330. — [2]) Sudendorf I, S. 351; II, S. 75 f. — [3]) Sudendorf II, S. 222. — [4]) Vergl. S. 287. — [5]) Vergl. die Wahlkapitulation Heinrichs III. Sudendorf I, S. 267. — [6]) Vergl. Doebner II, Nr. 18. — [7]) Vergl. Heinrich von Barnten, Marienroder Chronik, bei Leibniz II, 441, 445. — [8]) Calenberger Urkundenbuch VIII, Nr. 138. — [9]) Doebner II, Nr. 139. — [10]) Doebner I, Nr. 903. — [11]) Doebner II, Nr. 90, 122, 131. — [12]) Doebner II, Nr. 150. — [13]) Grupen a. a. O. Anhang S. 25 ff.

Die Kirche zu Lengede incorporirte Bischof Heinrich 1351 dem Kloster Wöltingerode,[1] welches gleichzeitig auch das Patronat der Kirche zu Immenrode sich sicherte.[2] — Die Marien-Kapelle zu Binder wurde 1353, dank den Zuwendungen der Brüder Cord und Heinrich von Lindede, von der Kirche zu Holle getrennt, auch vom Kloster Derneburg abgenommen und selbständiger dotirt.[3] 1334 ward die Jakobi-Kirche in Goslar dem Kloster Neuwerk einverleibt,[4] und im gleichen Jahre räumte die Familie von Barkefeld dem Kloster Derneburg das Patronat der Kirche in Hackenstedt ein.[5] Demselben Kloster war die Kirche von Sottrum einverleibt.[6] — Den Pfarrer zu Gronau, das an Stelle des zerstörten Empna getreten war, verpflichtete 1348 Bischof Heinrich, in Alt-Empna wöchentlich eine Seelenmesse zu lesen.[7]

Das Kloster Heiningen kaufte 1345 von den Rittern von der Asseburg die Vogtei über Dorf und Kloster Heiningen, über dessen Güter und Leute, nebst den zur Vogtei gehörigen Rechten für 300 Mark.[8] 1389 wurden demselben Kloster 150 Mark an der Fährmühle auf der Oker bei Ohrum verschrieben zur Stiftung eines Anniversariums für alle Verstorbenen der Herrschaft zu Woldenberg und für das Asseburgsche Geschlecht.[9] — Die Kirche in Lehrte löste sich 1352 von der Pfarre Steinwedel los.[10]

Die Brüdernkirche in Braunschweig.

In Braunschweig erhielt der alte Blasiusdom an seiner Südseite durch Herzog Otto den Milden noch ein zweites, ein gothisches Seitenschiff, das um 1346 vollendet war.[11] Bedeutender, als dieser Anbau, ist die neue Kirche der Franziskaner in Braunschweig, die Brüdernkirche.[12] Durch fromme Spenden, insbesondere durch Unterstützung der Familie von Bortfeld, waren die Mittel beschafft, um in der Nähe des älteren Franziskaner-Kirchleins den hohen Chor des neuen Gotteshauses um 1344 zu beginnen, dessen Weihe in Heinrichs Episkopat fällt.[13] Das langgestreckte Chorhaus, dessen Länge der Länge des Schiffes nur wenig nachsteht, ist aus drei Quadraten gebildet und schließt polygon mit fünf Seiten des Achtecks. Vor diesem Chorhause, das in imposanter Ausdehnung und Höhe einer zahlreichen Ordensgenossenschaft hinreichend Raum zu würdiger Feier des Chordienstes bot, erhebt sich das dreischiffige Langhaus; die Seitenschiffe überschreiten bedeutend das früher übliche Maß der halben Höhe und Breite des Mittelschiffes. Hohe und lichte, wenn auch einfache Räume verlangten ja die Bettelorden, um die städtische Bevölkerung in Menge zu den Füßen ihrer Kanzeln vereinigen zu können. Zwei Reihen von je vier achteckigen Pfeilern trennen die Schiffe und fangen mit einfachem Leistengesims die Dienste auf, welche an den Mauern des Obergadens emporlaufen und über Fensterhöhe die Gewölberippen aufnehmen. Einfach und schmucklos wie das Innere ist auch das Aeußere des Baues. Schlichte Streben unterbrechen die Wandflächen und enden in einfacher Giebelzuspitzung mit Blüthenkrone. Auch die Fenster verschmähen jede reichere Ausstattung ihrer Wandungen und begnügen sich mit recht einfachem Maßwerk; im Chor ist dieses Maßwerk aus drei Vierpassen gebildet, im Schiffe laufen die Fensterpfosten unter dem Fensterschlusse spitzbogig zusammen.

---

[1] Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 757. — [2] Staatsarchiv zu Hannover, Wöltingerode Nr. 144. — [3] Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 778. — [4] Lüntzel, Aeltere Diöcese 310. — [5] und [6] Lüntzel a. a. O. 261. — [7] Baring, Clavis diplom. 504. — [8] Asseburger Urkundenbuch II, Nr. 1057 ff. — [9] Daselbst Nr. 1370. — [10] Staatsarchiv zu Hannover, Michaelis-Kloster Nr. 200, 216. — [11] Schiller S. 18 f. Dürre S. 384. — [12] Vergl. Schiller, S. 151 ff. — [13] Dürre S. 524.

Würdig schließt sich dem Bau der Brüdernkirche zu Braunschweig um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein anderes herrliches gothisches Bauwerk des Bisthums an: der Bau des großartigen Chores der Cistercienser-Kirche zu Amelungsborn, dessen wir bereits früher gedacht haben.[1])

Bischof Heinrichs Ende und Grabmal.

Während der ganzen Zeit, in welcher Bischof Heinrich mit einiger Ruhe das Stift Hildesheim hatte regieren können, waren unaufhörlich Verwicklungen mit den nächsten Blutsverwandten des Bischofs, mit den verschiedenen Linien des braunschweigschen Herzogshauses entstanden. Alle Unternehmungen und Erwerbungen Heinrichs wurden in Braunschweig, Lüneburg und Göttingen mit erklärlichem Mißtrauen beobachtet. Wiederholt traten die Herzöge zu Bündnissen zusammen, deren Spitze gegen das Stift Hildesheim gerichtet war. Kein Wunder darum, wenn Bischof Heinrich vor seinem Tode dem Domkapitel rieth, nicht leicht wieder einen braunschweiger Herzogsohn zum Bischofe zu wählen.[2]) Uebrigens war Heinrichs Episkopat trotz der schlimmen Verheerungen der Bischofsfehde nicht erfolglos für unser Hochstift. „Die Zeit des Friedens benutzte er dazu, so rühmt unsere Domchronik,[3]) um die Stiftsburgen und die bischöflichen Tafelgüter, auf denen Pfandschaften lasteten, wieder einzulösen. Die Schlösser Woldenstein, Schladen und Wiedelah kaufte er für das Stift, das Schloß Marienburg verdankt ihm seine Entstehung. Seinen Nachfolgern hinterließ er 10 pfandfreie Schlösser, nämlich Steuerwald, Marienburg, Ruthe, Peine, Liebenburg, Schladen, Wiedelah, Lutter, Woldenstein und Winzenburg". — Das war allerdings ein großes Verdienst, das Bischof Heinrich um den Besitzstand, die Hoheitsrechte, die Sicherheit und damit auch um den Wohlstand des Stiftes sich erwarb. Mit dem Historiker vereint sich der Künstler, um diesem Verdienste in Heinrichs Grabdenkmale Anerkennung zu zollen.

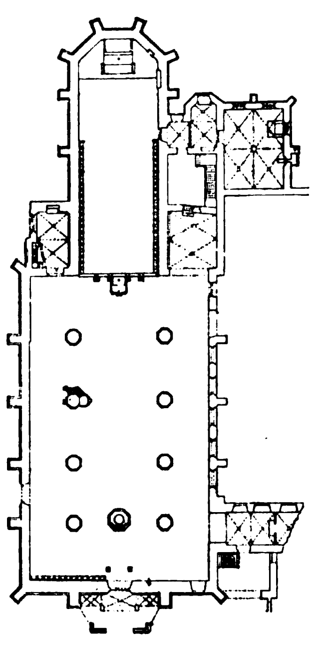


Abb. 91. Die Brüdernkirche in Braunschweig.

Heinrich starb am 6. Februar 1363. Seine Grabplatte ist nicht mehr erhalten; wahrscheinlich hatte sie bei ihrer Lage an einer viel betretenen Stelle — Heinrich lag vor dem Katharinen-Altare, also unter der Orgel — so sehr gelitten, daß man bei der Aufnahme der metallenen Grabplatten (1788 f.) von ihrer Aufbewahrung absehen zu können glaubte. Umstehende Abbildung der Platte ist eine Nachbildung der Zeichnung, welche der fürstbischöfliche Secretair Franz Wilhelm Schlüter um 1787 angefertigt hat.[4])

Die Grabplatte zeigt das Bild des Verstorbenen in bischöflichem Ornate. Die Rechte des Bischofs segnet, die Linke umfaßt den Hirtenstab, in dessen blattförmiger Curvatur

---

[1]) Seite 159 und Abbildung 49. Vergl. auch den Grundriß bei Dohme a. a. O. S. 163. — [2]) Schaten, Annal. II, 361. — [3]) SS. VII, 870. — [4]) Cod. Bever. 273.

das Lamm Gottes mit der Kreuzfahne steht, mit erhobenem Fuße einen Kelch berührend. Ueber dem Haupte des Bischofs bilden zwei mit Blättern besetzte Baumäste einen Abschluß in spitzem Winkel. Zur Rechten des Bischofs steht das stift-hildesheimsche Wappen, zu seiner Linken das herzoglich braunschweigsche Wappen: zwei schreitende Löwen. Ein Löwe, auf den ein kleinerer Löwe von rückwärts die Vorderfüße stellt, ruht zu Füßen des Verstorbenen. Ueber und unter den seitlichen Wappenschilden bilden schwungvolle Weinranken mit Blättern und Trauben eine geschmackvolle Füllung. — Einen interessanten Schmuck geben dem Grabbilde die vier Bauwerke, welche seitlich zu Füßen des Bischofs und über seinem Haupte dargestellt sind. Sie bezeichnen vier feste Burgen als Frucht seines Pontifikates. Die mit wenigen Strichen gezeichneten Festen haben runde und eckige Thürme, mit Zinnenkranz geschmückt, hier mit Zeltdach, dort mit runder Spitzhaube, einmal auch mit niedrigem Kuppeldach abschließend, daneben Eingangsfronten und Gebäude mit Treppengiebel. Diese Burgen stellen die Erwerbungen dar, welche der Bischof zum Schutze seines Bisthums machte: die Marienburg, die er selbst als Zwingburg gegen die Stadt erbaute, das Haus zu Wiedelah, das Haus zu Schladen und den Woldenstein. — Der Rand der Grabplatte, in deren Ecken die Symbole der vier Evangelisten stehen, ist mit einer Inschrift eingefaßt, welche

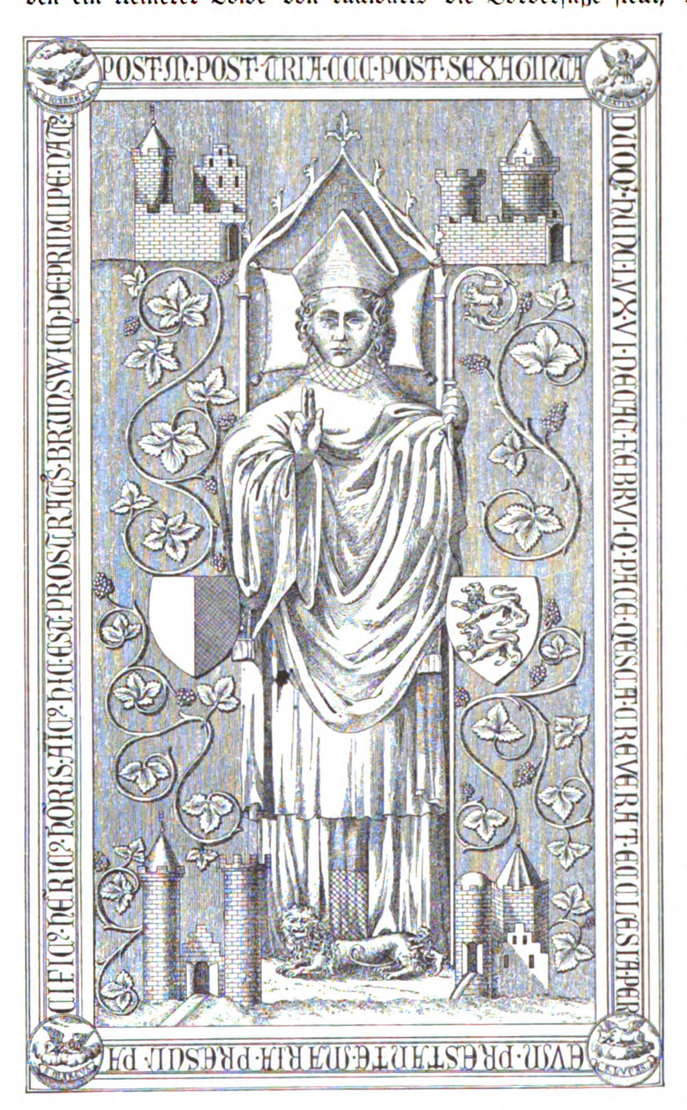


Abb. 92. Grabmal des Bischofs Heinrich III.

oben mit dem Todesdatum (Post M ....) beginnt, deren Anfang jedoch sinngemäßer am unteren Rande zu suchen ist. Sie besteht aus folgenden fünf Hexametern, bei denen jedesmal das Endwort mit einem Worte in der Mitte Gleichklang hat:

PRESUL . PACIFICUS . HENRICUS . HONORIS . AMICUS .
HIC . EST . PROSTRATUS . BRUNSWICH . DE . PRINCIPE . NATUS .
POST . M . POST . TRIA . CCC . POST . SEXAGINTA . DUOQUE .

HUNC . LVX . VI . NECAT . FEBRVI . QUI . PACE . QUIESCAT .
CREVERAT . ECCLESIA . PER . EVM . PRESTANTE . MARIA.

(Hier ruht Heinrich, der friedenstiftende und ehrliebende Bischof, entsprossen dem fürstlichen Hause von Braunschweig. Der 6. Tag des Februar nach dem Jahre 1362 brachte ihm den Tod. Möge er in Frieden ruhen! Durch ihn hat unsere Kirche unter Mariens Hilfe an Macht zugenommen.)

Als um 1788 bei Erneuerung des Fußbodens Heinrichs Grab geöffnet wurde, fand man darin die Kuppe eines Kelches und eine kleine, nur 11 cm hohe Curvatur eines Stabes,[1]) die der Kunstschule Bernwards zugeschrieben wird.

36. Bischof Johann II.

1363—1365.

Nach dem Tode des Bischofs Heinrich III. erwählte das Domkapitel drei Domherren (nämlich einen Priester, einen Diakon und einen Subdiakon) und drei Ersatzmänner zu einer Verwaltungs=Commission, um die Schlösser, Lande und Leute des Stiftes in Verwaltung zu nehmen; sobald ein neuer Bischof vom Papste ernannt sei und der Ernannte die Wahlkapitulation Bischof Heinrichs beschworen habe, sollte die Commission Güter und weltliche Gerichtsbarkeit des Stiftes ihm übergeben.[2]) Es stand also dem Papste zu, einen Bischof zu ernennen. Zu Commissarien wurden erwählt Domdechant Gerhard vom Berge und die Domherren Bernhard von Meinersen und Graf Wilbrand von Hallermund.[3]) Sie und ihre Ersatzmänner erneuerten 1363 das Friedensbündniß, das Bischof Heinrich mit Herzog Wilhelm geschlossen hatte, und verpflichteten sich mit den Schlössern und Landen des Stiftes Hildesheim zum Dienste den Herzögen Wilhelm und Ludwig.[4]) — Eine Fehde, welche die von Salder gegen das Stift begonnen hatten, legte das Domkapitel durch eine Sühne bei.[5])

Zum Bischof ernannte der päpstliche Stuhl den Dominikaner Johannes Schadeland (oder Schadland), wahrscheinlich aus Köln gebürtig. Ehe er nach Hildesheim kam, hatte er den Bischofsitz zu Culm (1360—1363) innegehabt. Den Domscholaster Otto von Hallermund beauftragte er, in seinem Namen vom Bisthum Besitz zu ergreifen.[6]) Als dann der neue Bischof bei seinem Einzuge in Hildesheim — so erzählt die Domchronik[7]) — nach den theologischen und juristischen Büchern seiner Vorgänger sich erkundigte, da zeigten ihm die Hofbeamten mit feinem Scherze eine Reihe von Panzern, Schilden und Helmen mit den Worten: Das sind die Bücher deiner Vorgänger.

Die wichtigste Unternehmung aus Bischof Johanns kurzer Regierungszeit war der Versuch, das Schloß Calenberg zu erwerben. Der bischöfliche Statthalter Graf Otto von Hallermund schloß als Administrator des Stiftes Hildesheim einen Vertrag mit Albrecht und Basilius von Rössing, denen Theile des Schlosses verpfändet waren.[8]) Dieses Pfandrecht überließen sie dem Stifte. Einen anderen Theil des Schlosses kaufte das Stift von Hermann von der Gowisch. Im August

[1]) Siehe oben S. 80. — [2]) Sudendorf III, S. 109 f. — [3]) Sudendorf III, S. 111 ff. — [4]) Sudendorf III, S. 113 f. — [5]) Sudendorf III, S. 116. — [6]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 864. — [7]) SS. VII, 870. — [8]) Sudendorf III, S. 138.

1363 kam Bischof Johann nach Hildesheim und verordnete am 12. August die Erhebung einer Bede (subsidium charitativum et moderata collatio) von Geistlichen und Laien in Stadt und Stift, um die Mittel zum Erwerbe des Calenberges zu beschaffen.[1]) Auch überließ er auf drei Jahre das Haus Ruthe dem Domkapitel, damit dieses um so eher im Stande sei, die Erwerbung des Calenberges aufrecht zu halten.[2]) Doch kam es über das Haus Calenberg zwischen dem Stifte und denen von Salder, die das Schloß von den lüneburgischen Herzögen zu Lehen trugen, zur Fehde und zu fortdauernden Streitigkeiten. Bischof Johann mußte, weil andere Aufgaben ihn fortriefen, Hildesheim verlassen. Das Domkapitel verpfändete nun, um den Verkäufer Hermann von der Gowisch zu befriedigen, diesem das Schloß Ruthe.[3]) Doch führten alle diese Opfer nicht zu dem erstrebten Ziele, weil die braunschweigschen Herzöge zur Durchsetzung ihrer größeren Anrechte[4]) am Schlosse mit aller Macht zum Kriege gegen das Stift rüsteten, das sich in einer verlassenen und hilflosen Lage sah. Um den Gefahren des Krieges vorzubeugen, trat das Kapitel 1364 dem Herzoge den Calenberg für 1400 Mark wieder ab.[5]) So endete der Ankauf dieser wichtigen Feste mit glänzendem Mißerfolge.

1365 verzichtete Johann Schadland in die Hände des Papstes auf das Bisthum Hildesheim; er that das, „weil die Landessitten hier ihm nicht zusagten", wie die Domchronik meint.[6]) Dann nahm er die Inful von Worms[7]) an. Später übernahm er das Bisthum Augsburg (1371—1373), wurde jedoch durch die Abneigung des Kapitels und der Bürgerschaft Augsburgs auch dort zum Abgange bewogen. Er starb im Dominikaner-Kloster zu Coblenz. Seine Grabschrift nennt den 1. April 1373 als seinen Todestag.

57. Bischof Gerhard.

1365—1398.

Seit dem Regierungsantritte Heinrichs III. war für unser Bisthum eine fehdereiche, unruhige Zeit angebrochen. Vorüber waren die Zeiten der großen Klostergründungen und des strengen geistlichen Lebens. Geschwunden war die früher so ehrenvolle und einflußreiche Stellung unserer Bischöfe im Rathe des Kaisers. Da es dem Reiche an einer starken Reichsgewalt und an gemeinsamen Einrichtungen zum Schutze von Frieden und Recht fehlte, so mußte auch der friedliebendste Bischof zum Schwerte greifen, um sein Land und sein Recht zu behaupten. Die Ackergefilde, die dem Schweiße der Bauern und Mönche ihre Fruchtbarkeit verdankten, hatten einen großen Theil ihres Segens eingebüßt unter dem Fluche unablässiger Fehden. Die Burgen des Stiftes wurden nach und nach alle mit Pfandschaften belastet und scheinen nur dazu noch eingelöst zu werden, um sofort in die Hände anderer Gläubiger überzugehen. Das Domkapitel wird mehr und mehr eine wesentlich politische Körperschaft, mögen auch immer wieder ehrfurchtgebietende Männer echt geistlichen Charakters in ihm sich finden. Der große, ideale Zug, die heilige Begeisterung für

---

[1]) Sudendorf III, S. 124 f. — [2]) Sudendorf III, S. 129. — [3]) Sudendorf III, S. 133. — [4]) Vergl. Sudendorf III, S. 133 ff. — [5]) Sudendorf III, S. 144 ff. — [6]) SS. l. c. — [7]) SS. XVII, 72 f.

die kirchlichen Aufgaben, wie sie an der Schwelle des Mittelalters uns so anmuthend und erhebend umfing, scheint manchmal inmitten all' der drückenden äußeren Sorgen zu erlahmen.

In solcher Zeit ein würdiger Bischof zu sein und im geistigen und irdischen Leben Großes zu schaffen, das war keine leichte Aufgabe. Weder Heinrich III., der weltlich gesinnte Herzogsohn, noch der Bücher schreibende Dominikaner-Mönch Johann, den wir soeben auf Bernwards Stuhle sahen, sind solcher Aufgabe gewachsen. Wohl aber gebührt dieses Lob ihrem Nachfolger, dem Edelherrn **Gerhard vom Berge**, der vorher Cantor, dann Dechant unseres Domstiftes und seit 1363 Bischof von Verden war.[1]) Schon nach Heinrichs III. Tode sahen wir Gerhard als Domdechanten nebst zwei Domherren die Verwaltung des Bisthums übernehmen, dessen Hirtenstab ihm 1365 von Papst Urban V. anvertraut wurde. Am 3. Januar 1367 huldigten der Rath der Stadt auf der Laube des Rathhauses und die Bürgerschaft auf dem Marktplatze feierlich dem neuen Herrn und schworen: „Bischof Gerd von Hildensem so treu und hold zu sein, wie sie ihrem Herrn von Rechts wegen schuldig sind".[2])

Die Schlacht bei Dinklar.

Sanct Marei, Mutter und Magd!
All' unsere Noth sei dir geklagt.[3])

Daß Gerhard neben dem Hirtenstabe auch das Schwert zu führen verstand, mußte er schon in der ersten Zeit seines bischöflichen Amtes beweisen. An 60 Kriegsleute waren von jenseits der Westgrenze des Sprengels in die Stadt Elze eingefallen. Gerhard überrumpelte sie und nahm sie gefangen; dann jedoch entließ er sie, weil Klugheitsrücksichten ein strengeres Verfahren widerriethen.[4])

Weit furchtbarer als dieser Strauß war das Unwetter, das 1367 über den Bischof und sein Stift mit plötzlicher Gewalt hereinbrach. Die Seele des feindlichen Unternehmens war **Herzog Magnus der Aeltere**[5]) von Braunschweig. Anlaß zum Kriege gaben die Raubzüge, durch welche die Herren von Schwicheldt und von Oberg von dem bischöflichen Schlosse Wallmoden aus die Nachbarländer beunruhigten. Daß diesem Unwesen nicht mit Erfolg gesteuert wurde, legte man dem Bischofe zur Last. Ueberdies hatte ja seit Jahrzehnten so viel Widerstreit der Interessen zwischen dem Stifte und dem Welfenhause Spannung geweckt, daß leicht ein äußerer Anlaß die feindliche Stimmung zum Losbruche entzünden konnte. Zur Fehde verband jetzt der Herzog Magnus sich mit Erzbischof Diedrich von Magdeburg,[6]) Bischof Albert von Halberstadt, Graf Waldemar von Anhalt und vielen Grafen und Rittern. Ganz plötzlich fielen die Verbündeten Ende August 1367 mit Heeresmacht von Osten her in das Stiftsgebiet ein, raubten und brannten zwei Tage lang und rückten auf die Bisthumshauptstadt zu. Gerhard rief in aller Eile seine Mannen, Ministerialen und Bauern, sowie die waffenfähigen Bürger der Stadt zusammen. Je geringer die irdische Macht war, die er der dreifachen Uebermacht der Feinde entgegenstellen konnte, desto vertrauensvoller wandte er sich in heißem Gebete an den Herrn der Heerschaaren und nahm zum Fürsprech an Gottes Throne

---

[1]) SS. VII, 870. — [2]) Doebner II, Nr. 232, 234. — [3]) Ein mittelalterlicher Schlachtgesang. — [4]) SS. VII, 871. — [5]) Vergl. Sudendorf III, S. XXXIV. — [6]) Sudendorf III, S. 217.

die Schutzherrin seines Bisthums, die Jungfrau Maria. Dann zog er den feindlichen Heeresmassen entgegen. Es war der 3. September 1367.

Zum Kampfe kam es zwischen Dinklar und Farmsen auf dem Felde, das noch heute den Namen Streitacker führt. Gerhard hatte fast nur Fußtruppen zusammenbringen können. Die Braunschweiger und ihre Verbündeten waren den Unsrigen an Zahl dreimal überlegen;[1]) noch mehr gab ihnen das Uebergewicht ihre tüchtige Reiterei. Wild sprengten die feindlichen Reiterschaaren heran. Die Hildesheimer kämpften mit dem Muthe der Verzweiflung. Es gelang ihnen, dem ersten Anprall Stand zu halten. Diesen Erfolg verdankten sie vor Allem dem Abte des Michaelis-Klosters, Bodo von Oberg. In vollem Waffenschmucke nahm dieser jugendliche Prälat an der Schlacht theil, gepanzert von der Fußsohle bis zum Scheitel; spiegelhell glänzte seine Rüstung hoch vom Rosse herab; das Benedictiner-Skapulier hing über dem Panzer und flatterte munter im Winde. Staunend blickte alles Volk auf zu dieser seltsamen Erscheinung. Wie ein Felsen im brandenden Meere, so hatte Bodo der Wucht des Angriffes der Feinde sich entgegengestemmt. Er kämpfte wie ein Löwe, und Mancher sank dahin vor seinem Schwerte. Mit Freude sah Bischof Gerhard das heldenmüthige Ringen des Abtes. Laut rief er den Bauern zu: „Ji Menner mit den heuen da, wat staet ji da sau; seiht mal, wu de Mönnik fechtet.“ [2])

Der Kampf dauerte lange. Und je länger die Entscheidung schwankte, desto gewaltiger machte das dreifache Uebergewicht der verbündeten Feinde sich geltend. Bischof Gerhard sah, daß die Entscheidung bevorstand. Wiederum schallte seine Stimme über das Schlachtfeld hin. Die Hildesheimer sahen ihren unerschrockenen Bischof hoch zu Roß, in der hoch erhobenen Hand hielt er ein kleines Silbergefäß. Das war ihnen Allen wohl bekannt; oft hatten sie davor gebetet, oft es in feierlicher Procession durch die Stadt und die Dörfer begleitet. Es war das hilghedom user leven frowen. Mit donnernder Stimme rief Gerhard über das Schlachtfeld hin: „Leve Kerel, truret nicht! hie hebbe eck dusent Mann in miner Mawen!“ [3]) — Da faßten die Unsrigen neuen Muth. Die Gottesmutter selbst schien ja in ihren Reihen zu kämpfen. In wuchtigem Ansturm warfen sie sich auf die Feinde. Nach kurzem Ringen waren die feindlichen Reihen in Unordnung gekommen. Die Rosse scheuten; die Reiter wurden zurückgedrängt und warfen sich, da sie nicht ausbiegen konnten, auf ihr eigenes Fußvolk. Bald waren die Braunschweiger und ihre Verbündeten auf allen Punkten überwunden und stürzten sich in die schmählichste Flucht. Die Hildesheimer setzten einige Stunden weit ihnen nach bis über den Fluß Fuse. Zahlreiche Ritter und Herren wurden erschlagen, andere fanden ihren Tod in der Fuse. Herzog Magnus von Braunschweig, Bischof Albert von Halberstadt und viele Ritter und Knechte fielen in Gefangenschaft.

Indem Bischof Gerhard den erfochtenen Sieg als eine Wohlthat Gottes betrachtete, begnügte er sich bei der Loslassung der Gefangenen mit einem mäßigen Lösegelde, mit 13000 Mark Silber.[4]) Von diesem Lösegelde errichtete er drei Denk-

[1]) Botho, Chron. Brunsv. bei Leibniz, Scr. R. Br. III, 384. — [2]) Vergl. H. Meibom, Rerum Germanicarum t. II, p. 522. (Viri pileati, Männer in Filzmützen.) — [3]) „Liebe Kerle, trauert nicht! Hier habe ich noch tausend Mann in meinem Aermel.“ — Manches an der traditionellen Erzählung über die Schlacht bei Dinklar mag auf Ausschmückung beruhen. — [4]) SS. VII, 871. Vergl. Mencken, SS. R. Germ. III, 372.

mäler,[1]) die, wenn auch in veränderter Gestalt, noch heute an den Sieg von Dinklar erinnern. Die Spitze des Chorthurmes des Mariendomes schmückte er mit goldener Kuppel; zu Ehren der Gottesmutter stiftete er einen goldenen Kelch und gleichfalls zu ihrer Ehre gründete er vor dem Dammthore ein Karthäuser-Kloster, eine Stätte frommen Gebetes und gottgeweihter Entsagung in einer wilden, fehdereichen Zeit.

Auf den Jahrestag des Sieges, den Tag des heil. Remaclus, stiftete 1409 Konrad Sledorn, Canonikus der Kreuzkirche, eine feierliche Messe zu Ehren der Dompatrone Maria, Godehard, Epiphanius und Bernward und des heil. Remaclus in der Michaelis-, Kreuz-, Andreas- und Magdalenen-Kirche[2])

Unvergeßlich bis auf den heutigen Tag ist die Schlacht bei Dinklar und das Bild des bischöflichen Streiters mit dem „Heiligthum Mariens". Lange nachher noch beteten die Hildesheimer in Stunden drohender Gefahr, wenn sie in Bedrängniß und Noth keinen Ausweg wußten[3]): „Schuf na, leve Maria!" (Schieb nach, liebe Maria!) — 1391 verlieh Bischof Gerhard einen Ablaß Denen, welche in frommer Andacht das „Heiligthum Unserer lieben Frau" begleiten, so oft es von einer Procession zur Stadt und zum Dome zurückgetragen wird.[4]) Oft mag der Bischof an jenen Triumphzug sich erinnert haben, in welchem er selbst dieses Heiligthum vom Streitacker bei Dinklar mit dankerfülltem Herzen heimgetragen hatte.

Bald nach der Schlacht bei Dinklar eroberte Bischof Gerhard das Schloß Cramme, das in den Händen der Braunschweiger war, und zerstörte es.[5])

Kurz nach dieser heißen Fehde wurden Bischof und Stift verwickelt in den

Lüneburger Erbfolgekrieg.

Ein heftiger Kampf entbrannte nämlich um das Fürstenthum Lüneburg, als 1369 Herzog Magnus der Aeltere von Braunschweig starb, und wenige Monate später mit dem Tode des Herzogs Wilhelm von Lüneburg das ältere Haus Lüneburg erlosch. Kaiser Karl IV. belehnte 1370 die Herzöge von Sachsen-Wittenberg, Rudolf, Wenzel und Albrecht, mit dem Herzogthum, dem Fürstenthum und der Herrschaft zu Lüneburg,[6]) und gebot den Städten Lüneburg und Hannover, ihnen als Herren zu huldigen.[7]) Dem Kaiser und dem sächsischen Herzogshause mußte Herzog Magnus der Jüngere die Stirn bieten, wollte er den Anspruch auf das alte Erbe seines Hauses zur Geltung bringen.

Um das benachbarte Stift Hildesheim zum Freunde zu haben, hatte Magnus sich bemüht, in ein gutes Einvernehmen zu Bischof Gerhard zu treten. 1368 verbündeten er und Herzog Wilhelm sich mit Gerhard;[8]) Irrungen, die über die Holzgrafschaft im Steinwedeler Walde entstanden waren, wurden beigelegt.[9]) Im Verein mit herzoglichen Mannen belagerte dann der Bischof das Schloß Wallmoden, um den Feindseligkeiten der Schloßbesitzer, der Herren von Schwicheldt und von Oberg, ein Ende zu machen.[10]) Durch künstliche Dämme ließ der Bischof einen bei der Burg vorüberfließenden Bach (die Neile) aufstauen, setzte dadurch das Schloß unter Wasser, zwang es 1368 zur Ergebung und zerstörte es gründlich.[11]) — Am 10. Mai 1368 belehnte Bischof Gerhard den Herzog Magnus für

[1]) Chronicon coenobii S. Michaelis bei Leibniz, Scr. R. Br, II, 401. Vergl. Chronicon Luneburgicum bei Leibniz l. c. III, 220 und Botho, Chron. l. c. Leibniz II, 800. — [2]) Doebner III, Nachtrag Nr. 174. Sudendorf IX, S. 140. Staatsarchiv zu Hannover, Kreuzstift Nr. 450, 451, 457, 460, 475. — [3]) Chron. Episc. Mind. bei Leibniz Scr. R. Br. II, 195. — [4]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1102. Vergl. auch Doebner III, Nr. 587. — [5]) Vergl. Sudendorf III, S. 241 f., 246. — [6]) Sudendorf IV, S. 5. — [7]) Sudendorf IV, S. 8, 9. — [8]) Sudendorf III, S. 239 f. — [9]) Sudendorf III, S. 242. — [10]) Sudendorf III, S. 242 ff. — [11]) SS. VII, 871.

den Fall, daß Herzog Wilhelm ohne Lehnserben bliebe, mit denjenigen Lehen des Stiftes, die Letzterer zu der Herrschaft Lüneburg besaß.[1]) Als solche galten Hannover, Hallermund, Calenberg, Hachmühlen, Pattensen und Eldagsen. So war das Interesse der Hildesheimschen Diöcese mit dem Ausgange des nahen Erbfolgekrieges eng verknüpft.

In diese Zeit fällt die Fehde Gerhards mit Herzog Otto dem Quaden von Göttingen, dessen Sinn und Leben aufging in Streben nach Eroberungen, in schonungsloser Raubwirthschaft, Frevelmuth und wilden Abenteuern, die abwechselten mit freudenreichen und glanzvollen Hoffesten. In seiner unbändigen Fehdelust zog der wilde Herzog im Bunde mit aufrührerischen stiftischen Junkern und mit Herzog Albrecht von Grubenhagen 1369 gegen den Bischof zu Felde. Auch den Grafen von Wernigerode und Regenstein galt diese Fehde. Die beiden Herzöge überrumpelten am 31. October 1369[2]) die Stadt Alfeld, plünderten sie und erbauten hier am Leine-Ufer ein festes Schloß. Ganz unverhofft aber gab ein Sieg der bischöflichen Mannen beim Schlosse Woldenstein (bei Rhüden) der Fehde eine andere Wendung. Herzog Otto bequemte sich zum Nachgeben. Es ward ein Waffenstillstand,[3]) am 6. October 1370[4]) ein Bündniß und dann der Friede geschlossen; Otto mußte Alfeld und das neue Schloß an den Bischof ausliefern, um seine gefangenen Ritter einzulösen.[5])

Für den weiteren Verlauf des Lüneburger Erbfolgekrieges war es von Bedeutung, auf wessen Seite die Städte sich stellen würden. Leider gelang es Magnus nicht, dieselben für sich zu gewinnen. Durch brutale Vergewaltigung verscherzte er die Zuneigung der Stadt Lüneburg. Hannover suchte Rückhalt beim Rathe von Braunschweig und verband sich am 9. October 1370 mit Bischof Gerhard.[6]) Im Mai 1371 söhnte sich dann Gerhard mit Herzog Magnus über die verschiedenen Irrungen aus, die durch die Kriegsläufte entstanden waren.[7]) Ein harter Schlag aber für Magnus war es, daß der askanische Herzog Albrecht das Schloß Lauenrode (bei Hannover) eroberte, das dann von den Bürgern Hannovers gebrochen wurde.

Noch enger als seither zog Herzog Magnus Anfang 1372 den Bischof in sein Interesse. Er stellte ihm vor, wie der Kaiser über die hildesheimschen Lehen der Lüneburger rücksichtslos zu Gunsten eines fremden Dynastengeschlechtes verfüge und damit die Lehnshoheit des Bischofs arg verletze.[8]) Zudem bot er ihm an, die hildesheimschen Lehenstücke nebst Springe, Münder, Ohsen, Coldingen und Bredenbeck dem Stifte zu verpfänden, wenn dieses ihm gegen seine Feinde helfe. Der Bischof ging auf diesen Vorschlag ein und verbündete sich mit Herzog Magnus gegen ihre gemeinsamen Feinde, gegen die Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen und gegen die Städte Hannover, Lüneburg und Uelzen.[9]) Als dann im folgenden Jahre, am 26. Juli 1373, Magnus sein unruhiges, kampferfülltes Leben schloß, kam am 25. September 1373 unter Vermittlung des Bischofs Gerhard zwischen den Braunschweiger Herzögen und den Herzögen von Sachsen ein Vertrag über das Lüneburger Erbe zu Stande. Danach sollte die Regierung zunächst von den sächsischen Herzögen geführt werden, dann aber zwischen den beiden fürstlichen Häusern regelmäßig wechseln.[10])

Dieser sonderbare Vertrag über eine Doppelherrschaft war zu unnatürlich, als daß er hätte Bestand haben können. Wieder kam es zu Zwist und Fehde zwischen den braunschweigschen und sächsischen Herzögen, bis 1377 Bischof Gerhard neuerdings zur Vermittlung einer Sühne bevollmächtigt ward.[11]) In Gegenwart und mit Bewilligung des

---

[1]) Sudendorf III, S. 241. — [2]) Chroniken deutscher Städte VI, 287. Die Datirung schwankt zwischen 1369 und 1370. Vergl. Leibniz II, 67. — [3]) Sudendorf IV, S. 58. — [4]) Sudendorf IV, S. 43. — [5]) SS. VII, 871. — [6]) Sudendorf IV, S. 43. — [7]) Sudendorf IV, S. 121. — [8]) Sudendorf IV, S. 137. — [9]) Sudendorf IV, S. 168 ff. — [10]) Sudendorf IV, S. 248 ff. — [11]) Sudendorf V, S. 108.

Kaisers erreichte unser Bischof einen Vergleich, kraft dessen die Braunschweiger 10 Schlösser erhalten und damit vom Herzogthum Lüneburg abgefunden werden sollten.[1]) Doch auch dieser Vergleich brachte keinen Frieden. Die braunschweiger Herzöge waren nicht gewillt, so leichten Kaufes auf die werthvolle Herrschaft Lüneburg zu verzichten. Eine endgiltige Entscheidung brachte erst der Krieg im Jahre 1388. Da gewannen am Frohnleichnamstage auf der Walstatt bei Winsen an der Aller „die Fürsten von Braunschweig den Streit“, wie die Inschrift an Braunschweigs Brüdernkirche meldet. Zwischen den sächsischen Herzögen und den welfischen Brüdern ward nun eine ewige Sühne errichtet. Die Herrschaft Lüneburg fiel an das Welfenhaus endgiltig zurück. Den Schlußstein des Friedenswerkes bildete eine Erbverbrüderung unter den braunschweiger Herzögen und ein Bündniß zwischen ihnen und dem askanischen Fürstenhause.

Eine Fehde gegen Graf Burchard von Regenstein (1378) beendete Gerhard mit Graf Diedrich von Wernigerode glücklich durch Eroberung der Feste Blankenburg.[2])

Daß die zahlreichen Fehden für das Landvolk und die Klöster und Stifte eine Zeit schwerer Heimsuchung waren, lag in der Art der damaligen Kriegsführung. Von allen Seiten hören wir deshalb laute Klagen über die Folgen der fast ununterbrochenen Fehden. Ueberaus hart war von den Verheerungen des Lüneburger Erbfolgekrieges das Cistercienserinnen-Kloster Isenhagen betroffen; um einigermaßen Entschädigung zu bieten, wurde die Pfarrkirche zu Isenbüttel (im Halberstädtischen) mit ihren Aufkünften 1381 dem Kloster einverleibt,[3]) auch andere Schenkungen dem Convente zugewandt. Zugleich ward die Kirche in Brökel 1381 dem Kloster Wienhausen geschenkt.[4]) Doch blieb in Isenhagen die Armuth so groß, daß 1385 die öffentliche Mildthätigkeit angerufen werden mußte.[5]) — Aehnliche Nachrichten über Verarmung erhalten wir aus dem Michaelis-Kloster in Hildesheim, dessen Schuldennoth gegen Ende des 14. Jahrhunderts den Höhepunkt erreichte, aus dem Kloster Riechenberg und von den Benedictinerinnen zu Lamspringe und Escherde. Das Domkapitel hatte wiederholt zu klagen über die Säumigkeit seiner Mitglieder in Leistung der ihnen obliegenden Abgaben, und schritt gegen die Säumigen mit strengen Strafen ein;[6]) ihren Grund wird diese Nachlässigkeit wesentlich in der Verminderung der Erträge des Grundbesitzes haben.

Dem Ritterstande war der Krieg zum liebsten Handwerk geworden. Fehde und Nahme, Abenteuer und Beute, blutiges Gefecht und Landverheerung, das war bei ihm an der Tagesordnung. Als kühnste Helden unseres Stiftes in jener Zeit galten die Ritter Hans von Schwichelbt und Curd von Steinberg. „In keinem Strauße werden sie vermißt, stets stehen sie zusammen, sowohl im Kampfe, wie vor dem Altare, auf den sie einen Theil der Beute niederlegen, sowohl im Siege, wie auch an dem Tage, der ihnen Gefangenschaft und Tod brachte.“[7]) Dabei wagten sie die kühnsten Unternehmungen. 1383 nahmen sie Herzog Bernhard von Braunschweig gefangen und hielten ihn 7 Jahre fest im Thurme zu Bodenburg. Bei Winsen an der Aller in der Schlacht vom 31. Mai 1388 verdienten sie sich ein Viertel des Lösegeldes der Gefangenen. 1390 ward Hans von Schwichelbt vom Bischofe mit dem Hofamte des Marschalls belehnt, da der Stiftsmarschall Curd von Dinklar ohne Lehnserben verstorben war.[8]) 1393 ward Hans vom Bischofe zum Amtmann des Stiftes ernannt und mit der Vertheidigung von Schlössern, Land und Leuten betraut.[9]) Verhängnißvoll wurde es aber für die beiden Kriegshelden, als sie in wagehalsigem Vertrauen auf ihr Glück 1393 dem Herzog Friedrich von Braunschweig den

---

[1]) Sudendorf V, S. 109 ff. — [2]) SS. VII, 871. — [3]) Isenhagener Urkundenbuch Nr. 329 ff., 348. — [4]) Staatsarchiv zu Hannover, Wienhausen Nr. 9. — [5]) Isenhagener Urkundenbuch Nr. 353. — [6]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 877, 929, 930. — [7]) Lüntzel II, 351. — [8]) Bogell a. a. O., Urkunde Nr. 66 ff., 103. — [9]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1122.

Krieg erklärten. Unweit der Liebenburg kam es beim Dorfe Beinum zu hitzigem Gefechte; da sank Curd von Steinberg tödlich verwundet vom Rosse, und Hans von Schwicheldt fiel nebst 88 Adeligen in die Gefangenschaft.[1]) Bischof Gerhard und sein Nachfolger aber hatten hohe Summen zu zahlen, um die Verluste und das Lösegeld zu ersetzen, womit die tüchtigsten Stiftsmannen den verwegenen Strauß zu büßen hatten.[2])

Erwerbungen.

Eine wichtige Erwerbung machte das Stift Hildesheim in einer Fehde, die zwischen Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg und Bischof Gerhard 1379 verschiedener Irrungen halber ausbrach.[3]) Albrecht nahm den Ritter Lippold von Freden mit seinem Schlosse Freden in seinen Dienst gegen den Bischof.[4]) Gerhard zog vor das Schloß Calenberg, belagerte es und leitete zur Schwächung seiner Festungswerke die Leine ab;[5]) auch baute er Calenberg gegenüber das Schloß Rabershausen.[6]) Dann eroberte er nördlich von Calenberg am Leine-Ufer das Schloß Coldingen. 1380 kam es zum Friedensschlusse, wobei das eroberte Coldingen an den Bischof abgetreten wurde.[7]) Dann errichtete der Bischof 1382 mit den Herzögen Wenzel und Albrecht von Sachsen ein Bündniß der Eintracht und des Friedens auf vier Jahre,[8]) ferner 1385 ein Schutzbündniß mit Wenzel von Sachsen und Bernhard von Braunschweig gegen Otto von Braunschweig.[9])

Zwei andere wichtige Burgen erhielt das Stift Hildesheim unter Bischof Gerhard an der Ostgrenze. 1367 kaufte Gerhard vom Grafen Konrad von Wernigerode das Haus Vienenburg mit allem Zubehör.[10]) War somit an der Oker ein fester Punkt gewonnen, so war eine zweite Festung weiter nördlich im Flußgebiete der Fuse nothwendig. Wiederholt waren die braunschweigschen Mannen vom Papenteiche her über die Fuse gerückt, um unterhalb Peine den Weg ins Kernland des Stiftes zu nehmen. Um diesen Einfällen wirksamer entgegentreten zu können, erbaute Gerhard in der Niederung der Fuse eine halbe Stunde jenseit Hoheneggelsen eine feste Wasserburg. Es ist das Schloß Steinbrück, dem feste Thürme und die Wasser der Fuse genügende Sicherheit boten. 1394 überließ der Bischof die Burg als Pfandgut an sein Domkapitel, das bei der Erbauung der Feste mit Geld und Diensten ihn wesentlich unterstützt hatte.[11])

Vom Grafen Otto IV. von Hallermund kaufte Gerhard 1384 ein Viertel von Eldagsen mit Gericht und Vogtei und zugehörigen Gütern,[12]) dann 1388 ein Viertel der Burg Hallerspring nebst dem Bergfried, ein Viertel des Weichbildes Springe nebst verschiedenen Gütern und Rechten, auch das Dorf Altenhagen.[13]) — Schon vorher hatte der Bischof (1370) das Dorf Kl. Vordem (Vöhrum) nebst Land und Leuten und dem Kirchlehen,[14]) und in demselben Jahre von den Woldenbergern das Lehnsrecht der Holzgrafschaft in Nettlingen erworben.[15]) — Als dann das altberühmte Dynastengeschlecht der Grafen vom Woldenberge 1383 ausstarb, und

---

[1]) Vogell a. a. O. S. 57. — [2]) Vergl. Vogell a. a. O., Urkunde Nr. 82. Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1170, 1200. Sudendorf IX, S. 129 f., 254, 304 f.; X, S. 165, 176. — [3]) und [4]) Sudendorf V, S. 195. — [5]) SS. VII, 871. — [6]) Sudendorf V, S. 219. — [7]) Sudendorf V, S. 211 f.; VI, S. 99. — [8]) Sudendorf VI, S. 6. — [9]) Sudendorf VI, S. 143. — [10]) Sudendorf III, S. 221. — [11]) Sudendorf VII, S. 312 f.; IX, S. 377 f. — [12]) Sudendorf VI, S. 97 f. — [13]) Sudendorf VI, S. 212. — [14]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 903. — [15]) Daselbst Nr. 906.

der Wappenschild mit dem letzten Sprossen, dem Grafen Gerhard, zerbrochen ins Grab gesenkt wurde, fielen diejenigen Güter, welche das Haus Woldenberg vom Stifte Hildesheim zu Lehen trug, endgiltig an das Stift zurück. Mit den Reichslehen der Woldenberger ließ der Bischof sich 1384 von König Wenzel belehnen.[1]) Zu diesen letzteren Lehngütern gehörten auch die Aufkünfte der Vogtei in Goslar, auf die jedoch Gerhard 1388 vor Gericht Verzicht leisten mußte.[2]) Erfolglos blieben die Ansprüche, die Gerhard auf die (1397 erledigte) Grafschaft Lutterberg erhob,[3]) und ebenso ein Vertrag, durch welchen er 1377 vom Grafen Ludolf von Wunstorf die Herrschaft Wunstorf und Schloß Blumenau sich zusichern ließ.[4])

1381 veräußerte Herzog Albrecht von Grubenhagen einen Theil der Eimbecker Börde wiederkäuflich an Gerhard.[5]) — Als Pfandgut besaß der Bischof von den Lüneburger Herzögen den Distrikt der Vogtei Lauenrode von der Eilenriede nach dem Stift Hildesheim zu, und die Vogtei zu Pattensen.[6]) Der Chronist des Domes nennt unter Gerhards Erwerbungen „das Dorf Misburg und den zugehörigen Wald".[7]) Das feste Haus zu Oberg kaufte Gerhard an, brach es nieder, und ließ 1392 sich von denen zu Oberg versprechen, daselbst niemals wieder einen burgartigen Bau aufzuführen.[8])

Das Amt eines Drosten des Stiftes Hildesheim verlieh Gerhard 1371 als Erblehen an Albrecht Bock genannt Ordenberg. Als besonderes Vorrecht des Drosten wurde hervorgehoben, daß ihm die Felle derjenigen Kühe zufielen, die in den Feldzügen des Bischofs geschlachtet würden.[9])

Beden und Schatzungen.

Bei seinem Regierungsantritte fand Bischof Gerhard eine erhebliche Schuldenlast vor. Um eine Stiftsschuld von 1700 Mark abzutragen, ließ er sich 1367 drei Beden auf die drei nächsten Jahre bewilligen, für jedes Jahr eine Bede von 570 Mark, welche von den Stiften, den Geistlichen, von allen Bauern und den Städten entrichtet werden sollten. Die Vertheilung der Last auf die Dörfer übernahmen im Verein mit den bischöflichen Amtleuten der Dompropst und die Pröpste zu St. Moritz und zum heil. Kreuze; die weitere Steuer-Veranlagung innerhalb der einzelnen Dörfer besorgten eingesessene Leute. Ein General-Steuereinnehmer nahm das Geld in Empfang und hatte vor Bischof und Domkapitel Rechnung zu legen.[10]) Auch später wurden noch mehrmals Beden und Schatzungen zur Deckung der Stiftsschulden erhoben.[11])

Ein heftiger Rechtsstreit entstand hierbei über die Frage, ob der Bischof bei Ausschreibung einer Bede auch von den Gütern und Laten der Dompropstei Beiträge einziehen dürfe. Vorsichtig hatte das Domkapitel dem Bischofe Heinrich III. in seiner Wahlkapitulation das Recht zur Besteuerung der Dompropstei entzogen. Dieselbe Wahlkapitulation hatte auch für Gerhards Regierung verfassungsmäßige Bedeutung. Das Kapitel ließ sich überdies 1370 von Papst Gregor XI. besondere Beschützer seiner Rechte bestellen, die mit päpstlichen Vollmachten ausgerüstet waren, um Eingriffen in die Rechte des Kapitels entgegentreten zu können.[12]) Als nun dennoch die Erheber der Bede auch die Leute im dompropsteilichen Gebiete schatzten, verklagte der wachsame Dompropst Nikolaus Huot (Hud) den Bischof beim

---

[1]) Sudendorf VI, S. 100 ff. — [2]) Vogell a. a. O., Urkunde Nr. 59. — [3]) Rehtmeier I. 549. — [4]) Sudendorf X, S. 64 ff — [5]) Heinemann II, 57. — [6]) Sudendorf VII, S. 53. — [7]) SS. VII, 871. — [8]) Sudendorf VII, S. 69. — [9]) Sudendorf IV, S. 92. — [10]) Sudendorf III, S. 210. — [11]) Vergl. z. B. Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1029. — [12]) Daselbst Nr. 923.

Papste. Durch päpstliche Commissarien ward der Streit zu Ungunsten des Bischofs entschieden; 1374 ward verboten,[1]) Abgaben von den Laten der Dompropstei zu erheben. Von Neuem entbrannte dieser Streit 1376,[2]) worauf der Bischof 1377 nochmals versprach, die Rechte und Freiheiten des Domkapitels zu schützen, auch die dompropsteilichen Güter und Leute nicht eigenmächtig zu Schatzungen, Beden oder Diensten heranzuziehen.[3]) Als päpstlicher Richter erkannte 1377 der Hamburger Dechant Werner die Abgabefreiheit der Güter und Laten des Domstiftes an; nur die Vogteirechte im Amte Müllingen blieben dem Bischofe.[4]) Zum dritten Male entstand über dieselbe Rechtsfrage Zwist 1380, als der Vogt des Bischofs, Ritter Hans von Schwicheldt, von den Leuten in der Dompropstei Schatzungen eintrieb. Jetzt schritt der vom Papste ernannte Beschützer des Domstiftes mit Androhung von Kirchenstrafen ein und erreichte damit 1381, daß die erhobenen Abgaben wieder erstattet wurden.[5]) — Später (1396) hatte auch das Kapitel des Moritzberges und endlich 1398 nochmals das Domkapitel[6]) ähnliche Klagen zu erheben. Die Noth der Zeit offenbart sich in diesen zwangsweisen Eintreibungen von Schatzung, Bede und Diensten. Inmitten der allgemeinen Landesnoth wurde es vom Bischofe doppelt hart empfunden, daß die umfangreichen Güter des Domstiftes der Besteuerung entzogen blieben.

Um 1397 ward das Domkapitel in eine Fehde mit der Familie von Bortfeld und deren Anhang verwickelt, welche „Feinde des Dompropstes, des Dechanten und des ganzen Domkapitels wurden darum, weil der Domherr Tymme Bock und Volkmar von Hanensee, des Dompropstes Bruder, Feinde der von Bortfeld“ waren.[7])

Verpfändung von Stiftsgütern.

Die Verpfändungen der Burgen und Güter des Stiftes waren im 14. Jahrhundert nicht mehr eine Ausnahme-Maßregel, sondern das gewöhnliche Mittel zur Beschaffung größerer Geldsummen. Nachtheilig waren solche Pfandschaften damals dem Eigenthümer und dem Lande besonders deshalb, weil der Schuldner dem Gläubiger die Nutznießung, wenn nicht gar die Aussaugung des verpfändeten Gutes gestatten mußte. Wiederholt gingen dann die verpfändeten Güter durch Einlösung und neue Verpfändung von einer Hand in die andere über; das konnte weder für das Gedeihen der Verwaltung, noch für die untergebenen und pflichtigen Leute der Gutscomplexe von Segen sein. Nicht ohne schwere Sorge blickten gewissenhafte geistliche Würdenträger auf die nachtheiligen Folgen, welche durch so zahlreiche Belastung und theilweise Veräußerung des Diöcesan-Vermögens eintraten.[8])

Das Schloß Woldenstein löste Gerhard 1366 von Detmar von Hardenberg ein und legte die Pfandsumme auf Schloß Lindau. Doch wurde der Woldenstein alsbald neuerdings verpfändet. Die Liebenburg versetzte Gerhard 1366 an den Rath der Stadt Braunschweig, dann an Tymme Bock,[9]) nochmals 1381 und 1386 an Hans von Schwicheldt u. a.[10]) Wiedelah ward um 1380, dann 1387 neu verpfändet.[11]) 1380 wird auch der Verpfändung von Winzenburg und Schladen gedacht.[12]) Schladen ward 1383 Burchard von Saldern eingethan und nochmals 1396 verpfändet.[13]) Gerhard löste 1385 die Aemter in Drispenstedt, Bavenstedt und Einum ein. Die Poppenburg wurde 1387 eingelöst, doch sogleich zur Hälfte, und nochmals 1389 und 1396 verpfändet.[14]) Auch bei anderen

[1]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 941. — [2]) Vergl. Sudendorf V, S. 79. — [3]) Sudendorf X, S. 99. — [4]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 959, 960. — [5]) Sudendorf V, S. 221. Vogell a. a. O., Urkunde Nr. 45. — [6]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1157. — [7]) Doebner II, Nr. 1002. — [8]) Vergl. die Urkunde des Dompropstes Nikolaus Hut vom 14. August 1382. Sudendorf VI, S. 16. — [9]) Sudendorf IX, S. 326. — [10]) Vogell a. a. O., Urkunde Nr. 42, 51, 74. — [11]) Sudendorf IX, S. 327; VI, S. 192; VIII, S. 7. Vogell a. a. O., Urkunde Nr. 52 f. — [12]) Sudendorf V, S. 221. — [13]) Vogell, Urkunde Nr. 95. — [14]) Sudendorf IX, S. 388 f.; VI, S. 190, 390 ff.; VIII, S. 109.

Gütern traten Aenderungen im Pfandbesitze ein. Die Marienburg ward 1382 an Curd von Steinberg verliehen, ein Burglehen auf dem Woldenberge an Burchard und Curd von Steinberg;[1]) die Burg Gronau wurde verpfändet 1381, dann 1389 an den Ritter Ordenberg Bock und die von Rutenberg und von Bruggen,[2]) die Burg Bockenem wurde 1390 an Heinrich von Linde und Konrad von Gandersheim ausgethan.[3]) 1384 und 1387 und neuerdings 1391 und 1394 versetzte Gerhard die Schlösser Dassel und Hunsrück,[4]) 1387 die Burg Alfeld,[5]) 1388 das Schloß Ruthe,[6]) 1389 und 1390 die Burg Lutter.[7]) Mit Pfandschaften mußte auch 1393 das Schloß Vienenburg[8]) belastet werden. Den Zoll zu Hildesheim verpfändete Bischof Gerhard 1382 an den Stiftsschenken Aschwin von Meienberg[9]) und wiederum 1389 an andere Gläubiger für 160 Mark.[10]) Die „Venedig“ wurde 1394 dem Rathe auf 10 Jahre verpfändet.[11]) Die „Retburg“ bei Sarstedt konnte Gerhard 1392 wieder einlösen.[12])

Andererseits versuchte der Bischof mit Strenge der unklugen Veräußerung kirchlicher Güter vorzubeugen. So verbot er 1388 bei Strafe der Excommunikation den Klöstern, Stiften und Kirchen die Veräußerung und Verpfändung von Gütern, Einkünften oder Hörigen ohne bischöfliche Genehmigung.[13])

Sorge für Frieden und Recht.

Was zur Zeit des ausgehenden 14. Jahrhunderts unserem Vaterlande vor Allem Noth that, das war eine einheitliche und starke Reichsregierung, die im Stande gewesen wäre, Friede und Ordnung zu schützen, dem Unrecht zu wehren und Zwist durch Gericht zu schlichten. Doch gerade daran fehlte es. So blieb denn in einer Zeit, wo wegen jedweden Anspruches zum Schwerte gegriffen wurde, den einzelnen Ständen nichts Anderes übrig, als durch Bündnisse sich zusammenzuschließen, um sich gegenseitig zu schirmen. Ritter- und Adelsgesellschaften bildeten sich, um ihr gemeinsames Interesse gegen Jedermann zu vertreten. Zu starken Einungen traten auch die Städte zusammen. So schlossen Braunschweig, Hildesheim, Goslar, Hannover, Lüneburg, Uelzen und andere Städte 1382 ein Bündniß,[14]) aus welchem 1384 der sächsische Städtebund hervorging. Wiederholt suchte die Stadt Hildesheim Rückhalt und Schutz auch bei benachbarten Fürsten.[15]) 1393 verband sie sich nochmals mit mehreren niedersächsischen Städten zum Schutze des Landfriedens.[16])

Neben solchen Sondereinigungen, die dem Schutze einzelner Stände und Städte dienten, suchte man durch Landfriedensbündnisse für ganze Landschaften ruhigere Zustände zu schaffen. 1374 errichtete Bischof Gerhard mit dem Bischof Wedekind von Minden und mit den Herzögen Albrecht von Sachsen und Friedrich und Bernhard von Braunschweig und anderen Herren einen Landfrieden auf drei Jahre; auch die Städte Hildesheim, Minden, Lüneburg und Hannover traten demselben bei.[17]) — 1376 schloß Bischof Gerhard der Eintracht und des Friedens wegen mit den braunschweigschen Herzögen Otto und Friedrich ein Bündniß.[18]) — Von hoher

---

[1]) Sudendorf X, S. 75. — [2]) Sudendorf VI, S. 277; X, S. 71. — [3]) Sudendorf X, S. 170. — [4]) Vergl. Sudendorf VI, S. 111, 188; X, S. 282, 286, 289. — [5]) Sudendorf X, S. 257. — [6]) Sudendorf X, S. 19. — [7]) Sudendorf X, S. 284 f. Vogell a. a. O., Urkunde Nr. 64. — [8]) Sudendorf X, S. 288; VII, S. 321. — [9]) Doebner II, Nr. 508. — [10]) Doebner II, Nr. 695. — [11]) Doebner II, Nr. 795. — [12]) Sudendorf VII, S. 88. — [13]) Doebner II, Nr. 680. — [14]) Doebner II, Nr. 517. — [15]) Doebner II, Nr. 524; III, Nr. 1074. — [16]) Doebner II, Nr. 760. — [17]) Sudendorf V, S. 35. — [18]) Sudendorf V, S. 102.

Bedeutung unter den Landfriedensbestrebungen war für Norddeutschland namentlich der **Westfälische Landfriede**, welchem 1382 auch Bischof Gerhard von Hildesheim sich anschloß,[1]) wie er auch der Rittergesellschaft „von der Sichel" (den „Sichlern") beitrat.[2]) 1389 ging Gerhard mit den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg ein Bündniß ein auf Lebenszeit der beiden Herzöge, um ihren Landen und Leuten den Frieden zu sichern.[3]) Aehnliche Bündnisse kamen 1391 zu Stande mit Herzog Friedrich von Braunschweig und Lüneburg auf sechs Jahre[4]) und 1395 auf Lebenszeit.[5]) 1393 beschwor Bischof Gerhard auf dem Krehla-Berge vor Hildesheim mit der Mehrzahl der Stiftsmannen unter Theilnahme der Abgesandten der Stadt Hildesheim einen Landfrieden.[6])

Größeren Umfang hatte der Landfriede, den am 30. October 1391 die Bischöfe von Hildesheim und Paderborn mit den Herzögen Otto von Göttingen und Friedrich von Grubenhagen und dem Landgrafen von Hessen in Bodenwerder auf 12 Jahre schlossen. Sicherheit wurde verbrieft für Kirchen und Kirchhöfe, Geistliche und Pilger, Pflug und Egge und für die Kaufleute; der vorsätzlich Schuldige soll geächtet und verfehmt werden, jeder Fürst setzt in seinem Lande einen Richter.[7]) Weiter verbanden sich 1395 geistliche und weltliche Fürsten zu einem Landfriedensbunde,[8]) der noch genauere Ergänzungen im Landfrieden von 1398 fand. In diesem[9]) einigten sich der Erzbischof Johann von Mainz, die Bischöfe von Hildesheim und Paderborn mit den benachbarten Fürsten. Sicherheit ward den Hospitälern wie den Klöstern gewährt. Der Pflug, der Erntewagen und die Geräthe und Wagen der Landwirthschaft, die Weinbauern und Landarbeiter bei ihrer Arbeit sollten Frieden haben. Eingeschlossen wurden in den Landfrieden alle Bergwerke, Schmelzhütten und Glashütten, ebenso das Weidwerk.

Den gleichen Zweck der Förderung der öffentlichen Sicherheit und des Rechtsschutzes verfolgten die „**Westfälischen Gerichte**", „**Freigerichte** oder Femgerichte". Sie hatten auf der Rothen Erde, in Westfalen, aus den alten Gaugerichten sich entwickelt und erhielten ihren Gerichtsbann direkt vom Könige. Bei der Rechtslosigkeit, die im 14. Jahrhundert vielfach einriß, gewannen sie an Bedeutung, zumal da sie, wenn anderswo Rechtshilfe verweigert wurde, ihre Competenz auch über Westfalen hinaus ausdehnten. Die Aufsicht über dieselben hatte der Erzbischof von Köln als Herzog in Westfalen; die oberste Aufsicht stand dem Kaiser zu. Freigerichte und Freistühle hatten die Bischöfe von Köln, Münster und Paderborn; auch der Mindener Bischof hatte vom Kaiser das Recht erhalten, sechs Freistühle nach Femrecht unter Königsbann zu errichten.[10]) So ersprießlich vielfach das scharfe Eingreifen der Freigerichte war, ebenso lästig wurde es auswärtigen Angeklagten, vor einen der Freistühle Westfalens geladen zu werden. Fürsten und Städte traten deshalb zusammen, um der Ausdehnung der Wirksamkeit der Freigerichte vereint entgegenzutreten.[11])

---

[1]) Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel. I, 310. — [2]) Lindner a. a. O., I, 318. — [3]) Sudendorf VI, S. 282. — [4]) Sudendorf VII, S. 37 f. — [5]) Sudendorf VIII, S. 7 f. — [6]) Doebner II, Nr. 774. — [7]) Havemann I, 598. Lindner, Wenzel. II, 296. — [8]) Havemann I, 599. Lindner a. a. O. II, 298. — [9]) Sudendorf VIII, S. 320 f. Gudenus, Cod. diplom. III, 639. — [10]) Sudendorf I, S. LXXXI. — [11]) Vergl. Doebner II, Nr. 876; vergl. Nr. 964, 997.

Um im eigenen Stifte dem Schutze des Rechtes einen neuen Hort zu schaffen, ließ Bischof Gerhard, als er am kaiserlichen Hofe in Tangermünde weilte, am 8. October 1374 von Kaiser Karl IV. sich die Erlaubniß ertheilen, zu Peine und zu Sarstedt einen Freistuhl nach Art der westfälischen Freigerichte aufzustellen.[1]) Doch konnte Gerhard diese Absicht nicht zur Ausführung bringen. Mit anderen Fürsten Westfalens protestirte namentlich der Kölner Erzbischof als oberster Freistuhlherr gegen Gerhards Vorhaben. Kaiser Karl IV. mußte deshalb das Privileg wieder zurückziehen.

Verhältniß zwischen Stadt und Domkapitel.

Die Stellung der Stadt zum Domkapitel wurde, wie unter den früheren Bischöfen, so auch jetzt zum Gegenstande langwierigen Streites. 1368 verlangte der Rath den von ihm ausgestellten Brief über seine Huldigungspflicht gegen die Bischöfe zurück.[2]) Auch machte er Schwierigkeiten hinsichtlich der Leistung des Gelöbnisses, die Freiheit des Domstiftes zu vertheidigen. Das Domkapitel verpflichtete sich deshalb 1375 und 1391, stets mit Nachdruck vom Rathe das eidliche Versprechen der Beschützung der domstiftischen Freiheit zu fordern;[3]) falls der Rath sich weigere, so wurde 1375 beschlossen, die Residenz des Kapitels nach Sarstedt oder nach Goslar zu verlegen.[4]) In einen aufregenden canonischen Proceß wurde die Bürgerschaft Hildesheims verwickelt durch Klagen über Rechtsverletzung, die der Dompropst Nikolaus Huot gegen Rudolf Frese, verschiedene Rathsherren und deren Genossen in der Alt- und Neustadt erhob. 1368 wurde die Excommunikation über zahlreiche Bürger ausgesprochen;[5]) überdies lastete sechs Jahre lang das Interdict auf den Kirchen der Stadt. Dann erst wurde, nachdem einigermaßen den Anforderungen des kirchlichen Richters entsprochen war, zur Aufhebung dieser schweren Strafe geschritten, damit „die Kirche nicht auf immer des Gottesdienstes beraubt sei";[6]) geklagt wurde von dem päpstlichen Commissar bitter darüber, daß „das Volk Hildesheims gar steifen Nackens sei".[7])

Ein ähnliches kirchliches Zwangsverfahren war 1388 zum Schutze des Kreuzstiftes gegen verschiedene Einwohner Hildesheims nothwendig gewesen.[8]) Dann erhob 1392 der Archidiakon zu Hildesheim, der Domherr Gebhard von Homburg, Klage über die Verletzung seiner Rechte durch die Stadt; doch konnte dieser Streit gütlich beigelegt werden.[9]) — Da in Zukunft es sich wiederholen konnte, daß über die Stadt wegen Hegung der Excommunicirten das Interdict ausgesprochen werden mußte, so bewilligte der heil. Stuhl 1392, daß in solchen Fällen sofort nach Entfernung der Schuldigen aus der Stadt der Gottesdienst wieder gehalten werden solle.[10])

Vom Domstifte und anderen geistlichen Stiften.

Wie der Bischof in die Reihe der Fürsten des Reiches eingetreten war und Tag für Tag der politischen Regierung des Hochstiftes seine Sorge und Kräfte zu widmen hatte, so hatte auch das Domkapitel eine politische Bedeutung erlangt. War doch der Bischof in allen wichtigen Geschäften an die Zustimmung der Dom-

[1]) Sudendorf V, S. 30. — [2]) Doebner II, Nr. 254, 255. — [3]) Doebner II, Nr. 385, 717. — [4]) Doebner II, Nr. 396. — [5]) Doebner II, Nr. 251. — [6]) und [7]) Doebner II, Nr. 358, 373. — [8]) Doebner II, Nr. 688. — [9]) Doebner II, Nr. 724, 752, 784. — [10]) Doebner II, Nr. 727. Vergl. Urkunde v. J. 1397 für Halberstadt (Urkundenbuch der Stadt Halberstadt I, Nr. 660).

herren gebunden, die seinen Senat bildeten und nächst dem Bischofe für die Regierung des Hochstiftes verantwortlich waren. Nicht minder führten die Unternehmungen und die Verträge, die das Kapitel mit dem Bischofe und Anderen schlossen, vielfach einen politischen und militärischen Charakter. Meistens liebt man diesen Wandel in der Stellung des Kapitels als Verweltlichung zu beklagen, und man thut das mit Recht. Doch darf man nicht vergessen, daß es unter den damaligen Zeitverhältnissen Pflicht der Domherren war, der aufreibenden weltlichen, politischen und militärischen Angelegenheiten des Hochstiftes wachsame und thatkräftige Sorge zu widmen. Von diesen Gesichtspunkten aus betrachten wir auch den Beschluß vom 26. Februar 1387,[1]) welcher die Erfordernisse der neu aufzunehmenden Domherren durch Statut feststellt.

Das Domkapitel erwog, daß „in den vergangenen Zeitläuften zu den Domherrenstellen meistens nur Männer von Bedeutung aufgenommen seien, hervorragend durch wissenschaftliche Bildung oder durch den Adel ihres Geschlechtes oder durch andere Vorzüge, und zwar besonders solche Männer, welche die Rechte und Freiheit der Kirche zu schirmen und zu vertheidigen vermöchten“. Um nun eine Garantie dafür zu haben, daß ein Candidat diesen Anforderungen entsprechen könne, wurde von den künftigen Domherren verlangt, daß sie einen akademischen Grad in einer wissenschaftlichen Disciplin[2]) sich erworben hätten, oder daß sie von adligen oder ritterbürtigen Eltern durch eheliche Geburt abstammten“. Bischof Gerhard genehmigte diesen Beschluß, 1391 und 1430 erfolgte zu demselben auch die päpstliche Bestätigung.[3]) Die jungen Canoniker wurden 1419 zum Universitätsstudium verpflichtet; drei Jahre sollten sie an einer deutschen oder ein Jahr an einer auswärtigen Universität studiren.[4]) Als Universitäten im Auslande wurden 1431 nur die berühmten Schulen zu Bologna, Paris, Toulouse, Perugia, Padua, Pavia und Siena anerkannt.

Wie das Domkapitel in den Besitz der neu erbauten wichtigen Burg Steinbrück gelangte, ist oben bereits berichtet. 1385 und 1386 erwarb das Kapitel das Dorf Evern,[5]) wo 1117 vom Grafen Adelbert von Haimar eine eigene Pfarrkirche errichtet war, die von der Mutterkirche Lühnde abgelöst wurde.[6]) — Der Domkirche schenkte Bischof Gerhard „einen goldenen Kelch, der mit Gemmen verziert ist“,[7]) und eine neue Orgel, zu deren Beschaffung er über 100 Mark aufwandte;[8]) an der Stelle dieser Orgel hatte im westlichen Thurmhause der „Altar aller Engel“ gestanden; davon hieß die Empore im Westthurme der „Engelchor“.[9])

Aus den Statuten des Domkapitels sei noch erwähnt, daß jeder Eigenhörige des Domstiftes für seine Freilassung 1 Mark an die Domfabrik zahlen mußte; ausgenommen hiervon blieben hörige Schüler, welche zum Empfange der heil. Weihen freigelassen werden mußten.[10]) Neu eintretenden Domherren wurde 1385 (außer der Abgabe von 10 Mark für Kleinodien des Domes)[11]) auferlegt, die Kämmerer und die Opferleute des Domes zu kleiden.[12]) — Die Güter der Dompropstei ließ der Propst Nikolaus in einer großen prächtigen Pergament-Urkunde verzeichnen und nach den 14 Meiereien geordnet zusammen-

[1]) Doebner II, Nr. 649. — [2]) Magister oder Licentiat oder Baccalaureus in der Theologie oder im canonischen Rechte oder im Civilrechte oder in der Arzneikunde. — [3]) Doebner II, Nr. 722. Ueber den Nachweis der Erfordernisse vergl. Urkunde vom Jahre 1398. Sudendorf X, S. 152. Doebner IV, Nr. 120. — [4]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1311. — [5]) Vogell a. a. O., Urkunde Nr. 37 f. — [6]) Lüntzel, Aeltere Diöcese S. 369, 233. — [7]) und [8]) SS. VII. 871. — [9]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 973. — [10]) Daselbst Nr. 978. Vergl. Doebner II, Nr. 419. — [11]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1214. Vergl. oben S. 291. — [12]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1041.

stellen.[1]) — 1382 ordnete Bischof Gerhard eine feierliche Procession mit den Reliquien der heil. Magdalena an, die vom Dome nach dem Magdalenen-Kloster ziehen sollte.[2])

Ein „großes Gebäude errichtete neben der Kreuzkirche“ gegen Ende des 14. Jahrhunderts das Kapitel des Kreuzstiftes.[3]) Ob in diesem Bau die „alte Choralei“ zu sehen ist, jenes mächtige und schlichte massive Stiftsgebäude neben der Westfaçade der Kreuzkirche, lassen wir dahingestellt sein; wegen der kleinen Rundbogenfenster pflegt man dieses älteste Wohnhaus unserer Stadt der romanischen Bauzeit zuzuweisen.

Um die arg verfallenen Gebäude der Kirche und des Klosters des Moritzberges wiederherzustellen, legte des Kapitel, dessen Einkünfte „in Folge der langwierigen Kriege und der Verheerung der Ländereien enorm zusammengeschmolzen waren“, jedem neu eintretenden Stiftsherrn 1382 eine Abgabe von 6 Mark an die Kirchenfabrik und von 3 Mark für das Inventar der Kirche auf.[4]) — Dem Andreasstifte bestätigte 1370 und 1372 der Bischof seine Statuten,[5]) sowie die Normen für die Verwaltung seiner Güter und Obedienzen.[6]) — Die Georgs-Kapelle an der Osterstraße war um 1368 durch den Bau eines Chores erweitert worden.[7]) — Kostspielige Bauten waren um die gleiche Zeit von den Minoriten zu St. Martin ausgeführt.[8])

Die Einwohner der Stadt Braunschweig erhielten vom Papste Bonifaz IX. 1390 ein Privileg, laut dessen sie nicht vor auswärtige geistliche Gerichte gezogen werden sollten. Anlaß hierzu gaben die Unordnungen und Belästigungen, welche dadurch entstanden, daß die Braunschweiger oftmals im Archidiakonats-Gerichte und an anderen Orten zum geistlichen Gerichte erscheinen mußten. Der westliche Theil der Stadt unterstand dem hildesheimschen Archidiakon in Stöckheim, der östliche Theil dem halberstädtischen Archidiakon in Atzum. Zur Abstellung der Ladungen vor auswärtige Gerichte wurde deshalb bestimmt, daß Einwohner Braunschweigs nur vor den geistlichen Richter in ihrer eigenen Stadt citirt werden sollten.[9]) 1391 und 1395 erhielt dieses Privileg eine genauere Regelung durch die Bestimmung, die Bischöfe und Archidiakonen sollten einen besonderen Official für Braunschweig als stellvertretenden Richter bestellen.[10]) Dieser solle als geistlicher Richter in erster Instanz die gerichtlichen Handlungen vollziehen. Die Einrichtung dieses städtischen Officialates wurde 1421 nochmals durch Papst Martin V. bestätigt.[11])

Die Karthause vor Hildesheim.

Zwei Orden giebt es, die von deutschen Stiftern ins Leben gerufen sind, der Prämonstratenser-Orden und der Karthäuser-Orden. Gründer des letzteren ist der heil. Bruno von Köln. 1084 errichtete dieser in dem felsenumschlossenen einsamen Thalgrunde Chartreuse bei Grenoble für sich und einige Gefährten eine Einsiedler-Colonie in der Weise, daß die Mönche in kleinen, nur wenig von einander getrennten Hütten ein Leben des Gebetes und der Abtödtung führen sollten. Zum Chorgebete sollten Alle sich versammeln, sonst aber der Betrachtung, der Handarbeit und dem Studium obliegen. Kleienbrod, Gemüse und Wasser war die Nahrung. Ewiges Stillschweigen herrschte in den weltentrückten Zellen. Was die Altväter der ägyptischen Wüste an Strenge des Wandels, und was der heil. Benedict in echt christlichem Geistesleben geschaffen, das fand sich wunderbar vereint in Bruno's Stiftung. Nie ist dieser Orden, der die Menschen ein Leben der Engel zu führen

[1]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1005. — [2]) Doebner II, Nr. 518. — [3]) Doebner II, Nr. 1008: Magnum edificium, quod apud ecclesiam ereximus. — [4]) Doebner II, Nr. 510. — [5]) Doebner II, Nr. 308 — [6]) Doebner II, Nr. 344. — [7]) Doebner II, Nr. 262. — [8]) Doebner II, Nr. 279. — [9]) Hänselmann a. a. O. I, S. 195. — [10]) Hänselmann I, S. 196 ff. — [11]) Hänselmann I, S. 205 ff.

lehrte, dem Geiste seiner Stiftung untreu geworden; nie bedurfte es in ihm zur Abstellung von Mißbräuchen einer Reform. 1331 war auf dem Beatusberge bei Koblenz das erste Karthäuser-Kloster auf deutschem Boden gegründet, und 1388 erhoben sich die niedrigen Zellenhäuschen der ernsten schweigenden Brüder auch vor den Thoren Hildesheims. Wie eine Christrose, die im eisigen Winter die Schneedecke im Garten durchbricht und allen Stürmen zum Trotz den reinen Blüthenkelch öffnet, so muthet diese Klostergründung uns an, die eine Stätte steter Buße, tiefsten Schweigens und heiligen Gottesfriedens schuf in einer Zeit, die durch die wildesten Fehden, durch rastloses unruhiges Treiben und durch Verweltlichung eines namhaften Theiles der Geistlichkeit so manch' betrübendes Bild uns bietet. Da wollte der wackere Bischof die Augen von Clerus und Volk auf die Mahnung des Herrn hinlenken: „Nur Eines ist nothwendig; Maria hat den besten Theil erwählt". Darum stiftete er vor dem Dammthore das Marien-Kloster, dessen Insassen Gott allein zu ihrem Theil erwählten und durch ihr schweigendes Leben die lauteste Predigt hielten über das Eine, das nothwendig ist.

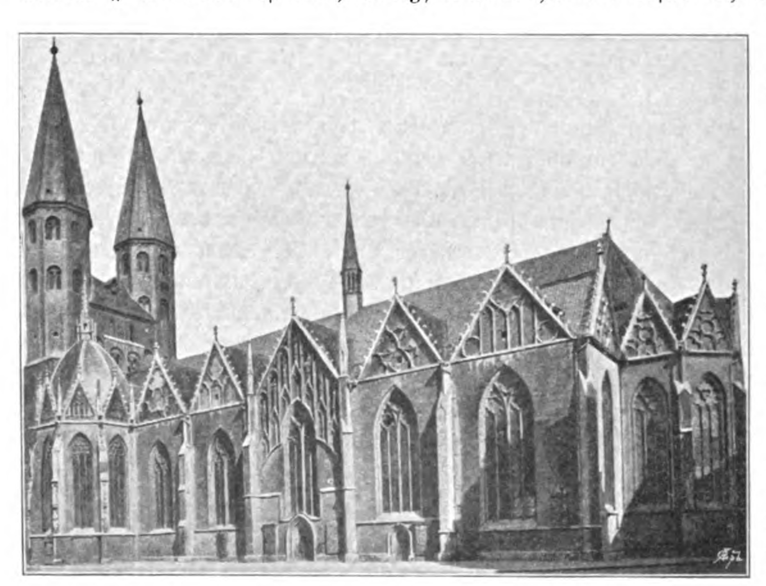


Abb. 93. Martini-Kirche in Braunschweig.

Zum Bauplatz für das Kloster erwarb Bischof Gerhard von verschiedenen geistlichen Stiften Grundstücke vor dem Dammthore und übertrug sie am 2. Mai 1388 dem Karthäuser-Orden.[1]) Diese Grundstücke lagen „zwischen dem Damme und Lotingessen" (Trillke). Dann verlieh er der jungen Pflanzung noch einen Sedelhof mit 9 Hufen zu Gleidingen, einen Meierhof mit 8 Hufen zu Wartjenstedt und 4 Hufen in Stiddiem.[2]) Von der hildesheimschen Bürgerfamilie Kramer kaufte das Karthäuser-Kloster 1397 den „Meierhof auf dem Rode bei der Marienburg" mit 6 Hufen Land für 40 Mark.[3]) Zuwendungen erhielt das Kloster auch von Ritter Ordenberg Bock,[4]) sowie von den beiden tüchtigsten Haudegen des Bisthums, Hans von Schwicheldt und Curd von Steinberg. Ein Vetter des Letzteren weihte sich selbst der Karthause.

Lieb und theuer war den Hildesheimern in Stadt und Stift Bischof Gerhards Stiftung. Da fand in den Stürmen des Lebens gar Mancher den Frieden der

[1]) Doebner II, Nr. 675, 676. Krätz III, S. 100. — [2]) Doebner II, Nr. 700. Krätz III, S. 101. — [3]) Doebner II, Nr. 962. — [4]) Sudendorf VII, S. 136.

Seele. Da stieg aus gottgeweihten Herzen am hellen Tage und in stiller Nacht zum Himmel empor das innige Gebet willensstarker Männer, die in freier Entschließung aus den höchsten und edelsten Beweggründen das weiße Ordenskleid des heil. Bruno genommen hatten. Und Niemand, der wahre Ruhe suchte, klopfte vergebens hier an. — Noch lebte Bischof Gerhard, als eines Tages auch ein edler Ritter, begleitet von einem Knappen, der Klosterpforte sich nahte, einen Falken auf der Hand tragend. Es war Henning von Steinberg. Die Einzige, an die er sein Herz gehängt, war durch den Tod ihm entrissen. Jetzt hielt er sein Roß an der Klosterpforte. Sein Siegel und sein Pferd gab er dem Knappen mit der Weisung, es seinem Bruder zu bringen. Hierauf ließ er den Falken fliegen, den er auf der Hand führte. Er sah dem Vogel nach, wie er durch die Lüfte schwebte, und sprach: „Nun fleug hin, der Welt Freude und Wollust. Ich aber will Gott und der Jungfrau Maria dienen.“ Dann trat er in den Chor der schweigenden Mönche.[1])

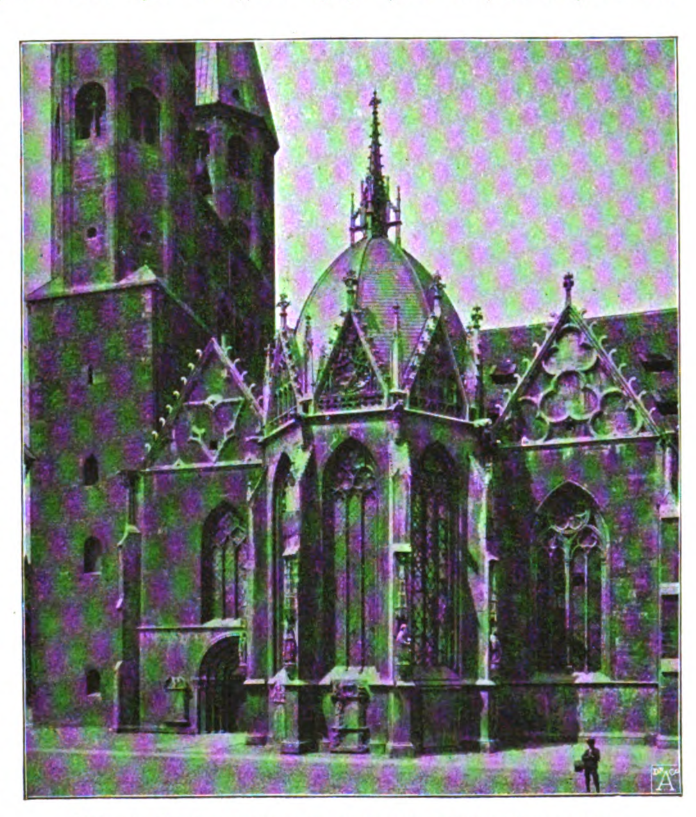


Abb. 94. St. Annen-Kapelle an der Martini-Kirche in Braunschweig.

Ein anderer Sproß der Steinbergschen Familie, Ritter Burchard von Steinberg, fand 1379 als großer Wohlthäter der Franziskaner in der Martini-Kirche seine Ruhestatt; noch heute steht in dieser Kirche sein herrliches Grabdenkmal, eines der schönsten Grabmäler unserer Stadt.

Eine neue Marien-Kapelle erbaute um 1396 der Bürger Nikolaus Witte in Bockenem im Dorfe Hachum vor Bockenem,[2]) und gründete bei derselben mehrere Beneficien. 1411 ward die Stiftung zu einer Collegiat-Kirche mit 7 Präbenden erhoben.[3])

* * *

Als Bischof Gerhard gegen Ende seines Lebens, der Sorgen und Wirren müde, nach einem Gehilfen im bischöflichen und fürstlichen Amte sich umsah, fiel

[1]) C. B. Behrens, Historische Beschreibung des Hauses der Herren von Steinberg S. 42. — [2]) Marienroder Urkundenbuch Nr. 374. — [3]) Buchholz, Geschichte von Bockenem S. 52 f.

seine Wahl auf Bischof Rupert von Paderborn. Rupert wurde zum Coadjutor Gerhards ernannt,[1]) starb jedoch bald darauf am 28. Juni 1394. Ihm folgte auf dem Paderborner Stuhle und auch im Amte eines Coadjutor von Hildesheim 1395 Johann Graf von Hoya.

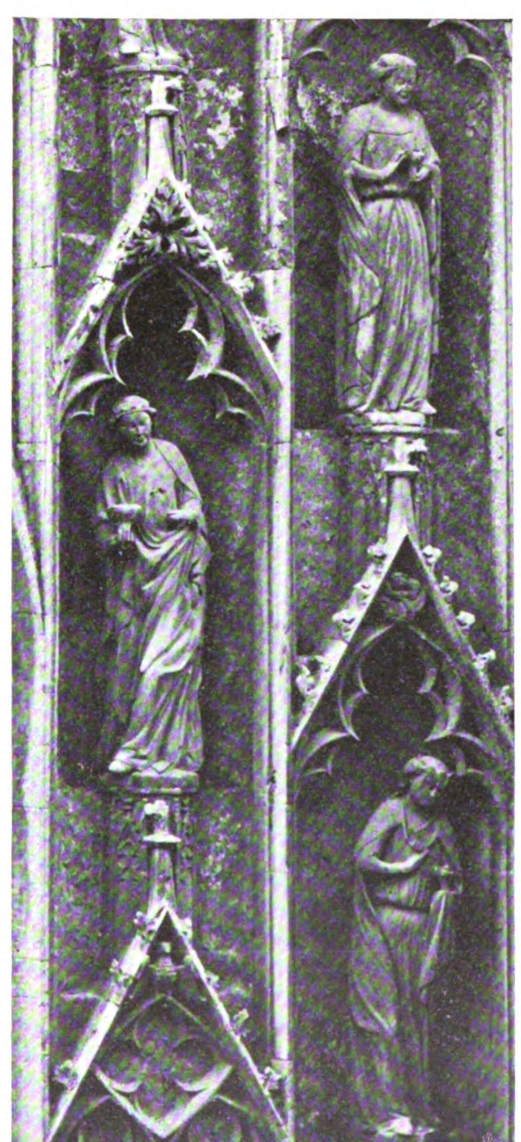


Abb. 95. Aus der Gruppe der klugen Jungfrauen.
Von der Brautpforte der Martini-Kirche in Braunschweig.

Am 15. November 1398 ging der greise Bischof Gerhard nach einem Leben voll rastloser Arbeit zur ewigen Ruhe ein. Der Chronist des Domes giebt ihm an seiner Bahre das ehrenvolle Zeugniß: „Er war beredt, umsichtig und hochherzig; gegen seine Untergebenen, namentlich gegen die Geistlichen, war er leutselig und liebevoll; er war in den Wissenschaften gut unterrichtet, und darum auch ein Gönner der Geistlichen. Auch hat er viele Reden und schriftliche Abhandlungen in Prosa und in dichterischer Bearbeitung verfaßt."[2]) — Im Schoße seiner Stiftung, im Chore der Marien-Kirche des Karthäuser-Klosters, fand Gerhard sein Grab.

* * *

Gothische Bauwerke und Bildwerke in Hildesheim und Braunschweig.

Wie wir am Ende des 12. Jahrhunderts auf die edelsten und reichsten Schöpfungen des romanischen Stiles zurückblicken konnten, so zeugen auch an der Wende des 14. Jahrhunderts eine Reihe formenprächtiger gothischer Bau- und Bildwerke von einer regen Kunstthätigkeit in unserer Diöcese. Im Laufe der Erzählung haben bereits die schmucke Annen-Kapelle im stillen Frieden des Klostergartens unseres Domes, die Kreuzgang-Kapelle des Kreuzstiftes, der imposante Chor der Cistercienser-Abtei Amelungsborn, die großartig angelegte Brüdernkirche der Franziskaner in Braunschweig und die Kirche Wienhausens Erwähnung gefunden. Noch einiger anderer Schöpfungen haben wir hier an der Neige des 14. Jahrhunderts in Kürze zu gedenken.

[1]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1124. — [2]) SS. VII, 871.

Die Hansa-Städte waren im 14. und 15. Jahrhundert die Mittelpunkte des Verkehrs, des Reichthums und der Cultur. Vor Allem gilt dies von der wichtigsten Hansa-Stadt unseres Sprengels, von Braunschweig. Nichts führt uns lebendiger und sprechender diesen Aufschwung des bürgerlichen Lebens vor Augen, als ein Blick auf die kirchlichen und communalen Baudenkmäler der Stadt. Die Kirchen Braunschweigs begannen seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ihre ernsten und schlichten romanischen Formen mit gothischen Bautheilen zu umkleiden und zu beleben. So hatte am ehrwürdigen Blasius-Dome Heinrichs des Löwen noch vor 1300 zwischen die beiden Thürme des burgartigen Westbaues ein zierliches gothisches Glockenhaus sich eingeschmiegt, das nach Ost und West in hohen lichten Fenstern über dem Dachfirst sich öffnete. Im 14. Jahrhundert baute Herzog Otto der Milde an die südliche Abseite noch ein zweites Seitenschiff, dessen einzelne Joche er mit Satteldach und Giebelaufsatz krönte (Abbildung S. 199). Aehnliche Veränderungen erfuhren auch andere Kirchen der Stadt, denen man zugleich durch Umwandlung in Hallenkirchen stattlichere Verhältnisse im Innern und Aeußern verlieh. Bei dieser Umwandlung erhielten Chor und Seitenschiffe hohe Fenster mit reichem Maßwerk und wurden mit Reihen von Giebelaufsätzen bekrönt, deren Wandflächen mit Maßwerkformen belebt wurden; fast überall traten zwischen die Thurmpaare hohe Glockenstuben, die an Vorder- und Rückseite in mächtigen Fenstern sich öffneten. Von den am linken Oker-Ufer gelegenen Kirchen der Stadt wurde außer der Michaelis-Kirche (1379) besonders die Andreas-Kirche in dieser Weise umgebaut, auch wurden ihre Thürme erhöht und das alte Gotteshaus durch einen prächtigen hohen Chor wesentlich vergrößert.

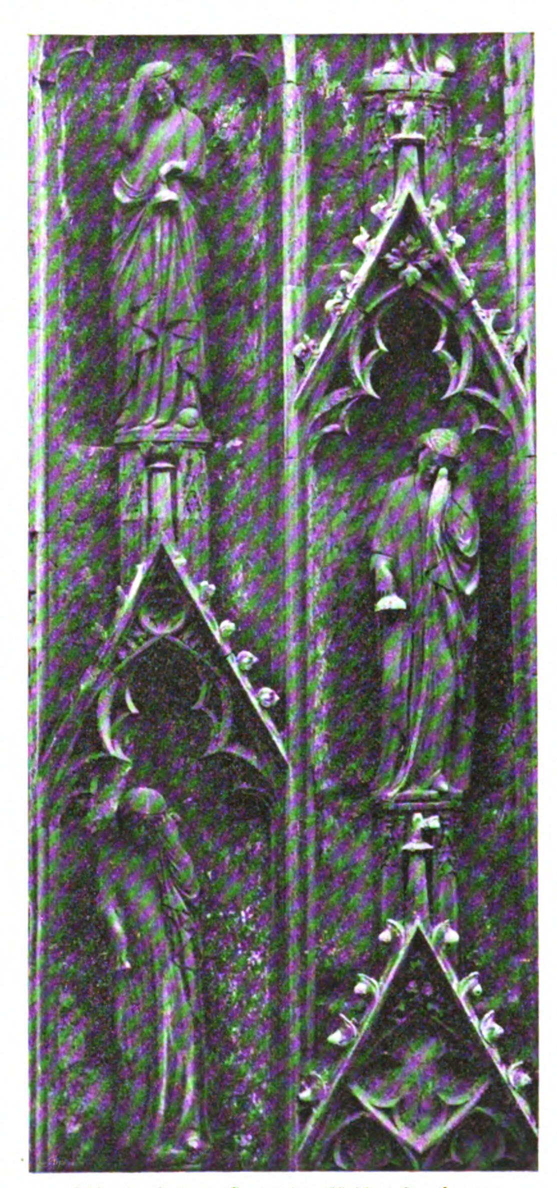


Abb. 96. Aus der Gruppe der thörichten Jungfrauen. Von der Brautpforte der Martini-Kirche in Braunschweig.

Das anziehendste Bauwerk der Stadt aber ist nächst dem Dome die Hauptpfarrkirche der Altstadt, die St. Martini-Kirche. Mittelschiff und Thurmhaus derselben behielten den romanischen Charakter; auch verzichtete man auf das Einfügen einer gothischen Glockenstube zwischen das harmonisch aufsteigende stilreine Thurmpaar. Desto schmucker und reicher jedoch wurden die Seitenschiffe und der Chor ausgestattet. Die Abseiten ließ man über die Thurmflucht hinaus vortreten bis zum Vorsprung der Kreuzarme (vergl. den Grundriß S. 221) und erhöhte sie bis zur Höhe des Mittelschiffes; später verlängerte man noch das Langhaus über das Kreuzschiff hinaus und schloß den Bau mit polygonem Chore (Abbildung S. 358). An der Südseite baute 1434 der Bürger Wasmod von Kemme die kleine Annen-Kapelle, die

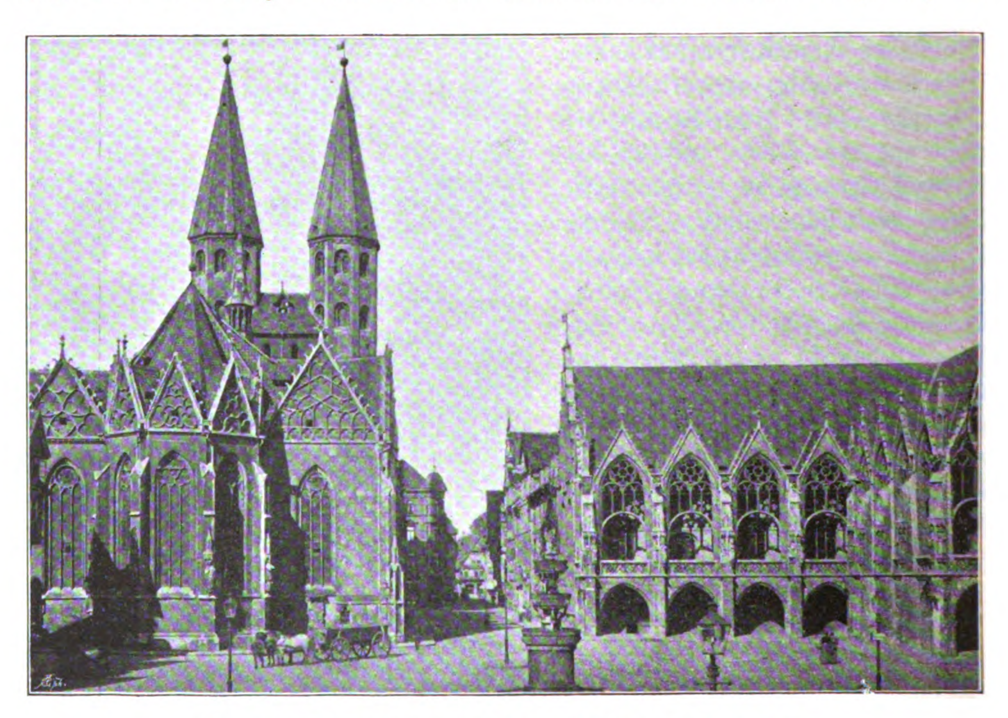
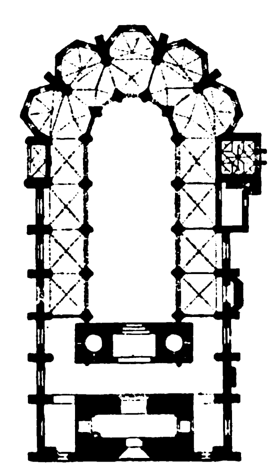


Abb. 97. Chor der Martini-Kirche und Altstadt-Rathhaus in Braunschweig.

dann durch Wegnahme der Zwischenmauer mit dem Innern organisch verbunden wurde (Abbildung S. 359). Braunschweig hat kaum ein anmuthigeres Bauwerk, als diese kleine Seitenkapelle, die mit fünf Seiten eines Achtecks aus dem formenreichen Bau hervortritt; an den Streben stehen unter Baldachinen die Bildnisse der Gottesmutter und der ihr zugewandten heil. drei Könige. Die Statuen St. Anna selbdritt und Joachim, wieder begleitet von den heil. drei Königen und verschiedenen Heiligen, schmücken das Innere des zierlichen Bauwerkes. Den Abschluß der Kapelle bildet jetzt eine Kuppel, welche von einem Kranze von Giebelaufsätzen mit ornamentaler und plastischer Ausstattung umrahmt ist.

An Reichthum der Formen wetteifert mit dieser Kapelle das (schon früher entstandene) nördliche und südliche Hauptportal. Diese Prachtportale enthalten im Aufbau über der Thüre ein hohes gothisches Fenster, das von mächtiger Giebel-

wand überragt und gekrönt wird; hoch über dem Fenster steht unter dem Giebelfirst die Hauptfigur; rechts und links steigen die Nebenfiguren empor, zu Gruppen zusammengestellt in einzelne architektonisch umrahmte, aufsteigende Nischen. So zeigt das Südportal, welches „Priesterthor" heißt, im Giebel die Gottesmutter, zu ihr aufsteigend hüben die Drei Könige, drüben Johannes den Täufer und Apostel. Das nördliche Hauptportal, die „Brautthür", ist überragt vom Standbilde des himmlischen Bräutigams, begleitet von zwei Engeln und von den Symbolen des Alten und Neuen Bundes; zum Heilande sehen wir hüben die klugen Jungfrauen frohen Antlitzes mit brennenden Lampen emporsteigen, während drüben die thörichten Jungfrauen mit gesenkten Lampen unter dem Ausdrucke tiefsten Schmerzes sich abwenden. Diese schlanken Figuren, von welchen wir in den Abbildungen[1]) auf Seite 360 und 361 Proben geben, üben in der lebhaften Bewegung, in dem schönen und sprechenden Faltenwurfe und im packenden Ausdrucke der Gemüthsstimmung einen frischen Reiz und zeigen eine Mannigfaltigkeit, wie sie sonst nur wenige Bildwerke dieser Zeit im nördlichen Deutschland aufzuweisen haben.


Abb. 98. Grundriß der Andreas-Kirche in Hildesheim.

Treten wir an die Ostseite dieses Gotteshauses, so umfängt uns einer der schönsten und formenreichsten Plätze des deutschen Mittelalters,[2]) der Altstädter Marktplatz (Abbildung S. 362). Da tritt zur Linken gegen den Markt hervor der Chor der Martini-Kirche mit seinen hochragenden Giebeln, von schmuckvollem Relief-Maßwerk übersponnen, während aus der Tiefe her das romanische Thurmpaar mit seinen harmonisch abgewägten Formen den edlen Bau überragt. In malerischer Wechselwirkung mit der Kirche prangt an der Nordseite ihres Chores das Altstädter Rathhaus, vielleicht das schönste unter all' den stattlichen Rathhausgebäuden, welche die deutschen Städte in der Zeit ihrer höchsten Macht und ihres stolzesten Selbstgefühls errichteten. In der Mitte des 13. Jahrhunderts ist der Bau angefangen, dann 1393—1396 und 1447—1468 in der glanzvollen Weise ausgestaltet, die heute unser Auge fesselt und unsere Bewunderung herausfordert. Der Bau besteht aus zwei Flügeln, die im rechten Winkel sich zusammenfügen. Die beiden Langseiten, die dem Markte sich zuwenden, öffnen sich in beiden Geschossen zu prächtigen Laubengängen. Kräftige Pfeiler, verbunden durch einfache Spitzbogen, bilden die untere Laube. Die hohe obere Laube aber strahlt reich und zierlich in schmuckvoller Bildung; da ist über die schöne Brüstung aus Maßwerk eine lichte rundbogige Oeffnung geschlagen, auf diese treten schlanke Fensterpfosten, und reiches Maßwerk füllt malerisch den spitzbogigen Schluß. Da droben schauen von den Strebepfeilern, die zwischen den Laubenöffnungen emporsteigen, die Standbilder von Fürsten und Fürstinnen des brunonischen und welfischen Hauses auf uns hernieder: König Heinrich I. mit Mathilde, die Kaiser

[1]) Unserer Abbildung diente zur Vorlage eine von der Hof-Kunstanstalt von George Behrens in Braunschweig hergestellte Aufnahme, die, weil zu Herstellungen von Lichtdrucken bestimmt, im photographischen Abzuge die Figuren in umgekehrter Stellung zeigt. — [2]) Vergl. Schiller a. a. O. S. 93 ff. Knackfuß I, 335.

der Ottonen-Zeit mit ihren Gemahlinnen, Kaiser Lothar, Heinrich der Löwe mit der edlen englischen Königstochter, Kaiser Otto IV. mit Beatrix, Herzog Wilhelm und Otto das Kind mit ihren Gemahlinnen. Im Kranze dieser Standbilder nahmen dort oben von der Laube aus die Herzöge die Huldigung der Stadt entgegen. — Welche Augenweide, welch' ästhetische Freude und welche Fülle großer historischer Erinnerungen bietet dem Niedersachsen dieser einzige Platz!

An Reichthum und Anmuth stehen die gothischen Bauten Hildesheims hinter denen von Braunschweig zurück. Unser Rathhaus mit seinem hochragenden Treppengiebel, dem sechseckigen Thurme an der Südseite und dem späteren Fachwerk-Erker an der Nordecke, macht einen weit schwereren, ernsteren Eindruck als Braunschweigs Altstadt-Rathhaus mit seinen behäbigen Gliedern und seinen luftigen und formenreichen Lauben. Und doch, wie malerisch und wirkungsvoll sticht unser strenger Bau ab von den reizvollen Renaissance-Formen seiner jüngeren Umgebung!

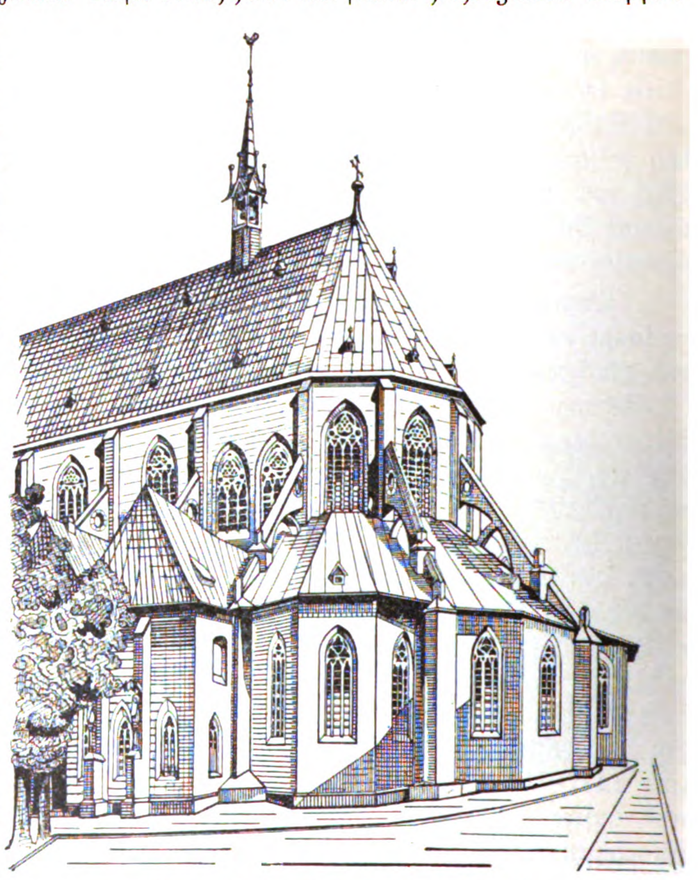


Abb. 99. Chor der Andreas-Kirche in Hildesheim.

Als neue gothische Kirchen erstanden in Hildesheim im 14. Jahrhundert die Andreas-Kirche und die Pauli-Kirche der Dominikaner. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts waren die Dominikaner, die ein Mitglied ihres Ordens kurze Zeit (1363—1365) auf den Stuhl Bernwards erhoben sahen, mit dem Neubau ihrer Kirche beschäftigt. Wie die Mendikanten durchweg im Grundrisse ihrer Kirchenpläne das Kreuzschiff und im Aufbau und in der Ausführung der Bautheile allen Reichthum der Profilirungen und Gliederungen wegzulassen liebten, so erscheint auch unsere St. Pauli-Kirche als große dreischiffige Hallenkirche mit weiträumigem, lichtem Innern; an der Außenwand steigen wuchtige Strebepfeiler empor als Stützen einer beabsichtigten, doch nicht ausgeführten Wölbung der Decken. Der lang gestreckte dreiseitig geschlossene Chor entstand erst 1480. Nur einzelne Consolen und Baldachine deuten auf einen früheren mäßigen Schmuck des Aeußern hin.

Weit reicher im Grundrisse und in der Gliederung des Aufbaues war das Gotteshaus entworfen, dessen Bau als kirchliche Stiftung der Hildesheimschen Bürgerschaft schon vor einem Jahrhundert geplant und vielleicht auch begonnen war: die gothische Stadtkirche zum heil. Andreas; Rath und Bürgerschaft betrieben mit Eifer und hohen Opfern den Neubau dieses Gotteshauses.[1]) Die Inschrift am östlichen Strebepfeiler neben dem nordöstlichen Portale bezeugt die Anlage des Chores im Jahre 1389. Vom Fortgange des Kirchenbaues redet eine zweite Inschrift neben dem mittleren Eingange der Nordseite, laut welcher dieser Theil 1415 fertig wurde.[2]) Der Chor zeigt einen Reichthum der Anlage, wie er in Niedersachsen selten angewandt ist. Die Seitenschiffe setzen sich so, wie es die

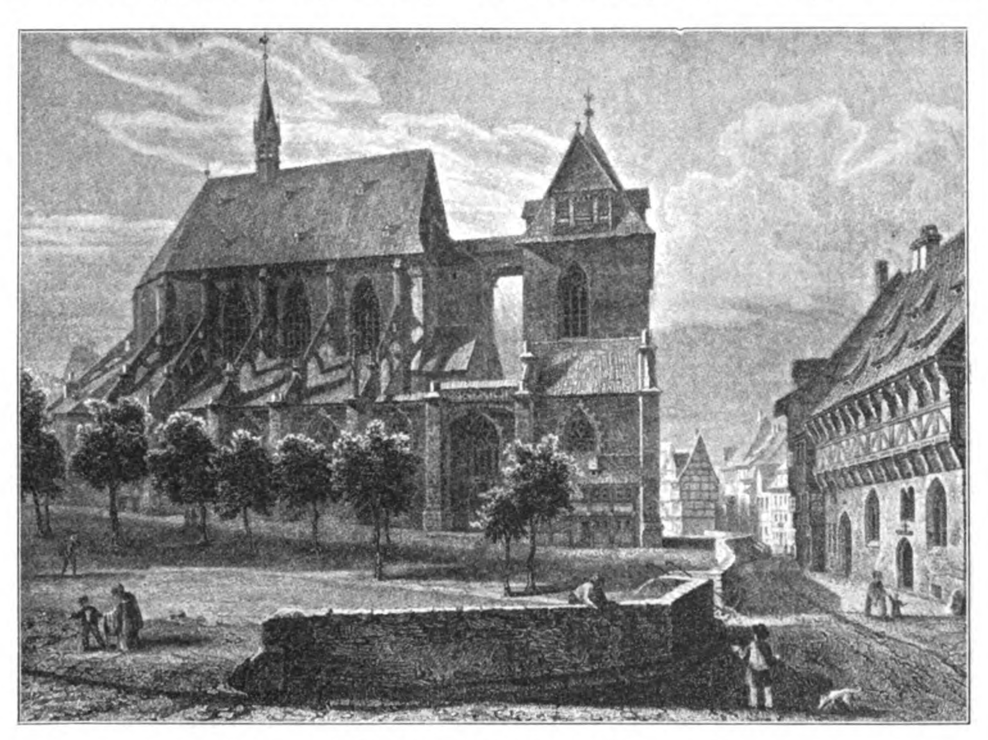


Abb. 100. Andreas-Kirche und Andreasplatz in Hildesheim.

romanische Zeit schon bei der Godehardi-Kirche durchgeführt hatte, als Umgang um den kurzen fünfseitigen Altarraum fort; an diesen Umgang legen sich in radialer Gruppirung fünf Kapellen, deren jede mit drei Seiten eines Achtecks schließt. Im Innern sind der Chorumgang und die Seitenschiffe von Kreuzgewölben überspannt; im Mittelschiffe zog man der beabsichtigten Wölbung später den flachen Abschluß mit Holzdecke vor. Die Pfeiler im Innern haben im Grundriß vierseitige Form mit flachen Abrundungen auf jeder Seite und mit vier Diensten, welche die Quergurten und die Gewölbeanfänge des Mittelschiffes aufnehmen; die Rippen der Seitenschiffe stoßen auf Wandconsolen und kurze Dienste. Die Schlußsteine der

[1]) Vergl. oben S. 305 und die Urkunde (1389—1400) bei Doebner II, Nr. 1212. — [2]) Vergl. Urkunde vom 25. April 1416 (Doebner III, Nr. 731).

Gewölbe in Seitenschiffen und Chorumgang tragen Symbole, wie sie in der Annen-Kapelle des Domes vorkommen, auch Evangelistenzeichen und Stadtwappen. Im Innern übt namentlich der Chorumgang mit seinem reichen Kapellenkranze eine malerische Wirkung aus, die allerdings durch einen hohen Zopfaltar arg beeinträchtigt wird. Um dem Seitendrucke der im Mittelschiffe beabsichtigten Kreuzgewölbe zu begegnen, sind von den massigen Strebepfeilern der Nebenschiffe aus Strebebögen gegen die Wände des Hauptschiffes gebaut. Den Strebepfeilern sind dann auf ihrem äußeren und inneren Rande Fialen aufgesetzt, die als schlanke Spitzthürmchen emporsteigend die schwere Masse des Strebewerkes auflösen und anmuthig beleben. Dieser gothische Bau wurde zunächst nur bis zu dem romanischen Thurmhause geführt, welches noch heute im Westen die Kirche schließt (Abbildung S. 95); den Bau eines gothischen Thurmes überließ man späterer Zeit.

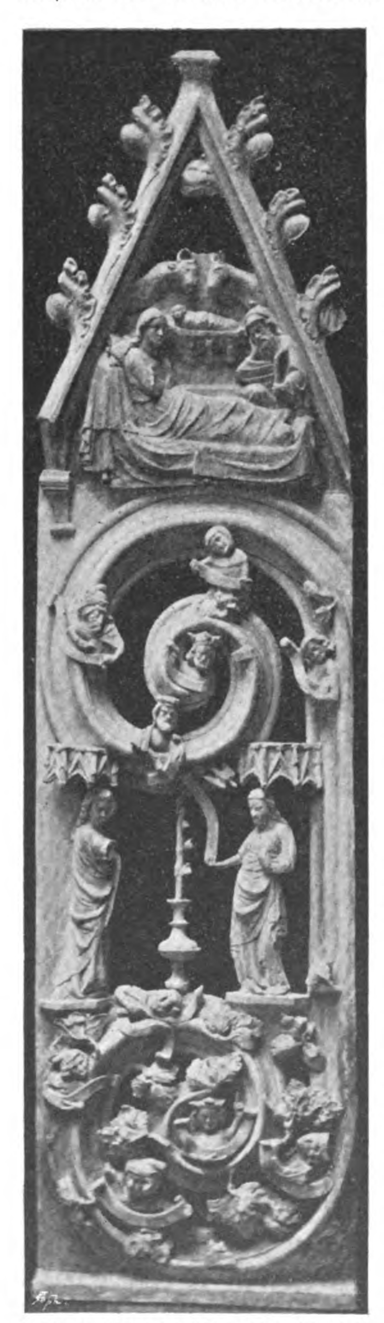


Abb. 101. Wange am Chorgestühl im Dome zu Hildesheim.

Unsere Abbildungen (S. 363, 364 und 365) zeigen den Grundriß der Kirche, einen Blick auf den Chor mit seinem Kapellenkranze und ein Bild der Kirche, wie sie im 16. Jahrhundert mit dem massigen, halb vollendeten Westthurme sich gestaltete. Dieses letztere Bild läßt auch die malerische Wirkung des Andreas-Kirchplatzes empfinden: dort die Kirche mit ihrem hochragenden Mittelschiffe und dem reichen System von Strebebögen, vor ihr — getrennt vom Langhause — der gewaltige Thurm mit seinem niedrigen provisorischen Dache, dann westlich gegenüber der Kirche der schmucke, schlichte Bau des Trinitatis-Hospitals, und im Hintergrunde eine frei zwischen zwei Straßen hingelegte Reihe von Fachwerkhäusern. Das Ganze ist ein überaus fesselndes Bild eines echt mittelalterlichen städtischen Kirchenplatzes.

Es ist von großem Reize, die mannigfachen Wege zu verfolgen, welche die Baukunst eingeschlagen hat, um die alten romanischen Gotteshäuser durch gothische Anbauten zu erweitern und zeitgemäß zu verschönern. Bald begnügte man sich mit einfachen Kapellenanbauten (z. B. am Hildesheimer Dome), bald legte man neue Seitenschiffe an die alten Abseiten (wie beim Blasius-Dome zu Braunschweig, bei der Marktkirche in Goslar u. a.), bald erweiterte und erhöhte man vorhandene Seitenschiffe zu hohen

gothischen Seitenhallen (so bei mehreren Stadtkirchen Braunschweigs und bei der Jakobi-Kirche in Goslar); vielfach wich die kleine romanische Apsis des Chores einem hohen polygonen Chorabschlusse mit seinen lichteren und reizvolleren Fensterformen. Doch, es ist nicht unsere Aufgabe, über alle diese Arbeiten Bericht zu erstatten. Als eine beachtenswerthe Art der Lösung wollen wir den vorgenannten Bauten nur noch den Umbau der Stadtpfarrkirche von Alfeld hinzufügen. In verschiedenen Bauperioden wurde dort mit dem Anwachsen der Stadt die romanische St. Nikolai-Kirche erweitert und allmählich zu einer imposanten gothischen Hallenkirche umgebaut. Deutlich ist noch die romanische Form der alten Vierungspfeiler mit kreuzförmigem Querschnitt und mit den Ecksäulchen zu erkennen, auf denen scharfgrätige Kreuzgewölbe mit (theilweise noch halbkreisförmigen) Gurten ruhen. Der Erweiterungsbau schuf dann zunächst (etwa um 1400) ein Langhaus in Hallenform, bestehend aus drei Jochen, die auf achteckigen Arkadenpfeilen ruhen. So genügte die Kirche wieder für einige Geschlechter. Dann erweiterte man den Bau nach Osten hin, indem man hier drei Joche in Hallenform an das Querhaus anbaute. So entstand ein geräumiges und würdiges Gotteshaus, ein großes Rechteck, bestehend aus sieben Jochen von gleicher Breite. Das wuchtige westliche Thurmhaus, gleich breit mit dem Langhause, löst sich auf in zwei achteckige Thürme mit hoch aufschießenden hölzernen Spitzen, die, weithin im Leinethale sichtbar, das Stadtbild wirksam beherrschen.

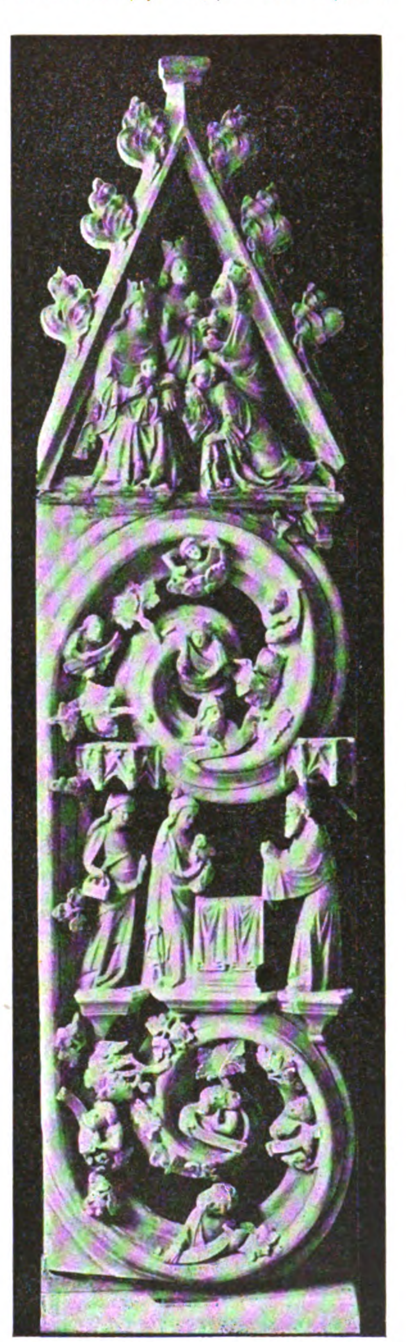


Abb. 102. Wange am Chorgestühl im Dome zu Hildesheim.

Den Bauten und Steinbildnissen, die wir betrachtet haben, fügen wir noch eine interessante Holzschnitzerei Hildesheims bei, die gegen Ende des 14. Jahrhunderts entstanden sein wird: die Wangen des Chorgestühles des Domchores, welche vor den übrigen Theilen des Gestühles durch schwungvolle und fein ausgeführte Formen, prächtigen bildlichen Schmuck und originelle Vertheilung der Figuren sich auszeichnen. Das Chorgestühl (auf der südlichen und nördlichen Seite der Vierung) ist auf beiden Seiten mit hoher schlichter Backe und einem durchbrochenen geschnitzten Aufbau

geschlossen. Letzterer besteht aus zwei kräftigen Baumästen, von welchen der untere aufwärts, der obere abwärts in runder Krümmung gebogen ist, ähnlich der Curvatur der Bischofstäbe. Zwischen diesen gekrümmten Stämmen steht das frei und durchsichtig geschnitzte Hauptbild: auf einer Wange die Verkündigung Mariä, auf der anderen die Darstellung Jesu im Tempel. Je 4 bis 5 Propheten in Halbfiguren lehnen sich mit Spruchbändern in den Händen, zwischen kräftiges, gut geschnitztes Blattwerk vertheilt, aus den geschwungenen Aesten hervor. Ueber diesem Schnitzwerk steht im dreieckigen Giebel eine zweite biblische Scene: hier Jesu Geburt, dort die Anbetung der Weisen. Anmuth, Frische und feines Formgefühl zeichnen die Arbeit aus. Köpfe und Gewandung sind gut, die natürliche und sprechende, theilweise naiv schüchterne Haltung der schlanken Gestalten erinnert an die Blüthezeit der Gothik.

38. Bischof Johann III.

1398—1424.

Graf Johann von Hoya, der als Bischof von Paderborn zum Coadjutor unseres Bischofs Gerhard erkoren war, ward 1398 zu dessen Nachfolger erwählt. Das Domkapitel übergab ihm die drei Stiftsschlösser Peine (mit der Stadt), Winzenburg und Steuerwald, damit er mit Hilfe derselben das Stift getreu vertheidige. Johann versprach, die Schlösser schuldenfrei dem Kapitel zurückzugeben, falls die päpstliche Bestätigung seiner Wahl nicht erfolgen sollte; Bürgschaft für dieses Versprechen leisteten seine Brüder, Bischof Otto von Münster und Graf Erich von Hoya.[1]) Die Räthe und Gemeinden der Hauptstadt und der Landstädte des Sprengels wandten sich an Papst Bonifaz IX. mit der Bitte um Bestätigung der Wahl Johanns.[2]) Der Papst willfahrte diesem Ansuchen am 7. Februar 1399,[3]) und 1407 ertheilte im Auftrage des Königs Ruprecht der Graf Julius von Wunstorf dem neuen Bischofe die Regalien.[4]) Leider sollte man bald erfahren, daß der Stab des heil. Bernward nicht in würdigen Händen ruhte. Drei Dinge sind es namentlich, die von dem Chronisten dem Nachfolger Gerhards zum Vorwurfe gemacht wurden: ihm fehlte der Sinn für haushälterische Sparsamkeit und die Hoheit züchtigen Wandels,[5]) die den ersten Schmuck des Priesters bildet; unter seiner Verwaltung sank das Hochstift in stets tiefere Schulden, so daß fast alle Güter der Hildesheimer Kirche mit Pfandschaften belastet wurden. Endlich wurde durch einen unglücklichen Krieg das Maß des Leidens bis zum Ueberfließen gefüllt.

Die Bestätigung des neu erwählten Bischofs war namentlich durch den hildesheimer Dompropst Ekhard von Hanensee betrieben. Um so größeres Aufsehen erregte es, als Ekhard im Jahre 1400 vom Bischof Johann gewaltsam aufgegriffen und als Gefangener im Thurme zu Steuerwald festgesetzt wurde. Der Anlaß zu diesem auffälligen Vorgehen des Bischofs ist nicht sicher bekannt. Man wollte wissen, der Dompropst habe dem Bischofe Vorhaltungen wegen seines anstößigen Lebenswandels gemacht. Der Bischof soll behauptet haben, Ekhard habe den Landfrieden verletzt.[6]) Als dann der Gefangene am 1. März 1405 in seiner Haft starb, da

[1]) Sudendorf VIII, S. 340 f. — [2]) Doebner II, Nr. 1058. — [3]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1159. — [4]) Daselbst Nr. 1226. — [5]) und [6]) SS. VII, 872.

raunte man sich zu, Ekhard sei nicht eines natürlichen Todes gestorben. Die Erregung über das traurige Ende des ersten kirchlichen Würdenträgers wurde so groß, daß der Bischof eidlich zu erhärten sich erbot, daß er unschuldig an Ekhards Tode sei. Mit diesem Anerbieten des Bischofs beruhigte man sich.[1]) Doch blieb der dunkle Vorgang jahrzehntelang unvergessen.[2])

Die im Stifte Hildesheim bestehenden alten Gewohnheiten bei der Wahl der **Gografen** und **Holzgrafen** sowie bei der Haltung des Godinges gelobte Bischof Johann 1399 zu schützen; dieselbe Zusicherung war 1377 vom Bischof Gerhard gegeben.[3]) Auch versprach Johann, keinen Zoll zu erheben von den Gütern und dem Weine der Domgeistlichkeit.[4])

Bündnisse zum Schutze des öffentlichen Friedens.

Bischof Johanns Episkopat fiel in eine der unruhigsten Perioden der heimischen Geschichte. Eine Fehde knüpfte sich an die andere,[5]) so daß ein fast ununterbrochener Zustand öffentlicher Unsicherheit für die Stadt Hildesheim und deren Bürger und Güter, für die einzelnen Sippen der Junkerschaft, für die geistlichen Stifte und das Landvolk eintrat. Um dieser Verwirrung zu wehren, traten wiederholt Fürsten, Herren und Städte zu Bündnissen zusammen zum Schutze des öffentlichen Friedens. So schlossen am 8. Juli 1399 Erzbischof Albrecht von Magdeburg nebst den Bischöfen von Halberstadt und Hildesheim mit Herzog Friedrich von Braunschweig ein Bündniß auf ein Jahr;[6]) Keiner von ihnen sollte des Anderen Feind werden, Keiner des Anderen Feinde oder geächtete Leute und Räuber hegen; Keiner dürfe leiden, daß aus seinem Lande dem Lande der Verbündeten Schaden zugefügt werde. Zwietracht und Streit solle durch schiedsrichterliches Urtheil beigelegt werden. Bischof Johann schloß auch die Stadt Goslar in das Bündniß ein. — Das Bündniß, welches Bischof Gerhard 1389 mit den braunschweigschen **Herzögen Bernhard** und **Heinrich** abgeschlossen hatte, erneuerte 1400 Bischof Johann auf Lebenszeit.[7]) Ferner schloß der Bischof am 12. Mai 1400 mit Landgraf Hermann von Hessen, Herzog Otto von Göttingen und Heinrich von Homburg ein Bündniß auf drei Jahre zu gegenseitigem Beistande und Schutze.[8]) Derselbe Herzog Otto (der Einäugige) von Göttingen schloß 1407 auf acht Jahre einen neuen Friedensbund mit Bischof Johann und der Stadt Goslar,[9]) die sich eng an das Stift Hildesheim anschloß.[10]) Ein besonderer Vertrag kam 1401 mit der Stadt **Hannover** auf vier Jahre darüber zu Stande, daß Beschädigungen des Stiftes von der Stadt Hannover aus verhindert werden sollten.[11]) Weiter vereinigten sich Erzbischof Albrecht von Magdeburg, die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt, die Landgrafen von Thüringen und Hessen, die herzöglichen Brüder Otto, Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg und Friedrich von Grubenhagen nebst mehreren Grafen im Anfange des Jahres 1402 zu Goslar zur Aufrechthaltung des **Landfriedens**.[12]) Dieselben geistlichen Fürsten schlossen 1408 mit den braunschweigschen

[1]) SS. VII, 872. — [2]) **Busch**, De ref. monast. l. c. p. 431. — [3]) Staatsarchiv zu Hannover, Copionale des Domstiftes T. VI. — [4]) **Sudendorf** IX, S. 48 ff. **Doebner** II, Nr. 1099. — [5]) Vergl. beispielsweise **Doebner** II, Nr. 1064; III, Nr. 339, 379, 605, 673, 778, 795, 911, 921, 958. — [6]) **Sudendorf** IX, S. 32 ff.; vergl. S. 37. — [7]) **Sudendorf** IX, S. 140 ff. — [8]) **Sudendorf** IX, S. 94 ff. — [9]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1224. — [10]) Urkunde v. J. 1408. Daselbst Nr. 1231. — [11]) **Sudendorf** IX, S. 166 f. — [12]) **Havemann** I, 555.

Fürsten, und nochmals 1410 unter Beitritt der Bischöfe von Merseburg und Minden einen Landfrieden.[1]) Es wurden darin die Grundsätze aufgestellt für die Führung der Fehde und die Hegung des Landgerichtes. Unverletzlichkeit wurde zugesichert allen geweihten Kirchen und Kirchhöfen und was darauf und darin ist, ausgenommen jedoch Kriegsleute und Kriegsgeräthe, ferner den Klöstern und Hospitälern, den Geistlichen und Pilgern, insbesondere auch dem Karthäusergute zum Rode (Röderhof); sicher sollten sein Pflug und Egge, Düngerwagen und Erntewagen nebst Pferden und Arbeitern, Kaufleute und Fuhrleute, Bergwerke und Weidwerk, die Arbeiter im Kornfeld und in Wiesen, im Weinberg und Hopfenberg. Einen Bund gegenseitigen Friedens auf zwei Jahre schloß Bischof Johann 1403 mit der Stadt Lüneburg,[2]) und 1416 ein Bündniß mit der Stadt Braunschweig.[3])

In dem traurigen Schisma, das um die Wende des 14. Jahrhunderts in Folge zwiespältiger Papstwahlen die Christenheit zerriß und die Bischöfe in zwei, dann in drei Obedienzen oder Parteien spaltete, stand Hildesheim auf der Seite des Gegenpapstes Alexander V. Als dieser im Mai 1410 starb, und Balthasar Cossa mit dem Namen Johann XXIII. ihm folgte, erklärten am 16. Juni 1410 die Bischöfe von Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Merseburg, Naumburg, Brandenburg und Havelberg nebst ihren Kapiteln, in der Obedienz Alexanders V. und seines Nachfolgers zu bleiben.[4])

Eine immer wachsende Gefahr wurden für das Hochstift die Feinde im eigenen Lande, nämlich diejenigen Junker, welche aus Fehde und Nahme den lohnendsten Gewinn erhofften. Schon früher haben wir gesehen, wie namentlich das Schloß Bodenburg, auf welchem das mächtige und kriegerische Geschlecht der Ritter von Steinberg hauste, engen Anschluß an die braunschweigschen Herzöge suchte, die das Haus Bodenburg als ihren wichtigsten Vorposten mitten im hildesheimschen Lande betrachteten. 1402 schlossen neuerdings drei Ritter von Steinberg einen Bund mit Herzog Otto, von dem sie das Schloß zu Lehen nahmen; Otto verpflichtete sich, die Ritter und ihre Güter zu vertheidigen; die von Steinberg aber sollten mit dem Schlosse dem Herzoge dienen und es ihm gegen alle Herren, insbesondere gegen den Bischof von Hildesheim offen halten.[5]) — Ein anderer Zankapfel zwischen Hildesheim und dem welfischen Herzogshause war die Burg Cramme. Herzog Friedrich von Braunschweig hatte in Widerspruch mit den früheren Verträgen diese Burg auf Grund und Boden, der zur hildesheimschen Dompropstei gehörte, wieder aufgebaut zum Nachtheil des Stiftes Hildesheim.[6]) Der Bischof zwang die Herzöge 1399 zur Niederreißung der Festungswerke. Beide Parteien gelobten, Cramme nicht wieder zu befestigen.[7])

Ein unruhiges Geschlecht hauste auf der Burg Freden im Leinethale. Um diese schlimmste Raubburg im südlichen Bisthumsgebiete zu brechen, verbündete sich 1402 Bischof Johann mit den braunschweigschen Herzögen Friedrich, Bernhard, Heinrich und Otto, sowie mit Heinrich von Homburg.[8]) Den vereinten Anstrengungen gelang die Eroberung des gefestigten Raubnestes, das dem Erdboden gleichgemacht wurde.[9]) Der Jungfrau Maria zu Lob und Ehren und dem Stift Hildes-

---

[1]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1234, 1242. — [2]) Sudendorf IX, S. 297. — [3]) Rehtmeier II, 703. — [4]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1244. — [5]) Sudendorf IX, S. 215 f. — [6]) Doebner II, Nr. 1083 f. — [7]) Sudendorf VIII. S. 38, 239. — [8]) Vergl. Doebner III, Nr. 45. — [9]) SS. VII, 872.

heim zu Nutzen versprachen die Verbündeten, keine Ansprüche zu erheben auf das Geld, welches die von Freden und die von Reden an Schloß Freden und am umliegenden Gute haben.[1]) Der Wiederaufbau der Burg wurde verboten.[2])

Der Bürgerschaft von Bockenem erlaubte 1412 Bischof Johann, eine feste Landwehr anzulegen von der Nette durch den Dahlumer Berg beim Königswege hin.[3])

Nach dem Beispiele der Fürsten und Städte traten auch einzelne geistliche Stifte zu Bündnissen zusammen, um ihre und ihrer Mitglieder gemeinsame Rechte zu schützen. 1404 vereinigte sich das Domstift mit den vier Collegiatstiften Hildesheims dahin, daß sie gemeinsam im Proceßwege für ihre Mitglieder eintreten wollten, falls einem Canoniker ein kirchliches Beneficium streitig gemacht werde, das er schon ein Jahr lang unangefochten innegehabt habe.[4]) Weiter schlossen 1420 und 1423 die sieben Stifte Hildesheims (nämlich das Michaelis- und Godehardi-Kloster, das Moritz-, Kreuz-, Sülte-, Andreas- und Johannisstift) eine Union zu dem Zwecke, jeder ungerechten Vergewaltigung ihrer Mitglieder mit geistlichen Strafen und Anrufung der höheren Instanzen gemeinsam zu wehren.[5])

Geldnoth und Verpfändungen.

Seit dem Beginne des 15. Jahrhunderts litt die Stiftsverwaltung immer härter unter drückenden Schuldenlasten. Die Tilgung derselben gestaltete sich um so schwieriger, je öfter die werthvollen Stiftsgüter durch Pfandschaftsverträge dem Stifte entzogen wurden. Wohl suchte der Bischof wiederholt durch Ausschreiben von Beden die Steuerkraft der Klöster und geistlichen Stifte, der Güter und Leute im Lande für die öffentlichen Bedürfnisse heranzuziehen.[6]) Vor Allem sollten die Beden dienen zur Einlösung der drei wichtigsten Stiftsburgen, nämlich Steuerwald, Peine und Winzenburg.[7]) Doch reichten diese Schatzungen nicht aus, um der Noth zu wehren. Auch wurden sie von den meisten Klöstern sehr drückend empfunden, da die Klöster selbst an solchem Geldmangel litten, daß sie nur durch Verpfändungen und Veräußerungen ihrer eigenen Güter den Auflagen genügen konnten.

Die Noth zwang daher den Bischof, auf dem schon von seinen Vorgängern betretenen Wege sich Geldmittel zu verschaffen, nämlich durch weitere Verpfändung von Schlössern und Aemtern des Hochstiftes. Das Schloß Schladen hatten die von Wanzleben und von der Asseburg inne,[8]) auf Poppenburg hatten Curd von Alten und mehrere Andere Anrechte.[9]) Ruthe war den Herren von Cramme,[10]) Woldenberg denen von Bortfeld verpfändet,[11]) zeitweilig auch an Ludolf von Wallmoden und Ludolf von Tzellenstedt.[12]) Das Domkapitel als Pfandinhaber der neu erbauten Feste Steinbrück verpfändete diese Burg 1400 an Hildemar von Oberg und 1405 an die von Hardenberg;[13]) die Burg zu Alfeld hatten die von Steinberg.[14]) Auf der Liebenburg saßen die von Langlingen, welche zusammen mit Tilo Berner und Aschwin von Steinberg auch das von Gerhard erworbene Coldingen innehatten. Westerhof und Lutter waren denen von Schwicheldt eingethan.[15]) Schloß Wiedelah ward neuerdings 1404 an die Gebrüder von Rössing verpfändet,[16]) die Burg Bockenem an Burchard von Gadenstedt.[17]) 1401 und 1401 verkaufte der Bischof auf Wiederkauf das Bischofsvorwerk zu Gronau mit der Fischerei.[18]) Die Bienenburg lösten Bischof und Kapitel 1423 aus den Händen des Bernhard von Dorstadt ein, um sie neuerdings an Diedrich von Rössing zu verpfänden.[19])

[1]) Sudendorf IX, S. 238 f. — [2]) Sudendorf IX, S. 241. — [3]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1258. — [4]) Daselbst Nr. 1202. — [5]) Daselbst Nr. 1322, 1349. — [6]) Siehe Sudendorf IX, S. 130, 254, 280. — [7]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1265. — [8]) Vogell, Urkunde 96. — [9]) Sudendorf IX, S. 388 ff. — [10]) Sudendorf IX, S. 393; X, S. 18 ff. — [11]) Sudendorf X, S. 75. — [12]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1259. — [13]) Sudendorf IX, S. 76 ff., 377 ff. — [14]) Sudendorf X, S. 257. — [15]) Vogell, Urkunde 139, 115. — [16]) Sudendorf IX, S. 326 ff. — [17]) Sudendorf X, S. 170. — [18]) Sudendorf X, S. 74. — [19]) Struben, Observationum decas, 125.

Streit um die Bede im Gericht Lichtenberg.

Ein gefahrdrohender Zwist brach zwischen Bischof Johann und den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg aus. Die Herzöge beschuldigten den Bischof, er habe gegen die Abmachungen des beiderseitigen Bündnisses sich ihrer Städte Lüneburg, Hannover und Uelzen unterwunden, er habe diese gegen die Herzöge in Schutz genommen. Der Bischof bestritt das und erhob gegen die Herzöge die Gegenklage: die Herzöge thäten ihm Unrecht, weil sie im Gerichte Lichtenberg (und Wolfenbüttel) den eigenen Leuten des Bischofs und seiner Stifte verböten, ihm die auferlegte Bede zu entrichten. Die Herzöge erwiderten hierauf: die Leute müßten wohl Zinsen und Pacht und sonstige schuldige Abgaben bei Todesfällen und Verheirathungen an den Bischof und die Stifte entrichten, deren eigene Leute sie seien, nicht aber Schatzung und Bede; denn die Bede sei ein Zwang, darum ließen sie die Erhebung derselben in ihrem freien Fürstenthum nicht zu. Auf einer Tagefahrt auf der langen Wiese bei Bettmar traten im Juni 1404 die Parteien zur Verhandlung zusammen. Die Schiedsrichter walteten ihres Amtes, doch ward keine Einigung erzielt.[1]) Eine fast ununterbrochene Reihe von Tagfahrten, Verhandlungen und Vermittlungsversuchen[2]) füllte die folgenden Jahre aus. Ein störender Zwischenfall bei diesen Verhandlungen war es, daß den braunschweigschen Mannen von Salder das Schloß Gebhardshagen durch Mannen des Bischofs entrissen wurde. Der Bischof wurde der Theilnahme an dieser Vergewaltigung bezichtigt. Auch für eine Reihe anderer Gewaltthaten, die von stifthildesheimschen Rittern geschahen, verlangte man Ersatz.[3]) Endlich ward am 15. April 1407 der Zwist durch einen Vergleich beigelegt,[4]) der folgende Bestimmungen enthielt: die Herzöge belassen die stiftischen Leute in den Gerichten Lichtenberg und Meinersen bei Gnade und Recht; der Bischof darf sie zur Landbede heranziehen, wenn ihm in seinem Stifte eine solche bewilligt ist; auch darf er Pfändung von Meiern im Braunschweigschen vornehmen lassen. Hinwiederum sollten solche Leute der Herzöge, die im Stifte ansässig sind, an die Herzöge die Beden mit bezahlen, die in braunschweigschen Landen ausgeschrieben werden, doch auch dem Bischofe schuldige Abgaben und Dienste leisten.

Der Streit um die Herrschaft Homburg.

In der südwestlichsten Ecke des Bisthums hart auf der Diöcesangrenze lag das feste Schloß Homburg, das schon seit langer Zeit einen Zankapfel zwischen Hildesheim und den braunschweigschen Herzögen bildete. 1150 hatte Graf Hermann von Winzenburg das werthvolle Besitzthum an die Hildesheimer Kirche zu Lehen aufgetragen;[5]) namens der Kirche hatte der blinde Bischof Bernhard von der Erwerbung Besitz ergriffen und einen Tag und eine Nacht mit den Reliquien der seligsten Jungfrau droben gewohnt. Als aber der Winzenburger 1152 ermordet wurde, da legte Heinrich der Löwe seine starke Hand auf das Schloß. Mit dem Sturze des Löwen fiel dasselbe an Hildesheim zurück: 1181 ward die Homburg von Reichs wegen wieder dem bischöflichen Stuhle zugesprochen.[6]) Bischof Adelog vergab sie neuerdings zu Lehen. Doch kaum begann Herzog Heinrich sich wieder aufzurichten, als er von Neuem auf die Homburg Ansprüche erhob. Das Stift Hildesheim galt im allgemeinen in der Folgezeit als Lehnsherrin der Homburg.[7]) Die Herrschaft

---

[1]) Sudendorf IX, S. 339 ff. — [2]) Sudendorf IX, S. 349, 361; X, S. 85, 95 ff., 114 ff., 146 ff., 161, 203 ff., 218 ff., 248 ff., 260 ff., 269 ff. Doebner III, Nr. 243, 278. Sudendorf X, S. 292 ff., 320 ff., 331 ff. — [3]) Sudendorf X, S. 367 ff., 372 ff. — [4]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1223. [Koch] Pragmatische Geschichte des Hauses Braunschweig und Lüneburg S. 273. — [5]) Vergl. S. 153 f. — [6]) Vergl. S. 182. — [7]) Dürre, Die Homburg, in Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1876, S. 157 ff.

Homburg umfaßte die Aemter Grene, Lüthorst, Lauenstein, die Weichbilde Bodenwerder, Hemmendorf, Wallensen und Oldendorf; überdies war auch die Herrschaft Hohenbüchen mit den Homburgschen Besitzungen vereinigt.

Nächst dem Stifte Hildesheim erhoben Ansprüche auf einzelne Stücke der Herrschaft die Klöster Corvey und Gandersheim,[1]) die Grafen von Spiegelberg und die Herren von Hardenberg. Noch 1384 stellten die Herren von Homburg dem Bischof Gerhard das Anerkenntniß aus, daß sie Schloß Homburg und Herrschaft Hohenbüchen vom Stifte Hildesheim zu Lehen trügen, und daß sie diese Lehnsgüter auf keine Weise dem Stifte Hildesheim entziehen würden.[2]) Gleichzeitig verschrieb Heinrich von Homburg seiner Gemahlin Schonette von Nassau zu Witthum und Leibgeding verschiedene Einkünfte und die Schlösser Grene und Lüthorst nebst Dörfern und Zubehör.[3]) Mit den Corvey'schen Antheilen seiner Herrschaft ließ sich der Edelherr Heinrich 1399 vom Abte Wilbrand von Corvey belehnen; ebenso ließen die Grafen Moritz von Spiegelberg, Vater und Sohn, ihre Lehnsrechte,[4]) und 1406 Schonetta ihre Witthumsrechte vom Abte bestätigen.[5]) Um dieselbe Zeit spann sich eine Fehde an zwischen dem Bischof von Hildesheim und Herzog Otto von Braunschweig. Im Juni 1406 verbanden sich die von Hardenberg mit dem Bischofe zu gegenseitiger Unterstützung gegen Otto auf fünf Jahre.[6]) Kurz darauf, im August, verbündeten sich gegen Bischof Johann der Herzog Otto, Bischof Rudolf von Halberstadt und Fürst Bernhard von Anhalt.[7]) Der Krieg kam noch im Jahre 1406 zum Ausbruche, indem Otto ohne vorherige Ehrenverwahrung, ohne Fehdebrief, in das Stift Hildesheim einfiel und Dörfer, Kirchen und Kirchhöfe verwüstete, auch die Leute brandschatzte.[8])

Hildesheims Anrecht an Homburg wurde 1409 von Heinrich von Homburg dadurch gefährdet, daß er auf den Fall, daß er unbeerbt stürbe, seine Herrschaft an Herzog Bernhard von Braunschweig[9]) verkaufte für den Preis von 5500 Mark und gegen ein Jahrgeld von 200 Mark für sich und 200 Gulden für seine Ehefrau Schonetta. Gleichzeitig verzichteten die Grafen von Spiegelberg auf ihre Ansprüche an der Homburg.[10]) Noch im Jahre 1409 starb Heinrich von Homburg, und nun setzte sich Herzog Bernhard auf Grund des Kaufvertrages in den Besitz seiner Güter. Es kam darüber zum Rechtsstreite zwischen ihm und dem Stifte Hildesheim. Beim Walde Sierse-Horn ward zwischen den Parteien gütlich verhandelt. Zu Schiedsrichtern wurden 1410 die Räthe der Städte Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg, Hannover, Helmstedt, Uelzen, Alfeld, Bockenem und Gronau nebst dem Bischof von Halberstadt erkoren.[11]) Der „Unwille ward beigelegt" 1414 durch einen Abfindungsvertrag, in welchem das Stift Hildesheim die Herrschaft Homburg aufgeben mußte, um sein Anrecht an Grene, Lüthorst und Hohenbüchen zu wahren. In demselben Jahre 1414 reichte Schonette, des Homburgers Wittwe, die Hand zu neuem Ehebunde dem Herzoge Otto dem Jüngeren von Grubenhagen. Sowohl Schonette, als ihr zweiter Gemahl mußten versprechen, daß sie

[1]) Vergl. Sudendorf X, S. 344 f. — [2]) Sudendorf VI, S. 84. — [3]) Sudendorf VI, S. 108 f. — [4]) Sudendorf IX, S. 64. Vergl. Orig. Guelf. IV, 513. — [5]) Sudendorf X, S. 344. — [6]) Sudendorf X, S. 279 ff. — [7]) Sudendorf X, S. 316 ff. — [8]) Sudendorf X, S. 382 ff., 396 f. — [9]) Orig. Guelf. IV, 509 ff. Rehtmeier II, 693. — [10]) Orig. Guelf. IV, 513. — [11]) Doebner III, Nr. 448; vergl. Nr. 427. Rehtmeier II, 696.

Grene, Lüthorst und Hohenbüchen nicht veräußern, sondern nach Schonettens Tode an das Stift Hildesheim zurückfallen lassen würden.[1])

Schonettens zweite Ehe war unglücklich. Nach kurzem Zusammenleben trennte sie sich von dem neuen Gemahl und verkaufte nun für 4000 Gulden ihre Leibzuchtrechte an jenen drei Schlössern 1421 an das Stift Hildesheim. Von Grene, Lüthorst und Hohenbüchen nahm unser Domkapitel Besitz, das die Abfindungssumme hergegeben hatte.[2]) Doch blieb dieser Besitz nicht unbestritten.[3]) 1424 verbündete sich Otto von Grubenhagen mit der Stadt Braunschweig gegen Bischof Johanns Nachfolger, Bischof Magnus, um seine Rechte an Schloß Wreyni (Grene) zu retten.[4]) So entstand ein blutiger Krieg.[5]) Alsdann übergab 1426 Schonette dem Bischof Magnus ihre Leibzucht an den Schlössern, behielt sich jedoch Hohenbüchen und einige andere Güter auf Lebenszeit vor und erhielt dazu vom Bischofe das Dorf Harsum. Nach ihrem Tode sollte Alles an Bischof und Kapitel fallen.[6]) Schonette verlebte ihre letzten Lebensjahre in Hildesheim, wo ihr zum Lebensunterhalte der Genuß einer Dompfründe und der „Dasselsche Hof“ überlassen war.[7]) Sie starb 1436 und ward in unserem Dome bestattet in der Kapelle der heil. drei Könige; da steht noch heute an der Wand ihr in Stein gehauenes Grabbild, das die Herzogin in Wittwentracht darstellt.[8])

Von kirchlichen Festen, Stiftungen und Uebungen.

Den Mittelpunkt des christlichen Gottesdienstes bildet das hochheilige Meßopfer, die unblutige Darstellung und liturgische Erneuerung des Opfers Christi am Kreuze. Mit welcher Liebe das Volk dieser höchsten gottesdienstlichen Handlung beiwohnte, erhellt aus dem Schmerze, den es empfand, wenn die Theilnahme an der heil. Messe ihm entzogen wurde. Lehrreich ist in dieser Hinsicht eine Urkunde des Rathes der Stadt Hildesheim aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, die zugleich den rüstigen Fortschritt des Neubaues der Andreas-Kirche bekundet. Der Rath schreibt darin an den päpstlichen Stuhl: die Menge der Pfarrangehörigen, insbesondere die Handwerker und Arbeiter könnten an Werktagen der heil. Messe in der Andreas-Pfarrkirche nicht gut beiwohnen; überdies werde der Gottesdienst oft eingestellt, wenn seitens irgend eines geistlichen Richters aus mancherlei Anlässen über die Stadt ohne deren Schuld das Interdict verhängt werde; zu bedauern sei es, daß den arbeitenden Ständen, und zur Zeit des Interdictes auch anderen Christen der „Anblick des Leibes Christi“ entzogen werde. Dadurch sinke die Andacht und entgehe den Christen manch' hilfreicher Trost in Versuchungen. Der Rath bittet deshalb den Papst, zu genehmigen, daß in solchen Fällen in der Andreas-Kirche „der hochheilige Leib Christi auf einem Altare an gut verwahrter Stelle in einem edlen Gefäße unter einem Krystallglase ausgesetzt werde zum Anblick für die Pfarrangehörigen und andere Christen, die dort das Sakrament in Andacht zu besuchen und zu schauen verlangten.[9]) — Um zur Zeit des Interdictes, wo dem Volke die Theilnahme am heil. Meßopfer entzogen war, in der Andreas-Kirche das heiligste Sakrament wenigstens zur Anbetung zu zeigen, lieh der Rath der Stadt 1405 dem Andreas-Kapitel eine vergoldete Monstranz, die besonders dazu gestiftet war, „daß

[1]) Staatsarchiv zu Hannover, Copionale des Domes VI, Nr. 547. Leibniz III, 197 Küntzel II, 387. Max, Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen I, 279. — [2]) Staatsarchiv zu Hannover, Copionale des Domstiftes VI, Urkunde vom 2. November 1421. — [3]) Leibniz II, 84, 1142. Max I, 279. — [4]) Urkunde bei Rehtmeier 552. — [5]) [Koch] Pragmatische Geschichte 153. Vergl. auch Doebner III, Nr. 1165. — [6]) Max I, 280. Staatsarchiv zu Hannover, Copionale des Domstiftes VI, Nr. 181. — [7]) Doebner III, Nr. 1237, 1250. — [8]) Abbildung bei Bertram, Bischöfe von Hildesheim, Tafel 5. — [9]) Doebner II, Nr. 1212.

man den heiligen Leichnam darin sehen sollte, wenn Hildesheim mit dem Interdicte belegt (und dadurch des Gottesdienstes beraubt) wäre".[1])

Zur Verehrung der Menschwerdung Christi und zur Verherrlichung seiner gebenedeiten Mutter wurde 1420 das Ave-Maria-Läuten zur Abendzeit im Dome gestiftet vom Domherrn Werner von Oldershausen. Dreimal drei Schläge an der größten Glocke sollten „so, wie es in anderen Kirchen schon üblich war", allabendlich zum Gruße der heil. Jungfrau erschallen. Wer knieend dreimal das Ave zu Ehren der Verkündigung Mariä betete, dem verlieh Bischof Johann einen Ablaß von 40 Tagen und einer Karene, falls er in Reue und Beichte seine Sündenschuld getilgt habe.[2]) So erinnerte allabendlich der melodische Klang unserer „größten Glocke", der „Avemarienklokke",[3]) alle Christen an das größte Geheimniß der göttlichen Erbarmung, an die Menschwerdung des Herrn, die bei der Verkündigung Mariä sich vollzog. Wie in Hildesheim, so reden auch in Braunschweig, Derneburg und an anderen Orten die Urkunden von der Einführung des abendlichen Ave-Läutens zu Anfang des 15. Jahrhunderts.[4])

Ein Bild von den Feierlichkeiten, mit denen ein hohes kirchliches Fest im Dome umgeben wurde, giebt uns die Urkunde von 1411 über eine Stiftung für die Octav des Osterfestes, für den Weißen Sonntag.[5]) Da sollten während der ersten Vesper und der Procession, sowie unter der heil. Messe Lichter brennen auf der großen Lichterkrone im Mittelschiffe, auf der kleineren Krone im Chore, rings im Chore, auf der (Irmen-) Säule, ferner 6 Lichter vor dem Altare; die „großen Weihrauchfässer" sollten Weihrauch spenden; geziert werden sollte „die große Krone mit den Engeln" — silberne Engelbilder dienten an Hochfesten zur Verzierung des Radleuchters —; geschmückt werden sollte der Hochaltar mit (Unser Lieben Frauen) Heiligthum und mit anderem Ornate; der Ambo (die Lettnerwand zwischen Chor und Schiff) sollte geöffnet werden, wie man zu thun pflegt an anderen großen Festen; drei Lichter sollten brennen auf den Prachtsärgen der heil. Godehard und Epiphanius; beide großen Glocken sollten läuten.

Von den übrigen liturgischen Anordnungen sei erwähnt, daß 1401 im Dome die Feier des Festes der Heimsuchung Mariä als doppeltes Fest eingeführt wurde.[6]) Dasselbe Fest wurde 1404 in der Andreas-Kirche gestiftet; es sollte daselbst alljährlich gehalten werden „mit hochzeitlichem Gesange und Geläute der großen Glocke, mit Procession um den Kirchhof, mit Gesang von der Orgel herab gleich der Feier des Festes Mariä Geburt und des der heil. Dreifaltigkeit".[7]) — 1418 wurde im Dome das Fest der heil. Dorothea gestiftet, verbunden mit der Commende am Martinus-Altare in der Domgruft.[8]) An diese Stiftung schloß sich 1423 die Stiftung des Festes dreier Nebenpatrone des Domes, nämlich Justus, Arthemius und Honesta.[9]) — Das Fest des heil. Kaisers Karls des Großen wurde 1421 als großes Fest in der Godehardi-Kirche auf den 28. Januar gestiftet.[10])

1417 ward ein Altar errichtet in der Kapelle des Rathhauses.[11]) Ein Rathmann Namens Hans Pape hatte im Jahre zuvor zu Händen des Rathes eine Stiftung für Almosen und heil. Messen gemacht.[12]) Der Pfarrer zu Dinklar Johann Rotbom vermehrte 1417 das Stiftungs-Kapital. Bischof Johann genehmigte, daß damit eine geistliche Stelle gemeinsam an der Kapelle des Rathhauses und an einem Altare der Georgs-Kapelle

---

[1]) Doebner III, Nr. 183. — [2]) Doebner III, Nr. 932. — [3]) Doebner III, Nr. 936. — [4]) Vergl. z. B. Staatsarchiv zu Hannover, Derneburg Nr. 111. Dürre, 455 u. a. Lüntzel, Aeltere Diöcese 285. — [5]) Doebner III, Nr. 523. — [6]) „Twevoldichliken began" (festum duplex). Doebner III, Nr. 25. — [7]) Doebner III, Nr. 128. — [8]) Doebner III, Nr. 845. — [9]) Doebner III, Nr. 1107, 1108. — [10]) Doebner III, Nr. 977, 986. — [11]) Jetzt Bureau des Standesamtes. — [12]) Doebner III, Nr. 743 und Nachtrag Nr. 179.

begründet würde. Der dafür angestellte Vikar sollte wöchentlich drei Messen in der Georgs-Kapelle und zwei oder mehr auf Anfordern des Rathes im Rathhause lesen, dabei auch pro pace et concordia, um Frieden und Eintracht beten.[1]) Verschiedene Stiftungen wurden in der Folgezeit dem Altare der Rathhaus-Kapelle zugewandt, wieder mit der Bestimmung, daß der Priester „um Frieden und Eintracht" und für den jeweiligen Rath der Stadt in der heil. Messe zu beten habe, auf „daß der Rath jederzeit so rathe, daß diese Stadt in Frieden, in Gnade und in Eintracht bleibe".[2])

Die meisten bürgerlichen Stiftungen empfing naturgemäß die Hauptpfarrkirche der Stadt, die Andreas-Kirche. In ihr und in den Klosterkirchen der Bettelorden stiftete am liebsten die Bürgerschaft Hildesheims ihre Jahresgedächtnisse; in der Andreas-Kirche erstanden auch eine Reihe reicherer Fundationen, so verschiedene kirchliche Vikarien.[3])

Den Altar der Aegidien-Kapelle in Hildesheim übertrug Bischof Johann 1422 in das Magdalenen-Kirchlein des Schüsselkorb-Stiftes. Anlaß hierzu gab die Lage jener Kapelle im Lederhagen (dem jetzigen Kläperhagen), der damals als „schmutzige und verdächtige Gasse" gemieden wurde.[4])

An der Johannis-Kirche vor dem Dammthore erhob Johann III. 1415 die mit der Küsterei verbundene Seelsorger-Stelle zu einem dauernden Pfarrbeneficium.[5])

Die Pfarrkirche in Bockenem wurde an der Wende des 14. Jahrhunderts als dreischiffige gothische Hallenkirche unter Beibehaltung des alten Thurmes neu gebaut. 1403 wurde sie vom bischöflichen Vikar Hilmar eingeweiht.[6])

Gilde-Bruderschaften. — Aus verschiedenen Gilde-Ordnungen erfahren wir, daß gewöhnlich mit der Gilde auch eine kirchliche Bruderschaft verbunden war. So vereinte die Kramergilde ihre Mitglieder zu religiösen Uebungen und zu Werken der Wohlthätigkeit in der „Bruderschaft des heil. Johannes" in der Andreas-Kirche. Mit besonderer Feierlichkeit betheiligte sich diese Genossenschaft am Begräbniß verstorbener Mitglieder. Zur Leiche wurden das große Hauptlicht und andere Lichter, auch das werthvolle Leichentuch der Bruderschaft, sowie Almosen für Arme in das Trauerhaus gesandt; alle Brüder und Schwestern begleiteten die Leiche zur Kirche; der Lichterbaum mit den 12 Lichtern in der Andreas-Kirche[7]) brannte während der Seelenmesse. Die Frohnleichnamsprocession im Dome und zu St. Andreas begleitete die Bruderschaft mit 5 Lichtern. Ihr großes Licht ließ die Bruderschaft brennen „in der stillen Woche beim Grabe (des Herrn), so lange das Kreuz (Crucifix) im Grabe liegt".[8]) — Mit der Schneidergilde war „Unser Lieben Frauen Bruderschaft" verbunden.[9]) In der Godehardi-Kirche bildeten die Schmiede und Zimmerleute die Godehardi-Bruderschaft;[10]) für die Schmiedegilde wurden auch wöchentlich zwei heil. Messen gehalten in der Kapelle der 10000 Martyrer am hinteren Brühle beim Dominikaner-Kloster.[11]) Die Leineweber-Gesellen Hildesheims stifteten 1381 ein Licht in der Franziskaner-Kirche zu St. Martin.[12]) Um jedoch Unordnungen bei den Gesellen-Bruder-

---

[1]) Doebner III, Nr. 780, 838. — [2]) So 1425. Doebner III, Nr. 1205. — [3]) Vergl. z. B. Doebner III, Nr. 146, 184, 187, 392, 426, 640, 793; IV, Nr. 177, 190, 210, 292, 338, 365, 393, 397, 401 f., 488, 495 f., 510, 604, 637, 649, 710, 715. — [4]) Doebner III, Nr. 999. — [5]) Doebner III, Nr. 679. — [6]) Mithoff III, 22. Buchholz, Geschichte von Bockenem S. 42. — [7]) De twolf lechte up dem bome. Der zwölfarmige Leuchter wird als Apostel-Leuchter bezeichnet werden dürfen. — [8]) Doebner III, Nr. 933. — [9]) Doebner III, Nr. 1045. Siehe oben S. 336 f. — [10]) Doebner III, Nr. 1067; Nachtrag Nr. 141; IV, Nr. 473. — [11]) Doebner III, Nr. 1118. — [12]) Doebner II, Nr. 498.

schaften zu verhüten, sprach der Rath 1400 den Gesellen der einzelnen Gewerbe und den Dienstknechten das Recht ab, Bruderschaften oder Vereinigungen zu bilden, kostspielige gemeinsame Mahlzeiten zu veranstalten oder gemeinsame Lichter (zu kirchlichen Festlichkeiten) zu halten.[1]) — Eine gleich rührige Pflege des Bruderschaftslebens, wie in Hildesheim, entfaltete sich im 15. Jahrhundert auch in Braunschweig und Goslar.[2])

Von den Werken christlicher Wohlthätigkeit lenkt wiederum die Sorge für die Aussätzigen unsere Blicke auf sich. Almosen erbat Bischof Johann von den Gläubigen 1422 für das Leprosenhaus hinter der Nikolai-Kirche auf dem Damme; er weist mitleidsvoll hin auf die traurige Lage der armen Aussätzigen, die dort „getrennt vom Verkehr mit Anderen" ein elendes Leben führen und Mangel an Lebensmitteln zu leiden haben, weil wegen der Ansteckungsgefahr des Aussatzes ihnen nicht erlaubt wird, an den Thüren um Almosen zu bitten. Dringend fordert darum der Bischof auf zu mitleidigen Spenden und verleiht den Gebern einen Ablaß.[3]) Das Recht, Vormünder (Verwalter) für dieses Haus zu bestellen, verlieh Bischof Magnus 1430 den „Knochenhauern auf den Steinen zu Hildesheim".[4]) — Daß die entsetzliche Krankheit des Aussatzes noch immer ihre Opfer verlangte, erhellt auch aus der um 1439 vollzogenen Gründung eines Hospitals zum heiligen Kreuze vor der Neustadt für Aussätzige.[5]) Dasselbe lag an der Landstraße von der Neustadt nach Schloß Marienburg.[6]) Auch das Katharinen-Hospital vor dem Osterthore mußte hauptsächlich für Aussätzige offengehalten werden. Als im 15. Jahrhundert zahlreiche Bedürftige, die nicht aussätzig waren, im Katharinen-Spitale Aufnahme suchten, wurde 1424 bestimmt, daß nur acht „reine Leute" zu den Spital-Pfründen angenommen werden sollten, „die Anderen sollen alle Unreine sein".[7]) Mit Vorliebe wurde auch bei Anniversarien- und Armenstiftungen des Katharinen-Hospitals gedacht.[8])

Eine sehr heilsame Einrichtung war in jener Zeit, wo Hautkrankheiten häufig auftraten, die Stiftung von Bädern für arme Leute, die sonst der Wohlthat der Körperreinigung in einem warmen Bade entbehrten. Man nannte solche Stiftungen „Seelbäder",[9]) weil die Stifter ihre Stiftung als ein Almosen betrachteten, das Gott aufgeopfert ward als Fürbitte für das eigene und der Angehörigen Seelenheil. Nach dem Bade pflegte man Bier und Brod zur Stärkung zu reichen.

Den Almosen, die das Mittelalter spendete, gab fast immer die Absicht des Spenders eine übernatürliche Richtung. Das Almosen galt, wie wir schon wiederholt sahen, als Werk der Liebe zu Christi Brüdern, als Sühnopfer für den Mißbrauch der Gaben Gottes, als Bittopfer für geistige und irdische Anliegen. Oft finden sich dabei die sinnigsten Beziehungen. So wurden in Braunschweig jährlich am Freitag vor Margarethen-Tag — St. Margareth ist die Patronin der Ackerbauer — besondere Almosen an arme Leute zu Gottes Ehre gespendet: „auf daß Gott die Gnade gebe, daß die Frucht auf dem Felde den Leuten einkomme ohne Hagelnoth und Wettersnoth. Das heißt die Hagelspende".[10])

---

[1]) Doebner IV, Nr. 1, S. 13. — [2]) Lemmens a. a. O. S. 29. — [3]) Doebner III, Nr. 1009; vergl. IV, Nr. 12. — [4]) Doebner IV, Nr. 92. — [5]) Urkunde Nr. 1439. Doebner IV, Nr. 333, 536. — [6]) Doebner IV, Nr. 501. — [7]) Doebner IV, Nr. 1, S. 11. — [8]) Doebner IV, Nr. 328, 342, 728 u. a. — [9]) Doebner III, Nr. 1057; vergl. IV, Nr. 731; VII, Nr. 179; VIII, Nr. 172 u. a. — [10]) Ordinarius der Stadt Braunschweig v. J. 1408 bei Hänselmann I, S. 176 ff.

Der Neustadt Hildesheim überließ Dompropst Ekhard von Hanensee 1422 zur Befestigung der Stadt einen Garten am Stadtgraben.[1]) Ueberdies begabte er die Neustadt mit der Trift auf dem Harlessemer Felde und mit der Ziegelerde am Galgenberge, auch mit dem Rechte, Sand zu graben; ferner versprach er, von der Einführung neuer Gilden und neuer Zise abzustehen, und den Rath der Neustadt in seiner Autorität gegen ungehorsame Leute zu unterstützen.[2]) — Ein heftiger Streit entstand zwischen der Altstadt



Abb. 103. Herme des heil. Jakobus, Bischofs von Nisibis.

Hildesheim und der Neustadt, als mit Erlaubniß des Bischofs 1400 zur Befestigung der Altstadt ein neues Thor am Eselstiege angelegt wurde.[3]) Durch dieses Thor wurde der Verkehr der Neustädter mit der Altstadt vielfach behindert. Als Herr der Neustadt erhob deshalb der Dompropst Klage gegen die Altstadt beim Abte des Aegidien-Klosters in Braunschweig, der vom Papste mit dem Schutze des Domkapitels beauftragt war.[4])

[1]) Doebner III, Nr. 991. — [2]) Doebner III, Nr. 1017. — [3]) Doebner II, Nr. 1148. — [4]) Doebner III, Nr. 18, 19.

Das Urtheil fiel 1402 zu Ungunsten der Altstadt aus und verlangte die Beseitigung des Thores.[1])

Die Schlacht bei Grohnde.

Der schwerste Schlag, den das Stift Hildesheim unter Bischof Johann erlitt, war der unglückliche Ausgang der dreijährigen Fehde[2]) mit den braunschweigschen Herzögen Bernhard, Wilhelm und Otto. Diese Fehde ist das düstere Gegenbild der glorreichen Schlacht bei Dinklar. Wie 1367 unter Bischof Gerhard, so erhob sich auch jetzt unter Gerhards schwachem Nachfolger ein mächtiger Fürstenbund gegen unser Hochstift. Wie damals, so ist auch in dieser Fehde die wahre Ursache des tiefen Zwistes in Dunkel gehüllt. Eine Fehde pflegte ja derzeit die andere zu gebären. Die Erzbischöfe von Köln und Magdeburg, der Bischof von Halberstadt, die Markgrafen von Brandenburg, die Herzöge Erich von Grubenhagen und Wilhelm von Lüneburg, auch die Herzöge von Schleswig und Holstein standen auf Seite der Feinde. Nur der Bischof von Münster und die Grafen von Spiegelberg und Hoya hielten zu Johann III. Raub, Mord und Brand wütheten rings im Stifte. Die ersten Schlappen erlitten die Hildesheimer im Asseburger Gerichte und bei Osterwiek. Am heftigsten aber wurde in einer der schönsten Gegenden des Weserthales (südlich von Hameln) gekämpft. Hier hatte der Graf von Spiegelberg sein Schloß **Grohnde** den Hildesheimern geöffnet. Ueber ein Jahr lag Herzog Wilhelm vor dem festen Hause. In der Charwoche 1421 versuchten hildesheimsche Truppen, das Schloß zu entsetzen. Dabei kam es am Gründonnerstage 1421 vor Grohnde zu heißem Kampfe. Die Herzöge Wilhelm von Lüneburg und Otto erfochten einen vollständigen Sieg über die Stiftsmannen; zahlreiche Domherren und Ritter fielen in Gefangenschaft. Unter den Leichen, deren Blut die Wahlstatt färbte, fand sich auch der Hildesheimer Domherr Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg, Propst des Moritzstiftes. Nach diesem Siege erstieg Herzog Wilhelm das feste Grohnde.

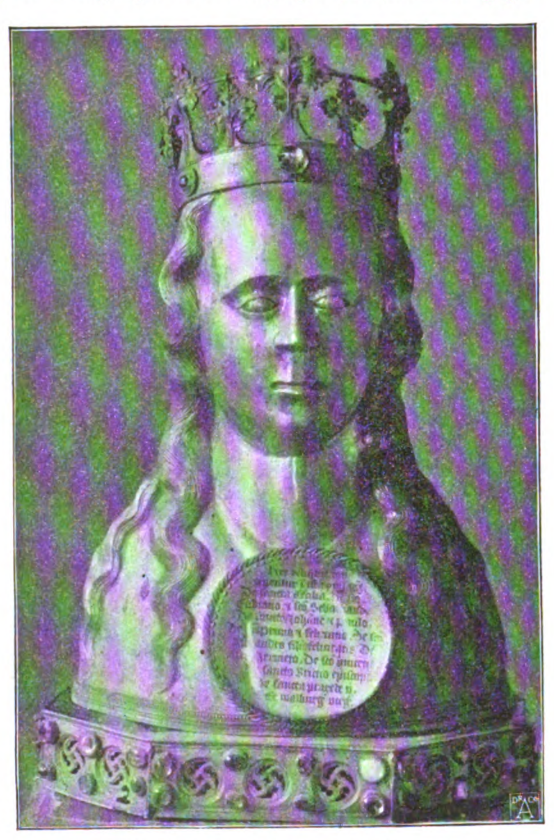


Abb. 104. Herme der heil. Cäcilia.

---

[1]) Doebner III, Nr. 30; vergl. dagegen Nr. 900 und 978. — [2]) Chron. Luneburgicum bei Leibniz III, 183, 201. Botho, Chron. Brunsw. bei Leibniz III, 392, 399. Chron. S. Aegidii bei Leibniz III, 595. Henrici de Bernten, Chron. Marienrod. bei Leibniz II, 445. Chron. Engelhus. bei Leibniz II, 1142. Chron. Hild. in Mon. G. H. SS. VII, 872.

Seit Jahrhunderten war Hildesheim nicht von so furchtbarem Wehe heimgesucht, wie am Tage von Grohnde. Unter den ungünstigsten Bedingungen kam durch Vermittlung des Kölner Erzbischofs Diedrich ein Friede zu Stande. Die Herzöge blieben im Besitze des Schlosses Burgdorf (bei Heiningen) und der Wernaburg (bei Schladen). 8000 Goldgulden Lösegeld mußten für die Gefangenen geopfert werden. Graf Moritz von Spiegelberg mußte Ohsen und Grohnde abtreten. Zur Entschädigung dafür verpfändete Bischof Johann das Haus Steuerwald an den Grafen. Damit war denn das letzte freie Schloß des Hochstiftes, das zugleich die ständige bischöfliche Residenz bildete, aus der Hand gegeben. — Dem Domkapitel verkaufte der Bischof 1422 für 2000 rheinische Gulden auf Wiederkauf die Go Eggelsen[1]) mit den Gerechtigkeiten des Stiftes in verschiedenen umliegenden Orten. Das Kapitel legte diese Go zu dem Schlosse Steinbrück, in dessen Besitz es schon gelangt war. Den Bau verschiedener Festungswerke auf der Steinbrück führte 1421 der Dompropst im Auftrage des Kapitels aus.[2])



Abb. 105. Herme des heil. Cantius.

Von Alter und Sorgen, von Mißerfolgen und Schulden niedergebeugt,[3]) sah Bischof Johann sich nach einem Gehilfen in der Verwaltung des Stiftes um. Seine Wahl fiel auf Magnus, den Bischof von Cammin, einen Sohn des Herzogs Erich IV. von Sachsen-Lauenburg. Das Domkapitel stimmte dieser Wahl zu, ebenso die Vasallen und Alle, die Einfluß auf die Geschicke des Hochstiftes hatten.[4]) Der Rath der Stadt Hildesheim richtete am 22. Februar 1424 an Papst Martin V. die Bitte, er möge Magnus auf den Bischofsitz Hildesheim befördern, falls Johann III. resignire. Dabei hob der Rath klagend hervor, daß die Kirche Hildesheims, die einst so hohen Ruhmes in ganz Deutschland sich erfreut habe, durch ungerechte Vergewaltigung so hart niedergebeugt sei, daß sie kaum noch den Namen einer Kirche, eines geistlichen Stiftes verdiene. Auf Magnus setzte der Rath hohe Hoffnungen, da er „mächtig in Wort und That“ und dem erlauchten sächsischen und braunschweigschen Herzogshause entsprossen sei“.[5]) Magnus erhielt denn auch die Bestätigung des Papstes. Clerus und Volk jubelte laut dem neuen Bischofe entgegen.[6])

Noch bei Lebzeiten Johanns nahm der Erwählte Magnus mehrere wichtige Handlungen vor zur Ordnung der wirren Verhältnisse des Bisthums. Zunächst

[1]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1342. — [2]) Daselbst Nr. 1330. — [3]) und [4]) SS. VII, 872. — [5]) Doebner III, Nr. 1122. — [6]) SS. VII, 872.

löste er das Schloß Steuerwald aus den Händen der Grafen von Spiegelberg ein. Für die Summe von 14000 Goldgulden, die Magnus dem Bischofe und Stifte vorstreckte, verpfändete am 19. Januar 1424 Bischof Johann das Schloß Steuerwald nunmehr an seinen Coadjutor.[1]) — Am 15. Februar 1424 schlossen dann die Bischöfe Johann und Magnus mit den Räthen der Städte Hildesheim, Braunschweig und Hannover ein Bündniß zur Bewahrung des Friedens und zur Abwehr unrechter Gewalt auf fünf Jahre.[2])

Am 12. Mai 1424 endete der Tod die Regierung Johanns III. Im Mittelschiffe des Domes fand er sein Grab. „Möge der allmächtige Gott ihm gnädig sein!“ so betet an seiner Bahre der Chronist unter bitterer Klage über die schlimmen Folgen seiner unglücklichen Regierung.[3])

Lippold von Steinberg und seine Stiftungen.

Zu den achtenswerthesten Geistlichen Hildesheims an der Wende des 14. Jahrhunderts gehört ein Sproß des hildesheimschen Rittergeschlechtes der Herren von Steinberg, der Domkellner Lippold.[4]) Er entstammte dem Wispensteinschen Hause des Geschlechtes der Steinberg, war nach 1350 ins Domkapitel eingetreten und ward um 1370 Domkellner. Aus Anlaß eines Streitfalles, der im Jahre 1378 auf der Domfreiheit sich abspielte[5]) und zu Thätlichkeiten Anlaß gab, mußte er ein Jahr lang der Strafe des Klosterliegens sich unterziehen,[6]), d. h. im Kapitelsgebäude beim Dome Wohnung nehmen. In der Folgezeit erscheint er als hervorragendster Wohlthäter des Domes und anderer geistlicher Stifte vor Hildesheim. Daß ein tiefer Zug inniger Religiösität seine Seele beherrschte, zeigt sich auch in einer Wallfahrt zum heiligen Lande, die er aus Sehnsucht nach den Stätten der Erlösung unternahm.



Abb. 106. Bernwards-Kelch.

Aus Jerusalem brachte er für unsere Domkirche werthvolle Heiligthümer heim, so eine Reliquie vom Kopfe des heil. Bischofs Jakobus von Nisibis[7]) und eine Partikel vom Kreuze Christi. Für die Jakobus-Reliquie ließ er eine silberne Herme, eine Bischofsbüste anfertigen (Abbildung S. 378), die mit der Mitra eine Höhe von 58 cm erreicht. Am Fuße der Herme steht der Steinbergsche Wappenschild. Auch die Herme St. Godehards in der Godehardi-Kirche wurde um diese Zeit mit einer Mitra verziert, die von Silber, Gold und edlen Steinen strahlte.[8]) Zur Vergleichung mit der Jakobus-Herme dienen die in strengen, edlen und einfachen Formen gehaltene Herme der heil. Cäcilia, mit Blätterkrone geziert (37 cm hoch), und die (35 cm hohe), 1511 angefertigte Herme des heil. Martyrers Cantius, dessen Haupt umwunden ist mit einem von Ranken in Relief bedeckten Diadem-Streifen (Abbildung S. 379 und S. 380). Im 14. Jahrhundert, in welchem die Verehrung des heil. Bernward so hohen Auf-

[1]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1357. — [2]) Doebner III, Nr. 1119. — ([3] SS. VII, 873. — [4]) Vergl. Behrens, Beschreibung des Hauses der Herren von Steinberg (1697), S. 56 f. — [5]) Vergl. hierzu Doebner II, Nr. 430. — [6]) Staatsarchiv zu Hannover, Copionale des Domstiftes T. VI, Urkunde vom 17. Januar 1378. — [7]) Vergl. Stadler, Heiligen-Lexikon III, 101. Ein später in die Glaskapsel des Reliquiars eingefügter Zettel nennt Jakob irrthümlich Erzbischof von Antiochien. — [8]) Leibniz II, 409.

schwung nahm, Bernwards Prachtsarkophag entstand, und Bernwards goldener Kelch in gothischer Form umgearbeitet und reich verziert wurde (Abbildung S. 381), da wurde auch das Haupt des heil. Bernward in eine Herme von vergoldetem Silber gefaßt (Domschatz Nr. 10); leider hat die Barockzeit eine Mitra von unförmiger Höhe darauf gestülpt.

Für die Kreuzpartikel, die Lippold von Steinberg aus dem heiligen Lande heimbrachte, schuf er einen Behälter, der zu den originellsten Kleinodien des Domschatzes gehört. Geleitet von der Verehrung, die Lippold zu den Patronen unseres Domstiftes hegte, ließ er ein Reliquiar in Höhe von 95 cm herstellen, das die Gestalt des Chorthurmes über der Vierung des Domes hatte (Abbildung 107). Der Kern des sechseckigen Thürmchens ist Eichenholz, mit vergoldetem Silberblech überkleidet. Auf niedrigem Sockel erheben sich die drei, nach oben sich verjüngende Geschosse, endend mit spitzer Kuppel; auf dieser ist unter kreisrunder Krystallplatte die Kreuzpartikel zu sehen. Jede der sechs Seiten der drei Geschosse ist belebt durch rundbogig geschlossene Nischen; die Hauptnische auf jeder der 18 Seiten enthält das Bild eines der Schutzheiligen des Domes, neben welchen in kleineren Nischen schutzsuchende Gläubige betend knieen. So sehen wir im unteren Geschosse Maria mit dem Jesuskinde, Petrus, Paulus, Karl den Großen, Cosmas, Damian; im zweiten Geschosse stehen 3 Bischöfe und 3 Martyrer; im dritten Geschosse 6 Martyrer. Ueber allen Bildnissen steht oben auf der Kuppel in der kreisrunden Kapsel die Kreuzpartikel; strömt doch vom Kreuze des Erlösers herab in alle Glieder der Kirche, in alle Heiligen Gottes die heiligende Kraft göttlicher Gnade. Die Rückseite dieser Medaillon-Kapsel zeigt auf getriebenem Goldblech den Donator, der vor dem Crucifixe kniet; neben ihm steht sein Wappenschild mit Helmzier. Eine Inschrift am Sockel giebt Kunde von der Stiftung dieses interessanten Werkes der heimischen Kleinkunst.

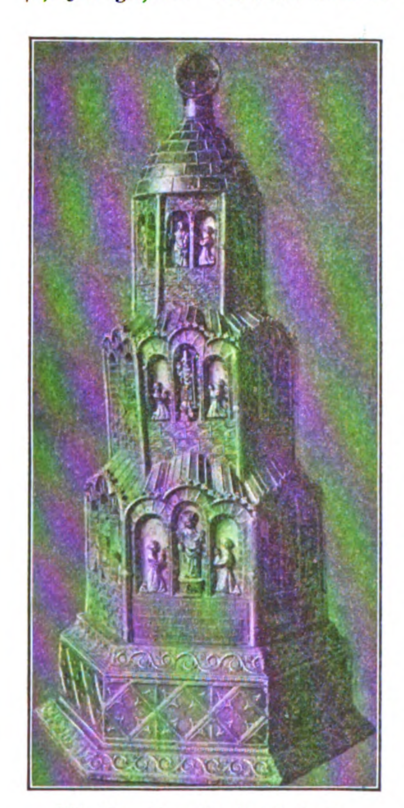


Abb. 107. Thurmförmiges Reliquiar.

1385 wurde Lippold von Steinberg zum Propste des Moritzstiftes erwählt. In seine Zeit fällt der Umbau des Chores der Moritzbasilika, die auf der alten romanischen Krypta einen hoch ragenden rechteckigen Chorabschluß gothischen Stiles und darüber den mächtigen Thurm trägt: ein imposantes kirchliches Bauwerk, das die Höhe des Berges malerisch krönt. Zu den Kosten des Chorumbaues hat Lippold von Steinberg ein Drittel beigetragen. Das Steinbergsche Wappen, den Steinbock, sehen wir darum noch heute unter den anmuthigen Statuen der Patrone des Bisthums und dieser Kirche, der Gottesmutter und St. Moritz, die an den Strebepfeilern

auf den Ecken des Chores stehen. — Auch dem jungen Karthäuser-Kloster am Fuße des Moritzberges wandte Lippold zahlreiche Unterstützungen zu; das Memorienbuch der Karthause giebt ihm deshalb dankbar den ehrenvollen Titel: „der große Wohlthäter der hildesheimschen Karthause“.[1]) Ein Zeugniß für Lippolds Gewissenhaftigkeit bietet eine Urkunde vom Jahre 1411. Weil er nämlich fürchtete, es möchten bei den zahlreichen Verwaltungsarbeiten seiner langen Dienstzeit einzelne seiner Entschließungen nicht zu Gunsten des Domstiftes ausgefallen sein, opferte er freiwillig noch 160 Mark Geldes, löste damit des Stiftes Zoll und Geleite in der Stadt Hildesheim ein und überwies dieses werthvolle bischöfliche Hoheitsrecht wieder ledig und frei auf ewig dem bischöflichen Tafelgute.[2]) — In der gleichen Absicht, um für gut gemeinte, aber ungünstig verlaufene Verwaltungsgeschäfte Schadenersatz zu leisten, hatte kurz vorher (1373 ff.) der wackere Dompropst Nikolaus Huot reiche Güter, insbesondere Salinengüter im Lüneburgschen, unserem Stifte zugewandt.[3])

Wie auf dem Moritzberge, so entwickelte Lippold auch in der Domkirche eine rührige Bauthätigkeit. So baute er einen neuen Altar in der Kapelle der heil. Barbara (letzte Kapelle der Südseite) und stiftete hier 1409 die Vikarie von St. Jakobus und Sebastian.[4]) Zu Ehren der Dompatrone, denen er das thurmförmige Reliquiar des Domschatzes widmete, stiftete er auch eine Kapelle an der Ostseite des nördlichen Paradieses und eine Vikarie.[5]) In dieser Kapelle wurde der edle Stifter nach seinem Tode (1415) zur ewigen Ruhe bestattet. Das Fest Aller Patrone des Domes erhob derselbe durch eine besondere Stiftung zu einem Hochfeste der Kathedrale.[6]) Noch heute wird dieses Fest vom Bisthum Hildesheim am dritten Sonntage nach Ostern gefeiert. Ein Festgesang, der als Sequenz zu diesem Tage verfaßt wurde, enthält in den Anfangsbuchstaben der Verse den Namen des edlen Stifters, der vielleicht auch der Dichter dieses „neuen Sanges“ ist. Als Denkmal der heimischen Liturgie möge der Hymnus hier folgen.

Laeti voce cordis, ore, nostrum spiritus fervore melos tangat aethera.	Froher Sang von Herz und Zunge Steige auf mit heiligem Schwunge Zu des Himmels lichten Höh'n.
Ymnum Deo concinamus, magnalia recolamus patronorum vetera.	Laßt uns preisen Gottes Stärke, Die zu schaffen hohe Werke, Die Patrone ausersehn.
Pia, clemens, dulcis, bona Maria, virgo, patrona hujus templi Domini;	Süße Jungfrau, voll der Güte, O Maria! uns behüte, Dieses Domes Schirmerin.
Parens casta manens Christi, Verbo carnem tribuisti virginalem homini.	Keusch und rein hast du geboren Gottes Sohn, der dich erkoren Zu des Heils Vermittlerin.
Orbis duces, Petre, Paule, incolae coelestis aulae, judicantes saeculum:	Peter und Paul! im Himmelsglücke Leitet ihr der Welt Geschicke. — Wenn ihr kommet zum Gericht,

[1]) Behrens a. a. O., S. 57. — [2]) Doebner III, Nr. 472; vergl. Nr. 1064. — [3]) Sudendorf III, LIII sq. Doebner in Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1877, 241 ff. — [4]) Doebner III, Nr. 421. — [5]) Doebner III, Nr. 59, 165. — [6]) Behrens a. a. O., Beilage LL.

Lucis aulam possidere
facite nos et videre
Trinitatis speculum.

Dann laßt uns in lichten Auen
Ewig den Dreieinigen schauen,
Unseres Gottes Angesicht.

Digni Cosma, Damiane,
Tiburti, Valeriane,
martyres eximii:
Vitam corporis sprevistis,
in mortem vos tradidistis
aeterni spe praemii.

Heiliger Cosmas, Damianus,
Tiburz und Valerianus,
Martyrer, an Gottes Thron!
Euren Leib und euer Leben
Habt für Gott ihr hingegeben
Hoffend auf den ewigen Lohn.

Sancti Juste, Artemique,
Cantiani nos ubique
precibus defendite.
Supplicate, Godeharde,
Epiphani et Bernwarde,
salutem impendite.

Sanct Artemi, Juste! schützet,
Cantiani, unterstützet
Uns dort oben mit Gebet.
Heilige Hirten, Godehardus,
Epiphanius und Bernwardus,
Heil uns von dem Herrn erfleht!

Tuere nos, Speciosa
Cum Caecilia generosa,
virgines almificae:
Enodati culpis, poenis,
coeli gaudiis amoenis
laetemur deifice.

Mit der Fürbitt' starkem Schilde
Schirmt Speciosa uns, die milde,
Mit Cäcilia, hilfsbereit:
Daß wir frei von Schuld und Strafen
Eingeh'n in den sicheren Hafen,
Zu der ewigen Seligkeit.

Imitemur hos autores,
mundi spernamus favores
cum Oswaldo fortiter.
Nobis ut ex agni throno
detur in coelesti domo
merces aeternaliter.

Ihrem Wandel nachzutrachten,
Laßt uns irdisches Glück verachten,
Wie Sanct Oswalds Beispiel lehrt.
Auf daß an des Lammes Throne
Uns von Gott zum ewigen Lohne
Himmelsfreude werd' beschеert.

Benigna virgo Maria,
Petre, Paule, prece pia,
confessores, virgines,
Electi martyres Christi,
nos orate tandem sisti
supra coeli cardines;

O Maria, mild' und hehre,
Petrus, Paulus, und ihr Chöre
Der Bekenner und Jungfrau'n,
Betet für uns, auserwählte
Martyrer, daß im Himmelszelte
Wir mit euch den Vater schau'n.

Regna nobis impetrate
beata felicitate:
precamur suppliciter.
Gloria fruitionis,
facialis visionis
dotemur feliciter.

Daß wir mit des Himmels Erben
Ewiges Glück und Freud' erwerben:
Darum rufen wir euch an.
Wo der Geist in ewiger Klarheit
Schaut die unerschaffene Wahrheit,
Dorthin lenket unsere Bahn.

Das schönste Denkmal der Wirksamkeit Lippolds ist das nördliche gothische Paradies am Dome, das als Fortsetzung des nördlichen Querschiffes erscheint. Dieser Bau besteht aus einer niedrigen unteren Halle und einem hohen oberen Saale, dem sogen. Godehardi-Chore. Der untere Raum, der die seitliche Eingangshalle zur Kathedrale bildet, ist mit 9 Gewölben überspannt, die auf 4 Rundpfeilern ruhen; diese Stützen, aus denen — ohne Kapitälbildung — die Gurten und Rippen sich auslösen, theilen die kleine Halle in 3 Schiffe. Von den Schluß

steinen der Gewölbe des Mittelschiffes zeigt einer den Steinbock, das Wappen des Stifters, ein anderer nennt das Jahr 1412 als Zeit der Entstehung des schmucken Baues. Nach dem Domhofe hin öffnet sich die Halle in einer durchsichtigen Thür, die aus spiralförmig geschwungenen Eisenstäben besteht, eine gute Arbeit der späten Renaissancezeit. Das Gewände der Eingangsthür zum Dome ist mit Krabben besetzt, den Scheitel schmückt ein Christuskopf. Imposante Verhältnisse zeigt das obere Geschoß. Zu mächtiger Höhe steigt da in der Façade das sechstheilige mittlere Hauptfenster empor, das über seinen Pfosten statt des Maßwerkes im Bogenfelde ein Sandsteinrelief (Kreuztragung Christi) enthält. Auf der Sohlbank des Fensters thront die überlebensgroße Figur der Gottesmutter mit dem Kinde, überschattet vom Baldachin. Ihr zur Seite stehen vor den Nebenfenstern, die durch fialen-bekrönte Streben vom Hauptfenster getrennt sind, die heiligen Bischöfe Godehard und Bernward (oder Epiphanius). Die Steinlaternen unter und über diesen drei Statuen dienen noch heute an den Hochfesten der Diöcese zur Aufnahme von Kerzen.

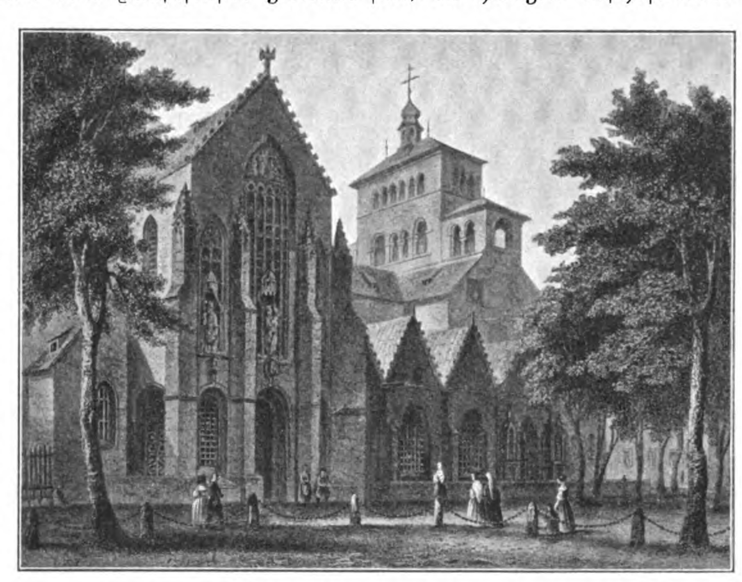


Abb. 108. Ansicht des Domes mit dem nördlichen Paradiese und Hezilo's Westthurme.

Als Lippold von Steinberg den Bau des Neuen Paradieses begann, verlangte das Domkapitel von ihm eine Caution, um die Vollendung des kostspieligen Werkes auf jeden Fall sicher zu stellen. Zu solcher Vorsicht zwang die Geldnoth jener Zeit; hatte man doch erst kurz vorher (1406), um dem Dome und seinen baulichen Bedürfnissen zu Hilfe zu kommen, dem Domkellner-Amte einen Theil seiner Einkünfte entziehen müssen. Weil man nun beim Bau des Paradieses „durch die Quermauer des Domes brechen mußte, und die Herren besorgten, es möchte das Gebäude schwerlich von Lippold allein ausgeführt werden können, deponirte er beim Kapitel 10000 Gulden, welche er 1412 nach Vollendung des Baues wieder zu sich genommen. Wie er nun das Geld wieder abholen lassen, hat er seinen (Hof-) Narren zugleich mit dahin geschickt und denselben mit so viel güldenen Ketten behängt, daß er fast krumm und gebückt gegangen: damit anzudeuten, daß er noch mehr vermöchte, als allein diesen Bau auszuführen".[2])

Unsere obige Abbildung zeigt das formenreiche Bild, das der Dom seit dem 15. Jahrhundert bot, das aber — leider! — durch die Verwerfung der Formen des ehemaligen Westthurmes 1840 den größten Theil seines hohen malerischen Reizes verloren hat. Hoch ragt nach der Altstadt zu das gothische Paradies empor, während im Westen die Lauben des alten Domthurmes mit ihren offenen romani-

[1]) Doebner III, Nr. 272, 308. — [2]) Behrens, S. 57.

ſchen Arkadenreihen der ehrwürdigen Kathedrale einen harmoniſchen Abſchluß gaben. Zwiſchen Paradies und Weſtthurm traten, überragt vom Mittelſchiffe, die gothiſchen Kapellen hervor, deren Bau in die letzte Zeit des 14 Jahrhunderts fällt. Da mit dieſen Anbauten der Dom des Mittelalters ſeine endgiltige Geſtalt erhielt, ſo ſtellen wir hier zur Erklärung des beigefügten Grundriſſes (S. 389) in knapper Ueberſicht

die Anbauten des Domes

zuſammen, die, wie Kinder an der Mutter Seite, ſich an Hezilo's Kathedrale ſchmiegen.

Zu den älteſten Anbauten des Domes Hezilo's gehört der Kreuzgang und die Sakriſtei. Letztere bildet einen Fortſetzungsbau des ſüdlichen Querſchiffes und beſteht aus zwei von Kreuzgewölben überſpannten Stockwerken. Das untere, außen mit liſenenartigen Vorſprüngen verſehene Stockwerk hat ein hohes Alter. — Der romaniſche Kreuzgang, der im Oſten des Domes ſich an das Querhaus legt, umgiebt mit zwei Geſchoſſen den Friedhofgarten. Das untere Geſchoß iſt vom Friedhofe durch eine Brüſtungsmauer geſchieden, auf welcher, von niedrigen Pfeilern getragene, faſt halbkreisförmige Bogen nach dem Friedhofe ſich öffnen. Den niedrigen Pfeilern dieſer Brüſtungsmauer entſprechen ähnliche Pfeiler im oberen Geſchoſſe des Kreuzganges; hier oben haben jedoch die zwiſchen den Pfeilern liegenden Lichtöffnungen eine reichere und reizvolle Ausbildung dadurch erhalten, daß im ſüdlichen und nördlichen Kreuzgangflügel zwiſchen je zwei Pfeiler drei kleinere romaniſche Rundbogen treten, ruhend auf zwei zierlichen Säulen, deren Baſis das (ſeit Beginn des 12. Jahrhunderts erſcheinende) Eckblatt zeigt, während im öſtlichen Flügel die Arkadenbögen auf einer Pfeilerreihe ruhen. Daß auch in die Bogenweiten des Untergeſchoſſes eine ähnliche Gliederung eingebaut war, iſt nach den noch erhaltenen Anſätzen an den Seitenflächen der Bogenleibungen wohl anzunehmen. Das untere Geſchoß des Kreuzganges iſt mit ſchlichten Kreuzgewölben überſpannt, die von ſcharfen Graten durchzogen ſind; das obere Geſchoß hat flache Decke. Später ſind vom Friedhofe aus wuchtige Strebepfeiler gegen die Kreuzgangwände geſtellt, wozu die ſchwere Belaſtung der hohen Bodenräume mit Kornvorräthen Anlaß gegeben haben mag.

Als älteſte und intereſſanteſte Kapelle iſt die St. Laurentius-Kapelle zu bezeichnen, die mit einer Seite an den ſüdlichen Kreuzgang und mit der Rückwand an die Sakriſtei ſtößt. Sie hat zwei Bauzeiten. Die romaniſche Zeit bildete ſie als dreiſchiffiges Kirchlein, deſſen niedrige, nur von ſcharfen Graten durchzogene Kreuzgewölbe auf zwei Reihen von je fünf Säulen ruhen. Vielleicht iſt dieſer Raum unter Biſchof Udo (1079—1114), der hier im Mittelſchiffe ſeine Ruheſtätte fand, oder kurz vor ihm entſtanden. In der gothiſchen Zeit durchbrach man die ſüdliche Außenwand, ſetzte an ihre Stelle fünf achteckige Säulen, rückte die neue Außenwand um Schiffsbreite hinaus und gab ſo dem Raume ein viertes Schiff.

Dieſer Kapelle entſpricht im nördlichen Kreuzgangflügel die kleine St. Annen-Kapelle (capella minor s. Annae in ambitu), welche Domcantor Bernard von Meinerſem geſtiftet [1]) und durch Zuwendung des Zehnten von Garbolzum und anderer Güter mit einer Vikarie ausgeſtattet hat. [2])

[1]) Elbers in Cod. Bever. 160, fol. 50. — [2]) Cod. Bever. 114, fol. 177.

Von den Kapellenbauten im Dome entfallen einige auf die alten romanischen Gebäudetheile, andere liegen in den gothischen Anbauten des 14. und 15. Jahrhunderts. Zu ersteren ist die an die Südseite des alten Thurmes gelegte, von zwei Kreuzgewölben überdeckte St. Sylvester-Kapelle (B. im Grundrisse) zu rechnen. Sie ist mit einem Altare und einer Vikarie 1227 gegründet.[1]) — Im unteren Geschosse des Thurmes befand sich südlich vom Paradiese die vom Canonikus Ekhard von Hanensee 1482 mit einer Vikarie ausgestattete[2]) Bernwards-Kapelle (C. im Grundrisse), nördlich die Kapelle der heil. Simon und Judas (D. im Grundrisse).[3]) Mitten im Paradiese lag der Magdalenen-Altar, der 1461 aus dem Nachlasse Ekhards von Hanensee mit einer Vikarie bedacht ward.[4]) Auch über diesen Kapellen hatte frommer Eifer gottesdienstliche Stätten errichtet, so den Altar Aller Engel, der dort stand, wo Bischof Gerhard seine Orgel baute,[5]) ferner über der Sylvester-Kapelle die St. Lukas-Kapelle, im 18. Jahrhundert als bischöfliche Kapelle benutzt; neben ihr lag die Eusebius-Kapelle, gegenüber im nördlichen Thurmtheile die Kapelle der heil. Abdon und Sennen.[6])

Während diese Anlagen den Bau des Domes nicht veränderten, gab das 14. Jahrhundert der Kathedrale eine andere Gestalt. Die Seitenwände des Langhauses wurden durchbrochen, an ihre Stelle traten auf jeder Seite fünf Pfeiler, die vier weite Spitzbogen tragen; diese Oeffnungen führen auf jeder Seite in vier gothische, durch Querwände getrennte Kapellen, welche an die Langseiten des Domes gebaut wurden und deren jede durch ein breites, gothisches Fenster ihr Licht erhielt. Von diesen Fenstern ist nur noch eines in gothischem Stile erhalten, das östliche der Nordseite; die übrigen haben im 18. Jahrhundert durch eingebaute Korbbögen ihre schöne Form verloren. Unberührt geblieben sind von dieser Umwandlung die mit Fensterrosen gezierten gothischen Seiteneingänge des Domes, von welchen der Eingang der Nordseite eine reichere Gestaltung zeigt; vor der Portalwand stehen hier unter Baldachinen die Jungfrau Maria und Gabriel, und in der Portalwand selbst rechts und links neben der Thür in Nischen St. Godehard, St. Bernward und St. Epiphanius, die drei Nebenpatrone des Domes.

In den gothischen Seitenkapellen fanden Altäre und Beneficien ihre Stätte, die von Privatstiftungen ins Leben gerufen waren. So wird 1317 eine „neue Kapelle an der Südseite unseres Münsters" erwähnt,[7]) 1321 die „Capelle (sente Bernwardis unde) sente Ilseben in dem dome";[8]) um 1323 hat Domherr Guncelin von Berwinkel die „Kapelle des heil. Vincentius an der Südseite unseres Münsters errichtet",[9]) 1321 gründet und dotirt Domkellner Johann von Oberg den Altar der heil. Barbara auf der Südseite und den des heil. Georg auf der Nordseite des Domes mit Vikarien;[10]) auch der Rath der Stadt Hildesheim hat um 1333 eine Kapelle erbaut und dotirt.[11])

In ähnlicher Weise entstehen ferner die Altäre der heiligen drei Könige, des heil. Matthäus und der 10000 Martyrer; im Mittelschiffe vor

[1]) Doebner I, Nr. 101, auch Nr. 142; IV, Nr. 469. — [2]) Cod. Bever. 114, Bl. 223 ff. — [3]) Vergl. Doebner II, Nr. 99 und 240. — [4]) Cod. Bever. 114, Bl. 226. — [5]) Siehe oben S. 356. Vergl. Cod. Bever. 114, Bl. 196: „Michaelis-Kapelle im Thurme". — [6]) Elbers l. c. Bl. 40 f. — [7]) Doebner I, Nr. 686. — [8]) Doebner I, Nr. 727. — [9]) Doebner I, Nr. 755 und Cod. Bever. 114, Bl. 178. — [10]) Doebner I, Nr. 821; III, Nr. 713 und Cod. Bever. 114, Bl. 180. — [11]) Doebner I, Nr. 863.

dem Lettner steht der schon vom Bischof Sehard (919—928) reich geschmückte[1]) Altar des heil. Kreuzes und des heil. Blasius, an welchem Domküster Berthold eine Vikarie stiftete,[2]) davor der Altar Aller Heiligen[3]) und der Altar der heil. Katharina unter der Orgel.[4]) Im südlichen Querschiffe lag der Altar der heil. Petrus und Paulus, im nördlichen der Cäcilien-Altar, welche beide der Domvikar und Neustadt-Pfarrer Heinrich mit Stiftungen ausstattete.[5])

1321 entsteht ferner die St. Annen-Kapelle im Friedhofe.[6])

Einen weiteren gothischen Anbau erhielt der Dom im Anfange des 15. Jahrhunderts. Der Domkellner Lippold von Steinberg stiftete neben dem am nördlichen Kreuzschiffe vom Diakon Bruno gegründeten „Neuen Paradiese“,[7]) die Kapelle zu Ehren aller Patrone des Domes, und errichtete in ihr eine Vikarie, die er mit all' seinem ererbten Gute zu Ahrbergen 1405 bewidmete.[8]) Dann ging er, wie bereits erwähnt, an den Umbau des Neuen Paradieses selbst. Im Oberraume des „Neuen Paradieses“ lagen die drei Altäre des heil. Andreas, den der Scholaster Bernard von Dorstadt stiftete,[9]) des heil. Stephanus, errichtet vom Domcantor Gunther von Bartensleben,[10]) und der des heil. Godehard.[11]) Oft kommt dieser schöne Raum unter dem Namen chorus s. Godehardi vor.[12])

Ziemlich ablegen waren die folgenden, schon früher errichteten Altäre: der des heil. Thomas von Canterbury in der Sakristei,[13]) der des heil. Bartholomäus über der Domthür neben der Sakristei, der der vier Kirchenlehrer[14]) über dem Cäcilien-Altare, der Altar der fünf Heiligen am nördlichen Seitenschiffe nahe dem Georgs-Altare,[15]) und der des Apostels Thomas, dem Lippold von Steinberg eine Vikarie der heil. Jakob und Sebastian beilegte,[16]) nahe dem Barbara-Altare.

Die letzte Kapellengründung verdankt der Dom dem durch mehrere edle Stiftungen hervorragenden Domkellner Burchard Steinhoff; es ist die St. Antonius-Kapelle. Um 1444 erbaute er sie im südlichen Kreuzgangflügel, anstoßend an die Wand der Laurentius-Kapelle und in gleicher Höhe mit dieser. In der Antonius-Kapelle lagen folgende 5 Altäre: der Antonius-Altar, ein von Burchard Steinhoff errichteter Magdalenen-Altar, der Josephs-Altar, der Marien-Altar und der Altar der Unschuldigen Kinder. Nachdem 1655 die Kapelle durch Zuziehung des darüber gelegenen Dormitorium erhöht war, weihte Weihbischof Adamus Adami am 15. Juni 1656 in ihr die drei neuen Altäre ein.[17])

Grundriß des Domes zu Hildesheim.

In unserem Grundrisse des Domes bezeichnet A den Altar des heil. Thomas von Canterbury in der Sakristei, B die Sylvester-Kapelle, C die Bernwards-Kapelle, D die Kapelle der heil. Apostel Simon und Judas, E die Kapelle der Unbefleckten Empfängniß, jetzt auch dem heil. Bernward gewidmet, F die Kapelle der heil. Elisabeth, G die Kapelle der Martyrer Vincenz und Anastasius, H die Kapelle der heil. Barbara, J die Drei-Könige-Kapelle, K die Matthäus-Kapelle, L die Kapelle der 10000 Martyrer, M die Georgs-

[1]) Mon. Germ. SS. VII, 852. — [2]) Cod. Bever. 114, Bl. 190. — [3]) Doebner I, Nr. 772. Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 444. — [4]) Doebner I, Nr. 305, 317, 332. — [5]) Vergl. Cod. Bever. 114, Bl. 175. — [6]) Siehe oben S. 6 und 324. — [7]) Leibniz I, 770. — [8]) Doebner III, Nr. 165. — [9]) Cod. Bever. 114, Bl. 170. — [10]) Cod. Bever. 160, Bl. 41; Cod. Bever. 114, Bl. 45. — [11]) Cod. Bever. 114, Bl. 235. — [12]) Z. B. Cod. Bever. 114 im Kalendarium IV Non. April. — [13]) Vergl. Doebner III, Nr. 631. — [14]) Doebner III, Nr. 1143. — [15]) Elbers l. c. — [16]) Cod. Bever. 160, Bl. 40. Vergl. oben S. 383. — [17]) Cod. Bever. 160, Bl. 50.

Kapelle, N den Cäcilien-Altar, O die Kapelle Aller Patrone, P den Altar der Apostelfürsten Petrus und Paulus, Q die kleine Annen-Kapelle im Kreuzgange, R die Laurentius-Kapelle, S die Antonius-Kapelle, T die Annen-Kapelle im Friedhofgarten; Ziffer 1 den Hochaltar im Chore, 2 die Chor-Sakristei, 3 den bischöflichen Thron, 4 eine Nische, benutzt zur Aufbewahrung des heiligsten Sakraments vom Gründonnerstage bis Charsamstag, 5 die Oeffnung im Krypta-Gewölbe, 6 das Chorgestühl, 7 den Lettner, 8 die Thüren im Lettner, 9 den Ambo am Lettner (darunter die Confessio in der Krypta), 10 den Altar des heil. Kreuzes und des heil. Blasius, 11 die seitlichen Chortreppen, 12 die westlichen Krypta-Treppen, 13 die seitlichen Krypta-Treppen, 14 den späteren Standort des Katharinen-Altars (ehemals unter der Orgel gelegen),

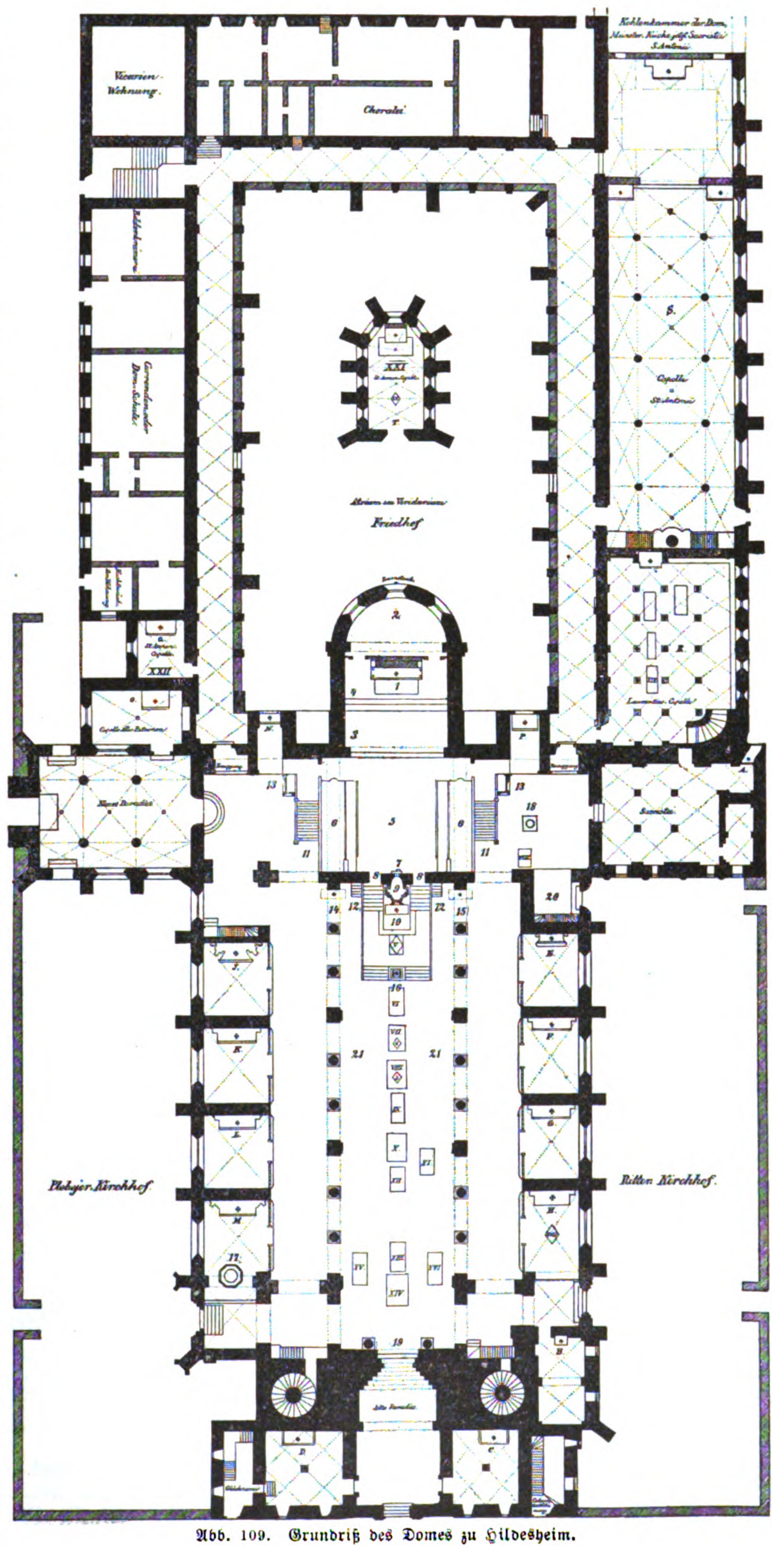


Abb. 109. Grundriß des Domes zu Hildesheim.

15 den Aller-Heiligen-Altar (stand ehemals im Mittelschiffe vor der Irmensäule), 16 die „Irmensäule“, 17 das eherne Taufbecken, 18 die Bernwards-Säule, 19 die Bernwards-Thüren, 20 die Bartholomäus-Kapelle (über dem östlichen Eingange der Südseite), 21 Hezilo's große Lichterkrone. — Die lateinischen Zahlen bezeichnen die im Texte dieses Buches angegebenen Bischofsgräber.

39. Bischof Magnus.

1424—1452.

Eine traurige Erbschaft und Aufgaben schwierigster Art hatte der frühere Bischof von Cammin, Herzog Magnus von Sachsen übernommen, als gegen Ende der Regierung Johanns die Wahl zu dessen Nachfolger auf ihn fiel und vom heil. Stuhle die Bestätigung erfolgte. Am 30. December 1424 leisteten Rath und Bürgerschaft der Stadt Hildesheim dem neuen Landesherrn die Huldigung.[1]) Am 26. December 1425 beschwor Magnus die Wahlkapitulation;[2]) wie früher, so richtete sich auch dieses Mal die Wahlkapitulation des Bischofs hauptsächlich auf die allgemeinen Rechte des Domkapitels und den Schutz der bischöflichen und kirchlichen Güter, insbesondere auf die Erhaltung der drei wichtigsten Burgen des Hochstiftes, für deren schuldenfreie Erhaltung zu sorgen auch jeder Domherr bei seiner Einführung eidlich geloben mußte;[3]) das waren die Burgen Steuerwald, Winzenburg und Peine. Ferner mußte Magnus versprechen, die Niederlegung der braunschweigschen Feste Burgdorf (in der Heide oder an der Aue) anzustreben und das Kapitel von den aus dem letzten unglücklichen Kriege entstandenen Lasten zu befreien; ehe dem Kapitel die Auslagen des letzten Krieges ersetzt seien, sollte keine neue Schatzung und Bede erhoben werden.

Bestrebungen zum Schutze des Landfriedens.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Landesherrn gehörte unter den wirren Verhältnissen jener Zeit der Schutz des Friedens durch Unterhaltung guter Beziehungen zu den Nachbarfürsten und Schirmung des Landfriedens gegen die raub- und fehdelustigen Herren und Rittergeschlechter, die von ihren festen Burgsitzen aus jeden Anspruch mit bewaffneter Hand durchzusetzen bereit waren. Innere und äußere Feinde bedrohten fast unablässig die öffentliche Ruhe, und damit auch die Ordnung und die Erträge der Verwaltung, die Landwirthschaft und den Handel. Zum Schutze des Landfriedens kam 1427 ein großes Bündniß[4]) zu Stande, dessen Mitglieder unser Bischof, die Herzöge Heinrich und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg, eine große Zahl von Rittern und die Stadt Hameln waren. In demselben Jahre traf Bischof Magnus auch mit den Herzögen Wilhelm und Heinrich ein vorläufiges Abkommen über das streitige Schloß Burgdorf an der Aue.[5]) Weiter schloß der Bischof 1432 zum Schutze des Friedens und zur Abwehr unrechter Gewalt mit den Städten Hildesheim und Hannover ein Bündniß auf fünf Jahre,[6]) darauf 1436 einen Bund mit dem Domkapitel und der Stadt Hildesheim auf drei Jahre zur Verfolgung der Straßenräuber.[7])

[1]) Doebner III, Nr. 1167, 1171. — [2]) Doebner III, Nr. 1218. — [3]) Eid der Domherren. Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1534. — [4]) Vergl. daselbst Nr. 1408. — [5]) Daselbst Nr. 1407. — [6]) Doebner IV, Nr. 167. — [7]) Doebner IV, Nr. 272.

Mehrmals verband sich Bischof Magnus eng mit dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Bischofe von Halberstadt. So kam 1432 ein Bündniß auf 20 Jahre zu Stande zwischen diesen Kirchenfürsten, die sich alsdann an der Fehde betheiligten, welche Herzog Wilhelm von Braunschweig gegen seinen Bruder Heinrich führte.[1]) Wiederum auf 20 Jahre verbanden sich 1441 die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt nebst mehreren Städten.[2]) Mit den Herzögen Otto und Friedrich von Braunschweig und Lüneburg, sowie mit dem Grafen von Spiegelberg ging Magnus aus Anlaß der Erwerbung des „Homburger Landes" 1433 ein festes Bündniß ein,[3]) ferner 1437 ein Friedensbündniß auf fünf Jahre mit denselben Herzögen und Otto und Heinrich von Braunschweig; man versprach sich gegenseitig Schutz und Beistand und für auftretende Streitigkeiten friedlichen Ausgleich.[4]) Ein Schutzbündniß mit Magnus schlossen 1439 die Städte Hannover und Lüneburg auf 40 Jahre.[5]) Da die Städte zum Schutze ihres Handels und ihrer Gewerbe am sehnlichsten nach Frieden und Sicherheit der Straßen verlangten, so fand der Bischof sie immer am meisten geneigt zur Unterstützung des Landfriedens.

Von den mannigfachen kleineren Fehden, in die nach Zeugniß der Urkunden Magnus sich verwickelt sah, sei hier besonders die Fehde gegen die von Schwicheldt erwähnt. Zum Schutze des Landfriedens mußte Magnus gegen dieselben 1425 mit zahlreichen Herren und der Stadt Hildesheim sich verbünden[6]) und 1427 zu Felde ziehen. Mit ihm vereinigten sich zu diesem Zwecke die Städte Goslar, Braunschweig und Hildesheim,[7]) sowie Herzog Otto von Braunschweig,[8]) später auch Graf Heinrich von Wernigerode. Die Schlösser Wiedelah und Bischofslutter wurden überwältigt.[9]) Schon 1428 söhnte sich Magnus mit den besiegten Junkern aus.[10]) Wiedelah wurde an die von Schwicheldt 1430 wieder verpfändet.[11])

Ebenso wie die von Schwicheldt, forderte Ritter Albrecht Bock durch seine Gewaltthaten und Räubereien auf offener Straße einen Fürstenbund gegen sich heraus. 1431 belagerten Otto von Göttingen und Bischof Magnus den raublustigen Herrn auf Schloß Grene,[12]) und 1436 verband sich wiederum Magnus mit dem Erzbischofe von Mainz, vier braunschweigischen Herzögen und der Stadt Einbeck, um den Wegelagerer zur Ruhe zu bringen; mit letzterem Bunde ward zugleich ein Friedensbündniß auf 12 Jahre begründet.[13])

Mit dem Mainzer Erzbischofe finden wir auch später (1443) unseren Bischof verbunden durch ein Freundschafts- und Schutzbündniß,[14]) sowie zu kräftiger Abwehr unrechter Gewalt; zu letzterem Zwecke traten 1444 beide Kirchenfürsten nebst mehreren braunschweigischen Herzögen und der Stadt Einbeck gegen Konrad von Honstedt und Konrad von Schwicheldt zusammen, deren Uebergriffe nur mit vereinten Kräften abgewendet werden konnten.[15]) — Einen schlimm aussehenden Streit, in den der Bischof mit der Mannschaft des Stiftes und mit der Stadt Hildesheim gerieth, söhnten die Grafen Heinrich von Schwarzburg und Bodo zu Stolberg und Wernigerode 1435 aus. Der Bischof bestätigte der Mannschaft und den Städten ihre Ehren und Freiheiten, diese hinwiederum gelobten ihm Dienst, Hilfe und Rath, wie dem Landesherrn gebühre.[16])

---

[1]) Rehtmeier, S. 719. — [2]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1572. — [3]) Daselbst Nr. 1471, 1473. — [4]) Daselbst Nr. 1539. — [5]) Daselbst Nr. 1557. — [6]) Doebner III, Nr. 1183, 1197. — [7]) Doebner III, Nr. 1274. Vogell a. a. O., Urkunde Nr. 129. — [8]) Doebner III, Nr. 1292, 1293, 1303. Vogell, Urkunde Nr. 132. Rehtmeier II, S. 1283 f. — [9]) Vogell, Urkunde Nr. 130 ff. — [10]) Doebner IV, Nr. 4. — [11]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1447. Vogell, Urkunde Nr. 136. — [12]) Leibniz II, 86. — [13]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1526. — [14]) Daselbst Nr. 1616. — [15]) Daselbst Nr. 1635, 1637. — [16]) Doebner IV, Nr. 253.

Wie wiederholt in seiner Regierung, so suchte besonders gegen Ende seines Lebens Magnus die Ruhe des Landes durch Bündnisse zu sichern. So schloß er 1446 ein Friedensbündniß mit Herzog Wilhelm von Sachsen, dem Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen,[1]) dann 1447 ein Bündniß auf 30 Jahre mit den braunschweigschen Herzögen Otto, Heinrich, Ernst, Albrecht und der Stadt Einbeck,[2]) weiter 1448 mit dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Bischofe von Halberstadt eine Einigung auf 20 Jahre und ein Schutz- und Trutzbündniß.[3])

Beden und Verpfändungen.

Zum gemeinen Besten des Landes, insbesondere zur Einlösung der drei stiftischen Hauptschlösser (Peine, Steuerwald und Winzenburg) erhob der Bischof 1425 mit Zustimmung der vier Landstände — des Domkapitels, der geistlichen Stifte, der Ritterschaft und der Städte — eine Bede;[4]) eine Commission der vier Stände hatte die Bede zu heben und zu verwenden. Eine neue Bede wurde acht Jahre später erhoben, als der Bischof 1433 das „Homburger Land", die braunschweigschen Besitzungen südlich und östlich von Hameln, erwarb,[5]) und nochmals 1437, um eines der Stiftsschlösser einlösen zu können. Weil „keine Eintracht und kein Friede auf des Reiches und unseren Straßen, auch nicht unter unseren Unterthanen herrscht", so sollte der freie Besitz eines einzulösenden Schlosses dazu beitragen, die landesherrliche Macht gegen die Ruhestörer zu schützen. Zur Beisteuer für solche Zwecke war auch die Stadt Hildesheim bereit; doch ließ sie vom Bischofe sich bescheinigen, daß diese Beisteuer nicht aus Pflicht, sondern aus Gunst und Freundschaft geleistet werde.[6]) — Den geistlichen Stiften wurden die Auflagen und Forderungen des Bischofs so drückend, daß 1443 die Stifte Hildesheims eine „Union und brüderliche Verbindung" zu dem Zwecke schlossen, solchen Auflagen des Bischofs, zu denen sie ihre Zustimmung nicht gegeben hätten, gemeinsam mit allen erlaubten Mitteln entgegenzutreten.[7])

Da die Erträge der Bede und die namhaften Aufwendungen, die der Bischof aus seinen persönlichen Mitteln zu Gunsten des Bisthums machte,[8]) zur Deckung der Stiftsschulden nicht genügten, so mußte Magnus, um Geld zu schaffen, mehrere Pfandschaftsverträge abschließen und erneuern. 1425 ward Schloß Westerhof an die von Oldershausen und von Bodenhausen,[9]) ferner das Haus Schladen,[10]) dann die Liebenburg, deren Inhaber wiederholt wechselten,[11]) 1426 die Marienburg verpfändet,[12]) dann das Haus Peine an das mächtige Geschlecht derer von Veltheim,[13]) 1437 Schloß Hunnesrück an Ritter Hans Hoyen.[14]) Die Hälfte des Schlosses Lindau ging 1434 aus den Händen derer von Uslar als Pfand an das Erzstift Mainz über.[15]) Von den Gütern, die Bischof Magnus 1433 von den Herzögen von Braunschweig erwarb, mußte er den Lauenstein mit seinen Weichbilden an die von Cramme, später an die von Klencke verpfänden.[16]) Weiter versetzte Magnus die Winzenburg 1435 an Johann und Wilkin

---

[1]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1672. — [2]) Daselbst Nr. 1679. — [3]) Daselbst Nr. 1686—1689. — [4]) Vergl. Doebner III, Nr. 1177. Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1368; Kreuzstift Nr. 481a. Struben l. c. 120 ff. — [5]) Staatsarchiv, Kreuzstift Nr. 488. — [6]) Doebner IV, Nr. 296. — [7]) Staatsarchiv, Michaelis-Kloster Nr. 353. — [8]) SS. VII, 873. — [9]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1374 ff. — [10]) Daselbst Nr. 1370—1373, 1411. — [11]) Daselbst Nr. 1385, 1587, 1574, 1606, 1607, 1661. — [12]) Daselbst Nr. 1402. — [13]) Daselbst Nr. 1400. — [14]) Daselbst Nr. 1542. — [15]) Daselbst Nr. 1499. Vergl. Nr. 1596. — [16]) Daselbst Nr. 1480, 1647.

von Klenke.[1]) Haus Grohnde und die Stadt Bodenwerder, später auch Wallensen an Hermann Bock,[2]) 1436 Schloß Bodenwerder um 500 Goldgulden an Ludolf Rauschenplaten.[3])

Das von Bischof Gerhard an der Fuse erbaute Schloß Steinbrück trat Gerhards zweiter Nachfolger 1425 an das Domkapitel ab und verlieh Stadtrecht und Marktrecht für das Weichbild, das im Schutze des Schlosses zu bilden sich begann. Zugleich legte er zu dem Schlosse die Go Eggelsen, welche 1422 sein Vorgänger auf Wiederkauf dem Domkapitel überlassen hatte.[4]) Das Domkapitel hinwieder sah sich genöthigt, dem Domherrn Henning von Salder, welchem Schloß Peine verpfändet war, 1437 auch Schloß Steinbrück mit der Go Eggelsen einzuthun.[5]) 1446 ist Peine im Besitze des Domherrn Bodo von Salder, Ludwigs von Veltheim und Heinrichs von Salder;[6]) auch übernahmen dieselben Herren das eben genannte Schloß Steinbrück nebst der Go Eggelsen.[7]) Grene kam 1440 an die von Rauschenplaten.[8]) Der tüchtige Dompropst Ekhard von Hanensee übernahm 1443 die Besserung des Schlosses Coldingen; auch die Marienburg ward, nachdem sie vom Domkapitel eingelöst war, 1443 dem Dompropste anvertraut.[9])

1445 konnte Magnus die Winzenburg, die immer als ein Hauptschloß des Stiftes galt, sowie die Festen Hunnesrück und Woldenstein einlösen, mußte jedoch kurz hernach den Woldenstein wieder in Pfandschaft geben.[10]) Als Pfandherrn von Woldenberg erscheinen Heinrich und Aschwin von Bortfelde.[11]) Die Aemter Harsum, Bavenstedt, Drispenstedt und Einum löste Magnus 1427 ein,[12]) doch verkaufte er 1445 das Dorf Harsum an das Domkapitel, das auch den Zehnten von Harsum erwarb.[13])

Um das stets drängende Bedürfniß nach Geldmitteln zu befriedigen, ließ Bischof Magnus mehrfach von geistlichen Stiften einzelne Abgaben, wie Procuratiengeld, Petitien, Subsidien, Bede, Abgaben und Dienste durch Zahlung eines größeren Betrages ablösen. Solche Abmachungen traf er mit den Klöstern St. Michael, St. Godehard, dem Johannisstifte, Kloster Neuwerk, mit der Sülte, Georgenberg, Heiningen, Isenhagen und Escherde.[14]) Dem Karthäuser- und dem Godehardi-Kloster verkaufte er einen Fischereibezirk auf der Innerste bei Hildesheim.[15]) Gericht, Zoll, Geleit und Weingeld in Hildesheim waren verpfändet,[16]) wurden jedoch 1447 vom Domkapitel eingelöst.[17]) Zoll und Weggeld auf dem Bruche bei Sarstedt mit dem Damme wurden versetzt an zwei hildesheimsche Bürger. 1428 versetzte Magnus dem Rathe der Stadt Hildesheim die Münze;[18]) eine Hälfte der Münze verpfändete dann der Rath 1435 weiter an das Domkapitel;[19]) über die Ordnung des Münzwesens verständigte sich 1440 der Rath mit dem Kapitel;[20]) 1428 verpfändete Magnus auch die Juden in Stadt und Stift mit ihren Zinsen, Beden, Gerechtigkeiten und Pflichten,[21]) ferner den Schäferhof beim Hagenthore,[22]) und 1429 die Officialatsgelder, nämlich die gesammten Einkünfte von der Gerichtsbarkeit, vom Siegel- und vom Procuratien-Amte; der Official des Bischofs hatte diese Einkünfte zu sammeln und an den Rath der Stadt als Pfandinhaber abzuliefern.[23])

Nichts zeigt deutlicher die Schwierigkeit einer geordneten Landesverwaltung, als diese endlosen Verpfändungen von Burgen und Aemtern, von Einkünften und Hoheits-

[1]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1514. — [2]) Daselbst Nr. 1535, 1617, 1626. — [3]) Daselbst Nr. 1527. — [4]) Die Urkunden über diese Rechtsakte siehe bei Sudendorf IX, S. 76 f. — [5]) Sudendorf IX, S. 77. — [6]) und [7]) Sudendorf IX, S. 78. — [8]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1559. — [9]) Daselbst Nr. 1614 f. — [10]) Daselbst Nr. 1645, 1667 ff., 1680, 1691. — [11]) Daselbst Nr. 1632. — [12]) Doebner III, Nr. 1285. — [13]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1638, 1636, 1645. — [14]) Doebner IV, Nr. 6. Isenhagener Urkundenbuch Nr. 480. Staatsarchiv zu Hannover, Escherde Nr. 162; Heiningen Nr. 99. — [15]) Doebner IV, Nr. 16, 434. — [16]) Doebner III, Nr. 1219. — [17]) Doebner IV, Nr. 646. — [18]) Doebner IV, Nr. 2. — [19]) Doebner IV, Nr. 244. — [20]) Doebner IV, Nr. 396. — [21]) Doebner IV, Nr. 32. — [22]) Doebner IV, Nr. 34. — [23]) Doebner IV, Nr. 55, 57.

rechten, wodurch der Landesherr in eine demüthigende Abhängigkeit von den Stiftsjunkern und der Stiftshauptstadt gerieth.

Dem Propste des Moritzstiftes übertrug Bischof Magnus 1427 die Vogtei und das Halsgericht über das Dorf Moritzberg.[1]) — Das Marschall-Amt des Stiftes Hildesheim ging 1425 an die von Rutenberg über; zu ihren Gunsten verzichtete Heinrich Kegel, Schwestersohn des Hans von Hasperde (Haversforde), der Ansprüche auf dieses Amt geltend gemacht hatte.[2]) Das Schenkenamt empfingen 1442 Ernst von Meienberg und Aschwin von Cramme als gemeinsames Lehen.[3])

Den Herren von Steinberg gestattete Bischof Magnus den Bau des Schlosses Wispenstein, das südlich von Alfeld nahe der Leine und Wispe 1451 sich erhob.[4])

Den zahlreichen Verpfändungen, zu denen Magnus sich gezwungen sah, steht als rühmliches Zeugniß seiner Regierung gegenüber eine ansehnliche Reihe bedeutender

Erwerbungen.

Um gegen das neue braunschweigsche Schloß Burgdorf (an der Aue, auch Burgdorf in der Heide genannt) Deckung zu haben, kaufte Magnus in der Nähe desselben 1430 zwei Festen an, Dachtmissen und Depenau; von dem Kaufpreise (3500 Goldgulden) blieben 3000 Gulden rückständig, wofür die gekauften Burgen als Pfand galten.[5] Die Rechte des Obereigenthums, welches der Aebtissin von Quedlinburg an Dachtmissen zustand, wurden gleichzeitig abgelöst.[6])

Kurz darauf gelang dem Bischofe eine Erwerbung, die zu den ansehnlichsten Rechtsgeschäften des Hochstiftes gehört. Am 25. Mai 1433 nämlich überwies Magnus den Herzögen Otto und Friedrich von Braunschweig 30000 rheinische Goldgulden (9000 in Münze und 21000 durch Uebernahme herzoglicher Schulden); dafür erhielt er das Recht, das für diese Schulden verpfändete herzogliche Gebiet durch Zahlung der Summe an die Gläubiger einzulösen. Der Landstrich, welchen Magnus so erwarb, liegt im mittleren Wesergebiete, südlich und östlich von Hameln, und bildete wesentlich einen Theil der Herrschaften Everstein und Homburg; er umfaßte Grohnde, Aerzen mit der Hämelschen Burg, Bodenwerder, halb Everstein, Lauenstein, Wallensen und Hallerburg und die Vogtei auf der Hamel halb mit der Huldigung der Bürger zu Hameln. Um die Herzöge gegenüber den vom Bischofe übernommenen Verpflichtungen sicher zu stellen, überwies er denselben zur Bürgschaft die Feste Dachtmissen. Nachdem durch eine Bede[7]) der baar zu zahlende Theil der Kaufsumme beschafft war, verlautbarten beide Theile 1434 den Kaufvertrag. Anfechtbar erschien dieser Vertrag allerdings darum, weil Theile der Herzogthumsgebiete nur mit Zustimmung der übrigen Agnaten verkauft werden durften. Auf diesen Grund gestützt, versuchte Herzog Wilhelm von Braunschweig, die Veräußerung des werthvollen Gebietes rückgängig zu machen; auf seinen Antrag verbot Kaiser Sigismund den Rittern und Insassen der verkauften Lande die Huldigung an Bischof und Kapitel.[8]) Doch behauptete sich Magnus im Besitze der ihm verpfändeten Häuser, ausgenommen Everstein und die Vogtei auf der Hamel. 1442 übertrugen die beiden lüneburger Brüder das Recht, die verpfändeten

[1]) Doebner III, Nr. 1271. — [2]) Sudendorf VIII, S. 121. — [3]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1581. — [4]) Behrens a. a. O., S. 58 f. — [5]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1450, 1458. — [6]) Daselbst, Copionale des Domstiftes VI, Nr. 33. — [7]) Daselbst, Domstift Nr. 1491. — [8]) Orig. Guelf. IV, Praef. 41 f.

Landschaften wieder einzulösen, auf ihre Vettern Heinrich und Wilhelm. Die Einlösung erfolgte jedoch nicht. Der Vertrag von 1433 wurde vielmehr seitens des Stiftes Hildesheim 1461 mit Herzog Bernhard, 1470 mit Herzog Otto, 1471 mit Herzog Friedrich und 1494 mit Heinrich dem Mittleren erneuert. Als dann 1503 und nochmals 1514 — am Vorabende der Stiftsfehde — die Kündigung erfolgte, erklärte Bischof Johann IV., daß er den Herzögen wegen keiner Verpfändung geständig sei.[1]) — Der Stadt Hameln bestätigte Magnus ihre Rechte und Freiheiten, ebenso 1436 der Stadt Bockenem.

1442 verband sich Magnus mit Graf Ludolf von Wunstorf zum Schutze der beiderseitigen Besitzungen.[2]) Dann machte er 1446 den Versuch, die Herrschaft und Stadt Wunstorf, Schloß Blumenau, die Dörfer der Seelzer Go und die Gerichte Goltern und Benthe zu erwerben; doch mißlang das dem Bischofe; er mußte die Herrschaft dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig überlassen.[3])

Gegen Ende der Regierung Magnus' führte der alte Streit um Schloß Grene wieder zu kriegerischen Verwicklungen.[4]) Die Fehde[5]) entbrannte 1447 zwischen dem Bischofe und Herzog Wilhelm von Braunschweig und dessen Verwandten. Der Kampf bewegte sich hauptsächlich um die Homburg, die von den Hildesheimern überrumpelt und erstiegen wurde, und um den Calenberg, wo es zu einem Scharmützel zwischen den beiderseitigen Truppen kam. Doch schon bald mußten die Hildesheimer die Homburg wieder räumen.[6]) Den Frieden stellte 1448 ein Waffenstillstand wieder her.[7]) Durch Vermittlung des Cardinal-Legaten Nikolaus von Cusa kam dann ein Vergleich zu Stande, der 1451 zu Hannover urkundlich festgestellt[8]) und 1452 von mehreren Fürsten und Bischöfen anerkannt und bestätigt wurde.[9]) Darin wurde dem herzoglichen Hause das Recht verbrieft, Grene, Lüthorst und Hohenbüchen in Form des Wiederkaufes einzulösen; alle anderen Streitigkeiten sollten nicht durch blutige Fehde, sondern durch Schiedsleute und Obmann im Wege gütlicher Einigung oder rechtlicher Scheidung beigelegt werden.

Von den Verträgen des Bischofs Magnus sei noch erwähnt, daß er mit dem braunschweigschen Herzoge Heinrich dem Friedfertigen und dem Bischöfen von Halberstadt und Magdeburg 1445 eine Taxe und Verordnung betreffend Dienst- und Tagelohn vereinbarte.[10])

Verhältniß zur Stadt Hildesheim.

Daß Streitigkeiten über die Eidesleistung,[11]) der sich der Rath der Stadt Hildesheim dem Domkapitel gegenüber zur Wahrung der domstiftischen Freiheit und Rechte zu unterziehen hatte, stets von Neuem sich geltend machten, ist bei dem Streben der Stadt nach steigender Selbständigkeit leicht erklärlich.[12]) Auch die Bestätigung der domstiftischen Privilegien durch Kaiser Sigismund (1434) machte diesem Streite kein Ende.[13])

---

[1]) Havemann I, 675. — [2]) Sudendorf VII, XCIX. — [3]) Sudendorf VII, C f. — [4]) Vergl. oben S. 372 ff.; dann Doebner III, Nr. 1305; IV, Nr. 531, 582, 629. — [5]) Doebner IV, Nr. 551 f., Note; vergl. Nr. 662. — [6]) Doebner IV, Nr. 664. Leibniz III, 406. — [7]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1694. — [8]) Daselbst Nr. 1728 — [9]) Daselbst Nr. 1734. — [10]) (Koch) Pragmatische Geschichte von Braunschweig und Lüneburg, S. 295. — [11]) Doebner II, Nr. 4. — [12]) Doebner IV, Nr. 256. — [13]) Doebner IV, Nr. 231.

Ein Rechtsstreit von weit größerer Tragweite entbrannte gegen 1440 zwischen dem Bischofe und der Stadt. Fast auf allen Gebieten des Rechtes und der Verwaltung waren seit Jahren die Interessen des Landesherrn und der geistlichen Stifte in Widerstreit gerathen mit den Unternehmungen und Interessen der Bürgerschaft. 1439 schienen diese Gegensätze und Zwistigkeiten zu offener Feindschaft führen zu sollen, zumal die Forderungen beider Theile auf Schadenersatz zu ganz enormer Höhe gestiegen waren. Doch einigte man sich — dank der friedliebenden Gesinnung des Bischofs — dahin, daß der Rath der Stadt Lüneburg das Amt eines Vermittlers übernehmen sollte.[1]) Und nun stellten Bischof und Stadt in umfangreichen Klageschriften und Gegenschriften ihre beiderseitigen Beschwerden und Rechtfertigungen, ihre Forderungen und Gegenforderungen zusammen.[2]) Bestand der Bischof auf den Hoheitsrechten, die ihm aus seiner landesherrlichen Stellung und aus der Huldigung der Stadt erwuchsen, so betonte dagegen der Rath der Stadt die überkommenen Freiheiten und Rechte, die der Bischof gewährleistet hatte, und berief sich auf die Pflicht, die errungenen städtischen Rechte und Einkünfte zu wahren und Ordnung und Friede in der Stadt zu schirmen. Anlaß zur Klage gab dem Bischofe namentlich die Beeinträchtigung der geistlichen Immunität und der Erwerbsthätigkeit der geistlichen Stifte, die Verletzung der bischöflichen Jurisdiction und der Sendgerichte, die Heranziehung Geistlicher zu städtischen Abgaben und Lasten (Schoß- und Wachtpflicht), der Druck der Altstadt gegen den Gewerbebetrieb der (dompropsteilichen) Neustadt, die Aufnahme bischöflicher Höriger in die Bürgerschaft, die Verletzung der Rechte an Gemeinheiten in Viehtrift, Holz und Wald; andere Streitpunkte betrafen die Anlage einer Landwehr seitens der Stadt, die Mühlen Hildesheims, Zise und Schatzung auf Bier, Wein und andere Einfuhr-Artikel, die Münze, den Wasserfluß an verschiedenen Stellen der Stadt, Zoll und Geleit, die Wege und Steinbrüche vor Hildesheim; dazu kam mannigfache Verletzung von Rechten der Stifte Marienrode,[3]) Moritzberg, der Sülte und des Kreuzstiftes, Schatzung der Juden, Klagen vor westfälischen Fehmgerichten u. a. m. — Während diese Zwistigkeiten noch schwebten, nahm Herzog Otto zu Braunschweig und Lüneburg die Stadt auf zehn Jahre in seinen Schutz.[4])

Die Streitpunkte waren so zahlreich und umfassend, und die finanzielle Schätzung der einzelnen Forderungen und Gegenforderungen ging so ins Ungeheure, daß man an einen rechtlichen Austrag des Streites nicht denken konnte. 1441 söhnte sich deshalb der Bischof mit der Stadt gütlich aus, und entsagten beide Theile allem Unwillen.[5]) Dann schlossen Magnus und die Stadt in „gründlicher guter Eintracht und gutem Glauben" ein Bündniß zu gegenseitigem Beistande; dem Rathe und der Stadt wurden die Privilegien, Rechte und alte Gewohnheit garantirt; der Rath hingegen gelobte, seinem „gnädigen Herrn nach Möglichkeit zu Willen und zu Dienst zu sein".[6]) Diese Beilegung des Processes mochte das Vernünftigste sein, giebt jedoch dem gewaltigen Rechtsstreite einen fast komischen Anstrich. — Ein ähnlicher Vergleich wurde über schwebende Streitigkeiten 1447

---

[1]) Doebner IV, Nr. 347, 353, 378, 382. — [2]) Doebner IV, Nr. 357, 358, 390. — [3]) Vergl. hierzu besonders Doebner IV, Nr. 593, 595, 615. — [4]) Doebner IV, Nr. 383. — [5]) Doebner IV, Nr. 403. — [6]) Doebner IV, Nr. 425.

auch zwischen dem Domkapitel und der Stadt geschlossen. Beide Theile sicherten einander ihre Rechte, Gewohnheiten, Freiheiten, Privilegien und Briefe zu.[1])

Wo nicht in gütlichem Wege oder durch Schiedsgericht Streitigkeiten zur Lösung kamen, blieb bei den Mängeln der Rechtspflege im späteren Mittelalter die Selbsthilfe der einzige Weg zur Durchsetzung der Ansprüche. Der kirchlichen Autorität dagegen stand zur Durchsetzung ihrer Rechte und Urtheile oft kein anderes Mittel zur Verfügung als die Anwendung kirchlicher Zuchtmittel. Dieses Mittel mußte leider auch das Kloster Marienrode gegen die Stadt Hildesheim anwenden lassen, als in dem Streite über den Steinbruch, den das Kloster zu seinem Kirchenbau benutzte, 1443 eine Reihe von Gewaltthätigkeiten seitens der Bürgerschaft verübt wurde, und alle Vermittlungsversuche fruchtlos blieben. Ein zwei Jahre dauerndes Proceßverfahren, kirchliche Strafen und kaiserlicher Befehl erwiesen sich zeitweilig als erfolglos, bis endlich Herzog Wilhelm von Braunschweig in kaiserlichem Auftrage einen gütlichen Vergleich vermittelte.[2])

1426 wurden die Festungswerke der Neustadt verstärkt. Zu diesem Behuf überließ der Dompropst Ekhard von Hanensee an die Neustadt einen Teich vor der Stadt, um das Wasser in den Stadtgraben zu leiten.[3]) Zu dem gleichen Zwecke der Sicherung der Neustadt mit Graben, Planken und anderen Festungswerken kaufte auch das Domkapitel 1450 noch 5 Morgen Land beim Godehardi-Kampe an.[4])

Stiftungen des Domkellners Burchard Steinhoff.

Große Verdienste um den Dom und das domstiftische Hospital erwarb sich ein Priester unseres Kapitels, der Domkellner Burchard Steinhoff. Durch seine Bemühungen wurde 1438 der Neubau des Schlafhauses des Domkapitels wesentlich gefördert.[5]) Die Einrichtung dieses Schlafhauses ist noch ein Ueberbleibsel der ursprünglichen gemeinsamen Lebensweise des Kapitels. Wohl hatte seit Auflösung der Gemeinsamkeit des Haushaltes jeder Domherr seine eigene Curie. Doch mußten diejenigen Domherren und Vikare, welche die Conventual-Messe zu halten oder in derselben zu levitiren hatten, laut Kapitel-Statut vom Jahre 1443 jedesmal die Nacht zuvor im Schlafhause des Domes zubringen. Dadurch sollten sie vor solchem Verkehr und vor Zerstreuungen bewahrt bleiben, durch welche die würdige Vorbereitung zum heil. Meßopfer beeinträchtigt würde. An das gemeinsame Wohn- und Schlafhaus bei den Stiften erinnert auch die Einrichtung des Klosterliegens[7]): ein Domherr, der seine Obliegenheiten nicht erfüllte oder die Abgaben seiner Pfründe nicht rechtzeitig zahlte, mußte so lange in dem Klostergebäude am Dome in Hausarrest (Einlager) gehen, bis er seiner Pflicht Genüge gethan hatte.

Eine zweite Schöpfung Burchard Steinhoffs ist die Antonius-Kapelle am südlichen Kreuzgange des Domes, deren bereits oben Erwähnung geschehen ist.[8])

Ebenso wie durch kirchliche Bauten, hat Burchard Steinhoff durch eine der bedeutsamsten wohlthätigen Stiftungen Hildesheims sich ein unvergängliches Verdienst erworben. Weil nämlich das domstiftische Johannis-Hospital, das „an Gebäuden und Gütern das größte“ Spital Hildesheims ist, im Laufe der Zeit verfallen und

---

[1]) Doebner IV, Nr. 650. — [2]) Vergl. die eingehende Schilderung dieses Streites bei Heinrich von Barnten, Chron. monast. Marienrode c. 19 ff. Leibniz II, 454 ff. — [3]) Doebner III, Nr. 1236. — [4]) Doebner IV, Nr. 725. — [5]) Doebner IV, Nr. 321. — [6]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1605. — [7]) Doebner III, Nr. 639, und zahlreiche andere Urkunden. Vergl. auch oben S. 381. — [8]) Vergl. oben S. 388. Auch Doebner IV, Nr. 572, 599.

auch durch Vernachlässigung der inneren Ordnung zerrüttet war, unternahm es der thatkräftige Domkellner, das Spital „mit großen Kosten und schwerer Arbeit zu reformiren“.[1]) Er bestimmte, daß nur sieche und kranke Leute darin aufgenommen werden sollten, überdies auch arme Pilger, die eine schriftliche Legitimation ihres Pfarrers vorzeigen könnten. Im Spitale sollten die Frauen von den Männern geschieden werden. Begehre ein kranker Domherr, ein Diener eines Domherrn oder ein kranker Schlafschüler des Domes Aufnahme, so sollte diesen Wohnung und Pflege bei den Beginen im „Johannis-Hause auf der Dammbrücke“ gewährt werden. Für Aussätzige, Epileptische und Rasende war das Johannis-Hospital nicht bestimmt, auch nicht für Kinder. Zur Bedienung des Spitals wurden vier brave und gut beleumundete Frauen und eine Magd angenommen; diese hatten besondere Kleidung von gleicher Farbe und gleichem Schnitt. Außerdem waren in den Arbeiten des Spitalhofes Laienbrüder (Conversen) thätig; auch diese hatten eine ordensähnliche Kleidung mit Skapulier und Kapuze (schepelere unde cucullen edder kogelkappen). Das Personal unterstand dem Domdechanten. Als Vorstand und Leiter des Hauses, sowie als Beichtvater fungirte der Hofmeister, der ein Priester war. Durch die Erbauung des „neuen Hauses bei St. Johannis“ verbesserte Steinhoff überdies die Gebäude des Spitales wesentlich.[2])

Eine besondere Stiftung, die Steinhoff mit dem Johannis-Spitale verband, gehört zu den interessantesten Fundationen der Stadt. Er stiftete nämlich eine Rente,[3]) für welche jährlich zwei arme Mädchen im Alter von mindestens 18 Jahren in das Spital aufgenommen werden sollten, um dort den Haushalt zu lernen. Es sollten das unbemittelte Mädchen von tadellosem Rufe sein, die „ihre Haare demüthig nach alter löblicher Gewohnheit in ihren Nacken geflochten haben, und weder Trost noch Anwartschaft von Eltern, Freunden oder Fremden zu ihrer Versorgung zu hoffen haben“. Zwei Rathsherren der Stadt sollten diese Mädchen aussuchen. Nachdem diese beiden Jungfrauen im Spitale ein Jahr lang in allen Hausarbeiten sich eingeübt haben, solle man sie braven Männern zur Ehe geben und ihnen eine Hochzeitsgabe von je 20 Goldgulden übergeben. Dann soll man, fügt der edle Stifter hinzu, „ihnen anbefehlen, daß sie den lieben Gott für mich bitten und für die Seelen meiner Eltern“. Burchard Steinhoff widmete diese seine edle Stiftung „der Ehre Gottes, seiner lieben Mutter und Magd Maria und allen Heiligen Gottes, auch zu Hilfe und Trost aller Christen Seelen“.

Schließlich „bedachte er noch den Spruch unseres Herrn Jesus Christus: Ich bin nackt gewesen und ihr habt mich bekleidet. Auf daß er nun mit theilhaftig werde des Urtheils unseres lieben Herrn: Kommet ihr Gebenedeiten, besitzet das Reich meines Vaters“, so begründete er noch eine Stiftung, nach welcher jährlich drei Laken (Stücke) Neustädter Tuch an die armen Kranken im Johannis-Hospitale vertheilt werden sollten.[4]) — Aehnliche Stiftungen zur Vertheilung großer und kleiner Schuhe und von Kleiderstoffen an arme Leute bestanden auch bei der Andreas-Kirche und bei der Lamberti-Kirche der Neustadt.[5])

Schüsselkorb. Aachenfahrthaus. Neue Spitäler.

Wie das Johannis-Spital in Burchard Steinhoff, so fand das kleine Collegiatstift zur heil. Magdalena im Schüsselkorbe einen Reformator im Domvikar Johann Conolfus. Die Gebäude des Magdalenenstiftes waren verfallen. Conolfus

[1]) Doebner IV, Nr. 391. — [2]) Doebner IV, Nr. 679. — [3]) Doebner IV, Nr. 392, 722. — [4]) Doebner IV, Nr. 722. — [5]) Doebner IV, Nr. 718; VII, Nr. 84, 384, 565, 599, 689, 707, 742, 743, 757, 801, 883; VIII, Nr. 139, 179.

stellte sie innen und außen wieder her und gab ihnen eine schmucke Ausstattung. Einzelne Gebäudetheile führte er ganz neu auf. Dann erhöhte er um 1424 die Dotation der Canonikate und die Mittel für den Gottesdienst und traf verschiedene Bestimmungen für die innere Ordnung im Stifte und für den Gottesdienst der Kapelle.[1]) Die Zahl der Präbenden vermehrte er auf acht.[2]) Bischof Magnus einverleibte dem Stifte 1428 die Severus-Kapelle in Herrn Odden Hofe[3]) und die Kapelle der Familie von Saldern beim Süstern-Kloster.[4]) — Unsere Abbildung bietet eine Ansicht der (1827 abgebrochenen[5]) Stiftskapelle nebst dem daneben liegenden Stiftsgebäude. Danach war die Ostwand des kleinen Gotteshauses von einem großen gothischen Fenster durchbrochen, über welchem vom Giebel aus architektonisch umrahmten Nischen die Standbilder von drei Patronen herabsahen. Auf den First setzte die spätere Renaissance-Zeit einen Dachreiter. Das kleine, schlichte Stiftsgebäude lehnt sich an die Nordseite der Kapelle. Die Stelle desselben nimmt jetzt das (ältere) Pistorius'sche Wohnhaus (Domhof Nr. 21) ein.

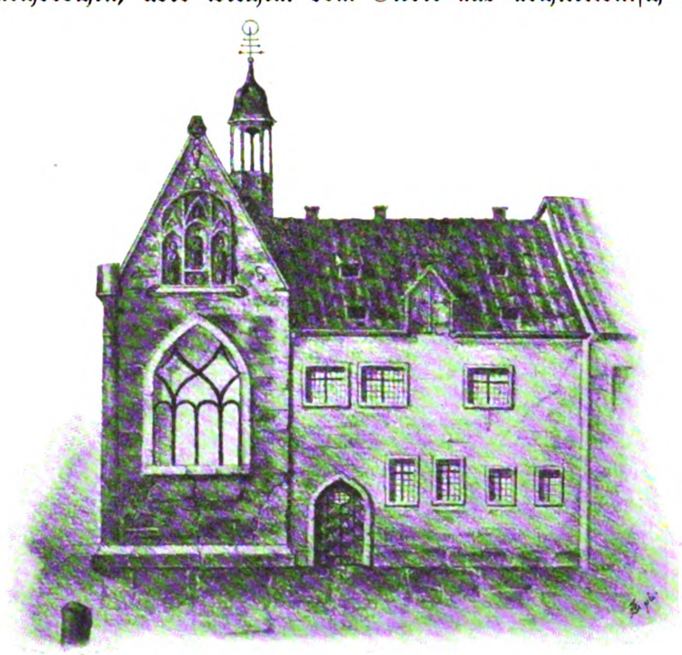


Abb. 110. Kirche und Stift zur heil. Magdalena im Schüsselkorbe.

In hoher Blüthe stand im 15. und 16. Jahrhundert, die Verehrung der altehrwürdigen Reliquien-Heiligthümer, welche das Münster zu Aachen in seinem Schatze birgt. Alle sieben Jahre pflegte eine öffentliche Ausstellung dieser Heiligthümer stattzufinden, zu welcher in Schaaren gläubige Pilger wallfahrten, die der Drang der Frömmigkeit hinzog zu den heiligen Stätten. Dort schaute das Auge die hehren Heiligthümer, gehoben ward das Gemüth durch die vereinte Andacht der Pilger aus allen Gauen, dort fand das Herz in würdigem Empfange der Sakramente und vertrauensvollem Gebete neuen Trost und religiöse Kraft. Mit wahrem Verlangen griffen Tausende zu Pilgerhut, Stab und Tasche, um mit der uns Deutschen eigenen Wanderlust durch die schönsten Gaue nach den hochberühmten Stätten zu wallen. Die klösterlichen Hospize boten Unterkommen, soweit der Raum reichte. Doch in größeren Städten, wo die Schaaren

[1]) Doebner III, Nr. 1169, 1170, 1210, 1233; IV, Nr. 276. — [2]) Doebner III, Nr. 1210, 1269. — [3]) Doebner IV, Nr. 8. — [4]) Doebner IV, Nr. 11. — [5]) Neues Vaterländisches Archiv 1831, I, S. 245.

der Pilger sich häuften, pflegten Hospize und Herbergen zur Aufnahme dieser durchziehenden Mengen nicht auszureichen. Vielfach wurde deshalb zur kostenlosen Unterbringung und Verpflegung solcher Pilger ein besonderes **Gasthaus für die Aachenfahrer** gebaut. Ein solches Gasthaus entstand 1433 in Hildesheim zwischen dem Dammthore und der Innerste. Diese Stiftung hieß auch das „Almosen Unserer Lieben Frau zur Aachenfahrt".[1]) Auch in Braunschweig war in ähnlicher Weise gesorgt; da diente der **Thomashof** vor dem alten Petrithore zu gastlicher Aufnahme armer Fremder und Pilger, insbesondere fanden Aachenfahrer dort Herberge und Pflege.[2])

Als neue milde Stiftung der **Neustadt Hildesheim** haben wir bereits das **Aussätzigen-Hospital** zum heil. Kreuze vor dem Goschenthore kennen gelernt.[3]) Außer diesem erstand auf der Neustadt ein neues Heiligen-Geist-Hospital,[4]) das **Hospital Unserer lieben Frau.** 1442 geschieht desselben Erwähnung.[5]) Es lag an der Güntering-Straße (Günther-Straße) nahe der Stadtmauer. 1443 regelte Dompropst Ekhard von Hanensee die Ordnung des Hauses. Danach waren zwei Neustädter Bürger zu Aelterleuten (Verwaltern) der Stiftung bestellt. Aufnahme fanden „arme Bürger und Bürgerfrauen von der Neustadt"; man nannte diese Hilfsbedürftigen auch „elende pelegrinen". Den Haushalt leitete ein Aufseher (scheffer) und zwei Aufseherinnen (schefferschen). Geistlicher Oberer war als Herr der Neustadt der Dompropst, der auch das Domkapitel und die Vikare um Theilnahme an der Fürsorge für das Spital ersuchte. Als „ein Fundator und ein Beginner" dieser Stiftung wird der Priester **Heinrich Kothemann** urkundlich erwähnt.[7])

„Im Sacke", einer Sackgasse der Altstadt Hildesheim, errichtete 1426 **Johann Rese** in seinem Wohnhause ein **Hospital**, damit man „arme Leute zu Gottes Ehre darin herberge".[8]) Das Haus hieß das „Resenhaus im Sacke".[9])

Franziskaner in Celle.

Als neue Klostergründung im Bisthum ist das 1452 zu **Celle** von Herzog Friedrich dem Frommen von Lüneburg gestiftete **Franziskaner-Kloster** zu erwähnen. Bald nach dessen Gründung gab der Herzog ein edles Beispiel heldenmüthiger Entsagung, indem er selbst 1458 im Kloster das arme Kleid des heil. Franziskus nahm; später jedoch wurde er durch den Tod seiner beiden Söhne gezwungen, das Kloster zu verlassen und die Regierung wieder zu übernehmen. Das Kloster war für Franziskaner der strengeren Richtung, für **Observanten** gestiftet; die Insassen leuchteten durch frommen Wandel und segensreiche Wirksamkeit hervor.[10]) — Bekannt ist, daß nicht selten das **Verhältniß** der Bettelmönche **zum Weltclerus** getrübt wurde, so lange die Rechte beider Theile in der Seelsorge nicht genauer abgegrenzt waren. Ehe dieses geschehen, gab es auf beiden Seiten Anlaß zu Mißverständnissen und Meinungsverschiedenheiten. Ein Schiedsspruch beendete solche Streitigkeiten zwischen den Franziskanern und Dominikanern und den Pfarrern Hildesheims und fand 1430 die päpstliche Bestätigung.[11])

---

[1]) Doebner IV, Nr. 205 S. 141 Note 1, Nr. 271, 324, 373. — [2]) Dürre, S. 591. — [3]) Siehe S. 377. — [4]) Doebner IV, Nr. 509, 638. — [5]) Doebner IV, Nr. 477. — [6]) Doebner IV, Nr. 503. — [7]) Doebner IV, Nr. 644. — [8]) Doebner III, Nr. 1240. — [9]) Doebner VII, Nr. 261. — [10]) Lemmens a. a. O., S. 7 f., 20 f. — [11]) Staatsarchiv, Domstift Nr. 1441.

Die Cistercienser-Kirche in Marienrode.

Erfreuliche Lichtseiten inmitten der vielen Wirren des 15. Jahrhunderts bieten zahlreiche Werke religiösen Eifers und frommer Gesinnung. Wo die Chroniken nur gelegentlich solcher Schöpfungen Erwähnung thun, da treten die Urkunden und die Bau- und Kunstwerke ergänzend ein, um in autoritativer und monumentaler Weise Zeugniß abzulegen. Das ist der Grund, der unser Auge immer wieder hinlenkt auf diese Zeugen des Denkens und Schaffens unserer Vorfahren, auf die Gotteshäuser und deren Schätze.

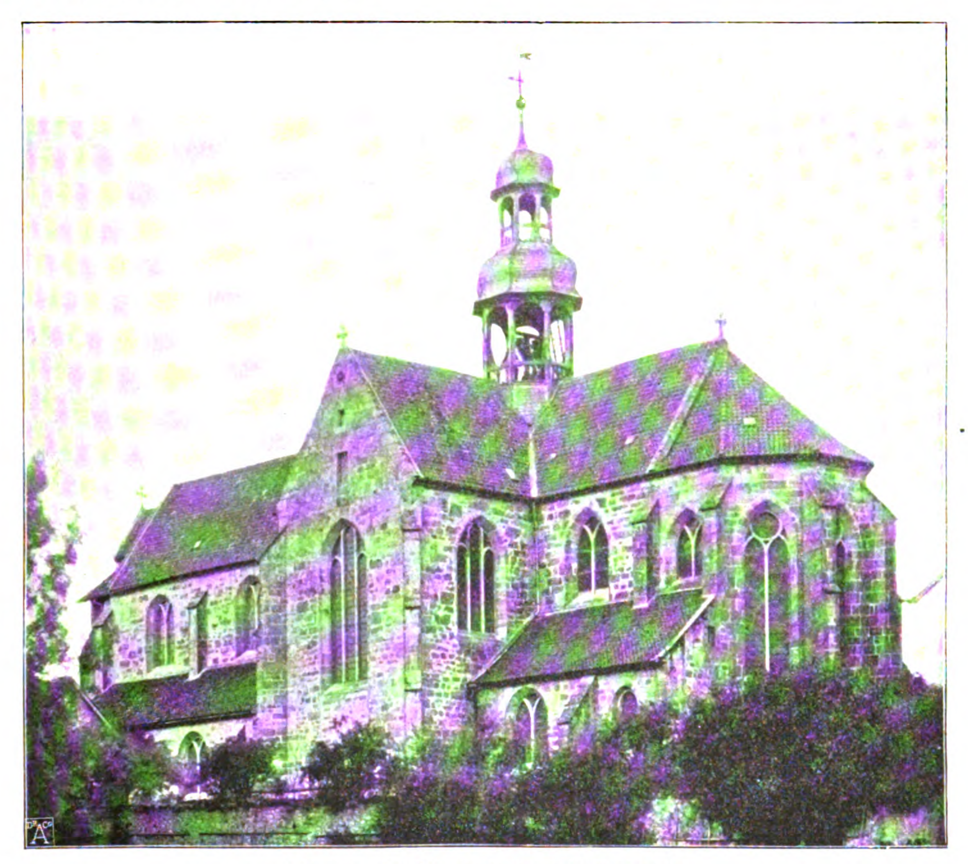


Abb. 111. Die Cistercienser-Kirche in Marienrode.

Der schönste Kirchenbau in Hildesheims Nähe ist aus Bischof Magnus' Zeit die Klosterkirche in Marienrode. In diesem Kloster hatte Abt Hermann um 1400 eine segensreiche reformatorische Thätigkeit entwickelt. Im Innern und Aeußern gelangte das Cistercienser-Stift zu neuer Blüthe, dank der guten Zucht und der weisen Verwaltung des Abtes. Unter ihm begann das Kloster auch eine rege Bauthätigkeit; in Söhre und Neuhof errichtete Hermann eine Kapelle, in Marienrode an Stelle unnützer älterer Gebäude praktische und dauerhafte Neubauten.[1]) Würdig schließt sich diesen Bauwerken die neue Klosterkirche an. Der

[1]) Heinrich von Barnten, Chronicon Marienrodense c. 10 bei Leibniz II, 443 f.

Chor derselben mit den Seitenkapellen war 1412 angefangen.[1]) Nach längerer Unterbrechung der Arbeit kam dann, dank dem Wirken des tüchtigen Abtes Heinrich von Barnten der Bau 1440 so weit zur Vollendung, daß der Weihbischof Johannes, Bischof von Missina, den Chor und den Kreuzgang zu Ehren der Gottesmutter und des heil. Michael einweihen konnte.[2]) Die Weihe der ganzen Kirche nahm der Weihbischof am 11. Juli 1462 vor.[3]) Die Kirche ist ein dreischiffiger gothischer Bau mit Querschiff und polygonem Chore. Statt des Thurmes, den die strenge Einfachheit der Tochterklöster von Citeaux nicht gestattete, trägt die Vierung einen Dachreiter, der seine heutige Gestalt zur Zeit der Spät-Renaissance erhielt. Nur vier Pfeiler von kreuzförmigem Grundriß stehen außer den Vierungspfeilern im Langhaus. Das Innere macht in seinen bei aller Einfachheit doch großartigen Verhältnissen einen wirkungsvollen Eindruck. Neben dem Chore liegen, der Cistercienser-Sitte entsprechend, zwei als Fortsetzung der Seitenschiffe erscheinende Anbauten, deren jeder zwei über einander liegende Kapellen enthält. Der Anbau auf der Nordseite dient jetzt als Eingang von der Pfarrwohnung aus.

Gottesdienstliche Uebungen.

Unter den gottesdienstlichen Uebungen, deren manche im Verlaufe unserer Erzählung bereits erwähnt sind, hatten die kirchlichen Processionen für das gläubige Volk einen außerordentlichen Reiz. Von jeher entsprachen feierliche Umzüge als öffentliche Kundgebung der religiösen Ueberzeugung dem inneren Drange des christlichen Gemüthes. Die Processionen sind Zeugnisse der Glaubensfreude, der Dankbarkeit für allgemeine glückliche Ereignisse und der Bußgesinnung; mit Vorliebe kleidete man auch in liturgische Umgänge die flehentlichen Gebete zur Zeit allgemeiner Bedrängniß, indem man feierliche Bittgänge veranstaltete. Von den besonderen lokalen Processionen haben wir bereits die Umgänge im Dome mit dem alten goldenen Marienbilde und die Wallfahrten mit „Unserer lieben Frau Heiligthum", die Umzüge am Bernwardsfeste im Dome und zu St. Michael kennen gelernt. Für die gewöhnlichen Sonntage wurden, wie schon früher im Dome, so seit 1444 auch in der Andreas-Kirche Processionen gestiftet, die um den Andreas-Kirchhof gingen und am St. Annen-Altare, auch am Grabe des Stifters der Procession zu kurzem Gebete Halt machten.[4]) Man nannte die Procession „umme hoff ghan", und das Verweilen zu einem Gebete an bestimmter Stätte „Station halten"[5]) Feierlichere Processionen wurden zwischen Ostern und Pfingsten 1439 mit den Heiligthümern der Kirchen (hilgendracht) „um der Pestilenz willen" von dem gesammten Clerus und Volke der Stadt gehalten, „Gott zu Lob und Ehren"; die Theilnehmer zogen in wollenem Büßerkleide und barfuß (wullen unde barvot) mit großer Innigkeit um die Stadt.[6])

Die heiligste unter allen kirchlichen Processionen war die Frohnleichnamsprocession, deren wir bereits beim Dome, bei der Godehardi-Kirche und in Braunschweig Erwähnung thaten. In den städtischen Hauptkirchen wurde bei derselben der Baldachin (de paulun, pauwelun), unter welchem der Priester mit dem heiligsten Sakramente einherging, von hervorragenden Gliedern der Gilden und Bürgerschaft getragen; im Dome trugen Priester den Baldachin, der auch velum oder coopertorium[7]) hieß. Einzelne Gilden stifteten Lichter zur Verherrlichung des Umzuges und für die feierliche Aussetzung des Sakramentes während der Octav des Festes.[8]) Auf der Neustadt zog „die herrliche

---

[1]) Leibniz II, 445. — [2]) Leibniz II, 450 f. Staatsarchiv zu Hannover, Marienrode Nr. 376—381. Daselbst Urk. Nr. 434. — [4]) Doebner IV, Nr. 512, 533, 549. — [5]) Vergl. auch Doebner VIII, Nr. 69 und Nr. 228. — [6]) Doebner IV, Nr. 358 (24). — [7]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 973. Urkunde vom Jahre 1378. — [8]) Vergl. Doebner IV, Nr. 387.

Procession mit dem heiligen Leichnam unseres Herrn Jesu Christi" von der Lamberti-Kirche aus; an einzelnen Orten hielt man in üblicher Weise Station, dabei wurde der Anfang der Evangelien gesungen. Eine solche Station war in der Kapelle des Hospitals Unserer lieben Frau auf der Güntherstraße, wo der Anfang des Matthäus-Evangelium (Liber generationis) gesungen wurde. 6 Rathmänner, die zum sitzenden Rathe gehörten, trugen den Baldachin über dem heiligen Leichnam, 12 andere Rathmänner folgten dem Baldachin; Bürger trugen „Unserer lieben Frauen Lichter vor dem heiligen Sakramente".[1]) — Lichterstiftungen auf Frohnleichnam begegnen uns auch in anderen Kirchen, so in der Andreas-Kirche, wo am St. Annen-Altare Station gehalten wurde,[2]) und in der Magdalenen-Kirche, wo 1441 die Kürschnergilde eine Kerzenspende für das Frohnleichnamsfest und dessen Octav stiftete.[3])

Von den Ablaßbewilligungen aus Bischof Magnus' Zeit ist vor Allem ein Ablaß zu erwähnen, der die Verehrung des tiefsten und erhabensten Geheimnisses der christlichen Religion zum Gegenstande hat, die Verehrung der heiligsten Dreifaltigkeit. Auf ein inhaltvolles Morgengebet zum dreieinigen Gotte, das beginnt „O adoranda trinitas" („O anbetungswürdige Dreifaltigkeit"), verlieh der Bischof 1435 einen Ablaß von 40 Tagen.[4]) Auch die feierliche Messe zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit (in der Andreas-Kirche) ward durch Ablaßbrief ausgezeichnet.[5]) — Weiter verlieh Magnus einen Ablaß Denen, welche am Freitage, sobald die Glocke zu Ehren des Leidens Christi geläutet wird, 5 Vaterunser und Ave Maria zur Erinnerung an Christi Leiden beten,[6]) sowie Denen, welche andächtig beten vor dem „Kreuze der Marter unseres Herrn, das auf dem Johannis-Kirchhofe in der Mauer hinter dem Choraltare steht".[6]) — Wie hier, so erscheinen auch sonst neben den Kirchen auch die Kirchhöfe als beliebte Gebetsstätte des Volkes. An der Spitze der Statuten des Rathes, der Aemter, Gilden und Gemeinde vom Jahre 1445 steht deshalb der Satz: „kein Bürger soll hier auf Kirchhöfen oder anderen geweihten Stätten kaufen oder verkaufen, auf daß ein jeglicher guter Christenmensch daselbst an seinem innigen Gebete dadurch nicht verhindert werde".[7])

Verschiedene Stiftungen aus Magnus' Zeit zeugen von der steten Verehrung, welche die Gottesmutter in Hildesheim fand. So stiftete Heinrich Galle der Aeltere 1426 auf jeden Sonnabend Abend zwischen Pfingsten und Johannis in der Andreas-Kirche den Gesang des Hymnus Regina coeli oder Salve Regina. Dazu sollte die Apostelglocke, und hernach, wenn in der Kirche „das Volk um der Innigkeit willen noch bei einander ist", die Betglocke geläutet werden.[8]) Für die Sonnabende der Fastenzeit ward der Gesang Salve Regina vor Unser lieben Frauen Altar schon 1412 gestiftet,[9]) ferner 1440 für die Sonnabende von Johannis bis zum Advent;[10]) hierzu läutete man die Predigtglocke. Nach einer Stiftung von 1427 sollte alle Tage nach dem Hochamte das herrliche Gebet Recordare virgo („Gedenke, o gütigste Jungfrau") gesungen werden.[11]) — Auch die Verehrung des „Heiligthums Unserer lieben Frau" im Dome war eine ununterbrochene. Als 1412 auf den Abend vor Mariä Geburt der Gesang des „Salve Regina" gestiftet wurde, ward bestimmt,[12]) daß der Unterküster hierzu die „Marianische Lipsanothek" auf den Altar zwischen zwei Kerzen stellen sollte; singen sollte man „mit mäßiger und inniger

[1]) Doebner IV, Nr. 644, 678. — [2]) Doebner IV, Nr. 720. — [3]) Doebner IV, Nr. 418. — [4]) Doebner IV, Nr. 250. — [5]) Doebner IV, Nr. 258. Vergl. Dürre 228. — [6]) Doebner IV, Nr. 330. Ein Denkstein in der Kirchhofsmauer des Johannesstiftes erinnerte an den Pfarrer Wigand am Altmünster zu Moritzberg, der 1399 vom Ritter Ernst von Dötzum ermordet wurde, weil der Pfarrer wegen Wegnahme von 2 Hufen Land die Excommunikation gegen Ernst erwirkt hatte. Doebner IV, S. 203 f. — [7]) Doebner IV, Nr. 598. — [8]) Doebner III, Nr. 1260. — [9]) Doebner III, Nachtrag Nr. 169, 170. — [10]) Doebner IV, Nr. 394. — [11]) Doebner III, Nr. 1263, 1312. — [12]) Doebner III, Nr. 587.

Stimme, und mit Kniebeugungen zu den drei O am Schluß der Antiphon".[1]) Die uralten Processionen mit diesem hilghedom blieben andauernd in Uebung. Gelegentlich erfahren wir 1490, daß das hilghedom jährlich dreimal vom Dome zur Andreas-Kirche getragen wurde; stiftungsgemäß sollte dann eine Procession von der Andreas-Kirche der Domprocession entgegenziehen und mit Fahnen, Lichtern und Weihrauch das Heiligthum einholen.[2]) — Hochverehrt war auch ein Marienbild in Wöltingerode, und noch mehr das „heilige Blut" auf dem Chore der Klosterkirche daselbst; von Stiftungen und Lichterspenden zu Ehren beider Heiligthümer zeugen verschiedene Urkunden.[3]) Der Kranz der Marienfeste ward 1431 vermehrt, indem Bischof Magnus das Fest Mariä Opferung (Illatio B. Mariae V.) auf den 26. November für das ganze Bisthum einführte.[4])

Es ist ein charakteristischer Zug frommen Zartsinnes, daß überall im Mittelalter mit dem Gedanken an Christi Leiden und Verherrlichung die Erinnerung an die theilnehmende Trauer und Freude der Mutter Christi sich verbindet. Es erscheint das als berechtigter Drang frommer Herzen, nicht als gekünstelt oder überschwenglich. Selbst die Urkunden lassen erkennen, wie unsere Vorfahren beim Mariencultus einem ganz natürlichen Zuge des Gemüthes folgten. In der Osternacht, wenn nach den Tagen tiefster Trauer und ernster Buße das Crucifix unter den jubelnden Klängen des Alleluja aus dem Grabe erhoben ist, dann soll man auch — so bestimmte 1391 ein Stifter auf dem Moritzberge[5]) — „in Procession zum Marien-Altare ziehen; dort soll dann der Vikarius des Marien-Altares anstimmen Regina coeli (Himmelskönigin, freue dich), und sofort soll der ganze Chor einstimmen und diese Antiphon singen; so soll man sich mit Maria freuen ob der Auferstehung ihres Sohnes, auf daß die Jungfrau ihren gekreuzigten Sohn bitte um Antheil an den Früchten der Auferstehung auch für uns". Diese knappen Worte des Stifters sind ein beredter Ausdruck einer warmen und wahren christlichen Empfindung.

Ein neues Zeugniß vom Cultus des heil. Bernward giebt die Pflege der St. Bernwards-Bruderschaft in der Michaelis-Kirche.[6]) — Im Dome und in anderen Kirchen errichtete der als tüchtiger Arzt sehr geschätzte Magister Nikolaus Borchardi eine Reihe gottesdienstlicher Stiftungen,[7]) unter diesen auch eine Stiftung zur Feier des Festes des heil. Vitus. Der Stifter stammte aus Höxter; St. Veit war der Patron seines Heimathlandes Corvey;[8]) das bewog ihn zu solcher Stiftung.

Zu Ehren der 11000 Jungfrauen ward für das Michaelis-Kloster 1441 ein Werk religiöser Kleinkunst gestiftet: ein Prachtschrein, bestimmt zur Aufnahme der Reliquien von Jungfrauen, die der Begleiterinnen-Schaar der heil. Ursula angehörten. Der Schrein hieß darum „Sarg der 11000 Mägde".[9]) Auch das Godehardi-Kloster ließ einen Prachtschrein für Reliquien aus der Schaar der 11000 Jungfrauen anfertigen.[10]) Das Fest dieser Blutzeuginnen wurde namentlich in Braunschweig feierlich begangen,[11]) wo auch mehrere Altäre zu ihrer Ehre errichtet wurden.[12]) Der Sieg bei Beinum, der 1393 an ihrem Festtage errungen wurde,[13]) mag in Braunschweig zur Erhöhung ihrer Verehrung beigetragen haben.[14])

Den Scholaren des Domes, welche „Schlafschüler oder Chorschüler" hießen, wandte Bischof Magnus 1449 mehrere Vikarien und Lektoren-Stellen im Dome zu, indem er dem Dienstalter nach jedesmal dem ältesten Scholaren ein Anrecht auf die nächst vacante Stelle

---

[1]) Schluß: O clemens, o pia, o dulcis Virgo Maria. — [2]) Doebner VIII, Nr. 203. — [3]) Staatsarchiv zu Hannover, Wöltingerode Nr. 151, 153, 187, 205 aus den Jahren 1350—1426. — [4]) Doebner IV, Nr. 154; vergl. Nr. 473. — [5]) Staatsarchiv in Hannover, Moritzstift Nr. 238. — [6]) Doebner IV, Nr. 621, 622. — [7]) Doebner III, Nr. 1130, 1175; IV, Nr. 42, 83. — [8]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1439. — [9]) Doebner IV, Nr. 415. — [10]) Doebner VII, Nr. 658, 818. Lüntzel II, 594. — [11]) Dürre 336, 466. — [12]) Dürre 448, 458, 480. — [13]) Siehe oben S. 349 f. — [14]) Vergl. Inschrift an der Brüdernkirche in Braunschweig. Schiller S. 159.

gab; doch sollten diese Vikarien ihnen nur bis auf Weiteres, nicht fest auf immer verliehen werden, „weil erfahrungsmäßig die Sicherheit des Besitzes gar Vielen Anlaß zu Nachlässigkeit und Lauheit bietet"; mit der Succentor-Stelle, die als sehr mühsam bezeichnet wurde, vereinte Magnus die Vikarie des Kreuzaltares.[1])

In der Kirche des Sülte-Stiftes, welche die Rechte einer Pfarrkirche hatte, wurde 1444, weil derzeit außerhalb des Klosters im Pfarrbezirke keine Pfarrangehörigen mehr wohnten, der Taufstein für überflüssig erachtet und abgebrochen; doch blieb die Sülte-Kirche auch ferner unbestritten im Besitze ihrer Pfarrechte.[2])

Dem Godehardi-Kloster wurde in den Jahren 1423 und 1424 die Pfarrkirche zu Gr. Giesen incorporirt, um durch die Ueberschüsse der Kirche, deren Patron das Kloster schon war, der drückenden Lage des Conventes zu Hilfe zu kommen.[3]) Aus ähnlichen Gründen ward die Pfarrkirche zu Astfeld 1431 dem Domstifte in Goslar incorporirt.[4]) Einer Kirche in Salzdetfurth geschieht 1444 Erwähnung.[5]) Zu Gunsten des Sülte-Klosters löste Bischof Magnus die Kirchen zu Lühnde und Hotteln vom seitherigen Archidiakonats-Verbande los und erklärte sie für einverleibt dem Sülte-Stifte; überdies gestattete er dem Stifte, das Archidiakonat zu vertauschen. Ueber Sehnde, Lopke und Gödringen war die Sülte Patron.[6]) — Das Kloster Wülfinghausen erwarb unter anderem 1425 das Dorf Quanthof (bei Osterwald) von der hildesheimer Karthause,[7]) die 1409 in den Besitz desselben gelangt war.[8])

Die Kloster-Reform. — Johannes Busch.

Seit dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts erwachte in der Kirche Deutschlands ein reges Streben nach Reform des inneren kirchlichen Lebens. Die ersten wirklich erfolgreichen Schritte, zu welchen diese Bewegung Anstoß gab, galten der Hebung des geistlichen Lebens in den Klöstern. Der Ruf nach Reform, welcher überall in der Kirche erscholl und auf den großen Reform-Concilien so manche Besserungsversuche hervorbrachte, erweckte in engeren Kreisen im Schoße der Kirche eine geistige, ascetische Richtung, die lauten Wiederhall fand in den Herzen von Clerus und Laien. Diese Bewegung war nicht das Produkt einer pessimistischen Stimmung und unfruchtbaren Unzufriedenheit, sondern entsprang einem ernsten, mannhaften Streben nach innerer Besserung; sie zeugte von Glaubenseifer und tiefer Frömmigkeit. Eine aus solchem Geiste entspringende Reformthätigkeit war im Stande, zum befruchtenden Strome lebendigen Glaubenslebens und christlicher Tugendübung anzuwachsen.

Ausgangspunkt für den religiösen Umschwung in den Niederlanden und dann am Rhein und in Niedersachsen war das Wirken des gottbegeisterten Gerhard Groot,[9]) dessen Predigten in den Städten Zwolle, Deventer und Kampen von außerordentlichem Erfolge begleitet waren. Um würdige Geistliche erziehen zu helfen, nahm Groot sich vor Allem der armen Schüler an, half ihnen in geistiger und leiblicher Noth und ward ihr geistlicher Führer und Vater. Groot's Geiste verdankten ferner die Fraterhäuser ihre Entstehung, in denen die „Brüder vom

[1]) Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 1706 f. — [2]) Doebner IV, Nr. 534. — [3]) Staatsarchiv zu Hannover, Godehardi-Kloster Nr. 145. Lüntzel, Aeltere Diöcese 212 f. — [4]) Heineccius, S. 350. — [5]) Lüntzel a. a. O. 277. — [6]) Staatsarchiv zu Hannover, Sültestift Nr. 66, 67, 72. Lüntzel a. a. O. 426. — [7]) Wülfinghäuser Urkundenbuch Nr. 171. — [8]) Daselbst Nr. 159. — [9]) Vergl. über ihn K. Grube, Gerhard Groot und seine Stiftungen (Köln 1883). Auch Herzogs Realencyklopädie N. A. 3. Band, S. 472 ff.

gemeinsamen Leben" sich vereinigten; man nannte diese auch Fraterherren oder nach ihrer Kapuze (kogel genannt) Kögelherren. Gebet und Betrachtung, Studium der heil. Schrift, anstrengende Arbeit und stete Entsagung bildeten die Grundzüge, das Streben nach Vollkommenheit war die Norm ihres Lebens. Alles in ihrem Denken und Wirken athmete Hingabe an Gott, liebendes Eingehen in Jesu Leben und Leiden, Gottinnigkeit im Geiste der Liebe; ihr Tagewerk trug das Gepräge des demüthigen, freudigen Gehorsams; durch stete Selbstprüfung erstrebten sie höhere Herzensreinheit. Ihre Lebensweise war außerordentlich einfach. Handwerk, Gartenbau und Abschreiben von Büchern war ihre hauptsächlichste Arbeit. So übten sie, ohne durch Gelübde sich zu binden, nach Groot's edlem Beispiele eine der damaligen Zeit neue Art religiösen Wandels, genannt die „moderne Devotion", und fanden in den Fraterhäusern Schutz und Stärkung des inneren Lebens. Durch Predigten, Fürsorge für Schüler und durch ihr Beispiel wirkten sie für die Verbreitung ihrer „modernen Devotion" unter den weltlichen Ständen. Eine Niederlassung dieser neuen Congregation entstand auch in unserer Stadt.[1]) Aus dem Ordenshause zu Herford nämlich war der Fraterherr Gottfried 1430 nach Hildesheim gekommen. Bei den Canonikern im „Schüsselkorb" fand er liebevolle Aufnahme. Die Niederlassung von Fraterherren, die er hier zu bilden unternahm, wohnte anfangs in fremden Häusern und verdiente sich den Lebensunterhalt durch Abschreiben und Einbinden von Büchern, eine für Verbreitung religiöser Schriften segensreiche Thätigkeit. 1444 wurde dann ein geeigneter Grundbesitz im Brühle von den Domvikaren durch Kauf erworben.[2]) Dieses Grundstück bestand aus Haus, Hof und Garten; es lag gegenüber dem Dominikaner-Kloster und hieß der Lüchtenhof.[3]) Hier bauten sich die Fraterherren Kirche und Kloster.[4])

Wie die Genossenschaft der Fraterherren, so entsprang auch die bald so berühmt werdende Windesheimer Congregation dem Wirken Gerhard Groot's. Um Verdächtigungen zu entgehen, hatte nämlich Gerhard zur Annahme einer bestimmten approbirten Kloster-Regel gerathen. Diesem Rathe folgend, vereinigten sich Schüler Gerhards 1387 zu Windesheim (bei Zwolle in Holland) zu einem Augustiner-Chorherren-Stifte, das vom Geiste des gottbegnadeten Mannes geleitet war. Von diesem Kloster trägt die Windesheimer Congregation den Namen, die 1395 durch die Einigung verschiedener Klöster entstand. Windesheim war auch die Schule des Mannes, der in den sächsischen Bisthümern das Werk der Reform vollbrachte, des Kloster-Reformators Johannes Busch.[5])

Johannes Busch, geboren 1400 zu Zwolle, trat 1417 in das Kloster Windesheim ein und legte 1420 die Ordensprofeß ab. Der Geist der „Nachfolge Christi" lebte in jener jungen religiösen Genossenschaft, und nicht ohne Rührung kann man die Züge tiefer Frömmigkeit, mannhafter Selbstverleugnung und heldenmüthigen Strebens nach Vollkommenheit lesen, die uns aus Windesheims Klostermauern erhalten sind. Im Bisthum Hildesheim war das Canonikerstift zu Riechenberg durch den Prior Heinrich Löder in Nordhorn 1414, schon vor der Ankunft des Johannes Busch, reformirt.[6]) (Nach einer

[1]) Johannes Busch, de reformatione monasteriorum. Ed. K. Grube, L. I, cap. 54. — [2]) Doebner IV, Nr. 518. — [3]) Siehe oben S. 310. — [4]) Busch a. a. O. — [5]) Vergl. besonders Johannes Busch, chronicon Windeshemense, et liber de reformatione monasteriorum, ed. K. Grube, — und K. Grube, Johannes Busch (Freiburg 1881). — [6]) Busch, de ref. monast. I, c. 30.

anderen Aufzeichnung begann die Reform in Riechenberg 1429.) Das Kloster Georgenberg vor Goslar, welches anfangs die Reform anzunehmen sich weigerte, trat doch bald der Windesheimer Congregation gleichfalls bei und blieb auch nach seiner Verlegung nach Grauhof ein tüchtiges Glied derselben.

Als Busch 1437 nach Niedersachsen kam, war der Zustand der Klöster im Bisthum Hildesheim keineswegs so verrottet und verdorben, wie man vielfach es darstellt. Niemand hatte wohl für die Schäden der Klöster ein schärferes Auge und ein offeneres Wort, als eben Johannes Busch. Als Reformator von Beruf hatte er ja vor Allem auf das Unkraut zu sehen. Und doch, wie viele schöne und erhebende Züge, wie viele edle Früchte echt christlichen Wandels mußte er anerkennen und lobend in seine Schilderungen einflechten! Wohl waren in der Sülte, zu St. Michael und hier und da auch an anderen Orten sittliche Fehltritte zu rügen, und in vielen Klöstern war ein gewisser Schlendrian eingerissen, wie er solchen Geistlichen eigen ist, die im geistlichen Stande eine Versorgungsanstalt sehen. Aber die Schilderungen aus den Klöstern bieten nicht das Bild einer allgemeinen tiefen Corruption. Wacker und erbaulich, voll Eifer und Liebe zur Religion waren die Canoniker im Schüsselkorb=Stifte, die Fraterherren im Lüchtenhofe, die Schwestern im Magdalenen=Kloster, die Karthäuser vor dem Dammthore; aufrichtig und herzlich begrüßten manche andere Klöster die Reform als ein willkommenes Glück; und viele brave Helfer fand Busch unter der hohen und niederen Geistlichkeit.

Busch ward zum Subprior und Novizenmeister in dem Kloster der Regular=Canoniker zu **Wittenburg** ernannt;[1]) dieses Kloster hatte selbst von Windesheim die Reform erbeten, und Prior Heinrich Löder hatte sie durchgeführt. Von Wittenburg aus wirkte Busch für die Reform des Frauenklosters **Wülfinghausen**.[2]) In dessen Nähe entstand um 1435[3]) ein neues Frauenkloster **Marienthal** zu **Eldagsen**, gleichfalls im Verbande der Windesheimer Congregation. Die Nonnen dieses Hauses befolgten die Regel St. Augustins, trugen ein graues Ordenskleid mit schwarzer Kapuze, beteten die Marianischen Tagzeiten in deutscher Sprache und beschäftigten sich besonders mit Anfertigung wollener Stoffe und Kleider.

Vom Concil zu Basel hatte 1435 Prior Rembert zu Wittenburg für sich und den Prior zu Windesheim und ihre Nachfolger die Vollmacht erwirkt, alle Augustiner=Klöster in ganz Sachsen zu visitiren und zu reformiren; zur Ausführung dieser Bulle ertheilte für das Bisthum Hildesheim Bischof Magnus seine Zustimmung. Dennoch stieß Rembert bei seinen Reformversuchen auf Widerstand; sein Nachfolger **Prior Gottfried** nahm mit mehr Glück die Reformarbeit in Angriff; einen eifrigen Mitarbeiter fand er an **Abt Johannes Dederoth** im Benedictiner=Kloster **Clus**,[4]) der die Clus in „zeitlichen und geistlichen Dingen trefflich reformirte"[5]) und dann das Reformwerk in das (im Mainzer Sprengel an der Weser gelegene) verwahrloste Kloster **Bursfelde** übertrug,[6]) das als Mutter der **Bursfelder Benedictinerklöster=Congregation** überaus segensvoll wirken sollte. **Wittenburg** und **Bursfelde** sind die Brennpunkte, an denen die ersterbende Flamme religiösen Eifers in den **Augustiner=** und **Benedictiner=Stiften** unseres Bisthums und benachbarter Sprengel sich neu entzündete. — 1439 begannen Prior Gottfried und Subprior Johannes Busch die Reform des Augustiner=Klosters zur **Sülte** vor Hildesheim,[7]) unterstützt von den Dignitären des Domkapitels, insbesondere vom Dompropst Ekhard (II.) von Hanensee.[8]) Dieser Würdenträger „trat immer und überall, fest wie eine

---

[1]) **Busch**, de ref. monast. I, c. 29. — [2]) Daselbst II, c. 35. Vergl. Urk. Bischof Magnus' von 1436. Zeitschr. d. hist. V. für Niedersachsen 1861, S. 164. — [3]) Staatsarchiv, Calenberger Klöster Des. 7, fol. 220. Vergl. Staatsarchiv, Sülte Nr. 59. — [4]) Busch I, c. 43. — [5]) Leibniz II, S. 350. Urk. der Aebtissin Agnes von Gandersheim v. J. 1433 bei Harenberg l. c. 889. — [6]) **Busch** I, c. 44. — [7]) Daselbst I, c. 6 sqq. — [8]) Ibid. I, c. 7; cfr. III, c. 9.

Mauer, zum Schutze der Reform ein"; „ohne ihn, so sagt Busch, hätten wir nichts erreicht". In der Sülte that eine Erneuerung klösterlichen Sinnes am meisten Noth, weil die Klosterzucht arg gelockert und bedauerliche sittliche Fehltritte vorgekommen waren. Busch übernahm selbst als Propst die Leitung des Klosters, entließ ältere Mitglieder auf Zeit und bildete neu eintretende Novizen nach der Windesheimer Regel. 1441 und 1443 beurkundete und bestätigte Bischof Magnus die Reform der Sülte und traf Maßregeln für die Erhaltung der guten Früchte des Werkes.[1]) Leicht gelang Busch die Reform des Magdalenen-Klosters, wo unter der Leitung der Schwester des Dompropstes, Hildegund von Hanensee, gute Zucht und frommer Sinn bei den Schwestern herrschte.[2]) Mehr Schwierigkeit bereitete das Frauenkloster Dorstadt, welches durch kirchliche Censuren zur Annahme der neuen Ordnung gezwungen werden mußte, ohne daß der Geist der Windesheimer hier zu dauernder Herrschaft kam.[3]) Besseren Erfolg hatte 1451 die Reform des Augustinerinnen-Klosters Stederburg.[4]) Bei den Fraterherren[5]) in Hildesheim fand Busch nichts zu reformiren. Auch dem Collegiatstifte zu St. Magdalenen im „Schüsselkorb" widmet er Worte des Lobes und der Anerkennung;[6]) viel Hilfe fand er beim Abt Heinrich von Barnten in Marienrode und bei manchen wackeren Priestern im Domkapitel und in den übrigen Stiften; mit ihrer Charakterisirung bietet Busch eine willkommene Ergänzung zu den sonstigen Berichten dieses Zeitalters, die fast nur von Fehden und weltlichen Vorgängen handeln. — 1440 begann Busch die Reform der Benedictinerinnen zu Escherde,[7]) die er in guter Zucht und Ordnung fand, und der Augustinerinnen zu Derneburg; die letzteren wollten in die Einführung des gemeinsamen Lebens sich nicht fügen; 1442 erschien deshalb Bischof Magnus eines Morgens am Kloster, ließ alle Nonnen auf Wagen setzen und in andere Klöster bringen und führte Cistercienserinnen aus Wöltingerode ein.[8]) — Während Busch in den Nachbarbisthümern seine Thätigkeit fortsetzte, bat der Augustinerinnen-Convent zu Heiningen den Prior Berthold in der Sülte um Einführung der Reform;[9]) Berthold fand die meisten Nonnen guten Willens, doch das Kloster verarmt und die Zucht erschlafft. Der Reformator schuf hier neues Leben; er sorgte für den Unterhalt der Klosterfrauen, für Tilgung ihrer Schulden und für Hebung des Wirthschaftsbetriebes; bald blühte der Wohlstand des Klosters auf und herrschte im Innern wieder der Geist Bernwards, unter dessen Mitwirkung Heiningen gegründet war. Mit Sorgfalt nahm Bischof Magnus sich der Reform des Klosters der büßenden Schwestern auf dem Frankenberge zu Goslar an; Einführung neuer Kräfte und die Wirksamkeit der Riechenberger Pröpste, denen später Busch helfend zur Seite trat, erneuerten auch hier die gute Zucht.[10]) In Isenhagen drangen 1436 und 1442 Bischof Magnus und der Abt von Riddagshausen auf Wahrung der Clausur und der klösterlichen Strenge.[11])

Man hat Busch wiederholt vorgeworfen, er habe zu einseitig auf die Herstellung äußerlicher Klosterzucht Bedacht genommen, sein Wirken sei zu wenig auf innere Heiligung gerichtet gewesen. Richtig ist, daß seine Schriften vorzugsweise von der energischen Durchführung der äußeren Klosterordnung Kunde geben; auch muß man zugeben, daß sein Denken und Wirken an Tiefe und Innerlichkeit nicht dem Geistesleben und der reformatorischen Thätigkeit einer heil. Theresia, eines Ignatius gleichkommt. Aber ebenso gewiß erhellt aus seinen Berichten, daß er äußere Zucht nur als Mittel zu innerer Heiligung, als Voraussetzung und Schutzwehr des wahren Gebetslebens, des innigen Verkehrs mit Gott und der vollen Hingabe an den heiligen Beruf betrachtete. Seine Schil-

---

[1]) Doebner a. a. O. IV, Nr. 478. Staatsarchiv, Sülte Nr. 55. — [2]) Busch l. c. l. II, c. 9, 10, 11. — [3]) Daselbst c. 37. — [4]) Daselbst c. 18. — [5]) Ibid. l. I, c. 54 sq. — [6]) Daselbst c. 54. — [7]) Daselbst II, c. 16. — [8]) Daselbst c. 13, 14, 15. Staatsarchiv, Derneburg Nr. 116. — [9]) Busch l. II, c. 17. — [10]) Daselbst c. 19. — [11]) Isenhagener Urk.-B. Nr. 438, 451.

derung der Klosterreform läßt, obwohl sie hauptsächlich von den Kämpfen gegen äußere Uebertretungen der drei Ordensgelübde und der klösterlichen Ordnung handelt, doch deutlich genug erkennen, wie sehr Busch vom Geiste der „Nachfolge Christi" beseelt war; auf innere Heiligung zielen (außer den äußeren Hilfsmitteln) alle die geistlichen Uebungen und Tugendanweisungen, die den Kern des Reformwerkes bilden, nämlich die Pflege des Gebetes und der inneren Sammlung, fromme Lesung und Gottesdienst, Uebung des Gehorsams und der Bescheidenheit, die Pflege keuschen und einfältigen Wandels, gegenseitige Liebe und Friedfertigkeit, regelmäßiger und würdiger Empfang der heil. Beicht und Communion, der ausschließliche Gedanke an Gottes heiligen Willen und an die Ewigkeit. Das sind die Ideen und die Ziele, die den Reformator und sein Wirken beherrschten. Und darum werden diejenigen Schriftsteller Busch nicht gerecht, die einzelne naive und drollige Episoden aus seinem Kleinkriege gegen weibliche Eigenheit als culturgeschichtliche Bilder, oder bloß zum Amusement zusammensuchen, aber in den Geist und den tiefen sittlichen Ernst des edlen Mannes einzudringen verschmähen.

Wie auf die religiösen, so wirkte die Klosterreform auf die Vermögensverhältnisse und die Haus- und Landwirthschaft der Klöster vortheilhaft. Die Aufhebung privaten Eigenthums und persönlicher Liebhabereien, die Beschränkung in Speise und Trank, in Kleidung und weltlichem Verkehr, die geregelte Arbeit — das waren die besten Stützen einer geordneten Verwaltung und machten die Orden dem Volke wieder lieb und ehrwürdig, und ihre Zucht und ihr Beispiel zu einer Anleitung für das Leben der Laienwelt. Der Thätigkeit des Kloster-Reformators, sowie der Windesheimer und Bursfelder Congregation darf man deshalb einen Einfluß auf weitere Kreise zuschreiben. Mittelbar und unmittelbar wirkten diese Bestrebungen auch heilsam auf die Aufgaben der Seelsorge.

Nikolaus von Cusa in Hildesheim.

Einen hohen Förderer fand die Reformthätigkeit in dem 1451 vom Papste Nikolaus V. nach Deutschland entsandten Cardinal Nikolaus von Cusa (Nikolaus Krebs, gebürtig aus Cues an der Mosel), der „als kirchlicher Reformator, als Neubegründer der theologisch-philosophischen, der klassischen und der mathematisch-physikalischen Studien, nicht minder als Politiker und Staatsmann wie eine geistige Riesengestalt an der Wende des Mittelalters erscheint. Sein Leben war ein Spiegel jeder christlichen und priesterlichen Tugend. Er predigte dem Clerus wie dem Volke, predigte kräftiger durch sein Beispiel als durch sein Wort. Eifrig und prunklos, unermüdlich thätig, lehrend und strafend, tröstend und erhebend, ein Vater der Armen, durchzog er jahrelang Deutschland von einem Ende bis zum anderen. Er ordnete die kirchliche Disciplin, besserte das Erziehungswesen der Geistlichkeit und den katechetischen Unterricht des Volkes, überwachte das Predigtamt und trat mit unnachsichtiger Strenge gegen alle Mißbräuche auf".[1])

Auf seiner Visitationsreise durch Norddeutschland kam der Cardinal, welcher im Auftrage des Papstes in Deutschland den Jubiläums-Ablaß verkündigen,[2]) zum Kreuzzuge auffordern und für die Reform des Clerus und der Klöster wirken sollte, Anfang Juli 1451 von Wolfenbüttel aus in das Bisthum Hildesheim. Nahe der Landesgrenze bei der Feste Steinbrück empfing ihn unser Bischof Magnus; nicht wenig war Nikolaus erstaunt, als er den Oberhirten in voller glänzender Rüstung erscheinen sah, „bewaffnet vom Kopf bis zu den Füßen, begleitet von den ritterlichen Stiftsvasallen und großem berittenen Gefolge". Vor dem Osterthore in der Katharinen-Kapelle legte Magnus Talar und Chorrock an und führte so den Cardinal zum Dome. Diesem „zog die Geistlichkeit und

[1]) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I, 3 f. — [2]) Ueber den Jubiläums-Ablaß in Hildesheim vergl. auch Doebner VII, Nr. 65, 79, 81 f.

das Volk insgesammt mit lauten Lobgesängen und Liedern entgegen und empfing ihn gar herrlich in tiefer Ehrerbietung voll Freude darüber, daß er hier einkehrte". Mit Energie betrieb der Cardinal die Reform des Michaelis-Klosters;[1]) die Theilung der Güter zwischen Abt und Convent hob er auf und machte den Mönchen die Lebensweise der Klöster Bursfelde und Huysburg zur Pflicht; widerstrebende Conventualen wurden versetzt[2]) und andere musterhafte Ordensbrüder an ihrer Statt eingeführt; den ungeeigneten Abt Heinrich Woltorp zwang Nikolaus zur Verzichtleistung; an seine Stelle trat nach Kurzem der tüchtige und gut geschulte Mönch Heinrich Eylke aus Bursfelde. Der Convent trat der Bursfelder Union bei.[3]) Eylke's Nachfolger, Abt Heinrich Berkau (Bertkow, 1464)[4]) erhob dann das Michaelis-Kloster zu einer „Musteranstalt für ganz Sachsen". — Im Godehardi-Kloster führte den Krummstab Abt Helmold, der als rechtschaffen und liebevoll gerühmt ward, doch zu schwach war, um eine strengere Lebensweise durchzusetzen.[5]) Dies gelang erst seinem Nachfolger, Abt Lippold von Stemmen.[6]) — Im Johannis-Hospitale bestätigte der Cardinal die durch Burchard Steinhoff eingeführte neue Ordnung; ebenso bestätigte er der Stadt Hildesheim ein Privileg des Kaisers Sigismund, wonach die Hildesheimer nur in ihrer Stadt und vor den Kaiser gerichtlich vorgeladen werden dürfen (privilegium de non evocando). Zu Gunsten des Domes, der Godehardi- und Andreas-Kirche verlieh er Ablässe, desgleichen für die Theilnahme an jenen feierlichen Processionen, in welchen „nach der Osteroctav die silberne Reliquienkapsel (unser leven frowen hilghedom) in bestimmte Dörfer und Orte des Bisthums unter Begleitung großer Volksschaaren getragen zu werden pflegte".[7]) Von der Feier dieser Procession mit „Unserer Lieben Frauen Heiligthum" legen auch die Stadtrechnungen von Hildesheim beredtes Zeugniß ab.[8]) — Mit Strenge befahl Cusanus den Vikaren der Andreas-Kirche die Theilnahme am Chordienste.[9]) Den Archidiakonen verbot er, in Processen um Geldforderungen mit dem Interdict einzuschreiten.[10]) Ferner bestätigte er das Statut, wonach die Stelle des Dechanten der Andreas-Kirche, „welchem die Seelsorge für den größeren Theil der (städtischen) Bevölkerung obliegt", jedesmal einem Domherrn verliehen werden sollte;[11]) dieses Statut ward 1459 auch vom Papste Pius II. bestätigt.[12])



Abb. 112. Grabplatte des Bischofs Magnus.

Wie den Klöstern und Stiften, so wandte der Cardinal auch den Laien seine Reformthätigkeit zu. Durch Predigten und Ermahnungen, durch Verwaltung des Bußsakramentes bei Ueberbringung des Jubiläums-Ablasses[13]) und durch verschiedene Anordnungen wirkte er ein auf das religiöse Leben des Volkes. Nur noch ein kleines Andenken ist uns von dieser Seite seines Wirkens erhalten: eine Holztafel, bemalt mit dem Texte des Vater-

[1]) Staatsarchiv, Michaelis-Kloster Nr. 373. Doebner VII, Nr. 37. Busch, de ref. monast. IV, c. 13. — [2]) Staatsarchiv, Michaelis-Kloster Nr. 378. — [3]) Daselbst Nr. 409. — [4]) Daselbst Nr. 428. — [5]) Ueber die Reformversuche im Godehardi-Kloster vergl. Staatsarchiv, Godehardi-Kloster Nr. 178 f., 182. Busch l. c. — [6]) Busch I, c. 51. — [7]) Doebner VII, Nr. 27, 32, 33, 34, 36, 39. — [8]) Vergl. die Nachweise bei Doebner V, Register S. 646 f.; VI, S. 865. — [9]) Doebner VII, Nr. 35. — [10]) Doebner VII, Nr. 26. — [11]) Doebner VII, Nr. 38. — [12]) Doebner VII, Nr. 368. — [13]) Vergl. Heinrich von Barten's Zeugniß bei Leibniz II, 463.

unser, Ave Maria, dem Glauben und den Zehn Geboten in deutscher Sprache;[1]) Nikolaus hatte diese Tafel in der Lamberti-Kirche aufgehängt, um eine einheitliche richtige Aussprache dieser Gebete im Volksmunde zu fördern.[2]) — Den Rath der Stadt Hildesheim veranlaßte der Cardinal, strenger auf Heilighaltung des Sonntages zu halten, sowie den Betrieb des Handels an geweihten Stätten und allen Handel an Sonntagen zu verbieten; nur der Verkauf von Fleisch blieb von 1 Uhr Mittags an erlaubt.[3])

An verschiedenen Orten, die Cusanus nicht persönlich besuchen konnte, wirkte er durch bevollmächtigte Stellvertreter. So ließ er das Marien-Kloster zu Gandersheim durch den Dompropst Ekhard (II.) von Hanensee reformiren.[4])

Kurz nach dem Erscheinen des Cardinals Nikolaus berührte (1452) auch der heil. Johannes von Capistran unser Bisthum auf einer apostolischen Reise, welche er als Legat des Papstes Nikolaus V. nach Deutschland antrat; in Braunschweig kehrte er ein und wirkte er kurze Zeit.[5])

* * *

Gegen Ende seines Lebens verlangte Bischof Magnus danach, die Sorge für die Regierung des Hochstiftes einem jüngeren Manne zu übertragen. Er leistete am 20. Mai 1452 auf das Bisthum Verzicht; gleichzeitig wurde der hildesheimsche Domherr Herzog Bernhard von Lüneburg zum Administrator des Hochstiftes (vorstender unde regerer des stichtes) erwählt. Diesem übergab Magnus das Schloß Steuerwald; für sich behielt er auf Lebenszeit die Marienburg, Dorf und Hof Harsum, den Bischofshof (das Moshus) beim Dome und verschiedene Gerechtsame und Einkünfte.[6]) Die Garantie-Briefe über diese seine Vorbehalte[7]) hinterlegte Magnus am 26. Juni beim Rathe der Stadt.[8]) Schon drei Monate später verloren sie ihre Bedeutung durch den Tod des betagten Oberhirten.

Magnus starb nach einer langen, umsichtigen und auch segensreichen Regierung am 21. September 1452. Er wurde im Mittelschiffe des Domes zwischen dem Katharinen-Altare und dem großen Radleuchter begraben. Von seiner — um 1789 entfernten — Grabplatte besitzt die Beverinsche Bibliothek die Zeichnung Schlüters. Auf dieser steht segnend der Bischof in vollem bischöflichen Ornate, umgeben von den vier Evangelisten-Symbolen und dem hildesheimschen sowie seinem herzoglich sächsischen Familien-Wappen.

40. Bisthums-Verwalter Bernhard II.

1452—1458.

Mit Herzog Bernhard, dessen Wahl soeben berichtet ist, übernahm zum dritten Male ein Sproß des braunschweigschen Herzogshauses die Regierung des Bisthums. Die heiligen Weihen empfing Bernhard nicht, er blieb darum nur Administrator der Diöcese. Am 20. Juli 1453 huldigten ihm Rath und Bürgerschaft der Stadt Hildesheim.[9])

Bernhards Regierung ist durch eine Reihe von Bündnissen und Vergleichen gezeichnet. So kam gleich zu Anfang seiner Administration, 1452, mit den Her-

[1]) Jetzt im Roemer-Museum. — [2]) De straffede dat gemeyne wertlike volk, dat se dat pater noster unde loven nicht recht spreken. (Worte der Tafel.) — [3]) Doebner VII, Nr. 44; vergl. Nr. 270 v. J. 1457. — [4]) Leibniz II, 341. — [5]) Lemmens S. 29. — [6]) Doebner VII, Nr. 94. — [7]) Doebner VII, Nr. 94, 95. — [8]) Doebner VII, Nr. 101. — [9]) Doebner VII, Nr. 131.

zögen Wilhelm und Friedrich zu Braunschweig eine Einigung über die gegenseitigen Beschwerden zu Stande. Man verstellte die beiderseitigen Forderungen theils zu rechtlichem Entscheid, theils zu gütlichem Ausgleich an Markgraf Friedrich den Aelteren von Brandenburg; auch wurde wegen der an das Stift Hildesheim verpfändeten Schlösser und Städte (der Herrschaft Homburg-Everstein) eine Verwahrung ausgesprochen. In demselben Jahre 1452 erneuerte Bernhard mit den braunschweigschen Herzögen Heinrich, Ernst und Albrecht und mit der Stadt Einbeck die Einigung, welche Bischof Magnus 1447 geschlossen hatte.[1]) Dann schloß er 1453 mit sämmtlichen braunschweigschen Herzögen eine freundliche Vereinigung auf drei Jahre.[2]) An diese Bündnisse schließt sich 1456 ein Friedensbündniß Bernhards und der braunschweigschen Herzöge Otto und Heinrich mit dem Domkapitel zu Paderborn auf drei Jahre zu dem Zwecke, gegenseitige Streitigkeiten „auf gewohnter Malstatt (friedlich) zum Austrage" zu bringen.[3]) Im Innern des Stiftes Hildesheim wurden gegen Ende der Regierung Bernhards noch zwei Einigungen auf sechs Jahre zum Rechtsschutz, zur Abwehr unrechter Gewalt und um Friedens willen geschlossen: 1456 zwischen Domkapitel, Stadt und einer Reihe von Stiftsmannen, 1457 zwischen Bischof und Altstadt.[4])

In den mancherlei Streitigkeiten, die zwischen dem Domkapitel und der Stadt schwebten, erzielte der Bischof am 14. Juli 1455 einen Vergleich;[5]) danach sollte es hinsichtlich der domstiftischen Freiheit bei den hierüber verbrieften Zusicherungen bleiben; Opferleute und Kämmerer des Domes, die in der Kirche freien Höfen wohnen, blieben frei von Schoß, Wacht und städtischer Pflicht; fremdes Bier zu eigenem Gebrauch einzuführen, ward den Domherren freigestellt; den Neustädtern ward freie Aus- und Einfuhr zugesichert; weiter enthielt dieser Vergleich, der vom Vermittler Bernhard den Namen „Laudum Bernardinum" trägt, Bestimmungen betreff der Thore der Domburg, der Hohnser Mühle, auch über Schuldverhältnisse zwischen Domherren und Bürgern und über die Rechte an Laten in der Stadt.

Wenig friedlich war diese Zeit für die Juden Hildesheims. Fast überall in Deutschland kam ja im 15. Jahrhundert der Unmuth gegen die Juden zu gewaltsamem Ausbruch; Anlaß dazu gaben Klagen über Wucher und Anschuldigungen wegen liturgischer verbrecherischer Handlungen; wahrscheinlich haben auch Handelseifersucht und nationale Antipathie zur Steigerung des Gegensatzes beigetragen, der bald hier, bald dort zu Unterdrückungen oder Ausweisungen führte. Auch in Hildesheim mußte die Judenschaft die Rache des Volkes fühlen und zeitweilig aus der Stadt weichen.[6]) 1457 erhielt die Stadt vom Administrator Bernhard die Zusage, daß die Juden nie mehr in des Stiftes Städten, Schlössern, Dörfern und Gebieten geduldet werden sollten.[7])

Neue Schulen und Spitäler in Hildesheim.

An neuen Stiftungen ist auf der Neustadt die Gründung einer Schule zu erwähnen, welche 1453 von Rath und Bürgerschaft errichtet wurde. Die Erlaubniß dazu gaben der Dompropst als Herr der Neustadt und der Domscholaster als Aufseher aller Schulen Hildesheims. Der Schulmeister sollte mit Zustimmung des neustädter Pfarrers eingesetzt werden, und „muß sich richten nach den Gesetzen und der Gewohnheit der Domschule ebenso wie die übrigen Schulrectoren in der Stadt".[8]) Dem Rathe der Altstadt

[1]) Staatsarchiv, Domstift Nr. 1740. — [2]) Rehtmeier S. 1859. — [3]) Staatsarchiv, Domstift Nr. 1756. — [4]) Doebner VII, Nr. 225, 280. — [5]) Doebner VII, Nr. 197. — [6]) Doebner VII, Nr. 313. — [7]) Doebner VII, Nr. 266. — [8]) Doebner VII, Nr. 120, 128.

gestattete 1461 der Domscholaster Siegfried von Rössing, drei Schreiblehrer anzustellen: dre scolscriver, de der borger kinder scholden leren scriven unde leszen.[1])

Ein neues Hospital stiftete 1454 der Domvikar Johann Geynsen, indem er im Hause der St. Barbara-Vikarie im Hückethale auf immer sieben Kammern einrichtete zur „Beherbergung von mindestens sieben armen friedsamen, nothdürftigen, betrübten Leuten".[2]) — Die Zahl der Pfründen im „Großen heil. Geiste", d. h. im Trinitatis-Spitale bei St. Andreas, wurde 1455 von 12 auf 16 erhöht,[3]) auch in der Kapelle dieses Stiftes 1459 und 1468 am Trinitatis-Altare eine Vikarie gestiftet.[4]) Als neue Spital-Kapelle wurde 1455 auf der Neustadt die Liebfrauen-Kapelle beim Liebfrauen-Spitale[5]) gestiftet; auch ward 1463 eine genaue Spital-Ordnung für dieses Haus aufgestellt,[6]) dann 1467 eine Commende in der Kapelle für einen Priester errichtet, welcher der Leitung des Spitals sich anzunehmen hatte.[7]) Auch in der Kreuzkapelle beim Aussätzigen-Spitale vor dem Goschenthore wurde 1456 eine neue Commende für einen Priester begründet, um den bedauernswerthen Insassen in reicherem Maße den Trost des Gottesdienstes zu vermitteln.[8])

Als neues Armenhaus entstand 1470 auf der Neustadt das Dreizehn-Armen-Hospital, eine Stiftung des Dompropstes Ekhard v. Wenden; es war bestimmt für 6 Männer — unter ihnen sollte thunlichst ein Priester sein — und für 6 Frauen und eine Magd.[9]) Am Salvator-Altare in der Kapelle dieses Spitals ward 1477 eine Commende begründet.[10])

Zu Beihülfen für die verfallenen Gebäude des „Neuen Conventes" der Beginen im Brühle lud der Administrator Bernhard 1454 durch einen Ablaßbrief ein.[11])

Absichtlich hatte Herzog Bernhard, als er das Bisthum Hildesheim übernahm, die Möglichkeit des Rücktrittes in den weltlichen Stand sich offen gelassen. Neigung und Befähigung für die kirchlichen und oberhirtlichen Pflichten seines Amtes fehlten ihm. Sein weltlicher Sinn wird es ihm erleichtert haben, daß er 1458 auf das Bisthum verzichtete. Gelegenheit hierzu bot sich, als sein Vater die Regierung des Fürstenthums niederlegte und 1458 in das von ihm gestiftete Franziskaner-Kloster zu Celle eintrat, um den Abend seines Lebens ganz Gott zu weihen. Da dessen jüngerer Sohn Otto noch minderjährig war, so übertrug Friedrich die Regierung des Herzogthums Lüneburg zunächst dem (älteren) Bernhard allein. Dieser resignirte nun gegen Zahlung einer Summe Geldes das Hochstift Hildesheim zu Gunsten des Grafen Ernst von Schauenburg, dessen Schwester Mathilde, Tochter des Grafen Otto von Schauenburg, er selbst heirathete. — Er „verließ Maria und wählte die Mathilde, er verschmähte die Himmelskönigin (Patronin Hildesheims) und ging zur Gräfin": so sprach der Volksmund. Was Bernhard hoffte, als er zur Ehe schritt, blieb ihm versagt. Ein Jahr nach seiner Vermählung starb er kinderlos, am 9. Februar 1464.[12])

41. Bischof Ernst I.

1458—1471.

Bernhard II. war Laie geblieben, um zum weltlichen Stande zurückkehren zu können. Als er dies Vorhaben ausführte, sorgte er dafür, daß der Bruder seiner Braut Bischof wurde. — Ein wenig erbauliches Bild.

---

[1]) Doebner VII, Nr. 413. — [2]) Doebner VII, Nr. 160. — [3]) Doebner VII, Nr. 207. — [4]) Doebner VII, Nr. 366, 632. — [5]) Doebner VII, Nr. 196. — [6]) Doebner VII, Nr. 450. — [7]) Doebner VII, Nr. 591. — [8]) Doebner VII, Nr. 234. — [9]) Doebner VII, Nr. 668 f. — [10]) Doebner VII, Nr. 882. — [11]) Doebner VII, Nr. 153. — [12]) Rehtmeier II, 1323.

Ernst, dem Hause der **Grafen von Schauenburg** entsprossen, unterschrieb am 8. October 1458 die Wahlkapitulation.[1]) Nach Eintreffen der päpstlichen Bestätigung empfing er am 29. August 1459 zu Marienrode die Priesterweihe und am 8. December die Bischofsweihe. Schon am 7. Juli 1459 hatten Rath und Bürgerschaft von Hildesheim ihm die Huldigung geleistet.[2]) — Den Charakter des neuen Bischofs nennt die Chronik[3]) gütig und leutselig, doch den geistlichen Dingen nicht sehr zugethan. Johannes Busch[4]) hingegen rühmt ihm Eifer für die Klosterreform nach, deren Durchführung der Bischof mit seiner Autorität unterstützte. Die Regierung Ernsts wird als eine gute bezeichnet,[5]) war jedoch nicht frei von verschiedenen schlimmen Verwicklungen und Fehden mit den Nachbarfürsten.

Fehden und Verträge.

Eine Bede erhob Bischof Ernst 1462 und 1467. Was die Beden nicht einbrachten, mußte durch Aufnahme von Darlehen und durch Pfandschaftsverträge beschafft werden. So verpfändete oder erließ Ernst gegen Abfindungssummen die vom Andreas-Stifte und Michaelis-Kloster, sowie von den Klöstern Wülfinghausen und Lamspringe zu leistenden Prokurationen-Gelder.[6]) Aus den Pfandschaftsverträgen dieser Zeit erhellt, daß das Schloß **Schladen** an die Grafen von Wunstorf, später an die von Veltheim,[7]) ein Theil von **Lindau** an Berthold von Oldershausen,[8]) Schloß **Poppenburg** an Bodo von Oberg und theilweise an die Bock von Northolz,[9]) **Woldenberg** an die von Bortfelde, später an die von Wunstorf,[10]) **Vienenburg** an Brand von Haus,[11]) die **Liebenburg** 1463 an Curd von Schwicheldt und dessen Söhne,[12]) das Schloß **Grene** an Hilmar von Oberg[13]) verpfändet waren. Auch Zoll, Geleit und Bieraccise,[14]) sowie der Weinzoll in Hildesheim wurden verpfändet,[15]) der Schäferhof vor dem Hagenthore verkauft, und Zise von fremdem Bier, das in Bürgerhäusern verzapft würde, erlassen.[16])

Mit den Brüdern Bernhard und Otto, Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, schloß Ernst 1462 ein Freundschaftsbündniß;[17]) dieser Vereinigung lag der Bündnißvertrag zu Grunde, den Bischof Magnus aus Anlaß der Verpfändung der Herrschaft Homburg 1433 mit den Herzögen Otto und Friedrich geschlossen hatte. In demselben Jahre 1462 verband Ernst sich mit 13 niedersächsischen Städten gegen den braunschweigschen Herzog Friedrich den Jüngeren,[18]) weil dieser gewaltsame Uebergriffe ins stiftische Gebiet sich erlaubte, stiftische Leute im Gericht Lindau, zu Bornemhusen und in der Herrschaft Homburg bedrängte, auch Kaufleute und Bürger auf der Landstraße plünderte.[19]) Wohl versprach der Herzog, in Zukunft solche Uebergriffe zu unterlassen.[20]) Doch kam es 1466 in Folge der Wegelagerungen Friedrichs zu offener Fehde.[21]) — 1467 mußte Bischof Ernst die im Amte Dassel ausgebrochene Fehde zwischen Heinrich und Lubbert von Zersen und Heinrich Stucke aus Uslar durch bewaffnetes Einschreiten zur Ruhe bringen.

1470 verpflichteten sich mehrere der angesehensten Glieder der stiftischen Ritterschaft gegenüber Herzog Otto und seinem Sohne Heinrich dafür, daß Bischof Ernst und seine

---

[1]) Doebner VII, Nr. 343. — [2]) Doebner VII, Nr. 367. — [3]) SS. VII, 873. — [4]) Busch, de reformatione monast. I, c. 48. — [5]) SS. VII, 873. — [6]) Urk.-Buch von Wülfinghausen, Nr. 185 Staatsarchiv, Moritzstift Nr. 351. — [7]) Staatsarchiv, Domstift Nr. 1781, 1822. — [8]) Daselbst Nr. 1796. — [9]) Daselbst Nr. 1812, 1839. — [10]) Daselbst Nr. 1819 ff., 1843 ff. — [11]) Daselbst Nr. 1855. — [12]) Daselbst Nr. 1797. Vogell, Urk. Nr. 183. — [13]) Staatsarchiv, Domstift Nr. 1871. — [14]) 1459, Doebner VII, Nr. 374. — [15]) 1462, Doebner VII, Nr. 440; VIII, Nr. 312. — [16]) 1467, Doebner VII, Nr. 582. — [17]) Lünig, Reichsarchiv, II. Continuation 4. Abtheilung, S. 401. — [18]) Vergl. Havemann I, 686 ff. — [19]) Doebner VII, Nr. 420. — [20]) Doebner VII, Nr. 426. — [21]) Chron. S. Aeg., Leibniz III, 598.

Nachfolger alle Artikel jenes Briefes halten würden, den Magnus bei Pfandübernahme von Land und Schlössern aus der homburgischen Herrschaft ausgestellt hatte.[1])

Noch in demselben Jahre (1470) brach eine neue Fehde aus gegen die von Veltheim, denen die Schlösser Harpke und Schladen entrissen wurden,[2]) und 1471 gegen Herzog Friedrich von Braunschweig. Der Schauplatz dieser Fehde — der letzten, die Ernst zu bestehen hatte — war das Amt Lauenstein und das Land zwischen Deister und Leine; schwer litten diese Gebiete unter den Verheerungen, in welchen die damalige traurige Art von Kriegsführung die wirksamste Waffe sah.[3]) Es endete dieser blutige Strauß mit einer Niederlage des Bischofs.

Kirchliche Reformen.

Mancherlei Klagen waren, wie wir mehrfach gesehen haben, im späteren Mittelalter über die geistliche Gerichtsbarkeit geführt worden. Man fühlte sich beschwert, wenn der geistliche Richter, der bischöfliche Official, weltliche Dinge vor seinen Richterstuhl zog; und mit tiefem Unmuthe murrte man darüber, wenn im Gange eines Processes wegen Geldschulden einzelner Personen durch Verhängung des Interdictes ganzen Gemeinden der Gottesdienst entzogen wurde. Solchem Mißbrauche suchte Bischof Ernst gründlich abzuhelfen. Er und das Domkapitel versprachen 1459 den Landständen, nämlich den Stiften, der Ritterschaft, den Städten und den Unterthanen,[4]) daß Klagen wegen Lehngut, Zinsgut, Freigut oder Landgut beim geistlichen Gerichte nicht angenommen, sondern an das zuständige weltliche Gericht verwiesen werden sollten; ferner versprach der Bischof, es solle „um Pfennigschuld" (wegen Geldschulden) kein Interdict verhängt werden; diese Bestimmung gelangte auf den Sendgerichten zur Verlesung. Auch sonst gewährte er Milderungen im Gerichtsverfahren und in Anwendung kirchlicher Zuchtmittel.

Daß Bischof Ernst die Reform der Klöster wirksam unterstützte, ist bereits angedeutet worden. Hauptförderer dieser Reformbewegung ist wieder der rastlose Windesheimer Mönch Johannes Busch, der seit 1437 ein Jahrzehnt in unserem Bisthume gewirkt und alsdann außerhalb desselben eine Reihe von Klöstern reformirt hatte; er wurde um 1459 abermals im Sülte-Kloster zu Hildesheim zum Propste gewählt und behielt gleichzeitig die Thätigkeit eines päpstlichen Visitator bei; unermüdlich wirkte er als Beichtvater und Visitator in den Bisthümern Hildesheim, Halberstadt, Magdeburg und Mainz voll Ernst und heiliger Liebe zu den Seelen, bis der Tod (um 1480) seinem Leben ein Ziel setzte.

Ernster Schritte bedurfte es zur Reform des Godehardi-Klosters in Hildesheim. Hier war 1460 nach Helmolds Tode der abgesetzte Abt Heinrich Woltorp von St. Michael zum Abte gewählt.[5]) Im Auftrage des Bischofs ging Busch an das Reformwerk, welches 1465 unter dem neuen Abte Lippold von Stemmen vortrefflich gelang;[6]) unter diesem und seinem tüchtigen Nachfolger, Abt Bertram, war die klösterliche Zucht, Arbeitsamkeit und das wissenschaftliche Streben im Kloster musterhaft. Ende November 1469 reformirte Busch unter Mitwirkung der Aebte von St. Michael und St. Godehard und mit Hilfe des Bischofs Ernst und des Herzogs Otto II. von Lüneburg[7]) das Frauenkloster Wienhausen; der Convent weigerte sich, die Reform anzunehmen; unverzüglich wurden deshalb Aebtissin, Priorin und Subpriorin abgesetzt und entfernt; unter ihren Nachfolgerinnen ging die Reform bald von statten.[8]) — Minder glücklich war der Versuch, das verarmte Stift

---

[1]) Vogell a. a. O. Urk. Nr. 112. — [2]) Leibniz III, 599. — [3]) Leibniz III, 413. — [4]) Vogell a. a. O. Urk. Nr. 193, S. 215 f. — [5]) Vergl. Staatsarchiv, Michaelis-Kloster Nr. 410. — [6]) Busch l. c. l. I, c. 48, 49, 51. Vergl. Legatius, chron. monast. s. Godeh. Leibniz l. c. cI, 413 sqq. — [7]) Zeitschr. d. hist. V. f. Niedersachsen 1855, S. 227, 231. — [8]) Busch l. c. l. II, l. 32, 33.

Ringelheim zu heben.[1]) Abt Bertram von St. Godehard und Abt Hermann Polmann von St. Michael suchten helfend einzugreifen, doch ohne Erfolg; die Schuldenlast des Klosters wuchs und sein Zustand zeigte deutliche Spuren des Verfalls. Wegen des Mangels an eigenen Arbeitskräften mußte Ringelheim viele seiner Ländereien nach Meierrecht ausgeben. Bischof Ernst genehmigte dies 1467. Vorbehalten wurde das Recht, den Meier zu entlassen, falls das Kloster wieder selbst das Land cultiviren wolle.

Kirchliche Bauten und Kunstwerke.

Eine verhältnißmäßig reiche kirchliche Bauthätigkeit entwickelt sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Bernwards Schöpfung, die St. Michaelis-Kirche, die nach vielen widrigen Geschicken 1186 eine glanzvolle Ausstattung in den reichsten Formen der spätromanischen Kunst erhalten hatte, erfuhr vor Ende des 15. Jahrhunderts theilweise einen gothischen Umbau, wahrscheinlich in der Zeit des Abtes Heinrich Berkau, der von 1464 bis 1473 den Krummstab führte und „alle Tage seines Lebens in der Kirche und an anderen Stellen baute".[2]) Das südliche Seitenschiff der Kirche wurde im gothischen Stile neugebaut und erhielt vier breite viertheilige Fenster, deren Maßwerk die Formbildungen der späteren Gothik zeigt, eine kleine spitzbogige Thür und ein reicher profilirtes, am äußeren Bogen mit Krabben und Kreuzblume geziertes Portal. Die Abbildung zeigt dieses Seitenschiff nebst den romanischen Bautheilen des Langhauses und östlichen Querhauses und den 1667 ausgeführten östlichen Vierungsthurm. Abt Heinrich erbaute auch ein neues Krankenhaus im östlichen Kreuzgange nebst Räumen für gastliche Zwecke. — Die dem Michaelis-Kloster incorporirte Pfarrkirche, die Lamberti-Kirche, auch Kreuzkapelle genannt,[4]) wurde später (1514) vergrößert.[5]) Der Kirchherr (Pfarrer) und die Aelterleute dieser Lamberti-Kirche erbaten „von wegen der gemeinen Pfarrleute" die Erlaubniß des Kloster-Conventes zu dem Erweiterungsbau, weil die Kirche die Besucher nicht fassen konnte; besonders drückend war das Gedränge Ostern, wenn „die Leute zum Sakramente gehen"; das Kloster trat deshalb den erforderlichen Raum ab, doch mußten die Aelterleute auf den Bau eines größeren Thurmes verzichten.[6])

Einen neuen gothischen Chor erhielten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Bartholomäus-Kirche der Sülte und die Godehardi-Basilika. Für letztere ließ der eifrige Abt Lippold von Stemmen (1465—1473) das Chorgestühl schnitzen, das von den Zeitgenossen gerühmt wird als kostbares Werk von meisterhafter Ausführung.[7]) Die Holzschnitzerei steht an schwungvoller Composition und feinem Formgefühl den Wangen des Chorgestühls im Dome nach, ist jedoch eine tüchtige Arbeit. Die Wangen der vier mit Baldachinen gekrönten Bänke sind durch freistehende Figuren und Reliefbilder geziert.

Die Matthäus-Kirche zu Gronau besitzt den schönen gothischen Altaraufsatz der Godehardi-Kirche, der einige Jahrzehnte früher entstanden sein wird. Derselbe ist ein Triptychon, geschmückt mit zierlichstem Maßwerk; der figürliche Schmuck zeigt Christum und seine Mutter, umgeben von den Aposteln, Propheten und Heiligen; außen auf den Flügeln in Malerei Christus am Kreuze und als Weltenrichter.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erhielt die Martini-Kirche in Hildesheim ihre heutige Gestalt. 1466 verlieh der Weihbischof Johannes einen Ablaß für milde Spenden zu dem Baue. Der Grundriß, welcher neben einem Hauptschiffe nur ein einziges schmäleres

---

[1]) Leibniz II, 424, 803. — [2]) Vaterländisches Archiv 1835, S. 4 ff. — [3]) Leibniz l. c. II, 802. — [4]) Doebner VII, Nr. 681; VIII, Nr. 69. — [5]) Vergl. auch Leibniz II, 402. — [6]) Staatsarchiv, Michaelis-Kloster Nr. 708. — [7]) So Legatius, chron. monast. s. Godeh. Leibniz II, 420.

Seitenschiff, getrennt durch vier achteckige Pfeiler, zeigt, läßt vermuthen, daß die Mauern der älteren Kirche theilweise benutzt und durch Anbau des Seitenschiffes und Vergrößerung des



Abb. 113. Südseite der Michaelis-Kirche.*)

*) Abbildung 113 aus Westermanns Monatsheften mit Erlaubniß des Verlags entnommen.

Chores erweitert sind. Schiffe und Chor haben flache Holzdecke. Der Chor, der als Fortsetzung des Hauptschiffes erscheint, hat an seiner Nordseite einen Thurm, der unten rechteckig ist, oben ins Achteck übergeht und dessen Helm nicht mit Spitze, sondern mit Fialenkranz schließt; vom Thurme ab erleidet der Chor eine geringe Verengung und schließt rechteckig. An der südöstlichen Ecke des südlichen Nebengebäudes liegt die (noch erhaltene) Portiuncula-Kapelle: ein kleiner, aus zwei Stockwerken mit je vier Kreuzgewölben bestehender gothischer Bau, an dessen Westseite der zweite Strebepfeiler die Jahreszahl

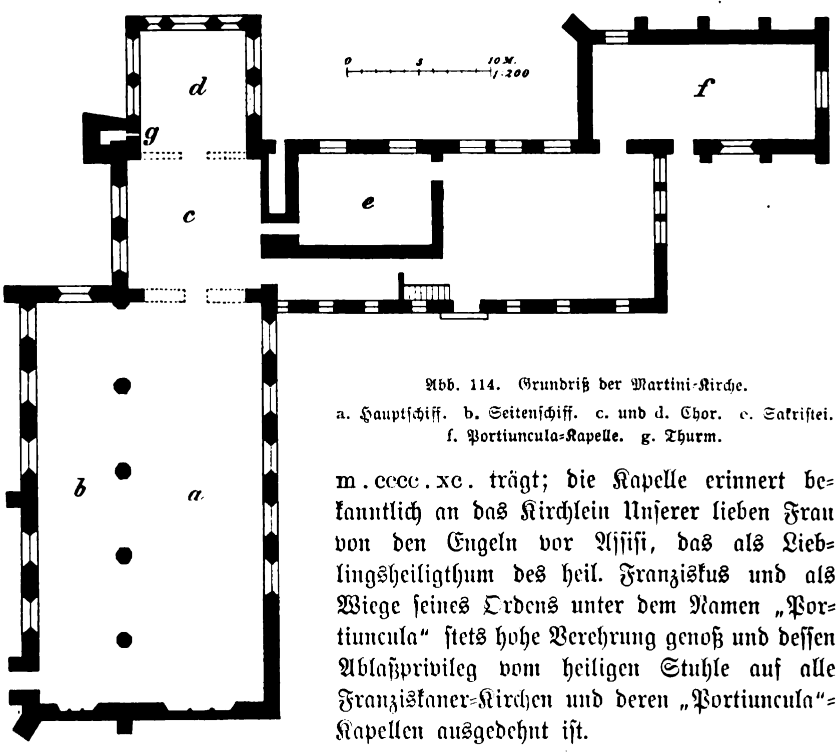


Abb. 114. Grundriß der Martini-Kirche.
a. Hauptschiff. b. Seitenschiff. c. und d. Chor. e. Sakristei. f. Portiuncula-Kapelle. g. Thurm.

m.cccc.xc. trägt; die Kapelle erinnert bekanntlich an das Kirchlein Unserer lieben Frau von den Engeln vor Assisi, das als Lieblingsheiligthum des heil. Franziskus und als Wiege seines Ordens unter dem Namen „Portiuncula" stets hohe Verehrung genoß und dessen Ablaßprivileg vom heiligen Stuhle auf alle Franziskaner-Kirchen und deren „Portiuncula"-Kapellen ausgedehnt ist.

Zur Zeit der Pest. — Die „Willigen Armen."

Schwer wurde Hildesheim 1460, 1463 und 1473 von der Pest heimgesucht.[1]) Um diese furchtbare Geißel abzuwenden, wurden Betstunden und heil. Messen in den Kirchen gehalten, auch wiederholt strenge Fasttage und feierliche Bittprocessionen angeordnet, wie solche schon zu Bischof Magnus' Zeit uns begegnet sind. Auch in Braunschweig wurden in der Fastenzeit in allen Pfarrkirchen an drei Tagen feierliche Pestmessen gehalten; es war ein ergreifendes Schauspiel, zu sehen, wie bei diesem Sühne- und Bittgottesdienste alle Anwesenden als Büßer dastanden mit nackten Füßen, brennende Kerzen in den Händen haltend; an diesen drei Tagen wurde gefastet, am vierten Tage sogar bei Wasser und Brod. „Barmherzig erhörte Gott, so sagt bewegt der Chronist, in wunderbarer Weise das Volk; denn sofort wich diese Züchtigung von dem Volke."[2])

Wie der gläubige Christ in den Zeiten solcher Noth eine göttliche Heimsuchung und Prüfung erblickte, so fanden großmüthige Seelen in denselben Gelegenheit zu heldenmüthigen Liebeswerken. Besonders leuchtete durch das Beispiel großherzigster Selbstaufopferung jene klösterliche Genossenschaft hervor, die, wie an anderen Orten, so 1470 auch in Hildesheim[3])

[1]) Chron. s. Aeg. bei Leibniz III, 599. — [2]) Daselbst bei Leibniz III, 597. — [3]) Doebner VII, Nr. 665.

zur Pflege der Kranken und Bestattung der Todten sich bildete. Ihre Mitglieder hießen „willige Arme", Alexianerbrüder, auch Cellenbrüder.[1]) Ihr Haus lag an der Ecke der Schenkenstraße zum Langenhagen.[2]) Die Ordensregel der Alexianer war die des heil. Augustin. Die Brüder waren Laien, meist ohne jede schulmäßige Bildung, und entstammten in der Mehrzahl dem Handwerkerstande. Ein Prokurator stand an ihrer Spitze. Einkünfte hatten sie nicht, weil sie „freiwillig arm" waren. Sie lebten von Almosen, die sie mit der demüthigen Bitte: „Brot um Gottes willen" an den Thüren sammelten. Bei den Bürgern waren sie sehr beliebt, weil sie in jeglicher Krankheit bei Tag und Nacht die Kranken pflegten und bedienten, mit den Sterbenden einfach und herzlich beteten und die Todten begruben. Dabei führten sie ein musterhaft frommes und strenges Leben. Um Mitternacht standen sie nach Weise der übrigen Klöster zum Gebete auf und oblagen fast zwei Stunden lang der Betrachtung, ruhten dann noch ein wenig und erschienen schon vor Morgengrauen, zwischen 4 und 5 Uhr, in der Andreas-Kirche. Hier beteten sie ihre Tagzeiten an einem bescheidenen Plätzchen im Thurmhause, wo ein Altar ihres Patrons, des heil. Alexius, stand;[3]) dort hörten sie die heil. Messe und betrachteten still in ihrer einfachen, schlichten Weise das Leben und Leiden Jesu Christi. Darin fanden sie „viel Herzensfreude, Kenntniß Gottes, Ruhe des inneren Lebens und Frieden des Gewissens". Nachdem so die Stille der Nacht und die trauten Stunden des frühen Morgens in schlichter, herzinniger Andacht dem Ewigen gewidmet waren, gehörte der ganze Tag der Arbeit und dem Dienste der Kranken. Zur Vesperzeit erschienen die Brüder wieder in der Pfarrkirche zum Gebet. Jeden Monat gingen sie zur Beicht und Communion.

Kein Wunder, wenn ihr Visitator und Beichtvater, der strenge Reformator Johannes Busch, vor diesen edlen Männern mit ehrerbietigem Staunen sich beugt und ihnen das Zeugniß giebt: „Um Gottes willen haben sie die Welt verschmäht, um in vollkommener Armuth und Herzensreinheit Gott allein anzugehören, und um dem Nächsten in der letzten Noth mit emsiger Dienstleistung willig beizustehen. Unzweifelhaft wird darum Gott, der Allen vergilt, einen herrlichen Siegeskranz auch ihnen verleihen." — Welch' lebendiger Glaube aber mußte in jenen bürgerlichen Kreisen herrschen, aus denen eine so fromm und opferwillig wirkende Brüderschaar hervorging!

Wie in Hildesheim, so leisteten auch in Braunschweig die „Brüder des heil. Alexius oder willigen Armen" seit 1473 uneigennützige Dienste in Pflege der Kranken, namentlich bei der großen Pest im Jahre 1484.[4])

* * *

Bischof Ernst starb am 22. Juli 1471. Seine Leiche wurde einen Tag in der Andreas-Kirche, den anderen Tag in der Michaelis-Kirche feierlich ausgestellt, dann in Procession zum Dome getragen. Der todte Oberhirt besuchte also nochmals dieselben Kirchen, wie einst die Leiche St. Godehards.[5]) Hierauf ward er im Dome vor der Sakristei bestattet.[6])

Zwei beachtenswerthe Grabmäler.

Neben kirchlichen Bauten und liturgischen Kunstwerken verdienen hier zwei Grabmäler Hildesheims Erwähnung. Das eine zierte in der Martini-Kirche die Ruhestatt des gottseligen Bruders Konrad, eines der ersten Mitglieder des hiesigen Franziskaner-Klosters; die Verehrung des Volkes gab ihm den Beinamen Pater Sanctus, „heiliger

---

[1]) Vergl. die herrliche Schilderung ihres Lebens bei Busch a. a. O. I, c. 56. — [2]) Doebner VII, Nr. 660, 663 f. — [3]) Doebner IV, Nr. 715. — [4]) Rehtmeier II, 759. — [5]) Siehe oben S. 97. — [6]) Brandis' Diarium 2.

Pater"; 1466 verlieh Weihbischof Johannes von Hildesheim den Besuchern seines Grabes einen Ablaß.[1]) Konrads Grabmal mit dem Bilde eines Franziskaners im Klosterhabit, in schlichter Kutte, mit Strick umgürtet, steht jetzt im Andreas-Museum.

Weit werthvoller ist die Grabplatte des angesehenen und einflußreichen[2]) Dompropstes Ekhard (II.) von Hanensee, dessen Wirken bereits mehrfach Erwähnung gefunden hat. Er starb am 1. December 1460 und ward im alten Paradiese unter dem Domthurme bestattet. Sein Grabmal ist eine Bronceplatte,[3]) in deren glatte Fläche das Bild des Propstes in Albe und Dalmatik, mit dem Evangelienbuch in den Händen, mittels Punze und Grabstichel auf schraffirtem Grunde eingeritzt ist, umrahmt von Inschriftstreifen, während in den Ecken die Evangelisten-Symbole in Medaillons stehen. Das von Runzeln durchfurchte Antlitz des Verstorbenen, dessen krauses Haar unter der weichen, eingedrückten Birett-Mütze hervorschaut, findet in charakteristisch guter Zeichnung lebenswahren Ausdruck.



Abb. 115. Grabmal des Franziskaners Konrad, genannt Pater Sanctus.

Heimische Geschichtschreiber.

Dem Einflusse der Klosterreform des 15. Jahrhunderts und der gleichzeitig erwachenden geistigen Regsamkeit verdanken wir auch einzelne Darstellungen der Geschichte unserer engeren Heimath, deren Verfasser einen ehrenvollen Platz unter den niedersächsischen Schriftstellern einnehmen. An erster Stelle ist hier der Kloster-Reformator Johannes Busch zu nennen. Mit edler Begeisterung für das Ziel der christlichen Vollkommenheit und die hohen Aufgaben des Ordensstandes war der Windesheimer Mönch nach Niedersachsen gekommen und hatte muthig den wenig erquicklichen Kampf mit dem Schlendrian in den alten Klöstern aufgenommen. Seiner tiefen Frömmigkeit und seinem rastlosen Reformeifer mußten wir Anerkennung zollen. Ebenso dankbar ist anzuerkennen, daß Busch selbst ausführlich Rechenschaft von seinem Wirken giebt. Als er 1456 nach Windesheim zurückgekehrt war, ward ihm dort die Abfassung einer Kloster-Chronik übertragen. So entstand das Chronicon Windeshemense, das uns werthvolle Aufschlüsse giebt über Entstehen und Wachsen der Reformbewegung und über jene klösterlichen Heldengestalten von Windesheim, denen das Ordensleben in Norddeutschland eine so frische neue Blüthe verdankte. Einen weiteren Anlaß zu schriftstellerischer Thätigkeit fand Johannes Busch, als er gegen Ende seines Lebens aufgefordert wurde, auch die Erlebnisse seiner eigenen Reformthätigkeit niederzuschreiben. Diese Arbeit, die 1470—75 entstand, enthält „Memoiren, am Lebensabend aufgezeichnet": Erinnerungen, die aus dem Gedächtnisse und unter Benutzung einzelner Visitationsprotokolle zusammengestellt sind. — Vom Zustande der Klöster, von seinem Streben und Arbeiten, sowie von seinen Erlebnissen in

[1]) Lemmens, S. 13—16. — [2]) Busch l. 3, c. 9. — [3]) Jetzt im Domkreuzgange.

den verschiedenen Conventen, von guten Erfolgen und treuen Helfern giebt da der brave Reformator in wahrheitsgetreuer Schilderung ein lebensvolles Bild. Da wird nichts verschleiert oder bemäntelt, sondern mit schlichter Offenheit alles Geschehene und Erlebte dem Leser mitgetheilt. Wahrheitsliebe, Ernst der Auffassung des klösterlichen Berufes, eine mit Naivität gewürzte Anschaulichkeit und das Gepräge charakterfester Consequenz machen diese „vier Bücher über die Reform von Klöstern in Sachsen" zu einem anziehenden Bilde seines Wirkens und seiner Zeit. Oft möchte man die schlichte Erzählung, die eingestreuten, anekdotenhaften Episoden seines geistlichen Kleinkrieges vergleichen mit einer traulichen Plauderei in engerem Freundeskreise. Und gewiß üben die kleinen Einzelzüge, die mit offenem Blicke beobachtet und mit der Unmittelbarkeit eines volksthümlichen Erzählers zahlreich in die gewissenhafte Berichterstattung eingeflochten sind, auf den Leser ebenso viel Anziehungskraft, wie der praktische Sinn, mit welchem Busch seine Mission erfaßt und durchführt. Gern übersehen wir es, wenn er vereinzelt die Bedeutung seiner Erfolge etwas überschätzt. Unleugbar bleibt, daß die klösterliche Reform von Windesheim und Bursfelde auf lange Zeit von heilsamer Wirkung blieb. Daß sie den alternden Orden jene hohe Kraft eingeflößt habe, die neuen Orden in der Blüthe ihrer Jugendzeit eigen ist, wird man nicht verlangen.



Abb. 116. Grabmal des Dompropstes Ekhard (II.) von Hanensee.

Das Kloster Wittenburg, das in einsamer Stille von sanfter Anhöhe auf die Gefilde hinter dem Osterwalde herniederschaut, war, wie es für Busch den Ausgangspunkt seines Wirkens in Sachsen bildete, auch zeitweilig die Stätte der Thätigkeit jenes Mannes, den die Zeitgenossen mit dem ehrenvollen Beinamen „Licht des Sachsenlandes" priesen. Das ist der gelehrte Priester Diedrich Engelhusen.[1]) Engelhusen war nach Mitte des 14. Jahrhunderts in Eimbeck geboren und hatte durch Universitätsstudien eine gründliche wissenschaftliche Bildung und den Rang eines Magister artium sich erworben. Zeitweilig wirkte er als Lehrer an der neu gegründeten Universität zu Erfurt und an anderen Orten. Lebhaften Eifer entwickelte er für die Klosterreform. 1434 am 14. März nahm er selbst in Wittenburg das Ordenskleid; doch konnte er es kaum zwei Monate tragen. Schon im Mai 1434 starb er und fand in Wittenburgs Klosterkirche sein Grab.[2]) — Das Hauptwerk unter

[1]) Ueber ihn vergl. Busch, de ref. mon. an verschiedenen Orten. Lorenz, Deutsche Geschichtsquellen (3) II, 151 ff. Schum in Allg. D. Biographie 6, 141 f. Grube im Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft III, S. 49 ff. — [2]) Seine Grabschrift bei Leibniz II, 489.

Engelhusens wissenschaftlichen Arbeiten ist eine Weltchronik,[1]) die nicht den letzten Platz in der Geschichtschreibung des späteren Mittelalters einnimmt; die Zahl der von ihm zusammengebrachten Quellenwerke und deren Benutzung verdient alle Anerkennung. Das Werk reicht von Adam und Eva bis zum Jahre 1422, dann in den beiden angehängten Fortsetzungen bis 1433.[2]) In der Darstellung liebt der Verfasser den Wechsel von prosaischer Erzählung und Versbildung; fast jeder Kaiser und Papst haben ihre Memorialverse, deren Dichter Gottfried von Viterbo, der Goslarer und Einbecker Canonikus Diedrich Lange und Heinrich Rosla sind. In dieser Weltchronik wollte Engelhusen ein Handbuch zum Schulgebrauch bieten; thatsächlich fand das Buch auch eine weite Verbreitung. Neben diesem Hauptwerke verdienen noch einige historische Compilationen[3]) Erwähnung, ferner eine Aufzeichnung über die Genealogie jener braunschweigschen Herzöge, welche das Fürstenthum Grubenhagen besaßen.[4]) Von lebhaftem Interesse für das angestammte Fürstenhaus zeugt auch die Aufzeichnung über das Leben der Kaiser aus dem braunschweigschen Herzogsgeschlechte.[5]) Als theologischer Schriftsteller[6]) schrieb Engelhusen eine Abhandlung über die „Kunst zu sterben",[7]) als Philologe verfaßte er Vokabularien[8]) in lateinischer und plattdeutscher Sprache.

Von den chronistischen Aufzeichnungen, die in anderen Klöstern des Bisthums entstanden, sei hier vor Allem die theilweise recht eingehende und anschauliche Chronik des Cistercienser-Klosters Marienrode genannt, welche der Abt Heinrich von Barnten um 1454 niederschrieb.[9]) Ihm schließt sich gegen Ende des Jahrhunderts der Benedictiner Johannes Legatius (Bode) an mit einer Chronik unseres Godehardi-Klosters,[10]) die werthvolle Beiträge namentlich zur Kenntniß der klösterlichen Reformbewegung bietet. — Der Mönch Heinrich Bodo verfaßte die Chronik des kleinen Klosters Clus,[11]) von welchem die Reform der Benedictiner-Klöster ausgegangen war, sowie Aufzeichnungen über das Mutterkloster Gandersheim.[12]) Chronistische Aufzeichnungen wurden auch in Wienhausen[13]) verfaßt, ebenso im Michaelisstifte zu Hildesheim Aufzeichnungen zur Geschichte der Aebte und hildesheimschen Bischöfe.[14]) Hieran schließen sich die Eintragungen ins Nekrologium unseres Domes[15]) und die Nekrologe verschiedener Klöster der Diöcese.[16])

Anziehende Einblicke in die Entwicklung und Geschichte der Stadt Braunschweig bieten außer dem Gedenkbuche des Rathmanns Hans Porner das „Schichtspeel" und das werthvolle „Schichtbok" des braunschweigschen Zollschreibers Hermann Bothen († um 1520). Seinen Namen führt letzteres als Zusammenstellung der in der Stadt vorgekommenen Schichten (Aufstände); durch die Einheit des Planes, sowie durch Kraft und Lebendigkeit der Darstellung gehört dieses Buch zu den schönsten Erzeugnissen spätmittelalterlicher Geschichtschreibung. Daran reiht sich Bote's niedersächsische Bilderchronik, eine um 1491 verfaßte historische Compilation mit zahlreichen Abbildungen.

In Hildesheim beginnt mit dem Tode des Bischofs Ernst der Chronist Henning Brandis die fortlaufenden Berichte seines Tagebuches.[17]) Mit scharfem Blicke beobachtet und zeichnet er in knapper Darstellung die Wirren und Kriegsläufte, die für unser Hochstift am Ausgange des Mittelalters so verhängnißvoll werden sollten.

[1]) Leibniz II, 977 ff. — Ausgabe von Mader (Helmstedt 1671). — [2]) Leibniz II, 84 ff. — [3]) Hist. Jahrbuch III, 60 f. — [4]) Leibniz II, 20 f. — [5]) Mader in Antiquitates Brunsvicenses, S. 16. — [6]) Vergl. auch Bodemann, Hss. der Königl. Bibl. zu Hannover S. 617. — [7]) v. Heinemann, Hss. der Wolfenb. Bibl. S. 329. — [8]) Daselbst S. 358. Beverinsche Bibl. Cod. 620, 623. — [9]) Leibniz II, 432 ff. — [10]) Leibniz II, 404 ff. — [11]) Leibniz II, 345 ff. — [12]) Leibniz II, 330 ff.; III, 701 ff. — [13]) Vergl. Lisch, Mecklenb. Jahrb. XXV, 7. Vaterl. Archiv III, 1. — [14]) Leibniz II, 399 ff., 784 ff. Meibom II. 517 ff. — [15]) Original in der Wolfenbüttler Bibliothek. — [16]) Vergl. Zeitschr. des hist. V. f. Niedersachsen 1855, S. 183 ff.; 1861, S. 373. Leibniz II, 103 u. a. — [17]) Henning Brandis' Diarium. Von L. Hänselmann. Hildesheim 1896.

12. Bischof Henning.

1471—1481.

Nach Bischof Ernsts Tode ward in dem Hildesheimer Domdechanten Henning einer der friedliebendsten kirchlichen Würdenträger zum Oberhirten erkoren; und doch war seine Regierung eine fast ununterbrochene Kette kriegerischer Verwicklungen. Zwei Jahre hatte Henning mit einem Gegenbischofe zu ringen, den Rest seiner Amtszeit füllten Fehden mit den braunschweigschen Herzögen aus.

Bischofsfehde. — Kampf um Koldingen.

Bei der Bischofswahl [1]) zu Michaelis 1471 wurden 18 Stimmen abgegeben. Die 9 angesehensten Wähler postulirten den Landgrafen Hermann von Hessen, welcher Domherr zu Köln und Propst zu Aachen war, 9 andere erkoren den hiesigen Domdechanten Henning, der dem stiftischen Adelsgeschlechte derer von Haus entsprossen war. Henning eilte nach Rom und erhielt am 1. Februar 1472 die päpstliche Bestätigung. [2]) Seine Gegner im Domkapitel aber versagten ihm die Anerkennung. Namentlich hielt der Dompropst Ekhard von Wenden fest zu Hermann von Hessen. Das Kapitel, in welchem die Partei Hermanns überwiegenden Einfluß hatte, übergab diesem Gegenkandidaten Schloß Hunsrück und Dassel. Ingleichen nahm Hermann von Schloß Steuerwald Besitz. Auch zahlreiche Stiftsmannen und die kleinen Städte traten in einer Verhandlung auf dem Berge zu Hoheneggelsen auf Hermanns Seite. Trotz dieses Widerstandes ließ sich Henning von Haus am 14. April 1472 vom Bischofe Barthold von Verden in das Bisthum einführen, [3]) nahm den Bischofshof ein und ergriff vom Hochaltare des Domes Besitz. Eine Bischofsfehde war damit über unser Stift heraufbeschworen.

Von großer Bedeutung war in diesem Streite die Stellung der mächtigen Stiftshauptstadt. Anfangs bewahrte der Rath von Hildesheim eine neutrale Stellung, obwohl Henning ebenso wie Hermann dringend um Hilfe bat. Als dann am 14. Juni 1472 Henning vom Bischofe Barthold von Verden die Bischofsweihe empfing, trat die Stadt bestimmter auf seine Seite. Am Festmahle des Consekrationstages nahmen der Rath und die 24 Mann Theil. Auf gütlichen Austrag des schlimmen Streites war nun nicht mehr zu hoffen. Beide Prätendenten sahen sich deshalb nach der Hilfe mächtiger Nachbaren um. Am 3. Juli 1472 schlossen mit Bischof Henning die herzoglichen Brüder Wilhelm der Jüngere und Friedrich der Jüngere von Braunschweig und die Räthe der Städte Hildesheim und Hannover ein Bündniß. [4]) Und am 18. Juli erklärten diese Verbündeten den Stiftsmannen die Fehde: „darum, weil sie nicht gehorsam wären in ihres Herrn Gnade und die päpstlichen Briefe nicht hielten". Am 27. Juli und 14. August [5]) trat Landgraf Hermann mit seinen Helfern in Fehdestand gegen die Stadt Hildesheim; kurz darauf erklärten auch die Landstädte Alfeld, Bockenem und Gronau der Stadt Hildesheim die Fehde.

---

[1]) Für die Geschichte dieser Wahl und der Bischofsfehde vergl. besonders Henning Brandis' Diarium, herausgegeben von L. Hänselmann, S. 2 ff. — [2]) Doebner VII, Nr. 711. — [3]) Brandis S. 4. Doebner II, Nr. 719. Seine Verpflichtung auf die Wahlkapitulation in Staatsarchiv, Domstift Nr. 1887. — [4]) Doebner VII, Nr. 727; vergl. Nr. 724. — [5]) Brandis S. 10. Doebner VII, Nr. 730 ff.

Allein der Vorsatz, mit Waffengewalt sich des Stiftes zu bemächtigen, hielt beim Landgrafen von Hessen nicht lange an. Nach einigen kleineren kriegerischen Versuchen kam es am 19. August zum Waffenstillstande [1]) zwischen Hermann und der Stadt, und schon am 30. August zog der Landgraf von dannen und kehrte ins Hessenland zurück. [2]) Sein Anrecht auf den Bischofsstuhl trat er ab zu Gunsten des Administrators des Bisthums Schwerin, Herzog Balthasar von Mecklenburg, der nun als Candidat des Dompropstes und seines mächtigen Anhanges die Fehde gegen Henning fortführte. Die Stadt Hildesheim hatte sich namentlich der Angriffe von Marienburg aus, und noch mehr der Feste Steuerwald zu erwehren. Die Bürger begannen deshalb eine planmäßige Belagerung des Steuerwaldes. Sie errichteten vor dieser Burg Blockhäuser, stachen die Innerste ab und beschossen den Steuerwalder Thurm; [3]) im Winter darauf zogen sie einen dreifachen Graben vor Steuerwald her. Bedenklicher wurde Hennings Lage, als der Herzog Heinrich von Mecklenburg mit seinen drei Söhnen Albrecht, Magnus und Johann, ferner Markgraf Albrecht von Brandenburg [4]) und König Christian von Dänemark [5]) auf Balthasars Seite traten und der Stadt Hildesheim den Fehdehandschuh hinwarfen. Wiederholt versuchten nun die sächsischen Städte, besonders Goslar, Magdeburg und Braunschweig, zwischen den Streitenden zu vermitteln. [6]) Auch die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg und die Bischöfe von Halberstadt und Magdeburg suchten Frieden zu stiften. [7]) Doch dauerte der Krieg fort bis tief in das Jahr 1473 hinein. Im Frühling dieses Jahres unternahmen die Hildesheimer sowohl, wie die mit Henning befreundeten braunschweigschen Herzöge eine Reihe von Streifzügen in verschiedene stiftische Landschaften und setzten die Belagerung von Steuerwald unter Errichtung verschiedener Schanzen (Korbhäuser) emsig fort, ohne daß es zu einem entscheidenden Schlage gekommen wäre. Am 29. Juni endlich gaben die Mecklenburger den Steuerwald auf. [8]) Am 28. Juli ward zu Salzdetfurth zwischen den beiden feindlichen Parteien ein Waffenstillstand geschlossen; [9]) Schiedsrichter wurden erkoren, die zu Quedlinburg den Streit entscheiden sollten. [10]) Im October ward der Waffenstillstand verlängert, [11]) auch die Hilfe des Papstes und des Cardinal-Collegiums zur Beilegung des drückenden Fehdestandes angerufen. [12]) Das Haus Steuerwald blieb zur Verwahrung dem Rathe der Stadt anvertraut, der es an Bischof Henning abtreten sollte, wenn Niemand ein besseres Recht daran nachweise. [13]) So neigte sich die Entscheidung immer mehr zu Gunsten Hennings, dessen allgemeine Anerkennung gesichert war, als Dompropst Ekhard, die Seele der Opposition, ihm am 23. November 1473 huldigte. [14]) Im folgenden Jahre leisteten auch die Stiftsmannen am 14. Juni am Sonnenberge bei der Marienburg die Huldigung, und darauf die Städte Alfeld, Gronau, Peine und Bockenem. [15]) Damit hatte die „Bischofsfehde" ein Ende.

Doch kam das Land noch nicht zur Ruhe. Denn inzwischen hatte sich eine neue Fehde angesponnen, [16]) die in den Ansprüchen der braunschweigschen Herzöge

---

[1]) Doebner VII, Nr. 733; vergl. Nr. 728 — [2]) Brandis S. 12. — [3]) Daselbst. Vergl. Doebner VII, Nr. 744. — [4]) Fehdebrief vom 14. December 1472. Doebner VII, Nr. 755. — [5]) Brandis S. 14. — [6]) Urkunden bei Doebner l. c. — [7]) Doebner VII, Nr. 756, 760. — [8]) Brandis S. 22. — [9]) Doebner VII, Nr. 770. — [10]) Doebner VII. Nr. 773. — [11]) Doebner VII. Nr. 779. — [12]) Doebner VII, Nr. 783, 804. — [13]) Doebner VII, Nr. 793. — [14]) Brandis S. 22. — [15]) Brandis S. 23. — [16]) Brandis S. 24 ff.

auf die homburg-eversteinschen Landschaften ihren Grund hatte. Die Herzöge verlangten die aus Schonette von Nassau's Erbschaft stammenden Schlösser Grene, Lüthorst und Hohenbüchen, oder die Schlösser Grohnde, Aerzen und Bodenwerder. Eine Verhandlung in Hannover führte keine Verständigung herbei, die Waffen mußten also entscheiden. Der Kampf drehte sich dieses Mal um das nahe bei Hannover gelegene Schloß **Koldingen** an der Leine, das von den Herzögen hart belagert wurde. Der Bischof wollte das feste Haus, das vom Calenbergschen aus gleichsam den Schlüssel zum Stiftsgebiete bot, um jeden Preis halten. Um nun Koldingen entsetzen zu können, bedurfte Henning der schleunigen Hilfe der Bürgerschaft Hildesheims. Damit war für die Stadt wieder einer jener günstigen Augenblicke gekommen, in denen dem bedrängten Landesherrn weitgehende **Zugeständnisse** abverlangt werden konnten. Am 30. Juni 1474 mußte der Bischof der Stadt 3000 Gulden verbriefen [1]) und folgende Privilegien einräumen [2]): 1) für Recht und Herkommen sollte das gelten, was der Sitzende Rath oder drei Mitglieder eidlich bezeugen; 2) Bürger und Einwohner sollten in keinen Städten, Burgen und Dörfern Zoll geben; 3) sie sollten bei der alten Zise belassen, nicht mit neuer Zise belastet werden. Erst als diese Zugeständnisse verbrieft und Schadloshaltung für etwaige Ansprache verheißen war, verbündete sich mit dem Domkapitel, der Ritterschaft und den kleinen Städten auch die Stadt Hildesheim zur Entsetzung Koldingens. [3]) Am 1. Juli 1474 huldigte die Stadt dem Landesherrn; [4]) in einem Fenster der Laube im Rathhause stehend, nahm Henning, umgeben von den Domherren, Stiftsmannen und Bürgermeistern, den feierlichen Huldigungseid der Bürgerschaft entgegen. Dann zogen die Bürger sofort mit Waffengewalt gen Koldingen, und dank dieser Hilfe ward das Haus dem Bischofe gerettet. Zwischen Bischof und Domkapitel und Herzog Wilhelm dem Aelteren nebst seinen Söhnen Wilhelm und Friedrich wurde im Felde vor Koldingen Waffenstillstand geschlossen und eine Tagfahrt anberaumt. [5]) Der Friede kam Mitte August 1474 auf einem Tage zu Braunschweig zu Stande.

Ein Nachspiel hatte dieser Streit um die homburg-eversteinschen Güter, als Friedrich von Zersen das herzoglich-braunschweigsche Banner auf der Burg Grohnde aufhißte, die Burg vom Herzog Friedrich zu erblichem Lehen empfing [6]) und mit Brand und Raub ins Gericht Lauenstein zog. Da er jedoch wenig Rückhalt bei Herzog Friedrich fand, so erkannte er selbst seinen Handstreich für mißglückt; er zog deshalb vor, sich gütlich mit dem Bischofe zu vertragen. Der Bischof nahm die Burg Grohnde ein und übergab sie an Vincenz Barner; 1492 ging sie auf Everd von Münchhausen über. [7])

Pfandschaftsverträge. — Friedensbündnisse. — Neue Fehden.

Nach der Beschreibung dieser Kriegsläufte giebt der hildesheimsche Bürgermeister Henning Brandis in seinem Tagebuche eine Zusammenstellung der Burgen des Stiftes und ihrer Inhaber. Danach war zu Bischof Hennings Zeit Steuerwald in den Händen des bischöflichen Großvogtes Henning von Reden; Winzenburg in den Händen des Bernhard von Reden; Liebenburg hatte Cord von Schwicheldt; auf Peine [8]) saß

---

[1]) Doebner VII, Nr. 805. — [2]) Doebner VII, Nr. 806. — [3]) Doebner VII, Nr. 810. — [4]) Doebner VII, Nr. 809. Vergl. Brandis S. 25 f. — [5]) Doebner VII, Nr. 812. — [6]) Brandis' Diarium S. 27 f. — [7]) Treuer a. a. O. Anhang S. 105. — [8]) Vergl. betreff Peine auch Urkunden-Entwurf v. J. 1478. Staatsarchiv, Domstift Nr. 1943.

Heinrich von Veltheim; Raban von Zersen und Heinrich von Schwicheldt hatten Lauenstein; Woldenberg war in den Händen der Brüder von Bortfeld; auf Poppenburg saß Bodo von Oberg, auf Ruthe Lubbert von Alten, auf Marienburg Hans von Steinberg.[1]) Grene hatten Hilmar von Oberg und die von Cramme. Die Burg Hunsrück war Ludolf von Oldershausen eingethan, 1481 ging sie auf den Grafen von Schwarzburg über. Schladen hatte Heinrich von Wunstorf, Wiedelah Borchard von Cramme, Vienenburg Brant von Haus, ein Verwandter des Bischofs. Aerzen war in Händen des Lubbert von Zersen und Wulbrand Bock, die Steinbrück hatten die von Salder, Westerhof die von Hardenberg und von Oldershausen, Lutter der Rath von Hildesheim[2]) gemeinsam mit anderen Pfandinhabern. Den Woldenstein hatte Friedrich von Langersen; 1476 beurkundet Diedrich von Wirthe, es sei ihm für 1200 rhein. Gulden vom Bischofe der Woldenstein auf Wiederkauf verkauft, ausgenommen ein sechstel Antheil, das Herzog Wilhelm der Aeltere daran hatte.[3]) Hallerburg hatten die Bock von Nordholz, Gronau die Wittwe des Burchard Frese, Lüthorst Bernt Rauschenplaten, Lindau Diedrich von Hardenberg. Hof, Amt und Dorf Harsum wurden 1476 für 3000 rhein. Gulden der Stadt Hildesheim verpfändet.[4]) — So waren fast alle Stiftsgüter in fremder Hand.

Mit Herzog Wilhelm dem Aelteren von Braunschweig und dessen Söhnen gerieth der Bischof 1475 in Fehde um Stadt und Schloß Bodenwerder.[5]) Nach einem Treffen bei Holzminden kam es am 2. December zu einer Einigung: Bodenwerder blieb im Besitze der Herzöge, unbeschadet rechtlicher Ansprüche des Bischofs; auch über die Geldforderungen der Herzöge verglich man sich gütlich und versprach, die Sicherheit der Wege zum Nutzen des wandernden Mannes zu schützen und dem weiteren Verderben von Land und Leuten vorzubeugen. Die Sendboten der Städte Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Einbeck, Hannover, Northeim und Helmstedt waren die Vermittler dieses Vergleiches.

Am 1. Februar 1476 schlossen Bischof Henning, Herzog Wilhelm der Aeltere mit seinen Söhnen, Herzog Albrecht, die Ritterschaften der Lande Homburg, Göttingen, Braunschweig, Hildesheim, Calenberg und Herzberg nebst 8 Städten Niedersachsens ein Bündniß auf 20 Jahre zu gegenseitigem Schutze und zur Aufrechthaltung des öffentlichen Friedens.[6]) Zu dem gleichen Zwecke, den Frieden im Hochstift Hildesheim zu schützen und sich gegenseitig Beistand zu leisten, verbanden sich 1479 eine Reihe „angesessener Mannen des Stiftes Hildesheim".[7])

Eine Fehde, die sich im October 1477 zwischen Herzog Friedrich von Braunschweig und Bischof Henning entspann, fand im Frühjahr 1478 ein rasches Ende.[8]) — In neue kriegerische Verwicklung gerieth unser Bischof 1479 durch die Fehde, welche Herzog Wilhelm der Jüngere im Verein mit dem Landgrafen Heinrich III. von Hessen gegen die grubenhagenschen Herzöge Albrecht II. und Heinrich IV. und die Stadt Einbeck führte. Auf Seite der Letzteren stand der Bischof. In einem unglücklichen Treffen erlitten die Einbecker Bürger eine vernichtende Niederlage. Dann hausten die Feinde in den stifthildesheimschen Gerichten Winzenburg und Woldenberg. Noch im Jahre 1479 ward die Sühne gegeben.[9])

Kirchliche Gründungen.

Mitten in Bischof Hennings Fehden mit den braunschweigschen Herzögen fällt eine kirchliche Feierlichkeit in der Stadt Braunschweig, die einen Glanzpunkt in seiner kurzen

[1]) Vergl. hierzu Urk.-Entwurf v. J. 1478. Staatsarchiv, Domstift Nr. 1943. — [2]) In der Bischofsfehde ward Hildesheim durch Cord von Schwicheldt im Besitz Lutters gestört. Vergl. die Verhandlungen 1472 bei Doebner l. c. — [3]) Staatsarchiv, Domstift Nr. 1921, 1915. — [4]) Doebner VII, Nr. 856. — [5]) Lüntzel II, 467 f. — [6]) Doebner VII, Nr. 850. Staatsarchiv, Domstift Nr. 1913. — [7]) Doebner VII. Nr. 925. — [8]) Brandis' Diarium S. 37. — [9]) Brandis' Diarium S. 39, 40. Havemann I, 721 ff.

und freudeleeren Regierung bildet: die Einweihung des nördlichen Seitenschiffes des Braunschweiger Domes.[1]) Der altersgraue Blasiusdom mit seinen ernsten und wuchtigen Formen hatte in seinem südlichen Seitenschiffe schon im 14. Jahrhundert durch Herzog Otto den Milden eine wesentliche Veränderung erfahren; durch einen etwas schwerfälligen Anbau war diese Abseite zu einer zweischiffigen Halle umgewandelt. 1469 erhielt nun auch der nördliche Theil des hehren Baues durch Herzog Wilhelm den Siegreichen ein neues Seitenschiff, welches Bischof Henning 1474 einweihte.[2]) In seinen phantastischen Bildungen ist dieser Anbau ein beredter Zeuge des letzten Verfalles der Gothik. Die Gewölbe ruhen auf sieben schlanken Säulen, um welche in Schneckenlinien je vier Dienste sich schlingen, die mit einem complicirten Kapitälgesims die Gewölberippen auffangen. Ein größerer Contrast ist kaum denkbar, als zwischen Heinrichs des Löwen wuchtigen Pfeilern und mächtigen schlichten Kreuzgewölben und diesen unruhigen, scheinbar um sich selbst sich bewegenden phantastischen Stützen. Ein zierliches flaches Netzgewölbe zeugt von dem Haschen nach Effect, den eine sinkende Kunstperiode als Ersatz für die ruhige Erhabenheit einer ernsteren und gediegeneren Zeit zu bieten versucht. In den Fenstern, die mit stumpfen Winkeln schließen und statt des reichen Maßwerkes der Blüthezeit meist nur von schlichten Stäben durchzogen sind, prangten einst die Bildnisse fürstlicher Personen des Welfenstammes.

In der Ulrichs-Kirche zu Braunschweig weihte 1478 der hildesheimer Weihbischof für den Johannes-Altar „eine neue Tafel",[3]) wahrscheinlich eines jener herrlichen Altarblätter, mit denen die Spätgothik überall unsere Kirchen so prächtig und sinnig zu zieren verstand.

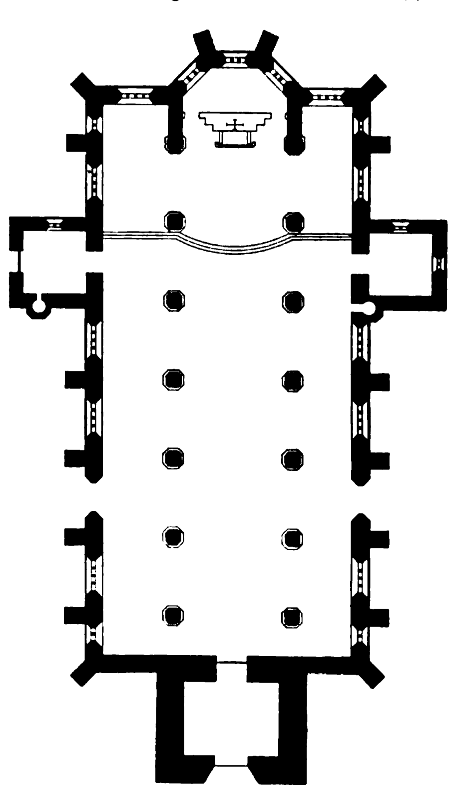


Abb. 117. Grundriß der Lamberti-Kirche auf der Neustadt Hildesheim.

Während Hildesheims gothische Bauten meist flache Decken erhielten, entstand ein ansehnlicher Gewölbebau in Hennings Regierungszeit auf der Neustadt: es ist die schöne gothische Lamberti-Pfarrkirche. Am nordöstlichen Strebepfeiler ihres Chores steht: anno d(omi)ni m.cccc.lxxiii in die servacii wart dusse koer betenghet (begonnen). 1488 wurde das Dach des Chores hergestellt.[4]) Die Kirche, deren Inneres weit wirkungsvoller ist, als die Außenansicht mit dem hohen Schieferdache und schweren Thurme, ist ein dreischiffiger Hallenbau mit dreiseitig geschlossenem Chor, rechteckigem viergeschossigem Westthurme und hohen viertheiligen Fenstern. Zwei Reihen von sechs achteckigen schlanken Pfeilern stehen als Stützen der Gewölbe im Innern, dessen lichter Raum mit seinen hohen und schönen Verhältnissen überaus anmuthig und erhebend wirkt. Auf beiden Seiten des Chores liegt eine rechteckige Kapelle; die nördliche Kapelle enthält das 1504 gegossene, etwas nüchterne Taufbecken, welches am Rande geschmückt ist

[1]) Brandis' Diarium S. 22. — [2]) Vergl. auch Leibniz l. c. III, 415. — [3]) Dürre 486. — [4]) Doebner VIII, Nr. 162.

mit kleinen Bildern der Kreuzesgruppe und der heil. Lambert, Bernward und Godehard. Beide Langseiten der Kirche haben nahe dem Chore einen zweigeschossigen Vorbau. — Das im 15. Jahrhundert gemalte Altarbild der Lamberti-Kirche, jetzt im Roemer-Museum, zeigt im Mittelfelde die Kreuzigungsscene mit den üblichen figurenreichen Nebengruppen, als Seitenbilder die Kreuztragung, Pilatus' Händewaschung, die Pietà und die Grablegung.

Eine rege kirchliche Bauthätigkeit zeigt sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch in verschiedenen Landstädten unseres Stiftes. Dem Jahre 1479 wird der Bau der Pfarrkirche in Eldagsen zugeschrieben, deren Pfeilerfüße ihre romanische Form mit hülsenartigen Eckverzierungen behielten; das Langhaus nebst dem Obertheile des Thurmes erfuhr später nach dem Brande von 1626 einen Umbau,[1]) während der Chor mit seinen spätgothischen Formen der Zeit Bischof Hennings angehören mag. — Wenig älter sind die Matthäus-Kirche zu Gronau und die Nicolai-Kirche zu Sarstedt; laut Inschriften an beiden Gotteshäusern wurde 1457 der erste Stein zu ihrem Bau gelegt.[2])

Als Tochter eines hildesheimschen Klosters erstand 1479 ein neues Kloster im Bisthum Halberstadt. Der junge Augustinerinnen-Convent Marienthal zu Eldagsen nämlich, der zu schöner Blüthe sich entfaltete, aber 1470 unter Kriegswirren schwer zu leiden hatte, kaufte 1479 Hof und Mühle zu Badersleben und stiftete dort das Kloster Marienbeke.[3])

Die Kirche zu Sutburg (bei Goslar) ward 1479 dem Petersstifte vor Goslar als Filial einverleibt.[4]) — Als dem Kloster Clus (bei Gandersheim) die Pfarrkirche zu Kl. Freden incorporirt wurde, widersetzte sich dieser Maßregel der zuständige Archidiakon zu Alfeld, Domherr Johann von Teteleben; 1475 wurden die Differenzen durch ein Compromiß beigelegt: danach blieb der vom Kloster für Kl. Freden anzustellende Pfarrgeistliche unter der ordnungsmäßigen Jurisdiction des Archidiakon, und das Kloster zahlte letzterem jährlich an Gebühren 3 Pfund.[5]) — Dem Stiftskapitel in Gandersheim waren 1464 von der Aebtissin Walburg von Spiegelberg die Pfarrkirche St. Georgii in Gandersheim und die Commende der heil. Sergius und Bacchus in der Pfarrkirche zu Feldbergen (im Banne Elze) incorporirt. 1467 bestätigte der Papst diese Maßregel, die zur Aufbesserung der gesunkenen Einkünfte der Canoniker und Canonissen zu Gandersheim diente.[6])

Diöcesan-Synode in Hildesheim.

Im Zusammenhange mit der kirchlichen Reformthätigkeit, die im 15. Jahrhundert so rege sich entfaltete, steht eine lebhafte synodale Thätigkeit in den Kirchen Deutschlands in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Daß auch in Hildesheim eine Reihe von Diöcesan-Synoden gehalten ist, erfahren wir aus den Statuten einer einzelnen Bisthums-Synode, die wahrscheinlich unter Bischof Henning[7]) stattfand. Die Fraterherren im Lüchtenhofe haben sie in Abschrift[8]) uns erhalten. Diese Statuten zeigen, gegen welche Gebrechen die kirchliche Obrigkeit in jener wechselvollen und bewegten Zeit besonders anzukämpfen hatte.

Den kirchlichen Richtern verbietet die Synode von Neuem[9]) die Verhängung des Interdictes als processualisches Zwangsmittel bei Geldstreitigkeiten. Den Geistlichen wird sorgfältiges Singen und Beten der canonischen Tagzeiten, die Bartlosigkeit, das Tragen der Tonsur und geistlichen Kleidung, die Meidung von Schauspielen und Wirthshäusern, sowie Gehorsam in Ausführung päpstlicher Aufträge eingeschärft. Ohne bischöfliche Erlaubniß dürfen keine Güter und Einkünfte von Klöstern und Kirchen veräußert oder

---

[1]) Mithoff I, 29. — [2]) Mithoff III, 80, 224. — [3]) Vaterländ. Archiv 1843, S. 138; 1844, S. 52. — [4]) Lüntzel, Aeltere Diöcese 322. — [5]) Staatsarchiv, Domstift Nr. 1911. — [6]) Harenberg 907 f. — [7]) Nach einer vom Herrn Archivrath Dr. Doebner gütigst mitgetheilten wahrscheinlichen Annahme. — [8]) Jetzt im Priesterseminar zu Hildesheim. — [9]) Vergl. oben S. 415.

verpfändet, keine Hörige oder Laten entlassen werden. Die Aelterleute oder Geschworenen der Pfarrkirchen sollen die milden Gaben der Gläubigen treu und gewissenhaft für die Unterhaltung und Ausstattung der Kirche verwenden und sollen über die kirchliche Vermögensverwaltung jährlich zweimal genaue Rechnung legen; die Collecten in der Kirche an Feiertagen dürfen sie erst nach dem Offertorium vornehmen. Streng soll die Clausur in den Nonnenklöstern gehandhabt werden. Ohne bischöfliche Erlaubniß dürfen Beneficiaten für Schulden oder Verträge anderer Leute keine Bürgschaft leisten. Eingeschärft werden soll die Vorschrift des Sakramenten-Empfanges zur Osterzeit. Gegen abergläubische Uebungen soll mit Verkündigung der Excommunikation eingeschritten werden. Zur Zeit des Gottesdienstes ist den Stiftsgeistlichen am Dome und an Collegiatkirchen das Betreten des Gotteshauses nur in liturgischer Kleidung erlaubt.

Gegen zwei Laster wendet sich die Synode mit merklicher Schärfe, gegen Concubinat von Geistlichen und gegen Wucher. Die „Sünde des Wuchers ist in unseren Gegenden so sehr eingerissen, daß manche Christen in Stadt und Stift in ihren Zinsgeschäften schlimmer als Juden sind, andere Geschäfte und Arbeit scheuen, um verbotenem Gewinne nachzugehen". Offenbare Wucherer sollen deshalb, falls sie nicht zuvor Genugthuung geleistet haben, ausgeschlossen werden von den Sakramenten, vom Opfergange und vom kirchlichen Begräbniß. — Den Beneficiaten und Priestern aber war schon wiederholt „auf unseren Synoden" unter Excommunikation geboten, Concubinen und Köchinnen aus ihren Häusern zu entfernen; dennoch hätten, so sagt die Synode, gar viele (quam plures) noch solche Personen in ihren Häusern behalten. Daß damit, auch wenn der Cleriker die Sünde zu meiden entschlossen war, doch Anlaß zum Rückfall oder zu übler Nachrede entstand, war zu befürchten. Es ward deshalb durch die Synode mit strenger Vorsicht die Belassung solcher Personen in Häusern Geistlicher unter Excommunikation verboten. Die Voranstellung der „Beneficiaten" (clerici beneficiati) legt die Vermuthung nahe, daß zum Einschreiten der Synode weniger die Pfarrer, als vielmehr die vielfach müßig gehenden Inhaber der zahlreichen Beneficien an Stiften und Anstalten Anlaß gegeben haben. Der Anlaß zu Sünden gegen den Cölibat war in jener Zeit zweifellos verstärkt einerseits durch den mit dem Wohlstande der Städte gesteigerten Hang aller Stände nach Luxus und Genuß, wogegen das Stadtregiment stets von Neuem durch Luxusverbote einschreiten mußte,[1]) andererseits durch den demoralisirenden Einfluß des Fehdewesens, ferner durch das mit den weltlichen Aufgaben verbundene Eindringen weltlich gesinnter Elemente in die Kapitel, weiter durch das wenig clerikale Beispiel Bischof Bernhards und durch die Lähmung des Einflusses Bischof Hennings in Folge der Fehde mit dem Gegenbischof. Auch ist nicht zu übersehen, daß eine solche ascetische Vorbildung, wie später das Tridentinische Seminar sie ermöglichte, im 15. Jahrhundert den Candidaten des geistlichen Standes nur in geringerem Maße sich bot.

Der Kampf der Kirche gegen Zinswucher, das Verbot des Geldzinses beruht auf dem Grundsatze, daß Geld kein Geld erzeuge. Nur der Boden galt als fruchttragend, nur die Arbeit als werthschaffend. Zins war daher erlaubt als Antheil am natürlichen Ertrage von Grundstücken und Häusern. Als nun die Geldwirthschaft allmählich die alte Naturalwirthschaft verdrängte, bürgerte sich auch der Rentenkauf als erlaubt ein; durch den Rentenvertrag belastete der Schuldner sein Grundstück mit einem dinglichen Zinse, ohne der Gefahr beliebiger Kündigung ausgesetzt zu sein; die Unkündbarkeit des Darlehens schützte ihn vor der Willkür des Gläubigers. Als erlaubt ward ferner angesehen, einen Ersatz zu nehmen für die besondere Gefahr, welcher der Herleiher durch Hergabe eines Darlehns sich aussetzte, oder als Ersatz für Gewinn, der ihm entging. Die Kirche hielt fest — das zeigt

---

[1]) Nachweise bei Doebner IV, S. 709 f. u. a. m. Dürre S. 662 f.

auch die Fassung des hildesheimer Diöcesan-Statuts — an der Pflicht produktiver Arbeit und ehrlichen Erwerbes. Diejenigen, welche ohne Arbeit, bloß durch Aneignung fremden Eigenthums im Darlehen, einen bequemen Gewinn und ein müheloses Dasein haben wollten, schloß die Kirche aus ihrer Mitte aus. Das ist der Sinn der kirchlichen Gesetzgebung im Mittelalter. Wo dagegen das Darlehen als nothwendig sich zeigte, wo ein Darlehensgewinn sittlich berechtigt erschien, als Vergütung für Risiko und Interesse im Handel, als Zins im Rentenkaufe, da hat die Kirche niemals gezögert, diese sittliche Berechtigung auch auszusprechen.[1]) Verboten blieb aber Zins von nicht fruchttragendem Gelde als Ausbeutung der Noth des in Verlegenheit befindlichen Nebenmenschen. So trat die Kirche dem Ueberwuchern der Kapitalwirthschaft entgegen, um die Landwirthschaft, Arbeit und Gewerbe zu schützen.

Mit edler Offenheit redet, wie wir sehen, die Diöcesan-Synode von den Fehlern der Zeit; zugleich strebt sie auch mit Energie deren Heilung an. Ebenso fest, wie der Bischof gegen Gebrechen in Kreisen von Laien und Weltgeistlichen einschritt, rügte und besserte er auch die Fehler, die er vereinzelt noch in klösterlichen Genossenschaften fand; so schritt er ein gegen mancherlei Verletzungen der klösterlichen Ordnung im Cistercienserinnen-Stifte Neuwerk in Goslar, wo er 1475 eine Visitation vornahm.[2])

Wären die heilsamen Vorschriften, welche der Bischof zum Schutze der sittlichen Reinheit des geistlichen Standes erließ, auch in den folgenden Jahrzehnten mit Strenge anhaltend durchgeführt, so hätte der Einfluß der Kirche nicht jene Einbuße erlitten, die im 16. Jahrhundert zu beklagen ist. In den Tagen der entscheidenden Krisis trug die kurzsichtige, verkehrte Milde gegen menschliche Verirrungen schlimme Früchte.

Bischof Hennings Verzicht und Tod.

Die zahllosen Verwicklungen, welche in der wirrsalreichen Zeit am Ende des Mittelalters dem geistlichen Landesherrn die Regierung verleideten, bewogen 1480 Bischof Henning, auf das Bisthum zu verzichten. Er resignirte in die Hände des Papstes zu Gunsten des Bischofs Barthold von Verden. Dabei behielt er sich den Besitz des (dem Domkapitel zustehenden) Schlosses Marienburg vor, das eingelöst wurde, und dazu eine Jahreseinnahme von 300 Gulden aus den Aufkünften des Officialat-Gerichtes.[3]) Mit dem Domkapitel richtete auch der Rath der Stadt Hildesheim an den Papst die Bitte, Barthold zum Bischof von Hildesheim zu ernennen.[4]) Barthold von Verden verbriefte dem Domkapitel 3000 Gulden vom Hause Marienburg und den Rückfall der Marienburg ans Kapitel nach Hennings Tode.[5]) Diese Abmachungen fanden die Zustimmung des Papstes und gelangten am 25. Januar 1481 zum Abschluß.[6]) Henning verließ nach seiner Verzichtleistung die Residenz Steuerwald und zog auf die Marienburg. „Da ich vom Steuerwalde weggeritten, also vom Stift Hildesheim abgetreten war, hatte ich nicht mehr als noch 9 rheinische Gulden" — so sprach der Bischof kurz vor seinem Tode.[7]) Diese Erklärung ist ehrend für ihn, aber auch bezeichnend für die Lage des Landesherrn. 1487 zog Henning in die Stadt auf den Bischofshof, während der Dompropst von der Marienburg Besitz nahm. Am 10. April 1488 ging der alte Bischof zur ewigen Ruhe ein. Vor der Sakristei im Dome ward er bestattet.[8])

---

[1]) Vergl. Ratzinger, Volkswirthschaft in ihren sittlichen Grundlagen (2.) 332. — [2]) Staatsarchiv, Marienrode Nr. 449. — [3]) Brandis' Diarium S. 39. Staatsarchiv, Domstift Nr. 1958. — [4]) Doebner VIII, Nr. 7. — [5]) Staatsarchiv, Domstift Nr. 1959. — [6]) Daselbst Nr. 1965. — [7]) Brandis' Diarium S. 90 f. — [8]) Brandis' Diarium S. 89 f.

43. Bischof Barthold II.

1481—1502.

Wie vor zehn Jahren Bischof Henning vom Verdener Bischofe Barthold eingeführt war, so führte jetzt umgekehrt Henning seinen Nachfolger Barthold ins Bisthum ein.[1]) Am 18. Februar 1481 empfing er ihn „vor dem Bruche"; begleitet von den braunschweigschen Herzögen Wilhelm und Friedrich, zog Barthold in den Bischofshof und ergriff am 19. Februar Besitz vom Hochaltare des Domes. Am 24. Februar huldigten ihm Rath und Bürgerschaft Hildesheims.

Barthold entstammte der Familie der Herren von Landsberg. Er hatte sich eine gute theologische Bildung erworben, war dann ins Kapitel zu Verden aufgenommen, zum Domdechant und 1470 zum Bischof von Verden erwählt. Zum Bischof von Hildesheim erhoben, behielt er mit päpstlicher Erlaubniß auch die Verwaltung des Bisthums Verden bei.

Die Fehde um die Bierzise.

Friedlich hatte Bartholds Regierung begonnen. Doch schon nach wenigen Monaten ballten sich dräuende Gewitterwolken über Stadt und Stift zusammen. Die Ursache war, wie so oft, die leidige Finanznoth des Landesherrn. Burgen und Güter des Hochstiftes waren zum größten Theile in fremden Händen, und damit entgingen nach dem damaligen Pfandrechte dem Bischofe die Aufkünfte des umfangreichen stiftischen Grundbesitzes. Einmalige Beden oder Schatzungen, wie solche beim Regierungsantritte 1481 und wiederholt später bewilligt wurden,[2]) brachten nur auf kurze Zeit eine Linderung der beengenden Schuldenlast, die dem Organismus der stiftischen Verwaltung die Lebensadern unterband. Bei dem Mangel einer regelmäßigen ergiebigen Landessteuer lag darum der Gedanke nahe, eine neue Abgabe (Zise, Accise) auf einen einträglichen Handelsartikel zu legen, um so im Wege der indirekten Steuer eine ergiebige und regelmäßige Einnahmequelle der Landesverwaltung zu eröffnen. Schien es doch, als lasse eine solche Steuer ohne fühlbaren Druck sich ertragen. Man wählte zum Steuer-Objekte das Bier, das im Mittelalter als tägliches Genuß- und Nahrungsmittel aller Stände eine hohe Bedeutung hatte. Wenn die Brauer und Wirthe, so calculirte man im Rathe des Landesherrn, den Umfang der Maaße etwas verkleinern, so können sie trotz der Zise den gleichen Preis nehmen und gereicht die Steuer Niemand zum Drucke.[3]) Daß aber die Unterthanen als Opfer für des Landes schwere und allgemeine Noth einen Schluck weniger aus dem Bierkruge thun, sei doch nicht zu viel verlangt.

Am 4. October 1481 bewilligte darum das Kapitel dem Bischofe auf neun Jahre die „Bierzise": von jedem Fasse Bier, das im Stifte gebraut und getrunken werde, sollten die Krüger 3 lübecksche Schilling zahlen. Sofort aber beschlossen in der Stadt Hildesheim der Rath und die 24 Mann: „die Zise keineswegs zu leiden". Bischof Barthold dagegen, eine energische Natur, bestand unbeugsam auf Einziehung der Abgabe. Damit war der Conflikt geschaffen.[4])

---

[1]) **Brandis'** Diarium S. 44 f. — [2]) Vergl. Zeitschr. des hist. V. f. Niedersachsen 1861, S. 367. Leibniz II, 85. Ferner: Staatsarchiv. Johannisstift Nr. 175. — [3]) Vergl. Bartholds Replik gegen den Rath vom 26. März 1482. Doebner VIII, Nr. 34. — [4]) **Brandis'** Diarium S. 46 ff.

Noch verhandelte man hüben und drüben. Einzelne Domherren, die Geistlichkeit der Stifte, der abgedankte Bischof Henning legten sich ins Mittel, um einen Ausweg zu finden oder doch Frist zu gewinnen. Barthold wandte sich an den Rath der Stadt Hannover mit der Bitte, die Hildesheimer eines Besseren zu belehren. Doch war Alles das vergebens. Beide Theile hatten harte Köpfe, und beide beriefen sich auf ihr gutes Recht. Die Stadt in ihrem hohen Selbstgefühl pochte auf Bischof Hennings Zusage,[1] daß kein Zoll und keine neue Zise von den Bürgern gefordert werden sollte. Der Bischof hingegen bestand auf seiner landesherrlichen Gewalt und wies hin auf die Noth des Landes, die gebieterisch jeden Unterthan verpflichte, zur Rettung des Stiftes beizutragen.[2] Gegenüber dem Domkapitel führte der Rath eine auffallend drohende Sprache. Das Kapitel versprach deshalb Ende 1481, darauf hinzuwirken, daß die Zise vom Biere der Stadt Hildesheim nicht gefordert werde.[3] Im Januar 1482 legten sich auch die benachbarten niedersächsischen Städte ins Mittel; sie riethen der Stadt, die Zise zu dulden; doch fanden sie taube Ohren. Am 5. März verbündeten sich Hildesheim und Alfeld zur Abwehr der Zise.[4] Und in den nächsten Tagen begannen schon die Feindseligkeiten zwischen den bischöflichen und städtischen Mannen.

Am 12. März 1482 brannten die Steuerwalder die Zäune vor dem Almsthore und Hagenthore nieder und schnitten die Schlagbäume ab. Nochmals kamen im April die Räthe der Städte Magdeburg, Braunschweig, Stendal, Göttingen, Halberstadt, Hannover und Northeim und unterhandelten auf dem Hohenfelde bei Steuerwald zwischen Barthold und der Stadt. Doch wieder vergebens. In seiner Noth griff nun der Bischof zu den geistlichen Waffen: über den Rath verhängte er die Excommunikation, über die Stadt das Interdict. Der Rath appellirte natürlich hiergegen an den Mainzer Erzbischof und an den Papst.[5] Die Fehde nahm inzwischen ihren Fortgang. Die Steuerwalder brannten die Kupfermühle vor dem Dammthore nieder, schossen in die Stadt und suchten der Stadt die Zufuhr abzuschneiden. Gleichzeitig setzte sich der Dompropst in der Burg Steinbrück fest; er sicherte dem Rathe zu, daß die Steinbrück den Hildesheimern offen stehen solle Tag und Nacht zu ihrer Benutzung; und der Rath entsetzte die Feste, die von den bischöflichen Mannen beunruhigt wurde. Die Hildesheimer zogen auch einen Graben gegen Steuerwald hin. — Während so der Kleinkrieg spielte, kamen nochmals am 12. Mai die Räthe von Goslar, Braunschweig, Hannover, Einbeck und Göttingen, und versuchten das Mittleramt — diesmal mit besserem Erfolge. Schon am 15. Mai wurde beiderseits in eine schiedsgerichtliche Entscheidung des Zwistes eingewilligt.[6] Der Landesherr und die Stadt söhnten sich am 18. Mai aus beim Kreuze vor Steuerwald und verstellten die Streitfrage zu gütlicher oder rechtlicher Lösung an ein Schiedsgericht von Städten und Fürsten.[7] Gegen Hermann von Hus, der eine „eigene Fehde" gegen die Stadt führte, sicherte der Bischof den Bürgern seinen Beistand zu.[8] Bei Hildesheim und zu Braunschweig vor den Herzögen Wilhelm und Friedrich wurden die Tagfahrten fortgesetzt. Auf diesen beantwortete der Rath

[1] Siehe oben S. 425. — [2] Vergl. besonders Schreiben des Bischofs an den Rath von Halberstadt vom 12. März 1482. Doebner VIII, Nr. 30. — [3] Doebner VIII, Nr. 25. — [4] Doebner VIII, Nr. 29. — [5] Doebner VIII, Nr. 35, 42. — [6] Doebner VIII, Nr. 36. — [7] Brandis' Diarium S. 53 ff. Doebner VIII, Nr. 37. — [8] Doebner VIII, Nr. 38.



Berthold von Land-

Bischof von Hildesheim.

Grabmal im Dome zu

... .1482 legten ... die ...
... der ... Bürger ...
... heim und Minden ...
... jeden die Feindseligkeiten ...

... die Zäune vor dem ...
... die ... ab. Nochmals ...
... Lüneburg, Stendal, Göttingen,
... und unterhandelten auf dem Hohenfelde bei
... Stadt. ... wieder vergebens. ...
... den Rath verlangte er ...
... Der Rath appellirte natürlich hier
... Die ... nahm ...
... vor dem ...
... Stadt die Zufuhr abzuschneiden
... Steinbruch ... er ...
... jetzt ... und ...
... die von ...
... einen Garten ...
... Hannover, Einbeck und Göttingen ...
... 18. Mai ...
... Herzogen von ...



Berthold von Landsberg

Bischof von Hildesheim. 1481—1502.

Grabmal im Dome zu Verden.



die Klagen des Landesherrn mit einer Festigkeit, die an Schärfe nichts zu wünschen übrig ließ;[1]) die städtischen Gegenschriften sind das Plaidoyer eines sehr gewandten Juristen. Endlich kam am 29. Juli 1482 ein Vergleich zu Stande[2]): das Domkapitel bewilligte dem Bischofe binnen drei Jahren zwei Landbeden; fernere Beden sollten nach Nothdurft gestattet werden; die Bierzise wurde aufgehoben, das alte Maß für Bier wieder eingeführt; auch ward versprochen, Waare und Nahrung der Hildesheimer nicht zu beschweren, sondern sie bei ihrer Freiheit zu lassen. Dafür zahlte die Stadt dem Bischofe zum Nutzen des Stiftes 3000 Gulden.[3]) Der Rath von Hildesheim löhnte dann die gedungenen Söldner ab.

Die „Große Fehde".

Der Friede dauerte nicht lange. Die Schuldenlast des Hochstiftes zwang den Landesherrn, sich bald mit neuen Forderungen an die Stadt zu wenden. Die von Hildesheim aber ließen ihm 1483 zur Antwort geben: „sie pflegten nicht zu rathen in Sachen der Stiftsschulden".[4]) Von einer Verhandlung auf dem Roden bei Detfurth, wo die Stiftsmannen mit dem Bischofe Handels pflogen, hielt der Rath sich fern. Nun nahmen Kurfürst Ernst und Albrecht von Sachsen den Bischof und sein Land in ihren Schutz. Elf der bedeutendsten Städte Niedersachsens aber, darunter auch Hildesheim, verbanden sich auf 10 Jahre zu gemeinsamem Widerstande gegen jede Vergewaltigung durch ihre Landesherren.[5]) Ueberdies trat die Stadt Hildesheim in Bündniß mit Herzog Friedrich von Braunschweig[6]) und verstärkte die Festungswerke an der West- und Südwestseite der Stadt. Auf dem Besitzthum des Johannisstiftes am Dammthore ward Wall und Graben aufgeworfen und das Dammthor gefestigt. Auch erbauten die Hildesheimer eine Warte auf dem Steinberge. Der Bischof hielt den Bau für gefährlich und ließ ihn verbieten.[7])

Während die Stadt Rückhalt fand bei Herzog Friedrich, schlossen die Herzöge Wilhelm und Heinrich 1483 ein Bündniß auf 20 Jahre mit dem Bischofe[8]) und sandten am 14. September 1484 gemeinsam mit Hermann von Haus und Heinrich von Hardenberg an die Stadt den Fehdebrief. Hermann von Haus, der damals mit Cord von Schwicheldt das Haus Lutter am Barenberge vom Stifte in Pfand hielt, hatte besonderen Grund zur Fehde gegen die Stadt, weil er mit ihr um hohe Forderungen im Processe lag.[9]) Während so der Krieg sich vorbereitete, wagte Herzog Wilhelm einen kühnen Handstreich; er überrumpelte am 10. December den Herzog Friedrich auf dem Calenberge und führte ihn gefangen nach Hardegsen, dann nach Münden. So begann Ende 1484 die „große Fehde".[10]) Anfang 1485 brannten die Steuerwalder den städtischen Ziegelhof ab; der Bischof verbot Ab- und Zufuhr zur Stadt, während gleichzeitig Herzog Wilhelm den Bürgern die Straßen in seinem Lande verlegte. Das aber erschien den Hansastädten als eine arge Verletzung des öffentlichen Rechtes. Braunschweig, Goslar, Göttingen, Einbeck,

[1]) Doebner VIII, Nr. 41. — [2]) Doebner VIII, Nr. 47. Brandis' Diarium S. 56 f. — [3]) Doebner VIII, Nr. 55. Ueber die Excommunikation einiger Rathsherren und Bürger wegen Beraubung von Clerikern und die Kassirung dieser Strafe (1482) vergl. Doebner VIII, Nr. 59, 63. — [4]) Brandis' Diarium S. 58 f. — [5]) Doebner VIII, Nr. 76, Note. — [6]) Doebner VIII, Nr. 76. — [7]) Brandis' Diarium S. 60. — [8]) Rehtmeier II, 757. — [9]) Vogell a. a. O. S. 155. — [10]) Ueber Bischof Hennings Stellungnahme in dieser Fehde vergl. Doebner VIII, Nr. 92.

Magdeburg, Northeim, Helmstedt und Hannover stellten sich darum auf Seite der Stadt und versprachen ihr Hilfe.[1]) Ende Februar beschloß die Bürgerschaft den Fehdestand gegen den Bischof, und am 7. März kündete sie ihm und verschiedenen Junkern auf den Stiftsburgen die Fehde an. Auf des Bischofs Seite stellten sich die Stiftsmannen und die Landstädte Bockenem, Peine, Gronau, Sarstedt und Alfeld.[2]) Die bischöflichen Truppen brannten die Warte auf dem Galgenberge und Knebel nieder und bestürmten die Landwehr bei Uppen und Bettmar.[3]) Aengstlich vermied man jeden Entscheidungskampf; die Kunst der Kriegsführung schien einzig in der Verheerung der Dörfer und Saaten des feindlichen Gebietes zu bestehen. Darunter litt das Land unglaublich schwer. Noch einmal versuchten darum die Sendboten der niedersächsischen Städte zu unterhandeln; doch hatten sie keinen Erfolg. Am 20. Mai steckten die Bürger Hohenhameln in Brand. „Das brannte gräßlich", vermerkt der Chronist; 135 Gefangene fielen in ihre Hände.[4]) Ungünstiger verlief ein Strauß, den als Verbündeter der Stadt[5]) der Graf Johann von Rietberg wagte. Im Interesse seines Schwagers, des gefangenen Herzogs Friedrich, zog er mit einem Reitergeschwader zu Felde. Doch ward er von Herzog Heinrich und den Stiftsgenossen bei Everloh (zwischen Hannover und dem Deister) niedergelegt.[6]) Im Juli ließen Barthold und Heinrich die Stadt Hildesheim beschießen.[7])

An thatkräftiger Hilfe fehlte es der Bürgerschaft nicht. Hamburg, Lübeck und Braunschweig sandten ihr Lebensmittel und Waffen. Und durch das Unglück des Grafen von Rietberg, die Gefangenschaft des Herzogs Friedrich und die Noth des Landes wurden auch die Bischöfe von Osnabrück, Paderborn und Minden, die Herren von Lippe, Schauenburg, Hoya und Diepholz nebst den Städten (Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg, Göttingen, Stendal und Hannover) 1485 zur Parteinahme für die Stadt Hildesheim bewogen.[8]) Sie traten in Fehdestand gegen den Bischof und Herzog Wilhelm. Im September wurde Sarstedt überwältigt und in Brand gesteckt, und das östliche Stiftsgebiet verwüstet. In seiner Bedrängniß griff nun Bischof Barthold wiederum zu den Waffen geistlicher Zucht, indem er das Interdict über die Kirchen der Stadt verhängte.[9]) Die Verwirrung wuchs in ungeahntem Maße und bewog auch das Reichsregiment zum Einschreiten. Ein kaiserlicher Befehl lud die Stadt Hildesheim auf einen Tag zu Zerbst vor Herzog Albrecht von Sachsen und Markgraf Hans von Brandenburg. Aber alle Vermittlungsversuche blieben fruchtlos; die feindlichen Streifzüge und Unternehmungen im Stiftslande und im Gebiete der braunschweigschen Herzöge dauerten beiderseits fort. In gar manchem heißem Strauß vor Steuerwald sowohl, wie unter den Mauern von Nörten und in der Umgebung von Hannover bewährten die Bürgerlichen sich als wackere und furchtlose Krieger.

Friedlicher gestaltete sich die Lage im Sommer 1486. Der verheerenden Kriegsläufte müde, söhnten die hadernden Fürsten sich zu Hameln aus.[10]) Dann

---

[1]) Brandis' Diarium S. 63, und Doebner VIII, Nr. 98: Sächsischer Städtetag in Hildesheim am 22. April 1485. — [2]) Brandis' Diarium S. 66 f. — [3]) Doebner VIII, Nr. 113. — [4]) Brandis' Diarium S. 69. — [5]) Doebner VIII, Nr. 101. — [6]) Brandis' Diarium S. 69, 71. Leibniz III, 421. — [7]) Doebner VIII, Nr. 113. — [8]) Vogell a. a. O. S. 157 f. Vergl. Doebner VIII, Nr. 106. Leibniz III, 421. — [9]) Brandis' Diarium S. 72. — [10]) Vogell a. a. O. S. 159.

nahmen gegen Ende des Jahres auch die Räthe der befreundeten Städte und Vertreter des Domkapitels, der Herzöge und der stiftischen Ritterschaft die Unterhandlungen wieder auf. Diesmal führten die Tractaten zu einem besseren Resultate;[1]) nach langem Hin- und Herreden wurden in den Tagen vom 18. bis 21. December 1486 alle Streitpunkte durch Vergleich geschlichtet. Am Freitag den 22. December ritten die Sendboten der niedersächsischen Städte an das Kreuz vor Steuerwald; dorthin kamen auch Bischof Barthold, Herzog Wilhelm und sein Sohn Heinrich. Da gab man die Sühne; aller Gram und Unwille ward aufgegeben, alle Gefangenen freigelassen. Dem Bischofe hatte das Kapitel Beden von drei zu drei Jahren bewilligt zur Deckung der Stiftsschulden. Die Hildesheimer verzichteten auf die Verfolgung des Processes, den sie im Wege der Appellation beim römischen Stuhle gegen Barthold anhängig gemacht hatten, erhielten jedoch die 3000 Gulden, die gelegentlich der Entsetzung von Koldingen ihnen zugesichert waren. Im Besitze ihrer Privilegien, Freiheiten und herkömmlichen Rechte wurden die Städte bestätigt. Hildesheim gab seinen Söldnern den Abschied, und am Tage vor Christabend ließ der Rath überall in Hildesheim den Frieden verkünden. — Seit 1488 leistete der Rath dem Domkapitel wieder den Eid auf Wahrung der domstiftischen „Freiheit".[2])

Beden. Verpfändungen. Bündnisse.

Die „große Fehde" hatte damit ein Ende, aber die Geldnoth des Bischofs dauerte fort. Der Landesherr pflog darum neue Verhandlungen mit der Stadt und den Landständen zu Steuerwald und auf dem Roden bei Detfurth. Wiederholt drohte er, das Stift verlassen zu wollen. Doch erhielt er fast von allen Seiten die ausweichende Antwort: man könne und möge darin nicht rathen.[3]) 1487 erhob Barthold von den „Sieben Stiften" eine doppelte Schatzung unter dem Namen Subsidium charitativum (Liebesgabe), kam jedoch darüber mit den Stiften in Zwist wegen der Frage der Anrechnung dieser außerordentlichen Beihilfe auf künftige neue Schatzungen. — Nach erneutem Drängen versprach 1489 die Stadt eine Beihilfe von 3000 Gulden, und das Kapitel bewilligte zwei Landbeden nach sechs Jahren. Zur Vorsicht schloß der Rath der Stadt, weil er neue Wirren befürchtete, ein Bündniß mit Herzog Heinrich von Lüneburg.[4])

Bei der gedrückten finanziellen Lage der stiftischen Verwaltung konnte Bischof Barthold an eine Befreiung der Stiftsburgen von den Schulden und Pfandschaften kaum denken. Es traten darum stets neue Verpfändungen an Stelle der alten. Schloß Hunsrück war 1481 an Graf Heinrich von Schwarzburg verpfändet;[5]) später übernahm dieser als Dompropst in Pfandbesitz auch die Marienburg,[6]) 1500 gelangte letztere an Barthold von Landsberg und Hans von Steinberg.[7]) Die Hälfte von Peine kam an einen von Haus und Barthold von Rutenberg,[8]) 1492 kam Peine ganz an die von Veltheim.[9]) Der Dompropst Ekhard von Wenden übernahm die Steinbrück vom Kapitel in Pfand,[10]) ihm folgte im Pfandbesitz Bernhard von Reden.[11]) Vienenburg war 1484 an die von Cramme und von Hoym,[12]) halb Lindau 1492 neuerdings an Diedrich von Hardenberg verpfändet.[13]) Versetzt wurden ferner die Winzenburg 1496 an Ludolf von Bortfeld,[14])

[1]) Brandis' Diarium S. 86. Doebner VIII, Nr. 125 f. Rehtmeier II, 762. — [2]) Doebner VIII, Nr. 153, 181. — [3]) Brandis S. 93 f. — [4]) Brandis S. 95 f. — [5]) Staatsarchiv, Domstift Nr. 1982. — [6]) Daselbst Nr. 2051. — [7]) Daselbst Nr. 2213 ff. — [8]) Daselbst Nr. 2004. — [9]) Daselbst Nr. 2096. — [10]) Daselbst Nr. 2007. — [11]) Daselbst Nr. 2118. — [12]) Daselbst Nr. 2033. — [13]) Daselbst Nr. 2087 ff. — [14]) Daselbst Nr. 2142 ff.

Schladen 1497 an die Brüder von Schenck,[1]) Haus Grohnde 1491 f. an Everd von Münchhausen,[2]) Woldenberg an Heinrich und Aschwin von Bortfeld.[3])

1493 verpfändete Barthold das Haus Lauenstein[4]) an das stifthildesheimsche Rittergeschlecht derer von Salder. Wir werden später sehen, welch' schlimmes Verhängniß sich gerade an diese Pfandschaft knüpfte. — Den Lauenstein, sowie die übrigen 1433 an unser Stift übergegangenen homburg-eversteinschen Güter kündigten 1497 die braunschweigischen Herzöge dem Bischofe;[5]) ebenso wurden ihm 1496 die Schlösser Grene, Lüthorst und Hohenbüchen aufgekündigt;[6]) braunschweigischer Seits machte man das Recht des Wiederkaufs an diesen Schlössern geltend, und durch Erbtheilung war dieses Recht dem Herzog Heinrich dem Aelteren zugefallen, wovon Bischof Barthold 1495 benachrichtigt war.[7]) Zur Beilegung der Differenzen über diese werthvollen Gebietstheile ward auf verschiedenen Tagfahrten ein Ausgleich versucht.[8]) Der Rückgabe der homburgschen Besitzungen suchte der Bischof dadurch sich zu entziehen, daß er zunächst die Vorlage des hildesheimschen Original-Reverses verlangte, dann auch auf sein in Gegenpfand gegebenes Haus Dachtmissen hinwies, das ganz zerstört war; auch glaubten die Juristen im Kapitel einwenden zu können, das Kündigungsrecht der Herzöge sei durch Verjährung erloschen. Ueber diese Forderungen und Streitfragen kam es zum Processe an der römischen Rota. Die Entscheidung aber erfolgte später durch Waffengewalt in der für Hildesheim so unglücklichen Stiftsfehde.

Von den Verträgen, die Bischof Barthold zum Schutze der öffentlichen Sicherheit einging, seien folgende erwähnt: 1490 schloß er ein Friedensbündniß mit den Stiften Magdeburg und Halberstadt,[9]) 1491 ein Schutz- und Trutzbündniß mit Landgraf Wilhelm dem Mittleren von Hessen,[10]) ferner mit dem Bischof von Minden, mit den Grafen Erich und Anton von Holstein und Schauenburg und dem Edelherrn zu Lippe.[11]) 1493 verbündeten sich Erzbischof Ernst von Magdeburg und unser Bischof mit der Stadt Braunschweig auf 20 Jahre; gegen eine Geldleistung erhielt die Stadt die Zusage, daß beide Fürsten ihr freien Handel und Wandel gestatteten.[12]) Weiter schloß Barthold 1492 und 1493 Schutz- und Trutzbündnisse mit den Städten Hildesheim, Braunschweig, Göttingen, Hannover und Einbeck,[13]) dann 1494 einen Vertrag mit Herzog Heinrich. 1498 ging der Bischof einen Bund ein mit Herzog Erich von Calenberg und den Städten Hildesheim, Göttingen, Hannover, Einbeck und Northeim.[14]) Den raublustigen Hans von Hardenberg brachte Barthold 1495 im Bunde mit der Stadt Hildesheim durch Erstürmung des Hardenberges zur Ruhe.[15])

Eine Einigung über die Münzwährung schlossen 1501 der Bischof und die braunschweigischen Herzöge Heinrich und Erich mit den Städten Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Einbeck und Northeim; doch gelang es nicht, die gefaßten Beschlüsse allseitig durchzuführen.[16])

Die Schlacht bei Bleckenstedt.

In allen diesen Verträgen und Kriegsläuften gegen Ende des 15. Jahrhunderts erscheinen die Städte durch ihren Reichthum, ihre Vorrechte und ihre Bündnisse wie eine geschlossene politische Macht mitten im Staate. Eifer-

---

[1]) Staatsarchiv, Domstift Nr. 2156. — [2]) Treuer a. a. O. S. 86, 103 ff. Vergl. Anhang 109. — [3]) Staatsarchiv, Domstift Nr. 2180. — [4]) Vorher verpfändet an Tile und Harberd Berner. Vergl. Doebner VIII, Nr. 17. — [5]) Fasciculus Schriften in der hild. Sache. Beilagen S. 224 ff. — [6]) Brandis' Diarium S. 149. — [7]) Staatsarchiv, Domstift Nr. 2136. — [8]) Daselbst Nr. 2140, 2141, 2153. — [9]) Brandis' Diarium S. 98. Staatsarchiv, Domstift Nr. 2080. — [10]) und [11]) Staatsarchiv, Domstift Nr. 2083, 2085, 2086. — [12]) Rehtmeier II, 830 f. — [13]) Rehtmeier II, 828, 832. Doebner VIII, Nr. 254, 273. — [14]) Brandis' Diarium S. 154. Staatsarchiv, Domstift Nr. 2202. Doebner VIII, Nr. 368. — [15]) Leibniz III, 261. Wolf, Gesch. des Geschl. von Hardenberg II, 46 f.. 84 f. Brandis' Diarium S. 147. — [16]) Brandis' Diarium S. 163 ff.

süchtig auf die Stellung der freien Reichsstädte, suchte manche Landstadt den letzten Rest der Abhängigkeit von ihrem Landesherrn abzuschütteln. Dem gegenüber erhob sich langsam die fürstliche Macht zu höherer Bedeutung und Selbständigkeit, und es trat in der Politik der Landesherren immer deutlicher das Streben hervor, die in langer Entwicklung schier unbändig gewordenen kleineren Gewalten im Lande, den Adel und die Städte, wieder in die ehemalige Abhängigkeit zurückzuführen. In Niedersachsen arbeitete besonders der Sohn des Herzogs Wilhelm von Braunschweig, Herzog Heinrich der Aeltere, mit planmäßiger Consequenz an der Begründung eines festgegliederten Staatswesens unter Beseitigung der hemmenden Sondergewalten im Lande. Dieser fürstlichen Politik gegenüber schlossen die Städte sich enger an einander, und schufen zugleich durch umsichtige Organisation ihrer Wehrkraft eine fast unüberwindliche Macht. 1488 und 1490[1]) gelobten die wichtigsten Städte unserer engeren Heimath — Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Göttingen, Einbeck und Northeim — sich gegenseitig Hilfe und Beistand gegen Jedermann, und sahen getrost den heraufziehenden Wirren entgegen. Von entscheidender Bedeutung wurde der Kampf, den Herzog Heinrich gegen die Führerin im Städtebunde, gegen die welfische Hauptstadt Braunschweig, unternahm.

Braunschweig war in den Besitz der Münze, Zölle und Gerichte in der Stadt, sowie in den Pfandbesitz der herzoglichen Aemter Asseburg, Campen, Neubrück und Vechelde gelangt. Als nun Herzog Heinrich einen Theil dieser Rechte und Güter zurückforderte, entspann sich im August 1492 jene heftige Fehde, an welcher auf Seite des Landesfürsten sein Bruder Erich und Heinrich von Lüneburg nebst mehreren anderen Fürsten und vielen adeligen Herren theilnahmen. Bischof Barthold von Hildesheim dagegen lehnte die Theilnahme ab; er hatte schon genugsam die bitteren Früchte der blutigen Fehden mit der städtischen Macht gekostet. Durch enge Umzingelung und Belagerung wurde die Stadt Braunschweig hart bedrängt; in ihrer Noth suchte und fand sie Hilfe bei der Hansa, insbesondere bei der Schwesterstadt Hildesheim, die sich dankbar der Unterstützung erinnerte, welche ihr selbst in den Tagen schlimmster Bedrängniß von der Braunschweiger Bürgerschaft geboten war. Am 21. Januar 1493 sandte Hildesheim dem Herzog Heinrich den Fehdebrief,[2]) und am 12. Februar zog die waffenfähige bürgerliche Mannschaft unter Leitung des tapferen Bürgermeisters Henning Brandis mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf über Peine gen Braunschweig.[3]) Auf diesem Zuge stieß das Entsatzheer am 13. Februar in der Gegend von Bleckenstedt (südwestlich von Braunschweig) auf Herzog Heinrich. Nicht ohne Bangen traten die Unsrigen in den Kampf. Da „gelobte im Felde der Rittmeister von Hildesheim der Mutter Gottes Maria, am nächsten Sonnabend bei Wasser und Brod zu fasten, wenn sie gewönnen". Es kam zu einem Scharmützel, das für die Hildesheimer bedenklich werden konnte, weil sie von vorn durch das herzogliche Geschütz und im Rücken durch die feindliche Reiterei angegriffen wurden. Doch in plötzlichem, stürmischem Angriffe eroberten die Bürger das feindliche Geschütz und konnten nun von ihrer Wagenburg aus ruhig alle Stürme trotzig abweisen. Gegen Abend erreichten sie, begleitet vom

[1]) Doebner VIII, Nr. 204. — [2]) Brandis' Diarium S. 117. — [3]) Brandis' Diarium S. 118. Vergl. Doebner VIII, Nr. 259 f.

Feuerschein der brennenden Dörfer, die schützenden Mauern der befreundeten Stadt. Braunschweig war gerettet. „Als ich den Harnisch vom Leibe hatte, so erzählt der Bürgermeister Brandis, da schrieb ich ungegessen, barfuß und bloßen Hauptes nach Hildesheim, wie der Handel sich zugetragen habe, auch daß der Rittmeister gelobt hätte, zu fasten am Sonnabend bei Wasser und Brod, ob sie in Hildesheim das auch thun und der Gemeinde verkündigen wollten.“ [1]) — Der Tag von Bleckenstedt bildet in seinen Folgen ein bedeutsames Moment im Ringen der Städte mit der Fürstenmacht. 1494 erreichte Braunschweig einen günstigen Frieden. Auch in Hildesheim blieb der Tag von Bleckenstedt unvergessen. [2])

Gottesdienstliche Uebungen.

Mit dem Episkopate des Bischofs Barthold treten wir an die Wende des 15. Jahrhunderts. Das Mittelalter neigt seinem Ende zu, und alsbald kündet eine neue Zeit sich an. Gegen Ausgang des Jahrhunderts fügen sich als Zeugen kirchlichen Lebens dem reichen Kranze liturgischer Uebungen, Stiftungen und Kunstwerke, mit dem das Mittelalter die christlichen Glaubensgeheimnisse durchflochten hat, noch einzelne kostbare Blüthen ein, die für das Glaubensleben unserer Vorfahren charakteristisch sind. In Kürze möge ihrer Erwähnung geschehen.

Kern und Mittelpunkt der katholischen Lehre und Uebung ist der gekreuzigte Heiland und sein Erlösungswerk. Das finden wir immer wieder ausgesprochen in Liturgie und Gebet, in Liedern und Kunstwerken, in Stiftungen und Opfern aller Art. Alle Cultakte haben ihre Wurzel und ihr Ziel in Christus. Christi unblutiges Opfer war und blieb der Mittelpunkt und Inhalt jedes Festes, in Christi Namen allein werden alle Segnungen vollzogen, um Christi willen ehrte die Kirche die Heiligen als Glieder an seinem mystischen Leibe, als edle Früchte des Kreuzesstammes und als Vorbilder für uns in der Nachfolge des Gekreuzigten.

Als neue besondere Andachtsübung zu Ehren des Leidens und Todes Christi ward in den städtischen Kirchen das Gedächtnißläuten am Freitag jeder Woche eingeführt. „Hinfüro wird auf ewige Zeiten, so verkündete [3]) am 15. Februar 1478 der Prediger von der Kanzel zu St. Andreas, in der Andreas-Kirche, in der Jakobi- und der Georgs-Kirche jeden Freitag Mittag um 11 Uhr die Betglocke läuten zum Gedächtniß des Todes Jesu Christi.“ Gleichzeitig bekunden die „Aelterleute und Vorsteher“ der Andreas-Kirche, es solle zu diesem Zwecke die große Glocke jedesmal „so lange läuten, daß man sprechen könne 5 Vaterunser und 5 Ave Maria zu Ehren und Gedächtniß daran, wie Jesus Christus seinen Geist aufgab am Galgen des heiligen Kreuzes“. [4]) — Gleichem frommen Sinne entsprangen die Stiftungen von Lichtern, die am Freitage zu Ehren des Leidens Christi brannten. [5]) — Der Freitag als Tag des Leidens Christi galt, wie noch heute, als Tag stiller Sammlung und Einkehr; an ihm enthielt man sich deshalb vom Fleischgenuß, an ihm spendete man mit Vorliebe Almosen; verschiedene Almosenstiftungen bestimmen ausdrücklich den Freitag als Tag der Austheilung der Gaben. [6]) — Daß auch auf den kostbaren Altarbildern, die am Ende des Mittelalters die Opferstätte in unseren Kirchen sinnreich und anziehend ausstatteten, mit sichtlicher Vorliebe das Leiden und der Tod Christi dargestellt wurde, werden wir später nachweisen.

---

[1]) Brandis' Diarium S. 123, 271. — [2]) Vergl. Henning Brandis' Stiftung für die in diesem Kampfe Gefallenen (Staatsarchiv, Andreasstift Nr. 99; Doebner VIII, Nr. 366). Prells Bild im Hildesheimer Rathhaussaale: Rückkehr nach der Schlacht bei Bleckenstedt. — [3]) Brandis' Diarium S. 37. — [4]) Doebner VII, Nr. 901. Vergl. oben S. 403. — [5]) So 1506 bei Bogell a. a. O. Urk. S. 239. — [6]) So beispielsweise 1484 bei Doebner VIII, Nr. 80.

In der Andreas-Kirche ward 1482 eine besondere Stiftung errichtet für den Gesang, der die ergreifenden Ceremonien der Charfreitags-Liturgie begleitete.[1] Mit hoher Feierlichkeit ward auch die Auferstehung Christi in der Osternacht begangen; da war das Dunkel der Nacht erhellt vom Glanze zahlreicher Kerzen, die rings im Gotteshause brannten; nach der tiefen, bangen Todestrauer des Charfreitags erscholl das frohe Alleluja, das jubelnd die Hallen der Kirche erfüllte. Auch das härteste Gemüth ward tief ergriffen von der Weihe des Augenblicks, in welchem unter Glockenklang das Crucifix aus dem „Grabe des Herrn" erhoben und als Siegeszeichen in Procession einhergetragen wurde. Wie in anderen Kirchen, so wurde auch zu St. Andreas 1475 bestimmt, daß nach den liturgischen lateinischen Texten „unser Succentor anheben soll den deutschen Lobgesang Crist is upgestanden".[2]

Direkt auf die Person des Erlösers beziehen sich ferner alle die Stiftungen zu Ehren des heiligsten Altarsakramentes und für die Frohnleichnamsfeier[3]: Stiftungen, die in großer Zahl in den Urkundenschätzen der Kirchen uns begegnen. So stiftete noch 1487 Ekhard von Wenden Lichter vor dem Sakramentshäuschen und zur Begleitung des heiligsten Sakramentes zu den Kranken.[4] Mit erbaulicher Feierlichkeit wurden in der Andreas-Kirche die „Stationen zu Ehren des Frohnleichnams unseres Herrn Jesu Christi" gehalten; sie wurden 1493 und in den folgenden Jahren durch Stiftungen begründet[5] für die Donnerstage, die der Frohnleichnams-Octav folgen. Es waren das Andachten vor dem ausgesetzten heil. Sakramente; „Station" hießen diese Andachten, weil der Chor mit dem Sakramente in Procession zum St. Annen-Altare zog und dort Station hielt, d. h. zum Gesange der sakramentalen Hymnen und Gebete verweilte, die mit der Benediction schlossen. Die genauen Bestimmungen für diesen Ritus sind liturgisch beachtenswerth.

In enger Beziehung zum Culte der Person Christi steht die Verehrung, welche man seiner Mutter Maria und deren Mutter Anna, sowie der ganzen heiligen „Sippe des Herrn"[6] darbrachte. Kern all' dieser Andachten blieb Christus der Herr, dessen Person und Leben vom Leben seiner Familienangehörigen gleichsam umrahmt erscheint. Zu Ehren Mariens[7] ward, parallel dem Feste ihrer 7 Schmerzen,[8] das Fest ihrer 7 Freuden eingeführt[9] zum Andenken an 7 freudenreiche Ereignisse ihres Lebens, die zugleich 7 wichtige Thatsachen der Heilsgeschichte bilden. Eine neue Marienbruderschaft (fraternitas B. Mariae V.)[10] hielt jährlich viermal ihre Andachtsübungen in der Kapelle am Eselstiege (Friesenstiege), die 1491 beim Walle an der Stadtmauer zu Ehren des heil. Cyriakus und der heil. Anna erbaut wurde.[11]

Zu Ehren der Mutter Anna, von deren Verehrung als Mutter Mariens und als Vorbild christlicher Mütter so manche Altäre und Bildwerke im Bisthum Zeugniß geben, der auch die schönsten Votivkapellen beim Dome Hildesheims, im Kreuzganghofe des Blasius-Domes und an der Martini-Kirche Braunschweigs geweiht waren, ward 1485 eine Stiftung errichtet, um die Octav ihres Festes zu feiern.[12] Unter St. Anna's Schutze erstand 1494 das neue Frauenhospital (Annenhaus) in Goslar. Eine St. Annen-Bruderschaft bestand bei der Annen-Kapelle der hildesheimer Andreas-Kirche.[13] Auch das Marien-Spital der Neustadt Hildesheim liebte man nach St. Anna zu benennen.

---

[1]) Doebner VIII, Nr. 28. — [2]) Doebner VII, Nr. 830. Vergl. oben S. 404. — [3]) Vergl. Staatsarchiv, Domstift Nr. 2066. Lüntzel II, 618. — [4]) Staatsarchiv, Domstift Nr. 2061. — [5]) Doebner VIII, Nr. 264, 316, 338, 372. — [6]) Vergl. hierzu das Raphonsche Bild im Arneken-Spitale zu Hildesheim. — [7]) Vergl. auch die Stiftung v. J. 1452 bei Doebner VII, Nr. 106. Ferner Staatsarchiv, Kreuzstift Nr. 476, 479. — [8]) Vergl. neben dem Feste Septem Dolorum auch die Compassio B. M. V., fest der medelidinge der junkfruwen Marien yn der bytter martyr ores leven kyndes im Dome und im Moritzstifte (Staatsarchiv, Moritzstift Nr. 419) und im Andreasstifte (Doebner VIII, Nr. 263). — [9]) Staatsarchiv, Domstift Nr. 2114 v. J. 1493. Doebner VIII, Nr. 270. — [10]) Doebner VIII, Nr. 244. — [11]) Doebner VIII, Nr. 232. Brandis' Diarium S. 103. — [12]) Staatsarchiv, Domstift Nr. 2044. — [13]) Doebner VIII, Nr. 414.

Wie Christi wegen die heil. Anna bevorzugte Verehrung fand, so auch der Patriarch Josef als Nährvater Christi; seit 1498 ward sein Fest so feierlich wie der Sonntag in der Andreas-Kirche begangen.[1])

Groß war im ganzen Mittelalter das Vertrauen zu den Patronen des Bisthums und der Pfarrkirche. „Unsere heiligste Hauptherrin, — so schrieb 1482 der Rath von Hildesheim in einer scharfen amtlichen Klageschrift[2]) — die himmlische Königin, die reine Jungfrau Maria, unsere heiligen, lieben auserwählten Bischöfe und Patrone Bernward und Godehard und unser Hauptherr St. Andreas, die haben uns beschirmt." — Die Votivmesse, welche 1498 zum Andenken an die Schlacht bei Bleckenstedt in unserer Stadtpfarrkirche gestiftet wurde, ward gehalten zum Danke gegen Gott und zu Ehren der Patrone von Stift und Stadt, nämlich Maria, Andreas, Godehard, Epiphanius und Bernward.[3]) Zu Bernwards Ehren stiftete 1482 der Domherr Ekhard von Hanensee eine eigene Vikarie im (alten) Paradiese des Domes.[4])



Abb. 118. St. Epiphanius.
Spätgothische Holzstatue in der bischöflichen Curie.

Von anderen charakteristischen Festen des späteren Mitelalters sei noch das Fest des heil. Antonius erwähnt. Die Verehrung dieses Einsiedlers, der um 356 als Patriarch der Eremiten gestorben, wurde besonders durch den Hospitaliter-Orden der Antoniter gefördert. Diese durften in allen Pfarreien jährlich einmal Beiträge an Geld und Naturalien sammeln. Wie die Einbecker Augustiner in unserer Stadt eine Terminei (eine Sammelstelle) hatten,[5]) so wußten auch die Antoniter nach Hildesheim zu finden; als Almosen für diese „Tönnies-Herren",[6]) vielleicht auch zur Unterhaltung von Stiftungen an Antonius-Altären, wurden an verschiedenen Orten, so auch in Hildesheim und Goslar,[7]) Schweine gemästet (Toennies-Schweine); pflegte man doch dem heil. Antonius selbst auf Bildern ein Schwein zu Füßen zu stellen. In Hildesheim bestand eine St. Antonius-Bruderschaft, deren besonders 1471 und 1484 Erwähnung geschieht.[8]) Eine Antonius-Kapelle hatte der Reformator des Domspitales, Burchard Steinhoff, beim Dome erbaut.[9]) Eine andere Antonius-Kapelle war in der Andreas-Kirche errichtet. In letzterer wurde seit 1480 das Fest des Heiligen feierlich begangen mit Orgelspiel, Festgeläute, Oeffnen der großen Altartafeln, Aussetzung der Reliquien und solennem Hochamte.[10])

---

[1]) Doebner VIII, Nr. 363. — [2]) Doebner VIII, S. 59. — [3]) Doebner VIII, Nr. 366. — [4]) Urk. in Cod. Bev. 114 fol. 223. — [5]) Doebner VII, Nr. 543. — [6]) Vergl. noch Doebner V, S. 586, 548. — [7]) Lüntzel, Aeltere Diöcese 317. — [8]) Doebner VII, Nr. 696 und VIII, Nr. 87. Vergl. auch die Nachweise VI, S. 850. — [9]) Siehe oben S. 397. — [10]) Doebner VII, Nr. 926.

Auf der Neustadt knüpfte sich an die Einrichtung der „Tonniges-Swyne“ eine ganz unerwartete Folge: der Sturz des Rathes und die Aenderung der Rathsverfassung.[1]) Das kam also. Die Schweine, welche unter St. Antons Namen gepflegt wurden, um den Ertrag aus dem Verkaufe ihres Fleisches zur Ehre des Heiligen zu verwenden, waren mehrere Jahre hindurch arg vernachlässigt worden, und das Fleisch der geschlachteten Thiere veruntreut. Die drei Schuldigen — es waren Mitglieder des Rathes — zog man als „Tonnigesfresser“ 1498 zur Verantwortung; man erachtete sie für unwürdig, im Rathe der Neustadt zu sitzen. Bischof und Dompropst dagegen fanden diese Strafe zu hart und verlangten die Zulassung der drei Ausgestoßenen zum Rathstuhle. An Gaben und Geschenken sollten, so munkelte man, die Schuldigen es nicht haben fehlen lassen, um eine so milde Behandlung ihres Vergehens zu erzielen. Der Rath jedoch schämte sich solcher Mitglieder und fand einen anderen Weg, sich ihrer zu entledigen. Er nahm die „Tönniesfresser“ formell wieder in den Rathstuhl auf, berief dann jedoch sofort die Bürgerschaft. Vor dieser erstattete der Rath Bericht über den unwürdigen Vorgang und legte sein Amt nieder. Sofort wurden zur Neuwahl des Rathes zwölf Bürger als Ausschuß eingesetzt; diese zwölf Mann wählten noch zwölf, so daß ihrer 24 Mann waren; und diese 24 wählten nun einen neuen Rath. — Also wurden unbeschadet des Gehorsams gegen den bischöflichen Spruch die drei Schuldigen vom Rathhause verbannt, und wahrte der Rath der Neustadt seine Ehre und Würde. — Gewiß ein „schönes Stück alter Stadtgeschichte“, ein Bild von der Klugheit und dem Ehr- und Rechtsgefühl des Rathes![2]) — Die Neuordnung der Verfassung des neustädtischen Stadtregimentes schuf einen Oldermannsstuhl, in welchem zwölf Olderleute aus der Gemeinheit saßen; diese kürten und lutterten zwölf Bürger zum Zwölfmannsstuhl als Beirath des Stadtregimentes; die Zwölfmann lutteren und küren den Rath auf ein Jahr als sitzenden Rath; nach einem Jahre machte diese Körperschaft einem neuen sitzenden Rathe Platz und hieß der Nachrath.[3])

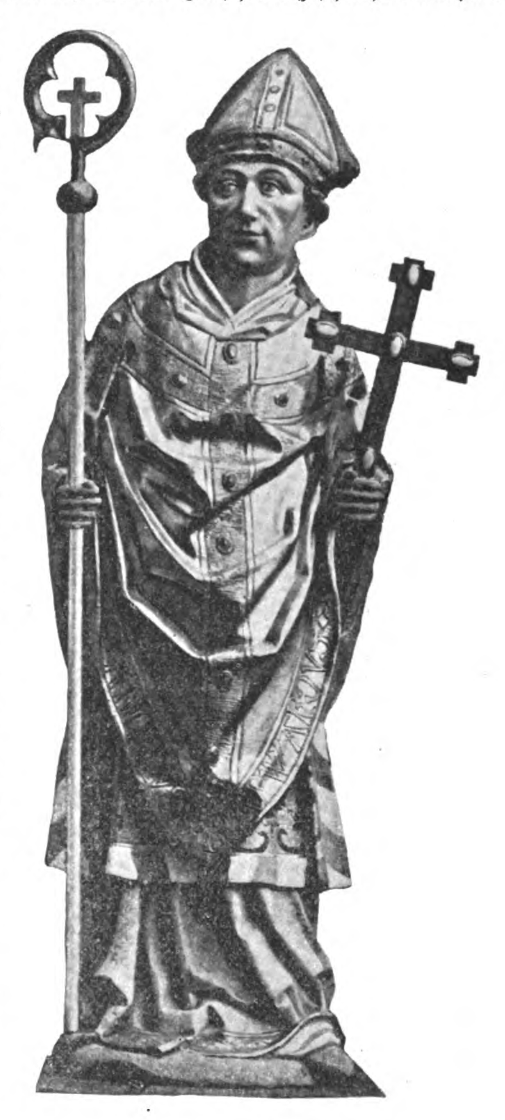


Abb. 119. St. Bernward.
Spätgothische Holzstatue in der bischöflichen Curie.

---

[1]) Doebner VIII, Nr. 377 f. — [2]) Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte. Neue Folge I, 121 ff. — [3]) Receß vom 30. Juli 1499 bei Doebner VIII, Nr. 405.

Als neue zünftige Bruderschaft erscheint 1488 die **Bruderschaft der Barbiere** in Hildesheim,[1]) die als Chirurgen sich unter den Schutz der heil. Aerzte Cosmas und Damian stellten. Die Bruderschaft bot ihren Mitgliedern ehrenvolles Begräbniß und Seelenmessen, hielt 4 Lichterbäume zu Processionen und verbot ihren Mitgliedern alle Arbeit an heiligen Tagen; zur Förderung der Eintracht ward bestimmt, daß gegenseitige Klagen zunächst an den Vorstand der Bruderschaft gebracht werden sollten. — Eine Bruderschaft von St. Georg und Erasmus begegnet uns 1497 in der Neustädter Lamberti-Kirche.[2])

Den Beispielen aus dem **Ablaßwesen**, die wir aus den vorhergehenden Episkopaten angeführt haben, sei noch eine Ablaßverleihung hinzugefügt, die Zeugniß giebt vom Mitleid der Kirche gegen die ärmsten aller Menschen, gegen **verurtheilte Missethäter**. Solchen pflegte man, nachdem sie im Empfange der Sakramente die Aussöhnung mit Gott gefunden, noch auf dem Wege zur Richtstätte das Altarssakrament zu zeigen, um ihre Seele zum letzten schweren Gange zu stärken. In Hildesheim geschah dieses in der nahe bei dem Markte gelegenen Georgs-Kirche.[3]) Um diese Sitte auch in Braunschweig zu fördern, und um zugleich das zur Richtstätte ziehende Volk von roher Neugierde zu christlichem Mitleid zu führen, erlaubte Bischof Barthold[4]) 1482 dem Kreuzkloster auf dem Rennelberge vor Braunschweig, den Missethätern, wenn man sie am Kloster vorbei „nach der Stätte der Pein führte, eine consekrirte Hostie in einer Monstranz öffentlich und unverdeckt zu zeigen, damit sie dadurch zu Bekenntniß, Reue und Leid über ihre Sünde gelangen mögen"; zugleich verleiht der Bischof „allen Christen, welche mit Herzensinnigkeit Gott zu Lob und Ehre, zu Hilf und Trost des Missethäters und aller Christen Seelen ein Vaterunser und Ave sprechen", einen Ablaß von 40 Tagen und einer Karene.

Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken.

Ebenso reich und mannigfaltig, wie die Liturgie und kirchliche Kunst am Ende des Mittelalters sich entwickelt hatte, gestaltete sich die christliche Wohlthätigkeit. Das Bild, das die Urkunden vom charitativen Sinne aller Stände am Ende des Mittelalters uns bieten, ist außerordentlich vielseitig und anziehend. Wie wir früher schon an dem großherzigen und praktischen Wirken eines Burchard Steinhoff uns erfreuten, so fehlt es auch jetzt nicht an Männern, die im Wohlthun Opferfreude und einen weiteren Blick bekunden. Greifen wir als Beispiel die Stiftungen des Canonikus im Kreuzstift **Heinrich Münden** heraus, so finden wir 1487 und 1488 neben der Gründung von Jahrgedächtnissen reiche Schenkungen an das Karthäuser-Kloster Hildesheims, um an fünf Tagen jeder Woche an der Klosterpforte Getreide und Brod an Arme zu vertheilen,[5]) Schenkungen an das Bernwards-Hospital bei St. Michael,[6]) an die Franziskaner zum Neubau des Klosters und insbesondere der Bibliothek,[7]) weiter 1490 ein Legat an die Stadt Hildesheim, um die Dämme bei Garbolzum und Kemme, die schlechten Wege bei Schellerten und Einum und andere Straßen vor Hildesheim in Stand zu halten.[8]) — Nicht minder vielseitig war die Wohlthätigkeit des Domherrn und Kreuzpropstes **Tile Brandis**.[9]) Außer all' seinen Blutsfreunden bedachte er das Kreuzstift und die Andreas-Kirche, das Petri-Stift in Nörten, das hiesige Trinitatis-Hospital, in welchem er zwei neue Armenpfründen stiftete,[10]) und andere gottesdienstliche Zwecke und Werke der Milde; als dauerndes Denkmal seines Strebens schuf er zu Gunsten von je 8 armen Studenten das Collegium Saxonicum an der Universität Erfurt.

---

[1]) Doebner VIII, Nr. 167. — [2]) Doebner VIII, Nr. 353. — [3]) Brandis' Diarium S. 150. — [4]) Rehtmeyer, Der Stadt Braunschweig Kirchenhistorie. I, Beilagen S. 23. — [5]) Doebner VIII, Nr. 145, 163. — [6]) Doebner VIII, Nr. 146. Leibniz II, 106. — [7]) Doebner VIII, Nr. 148. — [8]) Doebner VIII, Nr. 201. — [9]) Vergl. Brandis' Diarium, Vorrede des Herausgebers Prof. L. Hänselmann S. XIX f. — [10]) Doebner VIII, Nr. 68.

Als neue Armenstiftung gründete 1488 der Domherr Diedrich von Alten ein Hospital im Brühle (das Altensche Spital), dessen Verwaltung der Rath gemeinsam mit dem Kreuz- und Moritz-Kapitel führte.[1]) — Neu gebaut wurde 1494 vom Domvikar Konrad Fabri das Barbara-Hospital im Hückethale,[2]) das 1454 in einem zur St. Barbara-Vikarie des Domes gehörigen Hause gestiftet war.[3])

Wenden wir von diesen Fundationen, die noch in unseren Tagen segensreich wirken, den Blick auf die kleineren Zuwendungen zu wohlthätigen Zwecken, so zeugen auch diese von einer vielseitigen und opferfreudigen Liebesthätigkeit und vom praktischen Sinne unserer Voreltern. Nur einzelne Züge des Wohlthuns aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mögen hier noch Erwähnung finden. Außerordentlich zahlreich sind die Stiftungen von Brod und Kleidern für Arme. Die Knochenhauer (am Großen Markte) vertheilten allwöchentlich auf dem Andreas-Kirchhofe Brod an Arme und versorgten jährlich 12 Arme mit Kleidern und Schuhen.[4]) Verschiedene Stiftungen bedenken die Dürftigen und Siechen alljährlich mit Laken zu Kleidern.[5]) Mehrfach werden gerade die Hausarmen als des Mitleids besonders würdig bei den Stiftungen bevorzugt.[6]) Häufig, ja fast regelmäßig wurden Armenspenden an Brod, Kleidungsstücken und Geld mit den Begräbnissen und Seelenmessen verbunden. In Erinnerung an Christi Wort, daß alle Almosen an arme Brüder als ihm selbst gespendet gelten, wählte man mehrfach 12 oder 13 Arme[7]) aus als Symbol, daß Christo und seinen 12 Aposteln das Almosen gewidmet sein solle. Fast noch mehr als Kleider werden Schuhe für Arme gestiftet. So begegnen uns Stiftungen von großen und kleinen Schuhen für die ärmsten Leute.[8]) Auch mit Meßstiftungen wurden Gaben an Filzschuhen verbunden, die der Priester an Arme zu vertheilen hatte.[9]) Bei St. Andreas fand die Vertheilung der Schuhe jährlich nach Michaelis statt.

Gern gedachte man bei solchen Stiftungen auch armer gottgeweihter Personen. So finden sich oft in Stiftungen Zuwendungen an die beiden dem Volke liebsten Klöster, an die Franziskaner und Dominikaner.[10]) Als Beispiel sei erwähnt eine Fundation vom Jahre 1487, die je einen armen studirenden Franziskaner und Dominikaner in Hildesheim mit Zeug versah;[11]) 1466 waren 6 Paar Filzschuhe für arme Franziskaner-Priester gestiftet, mehrfach auch Geldspenden, Tuch und Schuhe für die „Willigen Armen“ (Alexianer) und die drei Klausnerinnen bei St. Nikolaus, St. Katharinen und zu Lucienvörde.[12])

Andere fromme Stifter halfen den Armen die Härte des Winters ertragen durch Stiftungen für Holz und Kohlen; solche Legate finden sich 1464 beim Bernwards-Hospitale[13]) und 1475 bei den „Willigen Armen“,[14]) ferner zur Heizung der Dornse (der heizbaren Wohnstube) im Barbara-Hospitale (im Hückethale)[15]) und 1487 im „Großen heiligen Geiste“, auf daß am Kohlenfeuer arme wandernde elende Pelegrinen sich mögen wärmen.[16]) Neben Lichterstiftungen am Grabe des heil. Bernward[17]) und des Bischofs Hezilo[18]) finden wir auch eine Fundation, wonach im Dreizehn-Armen-Spital auf der Neustadt zur Winterszeit vor dem Crucifix in der gemeinsamen Wohnstube (Dornse) ein Licht brennen sollte.[19]) Den armen Siechen im Kreuzspitale vor der Neustadt ward

---

[1]) Doebner VIII, Nr. 165: Urk. vom 8. Juli 1488. — [2]) Doebner VIII, Nr. 285. — [3]) Siehe oben S. 413. — [4]) Doebner VII, Nr. 419 v. J. 1461. — [5]) Doebner VII, Nr. 84 v. J. 1452, Nr. 599 v. J. 1467, Nr. 689 und 707 v. J. 1471, 757 v. J. 1473, Nr. 883; VIII, Nr. 179 v. J. 1489, Nr. 276. — [6]) So Doebner VII, Nr. 392, 801. — [7]) Z. B. Testament der Kath. Hartwig v. J. 1492. Auch Doebner VII, Nr. 419. — [8]) Doebner VII, Nr. 384 v. J. 1460, Nr. 743 v. J. 1472; VIII, Nr. 382. — [9]) Lüntzel II, 585. — [10]) Doebner VIII, Nr. 307; vergl. Nr. 322, 347, 366 (S. 304). — [11]) Doebner VIII, Nr. 139. — [12]) Doebner VII, Nr. 565, 742; VIII, Nr. 395, 403. — [13]) Doebner VII, Nr. 524. — [14]) Doebner VII, Nr. 848. — [15]) Doebner VIII, Nr. 198. — [16]) Doebner VIII, Nr. 143. — [17]) Doebner VII, Nr. 75 v. J. 1452. — [18]) Doebner VIII, Nr. 236 v. J. 1492. — [19]) Doebner VIII, Nr. 217 und 251.

1463 Holz gestiftet „zu ihrem Bade, dar sie sich inne reinigen".[1]) Wie groß der Nutzen der Bäder für arme Leute zum Schutze gegen Hautkrankheiten war, ist bereits früher erwähnt. Ihnen zum Labsal schuf das Mittelalter die Seelbäder, welche durch eine Reihe von Stiftungen für Dürftige und Sieche begründet wurden.[2]) Zwei besondere Seelbäder wurden 1474 auch für die Aachenfahrer gestiftet, damit die Pilger zu den Aachener Heiligthümern sowohl beim Auszuge als bei der Heimkehr eine gründliche Reinigung vornehmen könnten[3]): zweifellos eine sehr praktische Stiftung.

Nach dem Muster der Steinhoffschen Stiftung für heirathsfähige arme Jungfrauen[4]) wurde 1488 auch bei der Godehardi-Kirche eine Stiftung errichtet für arme Mädchen, die man zu ehrbarer Verheirathung ausstatten sollte.[5]) Solche Stiftungen zwecks Ausstattung zu Heirathen begegnen uns auch an anderen Orten.[6])

Diese urkundlichen Beispiele lassen erkennen, wie vielseitig und opferwillig die christliche Liebesthätigkeit im ausgehenden Mittelalter sich gestaltet hat. Die vielen urkundlichen Nachrichten gestatten auch einen Schluß auf die zahllosen Werke, die nicht beurkundet sind, sondern durch private Wohlthätigkeit in der Stille geübt wurden.

Von Kirchen und Klöstern.

Wie zur Zeit der Bischöfe Henning und Barthold an der Martini-Kirche der Franziskaner in Hildesheim eifrig gebaut wurde,[7]) so vergrößerten gleichzeitig auch die Dominikaner ihre Pauli-Kirche durch den Anbau eines geräumigen Chores. 1480 mußten sie ein Haus verkaufen, „um ihrer Noth willen, sonderlich zur Fortsetzung des Baues des neuen Chores und des Thurmes darüber".[8]) Der Chor besteht aus vier Jochen, schließt mit drei Seiten eines Achtecks und entspricht dem hochragenden Langhause. An einer Säule und in den Fenstern sah man früher Wappen und Namen von Adeligen und Patriciern, die bei dem kostspieligen Unternehmen sich hilfreich erwiesen.

Langsam rückte auch die Andreas-Kirche, die Hauptpfarrkirche der Stadt, deren Bau so oft in den Wirren und Fehden hatte unterbrochen werden müssen, der Vollendung näher.[9]) Das Langhaus war bis zu dem (noch erhaltenen) romanischen Thurmhause[10]) aufgeführt. Am Ende des 15. Jahrhunderts ging man daran, vor dem Baue einen weit mächtigeren Thurm zu errichten. Die Fortführung der Seitenschiffs-Mauern bis zu diesem Thurme ist datirt durch die am letzten westlichen Strebepfeiler eingehauene Jahreszahl 1504. Der Grundstein zum neuen Thurme wurde am 31. Juli 1503 gelegt. „Dar stand der Augustiner und predigte und die Papheit von St. Andreas ging dahin mit dem heiligen Sakramente. Da stand ein Becken, dar die Leute in opferten. Ging herrlich zu."[11]) Der Rath, die 24 Mann, der Dechant und das Stiftskapitel, die Aelterleute der Gemeinheit, die Aemter und Gilden hatten gemeinsam den Bau beschlossen. Das Fundament zum Thurme wurde, so berichtet Oldekop,[12]) „5 Ellen tiefer gelegt, als die Eckemeckerstraße hoch ist, und ward dieses Jahr große Arbeit daran gethan. Der Meister und Steinhauer hieß Arnd Molderan. Luder von Barfeld der Aeltere und Meister Wilhelm von Salzenhusen waren das Mal der Kirche Aelterleute. Sie meinten die Sache mit Treue. Bei der Zeit wurde angefangen, die Kirche mit Kupfer zu decken. In und außer Hildesheim spendeten zu dem neuen Thurme viele fromme Herzen große Geldbeiträge in ihren Testamenten." — Zur Vollendung gelangte das Unternehmen nicht, weil die Stiftsfehde und die Wirren der Glaubensneuerung den kirchlichen Gründungseifer lähmten, und man „anfing, die behauenen

---

[1]) Doebner VII, Nr. 446. — [2]) So Doebner VII, Nr. 179 v. J. 1454; Nr. 394 v. J. 1460; Nr. 565 v. J. 1466; Nr. 801 v. J. 1474. — [3]) Doebner VII, Nr. 817. — [4]) Siehe oben S. 398. — [5]) Doebner VIII, Nr. 169. — [6]) Vergl. Isenhagener Urk.-Buch Nr. 539. — [7]) Siehe oben S. 416 ff. — [8]) Doebner VII, Nr. 939. — [9]) Vergl. S. 365 f. — [10]) Abbildung S. 95. — [11]) Brandis, Diarium 171. — [12]) Chronik S. 21 f.

Steine und den Kalk von St. Andreas abzubringen und in die Stadtgräben vor die Wälle und in die neuen Zwinger zu legen. Darnach blieb die Arbeit am Thurm zurück".[1]) Als Merkmal der katholischen Zeit schaut von der Thurmfront über dem Portale noch das Bild Mariens mit dem göttlichen Kinde hernieder, begleitet von den heiligen drei Königen (mit Jahreszahl 1515) und dem Wappen der Stadt.

Gleichzeitig mit dem Andreasthurme ward an der neuen gothischen Jakobi-Kirche und ihrem Thurme gebaut. Ein Strebepfeiler der Südseite trägt die Jahreszahl 1503. Der Thurm steigt in vier Absätzen und mit schlankem Nadelhelm zu unverhältnißmäßiger Höhe empor. Von seiner Front sehen noch heute die Statuen der Gottesmutter mit dem Jesuskinde und des heil. Jakob hernieder. Der Vollendung des Baues trat ebenfalls die wirrsalreiche Zeit der Glaubensspaltung hindernd in den Weg. — Da um dieselbe Zeit die Lamberti-Kirche der Neustadt vollendet ward, und alsbald die Lamberti-Kirche beim Michaelis-Kloster erweitert, auch die Georgs-Kirche um 1500 mit „künstlichem Thurme" geziert wurde, ferner für den Dom kurz darauf der Bau eines neuen Thurmes von durchbrochener Arbeit vorbereitet wurde, so tritt überall in Hildesheims Kirchen an der Wende des 15. Jahrhunderts ein erhebendes Bild reger Bauthätigkeit uns vor Augen.

Zu Bischof Bartholds Zeit bauten die Augustiner zu Wittenburg ihre Kirche neu. Die Westthür trägt die Jahreszahl 1497. Das langgestreckte und hohe Gotteshaus, einsam gelegen auf anmuthiger Anhöhe, von halb zerfallener Mauer und einzelnen Kastanienbäumen und Buchen umgeben, beherrscht weithin die Fluren und waldigen Höhen, wie in stiller Hoheit thronend, doch der Klosterräume beraubt, die einst an seine Seite sich schmiegten. Ein fesselndes Bild, das von allen Seiten das Auge des Wanderers anzieht, mag er zwischen den tief gelegenen Feldern gehen, oder aus den schattigen Waldungen der nahen Gebirgszüge den Blick durch die wechselvolle landschaftliche Umgebung schweifen lassen. — Der in hohen Verhältnissen angelegte spätgothische Bau, unter dem zwischen Gärtchen und Baumgruppen die Wirthschaftsgebäude liegen, zeigt ein Langhaus mit vier Fensterpaaren, einen verengten Chor mit je drei seitlichen Fenstern und dreiseitigem Abschlusse; das Maßwerk ist im Fischblasenmuster gebildet. Beim Schiff der Kirche sind die Wandpfeiler (Strebepfeiler) nach innen angelegt, wodurch man eine Erbreiterung des Langhauses erzielte. Zwischen den nach innen einspringenden Pfeilern liegen an jeder Langseite vier große Nischen. Es ist das eine in Niedersachsen seltene Anlage.

Die Kirche in Salzgitter war in den Kriegsläuften der „Großen Fehde" Bischof Bartholds zerstört worden. Konrad (II.) von Schwicheldt ließ es sich sehr angelegen sein, eine neue Kirche aufzubauen; 1487 stiftete er in derselben zwei Commenden.[2]) Von verschiedenen anderen Pfarrkirchen geben die noch erhaltenen Inschriften Kunde. So findet sich an der Petrus-Kirche in Döhren bei Hannover das Jahr 1495,[3]) am alten Chor-altare der Kirche zu Salzhemmendorf 1497,[4]) am Thurme zu Borsum 1499,[5]) am Thurme zu Lauenstein 1513.[6]) Der gothische Chor der Klosterkirche in Ringelheim trägt die Jahreszahl 1504.[7]) Zu Brüggen im Leinethale wurde die Kirche „Maria zu den Siebenbergen" um 1512 neu gebaut.[8])

Ein neues Franziskaner-Kloster erstand als Stiftung des Herzogs Heinrich des Aelteren von Wolfenbüttel in Gandersheim. Die Gründung des Ordenshauses, das für 20 Brüder bestimmt war, fällt ins Jahr 1500, der Bau ward 1501 begonnen.[9])

1488 nahm das Cistercienserinnen-Stift Isenhagen die klösterliche Reform an; zur Befestigung derselben wurde die Nonne Barbara aus dem Kloster Marienstuhl (bei

[1]) Oldekop S. 22. — [2]) Vogell a. a. O. S. 161 f. — [3]) Mithoff I, 24. — [4]) Mithoff I, 163. — [5]) Mithoff III, 24. — [6]) Mithoff I, 118. — [7]) Mithoff III, 219. — [8]) Mithoff III, 25. — [9]) Lemmens a. a. O. S. 8 f.

Egeln) zur Aebtissin berufen;[1]) dieselbe wird auch in ihrer Grabschrift als „Wiederbringerin des regularen Lebens" gerühmt.[2]) — Auch für die Hebung des Zustandes der Klöster Ringelheim und Grauhof war Bischof Barthold thätig.[3])

Zu Visitatoren aller Nonnenklöster im Bisthum waren bestellt die Aebte von St. Michael und St. Godehard, der Prior der Sülte und Magister Gerhard Halepage. Vom Jahre 1483 ist ein Visitationsprotokoll des Klosters Wöltingerode erhalten.[4]) Dasselbe giebt genauere Weisungen über das Breviergebet, sorgt für verständige Ueberwachung der privaten Uebungen und Lektüre der einzelnen Schwestern und trifft nähere Bestimmungen über die Clausur, den Verkehr mit der Außenwelt, das Fasten und die öftere Visitation der Zellen. Regel war, daß jede Schwester alle 14 Tage zur heil. Communion gehe. Für Aufnahme neuer Schwestern darf nichts genommen werden. Höchste Mitgliederzahl soll 60 sein. — Es war Sitte im Kloster, daß zu Tisch aus der Bibel vorgelesen wurde; die Lektüre war so eingetheilt, daß in jedem Jahre die ganze heilige Schrift zur Verlesung kam. Um nun manche für jüngere Nonnen minder passende Texte der historischen Bücher nicht in Aller Gegenwart vorlesen zu müssen, gestattete Cardinal-Legat Raimund[5]) 1502 die Wahl einer anderen erbaulichen Tischlectüre. Für tägliche Lesung in der heil. Schrift blieb durch Breviergebet, Perikopen und Predigt gesorgt; und für das Studium der Bibel war gewiß eine andere Zeit geeigneter als die Essenszeit.

Spätgothische Altarwerke.

Unter allen kirchlichen Kunstwerken sind die Altarbilder nach Stellung, Zweck und Inhalt die bedeutsamsten. Was von ihnen noch erhalten ist, ist darum besonderer Beachtung werth.

Das Kirchlein im Dorfe Barienrode bei Hildesheim, im Mittelalter vom Karthäuser-Kloster abhängig, besitzt ein um 1500 entstandenes Altarblatt, dessen Flügel nicht erhalten sind. Es stellt auf Goldgrund eine Kreuzigung dar mit den üblichen Nebengruppen, den trauernden Frauen, den um Christi Kleid zankenden Knechten, Vertretern des Judenvolkes und dem Hauptmanne, der das Bekenntniß der Gottheit des Sterbenden ausspricht. Das Bild ist durch individuelle Köpfe und Schönheitsinn ausgezeichnet. Es gehört der niedersächsischen Richtung an, ohne jedoch mit einem der in Hildesheim und dessen Umkreise erhaltenen Flügelaltäre in nahe Beziehung gebracht werden zu können.

Einen Ehrenplatz nehmen die Altarblätter ein, welche Niedersachsen dem aus Northeim stammenden Maler Hans Raphon[6]) verdankt, dessen Wirken gleichfalls an der Wende des 15. Jahrhunderts seine Blüthe erreichte. Hildesheim besitzt von ihm in der Michaelis-Kirche (einen aus der Martini-Kirche stammenden) Wandelaltar, dessen äußeres Flügelpaar im Roemer-Museum aufbewahrt wird. Der Altar zeigt a. auf den äußeren Flügeln außen Mariä Verkündigung und die heil. drei Könige, b. auf ihrer Innenseite und auf der Außenseite der inneren Flügel Maria bei Elisabeth, Christi Geburt und Taufe und Johannes auf Patmos; nach Oeffnung der inneren Flügel erscheint c. im Mittelfelde plastischer Schmuck: Maria mit dem Kinde, umgeben von den beiden Johannes, Andreas und Elisabeth, Barbara und Polux. — Auch das Arneken-Hospital in Hildesheim besitzt einen Flügelaltar aus Raphons Werkstatt; das Mittelstück zeigt die „heilige Sippe"; auf den Flügeln stehen innen die Apostel Johannes und Andreas, außen Katharina und Barbara.

---

[1]) Pfeffinger, Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses I. S. 110. — [2]) Mithoff IV, 109. — [3]) Lüntzel II, 490. — [4]) Staatsarchiv, Wöltingerode Nr. 252. — [5]) Daselbst Nr. 274. Die Pointe, welche Lüntzel (II. 494) dieser Urkunde giebt, liegt nicht darin. — [6]) Vergl. die prächtige Monographie von R. Engelhard, Hans Raphon; Leipzig, Seemann 1895.

An diese Altarbilder aus dem Leben Jesu schließen sich zwei Altarflügel mit anmuthvollen Bildern aus dem Leben Mariä, welche aus der Pauli-Kirche zu Hildesheim stammen und an die Cumberland-Galerie zu Hannover übergegangen sind. Die Flügel tragen jeder zwei aus der Hand eines niedersächsischen Malers stammende Bilder: oben: 1) Maria mit dem Kinde auf freiem Platze vor dem Hause zu Nazareth sitzend, von musicirenden Engeln umgeben; 2) Maria spinnend, Josef bei Zimmermannsarbeit, das Kind Orgel spielend unter einer Schaar musicirender Engel; unten: 3) die Sendung des heil. Geistes und 4) den Tod Mariä. Auffallende Aehnlichkeit haben diese Bilder, in denen



Abb. 120. Altarbild in Barienrode.

die heiligen Freuden reinsten Familienglückes in der verklärten Höhe gottmenschlichen Erdenwandels zum Ausdruck kommen, mit Dürers Marienleben.[1])

Derselben Zeit, dem Anfange des 16. Jahrhunderts, entstammt ein aus den Händen zweier Mönche des Michaelis-Klosters, der Brüder Elfen, hervorgegangenes prächtiges Altarwerk (jetzt im Dome). Der ganze große Aufbau ist aus Lindenholz geschnitzt, unbemalt, und stellt in figurenreichen, lebhaft bewegten Scenen die Passion des Herrn vor Augen. Das Mittelfeld zeigt als Hauptbild Christum am Kreuze, umgeben von seinen Getreuen, vom Volke und Soldaten zu Pferde; um dieses Mittelbild gruppiren sich die unmittelbar vorhergehenden und folgenden Vorgänge: im Vordergrunde die Ver-

[1]) Engelhard, Beiträge zur Kunstgeschichte Niedersachsens; Göttingen, Deuerlich, S. 24.

höhnung des Mannes der Schmerzen und der soeben an das liegende Kreuz angenagelte Heiland, im Hintergrunde (oben) Grablegung und Auferstehung. Die Seitenflügel enthalten je zwei Gruppen, in den oberen Feldern Abendmahl nebst Fußwaschung und Christus im Oelgarten, in den unteren Ecce homo und die Kreuztragung. Die dramatisch gruppirten Scenen sind wirkungsvoll in ihrer packenden Lebendigkeit, die Köpfe charakteristisch und voll sprechenden Ausdrucks, die interessanten Trachten treue Zeugen ihrer Zeit.

Der prächtige Wandelaltar der Stadtkirche zu Alfeld,[1]) welcher vom Geistlichen Rath Münzenberger zu Frankfurt a. M. 1888 erworben ist und jetzt nach sorgfältiger Restauration eine Hauptzierde der Minoriten-Kirche zu Köln bildet, vereinigt einen Cyklus von Darstellungen aus dem Leben Christi, Mariä und zweier Patrone. Auch er ist um 1500 entstanden und entstammt der Werkstatt des Malers Konrad Borgentrik zu Braunschweig. Im Mittelbilde erscheint Maria mit dem Jesuskinde, zu ihren Seiten Nikolaus (Patron der Alfelder Stadtkirche), Katharina und zwei andere Heilige, dann Scenen aus Jesu Leben und Scenen aus dem Leben der Patrone Nikolaus und Katharina. Die Außenseite der Flügel trägt vier Scenen aus dem Marienleben und vier Bilder aus der Legende des heil. Nikolaus.

Ein mit Schnitzwerk und Malerei reich ausgestattetes Altarwerk mit Doppelflügeln, welches Abt Henning zu St. Godehard für den (um Mitte des 15. Jahrhunderts mit gothischen Fenstern ausgestatteten) Chor seiner Kirche bei Meister Wolter, Bürger zu Hildesheim, am 9. December 1504 bestellte,[2]) ist mit vielen anderen gleichzeitigen Werken verschollen.

Gut erhalten ist in der Klosterkirche zu Clus bei Gandersheim ein spätgothischer Triptychon-Altar von trefflicher Schnitzarbeit. Im Hauptfelde sehen wir die Krönung Mariens; die 12 Apostelbilder, in halber Figur aus der Wand tretend, umgeben wie ein Kranz diese Gruppe; in den Ecken musiciren Engel. Die Flügel zeigen Scenen aus dem Leben Jesu und Mariä. — Gleichfalls die Krönung Mariä nebst den Statuetten der Apostel und den Diöcesan-Patronen Bernward und Godehard, und darunter Prophetenbildnisse zeigt der reich vergoldete Triptychon-Altar zu Gronau; auf den Flügeln erscheint Christus leidend und verherrlicht. — Der 1509 gestiftete Altar in der Gertruden-Kirche zu Altencelle (bei Celle)[3]) ist ein gut geschnitztes Triptychon mit bemalten und vergoldeten Figuren. Der Schrein enthält in figurenreicher Composition die Kreuzigung Christi, daneben einzelne Patrone; in den Flügeln, die außen mit dem Verkündigungsbilde bemalt sind, stehen die Statuetten der Apostel.

Schließen wir diese Reihe von spätgothischen Altarwerken mit dem prächtigen Hochaltare der Kirche zu Eldagsen, der unter Baldachinen aus Blattwerk in edel und gut gearbeiteter Schnitzerei folgende Darstellungen zeigt: Als Hauptbild sehen wir, wie zumeist, das figurenreiche Bild der Kreuzigung mit den üblichen Nebenscenen, umgeben von vier kleineren Bildern aus der Passion; der Flügel der Evangelienseite enthält vier Bilder aus Jesu Kindheit; den Abschluß bilden die vier Bilder des anderen Flügels: Christi Auferstehung und Himmelfahrt, Sendung des heil. Geistes und Krönung Mariä. So ist also die ganze Geschichte der Erlösung um das Centralbild Christi am Kreuze vereinigt.

Was vor Allem bei diesen Altarwerken uns fesselt, ist die tiefe Idee, die in ihrem Bildwerke sich verkörpert. Aller Werth ist hier auf den inneren Gehalt, auf die bildlichen Darstellungen gelegt; die Umrahmung und Verzierung ist Nebensache. Was auf dem

[1]) Zeitschrift für christl. Kunst 1889, S. 178 f. mit Abbildung in Lichtdruck. Münzenberger, Zur Kenntniß und Würdigung mittelalterlicher Altäre I, S. 80 f. Engelhard, Beiträge zur Kunstgeschichte Niedersachsens S. 26 f. — [2]) Der Vertrag ist abgedruckt bei Mithoff, Mittelalterliche Künstler und Werkmeister S. 430 f. — [3]) Mithoff IV, 14.

Opferaltare geheimnißvoll sich vollzieht, das wollten die Stifter und das Volk im Centrum der Kirche lebendig und in der ganzen Größe der Wahrheit vor Augen sehen. Da schaute der Christ, dessen Auge zum Altare, zu dem sein Opfer erneuernden Gotteslamme aufblickte, hoch über Kelch und Hostie das große Opfer von Golgatha, umgeben von all' den Leidensscenen, in denen die unendliche Liebe sich erschöpfte, umgeben auch von den lieblichen Bildern der heiligen Nacht und vom Jubel des Auferstehungsmorgens. Daneben ruhte der gläubige Blick auf der Reinsten und Heiligsten, mit der Jesus im Leben und Sterben unzertrennlich vereint war: hier hielt sie das göttliche Kind dem Volke zur Anbetung entgegen, dort empfing sie von ihm die himmlische Krone. Und weiter umgeben den Kreuzesstamm und den Thron des verklärten Gottmenschen der Chor der Apostel, die Patrone unseres Bisthums, die Schutzheiligen unserer Pfarrkirchen und Gemeinden, der Bruderschaften und Gilden, die Vorbilder der christlichen Familien: das sind die Schüler des Gekreuzigten, lebendige Reben am himmlischen Weinstocke; sie, deren Wort und Beispiel hinweist und hinführt zu Christus, deren Fürbitte mit unserem Gebete sich vereint.

Wandmalereien des 15. Jahrhunderts.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts entstand im Godehardi-Kloster zu Hildesheim ein Gemälde-Cyklus, dessen Untergang sehr zu bedauern ist. Dem Abte Heinrich Pepersack (1404—1417) verdankte das Kloster mehrere schmucke Neubauten, unter diesen auch ein neues „Atrium", das nach den Worten des ruhmredigen Klosterchronisten Johannes Legatius [1]) mit Eleganz und Geschmack ausgestattet war. Die schönste Zierde dieses Bauwerkes waren die inhaltreichen Wandgemälde, in denen wir die verschiedenen Gruppen der allegorischen und historischen Lieblingsideen des späteren Mittelalters vereinigt finden. Dargestellt war der Chor der Sibyllen, die in der Vorstellungswelt des Mittelalters eine erhabene Stelle einnehmen: denn wie die Propheten dem Judenthume den Messias verkündeten, galten die Sibyllen als dem Heidenthume gesandte Trägerinnen der Offenbarung von Christi Ankunft und Erlösungswerk. Neben den sibyllinischen Frauengestalten sah man die heidnischen Philosophen und Sternkundigen mit ihren Weissagungen von Christus, weiter die Dichter der alten Welt, geschaart um Ovid und Virgil, um die auch der Chor der Musen sich gruppirte. Es folgte Balaam, einmal über einer Thür dargestellt, versunken in träumerischen Schlummer, dann wie er mitten im Chore von Sehern und Fürsten den Aufgang des messianischen Sternes verkündet. Diesen Heroen der alten Völker standen gegenüber die Heiligen der christlichen Welt, gleichfalls auf Spruchbändern den Ausdruck ihres Denkens und Sinnens zeigend. Nach einer Kampfscene zwischen einem Löwen und einem Ungethüme (Sinnbild des Kampfes des Guten mit den Mächten der Finsterniß) folgte die beliebte Darstellung der „neun Besten", d. h. der neun berühmtesten Helden [2]) aus dem Heidenthum, Judenthum und Christenthum, von denen der Chronist nur einzelne namhaft macht. — Inhaltlich war dieser Gemälde-Cyklus gewiß eine der werthvollsten mittelalterlichen Wandmalereien unserer engeren Heimath.

Dem 15. Jahrhundert gehören auch die 9 ehemaligen Bischofsbilder im hildesheimer Rathhaussaale an, [3]) ferner ein Verkündigungsbild in der Kreuzkirche, und die Gemälde im Chore zu Kirchhorst (Kreis Burgdorf), darstellend die Krönung Mariens, Apostel und St. Nikolaus.

1483 wurde der Rittersaal (im oberen südlichen Kreuzgangflügel des Domes) mit Malereien ausgeschmückt. Da derselbe zu wichtigen Verhandlungen und Festakten der hochstiftischen Verwaltung diente, so lag es nahe, hier das Hochstift selbst in Repräsentanten bildlich vorzuführen. In der Mitte sah man die Bisthumspatronin, die seligste Jungfrau Maria mit dem göttlichen Kinde, zu ihrer Rechten knieend Bischof Barthold, Dompropst

[1]) Leibniz II, 410. — [2]) Vergl. den trefflichen Aufsatz von Prof. F. Küsthardt, Die neun guten Helden, in Zeitschr. d. Harz-Vereins 22, 359 ff. — [3]) Mithoff III, 168.

Ekhard von Wenden und verschiedene Prälaten der stimmberechtigten Stifte; zur Linken Vasallen, Adelige, Bürger und Bauern in der Tracht ihrer Zeit. Die Inschriften[1]) enthielten ernste Mahnungen an die einzelnen Stände und Gebete zur Stiftspatronin. — Mag das Gemälde auch mit „ungeübtem Pinsel" gemalt sein,[2]) so war es doch außerordentlich charakteristisch und individuell, in Text und Darstellung ein lebensvoller Zeuge der damaligen Zeit und Stimmung.

An der Wende des 15. Jahrhunderts stehen die — noch erhaltenen — Malereien im Huldigungssaale zu Goslar.[3]) Goslar erfreute sich um diese Zeit eines merklichen Aufschwunges. 1478 wurde die Marktkirche bedeutend erweitert und die Wandmalereien ihres Innern erneuert; 1494 erhielt das Gildehaus der Gewandschneider (Kaiserworth genannt) plastischen Schmuck; im gleichen Jahre stifteten zwei Goslarer Bürger für arme dürftige Frauen das St. Annenhaus und ließen es mit Malereien zieren; zahlreiche Andachtsbilder wurden vor den Thoren errichtet, von denen namentlich die „fünf Stürzungen des Herrn" hoch verehrt wurden. Da lag es nahe, daß auch die holzgetäfelten Wände und Decken im Hauptsaale des Rathhauses eine prunkvolle Ausmalung fanden. Den Mittelpunkt der Malereien bildet die Gottesmutter mit dem Kinde, vor ihr kniet als Stifter der Gemälde der Bürgermeister Johann Papen; in 23 Wandfeldern erscheinen dann 12 weibliche und 11 männliche Gestalten: die Sibyllen, meist jugendliche Gestalten in den reichen Trachten des späten 15. Jahrhunderts, abwechselnd mit deutschen Kaisern und Königen im Herrscher-Ornate. In den Fensterleibungen stehen Schutzheilige, an der Decke Bilder aus der Geschichte der Menschwerdung Christi, Evangelisten und Propheten. Die kleine Kapelle, die zum Saale sich öffnet, zeigt auf den Thüren den Schmerzensmann und die Schmerzensmutter, an den Wänden Scenen der Passionsgeschichte, die heiligste Dreifaltigkeit, und am Gewölbe Christum als Weltenrichter. — Im Charakter der Bilder offenbart sich der Uebergang von der Gothik zur Renaissance: „die bunte Farbengebung, die oft unrichtige Zeichnung, die geschwungenen Gestalten und Motive gehören noch der gothischen Manier an, während die leichte, flüssige Malweise, der flotte dekorative Stil schon zu der geübteren Kunstfertigkeit des 16. Jahrhunderts hinüberzuleiten scheinen". Frei von jeder Kleinlichkeit, fallen die Gewänder und Mäntel glatt und lang am Körper herunter, um am Fußboden sich in breite Falten zu legen. Die Frauengestalten zeugen namentlich von hohem Schönheitsgefühl; in den Passionsbildern fesselt die dramatische Erzählung, die lebensvolle Zeichnung und die abgerundete Composition. Der Gemälde-Cyklus, der weder von Michel Wolgemut, noch von Hans Raphon stammt,[4]) ist das würdigste Denkmal der heimischen Kunstthätigkeit am Ende des Mittelalters.



Abb. 121. Einfassung der Krümme des Bernwards-Stabes.

Daß hinter den Werken der Plastik und Malerei die kirchliche Kleinkunst nicht zurückblieb, zeigen zwei kostbare Kleinode des Domes: das Kapitelssiegel vom Jahre 1480

[1]) Abgedruckt bei Bertram, Bischöfe von Hildesheim S. 227. — [2]) So P. Georg Elbers in Cod. Bev. 160, Bl. 49 f. — [3]) Vergl. besonders Müller-Grote, Die Malereien des Huldigungssaales im Rathhause zu Goslar (Berlin 1892). — [4]) Vergl. R. Engelhard, Beiträge zur Kunstgeschichte Niedersachsens (Göttingen 1891) S. 21 ff., und in Zeitschr. f. bild. Kunst, N. F. IV, 116 ff.

und die Einfassung des Hirtenstabes St. Bernwards. Das Domsiegel zeigt unter Baldachinen von reichster und zartester Ausführung die Hauptpatrone des Domes: sitzend Maria mit dem Kinde, neben ihr stehend Bernward und Godehard. — Die Umhüllung der Krümme des Bernwards-Stabes ist das köstlichste Werk der heimischen Goldschmiedekunst dieser Zeit. Es ging 1492 aus der Werkstatt des hildesheimischen Goldschmiedes Wilhelm Saltzenhusen hervor. Der Fuß der Stabkrümme ist mit dem Strebewerk und Fenstern eines spätgothischen Thürmchens umgeben; hierauf folgen gewundene Säulchen mit schildtragenden Engeln und wasserspeienden Drachen; dann wird die zerbrochene schlichte Elfenbeinkrümme Bernwards durch reichen Schmuck von Ranken, Blättern und Blumenkelchen umfaßt, in deren Mitte auf den beiden Seiten der Rundung die Bisthumspatrone Maria und Bernward auf kräftigem Blattwerk stehen.

Hildesheim im Interdict. — Bischof Bartholds Ende.

Es ist ein reicher Kranz frommer Uebungen, christlicher Liebesthätigkeit und würdiger, inhaltreicher Schöpfungen, mit denen gegen Ende des 15. Jahrhunderts unser Bisthum ausgestattet erscheint. Um so störender berühren uns gerade an der Wende dieser Zeit manche Vorgänge, in denen die Schwächen und Mängel der damaligen öffentlichen Rechtspflege sich offenbaren. Suchte man im Staatsleben beim Mangel einer höchsten einheitlichen und wirksamen Gerichtsthätigkeit mit gewaffneter Faust in blutiger Fehde sein Recht durchzusetzen, so sahen in der Kirche die Gerichtsbehörden nur zu oft auf die kirchlichen Zuchtmittel als einzige Waffe sich angewiesen. Bedauerlich ist es hierbei, daß die Gerichtsbehörden bei Processen in weltlichen Angelegenheiten noch immer sich geneigt zeigten, zur Durchführung kirchlicher Urtheile nicht nur die Excommunikation über den einzelnen Schuldigen, sondern auch das Interdict über die Städte oder Diöcesen zu verhängen, denen der Schuldige angehörte. Man wollte damit einen wirksamen Druck ausüben auf die Obrigkeiten der Gemeinden und Landschaften, um diese zur Vollziehung des Richterspruches zu veranlassen. Leider aber war der Schaden, den durch dieses Zwangsmittel in Folge der Entziehung der Sakramente und des Gottesdienstes zahllose Unschuldige in ihren kirchlichen Interessen und religiösem Eifer erlitten, weit größer, als der Werth der ganzen Proceßsache, die Anlaß dazu gab. So wurde,[1]) weil der Bischof Ansprüche derer von Oberg an Schloß Poppenburg gekränkt haben sollte, 1487 das Interdict über Bartholds Bisthümer Hildesheim und Verden verhängt. 1488 reiste Barthold nach Rom, um die Angelegenheit zu regeln. Kurz darauf, im Jahre 1500, wurde die Stadt Hildesheim vom Interdicte betroffen, um in einer Proceßsache zwischen Konrad von Schwicheldt und der Wittwe des Bürgers Hermann Sprenger[2]) um Zinsforderung den Schuldigen und die Obrigkeiten zur Regelung der Angelegenheit anzuhalten.[3]) Noch lastete der „schweigende Bann"[4]) auf unserer Stadt, als der Oberhirt, der zwei Jahrzehnte das Hochstift regiert hatte, von Gott abberufen wurde.

Bischof Barthold starb am 4. Mai 1502 auf dem verden'schen Schlosse Rotenburg[5]) (nordöstlich von Verden gelegen). In der Kathedrale zu Verden ist er bestattet.

[1]) Vergl. Lüntzel II, 489. — [2]) Doebner VIII, Nr. 352. — [3]) Eine Darstellung dieses Processes bietet Vogell a. a. O. S. 165 ff. Vergl. Rehtmeier II, 839. Oldekop S. 3 f. — [4]) und [5]) Brandis' Diarium S. 171.

Die broncene Grabplatte in der Vorhalle des Verdener Domes zeigt, umrahmt vom Inschriftstreifen und den Evangelisten-Symbolen, unter spätgothischem, mit Blattwerk verziertem Spitzbogen den Oberhirten im bischöflichem Ornate mit Stab und Buch; auf zwei gewundenen Säulen neben ihm halten Löwen die Wappenschilde seiner beiden Bisthümer, während an der Console zu seinen Füßen das Landsbergsche Familienwappen haftet.

44. Bischof Erich.

1502—1503.

Erich ist der letzte Bischof dieses Zeitraumes, der bis zu den großen Umwälzungen der Stiftsfehde und Glaubensneuerung reicht. Erich entstammt dem Hause der Herzöge von Sachsen-Lauenburg und war Domherr hier und in Köln. Am 20. Mai 1502 wählte ihn das hiesige Domkapitel zum Oberhirten. Das Vertrauen zur Macht und Bedeutung des sächsischen Herzogshauses mag Anlaß zu der Wahl gegeben haben. Es ging dabei still und traurig zu. Der Domdechant verkündigte die Wahl vom Predigtstuhle des Domes; die Glocken läuteten; die Chorschüler sangen das Te Deum vor dem Paradiese des Domes; sonst fand keine Feierlichkeit statt. Auf Hildesheim lastete der „schweigende Bann", das Interdict.[1]) Erich nahm die Wahl am 2. Juli an und ward vom Papste bestätigt. Doch als er einen Einblick in die Lasten und Verwicklungen erhielt, die seiner warteten,[2]) da ging er davon. Am 12. Juli 1503 resignirte er zu Gunsten seines Bruders, des Herzogs Johann.[3]) Dann ward er 1508 Bischof von Münster, wo er bis 1522 regierte.

* * *

Liegt es auch nicht im Plane dieses Buches, die Geschichte aller Pfarreien des Bisthums darzustellen, so möge doch hier — im Anschluß an die früher aufgenommenen Nachrichten und zur Ergänzung der Archidiakonat-Beschreibung (S. 27—29) — noch einzelner Ereignisse aus der Entwickelung der Pfarreien Erwähnung geschehen.

Im Banne Sievershausen wurde zu Eltze (bei Peine) im späteren Mittelalter eine Kirche gegründet,[4]) ebenso an der Mindenschen Grenze in einer Filiale der Pfarrei Bissendorf, nämlich zu Mellendorf, wo 1497 als Jahreszahl des Kirchenbaues genannt wird.[5]) Eigene Kirchen hatten die gleichfalls an der Bisthumsgrenze gelegenen Orte Burgwedel und Isernhagen.[6]) Die Kirche zu Obershagen (ehedem eine Filiale des weit ausgedehnten Kirchenbezirks Burgdorf) war schon im 13. Jahrhundert gegründet.[7])

1301 waren die Pfarren von Eddesse und Dedenhausen (nördlich von Peine) unirt so, daß „jede Pfarre bleiben sollte bei sich und auch die Güter bei jeder Pfarre bleiben sollten"; wohnen sollte der Pfarrer in Dedenhausen.[8])

In dem kleinen Banne Oldendorf war die Kapelle zu Lauenstein im Mittelalter eine Filiale der Pfarre Spiegelberg. In Folge der steigenden Bedeutung von Burg und Ort Lauenstein überflügelte die dortige Kirche allmählich die alte Spiegelberger St.

[1]) Brandis' Diarium S. 171. — [2]) Vergl. Fasciculus etlicher in der Hildesh. Sache abgefaßten Schriften S. 219. — [3]) Brandis' Diarium S. 176. — [4]) Vergl. Kayser, Die vorreformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen S. 505. — [5]) Kayser a. a. O. 493. — [6]) Kayser a. a. O. S. 491. — [7]) Lüntzel, Aeltere Diöcese S. 302. — [8]) Zeitschrift f. niedersächs. Kirchengeschichte I, 226.

Annen-Kirche, die im 16. Jahrhundert als Desolat-Kirche bezeichnet wird.[1]) — Für die benachbarten Orte Hemmendorf und Salzhemmendorf machte sich im 16. Jahrhundert das Bedürfniß einer Abtrennung von der Mutterkirche zu Oldendorf geltend.[2])

Zum Banne Lamspringe gehörte, wie schon früher erwähnt,[3]) die Kapelle zu Grafte; dieselbe erscheint im späteren Mittelalter als Pfarrkirche.[4])

Im Banne Seesen führt die Pfarre Kirchberg auch den Namen Pfarre Törneberg;[5]) letzterer Name bezeichnet noch in jüngster Zeit einen Theil des Pfarrortes Kirchberg.[6]) Auch Odenhusen (Bann Seesen) war Pfarre, zu der das benachbarte Mechtshausen gehörte.[7])

Der Pfarrort Meerdorf (bei Peine) stand dem Abte zu Riddagshausen zu.[8]) Als Pfarre im Banne Schmedenstedt erscheint im 16. Jahrhundert noch das (später mit Liedingen) combinirte Köchingen[9]) und Wendeburg,[10]) ebenso das nördlich von Peine belegene Stederdorf,[11]) und im Banne Barum (außer früher erwähnten Orten) das Pfarrdorf Beinum,[12]) ferner nördlich von Hohenhameln das Dorf Harber.[13])

Das Kloster Dorstadt, welchem 1236 die Pfarrkirche von Dorstadt incorporirt war, erhielt 1482 vom Papste Sixtus IV. auch die Incorporation der Kirche zu (Bruch-) Machtersen.[14])

* * *

Mitglieder des Domkapitels.*)

Dompröpste.

Bernhard 1125 ff., vorher Scholaster, seit 1130 Bischof.
Berthold 1132.
Dietrich ca. 1133—36.
Berthold † 1143.
Konrad von Babenberg, Halbbruder des Königs Konrad III., Dompropst zu Utrecht, seit 1143 Dompropst zu Hildesheim, 1149—64 Bischof von Passau, 1164—68 Erzbischof von Salzburg.
Rainald von Dassel, Domherr seit ca. 1130, Dompropst 1149 ff., auch Propst des Stiftes Petersberg vor Goslar und um 1153 Propst des Moritzstiftes vor Hildesheim, seit 1156 Reichskanzler, 1159 zum Erzbischof von Köln erwählt, † 14. August 1167.
Werno 1167—74.
Berthold 1175—91.
Hartbert von Dalem 1193—98, dann Bischof.
Johann ca. 1200—1205.
Berthold 1206—12.
Ludolf Graf von Woldenberg 1212 ff. (Domherr 1179 ff.).
Wilbrand Graf von Oldenburg ca. 1216 ff., 1225 Bischof von Paderborn, 1228 Bischof von Utrecht.
Konrad 1226.
Johannes Marcus 1228 (war 1194 ff. Domherr, auch Propst zu Oelsburg).
Mag. Johann vom Berge 1230 f. (Domherr seit 1219; 1232 f. Dompropst in Verden).
Friedrich von Schwerin 1231 f. (Domherr seit 1194).

[1]) Kayser a. a. O. S. 358. — [2]) Kayser a. a. O. S. 360. — [3]) Vergl. oben S. 302. — [4]) Vergl. Kayser a. a. O. S. 220. Lüntzel a. a. O. S. 273. — [5]) Kayser a. a. O. S. 216, Note 428. — [6]) Hassel und Bege, Beschreibung von Wolfenbüttel und Blankenburg II, 251. — [7]) Kayser a. a. O. S. 210 f. — [8]) Kayser a. a. O. S. 113. — [9]) und [10]) Kayser a. a. O. S. 112. — [11]) Kayser a. a. O. S. 505. — [12]) Kayser a. a. O. S. 148. — [13]) Kayser a. a. O. S. 488 f. — [14]) Cod. Bever. 545a, fol. 18, 152 ff.

*) Nur solche Kapitelsmitglieder sind hier aufgenommen, welche durch ihre oder ihrer Familie Bedeutung besonderes Interesse erwecken. Domherren, von denen nichts als der Vorname bekannt ist, sind übergangen. — Vergl. hierzu noch die Namen Seite 136.

Burchard Graf von Woldenberg 1232; seit 1182 Domherr, 1226 Domküster, 1195 bis 1232 Propst des Petersstiftes vor Goslar, zeitweilig Propst des Blasiusstiftes in Braunschweig, Domherr in Magdeburg; wurde 1234 Erzbischof von Magdeburg, † 1235.

Reinold Graf von Dassel 1233—45.

Ludolf Graf von Woldenberg 1251—69 (vorher Domherr, auch Propst zum hl. Kreuz).

Halto (Halco) 1270—73 (1260—69 Domherr, auch Propst zu Oelsburg).

Volkwin Graf von Schwalenberg 1275 (Domherr 1253 ff., Propst zu Goslar 1265 ff., Bischof von Minden 1275—93).

Mag. Johann von Schildesche 1276—90; vorher Dombechant 1260—76 (Johann von Schillessecke, Domherr 1257).

Gebhard von Duerenvorde 1290—1300, auch Propst des Kreuzstiftes.

Arnold von Werberge 1303 (vorher Dombechant).

Siegfried Graf von Blankenburg 1304.

Konrad Graf von Falkenstein (als Domherr 1291—1304), Dompropst 1305—17.

Otto Graf von Woldenberg 1317—50 (Domherr seit 1298), auch Propst zu Petersberg bei Goslar.

Volkmar von Alten 1350 bis ca. 1351.

Cardinal Egidius tit. S. Praxedis, 1351 vom Papste zum Dompropst ernannt, † 1353.

Diedrich von Roessing 1352.

Cardinal Pictavinus tit. XII Apostolorum 1353 f., † 1355.

Nicolaus Hut (Huod, Huot, Hot) 1355—82, wird 1383 Karthäuser in Straßburg.

Ekhard von Eldingen, war Canonikus des Blasiusstiftes in Braunschweig, dann Domherr in Hildesheim und Archidiakon von Stöckheim 1375 ff., Dompropst 1383 ff.

Konrad, Erzbischof von Nicosien, päpstlicher Kämmerer, hatte um 1397 die Dompropstei zur Commende.

Ekhard (I.) von Hanensee, † 1405.[1]

Gottschalk von Cramme 1405.

Landulfus Maramaldus, Erzbischof von Bari, Cardinal; resignirt als Dompropst 1414.

Dethmar von Hardenberg erwählt 1414; 1416.

Nicolaus Bordis, Dr. jur. utr., auch Domherr zu Bremen, Lübeck und Schwerin, Auditor des Apostolischen Palastes (als Domherr 1413), starb als Dompropst Ende 1418 oder Anfang 1419.

Ekhard (II.) von Hanensee 1419—60,[2] auch Propst des Moritzstiftes.

Ekhard von Wenden 1461 ff., als Domherr und Kreuzpropst 1431 ff., verzichtete auf die Dompropstei, † 1488 in Halberstadt.

Heinrich Graf zu Schwarzburg, Sondershausen und Herr zu Arnstadt 1484—99.[3]

Johann Castelar (Castella), Erzbischof von Trani 1501 f. (wurde 1503 Cardinal, † 1505).

Dombechanten.

Benico 1125 ff., auch Propst des Kreuzstiftes.

Konrad 1151.

Bruno 1152, auch Propst des Stiftes Petersberg vor Goslar, seit 1153 Bischof.

Hermann bis ca. 1155.

Ekhard 1158—66.

Riebert 1166—72 (vorher Domküster).

---

[1]) Grabmal bei Bertram, Bischöfe von Hildesheim 86 f. — [2]) Sein Grabmal siehe oben S. 421. — [3]) Grabschrift bei Bertram, Bischöfe von Hildesheim 102.

Berthold 1173.
Konrad 1175—79.
Berthold 1179—82.
Berno 1182—90, auch Propst des Stiftes Petersberg vor Goslar, vordem Domscholaster (1163 ff.), seit 1190 Bischof.
Erenbert 1191.
Hilarius 1191—1212 (vorher — seit 1183 — Domscholaster).
Konrad 1217—33.
Gerwich 1235 bis ca. 1250 (vordem 1229—33 Domscholaster, auch Domherr in Minden).
Gerold ca. 1250—58, auch Domherr in Minden.
Mag. Johann von Schildesche 1260—76, dann Dompropst, auch Domherr in Paderborn.
Lippold 1277—81.
Ludolf 1282.
Arnold von Werberge 1283—1302, erscheint als Domherr 1265—81, Dompropst 1303.
Heinrich Graf von Woldenberg 1303—10 (war seit 1269 Domherr, auch Propst zu Oelsburg und Canonikus zu Halberstadt, ward 1310 Bischof.
Hermann von Werberge 1311—42.[1])
Siegfried Graf von Regenstein 1345—47 (Domherr 1315 ff. und seit 1328 Domscholaster; auch in Magdeburg und Halberstadt mit Canonikaten providirt).
Diedrich von Roessing 1347—51.
Volrad von Dreinleben 1352—59 (Domherr 1332 ff., auch Archidiakon in Eldagsen, Domkellner 1340 ff.).
Gerhard vom Berge 1360—63, dann Bischof.
Heinrich Vogtes (Advocati) 1364—73.
Bernhard von Berne, erhält 1374 vom Papste Canonikat und Dekanat von Hildesheim.
Ludolf Valke 1376—85.
Johann Valke 1388—1405.
Wilhelm von Volkersen 1405 ff. (als Domherr 1367 ff., Archidiakon in Alfeld), † 1418.[2])
Johann von Soltau 1418—35 (als Domherr 1411 ff.).
Johann Schwanenflügel, Dr. jur. can. 1436—66, auch Propst zu Nörten.
Henning von Haus 1466—71, dann Bischof.
Albert 1479.
Johann Therwin 1479—83.[3])
Diedrich Arndes, Dr. legum (als Domherr 1487 f., auch Dechant des Blasiusstiftes zu Braunschweig 1457 ff., seit 1488 Dombechant, zugleich 1492 ff. Bischof von Lübeck, † 1506.

Domherren.

Adelog, auch Dompropst in Goslar, 1160, Propst des Petersstiftes; Bischof 1171—90.
von Adensen (Adenoys), Diedrich 1232—46, Domcantor 1246—65, Propst des Kreuzstiftes 1270. — Johann 1249, 1289. — Friedrich 1282—1325.
Advocatissae, Heinrich 1232—53.
Johann Albus 1189—98.
Albuin, Domscholaster 1143.
Alerdes, Johann, Magister artium und Lic. theol. 1481, 1492; auch vicarius, lector secundarius et praedicator am Dome zu Lübeck, † 27. December 1531.

[1]) Grabplatte bei Bertram, Bischöfe von Hildesheim 78 f. — [2]) Zeitschrift des Harz-Vereins III, 487. — [3]) Grabschrift bei Bertram, Bischöfe von Hildesheim 102.

von Allendorf, Heinrich, zugleich Canonikus in Worms, Erfurt und Heiligenstadt. 1326. — Johann, providirt 1333 mit Canonikat in Hildesheim.

von Alten, Everhard 1209. — Volkmar, auch Domkellner 1353—67, auch Propst zu St. Johann in Minden. — Diedrich, Lic. jur. can., Archidiakon zu Sarstedt, unter Bischof Ernst Vicarius in spir. und Generalofficial; 1466 ff., † 8. December 1502.[1])

vom Altmarkte (de veteri foro, de antiquo foro), Heinrich 1233—58. — Lippold 1259—68, Domcantor 1273, 75.

von Anhalt, Graf, Rudolf 1396.

Appel, Harneid 1444.

von Appolde, Diedrich 1234—60.

von Asseburg, Johann 1275, 1276.

von Barby (Barbuye, Bareboye), Gebhard 1290. — Burchard 1310. — Heinrich 1316, 1327.

von Bardeleben, Ludeger (Luder, Ludolf) 1363, 1365, 1376, auch Domherr zu Minden.

von Barfeld (Bervelde), Friedrich 1363—76. — Martin 1386—1400.

von Bartensleben (Bertensleben), Gunther 1351 bis ca. 1375, auch Archidiakon von Stöckheim. Gunther, Domcantor 1352 ff. — Ludolf 1377. — Gunther 1384.

von Barum (Barem), Siegfried 1229—43. — Diedrich 1257.

vom Berge, Mag. Johann 1219—26. — Heinrich 1246. — Volkmar 1283. — Otto, auch Propst des Moritzstiftes 1382 f.; 1384—98 Bischof von Minden. — Diedrich 1449 ff., Domkellner 1481, 1494, 1497; als Senior 1501.

Berner, Daniel 1501 ff., Dompropst zu Minden, † 1529.

Berthold, Domküster 1181—1218. — Berthold, Domscholaster 1149. — Berthold, Domscholaster 1160 f.

von Berwinkel, Gunzelin 1307 ff., Senior 1317. — Dessen Neffe Gunzelin 1323—32.

von Blankenburg, Jordan 1246—89. — Johann 1283, 1285. — Siegfried 1258 bis 1296. — Heinrich 1321—41, auch Domherr in Magdeburg. — Burchard, Domküster, dann Erzbischof von Magdeburg 1296—1305.

Bock, Ernst 1303—1314. — Konrad 1353—76. — Johann, baccal. jur. can. 1360 bis 1368, erhält 1361 auch Canonikat in Magdeburg. — Tymme 1395, 1401. — Diedrich 1481, 1485.

von Bockenem, Berthold, Archidiakon zu Hildesheim, 1350—68.

von Bodenstein, Hermann 1191. — Segebodo (Sibodo) 1230—36.

von Bodenteich (Bodendik), Johann 1481—1516.

von Boldensen, Otto 1359—86.

von Bortfelde, Werner 1232—58, auch Propst zu Oelsburg 1254. — Rudolf 1236. — Heinrich 1455, Henning 1464. — Brand 1465—98.

von Bothmer, Otto 1443 ff., † 1473. — Johann † 1464. — Lippold 1477 ff., auch Archidiakon in Nettlingen; Scholaster 1487—1531.

von Bovenden (Bobentum), Konrad 1189, 1191.

von Brakel, Johann 1218 ff., auch Propst von Oelsburg; ward Domkellner, auch Domküster in Hildesheim, Propst des Moritzstiftes 1255 ff.; 1257—60 Bischof.

Brandis, Tilo (Tile, Tilemann), geboren um 1445, studirte zu Erfurt, Köln, Padua, ward Mag. artium und Dr. utr. jur., vollendete seit 1470 seine Ausbildung in Rom, wurde Domherr und Propst zum heil. Kreuz in Hildesheim, Archidiakon in Stöckheim, Propst zu Nörten, † 8. Juli 1524.

---

[1]) Grabmal und Grabschrift bei Bertram, Bischöfe von Hildesheim S. 103. Er gehört nicht der adligen Familie, sondern der hildesheimischen Bürgerfamilie von Alten an.

Herzog von Braunschweig, Johann (Sohn Otto des Strengen von Lüneburg) 1315 ff., Domherr in Hildesheim, Verden und Minden; Domscholaster, Coadjutor und Vormund des Stiftes Bremen. — Heinrich 1319 ff., seit 1331 Bischof. — Ernst (Sohn Albrechts) 1329; auch Domherr zu Halberstadt; Herzog von Göttingen, resignirte und heirathete Elisabeth von Hessen. — Ernst (Sohn Ernsts) 1362, 1372, auch Propst zu Einbeck. — Johann (Sohn Ernsts) 1362. — Heinrich (Sohn Magnus des Aelteren), studirte zu Montpellier canonisches Recht, Domherr und Propst des Kreuzstiftes 1356 ff., erhielt 1365 auch Propstei zu Halberstadt.

von Braunschweig, Rudolf. 1231—40.

von Bremen, Heinrich 1258—70.

Bropeling, Johann 1492.

von Bruggen (de Ponte), Burchard 1286—1308.

Bruno, Domcantor 1169—82. — Bruno, Domcantor 1288—90. — Bruno, Domkellner 1181—94 (siehe oben S. 207). — Bruno, Domscholaster 1128—31.

von Bülow, Hartung 1492.

von Bünau, Heinrich 1492, 1494, 1501.

Burchard, Domkellner 1132. — Burchard, Domkellner 1211—16. — Burchard, Domthesaurar 1150, auch Propst des Moritzstiftes.

von der Burg (Borch), Sibert, Siegfried 1450, 1456, 1461. — Simon 1445, 1459; Domscholaster 1464—77, Bischof zu Reval in Livland.

von Campe, Johann 1391 bis ca. 1416. — Gottschalk (Priester) 1376, 1389 ff., todt 1418; war auch Domdechant zu Bremen. — Gottschalk, Subdiakon 1407, 1416, 1424.

von Cappel, Hartung, Domküster, auch päpstlicher Kaplan und S. Palatii causarum auditor 1423.

Cono, auch Propst zu Oelsburg 1271—85.

von Cramme, Arnold 1309—45. — Aschwin 1380—91, auch Domherr zu Bremen. — Gottschalk † ca. 1410. — Bodo 1458—63.

de Curia, Hugold 1186. — de Curia Dominorum, Thetmar 1189—91.

von der Dabeke, Mag. Johann, vor 1478.

de Dammone, Eckeling, providirt mit Canonikat 1332.

von Dassel, Reinold 1213—38. — Hermann 1253—87. — Johann 1262. — Diedrich 1374 ff., auch Canonikus zu St. Sixti in Merseburg, 1418 und 1420 Senior des hiesigen Kapitels. — Diedrich, vor 1494.

von Dassensen, Diedrich 1377.

Denkerus, Tancherus 1146—60, auch Sültenpropst.

von Detforde, vor 1415.

Diedrich, Domscholaster 1217.

von dem Dike (de Piscina), Heinrich 1259—72. — Bernhard.

Doppen, Johann, Domscholaster 1482.

von Dorstadt, Bernhard 1257—81, Domscholaster 1283 ff., † 1315. — Bernhard de Dorsten 1258.

von Doertzen, Gottschalk 1208.

von Doringessen (Dörrigsen), Albert 1206—21.

Dothequenne, Hugo 1213.

von Doetzum, Eylert 1391.

von Dreinleben (Drenleve), Burchard 1283—1313. — Johann 1299. — Burchard 1335. — Johann 1359.

von Driburg, Heinrich 1252—60. — Cort 1402.

von Drispenstedt, Johann 1216.

Durkop, Ekhard 1481 ff., später auch Dompropst zu Minden, auditor Rotae, seit 1489 Bischof von Schleswig, † 1499.
von Eddingerode, Eilbert 1269.
Eilbert 1175—95, auch Propst zu Oelsburg (wahrscheinlich aus dem Geschlecht von Wölpe).
Eilhard, Domkellner 1161.
von Eilstede, Wedekin 1334.
von Eimbeck (Embeke), Ludolf 1232—36.
von Eimsen (Emesen), Burchard 1200—1208.
von Eistorff Heinrich 1302.
Ekbert, Domküster 1157.
Ekhard, auch Propst des Blasiusstiftes in Braunschweig 1146—55.
von Eldingen, Diedrich 1379—91 ff., 1412, 1414, 1419. — Albrecht (Albert), Domscholaster 1382—1413.
Eppo, auch Propst des Stiftes Petersberg vor Goslar, unter Heinrich IV. zum Bischof von Worms ernannt ca. 1090; 1105.
Erpo, auch Archidiakon in Hildesheim 1150—85.
von Erwitze, Arnd 1447.
von Esbecke, Erich 1414—18.
von Escherde, Lippold ca. 1193. — Ludolf 1291. — Basilius 1249. — Halto 1393. — Ludolf 1430.
von Everstein, Diedrich 1232. — Albert 1232—60, auch bischöflicher Kaplan und Propst des Stiftes Petersberg vor Goslar (1233 ff.), Propst des Kreuzstiftes (1257 ff.). — Otto 1257—75 ff. — Ludwig 1258. — Walther 1286—96. — Otto 1323—55, auch Domherr zu Minden, 1353 Propst zu Hameln; 1333 Domküster, 1345—55 Domscholaster in Hildesheim. — Hermann 1365—83.
Falke (Valke), Johann 1415, 1431.
von Falkenberg, Heinrich 1232.
von Falkenstein, Siegfried 1287 f. — Otto 1299—1322; seit 1314 Scholaster.
von Feldbergen, Konrad 1213 ff., Domscholaster 1217—21.
de Foro, Mag. Johannes 1200—10.
Freitag (Vridag), Arnold, 1492 ff., Jubilar 1533, † 1. September 1546.
von Frenke, Herbord, Hartung und Hermann, angeblich Gebrüder 1208 (?).
Frese (Vrese), Roleff (Rudolf) 1431—74, auch Archidiakon zu Eldagsen.
von Fürstenberg, Friedrich 1471.
Gallicus, Mag. Johannes, auch plebanus ad S. Andream 1204—11. — Galle, Johann, 1388—91.
Gerhard, Domkellner 1157.
von Gittelde, Gevehard 1218—21. — Volkmar 1362. — Gunzelin 1365—1401, auch Archidiakon in Wallensen.
von Glisberg, Johann, vom Papste mit Canonikat providirt 1327.
von Glithe, Hermann (auch als Propst bezeichnet) 1246.
Goltsmed (Aurifaber), Ernst, Domthesaurar 1449, 1451.
von Gotторne (Goltorne), Heinrich; ward zum Erzbischof von Bremen erwählt, † 1307.
von Goslar, Albert 1213. — Mag. Hermann 1221—45. — Mag. Konrad 1226—37. — Volrad 1246—99, auch Propst des Moritzstiftes.
von Gotinge, Johann ca. 1247.
von der Gowisch, Hermann 1363—69. — Diedrich 1367. — Siegfried 1363—77, auch Archidiakon in Denstorf.
Grecus, Johannes 1194—1204.

Griben (Grebe, Gruben), Ludolf 1392—1421, auch Domkellner.
von Gustedt, Bruno 1249.
von Güstrow, Gerhard 1489, 1497, 1501.
von Hagen (de Indagine), Ernst 1296—1313.
Halchter, Wilkin 1222.
von Halle, Henning 1399. — Rabe 1480 f. und Bodo (?) 1486.
von Hallermund, Ludolf 1275—91. — Gerhard 1280—1325. — Otto 1326 ff., Domscholaster 1357—81, seit 1363 auch Canonikus in Halberstadt. — Wilbrand 1341—75, auch Archidiakon in Elze. — Volrad 1376.
von Hameln, Mag. Diedrich 1210—13.
von Hanensee, Burchard 1412—25, seit 1422 auch Propst des Moritzstiftes. — Ekhard,[1]) 1482 ff., auch Archidiakon in Hildesheim, † 1494. — Ekhard, auch Archidiakon in Hildesheim, 1498, 1501, 1502.
von Harboldessen, Meino 1367.
von Hardenberg, Bernhard 1283—1333, auch Propst zum heil. Kreuz. — Diedrich, Canonikus in Hildesheim und Fritzlar und Propst von Nörten 1327 ff., Propst des Stiftes Petersberg vor Goslar, Cantor zu Fritzlar und Propst zu St. Martini in Heiligenstadt 1351, 1359, 1365. — Hermann, 1341—49, auch Archidiakon von Sarstedt. — Bernhard 1354 ff., † 1374, auch Archidiakon von Schmedenstedt, später von Stöckheim, und Propst des Kreuzstiftes. — Bernhard, auch Archidiakon zu Schmedenstedt 1376. — Johann, todt 1412. — Detmar 1397—1405, auch Propst des Kreuzstiftes. — Lotze, Propst zu Catlenburg 1405—40, auch Propst des Kreuzstiftes. — Burchard 1414—44, † 1455. — Hermann 1420—36. — Gebhard 1453, 1465—78 ff., auch Propst zu Nörten. — Detmar 1452—1504, † 1507.
von Harlessem, Johann, Domküster; wird dann Mönch und 1406 Abt in Marienrode. — Ekhard 1452, 1472; Domcantor 1472.
von Harlungeberg, Iusarius 1258, 1264.
Hartbert 1178—85, Domcantor 1186—92. Vielleicht identisch mit Hartbert von Dalem, dem Dompropste und späteren Bischofe.
von Haus, Werner 1485.
von Heimburg, Heinrich 1327. — Anton (der Aeltere) 1476—1514.
Heinrich, Domcantor 1185. — Heinrich, Domküster 1355.
von Heisede (Hezede), Arnold, Dr. jur. can. 1449—63, auch Archidiakon von Schmedenstedt.
von Helmsen, Burchard 1210.
von Herbergen, Heinrich 1382—91.
Herebord, Domcantor 1183.
Hermann, auch Kreuzpropst, 1160, Bischof 1161—70. — Hermann, Domcantor 1239, 1242. — Hermann, Domscholaster 1257—60.
von Herre, Friedrich 1222.
von Herst, Hugo 1221—30.
von Hessenem, Ludolf 1220.
von Hohenbüchen (de Alta Fago), Konrad 1231 ff., Domscholaster 1251, 1255; auch Kaplan König Wilhelms. — Otto 1240. — Hoyer 1244 ff., Domscholaster 1265—82.
von Hohnstein, Ludwig, 1360 vom Papste bestätigt als Propst zum heil. Kreuz in Nordhausen und Canonikus zu Magdeburg und Hildesheim; 1363, 1365. — Heinrich, Propst zu U. L. Fr. in Halberstadt, Domküster in Hildesheim 1360.
Hollemann, Henning, Lic. jur. can., 1481 ff.; Domkellner, Dechant zu St. Andreas, † 1509.

[1]) Grabmal siehe Bertram, Bischöfe von Hildesheim 102 und Tafel 10.

von Hollensten, Berthold 1175.
Graf von Holstein und Schauenburg, Gerhard, Domherr zu Hildesheim und Minden 1300 ff, Bischof von Minden 1347—53. — Ernst 1449. — Bernhard 1463—1513, 1511 ff. auch Propst zu Moritzberg. — Heinrich 1472, auch Propst des Moritzstiftes.
von Holte, Johann 1186. — Wilhelm 1211 ff., auch Domherr zu Münster, Dompropst zu Osnabrück; 1259 Bischof von Münster, † 1260.
von Homburg, Bodo 1302—49, auch Moritzpropst; Domscholaster 1322, 1326. — Hermann 1312. — Heinrich 1290—1317, auch Domherr zu Minden. — Albrecht 1364 f. — Gebhard 1375—95, auch Archidiakon in Hildesheim.
von Hoya, Gerhard 1246. — Johann 1329—33, auch Domherr zu Bremen und Münster. — Albert 1420, resignirt 1436.
Hoye, Johann 1361. — Burchard † ca. 1361. — Burchard 1363, 1376, 1380.
Hugo, Magister 1203—21, Kreuzstiftspropst 1232.
Jahrmarkt (Jarmerker), Henning, Dr. jur. can. 1491—1506, starb als Domkellner und Senior 1518.
von Iburg, Heinrich 1260.
von Jeinsen (Jeinhausen), Bernhard und Friedrich 1136 (?). — Detmar 1189 f. — Konrad 1367.
von Ilten, Johann 1501 ff., † 1531.
Johannes, Domcantor 1193—97. — Johann, Domkellner 1200—1206. — Johann Domkellner 1289—97. — Johann, Domscholaster 1226. — Johann, Domscholaster 1383—85. — Johannes notarius episcopi 1236. — Magister Johannes phisicus 1236. — Mag. Johannes de forensi ecclesia 1253, plebanus 1258—65, 1296, 1300.
Irinfrid 1113, Archipresbyter.
Kahle, Martin, Lic. jur. can. 1492—98.
Kalis, Nikolaus, erhält 1374 vom Papste ein Canonikat und das Archidiakonat zu Stöckheim.
Kloidt (Cloeth, Klott), Heinrich, Dr. jur. can. 1492, 1501, 1505.
Knigge, Henning 1367. — Hermann 1419, 1434—62.
Kock, Hermann, Lic. jur. can. 1492, 1502.
Kolkhagen, Johann, Lic. jur. can., auch Dechant zu St. Andreas 1427—63.
Koneken, Gerhard, 1419.
Konrad, Domscholaster 1157. — Konrad, Domcantor 1200—27.
Kortenacke, Riquin 1399—1419.
Koven, Heinrich, Dr. jur. can., auch Propst zu Hameln, † 1493.
von Küllstedt, Gottfried, Canonikus in Dorla, 1375 vom Papste mit Canonikat in Hildesheim providirt.
von Lampe, Gottschalk 1380.
von Landsberg, Berthold 1492.
von Langelege (Langelgen), Kersten oder Christian 1407, ist todt 1408. — Heinrich 1409 ff., Domscholaster 1421—28. — Heinrich 1440, 1444, auch Archidiakon in Alfeld.
Langespies, Leonhard 1502.
von Laucha (Loucha, Lougha), Heinrich 1419, 1421—38, auch Archidiakon von Elze. — Lotze (Ludwig) 1469—86, 1494, 1509 ff.
von Lauenrode, Heinrich 1240.
von Lauterberg (de Monte sereno), Albert 1240.
von Lenthe, Berthold 1357 vom Papste mit Canonikat providirt. — Johann, Magister, auch Lic. jur. can. 1473 ff., Domcantor 1481—85.
Leonius, Magister 1258—77.
von Lichtenberg, Siegfried 1204—10.

von **Lippe**, Konrad 1204—19.
Loiko 1110.
Lubbern (Lübbern), Konrad, Lic jur. can. 1496, 1502. — Ekhard, Dr. jur. can., Dechant des Kreuzstiftes 1492, 1494, 1508.
von **Lüchow** (Lüchau), Hermann 1189, 1191. — Lotze 1381. — Heinrich 1468. — Ludwig 1497.
von **Luidinkhove**, Gerhard 1227.
von **Lulne**, Günther 1374.
Luthard, Domscholaster 1201—13.
von **Lutter**, Lippold 1390 ff., ist todt 1401.
von **Luttheringen**, Gerhard 1215.
Lutzeke, Johann 1376.
von der **Malsburg**, Luchard 1377.
von **Mandelsloh**, Diedrich 1492 ff., 1509—10 Dechant zu St. Andreas, 1510 ff. Propst des Moritzstiftes, † 1514.
von **Mander**, Ascanius 1301.
von **Mansfeld**, Robert 1291, 1296. — Albrecht 1366, ist 1374 todt.
von **Marenholz**, Johann 1414—21. — Diedrich 1414—64, auch Dekan der Marien-Kirche zu Halberstadt. — Johann 1465—95.
von **Medem** (Medehem), Johann 1277, Cantor 1281—85.
von **Medereke**, Wikbold 1229.
von **Meienberg** (Meygenberg), Aschwin 1377, Domcantor 1378.
von **Meinem**, Johann 1395.
von **Meinersen**, Bernhard 1281—90, Domcantor 1293—1311.[1]) — Burchard, vom Papste 1331 mit Canonikat providirt. — Bernhard 1347—68, auch Domherr zu Magdeburg, Archidiakon von Stöckheim.
Meinhard, Domcantor 1231—33, Scholaster 1235—43.
von **Metelen**, Wikbold 1221, 1232.
von **Minden**, Mag. Gerold 1244—53. — Hermann (Hartmann) 1252 f., Domscholaster 1255—60.
Mörder (Mortificatoris, Mortarius), Heinrich 1253—69.
von **Münden**, Giseler 1409 f.
von **Naenhausen**, Hillebrand 1377.
Negenborn, Borchard 1492—1521, Dr. jur. can., Archidiakon von Denstorf.
von **Northen**, Giseler, Dr. jur. can. 1461, 1474.
Obelen (Obbelen, Ovelen), Arnold, Dr. jur. can. 1483—86.
von **Oberg**, Johann 1295 ff., Domcantor 1313 f., Domkellner 1319, 1331. — Hilmar, vom Papste mit Canonikat providirt 1331, als Domcantor 1362—68. — Johann 1367. — Hilmar 1391—1407. — Wulbrand, auch Propst zu St. Blasii in Braunschweig 1492 ff., dann Propst zu St. Alexandri in Einbeck 1507 ff., auch Dompropst in Osnabrück, † 1523.
von **Obershausen**, Walther 1383—1412, auch Domküster. — Heinrich 1481 ff.
von **Oebisfelde** (Oesvelde), Johann 1306.
von **Oldenburg**, Graf, Moritz 1447.
von **Oldershausen**, Werner 1414, 1419, 1420, 1424. — Ludolf 1408—25, auch Propst des Alexandri-Stiftes zu Einbeck.
Oldewage, Gerhard, Dr. jur. can. 1492, 1494.

[1]) Grabschrift bei Bertram, Bischöfe von Hildesheim 77.

von Olmair, Heinrich 1260.
von Oelper, Gunther 1208.
von Paderborn, Mag. Hermann, auch bischöflicher Kaplan 1235—39.
Pall (Pael, Pal), Everhard, Lic. jur. utr. 1480—1502. — Meinhard 1489.
Penting, Konrad ca. 1227.
Bruno Pinguis 1175.
von Plesse, Gerhard 1241. — Johann 1415.
von Ploetzke, Dithmar 1116 zum Bischof von Verden erwählt, † 1148 oder 1149.
von Poelde, Heinrich † 1375.
von Polle, Otto 1321.
von Poppenburg, Johann 1189—95. — Bernhard, ward Franziskaner.
Poppo, auch Propst des Moritzstiftes 1181—84.
Post, Burchard 1330.
von Querenvorde (Querfurt), Gevehard, auch Kreuzstiftspropst 1289, 1292, 1313. — Burchard 1313—52, auch Archidiakon zu St. Andreas.
Quirre, Ludolf, Dr. jur. can., 1424 Pfarrer zu St. Andreas in Braunschweig, 1440 Domherr in Halberstadt, 1446 als Domherr in Hildesheim und Archidiakon von Stöckheim, dann seit 1453 Dompropst in Halberstadt.
von Quitzow, Nikolaus 1456, 1464, Archidiakon von Alfeld, Senior 1472.
von Rauschenplaten (Ruscheplaten), Heinrich 1450.
Rave, Diedrich, Domcantor, Dr. theol. 1492, 1513, 1524.
von Reden, Werner (Warnerius) 1492—1520. — Wulbrand 1465—1504.
von Regenstein, Graf, Heinrich 1310. — Ulrich 1363.
Reinhold, Domkellner 1146.
Ribbeke, Johann 1383—94.
von Ride, Werner, vom Papste providirt mit Canonikat 1329.
Riedesel, Johann, auch Canonikus in Fritzlar, 1325 vom Papste providirt mit Canonikat und Küsteramt in Hildesheim.
Rike (Dives), Magister Johann 1239, 1265.
von Rikmersdorf (vom Berge), Albrecht 1365 f., Mag. artium, Rector der Universität Paris, 1366 vom Papste zum Bischof von Halberstadt ernannt, † 1390. — Johann, Magister in artibus, auch Canonikus in Bremen, war Rector universitatis studii in Paris; 1365 mit Archidiakonat von Goslar providirt.
Robert, Domthesaurar 1297. — Rotbert, Domkellner 1218,
von Roden (de Novali), Johann 1290—1303, auch Pfarrer zu St. Andreas. — Arnold von Rhode, Dr. jur. can. 1476.
Roland, Domscholaster 1191—94.
von Rom, Johann, 1386, 1391, 1414, 1418, 1419.
von Roessing, Diedrich 1338—53. — Siegfried, Domscholaster 1430—66. — Lippold 1463.
von Rostock, Gerhard, 1330 vom Papste mit Canonikat providirt, auch Canonikus zu St. Nicolai in Magdeburg und zu St. Paul in Worms.
von Rottorp, Johann 1399, 1407, 1410, 1414, 1418, 1419. — Mag. Luder 1416, 1418 ff.
Ruschepol, Heinrich 1424.
von Rusteberg, Lippold 1260.
von Rutenberg (Rautenberg), Siegfried 1291. — Siegfried, vom Papste mit Canonikat providirt 1327, 1345—82. — Basilius, Lic. jur. civ. 1328—44, Domthesaurar seit 1336, Propst zum heil. Kreuze 1344; auch Domherr in Bremen. — Eilhard, vom Papste providirt mit Canonikat 1330; 1344.

Herzog von Sachsen, Albrecht (Albert), Domscholaster 1414, auch Propst zu Moritzberg seit 1419; fiel bei Grohnde 1421. — Erich 1492.

Sack, Volkmar, 1414.

von **Saldern**, Otto 1240. — Diedrich 1286—1301. — Aschwin 1363, 1365, auch Propst des Moritzstiftes, Domherr in Bremen, seit 1342 Propst des Blasiusstiftes in Braunschweig, † 1369. — Aschwin 1425. — Henning (Henrich) 1419, 1431—37, auch Propst und Archidiakon zu St. Andreas. — Bodo 1414, 1418, 1419, 1440—57.

von **Sankenstedt** (Zanckenstede), Johann 1388—1402. — Heinrich, Dr. jur. can. 1462 bis 1476, auch Dechant zu St. Andreas.

von **Santbeke**, Martin 1465, 1483.

Scaper, Johann, Lic. jur. can., seit ca. 1453 Profeß in Hamersleben.

Schade (Scaden), Konrad 1409—1424; Domthesaurar, Propst und Archidiakon zu St. Andreas 1428.

von **Schalkenberg** (Schalksberg), Heinrich 1232—65; auch bischöflicher Kaplan und Canonikus in Minden.

von **Scharzfeld**, Segebodo (Sigebodo de Scartvelde) 1232—65.

Schele, Johann 1419.

Schenk (Pincerna), Aschwin 1376. (Vergl. von Meienberg).

Schomaker, Nikolaus, Dr. jur. can. 1476—1506, auch Propst in Lüne.

von **Schraplau** (Scropelo, Scrapelowe), Burchard 1296 f. — Gebhard, Domküster, dann 1320—40 Bischof von Merseburg.

von der **Schulenburg**, Albrecht (Albert) 1464—86. — Diedrich 1477—94.

von **Schwalenberg** (Sualenberg), Heinrich 1305—28.

Graf von **Schwarzburg**, Heinrich 1364, hatte canonisches Recht studirt in Orleans, erhielt 1364 vom Papste ein Canonikat in Magdeburg, Propst zu St. Blasius in Braunschweig 1369.

von **Schwicheldt**, Hans 1395—1424, auch Archidiakon zu Goslar, auch Domcantor. — Heinrich resignirt 1389. — Heinrich 1416. — Hans (der Jüngere) 1419, 1428—44.

Segebodo, Domcantor 1235, 1239.

von **Sellenstedt** (Tzellenstede), Diedrich 1363—81, auch Archidiakon in Borsum, 1366 vom Papste zum Domthesaurar ernannt. — Otto 1363.

von **Smalenborg** (Smalenberg), Mag. Everhard, 1368 vom Papste providirt mit Canonikat in Hildesheim und Archidiakonat von Sarstedt; 1375, 1377.

von **Soltau**, Konrad, Mag. theol., 1375 vom Papste mit Canonikat in Hildesheim providirt, Pfarrer der Katharinen-Kirche in Braunschweig 1377 ff., auch Canonikus zu St. Blasien in Braunschweig; Bischof von Verden 1399—1407. — Johann 1440. — Konrad 1440 ff.

von **Sonnenberg**, Hermann, Mag. in artibus, 1359 verleiht ihm der Papst Canonikat in Hildesheim und Propstei des Stiftes Petersberg vor Goslar, † 1386.

Spiegel, Busso 1492 ff., ward Domkellner, auch Canonikus in Halberstadt, Jubilar 1533, † 31. Mai 1542.[1])

Graf von **Spiegelberg**, Magnus 1367. — Johann 1373.

Sprenger, Gerhard, Dr. jur. can. 1465—72. — Johann, Dr. jur. can. 1472.

von **Springe**, Heinrich Rave, Dr. jur. can. 1493.

Stale, Martin 1489.

von **Steinberg**, Heinrich ca. 1241, 1295. — Aschwin 1287. — Hermann 1296—1311; Hermann, Domküster 1290, 1292. — Burchard 1320. — Heinrich 1334, 1338, Kreuzstiftspropst 1350. — Lippold, 1364 als Canonikus und bischöflicher Kaplan, 1366

[1]) Grabschrift bei Bertram, Bischöfe von Hildesheim S. 134.



Abb. 122.
Grabmal des Dompropstes
Ekhard (I.) von Hanensee, † 1405.



Abb. 123.
Grabmal des Domherrn
Ekhard von Hanensee, † 1494.



Abb. 124.
Grabmal des Domherrn
Diedrich von Alten, † 1502.



Abb. 125.
Grabmal des Domvikars
Hermann Berkenvelt, † 1519.

Domkellner, † 1415. (Vergl. oben S. 381 ff.) — Aschwin 1391, 1401; als Domcantor 1383, 1391. — Heinrich, Domcantor 1407.

Steinhoff, Burchard 1421, 1424, Domkellner 1430, 1450. (Vergl. S. 397 f.)

von **Stemmen**, Hermann, Ludolf und Johann, Gebrüder, 1208. (?) — Nikolaus 1367.

von **Stöckheim** (Stockem), Lippold 1289—1332. — Diedrich (der Aeltere) 1338, 1354, 1367. — Diedrich (der Jüngere) 1365 ff., auch Kreuzstiftspropst 1376, 1395. — Henning 1373, 1382. — Wilhelm 1390. — Ermenfried 1393. — Stacius 1429. — Eustatius 1480.

von **Stolberg**, Heinrich 1171. — Otto 1330.

Suaringus, Berthold 1160—80. — Thetmar 1180.

von **Suersen**, Meinhard 1206.

von **Sulingen**, Heidenreich 1245, 1254; Domkellner 1257—84.

von **Teteleben** (Teutleben), Johann 1471—1507, auch Archidiakon zu Alfeld.

Thuringus, Hermann 1146. — Konrad 1204. — Albert 1204.

von **Thyuth**, Albert 1211.

von **Tossem**, Heinrich, Domcantor 1200. Heinrich (der Aeltere) 1209 ff., Domküster 1227—43. — Heinrich (der Jüngere) 1238—54. — Diedrich ca. 1212. — Berthold 1219—29, als Domscholaster 1227. — Albert 1222.

Udo, auch Propst des Moritzstiftes, dann Bischof von Osnabrück, † 1141. — **Udo**, auch Propst in Bremen 1161.

von **Uslar**, Hildebrand 1253—60.

von **Utze**, Hilmar, auch Propst des Moritzstiftes 1405—19. — Heinrich 1405—1407.

von **Vechtelde**, Albrecht (Albert), Lic. jur. utr. 1492 ff., starb als Senior 1540,[1]) war auch Scholaster des Blasiusstiftes in Braunschweig.

von **Velstedt**, Johann, Mag. in artibus, Baccalaureus in medicina, 1364—95.

Verdemann, Ludolf 1490 ff., Domkellner 1505.

von **Visbeke**, Arnold, 1303, 1311.

von **Volkersem**, Heinrich 1353, 1367.

Volkmar, von Heinrichs IV. Partei 1080 zum Bischof von Minden erwählt, † 1096.

Volcmari, Magister Johann 1239—85.

Volrad (Wlradus) 1258—96, auch Propst des Moritzstiftes.

von **Vriberch**, Mag. Konrad 1221—34.

von **Walmoden**, Diedrich (1271) 1296—1328. — Aschwin 1424, 1440.

Wegewindt (Weigewind), Albert 1470, auch Domküster.

von **Wenden**, Ludolf 1304, 1309, auch Propst des Cyriakusstiftes in Braunschweig. — Friedrich 1441—45, auch Archidiakon zu St. Andreas. — Ekhard der Aeltere (siehe oben S. 413 und 423 ff., 454). — Ekhard der Jüngere, Dr. jur. can., auch Kreuzstiftspropst 1479. — Henning 1492.

von **Wenthausen**, Jordan 1243.

von **Werberge** (Warberge), Hermann 1308, 1309, 1329. — Ludolf 1338, 1363. — Burchard 1425.

Werdegen (Digni), Johann, Lic. jur. can., 1366 mit der Propstei des Moritzstiftes vom Papste providirt; 1371.

von **Werder** (de Insula), Konrad 1200 ff., Propst zu Moritzberg 1220 ff. — Hugo (Huch) 1407, 1408. — Heino 1492, Propst des Cyriakusstiftes in Braunschweig 1498, später Dombechant.

Werner, Propst zu Oelsburg 1257. — **Wernerus** plebanus 1275—91.

von **Wernigerode**, Gebhard, auch Propst in Halberstadt, † 1357.

[1]) Grabschrift bei Bertram, Bischöfe von Hildesheim 134.

Widemann, Heinrich, Dr. jur. can. 1494.
von Wiehe, Hartung XIII. Jahrh., und (angeblich) drei Gebrüder Otto, Bernhard und Reinhard 1289.
von Wildeshausen, Mag. Albert 1270.
von Winnigstede, Friedrich 1293, † 1316.
von Wintzingerode, Berthold, auch Canonikus in Mainz, 1324 vom Papste mit der Propstei des Moritzstiftes providirt.
von Wirte, Bodo 1425, 1452; auch Domcantor. — Diedrich 1440.
vom Woldenberge, Hermann 1253—68. — Heinrich 1264—88. — Otto, Domherr 1288, Domkellner 1299, Moritzpropst 1302, Bischof seit 1319. — Ludolf 1297 ff., Domcantor 1326 ff. — Bodo 1302—13. — Hermann 1316 ff., Domherr in Halberstadt seit 1317. — Wilbrand 1314—17. — Hoyer 1316—50. — Konrad 1316—33. — Heinrich 1363—78.
von Wöltingerode (oder Woldenberg), Konrad 1151—79. — Burchard 1182—1235, Propst des Petersstiftes bei Goslar und des Blasiusstiftes zu Braunschweig, Domherr zu Magdeburg, Erzbischof von Magdeburg 1233—35.
Wulfgrove, Hoyer 1257, 1260.
von Wülfingen, Oswald 1297.
Graf von Wunstorf, Heinrich 1395.
von Ziegenhagen (Cygenhagen), Rudolf 1191.
Graf von Ziegenhain, Gottfried, 1327 vom Papste mit Canonikat providirt.
von Zuden (Tzuden, Suden), Mag. Bernhard, 1329 mit Canonikat providirt, 1352 Archidiakon in Barum (später in Sarstedt), auch Canonikus zu St. Sebastian in Magdeburg, hatte auch Beneficien in Embere, Harlessem, Berningerode, Duingen, Mahner und Detfurth; in Urkunden bis 1382. — Heinrich, auch Canonikus zu St. Nicolai in Magdeburg und St. Nicolai in Stendal, 1354 providirt mit der Propstei des Moritzstiftes vor Hildesheim; in Urkunden als Domherr 1358, 1362.

Rückblick.

Die innige Verbindung der geistlichen und weltlichen Gewalt in der Hand des Bischofs giebt der mittelalterlichen Geschichte der deutschen Diöcesen das ihr eigenthümliche Gepräge. Nach göttlicher Einsetzung war der Bischof der geistliche Hirte des ihm anvertrauten Volkes, der bischöfliche Stuhl der Träger der Diöcesangewalt. Mit dieser kirchlichen Stellung im Bisthum hatte sich in langsamer Entwicklung die weltliche Stellung als Landesherr im Hochstifte vereinigt. Zahllose Wirren und Kämpfe, Schulden und Verwicklungen, blutige Fehden und unlösbare Rechtsstreitigkeiten mit inneren und äußeren Gegnern machen die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte, die wir betrachtet haben, so unendlich mannigfaltig und spannend, vielfach aber auch recht unerfreulich. — Mehr als einmal drängt sich die Frage auf, ob es für Kirche und Staat, für Clerus und Volk nicht besser gewesen wäre, wenn dem Oberhirten die politischen Kämpfe und Sorgen erspart geblieben wären. Eine der beiden Seiten des bischöflichen Hirten- und Fürstenamtes mußte ja im Widerstreit der Interessen leiden, und oft litten beide Seiten schwer. Allein die geschicht-

liche Entwicklung der Bischofssitze hatte nothwendig zu dem Ergebnisse geführt, das im 13. Jahrhundert in der Ausbildung der Landeshoheit als vollendete Thatsache erscheint. Das Streben des einzelnen Bischofs mußte nun pflichtgemäß darauf gerichtet sein, der Doppelaufgabe eines Oberhirten und eines Landesherrn gerecht zu werden. Andererseits ist aber auch nicht zu leugnen, daß, wie wir mehrfach sahen, in der Blüthezeit des deutschen Kaiserthums gerade die geistlichen Herren die tüchtigsten Rathgeber und zuverlässigsten Helfer der deutschen Könige in der Leitung des Reiches waren, und daß der Besitz der weltlichen Hoheitsrechte wesentlich dazu beitrug, die Freiheit der Kirche gegenüber mächtigen Laiengewalten zu schirmen.

Die Verquickung geistlicher und weltlicher Gewalt brachte es mit sich, daß im Lebensbilde der Bischöfe die politischen Kämpfe und Wechselfälle, Erwerbungen und Verluste so überwiegend hervortreten, und daß über ihr geistliches Wirken und über das innere kirchliche Leben im Mittelalter oft nur gelegentliche kurze Nachrichten sich finden. Was Aufsehen erregte und weite Kreise beunruhigte oder freudig ergriff, schrieb der Chronist nieder; er ahnte nicht, wie weit mehr Mittheilungen über das stille Wirken der Kirche werthvoll für die Nachwelt gewesen wären.

1. Das Bild, das wir vom religiösen Zustande unserer engeren Heimath in dem durchwanderten Zeitraume aus zahlreichen Urkunden und (nicht so zahlreichen) chronistischen Aufzeichnungen erhalten, zeigt das private und öffentliche Leben vom Geiste des Glaubens und von kirchlicher Gesinnung tief durchdrungen. Auf jeden Schritt begegnet uns der Ausdruck des Gedankens an Gott, eine eifrige Theilnahme am Gottesdienste und an den Gnadenmitteln der Religion, stete Bereitwilligkeit zum Opfern für kirchliche und wohlthätige Zwecke, überall verbunden und begründet mit dem Gedanken an die ewige Vergeltung. Gewiß darf man wegen der zahlreichen und erfreulichen Bekundungen religiösen Sinnes nicht die mancherlei Mängel und Gebrechen übersehen, welche die allseitige volle Erreichung des hohen Zieles des Christenthums hemmten, wie sie zu allen Zeiten, bald mehr bald weniger, hemmend dem Wirken des Geistes Gottes entgegentreten. Aber dennoch bleibt der tiefe und herrschende Einfluß unverkennbar, den die religiösen Gedanken und Beweggründe, Glaube und Kirche, auf alle Kreise des Volkes übten. Die Wahrheiten des Glaubens und die Uebungen der Kirche gaben unleugbar dem ganzen privaten und öffentlichen Leben im Mittelalter ein charakteristisches Gepräge und eine höhere Weihe.

2. Das tiefste Geheimniß des christlichen Glaubens, das allen Offenbarungslehren zu Grunde liegt und in allen Gnadenspendungen und Gebeten der Kirche wiederkehrt, ist das Mysterium der heiligsten Dreifaltigkeit, die Lehre von einem Gott in drei Personen. Die Verehrung der Dreifaltigkeit, der jeder Sonntag geweiht war, und deren Heilsthaten in den Hochfesten des Jahres auch die Marksteine der Zeitrechnung und Lebensordnung bildeten, ward unter Bischof Magnus durch besondere Uebungen der Andacht und des Gottesdienstes noch ausdrücklich gefördert. [1])

Der Kern der Liturgie der Kirche und die den ganzen Festkreis des Kirchenjahres beherrschende Idee war das Geheimniß der Erlösung der Menschheit durch Christi Kreuzestod. [2]) Die unblutige Erneuerung des Kreuzesopfers im Opfer

[1]) Vergl. S. 403. — [2]) Vergl. auch oben S. 403, 438 f., 446 ff.

der heil. Messe war darum stets der Hauptakt des christlichen Gottesdienstes. Wo immer unsere Vorfahren Gott verherrlichen, für seine Wohlthaten und für Errettung aus schwerer Noth danken wollten, so oft sie heiße Gebete für das eigene und der Angehörigen Seelenheil zum Himmel sandten, vereinten sie ihr Gebet und ihre Opfer mit dem Gebete und Opfer Christi am Kreuze, indem sie zum Altare schritten, wo das Opfer des Neuen Bundes tagtäglich als Anbetungs-, Dank-, Bitt- und Sühnopfer sich erneuert, und indem sie Stiftungen errichteten zur Darbringung des heil. Meßopfers. Jene zahlreichen Stiftungen von Commenden, Vikarien und geistlichen Stellen im Dome, in der Andreas-Kirche und in allen übrigen Kirchen und Kapellen rings in Stadt und Bisthum, die unablässige Begründung von Jahresmessen, die in den Urkundenbüchern der Städte und der Klöster auf Schritt und Tritt uns begegnen, die Menge der Altäre in unseren Domen, Pfarrkirchen und Klöstern: was sind sie Anderes als ein tausendstimmiges Bekenntniß des Glaubens an Christi Erlösungswerk und an die Zuwendung seiner Früchte durch das Abendmahlsopfer, und zugleich ein Zeugniß des heißen, vertrauensvollen Verlangens nach Vereinigung des eigenen Gebetes mit dem unendlich werthvollen Gebete und Verdienste Christi. Auch die Familienereignisse und Familienfeste erscheinen im Mittelalter eng verbunden mit der Feier der Messe;[1]) in Freud' und Leid, zu festlicher und trauriger Zeit wallte man zu den Stufen des Altares, um durch Christi Verdienst Hilfe und Segen zu erflehen.

Dem Katholiken ist es nicht schwer, den Geist all' dieser Uebungen und Stiftungen zu verstehen, die nach dem Zeugnisse unserer Urkundenschätze dem Verlangen des gläubigen Herzens spontan entsprangen; er kennt die Wahrheit von der wirklichen und gnadenvollen Gegenwart Christi im Altarssakramente. Dieser Glaube an Christi Gegenwart, wie er in den Hymnen des heil. Thomas von Aquin und im 4. Buche der „Nachfolge Christi" sich ausspricht, dieser Glaube, der überall ebenso ergreifend in einfachen, liebeglühenden Worten und Melodien, wie in den Meisterwerken der Kunst tausendfach wiederklingt, die tiefe Ueberzeugung von dem im Sakramente uns so nahen Gotte ist es, was in allen Gauen unseres Stiftes die Kirchen bevölkert und zahllose Gotteshäuser hat erstehen lassen. Voll Staunen durchwandern wir diese mittelalterlichen Tempel, betrachten ihre Ausstattung und die in Museen und Sammlungen aufgehäuften Kleinodien; sie alle verdanken ihre Entstehung dem minniglichen Verlangen, das Haus des unter uns wohnenden Gottes zu zieren und zu schmücken. Seitdem der Herr das Salbenopfer der Maria Magdalena angenommen und ihre liebende Gesinnung gelobt hatte, fürchtete man nicht mehr die vorwurfsvolle Frage: „Wozu solche Verschwendung"? Nichts schien unseren Vorfahren zu kostbar oder zu theuer, um es nicht zur Zierde für das Haus Gottes, zur Anbetung des Gekreuzigten zu opfern.

3. Neben der heil. Messe ist die Predigt als Hauptheil des Gottesdienstes anzusehen. Besondere Stiftungen und urkundliche Nachrichten[2]) über die Wahrnehmung des Predigtamtes finden sich mehrfach. Wo aber detaillirte urkundliche Nachrichten fehlen, hat das darin seinen natürlichen Erklärungsgrund, daß das

[1]) Vergl. z. B. die Aufzeichnungen in Henning Brandis' Diarium über seine Familienereignisse. — [2]) Z. B. Doebner III, Nr. 933; IV, Nr. 715.

Predigtamt als selbstverständliche Pflicht der Pfarrer galt, und daß gewöhnliche ordentliche Akte der Seelsorge in den schriftlichen Aufzeichnungen des Mittelalters nur zufällig bei Vorkommen besonderer Anlässe ausdrückliche Erwähnung fanden.[1]) Uebrigens ist auch urkundlich die allsonntägliche Predigt in Pfarrkirchen bestätigt, so auf der Neustadt, wo 1470 in der Lamberti-Kirche eine besondere „Messe alle Sonntage vor oder nach der Predigt" angesetzt ward,[2]) und in der Andreas-Kirche, wo 1457 Gebete erwähnt werden, die der Prediger sonntäglich vom Predigtstuhle „in allen Sermonen", also im Anschluß an die regelmäßige Predigt vorbeten soll.[3]) Ingleichen erwähnen die Urkunden Predigtstuhl und Prediger in unserer Stadt in den Kirchen der Franziskaner und Dominikaner (St. Martini und St. Pauli), in St. Jakobi, St. Georgii, St. Johannis (am Dammthore), St. Nikolai im Brühle und in beiden Lamberti-Kirchen[4]) — also in allen der Seelsorge dienenden Gotteshäusern. Auch die Form, in welcher der sonntäglichen und der besonderen festlichen Predigten Erwähnung geschieht, läßt auf ganz regelmäßige Wahrnehmung der Verkündigung des Wortes Gottes schließen. Hierfür zeugen überdies Predigtsammlungen, Vocabularien und Hilfsbücher für Prediger, von denen trotz zahlloser Verluste doch noch eine beachtenswerthe Anzahl vorhanden ist. „Die vielen Predigten auf jeden Sonntag, jedes Fest, jeden Tag der Advents- und Fastenzeit zeigen, daß in jener Zeit mindestens ebenso häufig gepredigt wurde, als in unseren Tagen. Und was die Art der Predigten angeht, so brauchen dieselben einen Vergleich mit den Predigten unserer Tage nicht zu fürchten. Eine Fülle tiefer Gedanken, gründliche Logik und große Vertrautheit mit der heil. Schrift wird in ihnen Jeder leicht erkennen." [5])

Hätten wir ausführlichere chronistische Nachrichten über das innere Wirken der Kirche, so würden wir überdies auch eine stattliche Zahl hervorragender Prediger mit Namen aufführen können. So müssen wir uns mit den wenigen Namen begnügen, die absichtslos gelegentlich angeführt werden. Zur Zeit des Johannes Busch wirkte in Hildesheim ein „großer Prediger, ein Canonikus zu St. Andreas, der auch in Lübeck, Braunschweig, Magdeburg und an anderen Orten für einen großen und tüchtigen Prediger gehalten wurde, den Alle gern hörten, weil er die Wahrheit predigte und weder Geistliche noch Weltliche schonte, wenn sie Gottes Gebot übertraten. Trefflich war sein Leben, seine Beredsamkeit und sein Wissen. Er hieß Johannes Rehes."[6]) — Später wurde im Dome als Prediger namentlich der Franziskaner P. Johann Kannengießer vom Volke hoch geschätzt. Er war „ein gelehrter Mann, eine Posaune der Wahrheit". Die Kraft seines Auftretens und der Inhalt seiner Reden waren musterhaft. „Er lehrte die zwölf Artikel des heiligen christlichen Glaubens zu glauben, die zehn Gebote Gottes zu halten, die heil. sieben Sakramente zu ehren, die sieben Hauptsünden zu meiden, allen Anfechtungen des bösen Geistes, des eigenen Fleisches und böser Menschen den Schild des Glaubens entgegenzuhalten, in Mäßigkeit zu leben, die sieben Werke der

---

[1]) Brandis' Diarium S. 32, 37, 140, 171, 227, 249. Oldecop 468. Busch, de ref. monast. l. c. p. 598. Dürre a. a. O. 493, 498, 526 u. a. m. — [2]) Doebner VII, Nr. 662. — [3]) Doebner VII, Nr. 297; VIII, Nr. 263, 382. — [4]) Doebner VIII, Nr. 366, S. 304. — [5]) Lemmens a. a. O. S. 26 und die von ihm angezogenen Nachweise. — [6]) Busch a. a. O. S. 509.

Barmherzigkeit zu vollbringen, und darauf zu sagen: Herr, wir sind deine unnützen Knechte." [1])

Wo Irrthümer gegen die christlichen Glaubenswahrheiten sich einschlichen, schritt die bischöfliche Behörde wachsam ein. So wurde 1493 dem Magister Bernheit vom Bischofe unter Zustimmung seiner theologischen Räthe, der Doctoren und Lesemeister (Professoren), das Predigen und Beichthören verboten, weil er irrige Lehren geschrieben und vorgetragen hatte. [2]) — Der Domscholaster in Hildesheim mußte außer treuer Fürsorge für die „Schlafschüler" und ihre Güter namentlich in seinem Diensteide beschwören, er wolle dafür sorgen, daß jedes Jahr die ganze Bibel (tota biblia) im Domchore vollständig (integraliter) gelesen werde. [3]) Ueberdies war durch die Perikopen, Predigten, Brevier und Studien für die Kenntniß der heil. Schrift gesorgt.

4. Neben der Predigt kam im Mittelalter die **Liturgie** zu ihrem vollen Rechte und übte ihren erbaulichen, erziehenden und tröstenden Einfluß. Diente die Predigt wesentlich zur Belehrung und Ermahnung, so entfaltete die Liturgie sich in Gebet, Sakrament und Opfer. Die regelmäßige Theilnahme an den erhabenen Akten unserer Religion, und dabei die Uebung in stillem Gebete, in ruhiger, betrachtender Hingabe an die stets sich erneuernden Erbarmungen Gottes, die Uebung schlichter Herzenssprache und Gemüthserhebung ist für das innere religiöse Leben von so nachhaltiger Wirkung; und zu solcher Uebung bot die Kirche unablässig Gelegenheit, besonders bei der Darbringung des heil. Meßopfers. Das Meßopfer ist der höchste Akt aller Liturgie, weil da der Gottmensch selbst durch des Priesters Hand opfert und geopfert wird, also selbst Opferpriester und Opfergabe zugleich ist. In Wort und Form, in Aufbau und Entwicklung der Opferhandlung ist die Messe zugleich das tiefste und erhabenste Werk religiösen Schaffens, ein Kunstwerk in ganz einzigem Sinne. Vom demüthigen Flehen des Kyrie und vom jubelnden Loblied des Gloria geht der vorbereitende Theil der Messe über zu den Orationen, die den reichsten Schatz religiösen Sinnes in ihrer knappen Fassung bergen. Es folgen Lesungen aus der heil. Schrift, ausgesuchte Abschnitte des Evangelium, das Glaubensbekenntniß und die Darbringung der Opfergaben. Nach dem Dank- und Preisliede der Präfation beginnt mit dem Canon der wichtigste Theil der heiligen Handlung, der in der Wandlung oder Consekration, in der Erneuerung des Abendmahlsopfers mit den Einsetzungsworten Christi, seinen Höhepunkt erreicht. Welch' feierlicher Augenblick, wenn dann Christi Leib und Blut, verborgen unter den Gestalten von Brod und Wein, dem knieenden Volke hoch erhoben zur Anbetung sich zeigt! Wie zuvor der Lebenden, so wird nun der Verstorbenen im Memento gedacht. Es folgt das heiligste aller Gebete, das Vaterunser. Hierauf leitet das Agnus Dei über zur Communion des Priesters und der Gläubigen, zur innigsten Vereinigung der Seele mit ihrem Gotte. Endlich erfleht der Priester nochmals des Himmels Segen über das Volk und schließt mit dem geheimnißvollen Anfangskapitel des Johannes-Evangelium „Im Anfange war das Wort". — Eine erhabenere Liturgie, als im Meßopfer uns entgegentritt, kennt die Geschichte der Menschheit

[1]) Oldecop S. 9. — [2]) Brandis' Diarium S. 139 f. Vergl. Doebner, Hildesh. Stadtrechnungen II, S. 383, 393. — [3]) Z. B. Staatsarchiv, Domstift Nr. 1282 v. J. 1414.

nicht. Je mehr das Christenherz mit dem Inhalte und den Theilen der Messe sich vertraut macht, desto tiefer fühlt es stets neu die Kraft des eucharistischen Opfers. Die Theilnahme am Opfer wird selbst zu einem Buche, aus dem Erbauung, Belehrung und Anregung in reichstem Maße quillt. Daher erscheint denn auch in den unzähligen Stiftungen und Festen, von denen die Urkundenbücher unserer Städte und Kirchen auf allen Blättern reden, die heil. Messe stets als Kern aller Liturgie. Aus dem Munde des Rathes unserer Stadt vernehmen wir, wie hehr und theuer allen Kreisen des Volkes die Theilnahme am Meßopfer und der andächtige Aufblick zum Altarssakramente war.[1])

5. Außer der Predigt, Katechese und der Unterweisung im Beichtstuhle bot sich dem Volke religiöse Belehrung und Anleitung auch in der Lectüre. Mit der Verbreitung der elementaren Schulbildung in den Kreisen des Mittelstandes wuchs auch von Jahr zu Jahr die Zahl der deutschen Erbauungsbücher. „Allen Gelehrten und Ungelehrten, so schrieb deshalb um 1470 Johannes Busch, ist es überaus nützlich, daß sie besitzen und täglich lesen deutsche Erbauungsbücher über Tugenden und Laster, über die Menschwerdung, das Leben und Leiden Christi, über das Leben, den heiligen Wandel und die Leiden der Apostel, Martyrer, Bekenner und Jungfrauen, auch Homilien und Reden der Heiligen, die zur Besserung des Lebens, zur Förderung der Sittenreinheit, zur Furcht vor der Hölle und zur Sehnsucht nach dem himmlischen Vaterlande anleiten und ermuntern.[2]) Lehrreich ist ein Einblick in die reiche Sammlung von Andachtsschriften, welche der Wolfenbüttler Bibliothek aus unserem Bisthum, insbesondere aus den Klöstern überkommen ist. Diese zahlreichen Schriften für die Uebung privater Andacht und Erbauung enthalten neben den einzelnen Theilen der heil. Schrift, Brevieren und Tagzeiten in mannigfachem Wechsel Andachten zum Leiden und Leben Christi, zu den Freuden und Schmerzen Mariens, zu St. Anna und verschiedenen Patronen, Abschriften einzelner Theile der Nachfolge Christi, Anleitungen zu würdiger Beicht und Communion, Belehrungen über den Verkehr mit Gott in Gebet und Betrachtung, über die christlichen Tugenden und die Vorbereitung zum Tode. Eingeflochten in diese Fülle von Erbauungs- und Andachtsschriften sind neben lateinischen auch deutsche Hymnen, welche bekunden, daß auch die Pflege des deutschen geistlichen Liedes nicht vernachlässigt wurde. Im Gottesdienste hatte, wie wir gelegentlich in der Osternacht hörten, das deutsche Lied eine — wenn auch sekundäre — Stätte. Beim lateinischen liturgischen Gesange fiel dem Chore und der tüchtig geschulten Schülerschaar der Hauptheil zu. Dabei folgte das Volk den allbekannten Texten hörend und betend, theilweise auch mitsingend, wie wir aus einer Urkunde von 1498 erfahren.[4])

6. Die Grundzüge jenes religiösen Wandels, den man am Ende des Mittelalters von den gewöhnlichen, schlichten Laien verlangte, finden wir kurz und bündig aufgestellt in der Lebensordnung, die Dompropst Ekhard von Wenden 1470 den Insassen des Dreizehn-Armen-Hospitales auf der Neustadt urkundlich vorschrieb.[5]) Als Hauptgebete sollen die Hospitaliten üben das Vaterunser und Ave Maria mit

---

[1]) Vergl. oben S. 374. — [2]) Busch S. 731. — [3]) v. Heinemann, Die Handschriften der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel I—VI. — [4]) Doebner VIII, Nr. 366, S. 305. — [5]) Doebner VII, Nr. 669.

dem Glaubensbekenntnisse; fleißig sollen sie das Leiden Christi betrachten; dazu soll jedwede Person das Wort Gottes in der Pfarrkirche hören; dreimal jährlich, nämlich Ostern, Frohnleichnam und Weihnachten, sollen sich Alle mit Beichten und Fasten bereiten zum Empfange des Leibes Christi; zu Hause sollen sie in friedlicher Eintracht mit einander leben, und Einer soll des Andern Krankheit tragen helfen. — In knappen Worten eine goldene christliche Lebensregel!

7. Pflanzstätten der Bildung und Gelehrsamkeit waren im Mittelalter die kirchlichen Stifte und Klöster. Am Dome, bei den Collegiatstiften und Klöstern bestanden, wie wir früher sahen, besondere Schulen, deren nächste Aufgabe es war, tüchtige Geistliche für den Gottesdienst und die Seelsorge heranzubilden, die jedoch auch solchen Knaben offen standen, welche für einen weltlichen Beruf wissenschaftliche Vorbildung suchten. Die „sieben freien Künste" bildeten andauernd die Norm für den Studienplan. Die Schulordnung Lüneburgs vom Jahre 1501[1]) — und ähnlich werden auch in unseren Schulen die Vorschriften gelautet haben — befahl dem Schulmeister, „die Schüler mit guten Disciplinen, höfischen Sitten, guten Lehren und Leben, namentlich in Grammatik, Logik und Rhetorik und anderen freien Künsten in der Schule zu unterweisen". Mit besonderer Vorliebe ward stets das Lateinische gepflegt als Kirchensprache und als vielfach übliche Geschäftssprache.

Den Unterricht leitete der Scholastikus. Mit der Umwandlung, welche die Domkapitel und theilweise auch die übrigen Stiftskapitel im späteren Mittelalter erfuhren, hing es zusammen, daß im Dome, im Kreuz-, Moritz- und Andreasstifte der Scholastikus (Scholaster) mehr und mehr auf die Beaufsichtigung des Schulwesens sich beschränkte, die Ertheilung des Unterrichts aber einem Schulmeister (Rector scholae oder scholarium) überließ,[2]) der einen oder mehrere Präceptoren oder Lokaten (locati, gemiethete Lehrer) als Gehilfen im Lehramte heranzog.

Als erste Schule in Stadt und Stift blühte noch immer die Domschule unserer Stadt. An ihrer Spitze stand unter dem Canonicus Scholasticus ein „Rector scholarum";[3]) ihm standen mehrere „ehrliche, fromme, gelehrte Praeceptores" zur Seite.[4]) Bis zur Glaubensneuerung in Hildesheim betrug nach dem Berichte des Bischofs Valentin die Zahl der jungen Schulkinder unserer Domschule 400, 500 bis in die 600, theils adelige, theils andere; viele auswärtige Schüler hatten bei hildesheimer Bürgern Wohnung und Kost;[5]) der Unterricht war kostenfrei, die Unterhaltung der Schule oblag dem Domstifte.[6]) Neben der Domschule, die an Bedeutung und Frequenz den ersten Rang sich bewahrt hatte, und neben den anderen alten Schulen, „so bei den Stiften und Kirchen in Hildesheim viele" waren,[7]) erblühten im späteren Mittelalter verschiedene städtische Schulen.

Mit dem Aufblühen von Handel und Verkehr in den Städten machte sich, wie wir wiederholt gesehen, im 14. und 15. Jahrhundert in immer weiteren Kreisen das Bedürfniß nach Schulbildung geltend. In Folge dessen entstanden in Braunschweig neben den alten Stiftsschulen freiere Schreibschulen und 1414 zwei latei-

[1]) Mitgetheilt von E. Bodemann in Zeitschr. des hist. V. f. Niedersachsen 1882, S. 313. — [2]) Doebner I, Nr. 260; II, N. 862, 351 ff, 130; III, N. Nr. 70; IV, Nr. 488. Staatsarchiv in Hannover, Moritzstift Nr. 15, 54. Dürre 563 ff. — [3]) Vergl. Brief des Domdechanten Ludolf von Veltheim vom 24. September 1542. Stadtarchiv CXXXII, Nr. 24. — [4]) bis [7]) Berichte Bischof Valentins an den Kaiser 1543 und 1544, daselbst.

nische Stadtschulen.[1]) Auch in Hildesheim mehrte sich die Schülerzahl in der Schule der städtischen Hauptpfarre, in der Andreas-Schule.[2]) Gerade die Bürgerkinder waren zum großen Theile auf die „Schule auf dem Andreas-Kirchhofe“[3]) angewiesen. Neben der geistlichen Stiftsschule zu St. Andreas trat somit allmählich eine Bildungsanstalt für die bürgerlichen Berufe ins Leben; sie heißt schlechthin „die Schule“[4]) oder „Schule zu St. Andreas“. In verschiedenen Urkunden des Andreasstiftes werden alsdann drei Arten von Schülern deutlich unterschieden: 1) die „Kinder aus der Schule“ unter dem „Kindermeister“,[5]) 2) die „Pfarrschüler“[6]) oder „Pfarrschüler des Dechanten“ oder „Schüler aus der Pfarre“, 3) die „Chorschüler“ oder „Schüler der Canoniker“ oder „unsere Schüler“ (Stiftsschüler).[7]) Neben der Andreasstiftsschule (und in Verbindung mit der Stiftsschule) bestand also eine niedere Schule als gewöhnliche städtische Schule zum Unterrichte in den elementarsten Fächern, und eine Pfarrschule, die dem Andreas-Dechanten als Stadtpfarrer unterstand. — Die Schule der Neustadt Hildesheim ward 1453 errichtet;[8]) an ihr wirkten ein Schulmeister mit seinen Gehilfen (Lokaten).[9]) An anderen Pfarrkirchen erscheint der „Opfermann“ als Lehrer der Kinder des Pfarrbezirkes, denen er Lesen, Schreiben und Singen beizubringen hatte.[10])

In Alfeld, wo seit Alters her an der Nikolai-Kirche die geistliche Pfarrschule blühte, rief das Bedürfniß weiterer Kreise nach Schulbildung 1474 eine städtische Schule ins Leben, die eng mit Kirche und Gottesdienst verbunden blieb. Bischof Henning genehmigte die Gründung dieser Schule; an ihr wirkten ein Schulmeister und seine Lokaten; einheimische und auswärtige, bemittelte und ärmere Kinder erhielten hier eine Elementarbildung.[11]) — Besondere städtische Schulen finden sich gegen Ende des Mittelalters auch in Bockenem, Gandersheim, ferner gleichfalls schon vor Einführung des Protestantismus in Gronau, Elze, Seesen, anscheinend auch in Eldagsen und Sarstedt.[12]) Einzelne private Schreibschulen (scrivescholen)[13]) in Hildesheim hatten den rein praktischen Zweck, Bürgerkindern Schreiben und Rechnen beizubringen.

Die Stiftsschüler und Pfarrschüler erhielten auch Unterricht im lateinischen Gesange zur Begleitung des Chorgebetes und der heil. Messe; die Leitung und Beaufsichtigung dieses Unterrichtes stand an Stiftskirchen einem Canonikus als Cantor zu; ihm unterstand als Unter-Cantor der Succentor, welchem die praktische Einübung des Singens oblag. Zahlreiche Unterstützungen wurden im Domstifte, im Kreuzstifte, im Andreas- und im Moritzstifte aus den Aufkünften frommer Stiftungen den unbemittelten Schülern (Scholaren) verbrieft.[14])

„Schlafschüler“[15]) hießen solche Schüler, die im „Schlafhause“[16]) eines Stiftes nahe bei der Kirche schliefen, um beim nächtlichen Chorgebete zu psalliren

[1]) Dürre 573 ff. — [2]) Vergl. Doebner I, Nr. 92, 104. Vergl. oben S. 233 f. — [3]) Vergl. Doebner II, Nr. 184, 362. — [4]) Doebner, Hildesh. Stadtrechnungen I, S. 5, 30, 72, 80 u. a. m. — [5]) Doebner III, Nr. 97, 128, 146, N. 173; IV, Nr. 338, 393, 401, 496. — [6]) Doebner III, N. 169; IV, Nr. 510, 451, 198. — [7]) Doebner IV, Nr. 394, 512, S. 279, S. 373, Nr. 177, 549, 88, 401; VII, Nr. 5; VIII, Nr. 263, 264, 356. — [8]) Siehe oben S. 412. — [9]) Doebner VIII, Nr. 228. — [10]) Vergl. Oldecop S. 24 f. — [11]) Heinze, Geschichte der Stadt Alfeld 352 ff. — [12]) Kayser, Reformatorische Kirchenvisitationen 71, 16, 197, 337, 342, 94, 334, 344. — [13]) Doebner III, Nr. 698. — [14]) Vergl. Doebner I, Nr. 348, 412, 413, 418, 430; II, Nr. 99, 128, 129, 146, 153, 390; IV, Nr. 564 u. a. m. — [15]) Doebner II, Nr. 87, 99, 146, 390; III, Nr. 200, 452, 749, 1160, 641; IV, Nr. 17, 391. Staatsarchiv, Moritzstift Nr. 310. Vergl. oben S. 404 f. — [16]) Doebner IV, S. 272, 361.

und stets zu Dienstleistungen in der Kirche bereit zu stehen. Auch die Bezeichnung „Opferschüler" oder „Schüler des Opfermannes"[1]) mag manchmal von Dienstleistungen hergenommen sein, welche einzelne Schüler in den Obliegenheiten des Opfermannes, Küsters oder Glöckners zu übernehmen hatten,[2]) um als Lohn dafür Unterricht und Unterhalt zu genießen oder Stiftungsbezüge zu empfangen. Ein gutes Stück der heutigen Seminarbildung wurde somit in praktischer Theilnahme an allen Zweigen des Gottesdienstes durch Uebung gewonnen. Verschiedene Urkunden eröffnen den „Chorschülern", wenn sie im geistlichen Amte eingeübt und genügend unterrichtet waren, den Zutritt zum Priesterstande, zu Commenden und Vikarien.[3])

Die Frequenz der Schulen, die Zahl der Schüler muß eine verhältnißmäßig sehr bedeutende genannt werden. 1507 starben an der Pestilenz zu Hildesheim „über tausend Schüler, meist Bürgerkinder und meine Mitschüler", so berichtet Oldecop.[4]) Mag diese abgerundete Angabe auch übertrieben sein, so läßt sie doch auf eine sehr hohe Zahl von Schulbesuchern sicher schließen.

Wie für Unterhalt und Obdach, so spendete man auch gern für die Ergötzung der Schuljugend in kindlichem Spiel. Vom „Bischoffspiele" und den Jugendbelustigungen, die vom Nikolaus-Tage bis zum Unschuldigen-Kinder-Tage in den Stiftsschulen die ganze junge Welt in freudiger Erregung hielt, ist schon oben die Rede gewesen.[5]) In der Andreas-Schule war, wie auch im Kreuzstifte,[6]) mit den Jugendspielen ein Reigentanz verbunden, zu dessen Feier die städtische Kämmerei-Kasse einen Beitrag zahlte.[7])

8. Die höhere Geistlichkeit, insbesondere die Mitglieder und Aspiranten des Domkapitels, sowie begabte Söhne vermögender Bürgerfamilien setzten nach Vollendung des gewöhnlichen Schulcursus, also nach Absolvirung des Trivium und des Quadrivium, ihre weitere philosophische, theologische oder juristische Ausbildung auf einheimischen und ausländischen Universitäten fort. Besondere Statuten des Domkapitels verlangten von den jüngeren Canonikern ein dreijähriges Studium auf einer einheimischen oder ein einjähriges Studium auf einer ausländischen Universität (Bologna, Paris, Toulouse, Perugia, Padua, Pavia und Siena).[8])

Einen Einblick in die wissenschaftlichen Interessen und die religiöse Literatur der Klöster bieten zum Theil die Bücherbestände, die der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel aus Klöstern unseres Bisthums überkommen sind, insbesondere aus Clus, Georgenberg, Wöltingerode, Heiningen, Lamspringe, auch Steterburg und Dorstadt. Neben den Kogelherren im Lüchtenhofe und Mönchen anderer Orden finden sich auch in Frauenklöstern fleißige „scriverschen".[9]) Die Steterburger Nonne Alheid Kalves bittet 1456 uns um Entschuldigung ihrer schlechten Handschrift, weil sie, obschon bereits im 73. Jahre stehend, doch noch die Feder führe.[10]) Und in Lamspringe bittet und fleht eine Schreiberin ihre Mitschwestern an, doch ja Register zu allen Kloster-Handschriften anzufertigen, denn „ein Band ohne

[1]) Doebner III, Nr. 936. Vergl. IV, Nr. 599, 621, 622. — [2]) Vergl. auch Dürre S. 375, 565, 571. — [3]) Vergl. Doebner VII, Nr. 428 u. a. — [4]) Oldecop S. 27. — [5]) und [6]) Siehe S. 289. — [7]) Doebner, Hildesh. Stadtrechnungen I, S. 80, 220, 234. — [8]) Siehe oben S. 356. Vergl. auch Ulrich, Niedersächsische Studenten auf fremden Universitäten in Zeitschr. des hist. V. f. Niedersachsen 1889, S. 199 ff. — [9]) Vergl. z. B. Helmst. Hss. Nr. 1288, 1373, 1523. — [10]) Daselbst Nr. 566.

Register sei wie ein Schiffer ohne Steuer".[1]) — Daß die Freude an der heimischen Geschichte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu manchen, theilweise recht werthvollen historischen Arbeiten und Aufzeichnungen Anlaß gab, ist im Anschluß an die Klosterreform berichtet.[2])

Ueber den Studiengang des Seelsorgsclerus sind wir nur theilweise unterrichtet. Die allgemeine Vorbildung gab ihm das Trivium und das Quadrivium der Stiftsschulen; verbunden damit war das stete Studium der Psalmen, der Evangelien und Episteln, die praktische tagtägliche Einübung in alle Zweige der kirchlichen Liturgie. Inwieweit bei denjenigen Scholaren, die keine Universität besuchten, die fernere Ausbildung in den theologischen Fächern den Stiftsschulen oder tüchtigen Ordensschulen der Franziskaner und Dominikaner zufiel, darüber fehlen bestimmtere Nachrichten. Ein kirchliches Beneficium erlangten die Candidaten des geistlichen Standes laut verschiedenen einzelnen Stiftungsurkunden erst nach der Priesterweihe oder nach der Erlangung desjenigen Alters und Bildungsgrades, der zum Empfange der Priesterweihe innerhalb eines Jahres befähigte. — In den Stiftskapiteln führte zu mancherlei Mißbräuchen das Streben einflußreicher Familien, einzelnen ihrer Mitglieder thunlichst früh zur Versorgung eine Pfründe zu verschaffen; das Kreuzstift verlangte im Statut von 1486 für Erlangung eines Canonikates nur den Beginn des zehnten Lebensjahres.[3]) Selbstverständlich trat der junge Canoniker erst nach Vollendung der niederen und höheren Studien und Empfang einer höheren Weihe in den Vollgenuß seiner Stelle. Die Ertheilung der heil. Weihen, wie auch der Firmung und andere Pontifikalien überließ der Bischof, den die Sorgen und Aufgaben eines Landesherrn voll in Anspruch nahmen, zum größeren Theile seinem Weihbischofe.

9. Von den Sakramenten wurde das nothwendigste, die heil. Taufe, durchweg in den ersten Tagen nach der Geburt gespendet, so z. B. am 2., 3., 5. oder 7. Tage.[4]) Alsbald, etwa 2—4 Jahre nach der Taufe, bisweilen auch im Geburtsjahre selbst, empfing der junge Erdenbürger die heil. Firmung.[5]) — Vom Altarsakramente als Opfer und Opfermahl, Messe und Communion, ist bereits wiederholt die Rede gewesen. — Das Sakrament der Ehe, der Ehebund, ward durchweg unter kirchlichem Segen geschlossen. Man darf als feststehend annehmen, daß im Mittelalter die Copulation niemals anderswo als in der Kirche vorgenommen ward;[6]) der Priester gab am Altare das Brautpaar zusammen;[7]) bald geschah dieses gleichzeitig mit dem Verlöbniß,[8]) bald folgte die priesterliche Einsegnung des Ehebundes dem Verlöbnisse nach; auch Verlöbnisse werden in der Kirche vollzogen.[9]) Unter den überreichen Festlichkeiten, mit denen man die Hochzeitsfeier zu umkleiden pflegte, nimmt die Brautmesse einen Ehrenplatz ein.[10]) — Rechtzeitig suchte man den Kranken die heil. Oelung zu spenden, und in großer Zahl begleiteten die Gläubigen den Priester, wenn er den Leib des Herrn als letzte Wegzehrung und das heil. Oel zum Kranken trug.[11]) Noch 1538 erwähnt eine Stiftung, daß „man,

---

[1]) Vergl. z. B. Helmst. Hss. Nr. 782. — [2]) S. 420—422. — [3]) Staatsarchiv, Kreuzstift Nr. 617. — [4]) und [5]) Brandis' Diarium S. 94, 103, 216, 219 f., 222. — [6]) Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter II 226. — [7]) Brandis' Diarium S. 32, 42, 97. — [8]) Brandis' Diarium S. 97. — [9]) Brandis' Diarium S. 42. — [10]) Brandis' Diarium S. 33. — [11]) Brandis S. 38, 200. Doebner II, Nr. 211; IV, 706. Vergl. oben S. 338.

mit dem hochwürdigen heiligen Sakramente die Kranken zu berichten, unter Lobgesängen einherzuziehen" pflegte.[1])

10. Eine besondere Anregung und Einladung zum öfteren und würdigen Empfange des heil. Bußsakramentes lag in der Gewährung des Ablasses. Mochten in älterer Zeit manche Sünder sich von der Buße zurückgehalten fühlen durch Furcht vor der langen und strengen Bußzeit, so war gerade der Ablaß, durch welchen die Bußzeit abgekürzt und die strenge Kirchenbuße in andere Werke des Gebetseifers und Wohlthuns umgewandelt wurde, eine außerordentlich wirksame Einladung zur Aussöhnung mit Gott und seiner Kirche. Unleugbar ist es, daß im Ablaßwesen, wie in jeder menschlichen Institution, vereinzelt und vorübergehend Mißbräuche eingerissen sind; solche Mißbräuche verletzten namentlich dann, wenn das Almosen, das verschiedene Ablaßbriefe verlangten, zu übereifrig verlangt wurde.[2]) Uebrigens ist die Unterstützung gemeinnütziger Werke eine lobenswerthe Handlung, ein Opfer; und man kann die Kirche nicht tadeln, wenn sie dasselbe mit geistlichen Gnaden belohnt. Schon im 12. Jahrhundert ward es Sitte, den Bau von Kirchen, Spitälern und Brücken durch Ablässe zu fördern. Unter einzelnen Mißbräuchen war der wirklich heilsame innere Kern des Ablaßwesens keineswegs erstickt. Nirgends ist eine Spur davon zu finden, daß durch Ablaß Sündenschuld vergeben sei; nirgends dachte man daran, etwa gar künftige Sünden durch Ablaß zu tilgen. Alle Ablaßbriefe reden vielmehr von Erlaß eines Theiles der auferlegten Kirchenbuße; alle stellen ausdrücklich die unerläßliche Bedingung fest, daß die Sündenschuld zuvor getilgt sein müsse durch Reue, innere Bekehrung und aufrichtige Beichte; erst wer so innerlich mit Gott ausgesöhnt sei,[3]) solle, wie wir aus manchen Beispielen gesehen haben,[4]) auf Erlaß eines Theiles (oder der ganzen) Kirchenbuße, und der nach Aussöhnung mit Gott noch abzubüßenden zeitlichen Strafen Hoffnung haben. Hören wir aus unserem Bisthum noch einzelne Zeugnisse über den Ablaß um die Wende des 15. Jahrhunderts.

Da kam 1488 ein Cardinal, der Dominikaner Raimund Peraudi, und ebenso 1502[5]) ein anderer Cardinal Raimund, Bischof von Gurk, nach Braunschweig, um „Gnade und Ablaß des goldenen Jahres" dorthin zu bringen. Von den Thürmen der sieben Hauptkirchen Braunschweigs herab wehten, so schildert das Schichtbuch[6]) die Ablaßfeier, Fahnen mit dem Wappen des Papstes; sein rothfarbenes Kreuz hatte der Cardinal im Blasiusdome in der Burg aufrichten lassen; sieben Beichtväter walteten, mit Apostolischen Vollmachten versehen, ihres Amtes; öffentliche Sünder thaten öffentliche Buße; nacktschulterig knieten sie, eine Ruthe unter dem Arme, nieder und empfingen eine Züchtigung; wer schwere geheime Sünden zu bekennen hatte, beichtete geheim in der Sakristei. So beichteten die Leute alle Sünden von den kindlichen Jahren an bis an diese Zeit. Niemand war die Aussöhnung versagt; nur dem Spötter, der sich innerlich nicht bekehren wollte, blieb die Schuld vorbehalten. Wer des Ablasses des goldenen Jahres theilhaftig werden wollte,

---

[1]) Staatsarchiv, Domstift Nr. 2519. — [2]) Chronik S. 48. Archiv des hist. V. f. Niedersachsen 1849, S. 315. — [3]) Vergl. zu den vielen früher angezogenen Beispielen noch Doebner VIII, Nr. 414 v. J. 1500: vere poenitentibus, confessis et contritis. — [4]) Vergl. S. 271 ff., 442 u. a. — [5]) Ueber dieses Jahr vergl. oben S. 446. Auch Dürre 424, 461. — [6]) Das Schichtbuch, bearbeitet von L. Hänselmann, S. 157 f., 229 f.

besuchte dreimal die sieben Stadtkirchen und spendete ein Almosen zur Hilfe gegen die Türken. Gegen eine mäßige Gebühr erhielten Manche auch einen Beichtbrief, kraft dessen sie von Reservatfällen auch durch andere Beichtväter sich absolviren lassen konnten (wenn diese sie würdig, d. h. wahrhaft innerlich bekehrt fanden). — Solche Beichten zur Zeit der feierlichen Ablaßspendung, verbunden mit ergreifenden Predigten, feierlichem Gottesdienst, mit Bußwerken und Gebetsübungen, hatten damals die Bedeutung, welche heutzutage eine katholische Volksmission hat. Mit markigen Worten ist auch dies im Braunschweigschen Schichtbuch[1]) angedeutet. „Diese Gnadenzeit, so sagt der Chronist, kam Vielen hier trefflich zu statten. Zu viel Malen predigte der Cardinal, immerdar mahnend: Haltet Frieden mit einander! seid einträchtig, ihr Braunschweiger, auf daß eure Stadt den Namen behalte als des Sachsenlandes Spiegel und Krone! Das nahm sich doch Mancher ein wenig zu Herzen, wurde friedsamer, als er seither gewesen, bezähmte seinen Frevel- und Muthwillen, und ließ fromme Leute ungeschoren, die anders vielleicht ihre Ruhe vor ihm nicht hätten behalten."

Eine ähnliche Wirkung, wenn auch in geringerem Umfange, ist all' den Abläßen zuzuschreiben, die den einzelnen Kirchen im Bisthum auf ihre Hauptfeste verliehen waren; sie waren eine praktische Aufmunterung zu reumüthiger Beicht und Communion und zur Theilnahme an erbaulichem Gottesdienst und Festpredigten, die an solchen Festtagen in den bevorzugten Kirchen gehalten wurden. Ueber den ethischen Werth der Ablaßbedingungen und über die Förderung zahlreicher kirchlicher und gemeinnütziger Schöpfungen durch den Ablaß ist schon früher die Rede gewesen.[2]) Daß es vereinzelt zu Mißbräuchen in der Ablaßpraxis kam, wird Niemand leugnen können; so zeigte sich auch bei uns der Weihbischof Johannes von Missina ein paar Male etwas leichtgläubig in Annahme von Wundern, deren Ehrung er durch Abläße zu fördern suchte. Im Allgemeinen jedoch müssen wir die Ablaßbriefe, die aus unserem Bisthum erhalten sind, als durchaus vernünftig und von christlichem Geiste geleitet bezeichnen.

Von der Liebe des Volkes zum katholischen Gottesdienste und von der heilsamen Wirkung der Bußpraxis erhalten wir gelegentlich Mittheilungen, wenn außergewöhnliche Ereignisse im Volksleben dem Chronisten Anlaß dazu geben. Der Erzählung des Schichtbuches möge hier ein Zeugniß Oldecops sich anschließen. Nach seinem Berichte brach mit spontaner Gewalt die Glaubensinnigkeit der Hildesheimer hervor, als 1503 das dreijährige Interdikt aufgehoben wurde. „O welche Freude zu Hildesheim — so schrieb bewegt der Chronist, ein echt hildesheimer Kind — welche Freude unter den Bürgern, Frauen und Jungfrauen, Jung und Alt, da das Stift wieder aus dem Banne kam! Wie eilte ein Jeder nach der Kirche und hörte Messe! Die Gottesfurcht, Frömmigkeit, Liebe und Treue, Zucht und Ehre, Gehorsam gegen die Obrigkeit, die zu den Zeiten in diesem und in vergangenen Jahren unter den Weltlichen befunden ward, davon ist nicht genug zu melden. In diesem Jahre war Gehorsam und Liebe so groß, daß Jeder sich aller Zucht befleißigte."[3]) — „Man mußte des Jahres wenigstens zweimal zur Beichte gehen; und die Beichte hielt Manchen zurück, so daß er seiner Bosheit steuern mußte."[4]) — Zeugnisse

[1]) S. 158 f. — [2]) S. 271 f. — [3]) Oldecop S. 5. — [4]) Oldecop S. 33.

solcher Art lassen erkennen, wie die kirchliche Bußpraxis im Mittelalter nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch zu wahrer Besserung des inneren Menschen anleitete.

11. Einen nicht geringen Einfluß auf die Gestaltung der Liturgie übte im ganzen Mittelalter die Heiligenverehrung. Wie jedes Volk die Helden seiner Vorzeit durch glorreiches Andenken, Lieder und festliche Akte ehrt, so handelte auch das christliche Volk. Seine Heroen waren die Helden der christlichen Tugend. Durch ihre Verehrung gewann das ganze gottesdienstliche Leben in seiner äußeren Gestaltung an Mannigfaltigkeit und anziehender Abwechslung. Der Heiligencult förderte auch den Stiftungseifer. Zahllose Werke zu Gottes Ehre und zum Heil der Mitmenschen sind auf die Verehrung bestimmter Heiligen als ihren äußeren Anstoß zurückzuführen. Unsere Zeit nimmt — theils aus berechtigter Kritik, theils aus Neigung zu Herabsetzung des katholischen Lebens im Mittelalter — oft Anstoß an Zügen unkritischen Sinnes und überschwenglichen Vertrauens jener glaubensfrohen Vorzeit. Wo solche Züge sich finden, wäre es ungeziemend, Alles zu rechtfertigen. Aber im Ganzen genommen erscheint in den Zeugnissen, die durch Urkunden und Chroniken unseres Bisthums erhalten sind, die Heiligenverehrung als Zeugniß christlichen Sinnes und vernünftiger Absicht. Nichts Anderes ehrten unsere Vorfahren in den Heiligen, als das, was diese durch Gott waren, nämlich lebendige Tempel des heil. Geistes, Freunde und Kinder Gottes und Helden echter Tugend; in den Heiligen sahen sie Vorbilder für die verschiedenen Stände und Fürbitter an Gottes Throne. So erschienen dieselben als die edelsten Früchte des Kreuzesstammes. Gott selbst war stets theoretisch und praktisch das eigentliche und höchste Ziel der Verehrung, die man seinen Auserwählten darbrachte.

Beispiele und Züge der Verehrung der Heiligen, und insbesondere der Schutzpatronin des Stiftes Hildesheim, der Gottesmutter, bieten fast alle Bogen dieses Buches, so daß es nicht nöthig ist, all' das hier zusammenzustellen. Oft haben wir bei dieser Liebe unserer Ahnen zu den Heroen christlicher Tugend verweilt, oft über den echt christlichen Grund und Zweck der sinnigen Werke glaubensstarker Herzen uns gefreut. Beredtes und monumentales Zeugniß von der lebendigen Liebe aller Stände zu den hehren Gliedern der triumphirenden Kirche und von der Kraft des Dranges nach Ehrung der edelsten Gestalten der christlichen Vorzeit geben, wie wir oft sahen, auch die unzähligen Stiftungen, Kunstwerke und Uebungen unserer Ahnen. Am innigsten und lebendigsten zog dieses ideale Streben die Herzen zur jungfräulichen Mutter des Herrn. Aus zahlreichen Zügen haben wir erkannt, wie tief gerade der Mariencult in das Denken und Empfinden der Volksseele eingedrungen war. Das zeigte sich namentlich ganz spontan und ergreifend beim plötzlichen Hereinbrechen schlimmer Gefahr und Noth.[1])

Die Gründe des Wachsthums der Marienverehrung liegen sowohl in der dogmatischen Stellung der seligsten Jungfrau als Gottesmutter, als auch in der uralten, nie unterbrochenen christlichen Uebung dieses Cultus. Dem ästhetischen und gemüthvollen Empfinden bot Mariens Bild eine Fülle von zarten und erhebenden Eindrücken, mochte man sie in Mutterglück und Mutterschmerz oder als Höchste im

[1]) Beispiele bei Brandis' Diarium S. 21, 119, 123, 271. Vergl. oben S. 287 ff., 338 f, 375, 403 f., 437, 439, 346 f., 410. Verehrung St. Anna's: oben S. 324, 362, 386, 439. Verehrung Bernwards: oben S. 338, 347, 382, 387, 404, 440.

Chore der Seligen darstellen. Die Feste und Uebungen, die Altarwerke und Bilder, die vor unseren Augen von Geschlecht zu Geschlecht vorübergegangen sind, zeigen deutlich, warum unsere Vorfahren die Mutter des Herrn ehrten, und was diese Verehrung bezweckte. In allen den großen göttlichen Heilsthaten, die unsere Ahnen in Wort und Bild, in Festen und Uebungen verehrten, in der Menschwerdung des Herrn (Mariä Verkündigung), zu Bethlehem, im Tempel, auf der Flucht mit dem Kinde, zu Kana, auf dem Kreuzwege, am Fuße des Kreuzes, am Pfingstfeste — überall erscheint Maria als auserwähltes Gefäß des heil. Geistes und als Thür, als mitwirkende Ursache in der historischen Verwirklichung des Heiles; überdies ist sie ein hehres Vorbild in den verschiedensten Lebenslagen; überall leitet ihr mildes, reines Bild den Blick des Beschauers hin auf die alleinige Ursache alles Heiles, auf Christus den Herrn; ihre Feste führen ein in das Leben der heiligen Familie, wo jeder Christ geistliche Kindesrechte hat; in ihren Leiden spiegelt sich Christi Leiden; ihre Liebe und Empfindungen zu Christus sind das edelste Vorbild unserer Liebe zum Heilande; an ihrer Glorie nahm das Mittelalter echt kindlichen Antheil. — Sollte es einem unbefangenen christlichen Gemüthe wirklich möglich sein, dieser Liebe unserer Ahnen zur Mutter des Herrn die Sympathie zu versagen? Sollte nicht vielmehr diese Theilnahme des Mittelalters an Jesu und Mariä Leben, dieses Eingehen in Kindesliebe und Mutterherz, wie sie im Mariencultus in allen Kirchen von Stadt und Stift Hildesheim wahr und hoheitsvoll durch Bild und Wort, in Lied und Fest zum Ausdruck kommen, jedes Gemüth mit Ehrfurcht erfüllen?

Von nicht geringem Werthe war neben dem liturgischen auch der belehrende Zweck der Heiligenverehrung. Im Glaubensleben, im Wirken und Leiden der Heiligen fanden alle Stände ein Vorbild; da sahen sie an zahllosen Beispielen, wie Christi Wort und Werk im Leben der Menschen in tausendfach reicher Mannigfaltigkeit weiter wirkte. Der Inhalt der christlichen Lehren und Gebote erschien da in stets neuer und darum doppelt anziehender Beleuchtung. So vereinte sich mit dem belehrenden Zwecke auch eine erziehliche Kraft im Heiligencultus. „Was Jene konnten, sollte das nicht auch ich können?“ — in dieser Frage, die so oft die Heroen der christlichen Liebe an sich richteten, offenbart sich die Gewalt, die das Beispiel auf das Menschenherz übt. In der Pflege der Heiligenverehrung entfaltete darum die Kirche ein richtiges pädagogisches Verständniß.

Von zwei Welten sah das Mittelalter tagtäglich sich umgeben: von einer Welt der Natur und einer Welt der Gnade. In jener sah man Gott als Schöpfer, in dieser Gott als Erlöser der Menschen wunderbar und geheimnißvoll wirken. In beiden Welten, in der natürlichen und übernatürlichen Ordnung, hatte Gott, so recht entsprechend der Anlage des Menschen, überreiches Leben in tausend Gestalten und in stets neuer, fesselnder Entwicklung geschaffen. Vom Sichtbaren sollte der Mensch zum Unsichtbaren, vom Einzelnen zum Urquell aller Wesen und Kräfte, von der Wirkung zur Ursache aufsteigen. Wir loben es, wenn Jemand in dieser Absicht den ganzen Reichthum der Natur mit Freude betrachtet, wenn alle Werke Gottes in Wald und Feld, wenn das unermeßliche Meer und des gestirnten Himmels Feierpracht ihn tief ergreifen und sein Herz hinlenken auf den Schöpfer aller Dinge, auf Gottes Schönheit und Macht. Wohlan, mit denselben Augen, mit gleicher

Absicht erfreuten sich unsere Ahnen an all' der tausendfachen, weit höheren Herrlichkeit, die Gott im geistigen Theile seiner Schöpfung ins Dasein gerufen. Alle Glieder dieses geistigen Reiches sah man in inniger gegenseitiger Verbindung stehen; in allen Engeln und Heiligen erkannten unsere Vorfahren die organischen Theile jener übernatürlichen Welt, in deren lebensvolles Gefüge jeder Christ gestellt war. Und von diesem unendlich reichen Sternenhimmel heiliger Geister und Menschen hob voll freudigen Jubels und Hoffens Auge und Herz sich empor zu Gottes Güte und Liebe. — Das ist die Bedeutung der Heiligenverehrung im katholischen Mittelalter.

12. Das ganze öffentliche Leben trug im Mittelalter ein Gepräge religiöser Weihe. Alle Beziehungen des Lebens waren mit kirchlichen Ideen und Uebungen gleichsam durchwebt. Die Kirchenfeste waren weit zahlreicher als jetzt; die Theilnahme am Gottesdienste war stets eine allgemeine.[1]) Von Mitternacht an[2]) erklangen Tag für Tag die Glocken von den zahlreichen Thürmen all' der Stifts- und Klosterkirchen zu den einzelnen Theilen des Chorgebetes, dann zu den heil. Messen und Memorien; tagtäglich riefen die Betglocken zur Erinnerung an Christi Menschwerdung und Kreuzestod, dann zu Vesper und „Nachtsang", und in trauter Dämmerstunde erklangen sie zum letzten Ave oder zur Ankündigung eines kommenden Feiertages. Am Donnerstag rief die größte Glocke des Andreasthurmes zu den ergreifend schönen Sakramentsandachten,[3]) die Priester Martens in seinem Testamente gestiftet hatte. Neben den allgemeinen Festen hatte jede Stadt und Gemeinde, jede Kirche und Kapelle, jede Zunft und Bruderschaft ihre besonderen Fest- und Gedächtnißtage, vielfach verbunden mit glanzvollen Processionen,[4]) die vom Gotteshause aus um den Friedhof und durch die wechselvollen, farbenreichen Häuserreihen sich bewegten. Dann die freudigen Taufgänge, die feierlichen Hochzeitszüge, die kerzenreichen Begräbnißgänge, die Gedenktage der Familien, die in Andacht und Wehmuth vom Volke begleiteten Versehgänge zu Sterbenden: Alles erinnerte an Zweck und Ziel der irdischen Pilgerfahrt. Von fesselndem Reize waren namentlich die Wallfahrten, die vom Dome aus das „Heiligthum Unserer Lieben Frauen" durch die Stadt und in die umliegenden Dörfer führte.[5]) Tief ergreifend gestalteten sich die Buß- und Bittgänge in Tagen öffentlicher Noth. Ihren Glanzpunkt aber fanden all' diese feierlichen Umzüge in der Frohnleichnamsprocession;[6]) da entfalteten die Kirchen all' den Glanz, den die Schatzkammer des Gerhauses hütete; alle Geistlichen erschienen im Festornate, begleitet von den Schaaren der Schüler; Rathsherren trugen den Baldachin; alle Zünfte und Gilden, Convente und Bruderschaften folgten mit ihren Abzeichen und Kerzen. — „Freude sucht stets nach außen sich zu ergießen; und so erscheint denn auch in den Processionen gewissermaßen der Drang freudiger, begeisterter religiöser Stimmung so groß, daß ein Hinausfluthen über das enge Gemäuer der Kirche, ein Sich-ergießen in die weite Oeffentlichkeit stattfindet, und die außenstehende Creatur in den Jubel der Freude hineingezogen wird."[7]) Eng verbunden mit diesen Processionen war jener Akt, in welchem alle Festlichkeiten, ebenso alle Heiligenfeste ihren Kern und Höhepunkt fanden: das ist die

[1]) Vergl. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter I, 346 ff. — [2]) Oldecop S. 100. — [3]) Vergl. oben S. 439. — [4]) Vergl. auch oben S. 402. — [5]) Vergl. oben S. 287 ff., 347, 403, 410. — [6]) Vergl. oben S. 337 f., 402 f. — [7]) Kirschkamp, Geist des Katholicismus S. 303.

eucharistische Darstellung des Kreuzestodes Christi in der heil. Messe. In der Feier des Kreuzesopfers Christi als Mittelpunkt der katholischen Liturgie fand aller Gottesdienst seine Vollendung, und für die private Andacht des Einzelnen erhielten die Feste ihre höchste Weihe in der Vereinigung mit Christus durch die heil. Communion. Alle anderen Uebungen waren gleichsam das reiche Gewand, in dessen Schmucke die Hoheit und Fruchtbarkeit der christlichen Liturgie doppelt anziehend erschien.

Gar Manchen trieb frommer Drang und frohe Wanderlust im goldenen Jahre nach Rom [1]) zum Grabe des heil. Petrus oder zu den ehrwürdigen Heiligthümern im Aachener Münster; [2]) zur Aachenfahrt luden jedes siebente Jahr die Bilder und Reime ein, die als religiöses Plakat um den „Schildbaum“ auf dem Markte aufgespannt wurden. [3]) 1517 zogen über 50 Bürger mit dem Chronisten Oldecop nach Trier; dort „sahen sie das Kleid des Herrn mit Innigkeit und Freude und zogen von da nach Aachen und Mastricht“, die Heiligthümer auch dieser Städte in Andacht zu schauen. [4])

Lebendiger, als wir heute es uns vorstellen können, beeinflußten die kirchlichen Uebungen auch das häusliche Leben. Liebgewonnene Lebensgewohnheiten, sowie geistliche und Jugend-Spiele, fügten den Hauptpunkten des Festkreises, wie dem Wandel der Jahreszeiten sich ein und gaben dem Wechsel der Zeit einen eigenartigen, charakteristischen Reiz für alle Lebensalter und Stände.

Daß die Fülle gottesdienstlicher Feierlichkeiten in Folge stets neuer Stiftungen zu sehr anwachse, war bei der Freiheit, welche man dem individuellen Stiftungseifer ließ, nicht ausgeschlossen. Da war es Sache der kirchlichen Leitung, solchen rühmlichen Eifer in die rechten Bahnen zu leiten, ohne ihn zu unterdrücken. Ein Beipiel solchen direkten Eingreifens der kirchlichen Autorität ist uns in einzelnen Reform-Decreten des Cardinals Nikolaus von Cusa erhalten. Als er 1451 in Hildesheim weilte, verordnete er [5]) für Stadt und Bisthum eine Einschränkung im Ritus der theophorischen Processionen (Procession mit dem heil. Altarssakramente). Wo solche Processionen durch Bruderschaften eingeführt oder sonst allwöchentlich oder monatlich üblich waren, sollte das heiligste Sakrament in Zukunft nur so, wie es auf Versehgängen zu Kranken geschah, nämlich in einem verschlossenen Gefäße getragen werden, ohne daß es durch eine Glas- oder Krystallscheibe sichtbar sei; als Grund wird angegeben, daß unter zu häufiger offener Aussetzung die Ehrfurcht vor dem hehren Geheimnisse leiden und das lebendige Verlangen, mit welchem das Volk dem Frohnleichnamsfeste freudig entgegensehe, gemindert werden könne. Nur am Frohnleichnamstage und in dessen Octav sollte die Procession Vormittags mit Einhertragung des in der Monstranz sichtbaren Sakramentes erlaubt bleiben; außer dieser Zeit solle das Allerheiligste nur sichtbar sein in des Priesters Hand, wenn er das Meßopfer darbringe und die heil. Communion austheile. — Ebenso vernünftig, wie diese Einschränkung, war die Verordnung des Cardinals [6]) über Hostien, auf denen angeblich Blutspuren erschienen seien; hier lag die Gefahr der Täuschung

[1]) Vergl. Bibliothek in Wolfenbüttel, Helmst. Hss. Nr. 383. Auch Brandis' Diarium S. 157 f. — [2]) Brandis' Diarium S. 94, 174. — [3]) Beiträge III, 146. Archiv des hist. V. f. Niedersachsen 1849, 310 ff. — [4]) Oldecop S. 39, 52. — [5]) Hs. der Wolfenbüttler Bibliothek, August. Hss. Nr. 71, 21, Bl. 151. — [6]) Daselbst Bl. 154.

nahe, und ein ungesunder Hang nach Außergewöhnlichem, Wunderbarem konnte nur zu leicht in solchen Dingen Förderung finden. Der Cardinal gebot deshalb, von solch' angeblichen Wundern zu schweigen, die Hostien aber solle ein Priester im Meßopfer sumiren (genießen), um so den Anlaß zu den Wundererzählungen abzuschneiden. — Für den ordentlichen Gottesdienst schärfte derselbe Cardinal zugleich dem Clerus ein, auf würdevollen und bescheidenen Anstand und Ruhe zu achten, das Austheilen von Spenden oder Bezügen während des Gottesdienstes zu verbieten, und den Organisten im Zaume zu halten, daß nicht während der Messe und besonders von der Wandlung an sein Orgelspiel Alles übertöne.[1])

13. Für die Handhabung der kirchlichen Zucht war von besonderer Bedeutung die **Visitation** der einzelnen Kirchen, Gemeinden und Klöster und die Uebung des **Sendgerichtes** durch die Archidiakonen, die als Gehilfen des Bischofs Zucht und kirchliches Leben in den einzelnen Diöcesanbezirken (Bannen) zu überwachen hatten. Eine dreimalige Visitation im Jahre wurde 1290 den Archidiakonen zur Pflicht gemacht.[2]) Beim Sendgerichte wurden insbesondere öffentliche Unordnungen und Aergernisse, die in den einzelnen Gemeinden des Archidiakonats-Bannes vorgekommen waren, untersucht, gerügt und gesühnt. Vertrauensmänner aus den Gemeinden hatten als Ankläger, als „Sentwroger" solche offenbare Vergehen anzuzeigen, die „wider die heilige Christenheit sind".[3]) Sie mußten vor dem Sendherrn den Eid schwören: daß sie Alles das zu gerichtlicher Anzeige bringen wollten, was als Verstoß gegen die Kirche zu betrachten sei, nach Maßgabe der Belehrung, die in der Kirche ihnen zu Theil würde.[4])

Als schärfstes kirchliches Zuchtmittel dienten die **Censuren**: die Suspension für Geistliche, die Excommunikation für Christen überhaupt, das Interdict über Personen, Kirchen, Körperschaften, Städte oder Bezirke. Je geringer der Rechtsschutz war, den die Staatsgewalt im späteren Mittelalter zu bieten vermochte, desto häufiger sah sich die Kirche zur Anwendung geistlicher Zuchtmittel geradezu gezwungen, wollte sie ihren Anordnungen und Urtheilen Achtung und Folge verschaffen. Die Vereinigung der geistlichen und weltlichen Macht in den Händen der Bischöfe und die vielfache Verquickung materieller und politischer Fragen und processualischer Akte mit kirchlichen Interessen führte oft dazu, daß man zu geistlichen Waffen als zum einzigen Mittel griff, um wirklicher oder vermeintlicher Verletzung kirchlicher Rechte zu wehren. So wird uns erklärlich, welch' ausgiebiger Gebrauch von den Kirchenstrafen derzeit gemacht wurde. — Einen empfindlichen Stoß erlitt die Liebe zur kirchlichen Autorität durch die häufige Anwendung des **Interdictes**.[5]) Wohl war auch dieses Zuchtmittel damals nicht ganz zu entbehren. Aber wo das Interdict mehrere Monate oder Jahre dauerte, trug es dazu bei, die Menschen den kirchlichen Pflichten und Uebungen zu entfremden. Das Landvolk sowohl wie das Bürgerthum mit seinem tief religiösen Zuge wollte Gottesdienst und Sakramente nicht entbehren. Wenn nun irgend ein delegirter Richter aus formalen Gründen eines Proceßverfahrens wegen des Verschuldens Einzelner die Segnungen

---

[1]) Hs. der Wolfenbüttler Biblioth., August. Hss. Nr. 71, 21, Bl. 155. — [2]) Siehe oben S. 314. — [3]) Doebner II, Nr. 666. — [4]) Doebner II, Nr. 455. Vergl. Dürre 371. — [5]) Vergl. oben S. 313. 355, 374, 397, 410, 415, 432, 434.

der Religion Tausenden von Seelen und Familien entzog, so weckte das in den weitesten Kreisen Entrüstung. Und diese Entrüstung wandte sich naturgemäß gegen die kirchliche Autorität. Es war das nicht Verachtung gegen die Kirche oder das Papstthum, sondern Schmerz über die verhängnißvollen Fehlgriffe einzelner Gerichtsstellen. Ebenso verwirrend wie die unkluge Anwendung des Interdictes, waren für das öffentliche religiöse Bewußtsein die vielfachen Reibereien um Rechte und Beziehungen der Stadt gegenüber dem Clerus, und noch mehr die schweren Kriege, welche die Stadt zu bestehen hatte mit ihrem Landesherrn, der nun einmal auch ihr geistlicher Oberer und Hirt war.

14. Vielgestaltig und reich an Gegensätzen, wie alle Verhältnisse am Ende des Mittelalters, war auch der Zustand des Clerus. Im Ordensstande wirkte die Kloster-Reform, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts zum Siege gelangt war, segensreich fort. Dafür sorgte vor Allem die enge Verbindung, welche die Benedictiner in der Bursfelder Union, die Augustiner und ihnen verwandte Ordenszweige in der Windesheimer Congregation gefunden hatten. Während ehedem jedes Kloster so ziemlich allein auf sich angewiesen war, abgeschlossen gegen Anregung und Ueberwachung seitens anderer Klöster, bot jetzt die neu geschaffene Vereinigung gegenseitigen Halt, sie hielt die Reformideen wach, wirkte belebend auf den Generalkapiteln und reinigend durch die regelmäßigen Visitationen.[1])

Im Domkapitel trat das geistliche Element immer mehr zurück hinter der Fülle weltlicher Geschäfte, Aufgaben, Verwicklungen und Sorgen. Die Arbeitskräfte in den Kapiteln waren fast ganz in Anspruch genommen durch die Menge der Verwaltungs- und Wirthschaftsarbeiten, durch politische und kriegerische Aufgaben. Es ist das gewiß nicht zu billigen; doch bei der engen Verbindung von Diöcese und Hochstift, bei der Stellung des Kapitels als geistliche Körperschaft und maßgebender, führender Landstand und bei der Eigenart der ständischen Verhältnisse muß dieser Zustand erklärlich, ja fast naturnothwendig genannt werden. Den weltlichen Aufgaben des Kapitels entsprach es auch, daß der niedersächsische Adel und die Rechtsgelehrten das überwiegende Element im Kapitel bildeten. Es kann, betrachtet man die allgemeinen Culturzustände jener Zeit, kaum Wunder nehmen, wenn auch unter den Domherren einige sich fanden, die von der Ueppigkeit der wohlhabenden weltlichen Kreise angesteckt waren und des Gottesdienstes nicht warteten.[2]) Nicht ungern hörte es das Volk, wenn die „Herren im Dome" deshalb angegriffen wurden. Der naiven Derbheit jener Zeit entspricht es, wenn selbst von der Domkanzel herab ein Franziskaner mit der seiner Kutte so gut anstehenden Rücksichtslosigkeit gegen das Kapitel donnerte.[3]) — Für die Säcularstifte war eben die von den Niederlanden ausgehende Reformbewegung nicht von Bedeutung gewesen; in diesen Stiften stand, wie früher bemerkt, die Handhabung der Zucht dem Dechanten zu; erst wenn der Dechant die Disciplin vernachlässigte und eine nothwendige Correction versäumte, griff der Bischof ein; er steckte dann dem Dechanten für Vornahme einer nothwendigen Correction eine bestimmte Frist und schritt nach deren fruchtlosem Ablauf selbst mit Zuchtmitteln ein, soweit es nöthig erschien.[4])

[1]) Vergl. z. B. Staatsarchiv, Sültestift Nr. 129, 131 v. J. 1499 betr. Visitation der hildesheimschen Klöster von der Windesheimer Congregation. Auch oben S. 446. — [2]) Oldecop S. 112 f., 308. — [3]) Oldecop S. 8 f. — [4]) Urk. Bisch. Magnus für das Kreuzstift 1451 (Bever. Bibliothek).

Ein Mißstand war es, wenn einem Geistlichen mehrere Canonikate und Würdenstellen in verschiedenen, weit auseinander liegenden Stiften verliehen wurden;[1] manchmal mochten allerdings die Geringheit der Einkünfte und besondere Verdienste die päpstliche Dispens hierzu gerechtfertigt erscheinen lassen. Die Vereinigung kleinerer kirchlichen Stellen, mit denen keine Seelsorge, sondern nur Gottesdienst verbunden war, konnte oft ohne Schaden für den Cultus stattfinden; eine solche Verleihung mehrerer geistlicher Lehen an einen Inhaber war zudem sehr oft nothwendig, weil die geringen Erträge mancher Lehen zum anständigen Lebensunterhalt nicht zureichten. Mehr als solche Beneficien-Cumulation bedauerte man, daß die Reservationen von Beneficien durch den päpstlichen Stuhl sich mehrten.[2]

15. Nicht selten begegnet man der Vorstellung, als seien gegen Ende des Mittelalters die Pfarrstellen zumeist oder größtentheils an auswärtige Geistliche oder Stifte verliehen gewesen, dagegen die wirkliche Wahrnehmung der Seelsorge Hilfsgeistlichen (mercenarii) gegen kümmerliche Besoldung überlassen geblieben. Wo solches geschah, ist es zu rügen. Doch führt andererseits auch eine Uebertreibung dieses Mißstandes ebenso zu irrigen Auffassungen, wie die Annahme irrig ist, als sei in den Städten die ordentliche pfarramtliche Seelsorge durch die Thätigkeit der Mendikanten-Klöster aufgelöst worden. Inwieweit nun im Hildesheimschen die Vertretung im Pfarramte Sitte gewesen sei, wird sich kaum allseitig aufklären lassen. Doch erhalten wir in etwa ein Bild von den Pfarrbesetzungen am Ende des Mittelalters aus den Aufzeichnungen über jene Visitationen, welche 1542 und 1543 bei Einführung des Protestantismus gehalten wurden. Diese bieten eine Festlegung der Verhältnisse der Pfarrstellen am Schlusse der katholischen Zeit und mögen darum schon hier Erwähnung finden. Aus jenen Protokollen ergiebt sich, daß durchweg die Einkünfte der Pfarrstellen außerordentlich bescheiden, vielfach sogar ärmlich waren. Es war das zum guten Theil eine Folge der wirthschaftlichen Krisis des 16. Jahrhunderts; die früher ausreichende Dotation genügte in Folge des Sinkens der Erträge einer veralteten Wirthschaftsführung meistens nicht mehr. Nichtsdestoweniger aber waren die Pfarrstellen, deren Etat 1542 aufgenommen wurde, zum größeren Theile mit eigenen Inhabern besetzt. Daß da, wo einzelne Pfarrstellen einem Kloster oder Stifte incorporirt waren, ein Mitglied des Klosters oder ein stellvertretender Geistlicher die Seelsorge übte, ist erklärlich. Auch wenn hier und da zwei benachbarte kleine Dörfer mit schwacher Pfründe von einem gemeinsamen Pfarrer pastorirt wurden, so liegt darin noch kein besonderer Mißstand; solche Maßregeln konnten ohne Schädigung der Seelsorge bestehen. Zu rügen ist es aber, wenn zum Beispiel als Patron von geistlichen Stellen der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig mit seiner bekannten Rücksichtslosigkeit mehrere Stellen seinem Küchenmeister oder einem alten Amtmanne verlieh (oder verleihen ließ) und die Seelsorge durch einen gemietheten Geistlichen versehen ließ; solche Willkür ist unentschuldbar. — Dieses vorausgeschickt, sei hier in Kürze ein Ueberblick über die Besetzung der Pfarrstellen aus den Archidiakonatsbannen des südlichen[3] Bisthumsgebietes gegeben.

[1]) Vergl. Doebner II, Nr. 830. — [2]) Leibniz II, 206. — [3]) Die Nachrichten aus diesem Gebiete geben ein ziemlich vollständiges Bild der einzelnen Archidiakonate aus der katholischen Zeit. Wenn wir Nachrichten aus anderen Theilen der Diöcese hier nicht heranziehen, so geschieht das theils deshalb, weil die Aufzeichnungen aus ihnen über die Pfarrbesetzungen in katholischer Zeit minder

Im Banne Ringelheim[1]) war die Pfründe Baddeckenstedt vom Herzog Heinrich d. J. dem alten Amtmanne auf dem Woldenberge verliehen; hier, wie auch in Gustedt versah ein stellvertretender Priester den Gottesdienst für die auswärtigen Inhaber. Die übrigen Pfarrdörfer, also Ringelheim, Haverlah, Steinlah, Gr. Elbe, Gr. Heere, Sehlde, hatten ihre eigenen Pfarrer. — Von den Ortschaften des Bannes Stöckheim[2]) hatten Sauingen, Fümmelse, Bleckenstedt, Geitelde und Halchter eigene Pfarrer. Zwei andere kleine Dörfer wurden von sehr nahen Nachbarpfarrern mit versorgt: Uefingen vom Pfarrer zu Sauingen, und Beddingen vertretungsweise vom Pfarrer zu Bleckenstedt. In Thiede und Ohrum nahmen statt der Pfründeninhaber eigene Hilfsgeistliche (mercenarii) die Seelsorge wahr. Gr. Stöckheim war zeitweilig vacant. Das Dorf Dorstadt ward von den Geistlichen des dasigen Klosters versorgt. — Die Visitation im Banne Nettlingen[3]) ergab, daß Feldbergen ungehöriger Weise dem vorigen Amtmanne zu Steinbrück verliehen war, und Garmissen durch einen stellvertretenden Pfarrer pastorirt wurde. Die übrigen visitirten Pfarreien jedoch, nämlich Berel, Hoheneggelsen, Bettrum, Gr. Himstedt, hatten ihre eigenen Pfarrer. — In dem sehr kleinen Banne Gitter[4]) finden wir einen eigenen Pfarrer in den zusammengehörigen Orten der Pfarre Gitter am Berge (nebst Salzgitter-Liebenhalle und Filiale Kniestedt), während Engerode vom Nachbarorte Gustedt mit pastorirt ward.

Von den Pfarreien des Bannes Holle[5]) hatten die Pfarrdörfer Burgdorf, Hackenstedt, Grasdorf, Heersum eigene Pfarrer. Nur in Wartjenstedt fand sich ein Stellvertreter (arrendarius) des auswärtigen Inhabers. Daß die Pfarrkirchen von Holle und Sottrum, die dem nahen Kloster Derneburg incorporirt waren, von diesem aus providirt wurden, ist erklärlich. Die übrigen Orte des Bannes standen als Kapellen-Orte im Filial-Verhältnisse zu den genannten Pfarreien.

Von den Pfarreien des Bannes Schmedenstedt erscheinen im Visitations-Protokolle nur die wenigen Orte, welche aus diesem Banne in der Stiftsfehde an Wolfenbüttel gefallen waren. In diesen findet sich mehr als sonst das Vertreten der Pfründeninhaber durch andere Geistliche; allerdings mochte das minder bedenklich erscheinen, wo es sich um kleine, sehr nahe gelegene Ortschaften handelte, deren Pastoration wohl ein einziger Pfarrer leisten konnte. Liedingen hatte einen eigenen Pfarrer, der auch Bettmar und Sierße versah. Der Pfarrer von Bodenstedt pastorirte zugleich das nahe Köchingen und das etwas weiter entfernte Wahle. Die Pfarre Wendeburg mußte, weil zeitweilig vacant, vom Pfarrer in Woltorf mit versehen werden.

Im Banne Barum[6]) hatten, während Adersheim vacant war, folgende neun Orte eigene Pfarrer: Barum, Hallendorf, Lobmachtersen, Leinde, Gebhardshagen, Gr. Flöthe, Kl. Flöthe, Flachstöckheim und Ohlendorf. Drütte war zeitweilig vereint mit dem nahen Fümmelse. Immendorf ward mit von Leinde versehen, weil die Pfründen beider Orte ganz armselig waren. Ebenso war Calbecht zugleich dem Pfarrer in Gr. Flöthe verliehen. Zu rügen war, daß die Pfarre Beinum — wohl wieder von Herzog Heinrich — dem Schreiber auf Amt Liebenburg verliehen war und darum mit von Lobmachtersen versehen werden mußte. Uebrigens konnte Beinum nicht selbständig besetzt werden, weil der Pfarrhof neu gebaut werden mußte. — Wie in Bann Barum, so finden wir auch in den Pfarreien des Bannes Lengede[7]) zumeist eigene Pfarrer. So hatten Bodenstedt, Vallstädt, Ober-Freden, Nieder-Freden, Barwecke mit Reppener, Lebenstedt, Westerlinde mit Filiale Osterlinde, Broistedt, Lesse und Söhlde ihre eigenen Pfarrer. Salder ward zugleich versehen vom Pfarrer von Nieder-Freden. In Bruchmachtersen und Woltwische pastorirten Stellvertreter der berechtigten Pröpste von Dorstadt und Lamspringe. Daß Engelnstedt dem Amtmann zum Lichtenberg verliehen war, hatte als landesherrlicher Patron der Herzog zu verantworten. Der Vallstädter Pfarrer pastorirte zugleich die sehr nahe gelegenen Dörfer Alvesse und Wierthe (im Bann Denstorf).

Der Bann Haringen[8]) erstreckte sich bis an den städtischen Bann Goslar und an die Goslarschen Klöster. Hieraus erklärt sich, wie verschiedene kleine Orte von den Stiften Goslars

---

vollständig sind, theils darum, weil dorten der Protestantismus schon früher eingeführt, die Zahl der 1543 ordentlich besetzten Pfarrstellen also schwerlich zum Nachweise der katholischen Pfarrbesetzungen dienen kann.

[1]) Kayser a. a. O. S. 148—150, 190—195. — [2]) Kayser a. a. O. S. 113—117. 149, 183. — [3]) Kayser a. a. O. S. 137—143. — [4]) Kayser a. a. O. S. 138, 145 f. — [5]) Kayser a. a. O. S. 135, 191—195. — [6]) Kayser a. a. O. S. 114—118, 131—139, 148, 151, 153, 182. — [7]) Kayser a. a. O. S. 112, 115, 131—141. — [8]) Kayser a. a. O. S. 147—153, 187, 212—215.

pastorirt wurden, mit denen sie vereint waren. So wurden Hahndorf und Jerstedt pastorirt durch einen Mönch des Klosters Riechenberg, Astfeld gehörte zum Münster in Goslar. Haringen hatte einen eigenen Pfarrer. Lutter a. B. war zeitweilig vacant. Die Pfarren Bredelem und Langelsheim hatten gemeinsam einen Pfarrer; die Stelleneinnahme beider Pfarren reichte kaum zu dessen Unterhalte aus. Vertretungsweise mußte Dörnten pastorirt werden, weil der Pfarrer zugleich Gustedt versah. Auch Othfresen hatte einen stellvertretenden Geistlichen, der namens des Pfründeninhabers — es war wieder des Herzogs Küchenschreiber in Wolfenbüttel — die Seelsorge übte. — Von den Pfarrorten des Bannes Neuenkirchen[1]) (in der südöstlichen Ecke des Sprengels) hatten folgende einen eigenen Pfarrer: Lewe, Kl. Mahner, Schladen, Beuchte, Immenrode, Lengede und Gielde. Der Pfarrer dieses letztgenannten Ortes versah auch vertretungsweise das nahe Neuenkirchen. Gr. Döhren und Wehre wurden durch Vertreter des Dechanten in Goslar pastorirt. In Burgdorf übte die Seelsorge ein Vertreter des Propstes des Klosters Heiningen, dem die Pfarre Burgdorf unterstand. — In dem kleinen Banne Lamspringe[2]) hatten die Pfarreien Gr. Ilde und Graste eigene Pfarrer, für die Seelsorge im Orte Lamspringe selbst sorgten die dortigen Klostergeistlichen. — Daß in dem Banne Wetteborn[3]) die Pfarre Everode einem alten Amtmanne, und Wetteborn dem wolfenbüttelschen Küchenmeister verliehen war, wird wohl dem Einflusse jener fürstlichen Willkür zuzuschreiben sein, über die im Herzogthum Wolfenbüttel unter Heinrich dem Jüngeren viel geklagt wurde. Während in diesen beiden Orten stellvertretende Geistliche wirkten, übte in Kl. Freden ein eigener Geistlicher die Seelsorge.

Im Banne Seesen[4]) war Harriehausen zeitweilig vacant; eigene Pfarrer waren in den Orten: Ildehausen, Odenhausen, Engelade, Herrhausen und Kirchberg=Törneberg. In Seesen selbst wirkten mehrere Geistliche. — Genügend Geistliche hatte die Stadt Alfeld.[5]) Von den übrigen zum Banne Alfeld gehörigen Orten hatten eigene Pfarrer die Pfarreien: Sibbesse, Gr. Freden, Sack, Brunkensen, Imsen, Föhrste und Röllinghausen; die letzteren zwei Orte hatten einen gemeinsamen Pfarrer. Stellvertretende Geistliche waren in Delligsen, Langenholzen und Eimsen. — Im Banne Bockenem[6]) waren in der Stadt Bockenem selbst mehrere Geistliche. Hary hatte derselbe Pfarrer, der im Nachbarorte Gr. Ilde Pfarrer war. Eigene Pfarrer treffen wir ferner in Bültum, Dahlum, Schlewecke. Die Pfarre Bornum hatte leider wieder ein herzoglicher Beamter in Wolfenbüttel inne. Stellvertretende Seelsorger wirkten in Upstedt, Nette, Bönnien, Gr. Rhüden, Jerze und Mahlum.

Von denjenigen Pfarreien, die aus dem wichtigen Banne Detfurth Erwähnung fanden,[7]) hatte Gandersheim eine genügende Zahl geistlicher Kräfte. Von St. Georgen zu Gandersheim wurden auch die Filialen Seboldshausen und Wrescherode versehen, und von Brunshausen aus die zugehörigen Orte Gremsheim, Altengandersheim, Akenhausen und Wolperode. In Bodenburg wirkten ein eigener und ein stellvertretender Pfarrer. Eigene Pfarrer hatten ferner: Heinde (mit Listringen), Gerenrode, Breinum, Salzdetfurth und Petze, anscheinend auch Wehrstedt und Almstedt. — In dem neben Detfurth gelegenen Banne Adenstedt[8]) waren eigene Pastoren in Adenstedt, Sellenstedt, Woltershausen und Sehlem. Durch einen Stellvertreter ward die adlige Patronatspfarre Wrisbergholzen versehen. — Im Banne Rheden[9]) hatten durchweg eigene Pastoren die Pfarrstellen inne, so in Barfelde, Nienstedt (mit Eitzum), Rheden (wozu Wallenstedt und Heinum gehörten), Brüggen, Gronau und Eberholzen. In Betheln, das zu Kloster Escherde gehörte, wirkte ein Geistlicher als Stellvertreter des Klosters.

Diese Proben von Pfarrbesetzungen aus einem bedeutenden Theile des Bisthums zeigen, daß trotz der gedrückten wirthschaftlichen Lage der Pfarrpfründen doch die Mehrzahl der Stellen ordnungsmäßig besetzt und versorgt war, und daß von jenen Stellen, die nur stellvertretende Seelsorger hatten, manche einen eigenen Pfarrer nicht unterhalten konnten, andere wegen der Vereinigung mit Stiften pflicht=

---

[1]) Kayser a. a. O. S. 146—152, 181—186. — [2]) Kayser a. a. O. S. 193, 220, 227. — [3]) Kayser a. a. O. S. 219—223. — [4]) Kayser a. a. O. S. 202, 209—216. — [5]) Kayser a. a. O. S. 206—226. — [6]) Kayser a. a. O. S. 188 ff., 210 ff. — [7]) Kayser a. a. O. S. 153 f., 196—200, 223—227. — [8]) Kayser a. a. O. S. 219—227. — [9]) Kayser a. a. O. S. 200—227. Vergl. S. 446 f.

mäßig von diesen zu pastoriren waren. Wo jedoch fürstliche Willkür oder andere weltliche Rücksichten ohne Grund die Pfründe einem auswärtigen Günstlinge zuwandten, ist allerdings scharfe Rüge am Platze.

16. Als eine besondere Vereinigung solcher Geistlichen, die nicht in einem Stiftskapitel einen festen Zusammenschluß hatten, also namentlich als Vereinigung der Pfarrgeistlichen, blühte der Kaland. Die Kalands-Bruderschaften verfolgten auf ihren monatlichen Versammlungen gottesdienstliche und erbauliche Ziele und sorgten für gegenseitige Unterstützung und brüderlichen Zusammenschluß unter den Geistlichen der Archidiakonatsbanne. Außer den früher[1]) genannten Kalanden zu Hildesheim, Braunschweig, Schmedenstedt, Elze, Goslar und Celle sei noch erwähnt der Kaland in Nettlingen, Haringen, Gandersheim, Sarstedt, Lühnde, Lauenstein,[2]) ferner der Kaland in Alfeld,[3]) von welchem Kalandsthür und Kalandskapelle der Alfelder Nikolai-Kirche noch heute benannt sind, und der Kaland in Bockenem,[4]) der an seinen Versammlungen auch 12 Arme unterstützte und die Fußwaschung an ihnen vornahm. Auch beim Kaland in Goslar wurden im Anschluß an die gottesdienstliche Feier Almosen gespendet und die Fußwaschung an 12 Armen vollzogen zum Gedächtniß an das Beispiel, das der Herr beim Abendmahl gegeben; eine Ablaßverleihung erhöhte den religiösen Charakter dieser Uebung.[5]) Außer den Geistlichen traten vielfach auch angesehene Laien den Kalanden bei.

17. Besonders hemmend war es für das Wirken der Kirche, wenn ein Theil der Geistlichkeit zum Cölibat sich nicht stark genug erwies.[6]) Wir haben früher die Ursachen und die Bekämpfung dieses Gebrechens berührt, gegen das auch Nikolaus von Cusa, als er in Hildesheim Reformdecrete erließ, mit Strenge einschritt.[7]) Daß in die Reihen des Clerus manche unberufene Elemente eindrangen, hat zum guten Theile seinen Grund in der übergroßen Zahl geistlicher Stellen. „Allzuviel ist ungesund" — das gilt auch vom geistlichen Stande. Blicken wir auf die Stadt Hildesheim, so sehen wir da die Zahl der Geistlichen unverhältnißmäßig gewachsen. Das Domkapitel zählte 42 Domherren und 8 den Dignitäten zugetheilte Domherrenpräbenden, außerdem gegen 40 Vikare, Commendatare und Lektoren; im Kreuzstift bestanden 17 (seit 1525 gar 19) Canonikate und eine fast gleiche Zahl Vikarien; im Andreasstifte stieg die Zahl der Priester mit dem wachsenden Stiftungseifer der Bürger erheblich: neben den 12 alten Canonikaten war eine große Zahl neuer untergeordneter Beneficien entstanden. 14 Canonikate mit 7 Vikarien bestanden im Moritzstifte, 5 Canonikate im Schüsselkorb-Stifte zur heil. Magdalena, 4 Canonikate im Johannisstifte. Dazu kamen die Geistlichen an den anderen Kirchen der Stadt, die Franziskaner und Dominikaner, zwei Benediktiner-Klöster, Karthäuser und Fraterherren. Und das Alles im Gehege der engen Mauern des mittelalterlichen Hildesheim! Daß alle diese Geistlichen ausreichende Berufsarbeit fanden, war nicht möglich. Mit dem Mangel an Arbeit aber ward das

---

[1]) Vergl. S. 319. — [2]) Kayser a. a. O. S. 144, 187, 197, 342, 334, 434, 352, 358. — [3]) Heinze a. a. O. Staatsarchiv, Kloster Marienrode Nr. 466. Kayser a. a. O. S. 218. — [4]) Buchholz, Geschichte von Bockenem S. 47. Kayser a. a. O. S. 70. 188 ff. Staatsarchiv, Kloster Wöltingerode Nr. 243. — [5]) Ablaßbrief Bischof Johannes' IV. vom 28. August 1505. Zeitschrift des Harz-Vereins V, 523. — [6]) Vergl. außer den früheren Citaten noch Doebner III, Nr. 760; IV, Nr. 529. — [7]) Statut vom 12. Juli 1451. Wolfenbüttler Bibliothek, Augusteische Hss. Nr. 71, 21, Blatt 154.

geistliche Leben einförmiger, einsamer, und wurden die Versuchungen der Welt gefährlicher. — Auch die Klöster der Benedictiner hatten in Folge der vielseitigen Aenderung und Umwälzung der wirthschaftlichen Verhältnisse nur noch in geringerem Maße jene Culturaufgaben zu erfüllen, die zur Zeit ihrer Gründung ihnen eine ganz einzige Bedeutung und Blüthe verliehen hatten. Landarbeit, Gewerbe und Kunstfertigkeit waren allmählich in andere Hände übergegangen; selbst bei den rastlosen Cisterciensern ließ der Eigenbetrieb in Ackerbau und Industrie langsam nach, und damit sank fast unbewußt die Energie. Die seelsorglichen und wissenschaftlichen Aufgaben der älteren Klöster waren damals relativ nicht bedeutend. — Aus all' diesen Verhältnissen wird es erklärlich, daß, wie in allen Ständen Gegensätze von heiligem Eifer und irdischer Selbstsucht sich zeigten, von solchen Gegensätzen auch die Diener des Altares nicht frei blieben.

Wie jeder lebendige Organismus, so hat auch die Kirche Zeiten des Aufganges und des Niederganges, Zeiten hoher Kraftentfaltung und einer theilweisen Erschlaffung. Unvergänglichkeit hat ihr Stifter am Tage der Geburt ihr zum Angebinde gegeben, aber zugleich ihre Diener und Glieder mitten in eine Welt voll Versuchungen hineingestellt. Mit Millionen von Fasern der zartesten und kräftigsten Art ist die Kirche mit allen Zweigen und Entfaltungen irdischen Lebens verknüpft. Und alle diese Fasern sind zugleich Thüren und Kanäle, durch die weltlicher Sinn und irdische Lust in die Glieder der Kirche Eingang finden können. Mehrmals hatte es im Laufe der Geschichte den Anschein gehabt, als sei der Baum, den Christus gepflanzt hatte, vergiftet worden, als sei die Wirksamkeit des göttlichen Geistes zu schwach gegen die eindringenden Fluthen des Weltsinnes und der Sünde. Aber gerade dann triumphirte Gottes Gnade, indem aus dem Herzen der Kirche, aus den edelsten Geistern eine Reaction, eine Wiedergeburt ausging, deren gewaltige Lebenskraft der Fernstehende nicht versteht und darum verdächtigt. Im 11. Jahrhundert, wo Hildesheim unter Bernward und Godehard eine goldene Zeit durchlebte, mußte Gregor VII. für die gesunkene Reinheit des Clerus jenen Riesenkampf durchkämpfen, an dessen glücklichem Ausgange selbst viele der edelsten Männer zweifelten. Wie damals die Cluniacenser und die ihnen geistesverwandten Ordenszweige immer weitere Kreise für die Reform gewannen, so sehen wir im 12. Jahrhundert die in Arbeit und Gebet Gott sich weihenden Cistercienser, im 13. Jahrhundert die Franziskaner und Dominikaner weithin zündend und belebend wirken. Das waren die echten Reformatoren, die in glühender Liebe zum ererbten Glauben und im Gehorsam gegen die legitime kirchliche Autorität die eigene Heiligung erstrebten und den Weg zum Herzen von Clerus und Volk fanden. Blicken wir auf Gerhard Groot und seine Schule, auf Nikolaus von Cusa, auf Gestalten wie Ignatius von Loyola und Vincenz von Paula, so erscheint der Geist kirchlicher Reform mit gleich glühendem Eifer und glücklichem, weittragendem Erfolge in den verschiedensten Epochen neu erweckt.

Nach einer solchen Reform für die sittlich schwachen Kreise verlangten alle edlen Elemente auch am Ende der Periode, die wir durchwanderten. Allein durch die Glaubensneuerer des 16. Jahrhunderts, durch ihre Agitation und das Eingreifen fürstlicher und städtischer Gewalten wurde ein Theil dieses Reformverlangens

zusammen mit einem bunten Gemisch unzufriedener Elemente in Bahnen gelenkt, die den Abfall weiter Kreise und Landschaften von der Kirche herbeiführten.

18. Uebrigens ist bei den Klagen, welche im 16. Jahrhundert über Clerus und Kirche laut wurden, nicht zu übersehen, wie einseitig die Urtheilsweise jener Zeit war. Die wirthschaftliche Krise, welche damals durch den Sieg der Geldwirthschaft, die Hebung des Verkehrs und Handels, durch eine starke Verschiebung des Wohlstandes und eine schärfere Scheidung der Stände und Klassen eintrat, mußte nothwendig weite Kreise mit Unzufriedenheit, Neid und Widerwillen gegen die socialen Verhältnisse erfüllen. Dem Volke fehlte der Einblick in die inneren Gründe dieser Vorgänge; den wahren Grund ihrer gedrückten Lage sahen die leidenden Volksklassen, wie es zumeist geschieht, nicht da, wo er wirklich lag, sondern im Handel und Wandel der höheren Stände. Wenn dann gar Bußredner sich fanden, die von der Kanzel herab Angriffe gegen kirchliche Institute richteten, so schien der Groll gegen die Träger der Autorität gleichsam sanctionirt zu werden. Aeußerungen, die aus solcher Stimmung hervorgehen, wird jeder Denkende mit Vorsicht aufnehmen. Sie sind kein sicherer Beweis für die wahre Haltung des Clerus, ebenso wie bei der übergroßen Zahl des damaligen Clerus selbst ein wiederholtes Vorkommen von Aergernissen noch nicht einen sicheren Maßstab für den Gesammtstand bildet. Denn das stille, pflichttreue Wirken guter Priester kommt weder beim Chronisten, noch in den Strafvorschriften der Kirche zu Worte. Daher kann eine Zusammenstellung dunkler Seiten in allen Punkten richtig sein, ohne ein wahres Gesammtbild zu bieten. Ebenso wie durch den Versuch zu beschönigen, wird ein richtiges Gesammturtheil erschwert durch das — bei den Chronisten so häufige — Verallgemeinern von Einzelfällen.

Ein in psychologischer Hinsicht interessantes Beispiel bietet uns hier der Chronist Oldecop. Mit seinen Zeitgenossen stimmte er laut ein in die herkömmlich gewordenen Klagen über die Gebrechen seiner Zeit. Mit Schärfe und ergreifender Trauer beklagte er Mißstände im geistlichen und weltlichen Stande, in Kirche, Stadt und Land. Jedes Unglück erscheint ihm als Strafe für Sünden. Er sah sehr schwarz und malte Alles mit düsteren Farben. Als dann aber die Stürme der Glaubensspaltung thatsächlich einen Wirrwarr sonder Gleichen heraufbeschworen, da schaute er mit Sehnsucht zurück nach jenen Tagen, die er vorher so pessimistisch verurtheilt hatte. Da fand seine felsenfeste Ueberzeugung von der unverwüstlichen Kraft seiner Kirche eine Stütze in den erhebenden Beispielen und Erinnerungen eben jener älteren Zeit.[1]) Oft blickte er im höheren Alter auf die Bischöfe, deren Wandel gegen das leichtsinnige und zuchtlose Treiben des (lutherischen) Bischofs Friedrich gar sehr abstach: auf Barthold, der „in allen Tugenden ein gutes Exempel gab",[2]) auf Johann, dessen edles Streben nach Hebung des Hochstiftes durch ein unverdientes Mißgeschick mit seinem und des Stiftes Ruin so tragisch enden mußte, auf Valentin, dessen Tugend und Arbeit Oldecop hoch erhebt.[3]) Um die Mitte des 16. Jahrhunderts, wo der Chronist die Abnahme von „Glauben, Liebe, Treue und Gehorsam" als Folge der religiösen und socialen

---

[1]) Vergl. F. Frensdorff's Recension über Oldecop in den Göttinger gel. Anzeigen 1892, Nr. 25. S. 973 f. — [2]) Oldecop, Chronik S. 16. — [3]) Oldecop, Chronik S. 308.

Wirren bitter beklagt,[1]) da weilte sein Auge mit Liebe und Wehmuth auf seiner Jugendzeit, auf der Zeit des katholischen Mittelalters. Damals „stand, so schrieb er, das Land in Tugenden und Ehren".[2]) Hildesheims „Kinder, die in der Domkirche Canoniker waren, regierten die Kirchen und das Stift mit ihrem Bischofe, daß Gott dadurch gelobt ward und alle Einwohner heilig und ruhig lebten, wenige Zeit ausgenommen".[3])

19. Die kirchliche Vermögensverwaltung führten in den Stiften und stiftischen Anstalten die geistlichen Körperschaften und unter Aufsicht ihrer Dignitäre einzelne Geistliche (theilweise unter Mitarbeit von Laien) als Kellner, Bursarius, Weinschreiber, Pfennigschreiber, Kornschreiber, Structuarier, Provisoren, Collectoren — Beamte, denen einzelne Verwaltungszweige[4]) oder Arten von Einkünften anvertraut waren. Im Domstifte zeigte sich bei neuen Stiftungen am Ende des 15. und im 16. Jahrhundert eine besondere Neigung zur Begründung von Obedienzen,[5]) deren Bedeutung bereits früher erwähnt ist.[6]) Bei Nonnenklöstern oblag die Verwaltung wesentlich dem Propste gemeinsam mit der Oberin und den mit einzelnen Verwaltungszweigen betrauten Schwestern (cameraria, celleraria, infirmaria u. a.). Die Trennung von Klostergütern in Abtei- und Convent-Güter, die der Gemeinsamkeit des Lebens hinderlich war, hob Nikolaus von Cusa beim Michaelis-Kloster auf.[7])

Bei den Pfarrkirchen, Kapellen, Bruderschaften und (städtischen) Anstalten führten geschäftskundige und zuverlässige Laien aus der Gemeinde oder der Stadt als „Aelterleute" die Verwaltungsgeschäfte; sie heißen olderlude, oldermanni, vorstendere, Vormünder, provisores, kerckeworene, jurati, auch vitrici.[8]) So erscheinen an Kirchen der Stadt Hildesheim in Urkunden als zur Vermögensverwaltung berufen die olderlude unde vorstendere des godeshuses sancti Andreae,[9]) die Aelterleute der Margarethen-Kirche zum Altmünster auf dem Moritzberge,[10]) die Aelterleute oder Kirchengeschworenen (kerckesworen) der neuen Cyriakus-Kapelle am Eselstiege,[11]) die Aelterleute der Nikolaus-Kirche im Brühle,[12]) der Georgs-Kirche, Jakobi-Kirche, der Johannis- und der beiden Lamberti-Kirchen,[13]) ingleichen die Verwalter oder Aelterleute in Spitälern und die Aelterleute der Bruderschaften. — Bei einzelnen Pfarrkirchen (so bei der Andreas-Kirche der Altstadt und der Lamberti-Kirche der Neustadt) stand, wie bei den städtischen Anstalten, dem Stadtrathe eine Theilnahme an der Verwaltung und Aufsicht zu.[14]) Man setzte in die bei der Stadtverwaltung herrschende Ordnung so großes Vertrauen, daß 1496 eine Privatstiftung besondere Bezüge dafür auswarf, daß der Rath alle Jahre von den Aelterleuten der städtischen Spitäler und Kirchen „die Rechenschaft höre",[15]) also eine Prüfung und Abnahme der Jahresrechnungen vornehme.

Berufen wurden die Aelterleute in der Regel von dem Pfarrer oder Rector der Kirche und dessen geistlichen Obern; so hatte an der altstädtischen Lamberti-

[1]) Oldecop, Chronik S. 605 ff. — [2]) Oldecop, Chronik S. 2. — [3]) Oldecop, Chronik S. 262. — [4]) Ueber das Weinamt der Domherren vergl. bes. die Studie von K. Janicke in Zeitschrift des hist. V. f. Niedersachsen 1887, 1888, 1889. — [5]) Vergl. Lüntzel II, 508 ff. — [6]) Oben S. 135. — [7]) Oben S. 410. — [8]) Zahlreiche Urkunden bei Doebner (Nachweise in den Registern). Vergl. Dürre 376 (und Register). Vitricus = Kirchenrechner, Zechpropst. — [9]) 1478. Doebner VII, Nr. 901. — [10]) 1486. Doebner VIII, Nr. 120. Im Gegensatze zur Margarethen-Kirche des Altmünsters heißt in dieser Urkunde die Moritz-Basilika dat nige munster. — [11]) 1492 ff. Doebner VIII, Nr. 244, 379. — [12]) 1484. Doebner VIII, Nr. 88. — [13]) Doebner VIII, Nr. 330. — [14]) Vergl. Doebner II, Nr. 93; VIII, Nr. 162. — [15]) Doebner VIII, Nr. 330.

Kirche, die dem Michaelis-Kloster einverleibt war, der Rector der Kirche mit Genehmigung des Abtes die Aelterleute anzustellen und abzusetzen; vor dem Rector und dem Abte hatten diese über die Verwaltung des Vermögens der Kirche Rechnung zu legen.[1]) Durch Diöcesan-Synode war in allen Kirchen den Aelterleuten halbjährige Rechnungsablage vor dem Rector der Kirche zur Pflicht gemacht.[2])

20. Für die Beurtheilung des religiösen Zustandes beim Ausgange des Mittelalters ist ein Blick auf die Stiftungen, Vermächtnisse und Geschenke besonders lehrreich. Denn was man liebte, dafür brachte man Opfer. Wohl geben die Urkunden, Chroniken und Inschriften nur über einen Theil der Opfergaben Aufschluß. Doch sind diese Aufzeichnungen so überaus zahlreich und mannigfaltig, daß man beim Studium der Urkundenbücher unwillkürlich zu der Ueberzeugung gelangt: der Stiftungseifer war nicht erkaltet, sondern zeigte eine staunenswerthe Kraft. Allerdings konnte im 15. Jahrhundert nicht leicht, wie im frühen Mittelalter, ein Bischof oder Graf mit weit ausgedehntem Grundbesitz neue Klöster dotiren; die Vermögenslage, Nutzungsrechte und wirthschaftlichen Verhältnisse hatten sich eben vollständig verschoben. Aber wer Opfer zu bringen im Stande war, der zeigte sich auch opferwillig; vor Allem lebte ein reger Opfersinn in den zu Wohlstand gelangten **bürgerlichen Kreisen**. Daß im Bürgerhause hochherzige Liebe zum Wohlthun eine gute Stätte hatte, davon reden die Nachrichten, die wir gelegentlich von privater Wohlthätigkeit erhalten: so wenn bei Todesfällen in wohlhabenden Bürgerfamilien 100 Arme gespeist,[3]) ja gegen 1000 Personen mit Gaben und Speisen bedacht,[4]) überdies noch Spenden an Kirchen gemacht und Hospitalpfründen errichtet werden, auch des Verstorbenen Schwester den Kirchen Paramente schenkt,[5]) in die ihr Herz manch' stilles Gebet eingestickt hatte. Beredter aber als die Chroniken reden die Urkunden vom unermüdlichen Opfersinn des ausgehenden Mittelalters. Fast unzählbar[6]) sind jene Stiftungen von Vikarien und Commenden, Memorien und Lichtern, von Altären und Kapellen, von Spitälern, Pilgerherbergen und Leprosenhäusern, von Gaben an Brod, Holz und Kohlen, Kleidern, Schuhen und Geld, von Aussteuern für arme ehrbare Bräute, von Seelbädern, Gaben für arme Schüler und Studirende, kurz Almosen jeder Art. Wo immer man Noth sah und zu helfen wußte, da war man auch durch mannigfache Stiftungen mit liebevollem und praktischem Sinne zu helfen bemüht.

Die Leitung der Armenpflege galt als eine der edelsten Aufgaben der **Kirche**, als eine von Christus auferlegte Pflicht und als ererbtes Recht der Kirche, ihrer Organe und Anstalten. Durchweg erscheint darum die Kirche als Trägerin der milden Stiftungen und als Vermittlerin der charitativen Schöpfungen aller Stände. An den Thüren der Gotteshäuser und Klöster fanden Tag für Tag arme Hungrige und Leidende Brod und Trost. Wie vom Morgengrauen bis zur Nacht die Glocke der Kirche tagtäglich den Verirrten zur Heimkehr, den Sünder zu seinem Gotte, den Unglücklichen zu innerem Frieden zurückrief, so stand auch das Glöcklein an der Klosterpforte nie still, und kein Nothleidender zog es vergebens. Man half, so gut

---

[1]) Urk. v. J. 1483. Doebner VIII, Nr. 69. — [2]) Siehe oben S. 429. — [3]) Brandis' Diarium S. 36. — [4]) Brandis' Diarium S. 45. — [5]) Brandis' Diarium S. 159. — [6]) Vergl. oben S. 273, 280, 291 f., 307 f., 335 f., 377, 399 f., 413, 397 f., 439, 377, 442 ff.

es ging, in der durch die socialen Mißstände damals sich steigernden Nothlage. In den Spitälern [1]) nahmen Brüder und Schwestern aus Liebe zu Gott der armen und elenden Brüder Christi sich an; da fand so mancher Nothleidende Pflege, mancher Sieche einen stillen Lebensabend, so mancher Kranke Genesung an Leib und Seele; der Pilger fand Obdach und Erquickung, der Sterbende ein friedliches Ende am Mutterherzen der Kirche. Rührende Erweise todesmuthiger Selbstaufopferung gab die christliche Liebe gerade den elendesten Kranken; dafür zeugt vor Allem das Beispiel der Alexianer [2]) zu Zeiten gefährlicher Epidemien. Die Urkunden der Wohlthätigkeitsanstalten zeigen neben innigem Mitleid auch Sinn für haushälterische Verwaltung und Streben nach guter christlicher Ordnung im Innern. [3])

21. Es entspricht nicht der Wirklichkeit, wenn man den Wohlthätigkeitssinn des späteren Mittelalters als durchweg unpraktisch und blind hinzustellen versucht, gleich als hätten unsere Vorfahren um die Bedürftigkeit und Würdigkeit der Empfänger sich fast gar nicht bekümmert, sondern kritiklos Almosen vertheilt, um nur viele „gute Werke" blindlings zu häufen. Das schwatzt Einer dem Andern nach, Mancher in berechtigter Anerkennung der Vortheile der jetzigen Centralisation der Armenpflege, Mancher voll Freude darüber, daß heute Alles so schön bureaumäßig geordnet ist und ein kleines Blechschild an der Hausthür genügt, um den störenden Anblick darbender Mitmenschen den Augen zu ersparen. — Wohl war das Mittelalter überzeugt, daß das Werk des Spenders in seinem subjektiven, inneren Werthe keinen Eintrag erleidet, auch wenn man vereinzelt in der Beurtheilung des Empfängers sich irrt. Richtig ist ferner, daß man, biblischen Worten folgend, in den Armen in besonderem Sinne „Brüder Christi" sah; mag immerhin diese Auffassung manche Arme bestimmt haben, von energischerem Kampfe gegen die Armuth abzustehen, so lag doch andererseits gerade in dieser Auffassung der Armen als Christi besondere Freunde für die ärmeren Klassen etwas überaus Tröstliches; es war eine die Kluft der Standesunterschiede überbrückende, versöhnende Idee, deren Mangel gerade heute die Entfremdung der Stände zu so grimmiger Schärfe steigert. — Den Bettel aus Arbeitsscheu verwarf die mittelalterliche Theologie als sittlich unerlaubt. [4]) Daß man thatsächlich beim Almosenspenden auch auf die Bedürftigkeit und Würdigkeit der Empfänger sah, dürfen wir nicht nur, sondern müssen wir aus den erhaltenen Nachrichten folgern. Aus denselben spricht derselbe Grundsatz, den um 1500 der Straßburger Domprediger Geiler von Kaisersberg aufstellte: gern zu geben, aber „nicht blindlings" zu geben, sondern den „unnothdürftig und unwürdig Heischenden" abzuweisen.

Ein gesunder praktischer Sinn spricht, wie überhaupt aus zahlreichen derzeitigen Institutionen, aus den vielen wohlthätigen Stiftungen, in denen der Charakter der charitativen Arbeit sich gleichsam verkörpert. Ueberall wird in den Urkunden betont, daß nur die wirklich Armen die Wohlthaten der Stiftungen genießen sollen, die „armen nottrofftigen lude", [5]) die armen seken, elende pelegrinen, die dürftigen

---

[1]) Außer den im Laufe der Darstellung erwähnten Spitälern vergl. noch Heinze, Geschichte der Stadt Alfeld S. 340 f. über Alfelds Spitäler zur heil. Elisabeth (sekenhus to sunte Ilsebe), zum Heil. Geist und die Spitäler zu St. Paul und St. Katharinen. Ferner Buchholz a. a. O. S. 51, über das Heil.-Geist-Hospital in Bockenem. Dürre, S. 580 ff., Das Georg-Spital in Gronau (Mithoff III, S. 82) u. a. m. — [2]) Vergl. S. 418 f. — [3]) Vergl. S. 335, 398, 470 f. u. a. — [4]) Vergl. S. Thomas Aqu., Summa Theol. 2. II, qu, 187 art. 5. — [5]) Doebner VIII, Nr. 382.

Armen und Siechen; unter den Armen sollten besonders die ärmsten Leute[1]) bedacht werden, namentlich auch die Hausarmen,[2]) die armen Kranken;[3]) im Spital sollen „arme, friedsame, nothdürftige, betrübte Leute"[4]) Aufnahme finden. Und die Jungfrauen, die man zur Ehe ausstattet, sollen arme, unverdorbene Mädchen von tadellosem Rufe sein, „die ihre Haare nach alter löblicher Gewohnheit demüthig in ihren Nacken geflochten haben und die sonst weder Trost noch Anwartschaft zu hoffen haben".[5]) Das sind einzelne Proben aus der Menge urkundlicher Zeugnisse, in denen die Richtung des charitativen Wirkens klar genug sich ausspricht, und aus denen wir mit genügender Sicherheit auch auf vernünftige Umsicht bei privater Uebung der Wohlthätigkeit schließen dürfen. Ist es in großen Städten heute schwer, Würdigkeit und Bedürftigkeit der Bittsteller zu prüfen, so war es in den kleineren Kirchenbezirken jener Zeit den geistlichen Verwaltern der Stiftungen leichter, auch ohne paragraphenreiche Reglements die der Unterstützung Würdigen ausfindig zu machen. Im Laufe der Darstellung sind uns mehrfach Züge begegnet, die erkennen lassen, daß man unnütze Tagediebe von Almosen fernzuhalten suchte, um diese den wahrhaft Nothleidenden zu sichern; das zeigen alle Regeln für Aufnahme in die Armenanstalten, und dahin wirkte in bürgerlichen Kreisen auch die städtische Obrigkeit. So war in Braunschweig verordnet, zur Erntezeit die Bettler aus der Stadt aufs Feld hinaus zu treiben zur Arbeit.[6]) Erst am Ende des Mittelalters, als in Folge der großen wirthschaftlichen Krise, die durch das steigende Uebergewicht der Geldwirthschaft über die Naturalwirthschaft erzeugt ward, eine ungeahnte Verschiebung der Besitzverhältnisse und damit ein rasches Wachsen der Armuth der niederen Stände eintrat, erschien eine einheitliche Regelung der Armenpflege immer mehr nothwendig. Man mußte den Standpunkt, nur durch repressive Polizei-Maßregeln dem Bettel zu steuern, verlassen und eine dauernde Centralisation der charitativen Kräfte, eine wirkliche Organisation des Armenwesens namentlich in den Städten schaffen. Der Ruhm, damit der Neuzeit vorangegangen zu sein, gebührt den blühenden Städten der katholischen Niederlande, vor Allem der Stadt Ypern, wo 1524 Magistrat und Geistlichkeit gemeinsam eine Gemeinde-Armenpflege auf Grundsätzen organisirte, die noch heute von den berufensten Stimmen als leitende Grundsätze jeder systematisch geordneten Armenpflege nachdrücklichst betont werden.[7]) Nicht so glücklich gestaltete sich die Entwicklung der kirchlichen Armenpflege in unserem Bisthum. Im Hochstift Hildesheim trat mit dem tragischen Ende der Stiftsfehde und den Folgen der Kirchenspaltung eine so namenlose Verwirrung der stiftischen Verwaltung und der kirchlichen Kreise ein, daß an eine wirkliche Organisirung der Armenpflege in einer den katholischen Rechtsgrundsätzen entsprechenden Weise nicht zu denken war. — Ehe eine erfolgreiche Organisirung der Armenpflege erzielt wurde und ehe der Staat neben der Sorge für die öffentliche Sicherheit auch die Aufgaben socialer Natur in den Bereich seines Wirkens zog, bedurfte es noch einer Jahrhunderte langen wirthschaftlichen und politischen Entwicklung.

---

[1]) **Doebner** VII, Nr. 384. — [2]) **Doebner** VII, Nr. 392, 801. — [3]) **Doebner** IV, Nr. 722 u. a. m. — [4]) Vergl. oben S. 413. — [5]) Vergl. oben S. 398 und 444. — [6]) **Dürre** 579. — [7]) **Ratzinger**, Geschichte der kirchl. Armenpflege S. 438 ff.

Das Mittelalter erfüllte, wie wir sahen, die Mahnung Bertholds von Regensburg: „Wer wohl mag, der thue auch wohl. Wer reich ist, der soll Almosen geben und Messen stiften, Wege und Stege machen, Klöster und Spitäler begaben, den Hungrigen atzen, den Durstigen tränken, den Nackten kleiden, den Fremden herbergen und die sechs Werke der Barmherzigkeit thun allesammt." [1]) Mit dem Vorwurfe, als sei der Eifer für die Ausstattung der Kirchengebäude ein Hemmniß für die Uebung der Wohlthätigkeit gewesen, würden wir unseren Vorfahren Unrecht thun. Die erhaltenen Urkundenschätze und Nachrichten zeigen, daß man bis zur Neige des Mittelalters nach dem Grundsatze handelte: „das Eine thun und das Andere nicht unterlassen". Unwillkürlich wird man beim Studium der Urkundenbücher von Stadt und Stift Hildesheim an jenes merkwürdige Wort erinnert, das Martin Luther sprach in Rückblick auf die katholische Zeit, auf seine eigene Jugendzeit. „Im Papstthum, so sagte er, war Jedermann barmherzig und mild; da gab man mit beiden Händen fröhlich und mit großer Andacht." -- In diesen Werken und in dieser herzlichen Freude am Wohlthun offenbarte sich der „Glaube, der durch Liebe wirksam ist".

22. Die Kirche verlangte, fußend auf Christi Beispiel und Mahnung, vom Christen gute Werke. Das innere Glaubens- und Liebesleben sollte, weil der Mensch mit allen seinen Kräften Gott zu dienen erschaffen ist, auch in allen Kräften des Menschen zur Entfaltung gelangen. Hinwiederum belebten und erwärmten die guten Werke das innere Leben; so sollte das ganze Denken, Sinnen und Schaffen des Christen ein Weg zur Vereinigung mit Gott sein. Heilige Werke verlangte die Kirche, aber nicht Werkheiligkeit in dem Sinne, als würde der Mensch durch sich selbst gerecht. Bezeichnend ist die Auffassung, die uns Oldecop um 1501 aus den Predigten des Johannes Kannengießer in Hildesheim als katholische Anschauungsweise aufgezeichnet hat: „Die sieben Werke der Barmherzigkeit gegen den Nächsten lehrte er willig zu vollbringen, und darnach sagen, wenn wir alle gut gethan haben: Herr! wir sind deine unnützen Knechte!" [2]) — Rührend ist das Bekenntniß, das 1484 Margareth von Hanensee im Magdalenen-Kloster niederschrieb. In ihrem geistlichen Testamente [3]) finden wir kein Wort von eitler Werkheiligkeit, keine Spur von Rechtfertigung durch Ablaß oder Heiligenverehrung, wie man es dem Mittelalter anzudichten liebt, sondern nur das felsenfeste Vertrauen auf „den kostbaren und überfließenden Schatz des unschuldigen Leidens Christi"; „ich weiß, so schreibt die hochbetagte hildesheimer Ordensfrau, daß ich nicht anders gerettet werden und genugthun kann, als durch das Verdienst des Leidens unseres Herrn Jesu Christi . . . In deine Hände — o guter Jesus, all' mein Heil ruht ja in deiner Hand —, und in deine Hände befehle ich darum Leib und Seele im Leben und im Tode. Du kannst, o guter Jesu, die Hände deiner Erbarmung nicht von mir abwenden, weil ja deine Hände mich erschaffen, mich gemacht, mich erlöst haben; mit eisernem Griffel hast du mich tief eingeschrieben in deine Hände, mich eingeprägt in dein durchbohrtes Herz . . . Niemand wird meine Seele entreißen

[1]) Berthold von Regensburg, Predigten, herausgegeben von Franz Pfeiffer I, S. 190, Z. 12—17. — [2]) Oldecop, Chronik S. 9. — [3]) Mitgetheilt in der Zeitschrift „Der katholische Seelsorger" 1899, S. 8 ff.

können, ist nur mein Geist befohlen in deine Hand. Das glaube ich fest, und daran halte ich mich."

Die Motive, von denen bei Uebung guter Werke Herz und Hand der Wohlthäter und Stifter geleitet wurden, kommen in tausend Wendungen in den Urkunden zum Ausdruck. „Um Gottes willen", „durch die Liebe Gottes",[1]) aus „Ehrfurcht gegen Jesus Christus und die heilige Jungfrau",[2]) um Christi hochheiligen Leib zu ehren im Sakramente des Altares, um dem Heilande in seinen Brüdern Liebe zu erweisen, um brüderlich denen zu helfen, welche die Hand des Herrn berührt hat, um zu danken für Wohlthaten, zu beten für heimgegangene Verwandte, um sich die Segnungen zu erflehen, durch deren Verheißung Christus selbst die Jünger so eindringlich zum Wohlthun ermuntert hat — das sind, wie eine Durchsicht der Urkundenbücher lehrt, die Motive, die bei den Werken des Wohlthuns als Leitsterne erscheinen. Gerade die Einfachheit und Innigkeit, mit der die Stifter ihre Beweggründe darlegen, machen die Urkunden über ihre Werke oft so fesselnd, und zeigen, daß wir in ihnen mehr sehen müssen als hergebrachte Redensarten. So, wenn es von Burchard Steinhoff heißt: „Er bedachte den Spruch unseres Herrn Jesus Christus: Ich bin nackt gewesen, und ihr habt mich bekleidet. Auf daß er nun mit theilhaftig werde des Urtheils unseres lieben Herrn: Kommet, ihr Gebenedeiten, besitzet das Reich meines Vaters", so errichtete er eine Stiftung zu Vertheilung von Kleidern an arme Kranke.[3]) — Welches Gewicht man bei milden Stiftungen auf volle Freiwilligkeit der Gabe legte, zeigt eine Urkunde von 1452, laut welcher Hilburg von Gitter ihre Leibzucht der Liebfrauen-Kapelle in Salzgitter schenkte; der Hogreve der Gau des Gerichts zur Liebenburg bezeugt, daß Hilburg in öffentlicher Gerichtsverhandlung „vortrat und legte auf ihre Brust ihre leiblichen Finger, zwei Finger der rechten Hand und verließ ihre Leibzucht zu den Heiligen, mit freiem, vorberathenem und wohlbedachtem guten Willen, ohne eine einzige Thräne ihrer Augen zu vergießen".[4])

Daß im späteren Mittelalter das Stadtregiment einen maßgebenden Einfluß auf die Entwicklung und Verwaltung wie des Schulwesens, so auch der Wohlthätigkeitsanstalten erlangte, deren Leitung ehedem der Kirche allein zustand, hat seinen Grund, wie schon oben bemerkt, wesentlich in der steigenden Bedeutung der Stadt und in der Macht, Blüthe und strammen Ordnung der städtischen Verwaltung überhaupt, theils auch in einer allmählichen Umbildung der Anschauungen, die man von den Aufgaben der bürgerlichen Obrigkeiten hegte; Begriff und Umfang der communalen Verwaltungsaufgaben erweiterte sich langsam, aber merklich im 15. Jahrhundert. Eine Losreißung der Schulen und Anstalten von dem ihnen innewohnenden kirchlichen Geiste trat damit nicht ein.

23. Wie die zahlreichen milden Stiftungen ein beredtes Zeugniß christlichen Sinnes sind und in ihrer Mannigfaltigkeit und ihren Beweggründen aufs Angenehmste berühren, so reden auch die kirchlichen Bauten und Kunstschöpfungen an der Neige des Mittelalters laut und allverständlich vom Glauben, von der religiösen Begeisterung und Opferfreudigkeit, die in allen Ständen, in Familien und Genossen-

---

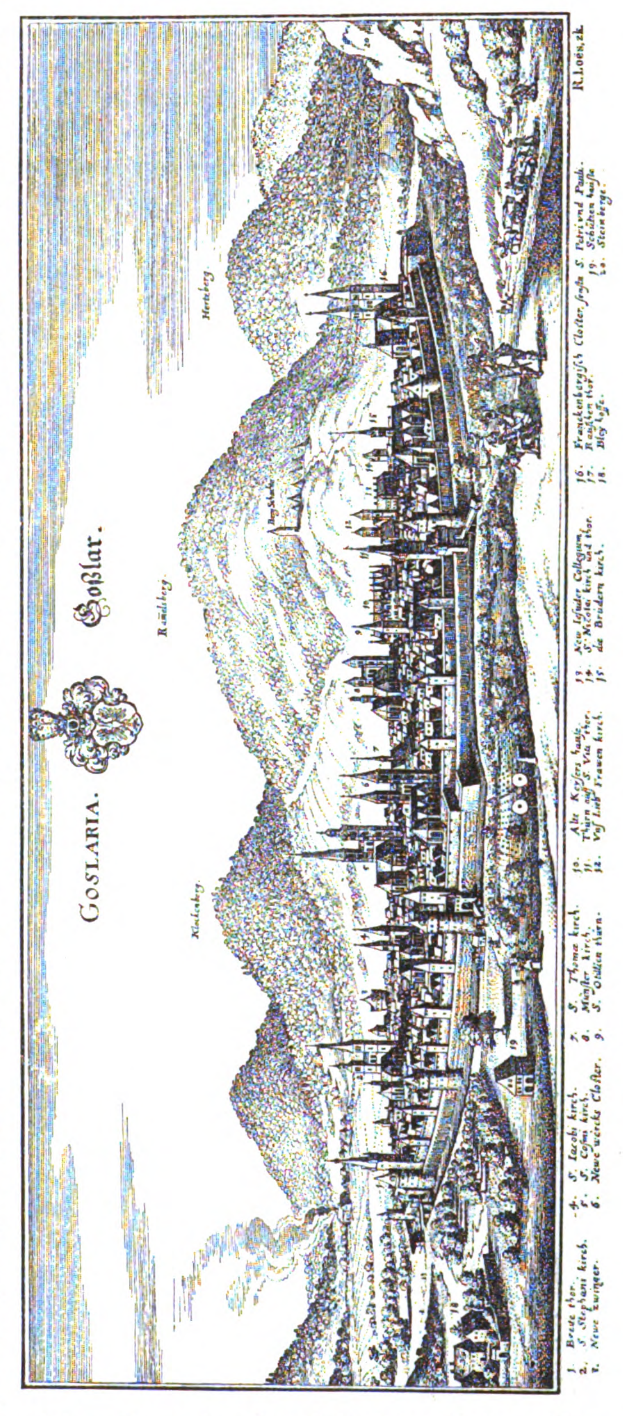
[1]) Z. B. Urk. v. J. 1366 für Kloster Escherde. — [2]) Z. B. Urk. v. J. 1258 für Kloster Wöltingerode. — [3]) Doebner IV, Nr. 722. — [4]) Vogell a. a. O., Urk. Nr. 169.

schaften lebte. Die Kunst ist eine der edelsten und wahrsten Offenbarungsformen des geistigen Lebens der Völker; sie ist kein bloßes Spiel oder etwa nur ein Luxus zu Glanzentfaltung und Zeitvertreib für einzelne Kreise. Ihre Aufgabe und Bedeutung liegt weit höher; denn in ihr schlummert eine bildende und erziehende Kraft, die um so wirksamer ist, je lebendiger das Gemüth nach sinnfälliger Verkörperung seiner Ideale verlangt. In den Werken der Kunst erkennt darum die Geschichtschreibung den Ausdruck des Sinnens und Empfindens der Volksseele, ein treues, plastisches Zeugniß des sittlichen Charakters, eine Verkörperung der Ideale des Volkes. Gerade im späteren Mittelalter hat nun das deutsche Volk in den Schöpfungen der bildenden Kunst „den Kern und das Mark seines Lebens niedergelegt". Das Kunstinteresse war derzeit in allen Kreisen, namentlich auch in Laienkreisen, ein reges und allgemeines geworden. Und die Kirche lehrte die Kunst ihre höchste Aufgabe erfüllen, indem sie des Künstlers Geist und Hand in den Dienst Gottes und seines Erlösungswerkes stellte. Die Kirche wies, wie Johannes Trithemius sagte, „den Künstlern den erhabenen Beruf an, als Priester des Schönen an der Ausbreitung des Gottesreiches mitzuwirken und den Armen das Evangelium zu verkündigen". Zahlloses ist aus der mittelalterlichen Kunstwelt verloren gegangen; nur noch Bruchstücke besitzen wir von all' den Zeugnissen ehemaliger Größe und Schönheit, Fülle und Pracht. Und doch, wie staunenswerth und fesselnd ist das Gesammtbild, das diese Ueberreste uns bieten!

Großartige neue Gottesburgen[1]) sahen wir in den Städten und im stillen Gehege der Klosterhöfe erstehen, so die Hauptpfarrkirchen Hildesheims in Alt- und Neustadt, die Hallenkirchen der Franziskaner und Dominikaner in Hildesheim und Braunschweig, und rings in den Städten einen Kranz von Kapellen, weiter die Klosterkirchen im Waldthale von Marienrode, auf dem Hügelgelände von Wittenburg, den Chor auf der Berghöhe von Amelungsborn, das schmucke, farbenprächtige Gotteshaus zu Wienhausen in der Heide. Dem romanischen Stile, der in unserer Heimath so mustergiltige Werke hervorgebracht hatte, war der gothische gefolgt. Allmählich hatte er die Herrschaft errungen, und dann in jener thatenfrohen, dabei innerlich tief frommen Zeit erhabene Bauten geschaffen, in denen „die Tiefe der theologischen Mystik und die scharfe Folgerichtigkeit der scholastischen Gelehrsamkeit, die trotzige Kraft und zierliche Sitte des Ritterthums ebenso wie der strebsame Fleiß der Bürger und das stolze Selbstbewußtsein der Städte sich spiegelte". Die ruhige wagerechte Lagerung der Steine war aufgehoben; der Bau fügt sich aus aufrecht emporstrebenden Formen zusammen. Den Bäumen des Waldes ähnlich ragen die schlanken Pfeiler empor, oben gleichsam einander zuneigend in leichten Gewölben, welche die geräumigen, lichtdurchströmten Hallen überdachen. In weiten Fensteröffnungen hält ein geometrisch construirtes Steingerüst, eine reizvolle Gitterarchitektur die Verglasung, aus der in mildem, harmonischem Farbenglanze die Geschichte der Erlösung und die hehren Patrone der Kirche, vom Sonnenglanze durchleuchtet, dem frommen Beter entgegenstrahlen. Zwischen den Fenstern bieten draußen die Strebepfeiler dem kühnen Baue Halt, bald in schlichter ernster Masse am Mauerwerk bis zum Dachsims emporwachsend, bald in kühnem Schwunge über die Abseiten hinweg

[1]) Vergl. oben S. 325 f., 340 f., 360 ff., 376, 401, 416 f., 427, 444, 445 u. a.

gegen den Obergaden des hohen Mittelschiffes sich stemmend. Stolz erheben sich himmelan vor der Westfront gewaltige Thürme; das Häusermeer und das Getriebe des Tages überragend, verkünden sie weit in das Land hinaus der Bürger Schaffen für Gottes Ehre und für den Ruhm der Vaterstadt.



Hildesheims gothische Kirchen, in denen der Ernst und die Schlichtheit des niedersächsischen Volkes sich wiederspiegelt, werden an Formschönheit übertroffen von Dem, was die Gothik in Braunschweig geschaffen hat; doch zeigt auch unsere Stadt im Nordparadiese und der Annen-Kapelle des Domes, im Kapellenkranze des Andreaschores und der Hallenkirche der Neustadt den Reichthum und die erhebende Wirkung des gothischen Stiles. Weit zahlreicher als die Neubauten sind die Um- und Anbauten, die den altersgrauen romanischen Basiliken neue Räume, neue Formen und reichere Ausstattung verliehen. Fast alle noch erhaltenen romanischen Dome und Stiftskirchen, Kloster- und Pfarrkirchen des Bisthums, angefangen von dem Bischofsdome Hildesheims und dem Fürstendome Braunschweigs bis zu den einsamen Dorfkirchen in stiller Flur, weisen gothische Seitenschiffe oder Chorschluß, gothische Kapellenanlagen oder Glockenthürme auf, die bezeugen, wie rege aller Orten die Lust an kirchlichen Bauten und Stiftungen war. Jedes Jahrzehnt und jedes Geschlecht wollte in diesen heiligen Werken Gott und dem Glanze der Vaterstadt seinen Zoll entrichten.

Hehr und ehrwürdig war ja dem Mittelalter die Kirche als Wohnung des menschgewordenen Gottes, als Stätte der unblutigen Erneuerung des Kreuzesopfers, als Ort der Belehrung, des Gebetes und des Sakramentenempfanges, als denkwürdige Stätte so vieler weihevoller Ereignisse jedes Menschenlebens. Lieb und theuer war die Kirche als Ort des Trostes, der Erbauung und seelischen Ruhe, als Abbild und Vorstufe der wahren, der himmlischen Heimath. Aus dieser Verbindung aller Fasern des Gemüthes und Lebens mit der Kirche entspringt der nie ruhende Eifer, das Haus des Herrn auszuschmücken so reich und erhebend, wie nur immer möglich. Das Edelste, was die Erde bot, was Geist und Hand schuf, mußte Gott geweiht, mußte an den Stufen des Altares niedergelegt werden. Tausendfach erfinderisch war die Liebe zu dem Heilande, den der Glaube im engen Sakramentshäuschen gegenwärtig wußte. Daher die reiche Entfaltung des Cultus und der kirchlichen Kunst, die im Laufe der Darstellung in allen Theilen unserer Diöcese uns begegnete: diese unablässige Uebung von Gebet und Gottesdienst bei Tag und Nacht, die Fülle von Stiftungen und Altären, der Reichthum an Bildwerk und Malerei, die kostbaren Monstranzen, Kelche und Ciborien, Bischofsstäbe, Chorgestühl voll sinnigen Schnitzwerks, liturgische Geräthe aller Art; daher der Glanz von Kerzen und Lampen vor den Altären und vor den Bildern Christi und Mariä, dann die zahlreichen monumentalen Darstellungen der heiligen Geschichte, in denen ideale Hoheit mit kindlicher Anmuth, frische Natürlichkeit mit übernatürlicher Weihe so wundersam sich einen.

Ziel und Gegenstand alles Cultus, auch der in den Kunstwerken ausgesprochenen Cultus-Ideen, war der dreieinige Gott, Richtung und Zweck aller Liturgie die Theilnahme an den Früchten des Erlösungswerkes Christi. Das liegt im Wesen des katholischen Cultus selbst. Wie alle Feste, auch alle Heiligenfeste im feierlichen Hochamte, also in der Feier des Kreuzestodes Christi ihren Kern- und Höhepunkt haben, so beherrscht die Lehre vom Kreuze auch alle kirchliche Kunstbestrebung. Gerade das 15. Jahrhundert zeichnet sich aus, wie wir sahen, durch besonderen Eifer in Verehrung des Geheimnisses des Kreuzes. Die herrlichen Altarwerke und Sculpturen verkünden die erlösenden Gottesthaten; und all' die Schöpfungen der Plastik und Malerei, die Bilder der Engel und Heiligen sollen Gottes Liebe offenbaren, Gott verherrlichen, das Gemüth zu Christus erheben. Wie in der Kirche hoch am Triumphbogen das Bild des Gekreuzigten thronte, Alles überragend und beherrschend, so herrschte im Glaubensleben, in Liturgie und Volksandacht, in Lehre und Sakrament, in Wort und Kunstwerk Christus am Kreuze. Alles, was Gott geschaffen hatte, alle edlen Formen der Pflanzen- und Thierwelt, die Schätze der Geschichte und Sage, der Legende und Symbolik zog der mittelalterliche Künstler in den Dienst der Religion. Alle Geschöpfe waren ja für unsere Vorfahren die Seiten eines Buches, das Gott geschrieben, damit wir seine Größe und Weisheit darin lesen. Und wie der innige Verkehr mit der Natur ein reines Herz ganz unwillkürlich zu Gott hinführt, so war auch der durch die Schöpfungen der Kunst vermittelte geistige Verkehr mit Gottes Werken und Walten ein Allen verständlicher und Alle anmuthender Weg zum Herzen Gottes. — Nur von diesem Gesichtspunkte aus vermag man den ethischen Charakter der kirchlichen Kunst des Mittelalters richtig zu würdigen. Nur so verstehen wir, was von allen Pfeilern

und Portalen, von Straßenecken und Häusergiebeln herab die zahllosen Bilder Christi und seiner Heiligen uns sagen wollen.

24. Nächst Gott diente die Kunst in unseren Städten dem Schutze der bürgerlichen Freiheit und den Zwecken des Gemeinwesens. Inmitten der ziemlich unregelmäßigen Straßen und engen Gassen erhoben sich in würdigen Formen und anziehendem Glanze an den Marktplätzen die Rathhäuser mit ihren Laubengängen und stolzen Giebeln, die Spitäler und Gildehäuser, die Wohnungen von Patriziern und wohlhabenden Bürgern, hier hohe Steinhäuser, dort schmucke Fachwerkbauten. Nicht minder imposant waren die Stadtmauern und Thürme, die Zwinger und Doppelthore, überragt von den hohen Kirchthürmen, die — oft zwei neben einander — weithin dem Kaufmann und Wanderer das winkende Ziel verkündeten. Welch' ein Bild bot sich dem Fremden, der in den Tagen des mittelalterlichen Bürgerthums sich Hildesheim oder Goslar oder Braunschweig näherte! wie stolz hob sich vom Hori-



Abb. 126. Hildesheim im 17. Jahrhundert. Ansicht (vom Bergholze aus) mit der Alten Karthause im **Vordergrunde.**

zonte die Silhouette der Stadt ab mit ihren Thürmen und Thürmchen, Kapellen und Kirchen, mit Zingeln, Wall und Graben, mit Mauern und Thorburgen! Und im Innern, wie redet da heute noch Alles von der Macht und dem Ansehen, der freudigen Schaffenskraft und Gediegenheit des bürgerlichen Gemeinwesens, dessen Erscheinung in so fesselnder Hoheit, Formenreichthum und meisterhafter Harmonie aus der bildnerischen Hand des Mittelalters hervorging. Schaut man in Braunschweig die ruhig majestätischen Formen des Blasiusdomes mit der Burg Dankwarderode, und läßt man dann auf dem Altstädter Markte das Auge ruhen auf dem Chore der Martini-Kirche und den Laubengängen des schönsten deutschen Rathhauses, so redet aus der Formenfülle dieser edlen Bauten laut das Wort des Chronisten: „Braunschweig ist von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr besser, stärker, mächtiger geworden, und ist Krone und Spiegel des Landes Sachsen und der Fürsten zu Braunschweig und Lüneburg." In Hildesheim machen einen gleich großartigen Eindruck die beiden Plätze, in deren Bauten gleichsam die ganze Geschichte unserer

Ahnen monumentalen Ausdruck gefunden: **Domburg und Marktplatz, Kathedrale und Rathhaus!** Im Innern schmückten inhaltreiche Gemälde-Cyklen die Hallen verschiedener geistlicher und weltlicher Amtsgebäude.

25. Einen besonderen, ganz eigenartigen Reiz entfaltete die **Holzarchitektur** Niedersachsens in der malerisch wirkenden Gestaltung der Stockwerke. Da ist das obere Stockwerk immer über das untere vorgeschoben; vom Ständerwerk des unteren Geschosses stemmen sich kurze Kopfbänder als Stützen gegen das übergebaute folgende Geschoß. So steigt organisch und geschmackvoll das Gerüst empor, bis es mit stolzen Giebeln und mächtigem Sattel- oder Walmdache schließt. Reicher als die Ständer sind die Kopfbänder mit bildlichem Schmuck geziert: Figuren und Wappen, heilige und andere Gestalten neigen sich von dort traulich zu den Vorübergehenden herab und schauen als stille Zeugen alter Zeit auf das neue Geschlecht und den Wandel der Dinge. Mannigfaches Ornament, bald aus schlichten Linien zusammengesetzt und verschlungen, bald mit hoher Feinheit als Blattwerk geschnitzt, bedeckt die Schwellen. Bisweilen vermehren noch bemalte Füllbretter zwischen den Kopfbändern den Reichthum der beliebten Darstellungen. Mit Stabwerk eingefaßte Fenster und Thüren führen in das Innere, das so däftig und behaglich uns anmuthet. Den Mittelpunkt des häuslichen Lebens bildete vielfach noch der hohe, geräumige Flur mit dem Herde als der einzigen größeren offenen Feuerstelle des Hauses; die niedrigen Zimmer darüber waren die wärmsten Räume des Gebäudes und enthielten darum außer Vorrathsstätten auch die Schlafkammern der Familie und Gelasse für Dienstboten.



Abb. 127. Blick in die Eckemeckerstraße.

Von den gothischen Fachwerkbauten Hildesheims ist an erster Stelle das **Trinitatis-Hospital**[1]) zu nennen, das mit seinem massiven Unterbau dem 14., mit seinen Obergeschossen dem 15. Jahrhundert angehören wird.[2]) Einfach im Aufbau, aber doch prächtig verziert in seinen constructiven Theilen, ist der Bau ein würdiger Repräsentant unserer gothischen Holzbaukunst. Die gut geschnitzten Heiligenbilder an den Kopfbändern, darüber die kleinen Brustbilder an den Setzschwellen und dazwischen die bemalten Füllbretter geben dem ernsten Baue einen heiteren, sinnig religiösen Schmuck. — Jünger ist das **Kramergildehaus**, 1482 erbaut; seine Setzschwellen sind theils mit plastisch gehaltenem Laubstab in vorzüglicher Ausführung, theils mit Wappen bedeckt; über der Thür hält ein Mann eine Wage und ein Band mit dem für den Kaufmannsstand charakteristischen Denkspruche:

[1]) Abbildung oben S. 335. — [2]) Lachner, Holzarchitektur Hildesheims S. 20 f. Vergl. daselbst auch die Bemerkungen über die innere bauliche Einrichtung der Hospitäler.

Weget . recht . un . gelike. so . werde . gi . salich . un . ricke.

Kopfbänder mit Heiligenbildnissen auf reich profilirten Consolen und Füllbretter mit prächtigem ausgestochenem Rankenwerke zieren ein reizendes Fachwerkhaus der Eckemeckerstraße. Ein Haus an der Burgstraße von 1499 zeigt an den Ständern schlanke Gestalten, welche Wappenschilder tragen. Andere Bauten und Baureste offenbaren ein reges Streben der Phantasie nach stets neuer Verzierung der Balkenköpfe, Schwellen und Stützen. Hoch oben springt aus dem Dache die Windenluke hervor: ein vortretendes schmales Giebelhäuschen mit Einlaßöffnung, über welcher in einem vorspringenden Balken die Windenrolle eingelassen war, um an starkem Seile schwere Lasten in die weiten Dachspeicher heraufzuziehen. — Anlage und Ornamentik des mittelalterlichen Fachwerkbaues übten auch in der Folgezeit noch lange ihren Einfluß aus, und sind auch in Fachwerkhäusern der Renaissance-Zeit erkenntlich; ihnen vor Allem verdanken Hildesheims Straßenbilder das ihnen eigene, fesselnde Gepräge.



Abb. 128. Blick in die Schuhstraße.

Im Rahmen all' dieser öffentlichen und privaten Bauschöpfungen, dieser Zeugen bürgerlicher Pracht und Behaglichkeit, schauen wir die emsige Rührigkeit und den Wetteifer des täglichen Lebens, das lärmende Treiben der Märkte mit dem herbeiströmenden Landvolke, fremden Kaufleuten und fahrenden Sängern, dann die Kirchenfeste und Processionen in ihrem heiligen, erhebenden Glanze.

Ueberall spiegeln sich in Hildesheim, dieser Perle unter Deutschlands Städten, jene Vorzüge ab, die das Bürgerthum zur däftigsten und stolzesten Erscheinung machten: geordnete Verwaltung, strenger Rechtsschutz, feste Rechtssätze, gesunde Religiösität, Fleiß und Kunstsinn, gesichertes Dasein und frohe Zuversicht hinter starker, fast unbezwingbarer Wehr. Die Bildnisse unserer Ahnen zeigen ein starkes Geschlecht; dem Antlitz verleihen feste Linien einen selbstbewußten Ausdruck. Und schlägt der Forscher die städtischen Urkundenbücher und die Stadtrechnungen des gemeinen Haushaltes [1]) auf: welch' vielfarbiges, inhaltreiches und fesselndes Bild! [2])

26. Von den Werken der Kleinkunst, deren Reste in unseren Kirchen und Museen sorgsam gehütet werden, zeigen vor Allem die Guß- und Goldschmiede-Arbeiten, daß in St. Bernwards Stadt die Lieblingskunst des bischöflichen Altmeisters stets liebevolle Pflege gefunden hat. Je mehr die Gothik zur Alleinherrschaft kam, desto enger lehnte der Goldschmied in der Auswahl seiner Zierformen den Stil-

[1]) Doebner Bd. V und VI. — [2]) Vergl. die Darstellungen bei Lindner, Deutsche Geschichte von 1273—1437, II, 131. G. von Below, Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgerthum. U. a. m.

gesetzen der Baukunst sich an. Als eine zierliche Zusammenstellung rein baulicher Formen erscheinen besonders die Monstranzen mit ihren Streben, Fialen, Dächlein und Thürmchen. Noch reicher ist unser Bernwardsstab mit einem prachtvollen System gothischer Gebäudetheile und architektonischer Ornamente umsponnen — ein interessantes Gegenbild zu der frühgothischen Verzierungsweise des Otto-Stabes mit seinen einfachen, anmuthigen Pflanzen-Ornamenten.[1]) Welch' hohe Anforderungen das ausgehende Mittelalter beim Schneiden der Siegelstempel an den Goldschmied stellte, haben wir bei Betrachtung des jüngsten Domsiegels bewundert.

Von den Werken des Erzgusses seien hier namentlich die **Grabbilder**[2]) erwähnt: jene edlen, hoheitsvollen Gestalten, die als stille und doch beredte Zeugen der verflossenen Jahrhunderte in unseren Kirchen, besonders im Kreuzgange des Domes treue Wacht halten. Mit Vorliebe bedeckte man seit dem 13. Jahrhundert die Grabstätten der kirchlichen Würdenträger mit Bronce- oder Messingplatten, in welche die figürlichen Darstellungen und Inschriften nur eingeritzt waren. Solche Platten hinderten, auf dem Boden liegend, den freien Gang nicht, und widerstanden jahrhundertelang dem Untergange. Wohl stehen die Platten unseres Domes zurück hinter den prunkvollen Monumenten in den reichen nordischen Hansastädten, doch ragen mehrere derselben hervor durch schöne Zeichnung und ausdrucksvolle Züge, so besonders die Monumente Bischof Otto's I. und Ekhard II. von Hanensee. Unter einfachem architektonischen Rahmen steht, umgeben von den Evangelisten-Symbolen und umzogen von der Inschrift, ein Wappen zu den Füßen, der Verstorbene, mit wenigen sicheren Linien in die Platte gravirt und gepunzt. In schönen Falten umfließt die reiche priesterliche Gewandung den Körper, dessen würdige Gestalt, ausgestattet mit Hirtenstab, Buch und anderem charakteristischen Beiwerk, von dem schraffirten, grün oxydirten Grunde sich wirksam abhebt. Später, gegen Ende des 15. Jahrhunderts, erscheint der Verstorbene in Flach- und Mittel-Relief dargestellt und umrahmt von vertiefter Nische, die mit einem Baldachin in Form eines gothischen Gewölbes schließt.

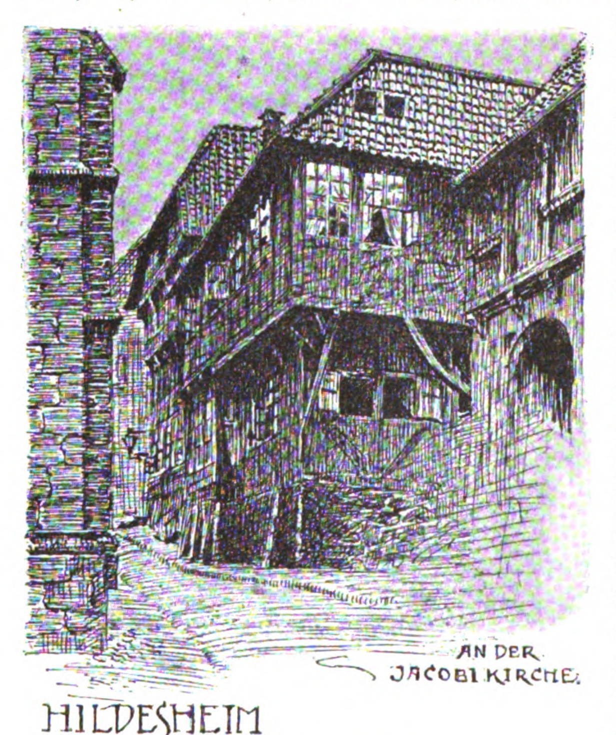


Abb. 129. An der Jakobi-Kirche.

---

[1]) Siehe Abbildung S. 283 und dagegen Abbildung S. 450. — [2]) Vergl. Abbildungen S. 295, 314, 342, 410, 422, 461 und Tafel IV.

27. Mit dem Selbstbewußtsein der Städte, dem erneuten Aufblühen des kirchlichen Eifers und der Freude an künstlerischem Schaffen kam auch die Geschichtschreibung [1]) und das historische Volkslied [2]) wieder zu Ehren. Den bereits erwähnten historischen Arbeiten klösterlicher Chronisten reihen sich im 16. Jahrhundert die werthvollen Aufzeichnungen zweier Söhne unserer Stadt an: das knappe und doch so inhaltvolle Tagebuch eines Bürgermeisters, und die lebensvolle, warm und volksthümlich geschriebene Chronik eines Stiftsdechanten.

Wie das Kind neben Unterricht und Ermahnung auch des frohen Spieles bedarf, so bedarf die Volksseele der Poesie und der Sage, des launigen Scherzes ebenso wie des sinnigen Symbols und eines gedankenreichen Schauspieles. Nur verkümmerte Gemüthsbildungen können dessen entbehren. Auf das deutsche Volk aber üben im Ernste und in der Eintönigkeit des täglichen Lebens gerade Spiel und Poesie einen großen, ja einen heilsamen Einfluß. In ihnen schlummert eine beruhigende und kräftigende Gewalt für Gemüth und Willen. Dem Verlangen, das in der leiblich-geistigen Anlage des Menschen seinen Grund hat, kam die katholische Kirche und das ganze katholische Volksleben entgegen. In der Kirche herrscht neben Predigt und Ermahnung, neben Lehre und Sakrament eine reich poetische und tief sinnige Ausgestaltung der Liturgie; und ein Kranz erhebender Ceremonien und trauter, frommer Uebungen durchflicht und weiht alle frohen und ernsten Geschicke des Familienlebens. Ebenso wie die alten frommen Bräuche und symbolischen Handlungen, liebte das Volk im Mittelalter auch öffentliche religiöse Spiele, in denen ein tiefer idealer Gehalt sich barg. Es hieße, Anlage und Empfinden der Volksseele verkennen, wollte man in allem Dem nur überflüssige und störende Aeußerlichkeiten sehen.

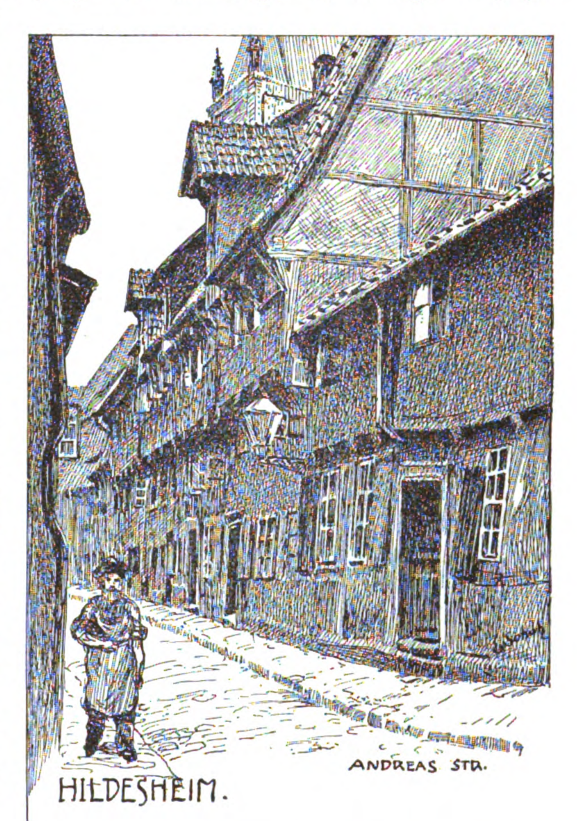


Abb. 130. Blick in die Andreasstraße (früher Fegefeuer genannt).

Wie der Mittelpunkt des Gottesdienstes, das heilige Meßopfer, eine dramatische Gedächtnißfeier und unblutige Erneuerung des erhabensten und heiligsten Weltschauspiels auf Golgatha war, und wie die Feier der höchsten Mysterien des

[1]) Oben S. 420 ff. — [2]) Lieder auf die Schlacht bei Bleckenstedt bei Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen II, 323 ff.

Kirchenjahres (die Abendmahlsfeier mit der Fußwaschung am Gründonnerstage, die Grablegung des Gekreuzigten am Charfreitage, die Auferstehungsfeier am Ostermorgen) gleichsam zu einem ergreifenden liturgischen Drama sich gestalteten, so pflegte das spätere Mittelalter auch außerhalb der Kirche die Geschichte des Erlösungswerkes in geistlichen Festspielen plastisch und dramatisch zur Darstellung zu bringen. Schon um 1230 ist uns eine scenische Darstellung der Himmelfahrt Christi in der Kreuzkirche begegnet.[1]) Unvergleichlich großartiger entwickelte sich das Passionsspiel, das 1487, 1499 und 1517 in der Charwoche auf dem Markte zu Hildesheim aufgeführt ward.[2]) Es war eine imposante erbauliche Feier, die von Bürgern, Bürgerskindern und Geistlichen gemeinsam begangen wurde, mehrere Tage dauerte und die öffentliche Stimmung ganz in Anspruch nahm. „Der ganze Markt war bebaut mit vielen hohen Palästen, die von Tannenbrettern aufgeführt waren. Der Einritt Jesu in Jerusalem geschah am Palmsonntage um 12 Uhr. Am Gründonnerstage nach der Vesperzeit kam Jesus mit seinen Aposteln wieder nach Jerusalem und aß das Paschalamm. Am stillen Freitage nach 1 Uhr kamen die gemeine Stadt und die Reimer (Vortragende, Spieler) wieder zusammen; da ging Jesus mit seinen Aposteln — das waren alle Priester und mit schwarzen Meßgewändern bekleidet — in den Garten, ward da durch Judas verrathen, vor den Bischof (Hohenpriester), Herodes und Pilatus geführt, verurtheilt, gekreuzigt und begraben.“[3]) — So sah das Volk die biblischen Personen, deren Reden es in der Kirche vorlesen hörte und deren Gestalten es auf den Altarbildern von Kindheit an andächtig verehrt hatte, „gleichsam aus dem Rahmen herniedersteigen und in seinen eigenen Kindern lebendig sich gegenübertreten“. Die Wirkung solcher religiöser Spiele war tief und andauernd.

Abb. 131. Am Kehrwiederthurm.

Eine dramatische Gestalt nahm auch die Charfreitags-Procession beim Dome an, die von scenischen Darstellungen aus der biblischen Geschichte begleitet war.[4]) Da die Nachrichten hierüber jüngeren Ursprungs sind, haben wir ihrer später zu

[1]) Vergl. oben S. 234. — [2]) Brandis' Diarium S. 89. — [3]) Oldecop S. 52. — [4]) Vergl. Seifart, Sagen, Märchen, Schwänke und Gebräuche aus Stadt und Stift Hildesheim. 2. Aufl. S. 175.

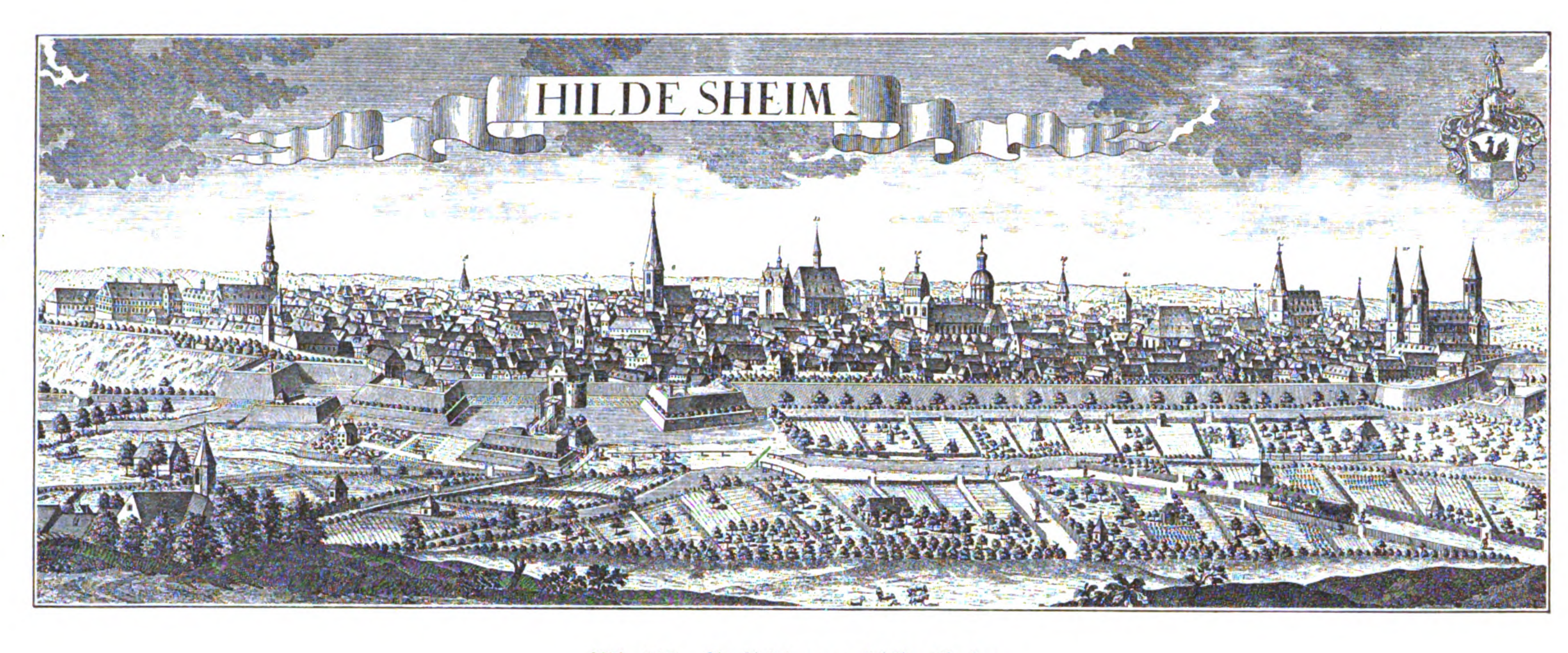


Abb. 132. Ansicht von Hildesheim.

Gezeichnet 1729.



gedenken. — Religiösen Ursprungs war vielleicht auch das Gralspiel, das zu Braunschweig und in anderen Städten als weltliches Volksfest auf Einheimische und Fremde große Anziehungskraft übte.[1])

28. An die religiösen Spiele schließen sich die alljährlichen weltlichen Volksspiele, in denen ebenso, wie in prunkvollen Familienfesten eine frische, schier unbändige Lust am Leben sich kundgab. Hervorragenden Rang hatten unter diesen Spielen das Papageien-Schießen,[2]) die Maifahrt,[3]) in welcher die „Maigrefe" den Mai unter festlichem Jubel einführte, und das Schauteufellaufen[4]) mit seinen muthwilligen Neckereien; an einen 1428 beim Schauteufellaufen verübten Todtschlag erinnert noch heute das Schauteufelskreuz (vor dem Kürschnershofe) in der Eckemeckerstraße, es ist ein Denkstein, der früher mit einem Kreuze geziert war.[5]) Maigrefenthum und Schauteufelspiel waren die Hauptlustbarkeiten der Rathsfähigen, der Patricier; es zeigte sich im Spiel ebenso, wie in den übrigen Lebensbeziehungen im 15. Jahrhundert eine schroffere Scheidung der Stände. — Zu den ergötzenden und belehrenden Einrichtungen des Volkslebens gehörte ferner die regelmäßig wiederkehrende Errichtung der Tafelrunde; so nannte man einen theils mit bemalten Schilden, theils mit Schildereien (Malereien) und Reimen umhängten Baum, der davon auch Schildekenbom (Schildbaum) hieß; auf seiner Spitze war er mit einem Bilde der schönen Frau Feie (Sophie) geziert.[6]) Zum ersten Male begegnet uns „Frau Feie" in Magdeburg, wohin um 1280 aus vielen Nachbarstädten, auch aus Hildesheim, Kaufleute zum Gralspiel zogen und ein ritterlich Turnier hielten; der Theilnehmer Schilde hingen um einen Baum; Anrühren eines Schildes war das Zeichen der Herausforderung zum Kampfe; von den Siegern erhielt der tüchtigste als Preis eine in Magdeburg gefeierte Schönheit Namens Sophie (der Name ward abgekürzt zu Feie).[7]) Ein alter Kaufmann aus Goslar gewann den Preis und machte von seinem Siege einen guten Gebrauch, indem er der Sophie eine Aussteuer schenkte und sie einem Manne zur Ehe gab.[8]) Dieser sonderbare Magdeburger Tunierpreis machte viel von sich reden und wird Anlaß gegeben haben, unseren Schildbaum mit „Frau Feie's" schmuckem Bilde zu zieren.

29. Zu voller Ausbildung gelangte im 15. Jahrhundert die landständische Verfassung, kraft welcher die Stände der Prälaten, Ritter und Städte die Entscheidung über die wichtigsten Akte der Regierung hatten. Als Landstände erscheinen im Hochstift Hildesheim: 1) das Domkapitel, 2) die Prälaten der sieben Stifte in und vor Hildesheim (nämlich die Klöster St. Michael und St. Godehard, die Stifte St. Moritz und zum heil. Kreuze, die Sülte, das Andreas- und Johannis-Stift), 3) die Ritterschaft (de erbare manschup) und 4) die Städte (de borgermestere unde rede der stadt unde lutteken stede des stichtes Hildensem).[9]) Gegenüber den wechselnden Inhabern des Bischofstuhles nannte man das Domkapitel „Erb- und Grundherren" des Hochstiftes, als die stets lebende, stets fortdauernde Körperschaft, die auch als leitender Landstand und als alleinberechtigt zur Bischofswahl, den hervorragendsten Einfluß in der hochstiftischen Regierung übte. Der Landesherr hatte für sich keine ausreichende Macht, um Krieg zu führen, kein freies Gesetzgebungsrecht, kein Recht, die Gerichtsbarkeit zu ändern, kein Besteuerungsrecht; in

---

[1]) Vergl. Rehtmeier II, 752. v. Heinemann II, 257. Brandis' Diarium S. 46. — [2]) Doebner V, S. 170, 218, 272, 339 u. a.; VI, S. 884. — [3]) Koken und Lüntzel, Mittheilungen II, 45. Seifart S. 157. — [4]) Doebner V, S. 321. Brandis' Diarium S. 26. Dürre 310. Seifart S. 10. Leibniz III, 481. — [5]) Leibniz III, 261. Beiträge I, 440. — [6]) Vergl. die Nachweise bei Doebner V, S. 660, 664; VI, S. 846, 866, 893, 902. Archiv d. hist. V. f. Niedersachsen 1849, 310 ff. — [7]) und [8]) Magdeburger Schöppenchronik in Chroniken deutscher Städte VII, S. 168 f. — [9]) Staatsarchiv, Domstift Nr. 2310.

allen wichtigen Akten war er vielmehr an das Herkommen, an die seinen Vorgängern abgezwungenen Freibriefe und insbesondere an die Entschließung der Stände des Landes gebunden. Mit ihnen hatte er zu unterhandeln, wollte er Bede und Schatzung bewilligt, Hilfe zur Fehde zugesichert haben; zuweilen erzwangen die Stände sogar eine Aufsicht über die Verwendung der Steuern; jedem Scheine von willkürlicher direkter oder indirekter Besteuerung widerstanden sie mit allen Mitteln des Rechtes und mit bewaffneter Hand, während gleichzeitig für den Landesherrn die Ausgaben zu erdrückender Höhe stiegen in Folge der Fehden und Reisen, der Freigebigkeit und Gastlichkeit; beim Mangel an Mitteln mußte zu Anleihen geschritten werden; die Stiftsschlösser gingen durch stets neue Pfandschaftsverträge aus einer Hand in die andere über. Dabei stieg, je mehr die Domanial-Revenüen durch Verpfändung der Stiftsgüter dem Landesherrn entzogen wurden, immer höher die Finanznoth; und um so dringender mußte der Landesherr vom Lande Beden, vom Clerus Subsidien, vom Gewerbe und Handel Zise verlangen. Die finanziellen Schwierigkeiten hatten Bischof Henning gezwungen, als armer Mann zu resigniren, und hatten Bischof Barthold oft zu bitteren Klagen und zum Plane des Verzichtes auf unser Bisthum gedrängt, das seinem Nachfolger Erich so wenig Verlockendes bot, daß er vor Antritt der Regierung das Hochstift seinem Bruder überließ. Während in den Nachbarländern die fürstliche Gewalt aus dem Zustande der Schwäche und Zerrüttung sich merklich erhob, blieben die Machtverhältnisse im Hochstift Hildesheim für den Landesherrn andauernd ungünstig. Reichthum dagegen häufte sich in den bürgerlichen Gemeinden und in einzelnen Adelsgeschlechtern, die im Verein mit den ihnen versippten Häusern eine Macht im Staate bildeten. Unter der Stiftsjunkerschaft, in welcher die Nachkommen der alten adeligen Lehnsmannen und der ritterlichen Dienstmannen des Hochstiftes vereinigt waren, standen in vorderster Reihe die Geschlechter[1]) der Schwicheldt, Steinberg und Salder, dann die Rauschenplaten, Oberg, Walmoden, Veltheim, Cramme, Hanensee, Alten, die Böcke von Wülfingen und von Nordholz, die Mandelsloh, Wrisberg, Kniestedt, Bortfeld, Rössing, Escherde, Gadenstedt u. a. m.

30. Von den **Erbämtern**[2]) des Hochstiftes Hildesheim fand sich das Amt des **Marschall** (marscalcus) seit dem 12. Jahrhundert in verschiedenen Familien, im 13. und 14. Jahrhunderte trugen es Sprossen des Rittergeschlechtes derer von Dinklar, nach deren Aussterben Bischof Gerhard 1390 den Ritter Hans von Schwicheldt damit belieh;[3]) seitdem verblieb das Amt im Besitze dieses angesehenen Adelsgeschlechtes. — Das Amt des **Erbschenken** (pincerna) trugen im 13. Jahrhundert die von Meienberg, von denen es auf die von Cramme überging. Rechtlich vollzog sich dieser Uebergang 1442 durch einen Verbrüderungsvertrag zwischen Ernst von Meienberg und Aschwin von Cramme, welch' letzterem Bischof Magnus den alleinigen Besitz dieses Amtes nach Ernst's Tode verbriefte.[4]) — **Erbkämmerer** (camerarius) waren die von Tossem,[5]) von denen das Amt auf die Bock von Wülfingen überging.[6]) — Das Amt des **Truchseß** oder **Drosten** (dapifer) hatte Bischof Konrad II. 1226 durch Kauf eingelöst;[7]) seitdem war es nicht mehr zu

[1]) Vergl. oben S. 249. — [2]) Zeitschrift d. hist. V. f. Niedersachsen 1873, S. 99 ff. — [3]) Siehe oben S. 349. — [4]) Bever. Bibl. Urk. Hochstift Hild. Nr. 20. — [5]) Vergl. oben S. 318. — [6]) Zeitschrift d. hist. V. f. Niedersachsen 1873, S. 121. — [7]) Siehe oben S. 229.

erblichem Besitz verliehen, bis Bischof Gerhard 1371 es den Bock von Wülfingen zu rechtem Erblehen gab.[1])

31. Für das Münzwesen hatte Bischof Adelog 1179, um der Münzverschlechterung vorzubeugen, die Bestimmung getroffen, daß der Werth der Pfennige in der Stadt Hildesheim nie unter 24 Schilling auf die Mark sinken sollte.[2]) Seit Anfang des 14. Jahrhunderts regelten die Bischöfe das Münzwesen durch eine Reihe von Vereinbarungen mit Rath und Bürgerschaft Hildesheims, wobei dem Rathe ein gewichtiger Antheil an der Beaufsichtigung der Münze eingeräumt wurde. Zur Ausübung des Münzens gelangte der Rath erst 1428 mit der Verpfändung der Münze durch Bischof Magnus;[3]) die Hälfte der Münze trat der Rath 1435[4]) wieder an das Domkapitel ab.[5])

32. Das Gericht in der Altstadt Hildesheim gehörte dem Bischofe.[6]) In des Bischofs Namen ward Gericht gehalten und Recht gesprochen unter der Laube des Rathhauses (vor des erwerdigen unses gnedigen hern van Hildensem bischup Johans gerichte under der loven to Hildensem).[7]) Des Bischofs Vogt[8]) oder Bankvogt[9]) saß da „in Gerichtes Statt im gehegten Gerichte zu rechter Dingzeit" und waltete seines Amtes mit den Dingleuten (den Beisitzern) und dem Fürsprech (Sachwalter oder Vertheidiger). Seit 1445 saßen neben dem Vogte noch zwei Gerichtsherren, die namens des Rathes das Interesse der Bürger überwachten.[10]) Das höchste bischöfliche Gericht ward „vor der Tresekammer (Schatzkammer) hinter der (Dom-) Burg zu Hildesheim" durch den bischöflichen Vogt gehalten.[11]) Dieses Gericht vor der Tresekammer steht als höhere Instanz über dem ordentlichen Gerichte unter der Laube und ward anerkannt als „des hern van Hildensem hogeste gerichte, dat he mit sinem vanenlene van deme hilgen Romeschen rike to lene hefft."[12]) Zu rechtlicher Entscheidung stellte man sich auch dem bischöflichen Gerichte an der üblichen Residenz des geistlichen Landesherrn zu Steuerwald.[13]) — Gegen die lästigen Vorladungen und kostspieligen Processe an auswärtigen Gerichten schützte sich die Stadt 1418 durch König Sigismunds Privileg „de non evocando". Danach war der einzige Gerichtsstand in Civil- und Criminalsachen für die Stadt, ihre Bürger und Einwohner hier in Hildesheim und vor dem Kaiser.[14]) Wer sich weigerte, im bischöflichen Gerichte unter der Laube oder vor dem Rathe Recht zu nehmen oder zu geben, der sollte vom Stadtregimente nicht ferner in Hildesheim gelitten werden.[15]) — Die Klagen gegen Juden verwies Bischof Magnus an das ordentliche Gericht unter der Laube und an das bischöfliche geistliche Officialat-Gericht.[16])

---

[1]) Siehe oben S. 351. — [2]) Vergl. oben S. 185. — [3]) und [4]) Vergl. oben S. 393. — [5]) Ueber die Münzbezeichnungen sei hier bemerkt, daß die Mark in 4 Ferding, 16 Loth und 64 Quentin, das Pfund in 20 Schillinge und 240 Pfennige zerfiel. Mark und Pfennig waren Zahlmünzen, die übrigen Münzen nur Rechnungsmünzen. Der Curs der Mark sowohl als des rheinischen Gulden und anderer auswärtiger Münzen schwankte je nach dem Bedarf an Silber oder Gold. (Doebner VI, Vorrede S. XIII.) — [6]) Doebner III, Nr. 85. — [7]) Doebner III, Nr. 1128. — [8]) Doebner III, Nr. 7. — [9]) Doebner II, Nr. 1145; III, 12. — [10]) Doebner IV, Nr. 598, S. 508. — [11]) Doebner III, S. 489, Note; Nr. 1080; II, Nr. 808. — [12]) Doebner III, Nr. 1128. — [13]) Doebner III, Nr. 412, 416, 889, 1092. — [14]) Doebner III, Nr. 856. Bestätigt 1436 vom Basler Concil (IV, Nr. 280), vom Kaiser (Nr. 289), und 1451 vom Cardinal-Legaten Nicolaus von Cusa (siehe oben S. 410). — [15]) Doebner VII, Nr. 457: Willkür v. J. 1463. — [16]) 1439. Doebner IV, Nr. 344. Vergl. Nr. 408.

In den Bezirken der klösterlichen Freiheiten leitete der Vogt des zuständigen Klosters bestimmte Gerichtshandlungen; so fungirten außer dem bischöflichen Vogte noch die Vögte der Stiftsprälaten; mehrfach erscheinen in Urkunden der Vogt des Abtes von St. Michael,[1] der Vogt des Abtes von St. Godehard[2] und der Vogt des Sültenpropstes.[3] Auch das Kreuzstift besaß einen immunen Freiheitsbezirk (Kreuzfreiheit); neben ihm findet die Freiheit des Andreasstiftes Erwähnung.[4] Auf der Neustadt saßen in Gerichtes Statt der Vogt und Untervogt des Dompropstes.[5] Auf dem Damme vor Hildesheim war theils ein bischöflicher Vogt,[6] theils ein Vogt des Moritzstiftes[7] zuständig. Des Letzteren Zuständigkeit erweiterte sich, als Bischof Magnus 1427 Vogtei und Halsgericht über das Bergdorf dem Moritzpropste verlieh.[8] In und vor Hildesheim, soweit das Gebiet der Altstadt reichte, hing das Halsgericht vom Bischofe ab, im neustädter Gebiete jedoch vom Dompropste.[9] — Daß zwischen den einzelnen Gerichtsherren über die Grenzen der vogteilichen Gewalt Zwistigkeiten entstanden, namentlich wenn durch rege Bauthätigkeit die Gestalt der Stadttheile und der Freiheitsbezirke sich änderte, ist erklärlich. So stritt der Abt von St. Godehard mit dem neustädtischen Vogte des Dompropstes um das Gericht auf dem „Lappenberge" oberhalb des Klosters;[10] Abt Helmold war nicht gewillt, sich mit einem papierenen Proteste zu begnügen, sondern ging, als der neustädter Vogt dort richten wollte, persönlich zur Richtstätte, stieß den Stuhl des Vogtes um und stellte dort für seinen Klostervogt einen Richtstuhl auf.[11] 1493 entbrannte dieser Streit von Neuem.

Ein **Gogericht** wird erwähnt im „Alten Dorfe" vor Hildesheim, es hegte der bischöfliche Gograf.[12] Das wichtigste Gogericht — wohl identisch mit dem Gogerichte des „Alten Dorfes" — fand auf dem **Klingenberge** vor dem Osterthore Hildesheims statt. Hier im echten Goding[13] präsidirte der bischöfliche Gograf,[14] der mit den Dingleuten (als Beisitzern) und dem Fürsprech die Verhandlung leitete. Von den Urtheilen der Burgerichte (Gemeindegerichte) im Stifte[15] durfte appellirt werden an dieses echte Goding auf dem Klingenberge;[16] auch bestimmte das Domkapitel, daß von den Urtheilen der vier jährlichen echten Godinge der Go Eggelsen die Appellation an das Goding auf dem Klingenberge statthaben solle.[17] — Malplätze für Godinge waren ferner auf dem Hassel bei Lühnde, zu Hohenhameln, zu Schmedenstedt (später zu Dungelbeck und Bettmar), auf dem Klingenberge bei Marienrode, auf dem Roden bei Detfurth, zu Holle, auf dem Amberge bei Bönnien, zu Ringelheim, zu Liebenburg, zu Markoldendorf (Amt Hunsrück), ferner die Malplätze der vier Winzenburger Goe.[18] Ein „Amtsgericht" für die Dörfer Drispenstedt, Bavenstedt und Einum begegnet uns in Urkunden zu Anfang des 15. Jahrhunderts, wo es im Schäfereihofe vor dem Hagenthore tagte.[19]

---

[1]) Doebner III, Nr. 66. — [2]) Doebner III, Nr. 399, 453. — [3]) Doebner III, Nr. 115, 487; II, Nr. 859. — [4]) Doebner II, Nr. 152, 343, 576. — [5]) Doebner III, Nr. 1002, 41. — [6]) Doebner III, Nr. 775. Verleihung einer Dingstatt an die Bürgerschaft der Dammstadt 1329 (Doebner I, Nr. 797). — [7]) Dar myne heren de canonike up dem Berge gerichte hebbet. Doebner III, Nr. 265, 927; III N., Nr. 152; II, Nr. 811. — [8]) Doebner III, Nr. 1271. Vergl. IV, Nr. 620. — [9]) Doebner VIII, Nr. 269. — [10]) Doebner VIII, Nr. 268. — [11]) Doebner VIII, Nr. 269. — [12]) Doebner III N., Nr. 45. — [13]) Doebner IV, S. 16. — [14]) Doebner VIII, Nr. 171. Sudendorf VIII, S. 374. — [15]) Z. B. burgerichte to Kemme. Doebner IV, S. 297. — [16]) Doebner IV, S. 285. — [17]) Sudendorf IX, S. 80. Vergl. überdies Staatsarchiv, Moritzstift Nr. 427. — [18]) Küntzel, Bäuerliche Lasten S. 49 f. — [19]) Doebner III, Nr. 5.

Das Gerichtswesen litt, wie das ganze Reich, unter dem Mangel an Einheitlichkeit und Mangel an einer starken höchsten Exekutivgewalt; es litt auch darunter, daß das Gericht nicht selten, wie andere Regalien, in der Zeit der Noth als Einnahmequelle verpfändet wurde. — Daß bei der engen Verbindung geistlicher und weltlicher Rechte wiederholt eine Concurrenz zwischen dem weltlichen Gerichte und dem geistlichen Officialat = Gerichte eintrat, ist erklärlich. Das Stadtregiment übte deshalb einen Zwang auf die Bürger aus, um die Anrufung des geistlichen Gerichtes einzuschränken; man begründete solche Zwangsmaßregel namentlich damit, daß das Eingreifen des geistlichen Gerichtes leicht zu Verhängung von Censuren führte, da der kirchliche Richter vielfach auf die Censuren als das einzige ihm zustehende Zwangsmittel angewiesen war.[1]) Der Rath wachte ebenso mit Eifersucht über den Umfang seiner Gerichtsbarkeit, wie er aus finanziellen Gründen die Mehrung von städtischem Grundbesitz in geistlicher Hand, insbesondere den Uebergang dingpflichtiger Häuser an geistliche Stifte und Personen zu verhindern strebte;[2]) zu diesem Streben gab die Besorgniß Anlaß, daß sonst die Dingpflicht städtischer Grundstücke könnte in Frage gestellt werden. Aus Furcht, daß einer der Erwerbszweige der Bürger könne beeinträchtigt werden, wurden seitens der Stadt auch dem Brauen von Bier in Häusern geistlicher Leute Schwierigkeiten bereitet.[3])

Als eine Verirrung in Handhabung des Strafrechts hat hier das Vorgehen gegen Zauberinnen Erwähnung zu finden. Hexerei bezeichnete einen verbrecherischen Verkehr mit bösen Geistern zum Zwecke der Vollbringung übermenschlicher Dinge. Ist auch die Möglichkeit von Vorkommnissen, die unter dem Namen Hexerei zusammengefaßt werden, nicht zu leugnen, so ist doch die Hinneigung zu düsterem Dämonencult und abergläubische Furcht vor Bündnissen zwischen Weibern und dem Teufel eine krankhafte Erscheinung. Obwohl schon seit ältester Zeit die Kirche oft den Kampf gegen solchen Aberglauben geführt hatte, erreichte doch der Hexenwahn seit dem 15. Jahrhundert in einigen Gegenden Deutschlands eine größere Ausdehnung. Die Volksmeinung erhielt besonders Nahrung durch Geständnisse oder erzwungene Aussagen vieler Angeklagten in den Hexenprocessen. Das allgemeine Gerede vom schädlichen Treiben der Zauberei nahm so zu, daß 1484 auch der päpstliche Stuhl die Inquisitoren zu strengerem Einschreiten ermahnte. Doch nicht solchen kirchlichen Erlassen, sondern den Verordnungen des weltlichen Rechtes entsprangen die Urtheile gegen Zauberei, die hier zu erwähnen sind. Das geltende Recht, der Sachsenspiegel sowohl wie der Schwabenspiegel, straften Zauberer und Hexen mit dem Feuertode. In den Stadtrechnungen Hildesheims treffen wir im 15. Jahrhundert vereinzelt auf eine Hexenverbrennung; so ward 1428 in Hannover[4]) eine Zauberin (tovererschc) gebrannt; 1431 bucht die Stadtrechnung „vier Fuder Brennholz, da man de tovererschen twe richtede".[5]) Auch 1477 „wurden zwei Frauen gebrannt Zauberei halber, daß sie Gift gemacht hatten, da Leute von gestorben waren".[6]) 1496 hieb man im Hildesheimschen zwei Bösewichten die Köpfe ab, weil sie mit ihrer teuflischen Kunst Frauen und Jungfrauen zu Fall

---

[1]) Doebner IV, Nr. 350, 482, 567. — [2]) Doebner IV, Nr. 1, S. 7; VII, Nr. 61. Vergl. auch VII, Nr. 823. — [3]) Doebner VIII, Nr. 83. — [4]) Doebner VI, S. 409, 413, 418. — [5]) Doebner VI, S. 479. — [6]) Brandis' Diarium S. 35. Vergl. noch S. 149.

bringen konnten.[1]) Zu Braunschweig wurde 1501 eine Frau wegen Diebstahls und Zauberei gerichtet.[2]) — Welch' grauenhafte Ausdehnung nach der Kirchenspaltung der Hexenwahn in Folge der steigenden Verwirrung und Verwilderung der Geister besonders seit Mitte des 16. Jahrhunderts fand, ist später zu erwähnen.

Die schlimmste Wunde der deutschen Rechtszustände im späteren Mittelalter war die Ohnmacht der Reichsregierung. Der dem Deutschen eigene Individualismus nahm den meisten Ständen das Verständniß für die Nothwendigkeit einer großen staatlichen Gemeinschaft. Ueberall herrschte Partikularismus. Niemand konnte die zahlreichen fremdartigen Elemente einigen, aus denen das Reich bestand, Niemand die Volkskraft zusammenfassen, Niemand „die einzelnen Wildbäche zu einem Strome vereinigen, auf dem das Reichsschiff seinen stolzen Lauf hätte nehmen können". Zersplittert war die Macht des Reiches; zersplittert ebenso vielfach die Macht in den einzelnen Landschaften, wo Adel und Städte dem Landesherrn hemmend entgegentraten. Dem Mangel einer einigenden Gewalt entsprang der Mangel einer rasch und mit Erfolg wirkenden Rechtspflege. Folge davon war das Fehdewesen; so oft der ordentliche Richter kein Recht schaffen wollte oder konnte, durfte man zur Selbsthilfe schreiten, dem Gegner die Fehde erklären. Je mehr die staatliche Ordnung des Reiches, dessen Einfluß in den norddeutschen Landschaften recht gering blieb, sich lockerte, desto häufiger wurden die Fehden. Die meisten Streitsachen der Großen wurden, wenn man sich nicht freiwillig einem Schiedsgerichte unterwarf, durch Gewalt entschieden. Und oft genug drückten Noth und Pflicht auch dem friedliebendsten Bischofe die Waffen in die Hand. So fehdete denn der Landesherr mit benachbarten Herzögen, der Bischof mit unruhigen Stiftsjunkern oder mit der unbotmäßigen Landeshauptstadt, Rittergeschlechter gegen feindliche Sippen. War doch für den Waffengeübten ein geschickter Handstreich mit kühnen Abenteuern und reicher Beute viel verlockender, als ein kostspieliger langer Proceß mit bedenklichem Ausgange und fragwürdiger Exekution. Nahrung fand die ungezügelte Fehdelust auch darin, daß es der frei und unabhängig gewordenen Rittermacht vielfach an geeigneter Verwendung fehlte. Der Hang zum Waffentanz wandte sich deshalb um so leichter zu unrechtmäßigen Wagnissen. So wurden vielfach die Ritterbürtigen in ihrer Unbotmäßigkeit und ihrem Standesdünkel eine Plage für Fürsten und Volk. Das Raubritter-Unwesen, das bald hier, bald dort frech und dreist das Haupt erhob, ist ein greller Gegensatz zu der idealen Hoheit des mittelalterlichen Ritterthums. In der Noth griff dann der Bürger und Bauer zu den grausigsten Mitteln gegen räuberische Gesellen. So wird es ein Akt verzweifelter Nothwehr und Rache gewesen sein, als 1331 Klosterbrüder von Marienrode auf dem Klostergute zu Egenstedt von zwei Steinbergschen Knechten den einen tödten, den anderen aufs Rad flechten ließen.[3]) Dachte so mancher Ritterbürtige:

Reiten, rauben, das ist keine Schand',
Das thun die Besten in dem Land —

so antwortete ihm der Bauer:

Hängen, rädern, köpfen, das ist keine Sunde;
Wär' das nicht, wir behielten nichts im Munde.

[1]) Leibniz III, 261. — [2]) Zeitschrift des Harz-Vereins III, 794 f. — [3]) Marienroder Urk.-Buch Nr. 292.

Weil durch diese Mängel des öffentlichen Lebens (durch den Mangel einer starken Centralgewalt im Reiche und kräftiger Rechtspflege, durch die Zersplitterung der öffentlichen Gewalten und das Fehdewesen) der Rechtszustand und der öffentliche Friede tief erschüttert war, so suchten die Fürsten und Städte in zahllosen Verträgen bei einander Schutz, gelobten einander nicht feind zu werden und des Landes Straßen zu schirmen. Auf die Menge territorialer Landfriedensverbindungen folgte 1495 auf dem Wormser Reichstage ein „ewiger Landfriede“, der im ganzen Reiche jede Anwendung des Faustrechtes untersagte. Allein die engherzige Politik der Fürsten verhinderte von Neuem das Erstehen einer starken Reichsgewalt und einer wirksamen Rechtspflege durch den Reichsgerichtshof. So kam es stets von Neuem zu Rechtsverletzungen und Landfriedensbrüchen, und die Fehde blieb als Mittel der Nothwehr bestehen.

33. Die Verhältnisse der bäuerlichen Kreise hatten durch die Entwicklung des Meierwesens im 13. Jahrhundert eine neue Gestaltung erhalten.[1]) Eigenthümer des Grund und Bodens, den die Landwirthschaft nutzte, waren — abgesehen von den freien bäuerlichen Grundbesitzern — hauptsächlich der Landesherr, die Geistlichkeit, der Adel und die Patricier der größeren Städte. Diese Eigenthümer aber bewirthschafteten selbst das Land nicht, oder nur zu einem geringen Theile. Das meiste Land war ausgethan theils an Laten, theils an freie Zeitpächter; der Grundherr bezog die Abgaben seiner Hintersassen und den Pachtzins der Freimeier. Die öffentlichen Dienste und Abgaben, von welchen die Herren, Ritter und geistlichen Anstalten frei waren, mußten von den Hintersassen derselben geleistet werden. Auch bei Beden und Schatzungen, die die Grundherren als Stände dem Landesherrn bewilligt hatten, waren die Herren für sich persönlich und für ihre Sitze steuerfrei;[2]) die Staatslast lag auf den grundherrlich abhängigen Gütern und deren Bebauern. Somit waren doch die Grundherren von der Staatslast keineswegs ganz verschont; lag dieselbe doch thatsächlich auf dem wichtigsten Theile ihres Besitzes. Auch die Meier konnten diesen Lasten sich nicht entziehen; im 14. und 15. Jahrhundert wurde der Meier oder vielmehr das Meiergut in Sachsen mehr und mehr dem Landesherrn steuer- und dienstpflichtig.

Trotz der großen Complexe von Grundbesitz, deren Eigenthümer die genannten Grundherrschaften waren, blieb doch, wie wir aus der Zahl der freien Bauernhöfe im 18. Jahrhundert[3]) schließen dürfen, der freie bäuerliche Grundbesitz im Hochstifte stets ein bedeutender. Die Freien traten zu genossenschaftlichen Verhandlungen und Rechtsakten über freies Gut im Freiding zusammen unter dem Vorsitze des Freigrafen (Dinggreve des Freidings) und seiner Beisitzer.[4]) Solche Freidinge wurden gehegt zu Bettmar (südöstlich von Peine), Hohenhameln, Gr. Giesen, ferner zu Adenstedt und Breinum (im Amte Winzenburg), zu Eilensen (im Amte Hunsrück), zu Ilten, zeitweilig auch zu Lühnde. Oberster Freigraf war der Landesherr, wohl in Folge der Erwerbung der alten Grafschaften.

Als Besitzer der Meierdingsgüter (Latgüter) blieben im Hildesheimschen die hörigen Bauern vereinigt zum Verbande der Laten oder Meierdingsleute. Als Hörige waren die Laten unfreie, aber doch hochberechtigte Leute, geschützt insbesondere durch das

[1]) Siehe oben S. 253 f. Wittich, Die Grundherrschaft in Norddeutschland S. 330 ff. — [2]) Beschluß des Domkapitels von 1407. Staatsarchiv, Domstift Nr. 1222. — [3]) Malchus, Hochstift-Hildesheimische Staatsverwaltung (1800) S. 113, Note. Ueber das „große und kleine Freie“ im Osten und Süden der Stadt Hannover vergl. Heise, Die Freien im Amte Ilten (Zeitschr. d. hist. V. f. Niedersachsen 1856), und G. Weber, Die Freien bei Hannover (1898). — [4]) Siehe Lüntzel, Bäuerliche Lasten 38 ff. Weber a. a. O. S. 40.

Erbrecht an der Lathufe, d. i. an einem vollständigen Bauerngute. Seinen Mittelpunkt hatte der Verband der Laten in dem Hofgericht, welches Latding oder Meierding hieß als Gericht über die Meierdingsgüter. Die Meierdinge gehörten zum größten Theile dem Bischofe (Hochstift), dem Domstift (Domkapitel, Dompropstei) und anderen geistlichen Stiften Hildesheims. Der vom Meierdingsmann zu entrichtende Zins war gering, geringer als der Zins des Freimeiers. In dieser Hinsicht stand Meierdingsland dem Meierlande weit voran. War der Besitz des Meierdingsmannes rechtlich auch ein abgeleiteter und abhängiger, so war er doch in wirthschaftlicher Hinsicht ein dem Eigenthum nahe kommendes Besitz- und Nutzrecht am Gute. Es war eine auf erblichem Besitz gegründete Versorgung des gemeinen Landmannes, die Grundlage seines seßhaften Wesens und die Unterlage seiner späteren Unabhängigkeit. — Nur der Halseigene konnte Meierdingsgüter (die verschieden sind von den nach freiem Meierrecht ausgethanen Gütern) besitzen. Mitglied der Genossenschaft der Halseigenen wurde man durch Geburt von halseigenen Eltern oder durch Ergebung in die Halseigenschaft. Zeichen der Halseigenschaft war die jährliche Leistung eines Huhnes, der Bedemund (die Heirathssteuer) und im Todesfalle die Abgabe des Besthauptes (Baulebung) an den Herrn. Als Baulebung (mortuarium) verlangte das Kreuzstift das beste Pferd, in Ermangelung dessen die beste Kuh oder das beste Kleid.[1]) Im Dorfe Almstedt ward außer einem jährlichen Geldzins bei Todesfällen von jedem Ackermann, der mit dem Pfluge zu Felde zieht und mehr als ein Pferd hat, als Baulebung das zweitbeste Pferd, von jedem Kothsaß, der mit keinem Pfluge zu Felde zieht, die zweitbeste Kuh verlangt.[2]) Bei den Hörigen der Propstei Oelsburg[3]) war es üblich, daß „die Baulebung, wenn ein Mann stirbt, in drei Theile fällt, ein Theil kommt an die Kirche“, die anderen Theile fielen an Propst und Pfarrer. Eine Milderung der Lasten der Hörigen erfolgte um 1489 durch Bischof Barthold.[4]) Das Meierding richtete in Meierdingssachen, insbesondere über Rechte am Meierdingsgut,[5]) und vollzog die Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich Auflassung (Verlassung) von Meierdingsgut. Den Vorsitz im Meierding führte als Beamter des Grundherrn der Meierdingsvogt oder Meierdingsgreve. Ueber den Meierdingen der 13 domstiftischen Villikationen stand als Appellationsinstanz das Obermeierding in Hildesheim.[6]) Das Urtheil im Gerichte fanden die Meierdingsleute. Dem Meierding nahe verwandte Bedeutung hatte das Propstding (wie solches z. B. von der Propstei Oelsburg und über Laten des hildesheimer Kreuzstiftes zu Lafferde geübt ward), und die Hägerdinge; letztere waren wahrscheinlich eine Organisation in holländischen oder deutschen Ansiedlungen im Weserberglande. — Der Freimeier, wenn er auf immunem Grundbesitze saß, blieb dem Vogtding unterstellt, während er als freier Landsasse dem Gogerichte unterstand.[7])

Einen Akt freiwilliger Gerichtsbarkeit im Meierding beschreibt eine Urkunde des Kreuzstiftes von 1397.[8]) Der Meier (villicus) sitzt da mit den Dingleuten und dem Fürsprech im Meierding (in judicio plebicitio, communi nomine meygerdingh nuncupato) als bestellter Meierdingsrichter (judex) des Kreuzkapitels an Gerichtes Statt auf dem Haupthofe der Meierei Clauen (in curia villicationis). Der Verkäufer erscheint, er läßt auf und überträgt eine Hufe Ackerland durch Uebergabe des Hutes in die Hände des Richters, der Richter hinwiederum überträgt die Hufe dem Käufer, verleiht ihm deren körperlichen Besitz und investirt ihn durch Ueberreichung des Hutes.

Der Grundsatz, daß die „Kinder der ärgeren Hand folgen“, blieb in Kraft; Kinder aus Ehen, in denen nur ein Theil „eigen“ oder „wachszinsig“[9]) war, folgten dem minder

[1]) Staatsarchiv, Kreuzstift Nr. 343 v. J. 1358. — [2]) Urk. v. 1566. Bever. Bibliothek, Abth. Moritzstift. — [3]) Kayser a. a. O. S. 144. — [4]) Beiträge I, 303. — [5]) Vergl. Staatsarchiv, Kreuzstift Nr. 520. — [6]) v. Gülich, Der Domkirche zu Hildesheim Meierdinge S. 59. — [7]) Vergl. Zeitschrift d. hist. V. f. Niedersachsen 1897, 16. — [8]) Urk. der Bever. Bibliothek, Kreuzstift Nr. 16. — [9]) „Wachszinsig“ ist die mildeste Form der Hörigkeit.

freien Elterntheile und wurden demgemäß eigen oder wachszinsig.[1]) Sind beide Eltern eigen, aber verschiedenen Grundherren zugehörig, so weisen vertragsmäßige Uebereinkünfte der Gutsherren die Kinder bald dem Herrn des Vaters,[2]) bald dem Herrn der Mutter zu.[3]) — Freilassungen von Laten bewilligte das Domkapitel häufig aus Dankbarkeit für geleistete besondere Dienste oder gegen Zahlung einer Geldsumme und Stellung eines Ersatzmannes. Ohne Gegenleistung dagegen pflegte man die Freilassung solchen Latenkindern zu gewähren, die (als Scholaren) die heiligen Weihen empfangen wollten oder in ein Kloster eintraten.[4]) — Wenn das Michaelis-Kloster alljährlich neben einer Memorie für alle hildesheimschen Bischöfe und alle im Dienste des Hochstiftes Verstorbenen[5]) auch ein Jahrgedächtniß aller Laten des Klosters feierlich beging,[6]) so ist das einer jener Züge, in denen eine Art familiären Zusammenhanges zwischen den Laten und der Gutsherrschaft sich kundgiebt.

Als Eigenthümer der Ländereien waren die Grundherren auch Erbexen oder Erben, d. h. vollberechtigte Mitglieder der Waldmarkgenossenschaft. An der Nutznießung der gemeinen Mark waren auch ihre Hintersassen betheiligt; die Marknutzung (Echtwort) war ja mit ihrem Betriebe (Ackerland und Hof) verbunden, bildete mit ihm zusammen die Hufe. Die Waldmarkgenossenschaft trat im Holzgericht zusammen. Das Holtding[7]) (Holzgericht) ward unter dem Vorsitze des Ober-Holtgreven (oder in dessen Auftrage) gehegt vom Holtgreven (Holzgrafen), neben welchem die aus den Holzinteressenten erwählten Beisitzer, später auch besondere Wartemeister (Geschworene) und der Fürsprech (vorspreke) ihres Amtes walten.[8]) Im Holtding wurde von den Grundherren und den Bauernhof-Inhabern, also von den Erbexen (Erben) und Bauern, Alles bestimmt, was in der Waldmark zur Erhaltung der Ordnung und zur Regelung der Nutzung erforderlich erschien. So gehörten vor das Holtding alle Sachen der Forstwirthschaft, Holztheilungen, Hut und Weide, sonstige Gerechtigkeiten und die Holzfrevel.

In den Landgemeinden erscheinen als vollberechtigte Mitglieder die Freien, Freimeier und Laten; neben diesen treten als minder berechtigte Glieder der Köther, Köthner oder Kothsassen auf. Als nämlich die alte Villikationsverfassung theilweise sich auflöste und als die steigende landwirthschaftliche Leistungsfähigkeit nach größerem Landcomplex verlangte, legte man vielfach mehrere Hufen zu einem größeren Hofe zusammen. Die Hofplätze zugelegter Hufen wurden dadurch frei und nun für sich mit Hausgarten und wenig Land vermeiert. Eine solche Hausstelle ohne Hufe hieß Kothe, Kothstelle; ihre Besitzer, die Kothsassen, bildeten eine Klasse von Kleinbauern. Bei einer Besteuerung der Landbevölkerung im Gerichte Peine wurden 1542 drei Stufen unterschieden: obenan der „vulle ackermann", dann „der, so mit 3 Pferden dient", endlich der Köther.[9]) — Die Köther erwarben allmählich die Theilnahme an der Gemeinheit, die Reihegerechtigkeit. In späterer Zeit finden wir die Mitglieder der Landgemeinde, die Besitzer der Reihehöfe, gegliedert in Vollspänner, Halbspänner und Viertelspänner, die man mit dem Namen Ackerleute zusammenfaßte, und in Köthner, unterschieden in Großköthner, Halbköthner u. s. w.[10]) Die berechtigten Gemeindegenossen übten unter Leitung eines aus ihrer Mitte hervorgegangenen Bauermeisters in der Gemeindeversammlung die Akte der Selbstverwaltung, faßten die

---

[1]) Staatsarchiv, Kreuzstift Nr. 481. Urkundenbuch von Wennigsen Nr. 186. — [2]) Staatsarchiv, Kreuzstift Nr. 520. Ebenso Cop. VI, 8, fol. 59: Urk. Bischof Gerhards v. J. 1395. — [3]) Urkundenbuch von Wennigsen Nr. 186. — [4]) So in zahlreichen Urkunden des Copionale VI, 8 des Domstiftes (Staatsarchiv in Hannover). — [5]) Leibniz II, 105. — [6]) Leibniz II, 103. — [7]) Ueber hildesh. Holtdinge vergl. Zeitschrift des Harz-Vereins X, 249 ff. (Ueber hildesh. Mühlending und dessen Verhandlungen über Mühlenbetrieb: daselbst 286 ff. Auch Doebner VII, Nr. 876.) — [8]) Vergl. die Holtdingsprotokolle in Zeitschr. d. hist. V. f. Niedersachsen 1881, 185 ff. — [9]) Brief des Domdechanten Ludolf von Veltheim vom 24. Sept. 1542. Stadtarchiv CXXXII, Nr. 24. — [10]) Zeitschr. d. hist. V. f. Niedersachsen 1861, 93.

Gemeindebeschlüsse zur Wahrnehmung der wirthschaftlichen und privatrechtlichen Interessen und zum Schutze des Dorffriedens, soweit es sich nicht um Sachen handelte, die vor den öffentlichen Richter zu bringen waren. Der Bauermeister mußte seine Gemeindegenossen regelmäßig zum Gogericht führen; dort hatte er bestimmte Ungerichtsfälle zur Anzeige zu bringen.

Richten wir nun von den bäuerlichen Verhältnissen den Blick auf die Hauptsitze des Verkehrs und der Bildung, der Gewerbe, des Handels und des Wohlstandes, auf die **Städte**. In ihnen erblühte, wie wir sahen, ein reiches geistiges und kirchliches Leben, eine Fülle frommer und wohlthätiger Stiftungen, ein stets wachsendes Streben nach allgemeiner Schulbildung und ein schöpferischer Sinn für alle Zweige der Kunst. Das kräftige Aufblühen des städtischen Lebens hatte seine Wurzel in der nie müßigen Arbeitsamkeit und in dem auf Religiösität und ererbter Sitte gegründeten Charakter der recht- und ehrliebenden Bürgerschaft. Seine feste Stütze fand das blühende bürgerliche Leben und Schaffen in der gut geordneten **städtischen Verwaltung**. In der Verfassung der Städte herrschte der Grundsatz der freien einheitlichen Organisation, der freien Unter- und Ueberordnung der Glieder des Gemeinwesens. Als eine der höchsten Aufgaben erachteten Rath und Bürgerschaft die Vertheidigung ihrer freien Selbstverwaltung und Selbstbestimmung.

Unter den Landstädten, die einem weltlichen oder geistlichen Herrn huldigen mußten, waren Städte wie Braunschweig und Hildesheim zu einem solchen Grade von Macht und Einfluß gelangt, daß sie den freien Reichsstädten nur wenig nachstanden. Ein Hoheitsrecht nach dem anderen hatten sie erworben; und was die Stadt erworben, das hielt sie unentreißbar fest, fußend auf Herkommen und Privilegien, stolz vertrauend auf ihre Mauern, auf die geeinte Kraft der verbündeten Städte und auf die Macht des Geldes. Durch sorgsame Haushaltung, umsichtige Finanzpolitik und strenge Ordnung der Verwaltung gelang es dem städtischen Gemeinwesen, einen sicheren Grund zu dauernder bürgerlicher Wohlfahrt zu legen.

Die **Altstadt Hildesheim** war in sechs Bäuerschaften eingetheilt, deren Bezeichnungen als Namen örtlicher Bezirke noch bis in die jüngste Zeit sich erhalten haben. Es sind dies die Große Bäuerschaft (villa major), die Hagenbäuerschaft (Indago), die Georgi-, die Jakobi-Bäuerschaft, die Schuhbäuerschaft (Sutorum) und die Stein- (oder Lapidum-) Bäuerschaft. Auch der Brühl wird zeitweilig als besonderer Bezirk genannt. Die Einwohnerzahl der Alt- und Neustadt betrug nach muthmaßlicher Berechnung im Jahre 1404 etwa 6000, im Jahre 1450 etwa 7900 Personen. Die städtische Verwaltung in Hildesheim[1]) führte ein Rath von 36 Männern; diese waren auf Lebenszeit gewählt und amtirten in dreijährigem Turnus unter den jährlich wechselnden Bürgermeistern. In der stürmischen Zeit der Bischofsfehde unter Bischof Heinrich III. (1345) hatten die Handwerker Sitz und Gewicht im Rathe gewonnen.[2]) Die weitere Entwicklung der städtischen Verfassung rief eine Reihe innerer Zwiste hervor.[3]) 1436 bewilligte der Rath, daß die wichtigsten Regierungsakte nur nach Rücksprache mit den Aemtern, Gilden und Bäuerschaften oder mit deren Vertretern vollzogen werden sollten. 1445 ward der Wahlmodus geändert; ein Ausschuß von 12 Mann aus Aemtern, Gilden und Bürgerschaft wählte einen Rath von 24 Mann (12 als sitzenden Rath, 12 als Nachrath); und in die Hand eines Collegiums von wieder 24 Mann legte man die jährliche Lutterung, d. i. die jährliche Ausscheidung ungeeigneter Elemente aus dem Rathe. 1446 kehrte man zu einem Gesammt-

[1]) Ueber die älteste Rathsverfassung, in welcher 12 consules (ratmanne) als Körperschaft handelnd erscheinen, vergl. den Aufsatz des Dr. Pacht in Zeitschrift des Harz-Vereins X, 187—215. Weiter Doebner, daselbst XXIX, 1 ff. — [2]) Doebner I, Nr. 949, 950, 955. — [3]) Vergl. Doebner IV, Nr. 259, 260, 264, 323, 592, 634 f., 712.

rathe von 36 Mann zurück, ihnen zur Seite standen 12 Aelterleute als Vertreter der Bürger. Endlich 1449 entschied man sich für einen Rath von 24 Rathsherren (12 als sitzender Rath, 12 als Nachrath), dem zur Seite das Collegium der 24 Mann stand.

Der Rath war ein Gemeindeausschuß, der den Nutzen und das Beste der Gemeinde zu fördern hatte. Er übte Verwaltung und Gesetzgebung, auch eine beschränkte Gerichtsbarkeit. Seine Geschäfte erledigte er in Sitzungen; einzelne Aufgaben wurden von engeren Commissionen (städtische Aemter, ammechte)[1]) übernommen. Unter Leitung des Rathes entwickelte die Stadtgemeinde eine vielseitige Thätigkeit auf dem Gebiete des Kriegs- und Finanzwesens und in zahlreichen Aufgaben der inneren Verwaltung, die heute den administrativen Organen der Staatsregierung obliegen. Die Städte bildeten geschlossene wirthschaftliche Körper, die ihre wirthschaftlichen Verhältnisse nach eigenen Gesetzen ordneten und ihre Erwerbsquellen in energischem Kampfe zu vertheidigen und zu erweitern strebten.

Ihren Angehörigen sicherte die Stadtgemeinde die rechtliche Grundlage für ihr gesammtes persönliches und wirthschaftliches Leben. Gottesfurcht, opferwillige Liebe zum Gemeinwesen, lebendiges Gefühl für Ehre, Rechtlichkeit, Ordnung und Sitte und treues Festhalten an den Ueberlieferungen der Vorfahren gaben der Bürgerschaft jene hohe moralische Stärke, die im Verein mit ihren materiellen Mitteln eine fast unüberwindliche Macht bildete. Ein deutliches Zeichen des hohen Grades von Selbständigkeit, zu dem die städtischen Gemeinden sich emporgerungen hatten, liegt in den Staatsverträgen, die sie unter einander und mit Fürsten eingingen, und in ihrer Stellung als Schiedsrichter, in welcher sie oft gemeinsam mit den Fürsten bei Streitigkeiten hoher Herren erscheinen.

Vor den Mauern der Altstadt entstanden zwei besondere Städte: die Dammstadt, bei deren tragischer Geschichte wir mehrfach verweilen mußten, und die Neustadt, die schon durch ihre regelmäßigeren Straßenzüge von den zwangloser um Kirchen und freie Plätze erstandenen Theilen der Altstadt sich unterscheidet. Die Bürger der Neustadt bildeten drei Bäuerschaften: die Schuhbäuerschaft, die Goslarsche oder Goschen-Bäuerschaft und die Wollenweberbäuerschaft. Die Umgestaltung der neustädter Rathsverfassung im Jahre 1499 ist bereits oben erwähnt.[2]) Ueber die Neustadt, sowie über die „Dompropstei" (den fruchtbarsten Landstrich des späteren Amtes Hildesheim) übte der Dompropst die Hoheitsrechte, das merum et mixtum imperium, eine fast der Landeshoheit ähnliche Jurisdiction.

Jede Stadt bildete, wie wir sahen, eine große Genossenschaft, die fast alle ihre Lebensbeziehungen selbständig ordnete, vor Allem die wichtigsten städtischen Nahrungszweige, Gewerbe und Handel. In strenger Organisation wurde das ausschließliche Recht auf Gewerbebetrieb und Absatz gleichsam als ein Amt von der Obrigkeit an die Gruppen der Gewerbetreibenden verliehen. Diese wieder organisirten sich als freie Genossenschaften, um ihre eigenen Angelegenheiten zu ordnen.[3]) Die Handwerkergilden waren in gewissem Umfange Rechtsgenossenschaften, welche ein eigenes Recht ausbildeten und durch Strafen sanctionirten. Ihr Hauptzweck war die Förderung der gewerblichen Interessen. Dazu kam die Uebung genossenschaftlicher Wohlthätigkeit[4]) und die Pflege der Brüderlichkeit. In allen Gilden wurde das ganze Haus eines Bruders als zur Genossenschaft gehörig betrachtet.[5]) Sorgsam ward das genossenschaftliche Ehrgefühl geschützt; ferngehalten Jeder, dessen Ehre nach den Anschauungen jener Zeit eine Makel hatte; überwacht wurden die Güte der Arbeit, Maß und Gewicht und die Preise. Die Auswüchse der Concurrenz suchte man durch Einschränkungen einzudämmen. Die Innungen im Verein mit der Obrigkeit über-

---

[1]) Eine Liste der städtischen Aemter und deren Besetzung siehe bei Doebner VIII, Nr. 411. — [2]) S. 441. — [3]) Vergl. Wilda, Das Gildenwesen im Mittelalter S. 307. — [4]) Vergl. außer den bereits früher erwähnten Urkunden auch den Aufsatz „Stiftungen der Kramergilde" im Hildesh. Kathol. Sonntagsblatt 1883, Beilage zu Nr. 51. — [5]) Wilda S. 329 ff.

wachten den gesammten gewerblichen Verkehr und das Marktwesen,[1]) hielten unzünftigen Gewerbebetrieb fern und schützten die ehrliche Arbeit vor Fälschung. Streitigkeiten unter Genossen in Sachen des Gewerbes pflegten innerhalb der Zunft, Streitigkeiten unter Zünften durch die Obrigkeit entschieden zu werden. So entschied z. B. 1400 der Bischof einen Streit der Schuhmacher und Gerber gegen die Altflicker über die Frage, mit was für Leder die „Oltleppers" „lappen" dürften.[2]) — Dank der Organisation des Zunftwesens erreichten die Zunftgenossen in der Mehrzahl eine behagliche Wohlhabenheit. Dadurch stieg ihr Stand zu Ansehen und Macht. Mochte immerhin in späterer Zeit durch Parteiungen, Kastengeist und Mißbrauch des beengenden Monopols die freie Entwicklung des gewerblichen Lebens vielfach beeinträchtigt werden, so ist doch die Verknöcherung des Zunftwesens in jüngerer Zeit keineswegs maßgebend für die Beurtheilung desselben in seiner Blüthezeit. „Das ist und bleibt die große sociale Leistung der Zünfte im Mittelalter: die Herstellung und Erhaltung eines wohlhabenden gewerblichen Mittelstandes." Durch ihre corporative Verfassung wurden die Innungen zugleich die stärksten Stützen eines kraftvollen, däftigen Bürgerthums. Das Wohl der Stadt war mit ihrem Nutzen eng verwachsen. Diese Verknüpfung der Interessen förderte den bürgerlichen Gemeinsinn und die Uebung echt bürgerlicher Tugenden.

Hildesheim hatte drei Arten von Innungen: **Aemter, Gilden und Zünfte.**[3]) An erster Stelle standen die 3 (oder 4) Aemter[4]) der **Bäcker**[5]) (pistores), der **Knochenhauer**[6]) (carnifices), der **Schuhmacher und Gerber** (sutores et cerdones). Diese drei Aemter waren vom Hochstifte lehnbar, ihre Privilegien waren von den Fürstbischöfen verliehen; in ihren Amtsangelegenheiten unterstanden sie nicht der städtischen Obrigkeit, sondern dem Landesherrn. Das Gerber- und Schuhamt hatte als Amtshaus den Schuhhof (jetzt Gebr. Gerstenberg); das Bäckeramthaus lag am Markte (jetzt das mit Arkadengang gezierte Haus am Markte Nr. 5) nebst vier daran stoßenden Buden mit Scharren für den Brodmarkt. Das Knochenhaueramt zerfiel in drei Klassen: 1) die auf dem Großen Markte, mit dem großen Knochenhaueramtshause, Deutschlands schönstem Fachwerkbau, in dessen unterer Halle Scharren für Fleischhandel lagen; 2) die Knochenhauer am Steine, mit dem Amtshaus „Martens-Kuhfuß" (Ecke von Stein und Lange Burgstraße); 3) die Knochenhauer bei St. Andreas (oder auf dem Kleinen Markte und in der Kramerstraße) mit dem (1881 abgebrannten) Andreae-Amtshaus (hinter dem Alten Andreanum).

Gilden bestanden in Hildesheim fünf: die **Wollenweber**, die **Krämer** (zu welchen auch die Gewandschneider, Sattler, Riemer, Gürtler und Handschuhmacher gehörten), die **Kürschner**, die **Schmiede** (nebst Schlossern, Kupferschmieden, Nagelschmieden, Sporenmachern, Uhrmachern, Büchsenschäftern und Feilenhauern) und die **Schneider**. 1545 erhielt auch die angesehene Körperschaft der Brauer vom Rathe einen Gildebrief. — Die Gilden hatten ihre Gesetze und Privilegien vom Rathe der Stadt, unter dessen Gerichtsbarkeit sie standen. Das Wollenweber-Gildehaus lag am Markte nahe der Seilwinderstraße. Das Kramer-Gildehaus liegt am Andreas-Kirchhofe;[7]) der Kürschnerhof lag am Schauteufelskreuze (Eckemeckerstraße Nr. 26, später neu gebaut zur Dienstwohnung für den Rector des Andreanum, worauf das Gildehaus in den Kurzenhagen neben den Hagenbek verlegt wurde); die Gildehäuser der Schmiede und Schneider lagen am Hohenwege, das Brauergildehaus lag an der Osterstraße (Nr. 56) und grenzte mit seiner Nordwand an die Georgi-Kirche. Die Gildegerechtsame konnten von Bürgern erkauft werden, auch von

---

[1]) Vergl. Doebner IV, Nr. 431. — [2]) Doebner II, Nr. 1126. — [3]) Vergl. Hildesh. Sonntagsblatt (Gerstenberg) 1857, Nr. 34. Auch Notizen des Dr. Krätz über die Gildehäuser (Bever. Bibliothek). — [4]) Doebner IV, Nr. 259. — [5]) Doebner VIII, Nr. 231; vergl. IV, Nr. 85. — [6]) Doebner I, Nr. 354; IV, Nr. 60, 514; II, Nr. 684. — [7]) Vergl. oben S. 500 f.

solchen, die zugleich den Aemtern angehörten.[1]) — Die 3 Aemter und die 5 Gilden hatten das Recht, aus ihrer Mitte zur Leitung des Gemeinwesens besondere Vertreter in die städtische Obrigkeit zu wählen: drei aus den Aemtern und drei aus den Gilden.

Die dritte Gruppe von Handwerker-Innungen in Hildesheim waren die Zünfte. Zu ihnen gehörten Tischler und Ladenmacher, Blechschläger, Leineweber, Bader, Perückenmacher, Hokenhändler u. s. w. Von diesen erhielten die Leineweber ihre Innungsrechte vom Fürstbischofe;[2]) seines Amtes waltete „der Werkmeister (oder Meistermann) der Leineweber“ kraft bischöflicher Ermächtigung, und that seine Aussprüche in Gildesachen „sitzend an Gerichtesstatt im gehegten Gerichte zu rechter Dingzeit“ unter Mitwirkung der „Dingleute und des Fürsprechs“.[3]) Die übrigen Zünfte erhielten ihre Privilegien vom Rathe der Stadt. Besondere politische Rechte hatten die Zünfte nicht; nur als Bürger waren die Zunftmitglieder an der Wahl von sechs Vertretern der Gemeinheit zum Stadtregimente mit betheiligt. Ein Zunfthaus erwarben die Leineweber später an der Nordseite des Neustädter Marktes, die Hokenhändler am Hagenbeke.

Wie das Gebet die Begleiterin der Arbeit war, so trugen die Zünfte Hildesheims auch einen ausgeprägten religiös-sittlichen Charakter. Sie überwachten Ehrbarkeit und guten Ruf im Wandel und Handel, sowie die Heilighaltung des Sonntags. Sie wählten einen Heiligen zu ihrem besonderen Patron, feierten gemeinsame Kirchenfeste, erschienen als familiäre Körperschaften in den Processionen; sie hatten festen Sitz in bestimmten Kirchen, erhoben von den Genossen Beiträge zu religiösen und wohlthätigen Zwecken; beim Tode von Mitgliedern erschien die Zunft zu Begräbniß und Seelenmessen, sandte dazu ihr Bahrtuch und ihre Kerzen, ließ Almosen im Trauerhause spenden. Auch über das Grab hinaus dauerte die Zusammengehörigkeit fort, indem die Zunft den Hinterbliebenen ihre Sorge zuwandte[4]) und deren Rechte schirmte, sowie jährlich Seelenämter für die heimgegangenen Mitglieder halten ließ. — Mit den Gilden waren in der Regel kirchliche Bruderschaften verbunden als Vereine zur Belebung des Glaubenseifers und der Frömmigkeit. So war mit der Kramergilde die Johannis-Bruderschaft in der Andreas-Kirche verbunden,[5]) mit der Schmiedegilde die Godehardi-Bruderschaft,[6]) die Kürschnergilde pflegte die Bruderschaft zum göttlichen Nothhelfer,[7]) die Schneider die Bruderschaft Unserer Lieben Frau in der Andreas-Kirche.[8]) — Auch in den kleineren Städten des Hochstiftes, namentlich in Alfeld, entwickelte sich ein reges Zunft- und Bruderschaftswesen.[9])

Wie es von allen menschlichen Einrichtungen gilt, daß „Allzuviel ungesund ist“, so war und ist es auch mit dem Vereins- und Bruderschaftswesen. Wenn dasselbe eine reiche Ausbildung gewonnen hat, muß nicht selten eine Einschränkung eintreten, auf daß nicht durch stete Neubildungen der gesunde Kern ausarte, die Schosse und Zweige des Baumes zu üppig wuchern. Bei seiner Reformthätigkeit in Hildesheim verordnete deshalb 1451 der Cardinal Nikolaus von Cusa,[10]) es sollten in Stadt und Bisthum Hildesheim keine neue Bruderschaften mehr gegründet werden, welches gute Werk sie auch fördern wollten, und die Vorrechte und Ablässe der bestehenden Bruderschaften sollten nicht weiter vermehrt werden.

Beispiele, wie diese und ähnliche Verordnungen des Cardinals Cusanus zeigen, daß eine Beschränkung der Aeußerlichkeiten in Cultus, Disciplin und Uebung keineswegs dem Geiste des mittelalterlichen Katholicismus widersprach. Wie die Kirche die Cistercienser

---

[1]) Vergl. z. B. Brandis' Diarium, Vorrede S. IX. — [2]) Doebner II, Nr. 247, 704, 1006, 1087; III, Nr. 1182. — [3]) Doebner III, Nr. 36, 168, 349; IV, Nr. 222. — [4]) Vergl. Wilda S. 331. — [5]) und [6]) Vergl. oben S. 376. — [7]) Vergl. oben S. 337. — [8]) Vergl. oben S. 336. — [9]) Vergl. Heinze, Geschichte der Stadt Alfeld S. 307 f. Kayser a. a. O. 87 ff. — [10]) Hs. der Wolfenbüttler Bibliothek, Augusteische Hss. Nr. 71, 21, fol. 151.

und Franziskaner in dem Streben unterstützte, die höchste Einfachheit in ihren Gotteshäusern und in allen Zweigen des Gottesdienstes walten zu lassen, ebenso sehen wir hier den Stellvertreter des Papstes weise Beschränkungen einführen, um äußere und unwesentliche Einrichtungen dem höchsten Ziele religiöser Erziehung unterzuordnen. Es ist unwahr, daß die „höchste Kraftentfaltung der katholischen Kirche in der Häufung von Aeußerlichkeiten" besteht. Wohl muß der Historiker auch den Aeußerlichkeiten der Kirche nachgehen und ihren Sinn und ihre Entwicklung zu verstehen streben. Denn im Aeußern gelangt ein gutes Stück des inneren Lebens zum Ausdruck, und hinwieder wirkt edle Aeußerlichkeit veredelnd auf das **innere** Leben. Ausdruck und Förderung der inneren Gesinnung im Einzelnen und in der Gemeinde ist einziger Zweck und Werthmesser aller äußeren Formen. Alle jene Perioden und alle jene katholischen Männer, in denen hohe „Kraftentfaltung" uns entgegentritt, sind voll tiefster Innerlichkeit, voll lebendigen Glaubens und innerlicher, opferwilliger Liebe, die vereint ist mit dem Glücke jener evangelischen Freiheit, deren Wesen in freudiger, freier Hingabe an Gott und den göttlichen Willen besteht. Alle Aeußerlichkeiten waren und sind also untergeordnete Mittel zum Zweck. Selbst die ehrwürdigste Aeußerlichkeit, der Cult des Altarsakramentes, ward, wie wir sahen,[1]) eingeschränkt, wenn zu fürchten war, daß sonst der innere Zweck des Cultus beeinträchtigt werde. Aber andererseits ist die katholische Kirche weitherzig und vernünftig genug, um nicht die Gefühlsrichtung derer, die absolute Einfachheit verlangen, allen Nationen und allen Zeiten aufzudrängen. Sie läßt der Menschheit, deren Glieder und Entwicklungsgang Gott so tausendfach verschieden gestaltet, einen hohen Grad von Freiheit in unwesentlichen Dingen. Nur dann greift sie behutsam ein, wenn zu fürchten, daß höhere Zwecke Schaden nehmen.

Von den Reform-Verordnungen des Cardinals Cusanus sei hier noch ein Erlaß gegen den **Wucher**[2]) erwähnt. Schon früher ist bemerkt, wie mit dem wachsenden Einflusse der Geldwirthschaft die alten kirchlichen Zinsverbote ins Schwanken geriethen. Die Kirche suchte die Landwirthschaft und das Gewerbe zu schützen gegen jede Aussaugung ihrer Kräfte durch die Kapitalmacht. Dem Streben kapitalkräftiger Kreise, mühelosen Gewinn aus nicht-fruchttragendem Gelde zu ziehen, trat auch die Hildesheimer Diöcesan-Synode[3]) mit strengen Strafen entgegen, während die unkündbare Grundrente und Zinsgenuß aus rechtmäßigen Gründen durchweg gestattet blieb. Nikolaus von Cusa untersagte 1451 besonders den Juden in Stadt und Bisthum Hildesheim allen Wucher. Zugleich drang er strenge darauf, daß Juden und Jüdinnen das übliche Unterscheidungszeichen tragen sollten, damit man sie nicht mit Christen verwechsele: „öffentlich und klar erkenntlich sollen sie auf der Brust auf ihrem Kleide oder Mantel einen aus safrangelben Fäden gewebten Kreis von fingerlangem Durchmesser tragen, bei jüdischen Frauen aber soll der Ueberwurf (Oberkleid, peplum) mit zwei blauen Streifen (blavias rigas) deutlich sichtbar besetzt sein".[4])

Werfen wir endlich noch einen Blick auf jenes Bild von den Aufgaben der städtischen Verwaltung, das uns in den **hildesheimschen Stadtrechnungen** entgegentritt,[5]) die der Herausgeber der Hildesheimer Urkundenbücher mit hingebungsvollem Fleiße und geschickter Hand veröffentlicht und durch treffliche Register erschlossen hat. Von den Geldmitteln der Verwaltung erhalten wir Nachricht aus dem Einnahmebudget, das sich (nach heutigem Gelde) im Jahre 1379 auf 20794 heutige Reichsmark, 1425 auf 50261 Reichsmark, 1440 auf 62280 Reichsmark berechnet. Dem steht gegenüber 1379 eine Ausgabe von 19661 heutigen Reichsmark, 1425 eine Ausgabe von 41874 Reichsmark, 1442 erreichten die Aus-

---

[1]) Vergl. oben S. 481. — [2]) Wolfenbüttler Bibliothek, Augusteische Hss. Nr. 71, 21 a. a. O. — [3]) Siehe oben S. 429. — [4]) Wolfenbuttler Bibliothek, Augusteische Hss. Nr. 71, 21 a. a. O. — [5]) Hildesheimsche Stadtrechnungen I (1379—1415), II (1416—1450), von R. **Doebner**. Vergl. die in Registern und in der Vorrede zu II gebotenen Uebersichten.

gaben einen Höhepunkt mit 44625 Reichsmark und sinken dann wieder bis zum Jahre 1450 auf 21378 Reichsmark.[1]) Aus den Stadtrechnungen Hildesheims von 1379 bis 1450 ergiebt sich, daß nur in dem einen Jahre 1383 mit einem Deficit von 8 Mark abgeschlossen wurde. In allen übrigen Jahren barg die „Hegekiste" beim Rechnungsabschlusse noch einen (meist wachsenden) Baarbestand. Die Finanzen der Altstadt boten durchweg das Bild umsichtiger Ordnung.

Von den Ausgaben seien hier folgende Stichproben mitgetheilt. In den Bauperioden der Andreas-Kirche (der städtischen Hauptpfarrkirche) erscheinen regelmäßig namhafte Spenden zur Ehre Gottes für die Kosten dieses Unternehmens. Huldigungsgeschenke, Darlehen und einzelne freiwillige Gaben empfing der Bischof als Landesherr. Zu den wichtigsten Ausgaben gehörten die Aufwendungen für die Sicherheit der Stadt: so für die Söldner, deren Pferde und Ausrüstung, für die Thürmer und die Wächter auf den Mauern und Bergfrieden, für den Wartmann auf dem Galgenberge und Steinberge, später auch für den Wartmann auf dem Knebelberge und an den Landwehren bei Uppen und Bettmar. Die Landwehr, durch welche die Stadt in weiterem Umkreise gesichert wurde, wird 1398 am Butterborn erwähnt, 1421 nach Osten bis zur Ortsschlumpquelle fortgesetzt. Eine weitere Vorschiebung der Landwehrgräben und Landwehrthürme erfolgte 1428. Die so geschaffene Vertheidigungslinie deckte die Umgegend im Norden, Osten und Süden der Stadt. Vom Bruchgraben (brok) zog sich die Landwehr über Borsum, Hönnersum, Bettmar, Dingelbe und Nettlingen, und weiter bei Uppen über den Knebel bis Itzum. In Uppen und Bettmar, an den späteren Pässen, waren Wachtmänner stationirt. — Jährlich gewährte der Rath einzelnen Bürgern Zuschüsse für die an ihren Häusern zu bauenden Erker (propugnacula), deren Bedeutung nicht genauer angegeben ist. Hohe Kosten verursachten namentlich die städtischen Bauten, so 1409 die Dammbrücke, 1410 die Schreiberei, 1419 der Neubau der Wechselbank (wesle), 1442—1444 der Bau des Rathhauses. — Als Werk christlicher Liebesthätigkeit ward die Instandhaltung der Wege gefördert, für die, wie wir mehrfach sahen, auch sonst Stiftungen gemacht und die öffentliche Wohlthätigkeit durch Ablaßbriefe angeregt wurde. — Den Klausnern, welche an den Landstraßen wohnten und die Instandhaltung der öffentlichen Wege zu überwachen hatten, bewilligte die Stadtkasse öfters Zuschüsse „in de ere goddes to hulpe dem wege": so den Klausnern bei Bettmar, bei Borsum, bei der Borsumer Brücke, auf dem Bruche, bei Kemme, bei Garbolzum und bei Koppenbrügge.[2]) — Aus einzelnen Posten ist ersichtlich, wie neben der Gottesmutter besonders die heil. drei Könige Verehrung fanden, ebenso St. Bernward, vor dessen Heiligthum auf dem Rathhause Votivmessen gelesen wurden. — In anziehender Folge erscheinen Ausgaben bei kirchlichen und weltlichen Festen: so bei der üblichen Procession mit dem hilghedom unser leven frowen vom Dome zur Rathhaus-Kapelle, am Kirchweihtage, ferner Lichterausgaben für Processionen zur Pestzeit; an frohe Volksfeste erinnern die Ausgaben bei der Maifahrt, weiter bei Turnieren (stekent), bei denen der galante Rath die vom Rathhause aus zuschauenden Frauen und Jungfrauen mit Wein und Aepfeln erquickte, dann für Trompeter und Pfeifer beim Fastnachtstanze, auch reichlich Bier für die Rechnungsabnahme und für die Steuereinschätzungs-Commission, Spenden zum Papageienschießen, Ausgaben für Schildbaum (Tafelrunde), würzigen Wein für die Rathsherren am Martinsabend (Abend vor 11. November) und am Pantaleonstage (28. Juli), Beihülfe zum Reigentanz der Andreas-Schüler, Ehrentanz zur Ergötzung durchreisender Fürstlichkeiten u. a. m. Jährlich gegen Weihnachten erinnerte eine vor der Kirchthür zu St. Andreas ausgetheilte Brodspende für Arme an die Sühne für die Zerstörung der Damm-

[1]) Historische Zeitschrift 82 (46), 137. — [2]) Doebner VI, S. 56, 439, 458, 559, 560, 569, 580, 587, 589, 601.

stadt. — In den Rathsrechnungen spiegeln sich ferner die Aufwendungen für Rechtspflege, so für die Mitwirkung an den echten Godingen auf dem Klingenberge (vor dem Osterthore), für die dem Rathe obliegende Vollstreckung peinlicher Urtheile, auch Kosten durch die Beziehungen zu den westfälischen Freistühlen (Fehme). Schließlich bieten die städtischen Register reiches Zeugniß für den regen Verkehr des Rathes mit allen niedersächsischen Städten und mit dem welfischen Herzogshause, in dessen Schutz die Stadt sich begab, desgleichen für die Unterhandlungen mit dem Stiftsadel, dem Bischofe und dem päpstlichen Stuhle.

* * *

Mit dem 16. Jahrhundert tritt das Bisthum Hildesheim in ein ganz neues Stadium seiner Entwicklung. Von zwei Seiten her ziehen verheerende Stürme herauf, um den Baum, den Ludwig des Frommen Hand in Ostfalen gepflanzt hatte, bis in seine Wurzeln zu erschüttern. Die Stiftsfehde zertrümmert die Macht des Hochstiftes, und die Kirchenspaltung trennt das deutsche Volk, trennt auch die Bevölkerung unserer Gaue in zwei feindliche Lager.

Ahnungsvoll schaute Mancher, als das 15. Jahrhundert zur Neige ging, in die dunkle Zukunft und gab schweren Herzens seinen Besorgnissen Ausdruck. Wer könnte dem Eindrucke solcher Stimmen, die fast prophetisch klingen, sich verschließen? wer wollte damals, wer wollte heute es leugnen, daß die Kirche an manchen ihrer Glieder ernstlich zu bessern hatte? daß verschiedene ihrer Einrichtungen einer besseren Organisation um so mehr bedurften, je mehr das reiche kirchliche Leben in jener bewegten Zeit mit neuen Ideen und neuen Gestaltungen auf allen Gebieten geistigen und öffentlichen Lebens tausendfach in Beziehung trat? Doch ebenso unleugbar ist, daß gerade damals im kirchlichen Leben und in den mit den kirchlichen Aufgaben verwandten Bestrebungen viel edle Sprosse zu guter Frucht zu reifen begannen.

Ein Blick auf alles Das, was das Mittelalter in seinen verschiedenen Abschnitten, namentlich auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschaffen hat, zeigt uns viele Züge erfreulicher Entwicklung, kräftige Keime neuen geistigen Aufschwungs. Die Reformbewegung im kirchlichen Leben war in und außerhalb der klösterlichen Kreise nicht fruchtlos geblieben. Ein innerlicher und opferfreudiger religiöser Sinn regte sich in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung. Das Streben nach geistiger Bildung war allgemeiner und reger geworden. Für die religiöse Unterweisung und Erziehung wurde in wachsendem Maße durch Schulen, sowie durch Predigt, Gottesdienst und Sakramente, durch religiöse Uebungen und Erbauungsbücher gesorgt. Die verschiedenen Zweige und meisterhaften Leistungen künstlerischen Arbeitens umgaben das kirchliche, das öffentliche, das bürgerliche und das häusliche Leben mit würdigem und inhaltreichem Schmuck von echt christlichem Gehalt. Noch heute steht so manches Werk religiösen Sinnes und werkthätiger Liebe als Denkmal jener Zeit Achtung gebietend vor unseren Augen. Mit Freude ruht der Blick auf den herrlichen Gotteshäusern, auf der sinnigen und ideenreichen Ausstattung der Dome und Pfarrkirchen, weiter auf den Spitälern und Armenhäusern, den frommen Vermächtnissen und all' den unzählbaren Thaten christlicher Liebe. Anmuthend berührt uns überall in Uebungen und Stiftungen, in

Wort und Bild der religiöse Sinn namentlich der bürgerlichen Kreise und ihrer Innungen, die Pflege des Bruderschaftswesens, jene Lust am Wohlthun, von welcher Chroniken und Urkunden Zeugniß geben, und jener frische geistige Aufschwung, der die Städte zu Mittelpunkten wie des Verkehrs, so auch der steigenden Bildung machte. Alles das sind erfreuliche Züge, die auch von lebendigem Einfluß der Kirche, von ihrer Anregung und Mitarbeit in allen Zweigen des Culturlebens zeugen.

Das ganze Mittelalter hindurch war ja die Kirche jene Macht, die eine außerordentliche Fülle von Arbeit und Opfer auf die geistigen und socialen Zwecke jeder Art verwandt hat.[1]) Kirchlichen Ursprungs waren und in Verbindung mit der Kirche erstanden nicht bloß religiöse Anstalten, sondern auch die wissenschaftlichen Einrichtungen von der Elementarschule bis zur Universität, sowie die socialen, von den Stiftungen für Brod und Schuhe, für Ausbau der Brücken und Wege, von Gaben für Schüler, Pilger und ehrbare Mädchen bis zum Asyl für Arme, Kranke und Aussätzige. In dem Wandel und der Unruhe der Zeit war die Kirche das einzig Bleibende und Beharrende; sie gewährte dem Verfolgten Schutz, dem Elenden Hilfe und Trost; gegen die Willkür der Mächtigen schritt sie mit Strafmitteln ein. Trotz Verirrungen und Schwächen einzelner Personen und Zeiten nannte sie doch nie das Böse gut oder das Unrecht entschuldbar. Die christlichen Lehren und Motive adelten das geistige Leben und leiteten des Künstlers Hand, um plastischen idealen Ausdruck all' Dem zu geben, was das gläubige Herz und die Volksseele bewegt. Auch in wirthschaftlicher Hinsicht wirkte die Kirche durch ihren Kampf gegen das Geldmaklerwesen segensreich. Dem Wucher, der Ausbeutung der naturalwirthschaftlichen Kräfte durch die wachsende Kapitalmacht, trat sie mit allen Mitteln entgegen. Die Kirche war die Trägerin der Ideen geistigen und gesellschaftlichen Fortschrittes. Und indem sie nicht müde ward, diese Ideen zu verwirklichen, stand sie „hoch erhaben über allen menschlichen Institutionen". Das sind Verdienste, die auch durch Spuren menschlicher Unvollkommenheit oder zeitweiliger theilweiser Mißwirthschaft nicht verdunkelt werden können.

Religion und Kirche begleiteten und führten den Menschen von der Wiege bis zum Grabe, durchdrangen und weihten alle Verhältnisse des privaten und öffentlichen Lebens, alle Gesellschaftsbildungen und Einrichtungen für das öffentliche Wohl. Mit Ehrfurcht hing das Volk an der Kirche als einer Mutter, trotz so mancherlei menschlicher Gebrechen, trotz mancher Reibereien. Fest stand in jener bewegten Zeit, wo die an sich erfreuliche Begeisterung der Humanisten manche unklare Strömungen und ungesunde Auswüchse in den gebildeten Kreisen hervorbrachte, wo die Entdeckung neuer Welttheile den Gesichtskreis des Abendlandes erweiterte, wo neue Erfindungen, besonders die Druckkunst die Geister in eine eigenartige Erregtheit und Thätigkeit versetzten, wo die Nationen und die Staatsgebilde nach größerer Selbständigkeit rangen, — noch immer stand damals in hehrer Hoheit der gewaltige hierarchische Bau, unter dessen Dache die Völker des Abendlandes wohnten. In ihm vertrat das Papstthum die Einheit der gesammten Christenheit; der Nachfolger Petri war — und das ist und bleibt sein höchster Beruf — der Zeuge der im Wandel der Zeiten ewig unwandelbaren Lehren des Christenthums;

[1]) Vergl. Lamprecht, Deutsche Geschichte V, 142.

als Hüter des fortlebenden überlieferten Glaubens war er der Lehrer der Völker, der Vater der Christenheit. Von hoher Warte, von einem Mittelpunkte aus wurde Reinheit und Einigkeit in Glaubens- und Sittenlehre als höchster Schatz bewahrt, wurden Dogma und Liturgie überwacht, Hirten eingesetzt, Streitigkeiten entschieden, innere und äußere Einrichtungen geleitet. Jeder Bischof stützte auf Petri Felsen seinen Hirtenstab. So geeint, war die Kirche die treue Bewahrerin der höchsten Güter. Ihr Bau und ihre Organisation war ein Wunderwerk, wie die Geschichte kein anderes aufweist. Und „auch der, der die Flecken dieser Sonne kannte, mußte vor ihrem Glanze", vor ihrer erleuchtenden und erwärmenden Kraft sich beugen.

Wie die unerschöpfliche Lebenskraft der Natur in verschwenderischer Fülle sich entfaltet und mit fesselndem Reichthum von Formen und Bildungen Wald und Feld, Berg und Thal umkleidet und erfüllt zum Lobpreis des Schöpfers und zum Wohl und Genuß des Menschen, wie dann im Wechsel der Jahreszeiten Vieles verwelkt und verdorrt, doch unter dürrem Gezweig und welkem Laub stets neue Sprosse und Bildungen still und unbemerkt sich entwickeln und dann mit jugendlicher Kraft zum Vorschein kommen, — so ist es im Leben der katholischen Kirche. Tausendfach sind ihre Schöpfungen und die Formen ihrer Einrichtungen, die den verschiedenen Zeiten, den Bedürfnissen und Anschauungen der kommenden Geschlechter sich anzupassen streben. Was menschlich an und in der Kirche ist, hat seine Zeit und wechselt. Es wechselt die irdische Seite ihres Bestandes. Ansteckung und verheerende Stürme können den Baum, den Christi Hand gepflanzt, seines Blüthenschmuckes zeitweilig zum Theil berauben, können ganze Zweige und Aeste vom Stamme losreißen. Aber vernichten können sie ihn nicht. Einheitlich und stets gleich bleibt der gewaltige Baum, in dessen Schatten die Völker ruhen; denn stets gleich und unwandelbar ist sein übernatürliches Lebensprincip, das ist der einwohnende Geist Gottes: jener Geist, dessen Wirken sich entfaltet in dem unveränderlichen Glauben und in werkthätiger Liebe, dessen Stimme wir hören in den biblischen Büchern, von denen auch nicht ein Jota die Kirche sich entreißen läßt, und dessen Gnaden uns zukommen unsichtbar durch des Geistes Wirken im inneren Leben der Seele, sichtbar durch Lehre und Leitung der legitimen kirchlichen Autorität und durch die von Christus eingesetzten Gnadenmittel, die Sakramente und das heilige Opfer.

Nachträgliche Bemerkungen. — Druckfehler.

Zu S. 26 Z. 8: Bentierode lag im Mainzer Sprengel. Vergl. Zeitschr. d. hist. V. f. Niedersachsen 1897, 246.

S. 27. Zu den Mittheilungen über die Archidiakonatsbanne vergl. noch oben S. 452 f.

S. 29 Z. 13. Statt „angehenften" lies „angesehensten".

S. 80 Z. 19. Statt 1362 lies 1363.

S. 107 Z. 6 (Ueberschrift). Statt 16 lies 17.

S. 133 Z. 30. Das Wort „Baulebung" setze in Zeile 32 hinter „Theil desselben".

S. 244. Zur Geschichte des Kreuzklosters auf dem Rennelberge vor Braunschweig vergl. Zeitschr. des Harz-Vereins 16, 129 ff. und 271 ff.

S. 267. Eine genauere Präcisirung der Vorgänge bei der Wahl Bischof Heinrichs I. bietet P. Aldinger in Zeitschr. d. hist. V. f. Niedersachsen 1896, 115 ff. Darnach würde die vom Chron. Hild. gemeldete königliche Investitur Heinrichs dem Gegenkönige Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen zuzuschreiben und eine dreimalige päpstliche Entscheidung in der Streitfrage anzunehmen sein: eine vom 29. April 1247, welche die Bestätigung Heinrichs durch den Mainzer Erzbischof guthieß, eine zweite, welche nach Bischof Heinrichs einjährigem Aufenthalte in Lyon den Straßburger Bischof mit Heinrichs Schutz beauftragte, und eine dritte Entscheidung, die seinem Gegner endgiltig Schweigen auferlegte.

S. 302 Z. 29 f. Zum Vergleiche zwischen Bischof Siegfried II. und dem Michaelis-Kloster über die Kirchen zu Everode und Steinwedel siehe die Urk. im Staatsarchiv zu Hannover, Michaelis-Kloster Nr. 105a v. J. 1302.

S. 373 Z. 36. In dem Abfindungsvertrage, welchen 1414 Bischof Johann III. mit Herzog Bernhard von Braunschweig und Lüneburg und dessen Sohne Otto schloß (Staatsarchiv, Domstift Cop. VI, 8 fol. 116 f.), ward vereinbart, daß die Herzöge dem Bischofe zum Ersatz (in wedderstadinge, zur Vergütung) für die Herrschaft Homburg verkauften und überließen das Schloß Grene (nebst dem Leibzuchtgut der Edlen Schonette von Homburg), Schloß Lüthorst und Herrschaft Hohenbüchen für 12000 rhein. Gulden, jedoch unter Vorbehalt des Rechtes der Wiedereinlösung. Letzterer Vorbehalt war für Hildesheim der wundeste Punkt des Vertrages. Vergl. oben S. 395.

S. 393 Z. 6. Statt „zu bilden sich begann" lies „sich zu bilden begann".

S. 423 Z. 9 f. In einer Urk. vom 20. Januar 1472 (Staatsarchiv, Domstift Cop. VI, 15 fol. 27), auf welche Herr Dr. Max von Domarus zu Hannover gütigst mich aufmerksam machte, giebt Landgraf Hermann von Hessen die Zahl der Kapitelsmitglieder, welche ihn zum Bischof postulirt hatten, auf 18 an, und bemerkt, mit seinem Gegner Henning von Haus sei dahin verhandelt, daß dieser die 9 auf ihn selbst gefallenen Stimmen ihm abtrete und übertrage. In Henning Brandis' Diarium S. 2 wird die Gesammtzahl der Wähler auf 18 angegeben, deren eine Hälfte (negen) Henning von Haus wählte, während auf Hermann die andere Hälfte der Stimmen fiel; ist diese Auffassung richtig, so wäre letzteren nur wegen der höheren Dignität der Wähler (der achteine de meisten, werdigesten, wisesten, rikesten) ein Uebergewicht zuzuschreiben.

PAGE NOT AVAILABLE

